Digitized by Google

Digitized by Google

FRANKFURT

Aus d. Kunstanst. d. Bibliogr. Inst. in Hildbh.

Eigenthum d. Verleger.

Digitized by Google

Deutsche Parlaments-Chronik.

Ein

politisches Schulbuch

für's

Deutsche Volk.

Herausgegeben

von

J. Meyer.

Illustrirt

mit Porträts, Lokalansichten, Situationsplänen und Karten.

Erster Band.

Vorparlament; — Fünfziger-Ausschuß.

Der verfassunggebenden Reichsversammlung erste Periode.

Von der Eröffnung des Parlaments bis zur Wahl des Johann v. Habsburg-Lothringen als Reichsverweser.

Druck und Verlag
des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen.
1848.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Kupferverzeichniß

zum

Ersten Bande.

		Seite
Ansicht von Frankfurt a. M. (dem Titel gegenüber).		
Porträt von	Mittermaier	19
" "	Struve	21
" "	Hecker	27
" "	Bassermann	40
" "	Uhland	81
" "	Itzstein	101
" "	Soiron	215
" "	Welcker	264
" "	Schüler (von Jena)	360
" "	Jahn	369
" "	Giskra	396
" "	Blum	543
" "	Schaffrath	581
" "	Venedey	603
" "	Arndt	684
" "	Reichsverweser Johann v. Habsburg-Lothringen	761

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutsche Parlaments-Chronik.

Ein

politisches Schulbuch

für's

Deutsche Volk.

Herausgegeben

von

J. Meyer.

Illustrirt

mit Porträts, Lokalansichten, Situationsplänen und Karten.

Erster Band.

Druck und Verlag

des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen.

1848.

Digitized by Google

An mein Volk.

Das Größte haſt Du gethan. Du haſt Dich ſelbſt befreit. Als die langerſehnte Stunde kam, als das Loſungswort, von Gott gegeben, „Befreiung!“ an alle Herzen ſchlug, da biſt Du aufgeſtanden wie ein Mann, zerriſſen haſt Du Deine Banden, und nach kurzem Ringen wehen Deine Farben in allen Deinen Landen, ein Zeichen des Siegs und der Volkshoheit.

Und ein Zeichen des Friedens. Großherziger hat ſich noch nie ein Volk nach dem Siege bewieſen. Die es in Ketten gelegt, Denen hat es verziehen; die ein frevelnd Spiel mit ihm getrieben, Die hat es entſchuldigt; die ihm Freiheit und Recht genommen, Denen gibt es vom Errungenen den beſten Theil. Welche Nation auf Erden hat gleich der deutſchen verſöhnlicher gehandelt? Wenn jemals die Fürſten dies vergeſſen könnten, ſo möge ſie ein tiefes Grauen vor der dunkeln Macht, welche ſie ſo großmüthig geſchont hat, warnen, und das Entſetzen dem Willen die That entwinden. Wenn aber dennoch ihre böſen Sterne überwögen, wenn noch einmal tückiſche falſche Argliſt, oder friſche Rechtsverletzung, oder neue Gewaltthat dem Volke das Loſungswort zum Kampfe gäbe, wen würden ſie dann anzuklagen haben, wenn dann eine furchtbare entſcheidende Stunde für ſie ſchlüge, die Geburtsſtunde ihrer Vernichtung? Wen anders als ſich ſelbſt? — So viel iſt zuverläſſig: — Jeder ernſte Verſuch, dem deutſchen Volk die Errungenſchaften ſeiner Erhebung zu rauben, würde damit endigen, daß die entrüſtete Nation alle deutſchen Throne zu einem Scheiterhaufen zuſammen würfe und die Aſche in alle Winde ſtreute, ein dem gerechten und rächenden Gott dann angenehmes Opfer.

Nein! Eine Herrſchaft, wie ſie geweſen, duldeſt Du, deutſches Volk, nicht wieder. Du duldeſt keinen Staat wieder, in welchem Erdbeben zucken ohne Unterlaß und die Furien der abſichtlich genährten Entzweiung zwiſchen Ständen und Klaſſen ihr Schlangenhaar über die gebundene, zerrüttete, gepeinigte, verarmende Geſellſchaft ſchütteln. Du willſt Herr ſeyn in Deinem Hauſe, willſt Friedensgenuß in der Freiheit, willſt Ordnung und Wirthſchaftlichkeit in Deinem Hausweſen und häusliches Glück durch geſicherten Erwerb und geſichertes Recht, und nach Außen die einem großen Volke gebührende Achtung. Deine Abgeordneten, gegenwärtig zum konſtituirenden Parlament verſammelt, werden berathen und entſcheiden, unter welcher Staatsform jene Güter für Dich am vollkommenſten und dauerhafteſten zu erlangen ſind. Erlangt müſſen ſie werden, und will ſie die Monarchie nicht geben, ſo wirſt Du ſie von der Republik fordern.

Die Republik ist Dir nicht fremd, deutsches Volk, denn die Republik ist die Wiege Deiner Macht und Kraft, Deiner Heldenthaten und Deiner Geschichte. Als Republikaner kämpften die germanischen Stämme ihren unversöhnlichen Krieg mit dem römischen Weltreich; als Republikaner haben sie unaufhörlich die Grenzwälle und Vesten der Eroberer gestürmt, und als Republikaner endlich die Adler vom Kapitol vertrieben. — Erst als die deutsche Volkskraft sich verblutet hatte im Jahrhundertelangen Ringen mit den eingedrungenen slavischen Völkern und sie andererseits geschwächt war durch die Besetzung aller europäisch-römischen Provinzen, — erst dann, als ein so gewaltiger Mann an der Spitze des mächtigsten der Stämme, wie Carolus Magnus, der Franke, die übrigen deutschen Völkerschaften zu einem Staatsverband einigte, — erst dann erwuchs in Deutschland aus der Republik eine Alleinherrschaft. Karl der Große war Dein erster Fürst „von Gottes Gnaden," aber er war es doch auch durch die Wahl des Volks und er vernichtete nicht die Freiheit. Er kapitulirte mit ihr und sie rettete genug von ihrem Besitze, um nicht bloß das Prinzip erkennen zu lassen, sondern ihm auch neue Entwickelung zu gestatten. Karls Staatsgebäude war das großartigste, was je erdacht worden ist; sein Reich war das erste mit einer wahrhaft organischen Gliederung, welche den ganzen Menschen nach allen seinen inneren und äußeren Richtungen und Bedürfnissen berücksichtigt. Eine Folge von Reichsbeamten, die im Kriege und Frieden ihre Vollmacht allein von der höchsten Gewalt empfingen, waren die Bänder, welche das Ganze zusammen faßten und hielten, ohne der selbstständigen Bewegung des Einzelnen, der Gemeinden und größern Genossenschaften irgendwie drückende Fesseln anzulegen.

Karls Monarchie zeigte die Macht der Nation in ihrer ganzen Größe. Alles Land zwischen dem Ebro, der Eyder, der Raab und dem Po, zusammen über 45,000 Geviertmeilen, war deutsch, und faßte die einheimischen und auswärts angesiedelten germanischen Stämme in sich, die Sachsen in Britannien allein ausgenommen, und die skandinavischen Stammverwandten, welche, anderm Glauben folgend, fortan getrennt sich hielten. Ein zweifaches Schwert beherrschte dieses germanische Länderall; das weltliche, dem Kaiser vorbehalten, und das geistliche, dem Papste anvertraut: — eine Doppelherrschaft, für die Nation leider! der Keim tausendjährigen Wehes.

Karls Kaiserschwert wurde nur zu bald zerbrochen, als seine starke Faust es nicht mehr hielt, und aus jedem Stücke ein besonderes Reichsschwert geschmiedet. Zuerst trennten sich Spanien und Frankreich vom alldeutschen Reiche im Vertrage von Verdun; später entsagten die Habsburger den schönen Ländern Italiens, in welchen Deutsche sich als Eroberer niedergelassen; dann schüttelten die freiheitsfrohen Stämme in den Schweizeralpen die Kaisergewalt ab und kehrten selbstständig zur republikanischen Staatsform zurück; dann trennten sich Burgund, Holland und Lotharingen, und so ist's fortgegangen unter den „allezeit Mehrern des Reichs", den Kaisern, fast ein Jahrtausend lang — ein Jahrtausend des Schwindens und Verminderns, des Raubs oder des Abfalls. Stückweise löste sich ein deutscher Stamm, ein deutsches Land nach dem andern aus dem gemeinschaftlichen Verbande und an das eigentliche deutsche Deutschland legte sich allmählig ein russisches, schwedisches, englän-

diſches, däniſches, holländiſches, franzöſiſches, ſchweizeriſches, polniſches, — zuletzt gar ein preußiſches und öſterreichiſches: — Schlingpflanzen, die den alten Eichenſtamm ausſogen, bis er zuletzt in ſich zuſammenbrach, wie ein Baum, den, innerlich faul und morſch geworden, ein heftiger Sturm packt. — Dieſen Sturm brachte die Reformation. — Im dreißigjährigen Glaubenskampfe, der ihr folgte, wurde der innere gänzliche Verfall der Reichsverfaſſung offenkundig und Deutſchlands förmliche Plünderung und Theilung hat der weſtphäliſche Friedensſchluß beſiegelt. Seit dieſer Zeit iſt Dein Reich — Du deutſches Volk — in jenes Gewimmel kleinerer und größerer Tyrannen zerfallen, — welche die Dienſtfunktion als Reichsbeamte ſchlau in die fürſtliche Erbherrſchaft überſetzten, und die nur noch den Schein eines Richters und Oberhauptes über ſich duldeten, aber niederwärts die demokratiſchen Einrichtungen, dieſe Erbſtücke der altgermaniſchen Republik, untergruben und austilgten und den Schutz der Freiheit, der ihnen als Reichsbeamte urſprünglich oblag, in ſyſtematiſche Unterdrückung und Knechtung verkehrten.

Seit die Territorialmacht den Fürſten durch ihr Dazwiſchentreten und Voneinanderhalten nach Oben jede Einheit in Deutſchland unmöglich machte, iſt am Stamme der deutſchen Volksfreiheit ein Dörren und ein Welken. Frei konnte ſich nur noch Eins entwickeln: der Fürſten Drang, ihre Gewalt auf Koſten der Volksrechte zu mehren und zu feſtigen. Die Thätigkeitsäußerungen des Volkslebens wurden zu dieſem Zweck unter Kontrole gebracht, bevormundet, am Gängelbande geleitet. Der hohe Geiſt der Nation mußte dabei untergehen und an ſeine Stelle trat jene Mittelmäßigkeit, die pfahlbürgerlich ſich an's Aermſte und Engſte heftet und, nachdem ſie alle Geſinnung, alle Würde, alles Volksgefühl und allen Gemeingeiſt ausgetilgt, das Volk der Despotie im Innern zur ſicheren Beute vorbereitet. — Nach Außen war es noch ſchlechter beſtellt. Du — deutſches Volk — wurdeſt der Spott der Welt, und kleine Staaten, kecke Nachbarn, höhnten, brandſchatzten und beraubten Dich, wenn ihnen die Luſt dazu ankam. Anſtatt als die ſtärkſte, maſſenhafteſte und intelligenteſte Nation der Erde, im Mittelpunkte des Welttheils angeſeſſen, Deinen natürlichen Beruf zu erfüllen, das Gleichgewicht zu handhaben in Europa und bei dem Getümmel der fremden, hadernden Mächte den Krieg wenigſtens vom eigenen Gebiete abzuweiſen, wurde Dein ſchönes Deutſchland der herkömmliche Kampfplatz der fremden Heere, und Dein Loos, ſie zu ernähren, zu pflegen, alle Koſten des Krieges zu tragen und mit Deinen Söhnen für Dinge, die Dich nichts angingen, die Kanonen zu füttern. Bei dem gänzlichen Mangel an Gemeingeiſt, ein Begriff, der Dir fremd geworden war, beim Entbehren aller Einheit, von Fürſten beherrſcht, welche das Recht der Selbſterhaltung über alle Pflichten gegen die Gemeinſchaft ſtellten, ohne den mindeſten inneren Halt, wurdeſt Du bald von der, bald von jener Seite bemeiſtert, wie es gerade der Augenblick des Vortheils, oder der Landesherren fügte. Deine ſchönſten Provinzen wurden Beute der Siegenden — gleichviel, auf welcher Seite der Parteien der Sieg war: denn Deutſche ſtanden immer gegen Deutſche, und in den Schlachten, welche die Feinde auf Deinen Feldern ſchlugen, würgten ſich Deine Söhne einander kaltblütiger, als Gladiatoren. In dieſen Fehden, die in fremdem Intereſſe auf Deinen Fluren ausgefochten wurden, gingen auch Deine

Sparpfennige verloren; was Dein Gewerbfleiß, Deine Emſigkeit im Handel und Dein Geſchick mühſam erworben, das wurde Dir wieder abgenommen durch Kontribution, Kriegsſteuer, Plünderung und Kaperei, oder durch die Stokkungen und Hemmniſſe und alle die Uebel und Leiden, welche jedem Kriege im Gefolge ziehen.

Es ſiechte und kränkelte Deutſchland unter ſolchen Umſtänden fort und fort. Es war gleichſam in permanenter Auszehrung. Es konnte nicht zur Kräftigung kommen und zu keinem dauernden Wohlſtande. Zwar pflügteſt und ackerteſt Du emſig und unverdroſſen die Felder Deiner Induſtrie mit allem Fleiße nach jeder Verheerung, doch was Dir die räuberiſche Fauſt des Kriegs übrig gelaſſen hatte, um dies betrog Dich dann die Schutzloſigkeit Deiner Arbeit im Frieden. Die ſchmächtigen Halme wollten kaum die Ausſaat wiedergeben, trotz aller Mühen, Deine Induſtrie blieb ſchwach und ohnmächtig und rang ſich zu Tode mit dem engliſchen Rieſen, gegen deſſen Angriffe Dich kein Schild ſchützte. Selbſt die Pfade, welche der Schöpfer Deinem Handel, Deinem Ackerbau, Deinen Gewerben gebaut hatte, die Flüſſe und Ströme, hielt die ſtarre Habſucht Deiner Fürſten wie mit ewigem Eis umſchloſſen, und Mauthen und Raubzölle an Thoren und Grenzen vollendeten das Verderben, indem ſie innerlich die Adern des Verkehrs an unzähligen Stellen unterbanden. Offen war der deutſche Markt der ausländiſchen Arbeit vorzugsweiſe; man ließ es zu, daß den kümmerlichen Abſatz in der Heimath noch das fremde Produkt mit Dir theile, während hohnlachend das Ausland ſelbſt ſich den Erzeugniſſen Deines Fleißes hermetiſch verſchloſſen hielt.

So war es in Deinen Landen beſtellt, deutſches Volk, und während Du, die Verzweiflung im Herzen, Deine Kraft und Macht mehr und mehr ſchwinden ſahſt, da mußteſt Du gewahr werden an der jährlich wachſenden Steuerlaſt, wie der Haushalt der Staaten und Stäätlein ſtets koſtbarer und verworrener wurde. Du darbteſt: der Staat verſchwendete! er allein ließ es ſich in der allgemeinen Armuth an nichts fehlen, und wenn die Mittel zur Befriedigung ſeiner Gelüſte in der Gegenwart nicht ausreichten, ſo machte er auf Dich Schulden und dachte: „Mögen Deine Enkel für deren Tilgung ſorgen!“ Wäre es ſo fortgegangen, ſo würde Deutſchland geworden ſeyn ein zweites Spanien oder eine zweite Türkei: Du wärſt ein Bettelvolk geworden, Deine Induſtrie wäre vernichtet, Dein Handel erlahmt, Deine Gewerbe verarmt und ihre arbeitſamen Hände in anderen Welttheilen angeſiedelt.

Da brach die erſte franzöſiſche Revolution herein. Fort rollte die Bewegung aus dem Weſten bis über des Vaterlandes öſtliche Marken hinaus: es war ein Wetter über den Volksgeiſt gefahren, mit Blitzen zu ſtrafen und zugleich zu reinigen und zu hindern, daß das Leben gänzlich verſumpfe. Alle Throne in Europa bebten. Schnell thaten die erſchrockenen Fürſten ſich zuſammen, und die Heere der Koalition bewegten ſich von allen Seiten gegen das Land hin, das jene Bewegung hervorgerufen hatte. Aber mögen die Menſchen ſich zuſammenthun, ein Erdbeben zu beſchwichtigen! mögen ſie Ströme Waſſers in einen Vulkan leiten! — er wird nur um ſo wüthender entflammen. — Wieder war es Deutſchland, welches den kühnen Verſuch der Fürſten mit ſeinem Vermögen, mit hunderttauſenden ſeiner Söhne und zuletzt mit ſeinen ſchönſten Ländern bezahlen mußte,

die, in den Strudel der siegenden Revolution gezogen, schmähliche Friedensschlüsse der französischen Republik ließ. Deutsche Länder durchlebten nun alle Schreckniſſe, die Frankreich ſelber zu leiden hatte. Wie hier, ſo dort, wüthete der Terrorismus mit Schaffot, Proſkription, Konfiskation und allgemeiner Plünderung, bis öffentlicher Bankerott und Hungersnoth den fürchterlichen Kreislauf ſchloß. Als endlich die wilden Kräfte ausgetobt hatten und Erſchöpfung eingetreten war, — da ergriff ein Feldherr kühn des matten Revolutionsroſſes Zügel, ſchwang ſich hinauf, und feſt im Sattel ſitzend wurde er ſein Meiſter. Napoleon ward Konſul, Kaiſer. Raſch und groß ordnete er das Planetarium ſeiner Herrſchaft, und nachdem er dieſelbe im Inneren befeſtigt ſah, wies er ſeinen eroberungsluſtigen Heeren die Länder der Nachbarn und rief ihnen zu: Zieht hinaus und macht ſie Frankreich dienſtbar! Mit Noth hatten die deutſchen Fürſten unter dem Beiſtande des geſammten übrigen Europa's den Heeren der Revolution widerſtanden, — der ſtarken Einheit entgegenzutreten, fehlte ihnen der Muth. Und als nun Napoleon ihnen die Wahl ließ zwiſchen Bundesgenoſſen und Feinden, wie hätten ſie da, ſie, die nie für ein gemeinſames deutſches Intereſſe ſich erwärmt hatten, die Verſuchung ablehnen können? Leichteres Spiel konnte ſich Napoleon nicht wünſchen, als er bei den meiſten Fürſten Deutſchlands damals vorfand. Seine Einladung an die Reichsfürſten, dem Reichsverband zu entſagen und den Souveränitätstitel als Preis des Hochverraths und der Niedertracht aus ſeiner Hand zu empfangen, folgten faſt alle. Sie eilten nach Paris, gingen dem Korſen zu Hof mit Bedientendemuth und wurden von demſelben wie Bedienten behandelt. Wetteifernd in der Schande ſtürzten ſie ſich in den aufgeſperrten Rachen, und an dem ſchlechten Beiſpiel der Vielen zerſtob der ſchwache Widerſtand der Wenigen wie leere Spreu. Das deutſche Reich war eine Leiche — die Mutter war erſchlagen von ihren eigenen Söhnen, und nicht einmal die Ehre eines ehrlichen Begräbniſſes iſt ihm geworden! Ein Rheinbund trat an ſeine Stelle — der Bund, welcher die ſchmachvollſte Seite Deiner Geſchichte ſchrieb. Deine Fürſten, nun Rheinbundfürſten und Souveräne unter dem Protektorat des „großen Kaiſers", — die ihre Sklavenketten im Purpurmantel verbargen, ſie würdigten Dich, im Bunde mit dem fremden Unterjocher, zu Heloten herab und genoſſen den Preis ihrer Nichtswürdigkeit und Knechtſchaft nach Oben im Kitzel der Tyrannei nach Unten. So lange noch ein Reſt von Freiheit unzerſtört und aufrecht ſtand im Volke, ließen ſie nicht nach im Niederreißen. Den Kern ihrer Völker gaben ſie dem Korſen hin, fremde Nationen zu knechten, und Deutſche mußten die Schlachten des Länderräubers ſchlagen. Und während ſie ſelbſt reich an Schande wurden, in dem Maße, als ſie Deutſchlands letztes Kapital an Ehre, Wohlſtand und Macht vergeudeten, pries ſich Mancher noch glücklich, wenn ihm der Hohn unentgeltlich neben dem Schimpf in den Kauf gegeben wurde. Deutſchlands Küſten in Nord und Süd verwandelten ſich in franzöſiſche Departemente, alle die großen Pulsadern des Verkehrs waren verſtopft, ſtille ſtand der Umlauf. Vergeblich wagte Preußen den Kampf, bevor es in's Joch ging; vergebens rang zweimal das tapfere Oeſterreich: Deine Rheinbundfürſten trieben Dich gegen die ehrenhafteren Brüder und Du ſchlugſt ſie nieder! Endlich hatte die Fluth der Schmach in Deutſchland das höchſte Maß

erreicht, wie die Macht des Korsen den höchsten Gipfel. Auch Rußland sollte in's Joch gezwungen werden mit deutscher Hülfe. Aber Moskau's Flammen leuchteten der Wendung des Weltgeschicks, die Kraft des Riesen erstarrte im russischen Eise — des Herrn Hand war wider ihn, und jetzt standest auch Du auf gegen ihn, deutsches Volk, und zersprengtest die viel zu lange getragene Kette. Und von Schlachtfeld zu Schlachtfeld, von Sieg zu Sieg zogst Du fast zwölf Monden lang, bis Du den andern, auch für Befreiung und Vergeltung streitenden Völkern auf der Höhe jener Hauptstadt begegnetest, die Napoleon als die Metropole einer neuen Weltherrschaft verkündigt hatte. Gebrochen war sie und zerschmettert das eiserne Band, das alle Völker zu einer Sklavenheerde verknüpfen sollte.

„Das war ein Gottesgericht!" riefen die Nationen, und die Fürsten riefen es nach. Aber sie riefen es nach mit dem drückenden Bewußtseyn schwerer eigener Verschuldung. — Sie wußten wohl am besten,' daß sie der Errettung nicht würdig gewesen, und eine unverdiente Begnadigung ihnen widerfahren war. — Gepreßt von diesem Gefühl gaben sie das öffentliche Zeugniß von sich, wie sie nächst Gott ihre Wiederherstellung der Begeisterung ihrer Völker allein verdankten, und sie gelobten, daß fortan kein anderer Wunsch in ihnen leben solle, als der, auf der Liebe, dem Glück und der Freiheit ihrer Völker das Gebäude ihres eigenen Wohls zu errichten. Sie versprachen ferner, daß der bisherige Zustand der Dinge in Deutschland nicht mehr fortbestehen solle. Hatten sie doch für diesen Zustand Napoleons Tyrannei als Muster genommen, und da die Wurzel nun verdorrt und das Urbild zusammengebrochen war, so mußte es wohl enden. Als nun in Paris auf der Thronentsagungsurkunde Napoleons der Friedenspakt mit den Bourbonen geschrieben war, und man sie nun mahnte, den Völkern das feierlich Versprochene zur That zu machen, da zogen sie zusammen nach Wien, und Du, großmüthiges deutsches Volk, das Du Dir nichts vorher ausbedungen, aber den Preis der gehofften Freiheit mit Deinem Herzblute pränumerando bezahlt hattest, — harrtest in felsenfestem Vertrauen Dessen, was Deine Fürsten für Dich beschließen würden. Du erwartetest nichts Geringeres, als daß man Dir Recht und die Freiheit zumessen würde mit vollem Maße, wie Du Dein Gut und Blut auch mit vollem Maße gegeben hattest. Lange war das Warten, und Du hattest Zeit, gar schöne Bilder von Deiner Zukunft zu träumen. — Große Dinge hattest Du gehofft, denn große Dinge hattest Du gethan und es war wohl zu entschuldigen, wenn Viele glaubten, nichts Kleineres könne und dürfe der Nation geboten werden, als die Wiederaufrichtung eines einigen starken deutschen Reichs auf den breitesten Grundlagen der Volksfreiheit. — Als dann endlich in das Dunkel der Wiener Fürsten-Versammlung ein Lichtstrahl brach, — wie warst Du erschrocken! Du armes deutsches Volk Du! da Du von Freiheit und Unabhängigkeit schwärmtest — da saßen Deine Fürsten beisammen und nahmen klüglich ihren Vortheil wahr, und es war von allen Dingen die Rede, nur nicht von Deinen Träumen. Von Deutschland, — dem einigen, großen, starken, mächtigen, — konnte nicht einmal der Gedanke in dieser Gesellschaft aufkommen; Dein Deutschland hatte sich verloren in Europa. — Wie Oesterreich an Italien that und Rußland an Polen, so England an der deut-

ſchen Küſte, von der Elbe bis zu den Dünen von Dünkirchen, und Preußen an Sachſen. Alles Andere ergab ſich nun von ſelber. Der Thorheit, ein einiges ganzes Deutſchland aufbauen zu wollen, ſchämte ſich nachgerade ein Jeder in Wien, und wie nun erſt der Biß des Gewiſſens oder der Anflug von Scham überwunden war gegenüber der harrenden und ſchauenden Zeit, ſo erneuerte man das Spiel dort, was man früher bei der Errichtung des Rheinbundes in Paris prakticirt hatte. Hatte Napoleon die Kaiſerkrone zerbrochen und jedem der volksverrätheriſchen Reichsvaſallen ein Stück zugetheilt, ſich Königs- und Herzogskronen daraus zu ſchmieden, ſo erklärte man nun in Wien den Raub als legitim und den unrechtmäßigen uſurpirten Beſitz zur Grundlage der künftigen Ordnung der Dinge in Deutſchland. Das vernichtete deutſche Reich, es blieb vernichtet. —

Und hierauf, nach abgeſtreifter Scham, ging's an ein Theilen der gewonnenen Beute, und die Kaiſerburg wurde zur Wechslerbude, wo man die deutſchen Seelen ſich einander zuwog und zuzählte, wie beſchnittene Dukaten, und ſich mit bitterm Hader um ein paar mehr oder weniger zankte, wie ſchachernde Hebräer. — Schon war der ſchmutzige Streit zu der Höhe gediehen, daß die Hände an die Schwertgriffe fuhren und die Degen in den Scheiden klirrten — da ſandte der zürnende Gott den gefürchteten Mann der Inſel unter ſie — Napoleon landete, Ludwig XVIII. floh, der Adler kreiſte wieder über der erſchrockenen Welt: im Entſetzen ſtießen die fürſtlichen Wechſeljuden ihre Tiſche um — und nach einer herzhaften Deklaration, die den Beherrſcher der damals mächtigſten Nation in die Acht erklärte wie einen kecken Gauner, und nach einer Verkündigung an die Völker, welche neben den Verheißungen, die ſie gab, neue Begeiſterung und große Opfer von ihnen forderte, zerſtiebte der Kongreß in alle Winde.

Dieſe Proklamation verhieß viel und noch viel mehr war daraus zu deuten. Die Fürſten, welche den Rath der ſogenannten Großmächte bildeten, verſicherten, daß die Politik fortan ehrlich ſeyn ſolle und eine Politik des ewigen Friedens. Eine allgemeine Verbindung Aller gegen jeden allenfallſigen Ruheſtörer ſollte der Träger dieſes Syſtems ſeyn und jede dem Bunde entgegengeſetzte Allianz im Voraus eine geächtete. Darum ſollte eine gewiſſe Obergewalt des Großmächtebundes über die Staaten des zweiten und dritten Ranges beſtehen, ohne jedoch die Macht der Stärkeren zu vergrößern, oder die Unabhängigkeit der Schwächeren zu gefährden. Dieſer Bund, als die „heilige Allianz" bekannt und verrufen, wurde zwar ſpäter auf dem Kongreß von Aachen ſeiner Obergewalt entkleidet und auf einen bloß negativen Einfluß zurückgeführt; doch war dieſer noch auf viele Jahre hinaus ſtark genug, um das geringe Maß von Volksfreiheit, welches der deutſchen Nation von den Wechslertiſchen in Wien, wie die Broſamen dem Armen von der Tafel des reichen Mannes zugefallen waren, auf Nichts herabzubringen.

Du, mein Volk, durchſchauteſt die wahre Abſicht des heiligen Bundes, dem alle Deine Fürſten bereitwillig ihre Zuſtimmung gaben, gar bald an untrüglichen Merkmalen. Schwarzes Mißtrauen erfüllte fortan jeden braven Mann. Die Täuſchung war allzuhart und grob geweſen, denn auch nicht die beſcheidenſte Hoffnung trat ja in Erfüllung. Auch ſonſt war nirgends Vertrauen.

Alle Welt betrachtete den Bund bloß als einen Waffenstillstand ohne Kündigungsfrist, eine Suspension des Rechts des Stärkeren auf unbestimmte Zeit, einen Gottesfrieden ohne Gewähr, nach dessen Verlauf, komme er heute oder komme er morgen, der Rachen des Mächtigen sich wieder aufsperrt gegen den Schwächeren, und der Fürsten Ländergier wieder umgeht, wie ein brüllender Löwe und sucht, wen sie verschlinge.

Darum mußte seit 1815 ganz Europa in ewiger Rüstung sich aufreiben und die Kriegslast wurde dem Frieden aufgebürdet. Unter dieser Last mußte das Volk verarmen und verkümmern, und doch wurde damit nichts gefördert, als das allgemeine Elend. Das war die Heilsordnung, welche der Kongreß der Fürsten den Völkern als das kostbarste Geschenk des Himmels und ihrer Einigkeit verkündigt hatte. Dazu kam für Dich, deutsches Volk, noch eine besondere Gabe, ein zweites Himmelsgeschenk, eine zweite große Gnadenspende Deiner Gesalbten: — die deutsche Bundesakte. Du hattest von dem Reiche geträumt; nun sahst Du eine Republik, wie keine auf Erden, fix und fertig, und obendrein eine Republik aus lauter Souverainen. Wie auf dem polnischen Reichstage ehedem eine einzige Stimme die Beschlüsse aller übrigen vernichten konnte, so auf dem Bundestage. Einstimmigkeit einzig und allein sollte hier entscheiden: Einstimmigkeit unter 34 Höfen, von denen jeder seine Sonderinteressen hatte und verfolgte. Die Bundesakte machte aus dem Bundestage eine Gesammtheit, ein Paradoxon, ein Ding, was nicht über, sondern unter den inbegriffenen Theilen steht; eine vollziehende Gewalt ohne Gewalt, weil sie gegen den Sträubenden nicht einschreiten konnte. Der Bund konnte gegen kein Bundesglied vorschreiten, eben weil er nimmer die fehlende Stimme zur Exekution erlangte, und seine richterliche Gewalt war eine solche, der Niemand Folge zu leisten brauchte. Die Bundesakte machte ihren Bundestag zum Kastraten; jeder Bejahung setzte sie gleich eine Verneinung entgegen. Wenn eine solche Verfassung nicht zum Spott der Zeit geworden wäre, so wäre dies das unerklärlichste Wunder gewesen und ein Wunder war sie ohnehin, ein Wunderwerk der Narrheit oder, was schlimmer ist, des schlechtesten Volksbetrugs. Nur eine Nation, wie Du, die so ganz verarmt war an jeglicher Hoffnung, konnte eine solche Verfassung annehmen und es mit ihr versuchen. —

Du hast's büßen müssen und Dir ist Recht geschehen. Ein Volk, das wie Du seiner Kräfte sich bewußt, nach einer Reihe von Großthaten, welche für immer in der Geschichte glänzen, und kurz nachdem es das stärkste Joch zerbrochen hat, welches je ein fremder Gewalthaber einer großen Nation auf den Nacken legte, — sich Das bieten läßt von seinen eigenen Fürsten, was man Dir bot, und sich so geduldig um seine Forderungen und Ansprüche, sein Recht und seine Freiheit bringen sieht, wie Du darum gebracht wurdest durch die Bundesakte, — das darf sich nicht beklagen, und wenn man's mit Skorpionen geißelte. —

Nichts Geringeres ist Dir auch geschehen. Zwei und dreißig Jahre lang hat die Herrschaft dieser Bundesakte auf Dir als Alp gelegen, und zwei und dreißig Jahre lang tiefe Schmach, beispiellose Erniedrigung und höhnende Quälerei hast Du ertragen. Die Ketten des Korsen waren leicht gegen die,

welche Dir jetzt angelegt waren, und sie waren ehrenvoll in Vergleich zu diesen. Du warst ein Knecht geworden Deiner 34 Herren, und wenn Du mit bedientenfreundlicher Demuth und mit tiefgebeugtem Nacken eine Bitte vorbrachtest bei dem Kollegium Deiner Dränger, so bekamst Du Fußtritte. Ja die Schmach hast Du erlebt, die noch nie ein Volk erlebt hat, daß man sogar das Recht der Beschwerde Dir nahm. Du große deutsche Nation! Du warst zur Heerde stummer Sklaven herabgewürdigt und Du ließest es Dir gefallen! Das Loos des russischen Leibeigenen war zu beneiden gegen das Loos eines deutschen Mannes in dieser langen Herrschafts-Nacht des Bundestags: denn der rohe russische Sklave weiß es nicht besser, er vermißt das Bessere nicht. Aber das deutsche Volk, an allgemeiner Bildung, an Wissen und Können das erste auf der Erde — von sochen Drängern so herabgewürdigt und solche Knechtung duldend ein ganzes Menschenalter durch — nein, **so was** hat die Welt noch nicht gesehen, seitdem die Geschichte den Griffel führt. Nicht nur ließest Du es geschehen, daß man Dein Recht mit Füßen trat; — Du ließest Deine Männer, — die Männer, welche die letzten Funken der Volksehre in ihrem Herzen hüteten wie die Vestalinnen das heilige Feuer, — Männer, welche, eine Zierde der Wissenschaft, die ganze Welt mit Ehrfurcht nannte, um eines freien Wortes der Entrüstung willen in die Kerker führen, aus dem Lande treiben, mit Steckbriefen verfolgen, wie Mörder und Räuber, und standest dabei und regtest Dich nicht. Du ließest sie von Ausnahmsgerichten, geschaffen aus den Schergen der Despoten, verurtheilen und infamirende Strafen in Gesellschaft der niedrigsten Verbrecher leiden; Du sahst zu und sprachst kein Wort. Du ließest es geschehen, daß Männer, welche, wie Behr und viele Andere, Du jetzt als Deine Ehrwürdigsten und Besten in Deinen hohen Rath gesandt hast — mit geschorenem Haupte niederknien mußten, öffentlich Abbitte zu thun, nicht vor einem Tyrannen mit Fleisch und Bein, wie es die Tyrannen des Alterthums erzwangen, sondern — vor seinem elenden Bildniß; und Du sahest drein mit untergeschlagenen Armen, und fragten Dich die Schergen: „Kennst Du diese Menschen?" so hast Du sie verleugnet! Kein Hahnruf hat Dir das Auge gefeuchtet in bitterer Reue; kein liebes Andenken erfreute Deine Märtyrer in ihrer Kerkernacht; keine Huldigung in ihrer Verbannung: — verschollen waren sie und vergessen von Dir, deutsches Volk, sie, die Priester Deiner Freiheit.

Des Volks allerbescheidenste Erwartungen hatte die Bundesakte betrogen. Muthlos und feige zog es im Joch und folgte der Peitsche seiner Treiber. Nur ein Punkt blieb noch übrig, auf dem sich das Streben seiner Besseren gesetzlich und in der Zwangsjacke der Censur bewegen durfte. Dieser Punkt war in der Bundesakte selbst — ihr dreizehnter Artikel. Durch denselben hatten die Fürsten ihren Völkern ständische Verfassungen versprochen. Dringend forderte die öffentliche Meinung die Erfüllung. Die kleinen Fürsten machten den Anfang, ihre Verpflichtung zu lösen. Aber wie? Diese Konstitutionen wurden hin und wieder so leichten Gehalts ausgeprägt, als wenn sie aus der Hand eines Falschmünzers kämen, und dann wurden sie hinterher noch beschnitten mit Kipper- und Wipperkunst, ausgeschabt und abgenagt, und abgescheuert und abgegriffen, daß man zuletzt nicht einmal

mehr erkennen konnte, für was sie ursprüglich ausgegeben waren. Manche, welche Verfassungen gaben, machten es auch gar kein Hehl, daß es ihnen nur darum zu thun sey, das Volk mit einer liberalen Gaukelei abzufinden und daneben auch nicht einen Fuß breit von der bisherigen Bahn der unbeschränkten Willkür abzuweichen. Sie machten aus ihren Konstitutionen Ruhekissen ihrer Machtvollkommenheit. Waren die Fürsten früher ohne Verfassung für ihre Regierungshandlungen verantwortlich, so waren sie nun heilig und unverletzlich und unverantwortlich erklärt und durch die Formel: — „Unter Beirath und mit Zustimmung der getreuen Stände" war auf jeden Einwurf und jede Klage gegen lästige, volksfeindliche Gesetze und Verordnungen auch die Antwort fertig: „Du hast's ja selbst so gemacht, hast's selbst so gewollt". Preußen und Oesterreich erfüllten sogar das im 13. Artikel Versprochene gar nicht und straften jede Erinnerung daran, so weit ihr langer Arm reichte, mit Kerker und Verfolgung. Auch eine Anzahl der kleinern Fürsten verweigerten hartnäckig die Verfassungen; andere gaben sie erst dann, als 1830, nach dem Sturz der ältern Bourbons, das Volk derb und mahnend an ihre Schloßpforten klopfte. Schon damals erhielten die Fürsten eine ernste Warnung vor dem, was sie jetzt erfahren haben; der Volksgeist war ihnen erschienen: aber sie ließen ihn vorübergehen. Nachdem 1831 im Fall von Warschau die Polenfreiheit zum fünftenmal begraben worden, löschten auch die deutschen Fürsten die Lichter wieder aus, welche in die Nacht der Knechtschaft für eine kurze Zeit einige Hellung geworfen hatten, und diejenigen, welche sie angezündet hatten, wurden in die Kerker geworfen oder zur Flucht gezwungen. Doch die Hoffnung blieb zurück; sie ging nun nicht mehr unter. Im Jahre 1830 — das Du schon als das Morgenroth einer bessern Zeit begrüßtest — hatte sich geoffenbart, daß das deutsche Volk für die bewegenden Ideen der Freiheit und Einigung noch nicht die Empfänglichkeit verloren hatte. Es hatte sich kund gegeben, wie die Sache der Despotie in Deutschland schon zu dem Punkt aufgestiegen war, zu dem Aeußersten hin, wo sich der verborgene Widerspruch im Volke aufmacht, still anwächst, und stark wird und dann, wenn der rechte Augenblick gekommen ist, gerade dann, wenn die Gewalt oder der Frevel der Tyrannei an dem längst ersehnten Ziele zu stehen glaubt, — urplötzlich als eine geharnischte Macht den Bestürzten entgegen tritt und sie zum Rückzug zwingt, oder sie vernichtet.

Alle Lichter waren ausgelöscht, der Volksmund geknebelt und es folgte die lange stumme Nacht, welche von 1832 wohl ein Jahrzehent dauerte. Was den Karlsbader Beschlüssen zur Verbannung des kleinen Restes von Volksrechten noch fehlte, wurde durch die geheimen Wiener Konferenzprotokolle ergänzt, und wo sich noch ein freier Gedanke in ein Buch oder Journal wagte, da wurde alsbald ein Treibjagen angestellt und das Edelthier so lange mit Hunden gehetzt und mit Hallohruf geängstigt, bis es niederstürzte und ihm der Athem ausging. Es blieb bei der völligen Unterdrückung der Presse, bei dem Mangel jeden Schutzes der persönlichen Freiheit und bei dem herrschenden Verfolgungssysteme den Männern, welche des Volkes Freiheit, des Vaterlandes Einheit wollten, nur noch eine einzige Waffe gegen die immer kühner vordringende Unterdrückung übrig: der parlamentarische Kampf in den Kammern, und indem sie in jener schweren Zeit sich nicht entmuthigen

ließen und trotz der scheinbaren Erfolglosigkeit aller ihrer Anstrengungen nicht ermüdeten, verhüteten sie das Einreißen gänzlicher Trost- und Hoffnungslosigkeit im Volke, und sie wurden also die wahren Hüter des verborgenen Freiheitsfunkens. Trotz aller Anstrengungen vermochte freilich der parlamentarische Kampf allein sichtbare und sofortige Erfolge nicht zu erringen.

Die Vorkämpfer der Volksfreiheit in den Kammern fingen endlich an zu ermatten. Theilweise räumten sie sogar das Feld, und es wurde Nacht fast allerwärts in deutschen Landen. Die Unterdrückungspartei — der Bundestag an seiner Spitze, — einigte sich immer fester und bildete einen Phalanx, der niederwarf, was von Gegnern das Haupt noch zu erheben wagte. Aber wie Alles Aeußerste seinen Gegensatz selbst hervorruft, so gab gerade dieses Aneinanderschließen der Volksfeinde den Freunden der Freiheit die Idee von der Nothwendigkeit eines gleichen Strebens ein. Die Ueberzeugung, daß vereinzelte Kräfte sich nur aufreiben, aber dem Zweck unter bewandten Umständen nichts mehr nützen können, daß man sich verständigen müsse über einen Plan, welcher gemeinschaftlich zu verfolgen sey, und über die Mittel zu seiner Ausführung, führte in den letzten dreißiger Jahren zu mehrfachen Besprechungen unserer Volksfreunde in Baden und am Rhein, und so bereiteten sich in der Stille der kompakten Unterdrückungspartei, die Alles beherrschte, Kämpfe vor, an welche sie in dem stolzen Bewußtseyn der Machtvollkommenheit gar nicht dachte. Vornehmlich war es Dein alter Veteran im kühnen Streite für Dein Recht, Itzstein, der nicht abließ, zur Vereinigung zu mahnen und zum Kampfe zu ermuthigen. Ihm schloß sich Welcker an mit dem ganzen Feuer seines Wesens, und Beiden gelang es, im Herbste 1839 die erste größere Versammlung geprüfter Volksfreunde in Hattersheim zusammen zu schaaren. Außer den Badenern und Rheinländern und Männern aus Würtemberg waren auch die Norddeutschen vertreten durch Robert Blum, Todt, Dieskau und Andere. Man besprach dort die Lage des Vaterlandes, tauschte seine Ideen über die Möglichkeit einer Aenderung der Lage aus, und verständigte sich über den Weg, der zu verfolgen sey, um sie herbeizuführen.

Diese erste Versammlung hatte ähnliche, größere in den nächstfolgenden Jahren zur Nachfolge. Itzsteins Gütchen, Hallgarten im Rheingau, wurde das Hauptquartier der Freiheitsringer, und auch in Norddeutschland (so in Leipzig ꝛc.) ist später in größeren Versammlungen für unseren Zweck berathen und getagt worden. Nur selten nahm die Unterdrückungspartei von diesen Zusammenkünften und ihren Plänen Notiz und wenn sie es that, machte sie sie lächerlich, begoß sie mit der Lauge des Spotts oder sah vornehm über sie hinweg. „Gönne man den alten Jungen das Spielzeug — sie bleiben ewig Kinder, und Kinder wollen was zu tändeln haben" — so urtheilte damals ein deutscher Fürst über diese Dinge! —

Zunächst war das Ziel unserer Männer, die doch immer einen verhältnißmäßig engen Kreis, der bei keiner der Zusammenkünfte die Zahl von 60 überstieg, auf die Wiedererhebung des Volksgeistes und auf die Erwärmung desselben für die Idee der nationalen Einheit gerichtet, und um dieses zu erreichen, mußten sie sich nothwendig auf das Terrain beschränken, das ihnen von den Unterdrückern noch offen gelassen war — Ständekammern und Ge-

ſangvereine. Letztere gewannen von jetzt ab eine höhere, eine volksthümliche Bedeutung; in den deutſchen Ständekammern aber hörte man bald da bald dort, wo der Geiſt der Volksmänner direkt oder mittelbar eindringen konnte, von Anträgen, die offener oder verhüllter das Banner der deutſchen Volkseinheit erkennen ließen. Die Reden, welche da fielen, fanden einen langen Widerhall im Volke und in hundert und aber hundert Zeitungsartikeln beſprochen, bekämpft und vertheidigt, bewirkten ſie in den Maſſen Theilnahme für das Nationale, ehe noch die Feinde der Volksfreiheit eine Ahnung hatten, daß ſo was möglich ſey. Es war dieſer weithin unermüdliche Bund der Volksmänner — für deren Ideen Tauſende, Jeder in ſeinem Kreiſe, unverabredet und ohne den Andern zu kennen, wirkte, — doch nichts weniger als eine geheime Propaganda. Es war ein Bund, der bei hellem Tage und auf offenem Markte tagte, und auch den Boshafteſten der Gegenpartei in ſeinen Formen keinen ſchicklichen Vorwand zur Verdächtigung oder Verfolgung gab. All ſein Thun bewegte ſich ſtreng auf geſetzlichem Wege; ein langer Weg freilich und langſam, aber in ſicherem Fortſchritt nach dem feſtgeſteckten Ziele. Im Herbſte des vorigen Jahres endlich ſtreifte der Verein die letzte Hülle ab und gab ſeine Verhandlungen gedruckt heraus. Es war eine der erſten guten Früchte eines freieren Zuſtandes der deutſchen Preſſe und eine Frucht ſeines eigenen Wirkens. —

Mit dem Jahre 1845 war, trotz aller Thätigkeit und Wachſamkeit der deutſchen Regierungen und ihrer Verbündeten, ein freierer Volksgeiſt in Deutſchland ſichtbar geworden. Er trat in zahlreichen Erſcheinungen des Volkslebens hervor. Man erſchrak. Man getraute ſich ſchon nicht mehr, ihm offen entgegen zu treten und, wie wohl ſonſt geſchehen, ihn mit Bundesbeſchlüſſen und Kongreßprotokollen nieder zu ſtampfen, oder durch hochpolizeiliche Maßregeln zu Tode zu hetzen. — Mehre Regierungen (wie die preußiſche), die das letztere verſuchten, begegneten ſo feſtem Widerſtand, daß er ihnen die Luſt verleidete, dieſen Weg weiter zu verfolgen. Man kam ſodann auf den Einfall, die widerſpenſtigen Geiſter zu verwirren und die Oppoſition gleichſam mit ihren eigenen Waffen zu tödten. Plötzlich wimmelten die Zeitungen von pſeudoliberalen Artikeln und ſelbſt die Regierungsorgane ſtellten ſich da und dort unter die falſche Fahne. Man ſprach in allgemeinen Redensarten allerhand von Freiheit und volksthümlicher Geſinnung. Man ließ über die Ultras in Frankreich Böſes reden, das Feudalweſen tadeln, predigte den auswärtigen Regierungen volksfreundliche Maßnahmen und ſtellte wohl auch dann und wann einen Kaperbrief auf einen abſoleten Bundesbeſchluß aus; man predigte endlich offen die Nothwendigkeit einer deutſchen Einheit im — Zollverein. — Alles das war eben nur Schein, darauf berechnet, die Volksbegriffe zu verwirren und des Volks Gedanken abzulenken von Dem, was ihm Noth that. Nebenbei hatten die amtlich-liberalen Journaliſten den Beruf, die ſchnödeſte Willkür ihres Brodherrn mit dem Mantel der Liebe zuzudecken, ihm jede perſönliche Ausnahme von den öffentlich bekannten erhabenſten Grundſätzen als ein Ausfluß des göttlichen Herrſcherrechts einzuräumen und alle ſeine Fehden auszufechten, als wären es ihre eigenen. Dieſe Rotte Fürſtenſchmarotzer, dieſe Tartüffe der Politik, dieſe Wichte, welche jeden Gedanken von ihrem Hofe zu Lehn nahmen, dieſe Schalksknechte, die ſich, wie die Glieder der geheimen Polizei,

einander an Zeichen kennen, loben und beistehen, waren eine Zeit lang die gefährlichsten Deiner Feinde, denn sie suchten dich zu verwirren und vom rechten Wege, ohne daß es der Betrogene merkte, abzulenken. Sie gehen noch um, diese bösen Geister, in einem andern Farbentone schillernd: — doch ihr Einfluß ist klein geworden, denn die Meisten haben jetzt ihre Urtheilskraft schon so geschärft, daß sie die falsche Münze von der rechten zu unterscheiden wissen auch ohne vorherige Abstempelung.

Deutsches Volksbewußtsein trieb, von den Ereignissen der Außenwelt angeregt und gestärkt, fortan tiefe und weit ausgebreitete Wurzeln. — Pius IX. schrieb die Nationaleinheit Italiens in sein Programm und das italienische Volk erhob sich, es zu verwirklichen. In allen deutschen Herzen klopfte das Gefühl der wärmsten Sympathie. Der Vergleich lag nahe genug. Unsere deutschen Zustände waren fast dieselben, wie die, für deren Aenderung die Italiener jetzt Gut und Blut einsetzten. Dieselbe Zerstückelung, dieselbe Schwäche, dieselbe Unterdrückung, dieselbe Hülflosigkeit, dieselbe Sehnsucht nach Einigung, dieselbe Ueberzeugung, daß da nichts helfen könne, als gemeinsames, muthiges, festes Zusammengreifen, um die Ideen von Freiheit und Bürgerthum in's praktische Staatsleben überzutragen. Von Monat zu Monat äußerte sich der Umwandlungsprozeß, der im deutschen Volksgeiste vorging, stärker. Er durchdrang alle Klassen. Ueber die Frage, wie er zu bekämpfen sey, herrschte keine Einigkeit mehr im volksfeindlichen Lager. Jede Regierung fing nun an, ihrem eigenen Operationsplane zu folgen. Die eine setzte die schroffe Negation entgegen, z. B. Hannover, Kurhessen, Oesterreich; die andere griff in ihrer Angst nach dem Zügel, ohne den Muth zu haben, ihn zu fassen; so Preußen mit seinem 3. Februar; andere ließen die Sache im Gefühl ihrer Schwäche und Unfähigkeit gehen wie sie ging, manche ließen sich von der Bewegung ins Schlepptau nehmen, und noch andere suchten in der vis inertiae das Heilmittel gegen ein alle Tage tiefer und breiter fressendes Uebel. — Denn daß es bloß eine Krankheit sei, darüber waren Alle einig, nur über den Ausgang und die Kur konnten sie sich nicht verständigen. Kein Fürst faßte die Erscheinung in ihrer unermeßlichen Bedeutung auf, keiner erkannte in derselben den kräftigen Keim einer Umwälzung für die Gesellschaft nicht blos in Deutschland, sondern in der civilisirten Welt. Wenn auch welche zugaben, es sei ein Leda's-Ei, was das deutsche Volk im Schooße trage, — so dachten sie sich doch nur dabei einen Herkules mit dem Berufe, den Stall des Augias noch einmal zu fegen. An einen Herkules, der den Leu der Unterdrückung erwürgt, an einen Herkules, der die zerrüttete sociale Welt aus den Angeln hebt, hat keiner gedacht.

Da schlug der Februarblitz in das schulderfüllte Haus Ludwig Philipps. Das französische Volk feierte nach 3tägigem Kampfe die Republik mit einem Autotafé des Königthums. Die Funken, die vom auflodernden Throne der Orleans herüber wehten, sie zündeten in den berghoch aufgehäuften Zunder, welcher, Dank den Fürsten! ganz Deutschland überdeckte. Hoch wirbelte die Lohe auf an hundert Orten, ein Feuerzeichen zur Erhebung Aller. Der große Augenblick war da, und Du, mein Volk, hattest ihn begriffen. — Aus Mannheim empfingst Du noch am letzten Februartage die Parole: Preß-

freiheit — Volksbewaffnung — deutsches Volksparlament! und — nach 18 kurzen Tagen standen diese Losungsworte an alle deutschen Throne und Fürstenstühle geschrieben. Es waren die Diplome Deiner Souveränität; — Diplome nicht empfangen, nein! die Du selbst geschrieben! Das waren große Tage — größere, als sie Deutschland je gesehen. 800,000 Bajonette schirmten die alte Monarchie und ihren Polizei- und Beamtenstaat in Deutschland, und dennoch kostete der vollständige Sieg Dir nur wenige Opfer. — Wohl konntest Du jetzt wieder ausrufen, wie vor 35 Jahren, als Deine Dränger zerschmettert auf deutscher Erde schliefen und Du auf dem Leipziger Schlachtfeld Kirche hieltest: — Das hat Gott gethan!

Aber in der Gabe sollst Du den Geber ehren, und Du ehrst ihn nicht, wenn Du die Gabe nicht zu wahren, zu erhalten weist. — Was Du errungen hast: — halt's fest, wie ein Heiligthum, unverletzlich, und schirm es mit Gut und Blut. Thust Du das nicht, so warst Du des Kleinods nicht werth und dann lasse der vergeltende Gott an Dir in Erfüllung gehen, was der Dichter sagt:

„Kein Volk verliert die Freiheit, wenn es nicht
„Der Fessel werth ist."

Jene Männer nun, welche auf Itzsteins Anregung seit dem Jahre 1839 bald da bald dort zu gemeinsamen Berathungen sich versammelten, und durch ihr beharrliches Wirken einen so großen Einfluß auf die Erweckung und Verständigung des Volksgeistes übten, jene Männer, welche gleichsam die Werkleute gewesen sind, welche am thätigsten und erfolgreichsten am Fundament Deiner Freiheit und Herrlichkeit gearbeitet haben, waren auch die ersten, welche, nachdem das Losungswort „deutsches Volksparlament" einmal in allen deutschen Gauen und Herzen Wiederhall gefunden hatte, an die Erörterung der Frage dachten, wie das befreite Volk die Aufgabe schnell und glücklich, einig und ohne Streit zu lösen habe. — Jene Männer sind's gewesen, welche, und gewiß mit vollem Berufe, wenn auch unberufen, die erste Hand an's große Werk legten und die Vorbereitungsarbeiten zur Berufung der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung übernahmen. Am fünften März kamen sie zu diesem Zweck in Heidelberg zusammen, und was sie dort gethan, wie ihre Beschlüsse ein deutsches Vorparlament nach Frankfurt beschieden, wie dort getagt wurde und beschlossen über die größten und wichtigsten Fragen Deiner Rechte und Deiner Freiheit, wie dann die Thätigkeit dieses Vorparlaments sich fortsetzte in den Berathungen des Fünfziger-Ausschusses bis an den Morgen, an welchem Deine Abgeordneten selber in der Paulskirche die erste Sitzung der souveränen deutschen Nationalversammlung eröffneten, alles Das ist Sache des Buchs, das ich Dir als ein Schulbuch in die Hand gebe. Wohl Mancher sagt: „Wir Männer brauchen keine Schule". Ich aber sage: „Wir Männer brauchen sie nöthiger als unsere Kinder und brauchen uns auch weder ihrer noch der Lehrer zu schämen". — Die Rednerbühne in der Paulskirche ist ja dafür da, daß sich die ganze Nation um sie als Zuhörer versammle, und unter den Abgeordneten, die wir gesendet haben, die Bühne zu besteigen, sehe ich Viele, die an Wissen, Erleuchtung des Geistes, Kraft des Strebens, Erhabenheit der Gesinnung und Charaktergröße unter die Ersten der Erde zu rechnen und eben so geeigenschaftet sind, Königen Lehren zu geben, als Völker über ihre Rechte und Pflichten in anschaulicher, klarer und überzeugender Weise zu unterrichten.

Und in diesem Sinne will ich den Titel meines Buchs ausgelegt und seinen Zweck verstanden wissen. Zu entscheiden: ob die von mir gewählte Form die rechte sey, oder nicht? kommt **Dem** nur zu, dem ich das Buch reiche — „Dir, **dem Deutschen Volke.**"

Im Juni 1848. **Meyer.**

Die Heidelberger Verſammlung.

In Heidelberg waren am 5. März 1848 51 Männer*) verſammelt aus Preußen, Bayern, Würtemberg, Baden, Heſſen, Naſſau und Frankfurt, faſt alle Mitglieder von Ständekammern, um in dem Augenblick, wo die Anarchie dem Sturme nachzufolgen drohte, welcher den alten, morſchen deutſchen Polizei-Staat zu Boden warf, über die dringendſten Maßregeln für das Vaterland ſich zu beſprechen.

Einmüthig entſchloſſen in der Hingebung für Freiheit, Einheit, Selbſtſtändigkeit und Ehre der deutſchen Nation, ſprachen Alle die Ueberzeugung aus, daß die Herſtellung und Vertheidigung dieſer höchſten Güter im Zuſammenwirken aller deutſchen Volksſtämme und Hand in Hand mit ihren Fürſten (ſo lange auf dieſem Wege Rettung noch möglich ſey) erſtrebt werden müſſe.

Einmüthig nicht minder war der Ausdruck der Entrüſtung wie des Bedauerns, daß der deutſche Bundestag ſo ſehr alles Vertrauen bei der Nation verwirkt habe, daß ſchon eine Anſprache an denſelben von den Bürgern für eine Schmach gehalten werden müſſe. Tief betrübend iſt es, — ſagten die

---

*) **Bandlin**, Würtemberger.
Barchet, Würtemberger.
Baſſermann, Badenſer.
Becher, Würtemberger.
Binding I., Frankfurter.
Biſſing, Badenſer.
Brentano, Badenſer.
Brunck, Heſſe.
Bühl, Badenſer.
Carové, Rheinpreuße.
Chriſtmann, Bayer.
Dreſel, Vater, Naſſauer.
Eppelsheim, Bayer.
Fetzer, Würtemberger.
Frank, Heſſe.
v. Gagern, Heſſe.
Gervinus, Badenſer.
Hanſemann, Rheinpreuße.
Häuſer, Badenſer.
Hagen, Badenſer.
Hecker, Badenſer.
Dr. **Heldmann**, Heſſe.
Helmreich, Badenſer.
v. Itzſtein, Badenſer.
Dr. **Jucho**, Frankfurter.
Kapp, Badenſer.
Kirchgeßner, Bayer.
Langen, Heſſe.
Lehne, Heſſe.
Leisler, Emil, Naſſauer.
Matthy, Badenſer.
Peter, Badenſer.
Raſſauf, Rheinpreuße.
Redwitz, Würtemberger.
Römer, Würtemberger.
Sachs, Badenſer.
Schmitt, Badenſer.
Schweickardt, Würtemberger.
v. Soiron, Badenſer.
Stedtmann, Rheinpreuße.
Stockinger, Bayer.
Stößer, Badenſer.
v. Struve, Badenſer.
Welcker, Badenſer.
Weller, Badenſer.
Wernher, Darmſtädter.
Wiesner, Oeſterreicher.
Wieſt, Würtemberger.
Willich, Bayer.
Winter, Badenſer.
Witzemann, Würtemberger.

Männer — in einem Augenblicke, wo diese Behörde sich auf die traurigen Erfahrungen der Geschichte beruft, mit gleißnerischen, schönen Worten von der hohen Stellung spricht, welche die Nation unter den Völkern einzunehmen berufen ist, und sie jeden Deutschen zu vertrauensvollem Mitwirken auffordert — tief betrübend, ja empörend ist die Erinnerung, daß sie selbst den Deutschen verboten hat, Vorstellungen an sie zu richten.

Die Versammelten sprachen ihre Ueberzeugung von Dem, was das Vaterland dringend bedarf, einstimmig dahin aus:

„Deutschland darf nicht durch Dazwischenkunft in die Angelegenheiten des Nachbarlandes (Frankreichs), oder durch Nichtanerkennung der dort eingetretenen Staatsveränderung in Krieg verwickelt werden.

„Die Deutschen dürfen nicht veranlaßt werden, die Freiheit und Selbstständigkeit, welche sie als ihr Recht für sich selbst fordern, anderen Nationen zu schmälern oder zu rauben.

„Die Vertheidigung Deutschlands darf hauptsächlich nur in der Treue und dem bewährten Kriegsmuthe der Nation, nie in einem russischen Bündnisse gesucht werden.

„Die Versammlung einer in allen deutschen Landen nach der Volkszahl gewählten Nationalvertretung ist unaufschiebbar, sowohl zur Beseitigung der nächsten inneren und äußeren Gefahren, wie zur Entwickelung der Kraft und Blüthe deutschen Nationallebens."

Gleichzeitig beschlossen, um zur schleunigsten und möglichst vollständigen Vertretung das Ihrige beizutragen, die Versammelten:

„Ihre betreffenden Regierungen auf das Dringendste anzugehen, so bald und so vollständig, als nur immer möglich ist, das gesammte deutsche Vaterland und die Throne mit diesem kräftigen Schutzwalle zu umgeben.

„Zugleich haben sie verabredet, dahin zu wirken, daß baldmöglichst eine vollständigere Versammlung von Männern des Vertrauens aller deutschen Volksstämme zusammentrete, um diese wichtigste Angelegenheit weiter zu berathen und dem Vaterlande wie den Regierungen ihre Mitwirkung anzubieten."

Zu dem Ende wurden sieben Mitglieder ersucht, hinsichtlich der Wahl und der Einrichtungen einer angemessenen Nationalvertretung Vorschläge vorzubereiten und die Einladung zu einer Versammlung deutscher Männer schleunigst zu besorgen.

Dieser unter dem Namen der Siebener-Kommission*) auftretende Ausschuß, welchen die zu Heidelberg am 5. März versammelten 51 deutschen

*) Binding I. Gagern. Itzstein. Römer. Stedtmann. Welcker. Willich.

Männer beauftragten, vorläufig die Grundlagen einer nationalen deutschen Parlamentsverfassung zu berathen, wurde von den Ereignissen zur Eile angetrieben. — Wie ein Orkan wälzte sich die deutsche Volksbewegung von West nach Ost fort und entriß den Monarchen die Bürgschaften der Freiheit, die leider Keiner dem Volke als eine freiwillige Gabe entgegenbrachte. Nicht ein Einziger von Allen hatte die Zeit begriffen, nicht ein Einziger ihr freudig und ungezwungen gehuldigt. Alle, ohne Ausnahme, warteten die Nöthigung ab, — keiner gewährte eher, als bis das Geheimniß seiner Ohnmacht vor dem Volke offenkundig war, oder bis die Fäuste der Bürger an seine Palastpforten klopften, oder der drohende Anblick der Tausende, die nun als ihr gutes Recht forderten, was man früher, demüthig erbeten, als Hochverrath betrachtet haben würde, — seinen Widerstand brachen, oder das Sträuben des Militärs, Bürgerblut um der Alleinherrschaft willen zu vergießen, sie entwaffnete und entmuthigte. Am 12. März hatten die „Siebener" sich über die Grundlagen eines deutschen Volksparlaments so weit geeinigt, daß dieselben einer größern Versammlung der Männer des Vertrauens unseres Volks zur weiteren Berathung vorgelegt werden konnten. Sie forderten daher die früheren oder gegenwärtigen Ständemitglieder und Theilnehmer an gesetzgebenden Versammlungen in allen deutschen Landen (Ost- und Westpreußen und Schleswig-Holstein mit einbegriffen) auf, den 30. März nach Frankfurt a. M. zur Vorberathung zu kommen, mit dem Zusatze, daß eine bestimmte Anzahl anderer durch das Vertrauen des deutschen Volks ausgezeichneten Männer, die bisher nicht Ständemitglieder waren, noch besondere Einladungen erhalten würden. Dieser Aufforderung folgte unterm 22. März eine zweite, ergänzende nach, des Inhalts, daß, weil auf den 2. April d. J. der preußische Landtag einberufen sey, folglich die Mitglieder der preußischen Stände verhindert seyn würden, bei der auf den 31. März und 1. April d. J. bereits festgestellten Versammlung von Deputirten und Volksfreunden sämmtlicher deutschen Staaten mit zu erscheinen, Preußen aber bei derselben nicht unvertreten bleiben dürfe, sämmtliche Stadtverordneten-Versammlungen der preußischen Lande die frankfurter Versammlung beschicken möchten. Hatte schon die erste Einladung, welche die Beschickung des Vorparlaments auf Abgeordnete der Ständekammern und die durch besondere Einladung der Siebener-Kommission Begünstigten beschränkte, einen schlimmen Eindruck im Volke hervorgerufen, das in solcher Zusammensetzung des Vorparlaments eine genügende Vertretung nicht finden konnte, vielmehr das Bestreben argwöhnte, einer Kameradschaft und den ständischen Korporationen, mit möglichem Ausschluß der außer denselben stehenden unabhängigen und entschiedenen Volksmänner, überwiegenden Einfluß auf die Berathungen des Vorparlaments zu verschaffen, so wurde diese zweite Einladung mit Unwillen und Entrüstung entgegengenommen. — Wer die Zusammensetzung der „Stadtverordneten-Versammlungen" in preußischen Städten, der Mehrzahl nach, kennt und weiß, daß sie nur zu oft das Produkt des Einflusses einer Alles beschleichenden und bis vor Kurzem allmächtigen Beamtenkaste waren, — der mußte von Indignation ergriffen werden über die

Anmaßung der Siebener, solchen Körperschaften ein ausschließliches Recht zuzusprechen, das deutsche Vorparlament Namens des preußischen Volks (für fünfzehn Millionen Deutsche) zu beschicken und über die höchsten Angelegenheiten der Nation Rath zu halten. Wie war es nur möglich, auf eine solche Weise das Rechtsbewußtseyn im Volke zu höhnen, und was konnte Aergeres geschehen, um ganz Preußen, — das an hervorragenden, des Volksvertrauens würdigen Männern und Talenten, die der Volkssache schon lange in ihren Schriften mit Offenheit und Muth gedient und öfters für dieselbe gelitten hatten, so reich ist, — mit Mißtrauen gegen die Intentionen der Siebener zu erfüllen, die Erwartungen von den Ergebnissen des Vorparlaments herabzuspannen und die Theilnahme daran zu schwächen? Glücklicherweise ist der Argwohn, der damals die Nation erfüllte, größer gewesen, als der Erfolg rechtfertigte, und das Beste war, daß sehr viele von Denen, welche dem Vorparlamente beiwohnten, ihre Berechtigung dazu in einer andern Vokation suchten, als in dem Erlasse der „Siebener". Eine Menge Männer fanden sich in Frankfurt ein, welche weder den deutschen Ständekammern, noch den preußischen Stadtverordneten-Versammlungen angehörten; Männer, welche ihren Berechtigungsbrief im Adel ihrer Gesinnung, in ihrem öffentlichen Wirken für die Interessen des Volks und in der Hochachtung und der Huldigung bei sich trugen, die ihnen in weiten Kreisen als Lohn ihrer Verdienste von ihren Mitbürgern gezollt wurden. Die Pforte der Paulskirche wurde diesen „Unberufenen" so wenig geschlossen, als den vielen andern Leuten entgegengesetzter Richtung, welche — die deutschen Regierungen in ihrem Interesse zum Vorparlamente schickten.

So hatte sich in den letzten Tagen des März in Frankfurt eine Versammlung von etwa 580 Männern zusammengefunden, welche alle Meinungsschattirungen von der orthodoxen Monarchie an bis zur kommunistischen Republik repräsentirten: eine Versammlung, deren Zusammensetzung alle Vorausberechnung äffte und die wohl am allerwenigsten mit dem Kalkül der Siebener-Kommission übereinstimmen möchte. — Es konnte das Volk mit derselben im Vergleich zu Dem, was ihm das Einladungs-Programm hatte erwarten lassen, wohl zufrieden seyn. Es sah eine große Anzahl Männer in der Versammlung, auf deren Einsicht, Rednertalent, Treue und Muth in Vertretung seiner Rechte, Forderungen und Wünsche es zuverlässig rechnen durfte, und von den begeisterten Wort- und Degenführern der deutschen Freiheit — vom alten Vater Jahn und den Streitern der dreißiger Jahre an bis zu Struve und Hecker — fehlten nur wenige. Den besten Vorschub leisteten aber die Ereignisse, um den volks- und freiheitsfreundlichen Geist der Versammlung zu kräftigen, zu erwecken und ihm manche Ueberzeugung zu erobern: — denn wenige Tage vor der Eröffnung des Vorparlaments hatte der Genius der Freiheit in Wien und Berlin blutige Triumphe gefeiert, und noch dröhnte die Welt von dem Krachen wieder, unter dem der alte Beamten- und Polizeistaat jener beiden mächtigsten Monarchien des deutschen Staatenbundes zusammengebrochen war. Die

alte Welt war aus ihren Fugen gegangen, die Völker jubelten und die allgemeine Begeisterung riß die Ueberzeugung von Millionen in die neue Welt hinüber.

Das Vorparlament bestand aus den nachverzeichneten Männern:

Oesterreich 2.

Bissingen, Graf, von Wien. *
Wiesner, Dr., von Wien. *

Preußen 141.

Abegg, Geheimerath, von Breslau. *
Ackermann, Notar, von St. Wendel.
Adams, Justizrath, von Koblenz.
Arnz, Dr., von Cleve.
Baltzer, Pfarrer, von Nordhausen.
Bähren, Dr., von Gladbach.
Berendt, Dr., von Graudenz.
Bever, Joh. Dan., von Schwelm.
Bischoff, Professor, von Wesel.
Böcking von Trarbach.
Brauweiler von Düren.
Brockmüller, Stadtrath, von Jülich.
Broix, Dr., Schulinspektor, von Köln.
Bürgers von Köln.
Carraciola, Otto, von Remagen.
Caspers, Stadtrath, von Koblenz.
Cetto, Kaufmann, von Trier. *
Closett von Kettwig.
Colonius, Advokat, von Neuwied.
Compes, Anwalt, von Köln.
Coupienne, Chr., von Mühlheim an der Ruhr.
Dahlmann von Bonn.
Dietsch, Advokat, von Saarbrücken.
Dietze von Düsseldorf.
Doetsch, Gutsbesitzer, von Bassenheim.
Eberts, Stadtrath, von Kreuznach.
Eckert, Justizrath, von Bromberg.
Engels, Stadtrath, von Lennep.
v'Ester, Dr., von Köln.
Fabarius, Dr., von Elberfeld.
Forst, Fr., Anwalt, von Köln.
Friedenthal, Gutsbesitzer, aus Schlesien.
Frings aus Neuß.
Fürst, Dr., aus Posen.
Gerlich von Neuplacht bei Templin (Brandenburg).
Giersberg von Sinzig bei Koblenz.
Göbel, Fr., Friedensrichter von St. Goar.
de Greiff von Crefeld.
Grimm, Jakob.
Grimm, Wilhelm.
Hammer von Koblenz.
Hecker von Elberfeld.
v. Hennig, Julius, aus Westpreußen.
Herr, Professor, von Wetzlar.
Herrmann, Dr., von Ottweiler.
van der Heydt von Elberfeld.
Höninghaus, Advokat, von Crefeld.
Jacoby, Dr., von Königsberg. *
Jahn aus Preußen.
Jasper, Rektor, von Neydt.
Jordan, Kaufmann, von Koblenz.
Jungblut von Jülich.
Jungblut, Advokat, von Aachen.
Jungblutte, Gemeinderath, von Mülheim.
Junghans, Dr., von Posen.
Kehl, Notar, von Essen.
Keiffenheim von Kochem.
Knocke, Ph., von Hirschberg.
König von Saarbrücken.
Kullich, Stadtverordneter, von Andernach.
Laist, Stadtrath, von Kreuznach.
Lamberts von Burtscheit.
Laufermann von Koblenz.
Leue, Ober-Appellationsrath, von Köln.
Lingmann, Advokat, von Koblenz.
Linz, Dr., von Saarburg.
Mallmann, J., von Simmern.
Markt, Landsgerichtsassessor, von Duisburg.
Maurer, R., von Simmern.
Meyer, Dr., von Königsberg. *

☞ Die mit * bezeichneten Namen gehören dem Fünfziger-Ausschuß an, Präsidium desselben: v. Soiron, Vorstand; R. Blum, erster Stellvertreter; Abbeg, zweiter Stellvertreter; H. Simon, Venedey und Briegleb, Schriftführer. Vervollständigt wurde der Fünfziger-Ausschuß durch folgende Mitglieder aus Oesterreich: Dr. Schuselka, Schilling, T. Hornboſtel, Dr. Kuranda, Mühlenfeld und Professor Endlicher.

Mülhens von Köln.
Müller, Dr. med., von Düsseldorf.
Nettsträter von Kochem.
Neuerburg, R., Advokat, von Linz am Rhein.
Neunzig, Dr., von Gerresheim.
Nohl, Dr., von Barmen.
Pabst, Gutsbesitzer, von Düren.
Pagenstecher, Dr., von Elberfeld. *
Pax, Pr., von Magdeburg.
Peltz, Eduard, aus Schlesien.
Peters von Eupen.
Pfeiffer, J., Advokat, von Altenkirchen.
Philippi, W., aus Gräfenbacher Hütte.
Plange, Justizkommissär, von Attendorp.
Plönnis, Gerichtsassessor, von Altenkirchen.
Prinzen, W., von Gladbach.
Proff von Mülheim am Rhein.
Raveaux von Köln. *
Reichartz von Erkrath.
Reichenbach, Graf, aus Schlesien.
Reichensperger, Land-Ger.-Rath, von Koblenz.
Reiffenheim von Kochem.
Reinartz, Dr., Gemeinderath, von Düsseldorf.
Reis, Notar, von Polch.
Richterer, Bürgermeister, von Wettelbrunnen.
Rickard aus Westpreußen.
Rittinghausen von Köln.
Ritz, Reg.-Rath, von Aachen.
Ronge, Joh., von Breslau.
Roquette von Bromberg.
Rückert auf Zackrzwo bei Rheden (Westpreußen).
Scheidt von Kettwig.
Scherer, Anwalt, von Düsseldorf.
Schleicher, Ludwig, von Eupen.
Schlöffel aus Schlesien.
Schlösser, Gemeinderath, von Oberwesel.
Schmitz von Bonn.
Schnacke aus Westphalen.
Schneider II., Advokat, von Köln.
Schneider von Siegen.
Schnitter von Greifswalde.
Schöller, R., von Düren.
Schuchart von Iserlohn.
Schürenberg aus Westphalen.
Schwetschke, Dr., von Halle.
Simon, St.-G.-R., von Breslau. *
Stahlschmied aus Schlesien.
Stapper von Bacharach.
Stedtmann von Koblenz. *
Stolberg-Wernigerode, Graf Rudolf zu.
Strom, Kaufmann, von Aachen.
v. Sybel, Geheimerath, von Bonn.
Theyssen, G., von Sinzig. *
Thilmany aus Bitburg.
Türke, Dr., aus Westpreußen.
Tuskoski aus Westpreußen.
Venedey von Köln. *
Wachendorf, Dr., von Erkrath.
Waldschmidt, Posthalter, von Wetzlar.
Weckbecker, Landger.-Assessor, von Aachen.
Wedekind von Bruchhausen.
Wedemeyer, Hof- und Kanzleirath, von Brandenburg. *
Welcker, Professor, von Bonn.
Werlé, W., von Barmen.
Wesendonck, Advokat, von Düsseldorf.
Wilhelmi von Altenkirchen. *
Winneritz von Crefeld.
Wirtz, Gutsbesitzer, von Bassenheim.
Wislicenus, Pfarrer, von Halle.
Zell, Anwalt, von Trier.
Zimmermann, Dr. med., von Ottweiler.

Bayern 44.

Bauer, Dekan, von München.
Christmann aus Rheinbayern.
v. Closen von München. *
Doll von Edenkoben.
Edel, Professor, aus Bayern.
Eisenmann, Dr., von Nürnberg. *
Eppelsheim aus Rheinbayern.
Friederich von Würzburg.
Geldern, Graf, aus Rheinbayern.
Giech, Graf, von München.
Grohe von Edenkoben.
Hegnenberg-Dux, Graf, von München.
Hepp, Dr., von Neustadt.
v. Herder von Nürnberg.
Jordan, L. A., von Deidesheim.
Keil von Fürth.
Kolb, Buchdrucker, von Speyer. *
Kolliker, Professor, von Würzburg.
Lotzbeck, A. v., von München.
Massa von Karlstadt.
Meier von Ensheim.
Mongelas, Graf, von München.
Neuffer aus Bayern.
Neumann, Professor, von München.
Paur, Advokat, von Augsburg. *
Pfaff, Professor, von Aschaffenburg.
Platner, Assessor, von Nürnberg.
Prell, Advokat, von Bamberg.
Quitzmann, Professor, von München.
Riedl von München.
Rinecker, Professor, von Würzburg.
Rotenhan, Freiherr v., von München.
Schönborn, Graf, von München.
Schönecker von Würzburg.
v. Seuter, Präsident, von Nürnberg.
Spatz von Frankenthal. *
Teutsch von Edenkoben.
Titus, Advokat, von Bamberg.

Wächter, v., Anwalt, von Aschaffenburg.
Wallerstein, Karl, Fürst v.
Wiedmann von Würzburg.
Willich aus Rheinbayern.
Wolf aus Rheinbayern.
Zu-Rhein, Freiherr von, von München.

Hannover 9.

Dekring, Advokat, von Osnabrück.
Freudentheil, Dr., von Hannover. *
Meyer, Dr., von Lüneburg.
Meyer, Julius, von Osnabrück.
Rauschenplat von Hannover.
Siemens, Assessor, von Hannover. *
Wedekind, Assessor, von Hannover.
Stever von Wustrow.
Zachariä, Professor, von Göttingen. *

Würtemberg 32.

Adelmann, Graf v., von Stuttgart.
Auerbach, Dr., Berthold.
Bandlin von Reutlingen.
Barchet von Waiblingen.
Beck von Egelsthal.
Becker, Rechtskonsulent, von Ravensburg.
Berlichingen, Freiherr v., von Stuttgart.
Binder, Professor, von Ulm.
Bißingen, Graf v., von Stuttgart.
Cotta, Freiherr v., von Stuttgart.
Deusch von Urach.
v. Diemar von Mergentheim.
Eggmann von Leutkirch.
Federer von Stuttgart.
Fetzer von Stuttgart.
Frueth von Oberndorf.
Haffner, Prälat v., von Heilbronn.
Haßler, Professor, von Ulm.
Hofer v. Lobenstein von Stuttgart.
Hohenlohe-Langenburg, Fürst v.
Hohenlohe-Oehringen, Fürst v.
Hohenlohe-Waldenburg-Schillingfürst, Fürst v.
Hornstein, Freiherr v., von Stuttgart.
Mack, Professor, aus Würtemberg. *
Mögling, Oekonomie-Rath, von Hohenheim.
Mohl, Moritz, von Stuttgart.
Müller von Künzelsau.
Murschel von Stuttgart. *
Neipperg, Graf, aus Würtemberg.
Pfizer, Paul.
Quat-Wykrath, Graf v., von Jöny.
Rechberg, A. v.
Reyscher, Professor, von Tübingen.
Rödinger von Stuttgart.
Römer von Stuttgart.
Ruoff, Rathschreiber, von Bahlingen.
Schott, Dr., von Stuttgart. *
Schübler, Rechtskonsulent, von Hall.
Schweickardt von Tübingen.
Seeger, Prokurator, von Stuttgart.
Selfried von Göppingen.
Sternenfels von Stuttgart.
Stierlen von Eßlingen.
Tafel von Stuttgart.
Uhland, Ludwig, von Tübingen.
v. Varnbüler von Stuttgart.
Veiel, Rechtskonsulent, aus Würtemberg.
v. Wächter, Kanzler, von Tübingen. *
v. Wächter, Staatsrath, von Stuttgart.
Waldburg-Zeil, Fürst v.
Wiest, Prokurator, von Ulm.
Wöllwarth, Freiherr v., von Eßlingen.

Sachsen 26.

Albrecht, Professor, von Leipzig.
Berthold, Lehrer, von Döbeln.
Biedermann, Professor, von Leipzig. *
Blöde, Advokat, von Dresden.
Blum, Robert, Buchhändler, von Leipzig. *
Böhler, C., Kaufmann, von Plauen.
Brockhaus, Heinrich, von Leipzig.
Degenfeld, Graf, von Eybach.
v. Dieskau, Advokat, von Plauen.
Eisenstuck, Eisenbahn-Direktor, von Chemnitz.
Eli Evans, Fabrikant, von Siebenhöff.
Fürst von Leipzig.
Haustein, Ad., von Annaberg.
Hensel, Stadtrath, von Zittau.
Joseph, Gutsbesitzer, von Leipzig.
Kühne, Dr., von Leipzig.
Minkwitz, Advokat, von Dresden.
Rewitzer, Stadtrath, von Chemnitz.
Schaffrath, Advokat, von Neustadt.
Schlüter, Dr., von Dresden.
Schmidt, Bürgermeister, von Wurzen.
Schnabel von Buchholz.
Todt, Bürgermeister, von Adorf.
v. Watzdorf aus der Lausitz.
Wigard, Professor, von Dresden.
Wuttke, Dr., von Leipzig.

Sächsische Herzogthümer 21.

Boyneburg-Lengsfeld, A. v.
Briegleb, Moritz, von Koburg. *
v. Butlar, C., von Meiningen.
v. d. Gabelentz, Landmarschall, von Weimar.
Hagenbruch von Weimar.
Henß von Weimar.
Hönniger, Regierungsrath, von Rudolstadt.
Kieser, Vicepräsident.
Luther, Dr., von Meiningen.

Marktscheffel, Deputirter, von Weimar.
Martini, Advokat, von Weimar.
Nonne, Konsistorialrath, von Hildburghausen. *
Schnuphase, Chr. Ph., Advokat, von Altenburg.
Schüler, Oberappellations-Rath, von Jena.
Sonnenkalb von Altenburg.
Speßhardt, Freiherr Haubold v., von Meiningen.
v. Stössert, Oberst, von Koburg.
Trincks, Viktor, von Meiningen.
v. Vahlkampf von Meiningen.
Walter, Stadtsyndikus, von Rudolstadt.
Zimmermann von Apolda.

Baden 72.

v. Andlau, Freiherr.
Bader, Dr., von Karlsruhe.
Bassermann von Mannheim.
Baum, Advokat, von Lahr.
Beck, Geheimerath, von Karlsruhe.
Bissing, Dr., von Heidelberg.
Blankenhorn-Kraft, Gutsbesitzer, von Mülheim.
Bleiden aus Baden.
Brentano aus Baden.
Buhl von Ettlingen. *
Buß, Hofrath, von Freiburg.
Carové von Heidelberg.
Christ, Anton, von Karlsruhe.
Dennig von Pforzheim.
Fallenstein von Heidelberg.
Frech aus Baden.
Gervinus, Professor, von Heidelberg.
Götschenberger, Bürgermeister, von Heidelberg.
Hagen, Professor, von Heidelberg.
Hägelin, Hofgerichts-Advokat, von Freiburg.
Häuser, Professor, von Heidelberg.
Hecker von Mannheim.
Helbing aus Baden.
Helmreich von Mannheim.
Hildebrand, Hofgerichtsrath, von Bruchsal.
Hoff, Buchhändler, von Mannheim.
v. Itzstein von Mannheim. *
Junghanns II. aus Baden.
Kapp, Professor, von Heidelberg.
v. Kettner aus Baden.
Klüber, Geheimerath, aus Baden.
Knenzer, Pfarrer, von Konstanz.
Langenstein, Graf, aus Baden.
La Roche-Starkenfels von Karlsruhe.
Matthy von Mannheim. *
Metz, Fabr., von Freiburg.
Meyer, Gutsbesitzer, von Ehringen.
Mittermaier, Geheimerath, von Heidelberg.
Mohl, Robert v., von Heidelberg.
Muhl von Baden-Baden.
Oster, Kaufmann, von Rastatt.
Peter aus Baden.
Pfeufer, Professor, von Heidelberg.
Rau, Geheimerath, von Heidelberg.
Richter aus Baden.
Rinck, Freiherr v., aus Baden.
v. Rochau von Heidelberg.
Röder, Professor, von Heidelberg.
v. Rüdt aus Baden.
Sachs aus Baden.
Schaaff, Geheimerath, von Mannheim.
Scheffelt aus Baden.
Schmitt, Regierungsrath, von Mannheim.
Seltsam von Karlsruhe.
Siegler von Pforzheim.
v. Soiron von Mannheim. *
Speyerer von Heidelberg.
v. Stockhorn, Oberhofgerichtsrath, von Mannheim.
Stößer von Karlsruhe.
Straub aus Baden.
Struve, Gustav, von Mannheim.
Ullrich von Ettlingen.
Walchner, Bergrath, von Karlsruhe.
Welcker von Heidelberg.
Weller aus Baden.
Welte aus Baden.
Werner, Stadtverordneter, von Oberkirch.
Winter von Heidelberg.
Wirth, Dr., von Konstanz.
Würz von Freiburg.
Zentner aus Baden.
Zittel, Pfarrer.

Hessen-Darmstadt 84.

v. Ahrens, Präsident, von Darmstadt.
Bansa, Dr., von Gießen.
Beck, Geheimer-Regierungsrath, von Darmstadt.
Behlen.
Birnbaum, Kanzler, von Gießen.
Brunck von Fürfeld. *
Buff von Gießen.
Carriere, Dr., von Gießen.
Cretzschmar von Rödelheim.
Diefenbach, Dr. Lorenz, von Offenbach.
Dieffenbach, Dr., von Gießen.
Dietz von Darmstadt.
Duprez von Mainz.
Elwert von Darmstadt.
Emmerling von Darmstadt.
Ettlinger, Ulrich.
Euler, Hofgerichts-Advokat, von Darmstadt.
Felsing von Darmstadt.

v. Firnhaber von Darmſtadt.
Frank von Reddinghauſen.
v. Gagern, Miniſter, von Darmſtadt.
Gail von Gießen.
Glaubrecht von Mainz.
Görtz, Graf, von Schlitz.
Grode.
v. Günderrode, Oberſt, von Darmſtadt.
Hallwachs von Darmſtadt.
Hardy.
Heſſe von Darmſtadt.
Heinrichs.
Heldmann, Dr., von Darmſtadt.
Heſtermann von Mainz.
Hillebrand, Profeſſor, von Gießen.
Hoffmann, Wilhelm, von Darmſtadt.
Hofmann, Auditeur, von Darmſtadt.
Hügel, Dr., von Darmſtadt.
Jaup, Staatsrath, von Darmſtadt.
Kahlert von Darmſtadt.
Keil von Melbach.
Kinſcherf von Darmſtadt.
Kloch.
Köſter, Hof-Gerichtsrath, von Gießen.
Langen, Dr., von Darmſtadt.
Lehne von Alzey. *
Lehrbach, Graf, von Darmſtadt.
Lerch, Oberbaurath, von Darmſtadt.
Lotheiſen von Darmſtadt.
Löw, M., aus dem Großherzogthum Heſſen.
Meerholz-Iſenburg, Graf.
Mohr, Vicepräſident, von Oberingelheim.
Neunzig, Dr., von Gernsheim.
Otto von Offenbach.
Pittſchaft, Präſident, von Mainz.
Prätorius, Rentamtmann, von Schotten in Oberheſſen.
Preußer von Friedberg.
v. Rabenau I. von Darmſtadt.
v. Rabenau II.
Ramſpeck.
Rauſchers, Philipp, Oekonom aus Rheinheſſen.
Reh von Darmſtadt. *
v. Riedeſel von Lauterbach.
Ruhl, Moritz, von Butzbach.
Schenk, Ober-Appellationsgerichtsrath, von Darmſtadt.
Schmidt von Darmſtadt.
Scholz, Ch., von Mainz.
Scholz, D., Landrichter, von Biedenkopf.
Schultz, Dr. Wilhelm, von Darmſtadt.
Solms-Laubach, Graf.
Stahl, Advokat, von Darmſtadt.
Stein von Darmſtadt.
v. Steinherr von Bingen.
Steuernagel von Darmſtadt.
Stoll von Niederwöllſtadt.
Strecker, Georg, von Mainz.
Vogt, Profeſſor, von Gießen.
Vollhard, Advokat.
Weber von Darmſtadt.
v. Wedekind, Oberforſt-Direktor, von Darmſtadt.
Wernher von Darmſtadt.
Zimmermann, Prediger, von Darmſtadt.
Zitz, Dr., von Mainz.
Zöppritz, Karl, von Darmſtadt.
Zöppritz, Chriſt., von Darmſtadt.
Zulauf von Darmſtadt.

Heſſen-Homburg 2.

Hamel von Homburg v. d. H.
v. Haupt, Dr., von Homburg v. d. H.

Kurheſſen 26.

Bergk, Dr., von Kaſſel.
Blachière, Louis. *
v. Boyneburg, Freiherr, von Lengsfeld.
Colin von Hanau.
Eiſengarth.
Fauſt, Dr., von Bergen.
Förſter von Hanau.
Gärtner von Hanau.
Henkel, Obergerichts-Anwalt, von Kaſſel.
Hildebrand von Marburg.
Jordan, Profeſſor, von Marburg.
König von Hanau. *
Kraus, Advokat, von Schlüchtern.
Lederer, Abgeordneter, von Marburg.
Oetker, Anwalt, von Kaſſel.
Pflüger, Georg, von Hanau.
Rößler, Karl, von Hanau.
Rühl, Auguſt, von Hanau.
Schwarzenberg von Kaſſel. *
v. Sybel, Profeſſor, von Marburg.
Victor, Advokat, von Hersfeld.
v. Waitz von Eſchen von Kaſſel.
Walther, Konſul, von Keſſelſtadt.
Wilhelm, Advokat, von Neuhof.
Wippermann von Kaſſel. *
Wittmar von Ziegenhayn.

Naſſau 26.

Baldus.
Bertram, Franz, von Wiesbaden.
Breidbach-Bürresheim.
Cratz.
Dreſel von Geiſenheim.
Eberhard.
v. Eck von Bleidenſtadt.

Ermen.
v. Gagern von Wiesbaden.
Haas.
Hergenhahn, Dr., von Wiesbaden. *
Heeſer.
Heß.
Lang, Dr.
Lang.
Leisler, Emil, von Wiesbaden.
Leisler, Ernſt, von Wiesbaden.
May, B., von Wiesbaden.
Müller, Philipp, von Eſchborn.
Otto, Dr., von Herborn.
Siebert.
Trombetta.
Wilhelmi, Kirchenrath, von Wiesbaden.
Wöhler von Wiesbaden.
Zais, Medicinal-Rath Dr., von Wiesbaden.
Zwierlein.

Braunſchweig 5.

Aßmann von Braunſchweig.
Holland, Notar, von Braunſchweig.
Jürgens von Braunſchweig. *
v. Kram von Braunſchweig.
Triebs, Notar, von Braunſchweig.

Oldenburg 4.

Cropp von Oldenburg.
Rüder, Obergerichts-Anwalt, von Oldenburg. *
Rüder von Oldenburg.
Stockmann von Oldenburg.

Schleswig-Holſtein 7.

Berkmeyer, E. K., von Lauenburg.
Deiters von Wismar.
Güllich, Dr., von Schleswig. *
Lempfert von Ditmarſchen.
Madai, Profeſſor, von Kiel.
Schleiden von Rendsburg. *
Wentorp, J. J., auf Schenkenberg, von Lauenburg.

Mecklenburg und Lippe 19.

Althof, Juſtizrath, von Detmold.
Bolten aus Mecklenburg.
Erichſon aus Mecklenburg.
v. Heyden aus Mecklenburg.
Hillmann aus Mecklenburg.
Kierulf, Oberappellations-Rath, von Roſtock. *
Manneke, Gutsbeſitzer, aus Mecklenburg.
Pogge aus Mecklenburg.
Pohle, Senator, aus Mecklenburg.
Pflüger aus Mecklenburg.
Rolle aus Mecklenburg-Schwerin.
Runge, Dr., von Friedland in Mecklenburg.
Schierenberg von Detmold.
Schlettwein aus Mecklenburg.
Schnelle, Gutsbeſitzer, von Schwerin. *
Stever von Wuſtrow.
Strömer aus Mecklenburg.
v. Thünen aus Mecklenburg-Schwerin.
Wendhauſen, Gutsbeſitzer, aus Goſchendorf bei Malchin (Mecklenburg).
Wien aus Mecklenburg-Schwerin.

Anhalt, Reuß und Hohenzollern 8.

Baer, Dr., von Köthen.
v. Behr, Dr., von Köthen.
Degen, Amtmann, aus Deſſau.
Degener, E., von Dohndorf bei Köthen.
Knoch, Lederfabrikant, aus Hirſchberg an der Saale.
Walter von Köthen.
v. Wolters, Advokat, von Köthen.
Würth, Hofgerichtsrath, von Sigmaringen.

Freie Städte 26.

Banks, Syndikus, von Hamburg.
Bardorf von Oberrad bei Frankfurt.
Behn von Lübeck. *
Binding I., Dr., von Frankfurt.
Curtius, Senator, von Lübeck.
Duckwitz, Senator, von Bremen. *
Gevekoht von Bremen.
Heckſcher, Dr., von Hamburg. *
Heſſenberg, Senator Dr., von Frankfurt.
Hoffmann, Dr. Heinrich, von Frankfurt.
Jucho, Dr., von Frankfurt.
Kriegk, Dr., von Frankfurt.
Kugler, Dr., von Frankfurt.
Mappes, Dr., von Frankfurt. *
Müller, Schöff, von Frankfurt.
Reinganum, Dr., von Frankfurt.
Rieſſer, Dr. G., von Hamburg.
Roß, E., von Hamburg.
Smidt, Syndikus, von Bremen.
Soetbeer, Dr., von Hamburg.
Souchay, Schöff, von Frankfurt.
Suckau von Lübeck.
Varrentrapp, Dr., von Frankfurt.
Vorwerk, G. F., von Hamburg.
Wille, Dr., von Hamburg.
Wurm, Profeſſor, von Hamburg.

Die Märztage und der Bundestag.

Dem Werkzeuge unserer Unterdrückung, dem Bundestage, der einen Schatz von Schmach und Haß zusammengebracht hatte, wie die Welt noch nicht gesehen, — dem war bei dem ersten warmen Hauche der Begeisterung, in welcher für die Wiedererlangung seiner Freiheit das deutsche Volk erglühte, Angst und Zittern angekommen. Wie ein feiger, schulderdrückter Sünder war er schon am 1. März mit jener Proklamation *) vorgetreten, in welcher er der Welt das Wunder verkündigte, er, der ehedem die deutschen Farben an den Uhrbändern und Kindermützchen wie hochverrätherische Zeichen verpönte und jedes freimüthige Wort für deutsche Einheit als Rebellionsakt brandmarkte, — habe

---

*) **Offizielle Proklamation.**

Der Deutsche Bundestag, als das gesetzliche Organ der nationalen und politischen Einheit Deutschlands, wendet sich vertrauensvoll an die deutschen Regierungen und das deutsche Volk.

Verfassungsmäßig berufen, für die Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands zu sorgen, spricht der Bundestag seine Ueberzeugung dahin aus, daß beide nur ungefährdet bleiben können, wenn in allen deutschen Landen das einmüthigste Zusammenwirken der Regierungen und Völker und die innigste Eintracht unter allen deutschen Stämmen mit gewissenhafter Treue erhalten werde.

Nur auf dieser Eintracht und diesem Zusammenwirken beruht die Macht und die Unverletzlichkeit Deutschlands nach Außen, und die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe, sowie die Sicherheit der Personen und des Eigenthums im Innern. Die Geschichte Deutschlands gibt den Beleg hierzu, sowie die bitteren Lehren über die traurigen Folgen, wenn Zwietracht zwischen den Regierungen und Völkern und den einzelnen Stämmen die Kräfte der deutschen Nation zersplittern und schwächen und ihr Inneres zerreißen.

Mögen diese theuer erkauften Erfahrungen in der bewegten Gegenwart unvergessen seyn und während der stürmischen Zukunft benützt werden, die möglicher Weise Deutschland nicht fern steht.

Der deutsche Bundestag fordert daher alle Deutschen, denen das Wohl Deutschlands am Herzen liegt — und andere Deutsche gibt es nicht — im Namen des gesammten Vaterlandes dringend auf, es möge Jeder in seinem Kreise nach Kräften dahin wirken, daß diese Eintracht erhalten und die gesetzliche Ordnung nirgends verletzt werde.

Der Bundestag wird von seinem Standpunkte aus Alles aufbieten, um gleich eifrig für die Sicherheit Deutschlands nach Außen, sowie für die Förderung der nationalen Interessen und des nationalen Lebens im Innern zu sorgen.

Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europa's gebührt, aber nur der Weg der Eintracht, des gesetzlichen Fortschritts und die einheitliche Entwickelung führt dahin.

Die Bundesversammlung vertraut mit voller Zuversicht auf den in den schwierigsten Zeiten stets bewährten gesetzlichen Sinn, auf die alte Treue und die reife Einsicht des deutschen Volks.

Frankfurt, den 1. März 1848.

Die Deutsche Bundesversammlung
und in deren Namen
Das Präsidium:
Dönhoff.

urplötzlich eine „deutsche Nation" entdeckt und sey für die Größe und Freiheit derselben in Begeisterung. Diese Lüge war doch gar zu jämmerlich, und die Wirkung derselben die verdiente: — sie wurde von der Welt mit Verachtung, von der Nation mit Hohngelächter empfangen. „Die Hölle steckt die Nothflagge auf, denn der Teufel predigt die Tugend!" sagten die Einen; „Der alte Bundestag hat sich entleibt und das ist sein Todtenschein!" spotteten die Andern, und die Ruhigsten, Gelassensten meinten, es sey eine Beleidigung gegen die Urtheilsfähigkeit der Nation, vorauszusetzen, sie werde solcher Versicherung Glauben schenken und sich durch dieselbe berücken lassen. Die Masse des Volks aber jubelte, denn das merkwürdige Aktenstück offenbarte ihm die Noth und die Aengsten seiner Feinde, Verfolger und Peiniger. Es war nun klar: Das Bundesschiff trieb leck und entmastet zwischen den Klippen auf den Wogen der Zeit! Dem ersten Nothschuß folgte bald ein zweiter nach: Am 4. März dekretirte der Bundestag alle deutschen Fürsten für ermächtigt, die Völker mit der Preßfreiheit zu beglücken, — und abermals erstaunte die Welt und erscholl Hohngelächter im deutschen Volke. Das heilige Recht der Gedankenäußerung, die Preßfreiheit, welche jene Knechte der Tyrannei 30 Jahre lang mit Ketten und Kerker verfolgt hatten, nicht schonend die Edelsten und Herrlichsten im Volke, sie war von den meisten deutschen Stämmen schon errungen, als der Bundesbeschluß die Regierungen zur Verleihung autorisirte. Inzwischen nützte er doch insofern Etwas, daß da, wo Preßfreiheit noch nicht bewilligt war, er die Forderung des Volks darnach unterstützte, den Widerstand der Fürsten lähmte, oder, wie nun hie und da geschah, diesen einen schicklichen Vorwand lieh, dem ungestümen Volksverlangen nach Freiheit des Worts zuvorzukommen. Man gab sich den Anschein, freiwillig zu thun, was nicht mehr zu verweigern war, und Die es so machten, die waren die Klügeren.

Jetzt erschien die Einladung der Siebener-Kommission zum deutschen Vorparlament. Sie trieb die Angst der Bundestags-Versammlung auf den Gipfel. Im Gefühl ihrer unermeßlichen Schuld, und von der öffentlichen Schande, welche die entfesselte Entrüstung der Meinung auf sie ausgeschüttet, erdrückt, sprach sie urkundlich das Bekenntniß ihrer Unfähigkeit und Unwürdigkeit aus, in ihrer damaligen Zusammensetzung, und bei der allgemeinen Mißachtung, welche auf ihren Gliedern haftete, über die Angelegenheiten der Nation ferner zu berathen und Beschlüsse zu fassen, ohne daß sie durch Männer gestützt würde, welche das Vertrauen des Volkes besäßen. — Mehre Fürsten schafften nun ihre Diener aus der Versammlung und schickten gefeierte Volksmänner hinein; so Baden seinen Welcker, Bayern Closen; Kurhessen (etwas später) Jordan! — Noch vor wenigen Wochen hatte sich ein deutscher Souverän geäußert: „Eher fließt der Rhein von Köln auf die Alpen zurück, ehe Welcker ein Bundestagsgesandter wird!" — und jetzt saß Welcker neben seinen Verfolgern im Rathe, und die ihn für unwürdig erklärt, vor der Nation zu reden, ja die dem Manne der Wissenschaft sogar das Katheder

verboten hatten, die nahmen ihn jetzt unter sich wie ein Element der Rettung, des Lebens und der Ehre auf, die aus ihrer Körperschaft geflohen schienen. — Damit nicht genug, wurden alle deutschen Regierungen vom Bundestage besonders eingeladen, eine Anzahl „Männer des öffentlichen Volksvertrauens" der Bundesversammlung zu Frankfurt berathend zur Seite zu stellen, um durch diese nicht nur die Erweckung einer bei der Nation verwirkten besseren Meinung zu versuchen, sondern auch um für den Verkehr mit dem deutschen Vorparlamente durch sie ein vermittelndes Element zu erlangen. — Die Regierungen beeilten sich, diesem Antrage zu entsprechen, und in Folge dessen wurden die sogenannten „siebzehn Vertrauensmänner" als ein besonderes Kollegium dem Bundestag zur Seite gestellt. — Sie berathen; Stimmrecht haben sie nicht. Die meisten dieser Männer stehen bei der Nation hoch in Achtung und sind des Ehrentitels „Vertrauensmänner" im Volkssinne werth. Andere sind Vertrauensmänner — der Fürsten.

Mitglieder-Verzeichniss

der der Bundesversammlung beigeordneten Männer des öffentlichen Vertrauens.

Für Oesterreich	Herr v. Schmerling,
"	" v. Sommaruga.
" Preußen	" Professor Dahlmann.
" Bayern	" Kirchgeßner.
" Königreich Sachsen	" Bürgermeister Todt.
" Hannover	" Professor Zachariä.
" Würtemberg	" Uhland.
" Baden	" Bassermann.
" Kurhessen	" Dr. Wippermann.
" Großherzogthum Hessen	" Dr. Langen.
" Holstein	" Professor Droysen.
" Luxemburg	" Willmar.
" die sächsischen Häuser	" v. d. Gabelentz.
"	" Luther.
" Braunschweig und Nassau	" M. v. Gagern.
" Mecklenburg	" Stever.
" die 15te Stimme	" Professor Albrecht.
" die 16te Stimme	" Staatsrath Jaup.
"	" Petri.
" die freien Städte	" Professor Gervinus.

Das Vorparlament.

Vom Strome der Begebenheiten getragen, ſehen wir uns an der Schwelle der deutſchen Nationalvertretung. — Was wir bisher betrachtet haben, war kein Aufbauen, ſondern ein Niederreißen; kein Neugeſtalten, ſondern ein Auflöſen und Zerſetzen der alten Verbindungen und Formen; kein Zuſammenfügen, ſondern ein Auseinandergehen und Zerfallen. — Die Schwäche, die ſich in den Regierungen kundgegeben, führte zu einem beſtändigen Hinüber- und Herüberſchwanken, man ſah oft ein konvulſiviſches Abſpringen von Einem auf das Andere. In keinem Kabinete rang ſich eine klare Idee von der Geſtaltung unſerer Zukunft zur Herrſchaft auf. — Die Volksmaſſen, von dem Gefühl der Unerträglichkeit der alten Zuſtände und den undeutlichen Vorſtellungen der Freiheit in Bewegung geſetzt, aber bei dem Mangel an politiſcher Vorbildung des klaren Begriffs von Dem, was eigentlich zur Herbeiführung dauerhaft glücklicher Zuſtände zu erſtreben ſey, entbehrend, ſuchten, unſtät, ihre Beruhigung bald in der, bald in jener Richtung, und nicht ſelten, wenn ſie ihre Wünſche nicht ſchnell befriedigt fanden, wendeten ſie ſich ungeduldig und ungeſtüm gegen Ordnung und Eigenthum und ſuchten thörichterweiſe den Genuß der Freiheit in Anarchie und Zügelloſigkeit. Die Fürſten ſelbſt, ſchwach und ohnmächtig, vom Nimbus der Ehrfurcht entkleidet und das von der Zeit Geſchaffene nur als ein Proviſorium ohne Dauer und Gewähr betrachtend, ſtrebten vergeblich, inmitten dieſer unaufhörlichen Schwankungen und Schwingungen des Volkswillens den verlorenen Schwerpunkt wieder zu finden. Immer in Aengſten wegen des nächſten Tags, und immer in Sorgen, zum Aeußerſten getrieben zu werden, hatte keiner innern Glauben an die Dauer der neuen Verhältniſſe. Wurden ſie durch die Woge des Volkswillens vorwärts getragen bis zum äußerſten Rande, ſo verriethen ſie, ſobald die vorwärts drängende Kraft nachließ, nur zu bald das zähe Beſtreben, rückwärts nach dem verlaſſenen Standpunkte zu manövriren, der doch nun einmal nie wieder zu erringen war. Bei dieſem ſteten Vorwärtsſchieben und Rückwärtszerren, bei dieſem dauernden Widerſpiel der Kräfte mußte das Vertrauen auf die Zukunft immer mehr ſchwinden, und die Quellen

des öffentlichen Wohlstands, welche aus diesem Vertrauen entspringen, versiegen. — Der Geldumlauf erlahmte, der Kredit hörte auf, Handel und Gewerbe wurden Tag um Tag blutloser, leerer, verarmter, bleicher, matter, ihre innere Verbindung löste sich, ihr Lebensfeuer sank nach und nach zu einem bloßen phosphorescirenden Schein herab. Die Klasse der Besitzenden war, der großen Mehrzahl nach, in einem Zustande, welche den Paroxismen eines Wechselfiebers verglichen werden konnte. — Bald überflog sie die Revolutionshitze, bald machte ihr die Furcht vor den Schauern des Despotismus Zähneklappern, welche nicht ausbleiben würden, wenn es gelänge, die Revolution zu erwürgen. Dabei wurde diese Klasse, durch die unausgesetzt fortgehende Zerstörung des Vermögens und dessen Werthe, immer kraftloser und hinfälliger und die in einer furchtbaren Progression zunehmenden Bankerotte, Zahlungs- und Arbeitseinstellungen deuteten mit erschreckender Wahrheit auf die schnelle Minderung der Lebenskräfte hin und auf das Herankommen einer entscheidenden, die Vermögens- und Besitzverhältnisse im Allgemeinen umstürzenden Katastrophe.

So war die Gesellschaft in Deutschland zu Ende März beschaffen. In Flammen loderten alle Lebensgeister, aber die Flammen waren Flackerfeuer nach vielen Richtungen und die Elemente und Triebe, welche von Natur bestimmt sind, in gemeinsamem Zusammenwirken ein freudiges Volksleben zu begründen, konnten sich nicht einigen. Sie waren entzweit, ja in vielen deutschen Ländern hielt sie offene Protestation Aller gegen Alle feindlich aus einander. Wir dürfen es nicht leugnen, — wie der Zustand in Deutschland bei Eröffnung des Vorparlaments gewesen und leider! noch heute ist (und dies in noch höherm Grade, als damals), gleicht er einem Fieberkranken, nicht einem Genesenden. Das krankhafte Lebensgefühl — diese unmäßige Kraftäußerung, ist verzehrend, und das rüstige Aussehen ist die Lüge der Gesundheit. Gerade das Unstäte und Hastige, die Unruhe und Unsicherheit in allem Thun, welche diese Zeit bezeichnen, verrathen die Größe des innern Uebels. Zu bewegt, zu gespannt und aufgeregt, um sich der Ruhe hinzugeben, zu unruhig für den Despotismus und für die Freiheit im vollen Sinne des Ausdrucks noch nicht reif, sucht die grundsatzlose Masse die Zügellosigkeit, und ist sie dort angelangt, so erwacht wohl auch wieder ein Sehnen nach den Fleischtöpfen der ägyptischen Dienstbarkeit. Blickt nach Berlin, nach Wien; blickt um euch in eurer nächsten Nähe, und fragt euch, ob ich nicht Recht habe, und wenn ich log, so werft den Stein auf mich, und sagt, er that der Masse des Volks Unrecht. — Man kann die Freiheit nicht genießen, ohne Vorbildung für die Freiheit. Ohne daß eine tüchtige politische Bildung im Volke Wurzel geschlagen hat, kann das Volk die Freiheit nur unvollkommen erkennen, ehren und ertragen, eher kann es die Rechte nicht vollständig fassen und schätzen, die sie gibt, eher die Pflichten und Opfer, die sie auflegt, nicht mit Hingebung erfüllen und nicht früher kann es des Glücks in der Freiheit in vollem Maße theilhaftig werden. — Dies soll und darf uns aber nicht irre machen, und sind auch die Lehrjahre der Freiheit Leidensjahre für uns — sie

bleibt doch der Grundstein unsers künftigen Glücks und ihre Fahne das Heiligthum der Nation, das sie sich von keiner Macht der Welt wieder entreißen lassen darf. —

Der Tag des 31. März war angebrochen. Es war ein Tag, blau, klar, sonnig, so recht gemacht zur Feier. — Die alte Kaiser-Wahl- und Krönungsstadt hatte sich beeifert, ein Festgewand anzulegen, schön, wie sie je eins getragen. Jedes Haus hatte sich in grünes Laubwerk und bunte Teppiche gekleidet, Triumphbogen prangten auf Straßen und Märkten, alle Thore waren in Ehrenpforten verwandelt, lustig flatterten schwarz-roth-goldene Fähnlein aus allen Fenstern und große deutsche Flaggen mit dem Reichsadler wogten von allen Thürmen und öffentlichen Gebäuden. Die ganze Bevölkerung hatte sich in den Anstalten zum würdigen Festschmuck überboten; Jeder, der Geringste wie der Reichste, wurde von dem Gefühl gehoben und getragen, daß Das, was jetzt geschehe, der Anfang sey eines neuen Lebens, daß damit gleichsam für das deutsche Volk die Weltgeschichte von Neuem beginne. Alle riß es fort, — Keiner wollte zurückstehen vor dem Andern. Und so geschah es, daß innerhalb 2 kurzen Vorbereitungstagen Frankfurt nicht nur in seinen Hauptstraßen und Plätzen, sondern selbst in den entlegensten Winkeln und Gäßchen ein feenhaftes Ansehen gewann. Umgewandelt schien Alles und die Stadt eine andere. Das herrlichste Wetter ermuthigte Jeden zur Lust und Freude. „Der deutsche Volksfrühling ist angebrochen, Gott hat sein Wohlgefallen daran," rief man sich zu, „darum gibt er uns schon im März einen Maitag."

Mit Tagesanbruch hatten Glockengeläute und Musikchöre von allen Stadtthürmen das Fest begrüßt. 6000 frankfurter Bürger, geschmückt wie zur Hochzeit, bildeten Spalier in allen Straßen und auf allen Plätzen, durch welche der Zug der deutschen Männer nach dem Römer gehen sollte, dessen herrlicher Kaisersaal zur feierlichen Installation des Vorparlaments geöffnet war. — Um 8 Uhr setzte sich unter dem Ehrengeleite vornehmer Bürger und Festordner der Zug in Bewegung: — eine Schaar von fast 600 Abgeordneten, unter ihnen die Besten und Würdigsten des ganzen Volks und ihre Lieblinge seit langer Zeit. Ueber hunderttausend Menschen von nah und fern waren beigezogen, Zeugen zu seyn des großen Tags, und ein nie verhallender Jubel, der sich, wenn dem Volke ein ausgezeichneter Mann bemerklich gemacht wurde, immer wieder erneuerte, zerriß die Lüfte. Und drein hallte der Kanonendonner, der erste, der die Majestät des deutschen Volks salutirte. Auch die Gesandten und fremden Konsuln hatten ihre Wohnungen geschmückt und ihre Flaggen aufgezogen; am herrlichsten prangte und wogte das Unions-Banner der nordamerikanischen Freistaaten mit den goldenen Sternen auf himmelblauem Grunde und mit dem stolzen Adler der Freiheit, der das Pfeilbündel hält und den Wahlspruch „In pluribus unum". — „Einheit in der Vielheit" — das ist ja auch unser Wahl-

ſpruch und das Volk hat es verſtanden. Ein Jubel, der nicht enden wollte, erſchallte am Hotel des nordamerikaniſchen Geſandten. —

An den Stufen des Römers von den oberſten Behörden des Freiſtaats recht würdig empfangen und zum prachtvoll dekorirten Kaiſerſaal geleitet, eröffnete die zur Gründung eines deutſchen Parlaments berufene Verſammlung um halb neun Uhr, während der letzte Kanonendonner verhallte, ihre erſte Verhandlung. Nachdem Alle Platz genommen hatten, übergab der Siebener-Ausſchuß der heidelberger Verſammlung das von ihm entworfene Programm für die Geſchäfte des deutſchen Vorparlaments und den Entwurf einer Geſchäftsordnung, welche der Verſammlung vorgeleſen wurden.

Dieſe beiden Dokumente lauten wie folgt:

Programm.

I. Ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Miniſtern.
II. Ein Senat der Einzelſtaaten.
III. Ein Haus des Volkes, hervorgehend aus Urwahlen nach dem Maßſtabe von 1 zu 70,000.
IV. Competenz des Bundes durch Verzichtung der Einzelſtaaten auf folgende Punkte zu Gunſten der Centralgewalt:
   1) Ein Heerweſen,
   2) eine Vertretung gegenüber dem Auslande,
   3) ein Syſtem des Handels, der Schifffahrtsgeſetze, des Bundeszollweſens, der Münze, Maaß, Gewicht, Poſten, Waſſerſtraßen und Eiſenbahnen,
   4) Einheit der Civil- und Strafgeſetzgebung und des Gerichtsverfahrens. Ein Bundesgericht.
   5) Verbürgung der nationalen Freiheitsrechte.
V. Der Beſchluß der Einberufung der konſtituirenden Nationalverſammlung auf obige Grundlagen erfolgt durch die mit Vertrauensmännern verſtärkten Bundesbehörden.
VI. Ein aus gegenwärtiger Verſammlung zu wählender permanenter Ausſchuß von fünfzehn Mitgliedern iſt beauftragt, die Vollziehung der Einberufung der konſtituirenden Nationalverſammlung zu betreiben. Wenn innerhalb vier Wochen von heute der Zuſammentritt nicht erfolgt iſt, ſo tritt dieſe Verſammlung am 3. und 4. Mai hier wieder zuſammen. Im Falle der Dringlichkeit kann der Ausſchuß die Verſammlung auf einen frühern Termin zuſammenberufen.

Vorſchlag zur Geſchäftsordnung für die Verſammlung.

§. 1. Es wird durch den Alterspräſidenten vorgeſchlagen werden, einen Präſidenten, vier Vicepräſidenten, acht Sekretäre zu ernennen.

§. 2. Die Verhandlungen in der Paulskirche finden Statt in der Reihenfolge des von der Siebener-Kommission aufgestellten Programms.

§. 3. Die Verhandlungen dauern Freitag den 31. März und Samstag den 1. April von neun bis vier Uhr.

§. 4. Geschwindschreiber nehmen die Verhandlungen auf, und diese werden so oft und so schnell wie möglich nach erfolgter Revision durch den Druck veröffentlicht.

§. 5. Das Wort wird gefordert mit Nennung des Namens und Volksstammes des Mitgliedes, welches reden will.

§. 6. Niemand darf länger als zehn Minuten reden, Niemand geschriebene Reden vortragen. Es wird von der Tribüne gesprochen, wenn nicht der Präsident für kurze Bemerkungen während der Debatte das Wort vom Sitze aus gibt.

§. 7. Amendements zu den Programmsätzen sind schriftlich zu übergeben, oder einem der Sekretäre, ohne daß dadurch die Verhandlung gestört werden darf, zu Protokoll zu diktiren.

§. 8. Solche Amendements kommen in der Regel in der Ordnung, in welcher sie vorgelegt worden sind, zur Abstimmung.

§. 9. Abstimmungen über die im Programm aufgestellten Fragen erfolgen in der Regel durch Aufstehen oder Sitzenbleiben, und nur dann durch namentlichen Aufruf nach der Liste der Mitglieder, wenn die Zählung ein zweifelhaftes Resultat gegeben hat, oder wenn diese Art der Abstimmung von fünf und zwanzig Mitgliedern verlangt wird; in beiden Fällen, unmotivirt, mit Ja oder Nein.

§. 10. Der Präsident hat das Wort zu entziehen, wenn der Redner über zehn Minuten gesprochen hat; er ruft zur Ordnung und entzieht das Wort, wenn der Redner von dem Gegenstande der Berathung oder in Persönlichkeiten abschweift. Gegen einen solchen Ausspruch steht dem Redner die Berufung an die Versammlung zu.

Hierauf wird als Alterspräsident der Gesellschaft Herr Bürgermeister Smidt aus Bremen vorgestellt. Dieser beantragte nach kurzer Ansprache die Wahl eines Präsidenten. Sie fiel auf den Geheimen-Rath Mittermaier aus Heidelberg. Ein Herold verkündigt die Wahl dem auf dem Römerberg versammelten unzähligen Volke. Mittermaier's Name wird mit Jubel empfangen.

Es wählte darauf die Versammlung als Vicepräsidenten die Herren

Dahlmann aus Bonn,
v. Itzstein aus Mannheim,
Robert Blum aus Leipzig,
Jordan aus Marburg.

Zu Sekretären wurden ernannt die Herren

Bauer aus Bamberg,
Schwarzenberg aus Kassel,
Wolfgang Müller aus Düsseldorf,

Mittermaier

[illegible]

Digitized by Google

G. Varrentrapp aus Frankfurt a. M.,
Kierulff aus Rostock,
Blankenhorn aus Mülheim,
Briegleb aus Koburg,
H. Simon aus Breslau.

Sofort ordnet sich nun der Zug nach der Paulskirche, welche eine für die Verhandlungen zweckmäßige Einrichtung erhalten hatte. Um halb Zehn setzt er sich in Bewegung. Alle Glocken der Stadt stimmen ihr Hallelujah an, und Kanonen begleiten den endlosen Jubel der Menge. Um 10 Uhr betritt das Parlament die Schwelle des Tempels: — ein großer Moment, gefühlt von Allen, und Allen, die gegenwärtig waren, unvergeßlich. — Die Weltgeschichte hat ihn aufgezeichnet.

Mittermaier, als Präsident, eröffnet die Sitzung. Er spricht: Deutsche Männer und Freunde! Was ist es denn, das die Bewohner dieser Stadt bewegt, so festlich ihre Häuser und Straßen zu schmücken? Was ist es, das die Freunde aus allen Theilen des lieben deutschen Vaterlandes nach Frankfurt ruft? Was ist es, das Sie hier in diesen heiligen Hallen versammelt? Es ist das Erwachen des Riesen. Dieser Riese heißt Volksgeist. Er ist erwacht. Zu beklagen ist es, daß man nicht schon lange das Rütteln und die Vorahnungen dieses Erwachens verstanden hat. Es würde dann anders um Deutschland stehen. — Wir sind, meine Freunde, hier versammelt. Zwar haben wir von dem deutschen Volke keine förmliche Vollmacht, aber wir haben die Vollmacht vom Volke, so wie sie die Zeit der Noth geschaffen hat, um Elend abzuwenden, das sonst unvermeidlich hereinbricht. Wir handeln wie Geschäftsführer. Wir bringen mit in diese Versammlung das warme Herz für das deutsche Volk, wir bringen mit die Liebe zum Vaterlande, und ich sage, die Liebe zu dem ganzen Volke, nicht zu den Bevorrechteten allein, denen der Zufall reiche Glücksgüter geschenkt hat, wir bringen sie mit, unsere warme Liebe, für jene Mehrheit des Volkes, die im Schweiße ihres Angesichts mühsam ihr Brod sich verdient und die fordert, daß auch endlich einmal das Bedürfniß einer Besserung der socialen Verhältnisse für sie befriedigt werde. Jener Riese ist es, der an die Pforte klopft und ernst daran klopft. Wir verstehen ihn und werden das Mahnen seiner Stimme würdigen und begreifen. — Wir haben, meine Herren und Freunde! meine deutschen Männer! einen erhabenen Beruf. Käme es nur darauf an, in das uralte Gebäude irgend einen neuen Balken einzuschieben, solches, wenn auch mit noch so liberalem Anstriche neu überzutünchen und ihm so eine hübschere Gestalt zu geben, wir würden unsere Aufgabe schwerlich lösen; ebenso wenig wenn wir in diesem Saale nur schöne Reden hielten. Wir müssen handeln und den Ernst der Zeit begreifen. — — — Ich weiß, Sie tragen nur Ein Gefühl in ihrem Herzen, ein Gefühl für das Vaterland; allein davon werden Sie auch vor Allem durchdrungen seyn, daß mehr als je die Eintracht Noth thut, daß das, was wir nun berathen wollen, zum Heil unseres lieben Vaterlandes dienen muß. Diesem Gefühle müssen wir Alles opfern. Wir müssen alle persönliche Vorliebe aufgeben und bereit seyn,

jedes Opfer zu bringen, damit unſere ganze Aufgabe zum Ziele geführt werde. Wir müſſen, ſelbſt wenn Jeder von uns vielleicht ein Ideal in ſeiner Bruſt trüge, das ihm vorſchwebte, erwägen, daß es würdiger iſt, wenn nach praktiſchem Geiſte Etwas zu Stande gebracht werden ſoll, ſelbſt dieſem Ideale zu entſagen, nur als Leitſtern vor uns tragend und darnach ringend, aber doch nicht abweichend von dem einen Streben, das unſeren Verhältniſſen und den Bedürfniſſen von ganz Deutſchland entſpricht, von der Liebe zu dem Vaterlande. Die Eintracht verbindet. — — — Meine Loſung, worüber ich wachen will, iſt die: Freiheit der Aeußerung. Mir dünkt, man habe vor der Freiheit ſich nicht zu ſcheuen. Es gibt in der phyſiſchen, ſo auch in der moraliſchen Welt, im Leben der Einzelnen, wie im großen Ganzen ein ſiegendes, geſundes Element; es iſt wie der Geiſt Gottes, der über dem Waſſer ſchwebt, es waltet der Geiſt der Ordnung, der zuletzt ſiegen muß. Aber Freiheit der Aeußerung muß hier herrſchen, und Niemand darf erſchrecken auch vor dem kühnſten der Worte und dem kühnſten der Anträge. Wir würden uns ſelbſt nicht ehren, wenn wir dieſe Freiheit nicht achteten. — — —

Sie, meine Freunde, begreifen, daß in dieſem Augenblicke, wo wir hier verſammelt ſind, es darauf ankommt, die Wünſche und Forderungen des deutſchen Volks auszuſprechen. Es ſollen dies Grundzüge für eine künftige konſtituirende Verſammlung ſeyn, Grundzüge, hervorgegangen von Männern, die aus dem großen Reiche des Volkes hervorgetreten. — — — Aus den verſchiedenen Abſtimmungen wird ſich dann ein Ganzes geſtalten. So wie wir wiſſen, was das deutſche Volk fordert, werden wir berathen, wie ſolches in's Leben geführt werden und die formelle Geſtaltung Deutſchlands ſeyn ſolle, wenn der Geiſt und zwar der Volksgeiſt ſie belebt. Sie fühlen es Alle, meine Freunde, es kommt nicht darauf an, daß in Augenblicken, wo das Zeichen der allgemeinen Bewegung, wo die Noth drängt und zu Nachgiebigkeit bewegt, die Berathung ſchnell beendigt werde. Es kommt darauf an, Garantien zu geben und darauf, wie dieſe am ſchnellſten zur Beruhigung des Volks ins Leben gerufen werden können. Laſſen Sie uns beginnen mit dem freudigen, ſtolzen Gefühle, daß es nur das Wohl unſeres geliebten Deutſchlands iſt, was wir hier thun und beſchließen.

Der Präſident eröffnet nun die Berathung über den erſten Punkt des Programms, wonach an der Spitze der künftigen Geſtaltung Deutſchlands ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Miniſtern ſtehen ſolle.

Mez aus Baden: Mitbrüder! Deutſche Männer! Franklin, der große Franklin, der Mann des Verſtandes und der Freiheit und der Tugend, hat in ſeinem Leben oft geſagt: lebendig ſey er von der Wahrheit des bibliſchen Satzes überzeugt: „Wo der Herr nicht mitbaut, da arbeiten umſonſt, die da bauen.“ Meine Mitbrüder! Ich erkläre hier von dieſer Tribüne aus, daß ich, wie Franklin, feſt an dieſen Satz glaube. Ich erkläre, daß ich, wie Franklin oft gethan hat, den Herrn bitte, mitzuhelfen an unſerem Bau, damit er gedeihe. Wir haben vor, einen großen und mächtigen Bau zu errichten und bedürfen einer guten und ſtarken Hülfe. Ich ſchlage daher vor und bitte

[illegible] [illegible]

Struve

[illegible]

Digitized by Google

den Herrn Präsidenten, die Männer, die mit mir und mit Franklin an die Wahrheit jenes Satzes glauben, aufzufordern, dies auszusprechen und anzuerkennen, daß sie sich erheben.

Die ganze Versammlung steht zum Zeichen ihrer Zustimmung auf.

Ein Mann verlangt jetzt das Wort, auf den sich aller Augen richten. — Eine unruhige Bewegung geht durch die Versammlung: Beifallklatschen von den Tribünen läßt einen Liebling des Volks errathen. Es ist Struve aus Baden. — Mitbürger und Freunde! so beginnt er: Ich ergreife das Wort, um im Namen meiner Gesinnungsgenossen einen Antrag zu stellen, der wörtlich verlesen werden muß, weil jedes Wort desselben Bedeutung hat. Der Antrag lautet: „Wir Endesunterzeichneten stellen den Antrag an das deutsche Parlament zu Frankfurt am Main, dasselbe wolle sofort folgender Zusammenstellung der Rechte des deutschen Volks ihre Anerkennung ertheilen und über deren Verwirklichung wachen.

Eine lange Zeit tiefster Erniedrigung lastet auf Deutschland. Sie läßt sich bezeichnen durch die Worte: Knechtung, Verdummung und Aussaugung des Volkes; — Willkürherrschaft, Reichthümer und Ehren für die Machthaber und ihre Schergen. Unter dem Einflusse dieses Systems der Tyrannei, welches noch immer, wenn auch in seiner Kraft gebrochen, doch dem Wesen nach fortbesteht, ist Deutschland mehr als einmal an den Rand des Verderbens gebracht worden. Es hat viele seiner schönsten Provinzen verloren, andere werden schon aufs schwerste bedroht. Die Noth des Volkes ist unerträglich geworden.

Daher haben sich alle Bande gelöst, welche das deutsche Volk an die bisherige sogenannte Ordnung der Dinge geknüpft hatten, und es ist die Aufgabe der Versammlung deutscher Männer, welche sich am 31. März l. J. zu Frankfurt a. M. vereinigt hat, neue Bande vorzubereiten, mit denen das gesammte deutsche Volk zu einem freien und großen Ganzen umschlungen werden soll.

Sicherheit des Eigenthums und der Person, Wohlstand, Bildung und Freiheit für Alle ohne Unterschied der Geburt, des Standes und des Glaubens ist das Ziel, nach welchem das deutsche Volk strebt. Die Mittel, zu demselben zu gelangen, sind:

1) Aufhebung des stehenden Soldatenheeres und Verschmelzung desselben mit der Bürgerwehr zum Behufe der Bildung einer wahren, alle waffenfähige Männer umfassenden Volkswehr.
2) Aufhebung der bestehenden Heere von Beamten und Ersetzung derselben durch eine wohlfeile Regierung, welche aus freigewählten Volksmännern besteht.
3) Abschaffung der stehenden Heere von Abgaben, welche an dem Marke des Volkes zehren, insbesondere aller derjenigen Abgaben, welche den inneren Verkehr Deutschlands hemmen, Binnenzölle und Schifffahrtsabgaben, welche die Landwirthschaft drücken, Zehnten, Gülten, Frohnden

u. s. w., welche die Gewerbe belasten, Gewerbsteuern, Accise u. s. w. und Ersetzung derselben

a) durch eine progressive Einkommens- und Vermögens-Steuer, bei welcher der nothwendige Lebensunterhalt frei von allen Abgaben verbleibt;

b) durch einen an den Grenzen Deutschlands zum Schutze seines Handels, seiner Industrie und seiner Landwirthschaft erhobenen Zoll.

4) Abschaffung aller Vorrechte, welchen Namen dieselben auch tragen mögen, insbesondere des Adels, der Privilegien des Reichthums, Census, der bevorzugten Gerichtsstände, und Ersetzung derselben durch ein allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht.

5) Abschaffung der Bevormündung der Gemeinden und Ersetzung derselben durch ein, auf der Grundlage der Selbstverwaltung ruhendes Gemeindegesetz.

6) Aufhebung aller Klöster und klösterlichen Einrichtungen.

7) Auflösung des Bundes, welcher bisher bestand zwischen Kirche und Staat, und Kirche und Schule, und Ersetzung desselben durch:

a) die Grundsätze der gleichen Berechtigung aller Glaubensbekenntnisse, der ungeschmälerten Glaubens- und Gewissensfreiheit, des freien Associationsrechts, der Selbstverwaltung der Gemeinden und namentlich des Rechts derselben, ihre Geistlichen, Lehrer und Bürgermeister selbst und frei zu wählen;

b) Besserstellung des Lehrerstandes und gleichmäßigere Ordnung der Pfarrbesoldungen;

c) Abschaffung des Schulgeldes und der Stolgebühren.

8) Abschaffung der Censur, Concessionen und Kautionen und Ersetzung dieser Zwangsanstalten durch den Grundsatz der Preßfreiheit in seiner weitesten Ausdehnung.

9) Abschaffung der geheimen und schriftlichen Inquisitionsgerichte und Ersetzung derselben durch öffentlich und mündlich gepflogene Schwurgerichte.

10) Abschaffung der hunderte von Beschränkungen der persönlichen Freiheit der Deutschen der verschiedenen Stände, und Sicherstellung derselben durch ein besonderes Gesetz (Habeas Corpus-Akte im ausgedehntesten Sinne des Wortes), welches insbesondere auch das Vereins- und Versammlungsrecht des Volkes feststellt.

11) Beseitigung des Nothstandes der arbeitenden Klassen und des Mittelstandes, Hebung des Handels, des Gewerbstandes und der Landwirthschaft. Die bisherigen ungeheuern Civillisten, Apanagen, die unverdienten und zu hohen Besoldungen und Pensionen, die mannichfaltigen Stiftungen und die jetzt brachliegenden Besitzungen vieler Körperschaften, sowie die Domänen des Landes bieten hierzu reiche Mittel.

12) Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital vermittelst eines besonderen Arbeiter-Ministeriums, welches dem Wucher

steuert, die Arbeit schützt und derselben namentlich einen Antheil an dem Arbeitsgewinne sichert.

13) Abschaffung der tausendfältig unter einander abweichenden deutschen Gesetze des Privatrechts, Strafrechts, des Prozesses, des Kirchenrechts und des Staatsrechts, in Sachen der Münze, des Maaßes, des Gewichtes, der Post, der Eisenbahnen u. s. w., und Ersetzung derselben durch Gesetze, welche, dem Geiste unserer Zeit entspringend, die innere Einheit Deutschlands in geistiger und materieller Beziehung gleichmäßig wie seine Freiheit feststellen.

14) Aufhebung der Zerrissenheit Deutschlands und Wiederherstellung der Eintheilung in Reichskreise, mit billiger Berücksichtigung der Zeitverhältnisse.

15) Aufhebung der erblichen Monarchie (Einherrschaft) und Ersetzung derselben durch frei gewählte Parlamente, an deren Spitze frei gewählte Präsidenten stehen, alle vereint in der föderativen Bundesverfassung nach dem Muster der nordamerikanischen Freistaaten.

Deutsches Volk, dieses sind die Grundsätze, mit deren Hülfe **allein**, unseres Erachtens, Deutschland glücklich, geachtet und frei werden kann.

Deutsche Brüder in Ost und West, wir fordern euch auf, uns in dem Bestreben zu unterstützen, euch die einigen und unveräußerlichen Menschenrechte zu verschaffen.

Wir werden in Frankfurt a. M. vereinigt bleiben, bis ein frei gewähltes Parlament die Geschicke Deutschlands leiten kann. Mittlerweile werden wir die erforderlichen Gesetzesvorlagen entwerfen und durch einen freigewählten Vollziehungsausschuß das große Werk der Wiederherstellung Deutschlands vorbereiten."

Präsident: Der Herr Redner hat aber über zehn Minuten gesprochen.

v. Struve: Es war ein schriftlicher Antrag und ich bin jetzt fertig.

Präsident: Sie werden fühlen, daß hier ein schriftlicher Antrag gestellt wurde, der die ganze künftige Verwaltung betrifft, es also nicht möglich ist, sogleich darüber abzustimmen.

v. Struve verlangt, daß sein Antrag, wenn er nicht zur sofortigen Abstimmung gelangen dürfe, zur Begutachtung an eine Kommission und zu späterer Berathung verwiesen werde, denn er begreife alle Interessen des Gesammtvaterlandes.

Der Abgeordnete Schaffrath, ein Sachse, unterstützt den Antrag. Er spricht: Deutsche Mitbrüder! Der Antrag unseres Freundes Dr. Struve, von dessen allgemeinem Inhalt ich bei Eröffnung dieser Versammlung schon hörte und über den zunächst ich mir das Wort erbat, ist so wichtig und selbstständig, aber auch so unabhängig von dem Programm der Siebener-Kommission, daß ich eine sofortige Berathung über denselben und über die einzelnen Punkte durchaus nicht für möglich halten kann. Aus diesem Grunde, meine Herrn, möchte ich Ihnen vorschlagen, vor allem anderen einen Ausschuß aus dieser Versammlung zu ernennen, der diesen Antrag vorläufig prüfen, aber nicht nur

diesen, sondern auch über alle anderen etwa von der Versammlung oder einzelnen Mitgliedern beabsichtigten selbstständigen, mit dem Programm der Kommission nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Anträge Bericht zu erstatten hat. Ich habe übrigens auch noch besondere Gründe für diesen meinen Antrag. Alle Hochachtung — und ich brauche dies nicht erst zu versichern — vor den Mitgliedern der Siebener-Kommission! Allein sie sind nicht von uns gewählt und nicht der Ausdruck dieser Versammlung. In ihr sind daher auch voraussetzlich die Ansichten dieser Versammlung nicht vertreten gewesen. Außer diesem von den Personen hergenommenen Grunde liegt aber auch ein weiterer und der wichtigste Grund in den veränderten Zeitverhältnissen. Die Ein und fünfziger waren in Heidelberg zu einer Zeit beisammen, seit welcher, möchte man sagen, Deutschland umgestürzt worden ist. Zu jener Zeit war noch nicht die Politik Metternich's mit Erfolg gebrandmarkt und verurtheilt. Damals war in Berlin kein Bürgerblut geflossen und es hatte noch nicht die Monarchie einen fast unersetzlichen Stoß erlitten. Damals hat sich noch nicht Schleswig-Holstein von seinem Dränger, dem Dänenkönig, losgesagt. Und wie vieles Andere ist seitdem noch geschehen! Wie Großes und Wichtiges! So Wichtiges, daß, wäre es früher geschehen, es unmöglich auf das Programm der Siebener-Kommission ohne Einfluß hätte seyn können.

Präsident. Sie werden fühlen, daß der Antrag des Herrn Schaffrath ein Vorantrag ist und hierdurch keine Störung in das Ganze gebracht wird. Dieser Antrag ist der, daß ein Ausschuß gewählt und die Verhandlung in der Reihenfolge, in welcher der zu wählende Ausschuß seine Arbeiten der Versammlung vorlegt, vorgenommen werden solle. Ich bitte deshalb die Mitglieder, mit Beiseitsetzung alles Uebrigen, sich zuvörderst für oder gegen diesen Antrag auszusprechen, damit sofort darüber abgestimmt werden kann.

Welcker aus Heidelberg (einer der Siebener-Kommission, jetzt badenscher Bundestagsgesandter) und Gervinus (Professor in Heidelberg und Redakteur der deutschen Zeitung, jetzt einer der siebzehn Vertrauensmänner am Bundestag) sind gegen die Berathung des Struve'schen Antrags. Nach ihnen erhebt sich Blum (der Leipziger). Wollte, spricht er, die Siebener-Kommission erklären: wir müßten bei ihrem Programm stehen bleiben, so hätten wir ja nicht hierher zu kommen brauchen und nur annehmen dürfen, was jene Kommission bestimmt hat. Herr Schaffrath hat die Gründe entwickelt, warum eine nähere Prüfung nothwendig sey. Ich will hier nicht auf die äußeren, sondern nur auf die inneren Verhältnisse hinweisen. Sie sollen beantworten, ob Sie ein Bundeshaupt mit verantwortlichen Ministern haben wollen; daran knüpft sich unbedingt die Frage, welcher Natur dieses Bundeshaupt seyn solle. Können Sie wohl in diesem Augenblick darüber sprechen? Vermögen Sie irgendwie jetzt einen Beschluß darüber zu fassen, worauf die Verfassung Deutschlands für Jahrhunderte beruhen soll? Sie sollen nach dem zweiten Punkte des Programms bestimmen, ob es in Deutschland ein Zweikammersystem geben soll. Sind Sie im Stande, jetzt unter der Macht des Eindrucks, den das geschmückte Frankfurt und der Jubel des Volks auf uns übt, Beschluß zu

fassen? Sie sollen noch über andere Punkte sich aussprechen, die fast alle gleich wichtig und groß sind und zwar nach einem Programm, das erst eine halbe Stunde vor Ihrem Eintritt in dieses Haus in Ihre Hände kam, und dessen Folgen und Entstehung, dessen Nothwendigkeit Sie nicht haben erwägen können. Sie sollen darüber einen Ausspruch thun, ob der von dem Nationalgericht — ich darf es wohl sagen — verdammte Bundestag die Hand an unsere künftige Gestaltung legen soll? Ich frage, ob Sie dazu im Stande sind? Ich glaube es nicht. Es ist wahr, wir haben kostbar zu walten über unsere Zeit, wir haben sie zu schätzen und keine Minute zu verlieren. Aber eine Minute oder auch ein Tag der Prüfung ist keine verlorene Zeit. Wir müssen uns erst gegenseitig kennen lernen und wissen, was wir gegenseitig wollen, und das allein, was wir wollen, kann uns zu dem bestimmen, was wir thun. Wir sind uns fremd, wie wir hier sitzen, fremd in Beziehung auf die wichtigen Prinzipienfragen. Vier und zwanzig Stunden werden uns wesentlich näher führen. Ich bin nicht gegen die Siebener-Kommission. Ich achte und ehre sie, aber im Interesse dieser Versammlung und des hochwichtigen Gegenstandes bitte ich Sie auch, noch eine Prüfung Statt finden zu lassen.

Auf die Tribüne steigt nun Eisenmann aus Nürnberg (der um der muthigen Vertretung der Volksrechte 1831—1832 willen 15 Jahre bayerischen Festungsarrest erduldet!): Was ist unsere Aufgabe? Wir wollen das deutsche Parlament herbeiführen, das die Gesetzgebungsgewalt hat, und wie wollen wir in der kürzesten Zeit, oder wie man schon gesagt hat, in vier Wochen und auf die volksthümlichste Weise ein solches Parlament herbeiführen? Wenn ein Antrag gestellt wird, der allein vier Wochen in Anspruch nimmt, und ein zweiter kommt, der auch Zeit in Anspruch nimmt, so werden wir in sechs Wochen noch da sitzen und das gewünschte deutsche Parlament wird nur ein Traum seyn. Es handelt sich nicht darum, ob überhaupt eine Republik errichtet werden oder ein Präsident da seyn solle. Es handelt sich darum, die Möglichkeit herzustellen, daß eine wirkliche und legislatorische Berathung hierüber Statt finde. Richten Sie daher ohne alle Befangenheit und Persönlichkeit Ihren Blick auf die Hauptsache und lassen Sie alle Fragen der Siebener-Kommission aus dem Spiel. Beschäftigen Sie sich einzig und allein mit der Frage, wie das deutsche Parlament am schnellsten hergestellt werden kann.

Jaup aus Darmstadt (ehemaliger Präsident des Kassationshofes und Oppositionsmann in der Kammer, wegen seines Freimuths Jahre lang der Regierung ein Dorn im Auge) ergreift das Wort: Wen hat die Siebener-Kommission eingeladen? Nicht ganz Deutschland, sondern nur Kategorien und Klassen, und zwar nicht zu einer konstituirenden Versammlung, sondern zu einer ehrlichen deutschen Vorberathung, damit Männer, die aus einem großen Theile Deutschlands zusammentreten, ihre Ansichten über diese hochwichtige Sache aussprechen, nicht aber für Millionen, die wir unsere Brüder nennen, Gesetze zu diktiren. Ich würde das Wort nicht verlangt haben, wenn ich

dieß nicht schon gethan hätte, ehe Herr Eisenmann gesprochen hat. Im Wesentlichen stimme ich ihm bei. Wir sind keine konstituirende Versammlung, wenn wir auch gleich durch den moralischen Eindruck unserer Stimme im ganzen deutschen Lande Gewicht haben. Beschränken wir uns nach dem Vorschlage des Herrn Eisenmann darauf, durch unsere Erklärungen und Abstimmungen zu bewirken, daß möglichst schnell ein deutsches Parlament zusammentrete. Es steht dieß in unserer Gewalt, indem wir über die einzelnen Punkte des Programms der Siebener-Commission abstimmen.

v. Gagern, der Ministerpräsident aus Darmstadt (später erster erwählter Präsident des konstituirenden Parlaments) vertheidigt das Siebener-Programm gegen den Struve'schen Antrag und endigt: Es gibt noch Prinzipien der Freiheit, um die man sich schaaren und nach denen Freiheit bestehen kann, ohne daß man sich auf Probleme einläßt. Sprechen Sie die Ansicht dieser Versammlung aus, damit sie in Deutschland wiederhalle, in Preußen an der Nord- und Ostsee, in Oesterreich und bis nach Ungarn hin, die Ansicht, daß wir an der Monarchie festhalten, daß wir zwar eine Versammlung bilden, welche die Freiheit will und um des Volks und der Volkssouveränität willen besteht, aber dem Prinzip der Monarchie im Staate treu bleibe und zugleich der Nothwendigkeit der Durchführung einer Einheit huldige. In diesem Sinne fordere ich Sie auf, die Berathung fortzusetzen.

Wächter aus Stuttgart und Aßmann aus Braunschweig erklären sich ebenfalls gegen Struve's Antrag; ihnen folgt

Hecker aus Baden. Ich denke, Bürger, — hebt er an, — wir sind nicht zusammengekommen, um im Galopp fertig zu werden, um in zweimal vier und zwanzig Stunden, während welcher jeder Redner zehn Minuten Zeit zum Sprechen hat, die großen Angelegenheiten der Nation zu beendigen. Meinen Sie denn, unser Volk glaube, wir seyen hierher gekommen, um mit einigen Reden in einem Programm nach zweimal vier und zwanzig Stunden wieder aus einander zu gehen? Nein, es blickt auf uns und sucht in uns einen Sammelpunkt, es erwartet ihn in uns, da die Regierungen in Ohnmacht aus einander gefallen sind. Es blickt, mit einem Wort, in seinen geistigen, politischen und materiellen Gütern mit Vertrauen auf uns, und deshalb verdamme ich eine Geschäftsordnung, die uns in zweimal vier und zwanzig Stunden zwingen will, die Angelegenheiten des Volkes zu berathen. Bedenken Sie, daß auch geheime Feinde, daß die Anhänger einer gestürzten Partei, mit mißliebigen und gehässigen Augen auf uns sehen. Wir wollen diesen keine Freude machen, und gehen wir nach zweimal vier und zwanzig Stunden aus einander, so wird auch das Volk Jeden von uns mit Recht zur Rechenschaft ziehen. Ein Mitglied hat darauf aufmerksam gemacht, daß man nur ein deutsches Parlament zusammen bringen solle. Dieses bringen wir aber nicht zusammen, wenn wir nach zweimal vier und zwanzigstündiger Berathung über ein Programm wieder aus einander gehen. Man erwartet etwas Anderes. Man hofft, daß wir permanent beisammen bleiben, bis die Nationalversammlung zusammen gekommen ist. (Bravo. Mehre Mitglieder verlangen Ab-

F. Hecker

Meyers Parlaments-Gruppe Verlag d. Bibl. Instit.

Digitized by Google

Digitized by Google

ſtimmung, wogegen Andere ſich gegen alsbaldige Abſtimmung erheben.) Wenn wir nicht beiſammen bleiben und nicht die einzige Drohung, die uns auf legalem Wege zu Gebote ſteht, nämlich die des Beiſammenbleibens gebrauchen, ſo haben wir die Sache der Freiheit um fünfzig Jahre zurückgeſchoben. (Wiederholtes Bravo.) Es iſt dieß die Ueberzeugung von vielen Tauſenden. Was verlangt das Volk eigentlich von uns? Man hat die von Herrn v. Struve übergebene Erklärung kritiſirt und geſagt, eine Berathung darüber würde zu ſehr in das Detail gehen. Was thaten denn aber die Nordamerikaner, die Ihr Alle anruft? Sie traten zuſammen, und ehe ſie die Verfaſſung machten, gaben ſie in ihrer Verſammlung eine Erklärung der Rechte der Nation und der Menſchen ab. Sie gingen damit ihrer amerikaniſchen Verfaſſung voraus, und wenn wir eine ſolche Erklärung in dieſem Hauſe abgeben, die von dem Volke gewählte geſetzgebende Verſammlung aber dieſelbe ſpäter nicht billigen will, ſo hat ſie Recht, ſie zu verwerfen. Beiſammen müſſen wir aber bleiben, bis eine ſolche Verſammlung da iſt, denn ich fürchte, daß ſie ſonſt gar nie zu Stande kommt. Was wir hier in gutachtlichen Aeußerungen und Erwägungen niedergelegt haben, das übergeben wir den Bevollmächtigten des Volkes, damit dieſe es prüfen. Wir haben dann jedenfalls einen Schritt vorwärts gethan und der künftigen Verſammlung vorgearbeitet. Das Programm können wir aber nicht berathen, ohne daß vorher ein Ausſchuß über die Anträge, Wünſche und Anſichten dieſer Verſammlung einen Geſammtbericht erſtattet hat. Denn das Programm iſt ſchon logiſch nicht haltbar. In dem §. 1. iſt dort davon die Rede, ob wir ein Bundeshaupt haben ſollen. Das kommt mir vor wie die göttliche Legitimität, welche zuerſt ſagt: Ich, der König, und die dann nach dem Volke ſucht. Zuerſt hätte man die Nationalverſammlung mit ihren Rechten und Befugniſſen ausſtatten oder wenigſtens benennen ſollen, und hätte man dann eine Grundlage gehabt und wir uns ſelbſt die Ehre angethan, ein Volk zu ſeyn, dann hätten wir die Glieder bis zu der letzten Spitze hinauf ſuchen können. Wenn aber ſchon an der Spitze das Bundeshaupt ſteht, ſo haben Sie ſich gewiſſermaßen ſelbſt die Schlinge um den Hals gezogen, Sie haben ein Souveränitätsprinzip an die Spitze geſtellt, aus dem Sie nur Conſequenzen ziehen können, und alles Uebrige iſt Nichts. Ich ehre die Herren von der Siebener-Commiſſion; ſie ſind mir befreundet, allein ſie werden auch dem Manne die Kritik ihres Werkes in der von mir geſchehenen Weiſe geſtatten. — Man hat geſagt, unſere Brüder aus Oeſterreich und aus dem Norden ſeyen nicht gekommen, und wer Diejenigen ſeyen, die hier berathen wollen; wir hätten keine Vollmacht. Ei, dann, Bürger und Mitbürger, können wir auch das Programm nicht berathen. — — — Sie wollen mir ferner entgegen halten, einzelne Ständeverſammlungen würden durch einen längeren Aufenthalt von uns geſtört werden? Ich erwiedere Ihnen darauf, daß wir als hoher Rath der Nation und als vorbereitende Verſammlung für eine ſpätere noch größere Verſammlung hier ſitzen, und ſowohl die Zeit- als die Geldopfer in den Hintergrund treten müſſen. Mein Antrag iſt deshalb der, die Verſamm-

lung wolle sich für so lange permanent erklären und in ihren Arbeiten fortfahren, bis die gesetzgebende Versammlung des Volkes zusammengetreten ist, und in Folge dessen nach dem Schaffrath'schen Antrag die einzelnen Wünsche und Anträge einer verstärkten Kommission überweisen und durch sie der Versammlung Bericht hierüber erstatten lassen. Es handelt sich nur um die Opfer, nämlich das der Zeit, und wer hierzu nicht entschlossen ist, der hätte gar nicht in dieser Versammlung erscheinen sollen. Das ist meine Meinung. (Allgemeines Bravo.) — — —

Präsident: Ich frage die Versammlung, ob sie beschließt, eine Kommission zur Prüfung und Vervollständigung des Siebener-Programms zu ernennen, und bitte diejenigen Mitglieder, die für eine solche Ernennung sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Diese Frage wird verneint.)

Nachdem noch einige Redner gesprochen, besteigt

Wesendonk aus Düsseldorf die Tribüne. — Die erste und wichtigste Frage ist die, ob wir kompetent sind, die Nationalversammlung zu organisiren und die Verfassung mit diktatorischer Gewalt für ganz Deutschland zu dekretiren. Ich antworte hierauf: Nein, wir sind dazu nicht kompetent. Wir sind weder auf die eine noch die andere Weise berufen, uns hier in der Weise zu geriren, daß wir ganz Deutschland Gesetze vorschreiben. Es gibt in dieser Gesellschaft zwei Parteien und ich verwerfe sie beide. Es gibt eine Partei, die uns die Republik abzwingen will, oder von uns verlangt, daß wir erklären sollen, Deutschland sey nunmehr eine einheitliche Republik. Eine andere Partei, die hier von dem Herrn v. Gagern vertreten wird, verlangt dagegen von uns eine Erklärung, wonach wir die Republik verwerfen und die Monarchie fordern sollen. Wer sind Sie nun, meine Herren? Prüfen Sie, mit welchem Rechte Sie hier sitzen. Noch in diesen Tagen haben sich alle Städte der preußischen Rheinprovinz erhoben und vor dem Thron eine Protestation dagegen niedergelegt, daß die bisherige Ständeversammlung in Preußen kompetent sey. Es ist überhaupt in ganz Deutschland nur eine Stimme darüber, daß die bisherige ständische Verfassung morsch und faul ist, daß sie zusammen geworfen und verbrannt werden muß. Was sind aber Sie selbst anders, als Organe dieser morschen und faulen Werkzeuge? Und Sie sind sich wohl bewußt, daß Sie nicht das Recht haben, als Vertreter der Nation sich aufzuwerfen. — — —

Vogt aus Gießen: Ich kann nur im Wesentlichen das unterstützen, was der Redner vor mir gesagt hat. — — — Deshalb stelle ich den bestimmten Antrag, zuerst darüber abzustimmen und sich auszusprechen, wie diese konstituirende Nationalversammlung, dieser Ausdruck des Volkswillens, in der kürzesten Zeit hierher zu berufen sey, und diese dann souverän darüber entscheide, ob sie ein Bundeshaupt, eine Monarchie oder eine Republik will; denn darüber werden wir wohl Alle einig seyn, daß wir uns ihr unterwerfen und unsere individuellen Ansichten der Ansicht des großen deutschen Volkes unterordnen müssen.

Nach zwei Reden von Reinganum und Bassermann (letztere in v. Gagern's Sinn) bemerkt

Welcker: Ich will Nichts, als daß wir wissen, worüber wir abzustimmen haben. Man will einem Etwas unterschieben, was durchaus zweideutiger Natur ist. Wir wollen mit anderen Worten wissen, ob jetzt darüber abzustimmen ist, wie die Nationalversammlung berufen werden solle, ohne daß wir damit entscheiden, welche Gewalt diese Nationalversammlung habe, ob es eine revolutionäre Gewalt seyn, oder ob sie die bestehende Ordnung der Dinge zusammenhalten solle. Ich gönne Jedem die Freiheit, sich auszusprechen, mag mich aber nicht irre führen lassen. Es gibt Leute, die wollen, daß wir alle acht und dreißig Regierungen absetzen, und die meinen, wir könnten dies. Ich meine dagegen, wir können es nicht und ich will es auch nicht. Es fragt sich also, ob erst darüber diskutirt, oder nur in Beziehung auf die Form der Zusammenkunft gesprochen werden sollte. Wenn über die Gewalt und die Natur der Versammlung abgestimmt werden soll, so muß nothwendig vorher hierüber diskutirt werden.

Vogt aus Gießen: Ich habe mich deutlich ausgesprochen. Der Herr Abgeordnete, oder vielmehr der Herr Bundestagsgesandte Welcker ..... (Bei diesen Worten entsteht sowohl in der Mitte der Versammlung als bei den Zuhörern ein solcher Lärm, daß der Redner durchaus unverständlich wird.)

Präsident: Dadurch, daß der Redner einen Schatten auf Herrn Welcker werfen wollte, indem er ihm, im Gegensatz zu einem gewissen Namen, einen andern Titel beilegte, hat er ihm Unrecht gethan. Ich glaube gern, daß er ihn nicht kränken wollte, erkläre jedoch jetzt die Sitzung für eine halbe Stunde unterbrochen. — —

Hierauf fuhr der Präsident fort: Ich will, meine Freunde, mit der Bitte beginnen, daß Scenen, wie sie vorhin Statt gefunden haben, nicht wieder Statt finden mögen. Lassen Sie eine größere Freiheit der Diskussion, hüte sich Jeder, entfernt nur irgend eine Meinung zu verdächtigen, böse Gesinnungen einem Andersmeinenden zuzutrauen. Ich erkläre im Namen des Herrn Professor Vogt, daß er, wenn in dem Worte, das er brauchte, irgend Jemand etwas Beleidigendes finden könnte, dieses Wort zurücknehme. (Beifall). — Sie haben heute Morgen beschlossen, die Diskussion zu schließen und abzustimmen über den Antrag des Herrn Eisenmann. Dieser Antrag, über dessen Seyn und Fassung Mißverständnisse obgewaltet haben, ist der: es soll die jetzige Versammlung über die Bildung einer deutschen konstituirenden Versammlung berathen. Das soll der erste Gegenstand unserer Berathung seyn und erst, wenn darüber abgestimmt ist, soll man zu den übrigen Gegenständen der Proposition übergehen. Das ist der Gang, den jetzt unsere Berathung nehmen muß. Die erste Abstimmung wird also dahin gehen, ob Sie zustimmen dem Antrag des Herrn Eisenmann, daß wir zunächst über die Fortsetzung der Bildung einer deutschen konstituirenden Versammlung berathen.

Robert Blum: Lassen Sie uns, verehrte Versammlung, einen Blick zurückwerfen auf die drei ersten Stunden unseres Lebens. Wir sind unter Umständen aus einander gegangen, welche die gespannte Aufmerksamkeit Europa's,

die auf diese Versammlung gerichtet ist, wenigstens zu einem Kopfschütteln veranlassen wird. Mißverständnisse haben Statt gefunden, die beklagenswerth sind. In den Forderungen, die in Osten und Westen, in Süden und Norden aufgestellt werden, hat man leere Theorien gesehen. Wir werden darüber Beschluß fassen, ob wir diese Angelegenheit berathen können oder nicht; aber Ehre und Anerkennung verdient die aus redlichem Herzen hervorgegangene Forderung der Berathung. Wir haben gehört, daß ein Antrag für untergeschoben erklärt wurde, der eben so redlich hervorging aus der Ueberzeugung Dessen, der ihn gestellt hat, ein Antrag, der nach meiner Ueberzeugung noch dazu ganz in der Natur der Dinge liegt, da wir der Nationalversammlung nicht dekretiren, sondern nur Rathschläge geben und unsere Ueberzeugung darüber aussprechen können, wie die konstituirende Versammlung, der die eigentliche Gestaltung des deutschen Verfassungswesens überlassen bleibt, gegründet werden kann und in welcher Art und Weise sie zusammentreten soll. Wir haben andererseits gehört, daß der Name eines Bundestagsgesandten als eine Beleidigung betrachtet wird. Leider, wenn es in Deutschland so ist; aber ist es so, dann dulden Sie, wenn dieser Titel einem Volksmanne im guten Sinne des Wortes beigelegt wird, wenigstens die Begründung, warum man den Gegensatz gemacht hat. Wir haben gesehen, daß dem Redner, der diese Begründung geben wollte, diese Stelle entzogen worden ist. Meine Herren, woher sollen wir die Freiheit bekommen, wenn wir sie nicht in unserem engsten Kreise uns gegenseitig erhalten. Woher sollen wir die Ruhe bekommen, wenn wir in unserem Kreise uns spalten bei dem ersten Zusammenseyn und diese Spaltung so weit treiben, daß es nicht mehr möglich ist, zu verhandeln? Wir haben noch keine von den Prinzipienfragen erörtert, für die die Menschen in allen Jahrhunderten Gut und Blut und Leben hingegeben haben. Es hat sich bisher bei uns nur um Formen gehandelt, und diese Formen haben uns in eine Leidenschaft gebracht, daß es thatsächlich unmöglich war, zu verhandeln. O, meine Herren, mögen wir doch daran denken, daß die Augen des gesammten Europa auf uns gerichtet sind, daß wir die erste Versammlung in Deutschland sind, die der neu gewonnenen Freiheit einen Ausdruck geben soll, daß wir die erste Versammlung in Deutschland sind, die durch ihre That wie durch ihre Haltung aussprechen muß: Sehet, das deutsche Volk, das ihr so lange zurückgesetzt habt gegen andere Völker, beweist auch in seinen ersten Vertretern, daß es so entschlossen, so würdig, so ernst, so ruhig ist, wie irgend Jemand, der seit Jahrhunderten sich des kostbaren Gutes der freien Erörterung erfreut hat. Fragen Sie sich selbst, meine Herren, wenn die Zeitungen berichten über die Nothwendigkeit, die heutige Verhandlung aufzuheben, was das für einen Eindruck machen wird? Glauben Sie, daß dies geeignet wäre, das Vertrauen des Volkes auf uns zu stärken? Und fragen sie sich selbst, wenn wir in dieser schroffen Gegenüberstellung zu einander stehen, was soll dann daraus werden? Der Wille des Volkes, seine Wünsche, sein Verlangen ist das einzige Mandat, das wir haben. Die da draußen stehen, stehen hinter uns Allen, wenn wir einig sind und die Diskussion so leiten, daß wir ein

Ganzes sind. Es stehen hinter uns Parteien, sobald wir uns selbst spalten in unserem Innern, und wohin es führt, wenn die Parteien sich in der gegenwärtigen Zeit so schroff gegenüber stehen, das brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Was wir hier tumultuarisch ausmachen oder nicht ausmachen, es wird draußen nicht mit Geschrei, es wird mit der Faust, und wenn es seyn muß, mit den Waffen ausgemacht. Meine Herren, unser heiligster Beruf ist es, unserem Volke einen Begriff zu geben von der Würde und Größe der Volksvertreter, und in diesem Bewußtseyn können wir uns so stolz erheben, wie nie eine andere Versammlung; denn es wird kein Unfriede kommen, wo sich die Liebe und Verehrung und das Vertrauen des Volkes so überzeugend, so hinreißend ausgesprochen hat, wie bei uns. Lassen Sie uns dem ganzen Volke vorangehen in dieser ernsten und großen Zeit in einer würdigen Haltung. Wir können es, sobald wir uns Alle zur Pflicht machen, unseren Willen nie durch einen Ausruf, sondern stets auf dem parlamentarischen Wege geltend zu machen. Wir wollen das Gesetz zuerst achten, das wir selbst geschaffen haben, dem wir uns freiwillig unterwerfen. Thun wir das, meine Herren, dann werden nicht allein die Herzen unseres Volkes uns entgegenschlagen, sondern auch die anderen Völker werden ihre Arme mit Bruderliebe ausstrecken nach den bisher verschmähten und verachteten Deutschen und werden in der ersten Vertretung, die hier zu Stande gekommen ist, die mündigen, die wahrhaften Männer begrüßen, die der Freiheit eben so fähig sind, als sie sich ihrer werth zeigen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Mittermaier: Sie haben gehört, meine Herren und Freunde, daß über den Eisenmann'schen Antrag abgestimmt werden soll. Nimmt die Versammlung ihn an, so ist der nächste Gegenstand unserer Berathung die Festsetzung der Bildung der deutschen konstituirenden Versammlung, und dann erwarte ich die einzelnen Anträge, welche von den Herren Rednern ausgehen müssen. Ich frage also, stimmen Sie zu, daß der nächste Gegenstand unserer Berathung die Festsetzung einer deutschen konstituirenden Versammlung seyn soll? (Sämmtliche Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist einstimmig angenommen und jetzt eröffne ich die Diskussion über die Festsetzung einer deutschen konstituirenden Versammlung.

v. Gagern, der Minister: Ich ergreife das Wort nur, weil ich bei der Redaktion des Siebener-Programms anwesend war. Man hat bei dem dritten Paragraph und eben so bei dem Entwurfe des fünften Paragraphen zwei verschiedene Ausdrücke gebraucht. Bei dem dritten Paragraph hat man gesagt „ein Haus des Volkes", bei dem fünften „eine konstituirende Nationalversammlung". Ich glaube die Meinung der Siebener-Kommission dahin erläutern zu dürfen, daß man die Vorstellung hatte, daß wenn die Versammlung zum ersten Male zusammentritt, sie natürlich über die wesentlichsten Punkte eine konstituirende seyn werde.

Schulz aus Darmstadt: Mitbürger! Die Verhandlungen dieses Morgens haben gezeigt, daß wir nicht die konstituirende Versammlung sind. Wir haben nur eine Aufgabe, die Anregung zu geben, daß eine vom Volk auf mög-

lichst freien Grundlagen gewählte Versammlung die Grundlage einer neuen deutschen Bundesverfassung lege. Fassen wir diese Aufgabe in's Auge, so erscheint uns zwar unsere Aufgabe im höchsten Grade wichtig, aber keineswegs schwierig. Es sind nach meiner Ansicht folgende Fragen zu beantworten: 1) Welche Bundesgebiete sollen in der neuen Bundesverfassung vertreten seyn? Diese Frage ist in dem Programm nicht berührt worden, sie scheint mir aber die nächste und wesentlichste zu seyn. Ihre Beantwortung ist sehr einfach und leicht, sie ist bereits der Hauptsache nach beantwortet in dem von dem Abgeordneten Welcker erstatteten Bericht, nur führt das Ereigniß in Posen eine natürliche Modifikation herbei. Die zweite Frage wird die seyn: in welchem Verhältnisse soll die Zahl der Volksvertreter zu der Bevölkerung stehen? Auch über diese Frage wird man sich leicht einigen können. Es kommt ziemlich wenig darauf an, ob hier ein Verhältniß von 1 zu 70,000 oder 50,000 angenommen wird. Die dritte Frage wäre die: Welcher Wahlmodus wäre anzunehmen? Ich glaube hier vorläufig den Wunsch aussprechen zu müssen, daß dieser Wahlmodus auf der möglichst freien Grundlage beruhe und daß als Minimum dieser Freisinnigkeit der im Großherzogthum Baden adoptirte Wahlmodus angenommen werde. Die vierte Frage wäre nach meiner Ansicht die nach dem Orte der konstituirenden Versammlung; die fünfte Frage die nach der Zeit der konstituirenden Versammlung, und endlich die sechste Frage die, in welcher Weise die konstituirende Versammlung die ersten einleitenden Verhandlungen vornehmen soll, ob dieß geschehen soll in einer, oder in zwei Versammlungen, in einer Versammlung der Abgeordneten des Volks und einer besondern Vertretung der Regierungen. Nach meiner Ansicht müßte die Versammlung eine einzige konstituirende seyn, damit sie nicht allzu viel verhandelt, sondern rasch vom Verhandeln zum Handeln kommt. Alle anderen Fragen sind nach meiner Ansicht der freien Diskussion zu überlassen. Majorität, Minorität und Einzelne mögen sich nach Belieben darüber aussprechen, und die freie Presse wird dafür sorgen, daß diese Meinungen der deutschen Nation zur Beurtheilung, zur Berathung vorgelegt werden. Zu diesen Fragen gehört namentlich die Wahl eines deutschen Oberhauptes. In Beziehung auf diese Wahl haben wir nur Wünsche auszusprechen. Die Wahl selbst muß der zunächst zu berufenden konstituirenden Versammlung überlassen bleiben. Zu denselben Fragen gehört das Verhältniß der Kompetenz der Nationalversammlung bei Verhandlungen mit den Bundesregierungen. Dann gehört dahin die Frage, ob etwa von dieser Versammlung aus der Wunsch ausgesprochen werden soll, daß in die Verfassung der einzelnen Bundesstaaten ein Princip der Beweglichkeit gelegt werde, damit verfassungs- und ordnungsmäßig ein Uebergang möglich sey von der monarchischen zur republikanischen Staatsform, damit wir nicht die Republik im Gefolge der Anarchie erhalten. Ich trage darauf an, mit dem Anfang anzufangen und die Frage zur Berathung zu ziehen und darüber zu beschließen, welche Bundesgebiete in der demnächst zu konstituirenden Versammlung zu repräsentiren sind.

Wiesner aus Prag und Wien (in Prag ist er geboren, in Wien lebt er): Meine Herren, es ist nur Einer aus Oesterreich da und Einer, der es sich nicht anmaßen kann, sein Vaterland zu vertreten; denn es sind dort bessere, tüchtigere Männer, als ich. Ich bin durch das Comité der Heidelberger Versammlung hierher geladen worden. Ich habe gleich angedeutet, daß man für Oesterreich eine eigene Vorkehrung treffen müsse. Am 14. März, als das Heidelberger Comité die Einladung erließ, da wußte man noch Nichts von der Auferstehung Oesterreichs. Es herrschte dort noch die alte Kirchhofsstille, Armeen verhinderten die Auferstehung der Geister; es konnte also das Comité der Heidelberger Versammlung auf Oesterreichs Bürgerstand keine Rücksicht nehmen. Dieser Bürgerstand ist nicht vertreten in den Ständekammern, wir hatten bis jetzt nur aristokratische Pairsversammlungen, neben denen die demokratischen Elemente so viel als gar kein Recht hatten. Mein Antrag lautete dahin, daß man unverzüglich an die Gemeinden in Oesterreich Aufforderungen sende, und zwar mittelst der öffentlichen Blätter, daß sie selbst unter einander aus dem Bürgerstande Vertreter wählen, die hier das Wort für Oesterreichs Bürger zu führen hätten. Ich habe darauf hingewiesen, daß sich in den letzten glorreichen Tagen in Wien, Prag, Gratz ausgezeichnete Bürger genug gefunden haben. In früherer Zeit war dieß nicht möglich. Wir hatten kein öffentliches Leben, aber in den Tagen der Revolution haben sich Männer gezeigt, die sich das Vertrauen des Volks erwarben. Nun hat wahrscheinlich Herr v. Itzstein sich nicht berechtigt geglaubt, allein oder in Gemeinschaft mit anderen seiner Kollegen die Sache vorzunehmen. Ich habe zwar von ihm einige Zeilen erhalten, allein wahrscheinlich hat es die Kürze der Zeit nicht gestattet, an andere Männer Oesterreichs Einladungen ergehen zu lassen, und darum ist von Oesterreichs Bürgern Niemand da. Das sollte man berücksichtigen. Der Redner vor mir hat aber gleich seine Bemerkungen über Oesterreich damit begonnen, daß er eine ganze Klasse Staatsbürger, die Bauern, als unfähig erklärte. Das ist eine Unbild, gegen die ich protestire, die ich nicht dulde! Wir sind lange genug in Deutschland verkannt worden, wir haben aber die Verkennung ruhig ertragen. Wir haben trotz der Verkennung auf Deutschland immer mit Bewunderung hingeblickt, aber von Metternichs und Sedlnitzky's Banden umstrickt, von verschiedenen Nationen umgeben, konnten wir nicht hervortreten. Jetzt haben wir uns erhoben und, aller Gefahren spottend, die Freiheit auch uns errungen; wir haben gezeigt, daß die Ideen, die in Deutschland, im civilisirten Europa seit fünfzig Jahren die Menschen bewegt haben, auch zu uns sich den Weg gebahnt haben, trotz aller Schlagbäume der Polizei (Beifall), daß wir mit der Zeit vorangeschritten sind und uns auf die Höhe der Zeit zu schwingen wußten, trotz Metternich und Sedlnitzky. Im Angesicht der Thatsachen, daß die Bürgerschaft von Wien, daß die akademische Jugend Wiens, ungeachtet der tausend Barrièren, die sie vom Zeitgeiste abzusperren suchten, so brav sich zeigte, daß die Bürger anderer Städte Oesterreichs, wie die von Prag und Gratz, welche sich schon früher gegen die Jesuitenknecht-

schaft erhoben hatten, ebenfalls in die Fußtapfen Wiens traten und das Panier des Fortschritts erhoben, kurz, daß Oesterreich zeigte, daß man es mißkannt hat, im Angesichte dieser Thatsachen sollte nicht ein Redner die ganze agrarische Bevölkerung Oesterreichs, unter welcher sich so viele intelligente Mitglieder befinden, als anderwärts, der politischen Unfähigkeit zeihen. (Allgemeiner Beifall.) Der Redner vor mir hat gesagt, daß die Standesherren bisher Nichts gethan hätten für die Freiheit, daß sie aber gegenwärtig Bürgschaft gegeben haben, daß sie mit der Zeit voranschreiten, welche sie recht verstanden hätten; diese Standesherren, diese Pairs, sollten daher die Abgeordneten des Bürgerstandes ernennen. (Stimmen: Nein, die neuen Ständeversammlungen!) Also, Herr Schulz hat gesagt, daß die reorganisirten Stände die Vertreter der Bürger hierher senden sollen. Nun wir wissen noch gar Nichts von den reorganisirten Ständen, und wenn man auch die Zahl der Vertreter um das Drei- und Vierfache vermehren wollte, so ist das Alles noch Nichts, denn in Niederösterreich allein sind an 250 adelige Geschlechter, die das Recht haben, in der Ständeversammlung zu stimmen. Wir müssen Aufrufe ergehen lassen, und zwar an Jene, die das Volk in den glorreichen Revolutionen zu Prag, den geladenen Kanonen, und zu Wien den ungarischen und italienischen Küraſſieren gegenüber, wie zu Gratz, anerkannt hat. Diese werden die Männer des Vertrauens seyn. Uebrigens muß ich den österreichischen Pairs danken, daß sie hier nicht erschienen sind; sie müssen selbst anerkannt haben, daß sie hier zur Schau getragen hätten, wie schwach, wie ohnmächtig bisher der Bürgerstand in Oesterreich war; ich will ihnen aber zutrauen, daß sie an Deutschlands Aufschwung, Richtung und Ruhm einigen Antheil nehmen. Dies wollte ich Ihnen sagen, meine Herren, um mein Oesterreich, mein Vaterland, so viel als möglich zu vertreten. (Allgemeiner donnernder Beifall.)

Präsident Mittermaier: Sie haben beschlossen, es soll berathen werden, wie die konstituirende Versammlung festzusetzen sey. Da wird nun über die einzelnen Punkte zu berathen und abzustimmen seyn: Welche Bundesgebiete vertreten werden sollen? Wie die Zahl der Vertreter festgesetzt werden soll? Die Frage über den Wahlmodus, die Frage über den Ort, die Frage über die Zeit der Versammlung, die Frage, in welcher Weise die Verhandlungen vorgenommen werden sollen, ob nur in einer oder in zwei getrennten Versammlungen diese Nationalversammlung berathen werden soll? Es wird gut seyn, wenn die Herren die Güte hätten, sich immer an einen Gegenstand zu halten, und zwar ist der nächste Gegenstand der, den Herr Schulz angedeutet hat, welche Bundesgebiete vertreten werden sollen? Dann kommen wir zur Ordnung, ich kann über die einzelnen Gegenstände abstimmen lassen und wir haben am Schlusse ein gehöriges Ergebniß.

Schleiden aus Schleswig-Holstein: Ich bin im Namen der provisorischen Regierung Schleswig-Holsteins hierher gereist. (Allgemeiner Beifall.) Zunächst war mein Auftrag dahin gerichtet, bei dem Bundestage mei-

nen Antrag anzubringen. Ich selbst habe mein Mandat ausgedehnt. Wer heutigen Tages zu den Fürsten gesandt wird, wird zugleich zu den Völkern gesandt, und ich nehme an, diese Versammlung ist es zunächst, die im gegenwärtigen Augenblicke neben den Fürsten und vielleicht sogar über den Fürsten steht, und die wesentlich auf die Geschicke Deutschlands einwirken soll. Ich wollte vorhin um das Wort bitten, als eine große Aufregung in der Versammlung herrschte, um Sie zur Einigkeit aufzufordern, Sie zu bitten, an die Feinde zu denken, die von außen drohen, daran zu denken, daß Schleswig-Holstein an Deutschland einen Anhalt haben muß. Bei der Theilnahme, die sich hier zeigt, kann ich jetzt kurz seyn. Die provisorische Regierung hat in ihrem ersten Aktenstücke, der Proklamation, durch welche sie ihre Konstituirung verkündigt, gesagt: „Mit aller Kraft wollen wir uns den Freiheits- und Einheitsbestrebungen Deutschlands anschließen." Der Abgeordnete Welcker hat in seinem Bericht über den Bassermann'schen Antrag, der von beiden Kammern und der Siebener-Kommission angenommen und von der Mehrheit dieser Versammlung gebilligt ist, auch die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Holstein hervorgehoben, und Schleswigs Anschluß an den deutschen Bund befürwortet. Schleswig hat zwar eine dänische Bevölkerung neben der deutschen, aber es ist seit Jahrhunderten unzertrennlich verbunden gewesen mit Holstein und durch Holstein mit Deutschland. Es ist möglich, daß, wie die deutsche Partei sagt: wir wollen nach Süden, eine dänische sagt: wir wollen nach Norden; es ist aber jedenfalls eine Minorität, die das will, und ich vertraue, daß die Versammlung die laute bestimmte Ueberzeugung aussprechen werde, daß Schleswig, als staatsrechtlich und national unverzüglich in den deutschen Bund aufzunehmen und in der konstituirenden Versammlung durch freigewählte Abgeordnete zu vertreten sey. (Allgemeine jubelnde Zustimmung.)

Die Frage des Präsidenten: Ist die Versammlung der Ueberzeugung, daß Schleswig als staatsrechtlich und national mit Holstein unzertrennlich verbunden in den deutschen Bund unverzüglich aufgenommen und in der konstituirenden Versammlung gleich jedem andern Bundesstaate durch freigewählte Abgeordnete zu vertreten sey, wird einstimmig bejaht.

Professor Schwetschke aus Halle protestirt gegen die Einstimmigkeit.

Rolle aus Schwerin (Mecklenburg): Sie haben eben beschlossen, Schleswig in den deutschen Bund aufzunehmen. Ich glaube, daß auch Westpreußen eben so gut dazu gehört, obgleich wir andererseits von dem Gebiete des preußischen Staates die Provinz Posen ausscheiden müssen, die einen andern nationalen Charakter trägt. Ich trage darauf an, daß sofort durch Beschluß ausgesprochen werde, daß Ost- und Westpreußen zum deutschen Bundesgebiete zugezogen werde. (Allgemeine Zustimmung.)

Wedemaier aus den preußischen Landen an der Weichsel: Wo die Grenze zwischen Preußen und Polen künftig seyn wird, ist in diesem

Augenblicke noch nicht zu bestimmen. Darum muß der Antrag wohl dahin modificirt werden: die preußisch-deutschen Lande zum Bunde zu schlagen.

Raveaux aus Köln: Meine Herren, es handelt sich in dem gegenwärtigen Augenblicke davon, welche Völkerschaften sollen zu dem deutschen Bunde gezogen werden, und welche nicht. Heute Morgen habe ich mich außerordentlich gewundert, als ich von einigen Rednern hörte, daß sie der Ansicht seyen, die Versammlung sey nicht kompetent. Ich freue mich, daß die Versammlung bereits durch einen Beschluß gezeigt hat, daß sie sich im höchsten Grade für kompetent erklärt hat. (Zustimmung.) Sie hat beschlossen, daß Schleswig-Holstein zu dem Bunde gehöre, und dadurch hat sie faktisch gethan, was einige Redner diesen Morgen nicht haben wollten. Der Beschluß lautet, daß wir Schleswig-Holstein mit an der konstituirenden Versammlung Theil nehmen lassen wollen, also mit in das Gebiet von Deutschland zu rechnen. (Eine Stimme: Rechnen und Ziehen ist zweierlei!) Wenn Sie Etwas zu erwiedern haben, so bitte ich Sie, hier auf die Tribüne zu kommen; ich bitte mir die Freiheit aus, wie ich sie jedem Andern gönne. — Es handelt sich jetzt um Ost- und Westpreußen. Sie dürfen versichert seyn, daß diese beiden Provinzen nichts sehnlicher wünschen, als in die deutsche Nation mit aufgenommen zu werden. Wenn wir Rheinländer auch sehr weit entfernt von unsern Landsleuten in Ost- und Westpreußen wohnen, so sind wir doch beständig in geistiger Kommunikation gewesen, und es ist ein merkwürdiges Spiel des Zufalls, daß gerade im äußersten Osten und im äußersten Westen der preußischen Monarchie die liberalen Principien sich die Hand gereicht haben. (Stimmen: Sehr wahr!) Diese beiden äußersten Punkte haben es vermocht, auch den Centralpunkt zu stärken, und ich stelle die kühne Behauptung auf, daß gerade diese beiden äußersten den Centralpunkt dahin gebracht haben, das zu thun, was wir vor einigen Tagen bewundert haben, mit seinem Blute die Freiheit Deutschlands zu wahren. Wenn das aber wahr ist, dann dürfen Sie keinen Augenblick anstehen, diese beiden Provinzen in ihren Schooß aufzunehmen.

Leisler aus Nassau: Meine Freunde und deutschen Mitbürger! Diejenigen, die frei seyn wollen, müssen vor allen Dingen gerecht seyn. Es handelt sich hier um die Grenzen der Staaten des großen deutschen Vaterlandes, mit denen wir künftig frei leben werden. Die Grenze Deutschlands gegen Polen ist zur Sprache gekommen. Einige Redner haben verlangt, daß man ganz Posen, oder wenn ich recht verstanden habe, wenigstens diejenigen Theile, wo das deutsche Element vorherrscht, mit zu Deutschland ziehe. Meine Mitbrüder! Ich glaube, Diejenigen, die eine Schuld auf sich geladen haben, eine heilige Schuld, sollen sie ganz und vollständig bezahlen. Kein Vortheil für den Schuldner bleibe zurück. Darum muß vor allen Dingen Polen wieder hergestellt werden. (Bravo.) Wenn es sich davon handelt, in welchen Grenzen es geschehen soll, so antworte ich darauf: wenn wir etwas geraubt haben und wir wollen es herausgeben, so müssen wir es herausgeben ganz und mit allen Rechten, die dazu gehören von dem Tage an, wo wir es genommen

haben. Meine Herren, wann haben wir den ersten Raub an Polen begangen? Im Jahre 1772. Darum muß Polen hergestellt werden mit den Grenzen vom Jahre 1772. Ich verkenne durchaus nicht, daß die deutsche Bevölkerung in Posen hiebei in eine schlimme Lage gebracht wird. Es ist richtig, das deutsche Posen wird Nachtheile haben. Wer anders ist aber daran schuld, als Diejenigen, die den Raub an Polen begangen haben? Hätte man Polen nicht getheilt, so würden sich diese Deutschen nicht nach Polen begeben haben. Die deutsche Nation muß sie entschädigen. Nicht aber dürfen wir verlangen, daß Polen diese Entschädigung übernimmt, sondern wir müssen sie übernehmen.

Hensel II. aus Sachsen: Gerechtigkeit soll geübt werden. Haben die Polen nicht von jeher für die Freiheit gefochten? Polen muß darum wieder hergestellt werden. Wenn im Jahre 1830 100,000 Arme für die Wiederherstellung der Nationalität Polens zu kämpfen bereit waren, sollten wir im gegenwärtigen Augenblicke der Erhebung Deutschlands es weniger thun? Es ist nicht möglich. — Ich glaube, wollten wir am ersten Tage unseres Beisammenseyns, wo wir für Schleswig-Holstein die Stimme erhoben haben, wollten wir der Stimme der Klugheit in Beziehung auf Polen nicht folgen, so würde dies ein Zeugniß deutscher Schwäche seyn. Nun, wenn der Tag der Bruderliebe unter den Völkern Deutschlands erwacht ist, sollten wir darum, weil der Pole ein Slave ist, ihn verhindern, seine ihm gebührende Grenze einzunehmen?

Nachdem noch einige Redner für und wider die Einverleibung Posens gesprochen, läßt man die Frage unerledigt fallen, und Blum schließt die Debatte wie folgt: Wir haben über Schleswig-Holstein abgestimmt, und man wird Ost- und Westpreußen nicht lassen. Ich glaube aber fest, so lange Länder deutscher Zunge staatlich mit deutschen Bundesstaaten verbunden sind, müssen wir jenen die nämlichen Rechte und Freiheiten geben, die wir selbst genießen. Mein Antrag geht also dahin: Bei der konstituirenden Versammlung sollen vertreten seyn alle deutschen Bundesländer mit Einschluß von Ost- und Westpreußen und Schleswig-Holstein.

Dieser Antrag wird zum Beschluß erhoben. Ferner wird beschlossen, die Frage wegen Aufnahme von Posen offen zu behalten.

Nach der Abstimmung beginnt die kurze Berathung über die Frage: auf welche Zahl der Bevölkerung in einem deutschen Staate ein Abgeordneter zum Volksparlamente zu wählen sey? und bei der erfolgenden Abstimmung wird entschieden:

1) über den Antrag, daß, statt auf je 70,000 Seelen, für 50,000 ein Abgeordneter gewählt werde;
2) daß auch diejenigen Staaten, deren Seelenzahl weniger als 50,000 beträgt, einen Abgeordneten zur konstituirenden Versammlung senden dürfen.

Beide Anträge erhalten die Genehmigung der Versammlung. Ein Antrag wegen Berichtigung der Bundesmatrikel wird zurückgezogen.

Damit schließt die erste Tagesarbeit.

Es war ein reiches Ergebniß, diese Berathung des ersten Tages — und die wogende Menschenmasse außer dem Hause, die wohl bis auf 120,000 Köpfe angewachsen seyn mochte, zeigte eine Theilnahme, die jegliche Vorstellung übertraf. Die Galerien konnten nur eine mäßige Zuhörerzahl fassen: — nicht den hundertsten Theil Derer, die hören wollten. Daher hatte das Volk das Auskunftsmittel gefunden, ihre Fähigsten auf die Tribüne zu schicken und diese alle 10 oder 15 Minuten durch andere abzulösen. — Die Abgerufenen hielten dann die gehörten Reden noch einmal auf Straßen und Märkten vor dem versammelten Volk, und daran knüpfte sich gewöhnlich eine lebhafte Debatte, die fortdauerte, bis ein anderer Berichterstatter neuen Stoff zur Besprechung darbot. Wie sich in der Paulskirche unter den Abgeordneten schon am ersten Tage ihre Hauptparteien erkennen ließen, eine republikanische, kompakt zusammenhaltende Minorität voller Talent, Rednergabe und Kampfesmuth gegenüber der großen Mehrzahl, die unter dem Sammelnamen Monarchisten alle Nüancen der Anhänger der Fürsten-Herrschaft in Deutschland unter ihre Fahne schaarte, von dem vernagelten Ultra an, der in jedem Kronenträger die geheiligte Personifikation des göttlichen Herrscherrechts verehrt und alle Konsequenzen desselben als unantastbar vertheidigt, bis zu dem am anderen Ende stehenden klaren Geiste, welcher die Republik dem Wesen nach will und den Fortbestand der Fürstenhäuser, unter der Kontrole demokratischer Institutionen, nur als ein nothwendiges Uebel, als ein vermittelndes Element gegen Anarchie betrachtet, so (nur viel entschiedener und schroffer) trennte sich das außenstehende Volk in zwei gesonderte Feldlager, welche das Panier der Republik und das der Monarchie hoch flattern ließen. — Die Republikaner waren auch im Volke der Zahl nach die kleinere Partei, aber durch Keckheit und Begeisterung dieser überlegen. Ihre Legionen, voran die deutsche Trikolore, auch wohl da und dort ein rothes Fähnlein schwenkend, durchwogten die Stadt von einem Ende zum andern und brachten der deutschen Republik, der deutschen Eidgenossenschaft, der deutschen Freiheit und Gleichheit und der Verbrüderung aller freien Nationen Vivats. Bis in die Paulskirche hinein drang das donnernde Hoch! und die Festordner und Bürgergarden hatten mehrmals Mühe, ernstlicheren Störungen zu begegnen und die Freiheit der Berathungen zu sichern. — Die Sitzung wurde um halb 5 Uhr geschlossen. Nun wurde es stiller, und der heitere Geist des Festes trat allmählig wieder an die Stelle der politischen Kämpfe. — Was der Tag feindlich geschieden hatte, das wogte gegen Abend wieder harmlos und friedlich unter einander. Nach dem Beispiel der Männer seines hohen Raths war auch das Volk Verträglichkeit und Brüderlichkeit. Alles schien, so wie der Abend nahte, nur noch einen Zweck zu verfolgen: sich einander froh zu machen und Theil zu nehmen an der allgemeinen Lust. —

Es war zur Verherrlichung des ersten Tages ein Fackelzug verabredet worden, mit dem man die Versammlung in ihrem Präsidenten zu ehren gedachte. Jeder war zur Theilnahme zugelassen, Frankfurter und Fremde, arm und reich. Auf den breiten Kayen an der schönen Aussicht ordnen sich mit Eintritt der Dunkelheit unter dem sternenbesäeten Himmelszelte die Schaaren der Theilnehmenden. Auf ein Signal werden die Fackeln angezündet und der endlose Zug setzt sich unter dem Jauchzen unzähligen Volks in Bewegung. Voran das Festcomité, dann Militärmusik, die Turner, der Sängerverein, patriotische Hymnen ertönen lassend, dann wieder Musikchöre, wechselnd mit langen Zügen von Männern und Jünglingen. 3000 Fackeln verkehren die Nacht zum Tag. An allen Häusern hängen Kränze, stehen grüne Büsche, aus allen Fenstern flattern dreifarbige Fähnlein, wehen Tücher, schallen Hochs der deutschen Freiheit und dem einigen großen deutschen Volke, von dem Hurrah der vorbeiziehenden Schaaren erwiedert. In musterhafter Ordnung bewegt sich der Zug über die Zeil nach dem Roßmarkte, wo Mittermaier, der Präsident, mit vielen Abgeordneten auf dem Balkon des Hotels zum englischen Hofe seiner harrten. Hier ordnete er sich zu einem weiten Halbkreise, den ein Feuermeer umwogte. In dessen Mitte traten einige hundert Sänger und stimmten ein Lied an, das mit den Worten schloß:

Licht und Freiheit sich verbreiten,
Und die Glocken der Zukunft läuten
Zum Frühlingsfest des deutschen Vaterlands!

Das ganze versammelte Volk, viele Zehntausende waren es, wiederholten die Strophen.

Hierauf folgte ein Moment feierlicher Stille. Einer der Festordner trat vor und richtete an die auf dem Balkon stehende Abgeordnetenschaar folgende Worte:

„Wenn heut' ein Geist hernieder stiege!" so sang in zürnender Wehmuth unser herrlicher Dichter, als nach langen finstern Jahren ein erster Frühlingsmorgen über Deutschland angebrochen war. Aber die reichen Blüthenknospen onnten sich damals nicht entfalten — sie welkten und fielen ab.

„Als wiederum ein Morgen anbrach", war es zwar „untröstlich noch allerwärts"; aber des Dichters Verkündigung: „doch sah ich manches Auge flammen und klopfen hört' ich manches Herz" war lebendiger geworden. Das Flammen der Augen leuchtete und zündete weit hinaus, vernehmlicher klopften Vieler Herzen für das Vaterland und sie strömten über in Wort und That. Die rechte Stunde war aber indeß noch nicht gekommen; das Wort konnte noch erstickt, die That noch gebrochen werden.

„Als nun der dritte Hahnenruf erklungen", „wenn da heut' ein Geist herniederstiege", welch anderes Deutschland erblickte er! Er sähe ein freies, einiges, ganzes Deutschland, vom innersten Mark bis zu den äußersten Zweigen; der warme, starke Schlag der Herzen hat die beengenden Banden gesprengt, er hat sich überall vernehmlich und manch schuldvolles Herz beben gemacht;

der Geist ist zum klaren Bewußtseyn gelangt, der Wunsch zum Willen, der Gedanke zum Handeln, und die schönsten Träume beginnen wahr zu werden.

„Heil Euch, die Ihr es auf Euch genommen, diesem frischen Geiste den lebenskräftigen Leib anzubilden. Heil Euch! und mit uns ruft das ganze deutsche Volk Euch, seinen Männern, ein Hoch!"

Ihm erwiedert Präsident Mittermaier. Er dankt und hebt das große Gewicht des Momentes hervor. Die Sänger- und Turnvereine hätten, sagt er ferner, in noch trüber Zeit den Keim der Freiheit gepflegt; sie, die Abgeordneten, hielten es für ihren Stolz, nun aus allen Kräften mit freier Besonnenheit den Grund zum Bau deutscher Freiheit zu legen; ihr einziges Streben sey, würdig befunden zu werden des großen Vertrauens, das man ihnen geschenkt habe. Er bringt dem befreiten Vaterlande ein Hoch!

Dr. Jucho spricht einen Toast auf den Präsidenten. Itzstein erwiedert. Sein Erscheinen wird mit Jubel, der nicht enden will, empfangen. Er drückt seine Freude aus, daß er nach so vielen Jahren schweren Kampfes den Tag der Freiheit noch begrüßen und mitarbeiten dürfe an der Vollendung deutscher Freiheit. Ein begeistertes Hoch ertönt dem Veteranen.

Nun tritt Dahlmann vor.

„Deutsche Brüder! — hebt er an — Man hat mir wohl öfter vorgeworfen, daß ich saumselig sey im Reden; den Vorwurf will ich mir heute nicht verdienen, heute spreche ich gern. Es ist wieder der Mühe werth, zu leben; aber es ist auch der Mühe werth, gut und besonnen zu leben. Jeder trachte darnach, das unendlich Reiche, das ihm in diesen merkwürdigen Tagen geboten wird, mit voller Seele und kräftigem Geiste zu genießen; Jeder bestrebe sich, in der Freiheit Maß und Ziel zu halten, nicht zu viel und nicht zu wenig zu thun, und was er thue, in Ordnung zu thun. Freiheit und Ordnung, eng und unzertrennbar verbunden, sie leben hoch!"

Nun tritt Bassermann hervor, dessen Name seit dem 12. Februar zwar unter den Vorkämpfern der Freiheit glänzt, aber sie nicht von der Monarchie trennen mag.

„Der Lenker der Weltgeschicke streut den Samen aus, der Boden des Vaterlandes nimmt ihn aber auf und entwickelt ihn zur kräftigen Pflanze. Schon im Jahre 1815 streute der Freiherr von Stein den Samen einer freien, einigenden Verfassung Deutschlands aus; aber der Wiener Kongreß war ein unfruchtbarer Boden. Zum zweiten Male that es mein Freund Welcker in der badischen Ständekammer im Jahre 1831; allein, obschon fruchtbarer geworden, war die deutsche Erde doch noch nicht reif für die Pflanze und diese konnte noch keine tiefen Wurzeln schlagen. Ewig werde ich mich glücklich schätzen, daß der Lenker der Welt auch am 12. Februar dieses Jahres den Samen auf's Neue tragen ließ in den gereiften Boden unmittelbar vor dem wunderbaren Frühlingssturme, in dessen Schöpfungsprozeß ganz Europa gerissen wird. Wir haben nur das Verdienst, den Samen an den rechten Ort gebracht zu haben;

Baſſermann

Zu Meyers Parlaments Cronik. Verlag d. Bibl. Instit.

Digitized by Google

aber das deutſche Volk hat das Verdienſt und den Beruf, den Samen zu nähren, daß er ſich entfalte zur vollendeten, makelloſen Pflanze. Wenn einſt dieſe Pflanze, die deutſche Eiche, ſtark geworden iſt in geſundem, natürlichem Boden, unter freiem Himmel, nicht in einem Treibhauſe, wo man Blüthen und Früchte vor der Zeit reifen laſſen kann, die aber den Keim des Todes, den Fluch des Widernatürlichen in ſich tragen; wenn dann dieſe Eiche der Freiheit unter ihren erquickenden Schatten und Schutz ſämmtliche deutſchen Bruderſtämme aufgenommen haben wird: dann mögen wir Alle ruhig zur Grube fahren. — Für die deutſche Zukunft und die deutſche freie Verfaſſung ein Hoch!"

An ihn ſchließt ſich Welcker, und voll tönt die Stimme des ſonſt ſo gefeierten Patrioten herab zu den Tauſenden:

„Deutſche Männer! Mein Herz iſt voll wie das Eurige von der großen, herrlichen Zeit, die über uns aufgegangen iſt. Eine Zeit ſteht uns und unſerm Deutſchland bevor, größer, als ſeit Jahrtauſenden, wenn wir kräftige Männer ſind. Freiheit und Einigkeit nach Innen, Selbſtſtändigkeit und Größe nach Außen. Große Gefahren ſtehen uns bevor im Innern, ſchwere, blutige Kriege drohen uns von Außen! Sammeln wir uns Kraft durch Einigkeit; ſeyen wir Männer, die nicht gierig nach Früchten greifen, ehe ſie reif geworden ſind. Freiheit und Einigkeit im Innern, Größe und Ehre nach Außen, das iſt unſer Ziel, das iſt das Ziel von Männern, welche die Zeit verſtehen und zu gebrauchen wiſſen. Die Freiheit und Ehre der deutſchen Nation hoch!"

Es ruft das Volk nach mehr Männern, die man hören will. Jordan ſoll reden, der wiedererſtandene. Er ſpricht:

„Wir ſprechen von Freiheit! Was iſt ſie? Nicht Zügelloſigkeit, nicht, was Jedem gefällt. Sich ſelbſt nöthigen, Das zu thun, was Geſetz und Ordnung verlangen, ſich ſelbſt verleugnen zum Beſten des Allgemeinen, des Ganzen, aus innerer Ueberzeugung zu thun, was ſonſt durch Zwang geſchehen. Ganz Deutſchland blickt hierher mit Hoffnung und Vertrauen, ganz Europa harrt mit Erwartung und Spannung, ob wir würdig ſind, die Freiheit zu ertragen. Sie iſt ein großes, herrliches Gut, deswegen auch leicht zu mißbrauchen. Es iſt gar ſchwer, ſich etwas zu verſagen, wo keine äußere Gewalt hemmt. Deswegen müſſen wir durch Geſetztheit und männliche Mäßigung zeigen, daß wir mündig geworden ſind; eben ſo mündig ſind, wie England, wie Amerika. Mit Gewalt wird keine Meinung abgekämpft. Früher durfte man ſich nicht frei äußern; jetzt darf man es. Der Meinungskampf muß aber nun auch frei ausgekämpft werden; man muß auch verſchiedene Meinungen ertragen können; Jeder muß das Recht haben, ſeine Meinung frei zu äußern und zu verfechten, wie Jeder jetzt ſeinen Glauben haben darf. — Es lebe hoch die freie, treue, edle Geſinnung! Der ſchlechten aber ein Pereat!"

Nun werden die Fackeln zu einem Scheiterhaufen zuſammen geworfen. Haushoch flackert er empor. Lieder der Freiheit erſchallen. Noch eine halbe Stunde, und die großartige Erſcheinung iſt verſchwunden; Stille herrſcht, wo eben noch Zehntauſende gedrängt hin- und herwogten und vom Hoch der Menge die Erde dröhnte. —

Schon am ersten Tage der Verhandlungen des Vorparlaments waren, wie wir bereits erwähnt haben, zwei massenhafte Hauptparteien in der Versammlung kenntlich geworden. Eine strenge Sonderung derselben war inzwischen noch nicht eingetreten, und bei manchen Abstimmungen zeigte sich ein Herüber- und Hinüberschwanken und mehr eine Herrschaft der Eindrücke des Augenblicks, als eine Herrschaft des Prinzips. Ein großer Theil der Abgeordneten schien sich selbst noch nicht klar zu seyn über die Grundsätze, deren Leitung das parlamentarische Wirken unterzuordnen sey und noch Wenigere trugen eine feste politische Ueberzeugung im Herzen, welche ihr Votum folgerecht bestimmte. Das, woran man seinen Mann und die Meinungsschattirung, welche er vertrat, sogleich und untrüglich erkennen konnte, fehlte der Mehrzahl. Eine Ausnahme hiervon machten die bewährten, alten Kämpfer für Volksrecht und Freiheit, die Männer langer parlamentarischer Uebung und Jene, die sich zu politischer Durchbildung und unwandelbarer Gesinnungsfestigkeit aufgerungen hatten. Um diese Standartenträger schaarten sich die Andern und bei wichtigen Fragen wurde die nummerische Stärke der beiden Hauptparteien kenntlich genug, um die Richtung beurtheilen zu können, welche die Majorität des Vorparlaments verfolgen würde.

Die Präsidentenwahl hatte die erste Andeutung davon gegeben. Mittermaier, der milde, feste Charakter, für dessen volksfreundliches Streben ein Leben tüchtigen und ehrenvollen Wirkens einstand, war nicht der Freund der Revolution, welche die bestehenden Formen zertrümmern und mit neuem Material ein neues Haus für das Volksleben aufführen will. Mittermaier ist der Mann folgerechten Fortschritts, der das Ziel der Volksfreiheit durch allmählige Entwickelung erreichen mag, nicht aber durch plötzliche Verwandlung. — Er achtet das Gute im Bestehenden, und hält den Fortbestand der Monarchie in Deutschland für Etwas, das den Neigungen und Gewohnheiten der Nation, in der Mehrzahl, behagt und als das Element der Ordnung und Ruhe bei der politischen Unreife und Rohheit der Massen nicht zu entbehren sey. Er will die Monarchie als Trägerin der Gegenwart; jedoch eine Monarchie mit festen Garantien für die Freiheit der Nation und läßt ein naturgemäßes Entwickelungsrecht für die Keime der Demokratie zu, welcher, nach seiner offenen Ueberzeugung, die Zukunft zuverlässig gehört. — Die Zeit wird kommen, sagt er, wo sie die monarchischen Formen abstreifen mag, zwanglos wie der Schmetterling seine Schale, und dann mag sie als Republik eine bildungsfrohe Nation und unsere Enkel beglücken.

Dieser Mann wurde der Ausdruck der großen Majorität der Versammlung. Er war der Bannerträger der Monarchisten. —

Die Republikaner hatten in der Wahl Blums zur Vizepräsidentur ihren Ausdruck gesucht; ihn jedoch weniger deutlich gefunden. Blum, der Sachse, ein Mann von großem Talent, zum Volksredner geboren, ein immer schlagfertiger Streiter, kühn, unerschrocken, gesinnungstreu, voll parlamentarischen

Takts, so klar im Denken, als faßlich im Vortrage, begabt mit einem Organ, welches die zahlreichste Versammlung beherrschen kann — will die Republik; aber er will sie nicht mit der Entschiedenheit, die keine ihrer Konsequenzen scheut. So kömmt mir's vor nach jahrelangem Beobachten seines Wirkens, und eben so beurtheilen ihn Viele. — Darum galt er lange Zeit, bevor er die hervorragende Stellung in Frankfurt einnahm, als ein verkappter Republikaner. Das ist er nicht. Er trägt offenes Visir. Er meint's mit der Republik so ehrlich als der alte Itzstein oder Hecker es meinen. Aber es beunruhigt ihn der Widerspruch, der im Bildungszustande der Massen und in manchem andern Verhältniß liegt, und er scheut vor dem Gedanken zurück, daß die Nation den Preis ihres Ringens mit blutiger Hand erfasse. — Er sucht den friedlichen Weg zum Ziele, und indem er ihn sucht mit Hast und Feuereifer, sehen wir ihn manchmal ins Dickicht gerathen und zur Umkehr genöthigt. Seitdem Blum zum erstenmal in Frankfurt sprach, hat übrigens seine Ueberzeugung einen weit entschiedenern Ausdruck gewonnen. Im Parlamente will man ihn jetzt als Ultrarepublikaner bezeichnen, und man thut das gewiß eben so irrig, als man ihn früher für einen Solchen hielt, der es weder mit der Republik, noch mit der Monarchie ehrlich meinte. Den Ehrenplatz, den Blum bei dem Vorparlament einnahm, hat von dem viel konservativern Wahlkörper der konstituirenden Nationalversammlung nun Soiron erhalten, der nicht badischer Minister geworden wäre, wenn er der Demokratie gehuldigt hätte. Soiron will die Erhaltung der Dynastien und der Einherrschaft, umgeben von den Institutionen der Volksfreiheit. Blum, den das Vorparlament mit großer Majorität zur Vicepräsidentur wählte, erhielt im konstituirenden Parlament die Stimmen einer verhältnißmäßig sehr kleinen Minorität. Für die Freunde tüchtigen, gerade auf's Ziel losgehenden Fortschritts und für die Hoffnungen auf republikanische Verfassung ist das ein böses Zeichen!

Ich kehre zu meinem Gegenstande zurück. — Die von Mittermaier vertretene Partei der Monarchisten bestand der Mehrzahl nach aus sogenannten Liberalen, jenen Männern nämlich, die in den Jahren unserer Schmach und Knechtung durch die Fürsten und ihren Schergen, den Bundestag, im Allgemeinen über die nothwendige Herbeiführung eines bessern, würdigern Zustandes in Deutschland einverstanden waren und dafür auch wirkten, ohne daß es ihnen je in den Sinn gekommen wäre, die Familienherrschaft in Deutschland in Frage zu stellen und an der Monarchie zu rütteln. Für sie sind die in den Märzstürmen von der Nation erlangten Errungenschaften schon hinlänglich für ein besseres Volksleben im Staate und es bedarf nur, das Alte dem Neuen anzupassen und beide auf das innigste zu verbinden, damit ein wohnlicher Staatsbau erhalten werde, der auf Jahrhunderte ausdauert. Das sind die Leute, die Kaiser und Reich wollen, ein Deutschland, ähnlich, wie es ehedem bestanden, unter einem Schirmvogt und wieder getheilt in Glieder und Gliedesglieder, mit Aufrechterhaltung der einzelnen deutschen Staaten unter den angestammten Fürsten, mächtige Landstände, blühende Körperschaften und freie Gemeinden — ein Deutschland in sich gesichert, frei, kräftig, reich an eigen-

thümlicher Sitte, von außen geehrt, gefürchtet und gebietend, nicht erobernd; aber leicht abwehrend jede fremde Gewalt, die sich an ihm versuchen mag. Sie wollen, daß im neu erstehenden Deutschland wiedergeboren werde die Eigenthümlichkeit des alten, und glauben, der Bildungstrieb dazu wohne noch in allen Elementen unseres Lebens. Nicht niederreißen wollen sie, was von dem alten Bau noch übrig: sie wollen nur ausscheiden, was am Gebälke faul ist und morsch; wegthun, was die Verderbniß der früheren Jahrhunderte hinzu gethan; abnehmen, was die Fürsten im sträflichen Abfall von ihren Pflichten den Völkern aufgebürdet haben und was sie aus Hoffarth, verkehrter Eigensucht, thörichter Eitelkeit, besonders zur Zeit des Verfalls und nach der Auflösung des Reichs, ohne alle Unterlage in's Blaue hinausgebaut; sie wollen die Wiederkehr der Bedrückung und Knechtung verhindern auf alle Zeiten und es den Fürsten unmöglich machen, künftig in der Untergrabung des Allgemeinen ihren Sondervortheil zu suchen; sie wollen die getrennten Elemente wieder mit solchen Bändern in ein neues Ganze binden, daß das Erstorbene, wo es noch möglich sey, wieder grüne; sie wollen das wirklich Gute am alten Staate aus dem nichtsnutzigen Plunder, in den es der Beamten- und Polizei-Teufel vergraben hat, wieder hervorziehen, und so ein neues Deutschland aus den Elementen des alten mit den Zugaben der Freiheit restauriren. —

Das ist die rechte Seite unseres Vorparlaments, die Partei der Monarchisten. — Gegenüber, auf der linken, stehen die Ultraliberalen und Radikalen der früheren Jahre und was die junge Zeit an Männern von demokratischer Gesinnung zu ihnen gesellt hat. Was sollen uns, sagen sie, das alte Deutschland, diese Lappen alter Herrlichkeit, die zu ihrer Zeit wohl gut waren, weil sie paßten zu ihrer Zeit, — was soll uns dies alte Deutschland im Frühling der jungen Freiheit, des Sprossens und Grünens? Was soll dieser lächerliche Aberglaube der Erbweisheit und Erbväterlichkeit unserer Fürsten, welchen die bitterste Erfahrung Lügen straft, und dieser Götzendienst, den ihr mit „angestammter Liebe und Ehrfurcht" für die Dynastien treibt? Fragt doch bei dem Volke nach diesen Gefühlen, und ihr werdet erfahren, wie wenig sie wirklich vorhanden, wie nahe sie dem Erlöschen sind. Fragt ihr aber nach der Ursache, so wird's euch antworten: Sie haben uns nicht als Landesväter, sondern als Dränger und Unterdrücker vergolten und ihre Liebloſigkeit hat unsere Liebe ausgetilgt. — Ihr wollt den Adel erhalten wissen? Was soll aber dieser Adel noch unter uns? Die Ritter, dies alte Raub- und Drängergeschlecht, haben nichts in unserer Zeit der Gleichheit und Freiheit zu suchen. Wie ihre Burgen gebrochen sind auf Berg und Hügel, so ist die Achtung vor dem Junkerthum zerstört von Grund aus und blos noch ein Spott und Hohn der Zeit. Fort muß es ganz und gar, zerrissen werden seine Pergamente und keine Spur von ihm bleibe auf der neuen deutschen Erde zurück! Und die Hierarchie? Auch sie, das Pfaffenthum, muß gänzlich aus Deutschland verschwinden. Wie die Ritterburgen, so sind die Münster verödet, und wo noch Leben ist in den Klosterherbergen der Faulheit, da werde es ausgetilgt ohne Zögern. Auch die alten Institutionen der Grundherrlichkeit, die ihr wegzuräumen zögert,

in der Republik werden sie mit einem Federzuge verschwinden. Sie passen nicht zur jungen Zeit. Ihr Schutt und ihre Trümmer, die noch in der Gesellschaft stehen geblieben sind, sind ihr zur Ueberlast, und ein Schrei geht durch's ganze Volk: Weg mit ihnen! weg mit den Gülden und Zehnten, den Lehngeldern und Erbzinsen, den Frohnden und andern Teufeleien, welche das Mark des Landmannes verzehren und seinen Fleiß zu nichte machen! — Ihr sprecht von der staatlichen Ordnung eurer Monarchie? von dem Frieden, der ihr Odem sey, und von der Ruhe, die Alle erfreue? von der Sicherheit und dem Schutze, die sie allem Besitze gewähre? — Was wir sehen, das ist ein Anderes. Was ihr Ordnung nennt, ist die Ordnung der Leibeigenschaft, eure Ruhe wohnt im Reiche der Gewalt und Unterdrückung; und Sicherheit und Schutz bezahlt das Eigenthum in eurer Monarchie mit der sündentheuren Prämie erdrückender Besteuerung und mit dem Blutzehnt, der euch eure Söhne raubt und zu willenlosen Werkzeugen für die Beraubung und Unterjochung ihrer Väter dressirt. Wir sagen euch: von der Monarchie mit ihrem Polizei- und Beamtenstaat hat uns die Revolution wie eine ungeheure Kluft für immer geschieden. Mit der Revolution sind neue Ideen in die Geister eingezogen, und wie durch Zauberkraft ist aus dem alten, gedankenlosen Volke gleichsam ein neues geworden, eine verjüngte deutsche Nation, neu in Gesinnung, Denkungsart und Urtheil; neu in ihren Wünschen und Forderungen; neu in ihren Berechtigungen und Ansprüchen; mit andern Begierden und andern Bedürfnissen: kurz es ist eine neue Welt auf der Stelle der untergegangenen aus den Fluthen aufgetaucht und wir stehen mitten in ihr, mit dem Berufe, sie zu ordnen. Daß uns Alle dieser Beruf ganz durchdringe! Die Form wird alt, das Wandelbare kommt und geht; aber ewig grünt das junge Leben, und wie die Zeiten sich ändern und sich neugestalten, wechseln auch die Verhältnisse immerdar und nehmen die Wünsche und Bedürfnisse der Völker eine andere Richtung. Das sollt ihr erkennen, und nicht auf die Erhaltung des Bestehenden beharren. Jede Gegenwart muß sich auf sich selber setzen, weil sie am besten weiß, was ihr frommt und dient, und nach eigenem Plane und eigenem Bedürfen am gemächlichsten ihr Haus sich baut. Hat die Revolution die alten Staaten Deutschlands aus ihren Fugen gerüttelt und aufgelöst, dann sind die Dinge wieder dahin zurückgekehrt, wo noch keine Erbberechtigung zur souveränen Fürstenhoheit bestand, und geht ihr einmal den geschichtlichen Weg zurück, dann verfolgt ihn doch bis zu dem Ursprung der deutschen Dinge, wo weder ein Reich noch Fürsten bestanden. Was seht ihr dann? die Republik. Aber wir suchen sie nicht hinter Jahrtausenden; uns liegt sie, das neugeborene Kind unserer großen Zukunft, im Schooße der Gegenwart, erzeugt von der Revolution, welche der trägen Jahrhunderte Gang zum Kreislauf von wenigen Wochen beschleunigte. Vor unsern Augen ist die Metamorphose der Einherrschaft zur Volkssouveränität vorübergegangen, wir haben sie mit gelebt, mit Herz und Sinn haben wir an dieser Umwandlung selbst uns betheiligt, und sähet ihr klar, so müßte die Monarchie nur noch wie ein bloßer Nebelfleck vor euren Augen stehen. Ihr würdet euch schämen, zu

sagen, die Monarchie ist die Sonne von Deutschlands Glück, und wenn sie untergeht, hat die Herrschaft der Nacht begonnen. — Jeder Schulknabe weiß das besser. Wo die Freiheit ist, da ist auch Licht, und wo Licht ist, kann's nicht dunkel seyn.

So die Republikaner. — Sie bildeten die Minorität im Vorparlamente; gegen die Zahl der Monarchisten war kaum einer auf 8 zu rechnen. Aber diese Minorität war stark durch Geist, Talent, Rednergabe, Ueberzeugungstreue und glühende Begeisterung für ihr Ziel. Wir werden in der zweiten Sitzung, über die ich nun berichte, beide Parteien in entschiedenem Kampfe erblicken.

Zweite Sitzung des Vorparlaments, am 1. April 1848.

Sie wurde Morgens 9 Uhr eröffnet. Ueber 500 Mitglieder waren versammelt.

Präsident Mittermaier eröffnete die Sitzung mit folgender Rede: Die Ordnung unserer Berathung führt uns heute auf den Wahlmodus. Sie fühlen, meine Freunde, daß es darauf ankommt, jene Art der Wahl festzusetzen, bei welcher der Wille des Volks am besten bei der konstituirenden Versammlung durch die Männer, die gewählt werden sollen, sich aussprechen kann. Es muß daher das ausgedehnteste Wahlrecht ohne Unterschied der Konfession, ohne Rücksicht auf einen Census durchgeführt werden. Es muß eine Verständigung eintreten, welches Alter Sie zur Wahlfähigkeit, welches zur Wählbarkeit verlangen, ob Sie nach dem Vorgange anderer Staaten, was Baden auch gethan hat, nur verlangen, daß Jemand dreißig Jahre alt ist, wenn er als Mitglied dieser konstituirenden Versammlung gewählt werden soll. Ich werde Ihnen das Wort in derjenigen Reihenfolge geben, in der Sie sich in Beziehung auf den Wahlmodus zum Sprechen gemeldet haben.

Schaffrath (der Sachse): Meine Herren, ich stelle folgende zwei Anträge:

Der erste geht dahin, die Wahlen erfolgen direkt oder unmittelbar, und der zweite: stimmberechtigt und wählbar ist jeder Deutsche, welcher in einem zu Deutschland gehörigen Staate Staatsangehöriger und fünf und zwanzig Jahre alt ist. Der erste ist also auf unmittelbare oder direkte Wahlen gerichtet, welche gewöhnlich, aber nicht richtig, Urwahlen genannt werden, denn auch bei mittelbaren Wahlen finden Urwahlen Statt. Es soll also der Volkswille ohne Mittelspersonen direkt aus dem Volke, ohne eine Zwischenmaschine hierher in diese Nationalversammlung dringen, der Volkswille soll sich durchaus frisch, unverkümmert und unverfälscht hier aussprechen, er soll nicht erst durch einen Fälschungs-

prozeß, durch sogenannte mittelbare Wahlen, durch Zwischenpersonen in homöopathischen Dosen sich vernehmlich machen. Schreiben wir unmittelbare Wahlen vor, dann erst werden wir sehen, ob und was Problem genannt werden kann, ob und wie viel Deutsche wahre oder nicht wahre Monarchisten oder Republikaner seyn werden. Ich bin aber auch dafür, daß das Wahlrecht ganz allgemein ausgedehnt werde, daß also jeder Deutsche wählbar sey, welcher einem deutschen Staate angehört und das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat. Ich würde für eine noch geringere Anzahl von Jahren, welche zur Stimmberechtigung und Wählbarkeit gehören, stimmen, wenn nicht die Landesrechte über das Alter der Mündigkeit verschieden wären. Wir werden also allerdings unter das fünf und zwanzigste Jahr nicht herabgehen können.

Des braven Schaffraths Antrag wird von den Galerien der Zuhörer stürmisch applaudirt. Auch in der Versammlung erregt er ungewöhnliche Bewegung. Man sieht, er hat eine Lebensfrage der Volksfreiheit zur Entscheidung vorgeführt und sie werde einen härteren parlamentarischen Kampf veranlassen, denn alle früheren. Als entschiedener Gegner betritt der als ein gewandter Advokat bekannte

Freudentheil aus Hannover die Rednerbühne. Der eben gestellte Antrag, meine Herren, — hebt er an, — zerfällt in zwei Theile. Der Antragsteller hat sich einmal für eine Unmittelbarkeit der Wahlen erklärt, dann aber einen jeden Deutschen für wahlfähig angenommen. Gegen den ersten Antrag muß ich, so wie unsere Verhältnisse jetzt noch liegen, entschieden mich erklären, und zwar im Interesse der Freiheit (?), im Interesse selbst der Volkssouveränität (?), wovon hier die Rede gewesen ist, und im Interesse des Gegenstandes selbst. Wenn wir in die einzelnen Ortschaften der Provinzen, wo diese Wahlen vorgenommen werden, zurückgehen, so wird eine solche Masse von Urwählern zusammenkommen, daß an eine Unabhängigkeit der Wahl nicht zu denken ist. Wer es schon im Kleinen angesehen hat, wie es bei diesen Urwahlen hergeht, muß die vollständigste Ueberzeugung hieraus genommen haben, daß damit keine Freiheit bestehen kann (?) *). Wollen Sie die Freiheit in ihrer ersten Entwickelung hemmen, wollen Sie sie allen Intriguen und ich möchte sagen Unsauberkeiten preis geben, dann allerdings müssen Sie das ganze Volk hereinziehen. (Oh! Oh!) Hier stütze ich mich auf die Erfahrung, und ich glaube, wie sehr auch unsere Brust glüht für die Entwickelung deutscher Freiheit, die Schule der Erfahrung dürfen wir nicht bei Seite setzen, dieses spricht gegen die unmittelbaren Wahlen, und was will man dadurch erreichen? Eine

*) Das Beispiel Englands, Frankreichs, Nordamerika's straft den Redner Lügen. Man kennt in diesen Ländern nur direkte Wahlen und würde dort Jeden einen Narren heißen, der eine wahre Volksvertretung durch indirekte Wahlen nur für möglich hielte. — Auch Deutschland straft ihn Lügen; Kurhessen hat seine Abgeordneten zum Parlament direkt gewählt, und gut gewählt. M.

Theilnahme des ganzen Volkes an dieser großen Angelegenheit kann man eben so gut durch mittelbare Wahlen erreichen. Durch mittelbare wird eine zweckmäßige Wahl weit mehr zu Stande gebracht, als durch unmittelbare. (Wer glaubt das?) In unserer Provinz wenigstens, wo man unmittelbare Wahlen gehabt hat, habe ich diese Erfahrung gemacht, und in anderen Provinzen auch. Wollen wir also, daß unabhängige Männer gewählt werden, wollen wir, daß den Intriguen Thor und Thür verschlossen(!?!), werde, wollen wir, daß alle Wahlen für die Zukunft unabhängig bleiben, so dürfen wir uns für keine unmittelbaren Wahlen aussprechen.

Dr. Vogt aus Gießen: Meine Herren, ich unterscheide in der Diskussion über den Wahlmodus zwei verschiedene Verhältnisse, die meiner Ansicht nach hätten getrennt werden können, einestheils, ob direkte oder indirekte Wahlen Statt finden sollen, und anderntheils, die Diskussion über das Alter, über die Befähigung überhaupt, die zur aktiven und passiven Wahlfähigkeit berechtigt. Was das erstere betrifft, direkte oder indirekte Wahl, so muß ich mich offen für das Prinzip der direkten Wahl aussprechen, und zwar deshalb, weil ich es als das wichtigste politische Bildungsmittel des Volkes betrachte. Die Preßfreiheit, das Associationsrecht, alle diese Dinge sind nicht so wichtig für den politischen Fortschritt des Volkes, für die Theilnahme des Volks an den politischen Angelegenheiten, als gerade die direkte Wahl, wo jeder den Mann bezeichnet, den er als den würdigsten hält, seine Ansicht zu vertreten, und wo andererseits der Kandidat auch offen und frei mit seinen Ansichten hervortreten muß vor das gesammte Volk, und diesem erklären muß, wofür er in der Versammlung kämpfen will. Ich halte dies für ein unerläßliches Erforderniß für den politischen Fortschritt des Volkes. Wir haben bisher in den meisten deutschen Staaten gesehen, daß gleichsam auf das Blinde hinein die Abgeordneten gewählt worden sind, ich habe aus eigener Erfahrung hören müssen, daß man gesagt hat: Meine Herren, auf Ehre, ich wünsche nicht gewählt zu werden, und daß man Intriguen gemacht hat, um dennoch gewählt zu werden. In den meisten unserer Kammern haben Leute gesessen, von denen man vorher nicht wußte, was sie für Ansichten hatten, und von denen man erst nachher erfuhr, wie sie sich, nach der Volkssprache, rauchen werden. Diese politische Halbheit, diese Heuchelei, welche die indirekte Wahl hervorruft, wünsche ich vernichtet, und in dieser Beziehung halte ich die direkte Wahl als das einzige Mittel. Auf der andern Seite aber bestehen Verhältnisse hie und da in Deutschland und in einigen deutschen Provinzen, die es nach meiner Ansicht unmöglich machen, jetzt schon die direkte Wahl einzuführen. Wir haben noch Landestheile, wo die Bauern von den Gutsbesitzern gänzlich abhängen, wo also bei der direkten Wahl nicht zu erwarten ist, daß die Stimmung des Volkes sich wahrhaft ausspreche, so wie durch den einfachen Befehl des Gutsherrn oder durch irgend eine Schmeichelei desselben die Stimmung gelenkt werden kann, wie man will. Ich glaube also, daß die Versammlung sich in der Regel für die direkten Wahlen aussprechen müsse, daß sie

aber zugleich anerkennen müsse, daß Verhältnisse gebieten können, in einzelnen Theilen Deutschlands indirekte Wahlen durch Wahlmänner vornehmen zu lassen.

Ich komme nun auf den zweiten Punkt, nämlich auf die Wählbarkeit und Fähigkeit zur Wahl. Ich glaube, die Sache ist einfach zu fassen. Ich stelle den förmlichen Antrag: Wähler für die konstituirende Nationalversammlung ist jeder ein und zwanzigjährige Deutsche, wählbar jeder fünf und zwanzigjährige. Wenn wir das Alter von fünf und zwanzig Jahren festsetzen, so nehmen wir einem großen Theile der deutschen Staaten die Mündigkeit, die dort im ein und zwanzigsten Jahre eintritt, und, meine Herren, ich sehe auch als Physiologe nicht ein, um wie viel man verständiger wird von ein und zwanzig bis zu fünf und zwanzig Jahren. Andererseits muß man berücksichtigen, daß ein großer Theil unserer Jugend an den Bewegungen des Vaterlandes lebhaften Antheil nimmt, und berechtigt ist, an derselben Antheil zu nehmen. Wir müssen bedenken, daß wir einen großen Theil unserer Jugend in dem siebzehnten, achtzehnten Jahre auf die Universität schicken, und daß diese Jugend wahrhaftig mehr politische Bildung hat und berufen ist, mitzusprechen bei der Verfassung des Vaterlandes, als irgend ein Anderer, dem die Verhältnisse nicht gestattet haben, sich so auszubilden. Wir müssen bedenken, daß die Mündigkeit in den süddeutschen Staaten zum großen Theile mit ein und zwanzig Jahren ausgesprochen wird. Ich habe den letzten Satz, daß jeder Fünfundzwanzigjährige wählbar ist, deshalb vorgeschlagen, damit die norddeutschen Staaten, welche die Mündigkeit erst im fünf und zwanzigsten Jahre bekommen, ebenfalls beruhigt seyn können. Ich glaube nicht, daß ein Einundzwanzigjähriger gewählt wird, aber wenn er gewählt wird, so seyen Sie versichert, daß er verdient, gewählt zu werden und Sitz und Stimme zu haben. Ich wiederhole also den Antrag: Wähler ist jeder Einundzwanzigjährige; wählbar jeder Fünfundzwanzigjährige.

Der Präsident bemerkt, daß sich über den Wahlmodus ein und zwanzig Redner angemeldet haben.

Lehne aus Darmstadt: Meine Herren! Man hat die Ansicht laut werden lassen, daß jeder Staat nach dem seither bei ihm bestehenden Wahlmodus die Abgeordneten zur konstituirenden Versammlung wählen soll. Ich glaube nicht, daß ich nöthig habe, diese Ansicht zu widerlegen, sie scheint mir bereits in der Versammlung gerichtet. Der Wahlmodus, der seither in den einzelnen Staaten gegolten, hat offenbar nicht das Resultat gehabt, daß er der wahren Volksmeinung die Stimme verliehen hat. Es war bei der Redaktion dieser Wahlgesetze nicht die Absicht, daß diese Volksstimme unverkümmert sich Bahn brechen soll. Wir müssen daher — und ich glaube, in dieser Beziehung können wir heute schon aussprechen, daß wir konstituirende Versammlung sind — die Regel aufstellen, nach der wir wollen, daß die konstituirende Versammlung gebildet werden soll. Man hat zwei Wahlmodus in Antrag gebracht, einmal eine ganz direkte

Wahl. Ich bin mit dem Redner vor mir darin nicht einverstanden, daß eine ganz direkte Wahl gerade das, was wir wollen, zum Resultat haben werde, nämlich: daß der unverkümmerte wahre Volkswille von uns erkannt werden kann. Wir wissen, wie in die Tiefe bereits die politische Bildung eingedrungen, wir wissen aber auch, wie schwierig es ist, daß eine solche große Masse sich aussprechen und sich verständigen kann, und eine Verständigung, wenn es sich darum handelt, daß ein Einzelner aus dieser Masse berufen werden soll, ist offenbar nothwendig. Nur dadurch — und ich setze voraus, daß die größtmöglichste Ausdehnung dieser Urwahl, der ersten Wahl, zu geben ist — nur dadurch wird eine richtige Wahl sich ergeben können. Ich gebe mich dieser Ueberzeugung in der Erfahrung hin, die das badische Land vor sich hat. Alle meine Freunde dort haben sich dahin ausgesprochen, daß dieser Wahlmodus nicht im geringsten Anstand gefunden hat. Ich gebe dabei weiter zu bedenken, daß wenn wir den Vordersatz aufgestellt haben, daß kein Census existire — und wer möchte das bezweifeln? — wir gerade den Wahlcensus herbeiführen. Wenn eine solche Wahlversammlung gebildet werden soll, so ist es nothwendig, daß sie sich an einem Orte vereinigt; der Arme ist aber nicht im Stande, die Kosten der Reise zu tragen, und wir haben also dadurch das Resultat, daß eine Masse derselben nicht vertreten seyn wird, weil die Verhältnisse es ihnen nicht erlauben. Ich glaube also, daß nur dadurch ein richtiges Resultat erzielt werden kann, daß in jedem Orte die Wähler den aus der ersten Wahl hervorgegangenen Wahlmännern die Wahl überlassen. Ob die Fünfhundert, welche in Baden die ersten Wähler sind, nicht verringert werden können, gebe ich zu bedenken. Es will eben Jeder möglichst direkt an dieser Wahl Antheil nehmen, es will Jeder an der Wahl des Wahlmannes einen näheren Antheil geltend machen können. Es wird also die Manipulation nicht erschweren, wenn wir sagen, hundert oder zweihundert Seelen sollen die Wahlmänner wählen.

Wesendonck aus Düsseldorf: Meine Herren! Ich wollte denselben Antrag stellen, den der Herr Abgeordnete Schaffrath gestellt hat. Ich bin in allen seinen Theilen vollkommen einverstanden, und werde mich daher jetzt bemühen, die Gründe, die von zwei Rednern gegen diese Anträge hier vorgebracht worden sind, kurz zu widerlegen. Herr Freudentheil hat zweierlei gegen die unmittelbaren Wahlen vorgebracht, einmal, daß die Unabhängigkeit der Wahl nicht gesichert sey, und dann, daß der Legitimationspunkt gar zu schwierig festzustellen sey; ich weiß nicht, meine Herren, wie man das begründen will. Auch bei den mittelbaren Wahlen ist derselbe Einfluß geltend zu machen und nur in einem verstärkten Maße, denn wir haben dann diesen Einfluß doppelt zu befürchten, einmal bei der Wahl der Wähler und dann bei der Wahl der Abgeordneten selbst. Also dasjenige, was hier vermieden werden soll, wird in einem doppelten Maße herbeigeführt. Dasselbe gilt von dem zweiten Punkte des Herrn Freudentheil, nämlich von der Legitimation. Auch hier kann man erwidern, wenn mittelbare Wahlen beschlossen werden, so muß zunächst die Legitimation der Wähler und später wiederum

die Legitimation des gewählten Abgeordneten geprüft werden. Also auch hier ist die Schwierigkeit eine doppelte, wenn man mittelbare Wahlen beschließt. Mittelbare Wahlen sind ein Mißtrauensvotum; das Volk verlangt, daß es anerkannt werde als mündig und reif, wir verlangen vom Volke und können es ihm zutrauen, daß es sich direkt und unmittelbar nach denjenigen Männern umsehen wird, die seines Vertrauens würdig sind, und ich habe keinen Grund, ein solches Mißtrauen auszusprechen. Es ist viertens von einem andern Redner geltend gemacht worden, daß die direkten Wahlen die Armen von dieser Wahl ausschließen würden. Wenn das wahr wäre, glaube ich, hätte dieser Redner mit Recht die mittelbare Wahl vertreten, aber dem ist nicht so. Sie haben beschlossen, daß auf je 50,000 Seelen ein Abgeordneter gewählt werden soll, und ich glaube, 50,000 Seelen werden sich immer in einem so engen Kreise beisammen finden, daß man nicht behaupten kann, es müssen drei Tage lange Reisen gemacht werden; ich glaube also, es ist sehr wohl auszuführen, daß von diesen 50,000 Seelen alle an dem Wahlrecht unmittelbar Theil nehmen. Das sind die drei Gründe, die dagegen geltend gemacht worden sind, und wenn man hier ex corona behauptet, daß ein Tagelohn verloren gehe, so frage ich Sie, geht dieser Tagelohn nicht verloren, wenn mittelbare Wahlen Statt finden? muß dann nicht auch der Bauer, der auf einzelnen Höfen wohnt, hinreisen? Und wenn auch ein Tagelohn verloren geht, ich glaube, das Volk wird den Tagelohn gern opfern, um an diesem unmittelbaren Wahlrechte Theil zu nehmen. Das sind die Gründe, die bisher gegen die unmittelbaren Wahlen vorgebracht worden sind, und ich glaube, sie widerlegt zu haben.

Wedemaier: Ich stimme im Wesentlichen mit Herrn Freudentheil überein.

Pohle aus Mecklenburg: Ich würde mich aus innigster Ueberzeugung dem Antrage des Abgeordneten Schaffrath anschließen, aber für mein specielles Vaterland ist es unmöglich, direkte Wahlen einzuführen. Wir sind bis jetzt noch nicht einmal zu einer konstitutionellen Verfassung vorangeschritten. Wir müssen daher die Verhältnisse nehmen, wie sie sind, und ich schließe mich daher dem Antrage des Herrn Vogt mit voller Seele an, daß den einzelnen Ländern freigegeben werde, die Wahlen entweder direkt, oder indirekt einzuleiten.

Türke aus Westpreußen: Ich stimme für allgemeine Wahlfähigkeit. Allgemeine Wahlfähigkeit besitzt einige Vorzüge, welche allein uns den Frieden sichern können. Nur durch allgemeine Wahlfähigkeit ist es möglich, daß alle Kräfte sich geltend machen. Nur wenn jeder Einzelne, der die Waffen führen kann, auch das Recht hat zu stimmen, wenn er weiß, daß er in der gesetzgebenden Versammlung eben so stark vertreten ist, wie auf dem Schlachtfelde, ist die Reife gesichert. Die Geschichte zeigt, daß nur in absoluten Monarchien und Demokratien vollständige Ruhe herrscht. Wir wollen nicht die Ruhe des Grabes, wie in den absoluten Monarchien; lassen Sie uns entschieden genug seyn, die Demokratie zu wählen.

Jahn: Deutsche Männer! Das Wahlrecht ist der Grundstein zur Reichsverfassung. Nehmen Sie das nicht leicht. Ich bin für den Antrag des Herrn Schaffrath. Das alte Sachsenrecht hat das ein und zwanzigste Jahr festgesetzt; sind wir mit allen unseren Universitäten und Schulen seit der Zeit dümmer geworden, als wir damals waren? Einzelne sagen, die Leute können in Norddeutschland nicht zusammen kommen. Ich weiß aber, daß die Leute in Schleswig-Holstein zu den Jahrmärkten gehen auf die Lüneburger Haide, und wenn es auch weit ist, so sollen sie jetzt die Beine rühren. Es ist ein alter Spruch: „Wo wir nicht mitrathen, wollen wir auch nicht mitthaten."

Widmann aus Würzburg: Die Gründe, welche gegen die unmittelbaren Wahlen vorgebracht werden, beziehen sich auf die Möglichkeit der Mißbräuche und auf die Schwierigkeit des Zusammenkommens wegen Geldmangel. Meine Herren, es handelt sich nicht von der Schwierigkeit der Sache, nicht von der Möglichkeit der Mißbräuche, sondern davon, was ist Wahrheit? Die direkten Wahlen sind eine volle Wahrheit, und diese volle Wahrheit soll man auch ganz aufrecht erhalten. (Bravo!) Die Versammlung, wie sie hier vereinigt ist, muß dieses große Prinzip der Wahrheit aufstellen, damit es ganz Deutschland durchtöne. Sind Mißbräuche möglich, so gebe man Gesetze gegen die Mißbräuche, die Möglichkeit der Mißbräuche hebt das Prinzip nicht auf. Halten Sie an dem Prinzip der Wahrheit fest und sprechen Sie aus, es sey natürliche Wahrheit, daß unmittelbare Wahlen Statt finden. Mit dem ein und zwanzigsten Jahre ist in der Regel der Mann fähig, alle Geschäfte des Lebens selbst zu besorgen, über sein Eigenthum zu verfügen, berechtigt und verpflichtet zu den Waffen zu seyn. Wenn man alle diese Rechte mit dem ein und zwanzigsten Jahre ausübt, mag man auch das Recht der direkten Wahl ausüben.

Viele Stimmen rufen nach Abstimmung.

Robert Blum: Sie haben darüber, ob das Programm der Siebener-Kommission die Grundlage seyn soll, 1½ Stunde verhandelt, und bei der Verhandlung über die Zusammensetzung der Versammlung, die das Schicksal Deutschlands entscheiden soll, drängen sie so zur Abstimmung!

D'Ester aus Köln: Die Gründe für und gegen das allgemeine Stimmrecht sind so vollzählig und reiflich vorgetragen worden, daß ich in dieser Beziehung kein Wort verlieren will, aber auf Eines will ich aufmerksam machen. Es gilt heute nur einen Wahlmodus festzusetzen für die Berufung zur konstituirenden Versammlung, die später über das Schicksal Deutschlands entscheidet. Diese wird sich die Verfassung selbst geben, wir können sie ihr nicht aufdringen, aber wir müssen dafür sorgen, daß die Männer, die berufen sind, die künftige Verfassung Deutschlands festzusetzen, das ganze Volk für sich haben. Das haben sie nur, wenn Sie Jeden im Volke Antheil nehmen lassen an der Wahl, thun Sie das nicht, so werden Sie Zwiespalt hervorrufen, Jene werden die gegen sich haben, die Sie ausschließen. Ich bin fest überzeugt, daß auch die künftige Versammlung das allgemeine Stimmrecht festsetzen wird,

aber der haben wir nicht vorzugreifen. Wenn gesagt würde, Viele werden nicht gehen können, weil sie ihren Tagelohn verlieren, so bestimmen Sie lieber, daß jede Gemeinde den Tagelohn gebe, es ist besser, als auf ein Recht verzichten. Es gilt die Einigkeit, und diese erhalten Sie nur, wenn Sie Jedem das Stimmrecht geben, sonst rufen Sie Zwiespalt hervor.

Lingmann aus Koblenz: Ich bin für indirekte Wahlen, weil es nicht leicht ist, direkt zu wählen. (?!) Wir haben bis jetzt kein politisches Leben gehabt, wir kennen also auch wenige politische Personen. Wenn nun diejenigen gewählt werden, welche das Volk vertreten sollen, so wird es ein großes Gewirre geben; es wird eine Masse von Kandidaten auftreten, und es wird dann vielleicht derjenige gewählt werden, welcher nur ein Sechstheil aller Stimmen bekommt.

Robert Blum: Meine Herren! Man hat die Wahl reiner genannt, wenn sie aus einer Wahlkörperschaft hervorgehe. Das ist durch Thatsachen widerlegt. Die dermalige Zusammensetzung der Ständeversammlungen beweist, daß sich der Volkswille desto weniger ausspricht, je mehr Abschachtelungen bei den Wahlen Statt finden. Man hat die direkten Wahlen unausführbar genannt. Ich glaube, die indirekten sind unausführbar. Ausführbar und leicht ist alles Natürliche; indirekte Wahlen sind künstlich. Ausführbar sind die direkten Wahlen darum, weil man selbst da, wo keine Verfassung besteht, jedem Einzelnen sagen kann: Du hast einen Vertreter zu der konstituirenden Nationalversammlung zu schicken; ausführbar sind sie gerade darum, weil man die Schaffung von Wahlkreisen, von Berechtigten, von all dem nicht braucht, sondern ganz einfach die Gemeinde auffordert, zu wählen. Ausführbar sind sie darum, weil wir in diesem Augenblicke nicht wissen, wie sich die Verhältnisse in Deutschland gestalten, nachdem die letzten vier Wochen uns so Außerordentliches gebracht haben. Wenn möglicher Weise der böse Wille uns entgegentritt, sind die direkten Wahlen ausführbar, weil wir die Gemeinden auffordern können, sie zu veranstalten, und keine Vermittlung brauchen. Gemeinden haben wir überall (Stimmen: Nein!), und haben wir keine Gemeinden, so haben wir doch wenigstens Kirchspiele. Endlich sind wir hier bekleidet mit dem Vertrauen des Volkes ohne Wahlen, und wollen wir ihm für dieses Vertrauen damit danken, daß wir sagen: Du bist unmündig und mußt dir deine Vormünder ernennen?

Römer aus Stuttgart: Wenn es sich darum handeln würde, ein Wahlgesetz jetzt für alle Zeit fertig zu machen, oder wenn uns die Spanne Zeit nicht so kurz zugemessen wäre, so wäre ich der Erste, der ein Wahlgesetz beantragen und unterstützen würde, gegründet auf ganz demokratischen Prinzipien; allein in kürzester Zeit soll Ihrem Wunsche gemäß die Nationalversammlung beisammen seyn und die wichtigsten Angelegenheiten Deutschlands berathen. Wenn diese Voraussetzung richtig ist, so halte ich es für unmöglich, daß in den einzelnen deutschen Staaten die verschiedenen Wahlgesetze geändert und neue an die Stelle gesetzt werden sollen. Man wird einwenden, daß in den meisten Staaten das aristokratische Prinzip noch allzu sehr vorherrsche. Ich

halte diese Einwendung für richtig; allein, meine Herren, seit sechs Wochen ist die Volksstimme stark geworden. Der deutsche Bund hat sicherlich keine große Freude an uns, und dennoch ist sein Palais festlich geschmückt. Das thut die öffentliche Meinung und unter dieser Macht werden auch die Wahlen im liberalen Sinne vorgenommen, wenn auch jeder Staat nach seinem Wahlmodus wählt. Wenn ich auch den Antrag nicht stelle, daß jeder Staat seinen Wahlmodus beibehalten soll, so glaube ich doch, daß es nicht möglich ist, einen allgemeinen Wahlmodus aufzustellen, und glaube, daß jedem Staate überlassen werden soll, die Wahl nach dem Modus vorzunehmen, der ihm der geeignetste scheint.

Wigard aus Dresden: Meine Herren, ich muß mich für die breiteste Unterlage gleichfalls erklären. Ich stimme daher im Allgemeinen dem Antrage des Herrn Schaffrath bei, jedoch mit dem Beifügen, daß ich eine Unterscheidung zwischen dem Gewähltzuwerden und Selbstzuwählen nicht anerkenne. Ich habe mir daher den Antrag erlaubt, daß im Allgemeinen zwar, um wählen zu können, also Wähler zu seyn, ein bestimmtes Alter angenommen werde, dagegen aber um gewählt zu werden, durchaus jedes Alter wegfalle, weil ich glaube, daß unser Volk in diesen Tagen genug gezeigt hat, daß es mündig ist und selbst wissen wird, welchen Mann es zu wählen hat. Ich bin also gegen jede Beschränkung in Bezug auf die passive Wählbarkeit.

Riesser aus Hamburg: Es handelt sich hier darum, wie viel in der neuen Wahlordnung der Lokalität und ihrem Geiste und wie viel Deutschland und seinem Geiste überlassen werden soll. Meine Herren! wir wollen der Lokalität überlassen, was der Form angehört, aber für Deutschland reserviren, was dem Geist angehört. Es kommt nur darauf an, was der Form, was dem Geist angehört. Ich glaube, daß die Frage des direkten oder indirekten Wahlmodus der Form angehört und daß es dem Geiste keinen Abbruch thut, wenn die Staaten, bei denen es die Verhältnisse nicht möglich machen, daß direkt gewählt wird, den indirekten Modus beibehalten: aber daß kein Census, keine Bedingung des Vermögens, des Standes, des Religionsbekenntnisses obwalte, ist die Sache des Prinzips, des Geistes, und diese Frage dürfen wir der Lokalität nicht überlassen. Meine Herren! die Einheit Deutschlands soll nicht eine bloße Form seyn, diese Einheit soll eindringen in die Gesinnung. Lassen Sie die aufgegangene Sonne Deutschlands leuchten durch alle Winkel und düsteren Schluchten, lassen Sie allenthalben jeden Unterdrückten, in seinem Rechte Zurückgesetzten fühlen, daß er in der Vertretung einer Nation von vierzig Millionen eine Stütze habe. Nach diesem Grundsatze mache ich folgenden Vorschlag, daß die genaue Festsetzung des Wahlmodus den einzelnen Staaten überlassen bleibe, daß aber dem Wahlmodus der Grundsatz zu Grunde liegen müsse, daß jeder Deutsche in Deutschland allenthalben gewählt werden kann, daß also der Wahlmodus auf dem Grundsatze beruhen müsse, daß jeder volljährige Deutsche ohne eine Bedingung des Standes, Vermögens und Glaubensbekenntnisses Wähler und wählbar seyn müsse.

Dr. Wiesner aus Wien: Gestern waren wir so großmüthig, daß wir uns über die Marken Deutschlands verloren und kaum den Rückweg fanden. Wir haben einem edlen, aber unterdrückten Volke durch den Ausspruch der Wiederherstellung Polens ein Zeugniß unserer Sympathie gegeben, aber heute und gestern vergaßen wir die Millionen Slaven, die unsere Brüder sind. In allen Anträgen höre ich nur: „Jeder Deutsche", dadurch werden unsere slavischen Brüder ausgeschlossen. Ich schlage also folgende Fassung vor: „Wähler und wählbar ist in den deutschen Bundeslanden jeder Staatsangehörige, der das fünf und zwanzigste Jahr vollendet hat." (Der Ausdruck Staatsangehörige für „jeder Deutsche" wird sofort ohne Abstimmung angenommen). Es ist die Zeit, wo die Nationalitäten erwachen, und wir dürfen in dem Augenblicke, wo unsere Nation sich so siegreich erhebt, unsere nächsten Brüder nicht vergessen. Uebrigens bin ich für die indirekten Wahlen und sage dies in Beziehung auf Oesterreich und auf alle jene Länder, wo bisher das absolute Regierungssystem herrschte, denn dort kennen sich die Leute nicht. Sie müssen Gelegenheit haben, sich auszusprechen, so oft als möglich ihre Ideen und Gesinnungen zu entfalten und sich kennen zu lernen, dann werden wir die rechte Stimme des Volkes finden. Dies befördern eben indirekte Wahlen.

Dr. Wirth aus Konstanz: Wir könnten für das Alter der Volljährigkeit stimmen, wenn wir annehmen, daß die verschiedenen Gesetzgebungen über den Eintritt der Volljährigkeit nicht bloß Laune und Zufall seyen, sondern daß man bei Festsetzung der Jahre für die Volljährigkeit von der Idee ausging, die in dem betreffenden Volksstamme lebt, daß im Durchschnitt in jenem Alter der Mann sich auf dem Standpunkte geistiger Reife befinde. Aber wir in diesem Saale sind nicht die Einzigen. Draußen vor der Thür, in unserer Heimath, wo das Alter der Volljährigkeit nicht mit dem fünf und zwanzigsten, sondern allgemein mit dem ein und zwanzigsten Jahre beginnt, würden wir einen wahren Aufstand hervorrufen, wenn wir diesen Leuten die Wahlberechtigung entziehen wollten. Mitbürger! wenn wir von dem Manne, der nur das neunzehnte Lebensjahr überschritten hat, fordern, daß er Gut und Blut für den Staat opfere, so müssen wir ihm auch in demselben Augenblicke, wo er waffenpflichtig ist, gestatten, daß er wahlberechtigt ist.

Ich spreche mich gegen die indirekten Wahlen aus, denn ich habe erfahren, daß bei diesen indirekten Wahlen die Schlechtigkeit des Polizeistaats auf ihren Kulminationspunkt gestiegen ist. (Eine Stimme: Der ist todt!) Er ist nicht todt, er wuchert noch im Stillen fort. (Hecker: Er zappelt noch!) Ich habe die Erfahrung gemacht, daß da Intriguen aller Art gespielt werden und viel mehr mit Erfolg, als bei den Urwahlen. Es hat ein Redner die Bemerkung gemacht, daß die Gutsherren ihre Bauern belästigen würden. Hierauf antworte ich: Wenn die Schlechtigkeit der Gutsherren so weit gediehen ist, daß sie eine Masse ihnen angehöriger Personen in einer heiligen Sache des Vaterlandes mißbrauchen, so wird sie das Volksgericht schon erreichen. Sie werden mir aber zugeben, ein Gutsherr, der im Stande ist, auf unmittel-

bare Wahlen einzuwirken, wird ebenso gut auch auf mittelbare Wahlen einwirken können.

Moritz Mohl: Man hat den Vorschlag gemacht, in dem gegenwärtigen Augenblicke für die konstituirende Nationalversammlung jedem Staat die Wahlart zu überlassen. Wenn es sich nur von direkten oder indirekten Wahlen handelt, so will ich darüber nicht sprechen, um Sie nicht aufzuhalten; aber möglicherweise könnte eine andere Gefahr Statt finden und deshalb stelle ich den Antrag, daß die Versammlung ausspreche, sie verwahre sich gegen etwaige Vertretung der einzelnen Bundesstaaten in der konstituirenden Nationalversammlung durch Abgeordnete, welche von einzelnen Ständen und nicht vom Volke gewählt werden.

Hecker: Ich weiß, daß die Zeit drängt, ich will daher lediglich den Antrag stellen, der so lautet: daß auch politische Flüchtlinge, wenn sie mittlerweile in das Vaterland zurückgekehrt sind, sofern sie erklären, das deutsche Staatsbürgerrecht wieder in Anspruch nehmen zu wollen, wahlfähig und wählbar sind. Ich stelle diesen Antrag um so mehr, als wir solche Flüchtlinge in unserer Mitte haben, und füge der Begründung desselben nichts bei. (Beifall.)

Die Versammlung beschließt nun, daß die Diskussion geschlossen und zur Abstimmung geschritten werde.

Präsident: Wir müssen nun bei der Masse von Anträgen zur Uebersicht derselben kommen, damit wir zu einem Ergebnisse gelangen. Es ist vorerst der Antrag gestellt und vielfach unterstützt worden, daß jedem Staat überlassen werden soll, den Wahlmodus zu bestimmen, so daß also keine absolute Vorschrift gegeben wird. Dann ist der Antrag gestellt, daß nur aus direkten Wahlen der Vertreter hervorgehen soll. Ein anderer Antrag ist: daß aus Urwahlen Wahlmänner gewählt werden und zwar auf fünfhundert Einwohner ein Wahlmann. Ein anderer Antrag geht dahin, daß durch Urwahlen die Vertreter zur konstituirenden Versammlung gewählt werden sollen, daß aber jedem einzelnen Staat nach seinen besonderen Verhältnissen überlassen werden soll, einen andern Wahlmodus einzuführen. Ferner ist der Antrag gestellt, daß jeder volljährige Deutsche wahlberechtigt seyn soll; ferner, daß Jeder, der fünf und zwanzig Jahre alt ist, wahlberechtigt seyn soll; ferner, daß Jeder, der dreißig Jahre alt ist, wählbar seyn soll; ferner, daß jeder Fünfundzwanzigjährige wählbar seyn soll; ferner, daß jeder Deutsche, er mag wohnen, wo er will, gewählt werden kann. Dann ist ein anderer Antrag gestellt, daß jeder Abgeordnete dem Staat angehören muß, der die Wahl vornimmt. Endlich ist der Antrag gestellt, daß auch politische Flüchtlinge, wenn sie mittlerweile in das Vaterland zurückgekehrt sind, so fern sie erklären, das deutsche Staatsbürgerrecht wieder in Anspruch nehmen zu wollen, das Recht der Wahl und Wählbarkeit haben.

Nach einigen Erörterungen über die Fragestellung legt der Präsident der Versammlung zuerst die Frage vor: Stimmen Sie zu, daß im Allgemeinen, mit Vorbehalt der Abstimmung über die Principien, die

genauere Festsetzung des Wahlmodus den einzelnen Staaten zu überlassen ist?

Diese Frage wird mit großer Mehrheit bejaht.

Als zur Abstimmung der vom Präsidenten resumirten Anträge geschritten werden sollte, erhoben sich vielfache Stimmen gegen die Fassungen, bis man sich endlich über folgende Redaktionen vereinbarte und die verschiedenen Anträge zur Abstimmung brachte:

Die Versammlung beschließt:

1) Daß bei der Wahl der Vertreter zur konstituirenden Versammlung gewählt werden solle ohne Rücksicht auf einen Census.
   Beschluß: Einstimmig angenommen.
2) Daß gewählt werde ohne Rücksicht auf Glaubensbekenntniß, daß also Jeder ohne Rücksicht darauf Wähler und wählbar sey.
   Beschluß: Einstimmig angenommen.
3) Daß bei der Wahl der Vertreter zur konstituirenden Versammlung nicht aus bevorrechteten Ständen, sondern überhaupt ohne Standesunterschied gewählt werde.
   Beschluß: Einstimmig angenommen.
4) Sollen direkte Wahlen als bindende Vorschrift bei der bevorstehenden Wahl zur konstituirenden Nationalversammlung gelten?

Für die Entscheidung dieser wichtigen Frage wird von vielen Seiten Abstimmung mittelst namentlichen Aufrufes begehrt, welchem Verlangen der Präsident geschäftsordnungsmäßig entspricht.

Das Ergebniß dieser Abstimmung*) war:

---

*) Das Resultat dieses Votums schied mehr als alle früheren die Volkspartei von der der Fürsten. Wenn man allen deutschen Regierungen die direkte Wahl der Parlamentsmänner zur absoluten Vorschrift gemacht und das Verbot, sich jeglicher Einwirkung auf die Wahlen von Seiten der Regierungen zu enthalten, dazugefügt hätte, dann würde den Regierungen die Macht benommen worden seyn, die Wahlen durch ihren Einfluß und ihre Machinationen nach ihrem Sinne zu leiten und zu fälschen, und die Zusammensetzung des Parlaments wäre zuverlässig eine ganz andere und eine der Freiheit der Nation viel günstigere geworden. — Nur die direkte Wahl konnte vorzugsweise die Männer des Volksvertrauens in's Parlament schicken und würde sie geschickt haben. Die indirekte Wahl hingegen hat dem alten Polizeistaate es vielfach möglich gemacht, die Kandidaten seines Vertrauens, nicht des Volksvertrauens, in's Parlament zu schmuggeln, und es sind, wie dies sehr viele Wahlen beweisen, Leute nach Frankfurt gekommen, an die das Volk gar nicht gedacht hat und die bei direkter Wahl unter 10,000 Wahlstimmen nicht zehn erhalten haben würden. Wer die Beweise dazu sucht, der darf sich nur umschauen; er wird deren in leider nur zu großer Menge finden, und welche Gefahr aus dieser Fälschung des heiligsten Volksrechts — denn anders als eine Fälschung kann die indirekte Wahl unter der Leitung von Regierungskommissarien nicht betrachtet werden — für unsere Volksfreiheit noch erwachsen wird durch die Beschlüsse des konstituirenden Parlaments, dies ist noch gar nicht abzusehen. Nur durch die indirekte Wahl wurde es den Regierungen und ihren

Mit 317 Stimmen gegen 194 ist die Frage verworfen.

5) Die Versammlung erkennt die direkte Wahl als Princip an, läßt aber jedem einzelnen Staate die Freiheit, für jetzt davon abzugehen und für diesmal nach Bedürfniß *) zu handeln.

Beschluß: Dieser Antrag wird mit entschiedener Mehrheit angenommen.

6) Daß jeder volljährige **) Staatsangehörige wahlberechtigt seyn soll?

Beschluß: Angenommen.

Anhängern möglich, daß viele der entschiedensten, gesinnungstüchtigsten, talentvollsten und treuesten Volksmänner nicht in's Parlament gewählt wurden, und daß ihre Namen, während sie notorisch die Stimme der großen Majorität der Wähler für sich hatten, während sie, bei direkter Wahl, durch Akklamation zu Parlamentsabgeordneten sicher erkoren worden wären, — öfters gar nicht in der Wahlurne der Wahlmänner erschienen sind! Indem die Majorität des Vorparlaments den Regierungen die Freiheit ließ, den Wahlmodus nach ihrem Wohlgefallen selbst zu bestimmen, um indirekte oder direkte Wahlen anzuordnen: gab sie die stärkste Schutzwehr der deutschen Volksfreiheit preis. Das hätte nie geschehen dürfen! M.

*) Ja wohl haben sie „nach Bedürfniß" gehandelt, d. h. nach ihrem Bedürfniß! Nur ein paar kleinere Staaten, in welchen die Wogen der Revolution wahre Volksfreunde an's Ruder der Staatsgewalt gebracht hatten (z. B. Kurhessen), ließen die Regel als Regel gelten und gönnten dem Volke das Recht, die Männer seines Vertrauens in freier Volksversammlung — wie solches überall unter freien Völkern, in Frankreich, England und Nordamerika geschieht, — zu Parlamentsdeputirten zu wählen, und verschmähten die Einmischung der Regierung. Ueberall sonst ward die Ausnahme zur Regel gemacht, die zugelassene indirekte Wahl an die Stelle der direkten gesetzt, und überdies fügte man häufig solche Bestimmungen hinzu, welche dem ohnehin so großen und leichten Einflusse der Staatsgewalt bei jeder indirekten Wahl ein solches Uebergewicht gaben, daß es ihr nicht mehr schwer wurde, ihre Kandidaten nach Frankfurt zu senden und den Vertrauensmännern des Volks den Weg dahin zu versperren. — Die ganze Nation hätte sich gegen die indirekte Wahl wie ein Mann zum Protest erheben müssen, und es würde geschehen seyn, wäre Zeit gelassen worden, das Volk zu belehren und es dafür zu agitiren. Allein zwischen der Publikation der Wahlordnungen und der Wahl selbst lagen fast überall nur wenige Tage, und so geschah es, daß das überrumpelte Volk sich die Kipper- und Wipperkünste an seinem kostbarsten Recht gefallen ließ, und die unzähligen Protestationen, welche von einzelnen Städten, Landgemeinden und Vereinen gegen die indirekte Wahl dennoch geschahen, als Minoritätsäußerungen angesehen wurden und wirkungslos verhallten. Man überfiel die Völker gleichsam im Schlafe, und die Regierungen hatten die Schlacht gewonnen, ehe die Ueberwundenen erwachten. Wie viele Millionen Wähler haben sich wohl die Augen gerieben, als sie die Resultate der indirekten Wahlen erfuhren, und sie Leute als die Männer ihres Vertrauens nach Frankfurt ziehen sahen, deren Namen sie nie gehört hatten! M.

**) Auch diese Bestimmung des Vorparlaments ist von den meisten Regierungen umgangen worden. Man hat fast überall die Wahlberechtigung an die Selbstständigkeit der Staatsbürger geknüpft, dem Ausdruck „Selbstständigkeit" aber die willkürlichste, volksfeindlichste, die Wahlberechtigung beschränkende Auslegung gegeben und so ein paar Millionen volljährige deutsche Staatsbürger unredlich um ihr Wahlrecht betrogen. M.

7) Daß Jeder, der fünf und zwanzig Jahre alt ist, gewählt werden kann.

Hierzu bemerkt der Präsident: Damit kein Mißverständniß entsteht, weil zur Volljährigkeit in den verschiedenen Ländern abweichende Altersstufen da sind: Stimmen Sie dafür, daß schon jeder Volljährige wählbar ist?

Diese Frage wird mit großer Majorität bejaht.

8) Muß der Abgeordnete dem Staat angehören, den er in der konstituirenden Versammlung vertreten soll?

Beschluß: Diese Frage wird verneint.

Präsident fügt erläuternd bei: Mit diesem Beschluß ist also ausgesprochen, daß nicht vorgeschrieben ist, daß z. B. der Abgeordnete für Preußen ein Preuße, oder der Vertreter Badens ein badischer Staatsbürger seyn muß, sondern daß er aus jedem beliebigen deutschen Bundesstaate gewählt werden kann.

Mit dieser Erläuterung erklärt sich die Versammlung vollkommen einverstanden.

9) Daß auch die politischen Flüchtlinge, die Bürger anderer Staaten geworden sind, aber in das Vaterland zurückkehren und sich niederlassen, wahlberechtigt und wählbar seyn sollen.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen.

10) Welches der Ort seyn soll, wo die konstituirende Versammlung gehalten wird?

Mit fast einstimmigem Rufe wird von der Versammlung Frankfurt am Main als dieser Ort bezeichnet.

Präsident: Da die Berathung des nächsten Gegenstandes, nämlich die Bestimmung der Zeit, innerhalb welcher die Versammlung zusammenkommen soll, voraussichtlich eine geraume Zeit in Anspruch nehmen wird, so schlage ich vor, jetzt eine Pause von einer halben Stunde zu machen.

Buhl aus Baden widersetzt sich diesem Antrage. Allein die Versammlung tritt bei der dadurch veranlaßten Abstimmung dem Vorschlage des Präsidenten bei.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung bemerkt der Präsident, daß der nächste Gegenstand der Berathung die Frage betreffe, wie die konstituirende Versammlung in's Leben gerufen und verwirklicht werden solle; es sey gewiß sehr wünschenswerth, daß recht bald, und so bald, als es mit den Wahlverhältnissen verträglich sey, diese Versammlung in's Leben trete. Indessen handle es sich nur darum, einen Tag sich zu bestimmen, an welchem dies zu geschehen habe. Von mehren Seiten sey vorgeschlagen, daß vom nächsten Montag über vier Wochen die konstituirende Versammlung eröffnet werden müsse, und die zweite Frage sey dann die, wie es mit der Verwirklichung gehalten werden solle. Nach dem Vorschlage eines Mitglieds sollte

ein Ausschuß gewählt werden, der für die Einberufung Sorge trage, und falls die Wahl auf Schwierigkeiten stoße, jedenfalls die gegenwärtige Versammlung nach vier Wochen wieder zusammenberufe. Falls es aber als dringend nothwendig erscheine, solle der Ausschuß berechtigt seyn, auch in der Zwischenzeit die Versammlung einzuberufen. Vorerst werde die Diskussion über den Zeitpunkt der Einberufung eröffnet.

Wesendonck: Die Frage über den Zeitpunkt, in welchem die konstituirende Versammlung zusammentreten soll, hängt mit der Frage, wie dieselbe einzuberufen sey, so genau zusammen, daß ich, wie schon in dem Vortrage des Präsidenten beide Punkte gemeinschaftlich berührt worden sind, einen Antrag zu stellen mich veranlaßt sehe, der gleichfalls beide Punkte zusammenfaßt und dahin geht, auszusprechen: Die Versammlung wählt sofort einen Ausschuß von fünfzig Personen, der den Zusammentritt der konstituirenden Nationalversammlung binnen vier Wochen, von heute ab, zu vermitteln und eventuell selbst zu bewirken hat. Dieser Antrag begehrt also zunächst, daß schon in vier Wochen von heute an, oder, da es nicht so genau auf einen Tag ankommen wird, wenigstens vom nächsten Montag an die konstituirende Versammlung zusammentrete, denn es ist nothwendig, daß dieser Zusammentritt so schnell als möglich erfolge, und in dieser Beziehung gar keine Zeit versäumt werde, indem Gefahr auf dem Verzuge ruht. Unter diesen Umständen scheint mir eine Frist von vier Wochen durchaus geeignet, und ich hoffe, es werde die ganze Versammlung derselben ihren Beifall schenken. Es sind sodann verschiedene Anträge auf Permanenz dieser Versammlung gestellt worden und der zweite Theil meines Antrages, dahin gehend, daß sofort ein Ausschuß von fünfzig Personen gewählt werde, widerspricht einem solchen Antrag auf Permanenz keineswegs. Denn es müssen, während wir hier noch anwesend sind und ehe die übrigen Punkte der Berathung zur Entscheidung gedeihen, diejenigen Schritte geschehen, die erforderlich sind, um die konstituirende Versammlung zusammenzurufen, und dazu bedarf es eines Ausschusses von einer so großen Zahl von Personen, damit von dem ganzen deutschen Vaterlande jene Schritte geschehen können. Ich hielt die Zahl von fünfzig für eine angemessene, würde mich aber nicht entgegensetzen, wenn noch eine größere Zahl beliebt würde, denn die Geschäfte dieser Behörde sind eben so groß und vielfach als wichtig. Ein weiterer Antrag von mir geht dahin, daß der Ausschuß zunächst den Zusammentritt der Versammlung zu vermitteln, eventuell aber ihn selbst zu verwirklichen habe. Die Ansicht ist nämlich die, daß dieser Ausschuß sich zunächst an die bestehenden Verhältnisse anschließe, die bestehenden Formeln benutze und sich an die Regierungen von Deutschland wende, um den Zusammentritt der Nationalversammlung durch diese betreiben zu lassen, zugleich aber auch ermächtigt werde, falls bei der einen oder andern Regierung Hindernisse eintreten sollten, selbst den Zusammentritt zu veranlassen. Auch diese Maßregel ist nothwendig, denn ob ich gleich glaube, daß die Regierungen augenblicklich dem Willen des Volkes nachkommen werden, so wäre es doch möglich, daß da oder dort ein Widerspruch erfolgen könnte, und für die-

sen eventuellen Fall wäre der Ausschuß zu ermächtigen, die Vertreter selbst zusammenzurufen und die Wahl vorher einzuleiten. Diesen meinen dreifachen Antrag erlaube ich mir der Kammer zur Diskussion und Entscheidung vorzulegen.

Scherer: Ich glaube, daß die Frage der Zeit eine der wichtigsten von allen ist, denn an die Frage der Zeit knüpft sich die Frage der Existenz überhaupt. Wir haben wahrhaftig keinen Tag zu verlieren, und verlieren wir die Zeit, so verlieren wir vielleicht auch das, was wir schon berathen und mit so vieler Mühe geschaffen haben. In dem Programm der Siebener-Kommission ist eine vierwöchentliche Frist hierzu bestimmt worden, und in einer vorgestern im Weidenbusch Statt gefundenen Vorbereitungs-Versammlung wurde uns von einem Mitgliede der Siebener-Kommission mitgetheilt, daß der Bundestag das Programm sanktionirt und nur ein einziges Wort geändert habe. In dem Programm heißt es nämlich: Wenn innerhalb vier Wochen der Zusammentritt nicht erfolgt, so tritt diese Versammlung wieder zusammen; und nun hat sich der Bundestag dahin entschieden, daß statt des Wortes „erfolgt" das Wort „beschlossen" aufgenommen werden solle. Der Bundestag ist es aber nicht, der hier zu beschließen hat. Wir sind es, die beschließen, daß das deutsche Parlament zusammentreten solle, und es kann sich höchstens nur darum fragen, in wie weit der Bundestag dazu konkurriren kann, daß der Beschluß, der von uns ausgeht, in Vollzug gesetzt werde. In dieser Hinsicht nun halte ich es für sehr wünschenswerth, daß sich sehr viele Redner aus den verschiedenen Staaten an der Diskussion über diesen Punkt betheiligen. Es hängt die Frage der Zeit zunächst von der Frage der Möglichkeit ab, und es müssen also besonders die Vertreter derjenigen deutschen Staaten, die von uns am entferntesten sind und deren innere Organisation und Verhältnisse wir überhaupt weniger kennen, sich darüber klar und wahr aussprechen, wie weit in der kurzen Zeit bei ihnen eine solche Versammlung zusammengerufen werden könnte. Nach allgemeinem Dafürhalten sollte man glauben, daß innerhalb vier Wochen in ganz Deutschland die Mitglieder des Parlaments gewählt seyn können, wenn die Sache nur energisch angegriffen wird, und ich glaube deshalb auch, daß der Vorschlag des letzten Redners ganz richtig ist, und namentlich glaube ich, daß ein zu wählender permanenter Ausschuß von fünfzig Mitgliedern, wobei auch wieder auf die verschiedenen Staaten Rücksicht genommen werden muß, zusammenzutreten hat. Daran knüpft sich nun übrigens auch noch eine andere Frage, und ich glaube, daß diese gleichfalls jetzt schon in Berathung zu ziehen ist, nämlich die Frage von der Permanenz der ganzen Versammlung. Ich halte für nothwendig, daß unsere ganze Versammlung sich für permanent erkläre, und glaube, daß die moralische Kraft und Wirkung einer solchen Erklärung zugleich das beste Mittel ist, die Zusammenberufung der konstituirenden Versammlung zu beschleunigen. Man kann nicht davon sprechen, daß vielleicht einzelne, oder selbst die meisten Mitglieder unserer Versammlung durch ihre Geschäfte oder auch durch die nun zu bewirkenden Wahlen selbst in ihre Heimath gerufen werden, denn es steht Nichts entgegen, daß, wenn es noth thut, einzelne Män-

ner mittelst Ertheilung eines Urlaubs sich von hier entfernen. Die Hauptsache ist die moralische Kraft der Erklärung, daß wir permanent bleiben wollen (allgemeines Bravo!) und daß gerade in diesem Augenblicke, wo wir darüber berathen, wann die Nationalversammlung zusammentreten soll, auch die Frage wegen der Permanenzerklärung der ganzen Versammlung und nicht bloß die Wahl eines permanenten Ausschusses berathen werden.

Wurm aus Hamburg erklärt sich für die Wahl des Fünfziger-Ausschusses, und Schwetschke aus Halle gibt zu bedenken, daß die vierwöchentliche Frist zur Berufung des Parlaments für Oesterreich zu kurz seyn möchte. Nach ihm sprechen Breidbach-Bürresheim aus Nassau, Edel aus Bayern und Welcker aus Baden, welcher Letztere in einer längeren Rede mit Nachdruck für die Wahl eines permanenten Ausschusses von Fünfzig aus der Mitte der Versammlung sich erklärt und dabei auf anarchische Bestrebungen einer Partei hindeutet, was heftige Interpellationen und den Unwillen der Galerien hervorruft. Unter stürmischer Akklamation besteigt nach ihm

Hecker die Tribüne der Redner. Ich bedauere, — beginnt er, — daß bei dem wichtigsten Abschnitte unserer Berathung, nämlich der Frage über die Zeit, solche tumultuarische Scenen vorgekommen sind. Ich bedauere sie von Herzen, weil wir nicht durch persönliche Invektiven, sondern durch die Macht der Wahrheit und Gründe uns überzeugen. Ich nehme es Keinem übel, wenn er in der gegenwärtigen wunderbaren Zeit den Augenblick und die Zeit selbst übersieht. Es gibt viele Menschen, die nicht begreifen, daß wir in der Mitte des Zustandes der Revolution sind. In solchen Zeiten, sage ich, nehme ich es einem Manne nicht übel, wenn er denjenigen, die die äußersten und klarsten Principien vertreten und entschlossen sind, mit ihrem Kopf und ihrem Leben das Land zu retten und sich nicht an eine bestehende Gewalt anlehnen, sondern rücksichtslos das Ziel verfolgen, das sie im Auge haben, unlautere Absichten unterschiebt. Es ist dies schon anderen und edleren Menschen geschehen. Luther und Hutten und so viele brave Männer der Vergangenheit haben solche Vorwürfe erleben müssen. — Darum wende ich mich zur Sache, nämlich die Nothwendigkeit der Permanenz unserer Versammlung, und ich werde sie so kurz als möglich aus allgemeinen und besonderen Gründen zu modificiren suchen. Die Permanenz ist nothwendig aus einem Satze, der als große Wahrheit durch das Volk geht. Wer die Hoffnung an das Volk angeregt hat und es täuscht, wird als ein Schwachkopf oder als ein Betrüger angesehen, und beides sind wir nicht. Unser ganzes Volk sieht in der gegenwärtigen Zeit der Zerrissenheit auf uns; es erwartet von uns sein Heil, und Auseinandergehen hieße dem Volke Anlaß zu allen möglichen Verdachtsgründen geben. Wir müssen deshalb beisammen bleiben, aber auch noch aus einem anderen Grunde dies thun. Wir müssen in diesem Augenblicke der Machtlosigkeit und Auflösung des deutschen Bundes und der deutschen Regierungen, der Nation als Gesammtbürgen gegenüberstehen. Man hat gesagt, wenn der Ausschuß Leben oder mit dem Bundestage Maßregeln, wie sie die schnell fortschreitende Zeit erfordere,

rasch in das Volk hinaussende, so verleihet es dem Ausschuß eine gewisse Kraft. Darauf aber antworte ich mit Nein. Wenn der Ausschuß eine der besten Maßregeln in Vorschlag bringt, und der Bund sanktionirt sie, oder er geht Arm in Arm mit dem Ausschusse durch das deutsche Volk, so ist, ich wiederhole es, die beste Maßregel nicht bloß verdächtigt, sondern in die Acht erklärt. Deshalb suchen wir uns, wir, das lebendig hier versammelte Volk, wir, die wir als Geschäftsführer der Nation aufgestellt sind, nicht an ein morsches verfallenes Gebäude mit unserem Ausschuß anzulehnen, denn dieses ist in den Augen der Nation eine Schwachheit, und Glauben und Vertrauen wird fehlen. Ihr habt, Bürger, eine andere Verantwortung übernommen, die Ihr nicht auf die Schultern Einzelner wälzen könnt. Der Beschluß von gestern, Schleswig-Holstein in unsere Mitte aufzunehmen, ist eine Garantie dafür, da Ihr bereit seyd, auch mit dem Schwerte in der Hand Holstein zu Hülfe zu kommen und den Beschluß durchzusetzen, oder Ihr habt das Volk getäuscht und belogen. Ist es Euch aber mit Eurem Beschluß Ernst und wahrhaft Ernst, so ist derselbe auch gleich einer Kriegserklärung an Rußland, und wir müssen versammelt seyn, um Rußland gegenüber von der Ohnmacht und der Schwäche der Regierungen zu imponiren. Daß der preußische Landtag sich aufgelöst hat, und wir die Freude haben werden, Mitglieder des preußischen Landtages hier zu sehen, ist ein Beweis, daß der mächtigste Waffenstaat in Deutschland, nämlich auch Preußen, in dem Zustande der Anarchie und der Ohnmacht ist. Wir sind hier, um uns an das Steuer des Staates zu setzen, oder Männer zu berufen, die das Steuer des Staates lenken, und wenn Ihr nicht das Volk getäuscht haben wollt, so müßt Ihr beisammen bleiben, um jene Versammlung, die erst künftig zusammengetreten seyn wird, auch möglich zu machen. An einen Punkt ist vielleicht bei unserer Beschlußfassung nicht einmal gedacht worden. Es kann nämlich die eine oder die andere der deutschen Regierungen ungeachtet unseres Beschlusses dagegen seyn, eine Nationalversammlung auf die von uns besprochene Basis hin zu berufen. Wenn wir aber hier aus allen Gauen Deutschlands und in einer Zahl von mehr als Fünfhundert versammelt sind, und an unser herrliches Volk appelliren, so fragt es sich, ob unsere Regierungen den Muth haben, auch dann noch zu widerstehen? Eines kann aber dennoch seyn, das nämlich, daß die Regierungen zu ohnmächtig sind, um in dieser Hinsicht auch nur durchgreifen zu können. Wissen Sie, wo in diesem Augenblicke Oesterreichs Grenzen liegen? Wissen Sie, ob nicht der Czeche seine Fahne aufgepflanzt hat und Böhmen für frei erklärt ist? Wissen Sie, ob Oesterreich eine solche Nationalversammlung auch nur beschicken kann? Wir wissen mit einem Worte nicht, ob und in wie fern sich eine solche Versammlung zu Stande bringen läßt, weil da oder dort vielleicht nicht einmal eine provisorische Regierung zu Stande gebracht werde. In solchen wichtigen Augenblicken ist es von großer Bedeutung, daß die Nation einen Centralpunkt habe und Männer auf dem Platze seyen, die kraft des Mandats und der großen und schweren Verantwortlichkeit, die auf ihren Häuptern lastet, nothwendig so viel Gewicht haben, als wenn sie ein förmliches Wahlmandat in den

Händen hätten. Mit andern Worten: wer Alpha gesagt hat, muß auch Omega sagen, oder er ist ein Schwachkopf oder Verräther. Keine dieser schlechten Eigenschaften kann uns vorgeworfen werden, denn sonst wären wir hier gar nicht zusammengetreten, aber wir wollen auch nicht einmal einem Schatten des Mißtrauens Raum geben. Man sagt immer, man solle einen Ausschuß wählen. Wer ist aber unter uns, der die Kraft hätte, in einen solchen Ausschuß zu treten, wo die Regierungen vollkommen zusammengebrochen und machtlos sind, das Steuer zu führen. Ich möchte nicht in diesem Ausschusse seyn und wenn morgen die Ereignisse uns massenhaft über den Kopf wachsen, und der Ausschuß unter dem Eindrucke der Erscheinungen der Zeit gewählt ist, die Nation aber selbst nicht fest zusammenhält, so möchte ich wissen, ob einer der Männer des Ausschusses wagen würde, die Last zu tragen und das Volk, das hier in seinen Geschäftsführern versammelt war, zu vertreten? Man hat uns vorgeworfen, wir seyen aus Baden, Hessen, Würtemberg, von Süddeutschland überhaupt zunächst und am meisten vertreten. Dieser Grund ist durchaus nicht stichhaltig. Gerade wenn unter uns eine Masse von Männern ist, die das Vertrauen der Nation haben, so wollen wir bleiben, wie auch unsere Zusammensetzung seyn mag; denn sobald wir nur einmal in größerer Versammlung hier permanent sind, so wird uns dies auch Oesterreicher zuziehen, auch die anderen Bruderstämme werden ihre Vertreter hierher schicken. Wir wollen aber nicht den Fluch und die Verantwortung auf uns nehmen, den Schultern einzelner Männer die Last aufzuladen. Auf unserer Aller Schultern mag die Last der Gesammtbürgschaft liegen. Als Gesammtbürgen wollen wir uns hinstellen in der alten germanischen Weise, als Gesammtbürgen, sage ich, für Recht und Wahrheit, Freiheit und Sicherheit der Nation. Ginge auch aus eurer Wahl ein Ausschuß hervor, wie er da wollte, so wie die Verhältnisse sind, würde er das nöthige Vertrauen nicht gewinnen, er wäre vielmehr dem Spotte, Mißtrauen und Verdächtigungen aller Art ausgesetzt, er wäre nicht bloß machtlos, sondern es würde sich zuverlässig neben ihm ein anderer Ausschuß bilden, bestehend aus Zusammenkünften auf den Straßen und aus Volksversammlungen. Der Ruf der deutschen Nation geht an euch: Geschäftsführer der Nation, seyd permanent, wir erwarten es von euch und nichts Anderes, als Permanenz.

D. Ester aus Köln: Meine Herren! Alle Welt, Zeuge des Verfalls der alten Staatsgewalten, sehnt sich nach einer Autorität, die nur in einer kräftigen Versammlung gefunden werden kann, die an die Spitze von Deutschland tritt. Eine solche Versammlung sehe ich hier vor mir, und deshalb sprechen Sie die Permanenz derselben aus. Entscheiden Sie aber nicht voraus, wie der Antragsteller gethan hat, über einen Ausschuß, sondern erst darüber, ob diese Versammlung permanent bleiben und die Autorität in Deutschland handhaben soll oder nicht. Wollen Sie die Permanenz, so können Sie auch einen Vollziehungsausschuß für Ihre Beschlüsse nicht wünschen. Fünfzig Personen können diese Versammlung nicht vertreten und die Autorität in Deutschland nicht bilden, nach der man sich an allen Orten sehnt, denn eine solche Autorität existirt

nirgends mehr. Kein Bundestag, keine spezielle Gewalt, die in einem Staate besteht, kann als eine Autorität gelten. Ich beschwöre Sie daher, bleiben Sie permanent und stellen Sie die Ruhe in Deutschland auf der Grundlage des Volkswillens her, der Sie hierher schickte.

Rittinghausen aus Köln: Den beredten Worten meiner beiden Vorgänger habe ich nur Weniges beizufügen. Als sich Deutschland im Jahre 1815 frei machte, war die erste Pflicht, eine starke Bundesgewalt zu bilden. Dieses ist jedoch nicht geschehen, und an wem liegt die Schuld? Sie liegt gewiß nicht im Volke, sondern in den Fürsten. Wenn nun aber das Volk es übernimmt, eine solche Gewalt zu bilden, so kann man ihm deshalb keine Vorwürfe machen. In Deutschland existirt für diesen Augenblick allerdings keine faktische Gewalt, denn die Regierungen bestehen, so zu sagen, nicht mehr. (Zeichen des Widerspruchs.) Es gab einen Augenblick, wo man gar nicht wußte, ob man in Preußen die alte oder eine provisorische Regierung habe. Jedenfalls besteht kein Mittelpunkt mehr für Deutschland. Preußen ist mit Oesterreich überworfen, die süddeutschen Staaten wollen nichts mehr von Preußen wissen. Wo ist also die Gewalt irgend eines Bundes oder eines Zusammenhaltens? Ich kann hiernach nur den Antrag unterstützen, die Versammlung möge sich für permanent erklären, und glaube, daß, wenn dieß nicht geschehe, wir uns gegen das Wohl des ganzen Vaterlandes versündigen würden.

Rüder aus Oldenburg widerspricht dieser Meinung und erklärt sich für die Wahl eines Fünfziger-Ausschusses.

Schneider aus Köln redet warm für die Permanenz des Vorparlaments; — Pittschaft stimmte ebenfalls dafür, geräth aber in Abschweifungen, welche die Geduld der Zuhörer ermüden. Nach ihm erhebt sich

Itzstein aus Mannheim. Ich habe mich aus der Reihe der Redner wieder streichen lassen, weil die Zahl der Angemeldeten noch so groß ist. Nach einer Rede aber, wie wir sie seitdem vernommen, muß ich das Wort ergreifen. Ich stimme mit Hecker und will, daß die ganze Versammlung für permanent erklärt werde. Nach der Rede, die ich eben hörte, habe ich aber auch die Besorgniß, daß möglicher Weise gesagt werden könnte, die Versammlung solle nach Hause gehen, bis der Bundestag, wie uns da gesagt werden wird, sie zusammenrufe. Wenn das möglich wäre, so bitte ich zu bedenken, was ich Ihnen nun sagen will. Falls wir nach Hause kämen, ohne Etwas gethan, ohne sogar einen Ausschuß oder eine Kommission niedergesetzt zu haben, die auf eine lächerliche Weise in der Zahl von fünfzehn Personen vorgeschlagen wurde, dann wälzt sich die Macht des Volkes auf Sie. Sie sind gewiß, daß Sie dann das ganze Volk gegen sich haben. Das Volk will Beschlüsse und Verfügungen und überhaupt eine Frucht von dieser Versammlung haben, und deshalb sage ich, es solle die ganze Versammlung permanent bleiben. Damit ist nicht erklärt, daß Alle stets anwesend seyn müssen. Es ist klar, daß Mancher Geschäfte hat, die ihn zu Haus nothwendig machen, wohin ich nur den Beruf eines Mitglieds einzelner Kammern rechne. Dessen ungeachtet wird

aber immerhin eine bedeutende Anzahl hier seyn, und zu aller Vorsicht kann man noch einen Ausschuß von fünfzig Personen wählen, der selbst in dem äußersten Falle, daß gar zu wenige von den übrigen Mitgliedern bleiben könnten, die Rechte des Volkes zu wahren hätte. Lassen Sie es jedenfalls nicht darauf ankommen, nach Hause zu gehen, ohne wenigstens einen Ausschuß zurückzulassen. Verloren wäre alsdann das Vertrauen des Volks und würde nicht wiederkehren. (Bravo.)

Reichensperger aus Koblenz stimmt für den Ausschuß, Henz aus Weimar für Permanenz, ebenso Raveaux aus Köln.

Carriere aus Gießen: Ich stimme für die Permanenz aus zwei Gründen. Man will uns von verschiedenen Seiten glauben machen, die Reaktion sey todt. Ich glaube dieß nicht, sondern halte sie nur für scheintodt; denn ich kenne sie als rachgierig und so schlau wie der Fuchs, dem die Zunge aus dem Halse hängt, um den Vogel zu fangen. Wir haben das Heft in Händen, geben wir es weg, so sind wir dem Volke verantwortlich für den Druck, der wieder kommen kann.

Lempfert aus Schleswig: Ich bewundere den Enthusiasmus von Hecker und Anderen. Allein praktisch ist nur der Vorschlag des Herrn Welker. Beisammenbleiben müssen wir, denn es läßt sich nicht verkennen, daß keine konstituirte Gewalt in Deutschland besteht, in welche allgemeines Vertrauen gesetzt wird. Es fragt sich nun, ob wir Alle selbst oder durch einen Ausschuß von Fünfzig in Permanenz beisammen bleiben sollen. Wenn das letztere der Fall ist, so können wir alle Rücksichten nehmen und Jeder, der gewählt wird, wird sich verpflichtet fühlen, zu bleiben.

Noll aus Barmen: Auch ich halte zuvörderst für meine Pflicht, Ihnen die Dringlichkeit der baldigen Einberufung einer konstituirenden Versammlung an's Herz zu legen. Es sind unserer gegenwärtigen Versammlung so viele Mängel hinsichtlich der Kompetenz und der mangelhaften Vertretung vorgeworfen worden, daß sich nicht leugnen läßt, daß wenn auch diese Gründe schwach sind, sie doch in mancher Brust Wiederhall finden und wir eben nicht das Vertrauen haben, wie wir es wünschen müssen. Darum wünsche ich, daß die konstituirende Versammlung nicht in vier, sondern wo möglich in drei Wochen zusammen komme, welch letzteres ich auch für ausführbar halte. Bedenken Sie, daß in drei Wochen die Revolution ihren Weg durch ganz Deutschland gemacht haben kann, bedenken Sie, welche Thaten in drei Wochen hinter uns liegen können, und die Aufregung und Begeisterung, die hierdurch entsteht, kann auch die Leute zu einem raschen Wahlgeschäft ermuthigen. Was die Permanenz betrifft, so schließe ich mich den darauf gerichteten Anträgen aus vollem Herzen an.

Leue aus Köln: Die Frage der Zeit der Einberufung der Reichsversammlung zieht die Frage von der Permanenz unserer Versammlung natürlich nach sich. Ich habe den dießfallsigen Antrag selbst unterschrieben und will versuchen, denselben noch weiter kurz zu erläutern, indem ich dabei voraussetze, daß Niemand unter Ihnen ist, der nicht von seinem guten Rechte Gebrauch

machen, Niemand aber auch, der seine Gewalt als Mittel gebrauchen will, um zu seinem Zwecke zu gelangen. Im Allgemeinen glaubt man, daß die Reichsversammlung in vier Wochen berufen werden könne. Ich halte zwar dieß auch für möglich. Wenn wir aber auf die Vorgänge in anderen Ländern blicken, so muß ich dieß bezweifeln. Frankreich hat seine Revolution am 24. Februar gemacht, und nach neun Wochen kommt die Nationalversammlung zusammen, um darüber zu berathen, ob die bestehende Einrichtung beibehalten werden soll oder nicht, und in Frankreich ist der Staatsorganismus ein so rascher, daß, was heute beschlossen wird, am nämlichen Tage noch auf die Post kommt. Als ferner in Belgien die Revolution ausbrach, gehörten zwei oder gar drei Monate dazu, um durch Urwahlen eine Nationalversammlung zu bilden. Das muß man beachten, wenn man fragen will, ob wir uns für permanent erklären sollen. In dem Falle, wenn wir uns für permanent erklären, wird nicht nur die Dauer dieser Versammlung, sondern auch unsere Kompetenz sehr ausgedehnt. Wir, die wir von Köln kommen, haben kein einziger von uns eine Instruktion von seinen Kommittenten erhalten. Sie haben unserem Patriotismus vertraut und nur gefordert, wir sollten einen ruhigen und gesetzlichen Zustand zurückbringen. Diesen Auftrag habe ich so begriffen, daß wir vor Allem eine Reichsversammlung zu berufen hätten, und diese allein berechtigt sey, die künftige Verfassung von Deutschland zu bestimmen. Wenn wir uns nun für permanent erklärten und wirklich solche Hindernisse eintreten sollten, daß erst in zwei Monaten die Reichsversammlung hier zusammentreten könnte, so würde unser Geschäftskreis bedeutend ausgedehnt werden. Die größten Staaten von Deutschland waren bis jetzt unbeschränkte Monarchien, und darunter oder unter der Souveränität verstehe ich die Befugniß, ohne eigene Verantwortlichkeit seinen Willen als Gesetz zu erklären, und in diesem Sinne herrschte der Absolutismus in Preußen und Oesterreich, d. h. es war die gesetzgebende Gewalt oder die Souveränität im vollen Sinne in einer Person vereinigt. Dadurch aber nun, daß das Volk mit den Waffen in der Hand der Souveränität ihre Macht aus den Händen wand, ist jener Absolutismus gebrochen, und wenn jetzt der Monarch nicht mehr allein die Souveränität auf seinem Haupte vereinigt, so ist der andere Theil auf das Volk übergegangen, und deshalb sagt man ganz richtig, daß die Souveränität im Volke beruhe. Nach diesem Verhältnisse nun, als die Souveränität ihre Gewalt zwischen Volk und Fürsten theilen soll, wollen wir nun die Souveränität theilen, und jenen Theil, der auf das Volk fiel, für uns in Anspruch nehmen und den andern Theil den Fürsten überlassen. Ich glaubte, wir seyen lange genug unter Vormundschaft gestanden, um *das, was uns gebührt, einmal auch selbst verwalten* zu können, besonders nachdem die Fürsten durch ihre Verwaltung und Gesetzgebung bis jetzt *nicht* bewiesen haben, daß ihnen das Wohl des Volks und die Gerechtigkeit das höchste Gesetz ist. Ich habe sodann auch viel von dem deutschen Bund und dessen Mitgliedern sprechen hören. Ich glaube aber, daß kein deutscher Bund mehr existirt. Es ist über-

haupt blos eine Verbindung der Fürsten, aber kein Bund des Volkes gewesen, und das Interesse der Fürsten ging dahin, ihre eigene Macht zu erweitern und die des Volks auf den geringsten Theil zu beschränken oder besser gesagt, zu unterdrücken. Das Volk hat also die Berechtigung auf seiner Seite, wenn es das, was ihm als Theil der Souveränität zusteht, durch sich selbst verwalten und nicht den Fürsten anvertrauen will. Wir wollen nur sehen, was wir thun müssen und nicht bloß thun dürfen. Wie schon vielfach von dieser Tribüne aus bemerkt wurde, ist Deutschland in einem Zustande der größten Aufregung und allerdings in einem Zustande der Revolution. Es ist so, wie mein Kollege aus Köln gesagt hat, ja es ist noch mehr wahr; denn die einzige Behörde, die in der ganzen Provinz, wo ich wohne, noch Autorität hat, ist der Bürgermeister mit seinem Stadtrath. Diese haben das Vertrauen des Volks auf ihrer Seite. Sie sind aus der Mitte des Volks hervorgegangen, und ihre Aufgabe ist es, nicht die Interessen der Krone, sondern die des Volks zu vertreten. Alle anderen Behörden haben keine Autorität mehr — kein Präsident, keine Regierung, kein Landrath, kein Offizier, von dem kommandirenden General bis zu dem jüngsten Lieutenant herab. Sie werden allerdings geduldet, weil sie sich ruhig verhalten. Es kommt dies daher, daß in dem äußersten Falle die Kraft der Behörde wenigstens auf dem Glauben in dem Volke beruht, daß von Seite der bewaffneten Macht nichts zu fürchten sey. Diese Gewißheit hat sich auch nicht verloren, sondern vielmehr bestätigt. Höre man den ersten besten Soldaten auf der Straße, und er wird sagen, wir schießen nicht auf das Volk, weshalb auch das Volk in Berlin und Wien nicht bloß einen Theil der Souveränität zurückbehalten hat, sondern allein jetzt im Besitze der Gewalt ist. Sie wissen es besser, als ich es sagen kann, daß wir in einem höchst gefährlichen Zustande leben, daß wir an dem Rand eines Abgrundes stehen. Die gesetzlichen Behörden sind zwar nicht verschwunden, aber im Ansehen ganz herabgekommen. Die Gewerbe und Fabriken stocken, ja es kann seyn, daß in acht Tagen die Hälfte der Fabriken in der Rheinprovinz stillstehen und in vierzehn Tagen alle dasselbe Schicksal haben. Es kann seyn, daß ein Bürgerkrieg sich entzündet und wir haben noch dazu einen Krieg nach außen zu erwarten. Wie soll man nun in einem so nachtheiligen Zustande, wo der König die Gewalt nicht mehr in Händen hat, zu schützen, ihm noch eine Macht anvertrauen, ihm, der sich selbst nicht schützen kann, sondern von uns beschützt werden muß, durch die Bürgergarden, die jetzt an den Palästen der Fürsten stehen. Wenn deshalb so oder so Ruhe und Ordnung in Deutschland wieder hergestellt werden muß, und Niemand anders da ist, der berufen seyn kann, das Vaterland aus so dringenden Gefahren zu retten, so frage ich, warum über unsern Beschluß noch zweifeln? Ich erkläre mich für die Permanenz, jedoch mit einer Modifikation. Wenn wir uns nämlich für permanent erklären, so müssen wir an demselben Tage noch die Abgeordneten aus den östlichen Provinzen Preußens und den deutschen Provinzen Oesterreichs berufen, denn diese sind hier fast gar nicht vertreten, und je ungleicher die Vetretung bei uns ist, desto mehr sind

wir in Gefahr, nachher desavouirt zu werden, und zwar nicht bloß von der späteren Reichsversammlung, sondern von der Gegenpartei, der Reaktion, die bald genug Muth und Kühnheit wieder erhalten wird. (Bravo.)

Venedey: Wir wollen erst die Vertreter des Volks hierher berufen sehen, und so lange dies nicht der Fall ist, wollen wir die wirklichen Geschäfte der Nation nicht anfangen. Bleiben wir beisammen, so beginnen wir die gesetzgebende Versammlung, was nicht unsere Absicht seyn kann. Wir sind, ich sage es nochmals, nicht die Vertreter des Volks, denn die Wahl hat auf gut Glück Statt gefunden, und es sind Männer hier, die in Städten mit einer Bevölkerung von 80,000 Seelen bloß von einigen hundert Einwohnern gewählt wurden. Es herrscht in unserm Lande eine Art von Schrecken, der viele ehrliche Leute zurückhielt, im rechten Augenblicke hervorzutreten. Aus diesem Grunde sind Wahlen entstanden, die keine Wahlen des Volkes sind. — Ich will, daß das ganze Volk gegenwärtig seyn solle, und bin für den Grundsatz, Alles durch das Volk und für das Volk, setze aber hinzu: Alles durch das ganze Volk und Alles für das ganze Volk und nicht für einen Theil desselben. (Bravo.)

v. Gagern aus Darmstadt: Es liegen drei große Fragen vor, einmal über die Permanenz dieser ganzen Versammlung, über die Wahl eines großen Ausschusses und die Kompetenz desselben. Was die Permanenz dieser ganzen Versammlung betrifft, so werde ich Argumente nicht wiederholen, die schon erschöpft sind, allein ich kann darin nicht einverstanden seyn, daß sie Alle erschöpft seyen. Ich erlaube mir auf die Zusammensetzung dieser Versammlung zurückzukommen. Es wurde geäußert, daß, wenn sich diese Versammlung permanent erkläre, auch denjenigen, die gleich den Anwesenden durch die Siebener berufen wären, aber noch abwesend seyen, gestattet werden müsse, noch einzutreffen. Ich frage aber vor Allem, ob es möglich ist, eine solche Versammlung für permanent zu erklären. Wie ist denn dieselbe zusammenberufen worden und aus wem besteht sie? Die Mitglieder dieser Versammlung sind Alle entweder gegenwärtig Mitglieder deutscher Kammern, oder gewesene Mitglieder derselben, und dann hat man außer diesen noch willkürlich eine Anzahl von Personen geladen, die weder die eine noch die andere der bezeichneten Eigenschaften haben und deren Mandat in jedem Falle von diesem Gesichtspunkt aus höchst zweifelhaft ist. Nicht als ob dies keine Männer wären, die so gut Anspruch auf das Vertrauen der Nation haben, als wir selbst. Das stelle ich durchaus nicht in Abrede; allein dasselbe Recht, das sie haben, würden die Literaten in ganz Deutschland haben und wir würden Alles, was an Intelligenz und Notabilität in Deutschland ist, mit gleichem Rechte hier zulassen müssen, und aus welcher Anzahl würde dann die Versammlung bestehen? Sie wäre die erste Versammlung dieser Art, so lange die Welt besteht und eigentlich undenkbar. Was hat man ferner für die Permanenz als Hauptgrund angeführt? Das Hauptargument war, daß wir dem Volke durch unsere Anwesenheit Vertrauen einflößen sollen. Wer das Volk ist, wurde erläutert. Es ist das ganze Volk, das Volk von ganz Deutschland, das ein Recht darauf hat, hier vertre-

ten zu seyn. Wie können aber die in ungeheuerer Mehrheit hier vertretenen Länder von Deutschland Anspruch darauf haben wollen, ganz Deutschland zu vertreten? Vertrauen wird hierdurch nicht entstehen, sondern es wird solches untergraben werden. Wir haben die Hoffnung, daß ganz Deutschland in ganz kurzer Zeit auf eine gleichmäßige Weise und mit gleicher Berechtigung hier vertreten sey, und das ist der Grund, warum ich mich gegen die Permanenz ausspreche, während ich einem großen Ausschuß, etwa aus fünfzig Mitgliedern bestehend, das Wort rede: Ich glaube aber, daß ein solcher Ausschuß mit Rücksicht darauf gewählt werden muß, daß in demselben kein Land durch seine Vertreter vorwiegend sey, sondern eine gleichmäßige Vertretung der verschiedenen Länder daselbst Statt finde. — Ich rede schließlich von der Kompetenz. Die Kompetenz dieser Versammlung soll meines Erachtens eine große seyn, und sie soll sich ganz mit dem beschäftigen, wozu bis jetzt selbst der Bundestag berufen war, ohne jedoch diesem, nach der Meinung Vieler, die sich für Permanenz der Versammlung erklärt haben, auszuschließen, sondern in Verbindung mit jener Gewalt und Autorität, die, wenn sie auch eine schwache ist, doch zur Zeit noch das gesammte Deutschland vertritt. Ist diese Autorität wirklich schwach, so ist es wahrlich nicht patriotisch, nicht klug und nicht recht, sie als die einzige, die noch für unsern Zusammenhang besteht, noch mehr zu schwächen, sondern unsere ganze Kraft und Energie müßte darauf gerichtet seyn, sie zu stärken und ihr diejenige Kraft zu verleihen, deren sie jetzt bedarf, um in Verbindung mit den Männern des Volks, die in unsern Ausschuß werden gewählt werden, die Einheit Deutschlands zu vertreten und den Gefahren die Stirne zu bieten, die uns bevorstehen können. (v. Struve: Die alte Autorität ist eine Leiche.) v. Gagern (sich zu v. Struve wendend): Wenn sie dies ist, so wollen wir sie wieder ins Leben rufen, indem wir Männer beifügen, die ihr das Vertrauen der Nation wieder gewinnen, wie ja deren schon jetzt in den Bund neu eingefügt sind. — Sie müssen wünschen, daß der Bund eine Wahrheit werde, und diese kann er nur durch die Wahl der Personen werden, die ihm wieder Vertrauen verschaffen. Man muß nicht vernichten, sondern aufbauen.

v. Struve: Mein Antrag in Beziehung auf die Kompetenz ist nun folgender: den Ausschuß zu beauftragen, den Bundestag bei der Wahrung der Interessen der Nation und bei Verwaltung der Bundesangelegenheiten bis zum nahen Zusammentritt der konstituirenden Versammlung selbstständig zu berathen und die für nothwendig zu erachtenden Anträge an ihn zu bringen, dabei den Bundestag einzuladen, über die Wahrung der Interessen der Nation und die Verwaltung der Bundesangelegenheiten bis zum Zusammentritt der konstituirenden Nationalversammlung mit dem Ausschuß, als aus Männern des Vertrauens des Volks bestehend, in Vernehmen zu treten, und endlich den Ausschuß zu beauftragen, im Fall einer Gefahr des Vaterlandes die gegenwärtige Versammlung sogleich wieder einzuberufen.

Hecker: Wenn es zur Abstimmung kommt, so tragen wir hier in einer Zahl von Fünf und zwanzig auf namentliche Abstimmung an.

Der Präsident fragt hierauf die Versammlung, ob die Diskussion über die heute gestellten Anträge geschlossen werden solle. Nachdem diese Frage bejaht worden, stellt Hecker den förmlichen Antrag auf namentliche Abstimmung über den Hauptantrag.

Nun stellt der Präsident die Frage: Will sich die Versammlung als solche bis zum Zusammentritt der konstituirenden Nationalversammlung für permanent erklären? Diese Frage wird mit 368 gegen 148 Stimmen verneint. Der Antrag des Abgeordneten v. Itzstein wird von der Versammlung ebenfalls abgelehnt. Der Antrag des Freiherrn v. Gagern dagegen angenommen und damit die heutige Sitzung geschlossen.

Dritte Sitzung des Vorparlaments, am 2. April 1848.

Der Präsident rügt, daß von Seiten mehrer Mitglieder Eintrittskarten zur Theilnahme an den Berathungen der Versammlung an andere Personen abgetreten seyen. Dies gehe nicht an, weil diese Kartenabgabe eine persönliche sey. Er erklärt hierauf diese Sitzung für eröffnet und bemerkt: „Ich bringe zur Kenntniß meiner verehrten Kollegen, daß die Beschlüsse der vorgestrigen und gestrigen Sitzung redigirt sind und daß sie bereits in Form eines Protokollauszugs an die Bundesversammlung abgingen. Das nächste, was uns jetzt beschäftigen muß, damit wir unsere Geschäfte in Ordnung erledigen können, ist die Art und Weise der Wahl des Ausschusses. — Die Frage ist die, wie soll gewählt werden, insbesondere soll die ganze Versammlung wählen die fünfzig Mitglieder mit möglichster Rücksicht darauf, daß die verschiedenen Länder Deutschlands gehörig vertreten werden und diejenigen, welche gegenwärtig nicht vertreten sind, berücksichtigt werden, oder soll das Prinzip ausgesprochen werden, daß die Vertreter der einzelnen Länder ihre Mitglieder für den Ausschuß wählen. Das Bureau hat berathen darüber in der Weise, wie ich Ihnen so eben mitgetheilt habe. Hierüber ist nun die Diskussion eröffnet und ich ertheile Herrn Biedermann das Wort".

Robert Blum: Meine Herren! Auf den Wunsch des Herrn Biedermann soll ich erklären, daß er über einen andern Gegenstand zu sprechen wünscht. Zur Ergänzung dessen, was Ihnen der Herr Präsident mitgetheilt hat, erlaube ich mir Ihnen vorzutragen, daß heute Morgen eine Zusammenkunft des Bureaus Statt fand, in welcher man die Angelegenheit der Wahl besprochen hat. Es waren zwei wesentlich verschiedene Vorschläge vorhanden. Die eine Seite ging von dem Grundsatze aus, daß, gleich wie diese Versammlung sich zufällig zusammen gefunden habe und sich nie gefragt habe, in wel-

cher Weise dieser oder jener Staat vertreten sey, eben so logisch und konsequent verfahren werden müsse in Beziehung auf die Wahl für den Ausschuß. Hätten wir darauf gesehen, daß die verschiedenen Länder gleichmäßig zu vertreten sind, würden wir vielleicht eine Vertretung nicht zu Stande gebracht haben. Es ist aber das Gefühl im Volke so gut als bei uns vorhanden, daß wir bei der Aufgabe, die wir uns gestellt haben, aufgehört haben, Badener, Hessen, Bayern und dergleichen zu seyn, daß wir vielmehr Deutsche sind und als Deutsche gemeinsam handeln wollen. Diese Ansicht war die der Mehrheit. Die Mehrheit des Bureaus wünscht, daß die Versammlung mittelst Stimmzettel wähle, worauf Jeder fünfzig Namen schreiben soll, und sie spricht die Ueberzeugung aus, daß Jeder ohnehin darauf Rücksicht nehmen werde, daß die verschiedenen Provinzen und mit ihnen die verschiedenen Interessen des Vaterlandes in dem Ausschusse vertreten sind. Die andere Ansicht hielt daran fest, daß man bei der Wahl die Größe der Provinzen in's Auge fassen müsse und stellt den Antrag, daß die Zusammensetzung der Bundesversammlung, nach welcher bekanntlich die königlichen Staaten vier Stimmen haben, die anderen Staaten im Verhältnisse weniger, als Maßstab angenommen werden soll. Es wird Ihrer Entschließung überlassen bleiben, welche von den beiden Formen Sie annehmen wollen.

Nachdem mehre Redner ihre Meinung über den Wahlmodus für den Ausschuß kund gegeben, tritt

Zitz aus Mainz auf: Meine Herren! Der gestrige Gagern'sche Antrag erklärt, daß der von Ihnen zu wählende Ausschuß neben und mit dem Bundestage die jetzt erforderlichen Beschlüsse zur Berufung der Nationalversammlung fassen soll, er gibt also dem Bundestage einen förmlichen Beirath, und wenn er auch dem Ausschusse besondere Rechte zuweist, so ist doch die Bundesversammlung der leitende Körper dieses Ausschusses; das, meine Herren, macht uns bedenklich, und ich glaube, die Mehrzahl von Ihnen wird dieses Bedenken tragen, und wenn wir dieses Bedenken in's Auge fassen, wenn wir das Vertrauen, das dieser von uns zu wählende Ausschuß doch haben soll, rechtlich begründen wollen, so lassen Sie uns gegen die nachtheiligen Folgen dieses schnellen in einen andern Gegenstand verwebten Beschlusses noch zurückkommen, lassen Sie uns dagegen zurückkommen noch ehe wir den Ausschuß wählen, damit Einstimmigkeit in der Wahl dadurch herbeigeführt wird. Wir wollen, meine Herren, und können nicht dagegen zurückkommen, daß dieser Ausschuß gemeinschaftlich mit der Bundesversammlung handle, wenn gleich diese Versammlung sich als konstituirende Versammlung wenigstens theilweise in ihren Handlungen erklärt hat. Denken Sie an den Ursprung der Versammlung zurück, so werden Sie mir zugeben, daß dieser Ursprung revolutionärer Natur war, daß einzelne Männer das Volk aufgefordert haben, daß die Männer des Volks in großer Anzahl hier zusammentreten sollen, um über Deutschlands wichtigste Interessen zu berathen. Dem Rufe sind die Männer des Volks in großer Anzahl gefolgt, und wir haben erst in diesen Tagen aus den Protokollen des Bundestages gesehen, daß diese Behörde mitgewirkt hat,

wenn sie auch gleich nur nachgehinkt war mit der Aufforderung, sie mit Männern des Volks zu beschicken. Weil sie gesehen hat, daß das Vertrauen auf sie gänzlich vernichtet ist, hat sie gesucht, in dem Volke eine Stütze zu gewinnen. Ich meine aber, es ist die Pflicht der Versammlung, daß wir wenigstens einen ebenbürtigen Bundestag neben diesen Ausschuß stellen, daß wir den Bundestag, ehe er sich lossagt von dem Standpunkte, den er nach dem Zugeständnisse von Gagern selbst eingenommen hat, ehe er sich losgesagt hat von den verderblichen Beschlüssen, die ihm das Vertrauen des Volks entzogen haben, nicht ebenbürtig halten, um in einem Rathe, der von Ihnen gewählt werden soll, die Angelegenheiten Deutschlands zu beschließen. Ich, meine Herren, muß gestehen, daß ganz abgesehen von dem Werth und der Tüchtigkeit der Volksmänner, die dem Bundestag in der neuern Zeit beigegeben worden sind, ich es für sehr bedenklich halten würde, noch fortwährend als Volksmann zu gelten, wenn ich neben einer solchen Behörde säße. (Beifall.) Fragen Sie sich selbst, in welcher Stellung dieser Ausschuß stehen würde, wenn er sich von diesem verwesenden Körper anstecken lassen würde. Wir verlangen daher, daß Sie nicht zur Wahl des Ausschusses schreiten, ehe der Bundestag erklärt hat, daß er die Beschlüsse von 1819, die Karlsbader Beschlüsse, daß er das ganze seitherige System als ein verderbliches für die Nation erkenne und zurücknehme. Wir verlangen, daß der Ausschuß nicht eher gewählt werde, ehe die Männer, die zu diesen verderblichen Beschlüssen mitgewirkt haben, ausgeschieden worden sind. Ist es dem Bundestage ernst, will er das deutsche Volk versöhnen für die tausend und tausend Verbrechen, die auf ihm lasten, so kann ihm willkommen seyn, einen ernsten Beschluß zu fassen. Ist es ihm damit nicht ernst, so finde ich in seinem Schooß auch den Keim der Reaktion und so wollen wir die Ersten nicht seyn, die dem todten Körper Leben einfließen lassen. Es ist eine gewagte Behauptung Gagern's, daß der jetzige Zustand geeignet sey, einer Leiche Leben einzuhauchen; aber wir wollen ihm auf's Wort glauben, wir wollen auch dem Bundestage nicht nachtragen, was er an Deutschland verbrochen hat; aber soll der Ausschuß, der aus dieser Versammlung hervorgeht, mit dem Bundestage thätig seyn, so dürfen keine störenden, keine vergiftenden Elemente darin thätig seyn. Meine Herren! Wir Alle sympathisiren im Zweck, ich setze voraus, daß wir es ernst meinen mit Deutschlands Wohl, daß wir nur vielleicht über die Mittel uneinig sind. Glauben Sie daher nicht, daß wir durch den Antrag, den ich begründete, Ihren Beschluß unwirksam machen wollen, nein, ich habe Ihnen erklärt, und die ganze Partei, aus der ich hervorgetreten bin, wird mit mir erklären, daß wenn wir auch in einer Frage verschiedener Ansicht sind, wir doch Hand in Hand unsere Mission erfüllen wollen, aber geben Sie uns auch die Sicherheit, daß wir nicht vor ganz Deutschland erklären, daß diese Versammlung aus so würdigen Männern sich mit diesem unwürdigen Bundestag auf eine Linie gestellt hat.

Bassermann aus Baden: Meine Herren! Ich erblicke in dem Antrage, nicht eher den Ausschuß zu wählen, bis der ganze Bundestag regenerirt sey, nichts Anderes, als eine andere Art, uns für permanent zu erklären.

Ich wende mich zu dem gedruckten Antrage. Meine Herren! Ich spreche in der Hauptsache zu seiner Unterstützung, allein ich halte eine kleine Aenderung seiner Fassung für unbedingt nothwendig. Der gedruckte Antrag lautet: „Bevor die Bundesversammlung die Angelegenheit der Gründung einer konstituirenden Versammlung in die Hand nehmen kann, muß sich dieselbe von den verfassungswidrigen Ausnahmsbeschlüssen lossagen und die Männer aus ihrem Schooße entfernen, die zur Hervorrufung und Ausführung derselben mitgewirkt haben." Meine Herren! Ich erblicke in dem Geiste dieses Antrags eine Bürgschaft für die Herbeiführung der Einigkeit, um die es mir vor Allem zu thun ist. Aber wenn es nun heißt: „Bevor die Bundesversammlung die Angelegenheit der Gründung einer konstituirenden Versammlung in die Hand nimmt, muß ꝛc.", so frage ich: soll so lange der zu erwählende Ausschuß von fünfzig Mitgliedern nicht verhandeln mit der Bundesversammlung, soll so lange die Bundesversammlung unsere Beschlüsse gar nicht anfangen zu vollziehen, soll sie so lange gar keine Einleitungen treffen zu den so dringend nothwendigen Wahlen, bis durch alle Regierungen neue Gesandte erwählt sind? Wir würden gerade das vereiteln, was vor Allem unsere Pflicht ist. Auf der andern Seite hat es gar keine Noth, daß jetzt die Bundesversammlung Beschlüsse faßt, die gegen den Geist dieser Versammlung sind; denn der Geist der Zeit drückt auf sie in einer Weise, daß sie nichts Anderes ist, als die Vollzieherin unseres Willens; aber auch die siebenzehn Vertrauensmänner, die ihr gegenüber sitzen, werden schon dafür sorgen, wenn nicht die Zeit ohnehin dafür sorgt, daß die Bundesversammlung diejenigen Beschlüsse faßt, die dem Geiste dieser Versammlung entsprechen. Wir wollen also die Bundesversammlung zur Einleitung dieser konstituirenden Versammlung thätig seyn lassen, sie soll unsere Beschlüsse auf der Stelle vollziehen. Ich schlage Ihnen vor, daß der Beschluß so lautet: „Die Versammlung verlangt: die Bundesversammlung, indem sie die Angelegenheit der Gründung eines konstituirenden Parlaments in die Hand nimmt, muß sich von den verfassungswidrigen Ausnahmsbeschlüssen lossagen und die Männer aus ihrem Schooß entfernen, die zur Hervorrufung und Ausführung derselben mitgewirkt haben." (Vielfache Zustimmung.)

Wigard aus Dresden: Meine Herren! Ich glaube, in Süd und Nord, in Ost und West ist eine Stimme und zwar in der Majorität, wie in der Minorität darüber vorhanden, daß der deutsche Bund in der Zusammensetzung, wie er bisher war, weder Achtung, noch Vertrauen in irgend einer Weise hat, und sollte dies nicht von allen Seiten zugestanden werden, so muß ich wenigstens von Sachsen aus erklären, daß es kaum Hundert, wenn überhaupt noch Einen gibt, die nur das geringste Vertrauen zu diesen Männern haben.

Bernhard Eisenstuck aus Sachsen: Meine Herren! Man hat erstens sich gefragt, wer ist denn die Bundesversammlung? Die Bundesversammlung besteht in diesem Augenblick aus zweierlei Ingredienzien, einmal sind es die Leute, welche die Beschlüsse von 1819 und 1834 gefaßt haben, und dann sind es die Leute, die der Geist der eingetretenen Volksverhältnisse diesen beigegeben hat. Warum hat sich die Bundesversammlung geändert, warum haben die Regierungen sich genöthigt gesehen, den alten Leuten neue beizugeben? Weil das Volk sich gegen die Alten erklärt hat. Was ist diese Beschickung des Bundestages durch Vertrauensmänner? Es ist ein testimonium paupertatis, das die Regierungen den Alten ausgestellt haben. Meine Herren! das ist der erste Grund, weshalb wir von ihm Nichts wissen wollen. Die zweite Frage ist: In welcher Weise haben sich die Männer des Vertrauens, die von Seite der Regierungen gesendet worden sind, ausgesprochen? Es hat v. Gagern und Welcker von dieser Tribüne erklärt, daß die Alten weg müssen, daß die Alten todt sind, meine Herren, und wir wollen unsern Ausschuß beauftragen, daß er mit ihnen verhandeln soll? Das ist der zweite Grund, der es uns unmöglich macht. Nun kommt der dritte Grund: Es ist gestern gesagt und heute wiederholt worden, daß wir eine revolutionäre Versammlung sind. Meine Herren! diese revolutionäre Versammlung will einen Ausschuß wählen, daß also auch dieser Ausschuß ein revolutionärer ist, das versteht sich am Rand. Aber meine Herren! es haben gestern Einige gesagt, wir sind zum Theile Mitglieder von den zusammengeschrumpften, verkrüppelten, alten monarchischen Ständeversammlungen, zum Theile sind wir in Volksversammlungen gewählt, also nicht die richtigen Vertreter. Meine Herren! das gilt ganz gleich! Es sind fünfhundert Männer hierher nach Frankfurt am Main gegangen, um zu berathen über die Verhältnisse, unter welchen die Verfassung eines einigen, eines alle deutschen Provinzen umfassenden Staates verhandelt werden kann. Meine Herren! ich frage Sie, wenn das vor vier Wochen geschehen wäre, wäre es möglich gewesen? Wären diese fünfhundert Männer einem andern Schicksal entgegen gegangen, als so viele Männer, die wir heute zum ersten Male wieder sehen und von denen ich nur Einen nennen will, der hier auf dem Präsidentenstuhle sitzt (Jordan). Vor vier Wochen wäre man mit Gensdarmerie, mit Ketten und Kartätschen gegen diese Männer verfahren! Heute ist es anders, und warum ist es anders, warum haben wir hierher kommen können? Weil sich das Volk erhoben hat, weil die Schlachtfelder von Wien und Berlin noch rauchen, wo dieses Volk gesiegt, vollständig gesiegt hat. Und gegen wen hat das Volk gekämpft? Gegen die Fürsten, gegen das System, das dreißig Jahre lang dem Volke seine heiligsten Rechte genommen hat. Und mit den Trägern, mit den Organen dieses Systems wollen Sie verhandeln? Das können Sie nicht, das dürfen Sie nicht! Drei Gründe, ich wiederhole es, verhindern Sie daran. Die Regierungen selbst haben ausgesprochen, daß sie unfähig sind; ihre Kollegen haben gesagt, daß sie fort müssen; das **Volk hat sie in die Acht**

erklärt! Meine Herren! diese Leute sind unmöglich geworden und diese Versammlung würde sich selbst unmöglich machen, wenn sie mit ihnen verhandeln wollte. Ich stimme für den vorliegenden Antrag.

Kapp von Heidelberg: Diese Frage, die wir hier angeregt haben, ist wohl die wichtigste, die bis jetzt in diesem Saale zur Verhandlung kam, sie ist die Lebensfrage, um die sich unsere ganze Versammlung bewegt. Denn dieser Bund, der sich angemaßt hat, „deutscher Bund" sich zu nennen, war anders Nichts, als ein Bund wälschen **Hochverraths** und russischen **Knutenthums**, mitten im Herzen Deutschlands vom Auslande geschmiedet schon am Wiener-Kongresse zum Verderben des Vaterlands. Deutschland war daher politisch der Bediente des Auslands und die Bundesgesandten als Politiker waren der Wegwurf der Proletarier. Ich habe alle Achtung vor dem rechten Proletariat, aber nicht vor bankerott gewordenen Arbeitern an der verrosteten Staatsmaschine! Wenn solchen Proletariern gegenüber das zürnende Unglück in seiner bittersten Gestalt, das wirkliche Proletariat, wach wird, so ist es dieser Bund, der von seinem Anbeginne her den ersten und tiefsten Fluch aller der Gräuel auf sich zu nehmen, die letzte Verantwortung für das Unheil zu tragen hat, das über Deutschland unfehlbar noch losbrechen wird. Denn blind muß man seyn, bis in's Unglaubliche bornirt im Angesichte der Geschichte, wenn man nicht sehen will, auf welchem Vulkane heute die ganze Welt steht, die sich die civilisirte nennt. Was hilft es, wenn Sie sagen, **wir** haben hier, haben dort keine Revolution! Wenn der Vesuv, der Aetna Flammen speit, gährt etwa die Tiefe bloß an diesen kleinen Punkten, wo ihre Gährung sichtbar wird? Wenn ein paar hundert Quadratmeilen, — ein paar nußschalengroße Staatsgebiete ruhig sind, glaubt man die Ruhe Deutschlands gesichert! Ist das Kenntniß der Weltgeschichte? Nein, das ist ächte Stubengelehrtheit, philisterhaft eitle Papierweisheit, nur vertraut mit den vier Wänden, in welche sie gebannt ist!

Ich sehe in dem verfluchten Bund den Hauptherd aller Teufeleien Deutschlands, den eigentlichen Vertreter aller Bosheit und Nichtswürdigkeit. (Es entsteht großer Tumult, Bravo! Bravo!) Wenn hofgelehrte Diplomaten auf der Vorhut Deutschlands, wenn Zwerge auf Alpen stehen, wer mag sie darum für Riesen halten? Antinationale Diplomatie verzwergt sich doppelt, wenn sie in eingebildeter Hoheit sich brüstet und einer ganzen Nation Gesetze vorschreibt, deren Verruchtheit Allen offenbar ist. (Freiherr von Andlau aus Baden: Schimpfen Sie nicht so!) Lernen Sie erst die deutsche Sprache, ehe Sie sich erdreisten, deutsche Worte und einen deutschen Mann zu unterbrechen, und befleißigen Sie sich der Ihnen gebührenden Bescheidenheit! Herr Präsident, schaffen Sie Ordnung und Ruhe in diesem Saale.

Präsident: Es hat ja Niemand gegen den Antrag gesprochen.

Kapp: Ich dulde aber keinen Schimpf! und der Unterbrechende schimpfte, indem es ihm gelüstete, Wahrheiten als Beschimpfungen auszudeuten, und den Glace-Handschuh mir vor die Füße zu werfen.

Man sprach von Majoritäten und Minoritäten. In dieser Frage wird sich zeigen, wer das Volk vertritt, hier wird sich zeigen, wer es mit dem Lichte hält oder mit dem Teufel.

Präsident: Ich bitte Niemanden zu verdächtigen.

Kapp: Ich verdächtige Niemand, gebe alle Persönlichkeiten frei, stelle aber den Bund dar als den Herd des Bösen. Ein Ehrenmann, der hier, auf diesem Platze, wie ein römischer Senator sprach und jetzt Minister ist (v. Gagern), hat selbst den Muth gehabt, zu gestehen, daß der Bund eine Leiche ist. Er ist ein Mann von Kraft und Charakter, ein liebenswürdiger, kenntnißreicher Mann, aber so gerechte Ursache er hat, sich Vieles und Großes zuzutrauen, diese Kraft zu dem sogenannten deutschen Bunde zu sagen: Lazare, stehe auf! versagt auch ihm! Die Verachtung gegen diesen Bund ist so allgemein und so stark, daß sogar der Titel „Bundestagsgesandter" vor Kurzem in diesem Saale gerade von solchen Seiten, von welchen man jetzt Demonstrationen gegen uns zu machen beliebt, als Schimpf betrachtet wurde. Dieses Mißtrauen, dem am Bunde schon vor Anfangs März hätte abgeholfen werden sollen, beruht auf der vollen Einsicht der Macht, welche die Reaktion noch besitzt, der Bosheit, welche jedes Mittel ergreifen wird, von Neuem einer Reaktion den Weg zu bahnen. Wir aber sollen Ruhe schaffen, und sind nicht hier, schöne Worte zu machen, sondern auf Thatsachen zu bauen: wir sind keine Germanisten, sondern Männer der That, und wenn Sie Stunden und Tagelang fort und fort um Formen sich herumschlagen und mit äußerlichen Rücksichten sich plagen, statt auf die Sache, auf das, was das Volk will, zu gehen, und gegen das alte System Schläge zu führen, die durch Fleisch und Blut in Mark und Bein, in Leber und Nieren dringen, so werden Sie eine Gährung im Volke nähren, deren Fluch ich dann auf Diejenigen werfe, die sie verschuldet haben. Und damit genug!

v. Itzstein: Ich glaube, alle diese Bürger, wie sie da sind, das ganze Volk weiß, was es von dem deutschen Bunde zu denken hat. Ich glaube nicht, daß es noch nöthig ist, dasjenige auszusprechen, was in jeder braven Seele liegt, daß er, statt dem Bürgerthume zu helfen, es niedergedrückt hat, daß er der Inbegriff deutscher Schmach war. Ich schließe und glaube, daß diese Frage über den todten Bund übergangen werden könnte, daß ich aber glaube, daß jeder Deutsche und Sie Alle — ich glaube dies voraussetzen zu dürfen — billigen werden, daß, ehe der Bund sich von allen jenen die Rechte des Volks vernichtenden Beschlüssen losgesagt hat, wir nicht mit ihm zusammentreten können.

Struve von Mannheim: Wir hegen die Ueberzeugung, daß wir nicht im Sinne des deutschen Volkes handeln würden, wenn wir nicht diesen Beschluß vor allen Dingen dem deutschen Volke durchsetzen. Wir hegen die Ueberzeugung, daß, bevor der von allen Seiten todt gesagte Bundestag wenigstens einigermaßen in's Leben gerufen seyn würde, wir nicht mit demselben zusammentreten können. Der Abgeordnete Bassermann unterscheidet sich in seinem

Antrage von dem Abgeordneten Zitz wesentlich so, wie Wort und That. So wie der Antrag von Zitz gestellt ist, liegt eine That vor, und wir verlangen eine That, eine Lossagung. Was der Antrag Bassermann's will, ist nicht eine Lossagung, es ist wieder eine bloße Erklärung, ein Wort, und ob auf diese Erklärung, auf dieses Wort die entsprechende Thatsache folgen wird oder nicht, das wissen wir nicht. Ich meine, wir haben bittere Erfahrungen genug gemacht, um uns nicht wieder mit Worten bescheiden zu lassen. Der Antrag ist so gefaßt, daß wenn die Bundesversammlung es jetzt redlich meint, sie heute noch diejenigen Beschlüsse fassen kann, welche es uns möglich machen, morgen zur Wahl des Ausschusses zu schreiten. Wenn die Bundesversammlung, sobald sie von dem Beschlusse dieser Versammlung Kenntniß erhalten hat, zusammentritt und erklärt: Ja wir thun, was ihr von uns verlangt, wir sagen uns los von den bezeichneten Beschlüssen, und ferner die betheiligten Bundestagsgesandten erklären, wir legen unsere Aemter nieder, so ist damit die Sache fertig. Das kann heute geschehen, und eben darum liegt in diesem Antrage durchaus keine Beseitigung des gestern gefaßten Beschlusses und durchaus keine Störung der Wirksamkeit des Ausschusses und des Zusammentrittes der konstituirenden Versammlung. Bei dieser Gelegenheit muß sich endlich entscheiden, ob nach allen den gemachten Erfahrungen der Bundestag wirklich endlich einmal einsieht, wie er dem deutschen Volke gegenüber steht oder nicht.

Schaffrath: Ich stimme für den Antrag in seiner ursprünglichen Fassung und nicht in der ihm von dem Abgeordneten Bassermann gegebenen. Gerade in dem Ausdruck: „Bevor die Bundesversammlung unsere Beschlüsse ausführen darf", liegt die Essenz des ganzen Antrags. Es fallen aber auch alle Gründe weg, die der Abgeordnete Bassermann für seine Modifikation angeführt hat, wenn Sie sich an die Worte des Präsidenten erinnern, daß bereits unsere sämmtlichen Beschlüsse der Bundesversammlung mitgetheilt worden sind, folglich auch ihr nicht mehr abgenommen werden können, sondern sofort ausgeführt werden müssen. Der einzige mir allerdings von einiger Erheblichkeit scheinende Grund des Abgeordneten Bassermann war der, daß die Ausführung unserer Beschlüsse verzögert werden würde. Dieser Grund ist praktisch. Unsere Beschlüsse aber sind, ich wiederhole es, dem Bundestage bereits mitgetheilt, dieses Faktum kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, unsere Beschlüsse können und werden sofort ausgeführt werden, mithin fällt der einzige Grund des Abgeordneten Bassermann weg, das Wort „bevor" umzuändern in „indem". Außerdem erlaube ich mir noch einen Grund auszuführen, warum gerade ich für diesen Antrag stimme, und der besteht einzig und allein darin, weil ich ein Mann des Gesetzes und des Rechts zu seyn mich stets bestrebt habe. Sie kennen mich nicht, allein in meinem Vaterlande gelte ich als ein solcher, der streng auf die Befolgung des Rechts dringt, aber ich dringe nicht nur darauf, daß das Recht von unten nach oben, sondern auch von oben herab befolgt werde. Die Bundesversammlung hat aber in früherer Zeit revolutionäre und reaktionäre Beschlüsse gefaßt, und die reaktionären sind viel gefährlicher als die revolutionären. Ich stimme aber auch insofern meinen Freunden nicht ganz bei,

wenn sie, was hier Anstoß erregt hat, gestern mehrmals gesagt haben, wir lebten jetzt im Zustande der Revolution. Nein, meine Herren! jetzt leben wir im Zustande des Gesetzes, im regelmäßigen Zustande, weil jetzt der Volkswille überall ausgeführt wird, weil jetzt das Volk stark, der Bundestag dagegen schwach oder ohnmächtig ist, weil jetzt nicht mehr der einseitige Wille der Regierungen gegen den Volkswillen ausgeführt wird, und das nenne ich den regelmäßigen Zustand der Staaten, daß der Volkswille gilt und nicht der einseitige Wille der Regierungen. Aus diesem Grunde sage ich, wir leben nicht im Zustande der Revolution, sondern jetzt ist der eigentlich vernünftige, gesetzliche Zustand eingetreten.

R. Blum: Meine Herren! Wie sich der Mensch, wenn er im Dunkeln steht, sicherer fühlt, wenn er Etwas hat, woran er sich hält, so scheint mir, hat das deutsche Volk seit der Umgestaltung seiner Zustände, seit dem Beginne seiner Freiheit mit Ruhe und Sicherheit nach dieser Versammlung gegriffen, und diese Versammlung als Anhaltspunkt genommen für seine Hoffnungen, für sein Vertrauen auf die Befestigung des Zustandes. Es war meine und meiner Freunde Meinung, daß dieser Halt dem Volke bleiben solle, bis ein anderer komme. Sie haben die gegentheilige Meinung gehabt, und wir erkennen die Mehrheit an, wir fügen uns ihr; allein indem wir dies thun, mußten wir uns nothwendig die Frage vorlegen: ist das Mittel, das nun an die Stelle dessen getreten ist, welches wir vorschlugen, geeignet, im Volke dasjenige Vertrauen zu erhalten, welches bei den Schranken aller Zustände nöthig ist, um nicht zu Unbesonnenheiten, zu Unglück zu gerathen? und wir antworteten darauf: Nein! Herr von Gagern hat uns mit Richtigkeit gesagt, es handelt sich nicht mehr von dem alten Bunde, sondern vom neuen, und das ist wahr; aber diese Unterscheidung, das können wir uns nicht verhehlen, kann das deutsche Volk in seiner Ganzheit nicht machen. Es hat von dem Bunde nur einen Begriff, nur einen Sinn, nämlich den, daß der Bund seit dreißig Jahren das Werkzeug all der Uebel und Wehen gewesen ist, welche über das Volk gekommen sind. Der Begriff und Sinn ist der, daß der Bund seit seinem Bestehen überall da incompetent und ohnmächtig war, wo es sich darum handelte, das Volk zu schützen, competent aber, wo es sich darum handelte, das Volk zu unterdrücken. Reißen Sie diesen Begriff aus dem Herzen des Volks aus: Sie können es nicht, müssen also ihm Etwas geben, wodurch es begreift, daß eine neue Zeit beginne, daß ein neuer Bund geschaffen ist. Der Bund beruht seiner wesentlichen Thätigkeit nach einzig und allein auf den Ausnahmsgesetzen, über die gesprochen worden ist, und ich beklage, daß er nicht in seinem eigenen Interesse, daß namentlich die Regierungen, die dem Hauche der Neuzeit haben folgen müssen, nicht in ihrem Interesse erklärt haben: Wir erkennen, daß wir, milde gesagt, geirrt haben, und wir gehen von diesem Irrthume zurück. Hätte man das gesagt, wir wären heute nicht in dem Falle, den Antrag zu stellen, den wir gestellt haben. Da man es nicht gethan hat, so ist es eine Nothwendigkeit, diese Rechtswidrigkeit, diese verfassungsfeindliche Grundlage des Bundes zu

verurtheilen. Damit hängt die Frage über die Personen eng zusammen, und ich habe nicht nöthig, mit Ihnen darüber weiter zu verhandeln. Allein einen Standpunkt muß ich noch hervorheben. Daß wir ohne diese entschiedene Erklärung unsern Sendern nicht gegenüber treten können, erheischt die Sicherung unserer Sache, die Sicherung der Freiheit und Volksthümlichkeit. In der Zeit von 1830 bis 1832 hat derselbe Geist, wenn auch in einem mildern Fluge geweht über Deutschland, und der Bund hat sich nicht gerührt. 1832 ließ die Spannung nach, und der Bund kam mit all diesen fluchwürdigen Beschlüssen, die seitdem gefaßt worden sind, um das neue Leben zu erdrücken. Wo liegt die Bürgschaft, daß wir nicht ein zweites Jahr 1832 erleben? (Eine Stimme: In dem deutschen Volke!) Darum ist es nach meiner Ueberzeugung eine Nothwendigkeit, diese Erklärung zu geben.

Blöde aus Dresden: Meine Herren! Ich gehöre Mitteldeutschland an, nicht süddeutsches Blut rollt in meinen Adern! aber dennoch rufe ich mit Entschiedenheit, mit Begeisterung aus: keine Gemeinschaft zwischen uns und dem alten Bundestag! Als in der gestrigen Sitzung der Mann von der Ministerbank die Rede auf den Bundestag brachte und v. Struve das kühne Wort einwarf: „eine Leiche", da erklärte jener Mann, daß allerdings die Mitglieder des früheren Bundestages nicht mehr existirten, daß sie Leichen seyen. Nun, meine Herren, dieses einzige Wort reicht hin, um uns für den Antrag zu entscheiden, wie er vorliegt. Meine Herren! ich mag nicht verhandeln mit Leichen, mir ist der Leichengeruch zuwider. Dieser Geruch würde den heiligen Hauch der Freiheit, der jetzt durch Deutschland weht, vergiften und giftige Früchte zur Welt bringen. Ich stimme daher für den Antrag in seiner ursprünglichen Fassung. Ich mag auch Nichts wissen von dem Bassermannschen Amendement, weil es ein diplomatisches ist, und ich mag keine Diplomatie, mag sie kommen von oben oder von unten.

Uhland: Halten Sie zu gut, wenn ich mich mit einem Wort an Sie wende. Der Einzelne ist jetzt kein Einzelner, wir sind Alle Wellen in der großen Strömung. Vor wenigen Wochen — Sie wissen, Wochen sind jetzt Jahrhunderte — erging ein Bundesbeschluß, wonach den siebenzehn Stimmen des engern Raths entsprechend siebenzehn Männer des allgemeinen Vertrauens dem Bunde beigegeben werden sollten zur Vorberathung einer Revision der Bundesverfassung. Glauben Sie mir, ich habe so lange im öffentlichen Leben mich bewegt, daß ich wohl weiß, man kann als Mann des allgemeinen Vertrauens nicht ernannt werden, man kann dazu nur durch die Volkswahl gelangen. Es kam mir aber nicht auf das Wort an, sondern auf die Sache, denn damals waren Männer des Fortschritts in das würtembergische Ministerium eingetreten, meine Freunde, mit denen ich lange zusammen gestanden habe in Bekämpfung der Bundesbeschlüsse zu einer Zeit, wo es schwieriger war, sie zu bekämpfen, als jetzt. (Zustimmung.) Mein Freund Pfizer hatte einen Antrag gegen diese Beschlüsse gestellt, und ich war der Antragsteller in der Ab-

Uhland

geordnetenkammer, und diese Kammer wurde dadurch aufgelöst. Diese Männer nun beriefen mich unter die jetzt übel angesehenen Vertrauensmänner. Ich bin aber nicht eingetreten mit Instruktionen, sondern mit der ausdrücklichen Bedingung, daß ich keine bindende Instruktion annehme, ich bin eingetreten mit der ausdrücklichen Erklärung, daß ich der Versammlung in freiester Weise anwohnen werde. Ich weiß, daß der Bund in seinem Personal noch nicht völlig umgestaltet ist, aber ich weiß auch, daß die Zeit indessen eine andere geworden ist, und ich beziehe mich nur auf das eine große Ereigniß, daß die Stellung Oesterreichs, der einflußreichsten Macht am Bund, eine völlig veränderte geworden ist. Man hat uns das Wunder verkündet, die Sonne sey im Westen aufgegangen; meine Herren! im Osten steigt eine glühende Morgenröthe auf! Meine Herren! ich fürchte auch nicht, daß, wenn der Bund in seinem Personal sich noch nicht völlig umgewandelt hat, wenn etwa noch einzelne Stücke des zerbrochenen Systems am Bunde vorhanden sind, das jetzt im Zuge der Dinge von wenig Bedeutung sey. Es ist mir viel wichtiger, daß ohne Verzug die deutsche konstituirende Nationalversammlung in's Leben trete, eine junge frische Nationalversammlung. Ich glaube, daß wenn der Frühling Sprossen treibt, das alte Laub von selbst abfällt. Darum, meine Herren, stimme ich für das Bassermann'sche Amendement. Ich bin eingetreten unter die Vertrauensmänner am Bunde, weil es mir vor wenigen Wochen — also vor einigen Jahrhunderten — schien, es sey die erste Bresche, durch die ein volksthümliches Element in den Bund eintrete, und ich werde in dieser Bresche stehen, so lange mich nicht Diejenigen abrufen, die mich berufen haben, so lange ich glaube, daß ich mit meinem kleinen Pfund hier irgend Etwas für die Verjüngung Deutschlands wirken könne. (Beifall.)

Hecker aus Baden: Man hat vorhin gesagt, es ist leichter das Volk aufregen, als eine That thun. Es sind Viele in diesem Hause, die da nicht tagten, als wir am 12. September 1847 in der ruhigen Zeit die Volkscharte proklamirten und mit Hochverrathsprozessen deshalb verfolgt wurden. Haben wir etwa die Früchte der Aufregung geerndtet? Nein, wir haben keine Früchte erndten wollen, und haben keine Früchte geerndtet, und wir sagen Euch, wir sind verpflichtet, die Aufregung so lange zu unterhalten, bis die Volkscharte zur vollen und klaren Wahrheit geworden ist. Ihr Herren Minister seyd selbst revolutionär geworden an dem veralteten Prinzip des monarchischen und verkrüppelten Regiments! Ich wende mich zur Sache selbst. Die Bedeutung des Antrags liegt darin: Es soll eine Kommission gewählt und dem Bundestage zur Seite gesetzt werden, die der fischblutartigen Natur desselben das warme Leben und Blut des Volks eingießen, durch eine neue Infusionsmethode dem Bundestag Autorität und Kraft verleihen soll. Von uns kann Keiner auf einer Bank sitzen mit einem jener Männer, wenn nur noch ein Jota seiner verruchten Ausnahmsbeschlüsse vorhanden ist. Man hat uns vorhin die Hand geboten und gesagt, man müsse von allen Farben, von allen politischen Nuancen Leute in diesen Ausschuß der Fünfzig

wählen. Decken wir auf, warum wir nicht können, warum wir diese Anerkennung zurückweisen müssen. Wir sind nicht die Männer, um in eine Kommission hineingesetzt zu werden, und mit unsern Namen, die an der Seite des Bundestags stehen, das Volk zu täuschen. Nein, wir können nicht mit Bundestagsgesandten alten Schlags auf einer Bank sitzen, wir wollen nicht gewählt werden um den Preis, daß man von der republikanischen Fraktion Männer neben die alten Bundestagsgesandten setzt, und damit das Volk fangen will. Wir sagen, bevor der Bundestag nicht gesäubert ist in seinen Personen und Beschlüssen, kann kein Ehrenmann, den das Volk hierher gesendet hat, neben ihm sitzen in einer Kommission, die ... (Große Aufregung. Stimmen: Der Redner muß zur Ordnung gerufen werden!) Es ist mir doch noch in keiner Versammlung vorgekommen, daß man einen Redner nicht einen Satz beendigen ließ. Ich habe gesagt, es kann kein Ehrenmann neben ihm sitzen, der gewählt werden soll aus einer Versammlung, die sich im Namen des Volkes selbst eingesetzt hat. Ich spreche nicht davon, jene Männer zu epuriren, die das Steuer in die Hand nehmen und sich neben ihn setzen, aber aus dieser Versammlung kann Keiner gewählt werden, ehe die Epuration vorausgegangen ist. Die Aufhebung der Karlsbader, Wiener und Frankfurter Beschlüsse hätte bereits erfolgt seyn müssen. Kostet das Zeit? Im Augenblicke, wo man beisammen war, war es Zeit, zu erklären: jene Beschlüsse haben aufgehört zu existiren. In Beziehung auf die Personen hat man uns ja von den Mitgliedern der verschiedenen Gouvernements vorhin selbst gesagt, man habe bereits an die Regierungen den Antrag gestellt, die Männer des alten Systems, die Männer der Volksbedrückung von ihren Sitzen zu entfernen. Entweder ist es den Regierungen Ernst, oder sie wollen uns dadurch hinhalten, uns abermals betrügen lassen. Ist es ihnen Ernst, so wird es keiner dreimal vier und zwanzig Stunden bedürfen, jene Männer abzurufen; oder es ist ihnen nicht Ernst, dann sind wir genöthigt und bei unserer Ehre verpflichtet, die stärkste Fassung zu wählen, damit diese Leute unmöglich werden, die jetzt noch selbst gegen den Willen der besseren Mitglieder am Bundestage versuchen, das Volk hinzuhalten. Unsere Beschlüsse sind durch Telegraphen und Kouriere längst in den Händen der Regierungen, sie können in wenigen Tagen ausgeführt werden, und darum verlange ich die stärkste Fassung, kein „indem", sondern ein „ehe" und „bevor".

Venedey: Der Abgeordnete Hecker hat gestern darauf angetragen, daß man die politischen Flüchtlinge hier in der Versammlung gewissermaßen amnestiren solle. Ich habe das als Theilnahme stillschweigend angenommen, aber ich glaube, ich war amnestirt; und so glaube ich auch, daß die Bundesbeschlüsse nicht mehr existiren, und Diejenigen, die Angst vor ihnen haben, haben nur Angst vor Gespenstern. (Kapp: Angst hat nur der Bund, kein Mann!) Wozu ist es nöthig, daß wir hier die Aufhebung der Bundesbeschlüsse betreiben, die in Wien und Berlin aufgehoben sind? Zeigen wir, daß wir die Sieger sind, daß die Macht in unserer Hand ist! Ich stimme für

das Bassermann'sche Amendement; ich halte es sogar für überflüssig, aber ich stimme dafür, damit das Wort ausgesprochen werde. In sehr vieler Beziehung glaube ich, daß die Parteien, die in diesem Augenblicke sich bekämpfen, nicht begriffen haben, wie tief die Sache des Volks Wurzel geschlagen hat, und wie heute von all dem Plunder nichts mehr da ist. Wir sagen dem Bunde, das mußt du thun, er wird unser Briefträger werden und darum haben wir ihn nöthig. (Bravo.)

Winter aus Heidelberg: Meine Herren! Ich bin dreiviertel Jahrhunderte alt, da werden sie mir zugeben, daß, wenn auch noch Wärme im Herzen ist, der Brausekopf weg ist. Ich habe vor wenigen Tagen in einer großen Versammlung eine Erklärung auf dem Rednerstuhl anderswo gemacht, daß ich nach meinen Grundsätzen und meinem Charakter durchaus an keiner Verhandlung Theil nehmen könnte, an der der alte Bundestag Theil hat. Nun ist heute aber ein Antrag gemacht worden von mehren Mitgliedern der Versammlung, dem ich beistimmen kann, und wenn die Versammlung ihm Folge gibt, dann bin ich meines Worts entbunden, ohne daß mir der Vorwurf gemacht werden könnte, ich hätte es gemacht, wie ein gewisser jemand Anders und hätte über Nacht meinen Charakter geändert. Ich habe ihn behalten, ich habe von meinen Jünglingsjahren an für die Freiheit und das Recht gekämpft, und hie und da ist mein Name, und was ich gethan, auch bekannt geworden. Ich kann wohl die Hand auf die Brust legen und mich darauf berufen, daß ich niemals etwas Ungeziemendes oder Aufregendes gethan habe. Wenn ich diese Versicherung gebe, so wird auf's Neue das Herz warm, und ich kann nach den Worten eines Mannes, der hier gestanden hat, wohl ausrufen: Auch ich habe für die Freiheit gekämpft von meiner Jugend an, und es hat mich noch nie gereut, am wenigsten, wenn eine Zeit kommt, wo ich sagen kann: Nun habe ich noch am Abend meines Lebens den Heiland des Volks gesehen, nun kann ich in Frieden abfahren. Ich will also nur erklären, daß wenn die verehrte Versammlung dem Antrage, der schon so oft vorgelesen worden ist, Folge gibt, und die Bundesversammlung die Erklärung genehmigt, ich mein Wort gelöst sehe, außerdem könnte ich mit Ehren weder mich wählen lassen, noch wählen. Zu dieser Erklärung, daß ich an solchen Berathungen mit dem alten Bundestage keinen Theil nehmen könne, hat mich zunächst und fast ganz allein die Motion des Abgeordneten Bassermann veranlaßt.

Nach einigen Erörterungen darüber, ob der Verbesserungsvorschlag oder der ursprüngliche Antrag des Abgeordneten Zitz zuerst zur Abstimmung gebracht werden soll, in welcher Beziehung namentlich Kanzler v. Wächter aus Stuttgart bemerkte, daß die erste Norm, welcher diese Versammlung zu folgen habe, Gerechtigkeit sey, und hiernach über den ursprünglichen Antrag zuerst abgestimmt werden müsse, bemerkte der Präsident, daß, um jedes Mißverständniß zu beseitigen, vor Allem über den ursprünglichen Antrag des Abgeordneten Zitz werde abgestimmt werden. Dieser Antrag laute dahin: „Der Unterzeichnete stellt den Antrag, die Versammlung möge erklären, bevor die Bundesversammlung die Angelegenheit der Begrün-

dung einer konstituirenden Versammlung in die Hand nehme, müsse sich dieselbe von den verfassungswidrigen Ausnahmsbeschlüssen lossagen und die Männer aus ihrem Schooß entfernen, die zur Ausführung und Hervorrufung derselben beigetragen haben."

Präsident: Ich frage, ob dieser Antrag angenommen werden soll?

Diese Frage wird von der Majorität verneint, worauf sich unter mißbilligendem Tumult auf den Gallerien viele Mitglieder aus der Versammlung entfernen.

Sofort kommt der Antrag von Bassermann zur Abstimmung, welcher so lautet: „Der Unterzeichnete stellt den Antrag, daß die Versammlung verlange, die Bundesversammlung, indem sie die Angelegenheiten der Begründung einer konstituirenden Versammlung in die Hand nimmt und sich von den verfassungswidrigen Ausnahmsbeschlüssen lossagt, muß die Männer aus ihrem Schooß entfernen ꝛc."

Dieser Antrag wird angenommen.

Da sich immer noch Mitglieder in Folge der vorhergehenden Abstimmung aus der Versammlung entfernen, so entsteht furchtbares Getöse auf der Gallerie und in der Mitte der Versammlung selbst. Der Präsident schlägt eine halbstündige Pause vor.

Ein Mitglied stellt den Antrag, daß die Versammlung vorerst permanent in diesem Lokale bleiben möge.

Raveaux aus Köln tritt auf die Tribüne und bemerkt, auch er sey einer von Denjenigen, die für den Antrag des Abgeordneten Zitz gestimmt hätten, darum aber den Saal doch nicht verlasse. (Allgemeines Bravo.)

Ein anderes Mitglied bemerkte gleichfalls, daß er auch in der Minorität gewesen und sich gleichwohl noch in dem Saale befinde.

Raveaux fährt fort: Die Versammlung ersehe hieraus, daß nicht alle Mitglieder, die für den Antrag gestimmt, es durch die Pflicht geboten hielten, die Versammlung zu verlassen, nachdem jener Antrag verworfen worden. Er bitte die sämmtlichen Herren, die für den Antrag gestimmt hätten und noch anwesend seyen, sich zu erheben.

Viele Mitglieder erheben sich, worauf der Redner bemerkt, daß er diesen Vorgang in das Protokoll aufgenommen wünsche. Heute in diesem ernsten Augenblicke sey es eine heilige Pflicht, den Saal nicht bloß nicht zu verlassen, sondern wie der Herr Präsident früher erklärt habe, nicht einmal eine Pause zu machen. In seiner Provinz zweifle Niemand an der Freiheitsliebe Derjenigen, die von dort hieher geschickt worden, allein in dem Augenblicke, wo es gelte, müsse man sich nicht zum Märtyrer machen, sondern kämpfen bis zum letzten Manne. Man dürfe nicht eine Versammlung verlassen, die bestimmt sey, für das Vaterland zu wirken.

Der Redner will noch weiter sprechen, wird jedoch unverständlich in Folge eines Lärms, der auf der andern Seite des Saals, wie der Präsident

meldet, dadurch entstand, daß ein Mann ohne Karte sich in die Versammlung eingeschlichen und deshalb abgeführt worden sey.

Raveaux: In diesem Augenblicke der höchsten Aufregung ist es nothwendig, daß wir mit Ruhe verfahren, und eben weil dies nothwendig ist, zweifle ich auch keinen Augenblick, daß Diejenigen, welche nun ihre Sitze verlassen haben, zur Ruhe zurückkehren, und wir sie morgen wieder unter uns sehen werden. Zugleich möchte ich aber auch bitten, dem Wunsche Derjenigen, die sich dem Willen der Mehrheit willig unterwarfen, zu willfahren und ihre Namen zu Protokoll zu nehmen. Ich halte gerade den für den freisinnigsten Mann, der seine individuelle Ansicht der Mehrheit unterwirft. (Bravo.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Raveaux für die eben gesprochenen Worte und das Zeugniß, das er hier abgelegt hat.

Schaaf aus Mannheim: Herr Raveaux hat sich durch die so eben gegebene Erklärung nicht nur unsern Dank, sondern den Dank des ganzen Vaterlandes erworben.

Eine Stimme: Die Sachsen haben fast Alle für den Zitz'schen Antrag gestimmt, allein sie sind an Recht, Ordnung und Gesetz gewöhnt und unterwerfen sich der Mehrheit.

Ein Antrag von Herrn Glaubrecht geht dahin, die Versammlung wolle beschließen, daß es der permanente Ausschuß zu einer seiner ersten Aufgaben mache, eine vollständige Volksbewaffnung in ganz Deutschland unverzüglich in's Leben zu führen, und dahin wirke, daß bei der allgemeinen Volksbewaffnung überall das Prinzip der freien Wahl der Führer durch die bewaffneten Bürger anerkannt werde.

Da der Antragsteller über diesen Antrag nochmals das Wort nehmen will, so bemerkte der Präsident, ob man wohl der Meinung sey, daß dieser Antrag noch Gegenstand der Berathung seyn könne.

Glaubrecht aus Mainz: Ich wollte nur noch kurz zeigen, warum ich den Antrag eigentlich gestellt habe. Er soll nämlich zur Konsolidation des Ausschusses selbst dienen, weil wir uns als Versammlung nicht permanent erklärt haben. Sie haben gestern beschlossen, daß die Alleinregierung des Fürstenraths in Frankfurt a. M. aufhören solle. Ich sage des Fürstenraths, nicht des alten Bundestags oder der alten Bundesversammlung; denn es wurde ja zum wiederholten Male erklärt, daß dieser alte Bundestag oder diese Bundesversammlung eine Leiche sey. Ferner verstehe ich, wenn ich von einem Fürstenrathe spreche, jenen Fürstenrath, der bereits theilweise purifizirt ist und noch weiter wird purifizirt werden sollen. Weiter haben Sie beschlossen, daß ein Ausschuß aus Ihrer Mitte aus Männern, die das Vertrauen des Volks haben, zugleich die Regierung in die Hand nehme und sich für permanent erkläre, daß mit anderen Worten in Zukunft der Fürstenrath in Frankfurt a. M. nicht mehr allein, sondern nur unter Mitwirkung und Zuziehung, also auch Gutheißung des Volksausschusses handeln dürfe, und in Beziehung auf die Interessen der deutschen Nation Nichts anordnen könne bis zu dem Tage, wo die konstituirende deutsche Nationalversammlung zusammentritt, um

definitiv die Geschicke Deutschlands zu regeln. Die Befugnisse des Ausschusses sind in einem besonderen Antrage bezeichnet, allein ich habe darin eine Maßregel vermißt, die ich für nothwendig und dringend, ja für unaufschiebbar halte, und zwar im Interesse des Ausschusses selbst, sowie der Freiheit und Selbstständigkeit des Volks nach Innen und im Interesse unserer Nationalität und Einheit nach Außen.

Ich sprach mit einem Worte von einer Maßregel, die ich für denselben vorgeschlagen hatte, auf den sich unser Ausschuß stützen soll. Frankreich hat eine große Revolution gemacht. Man hat gesehen, daß unter den schwierigsten Zeitumständen und in dem Augenblicke, wo sich die Revolution vervollständigte, fünfzehn Männer sich an die Spitze der Nation gestellt und zugleich die gesetzgebende Versammlung aufgelöst haben. Warum haben sie das gethan und konnten sie es thun? Weil sie sich auf die Nationalbewaffnung von Frankreich gestützt, darin ihre Grundlage und ihren Schutz gefunden haben. Ich bin deshalb der Meinung, daß, indem wir einen Ausschuß niedergesetzt haben, auch unser erster Schritt der seyn sollte, eine allgemeine Volksbewaffnung in ganz Deutschland in's Leben zu rufen. Wir haben gestern beschlossen, den Antrag auf Permanenzerklärung dieser Versammlung abzulehnen, deshalb trage ich jetzt darauf an, auszusprechen, daß das ganze deutsche Volk sich bewaffnen und für permanent erklären solle, denn nur darin finde ich eine Gewähr der Freiheit und der innern Sicherheit gegen die Reaktion derjenigen Partei, welche gestürzt worden ist, sowie endlich auch eine Garantie und den nöthigen Schutz für unsere Freiheit und Selbstständigkeit gegenüber von Rußland.

v. Closen: Niemand ist von der Nothwendigkeit einer Volksbewaffnung mehr durchdrungen, als ich, und ich glaube nicht, daß es irgend eine Regierung in Deutschland gibt, die nicht in diesem Augenblick einsieht, daß eine Vervollständigung der Volksbewaffnung absolut nothwendig ist und deshalb eine Ermahnung hierzu durchaus geboten sey. Was nun aber die Gründe betrifft, die für den Antrag angeführt worden sind, so befindet sich darunter einer, dem ich durchaus nicht zustimmen kann, denn er erscheint als ein Grund der Furcht. Es wurde nämlich darauf hingewiesen, die provisorische Regierung in Frankreich hätte sich nicht halten können ohne die Nationalbewaffnung. Welche Aehnlichkeit besteht aber zwischen der provisorischen Regierung in Frankreich und uns? Gar keine. Wir stehen hier auf dem festen Boden des Gesetzes und haben von keiner Seite etwas zu fürchten. Wir sind in unserem guten Recht, und wenn je etwas zu fürchten wäre, so könnte es nur von Seiten einiger Ruhestörer seyn, für welche aber der Schutz von Frankfurt am Main selbst genügt. Die Sache an und für sich wird gewiß Jeder wünschen!

Matthy von Mannheim: Es wurde gewünscht, die Sitzung zu schließen. Diesem widersetze ich mich. Jeder muß auf seinem Posten bleiben, und wenn Einzelne anderer Ansicht sind und sich deshalb entfernen, so liegt darin noch kein Grund für die Mehrheit, das nicht zu thun, was sie für Pflicht

hält. Ich unterstütze den Antrag des Herrn Glaubrech, weil ich Alles unterstützen werde, was mir nützlich und dienlich scheint, die so nothwendige und dringende Volksbewaffnung zu beschleunigen. Bei uns in Baden hat das Volk die Waffen ergriffen, ohne auf ein Gesetz zu warten, und als der Lärm sich verbreitete, daß über den Rhein feindselige Schaaren gedrungen seyen, eilten Tausende und Tausende an ihre Sammelplätze. Sie flohen nicht in die Gebirge, sondern zogen an den Rhein; allein die Sache bedarf einer Organisation. Wir müssen ferner die Volksbewaffnung haben, als die sicherste Garantie gegen Reaktion im Innern, und ich glaube nicht, daß Herr Glaubrech die Befugnisse des Ausschusses im Mindesten anders gestellt hat, als diese Versammlung selbst sie bezeichnete, denn es heißt nur, der Ausschuß solle den Auftrag erhalten, für Beschleunigung der allgemeinen Volksbewaffnung zu sorgen.

Hensel aus Sachsen: Bald wird eine Zeit kommen, wo die Reaktion ihr Haupt wieder erhebt. Hat man etwa ein anderes Vertrauen — nun gut, allein die Vergangenheit hat jeden braven Deutschen mißtrauisch machen müssen. Ich will auf diese so schmerzliche Vergangenheit nicht weiter zurückkommen. Es genügt, darauf hinzuweisen. Wollen Sie aber die Rechte, die Sie dem Volke ernstlich geben wollen, für alle Zukunft feststellen, so müssen Sie das Volk selbst bewaffnen, um jeden inneren Feind, jede Reaktion niederzuhalten. Darum halte ich gerade diesen Antrag für den wichtigsten, den die Versammlung noch vor ihrem Auseinandergehen zu beschließen hat.

Der Präsident fragt hierauf die Versammlung: ob sie mit dem Antrag einverstanden sey, daß der Ausschuß dahin wirken solle, daß in allen deutschen Ländern Volksbewaffnung schleunigst in's Leben gerufen werde?

Diese Frage wird bejaht, worauf

der Präsident weiter bemerkt: ein Mitglied aus Rheinpreußen bitte die Versammlung, dem Ausschusse den Auftrag zu geben, in den ersten Tagen eine Proklamation zu erlassen, die geeignet sey, die überall herrschende Aufregung zu beschwichtigen und besonders den arbeitenden Klassen und den Landbewohnern eine Verbesserung ihrer materiellen Lage in Aussicht stelle. Die Versammlung möge durch Aufstehen ihre Sympathie für die Lage der arbeitenden Klassen zu erkennen geben.

Römer aus Stuttgart: Die Sympathie können wir allerdings zu erkennen geben. Sie Alle theilen gewiß die Sympathie für diese Leute und ich bitte, durch Aufstehen den Beweis hiervon zu geben.

Die Mitglieder erheben sich von ihren Sitzen.

Präsident: Sie haben nun diesen Ausspruch gethan und entschieden die Sympathie für die arbeitenden Klassen an den Tag gelegt.

Ich lade nunmehr die Mitglieder ein, morgen den Ausschuß zu wählen, und zwar in der Weise, daß auf den Listen der Mitglieder fünfzig Namen, die

gewählt werden sollen, mit einem Striche versehen und die Zettel bis längstens acht Uhr Morgens dem Sekretariat übergeben werden.

Eines der Mitglieder wünscht diejenigen bezeichnet, die sich aus der Sitzung entfernt hätten, um solche aus der Liste streichen zu können.

Mehre Mitglieder erwiedern, daß dies gar nicht möglich wäre, da man die Abgegangenen nicht Alle kenne.

Präsident: Jedes Mitglied mag sich vor seiner Wahl erkundigen, und dann nach seiner besten Ueberzeugung Denjenigen seine Stimme geben, die er für die Würdigsten hält.

Bissing von Heidelberg fragt, ob mit oder ohne Namensunterschrift abgestimmt werden solle.

Der Präsident läßt die Versammlung hierüber entscheiden, die sich, wegen besserer Kontrole, daß nur wirkliche Mitglieder der Versammlung abstimmen, dafür ausspricht, daß die Stimmzettel unterschrieben werden sollen.

Ein Mitglied: Ich erlaube mir einen Vorschlag in dieser Beziehung zu machen. Wir kennen nicht genau die Motive und die Folgen der Handlung jener Minorität, die sich vorhin theilweise aus der Versammlung entfernt hat. Es ist unsere Pflicht, auf Alles gefaßt zu seyn, aber auch unsere Pflicht, jeden Schritt der Versöhnung zu thun, und deshalb trage ich darauf an, daß zwar abgestimmt, aber die Stimmzettel einstweilen unter Siegel gelegt und erst morgen Abend geöffnet werden.

v. Itzstein: Lassen Sie diese einfache Sache den Weg gehen, den sie ihrem Zwecke gemäß zu gehen hat, und wir werden dabei am Besten fahren.

Nachdem sich viele Mitglieder dieser Ansicht angeschlossen hatten, wird die Sitzung aufgehoben.

Vierte Sitzung des Vorparlaments, am 3. April 1848.

Präsident: Ich bin in der angenehmen Lage, Ihnen, meine Herren, bedeutende Mittheilungen machen zu können. Ich habe, wie ich gestern bereits erklärte, der Bundesversammlung unsere Beschlusse mitgetheilt und habe heute von dem Herrn Bundespräsidialgesandten Grafen Colloredo die Antwort erhalten, daß die Bundesversammlung gerne bereit sey, in Folge dieser in der Mittheilung vom 23. März ausgesprochenen Wünsche dieser Versammlung entgegen zu kommen. Die Bundesversammlung hat hierauf Folgendes beschlossen:

„Auf den in der 22. Sitzung vom 23. März dieses Jahres §. 176 erfolgten Antrage der freien Städte für Frankfurt, daß, da die seit dem Jahre 1819 erlassenen sogenannten Ausnahmsgesetze des deutschen Bundes unter veränderten Umständen bereits allenthalben außer Wirksamkeit getreten (?!), dieselben auch von Seiten des deutschen Bundes förmlich als aufgehoben und beseitigt zu erklären seyen,

„„beschließt die Bundesversammlung:

daß die gedachten beanstandeten Ausnahmsgesetze und Beschlüsse für sämmtliche Bundesstaaten aufgehoben, mithin als bereits völlig beseitigt zu betrachten und wo es noch erforderlich befunden werden sollte, darüber die nöthigen Bekanntmachungen zu erlassen seyen.““

Beschlossen Frankfurt am Main den 2. April 1848."

Ich bin aber in der Lage, Ihnen noch eine andere Mittheilung machen zu können. Ich habe nämlich für Pflicht gehalten, meine Herren! auch persönlich mit aller Kraft dafür zu wirken, daß dem gestrigen Beschlusse dieser Versammlung Folge gegeben werde. Ich bin nach genommener persönlicher Rücksprache mit dem Herrn Grafen Colloredo ermächtigt, zu erklären, daß demselben zuverlässig bekannt ist, daß diejenigen Gesandten, welche fühlen, der gestern von unserer Versammlung gefaßte Beschluß könnte auf sie bezogen werden, ihre Entlassung bereits eingereicht haben oder jetzt unverzüglich einreichen werden, und daß sämmtliche Gesandtschaften ihren Regierungen dringend empfohlen haben, daß die Bundesversammlung auf eine das allgemeine Vertrauen erweckende Weise ungesäumt neugebildet werde. (Bravo.)

v. Itzstein aus Baden: Es wird sich diese Bekanntmachung auf das Gefühl der Gesandtschaften beziehen, die zu der verderblichen Richtung des Bundes mitgewirkt haben. Ich hoffe, daß alle Diejenigen, die mitgewirkt haben, dieses Gefühl haben werden, und daß wir erwarten dürfen, daß alle jene austreten werden, die zu dem früheren Unfuge mitgewirkt haben.

Bei dieser Gelegenheit habe ich noch eine kurze Erklärung abzugeben.

Sie wissen, meine Herren, was ich bedauert habe, daß eine ziemlich bedeutende Anzahl von Mitgliedern unserer Versammlung gestern die Sitzung verlassen hat. Ich bekenne, daß mir dieses, wie gewiß Jedem von Ihnen, wehe gethan hat, daß in einer Zeit, wo Einigkeit so sehr noth thut, um für das Vaterland Dasjenige zu Stande zu bringen, wonach wir so lange vergeblich geseufzet haben, unserm Wirken ein schwerer Hemmschuh dadurch angelegt wurde zur Erreichung unseres Zieles. Die heute verkündeten Beschlüsse des Bundestages heben aber nach meiner Meinung jeden Grund auf, welcher die Männer veranlaßt hat, aus unserer Mitte zu scheiden. Da ich dieses voraussetze, so darf ich glauben, daß diese Männer meiner Bitte eher nachgeben werden, als ich dieses gestern zu erwirken im Stande war. Ich werde mich also zu diesen Mitgliedern verfügen und sie bitten, in unsere Versammlung zurück zu kehren, um hier zu wirken — seyen sie Nord- oder Süddeutsche — für das allgemeine Wohl Deutschlands. Kommen diese Männer aber nicht wieder in unsere Versammlung, was unter den jetzigen Verhältnissen ein noch größerer Fehler wäre, als der gestern begangene, dann kann ich die Sache nicht ändern; kommen sie aber herein, dann schlage ich vor, daß die Wahl des Ausschusses aufgeschoben werde bis Nachmittags vier Uhr, damit sie gleichfalls daran Theil nehmen können.

Eine Stimme (vom Platze): Wir lassen uns nicht von einer Minorität kommandiren.

v. Itzstein: Es will kein Mensch kommandiren. Ich bin der Meinung — und ich darf mich beziehen auf Mitglieder, die heute bei mir waren, welche derselben Ansicht sind, — daß man diese Männer von der Wahl des Ausschusses nicht ausschließen darf. Es ist Niemand gezwungen, ihnen die Stimme zu geben. Wollen Sie das nicht, wohlan, so stimmen Sie und vermehren Sie die Zahl um weitere fünf Mitglieder.

Venedey: Ich habe mehr als einmal die Seite bekämpfen müssen, welcher die ausgetretenen Mitglieder angehören, ich muß sie aber dringend bitten, dem Antrage des Abgeordneten v. Itzstein zuzustimmen. Es soll damit keine Konzession gegeben werden, sondern es soll nur als Beweis dienen, daß Deutschland einig sey. Diesen Beweis müssen wir liefern. Ich fordere die Versammlung auf, dem Vorschlage des Herrn v. Itzstein so viel wie möglich beizutreten.

Jordan: Meine Herren! Eintracht ist das Nöthigste und darum dürfen wir nicht in einen ähnlichen Fehler verfallen, wie er gestern von den Austretenden begangen worden ist. Treten sie selbst wieder zurück, so müssen sie eben so vollkommen wahlberechtigt seyn, als sie es waren, als sie diese Versammlung betreten haben. Keine Gunst, keine Parteilichkeit soll geübt werden, auf die Gesinnung kommt es an. Wir müssen voraussetzen, daß diese Männer der Gesinnung nach uns gleich sind. Sie wollen das Beste des Vaterlandes. Dieses müssen wir voraussetzen, und zwar voraussetzen mit Recht. Es sind Männer darunter, welche es hinlänglich bewährt haben, daß ihnen das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt.

Eine Stimme (vom Platze aus): Es ist gesagt worden, wir sollen die Wahl verschieben bis Nachmittags vier Uhr, damit Denjenigen, die noch nicht gewählt haben, noch freistehe, zu wählen. Damit bin ich einverstanden. Wenn aber das ganze Wahlgeschäft für aufgehoben erklärt werden soll, dann stimme ich dagegen.

Präsident: Nein. Das Einfachste ist wohl, daß wir abwarten, ob, wenn mein Freund v. Itzstein zu den Herren sich begibt und ihnen die Mittheilung, die ich Ihnen vorhin eröffnet habe, zu ihrer Kenntniß bringt, dieselben in unsere Versammlung zurückkehren; daß wir denselben aber gewissermaßen das Protokoll offen lassen und das Recht zu wählen geben, die Stimmzettel also nicht eröffnen bis dahin, und daß wir beschließen, daß Jeder von uns noch außerdem fünf neue Mitglieder wählt.

Wesendonck: Sie wollen einen Schritt der Versöhnung thun, meine Herren; dann fordere ich Sie auf, diesen Schritt ganz zu thun. Beschließen Sie keine halbe Maßregel. Meine Herren! in welcher Lage befinden wir uns augenblicklich? Die Stimmzettel sind geschrieben und abgegeben, und auf diesen Stimmzetteln ist der größte Theil derjenigen Partei, die sich ausgeschlossen hat, nicht enthalten. Ich selbst bin gestern in einer Versammlung desjenigen Theiles der Minorität gewesen, der sich nicht entfernt hat. Wir haben Versöh-

nungsmaßregeln versucht, und es war gestern schon Hoffnung vorhanden, daß sie zu einem gedeihlichen Resultate führen werden. Aber selbst in der Versammlung der Minorität ist von Seite der Gesinnungsgenossen kein Versuch gemacht worden zur friedlichen Verständigung. Ist das versöhnlich?

Der Antrag des Abgeordneten v. Itzstein ist allerdings versöhnender Natur. Er ist aber nicht vollständig. Ich erlaube mir daher, einen Zusatz zu beantragen. Meine Herren! wenn Sie nicht wollen, daß man Ihnen in der Folge vorwerfen soll, Sie hätten nur zum Schein gehandelt, aber de facto dennoch die Ausgetretenen von der Wahl ausgeschlossen; so muß, wie ich glaube, von der Versammlung ausgesprochen werden, daß das Wahlgeschäft erst um vier Uhr Nachmittags beginnt, es muß ein neues Wahlgeschäft beschlossen werden. Thun wir das nicht, dann begehen wir keinen Akt der Versöhnung. Ich will eine vollständige Versöhnung.

v. Itzstein: Ich glaube, daß es nöthig ist, zu versuchen, die Herren zu ihrer Rückkehr in unsere Versammlung zu vermögen, sie in Kenntniß zu setzen von der Art und Weise, wie die Bundesversammlung ihre Beschlüsse hierher gesendet hat. Ich werde zu diesem Zwecke mein Möglichstes thun. Ich habe die Hand zum Frieden geboten. Ich habe geglaubt, Sie nehmen sie freundlich an. Ich bedauere, daß Widersprüche erfolgen, die nur gegen die Einigkeit sind. Meine Herren! wenn Sie Abstimmung verlangen, so werden Sie doch ein Billigkeitsgefühl in sich haben. Lassen Sie die geschehene Abstimmung bestehen, geben Sie aber den Herren, die ihre Stimmzettel zurücknehmen wollen, das Recht, daß Sie dieß thun können. Dann bin ich zufrieden.

Präsident: Ich frage, meine Herren, ob Sie nicht jetzt über den Antrag des Abgeordneten v. Itzstein abstimmen wollen, und zwar über den Antrag, daß Jedem aus der Versammlung freigestellt werde, seinen Stimmzettel zurückzunehmen und Abänderungen eintreten zu lassen; daß aber auch diejenigen Mitglieder, die wir nicht in der Versammlung sehen, die aber zurückkehren wollen, das Recht haben, zu wählen, und daß dann erst nach einiger Zeit die Stimmzettel eröffnet werden. Bis ein Uhr kann Jeder seinen Zettel zurücknehmen. Er kann einen neuen übergeben. Ich frage, ob Sie zustimmen?

Die Versammlung bejaht diese Frage.

Präsident: Es sind noch zwei Hauptrichtungen, die unserer Berathung unterliegen:

1) Was der Ausschuß zu thun hat, weil Anträge in dieser Beziehung gestellt sind;
2) die Richtung, daß wir aussprechen, gutächtlich gleichsam, welche Wünsche und Forderungen wir stellen, daß die konstituirende Versammlung in Beziehung auf die Grundlagen des künftigen Bundes sie berücksichtige.

Vor Allem sind eine Reihe von Anträgen da, daß die Versammlung sich ausspreche über gewisse Rechte, die jeder deutsche Staatsbürger verlangen kann, daß namentlich kein einzelner Staat diese Rechte durch seine Gesetzgebung aufheben oder beschränken könne. Eine Erklärung liegt

vor, worin diese Rechte zusammengestellt sind. Es wird Ihnen die Redaktion dann vorgelegt werden. Ich bin überzeugt, alle Deutsche verlangen diese Rechte. Es wird nur darauf ankommen, daß vielleicht einzelne Herren Zusätze machen.

Darüber ist die Diskussion eröffnet.

Biedermann aus Leipzig: Meine Herren! Wir haben es übernommen, die Grundlagen zu einer neuen Bundesverfassung zu legen. Wir haben uns überzeugt, daß wir nicht im Stande sind, selbst diese Versammlung herbeizuführen; wir haben unser Mandat darauf beschränkt, daß eine künftige konstituirende Versammlung diese Grundlagen ausführen soll. Alles beruht jetzt darauf, daß die konstituirende Versammlung auf der freisinnigen Basis zu Stande komme, die wir ihr gegeben wissen wollen. Wir haben in Beziehung auf den Wahlmodus gewisse Bestimmungen getroffen. Sache des Ausschusses soll es seyn, diese Bestimmungen ins Leben zu führen mit Hülfe der einzelnen Autoritäten. Meine Herren! wir müssen uns den Fall vergegenwärtigen, daß die eine oder die andere Regierung nicht auf alle Bedingungen eingehe, die wir als wohlbegründet aufgestellt haben. In welcher Lage wird dann der Ausschuß seyn? Soll er mit der Regierung unterhandeln, soll er sich z. B. über die Frage, daß man jeden Deutschen ohne Census, ohne Unterschied seines Glaubensbekenntnisses wählen lasse, auf Unterhandlungen einlassen? Nein! Aber ich glaube, wir müssen den Ausschuß ausdrücklich verpflichten, nach unserem Auftrage zu handeln, wir müssen mit der Autorität, die unserer ganzen Versammlung innewohnt, den Ausschuß decken dadurch, daß wir aussprechen, der Ausschuß darf die konstituirende Versammlung auf keiner andern Grundlage bilden, als wir sie festgesetzt haben.

Der Ausschuß wird dann in Fällen, wo sich Anstände von Seiten der Regierungen ergeben, erklären müssen: die Versammlung hat es so beschlossen. Und, wenn er glaubt, daß der Widerspruch so stark sey, daß er ihn nicht überwinden könne, dann wird er uns wieder einberufen in Gemäßheit des §. 6. der Geschäftsordnung.

In Beziehung auf die Erklärung der Rechte des Volks eine Art Magna charta für das deutsche Volk, habe ich dem Herrn Präsidenten einen weitern Antrag eingereicht.

Präsident: Der erste Antrag lautet: „Die Versammlung verpflichtet den Ausschuß, die Berufung der konstituirenden Versammlung lediglich auf den durch die Versammlung beschlossenen und festgesetzten Grundlagen der Wahlordnung zu betreiben."

Mohl aus Würtemberg: Wenn die Versammlung hätte den Ausschuß beauftragen wollen, die Verfassung des Bundes auszuarbeiten, so hätte sie schon mit Rücksicht darauf den Ausschuß wählen müssen. Es ist aber beschlossen worden: daß der Ausschuß bloß zur Ausführung der Beschlüsse der konstituirenden Versammlung gewählt werden soll. Es ist beschlossen worden: daß jedes Mitglied ersucht werde, so viel wie möglich diesen Ausschuß aus verschiedenen Landestheilen zu wählen. Da man von der Ansicht ausgegangen ist, daß der

Ausschuß bloß, was hier beschlossen wird, auszuführen hat, also bloß ein vollziehender Ausschuß ist, so hat man auf andere Verhältnisse keine Rücksicht bei der Wahl genommen. Ich trete der Ansicht bei, daß es zur Beruhigung dient, uns über gewisse Grundprinzipien auszusprechen. Wir werden aber dadurch der konstituirenden Versammlung nicht vorgreifen.

Wurm von Hamburg: Ich muß mich entschieden dagegen erklären, daß diese Versammlung sich auf eine in das Einzelne gehende Diskussion über den ersten und zweiten Artikel des Programms der Siebener-Kommission einlasse. So verstehe ich wenigstens, wenn hier noch eine Tagesordnung und eine Geschäftsordnung besteht, den vorhin vernommenen Antrag. Ich weiß, wir sind mit dem Siebener-Programm noch nicht zu Ende. Wollen Sie jetzt noch eine Diskussion, meine Herren, dann erklären Sie sich permanent bis die Nationalversammlung kommt. Was wird sonst daraus werden? Wollen Sie die Frage über die Republik oder Monarchie hier zur Entscheidung bringen? Die Republik wäre ein Ergebniß, vor welchem ich für meinen Theil nicht zurückbeben würde. Ich gehöre nicht zu denen, welche die konstitutionelle Monarchie ohne weiteres für die beste Republik erklären, allein das ist eine individuelle Ueberzeugung. Die Frage ist gewiß die, will die deutsche Nation die Republik, und in dieser Beziehung möchte ich die Herren aus dem Süden, in deren Nähe die republikanische Idee lebhaft entwickelt ist, einladen, auch einmal nach dem Norden zu reisen und zu fragen, wie es dort steht, und sie werden finden, daß die Idee der Monarchie in einem großen Theil unseres Vaterlandes den Bürgern in die Gemüther gewachsen ist. Ich sage nicht: das monarchische Prinzip, im alten, abgerissenen Sinne; mit dem ist es vorbei in ganz Deutschland. Aber die Idee der Monarchie, ich wiederhole es, wurzelt noch immer tief. Nach Allem, was vorgefallen, mag man es befremdend finden, aber es ist so. Ich frage Sie, ob von hieraus ein Zwang ausgeübt werden soll in Beziehung auf die entscheidendste Frage, von einer Versammlung, die sich immer sagen muß, daß sie eigentlich kein Mandat hat. Endlich, meine Herren, noch eine Bemerkung in Beziehung auf unsere Mission. Das Volk erwartet, daß wir die Einheit mit nach Hause bringen. Lassen Sie uns aussprechen, daß wir die Einheit wollen. Gefährden wir hier die Einheit, so gefährden wir auch die Freiheit.

von Soiron aus Mannheim: Verehrte Männer! Ich habe schon zu Anfang der Sitzung einen schriftlichen Antrag übergeben, der mit dem so eben verhandelten in der nächsten Verbindung steht. Er lautet dahin: „Die Versammlung wolle von der Berathung des Programms der Siebener-Kommission Umgang nehmen und sich darauf beschränken, auszusprechen, daß die Beschlußfassung über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein der vom Volke zu wählenden Nationalversammlung zu überlassen sey".

Ich füge bei, daß der Antrag nicht im Wege stehen soll denjenigen Amendements, welche eine sogenannte Magna charta der deutschen Staatsbürger abgeben sollen. Dagegen wünsche ich beseitigt alle künftige Berathung über das Programm der Siebener-Kommission, also über alle andere Anträge.

Ich kann auch nicht übereinstimmen, daß dem Ausschuß ein Auftrag gegeben werden soll über die Festsetzung der Hauptgrundlagen der zukünftigen konstituirenden Versammlung. Meine Gründe gegen diesen Vorschlag sind:

Herr Uhland hat gestern mit Recht behauptet, Wochen sind jetzt Jahrhunderte. Zwischen heute und vier Wochen liegt eine halbe Ewigkeit. Was hilft's, wenn wir über die künftige Verfassung Deutschlands berathen und Beschlüsse fassen. Vielleicht sind diese Beschlüsse nach vier Wochen nicht mehr mit uns in Uebereinstimmung, nicht mehr in Uebereinstimmung mit der Idee, die dann die Zeit bewegt. Wir haben in Heidelberg in der ein und fünfzig Mann starken Kommission beschlossen, ein Programm soll der Versammlung in Frankfurt vorgelegt werden. Es ist vorgelegt worden. Noch sind nicht vier Wochen umflossen und schon haben sich Anstände gezeigt. So wird es auch mit einem Gutachten gehen. Bis die Nationalversammlung einberufen ist, können wir auf einem ganz andern Standpunkte stehen.

Aber Eines glaube ich: daß von der Versammlung ausgesprochen werden muß, was zwar vielfach von Ihnen als sich von selbst verstehend betrachtet wird, was sich aber nicht von selbst versteht und von der Versammlung ausgesprochen werden muß. Wenn wir über das Programm der Siebener-Kommission nicht berathen, nicht berathen darüber, ob eine oder zwei Kammern künftig das Schicksal Deutschlands entscheiden soll, so könnte ein Zweifel entstehen, der Zweifel nämlich, wie verhält es sich mit der konstituirenden Versammlung? hat sie **einzig und allein** die künftige Verfassung Deutschlands zu entwerfen, oder haben die einzelnen Regierungen mitzuwirken? Ich bin der Ansicht, daß endlich das deutsche Volk auf sich selbst vertrauen muß und vertrauen darf in dieser kritischen Lage. Ich bin der Ansicht, daß wir heute laut und offen vor dem deutschen Volke den Grundsatz der Volkssouveränität im höchsten Maaße aussprechen sollen, es sey die Beschlußfassung über die künftige Verfassung Deutschlands **einzig und allein** der vom Volke zu wählenden Nationalversammlung zu überlassen.

Von vielen Seiten wird die Abstimmung verlangt.

Präsident: Ich kann noch nicht abstimmen lassen, weil mehre Anträge vorhanden sind, die besprochen werden müssen.

Leue aus Köln: Ich habe das Wort ergriffen, um die Unausführbarkeit zu zeigen, daß eine Magna charta entweder jetzt von dieser Versammlung, oder von dem Ausschusse berathen werden kann. Soll dies geschehen, so muß man die ganze Staatsverfassung mit all ihren Spezialitäten in Erwägung nehmen. Denn Alles hängt innig zusammen. Es bringt dies der Organismus der Staatsverfassung mit sich, weil das Ganze ein geschlossenes System ist. Wollen wir die einzige Frage, die zur Sprache kommen wird, berathen, z. B. ob in der künftigen Reichsverfassung ein Oberhaus bestehen soll, oder nicht, so müssen wir alle Prinzipien der Staatsverfassung durchgehen, und wenn Sie nur eine Frage prüfen wollen, so müssen Sie alle Bestimmungen berathen, weil diese einzelnen Theile in das harmonische Ganze eingreifen. Die Bera-

thung einer einzigen Prinzipienfrage würde mindestens fünf Sitzungen in Anspruch nehmen, wenn die Reichsversammlung beisammen ist. Ich will diese Behauptung durch die Geschichte belegen. In der ersten französischen Revolution trat die Nationalversammlung im Jahre 1789 zusammen und im Jahre 1791 hatte sie die Staatsverfassung vollendet. Allerdings haben manche andere Gegenstände, die berathen wurden, auch einen Theil der aufgewendeten Zeit hinweggenommen, allein fünfzig bis sechzig Sitzungen wurden mit der Berathung der Nationalverfassung ausgefüllt. Wie ist es möglich, daß ein Ausschuß, der nur ein Daseyn von vier Wochen haben soll, mit der Bearbeitung einer Staatsverfassung beauftragt werden soll? Wie ist es möglich, daß man aus dem künftigen Staatsrecht, welches die Reichsverfassung geben soll, einzelne Artikel herausnimmt, ohne die andern zugleich zu berathen? Dem Antrage meines Vorgängers schließe ich mich an, daß Sie alle Berathung abschneiden mögen dadurch, daß Sie bestimmen, daß die Berathung der künftigen konstituirenden Versammlung zu überlassen sey. Der Ausschuß hat keinen andern Auftrag, als den Zusammentritt der Nationalversammlung zu betreiben. Wollen Sie etwas beschließen, so können Sie höchstens sagen, man überläßt es der konstituirenden Versammlung. Darum trete ich dem Antrage bei, daß Sie die Berathung über diese Frage abschneiden.

(Es wird von mehren Seiten auf Abstimmung über den v. Soiron'schen Antrag gedrungen.)

Der Präsident verliest den Antrag des Abgeordneten v. Soiron auf Verlangen einiger Mitglieder und bemerkt: Ueber diesen Antrag können Sie auf jeden Fall abstimmen.

Jaup aus Darmstadt: Ich freue mich, Mitglied dieser Versammlung zu seyn und halte es mir zur Ehre. Ich glaube, daß ich dieses Gefühl in Ihrer Aller Namen ausspreche. Dessen ungeachtet wollen wir nicht verkennen, daß wir keine konstituirende Versammlung sind, weil unserer Versammlung die dazu nothwendige Eigenschaft fehlt. Wir sind sehr ungleich zusammengesetzt aus verschiedenen Theilen unseres schönen Vaterlandes. Wie können wir für diejenigen Länder, die hier gar nicht oder höchst spärlich vertreten sind, die Stellung einer konstituirenden Versammlung einnehmen? Das wäre eine Anmaßung, eine Ungerechtigkeit, die Keiner von uns will. Auf der andern Seite sind wir zusammenberufen durch das Programm der Siebener-Kommission. Wir sind aus Rücksichten schuldig, das Programm zu erledigen. Wollen wir die Permanenz, die wir verworfen haben, nicht faktisch einführen, so müssen wir mit unseren Verhandlungen zu Ende kommen dadurch, daß wir nicht weiter verhandeln, weil die einzelnen Länder verhältnißmäßig ungleich repräsentirt sind.

Berechtigt sind wir, auszusprechen, welche allgemeine Volksrechte man in Deutschland haben will. Niemand wird widersprechen. Mehr oder minder oder gar nicht berechtigt sind wir allerdings, zu unterscheiden über diejenigen Gegenstände, von welchen wir wissen, daß die Ansichten in den verschiedenen Theilen Deutschlands sehr verschieden, vielleicht manchmal sogar entgegenge-

setzt sind. Wir wollen keine Sonderung in Süd und Nord, aber wir wissen Alle, daß in manchen Punkten Verschiedenheiten zwischen Süd und Nord sind. Wie wollen wir auf unser Gewissen laden, daß man uns einen Vorwurf macht? Darum hielten es acht und sechzig Ihrer Mitglieder für zweckmäßig, Ihnen vorzuschlagen, folgenden Beschluß zu fassen:

„Indem die Frankfurter Versammlung davon ausgeht, daß die nähere Einleitung über die Gestaltung der einheitlichen Bundesverfassung, wie sie in den ersten Punkten des Programms der Siebener-Kommission vorgeschlagen ist, der bevorstehenden Nationalversammlung überlassen werden muß; glaubt sie ihre Berathungen nicht schließen zu dürfen, ohne zu erklären, daß sie nicht blos eine künftige Versammlung der Vertreter des Volks für unbedingt nöthig halte, sondern auch folgende Rechte, als das geringste Maß der wesentlichen Volksrechte, erkenne, als:

1) volle Glaubensfreiheit, Religionsfreiheit und Kultusfreiheit;
2) vollständige Preßfreiheit;
3) Vereinsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Petitionsrecht;
4) freie Volksvertretung, Landesverfassung mit entscheidender Stimme der Volks-Abgeordneten in der Gesetzgebung und Besteuerung und mit dem Rechte der Anklage der verantwortlichen Minister;
5) Gleichheit der Steuerpflicht, der Wehrpflicht und des Wehrrechts für alle Bürger;
6) gleiche Berechtigung der Bürger, zu Gemeinde- und Staatsämtern ernannt zu werden;
7) allgemeines Abzugsrecht, freies Auswanderungsrecht der Bürger;
8) allgemeines deutsches Heimathsrecht, also insbesondere Freiheit des Eintritts, des Ankaufs von Grundstücken und Aufenthaltsrecht für alle Deutschen in allen deutschen Ländern;
9) Freiheit der Bildung in allen Lehranstalten mit Lehrfreiheit und Lernfreiheit;
10) Schutz der persönlichen Freiheit, also Habeas Corpus-Acte;
11) Garantie gegen Justizverweigerung;
12) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens und Schwurgerichte in Strafsachen.

Außerdem stimmt die Versammlung dem Antrage der Siebener-Kommission bei, daß die Kompetenz des Bundes durch Verzicht der einzelnen Staaten auf folgende Punkte zu Gunsten der Centralgewalt gebildet werde:

1) Ein Heerwesen;
2) Vertretung gegenüber dem Ausland;
3) Ein System über Handel und Schifffahrt; Bundeszollwesen, Münze, Maß und Gewicht, Land- und Wasserstraßen, Eisenbahnen;
4) Einheit der Civil- und Strafgesetzgebung; ein Bundesgericht.

„Indem unter diesen Voraussetzungen die Versammlung mit Freudigkeit dem kräftigen Aufbaue der neuen Bundesverfassung entgegensieht, fordert sie zugleich alle deutschen Mitbürger auf, mit ruhiger Zuversicht die nahe Zukunft

zu erwarten, und vertraut dem gesetzlichen Sinne des deutschen Volks, daß es mit Achtung der Rechte Einzelner überall sich bemühe, Ordnung und Gesetzlichkeit zu unterstützen."

Dies, meine Herren, ist der Antrag zu einem Beschlusse, den achtundsechzig Mitglieder dieser Versammlung unterzeichnet haben.

Präsident: Ich muß der Versammlung mittheilen, daß schon gestern andere Herren Anträge gleicher Art überreicht haben. Es ist hier von Dr. Venedey eine Erklärung, im Wesentlichen übereinstimmend mit dem eben gehörten Antrag. Ein Punkt ist, der in dem gehörten Antrage nicht vorkommt. Es soll ausgesprochen werden der Schutz der Arbeitenden gegen Noth und Elend. Es sollen Einrichtungen und Maßregeln getroffen werden gegen den Mangel Arbeitsunfähiger und Heimathloser.

Es ist dann ferner von Herrn Biedermann ein Antrag übergeben worden, die Versammlung soll die Ueberzeugung aussprechen, daß in die künftige Bundesverfassung folgende Freiheitsrechte aufgenommen werden:

Allgemeines Staatsbürgerthum in der Art, daß jeder Angehörige eines fremden Staates dasselbe Recht genießen soll wie die eigenen Landesangehörigen; Freiheit der Auswanderung;
Einführung der Habeas-Corpus-Acte; Maßregeln wegen Sicherheit des Eigenthums; Preßfreiheit;
Aufhebung aller polizeilichen Präventivmaßregeln;
freies Versammlungsrecht;
Freiheit in Beziehung auf Ausübung der Religion;
Gleichheit aller Stände vor dem Gesetze;
Unabhängigkeit der Gerichte;
Gleichmäßige Vertretung aller Klassen des Volks;
Mitwirkung bei Erlassung von Gesetzen.

Es ist dann ein Antrag übergeben von Herrn Colonius aus Neuwied; dann von Herrn Kriegk aus Frankfurt a. M., von Herrn Zachariä aus Göttingen, von Herrn Struve, betreffend die Rechte des Volks. Der Letztere hat bereits seinen Antrag in der ersten Sitzung vorgetragen. — Wenn Sie beschließen wollen, daß die gestellten Anträge an den Ausschuß zur geeigneten Berücksichtigung gewiesen werden sollen, dann ist die Sache erledigt.

(Es wird vielfältig Abstimmung verlangt über den v. Soiron'schen Antrag.)

Aßmann: Ich muß dagegen protestiren. Ich habe um das Wort gebeten, um die Sache zu erläutern.

(Die Versammlung will den Redner durchaus nicht fortsprechen lassen.)

Präsident: Meine Herren! Das können Sie wohl noch gestatten, daß Derjenige, der vorhin schon erklärt hat, daß er gegen den Antrag des Abgeordneten v. Soiron sprechen wolle, sein Bedenken kurz angibt.

Aßmann: Ich will nicht sowohl gegen den Antrag des Abgeordneten v. Soiron sprechen, als vielmehr denselben erläutern. Daher bitte ich den Herrn Präsidenten, mir den Antrag in die Hand zu geben. Der Antrag des Abgeordneten v. Soiron lautet: (verliest denselben, wie vorstehend angegeben war).

Hierin ist der Gegensatz nicht ganz klar, es ist vielmehr ein doppelter Gegensatz. Ich stimme dem Antrage vollkommen bei, wenn Nichts weiter gemeint seyn soll, als der Gegensatz zu unserer Versammlung. Wir haben keine Beschlüsse zu fassen und eine Instruktionsertheilung würde unzweckmäßig seyn. Herr v. Soiron hat weiter bemerkt, es müsse bei dieser Gelegenheit der Grundsatz der Volkssouveränität ausgesprochen werden. Er hat also in der Ausdrucksweise „einzig und allein der zu erwählenden" u. s. w. auch noch an den Gegensatz gedacht, daß man dabei nicht mit Fürsten unterhandeln darf, sondern daß man nach dem Grundsatze der alleinigen Volkssouveränität dieser konstituirenden Versammlung allein, ohne die Fürsten zu fragen, die Reichsverfassung zu entwerfen und festzustellen überlassen müsse.

Meine Herren! Ich beabsichtige nur, diese Frage in's Klare zu bringen und Ihnen zu sagen, daß sich hier zwei Ansichten vermischen, die so wesentlich von einander verschieden sind, daß Einer, der für die eine stimmt, die andere mit aller Kraft zurückweisen kann. Darum stelle ich den Antrag, daß die Fassung unzweideutig ausgesprochen werden möge. Ich würde den Antrag etwa so fassen: die konstituirende Versammlung soll beauftragt werden, die Grundzüge der deutschen Konstitution zu entwerfen und über deren Aufnahme mit den Fürsten Deutschlands zu unterhandeln.

(Von allen Seiten: Nein, nein, das wollen wir nicht.)

Welcker: Meine Freunde! Wir sind auf gutem Wege, auf dem Wege, diese Versammlung zu einem guten Ziel in Freundlichkeit und Einigkeit, mit Zusammenhalt des ganzen Vaterlandes zu Ende zu bringen. Darum beschwöre ich Sie, fangen Sie keinen Streit um dunkle Principien an. Das sind Dinge, um die sich die Gelehrten streiten. Wir wollen die ganze Berathung der Nationalversammlung überlassen. Gehen wir nicht in Principien ein. Das ist der Hauptsinn des v. Soiron'schen Antrags. Das Andere weise ich zurück. Es ist nicht nothwendig, darüber zu streiten. Vier Wochen sind vielleicht Jahrhunderte. Dann ist die Sache anders. Die Nationalversammlung mag darüber berathen und beschließen. Ich schlage vor, daß wir dem Jaup'schen Antrage beistimmen und erklären, daß die ganze Berathung der künftigen Nationalversammlung anheimgestellt bleibe, daß die Versammlung sich zugleich ausspreche über die Volksrechte, und zwar im Allgemeinen. Der Jaup'sche Antrag ist mein Antrag.

Präsident: Die Volkssouveränität kommt in dem v. Soiron'schen Antrage nicht vor, sondern nur in den Motiven.

v. Soiron: Ich habe durchaus nichts Zweideutiges sagen wollen. Da der Antrag, wie ich wirklich bemerke, zwei Gegensätze hat, so

erkläre ich, daß ich darauf beharre. Diejenigen Herren, welche glauben, es sey damit dem monarchischen Princip ein zu großer Stoß gegeben, mögen dagegen stimmen. Wir müssen über diese Frage in's Klare kommen. Ich will aber diesen Herren nur Einiges zu bedenken geben, daß wir ja die Nationalversammlung nicht zwingen können und nicht zwingen wollen, weil die Nationalversammlung, die nach meiner Meinung die Sache unabhängig und zuerst in die Hand nehmen muß, wenn sie mit dem Geschäfte fertig ist und mit den Fürsten in Unterhandlung treten will, dies thun und, wenn sie nicht will, unterlassen kann. Vorgreifen können wir ihr daher ja nicht. Aber über das Prinzip, daß die Nationalversammlung die Sache zuerst in die Hand nehmen und darüber beschließen muß, darüber können und müssen wir uns aussprechen. Dieser Gedanke lebt im Volk, und wenn wir uns gegen dieses Prinzip aussprechen, so sprechen wir uns gegen das aus, was wir bewirken wollen, nämlich gegen die Beruhigung des Volks. (Bravo.)

Als der Antrag des Herrn v. Soiron zur Abstimmung kommen soll, nimmt

Welcker das Wort und äußert: Es sind zwei Fragen; die eine, abgesehen von den einzelnen Freiheitsrechten, daß die Berathung über andere Verfassungspunkte allein der Nationalversammlung überlassen werden soll, ohne daß wir weiter darauf eingehen, und die andere Frage, ob zugleich auch die Fürsten von der Mitwirkung ausgeschlossen werden sollen, das ist der v. Soironsche zweite Antrag. Ich bitte den Herrn Präsidenten, den Antrag des Abgeordneten v. Soiron zur Abstimmung zu bringen, aber zugleich auszusetzen zur Abstimmung den andern Antrag, den ich gestellt habe, daß das Ganze der Nationalversammlung überlassen werden soll, ohne sich über das Prinzip auszusprechen.

Kanzler Wächter aus Stuttgart: Meine Herren! Wenn Sie zu einem Resultate kommen wollen, so müssen Sie beide Fragen trennen.

v. Soiron erklärt sich mit der Trennung einverstanden.

Meyer: Der erste Theil des Antrags von Herrn v. Soiron ist praktisch, der zweite aber darf nicht angenommen werden, wenn wir nicht einen neuen Zankapfel in unsere Verhandlungen bringen wollen. Der Antrag ist zweideutig, er muß dahin verstanden werden, daß er auf die Volkssouveränität gegründet ist. Wenn wir hier etwas Festes machen wollen, so müssen Sie wünschen, daß wir es mit den rechtlich bestehenden Regierungen zu Stande bringen. Dann können wir ein Gesetz machen, das von Dauer ist. Meine Herren! wir haben mehr als einmal gehört, daß wir nicht kompetent sind. Wir können die Nationalversammlung nicht binden. Darum warne ich Sie davor, den zweiten Theil des Herrn v. Soiron anzunehmen.

Jaup: Ich will weiter gar Nichts, als Ihrer ruhigen Erwägung anheimgeben, ob wir nicht über die Verschiedenheit der Ansichten, die über den Antrag des Herrn v. Soiron entstehen, friedlich, freundlich und einig hinaus-

kommen, wenn Sie zuerst über meinen Antrag und vieler meiner Freunde abstimmen. Er ist der umfassendere.

Präsident: Der erste Theil des Antrags v. Soiron heißt: „Die Versammlung wolle von der Berathung des Programms der Siebener-Kommission Umgang nehmen." Dann kommt der Nachsatz, welcher den zweiten Theil bildet.

Wächter: Es sind nicht nur zwei Theile, sondern drei in dem so eben gehörten Antrage:

1) Man soll von der Berathung des Programms Umgang nehmen?
2) Wollen wir diese Frage der künftigen Nationalversammlung überlassen? und
3) Soll diese Versammlung ganz allein für sich ohne die Fürsten beschließen?

v. Soiron: Die Trennung meines Antrags in zwei Theile versteht sich von selbst. Es sind ja zwei Anträge und darum können und müssen sie getrennt werden. Wenn man mir aber zumuthet, daß ich meinen zweiten Antrag wieder in zwei Theile treme, und zwar so, daß ich einmal beantrage, was ich beantragt habe, dann aber das Gegentheil davon, so ist das, meine ich, etwas stark.

Der erste Theil des Abgeordneten v. Soiron wird zur Abstimmung gebracht und angenommen. Hinsichtlich des zweiten Theils des Antrags v. Soiron ist die hierauf erfolgte Abstimmung zweifelhaft. Es wird daher auf Abstimmung mittelst namentlichen Aufrufs angetragen und dieselbe angenommen.

Welcker: Lassen Sie es bei der ersten Abstimmung beruhen (?!) und gehen Sie zur Tagesordnung über (vielfacher Widerspruch), Sie beschließen den Bürgerkrieg. (!?) (Tumult und: Nein! Nein!)

Präsident: So eben werde ich in Kenntniß gesetzt, daß Herr v. Soiron selbst die Erklärung geben werde, wie er die Worte im zweiten Theile seines Antrags einzig und allein in dem Sinn genommen, daß der ersten Nationalversammlung keineswegs benommen seyn soll, selbst darüber Beschluß zu fassen, in wie fern sie für sich die Verfassung Deutschlands allein durch Beschlüsse feststellen oder davon geeignete Vorlage an die Bundesregierung machen wolle.

v. Soiron: Ich bitte Sie nur zu erwägen, daß man ja in einen solchen Antrag nicht alles Mögliche hineinsetzen und nicht alle möglichen Klauseln hineinbringen kann. Jeder Antrag ist so zu verstehen, wie ihn der Antragsteller verstanden hat, und wenn Zweifel darüber erhoben werden, so spricht sich der Antragsteller darüber aus. Ich habe dies schon zweimal gethan. Einmal habe ich erklärt: ich verstehe darunter, daß die künftige konstituirende Nationalversammlung auch wirklich eine konstituirende Nationalversammlung seyn soll. Denn wenn sie die Sache nicht vor allen Dingen in die Hand nimmt und darüber berathet und beschließt, ohne andere Personen darüber zu befragen, so ist sie keine konstituirende Nationalversammlung. Sodann bitte ich aber weiter, nicht zu übersehen, daß es in dem Antrage heißt: der Nationalversammlung sey die Berathung und Beschlußfassung einzig und allein zu überlassen,

J. A.v. Itzstein

Digitized by Google

Denken Sie sich nur das Wort „überlassen" mit ganz großer Schrift gedruckt, und Sie werden dann finden, daß dieser Antrag keinen Zwang gegen die Nationalversammlung üben will und ihr keine Vorschriften gibt, sondern ihr durchaus überläßt, nachdem sie mit ihrem Geschäfte fertig geworden ist, darüber Verträge mit den Fürsten abzuschließen oder — nicht. (Vielseitige Zustimmung.)

Präsident: Nachdem Sie nun nochmals die Erklärung des Antragstellers vernommen haben, so erlaube ich mir, Sie zu fragen, ob Sie nicht zur Ersparung der Zeit, welche eine namentliche Abstimmung erfordert, nochmals durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abstimmen wollen.

Nachdem sich die Versammlung bejahend ausgesprochen, stellt der Präsident die Frage: Ob die Versammlung damit einverstanden sey, daß die Beschlußnahme über die künftige **Verfassung** Deutschlands **einzig und allein** der **vom Volke zu wählenden Nationalversammlung** zu überlassen sey? Auch diese Frage wird bejaht und die Beschlußfassung mit Jubel und Bravoruf begleitet.

v. Itzstein: Als Sie diesen Morgen von dem Herrn Präsidenten einen Beschluß des Bundestages verkündigen hörten, der in Beziehung auf eine gewisse Veranlassung von gestern dort gefaßt wurde, und der, wie Sie wissen, Ihrem Wunsche genügt, sowie auch dem Wunsche derjenigen Männer genügen wird, die gestern aus der Versammlung getreten sind, wendete ich mich mit der Bitte an Sie, daß Sie nun auch Ihrerseits die Hand zu einer Einigung bieten möchten, die für uns und die Förderung unseres großen, im Interesse des Volkswohls begonnenen Werkes so nothwendig ist. Sie haben darauf nach einer ganz kurzen Berathung, meines Wissens, einstimmig gutgeheißen, daß ich mich zu jenen Männern verfüge, um sie mit der Lage der Sache bekannt zu machen, die auch für sie von der höchsten Wichtigkeit seyn muß, und sie zu bestimmen, wieder in die Versammlung einzutreten. Ich mußte in diesem allgemeinen Willen von Ihnen und in der Erklärung des Herrn Präsidenten, daß man mit Vergnügen diese Männer wieder hier sehen würde, eine Art von Auftrag erblicken, und bin deshalb zu ihnen gegangen. Ich muß dabei den Männern, die hier aus der Stadt Frankfurt die Aufsicht über die Handhabung der Ordnung führen, das ehrenvolle Zeugniß geben, daß sie zu vier oder sechs sich erboten haben, mich zu begleiten, und dem Geschäft, dessen glücklicher Ausgang für Alle so wünschenswerth seyn mußte, etwas mehr Ansehen zu geben. Ich habe jedoch dieselben gebeten, zu bleiben, weil ich das Vertrauen hatte, daß jene Männer, die mich kennen, mich auch anhören und der Macht der Wahrheit nachgeben werden, indem sie nun das erhalten haben, was sie gefordert, somit kein Grund mehr gegeben ist, aus der Versammlung zu treten. Die meisten jener Männer haben sich auch sofort bereit erklärt, jedoch bemerkt, es fehlten noch ungefähr sechs bis acht von ihnen und sie würden noch vorher eine kurze Berathung über die Sache pflegen, dann aber hier erscheinen.

Ich mußte dies der Versammlung sagen, damit, wenn die Betreffenden erscheinen, sie nicht ganz unangekündigt eintreten. So wie übrigens diese Männer vergnügt seyn werden, so werden auch Sie froh seyn, daß der gestörte Friede wieder bei uns eingekehrt ist. (Bravo.)

Veneden: Der Antrag des Herrn Jaup ist gut und richtig, allein es fehlt darin Manches, namentlich eine Garantie für die „armen Leute", die gegenwärtig besonders nothwendig ist, es fehlt darin eine Bürgschaft, daß wir den Armen, unter denen heute eine nicht zu verkennende Aufregung herrscht, nach Kräften zu helfen bereit sind. Die Ereignisse in Frankreich mögen uns zur Warnung dienen. Dort ist heute Alles in der größten Verwirrung, weil man die Arbeiterfrage verkehrt gestellt hat. Es droht uns eine ähnliche Gefahr, wenn wir die Aufgabe der Zeit in dieser Beziehung nicht klarer auffassen und zu lösen suchen. Doch nicht diese Gefahr ist es, die mich treibt, für die „armen Leute" hier einzutreten, sondern vor Allem der Umstand, daß sie wirklich und in Wahrheit bis jetzt oft nur zu sehr hintenangestellt wurden. Es muß ihnen geholfen werden, weil sie viel gelitten haben. Der Grund genügt. (Allgemeine Zustimmung.)

Ich habe einen kurzen Vorschlag zu einer Erklärung der Grundrechte des deutschen Volks entworfen, welcher also lautet:

1) Schutz der persönlichen Freiheit.
2) Allgemeine Preßfreiheit ohne Kautionen, Stempel und Konzession.
3) Freiheit der öffentlichen Besprechung.
4) Freiheit der Verbindung.
5) Gleichheit aller Glaubensbekenntnisse vor dem Gesetze und Unabhängigkeit der Kirche vom Staate.
6) Lehrfreiheit und Lernfreiheit.
7) Volksthümliches Steuersystem auf dem Grundsatze der Billigkeit und Gerechtigkeit.

Dies ist ungefähr das, was auch der andere Antrag enthält. Nun folgen aber zwei Paragraphen, die ich anders gestellt habe; der erste fordert achtens ein volksthümliches Kreditsystem, Ackerbau-Kreditkassen und Arbeit-Kreditkassen. Dies existirt zwar in vielen Orten, in vielen anderen aber auch nicht. Wir wollen, daß die armen Ackerbauer nicht bei der geringsten Verlegenheit stets in die Hände von Schacherern fallen, und daß die Arbeiter nicht ihr ganzes Leben lang an den Tisch des reicheren Arbeitsherrn festgekettet bleiben. Es soll der Arbeiter, der stets redlich und ehrlich seine Pflicht gethan, im Falle der Noth, und wenn es ihn treibt, sich selbstständig zu machen, in diesen Kredit-Anstalten ein kleines Kapital finden. Kleine Summen von fünfzig, hundert Thalern reichen hier meist aus; schaffen wir die Mittel, sie darzubieten, wo sie Noth thun und nützen können. — Ich habe sodann einen zweiten Paragraphen aufgenommen, der den Schutz der Arbeiter gegen Noth und Elend zum Gegenstande hat, womit wohl Jedermann einverstanden seyn wird. Ich habe geglaubt, hier mehr in's Einzelne eingehen zu müssen, um die Mittel wenigstens im Allgemeinen anzudeuten, deswegen schlage

ich einen weiteren Paragraphen vor und zwar: neuntens „Schutz der Arbeiter gegen Noth und Elend" — zu diesem Ende Einrichtungen zu treffen, Maßregeln zu ergreifen und die Thätigkeit freier Vereine zu unterstützen, um Arbeitsunfähige vor Mangel zu bewahren, Erwerbslosen für lohnende Beschäftigungen zu sorgen und die Verfassung des Gewerbswesens den Bedürfnissen der Zeit anzupassen.

Solche Einrichtungen sind in Frankreich und auch in Deutschland in vielen Orten halbwegs durchgeführt; bringen wir sie in ein System, um sie zu verallgemeinern! Wir vermeiden auf diese Weise die Klippe, auf die Frankreich heute lossteuert und an der es vielleicht scheitern wird. Dort hieß es, man wolle die Arbeit organisiren, und dadurch hat man die Arbeit desorganisirt. Wir wollen dagegen die Mittel organisiren, durch die der Noth und dem Elende der ärmeren Klassen vorgebeugt und abgeholfen wird. Hierdurch greifen wir in Niemandes Rechte und Interessen ein. Wir thun nur unsere Pflicht, und nicht mehr und nicht weniger. In meinem Antrage heißt es dann weiter: zehntens „Schulunterricht für alle Klassen, Gewerbe und Berufe aus Staatsmitteln; elftens Volkswehr und Bürgerheer." — Wir wollen keine Soldatenherrschaft mehr; unser Heer soll eine Bürgerwehr werden. Wie alles dies im Einzelnen zu organisiren ist, wird Sache der Nationalversammlung seyn. Der letzte Theil meines Antrags lautet endlich: zwölftens „alljährliche Zusammenberufung des deutschen Parlaments, gewählt aus dem ganzen Volke, zur Beurtheilung der innern und äußern Politik des Landes."

Jaup: Ich schließe mich ohne Weiteres im Namen mehrer der Antragsteller den Vorschlägen des Herrn Venedey, die wir so eben vernommen haben, vollkommen an.

Biedermann: Ich bin ganz mit den Gesinnungen einverstanden, welche Herr Venedey ausgesprochen hat, und wünsche Nichts mehr, als daß wir für die arbeitenden Klassen Alles thun, was wir thun können, denn sie sind nicht nur die zahlreichsten, sondern auch Diejenigen, von denen, als der Basis des ganzen Volks, am Ende auch das Wohl des ganzen Volks abhängt. Nur auf einen Umstand möchte ich hier aufmerksam machen. Es ist nämlich von einem Minimum der Rechte die Rede, die wir im Namen dieser Versammlung dem Volke zugetheilt wissen wollen; allein ich möchte fragen, ob das, was Herr Venedey im Auge hat, unter die Rubrik „Rechte" aufgenommen werden kann. Wir sollten eine andere Form finden, unter welcher wir unsere Wünsche aussprechen, und unter die Kategorie von Rechten auch gewisse Dinge bringen, die den Arbeitern zu gute kommen sollen. In dem Antrage, den ich übergab, habe ich mehre solche Punkte bezeichnet, die wirklich eine Rechtsbasis für die Arbeiter bilden. Dahin rechne ich besonders das Recht der Association, welches sie mit anderen Klassen gemein haben, und mit dessen Hülfe sie auch ihre übrigen Rechte geltend machen können. Dahin gehört ferner die Verschmelzung aller Klassen des Volks in den einzelnen deutschen Ständeversammlungen und nicht blos in dem deutschen Parlamente. Wir sollten deshalb aus-

sprechen, es müsse in jeder einzelnen Ständeversammlung das ganze Volk, somit auch die arbeitenden Klassen, vertreten seyn. Ich rechne ferner dahin gewisse Rechtsgrundsätze in Hinsicht auf die Besteuerung. Es ist nicht genug, daß man sagt, es sollen alle Klassen in Beziehung auf die Besteuerung gleichgestellt werden, es solle mit anderen Worten keine privilegirten Klassen geben, die Nichts zahlen. Man muß vielmehr aussprechen, es solle die Steuer verhältnißmäßig nach der Steuerkraft bemessen werden. Solche Rechtsgrundsätze können wir aufnehmen und dann könnten wir noch als Wünsche gewisse Verwaltungsmaßregeln anhängen, deren Herr Venedey erwähnt hat. Ich komme aus einem Lande, wo ein sehr zahlreicher Arbeiterstand ist; seit der neuen Bewegung hat sich derselbe zu einer größeren Mündigkeit erhoben. In Leipzig namentlich wurden Arbeiterversammlungen gehalten, wo sich ein musterhafter Geist der Gesetzlichkeit, Ordnung und Ruhe kundgegeben hat. Alle kommunistischen Tendenzen, die auf Umsturz des Bestehenden gerichtet sind, hat man von sich gewiesen. Ich habe mit jenen Arbeitern darüber gesprochen, was sie wünschen, worauf sie mir erwiederten, sie erwarteten von der Frankfurter Versammlung Manches für ihre Lage, und namentlich die Anerkennung des Arbeiterstandes. Ich habe sie gefragt, was sie hierunter verstehen, und darauf sagten sie mir: wir wollen in den Kammern vertreten seyn und wünschen eine gesetzliche Bestimmung, wonach die Verhältnisse zwischen uns und den Arbeitgebern besser regulirt sind, als jetzt. Diese Punkte wollen wir in's Auge fassen, und wenn wir aussprechen, es solle eine allgemeine Gleichheit vor dem Gesetze bestehen, so wollen wir zugleich beifügen: besonders in Beziehung auf das gegenseitige Verhältniß der Arbeiter und Arbeitgeber, und wenn wir von allgemeiner Gleichheit der Besteuerung sprechen, so wollen wir sagen, es soll die Steuerlast nach der Steuerkraft bemessen werden. Wenn wir dann hierzu noch die Wünsche von Venedey aufnehmen, so haben wir genug gethan.

Colonius: Ich habe schon vor einigen Tagen einen Antrag gestellt, den ich heute der Versammlung wörtlich wiederholen will. Er geht dahin, die Versammlung möge anerkennen und aussprechen und zugleich die Fürsten und Regenten auffordern, mit ihr anzuerkennen und laut vor dem deutschen Volke auszusprechen, daß auf der Grundlage der Freiheit und Sicherheit der Person und des Eigenthums die Verfassung Deutschlands in dem Gesammtstaat und in den einzelnen Staaten aufzubauen und zur Feststellung der Freiheit und Sicherheit anzuerkennen sey:

1) Daß kein Gesetz mehr bestehen oder jemals erlassen werden könne, das eine bestimmte Religion als Staatsreligion einführt oder die Gewissens- und Glaubensfreiheit und deren freie Ausübung hindert, oder ihre Bekenner mit politischen oder bürgerlichen Nachtheilen bedroht;
2) daß kein Gesetz mehr bestehen oder jemals erlassen werden könne, welches das freie Wort in Rede und Schrift beeinträchtigt; Rechtsverletzungen durch Rede und Schrift unterliegen den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen;

3) daß kein Gesetz mehr bestehen oder jemals erlassen werden könne, welches das Recht des Volks hindert, sich friedlich zu versammeln, zu besprechen und seine Bitten und Beschwerden vorzubringen;

4) daß kein Gesetz bestehen oder jemals erlassen werden könne, das die Bürgerwehr in ihrer wohl geordneten Einrichtung zerstören kann.

Ich glaube, daß ich mich auf das Minimum beschränken muß, um nicht in Fragen zu kommen, die einer größeren Erläuterung bedürfen würden, ehe sie als reif in das praktische Leben übergehen können. Ich glaube aber, daß wir dem deutschen Vaterlande in diesen wenigen Grundzügen vollkommene Garantie dafür geben, daß in ruhiger und geordneter Weise alle die weiteren Fragen besonders durch die konstituirende Versammlung erledigt werden können. Wir dürften wohl nicht veranlaßt seyn, Alles, was wir wünschen, speziell aufzuführen, da es nicht einmal in allen Gauen Deutschlands Anklang finden würde. —

Es erscheinen nunmehr die gestern aus Veranlassung eines gewissen Beschlusses der Versammlung ausgetretenen Mitglieder wieder in ihrer Mitte und werden mit anhaltendem allgemeinen Bravo empfangen.

Hecker besteigt die Tribüne und äußert: Es ist uns heute früh durch den Herrn v. Itzstein mitgetheilt worden, daß die hier Versammelten den Beschluß gefaßt haben, uns einzuladen, an der Versammlung wieder Theil zu nehmen, nachdem nicht nur die sämmtlichen Ausnahmsbeschlüsse des Bundes, deren sofortige Aufhebung wir gestern im Interesse unserer und der Nationalehre verlangt haben, weggeräumt seyen, sondern nachdem auch die Personen, welche die lebendigen Vertreter und Träger seiner Beschlüsse sind, ihre Demission eingegeben haben und nicht ferner wirken können zur Schmach und zum Nachtheile des deutschen Volkes und seiner freiheitlichen Entwickelung. Nach diesen Vorgängen, die gestern noch uns gegenüber auf eine Negation gestellt waren, haben wir uns im Namen des Vaterlandes verpflichtet erachtet, in die Versammlung wieder einzutreten. Wir hoffen und sind es überzeugt, daß der Geist der Zeit und unseres Volkes, der die volle Freiheit und die Wegräumung jeder alten Schranke verlangt, alle Herzen durchdringen werde, und treten in diesen Saal ein mit dem Rufe: Es lebe das befreite und freie deutsche Volk!

Ein dreimaliges Hoch von der Versammlung und der Gallerie folgt diesem Ausruf.

Zachariä aus Göttingen: Ich habe vorhin um das Wort gebeten, um über den Antrag des Herrn v. Soiron zu sprechen, habe aber das Wort nicht erlangen können und kann nun, nachdem über jenen Antrag abgestimmt ist, nicht weiter darüber sprechen.

Blum: Es ist gewiß Niemand in diesen Räumen, der grundsätzlich gegen die von Herrn Jaup vorgeschlagene Erklärung der Rechte des deutschen Volks etwas einzuwenden hätte. Es ist viel weniger Jemand gegenwärtig, der nicht anerkennt, daß es eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft ist, demjenigen Stande, an dem bisher alle politischen Freiheitsbestrebungen fruchtlos vorübergegangen sind, der, ungeachtet bei den politischen Bewegungen der Ver-

gangenheit stets Gut und Blut, oder, wenn er das Erstere nicht hatte, wenigstens das Letztere hat einsetzen müssen um das, was man wollte durchsetzen, nämlich dem Stande der Arbeiter und der Armen in der nächsten Zeit eine andere Stellung zu geben. Was eben Professor Biedermann gesagt hat, kann ich nur bestätigen, denn es wurde mir die Ehre zu Theil, solchen Arbeiterversammlungen mehrfach vorzusitzen. Es gaben dieselben ein so erhebendes Bild von den gesunden Ansichten, von der Vernünftigkeit, Billigkeit und Tüchtigkeit dieser Leute, daß ich nicht leugnen kann, ich bin im höchsten Grade darüber erstaunt und erfreut gewesen.

Viele Mitglieder schließen sich dieser Ansicht an.

Moritz Mohl aus Würtemberg: Es wird gewiß bei keiner Nation, weder in Amerika noch in Frankreich, wo Erklärungen der allgemeinen Menschen- oder Volksrechte erlassen worden sind, erhört worden seyn, daß sie ohne Vorberathung, ohne nur gedruckt unter die Mitglieder vertheilt worden zu seyn, und ohne daß man nur eine Stunde Zeit gehabt hätte, zu überlegen, was man erklären soll, in die Welt hinausgingen. Wenn darüber abgestimmt werden soll, so müssen sie zuerst gedruckt vertheilt werden und eine förmliche, ordentliche Berathung darüber Statt finden. Wir können nicht über die wichtigsten Angelegenheiten der Nation aburtheilen, ohne sie nur zu kennen. Ich frage Sie, ob Einer unter Ihnen ist, der mit bestimmter Klarheit die Sätze, welche verlesen worden sind, sich in der Weise vergegenwärtigen könnte, daß er mit gutem Gewissen darüber abzustimmen vermöchte? Die gehörten Anträge sind aber meines Erachtens auch unvollständig, und es muß den einzelnen Mitgliedern der Versammlung erlaubt seyn, Amendements hiezu zu stellen. Ich habe gleich bei Eröffnung dieser Versammlung dem Präsidium unter anderen Anträgen und Amendements zu dem Programm der Siebener-Kommission auch einen Vorschlag übergeben, dahin lautend: „Aufhebung der staatsbürgerlichen Vorrechte, besonders Aufhebung des Adels, seiner Titel und Vorrechte.“ Wenn aber von Erklärung der Rechte einer Nation die Rede ist, so muß man auch die Gelegenheit und die Mittel haben, über solche Anträge zu sprechen. Es darf nicht blos eine von einer größeren oder geringeren Anzahl von Mitgliedern vorbereitete Erklärung uns vorgelegt werden, die nicht einmal gedruckt ist, und deren Einzelheiten wir nicht prüfen können. Ich vereinige mich daher durchaus mit dem Antrage des Herrn Blum, wobei ich übrigens noch bemerken muß, daß auch Das, was über die Kompetenz des Bundestags aufgenommen wurde, meines Erachtens die wesentlichsten Lücken enthält. Es ist z. B. darin von einem Heerwesen die Rede. Ich frage aber, ob man Deutschland ohne Flotte und in der erniedrigenden Stellung lassen will, in welcher wir stets gegenüber von allen seefahrenden Nationen waren? Auch darüber müßte also gesprochen werden. Sodann ist in dem dritten Punkte von Wasserstraßen die Rede. Hier erinnere ich nur an eine der erniedrigendsten und schändlichsten Einrichtungen in Deutschland, nämlich an die Wasserzölle, mittelst deren eine Art von Raub begangen wird, indem man dem Handel mit Zöllen, die mehr als die Fracht selbst betragen, entgegentritt.

Man spricht mit vollem Recht davon, die Arbeit zu befördern und der Klasse der Armen aufzuhelfen. Diesen helfen Sie aber namentlich auf, wenn Sie die Kommunikationen erleichtern, und wenn Sie bewirken, daß die Waaren — die wegen der hohen Zölle gegenwärtig gar nicht an Ort und Stelle kommen können — hin und her zu passiren vermögen. Das ist eines der größten Hindernisse des Gewerbfleißes, wenn hierin drückende Schranken liegen. Ich habe dem Herrn Präsidenten ein Amendement übergeben, welches die Aufhebung der Wasserzölle für deutschen Handel und deutsche Schifffahrt auf den Flüssen Deutschlands und die Uebernahme der Kosten der Wasserstraßen auf den Bund zum Gegenstande hat; allein, wenn keine Berathung Statt finden kann, so können auch die wichtigsten Dinge der Nation nicht zur Sprache kommen. Ich habe eine andere Schmach, die auf unserer Nation liegt, bezeichnet, nämlich die schändliche Taxis'sche Post. Sollten wir nicht ein solches Joch abwerfen können, dessen sich jede andere Nation schämen würde? Unter den Befugnissen des Bundes, welche aufgezählt wurden, fehlt ferner ein Hauptpunkt, nämlich die Befugniß zur Erlassung allgemeiner Anordnungen und zur Erleichterung von Anstalten im nationalen Interesse. Wir wollen den Bund nicht auf ein Minimum von Rechten beschränken, sondern ihm allgemeine Rechte geben, damit er im Interesse der Nation thun könne, was die Nationalversammlung beschließt.

Heldmann aus Darmstadt: Was ich der Versammlung sagen wollte, ist ihr bereits von mehren Rednern vor mir, insbesondere von Herrn Blum, mitgetheilt worden. Auch bin ich der Meinung, daß wir der konstituirenden Versammlung in der Ertheilung einer Magna charta nicht vorgreifen sollten und daß, wenn wir eine solche geben wollen, das Prinzip der Gleichheit der Geburt meines Erachtens oben anstehen muß.

Leue aus Köln: Ich komme nicht auf die Tribüne, um einen einzigen der Grundsätze, die von Herrn Jaup aufgestellt wurden, zu bestreiten, sondern komme blos hierher, um Sie vor einer Uebereilung zu warnen, die in der Geschichte der Parlamente keinen guten Namen hinterlassen würde. Wir haben so eben beschlossen, daß die Bestimmung der Reichsverfassung der künftigen Reichsversammlung überlassen seyn solle, und unmittelbar nach diesem Beschlusse wollen wir in die Berathung der Grundsätze der künftigen Reichsverfassung eingehen. Dies ist es, wovor ich Sie warnen will. Es wurde von einem Ministerium der Rechte, von allgemeinen Menschenrechten, von bürgerlichen und politischen Rechten gesprochen, das sind lauter solche Rechte, die durch die Staatsverfassung gesichert werden sollen, und der ganze Unterschied ist nur der, daß in einzelnen Verfassungsurkunden, besonders in jener von Nordamerika und der ersten von Frankreich, Erklärungen der Menschenrechte, „declaration of the rights of men," „declaration des droits de l'homme," welche die konstituirende Versammlung erließ, gewissermaßen als Einleitungsartikel der Konstitution enthalten sind. Diese sämmtlichen Artikel sind aber in die späteren Konstitutionen selbst übergegangen, und bilden kein abgesondertes Verzeichniß der Menschenrechte mehr. Wir setzen uns hier-

nach mit unseren eigenen Beschlüssen in Widerspruch, wenn wir erst sagen, wir wollen der Reichsversammlung in der Berathung und Entscheidung über die Verfassung Deutschlands nicht vorgreifen, und nun dies doch thun, indem wir selbst eine solche Berathung beginnen.

Eisenstuck aus Sachsen: Es ist durch den Venedey'schen Antrag eine Frage zur Besprechung gekommen, die eigentlich die wahre und große Volksfrage der Gegenwart ist, nämlich die Frage rücksichtlich des Wohls der arbeitenden Klassen. Es haben bereits zwei meiner Freunde aus Sachsen erklärt, daß in dieser Hinsicht Versammlungen Statt gefunden hätten, in welchen man sich von Seiten der arbeitenden Klassen über die in Frage stehenden Verhältnisse verständigt und ausgesprochen habe. Ich wohne in demjenigen Theile von Sachsen, wo die arbeitende Bevölkerung eine der dichtgedrängtesten ist. Ich habe so lange ich lebe in unmittelbarer Berührung mit diesen Leuten gestanden und kann versichern, daß das, was ich hierüber mitzutheilen habe, in Uebereinstimmung mit Bestrebungen steht, die ich selbst seit Jahren schon zur Geltung zu bringen suchte, wenn mir dies auch nie gelungen ist. Bei uns im Erzgebirge haben im Augenblicke meiner Abreise ähnliche Versammlungen Statt gefunden wie in Leipzig, und von einer Anzahl von Arbeitern wurde ein Programm zur Mittheilung an ihre Brüder in Sachsen und wo möglich in ganz Deutschland aufgestellt, worin sie auseinandergesetzt haben, wie sie über ihre Verhältnisse denken und wie ihnen geholfen werden könne. Ich sehe mich verpflichtet: Ihre Aufmerksamkeit auf einige Minuten für eine Frage in Anspruch zu nehmen, die eine Lebensfrage ist, es handelt sich hier um unsere ärmsten Brüder. Jenes Programm der Arbeiter enthält fünf Punkte. Der eine derselben ist schon von Herrn Venedey herausgehoben worden und ich will mich nicht weiter darüber auslassen. Diese Leute sagen: das Erste, was ihnen werden müsse, sey unentgeltlicher Unterricht im Elementar- und Fachwesen. Sodann führen sie an, daß sie sich überzeugt hätten, wie bis jetzt von den Regierungen ihren Verhältnissen durchaus nicht die unmittelbare Aufmerksamkeit geschenkt worden sey, die sie wohl verdienten. Sie wünschen, daß die vornehme Ignoranz, die am grünen Tische herrsche, aufhöre, daß sie sich in die Hütten der Arbeiter begebe und ihre Zustände genau untersuche und prüfe. Vor Allem möge dahin gewirkt werden, daß durch die Reichs- und Provinzialverfassung Ministerien in's Leben gerufen werden, welche hiefür verantwortlich und deren einzige Aufgabe die sey, für das Wohl der arbeitenden Klassen zu sorgen. Sie sagen ferner, sie stünden, indem sie ihre Arbeit zum Kapital bringen müßten, in einer naturgemäßen Abhängigkeit von dem Kapital. Wenn man aber überhaupt in einer Abhängigkeit steht, so ist es schwer, bei Demjenigen, dem man gegenüber steht, sein Recht zu wahren, allein doppelt schwer ist es, wenn man mit seiner ganzen Existenz von dem Andern abhängig ist, und deshalb wollen diese Leute in Beziehung auf das Rechtsverfahren ein Institut haben, das schnell zu dem Rechte verhilft, d. h. Fabrikgerichte. Wenn nämlich der ärmere Theil eine Forderung hat oder sich irgend beeinträchtigt glaubt, so ist die Sache mit so viel Umständen und Kosten verknüpft, daß der Mann fast

rechtlos ist, denn er kann nicht einmal Das bezahlen, was er braucht, um nur erst juridisch sagen zu können, er habe recht. Es sollen deshalb da, wo die arbeitenden Klassen vorherrschen, Gerichte durch die Wahl der Arbeiter und Arbeitgeber zusammengesetzt werden, welche öffentlich ihre Funktion ausüben und beiden Theilen Schutz gewähren. Als vierten Punkt führen die Leute an, Kapital und Arbeit müßten mit einander in Verbindung treten, um beiderseitig bestehen zu können, allein das Kapital benütze die Arbeit nur so lange, als es ihm zuträglich sey. Das Kapital ist auch in der That nicht zu zwingen, sich mit der Arbeit zu associiren, denn es kann kein Gesetz geben, welches vorschreibt, du mußt dies oder jenes thun, sobald es sich nicht um Befolgung staatlicher Grundsätze handelt. Die Leute sagen aber: in der Zeit, wo man das Kapital zu solchen Zwecken benütze, müsse dasselbe weit mehr zu Gunsten der Arbeiter besteuert werden; wenn z. B. ein Kapitalist 500 Arbeiter beschäftige und von diesen ein kleiner wöchentlicher Beitrag gegeben werde, den das Kapital in derselben Summe gleichfalls leiste, so werde ein Fond gebildet werden, aus dem man für die Arbeiter Pensions- und Invalidenhäuser errichten könnte. Der fünfte Wunsch ist der wichtigste. Wir sind, sagen sie weiter, in doppelter Hinsicht gedrückt, einmal haben wir keinen Schutz für unsere Arbeit, und dann müssen wir unsere Lebensbedürfnisse ungeheuer versteuern. Sie berechnen und führen an, daß Derjenige, der für hundert Thaler Kaffee in's Land führt, was eines der ersten Lebensbedürfnisse ist, vierzig Thaler bezahlt, während Derjenige, der für eben so viel Geld seidene Luxuskleider einführt, fünf Thaler entrichtet. Ich frage, meine Herren, ob nach diesem System die Leute nicht grundsätzlich ausgesaugt worden sind? Sie führen ferner an, es seyen Millionen von Thalern an Arbeitslohn in das Ausland gegangen für Dinge, die sie auch hätten fertigen können, und sie würden demnach mit einer doppelten Ruthe gezüchtigt. Ich glaube hiermit die einzelnen Punkte genügend motivirt zu haben, sie sind in folgender Weise zusammengefaßt worden: 1) Der Zustand der arbeitenden Klasse ist von einem verantwortlichen ausschließlich dafür gebildeten Ministerium zu prüfen und zu regeln; 2) der Elementar- und Fachunterricht ist frei zu ertheilen; 3) durch öffentliche, mittelst freier Wahl zusammengesetzte Schiedsgerichte sind die Angelegenheiten und Rechtssachen der Arbeiter zu entscheiden; 4) das Kapital ist zu besteuern zu Gunsten der Arbeit, besonders in der Zeit, wo das Kapital die Arbeit benutzt; der fünfte Punkt ist: es mögen alle direkten und indirekten Steuern auf die ersten Lebensbedürfnisse wegfallen und ersetzt werden durch direkte Steuern auf's Einkommen und indirekte Steuern auf die Produkte ausländischer Arbeit.

Ich beantrage, daß diese Anträge den Jaupschen beigefügt werden, und lege sie auf dem Bureau nieder.

Ein Mitglied macht dagegen den Vorschlag, alle diese Anträge als Petitionen an die künftige konstituirende Versammlung abzugeben.

Präsident: Wenn sie zur Berücksichtigung empfohlen werden, so gibt man damit doch auch der Nationalversammlung das freie Recht zur Prüfung, und ich glaube nunmehr, die Versammlung fragen zu dürfen: ob die gestellten Anträge der Nationalversammlung zur Prüfung und geeigneten Berücksichtigung empfohlen werden sollen?

Diese Frage wird bejaht. Darauf wird die Sitzung für eine halbe Stunde unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung derselben bemerkt der Präsident, der größte Theil der Geschäfte der Versammlung sey nun erledigt. Von allen Seiten werde gewünscht, daß man zum Schluß eile, Viele seyen schon abgereist und Andere wollten noch abreisen, weshalb er die Mitglieder, von denen noch Anträge zur Erledigung vorliegen, bitte, dieselben nur ganz kurz zu begründen oder nach Umständen von Seiten der Versammlung ohne vorgängige Berathung einen raschen Ausspruch zu thun.

Ein Antrag von Herrn v. Closen geht dahin, den Ausschuß zu ermächtigen, sechs Männer aus Oesterreich nach eigener Wahl als Mitglieder des Ausschusses aufzunehmen.

Wiesner aus Wien: Ich erwarte von der österreichischen Regierung, daß sie der Wahl der Oesterreicher zu unserer Nationalversammlung keine Hindernisse in den Weg legen werde. Sie hat den Weg des Fortschritts betreten, sie hat die Freiheit der Presse verkündigt, sie hat noch andere Volksrechte gegeben und garantirt, und, soviel ich aus Oesterreich vernehme, betritt man diesen Weg in der festen Absicht, ihn nicht zu verlassen. Dies hat Vertrauen im Lande erregt, man hat gesehen, daß die Nationalität sich steigert, und hieraus neue Hoffnungen geschöpft. Man hat stets über Oesterreich falsche Ansichten gehabt und in Deutschland geglaubt, wenn wir in Oesterreich eine Verfassung erhielten, so müsse der starke Koloß auseinanderbrechen, und seine letzte Stunde habe geschlagen. Es hat nicht an Männern gefehlt, die das Metternich'sche System lobten und meinten, daß Oesterreich durchaus nicht fähig sey, eine Verfassung zu ertragen. Nun erfolgte die Revolution, und es hat sich gezeigt, daß die einzelnen Provinzen ihrer Stellung bewußt waren und fest aneinander hielten. Das ist meines Erachtens das größte Ereigniß, das wir hier in's Auge fassen müssen. Diese Nationalität wird noch länger zu ihrem eigenen Heil und zum Heil Anderer zusammenhalten. Man muß aber auch Andern Gelegenheit geben, sich anzuschließen. Die österreichische Regierung wird dies begreifen und den Wahlen kein Hinderniß in den Weg legen. Einige Hindernisse konnten jedoch gleichwohl in den Weg treten, und deshalb sollte der Ausschuß ermächtigt werden, wenigstens sechs Abgeordnete nach seiner Wahl zu berufen.

v. Closen aus Bayern: Es wäre gewiß sehr wünschenswerth, daß die österreichische Monarchie hier stärker vertreten wäre, als durch zwei Mitglieder. Nur das einzige Bedenken könnte hier obwalten, daß die zu Wählenden nicht mehr von dieser Versammlung gewählt würden. Wenn zu befürchten wäre, daß diese weiteren Mitglieder von den ehemaligen Landständen gewählt würden, so

würde ich dagegen seyn, denn alsdann könnten Männer hierher kommen, die nicht Männer des Fortschrittes wären. Da indessen Diejenigen, die zu wählen sind, nothwendig Männer des Fortschrittes seyn müssen, so wird man auch nicht versuchen, irgend Einen aus der österreichischen Monarchie vorzuschlagen, der nicht ganz auf der Höhe der Zeit steht, und es läßt sich deshalb nur dabei gewinnen, wenn unsere Fünfzig noch mit sechs Männern des Fortschrittes aus der österreichischen Monarchie verstärkt werden, und dieß ist der Grund meines Antrags.

Eisenstuck: Wir haben bereits beschlossen, daß ein Ausschuß von fünfzig Mitgliedern gewählt werde, und die Art bestimmt, wie derselbe gewählt werden soll. Jetzt ist derselbe gewählt, und es läßt sich daran Nichts mehr ändern, weshalb ich gegen den Antrag bin.

Auf die Frage des Präsidiums wird der Antrag angenommen.

Ferner haben mehre Mitglieder den Antrag gestellt, die Versammlung wolle erklären, die deutsche Bevölkerung von Posen dürfe nicht geopfert, nicht einer fremden Herrschaft preisgegeben werden, und sie werde aufgefordert, ihre Vertreter in die konstituirende Nationalversammlung zu senden. Namentlich geht ein Antrag des Herrn Roquette aus Bromberg dahin, die größtentheils deutschen Provinzen des Großherzogthums Posen an den westlichen und nördlichen Grenzen desselben ganz von dem Großherzogthume Posen zu trennen, Deutschland einzuverleiben und in den deutschen Bund aufzunehmen.

Der Präsident bemerkt, die Versammlung werde sich erinnern, daß gestern beschlossen worden sey, die Frage wegen Posen offen zu halten.

Roquette aus Posen: Posen hat 1,100,000 Einwohner, wovon 700,000 Polen und 500,000 Deutsche sind. Der Strich, der sich an der ganzen Grenze von Westpreußen hinzieht, ist größtentheils von Deutschen bewohnt, und diese sind es, welche fordern, daß sie Deutsche bleiben, indem sie Deutsche sind. Es kann nicht davon die Rede seyn, daß früher einmal das Land zu Polen gehörte. Der Grund und die Scholle, worauf die Bevölkerung lebt, sind deutsch; die Bürger sind deutsche Bürger und tragen durchaus deutsche Sympathien in sich. Von diesen Gesichtspunkten bin ich ausgegangen. Ich erscheine im Auftrage der ganzen Bevölkerung, die an mich eine Aufforderung ergehen ließ. Wir sind Deutsche und wollen Deutsche bleiben. Die Deutschen werden nicht die Bruderhand vom Deutschen zurückstoßen und werden nicht uns mit blutendem Herzen einem andern Volke hingeben wollen, das wir zwar als Nachbarn, aber nicht als Brüder lieben. Zwar wollen wir nicht die Sympathien zerstören, die in Deutschland für die Polen herrschen, allein wir sind einmal keine Polen, sondern Deutsche, und Sie können und dürfen uns nicht verlassen.

Proff von Mühlheim am Rhein. Ich habe zwei Anträge gestellt, welche in die gegenwärtige Diskussion eingreifen. Der erste ist der, die Versammlung möge aussprechen, daß auch unsere deutschen Brüder in den russischen Ostseeprovinzen zum Eintritt in den deutschen Bund und zur Theilnahme an der konstituirenden Versammlung eingeladen werden. Der andere Antrag

ist der, die hohe Versammlung wolle, gestützt auf die in einer früheren Sitzung ausgesprochenen Sympathien für Polen, beschließen, daß der König von Preußen und der Kaiser von Oesterreich gebeten werden, ihren polnischen Antheil an Posen und Gallizien abzutreten, um so den sichersten Grund zur Wiederherstellung Polens zu legen. Als über diese beiden Gegenstände, nämlich die Vertretung in der konstituirenden Versammlung und die polnische Frage, verhandelt wurde, habe ich mir das Wort erbeten, bin aber wegen zu großen Zudrangs nicht dazu gekommen. Mein Herz blutete mir, als ich hörte, daß unserer deutschen Brüder in den russischen Ostseeprovinzen keine Erwähnung geschah. Wo ist je eine größere Knechtschaft gewesen, wo der Deutsche ärger mit Füßen getreten und mit den heiligsten Rechten der Menschheit mehr Hohn getrieben worden, als in jenen Landen, wo der Mörder aller Menschenrechte, der russische Zaar mit der Knute, herrscht? Ist es mit Ihrer Würde und Ehre und dem Platz, den Sie heute einnehmen, wo Sie für die deutsche Einigkeit einstehen, verträglich, zu dulden, daß diese unsere Brüder unter der russischen Knute schmachten?

Schon sind deutsche Männer in Berlin erschienen, die gefragt haben, welcher Mithülfe sie sich zu erfreuen haben würden, wenn sie sich von der russischen Herrschaft lossagen wollten. Bereits ist ferner ein offizieller Abgeordneter in Berlin angekündigt, der wissen will, welchen Schutz sie von Preußen zu erwarten hätten. Wir müssen aussprechen, daß wir sie nicht im Stiche lassen. Was Polen betrifft, so weiß ich, wir haben schöne Worte geredet und gesagt, wir wollten mit dahin wirken, daß Polen frei werde; wir erkennen es als schreiendes Unrecht, was gegen Polen verübt wurde. Es ist aber Zeit, daß den schönen Worten schöne Thaten folgen. Seit siebenzehn Jahren hat Frankreich verkündigt, man wolle ein freies Polen. Aber Nichts ist geschehen. Für die deutsche Einheit ist auch gefährlich, daß ein Stoß verübt wurde, welcher für ein deutsches Herrscherhaupt der ärgste Stoß ist, der über dasselbe kommen konnte. Wir Alle warten darauf, daß von jener Seite Etwas geschehe, was Vertrauen erweckt. Es muß, sage ich, Etwas geschehen, denn wir haben sonst kein Vertrauen zu dem Preußenkönig. Polen muß und wird allerdings frei werden, aber nicht durch schöne Worte. Wir haben eine hohe Mission in Deutschland. Zweimal haben wir sie vollendet, einmal, als wir mit dem Lichte des Christenthums das römische Universalreich in Trümmer warfen, und dann, als wir die Fackel der freien Wissenschaft und des freien Glaubens über die Nationen erhoben. Auch die dritte Mission muß uns werden, und wir wollen die erste Grundlage zur Befreiung der polnischen Nation legen. Setzen Sie Thaten an die Stelle der Worte und verlassen wir nicht diese Versammlung, ehe wir das große Losungswort in Deutschland und Europa haben erschallen lassen! Unsere junge deutsche Freiheit will mit Thaten in's Leben treten.

Blum: Niemand ist gewiß unter Ihnen, der unsere deutschen Brüder, die jetzt unter russischem Zepter stehen, nicht zurückwünschte und zurücksehnte. Sie sind am traurigsten von denjenigen Deutschen daran, welche unglückliche

Verhältnisse unter fremde Herrschaft gebracht haben. Aber der etwas größere oder geringere Grad von Druck entscheidet, von dem nationalen Standpunkte wenigstens, nicht. Wollen Sie eine solche Aufforderung an die russischen Provinzen richten, so müssen Sie konsequenterweise dieselbe Aufforderung an das Elsaß und dann auch an die sehr zahlreichen Deutschen in Italien, ja selbst an die sehr zahlreichen Deutschen in Belgien richten und mit anderen Worten der ganzen Welt den Krieg erklären. (Bravo.) Posen gehört jetzt einem deutschen Staat an und die Zukunft wird entscheiden, ob es bei ihm bleibt. Um uns aber mit anderen Nationen in Krieg und Zwiespalt zu verwickeln, sind wir nicht da, namentlich nicht in dem Augenblicke, wo wir erst unser eigenes Fundament machen wollen.

Der erste Antrag, in Betreff der russischen Ostseeprovinzen, wird hierauf abgelehnt, in Beziehung auf den Antrag wegen Posen dagegen beschlossen, vorerst nicht auf denselben einzugehen.

Der Präsident verliest eine Erklärung von Robert Blum, dahin lautend: Es ist mir die Kunde zugekommen, daß die ausgewanderten Polen auf der Rückreise in ihr Vaterland sind, und die Versammlung sollte deshalb den Wunsch aussprechen, daß die deutschen Regierungen den Rückwandernden freien Durchzug und, so weit nothwendig, Unterstützung gewähren mögen.

Dieser Antrag wird mit allgemeinem Bravo angenommen.

Ein Antrag von v. Wedekind aus Darmstadt, den zu Oppenheim und Heidelberg zusammengekommenen Männern den Dank der Versammlung auszusprechen, wird mit vielstimmigem Bravo angenommen.

Ein Antrag von Venedey, die Verhandlungen des Ausschusses mit der Bundesversammlung durch die Presse zu veröffentlichen, wird auch angenommen.

Ein Antrag des Rechtskonsulenten Rödinger aus Stuttgart, daß die Mitglieder der Ständeversammlungen der einzelnen Staaten zugleich Mitglieder der Nationalversammlung seyn können, findet Zustimmung.

Ueber einen weitern Antrag desselben, daß die einzelnen Kammern erst zusammenberufen werden können, nachdem die Sitzungen der Reichsversammlung geschlossen sind, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Ebenso über einen Antrag desselben, dahin gehend: Mit der Eröffnung der konstituirenden Reichsversammlung werden die etwa damit zusammenfallenden Ständeversammlungen der einzelnen Staaten bis zum Schlusse der Reichsversammlung vertagt oder doch den Mitgliedern der einzelnen Ständeversammlungen kein Hinderniß in den Weg gelegt, in die Reichsversammlung einzutreten.

Weiter setzt der Präsident die Kammer in Kenntniß, daß noch mehre Mitglieder zu sprechen wünschten.

Tuskoski aus Westpreußen: Man hat so viel über Polen gesprochen und selbst Bestimmungen über unser Land treffen wollen, und doch hat man die Polen nicht zum Worte kommen lassen. Ich bin von den Polen aus

Westpreußen gesendet, um ihre Rechte wahrzunehmen, und ich selbst habe die Adresse von Westpreußen gebracht, worin die Vertreter des deutschen Volks gebeten werden, den Grundsatz auszusprechen, daß nicht mehr die Politik siegen, sondern die Nationalität die Grenze bestimmen solle. So weit die deutsche Sprache klingt, so weit die deutsche Zunge singt, ist unser Vaterland! Lassen Sie uns dies recht gegenwärtig seyn; lassen Sie uns so groß seyn, als der Zeitgeist es will; machen Sie, daß Deutschland nicht zum zweiten Mal einen Makel erhalte! Wir wollen Alle Brüder seyn. Einen großen Feind haben wir zu bezwingen, und Polen wird sich gewiß mit uns gegen ihn erheben. Lassen Sie nicht den düsteren Gedanken in den Polen aufsteigen, daß mit der Befreiung des deutschen Volks zugleich ihre eigene Existenz verletzt werde. (Bravo.)

Raveaux aus Köln stellt den Antrag: Die Versammlung möge beschließen, der Stadt Frankfurt a. M. für die ächt biedere und ächt deutsche Aufnahme ihrer Gäste den Dank auszusprechen, besonders aber auch der Bürgerwehr, die mit großer Aufopferung fünf Tage und fünf Nächte zum Schutze der Versammlung unter den Waffen gewesen.

Der Antrag wird mit einstimmigem Bravo angenommen und von dem Präsidenten noch hinzugefügt, daß auch den jungen Turnern, die mit Lieblichkeit und Herzlichkeit der Versammlung Dienste geleistet, inniger Dank gebühre.

Auch diese Erklärung findet den lebhaftesten Beifall.

Kriegk von Frankfurt: Ich halte für Pflicht, für die überaus freundliche, schmeichelhafte Art, mit der Sie meinen Mitbürgern Ihren Dank ausgesprochen haben, einige Worte zu erwiedern, Sie im Namen derselben vor Ihrer Abreise noch einmal freundlich zu begrüßen, namentlich aber Ihnen für das ehrende Vertrauen zu danken, welches Sie in die Bürgerschaft dieser Stadt dadurch setzten, daß Sie Frankfurt a. M. zum Orte der konstituirenden Versammlung bestimmt haben. Sie haben damit der hiesigen Bürgerschaft zugleich eine sehr ehrende Pflicht auferlegt, welcher diese vollständig Genüge leisten wird, die Pflicht nämlich, mit ihrem ganzen Maße von Kraft die Versammlung zu schützen, so weit sie außer ihrem Versammlungssaal zu schützen ist. Frankfurts Bürgerschaft wird, ich wiederhole es, dieser Pflicht gern und freudig genügen. Gewiß gibt es keine Stadt in Deutschland, die sich nicht freudig einer solchen Pflicht unterziehen würde, und auch keine Stadt, deren Bürger nicht dessen würdig und fähig wären.

Gerade deshalb ist aber auch die Ehre, die Sie unserer Stadt erwiesen haben, nur um so größer. Die Bürger dieser Stadt haben in anderen Zeiten, wo noch nicht das ganze Volk, sondern nur ein Theil desselben Freiheiten und Rechte hatte, mit bewaffneter Hand stets die Kaiserwahlen geschützt. Sie werden jetzt noch viel lieber die neue Aufgabe erfüllen. Empfangen Sie den herzlichen Gruß und Dank im Namen der Bewohner dieser Stadt!

Ein dreimaliges Lebehoch auf das Wohl der Stadt Frankfurt a. M. erschallt hierauf in der Versammlung.

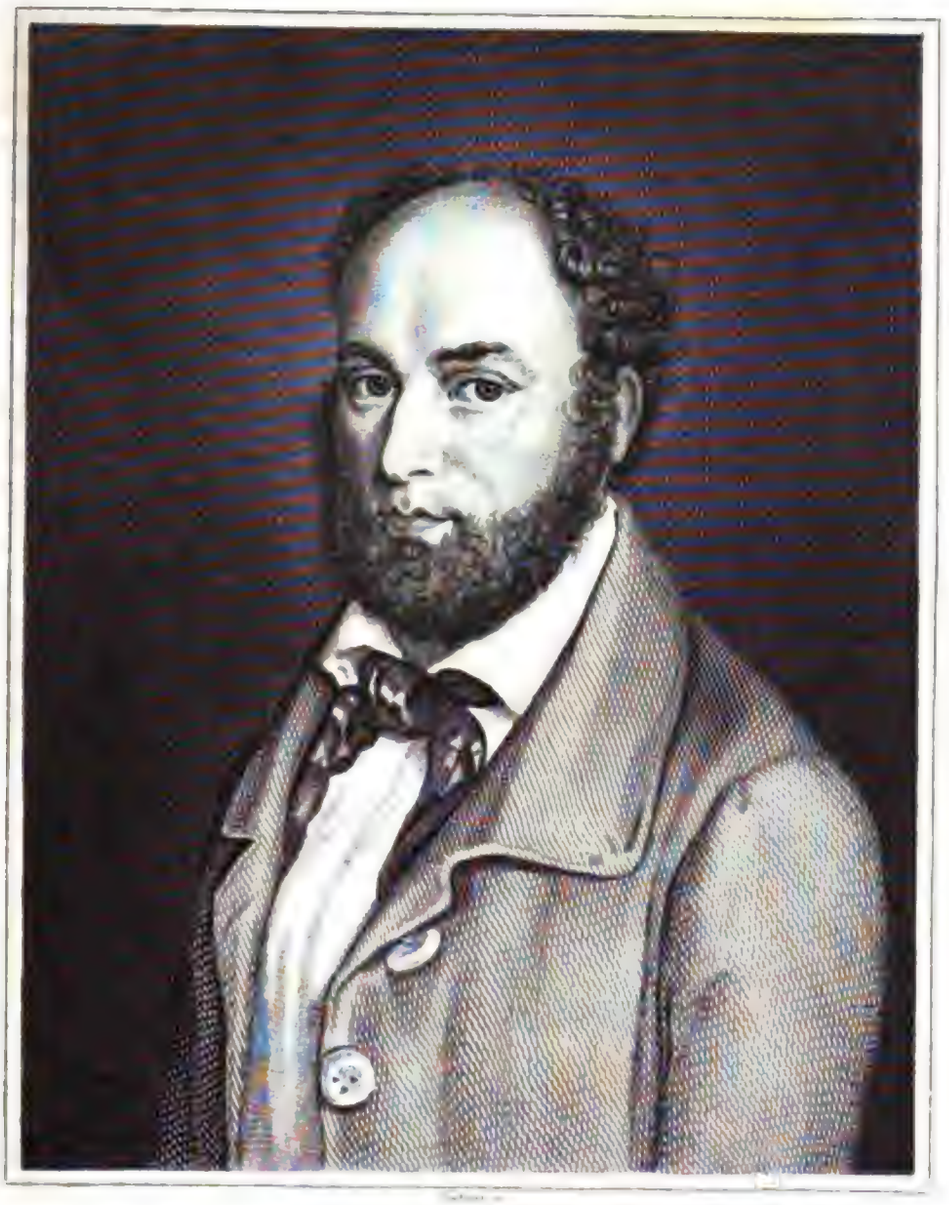

Alex. v. Soiron

Vicepräsident

DES CONSTITUIRENDEN PARLAMENTS

Der Präsident setzt nun die Versammlung noch in Kenntniß, daß das Resultat der Ausschußwahl heute noch nicht bekannt gemacht werden könne, diejenigen Mitglieder aber, die nicht so lange warten wollten, bis es durch die Presse veröffentlicht werde, morgen früh um acht Uhr es in dieser Kirche vernehmen könnten. Nachdem noch ein Mitglied der Versammlung den ein und fünfzig Männern, welche den Muth gehabt, sich in Heidelberg zu versammeln, seine Anerkennung ausgesprochen, erhebt sich der Präsident und spricht: Lassen Sie uns nunmehr zum Schlusse eilen!

Der Präsident Mittermaier schließt hierauf das Vorparlament mit nachstehender Rede: Es gibt Stunden im Leben, welche die Quelle der kostbarsten Erinnerungen werden und reiche Entschädigung für die vielen trüben Stunden gewähren, in denen man fühlt, daß das Leben das An- und Auskleiden nicht werth ist. Jene herrlichen Stunden sind diejenigen, in welchen wir für ein erhabenes Ziel kämpfen und durch das Bewußtseyn eines erfolgreichen Wirkens in einer heiligen Sache gehoben werden. Stunden dieser Art waren es, die wir seit vier Tagen in diesen Räumen verlebten. In unserer Versammlung, die, wenn sie vor einem halben Jahre gehalten worden, als Verbrechen verfolgt worden wäre, haben wir die Forderungen des deutschen Volks öffentlich ausgesprochen und seine Interessen berathen. Am ersten Mai versammelt sich die konstituirende Nationalversammlung, hervorgegangen aus den freiesten (?!) Volkswahlen, um die künftige Gestaltung Deutschlands zu berathen und festzustellen. Die Rechte, welche in Zukunft jeder deutsche Staatsbürger überall auszuüben befugt seyn soll, damit ein deutsches Bürgerrecht eine Wahrheit werde, sind von uns berathen. In den vier Wochen bis zur Eröffnung der Nationalversammlung bleibt ein von uns gewählter Ausschuß von fünfzig Männern versammelt, um mit der Bundesversammlung die höchsten Interessen Deutschlands zu berathen und die Nationalversammlung vorzubereiten. Unsere Abstimmungen sind zwar keine förmlich bindende Beschlüsse, die künftige konstituirende Versammlung wird selbstständig das, was Deutschland frommt, in Erwägung ziehen und Beschlüsse fassen; unsere Beschlüsse werden nur eine moralische Kraft durch ihr Anpassen an die Forderungen des deutschen Volks haben und verstärkt durch die öffentliche Meinung wirken. Nicht beunruhigen kann auch der heute gefaßte Beschluß, daß es nach der eigenen redlichen Erklärung des Antragstellers der konstituirenden Versammlung überlassen bleibt, wie und in welchem Umfange sie mit praktischem Geiste den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragen muß. Manche von uns werden die Früchte unseres Wirkens nicht mehr genießen, aber sie werden glücklich im Vorgefühle des neuen, edleren Lebens seyn. In Stunden, wie die gegenwärtige, wo der Mensch eine Frage frei hat an das Schicksal, schaut die Seele begeistert in die Zukunft, hier schaut sie beseligt der neuen Gestaltung des Vaterlandes, unser Deutschland zur Stufe der Macht und Herrschaft erhoben, die ihm gebührt. Während jeder einzelne Staat wetteifernd mit den anderen seine eigenthümlichen Bedürfnisse und Interessen entwickelt, bilden alle Staaten miteinander einen Staat, wo es darauf ankömmt, durch gemeinschaftliche Maßregeln

und Einrichtungen einen großen Zweck zu erreichen und zu bewirken, daß Deutschland Ehrfurcht-gebietend allen anderen Staaten gegenüberstehe, daß eine innere Einheit alle Einzelstaaten umschlinge, die Schranken fallen, die bisher den deutschen Bürger hindernd von dem Bruderstaate trennten. Der Volksgeist wird künftig im deutschen Parlament, die Interessen Deutschlands fördernd, herrschen. In der heiligen Stunde spricht das Herz des Freundes des Vaterlandes eine ernste Mahnung an Deutschlands Fürsten. Viele mögen der neuen Bewegung mit innerem Widerstreben gefolgt seyn, heimlich Hoffnungen der Rückkehr alter Zeiten nährend, von Vorurtheilen, die sie von Jugend auf einsogen, verblendet und von Höflingen und Schmeichlern getäuscht, die das Volk verdächtigten und die Wahrheit unterdrückten! Von den Fürsten hängt es ab, die dem Königthume drohenden Gefahren abzuwenden. Hoffe Keiner, wie ein Schauspieler, wenn er die ihm von der Gewalt der Umstände zugetheilte Rolle gut spielt, das Volk zu täuschen! Nur eine fleckenlose Persönlichkeit des Herrschers kann ihm eine moralische Macht geben; nur **der** Fürst ist stark, der offen und wahr, das Ohr verschließend dem Schmeichler, in der Liebe des Volks sein Glück und in der Beglückung des Volks seine Stütze findet. Treue um Treue, Liebe um Liebe. An das deutsche Volk ergeht die ernste Mahnung, daß es die Bedeutung der Zeit verstehe, taub gegen Schmeichelei und Einflüsterungen der Reaktion, so wie Derer, welche Alles umstürzen wollen, dadurch die Freiheit ehre, daß es Ordnung und Gesetzesherrschaft achtet, eingedenk, daß, jemehr die Freiheit entfaltet ist, desto größere Opfer des Einzelnen nöthig werden, und daß Freiheit ohne sittliche Grundlage eine furchtbare Macht ist. Das Volk wird, die Wichtigkeit der künftigen Nationalversammlung begreifend, mit Sorgfalt seine Vertreter wählen, damit gesunder Sinn, Intelligenz, reiner Wille und praktischer Geist über die Zukunft Deutschlands entscheide.

An uns selbst aber, meine Freunde, ergeht die Mahnung, uns als die Freunde des Volks dadurch zu bewähren, daß wir ihm nicht schmeicheln, nicht eitle Hoffnungen trügerisch wecken, gefährliche Aufregung geflissentlich nähren, daß wir vielmehr, selbst das Vorbild der Achtung des Gesetzes gewährend, Scheu tragen vor ungerechten Verdächtigungen, Versuchungen der Eitelkeit und des Egoismus unterdrücken, das Volk aber in dem gesetzlichen Widerstande gegen ungerechte Maßregeln mannhaft unterstützen, es belehren und ihm zeigen, wie der Deutsche fähig der Freiheit sich bewähren kann. Nur ein Ruf drängt in der Stunde des Abschieds sich aus der Brust, der Ruf: „Heil dem geliebten, durch Eintracht starken, innerlich verbundenen, freien, großen deutschen Vaterlande!“

Ein dreimaliges „Hoch!“ das auf den Tribünen ein tausendstimmiges Echo fand, erscholl — und damit war das deutsche Vorparlament geschlossen.

Zusammenstellung der Beschlüsse

des Vorparlaments

vom 31. März und 1. bis 4. April 1848.

Aufgabe der Versammlung.

Die Versammlung hat ihre Hauptaufgabe darin erkannt, die Art und Weise festzustellen, in welcher die konstituirende Nationalversammlung gebildet werden soll. Sie hat dabei ausdrücklich ausgesprochen, daß die Beschlußnahme über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein dieser vom Volke zu erwählenden konstituirenden Nationalversammlung zu überlassen sey.

Das Bundesgebiet.

Schleswig, staatlich und national mit Holstein unzertrennlich ververbunden, ist unverzüglich in den deutschen Bund aufzunehmen und in der konstituirenden Versammlung gleich jedem andern deutschen Bundesstaate durch freigewählte Abgeordnete zu vertreten.

Ost- und Westpreußen ist auf gleiche Weise in den deutschen Bund aufzunehmen.

Die Versammlung erklärt die Theilung Polens für ein schmachvolles Unrecht. Sie erkennt die heilige Pflicht des deutschen Volks, zur Wiederherstellung Polens mitzuwirken. Sie spricht dabei den Wunsch aus, daß die deutschen Regierungen den in ihr Vaterland rückkehrenden Polen freien Durchzug ohne Waffen und, so weit es nöthig, Unterstützung gewähren mögen.

Zahl der Volksvertreter in der deutschen konstituirenden Versammlung.

Auf je 50,000 Seelen wird ein Vertreter zur deutschen konstituirenden Versammlung gewählt.

Ein Staat mit weniger als 50,000 Seelen wählt einen Deputirten.

Bei Berechnung der Seelenzahl ist die letzte Bundesmatrikel maßgebend.

Wahlart der Abgeordneten zur deutschen konstituirenden Versammlung.

In Betreff der Wahlart gelten für jedes der deutschen Länder folgende Bedingungen:

Die Wahlberechtigung und Wählbarkeit darf nicht beschränkt werden durch einen Wahlcensus, durch Bevorrechtung einer Religion, durch eine Wahl nach bestimmten Ständen.

Jeder volljährige (selbstständige) Staatsangehörige ist wahlberechtigt und wählbar.

Der zu Wählende braucht nicht dem Staate anzugehören, welchen er bei der Versammlung vertreten soll.

Die politischen Flüchtlinge, die nach Deutschland zurückkehren und ihr Staatsbürgerrecht wieder antreten, sind wahlberechtigt und wählbar.

In den übrigen Beziehungen hat es das Vorparlament jedem einzelnen deutschen Staate (leider!) überlassen, auf welche Weise er die Wahlen zu ordnen angemessen findet; die Versammlung erachtete jedoch die direkte Wahl im Prinzipe für die zweckmäßigste.

Ort der konstituirenden Nationalversammlung.

Die konstituirende Nationalversammlung hält ihre Sitzungen in Frankfurt am Main.

Zeit des Zusammentritts.

Das Wahlgeschäft ist von den einzelnen Staaten in der Art anzuordnen, daß die Nationalversammlung am 1. Mai d. J. ihre erste Sitzung halten kann.

Permanenter Ausschuß der Versammlung.

Die gegenwärtige Versammlung wählt einen permanenten Ausschuß von fünfzig Mitgliedern, der bis zum Zusammentritt der konstituirenden Versammlung in Frankfurt am Main verweilt.

Der Ausschuß wird aus den Mitgliedern der Versammlung in der Art gewählt, daß jeder Wahlzettel fünfzig Personen bezeichnet, in Betreff derer die Versammlung voraussetzt, daß jeder Wählende alle Theile des Vaterlandes in dem Ausschusse vertreten sehen wolle.

Dieser Fünfziger-Ausschuß ist beauftragt:

die Bundesversammlung einzuladen, mit ihm bis zum Zusammentritt der konstituirenden Versammlung in Vernehmen zu treten;

er ist beauftragt:

die Bundesversammlung bei Wahrung der Interessen der Nation und bei der Verwaltung der Bundesangelegenheiten bis zum Zusammentritte der konstituirenden Versammlung selbstständig zu berathen und die nöthigen Anträge an die Bundesversammlung zu bringen;

er ist beauftragt:

bei eintretender Gefahr des Vaterlandes die gegenwärtige Versammlung sofort wieder einzuberufen.

Der Ausschuß wird bei den Regierungen darauf dringen, daß die allgemeine Volksbewaffnung in allen deutschen Ländern schleunigst in's Leben gerufen werde.

Der Ausschuß hat dafür zu sorgen, daß ihm sechs Männer aus Oesterreich als weitere Ausschußmitglieder beitreten.

Die Verhandlungen des Ausschusses mit der Bundesversammlung sind durch die Presse zu veröffentlichen.

Die Versammlung verlangt, daß der Bundestag, indem er die Angelegenheit der Begründung eines konstituirenden Parlaments in die Hand nimmt, sich von den verfassungswidrigen Ausnahmsbeschlüssen lossage und die Männer aus seinem Schooß entferne, welche zu Hervorrufung und Ausführung derselben mitgewirkt haben.

Grundrechte und Forderungen des deutschen Volks.

Die Versammlung empfiehlt, mit ihrer grundsätzlichen Zustimmung, dem konstituirenden Parlamente zur Prüfung und geeigneten Berücksichtigung die nachstehenden Anträge, welche bestimmte Grundrechte als geringstes Maß deutscher Volksfreiheit verlangen und die im deutschen Volke lebenden unabweislichen Forderungen desselben aussprechen:

Gleichstellung der politischen Rechte, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses und Unabhängigkeit der Kirche vom Staate.
Volle Preßfreiheit.
Freies Vereinigungsrecht.
Petitionsrecht.
Eine freie volksvertretende Landesverfassung mit entscheidender Stimme der Volksabgeordneten in der Gesetzgebung und Besteuerung und mit Verantwortlichkeit der Minister.
Gerechtes Maß der Steuerpflicht nach der Steuerkraft.
Gleichheit der Wehrpflicht und des Wehrrechts.
Gleiche Berechtigung aller Bürger zu Gemeinde- und Staatsämtern.
Unbedingtes Auswanderungsrecht.
Allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht.
Lehr- und Lernfreiheit.
Schutz der persönlichen Freiheit.
Schutz gegen Justizverweigerungen.
Unabhängigkeit der Justiz.
Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege und Schwurgerichte in Strafsachen.

Ferner:

Ein volksthümliches Kreditsystem mit Ackerbau- und Arbeiter-Kassen.

Schutz der Arbeit durch Einrichtungen und Maßregeln, um Arbeitsunfähige vor Mangel zu bewahren, Erwerblosen lohnende Beschäftigung zu verschaffen, die Verfassung des Gewerb- und Fabrikwesens den Bedürfnissen der Zeit anzupassen.

Schulunterricht für alle Klassen, Gewerbe und Berufe aus Staatsmitteln.

Anerkennung endlich der Auswanderung als Nationalangelegenheit und Regelung derselben zum Schutze der Auswanderer.

Dank der Versammlung.

Der Dank der Versammlung ward ausgesprochen den zu Heppenheim und Heidelberg zusammengetretenen Männern;

den Behörden und den Bürgern der Stadt Frankfurt a. M. für die gastliche Aufnahme und ihre Anordnungen;

dem Vorstande der Versammlung für seine Mühewaltung;

der Bürgerwehr für ihren Schutz und den Turnern für ihre dienstliche Mitwirkung in der Versammlung.

Uebersicht

der Verhandlungen des Fünfziger-Ausschusses.

Unmittelbar nach dem Schlusse des Vorparlaments trat am 4. April Vormittags 10 Uhr der Fünfziger-Ausschuß desselben im Kaisersaale des Römers in folgenden Männern zusammen:

Dr. **Wiesner**, aus Oesterreich,
Blum, Robert, aus Sachsen,
Jacoby, aus Königsberg,
Abegg, aus Preußen,
Soiron, aus Baden,
Simon, aus Breslau,
Schott, aus Würtemberg,
Murschel, aus Würtemberg,
Raveaux, aus Rheinpreußen,
Spatz, aus Rheinbayern,
Eisenmann, aus Bayern,
Schleiden, aus Schleswig,
Gülich, aus Schleswig,
Freudentheil, aus Hannover,
Bissingen, Graf, aus Oesterreich,
Stedtmann, aus Koblenz,
Venedey, aus Rheinpreußen,
Schnelle, aus Mecklenburg,
Siemens, aus Hannover,
Jürgens, aus Braunschweig,
Zachariä, aus Hannover,
Lehne, aus Rheinhessen,
Biedermann, aus Sachsen,
Rüder, aus Oldenburg,
Hergenhahn, aus Nassau,
Buhl, aus Baden,
Nonne, aus Hildburghausen,
Kierulf, aus Mecklenburg,
Heckscher, aus Hamburg,
Cetto, aus Rheinpreußen,
Duckwitz, aus Bremen,
Behn, aus Lübeck,
Schwarzenberg, aus Kassel,
Mappes, aus Frankfurt,
Pagenstecher, aus Preußen,
Wilhelmi, aus Rheinpreußen,
Briegleb, aus Koburg,
Mack, aus Würtemberg,
Meyer, aus Preußen,
Wedenmeyer, aus Hannover,
v. Wächter, Kanzler, aus Würtemberg.

Der Ausschuß erklärte sich für konstituirt. Er wählte:

Soiron, aus Baden, zum Vorsitzenden;
Robert Blum, aus Sachsen, und
Abegg, aus Preußen, zu Stellvertretern;
H. Simon und
Venedey, aus Preußen, und
Briegleb, aus Koburg, zu Schriftführern.

Er veranlaßte den Vorstand, Namens des Ausschusses sofort mit dem vorsitzenden Bundestagsgesandten, Graf Colloredo-Mansfeld, in geschäftliche Beziehung zu treten, und anberaumte die erste öffentliche Sitzung auf

Nachmittag 4 Uhr. Zu dieser Stunde versammelte er sich im Kaisersaale des Römers. Er beschloß, daß seine Sitzungen öffentlich seyn, daß dieselben nicht im Bundespalast, sondern in dem Saale der Frankfurter gesetzgebenden Versammlung gehalten werden sollen, wohin sich der Ausschuß begab. Hier berichtete der Vorsitzende über das Ergebniß der zwischen ihm und Abegg einerseits, und dem Bundespräsidialgesandten Grafen Colloredo andererseits Statt gehabten Besprechung durch Vorlesen nachstehender Bekanntmachung:

„Der von der Frankfurter Versammlung gewählte Fünfziger-Ausschuß ist sogleich nach Verkündigung der Wahl zusammengetreten. Zum Vorstand wurde Soiron aus Baden, zum ersten Stellvertreter Robert Blum aus Sachsen, zum zweiten Stellvertreter Abegg aus Preußen, zu Schriftführern wurden Heinrich Simon aus Preußen, Venedey aus Preußen und Briegleb aus Koburg ernannt. Der Vorstand und der zweite Stellvertreter traten sofort mit dem Vorsitzenden der Bundesversammlung, Grafen Colloredo, in persönliche Verbindung, und erhielten von demselben die Erklärung, daß die Beschlüsse der Versammlung in Beziehung auf die Anordnung der Wahlen der konstituirenden Versammlung und wegen des Ausscheidens derjenigen Bundestagsgesandten, welche das Vertrauen des Volkes nicht besitzen, ohne allen Verzug durch die Bundestagsgesandten an die zuständigen Regierungen abgegangen seyen; ferner, daß er sofort den Beschluß der Bundesversammlung über die Art und Weise, in welcher dieselbe geschäftlich mit dem Fünfziger-Ausschuß zu verhandeln, beantragen und alsbald mittheilen werde.

Frankfurt a. M., den 4. April 1848.

Namens des Fünfziger-Ausschusses.
gez. Soiron.
gez. Briegleb."

Es wurde eine Kommission zur Ausarbeitung einer Geschäftsordnung für den Fünfziger-Ausschuß in folgenden Mitgliedern niedergesetzt: Jacoby, Heckscher, Pagenstecher, Wächter, Biedermann.

Abegg trägt vor: Er habe äußerlich, aber sicher vernommen, daß der Bundestag noch berathe, ob auf 50,000, oder auf 70,000 Seelen ein Abgeordneter zur Nationalversammlung gewählt werden soll. In diesem Falle habe die Ausführung der Beschlüsse der vorbereitenden Versammlung noch nicht begonnen. Ueber den Stand der Sache müsse man durch eine Deputation sich Gewißheit verschaffen und nöthigenfalls auf schleunigste Ausführung dringen. Sollten diese Beschlüsse nicht in ganz klarer Fassung mitgetheilt seyn, so müsse schleunigst eine Kommission dieselbe prácis redigiren.

Nach längerer Berathung wird der Antrag angenommen:

„die Beschlüsse in Bezug auf die Wahl nochmals festzustellen und durch eine Deputation an den Bundestag zu erwirken, daß die Wahlen nach diesen Beschlüssen sofort vorgenommen werden".

Venedey beantragt eine Kommission zur Ordnung und Veröffentlichung aller Beschlüsse der vorbereitenden Versammlung, begleitet mit einem Aufruf an das deutsche Volk.

Nach dem Beschluß des Ausschusses soll die Ordnung der Beschlüsse der vorbereitenden Versammlung durch die dem Ausschusse angehörigen Mitglieder des Sekretariats der vorbereitenden Versammlung, Simon, Kierulf, Briegleb und Schwarzenberg erfolgen. Zur Abfassung einer Proklamation an das Volk wird eine Kommission (Venedey, Jacoby, Simon, Biedermann, Herchenhahn) niedergesetzt.

Schleiden stellt den Antrag:

„Der Ausschuß habe den deutschen Bundestag aufzufordern, sofort durch einen Beschluß auszusprechen, daß Schleswig, Ost- und Westpreußen in den deutschen Bund aufgenommen seyen, damit in diesen deutschen Ländern die Wahlen zu der bevorstehenden konstituirenden Versammlung rechtzeitig angeordnet und vorgenommen werden können."

Der Antrag wird angenommen.

„Es wird eine Kommission ernannt (Wiesner, Graf Bissingen, Freudentheil, Stedtmann, Murschel), um zu erörtern, auf welche Weise der Beschluß der vorbereitenden Versammlung auf Einberufung von sechs österreichischen Mitgliedern zum Ausschuß in Vollzug zu setzen sey."

Nächste Sitzung 5. April Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung für dieselbe:

1) Bericht über die Geschäftsordnung und Berathung.
2) Bericht in Betreff der Einberufung von sechs Ausschußmitgliedern aus Oesterreich und Berathung.

Der Vorsitzende bemerkt, daß für künftig für Beiziehung von Geschwindschreibern gesorgt sey, und damit schließt die Sitzung.

Die zweite Sitzung des Fünfziger-Ausschusses

wird am 5. April um 4 Uhr eröffnet, und nach einer umfassenden Verhandlung über die einzelnen Paragraphen der Geschäftsordnung wird dieselbe in folgender Art angenommen.

Geschäftsordnung.

Art. 1. Die Sitzungen des Ausschusses sind öffentlich, doch kann der Ausschuß, wo der Gegenstand es gebietet, sich in ein Komitte verwandeln. Die Sitzungen werden, Fälle äußerster Eile ausgenommen, Tags zuvor in den Blättern angezeigt, und zwar zugleich mit der Tagesordnung.

Art. 2. Der Präsident eröffnet und schließt die Sitzungen, leitet die Berathungen, verleiht das Wort nach der Ordnung den darum Nachsuchenden

und hält die Ordnung aufrecht. Er kann, vorbehaltlich der Berufung an die Versammlung, einem Redner, der über fünf Minuten redet, das Wort entziehen.

Art. 3. Den Anfang jeder Sitzung macht die Verlesung des mindestens die Anträge und Beschlüsse umfassenden Protokolls der früheren, den Schluß die Feststellung der Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Art. 4. Abweichungen von der Tagesordnung erfordern die Zustimmung der Versammlung. Anträge, die sich nicht auf den Gegenstand der Tagesordnung beziehen, müssen schriftlich eingereicht werden und kommen, vorbehaltlich der Bestimmung der Versammlung, in der Ordnung ihrer Einreichung zur Verhandlung. Anträge, die nach erfolgter Begründung nicht wenigstens von zwei Mitgliedern unterstützt werden, kommen nicht zur Verhandlung.

Art. 5. Jedes Mitglied kann vor der Eröffnung der Berathung eines Gegenstandes die Vorfrage über die Zulässigkeit und nach eröffneter Berathung den Schluß der Berathung beantragen.

Art. 6. Das letzte Wort hat der Antragsteller, im Falle einer Berichterstattung der Berichterstatter.

Art. 7. Ueber die Fragestellung entscheidet der Präsident, es kann aber Berufung an die Versammlung eingelegt werden.

Art. 8. Die Abstimmung geschieht durch Aufstehen und Sitzenbleiben, außer wenn drei Mitglieder die namentliche Abstimmung verlangen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident, welcher außerdem kein Stimmrecht hat.

Art. 9. Zu einem gültigen Beschluß der Versammlung ist die Anwesenheit von 30 Mitgliedern erforderlich.

Art. 10. Die Versammlung wählt ihre Kommissionen und Deputationen, kann aber, wenn Niemand widerspricht, solche Wahl dem Präsidenten überlassen.

Art. 11. Die Protokolle werden baldmöglichst durch den Druck veröffentlicht. Tragen drei Mitglieder darauf an, so muß das betreffende Protokoll nach der Aufzeichnung und Uebersetzung des Schnellschreibers der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Der nächste Gegenstand der Verhandlung bildet ein Kommissionsbericht des Hrn. Dr. Wiesner über die Art, wie die sechs Oesterreicher, die dem Fünfziger-Ausschuß sich nach einem Beschlusse des Vorparlaments zugesellen sollen, zu wählen seyen. Der Bericht beantragt, anstatt sechs Oesterreicher deren neun zum Fünfziger-Ausschuß zuzuziehen, und die Wahl derselben durch die Magistrate in den größern Städten Oesterreichs veranlassen zu wollen.

Nach gepflogener Berathung beschließt der Ausschuß, daß nur sechs Oesterreicher zuzuziehen seyen, und daß zu dem Ende von den anwesenden Mitgliedern des Ausschusses ihnen bekannte tüchtige österreichische Männer vorgeschlagen werden sollen. So wurden genannt:

die Herren C. von Adrianyi, — Dr. Schuler, Archivar von Innsbruck, — Schuselka in Wien, — Zufachi, — Palatzki, — Bach, Advokat von Wien, — Professor Hic, — Dr. Kuranda, — Alf. Meisner, — Professor Scoda in Wien, — Kaufmann Tyschy in Triest, — Braunschweig von Wien, — Schwarzer (aus Triest) von Wien, — Graf Auersperg, — Joseph Kitka von Wien.

Der Ausschuß beschließt dann, daß diejenigen seiner Mitglieder, welche die obigen Namen nannten, zusammentreten und sechs aus den Genannten wählen sollen. Dies geschah, und das Ergebniß ist, daß

die Herren Schwarzer, — Adrianyi, — Bach, — Schuler, — Palatzky, — Schuselka

zum Fünfziger-Ausschuß zugezogen werden.

Dieselben sollen unmittelbar benachrichtigt und zugleich aufgefordert werden, daß sie für den Fall der Verhinderung einen Mann ihres Vertrauens als Stellvertreter zu senden berechtigt seyn sollen.

Hr. J. Venedey theilt einen Auszug aus einem Privatbriefe von Dr. Schulz mit, in dem diesem aus Straßburg geschrieben wird, daß dort eine mißverstandene Aeußerung des Abgeordneten Welcker die größte Aufregung veranlaßt habe. Bei Gelegenheit der Verhandlung des Beschlusses, durch den das Vorparlament die Zuziehung von Abgeordneten aus Posen zur konstituirenden Versammlung abwies, sagte der Abgeordnete Welcker, daß es eben so wenig zu rechtfertigen seyn würde, wenn man Posener zur konstituirenden Versammlung, als wenn man den Elsaß und Lothringen mit hinzuziehen wolle. Diese Aeußerung wurde in Straßburg so ausgelegt, als ob in der Paulskirche Rede davon gewesen, den Elsaß und Lothringen zur konstituirenden Versammlung einzuladen. Der Brief deutet die Gefahr an, die aus einem solchen Mißverständnisse hervorgehen kann.

Herr Venedey fragt, ob es nicht räthlich sey, in dieser Beziehung irgend einen Schritt zur Aufklärung und Beruhigung zu thun. Die Versammlung aber beschließt, zur Tagesordnung überzugehen, nachdem in der Verhandlung sich klar genug herausgestellt, daß nur von einem Mißverständniß die Rede, welches sich bald genug von selbst aufklären werde.

Der stellvertretende Vorstand Abegg macht dann darauf aufmerksam, daß zwischen dem Bundesbeschlusse, der die Wahl zum ersten Parlament anordnet und den Beschlüssen des Vorparlaments über diese Wahl sehr wesentliche Widersprüche bestehen.

1) Der Bundesbeschluß fordert 1 Abgeordneten auf 70,000 Seelen.
   Das Vorparlament hat dagegen 1 Abgeordneten auf 50,000 Seelen beschlossen.
2) Im Bundesbeschluß soll die Wahl auf verfassungsmäßigem Wege Statt finden.
   Nach dem Beschlusse des Vorparlaments muß die Wahl unmittelbar und sofort Statt finden, was nicht immer verfassungsmäßig möglich seyn wird.

3) Der Bundesbeschluß spricht nur von sämmtlichen dem deutschen Staatensysteme angehörigen Ländern.

Das Vorparlament hat beschlossen, zugleich Schleswig, Ost- und West-Preußen mit zur konstituirenden Versammlung zu ziehen.

Der Ausschuß beauftragt, nach reiflicher Berathung, den Vorstand und die beiden Stellvertreter, unmittelbar beim Bundestage die nöthigen Schritte zu thun, um diese Aenderungen zu veranlassen.

Auf den Antrag des Abgeordneten Gülich aus Schleswig wird dem Vorstande und den beiden Stellvertretern zugeich der Auftrag ertheilt, die unmittelbare Aufnahme Schleswigs in den Bund zu betreiben und die Sitzung geschlossen.

In der dritten Sitzung am 6. April

macht der Vorstand über den Erfolg seiner Unterhandlung in Betreff der Form des Benehmens des Ausschusses mit dem Bundestag beziehungsweise den Siebzehnern in folgender Weise Mittheilung:

1) „Die Siebzehner werden sich von allen Verhandlungen des Bundes über die inneren Angelegenheiten Deutschlands Kenntniß verschaffen, und haben zu dem Ende eine eigene Kommission niedergesetzt. Mit dieser Kommission wird das Präsidium des Ausschusses jeden Tag zu einer bestimmten Stunde zusammentreten, und nicht nur sich die nöthigen Mittheilungen machen lassen, sondern auch die Anträge des Ausschusses mündlich stellen, welche die Siebzehner dem Bunde sogleich vortragen werden. Auf eben so kurzem mündlichem Wege wird das Präsidium die Entschließungen der Bundesversammlung erfahren und wird in jeder Sitzung von dem Stande dieser Verhältnisse dem Ausschuß Kenntniß geben.

2) „Wegen der Abweichungen in den Beschlüssen des Bundestags vom 20. März und in den Beschlüssen der freien Versammlung wegen der Wahlen haben die Siebzehner eine gemeinschaftliche Sitzung verlangt, welche bereits zugesagt ist.

3) „Wegen Schleswig-Holsteins werden den Siebzehnern die Protokolle des Bundestags vorgelegt werden und jede weitere Auskunft ist denselben zugesichert.

„Uebrigens können die Siebzehner mit Bestimmtheit bemerken, daß über diesen Gegenstand die ernsthaftesten Berathungen und eifrigsten Verhandlungen gepflogen werden.

„Endlich haben die Siebzehner den Abgeordneten der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein bereits zu ihren Sitzungen zugezogen."

Gegen diese Form der Verhandlung erhoben sich vielfach Einsprachen.

Nach längerer Verhandlung werden auf die Anträge von Zachariä, Hergenhahn und Anderer folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Die proponirte Art der Verhandlung ist abzulehnen und eine direkte Verhandlung des Ausschusses mit der Bundesversammlung zu verlangen.

2) Die Bundesversammlung ist einzuladen, die Siebzehner in ihre Mitte aufzunehmen und dann eine Kommission zu ernennen, die mit dem Ausschuß verhandle.

3) Die Siebzehner sind anzugehen, daß sie ihre Aufnahme in die Bundesversammlung verlangen.

4) Die Bundesversammlung ist zur sofortigen Erklärung darüber zu veranlassen, in wie weit sie mit den ihr mitgetheilten Beschlüssen der vorbereitenden Versammlung übereinstimmt, und was sie zu deren Ausführung gethan hat.

Jacoby erstattet Bericht über die zu erlassende Proklamation und verliest nun den Entwurf. Er wird genehmigt und die Proklamation wie folgt erlassen.

An das deutsche Volk!

Deutsche!

Euch Allen, die Ihr deutsche Lande bewohnt und ein deutsches Herz im Busen tragt, Euch Allen gilt unser Ruf. Hört auch Ihr es, Männer in Schleswig, in Ost- und Westpreußen, bisher durch Diplomatenkünste von uns getrennt, jetzt mit uns innig verbundene Brüder! Unser deutsches Vaterland muß einig, groß, frei werden. Das ganze deutsche Volk will es, und was ein Volk will, geschieht.

Männer des öffentlichen Vertrauens haben in Frankfurt sich vereinigt, die Ausführung des Volkswillens vorzubereiten.

Nicht aus regelmäßigen Wahlen hervorgegangen, haben sie es für Pflicht erachtet, eine konstituirende Nationalversammlung zu berufen und dieser einzig und allein die Bestimmung der künftigen Verfassung Deutschlands zu überlassen.

Das ganze deutsche Volk muß in der Nationalversammlung vertreten seyn. Kein Unterschied des Standes, des Vermögens, des Glaubens wird die Freiheit der Wahlen beschränken. Jeder volljährige, selbstständige Staatsangehörige ist in seinem Lande Wähler, in ganz Deutschland wählbar.

Als Grundlage des Volkswohls hat die Versammlung anerkannt:

Unbedingte Freiheit der Meinungsäußerung,
Glaubens- und Gewissensfreiheit,
Vereinigungsrecht,
Schutz der persönlichen Freiheit,
Unabhängigkeit der Rechtspflege und Schwurgericht,
Schutz der arbeitenden Klassen,
Gerechte Vertheilung der Staatslasten,
Selbstständigkeit der Gemeinden,

mithin volle Gewährung dessen, was die Gerechtigkeit gegen Alle, die Unterordnung des Einzelnen unter das Gesammtwohl und die freie Entwickelung des Volksgeistes fordern.

Zum Schutz dieser höchsten Güter, und damit nie mehr der Einzelwille dem Gesammtwillen sich widersetzen könne, hat die Versammlung

Allgemeine Volksbewaffnung

beschlossen.

Wehrhaft und gerüstet müssen wir auch gegen äußere Feinde dastehen. Die Versammlung hat Schleswig, Ost- und Westpreußen in den deutschen Bund aufgenommen, hat die Schmach der Theilung Polens von Deutschland abgewälzt und dem deutschen Volke die Pflicht auferlegt, dahin zu wirken, daß den Polen das Vaterland zurückgegeben werde. Was immer aus diesen Beschlüssen folge, Deutschland ist stark genug, die Folgen auf sich zu nehmen. Der Geist der Eintracht, die allgemeine Wehrhaftigkeit sind Bürgschaft des Sieges.

Männer Deutschlands! Ihr wißt jetzt, was geschehen, was bevorsteht. An Euch ist es, zu vollenden, was die Versammlung, in deren Namen wir zu Euch sprechen, begonnen hat. In ihrem Namen fordern wir Euch auf, in Ernst und Ordnung an das Wahlgeschäft zu gehen, zu der Nationalversammlung Männer zu entsenden, schlicht und bieder, Männer, die vor den Augen des Volks bekundet haben, daß ihnen das Gesammtwohl höher steht, als jedes Sonderinteresse, die Gerechtigkeit höher als Standesrücksichten und Vorurtheile, die Wahrheit höher als der Sieg der eigenen Meinung.

Bedenkt, was in Eure Hand gelegt ist! Bedenkt, daß Eure Väter auf Euch sehen, daß Eure Enkel dereinst von Euch Rechenschaft fordern, wie Ihr den großen Augenblick zum Heile des Vaterlandes benutzt habt. Seyd einig, seyd wachsam und thätig! Ruhet nicht, bis das große Werk: Ein einiges freies Deutschland — vollendet ist.

Frankfurt a. M., 6. April 1848.

Der Fünfziger-Ausschuß.

Soiron, als Vorsitzender.

Simon, als Schriftführer.

In der vierten Sitzung am 7. April

trägt der Präsident darauf an, ein Schreiben an die preußische Regierung — zugleich an alle Regierungen — zu richten, welches, mit Bezugnahme auf das preußische Propositionsdekret vom 3. April, die Regierungen entschieden auffordert, die Wahlen zur konstituirenden Nationalversammlung auf keiner anderen als der von der Vorversammlung festgestellten Grundlage zu veranstalten.

Einen Antrag Rüder's, der im Wesentlichen dahin geht:

der Ausschuß möge durch Kommunikation mit Privatpersonen in den einzelnen Staaten sich vergewissern, ob dem in Folge der Beschlüsse der Versammlung gefaßten und veröffentlichten Bundeserlasse zum Wahlgeschäft allenthalben nachgegangen werde,

fügten Hergenhahn und Abegg den weitern Antrag bei:

daß auf Bildung von Wahlkomité's in den einzelnen Ländern zur Betreibung des Wahlgeschäfts hingearbeitet werde, und Venedey beantragt die Niedersetzung eines besondern Wahlausschusses zu diesem Zwecke aus der Mitte des Fünfziger-Ausschusses.

Diese Anträge werden angenommen.

Der Präsident ernennt in diese Kommission: Kolb, Blum, Jacoby, Kierulf, Rüder.

Kierulf beantragt, daß der Ausschuß entweder eine Deklaration, oder doch eine gutachtliche Ansicht gegen die Bundesversammlung ausspreche, des Inhalts:

daß bei der Berechnung der Abgeordnetenzahl der Ueberschuß über 50,000 dann für voll gerechnet werde, wenn derselbe 25,000 oder mehr betrage.

Dieser Antrag wird, in der Form eines Gutachtens, angenommen.

In den folgenden Sitzungen wurde die Thätigkeit des Fünfziger-Ausschusses vorzugsweise durch die Ereignisse und die anarchischen Bewegungen in Anspruch genommen, welche in verschiedenen Theilen Deutschlands in der ersten Hälfte des Aprils sich kundgegeben hatten. In den der Schweiz angrenzenden südlichen Theilen Badens sprachen sich zahlreiche Volksversammlungen für republikanische Regierungsform aus, und ließen die Absicht erkennen, ihr Bestreben nöthigenfalls mit den Waffen zu behaupten. Im Würtembergischen, im Odenwalde, in Bayern (den fränkischen Kreisen), in Kurhessen brachen Aufstände des Landvolks gegen Standesherren und Behörden los, und die Bewegung nahm einen so drohenden Charakter an, daß man die Wiederkehr des Bauernkriegs befürchtete. In Paris und in der Schweiz rüsteten sich die deutschen Arbeiter zu einem bewaffneten Zuzug, um die republikanische Partei in Baden zu unterstützen. Der Fünfziger-Ausschuß erkannte es als seine Pflicht, Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet waren, die Gefahren eines Bürger- und Bauernkriegs zu entfernen, die Aufregung zu beschwichtigen und die in der Schweiz und in Frankreich in Bewegung gebrachten Massen für eine friedliche Entwickelung der deutschen Freiheit zu gewinnen und zur Mitwirkung für dieselbe einzuladen. Dies Bestreben der Fünfziger offenbarte sich in zwei Proklamationen, die eine vom 6., die andere vom 12. April datirt. Die erste wurde in 10,000 Exemplaren gedruckt und in den von

den Aufständen des Landvolks heimgesuchten Gegenden vorzugsweise verbreitet. Sie lauten:

Deutsche!

In wenigen Wochen wird eine freigewählte konstituirende Nationalversammlung unserem Vaterlande eine Verfassung geben, welche die unveräußerlichen Volksrechte, welche Freiheit und Wohlstand für immer begründen soll. Ganz Deutschland sieht mit Spannung dem großen Zeitpunkte entgegen; es bedarf zu diesem Werke vor Allem der Ruhe und Ordnung.

Dennoch ist in verschiedenen Theilen des Vaterlandes die Sicherheit der Person und des Eigenthums angetastet, der freie Verkehr durch Zerstörung von Eisenbahnen und Dampfschiffen gehemmt worden.

Solche Friedensbrüche wirken der Erringung der Freiheit feindlich entgegen, sie führen zur Anarchie, und diese war oft schon das Grab der Freiheit. Die Geschichte beweist es, ein in Anarchie versunkener Staat wird leicht der Raub eines kühnen, gewaltigen Menschen, den Zeiten der Gewalt noch immer geboren.

Männer Deutschlands! Im Namen der großen Versammlung der Volksfreunde, die uns verpflichten, sprechen wir zu Euch, wir sprechen im Namen von Millionen deutschen Brüdern, die Eins mit uns sind in der Begeisterung für die heilige Sache des Vaterlandes.

Haltet fest zusammen, nichts darf Eure Einigkeit, nichts Euern Eifer, Euer Wirken für die Freiheit stören, selbst die Frage: ob Republik, ob Monarchie? darf Euch nicht trennen: denn nicht die Form, sondern das Wesen einer Verfassung ist es, was die Bürgschaft der Freiheit in sich trägt.

An Euch auch richten wir unser Wort, die Ihr der Ordnung und dem Eigenthume den Krieg erklärt habt. Glaubt Ihr die Freiheit zu fördern, indem Ihr sie aufhebt, glaubt Ihr für den Wohlstand Aller thätig zu seyn, indem Ihr das Eigenthum Einzelner zu Grunde richtet, glaubt Ihr Quellen des Erwerbs zu öffnen, indem Ihr Verkehr und Handel lähmt? Laßt ab von Eurer Verirrung, schließt Euch den wahren Freunden des Vaterlandes an, die für unseres Volkes Ehre und Freiheit Alles zu opfern bereit sind.

Ihr insbesondere, deutsche Jünglinge und Wehrmänner, seyd eingedenk, daß Ihr die Waffen tragt zum Schutze der Freiheit gegen innere und äußere Feinde; seyd eingedenk der großen Aufgabe der Zeit! Ihr habt die Kraft, jede Unordnung zu verhindern, die der Wiedergeburt unseres Vaterlandes hemmend entgegentritt; schaart Euch zusammen, bildet eine Schutzwehr dem Rechte und der Freiheit, sie wird unüberwindlich seyn und Deutschlands große Zukunft fest und sicher stellen.

Frankfurt a. M., den 6. April 1848.

Namens des Fünfziger-Ausschusses.

Soiron, Vorstand.

Simon, Schriftführer.

An die Deutschen in Frankreich und in der Schweiz.

Ihr habt vernommen, daß die Versammlung deutscher Männer in Frankfurt beschlossen hat, eine konstituirende Nationalversammlung zu berufen, und ihr **einzig und allein** die Aufrichtung der Verfassung für unser Vaterland zu überlassen.

Am ersten Maitag wird sie in Frankfurt zusammentreten.

Brüder! Es gilt der Welt das Beispiel zu geben, wie die deutschen Männer auf dem Wege der freien Berathung sich einigen zu einer großen Nation, wie sie Freiheit und Wohlstand dauerhaft gründen auf dem unerschütterlichen Boden deutschen Volkswillens! — Es soll entscheiden, und wem die Ehre, wem die Einheit der deutschen Nation einen Werth hat, der wird, der muß sich ihr unterwerfen.

Brüder! Euch Allen steht die Heimath offen; Deutschland kennt keine Verbannte mehr.

Aber wir beschwören Euch, verzichtet auf den Gedanken — wenn Ihr ihn anders, wie öffentliche Blätter berichten, gehegt haben solltet, — in bewaffneten Massen in das Vaterland zurückzukehren. Ein solches Beginnen könnte das Werk Eurer Brüder in Deutschland, könnte auch Eure Hoffnung auf ein freies einiges Vaterland gefährden, und würde unabwendbar mit Eurem eignen Untergang endigen.

Wir mißtrauen nicht Eurem ernsten Willen, mit uns für die Einheit und Freiheit Deutschlands zu streiten.

Aber wir mahnen Euch, jetzt nicht den Ruf Einzelner für den Ruf des gesammten deutschen Volkes zu achten.

Nur dann werden wir Alle sicher seyn, über den Willen dieses Volks nicht getäuscht zu werden, wenn wir die Entscheidung seiner Vertreter erwarten.

Brüder! Wir müssen einig seyn, wollen wir stark seyn; wir müssen stark seyn, wollen wir frei seyn.

Es lebe die deutsche Einheit, es lebe die deutsche Freiheit!

Frankfurt, 12. April 1848.

Namens des Fünfziger-Ausschusses:

Soiron.

Briegleb, als Schriftführer.

Außer den öffentlichen Sitzungen hielt der Fünfziger-Ausschuß um die Mitte des April eine Reihe sogenannter Komitésitzungen, die geheim waren, über Gegenstände, deren öffentliche Besprechung nach den Verhältnissen des Augenblicks zweckwidrig erschien. In denselben wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

I. In der Komitésitzung vom 12. April in Folge eines von Schleiden gestellten Antrags wurde beschlossen:

1) Eine Deputation, bestehend aus den Mitgliedern Schleiden und Matthy, nach Berlin zu entsenden, mit dem Auftrage, die unverzügliche, eventuell zwangweise Ausführung des Bundesbeschlusses vom 4. d. Mts. zur Herstellung des Status quo ante im Herzogthume Schleswig und die vollständige Räumung des Herzogthums Schleswig von den Dänen in Uebereinstimmung mit Art. 43. der Wiener Schlußakte sofort zu bewirken. Gleichzeitig soll die Deputation beim preußischen Hofe für die unverzügliche Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund thätig seyn.

2) Durch eine Deputation an die Vertrauensmänner und den deutschen Bund dahin zu wirken, daß auch Seitens dieser für die vollständige Ausführung des vorstehenden Beschlusses, so wie dafür Sorge getragen werde, daß die Befreiung der aus verschiedenen Orten des Herzogthums Schleswig in dänische Gefangenschaft geführten Männer sofort bewerkstelligt werde.

3) Die provisorische Regierung Schleswig-Holsteins zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß die allgemeine Volksbewaffnung schleunigst in's Leben gerufen werde.

II. In der Komitésitzung vom 14. April wurde auf den Antrag von Soiron beschlossen, die Mitglieder Venedey und Spatz mit dem Auftrage zu entsenden, die in Straßburg zu dem Zwecke bewaffneten Einbruchs in Deutschland versammelten Deutschen von diesem Vorhaben abzubringen.

III. In der Komitésitzung vom 15. April wurde in Folge erhaltener Nachricht von einem im badener Oberlande versuchten Aufstande beschlossen, den Vorsitzenden Soiron und das Mitglied Buhl nach Baden zu entsenden, um im Interesse der Erhaltung der Ordnung im Namen des Fünfziger-Ausschusses alles Erforderliche vorzukehren.

IV. In der Sitzung vom 16. April wurde auf den Antrag von Mühlfeld beschlossen, eine Erklärung des Bundes zu veranlassen, daß die Sprachen der Volksstämme fremder Zunge in den deutschen Bundeslanden, so weit ihre Gebiete reichen, der deutschen Sprache vollkommen gleichgestellt seyn sollen.

Am 15. April waren Berichte aus Baden eingegangen, welche den Fünfziger-Ausschuß allarmirten. Hecker und seine Freunde hatten, auf den Anmarsch der zur gewaltsamen Unterdrückung der republikanischen Bewegung in Baden von der Regierung herbeigerufenen Heerschaaren der deutschen Nachbarstaaten, entschlossen das Volk aufgefordert, der Gewalt Gewalt entgegenzusezzen. Sie hatten es zum Kampfe für die Republik entboten. Eine allgemeine Schilderhebung der Bevölkerung des See- und Rheinkreises unter Beistand bewaffneter Arbeiterschaaren aus der Schweiz und dem Elsaß wurde zuverlässig erwartet. Der Bürgerkrieg mit seinen Schrecknissen war vor der Thür. In

dieser kritischen Lage beschloß der Ausschuß folgende Proklamation und die gleichzeitige Absendung einer Deputation, um die aufgeregten Landestheile zu beruhigen und die in Straßburg versammelten deutschen Arbeiter über das Ungeeignete ihres Vorhabens zu belehren. Die Proklamation lautet:

Der Fünfziger-Ausschuß an das Volk.

Im See- und Oberrheinkreise Badens wird ein Aufruf an das Volk verbreitet, nach welchem es an der Zeit seyn soll, das, was die Verfasser jenes Aufrufs die Forderungen des Volks nennen, mit den Waffen in der Hand zu verwirklichen. Die ganze Volkswehr des Seekreises soll sich am 14. April in Donaueschingen bewaffnet einfinden, mit Munition, so wie mit Lebensmitteln auf sechs Tage versehen, und dort die weiteren Weisungen empfangen. Man will auf Kehl marschiren, sich mit der aus Frankreich kommenden Arbeiter-Freischaar verbinden und landab ziehen.

Männer in Baden, Würtemberg, Rheinbayern und Hessen! Zum Bürgerkriege, zu dem Entsetzlichsten, was ein Land treffen kann, ruft man Euch auf! Ihr sollt die Waffen gegen Eure Mitbürger führen, um Meinungen einer Partei dem ganzen Deutschland aufzudrängen. Und das zu einer Zeit, wo der Wille des deutschen Volks sich binnen wenigen Wochen in der konstituirenden Nationalversammlung aussprechen wird, zu einer Zeit, wo Deutschland im Begriff ist, den Forderungen aller seiner Stämme durch wahrhafte Volksvertreter ihr Recht zu verschaffen.

Der Fünfziger-Ausschuß ist der Zuversicht, daß Ihr die Zumuthungen jenes Aufrufs mit Entrüstung von Euch weisen, und als freie Bürgerwehr, an der Seite der aufgebotenen Truppen, jenen Verblendeten mit Kraft entgegentreten werdet. Man will Euch überreden, daß die Euch zu Hülfe kommenden Bundestruppen fremde Truppen seyen. Freunde! es sind Eure Brüder, mit Euch aus Einem Volke, mit Euch auf demselben Wege zur Freiheit und zur deutschen Einheit. Man will Euch überreden, daß durch diese Truppen reaktionäre Schritte unterstützt werden sollen. Seyd versichert, daß wir mit kräftiger Hand jeden solchen Versuch beseitigen würden; die That hat gezeigt, daß wir den Willen und durch das Vertrauen des Volks auch die Macht hierzu haben. Aber bedenkt, daß das Unheil der Reaktion, wenn diese in Deutschland jetzt möglich, nur noch durch derartige gewaltsame Vernichtung aller staatlichen Ordnung herbeizuführen wäre.

Darum laßt uns mit aller Macht den Despotismus einzelner Parteien bekämpfen. In Euren Händen liegt das Heil Deutschlands; Ihr werdet Eure unermeßliche Verpflichtung zu würdigen wissen.

Frankfurt a. M., den 15. April 1848.

Soiron, Vorsitzender.
Simon, Schriftführer.

Die Thätigkeit des Fünfziger-Ausschusses wurde in den Sitzungen der folgenden Tage vorzugsweise durch die zahlreichen Reklamationen, Beschwerden und Proteste in Anspruch genommen, welche aus fast allen Theilen Deutschlands über die Regierungsvorschriften zur Abgeordnetenwahl für die deutsche konstituirende Nationalversammlung einliefen. Der Bundestag hatte nach den Bestimmungen des Vorparlaments die deutschen Regierungen veranlaßt, die Parlamentswahlen so zeitig vorzunehmen, daß die Eröffnung der Versammlung selbst den 1. Mai Statt finden könne. Das heillose Zugeständniß des Vorparlaments: — die direkte Wahl sey zwar Regel, den Regierungen aber nachgelassen, da, wo Verhältnisse es rathsam machten, indirekte Wahlen eintreten zu lassen — trug jetzt seine Frucht. Mit Ausnahme der würtembergischen und kurhessischen Ministerien, in denen die Revolution wahre Volksmänner an's Ruder gebracht hatte, die dem Volke sein Recht auf direkte Wahlen unverkümmert gewährten, — hatten die übrigen deutschen Staatsregierungen nur die indirekte Wahl der Abgeordneten zum Parlamente zugelassen und dabei Einrichtungen getroffen, welche dem Einfluß der Staatsgewalt bei den Wahlakten Thore und Thüren öffneten und es ihr leicht machten, die Kandidaten ihres Vertrauens an die Stelle jener des Volksvertrauens in's Parlament zu schwärzen. Manche dieser allerhöchsten „Wahlordnungen" betrogen das Volk auf schamlose Weise um sein bestes Recht, und die Nachwelt, welcher diese Dokumente fürstlicher und diplomatischer Arglist unter die Augen kommen werden, mag es unglaublich finden, daß sich ein Volk, das in der Revolution begriffen und kaum frei war von seinen Fesseln, sich von seinen ohnmächtigen Drängern so anführen ließ. Die Wirksamkeit dieser Wahlordnungen, in denen jeder Verständige das offene Bestreben der meisten Regierungen las, das Parlament in der Mehrzahl mit ihren Kreaturen und Werkzeugen zu besetzen, durch dieselbe die junge Volksfreiheit unter legalen Formen wieder zu unterdrücken und von ihrer eigenen Macht und ihrem Beamten- und Polizeistaat den möglichgrößten Theil zu retten, wurde um so gefährlicher und freiheitzerstörender, da die Nähe des zur Eröffnung des Parlaments anberaumten Termins nicht gestattete, sich über die Tragweite jener Verordnungen zu berathen, das Volk darüber zu belehren, ihm das Verwerfliche derselben darzulegen und die Mittel anzugeben, sich der Gefahr zu erwehren. Die Wahlhandlungen mußten in den meisten Ländern unmittelbar nach der Bekanntmachung der Erlasse vorgenommen werden: kaum einige Tage waren dafür eingeräumt, und fast überall wurden sie von den Organen der Regierungen geleitet und bevormundet. Das Volk ist überrumpelt worden und das Resultat der Parlamentswahlen konnte unter solchen Verhältnissen nicht besser ausfallen, als es geschehen ist. „Ich bin nach Frankfurt gekommen, um ein deutsches Volksparlament zu sehen und habe ein deutsches Regierungsparlament gefunden," — schrieb ein Nordamerikaner (Berichterstatter des New-York-Herald) — „lange und kurze Rathstitel vor den meisten Namen, Theile von Regierungsmaschinen und Leute in Wappenknöpfen, welche ihre Natur und ihre Herren auch

in der Paulskirche nicht ganz vergessen werden." — Gegen die „indirekte Wahl", gegen die das Wahlrecht fälschenden, beengenden und beschränkenden gesetzlichen Vorschriften erhob sich allwärts Widerspruch, und eine Menge Proteste und Beschwerden riefen den Fünfziger-Ausschuß um Abhülfe an. „Zu spät!" — Der Ausschuß konnte das einmal Geschehene nicht ungeschehen machen; er war da, um die Beschlüsse des Vorparlaments zur Ausführung zu bringen, und dieses trug die Schuld, den Regierungen in die Hände gearbeitet zu haben, indem es die „indirekte" Wahl zur konstituirenden Nationalversammlung (dem Parlamente) als zulässig erklärt und überdies durch die Beschränkung des Wahlrechts auf „die selbstständigen" Staatsangehörigen (welcher Ausdruck von den Staatsgewalten auch zum Vortheil ihrer Absichten interpretirt wurde) mindestens 3 Millionen deutscher Männer um ihre Theilnahme bei der Wahl gebracht hatte.

In den Sitzungen des Fünfziger-Ausschusses vom 15. April und folgenden Tagen gaben die in Masse eingelaufenen Beschwerden über Wahlbeschränkungen und Wahlumtriebe der Regierungen Stoff zu lebhaften Diskussionen ohne praktische Frucht. Es war zur Untersuchung dieser Klagen eine eigene Kommission ausgeschieden worden und diese erstattete am 17. summarischen Bericht darüber.

Diese Beschwerden betrafen meistens zwei Hauptpunkte:

1) die Beschränkung der aktiven Wahlberechtigung auf die Angehörigen des Staats, in welchem die Wahl vorgeht;

2) den Zusatz „selbstständig", welcher in den stenographischen Berichten der Vorversammlung sich nicht finde, vom Ausschusse also wider Recht beigefügt worden sey.

Die Kommission sprach sich gutachtlich aus:

zu 1): es sey allerdings, da ein allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht zur Zeit noch nicht bestehe, nach Lage der Sache vom Ausschusse etwas Positives nicht zu bestimmen, vielmehr die näheren Bestimmungen über den Begriff der Staatsangehörigkeit den einzelnen Regierungen anheimzugeben, ihnen dabei möglichste Freisinnigkeit zu empfehlen, jedoch mit der Rücksicht, daß dabei vermieden werde, daß nicht ein Wähler zwei Mal an verschiedenen Orten wählt;

zu 2): das Wort „selbstständig" finde sich zwar nicht in den stenographischen Berichten, wohl aber in den Sekretariatsprotokollen, nach welchen von dem Präsidenten Mittermaier im Verein mit den Sekretären und Vicepräsidenten der betreffende Beschluß der Versammlung redigirt und der Bundesversammlung mitgetheilt worden sey. Unter diesen Umständen glaubt die Kommission, daß man über diesen Punkt hinweggehe, den Bundestag jedoch ersuchen solle, den Regierungen auch hierin die möglichst freisinnige Auslegung des Begriffs „selbstständig" zu empfehlen.

Bei der Debatte stellte Kierulf über 1) den Antrag:

„Der Fünfziger-Ausschuß wolle erklären:

daß das Vorparlament zwar nicht den Begriff der die Wahlberechti-

gung bedingenden Staatsangehörigkeit näher bestimmt, mithin die Entscheidung darüber den einzelnen Staaten überlassen habe, daß aber der Ausschuß, im Geist der Beschlüsse des Vorparlaments, den Regierungen solcher Länder, wo der Begriff der Staatsangehörigkeit rechtlich zweifelhaft sey, und wo die Wahlen noch ausstehen, dringend anempfehle, derjenigen Deutung den Vorzug zu geben, wodurch der Wahlberechtigung ein möglichst weiter Umfang verliehen werde."

Reh dagegen beantragt:

„Der Ausschuß erklärt das Wort: Staatsangehöriger in Betreff der aktiven Wahlfähigkeit dahin, daß dasselbe jeden nicht bloß vorübergehend in einem deutschen Staate sich aufhaltenden Deutschen bezeichnet. Er richtet deshalb das Ersuchen an den deutschen Bund, diejenigen deutschen Regierungen, welche das Wahlgeschäft nicht bereits begonnen haben, zu veranlassen, dem Worte: Staatsangehörige, bei Einleitung der Wahlen den vorangedeuteten Sinn zu unterstellen."

Ferner wird von Mappes der Antrag gestellt:

„Der Ausschuß erkläre Folgendes:

Nach den Beschlüssen des Vorparlaments sind die Staatsangehörigen eines Staats seine Wähler; der Begriff der Staatsangehörigkeit hat sich nach den gesetzlichen Bestimmungen jedes Staats zu richten."

Endlich noch ein vierter von Jacoby:

„Der Ausschuß möge erklären:

daß die von ihm bekannt gemachten Beschlüsse des Vorparlaments also zu verstehen seyen:

Der zu Wählende braucht nicht dem Staate anzugehören, welchen er vertreten soll.

Die Bestimmung darüber, ob der Wähler dem Staate angehören müsse, in dem er zu wählen hat, bleibt den einzelnen Regierungen überlassen.

Zugleich möge der Ausschuß den Regierungen anempfehlen, hierbei im Sinne des von der Versammlung grundsätzlich anerkannten deutschen Staatsbürgerrechts zu verfahren."

Dieser letzte Antrag ward jedoch später zurückgezogen.

Bei der Abstimmung stand zuerst der Mappes'sche Antrag zur Frage — derselbe ward abgelehnt.

Sodann der Kierulf'sche. Er ward mit großer Mehrheit angenommen.

Dadurch erledigte sich der Reh'sche Antrag.

Zu 2) war die Frage: ob man sich darauf beschränken solle, auszusprechen, daß das Wort selbstständig keineswegs in die Beschlüsse des Vorparlaments einseitig hineingebracht worden sey, oder ob man den Regierungen eine besondere Auslegung dieses Wortes anempfehlen solle. Man beschloß das erstere, hauptsächlich darum, weil man durch jede Interpretation dieser Bestimmung das Wahlgeschäft aufzuhalten fürchtete.

Auf Antrag eines Mitgliedes ward die Veröffentlichung des stenographischen Berichts über diese zwei Punkte, so wie über die Polensache beschlossen.

Die Kommission ging nun weiter auf einzelne Punkte schon erschienener Wahlordnungen ein.

I. Zu der preußischen.

1) Eine Bemerkung über den Ausdruck: „Deutsche" ward zurückgezogen, da sich von selbst verstehe, daß dadurch die slavischen Staatsangehörigen nicht ausgeschlossen seyn sollen.

2) Ferneren Anlaß zu einer Bemerkung gab der Kommission der späte Wahltermin in Preußen. Zu Entkräftung dieser ward von mehren Seiten angeführt, daß der Verwaltungsmechanismus Preußens eine schnellere Beendigung des Wahlgeschäfts in Preußen unmöglich mache; von anderer Seite wird eine Anmahnung zur möglichsten Beschleunigung wenigstens für sehr nützlich erachtet. Dieser letzteren Ansicht schließt sich mit Anwendung auf Oesterreich Schuselka an, mit Anwendung auf Mecklenburg Kierulf. (Letzteres erwies sich als schon erledigt.)

Wedemeyer beantragt, diese Aufforderung dahin zu richten, daß die preußische Regierung wenigstens die Abgeordneten, welche rechtzeitig gewählt sind, sofort hierher entsende.

Man beschließt einstimmig, die preußische und österreichische Regierung anzugehen, daß sie die Wahlen möglichst beschleunigen und die Gewählten sofort hierher entsenden möchten.

II. Das bayerische Wahlgesetz stellt als Bedingung der Stimmberechtigung auf, daß der Wähler „eine direkte Steuer" entrichten müsse. Dies steht dem Beschlusse des Vorparlaments, daß kein Census Statt finden solle, direkt entgegen. Der Vorsitzende der Kommission trägt an, daß die bayerische Regierung sofort diese Bestimmung zurücknehme.

Eisenmann erklärt dagegen, daß in Bayern jeder Selbstständige irgend eine direkte Steuer entrichte, daß daher die fragliche Bestimmung nur die praktische Erklärung des Begriffs: selbstständig sey. In dessen Folge wird die Abgabe der Sache an die Kommission zur näheren Prüfung beantragt (da bis jetzt nur der Vorsitzende derselben die Frage in Betracht gezogen hat).

III. Die Bestimmung in der sächsischen Wahlordnung, wonach der Nationalvertreter nach relativer Stimmenmehrheit gewählt und bei Ausfallen des Abgeordneten Derjenige eintreten soll, der die nächstmeisten Stimmen hat, ward mit vollem Recht gemißbilligt, weil dann möglicherweise Minoritätswahlen Statt finden könnten und weil zu besorgen*) stehe, daß

*) Diese „Besorgniß" ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Die Nationalversammlung besteht zum Theil, in Folge solcher schlechten Wahlordnungen, welche Minoritäten zu Majoritäten stempelten und den Begriff einer wahren Majoritätswahl umkehrten, in der That aus Minoritätswahlen; und — nicht eine ist angefochten worden! M.

in solchem Falle die Nationalversammlung die sächsischen Vertreter zurückweisen möchte.

Die Versammlung beschließt die Reklamation rücksichtlich des zweiten Punktes. Der erste Punkt trifft eben so auch die Wahlordnungen verschiedener anderer Staaten, wo bereits die Wahlen im vollen Gange sind, und aus diesem Grunde wird der hierauf bezügliche Antrag zurückgenommen, da er doch, „weil zu spät", nichts mehr nütze.

Die folgende Sitzung (18. April) machte sich durch den Beschluß bemerklich, Heckern, der in Baden die Republik proklamirt und mit den Waffen zu behaupten unternommen hatte, aus dem Kreise der Fünfziger, dem er doch rechtmäßig angehörte, zu stoßen und die an ihn ergangene Einberufung öffentlich zu widerrufen. Der Fünfziger-Ausschuß übte damit gleichsam das Standrecht. Doch hatte er Takt genug, an Heckers Stelle einen Mann von nicht geringerer Entschiedenheit der republikanischen Gesinnung, den Sachsen Schaffrath, zu berufen

In der öffentlichen Sitzung am 19. April führte die Tagesordnung zur Berathung des Antrags von Gülich, in Betreff der Vertheidigung der deutschen, von den Dänen bedroheten Ostseeküsten. Gülich stellt den Antrag dahin: der permanente Ausschuß wolle die deutsche Bundesversammlung und die deutschen Regierungen auffordern, durch Armirung der Kauffahrteischiffe, Ausrüstung von Kanonenböten und Aufführung von Batterien, so wie auf jede sonst geeignete Weise, die zum Schutze des Vaterlandes gegen feindliche Angriffe in der Ostsee und Nordsee dringend erforderlichen Maßregeln unverzüglich zu treffen. Schuselka beantragt eine Proklamation an die Bewohner der Seeküste, um dieselben aufzurufen, ihrer hanseatischen Erinnerung eingedenk, durch Bewaffnung von Schiffen ihr und Deutschlands Wohl zu sichern. Heckscher erklärt sich für Gülichs Antrag, ist auch der Proklamation nicht entgegen, weist aber darauf hin, daß die Angelegenheit nicht lokal, sondern allgemeine deutsche Sache sey. Der Redner spricht für die Befestigung von Kurhafen. Auch Duckwitz unterstützt die Anträge. Die Anträge Gülich's und Schuselka's werden angenommen. — Sodann kommt die italienische Frage zur Behandlung. Pagenstecher berichtet darüber. Er bemerkt, daß von Leipzig und Frankfurt Anträge vorlägen und eine Proklamation der provisor. Regierung zu Mailand an den Fünfziger-Ausschuß gekommen sey. Die Kommission erkenne den Lombarden das Recht zu, von einer fremden Oberherrschaft sich zu befreien. Sie beantrage, dies durch die entworfene Antwort auf die Proklamation auszusprechen. Der fernere Inhalt des italienischen Manifestes versuche jedoch eine Scheidung Deutschlands von Oesterreich. Dies sey entschieden abzulehnen. Endlich müsse den Italienern erklärt werden, daß wir Angriffe auf die Integrität unseres Vaterlandes kräftigst zu-

rückweisen würden. — Schuselka stellt, insbesondere mit Hinweisung auf den Kriegsstand zwischen Oesterreich und Oberitalien, den Erlaß jener Antwort auf die Proklamation als ungeeignet dar. — Wiesner verliest den Aufruf der Tyroler zur Abwehr der italienischen Einfälle, er folgert, daß Deutschland im Krieg sey mit Oberitalien und trägt auf Verwerfung des Antrags an. — Auch Hübner spricht gegen den Antrag. — Graf Bißingen fragt, ob denn die Proklamation der prov. Regierung dem Fünfziger-Ausschuß offiziell zugestellt sey. Der Berichterstatter verneint die Frage. Bißingen: Dann werde die Unzulässigkeit einer Antwort außer Zweifel stehen. Die Kommission bemerkt, daß der Abdruck der Proklamation durch ein Mailänder Handelshaus an den Geheime-Rath Mittermaier, den Präsidenten des Vorparlaments, gesandt, und da das Vorparlament bereits geschlossen gewesen, von der Kommission übernommen worden sey. — Die Kommission zieht ihren Antrag unter fernerer Erläuterung zurück. — Reh nimmt aber den Antrag auf. Die Brüder in Oesterreich stünden uns nahe; über Allem aber stehe Recht und Gesetz. Die Frage sey, ob die Lombardei ein Recht auf Freiheit habe. — Reh's Antrag wird auffallender Weise nicht unterstützt und fällt damit ohne Abstimmung. — Kuranda erstattet hierauf Kommissionsbericht in Betreff der Volksbewaffnung. Der Bericht empfiehlt in Bezug auf die Sicherung nach Außen eine der preuß. Landwehr ähnliche Einrichtung, für innere Sicherheit und Freiheit stellt sie die über die Volksbewaffnung ergangene österreichische Kundmachung als Muster auf. Sie beantragt: die Bundesversammlung unter Mittheilung dieses Berichts zu ersuchen, die in demselben gemachten Vorschläge hinsichtlich der Volksbewaffnung im ganzen Gebiete des deutschen Bundes, insbesondere aber in den Staaten, in welchen zu dieser Bewaffnung noch nicht geschritten ist, baldmöglichst anordnen zu wollen, damit die zum Kriegsdienst bestimmten Truppen nicht zu Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung im Innern ihrer Hauptbestimmung dem äußeren Feind gegenüber entzogen werden. — In Betreff der Bildung von Freischaaren spricht die Kommission den Wunsch aus, daß dieselben von den kompetenten Militärbehörden der betreffenden Staaten zu überwachen und ihr Ausmarsch nur dann zu gestatten sey, wenn diese Behörden von der Tüchtigkeit der Führer und von der zureichenden Ausrüstung und Disciplinirung der Schaar sich überzeugt haben. Es wird der förderſamste Druck des Berichts beschlossen. — Der Vorsitzende theilt der Kommission das badische Gesetz über Volksbewaffnung mit. — Kolb empfiehlt die über diesen Gegenstand in der Schweiz ergangenen. — Stedtmann macht auf das großherz. hessische Gesetz aufmerksam und hebt hervor, daß nicht eine Garde für die Bourgeoisie, sondern eine wahre Volksbewaffnung, wie in Tyrol, in Frage sey. Sie müsse eng verbunden seyn mit der Gemeindeverfassung. Brunk warnt vor Spielerei mit theurer Uniformirung. — Rüder: Der Bericht solle insbesondere das Bestehende in's Auge fassen und Vorschläge machen, in welcher Weise die Volksbewaffnung an dies Bestehende sich anschließen könne. — Während der Sitzung war Venedey, von der ihm gewordenen Mis-

sion zurückkehrend, eingetreten, und erstattete derselbe Bericht. Die Deutschen in Straßburg und der Schweiz betreffend, so hatte die Deputation von den Behörden in Straßburg sowohl als in Basel die bestimmte Versicherung erhalten, daß sie den Uebergang von Bewaffneten über die deutsche Grenze in keinem Fall gestatten würden. Von den Deutschen selbst hat die Deputation nur einige Führer getroffen; sie habe sich bald überzeugt, daß hier durch Vorstellungen nicht zu wirken sey, da jene nicht zurücktreten könnten. Doch habe Herwegh erklärt, daß die Freischaar nicht anders als auf den Ruf einer provisorischen Regierung nach Deutschland eintreten werde. Die Deputation habe sich nun in das badische Oberland zu Hecker begeben. Auch hier sey alle Bemühung friedlicher Einigung vergeblich gewesen und das Offert einer Amnestie verworfen worden. Auch hier scheine man zu fühlen, daß man nicht zurück könne. Die Macht sey übrigens nicht groß. Herwegh habe von 1200 Mann gesprochen; wieviel Hecker habe, könne Venedey aus eignem Wissen nicht sagen; aber ein Freund, der die Deputirten begleitet, habe nur 600 Mann gezählt. Von Hecker rückkehrend, hätten die Deputirten eine Proklamation an das badische Volk erlassen, welche Venedey vorliest. — Kolb berichtet nochmals in Betreff des bayerischen Wahlgesetzes und der darüber aus München geführten Beschwerden. Er beantragt, die bayerische Regierung auf das Unzulässige der Beschränkung des Wahlrechts auf die direkte Steuer Zahlenden aufmerksam zu machen. Der Ausschuß geht aber auf Biedermann's Antrag unter Anerkennung der von den Münchener Bittstellern vorgetragenen Gründe zur Tagesordnung über.

Obschon aus der republikanischen Schilderhebung im südlichen Baden, von übermächtigen Truppenmassen umgarnt, der Monarchie, die auch im Fünfziger-Ausschuß einstimmigen Ausdruck gefunden, keine große Gefahr drohte, da sie sich von Beginn an zu ohnmächtig für ihre Zwecke zeigte, so hatte sie doch, zusammenwirkend mit den Bauernunruhen in andern Theilen Deutschlands und bei der Stimmung der Arbeiterklassen in den Fabrikstädten Rheinpreußens, Westphalens und Sachsens, große Furcht erzeugt und den Fünfziger-Ausschuß erkennen lassen, daß dagegen ein thatkräftiges energisches Wirken noth thue, das aber am Bundestage, der Centralbehörde, nur ein unvollkommenes Organ finde. — Die Verhältnisse nach Außen hatten sich um diese Zeit auch sehr mißlich und drohend gestaltet. In Schleswig spielten die Dänen die Herren; die Polen in Posen steckten die Fahne der Unabhängigkeit auf und bedrohten die Deutschen; die Czechen in Böhmen terrorisirten die deutsche Bevölkerung und suchten die Parlamentswahlen zu hindern; in Oberitalien nahm der Krieg für Oesterreich eine böse Wendung; die Italiener hatten bereits die deutsche Grenze in Tyrol überschritten; große Heermassen bewegten sich aus dem Innern Frankreichs gegen den Rhein und die Alpen; unter so bedenklichen Umständen kam in der Mitte des Fünfziger-Ausschusses die Frage auf: ob es nicht räthlich, ja nothwendig sey, zur Begegnung und Abwendung so vieler Gefahren durch ein rasches, entschiedenes Handeln,

eine Centralgewalt für ganz Deutschland für so lange zu bestellen, bis die Beschlüsse der Nationalversammlung solche definitiv eingerichtet haben werden.

Es wurde, nach Erörterung dieser wichtigen Frage, in einer am 19. April gewesenen geheimen Sitzung folgender Kommissionsantrag gestellt:

Die deutsche Bundesversammlung wolle die Ausübung der ihr gemäß der Bundesverfassung zukommenden exekutiven Gewalt alsbald an drei geeignete Personen übertragen, welche bis zur Errichtung einer definitiven Bundesexekutivgewalt die oberste Leitung der allgemeinen deutschen Angelegenheiten, insbesondere die des Heerwesens, sowohl zur Sicherung der Integrität Deutschlands nach Außen, als auch nöthigenfalls gegen Anarchie im Innern zu übernehmen und unmittelbare diplomatische Verbindungen im Namen des deutschen Bundes mit den auswärtigen Staaten eintreten zu lassen hätten.

Der Fünfziger-Ausschuß beschloß jedoch, nach heftiger und langer Debatte, in Berücksichtigung der möglicherweise für die Einheit erwachsenden Gefahren, daß auf diesen Antrag, so wie auf mehrfache Modifikationen desselben nicht einzugehen sey, dagegen

1) den Bund aufzufordern, sofort zu der in der Bundesverfassung vorgesehenen Wahl eines Bundesoberfeldherrn zu schreiten und diesem die oberste Leitung aller Militärangelegenheiten zu übertragen;
2) den Bund aufzufordern, dem Ausschuß schleunigst Mittheilung darüber zu machen, was bereits zur Abwehr der von Außen drohenden Gefahren, zur Koncentrirung und Bereithaltung aller nothwendigen Vertheidigungsmittel geschehen sey;
3) eine Kommission zu erwählen, welche sich sofort mit dem Bundestage darüber vernehme: wie die Herstellung eines geeigneten Mittelpunktes für gemeinsame und einheitliche diplomatische Verhandlungen mit dem Auslande förderſamst zu bewirken sey, und über das Resultat dieser Besprechung auf das allerschleunigste dem Ausschuß Bericht erstatte.

Inzwischen war die Nachricht: Der Fünfziger-Ausschuß habe die Absicht gehabt, gemeinschaftlich mit den gehaßten Unterdrückern aller Volksrechte, der Bundesversammlung, eine provisorische Centralgewalt in Form eines Triumvirats für die Leitung der Angelegenheiten der Nation aufzurichten, in's Volk gedrungen. Sie fand die allgemeinste Mißbilligung und erregte große Aufregung. Man witterte Verrath und Reaktion. — Allenthalben wurden energische Erklärungen dagegen abgegeben und in Volksversammlungen dagegen geeifert. Gleichzeitig lief die Kunde durch's Volk, die deutschen Fürsten seyen einverstanden, im Falle das nächstihin zusammentretende Parlament sich wider ihr Hoffen ihren Interessen nicht fügen werde, dasselbe von den widerstrebenden Elementen zu säubern und, um gegen alle Eventualitäten gesichert zu seyn, Frankfurt mit einer starken militärischen Kette zu umziehen und eine Armee von 60,000 Mann so aufzustellen, daß sie in ein paar Tagemärschen vor

Frankfurts Thoren erscheinen und dem Willen der Fürsten Nachdruck verleihen könnte.

Thatsachen bestätigten, was mit Blitzesschnelligkeit als Gerücht von Ohr zu Ohr lief. Truppenmassen setzten sich von Kassel nach Frankfurt in Bewegung. Ein Heer von 40,000 Preußen und Sachsen sollte in Bayern einrücken und zwischen Schweinfurt und Bamberg Kantonirungen beziehen. In Vereinen und Volksversammlungen wurde über diese große, der Volksfreiheit drohende Gefahr berathen und Adressen zur Abhülfe an den Fünfziger-Ausschuß abgesendet. Die nachdrücklichste war eine des Volksraths in Hanau, welche am 22. April eine außerordentliche Sitzung des Fünfziger-Ausschusses veranlaßte. Sie richtete sich sowohl gegen die Aufstellung von kurhessischen Truppen im Hanauer Kreis zu vermeintlichem Schutz der Nationalversammlung, als sie sich gegen Verwendung der Truppen gegen die von Hecker verursachten Bewegungen erklärt, in beiden Beziehungen den Ausschuß zur Abhülfe auffordernd.

Der Vorsitzende bemerkte dabei, er habe sich zum Bundespräsidialgesandten begeben und die Erklärung erhalten, daß jene Truppen durchaus nicht zum Schutze des Parlaments bestimmt seyen. Jene Truppen sollten nach Süden ziehen, denn die ganze Grenze müsse besetzt werden, um das Eindringen der in Frankreich entlassenen Arbeiter zu verhindern. Bei der Diskussion erklärte

Wippermann: Kurhessen ist auf Requisition des Bundestags verfahren. Die erste Aufforderung war, an die Südgrenze zu rücken, um bei der Hand zu seyn. Um die südliche Provinz nicht zu drücken, habe Kurhessen Gegenvorstellung gemacht. Die Bundesversammlung sey aber darauf bestanden, die Truppen nach der südlichen Grenze zu dirigiren, um sich dem 8. Armeekorps anzuschließen.

Der Ausdruck „südliche Grenze" sey zweideutig; in Kassel habe man darunter die südliche Grenze von Kurhessen verstanden. Es werde zweckmäßig seyn, daß der Ausschuß nähere Erläuterung des Sachverhalts von der Bundesversammlung sich verschaffe.

Blum ist den Hanauern dankbar, daß sie die Sache zur Sprache bringen. Unter Bajonetten könne man nicht berathen. In Hanau seyen Kontrakte geschlossen für die Verpflegung der Truppen auf so lange das Parlament beisammen sey. Schon Mainz mit seiner Garnison sey zu nahe, wenn aber auch in Hanau 4000 Mann Hessen stehen, in Nassau 4000 Nassauer ꝛc., so könne man nicht berathen.

Wedemeyer: Es sey gut, daß die Hanauer Vorsicht zeigten, er fürchte die Gewalt nicht, er werde nach seiner Ueberzeugung votiren und wenn ihm die geladenen Haubitzen gegenüberständen.

Spatz dankt den Hanauern für ihre Wachsamkeit. Preußen habe die Wahlen auf den 8. Mai ausgeschrieben, damit entstehe der dringende Verdacht, daß die Eröffnung des Parlaments verzögert werden solle, man müsse vom Bund Erläuterung fordern und wenn diese nicht befriedige, so müßten

wir die Turner und überhaupt die Jugend Deutschlands zu unserm Schutze aufrufen.

Venedey: Daß man keine Truppen um's Parlament legen dürfe, verstehe sich, aber gegen den Aufstand solle man Truppen senden.

Heckscher: Darüber müsse Jeder einverstanden seyn, daß dem deutschen Volke eine Verfassungsform in keiner Weise mit Gewalt aufgedrungen werden dürfe.

Matthy stimmt mit Heckscher, man solle den Hanauern danken für ihre Wachsamkeit gegen etwaige Reaktionsversuche. Das Vorhandenseyn solcher Aufmerksamkeit in weiterem Kreise gebe Beruhigung. Aber die Verhältnisse seyen noch unbekannt, man solle sie erörtern. Die Hanauer solle man aufklären hinsichtlich der Bedeutung der Truppen an der bedrohten Grenze, dagegen solle der Ausschuß selbst Aufklärung vom Bundestag begehren, insbesondere auch darüber, ob es nicht eine Schuld der hessischen Regierung war, daß sie die Truppen nicht weiter als bis an die hessische Grenze vorrücken ließ.

Wippermann: Die kurhessische Regierung sehe die Truppen überall lieber als in der Provinz Hanau, sie habe den Bundesbeschluß so verstanden, als solle sie Truppen an die hessische Grenze rücken lassen.

Schuselka stimmt mit Heckscher.

Blum: Er habe nur vom ersten Punkt gesprochen. Er meine mit Venedey, daß eine von Truppen umstellte Nationalversammlung, wenn sie nicht unfrei werde, doch für unfrei gehalten werde. „Jede Nationalversammlung in Frankfurt ist ausreichend geschützt durch den Willen der Bürger zu Frankfurt. Reicht das nicht aus, so hat sie das Volk zum Schutz".

Jacoby erinnert an die Aeußerung, daß in Hanau Kontrakte abgeschlossen seyen über die Verpflegung der Truppen während der Parlamentssitzungen. Diese Sache müsse festgestellt werden, ehe den Hanauern eine Antwort ertheilt werde. Er trage hierauf an.

Die Berathung wird geschlossen und es kommen folgende Anträge zur Abstimmung:

1) Venedey's Antrag: den Hanauern zu danken für die Art, wie sie sich gegen jede Besetzung der Umgegend von Frankfurt durch Truppen ausgesprochen haben.
2) Heckscher's Antrag: den Hanauern Dank abzustatten für ihre patriotische Wachsamkeit.

Der erste Antrag wird verworfen, der zweite angenommen.

Weiter kommt zur Abstimmung:

3) Der Antrag Heckscher's: Die Hanauer auf das Ungegründete ihrer Meinung hinzuweisen, als ob die Verwendung deutscher Truppen auf Requisition des Bundestages gegen offenen Aufruhr im Innern und bewaffneten Zuzug von Außen ungesetzlich oder unzweckmäßig sey, wird angenommen.
4) Der Antrag Heckscher's: über den Zweck und die Bestimmung der

Koncentrirung kurhessischer Truppen bei Hanau weitere Auskunft bei'm Bundestag einzuholen, wird angenommen.

5) Der Antrag Jacoby's: eine Kommission möge, bevor wir den Hanauern antworten, feststellen, ob Kontrakte zur Verpflegung der hessischen Truppen während der Dauer des Parlaments abgeschlossen seyen, wird verworfen.

6) Heckscher's Antrag: eventuell für jetzt eine solche Koncentrirung von Truppen bei Hanau zu dem Zwecke, die konstituirende Versammlung zu schützen, zu mißbilligen, wird verworfen.

7) Der Antrag: die nach dem Beschluß zu 4) einzuholende Erkundigung auch auf die Erörterung auszudehnen, ob in Betreff der Verpflegung hessischer Truppen in Hanau während der Dauer des Parlaments Kontrakte abgeschlossen worden seyen, wird angenommen.

In der Nachmittagssitzung desselben Tages spricht Blachière sein Bedauern aus, nicht gegenwärtig gewesen zu seyn, als man der Deputation aus Hanau geantwortet habe, und beantragt, daß man die dieser Deputation mitzugebende schriftliche Antwort so redigiren möge, wie es deren patriotische Absicht und ihr Eifer für die Aufrechthaltung der Ordnung in Hanau wünschenswerth mache.

Heckscher zeigt sich damit einverstanden und schlägt eine Redaktion vor.

Das Präsidium schlägt vor, die veränderte Redaktion dem Präsidium zu überlassen. Angenommen.

Die von Heckscher vorgeschlagene, vom Präsidium genehmigte und in dieser Fassung ausgefertigte Redaktion lautet so:

Daß der Hanauer Deputation für ihre patriotische Wachsamkeit zu danken sey, und daß im Uebrigen — ohne der Ansicht derselben, als liege in der auf Requisition des Bundestags erfolgenden Verwendung der Bundestruppen zu Unterdrückung bewaffneten Aufruhrs im Inneren und Abwehr bewaffneten Zuzugs von Außen eine bundesgesetzwidrige Einmischung in die innern Angelegenheiten eines Bundesstaats, beizupflichten, — vorgängig die Bundesversammlung um Ertheilung weiterer Auskunft über den Zweck und die Bestimmung der Koncentration der Truppen bei Hanau angegangen werde.

Lehne bringt nun, mit Bezugnahme auf die veröffentlichten Verhandlungen des Bundestags, wonach dieser die Einberufung der konstituirenden Versammlung zu verschieben in Aussicht nimmt, den folgenden Antrag ein:

Ich beantrage, dem Bundestage zu erklären, daß

1) der 1. Mai d. J. als der Tag des Zusammentritts der deutschen konstituirenden Nationalversammlung nach den Beschlüssen des Vorparlaments gelten müsse,

2) daß die Konstituirung der Nationalversammlung bedingt sey von der Zahl der eingetroffenen Deputirten, wonach der Tag dieser Konstituirung nicht im voraus bestimmt werden kann, — und daß

3) hiernach der Bundestag von einem Beschlusse in Betreff sowohl des Zusammentritts, als der Konstituirung der Nationalversammlung abzustehen ersucht werde.

Ein verwandter Antrag ward von Murschel eingereicht; er lautet:

In Erwägung, daß nach den Beschlüssen der Vorversammlung der Bundestag die Angelegenheit der Begründung eines konstituirenden Parlaments in die Hand genommen hat, die einzelnen Staaten aufgefordert sind, das Wahlgeschäft in der Art anzuordnen, daß die Nationalversammlung am 1. Mai ihre erste Sitzung halten könne, der Ausschuß von 50 Mitgliedern bis zum Zusammentritt der konstituirenden Versammlung in Frankfurt zu verweilen hat, und in Berücksichtigung der von den einzelnen Staaten getroffenen Anordnungen wegen Vornahme des Wahlgeschäfts

beschließt der Ausschuß:

die Bundesversammlung einzuladen, daß sie die konstituirende Versammlung auf den 1. Mai nach Frankfurt einberufen und dabei die zuversichtliche Erwartung aussprechen möge, daß die Mitglieder sich in hinreichender Anzahl einfinden werden, um die Versammlung spätestens am 18. Mai eröffnen zu können.

Heckscher bestreitet dem Bundestage überhaupt die Befugniß, sich in diese Einberufung einzumischen, will auch dies ausdrücklich ausgesprochen wissen in folgendem Antrage:

daß der Bundesversammlung zu eröffnen sey, daß die Zusammenkunft der konstituirenden Versammlung vom Vorparlament auf den 1. Mai festgesetzt, der Fünfziger-Ausschuß lediglich mit Ausführung solchen Beschlusses beauftragt sey, und daß er, der Fünfziger-Ausschuß, dem Bundestage ein Recht der Berufung der konstituirenden Versammlung überhaupt und insbesondere die Ansetzung eines späteren Termins für die Zusammenkunft absprechen müsse.

Reh will, daß man dem Bundestage erkläre:

1) daß der 1. Mai als Tag des Zusammentritts der konstituirenden Versammlung nach den Beschlüssen des Vorparlaments gelten müsse;
2) daß der Tag der Konstituirung der Versammlung von der Zahl der eingetroffenen Mitglieder bedingt sey, sich also nicht im Voraus bestimmen lasse;
3) daß hiernach die Bundesversammlung von einem Beschlusse in Betreff sowohl des Zusammentritts, als der Konstituirung der Nationalversammlung abzustehen ersucht werde.

In ähnlichem Sinne sprechen sich Raveaux, Biedermann, Venedey, Abegg, Blum aus, Letzterer mit besonderer Hinweisung darauf, daß der von der Versammlung verlangte, aber bis jetzt noch lange nicht vollständig erfolgte Zurücktritt der alten Bundestagsgesandten sofort wieder in Erinnerung gebracht werde.

Im Laufe einer längeren Debatte stellt Freudentheil den vermittelnden Antrag: entweder die ganze Beschlußfassung bis dahin zu vertagen, wo die Kommission des Ausschusses mit der des Bundestages sich über die eigentliche Absicht des Bundestages vernommen haben werde; oder, wenn heute beschlossen werden solle, folgende Fassung zu wählen:

> Wir haben aus den öffentlichen Mittheilungen der Bundesverhandlungen ersehen, daß Preußen und Hannover darauf antragen, den Termin zum Zusammentritt des Volksparlaments auf den 18. Mai zu verlegen.
>
> Indem wir es als sich von selbst verstehend ansehen, daß es nicht in der Absicht der Bundesversammlung gelegen, hinsichtlich jener Anträge Beschlüsse ohne unsere Zuziehung und Zustimmung zu fassen, machen wir die Bundesversammlung darauf aufmerksam, daß jede Prolongation nachtheilig auf die öffentlichen Interessen einwirken werde; wir veranlassen und ersuchen daher die Bundesversammlung, die Anträge von Hannover und Preußen zurückzuweisen.

Eventuell endlich, daß in den Heckscher'schen Antrag das Wort „einseitig" vor „Berufung" eingeschaltet werde.

Gülich will den Blum'schen Antrag nicht an den Bundestag, sondern an die einzelnen Regierungen gerichtet wissen.

Jürgens und Stedtmann modificiren den Murschel'schen Antrag durch Veränderung des 15. Mai in den 18. Mai.

Ein Antrag Schuselka's, der dahin abzielt, vom Bundestage eine Erklärung zu erhalten, ob derselbe die Beschlüsse des Vorparlaments noch anerkenne, oder nicht, damit im Bejahungsfalle die Einberufung der konstituirenden Versammlung unter Mitwirkung des Ausschusses friedlich zu Stande gebracht werde, wird vor der Abstimmung zurückgezogen.

Bei der Abstimmung fällt zuerst der Freudentheil'sche Antrag auf Vertagung, sodann der Heckscher'sche, dem Lehne sich, unter Verzicht auf den seinigen, angeschlossen hatte, gegen 18 Stimmen, eben so derselbe mit Einschaltung des „einseitig" gegen 19. Der Reh'sche Antrag wird dagegen mit 22 gegen 21 Stimmen angenommen.

Hierauf wird der Blum'sche Antrag, welcher so lautet:

> Der Ausschuß möge beschließen, dem Bundestage in Erinnerung zu bringen, daß dem Antrage und Beschlusse des Vorparlaments: „der Bundestag müsse aus seinem Schooße die Männer entfernen, welche zur Hervorbringung und Ausführung der verfassungswidrigen Ausnahmebeschlüsse gewirkt", jetzt, nach drei Wochen, noch nicht entsprochen sey und man daher die Ausführung von den betreffenden Regierungen dringend verlange —

einstimmig angenommen.

Am Schlusse dieser Verhandlungen macht Mathy darauf aufmerksam, wie der zweite Punkt des Reh'schen Antrags zu Mißverständnissen und Mißdeutungen Anlaß geben könne, und beantragt deshalb den Zusatz:

Der Ausschuß spreche die Erwartung aus, daß die Mitglieder sich in hinreichender Anzahl einfinden werden, damit die Konstituirung der Versammlung spätestens bis zum 18. Mai Statt finden werde.

Dieser Antrag wird mit 23 gegen 19 Stimmen angenommen.

In der Sitzung vom 23. April Vormittags 11½ Uhr

zeigt Kuranda an, daß die k. k. österreichische Regierung die Urwahlen auf den 24., die Hauptwahlen auf den 28. d. M. angesetzt und in der desfallsigen Bekanntmachung die Abgeordneten aufgefordert habe, sofort nach erfolgter Wahl abzureisen.

Die Versammlung drückt ihre lebhafte Theilnahme für diesen nationalen Schritt der österreichischen Staatsregierung aus.

Raveaux bedauert, daß, im Gegensatze hiervon, die preußische Regierung durch gleichzeitige Berufung ihres Landtags einen bedeutenden Theil der geistigen Kräfte des Volks dem konstituirenden Parlamente zu entziehen drohe. Aehnliche befriedigende Nachrichten, wie aus Oesterreich, werden aus Hannover mitgetheilt.

Blum beantragt Niedersetzung einer Kommission zur Erwägung der Wege, wie der aus der Kollision der beiden konstituirenden Versammlungen zu Frankfurt und Berlin drohenden Spaltung des Preußenthums vom Deutschthum vorzubeugen sey.

Raveaux unterstützt den Antrag, welcher sodann angenommen wird. Das Präsidium ernennt in die Kommission die Herren Mathy, Biedermann, Jacoby, Raveaux und Abegg.

Raveaux schlägt ferner vor, alsbald ein Schreiben an das königl. preußische Staatsministerium zu richten, worin mit Hinweisung auf die Vorgänge Oesterreichs und Hannovers Beschleunigung der Wahlen zur konstituirenden Nationalversammlung dringend empfohlen werde.

Der Vorschlag wird nach kurzer Debatte angenommen.

Blachière trägt vor: Die gestern abgereiste Deputation des Hanauer Volksraths habe die unaufgefordert zusammengetretenen Deputationen der umliegenden Landgemeinden vorgefunden, welche den Entschluß ausgesprochen hätten, sich dem Einmarsch der kurhessischen mobilen Truppen mit gewaffneter Hand zu widersetzen. Man habe nämlich die Ueberzeugung gefaßt, daß es sich nicht um einen Durchmarsch, sondern um dauernde Festsetzung der Kolonne in Hanau handle, und dadurch sey dringende Besorgniß vor reaktionären Bestrebungen entstanden. Diese sey wenigstens insoweit gerechtfertigt, als die Aufrechthaltung der Ruhe in der Provinz Hanau ohne solche Maßregel möglich wäre. Im Sinne der Deputation der Volksräthe von Hanau und Bockenheim beantragt er:

Der Ausschuß möge beschließen: 1) die Bundesversammlung zu ersuchen, die kurhessische Regierung schleunigst aufzufordern, von der Besetzung

des Kreises Hanau durch eine mobile Kolonne Umgang zu nehmen und die dahin beorderten kurhessischen Truppen unverweilt weiter nach der Westgrenze Deutschlands zu befördern; und 2) von diesem Beschlusse den anwesenden Deputirten der betheiligten Bevölkerung durch Auszug des Protokolls sofort Nachricht zu geben.

Wedemeyer fragt, ob der Einmarsch in Folge Bundesbeschlusses erfolgt sey.

Blachière: Das eben beunruhige, daß man in der Maßregel nicht das erkenne, was der Bund gewollt habe. (Er verliest die neue Eingabe der Volksräthe.)

Mathy: Schon gestern habe der Ausschuß ausgesprochen, daß er nicht wünschen könne, daß wegen der konstituirenden Versammlung Truppen in Hanau aufgestellt werden. Er beantragt, daß Dislocirung oder Zurückziehung empfohlen werde.

Beschlossen: Zur Vermeidung unglücklicher Ereignisse in der Provinz Hanau und zur Beruhigung der Gemüther von dem Bundestage noch heute die Anordnung zu erbitten, daß das bezeichnete kurhessische Truppenkorps, falls es an die westliche Grenze Deutschlands bestimmt ist, unverzüglich dahin marschiren möge, falls es aber diese Bestimmung nicht haben sollte, eben so schnell zurückgezogen werde.

Die Einberufung von „konstituirenden Reichsversammlungen in Berlin und Wien" fast gleichzeitig oder noch vor dem Zusammentritt des Parlaments in Frankfurt hatte dem wohlbegründeten Volksmißtrauen in die Intentionen der Regierungen neue Nahrung zugeführt. Man trug sich mit Gerüchten von stattgefundenen Berathungen und Verabredungen der volksfeindlichen Gewalten und dem Plane derselben, die Wirksamkeit des Parlaments durch jene Versammlungen zu schwächen, und die Partikularverfassungen der Einzelstaaten in Konflikt und zum Zusammenstoß mit den Bestimmungen der deutschen Reichsverfassung zu bringen. — Dieser Gegenstand kam am 25. April im Fünfziger-Ausschuß zur Erörterung und hatte zur Folge, daß man beschloß, folgendes Schreiben an den Bundestag zu richten:

Auf den Antrag eines Mitgliedes hat der Fünfziger-Ausschuß in seiner Sitzung vom 25. April nach gepflogener Berathung beschlossen, einer hohen Bundesversammlung geziemend zu erklären:

1) Es werde in keinem Bundesstaate einem Anstand unterliegen, daß es jedem landständischen Abgeordneten, welcher in die konstituirende Nationalversammlung gewählt wird, freistehe, beide Wahlen anzunehmen oder letztere Wahl vorzuziehen, und daß die Annahme dieser Wahl als gesetzlicher Grund für eine Beurlaubung oder für die Niederlegung der Stelle als Abgeordneter zur Ständeversammlung anzusehen ist,

2) Es erscheine wünschenswerth, daß während der Dauer der konstituirenden Nationalversammlung die Landtage der einzelnen Staaten wo möglich ausgesetzt, und nicht ohne die dringendsten Gründe einberufen werden.

3) Der Ausschuß sey entschieden der Ueberzeugung, daß konstituirende Versammlungen in einzelnen Staaten nicht berufen werden sollten, bevor das Verfassungswerk für Deutschland vollendet seyn wird, indem anderen Falls widersprechende Grundsätze und Bestimmungen, eine Quelle späterer Störungen und Zerwürfnisse, kaum zu vermeiden seyn würden.

Eine hohe Bundesversammlung wird ersucht, im Interesse der Einheit Deutschlands und der Förderung des Zustandekommens der Verfassung, die vorgenannten Punkte einer Berathung und Schlußfassung baldigst zu unterziehen, und von dem Ergebnisse den Ausschuß gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen.

Wiesner entwickelte in dieser Sitzung noch folgenden Antrag: Der Ausschuß soll den Bund auffordern, zur Herstellung der äußeren Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands im Namen der deutschen Nation eine kategorische Forderung an das Turiner Kabinet zu richten, des Inhalts: daß die italienischen Truppen ohne Verzug den verletzten Boden Tyrols bei Vermeidung der in der Bundes- und Wiener Schlußakte angedrohten Folgen zu räumen haben. Zugleich wäre der Bund aufzufordern, diese an das Turiner Kabinet zu richtende Forderung mit den nöthigen militärischen Maßregeln nachdrücklich zu unterstützen.

Es werden zu diesem Antrag verschiedene Modifikationen beantragt, von Schuselka, Heckscher und Bissingen auf Erlassung einer Proklamation an die Tyroler, von Heckscher zugleich auf Auskunftseinholung beim Bunde wegen des Standes der Tyroler Angelegenheit.

Bei der Abstimmung nimmt die Versammlung den Antrag auf eine Proklamation an, die Anträge auf Bundesmaßregeln und auf Auskunftseinholung beim Bunde finden keinen Anklang.

Proklamation an die Tyroler.

Tyroler, Brüder!

Ihr steht wieder gewappnet auf Deutschlands herrlicher Felsenburg. Haus und Hof habt Ihr voll edler Begeisterung für Eure, für Deutschlands Freiheit verlassen.

Ihr schirmt mit dem alten Heldenmuth unsere Südgrenze, Hofer's Geist schwebt über Euch, kämpft mit Euch!

Nehmt unsere freudige, dankbare Anerkennung Eurer Hingebung zum Heile des gemeinsamen deutschen Vaterlandes!

Deutschland ist eins! Die alten Scheidewände, welche die deutschen Stämme trennten, sind zusammengestürzt unter der Siegeskraft des erwachten Nationalgeistes. Euere Sache ist unsere Sache! Sendet sichere Botschaft über Euere Lage, den Feinden gegenüber. Deutschland ist bereit, Euch beizustehen.

mit Gut und Blut, sobald Euere erprobte Kraft nicht ausreicht, sobald Ihr unserer Hülfe bedürft.

Wir kennen unsere Pflicht! Keine Spanne der heiligen deutschen Erde darf aufgegeben werden!

Hört es, wackere Brüder auf den Hochwarten Tyrols! Hört es, ihr Feinde Tyrols!

Die Deutschen stehen für ihre Freiheit und Unabhängigkeit Einer für Alle, Alle für Einen!

Frankfurt a. M., 26. April 1848.

Der Fünfziger-Ausschuß des deutschen Vorparlaments.

Soiron.

Briegleb.

In der Sitzung des folgenden Tages (26. April)

kam das Separationsgelüste des damaligen österreichischen Ministeriums, das die Einheit der deutschen Nation zu gefährden schien, zur Besprechung.

Jacoby stellt folgenden Antrag: Die Wiener Zeitung enthält in ihrem amtlichen Theile folgende Erklärung: Weit entfernt, den bevorstehenden Wahlen zum deutschen Volksparlament eine bestimmte Richtung vorzeichnen oder auf dieselbe Einfluß nehmen zu wollen, findet sich das Ministerium durch die bereits angeregte Frage, ob Deutschland in Zukunft ein Bundesstaat oder ein Staatenbund seyn soll, veranlaßt, seine Ansicht auszusprechen. — Es kann nie ein gänzliches Aufgeben der Sonderinteressen seiner verschiedenen zum deutschen Bunde gehörigen Gebietstheile eine unbedingte Unterordnung unter die Bundesversammlung, ein Verzichten auf die Selbstständigkeit der inneren Verwaltung mit seiner besonderen Stellung vereinbarlich finden, und muß sich die besondere Zustimmung zu jedem von der Bundesversammlung gefaßten Beschluß unbedingt vorbehalten. Wofern letzteres mit der Wesenheit eines Staatenbundes nicht vereinbarlich erkannt wird, ist Oesterreich nicht in der Lage, einer solchen beizutreten." Diese Erklärung des österreichischen Ministeriums steht in direktem Widerspruche mit der vom Vorparlamente ausdrücklich abgegebenen Erklärung:

> die Beschlußnahme über die künftige Verfassung Deutschlands sey einzig und allein der vom Volke zu erwählenden konstituirenden National-Versammlung zu überlassen.

Es möge daher der Fünfziger-Ausschuß eine Kommission ernennen zu Berathung über die Mittel, die den obigen Widerspruch zu beseitigen geeignet sind.

Beschluß: Diesen Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen.

In der Nachmittagssitzung ertheilt Schleiden die Nachricht von der Erstürmung des Danevirke durch deutsche Truppen.

Hierauf beschäftigt die Polenfrage die Versammlung.

Reh rügt, daß der Polenkolonne von 500 Personen nicht nur nicht ein Durchzug in ungetrennter Zahl gestattet worden sey, sondern daß diese Polen

unterwegs sogar aufgehalten würden. Er beantragt: Die preußische Regierung schleunigst und dringend zu ersuchen, den auf der Durchreise von Frankreich nach Polen in Dresden und Braunschweig zurückgehaltenen und den noch nachfolgenden Polen sofort die Reise in ihr Vaterland durch Preußen zu gestatten. Reh beantragt weiter, den Bundestag dringend zu ersuchen, im Sinn des Beschlusses des Vorparlaments, „daß die Schmach der Theilung Polens von Deutschland abgewälzt und dem deutschen Volk die Pflicht auferlegt werde, den Polen ihr Vaterland wieder zu geben", schleunigst dahin zu wirken, „daß Preußisch-Polen und Oesterreichisch-Polen Freiheit und nationale Selbstständigkeit gewährt werde." Der erste Theil dieses Antrags, den ungehinderten Durchzug der Polen angehend, wird angenommen, der andere aber abgelehnt, und dagegen Kierulf's Antrag gutgeheißen, zu erklären, daß bei der Wiederherstellung Polens das nationale Interesse der deutschen Bevölkerung ehemals polnischer Provinzen vollständig gewahrt werden müsse.

Soiron berichtet sodann Namens der betreffenden Kommission über die mit einer Bundestagskommission gepflogene Verhandlung in Betreff der Herstellung einer kräftigeren Centralgewalt *). Die Berathung über diese wichtige Sache wird auf die nächste Sitzung übertragen.

In der Vormittagssitzung am 27. April

kam die Verhandlung über die Errichtung eines Triumvirats nach dem folgenden Vorschlage an die Tagesordnung:

Die Bundesversammlung soll durch drei Mitglieder verstärkt werden, welchen die Wahl des Bundesoberfeldherrn, der diplomatische Verkehr zwischen Deutschland und den auswärtigen Mächten, sowie die exekutive Gewalt, in eilenden Fällen unter eigener Verantwortlichkeit, in allen andern Fällen aber nach dem Rathe der Bundesversammlung, übertragen wird. Die drei Personen werden von der Bundesversammlung nach Vereinigung mit den Männern des Vertrauens und mit dem permanenten Ausschuß den Regierungen vorgeschlagen. Dieselben sind für ihre Handlungen der deutschen Nation verantwortlich und ihre Wirksamkeit währt so lange, als sich nicht die konstituirende Nationalversammlung gegen deren Fortdauer erklärt.

*) Der Fünfziger-Ausschuß offenbarte in seinem Verhalten während der letzten Aprilwoche große Befangenheit. Die Ereignisse schienen ihm über den Kopf zu wachsen. Die fortdauernden Unruhen und Aufstände in vielen Theilen Deutschlands, die drohende Stellung der Slavenstämme gegen die Deutschen in Böhmen, die polnische Erhebung in Posen, die Neigung der österreichischen Regierung, sich im äußersten Fall den Slaven in die Arme zu werfen und von Deutschland loszusagen, der Angriff der Lombarden auf die deutsche Südgrenze in Tyrol, und vieles Andere verdunkelten seinen Gesichtskreis und machten für den Gedanken, daß nur durch schleunige Einrichtung einer starken Centralgewalt den Gefahren zu begegnen sey, Raum. Zum Glück zeigte sich's bald, daß die Furcht größer gewesen war, als die Gefahr und dies führte die Fünfziger glücklich an einer Klippe vorüber, welche drohender war für die junge Freiheit als viele andere.

Kierulf ist gegen die Stelle, in der es heißt, daß die drei Männer unter eigener Verantwortung handeln sollen. Schlägt daher vor: „daß die vorgeschlagene Verstärkung der Bundesversammlung nicht als eine von derselben unabhängige Centralgewalt konstituirt, sondern lediglich als eine außerordentliche Kommission beauftragt werde, stets im Namen der Bundesversammlung und unter fortwährender Verantwortlichkeit der Bundesversammlung zu handeln."

Schuselka wünscht vorerst weitere Aufklärung über a) Festsetzung der Stellung des Triumvirats; b) juridische Verantwortlichkeit des Triumvirats; c) Bestimmung, wer dasselbe nöthigenfalls noch vor Zusammenberufung der konstituirenden Versammlung werde absetzen können.

Die weitere Diskussion wird auf die Nachmittagsitzung verschoben.

In der Nachmittagssitzung kömmt Soiron's Bericht wegen Verstärkung der Bundesgewalt zur Diskussion.

Für den Antrag des Berichts sprechen in dieser Sitzung Jürgens, Stedtmann, Siemens, Freudentheil, Hergenhahn, Closen, Heckscher, Schleiden, Reh, Buhl, Cetto, Wilhelmi, Murschel, Pagenstecher, Biedermann. Dagegen sprechen Wiesner, Meyer, Jacoby, Simon, Venedey, Spatz, Brunck, Blachière, Gülich. Nach längerer Debatte schreitet man zur Abstimmung, und es werden durch Stimmenmehrheit abgelehnt:

1) Der Antrag von Simon: der Ausschuß möge bei seinem früheren Beschlusse vom 20. d. M. verharren.
2) Der Antrag von Jacoby: der Ausschuß möge bei seinem früheren Beschlusse vom 20. April verharren, und ferner erklären: die Bundesversammlung möge, wenn sie die Ernennung der neuen exekutiven Gewalt für dringend halte, selbst die erforderlichen Vorbereitungen treffen und, da bis zur Beendigung derselben das Vorparlament versammelt seyn wird, diesem die ganze Angelegenheit vorlegen.
3) Der Antrag von Meyer: Ernennung einer außerordentlichen Kommission zu dem Werke, schleunigst dem Ausschusse Vorschläge zu machen über die sofortige Ernennung eines Bundes-Ober-Feldherrn und die Mittel, den bedrohlichen Zuständen im Innern und an den Grenzen Deutschlands ein Ende zu machen.
4) Der Antrag von Schuselka: Der Fünfziger-Ausschuß ist geneigt, zu einer durch die außerordentlichen Verhältnisse gebotenen außerordentlichen Maßregel die Hand zu bieten, findet aber den Kommissionsantrag in wesentlichen Punkten so unbestimmt, daß er den Antrag stellen muß: Die vereinigte Kommission möge über folgende drei Punkte bestimmte Vorschläge einbringen:
   a) über die Stellung der drei Männer zur Bundesversammlung und über den Wirkungskreis ihrer Gewalt;

b) über eine bestimmte juridische Verantwortlichkeit derselben;
c) über die Möglichkeit der Aufhebung der außerordentlichen Exekutivbehörde noch vor der Eröffnung der Versammlung.

5) Der Antrag von Gülich: Die drei Personen werden von der Bundesversammlung nach Rücksprache mit den Männern des Vertrauens aus den neun Männern erwählt, welche der genannte Ausschuß in Vorschlag bringt.

6) Der Antrag von Gülich: Dieselben sind für ihre Handlungen der deutschen Nation verantwortlich und ihre Wirksamkeit beginnt, sobald die konstituirende Nationalversammlung eröffnet ist und dauert so lange, bis diese sich gegen deren Fortdauer erklärt.

7) Der Antrag von Spatz: Es möge der Ausschuß aussprechen, daß er seine Zustimmung zu dem in Vorschlag gebrachten Triumvirate nur unter folgenden Bedingungen gebe: daß keine Personen zu der Funktion eines Triumvirats berufen werden können, welche dem Ausschusse der Fünfziger nicht genehm seyen.

8) Der weitere Antrag von Spatz: Daß bis zur Konstituirung der deutschen Nationalversammlung dem Fünfziger-Ausschusse das Recht zustehe, sowohl einzelne Triumvirn ihrer Stelle zu entheben, als auch das ganze Triumvirat aufzuheben.

9) Der Antrag von Jacoby: Der Ausschuß möge seinem früheren Beschlusse gemäß in dem neuen Vorschlage die Worte verwerfen: „so wie die exekutive Gewalt in eilenden Fällen unter eigener Verantwortlichkeit, in allen anderen Fällen aber nach dem Rathe der Bundesversammlung."

10) Das Amendement von Kierulf: Daß die vorgeschlagene Verstärkung der Bundesversammlung nicht als eine von derselben unabhängige Centralgewalt konstituirt, sondern lediglich als eine außerordentliche Kommission beauftragt werde, stets im Namen der Bundesversammlung, und unter fortwährender Verantwortlichkeit der Bundesversammlung gegenüber zu handeln.

11) Dagegen wird der modificirte Kommissionsantrag mit 23 gegen 16 Stimmen angenommen: Die Bundesversammlung soll durch drei Mitglieder verstärkt werden, welchen die Wahl des Bundes-Oberfeldherrn, der diplomatische Verkehr zwischen Deutschland und den auswärtigen Mächten, sowie die exekutive Gewalt in eilenden Fällen unter eigener Verantwortlichkeit, in allen andern Fällen aber nach dem Rathe der Bundesversammlung übertragen wird. Die drei Personen werden von der Bundesversammlung nach Vereinbarung mit den Männern des Vertrauens und mit dem permanenten Ausschusse den Regierungen vorgeschlagen. Dieselben sind für ihre Handlungen der deutschen Nation verantwortlich und ihre Wirksamkeit währt so lange, als sich die konstituirende Nationalversammlung gegen deren Fortdauer erklärt.

12) Mit der Annahme des Kommissionsantrags fällt ohne Abstimmung der Antrag von Biedermann: Die Bundesversammlung möge drei

Männer mit Zustimmung des Ausschusses ernennen, welche die militärischen Verhältnisse, den diplomatischen Verkehr und die innern Angelegenheiten, soweit solche nach der Bundesverfassung zur Kompetenz des Bundes gehören, zu verwalten haben. Ihre Stellung ist durchaus die eines verantwortlichen Ministeriums, sie haben die Beschlüsse der Bundesversammlung auszuführen, Anträge und Vorschläge in dieselbe zu bringen und in besonders dringenden Fällen provisorische Maßregeln zu ergreifen, für die sie aber so bald als möglich die Genehmigung der Bundesversammlung einzuholen haben und für die sie außerdem dieser und der Nationalversammlung verantwortlich sind. Außerdem wird die Bundesversammlung ersucht, unerwartet dessen die Wahl eines Oberfeldherrn vorzunehmen, auch sofort ihre Regierungen anzugehen, daß sie ihnen Generalvollmachten ertheilen, damit nicht in den einzelnen Fällen eine besondere Instruktionseinholung nöthig sey.

13) Sofort wird durch Stimmenmehrheit angenommen der Antrag Hergenhahn's, daß die Wahl des Bundes-Oberfeldherrn nicht bis zur Ernennung der drei neuen Mitglieder der Bundesversammlung verschoben, sondern sofort vorgenommen werde.

14) Dagegen wird abgelehnt das Zusatzamendement von Heckscher: bis zum Eingang des beifälligen Beschlusses der betreffenden Regierungen werde schon eine provisorische obere Vollzugsbehörde in der angetragenen Weise aus der Bundesversammlung nach Rücksprache mit den Männern des Vertrauens und dem permanenten Ausschuß ernannt und ihr ein Beirath aus einem Mitgliede der Fünfziger beigegeben.

Von den die Minderheit bildenden Mitgliedern geben als gegen den Kommissionsantrag stimmend ihre Namen wie folgt zu Protokoll: Blachière, Brunck, Gülich, Jacoby, Kierulf, Mappes, Meyer, Schuselka, Simon, Spatz, Venedey, Wiesner.

Auch erklärt der Vorsitzende Abegg zu Protokoll, daß er, falls er zu stimmen gehabt hätte, gegen den Antrag gestimmt haben würde. Es wird ferner beschlossen, das stenographische Protokoll dieser Sitzung zu veröffentlichen.

In der Sitzung vom 28. April

trägt Heckscher die Reh'sche Proklamation an die Badenser vor; sie wird in nachstehender Form angenommen und deren sofortige Veröffentlichung bewerkstelligt.

„Das verbrecherische Unternehmen Einzelner, mit bewaffneter Hand Deutschland eine Staatsverfassung aufzudringen, ist, aller Abmahnung ungeachtet, zum blutigen Ausbruch gekommen.

Nochmals erhebt der Ausschuß des Vorparlaments seine Stimme, er erhebt sie Namens des deutschen Volks, er erhebt sie für die Zukunft Deutschlands.

Jene, die sich die Freunde des deutschen Volkes nennen, sind seine schlimmsten Feinde. Um ihren Willen geltend zu machen, setzen sie Alles auf's Spiel, was Deutschland nach langem Kampfe und mit schweren Opfern errungen hat: seine Einheit, seine Freiheit. Der Reaktion öffnen sie Thür und Thor; den äußern Feinden stellen sie das deutsche Land bloß.

Auf denn, Ihr deutschen Brüder in den bedrohten Landen, die Ihr treu seyd der Sache des Vaterlandes, unzugänglich der Verlockung zum Abfall, fest in Eurem Vertrauen, daß in den Tagen des Mai freigewählte Abgeordnete aller deutschen Brüderstämme einen Bau deutscher Einheit und deutscher Freiheit gründen werden, der fest steht für alle Zeiten — auf denn zu männlicher That!

Die badische Regierung hat zu Unterdrückung des Aufruhrs ein Gesetz verkündet, welches die Zustimmung aller wahren Vaterlandsfreunde findet. Unterstützt die Ausführung dieses Gesetzes! Deutsche Krieger eilen herbei zu Bekämpfung der Empörer. Erkennt in diesen Kriegern Eure Brüder, als Eure Freunde nehmt sie auf und steht ihnen bei, so weit Ihr könnt. Wenn Ihr das thut, wenn Ihr den Aufrührern Eure Städte, Eure Dörfer verschließt, wenn Ihr die Unterstützung verhindert, die Uebelgesinnte ihnen bieten möchten, so wird bald der Aufruhr unterdrückt, und in friedlicher Weise der freie Ausdruck des wahren Volkswillens möglich werden, von welchem allein die Aufrichtung der künftigen Verfassung von ganz Deutschland und von jedem deutschen Einzelstaat abhängen kann.

Frankfurt a. M., den 28. April 1848.

Der Fünfziger-Ausschuß.
Abegg.
Briegleb, als Schriftführer.

Es wird darauf die Debatte über den folgenden Antrag von Wiesner eröffnet: Der Ausschuß möge die Bundesversammlung ersuchen, ohne Verzug alle Vorkehrungen zu treffen, daß die schwarz-roth-goldene Flagge von allen Seemächten und überall, wo sie sich zeigt, die gebührende Anerkennung finde.

Wiesner begründet diesen Antrag.

Gülich stellt das Amendement: „Der Ausschuß ersucht die Bundesversammlung, baldmöglichst durch vorbereitende Schritte dahin zu wirken, daß die schwarz-roth-goldene Flagge Deutschlands an allen europäischen und außereuropäischen Höfen den Flaggen der begünstigten Staaten gleichgestellt werde."

Freudentheil schließt sich dem Gülich'schen Antrage an.

Duckwitz tritt gegen diesen Antrag auf und beantragt, da die Fragen der Schifffahrt, des Handels und des Zollwesens füglich erst dann ihre specielle Erledigung finden können, wenn die Centralbehörden dafür bestellt seyn werden, und es wünschenswerth, daß alle diese großen Anliegen der deutschen Nation als ein zusammenhängendes Ganzes ihre Behandlung finden, und

da die Flaggen-Angelegenheit einen wesentlichen Theil dieses Ganzen ausmacht, hinsichtlich gedachter Anträge zur motivirten Tagesordnung überzugehen.

In Folge des Heckscher'schen Antrages, die Angelegenheit lediglich der konstituirenden Versammlung zu übergeben, modificirt Duckwitz seinen Antrag dahin, einfach zur Tagesordnung überzugehen.

Für den Duckwitz'schen Antrag sprechen Stedtmann, Heckscher, Duckwitz; für den Wiesner'schen und beziehungsweise den Gülich'schen sprechen demnächst noch v. Closen, Gülich, Wiesner.

Der Antrag von Duckwitz wird angenommen.

Es kommt sodann der Antrag von Jacoby zur Debatte, betreffend die amtliche Erklärung Oesterreichs über sein Verhältniß zu einem deutschen Staatenbunde.

Jacoby theilt die weiter oben (S. 150) abgedruckte bekannte Erklärung Oesterreichs in der Wiener Zeitung mit und weist nach, daß diese Erklärung im direkten Widerspruche mit dem folgenden Beschlusse des Vorparlaments stehe: „Die Beschlußnahme über die künftige Verfassung Deutschlands soll einzig und allein der vom Volke zu erwählenden konstituirenden Nationalversammlung überlassen bleiben," und beantragt deshalb: „Der Ausschuß möge sofort eine Kommission ernennen zur Berathung über die Mittel, welche den obigen, der deutschen Einheit Gefahr drohenden Widerspruch zu beseitigen geeignet sind."

Der Präsident hebt hervor, daß, da bloß von der Ueberweisung oder Nichtüberweisung an eine Kommission die Rede sey, die Debatte sich hierauf ohne näheres Eingehen auf die Sache zu beschränken haben werde.

Heckscher ist der Ansicht, daß hierüber nur die Versammlung zu bestimmen habe.

Die Versammlung tritt dem Präsidentenvorschlage bei.

In der Sache selbst sprechen Stedtmann für Tagesordnung; desgleichen v. Closen und Hornbostl.

Briegleb für die Ernennung einer Kommission, jedoch nur mit der Zweckbestimmung, den Gegenstand zu erörtern und geeignete Anträge an den Ausschuß zu bringen.

Jacoby erklärt sich hiermit einverstanden und ändert demgemäß seinen Antrag.

Die weitere Debatte wird in Folge Beschlusses hierüber geschlossen.

Der modificirte Antrag von Jacoby wird fast einstimmig angenommen. In die Kommission werden gewählt: Hornbostl, Jacoby, Briegleb, Schuselka, Stedtmann.

Es wird sodann übergegangen zu dem Antrage Venedey's, betreffend die Errichtung einer Parlamentswehr*).

---

*) Diesen merkwürdigen Vorschlag nahm die öffentliche Meinung fast als einen Scherz hin, und sie würdigte die ernste Seite desselben keiner Erörterung. Wäre der Antrag durchge-

Venedey beantragt:

1) Es soll eine Parlamentswehr von zehntausend Mann, und zwar a) zweitausend Mann Reiterei; b) tausend Mann Kanoniere; c) sieben tausend Mann Infanterie, gebildet werden.
2) Die Parlamentswehr wird gebildet aus Freiwilligen des Heeres der Landwehr, der Bürgergarde und der Turner.
3) Die einzelnen Abtheilungen der Parlamentswehr wählen ihre Unteroffiziere und Offiziere selbst.
4) Der Fünfziger-Ausschuß und später das Parlament wählen dagegen die Oberbefehlshaber der drei besonderen Waffenarten, und eben so den Obmann der ganzen Parlamentswehr.
5) Der Beruf der Parlamentswehr ist: die Ruhe und den Frieden im Lande wieder herzustellen, wo er durch Gewalt der Waffen gegen die bestehenden Gesetze gestört worden ist.
6) Der Fünfziger-Ausschuß und später das Parlament wählt zwei seiner Mitglieder, die als Friedensstifter überall der Parlamentswehr vorherziehen und stets erst im Namen des Parlaments den Frieden bieten und ihn auf alle Weise herzustellen suchen, ehe die Macht der Waffen angewendet wird.
7) Der Fünfziger-Ausschuß und später das Parlament allein verfügt über die Parlamentswehr, bestimmt ihre Standquartiere und sendet sie an die Orte, wo der öffentliche Friede durch Gewalt der Waffen und bewaffnete Schaaren gefährdet ist.
8) Der deutsche Bund trägt die Kosten der Parlamentswehr und sorgt für die unmittelbare Bewaffnung der Waffenabtheilungen.
9) Der Fünfziger-Ausschuß trägt beim Bundestage darauf an, daß die obigen Vorschläge unmittelbar zu einem Bundesbeschlusse erhoben und eben so unmittelbar zu ihrer Vollziehung geschritten werde.

Wippermann ist gegen jede Berathung des Gegenstandes, beantragt eventuell dessen Verweisung an die Kommission.

Venedey erklärt, daß er Letzteres vorausgesetzt.

Es sprechen für die unbedingte Tagesordnung: Wedemeyer, v. Closen, Mappes, Jürgens, Blachière; für Ueberweisung an eine Kommission: Heckscher und Venedey. Dieser begründet schließlich seinen Antrag. Die Versammlung beschließt, denselben einer Kommission zu überweisen. Es werden in diese gewählt: Venedey, Jürgens, Wedemeyer, Mappes, Heckscher.

---

gangen und zur Ausführung gekommen, so würden wir jetzt das Schauspiel gehabt haben eines deutschen Parlaments, das unter dem Schirm seiner zehntausend Prätorianer Rath pflegt und Verfassung macht und, ein neuer Zeus, gegen jede der Majorität mißliebige Regung im Volke selbst seine Blitze schleudern könnte. — Was der Konvent in den Tagen seiner Allgewalt zu schaffen nicht gewagt hat, eine seinem Willen ausschließlich und unbedingt unterworfene Garde, das würde unsere Nationalversammlung durch die Anstalt des Fünfziger-Ausschusses fix und fertig vorgefunden haben. M.

In Folge des Antrags von Murschel, daß die Tagesordnung in detaillirterer Weise der Versammlung rechtzeitig bekannt gemacht werde, wird beschlossen, daß schon für die morgende Sitzung die zur Tagesordnung gestellten Kommissionsanträge Vormittags auf dem Bureau zur Einsicht aufgelegt werden sollen.

Darauf wird zu dem Antrage von Simon übergegangen: „Der Fünfziger-Ausschuß wolle bei den Vertrauensmännern und bei dem deutschen Bunde befürworten, daß der von den ersteren ausgearbeitete Entwurf einer deutschen Verfassung, welcher dem konstituirenden Parlamente vorgelegt werden soll, zunächst und sofort gedruckt dem deutschen Volke vorgelegt und dadurch diesem Gelegenheit geboten werde, ihn durch die Presse und mit seinen erwählten Deputirten zu besprechen.

Simon erklärt, daß nach einer ihm inzwischen gewordenen zuverlässigen Mittheilung dem Antrage bereits genügt sey und der gedachte Verfassungsentwurf morgen der Oeffentlichkeit übergeben werden würde; er ziehe daher den inzwischen erledigten Antrag zurück.

Es wird demnächst Seitens des Präsidenten eine Sitzung auf morgen Nachmittag 4 Uhr anberaumt, und auf die Tagesordnung gebracht:

1) der Kommissionsantrag, betreffend die Geschäftsordnung für die konstituirende Versammlung und die Berathung darüber;
2) der Kommissionsantrag, betreffend Beschwerden in der hannoverschen Verfassungsangelegenheit und die Berathung darüber.

In der Sitzung vom 29. April

erstattet Wippermann Kommissionsbericht in Betreff der Entwerfung einer Geschäftsordnung für die konstituirende Nationalversammlung ꝛc. und beantragt:

1) von dem Vorschlage auf Entwerfung einer Geschäftsordnung für die konstituirende Versammlung abzustehen, dagegen
2) zwei Personen zu wählen, welche im Verein mit zwei Vertrauesmännern, zwei Bundestagsgesandten und zwei vom Senate der Stadt Frankfurt zu bestimmenden Personen die Anmeldungen der ankommenden Abgeordneten entgegennehmen ꝛc. ꝛc., für Beschaffung des Kanzlei- und Dienstpersonals, der Stenographen und Sekretariatsgehülfen sorgen und die sonst für die konstituirende Versammlung nöthigen Vorbereitungen treffen.

Der erste Kommissionsantrag wird angenommen. Der zum zweiten Kommissionsantrage von Heckscher und Spatz gestellte Gegenantrag, daß zu dem letztgedachten Zwecke eine Kommission aus Mitgliedern des Ausschusses erwählt werde, wird verworfen. Bei der Abstimmung über den zweiten Kommissionsantrag zeigt sich Stimmengleichheit. Der Vorsitzende erklärt den Antrag für angenommen.

Heckscher erstattet Bericht über die Reklamation aus Hannover. Die Kommission beantragt: der Ausschuß wolle die hohe Bundesversammlung ersuchen:

1) der hannoverschen Regierung dringend anzurathen und zu empfehlen: a) die Thätigkeit der gegenwärtigen Ständeversammlung auf die Erledigung der laufenden Geschäfte und die Bewilligung des Budgets zu beschränken; b) ein provisorisches liberales, den Beschlüssen des Vorparlaments entsprechendes Wahlgesetz zu erlassen und in Gemäßheit der Vorschriften desselben die Bildung einer konstituirenden Versammlung zu bewirken;
2) jedenfalls aber die hannoversche Regierung aufzufordern, in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Ausschusses vom 26. April d. J., die Einberufung der konstituirenden Versammlung so lange auszusetzen, bis das Verfassungswerk für Deutschland vollendet seyn wird.

Nach längerer Verhandlung wird der Antrag angenommen.

Abegg erinnert, daß die hohe deutsche Bundesversammlung auf den in dem Kommissionsberichte erwähnten, der hohen Bundesversammlung mitgetheilten Beschluß eine Rückantwort noch nicht ertheilt habe. Der Ausschuß ist einverstanden, daß der Vorstand den Sachverhalt ermittele und nöthigenfalls geeignete Anregung eintreten lasse.

Blum berichtet Namens der Wahlkommission über das Wahlausschreiben in den fürstlich reuß'schen Ländern. Die Kommission beantragt: der Ausschuß möge den Bund bitten, die Fürsten Reuß jüngerer Linie aufzufordern, von drei Wahlen abzustehen, da zu dreien nicht einmal ein Vorwand vorhanden ist, indem der ehemalige Staat Reuß-Gera in Reuß, Ebersdorf und Reuß-Schleiz aufgegangen ist; die letztgenannten aber auch nur ein Staat sind und von jeher als ein Staat betrachtet wurden, auch am Bundestag nur eine gemeinsame Stimme haben.

Die Sitzung vom 1. Mai

erledigte eine Menge Einläufe, meistens verspätete Beschwerden und Klagen über die schlechten Parlaments-Wahlordnungen und den im Interesse der Regierungen oder von Faktionen bei den Wahlen selbst Statt gehabten Ordnungswidrigkeiten.

Die nächste Sitzung fand den 3. Mai Statt.

Eine von dem Fünfziger-Ausschuß nach Böhmen entsendete und eben zurückgekehrte Deputation berichtet über den Erfolg ihrer Sendung, und zwar Wächter zunächst ausführlich über die Art und Weise, wie die Deputirten überhaupt ihren Auftrag zur versöhnlichen Ausgleichung czechischer und deutscher Interessen zu vollziehen suchten, über die Verhältnisse und Spaltungen, in denen sie Prag trafen, über die Verhandlungen, die sie in Verbindung mit Dr. Schilling, der, aus Wien zurückkehrend, sich in Prag mit ihnen vereinigt hatte — mit einzelnen Mitgliedern und später mit einer aus 19 Personen bestehenden Sektion des sogenannten National-Ausschusses, der in Prag faktisch die Regierung in die Hand genommen hat, aber durchaus die slavischen An-

sichten und Bestrebungen vertritt, gepflogen haben. Er theilte noch besonders die Gründe mit, aus welchen die czechische Fraktion Böhmens das deutsche Parlament nicht beschicken, überhaupt nicht mehr als Theil Deutschlands gelten will; er erzählte, was er ihnen vom allgemeinen deutschen Standpunkt erwiederte und gegen sie geltend machte, gab unter Beziehung auf die von seinen Kollegen zu erwartenden Ergänzungen kurzen Bericht über die Verhandlungen, die sie mit den Deutschgesinnten in Prag hatten, entwickelte die Resultate ihrer Sendung und schloß mit der Aeußerung, daß er glaube, es sollte jetzt in der Sache in Frankfurt ohne Verzug gehandelt werden und namentlich eine Kommission des Fünfziger-Ausschusses berathen, welche Schritte in dieser Hinsicht besonders gegenüber der österreichischen Regierung einzuschlagen seyen.

Kuranda schildert die Stellung der Czechen und Deutschen im Detail. Er unterscheidet innerhalb der czechischen Partei zwischen den eigentlichen Slaven, die von nationalem Enthusiasmus erfüllt sind, und deren Führer mit kühnen und großartigen Plänen sich tragen, und dem großen Haufen deutscher Ueberläufer, die theils aus Gedankenlosigkeit oder Provinzial-Patriotismus, theils aus Furcht oder Eigennutz sich unter jene mischen. Den eigentlichen Czechen kann er seine Achtung nicht versagen; obschon ihre Pläne den Deutschen gefährlich sind, so folgen sie doch dem Naturgesetze der Nationalität. Aber die deutschen Ueberläufer, welche die Zahl der eigentlichen czechischen Partei verdoppeln und stärken, werden die gefährlichsten Konflikte in die Zukunft bringen und tragen die Schuld der unabsehbaren Ereignisse, die sich in Böhmen vorbereiten. Sie werden sicher später den Druck fühlen, den sie auf die deutsche Bevölkerung herbeiziehen helfen, ja sie werden die ersten Opfer derselben werden, und ihr Ruf um Hülfe wird sich erheben, wenn es zu spät seyn wird. Durch ihre Beihülfe erscheint jetzt die Anzahl der Czechen viel größer, als sie ist, und gibt ihnen die Macht, das Land ganz im czechischen Interesse zu organisiren. Kuranda schildert hierauf die Wirksamkeit des National-Ausschusses und die Rathlosigkeit des Oberstburggrafen. Er weist auf die nachtheilige Lage der deutschen Kreise Böhmens hin, die im weiteren Umkreis den äußeren Rand des Landes bilden und deren größere Städte zu entfernt von einander liegen, um ein gemeinsames Handeln möglich zu machen, während die Czechen im Besitz der großen Hauptstadt sind und einen gewaltigen Mittelpunkt haben und auf die Centralregierung den unmittelbarsten Einfluß üben.

Schilling berichtet Folgendes: In Begleitung Endlicher's und Mühlfeld's habe ich mich von Prag nach Berlin begeben und dort die Versicherung von der gegenwärtigen Regierung erhalten, daß Preußen ein großes, einiges und starkes Deutschland wolle und zur Erreichung dieses Ziels mit Oesterreich Hand in Hand zu gehen nicht anstehe. Nachrichten, welche ich von Wien erhalten, bestimmten mich, dorthin zu eilen, ungeachtet ich vom Ausschuß keinen Urlaub erhalten habe, weil ich meine Wirksamkeit in Wien für die deutsche Sache für ersprießlich hielt. In Wien fand ich eine andere Stimmung, als sie bei der Abreise der österreichischen Deputirten war. Dem wiener Bürger war bang geworden, daß durch den vollständigen Anschluß an Deutschland die Residenz

Wien zu einer Provinzialstadt herabsinke; der Ruf: „Oesterreich vor Allem!" erschallte durch die Stadt; neben den deutschen Fahnen, die jedes Haus schmückten, entfaltete sich hie und da die schwarz-gelbe; man will einen Staatenbund, keinen Bundesstaat u. s. w.; kurz Tendenzen waren zur Geltung gekommen, die ein einiges großes Deutschland gerade verhindern mußten. Zwar steht eine große Anzahl der Gebildetsten und Freisinnigsten noch auf der Höhe eines einigen und mächtigen Deutschlands, dieselben werden auch in dieser Richtung wirken, vor der Hand ist jedoch die gegentheilige Ansicht die herrschende und wird namentlich auf die Wahlen einwirken. Aus der Allgemeinheit dieser Stimmung und dem offiziellen Erlasse in Betreff des Verhältnisses der österreichischen Monarchie zum Parlamente war aber abzusehen, daß der Egoismus in dieser Frage nicht allein bestimmend seyn konnte, daß daher die Quelle eine mächtigere seyn müsse. Ich habe dieselbe in Prag vermuthet und aufgesucht. Es war mir erfreulich, in Prag die beiden vom Fünfziger-Ausschuß abgesandten Kommissäre zu treffen, und ich konnte nun mit denselben gemeinschaftlich handeln. Dem Berichte meiner beiden Kollegen habe ich nur beizufügen, daß ich vom speziellen deutsch-österreichischen Standpunkte aus im czechischen Komité mich offen und energisch ausgesprochen habe. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Deutschen in Oesterreich in einem czechisch-illyrischen Kaiserthume aufzugehen nicht gewillt sind, daß sie zur Ausrottung des Magyarenstammes als erstes schon eingeleitetes Beginnen behufs der Konstituirung des Czechenreiches hülfreiche Hand zu bieten sich nicht herbeilassen werden, daß dem Deutsch-Oesterreicher die deutsche Gesittung, Bildung und Freiheit der deutschen Verbrüderung vor Allem heilig ist, daß er an der künftigen czechischen und illyrischen Freiheit, als deren Stützen die Sense und die Keule bezeichnet worden sind, keinen Antheil zu nehmen gedenkt, ja daß im Falle die Regierung diese Bestrebungen der Czechen zu den ihrigen machen wollte und die österreichische Krone aufhören sollte, eine deutsche zu seyn und eine slavische würde, daß in diesem äußersten Falle der deutsche Oesterreicher lieber die Dynastie als Deutschland aufgeben müßte. Diese meine Ueberzeugung habe ich den Czechen gegenüber ausgesprochen; daß sie von diesen eben nicht freundlich aufgenommen werden konnte, ist begreiflich. Was die Mittel anbelangt, dem Uebel Einhalt zu thun, so bin ich für schnelles und energisches Einschreiten, bevor es zu spät ist. Es muß im Nothfalle die Schärfe des Schwertes angewendet werden, um Böhmen bei Deutschland zu erhalten; man kann der Knute ein anderes Argument nicht entgegensetzen, es muß ein Bündniß mit den Magyaren geschlossen werden, gegen welche die slawakische Bevölkerung durch Emissäre aus Böhmen bereits aufgehetzt wurde; man muß endlich der österreichischen Regierung, welche bisher in dieser großen Frage temporisirt hat, die Unterstützung Deutschlands zusichern und sie zu einem energischen gemeinschaftlichen Handeln auffordern.

Hierauf eröffnete sich eine Debatte, in welcher Eisenmann, Wiesner, Jacoby, Kuranda, Stedtmann und Schuselka sprechen. Letzte-

rer hebt besonders hervor, daß in Prag besoldete russische Spione, Agenten und Emissäre für eine panslavische Propaganda thätig seyen.

Eisenmann's und Jacoby's Antrag: die wegen der in der Wiener Zeitung erschienenen Ministerial-Erklärung bereits niedergesetzte Kommission durch die Mitglieder der Deputation, Wächter, Kuranda, Schilling, zu verstärken und dieselbe im Allgemeinen mit der Erstattung eines Berichts über diese Verhältnisse zu beauftragen, wird durch Stimmenmehrheit angenommen, wogegen einige auf eine spezielle Richtung dieses zu erstattenden Berichts gerichtete Anträge, insbesondere der von Stedtmann in Beziehung auf die Deutschen in Krain, Steiermark und Siebenbürgen gestellte beseitigt werden.

Es wird ferner auf den Antrag Jacoby's der Druck des stenographischen Protokolls über diesen Gegenstand beschlossen.

Soiron verliest hierauf den Entwurf eines Schreibens an die hohe deutsche Bundesversammlung, in welchem hinsichtlich der Erklärung des Ausschusses vom 25. v. M.

1) wegen der Wahlen für die konstituirende Nationalversammlung und für die einzelnen Ständeversammlungen,
2) daß während der Dauer der konstituirenden National-Versammlung die Landtage der einzelnen Staaten wo möglich ausgesetzt werden,
3) daß konstituirende Versammlungen in einzelnen Staaten nicht berufen werden sollten, bevor das Verfassungswerk für Deutschland vollendet sey,

wiederholt um Beschlußfassung gebeten wird.

In der Vormittagssitzung vom 4. Mai

stehen die eingelaufenen Beschwerden polnischer Durchzügler wegen der Hindernisse, die sie in Preußen finden, um ihr gejochtes Vaterland zu erreichen, auf der Tagesordnung. Sie rufen die Fünfziger um Hülfe und, bei der Ehre Deutschlands, um Lösung des gegebenen Versprechens freien Durchzugs an, welches sie mit veranlaßt habe, Frankreich zu verlassen.

Venedey weist auf den schmachvollen Bundesbeschluß vom 2. Mai hin, der Veranlassung zu dieser Beschwerde gegeben, indem er den Durchzug der Polen durch Deutschland, die nicht in den zu Deutschland gehörenden Theilen Polens zu Hause sind, verbiete, und beantragt die Einlegung eines Protestes gegen diesen Bundesbeschluß.

Schuselka trägt darauf an, der Fünfziger-Ausschuß möge den Bundestag im Namen der deutschen Ehre auffordern, den Polen das Wort zu halten, welches das deutsche Vorparlament ihnen feierlich gegeben hat.

Abegg beantragt, dem Bundestag mitzutheilen, daß der Fünfziger-Ausschuß bei seinen frühern Anträgen, den Polen den völlig ungehinderten Durchzug durch Deutschland zu gestatten und zu erleichtern, lediglich verbleibe und dringend wünschen müsse, unverzüglich darüber Aufschluß zu erhalten, weshalb diesen unsern Anträgen nunmehr Seitens der betreffenden Regierungen nicht entsprochen wird.

Siemens trägt darauf an, die Bundesversammlung zu ersuchen, den bereits in Deutschland aufgenommenen Polen den Durchzug nach Posen bei der preußischen Regierung auszuwirken, sobald für deren friedliches Unterkommen in Posen Fürsorge getroffen sey.

Schleiden beantragt: 1) den Bundestag um Aufklärung darüber zu ersuchen, welche Maßregeln von demselben getroffen sind, um den Beschluß des Ausschusses in Betreff des freien Durchzugs der Polen durch Deutschland zur Ausführung zu bringen, so wie 2) denselben um nähere Motivirung des Beschlusses vom 2. d. M. in Betreff der nicht in den zu Deutschland gehörigen Theilen Polens zu Hause gehörenden Polen anzugehen; und dies wird angenommen.

Hierauf erstattet Wächter das Kommissionsgutachten über die Verhältnisse des österreichischen Staates zu der deutschen konstituirenden Versammlung. Die Kommission beantragt zunächst, daß der Fünfziger-Ausschuß auf die Erklärung des österreichischen Ministeriums in dem amtlichen Theile der Wiener Zeitung über das Verhältniß Oesterreichs zur deutschen konstituirenden Versammlung sich dahin ausspreche, daß die Aufgabe des konstituirenden Parlaments allein dahin geht, ein einiges Deutschland, welches in ungeschwächter Kraft nach Innen und Außen zu wirken berufen ist, zu gründen; daß zwar die Interessen, welche dieser Aufgabe nicht widersprechen, möglichst geschont erhalten werden sollen, dagegen alle Sonderinteressen, soweit sie mit diesem Ziele nicht vereinbar sind, sich demselben durchaus unterordnen müssen, daß daher jene Erklärung des österreichischen Ministeriums, wenn sie einen anderen Sinn sollte aussprechen wollen, unstatthaft seyn würde. — Dieser Meinung stimmt die Majorität bei.

In der Nachmittagssitzung

trägt Heckscher der Versammlung einen Theil des Beschlusses des Bundestages vom 3. Mai in folgender Rede vor:

Sie wissen, meine Herren, daß wir neulich übereingekommen sind, uns nicht über Tagesangelegenheiten aus Zeitungsberichten zu unterhalten, oder überhaupt über unbeglaubigte Berichte Beschlüsse zu fassen; indessen wird ein Artikel in der heutigen „Frankfurter Oberpostamtszeitung" durch das Bedenkliche seines Inhalts vielleicht eine Ausnahme machen. Ich lese nämlich in einer Beilage zur heutigen Nummer dieses Blattes vom 5. Mai unter den Be-

schlüssen, die in der 46. Sitzung der deutschen Bundesversammlung am 3. Mai 1848 gefaßt wurden, folgenden: „Ferner wurde über den in der 37. Sitzung vom badischen Gesandten gestellten Antag nach erfolgter Berichterstattung von Seiten des Revisions-Ausschusses berathen und beschlossen: Um dem von den Vertrauensmännern sowohl, als auch dem Fünfziger-Ausschusse anerkannten Bedürfniß, daß die verfassungsmäßigen Vollziehungsrechte der Bundesregierungen auf die heilsamste Weise für die großen vaterländischen Aufgaben und Bundeszwecke in den gegenwärtigen schwierigen Zeitverhältnissen ausgeübt werden, den Bundesregierungen vorzuschlagen, unverzüglich drei Abgesandte zu bezeichnen und der Bundesversammlung anzuschließen, welche in eiligen Fällen nach eigener Entschließung, sonst aber nach dem Rathe der Bundesversammlung zu handeln haben und dem deutschen Volke und den Regierungen verantwortlich sind. Deren Aufgabe wäre vorzugsweise, die für die innere und äußere Sicherheit und Wohlfahrt des Gesammtvaterlandes nöthigen diplomatischen Verhandlungen und Maßregeln zu führen und zu ergreifen, die obere Leitung sämmtlicher Vertheidigungsanstalten einschließlich der Volksbewaffnung zu übernehmen und der Vermittlung der Regiminalansichten und Wünsche gegenüber der Nationalversammlung in Beziehung auf die in's Leben zu berufende neue Verfassung für Deutschland sich zu unterziehen." Ich habe nicht umhin gekonnt, diesen Beschluß mit unserem eigenen früheren Beschlusse zu vergleichen, und zwar nicht nur mit unserem vollzogenen Beschlusse, sondern auch mit dem ursprünglichen Antrage, denn, wenn dieser auch später modifizirt worden ist, so glaube ich doch, daß die ursprüngliche Fassung allein im Stande ist, den Geist zu bezeichnen, der uns damals geleitet hat. Damals lautete der Antrag dahin: Die hohe Bundesversammlung wolle die Ausübung der ihr gemäß der Bundesverfassung zukommenden exekutiven Gewalt alsbald an drei geeignete Personen übertragen, welche bis zur Errichtung einer definitiven Bundesexekutionsgewalt die oberste Leitung der allgemeinen deutschen Angelegenheiten, insbesondere die des Heerwesens, sowohl zur Sicherung der Integrität Deutschlands nach Außen, als auch nöthigenfalls gegen Anarchie im Innern zu übernehmen und unmittelbare diplomatische Verbindungen im Namen des deutschen Bundes mit den auswärtigen Staaten eintreten zu lassen hätten. Hierzu wurden verschiedene Modifikationen vorgeschlagen, sämmtliche jedoch verworfen, dagegen der modifizirte Antrag mit 23 gegen 16 Stimmen angenommen, welcher so lautet: Die Bundesversammlung soll durch 3 Mitglieder verstärkt werden, welchen die Wahl des Bundesoberfeldherrn, der diplomatische Verkehr zwischen Deutschland und den auswärtigen Mächten, sowie die exekutive Gewalt in eilenden Fällen unter eigener Verantwortlichkeit, in allen anderen Fällen aber nach dem Rathe der Bundesversammlung übertragen wird. Die 3 Personen werden von der Bundesversammlung nach Vereinbarung mit den Männern des Vertrauens und mit dem permanenten Ausschusse den Regierungen vorgeschlagen. Dieselben sind für ihre Handlungen der deutschen Nation verantwortlich und ihre Wirksamkeit

währt so lange, als sich nicht die konstituirende Nationalversammlung gegen die Fortdauer erklärt. Die auffallende Abweichung des Beschlusses der Bundesversammlung von dem des Fünfziger-Ausschusses wird Niemand entgangen seyn, und es ist der erste Gegenstand meiner Beschwerde gegen diesen Bundesbeschluß, daß man die Erwähnung vorausschickt, daß der Fünfziger-Ausschuß mit den nachstehend aufgeführten Maßregeln im Ganzen einverstanden sey. Es leuchtet Jedermann ein, daß man nicht an die Spitze eines solchen Bundestagsbeschlusses einen Wunsch, eine Anregung des Fünfziger-Ausschusses stellen kann, der seinem eigentlichen Inhalte nach so abweichend von dem Beschlusse des Fünfziger-Ausschusses ist. Ich meines Orts verwahre mich hiergegen, ich protestire gegen eine solche Fälschung unseres Beschlusses. Eine wesentliche Abweichung besteht ferner darin, daß gesagt worden ist, „den Bundesregierungen vorzuschlagen, unverzüglich drei Abgesandte zu bezeichnen und der Bundesversammlung anzuschließen," während wir gerade umgekehrt beschlossen haben, daß die drei Personen von der Bundesversammlung nach Vereinbarung mit den Männern des Vertrauens und mit dem permanenten Ausschusse den Regierungen vorgeschlagen werden sollen. Das ist wiederum ein ganz ungeheuerer Unterschied, da namentlich von der so wesentlichen Mitwirkung des Fünfziger-Ausschusses und der dadurch bedingten Gewährschaft und Kontrole nicht die Rede ist — ich protestire gegen diese abermalige Fälschung. Ferner heißt es in den hergebrachten Ausdrücken, die wir von früher her gewöhnt waren, „die Aufgabe dieser exekutiven Gewalt wäre vorzugsweise, die für die innere und äußere Sicherheit und Wohlfahrt des Gesammt-Vaterlandes nöthigen diplomatischen Verhandlungen und Maßregeln zu führen und zu ergreifen, die obere Leitung sämmtlicher Vertheidigungs-Anstalten einschließlich der Volksbewaffnung zu übernehmen." Ausdrücklich haben wir davon nichts gesagt, und es war unser Gesammtbewußtseyn, was sich auch in diesem Augenblicke nicht wegleugnen läßt, daß zwar in Deutschland anarchische Zustände bestanden, welche zu ihrer — hoffentlich für immer erfolgten — Unterdrückung für ihre Dauer und ausnahmsweise eine konzentrirte und beschleunigte Leitung wünschen ließen, daß aber die auswärtigen Verhältnisse, das Kriegswesen und die Leitung der diplomatischen Beziehungen es waren, für welche man vorzugsweise eine Centralisation für nöthig hielt; wozu nun hier die Hervorhebung der inneren Angelegenheiten? Ein Hauptbeschwerdepunkt gegen die Fassung dieses Bundesbeschlusses ist mir ferner, daß, was auch sowohl angenommen, als ausgesprochen wurde, mit dieser konzentrirten Vollzugsgewalt nur eine provisorische bezweckt werden sollte, während ihm umgekehrt dieser Beschluß eine permanente verleiht, insbesondere auch dadurch, daß es am Schlusse heißt: „und der Vermittelung der Regiminalansichten und Wünsche gegenüber der Nationalversammlung in Beziehung auf die in's Leben zu berufende neue Verfassung für Deutschland zu unterziehen." Gegen diesen letzten Satz, meine Herren, habe ich zwei Beschwerden hervorzuheben: 1) daß man, wie gesagt, dieser Vollzugsbehörde einen permanenten Wirkungskreis zuweist; 2) daß man sie vertreten läßt durch uns zur Zeit unbekannt gebliebene und

hoffentlich unbekannt bleibende Regiminalansichten. Im Vorparlamente ist der Beschluß gefaßt, daß die Entwerfung der künftigen Verfassung Deutschlands ganz allein der demnächst zusammentretenden Nationalversammlung anheimgegeben werde, von Vermittelung ihrer Beschlüsse aber mit vermeintlichen Regiminalansichten ist uns nichts bekannt gewesen und wird auch nichts bekannt werden. Deshalb glaube ich, daß die ganze Bezeichnung der Wirkungsart der künftigen Nationalversammlung auf eine Weise aufgefaßt worden ist, die dem Geiste und dem Willen der deutschen Nation Hohn spricht. Aus diesen Gründen erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

Der Fünfziger-Ausschuß wolle der hohen Bundesversammlung sein Befremden über diesen, von dem Beschlusse vom 27. April wesentlich abweichenden Inhalt des Bundestagsbeschlusses vom 3. Mai unverzüglich zu erkennen geben und gegen denselben, gemäß dem Geiste des Beschlusses des Fünfziger-Ausschusses und der Beschlüsse des Vorparlaments, die entschiedenste Verwahrung einlegen.

Heckscher motivirt diesen Antrag. Derselbe wird einstimmig durch Akklamation angenommen.

Heckscher beantragt ferner: Eine hohe Bundesversammlung zu ersuchen, den, sicherem Vernehmen nach bei derselben gestellten und an eine Prüfungskommission gewiesenen Antrag: durch eine gemeinsame deutsche Maßregel das Embargo der dänischen Schiffe zu verfügen, als den geläuterten völkerrechtlichen Begriffen widersprechend, abzulehnen und ferner durch ein Schreiben des Fünfziger-Ausschusses an die königl. preuß. Regierung der letzteren zu empfehlen, von der Verfügung eines Embargo auf dänische Schiffe abzustehen und sich wegen des gesammten Schadenanspruchs an Dänemark an dem mit deutschen Waffen zu unterwerfenden Jütland zu erholen.

Schleiden unterstützt den Antrag.

Heckscher nimmt den Antrag eines Anschreibens an die preußische Regierung zurück und beantragt, die Aufforderung wegen Jütland gleichfalls an den Bund zu richten.

Dieser modifizirte Heckscher'sche Antrag wird angenommen und der Antrag Abegg's, auch an die preußische Regierung zu schreiben, verworfen.

Wedemeyer trägt an: Der Fünfziger-Ausschuß möge den Bundestag ersuchen, derselbe wolle baldthunlichst erklären: „Der deutsche Bund werde nie und nimmermehr die Losreißung irgend eines auf dem Bundesgebiete einheimischen Völkerstammes vom deutschen Bunde gestatten." Der Antrag wird auf die morgende Tagesordnung gesetzt.

Stedtmann stellt den folgenden Antrag, den er an die Kommission für die Arbeiterverhältnisse zu verweisen bittet: „Der Ausschuß wolle beschließen, den hohen Bundestag zu bitten, er möge sich ohne Verzug mit der Frage beschäftigen, ob zur Hebung der Gewerbe, des Handels und des Staatskredits nicht gemeinschaftliche Maßregeln für ganz Deutsch-

land ergriffen werden können im Interesse aller, sowohl der besitzenden als der gewerbtreibenden, der arbeitgebenden als der arbeitenden Klassen, und möge zur Erledigung dieser Frage die verschiedenen Regierungen veranlassen, eine Kommission von Sachkundigen zu bilden, welche sofort mit einer Kommission aus der in den nächsten Tagen zu eröffnenden konstituirenden Versammlung zusammenzutreten und die Frage in gemeinschaftliche Berathung zu ziehen habe. Der Antrag auf Verweisung an die Kommission wird ohne Diskussion angenommen.

In der Vormittagssitzung vom 5. Mai

trägt Kuranda die (in Folge eines gestrigen Beschlusses) entworfene Proklamation an die Deutschen in Böhmen, Schlesien und Mähren vor und fügt erläuternd hinzu, daß zur Vermeidung von Mißverständnissen Illyriens in derselben nicht erwähnt sey.

Wiesner beantragt, die Proklamation wegen der außerordentlichen Wichtigkeit der Sache satzweise zu prüfen. Der Antrag findet jedoch, nachdem Abegg auf die Unzuträglichkeiten aufmerksam gemacht, welche mit Redaktionsversuchen in größerer Versammlung verbunden sind, keine Unterstützung.

Spatz stellt den Antrag, im Eingange der Proklamation zu sagen, daß die konstituirende Versammlung einen Staatenbund, nicht aber, wie es in dem Entwurfe heiße, einen Völkerbund begründen werde. Nachdem Schott und Venedey für, Schilling gegen diesen Antrag gesprochen, macht Kuranda den vermittelnden Vorschlag, statt Völkerbund lediglich „Bund" zu sagen. Der Ausschuß erklärt sich hiermit einverstanden und Spatz zieht seinen Antrag zurück. Mit dieser Modifikation wird die Proklamation angenommen.

An die Bewohner Böhmens, Mährens und Schlesiens.

Brüder und Bundesgenossen!

In wenigen Tagen tritt in Frankfurt das große Parlament zusammen, welches eine neue Epoche der Geschichte beginnen wird, welches ein neues Deutschland aufbauen soll, einen Bund voll Freiheit und Einheit, voll Macht und Würde. Die künstliche Scheidewand, welche die einzelnen Stämme innerhalb der deutschen Marken bisher getrennt, die falsche Politik, welche in der Isolirung der deutschen Reichsgenossen die Stütze egoistischer Pläne und Willkürherrschaft fand, soll für immerdar verschwinden. Fortan sollen die Männer, welche das Volk zu seinen Vertretern wählte, über das Wohl und Weh der Gesammtheit berathen und diese Männer der freien Volkswahl werden wissen, was zum Heile ihrer Heimath, was zum Heile des Gesammtreichs nothwendig ist. Nicht mehr durch die geheimen Fäden der Diplomatie soll der Bund Deutschlands geleitet werden, offen und frei, vor dem Auge der Welt wollen wir unsere gegenseitigen Interessen verhandeln, unsere Freiheit gemeinsam stützen und beschützen. Einer für Alle, Alle für Einen.

Brüder und Bundesgenossen! Seit vielen Jahrhunderten habt Ihr mit Würden und Ehren in Deutschlands Mitte den hohen Platz eingenommen, der Euch gebührt. Eure Fürsten haben die deutsche Krone getragen, Eure Männer saßen im deutschen Rathe, Eure Städte sind der Sitz deutscher Bildung und Wissenschaft.

Wir waren Eure Vormauer gegen den Westen, Ihr waret unsere Vormauer gegen den Osten, gemeinsam haben wir seit Jahrhunderten die großen denkwürdigen Schlachten geschlagen gegen fremde Bedrücker; auf gemeinsamem Ehrenbette ruhen unsere gefallenen Helden, ein gemeinsamer Lorbeerkranz umschlingt sie in den Büchern unserer Geschichte. Und wie wir Ehre und Ruhm getheilt, so theilten wir auch Unglück und Drangsal; jene finstere und unduldsame Tyrannei, die einst Eure Bürgerschaft vernichtet, sie hat auch unsere Freiheit zertreten. Als Völker haben wir nie gegeneinander gekämpft; aber jene tyrannische Fürstenehrsucht, jener religiöse Fanatismus, die den Deutschen gegen den Deutschen im Bürgerkriege verbluten ließen, haben ihre Werkzeuge unter uns, wie unter Euch gefunden.

Gedenken wir der Großthaten der Väter und nicht ihrer Sünden in dieser Stunde!

Brüder und Bundesgenossen! Auf daß sie nicht wiederkehre, jene Nacht der historischen Sünde, wollen wir den Bund jetzt fester schließen, den Bund der Völker, den Bund der Freiheit und der Brüderlichkeit. Wir haben gemeinsam gelitten an demselben Leid, wir wollen gemeinsam uns wärmen an derselben Sonne. Nur die Gemeinsamkeit macht uns stark, nur die Einheit gibt uns Kraft, alten und neuen Feinden Widerstand zu leisten.

Laßt uns einig den neuen Weg betreten! Hört nicht auf die verlockenden Stimmen, die durch falsche Verheißungen Euch trennen wollen von uns und Mißtrauen säen zwischen unsern Stämmen; es sind die alten egoistischen, unglückseligen Töne, welche durch Zersplitterung zur Knechtschaft und zum Unheil führten. Die Freiheit, die das verjüngte Deutschland Euch bietet, steht licht und hell als ein klares Bild vor Euch, die Freiheit, die jene Euch verheißt, ist von der Nacht unberechenbarer Zukunft und Wirren bedeckt. Nicht uns mißtraut, die wir die Heiligkeit der Nationalitäten ehren; die sie Euch bisher verkümmerten, waren unsere Bedrücker wie die Eurigen. Das freie Deutschland darf Niemand knechten. Es wird mit starkem Arm das gute Recht eines jeden Einzelnen schützen, sowie es fest entschlossen ist, das gute Recht seiner Gesammtheit und seiner bisherigen Bundesgrenzen unverkürzt zu wahren.

Im Namen dieses Rechts, im Namen der Freiheit und zur Schonung des Friedens und einer glücklichen ungetrübten Zukunft ergeht unser dringender Ruf an Euch, den Platz einzunehmen, der Euch in unserer Mitte gebührt. Eure Vertreter werden ein offenes, ein warmes Herz für all' Dasjenige finden, was Eure besondere Stellung erheischt. Sollte aber manche Partei in Ueberschätzung ihrer Sonderinteressen uns ihre Mitwirkung versagen und sollte deshalb in einzelnen Bezirken blos ein Theil der Bewohner zur Wahl schreiten,

so würden voraussichtlich auch solche Wahlen unter den gegebenen Verhältnissen von der Nationalversammlung für gültig erklärt und die Gewählten in ihren Kreis aufgenommen werden.

Möge aber eine solche Spaltung fern von Euch bleiben! Dies die Stimme aller Eurer deutschen Brüder, die durch uns zu Euch spricht. Treu und aufrichtig reichen wir Euch die Bruderhand. Die Stunde dieses Bundes ist groß und heilig; die Nachwelt wird richten über Diejenigen, die ihre Heiligkeit verkennen, sie wird das Andenken Derer segnen, die ihre Aufgabe begreifen.

Frankfurt a. M., den 5. Mai 1848.

Der Fünfziger-Ausschuß.
Soiron.

Simon, Schriftführer.

Venedey motivirt seinen Antrag, einen Bundesbeschluß zu veranlassen, wodurch die unmittelbare Veröffentlichung aller Beschlüsse, Erlasse und Aufrufe der konstituirenden Versammlung in allen deutschen Bundesstaaten verordnet werde, und weist auf die geringe Oeffentlichkeit hin, welche die Beschlüsse und Erlasse des Ausschusses erhalten haben.

Simon stellt den Antrag, zur Tagesordnung überzugehen, weil der Gegenstand zur Geschäftsordnung der konstituirenden Versammlung gehöre. Dieser Antrag wird angenommen.

Wedemeyer begründet seinen Antrag: „den Bund zu ersuchen, derselbe wolle baldthunlichst erklären, der deutsche Bund werde nun und nimmermehr die Losreißung irgend eines auf dem Bundesgebiete einheimischen Völkerstammes vom deutschen Bund gestatten."

Schüselka beantragt den Uebergang zur Tagesordnung und wird von Kuranda unterstützt. Schwarzenberg, Wiesner, Stedtmann, Schilling, Eisenmann, Mappes und Lehne unterstützen dagegen den Antrag Wedemeyer's und der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird zurückgenommen; von v. Wächter, Venedey und Reh aber auf motivirte Tagesordnung angetragen. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß die Gesinnung des Ausschusses am Besten durch Veröffentlichung des stenographischen Protokolls an den Tag gelegt werden könne. Es wird jedoch hiergegen bemerkt, daß hierdurch der Hauptzweck des Wedemeyer'schen Antrags, Oesterreich zu einer bestimmten Erklärung rücksichtlich der zum großen Theil von Czechen und Slaven bevölkerten Provinzen zu veranlassen, so wie die drohende Gefahr eines Abfalls Böhmens und Limburgs vom Bunde zu beseitigen, nicht werde erreicht werden, während andererseits der Antrag für völlig überflüssig erklärt wird, weil nicht einmal die Möglichkeit, daß Deutschland einen Theil seines Bundesgebietes aufgeben könnte, gedacht werden dürfe.

Kolb beantragt folgende Zusätze zu Wedemeyer's Antrag: 1) hinter den Worten: „der Bund wolle baldthunlichst erklären", die Worte: „und vorkommenden Falls die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, daß ꝛc." einzuschalten und 2) hinter dem Worte: „Völkerstammes" hinzuzufügen: „oder irgend eines zu Deutschland gehörigen Gebietes".

Mit Rücksicht auf die Erklärung Reh's, daß er dem Antrag Wedemeyer's nicht beitreten könne, weil er die Aufnahme Posens in den deutschen Bund für eine ungerechte Maßregel halte, deren baldige Wiederaufhebung wünschenswerth sey, modifizirt Wedemeyer seinen Antrag dahin, daß derselbe sich nur auf die auf dem alten Bundesgebiet einheimischen Völkerstämme beziehen solle, tritt hiervon jedoch in Veranlassung der Bemerkung Simon's, daß ein Unterschied zwischen altem und neuem Bundesgebiet überall nicht bestehe, wieder zurück.

Bei der Abstimmung ward Wedemeyer's Antrag mit den von Kolb beantragten Zusätzen in folgender Fassung angenommen:

> Der Fünfziger-Ausschuß beschließt, den Bund zu ersuchen, hochderselbe wolle baldthunlichst erklären, der deutsche Bund werde nun und nimmermehr die Losreißung irgend eines zu Deutschland gehörenden Gebiets vom deutschen Bunde gestatten, und derselbe möge vorkommenden Falls alle hierzu nöthigen Maßregeln ergreifen.

Der Antrag auf motivirte Tagesordnung wird hierdurch hinfällig.

Reh erklärt zu Protokoll, daß er gegen den Wedemeyer'schen Antrag gestimmt habe, weil derselbe eine Sanktion der Aufnahme Posens in den deutschen Bund enthalte.

Auf Anlaß der Diskussion über den vorstehenden Antrag beantragt Wiesner eine von Deutschen aus Böhmen, Mähren und Schlesien an den Ausschuß gerichtete Adresse, in welcher um Schutz ihrer Nationalität gebeten werde, in der nächsten Sitzung zum Gegenstand der Verhandlung zu machen.

Die Kommission für die österreichischen Angelegenheiten wird ersucht, unter Zuziehung des Antragstellers, in der nächsten Sitzung über die erwähnte Adresse Bericht zu erstatten.

Nunmehr motivirt Schuselka den Antrag: „Der Fünfziger-Ausschuß empfiehlt dem Nationalparlament die Bitte der Sachsen in Siebenbürgen, die deutsche Nationalversammlung wolle sich an den ungarischen Reichstag mit dem freundnachbarlichen Ersuchen wenden, die Ungarn, durch die wichtigsten politischen Interessen mit Deutschland vereinigt, mögen die Sachsen in Siebenbürgen in ihrer Nationalität nicht beeinträchtigen."

Reh stellt den Gegenantrag: „Die ganze Vorstellung der Sachsen in Siebenbürgen, welche Schuselka's Antrag veranlaßt habe, empfehlend der konstituirenden Versammlung zu überweisen, ohne auf die darin gestellte Bitte näher einzugehen."

Kuranda, Schilling, Wedemeyer und Eisenmann unterstützen den Antrag Schuselka's, desgleichen Wiesner, welcher zugleich mit Rücksicht auf das Bestreben der Magyaren, Siebenbürgen in Ungarn zu inkorporiren, beantragt, hinter den Worten: „die Sachsen in ihrer Nationalität", die Worte: „und in ihrer staatlichen Selbstständigkeit nicht zu beeinträchtigen," einzuschalten.

Schilling macht in Veranlassung dieses Antrags darauf aufmerksam, daß zu einem Mißtrauen gegen die Magyaren in der angedeuteten Richtung, bei der jetzigen Zusammensetzung des ungarischen Ministeriums, ein Grund nicht vorliege.

Schuselka nimmt diesen Antrag dahin auf, daß gesagt werden solle, „in ihrer Nationalität und in ihrer Munizipalverfassung".

Der Antrag wird mit dieser Modifikation angenommen.

In der Nachmittagssitzung

führt die Tagesordnung nunmehr zur Berathung des bereits gedruckt vertheilten Berichts der Kommission über Volksbewaffnung. Kuranda erklärt Namens der Kommission, daß dieser Bericht geschrieben sey, ehe die in verschiedenen deutschen Bundesstaaten neuerdings erschienenen Gesetze über Volksbewaffnung hierselbst bekannt geworden seyen, daß auch jetzt ein vollständiger Bericht über den Inhalt dieser Gesetze noch nicht gegeben werden könne, die Kommission aber, mit Rücksicht darauf, daß es in verschiedenen Bundesstaaten noch an ähnlichen Gesetzen fehle, bei dem Antrag stehen bleiben müsse, „die Bundesversammlung, unter Mittheilung des Kommissionsberichts, zu ersuchen, die gemachten Vorschläge im ganzen Gebiet des deutschen Bundes, insbesondere aber in den Staaten, in welchen bisher die Volksbewaffnung noch nicht eingerichtet ist, baldmöglichst anwenden zu wollen, damit die zum Kriegsdienst bestimmten Truppen nicht zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung im Innern verwendet werden müssen und ihrer Hauptbestimmung dem äußeren Feinde gegenüber entzogen zu werden brauchen."

Brunck beantragt, die Sache an die Kommission zurück zu verweisen, schließt sich aber demnächst dem Antrage Reh's an, mit Rücksicht auf den nahe bevorstehenden Zusammentritt der konstituirenden Versammlung zur Tagesordnung überzugehen.

Wedemeyer, Schilling und Blum erklären sich hiermit einverstanden; Letzterer macht noch besonders darauf aufmerksam, daß die Kommission von dem dem Beschlusse des Vorparlaments zu Grunde liegenden Prinzip, die kostspieligen stehenden Heere durch allgemeine Volksbewaffnung überflüssig zu machen und keinen Stand von der Volksbewaffnung auszuschließen, abgewichen sey.

Abegg stellt, unter Hinweisung auf den dem Ausschusse von dem Vorparlament ausdrücklich ertheilten Auftrag, bei den Regierungen dahin zu wirken, daß die allgemeine Volksbewaffnung in allen deutschen Ländern schleunigst ins Leben gerufen werde, den Antrag: „den Bundestag aufzufordern, dahin zu

wirken, daß die verschiedenen deutschen Staatsregierungen sich nicht blos auf Erlasse von Bestimmungen in Bezug auf die allgemeine Volksbewaffnung beschränken, sondern diese, dem Beschlusse des Vorparlaments entsprechend, wirklich schleunigst in's Leben rufen."

Diesem Antrage schließen sich Schuselka, Brunck, Stedtmann, Schwarzenberg, Blum und Namens der Kommission auch Kuranda an.

In der Sitzung vom 9. Mai

entwickelt sich eine heftige Debatte über ein geheimes volksverrätherisches Promemoria, das der großherzoglich hessische Gesandte dem Bundestage in Sitzung seiner am 4. Mai vorgelegt habe. Man beschließt, über die Sache weitere Information einzuziehen und die Berathung darüber in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Diese wichtige Sitzung vom **10. Mai** ist im Kaisersaale.

Sie wird eröffnet um 4 Uhr 20 Minuten. Der Vorsitzende ist Soiron.

Abegg erklärt, daß ihm der geheime Bundesbeschluß vom 4. Mai zugegangen, und fragt an, ob er den Beschluß vorlesen solle, da er auf die Frage des Triumvirats ein merkwürdiges Licht werfe.

Nach einer Verhandlung über die Form fragt Hergenhahn, woher Abegg den Bundesbeschluß habe? und Abegg antwortet, daß er ihn von einem Manne erhalten habe, dem er das unbedingteste Vertrauen schenke. Abegg liest dann das Bundesprotokoll vom 4. Mai vor. Dieses Bundesprotokoll liegt als Manuskript gedruckt bei. Er dringt auf unmittelbare Verhandlung und Abstimmung.

Frage: Ob der Bund über die Authentizität des Bundesprotokolls befragt werden solle? Angenommen.

Frage: Soll der Kommissionsbericht über das Bundesprotokoll ausgesetzt werden? Nein.

Abegg stattet dann diesen Bericht ab.

Frage: Soll das Bundesprotokoll sogleich veröffentlicht werden? Einverstanden.

Viele dringen stürmisch auf sofortige Berathung und Beschlußfassung über dieses wichtige Aktenstück. Doch die besonnenere Majorität verlangt Vertagung und vorherige Einholung weiterer Informationen und die Erklärung des Bundestags selbst über dessen Authentizität.

Der Vorsitzende stellt die Frage: Soll die Berathung verschoben werden? Einstimmig angenommen.

Soll morgen schon darüber berathen werden? Verworfen.

Soll übermorgen darüber berathen werden? Angenommen.

Veneden trägt darauf an, daß der Kommissionsbericht, das bezogene Schreiben und endlich der Bundesbeschluß vom 8. gedruckt werden sollen. Wird angenommen.

Kolb wiederholt seinen Antrag auf weiteren Bericht der Kommission über das Triumvirat.

Reh unterstützt diesen Antrag und erklärt, daß, obgleich man beabsichtigt habe, die Verhandlung mit dem Bundestage als konfidentiell zu betrachten, so glaube er nicht verpflichtet zu seyn, über diese Verhandlung ein Geheimniß zu beobachten, und somit werde er in der nächsten Sitzung über diese Verhandlung sich näher auslassen.

Der Antrag Kolb's wird angenommen.

Blum spricht dann über eine Sendung nach Aachen*) und insbesondere gegen den Protest der Aachener Stadtbehörde.

Auf das Schreiben des Gemeinderaths von Aachen erklärt die Kommission:

daß es sich formell nicht um einen Protest handeln könne, da die Kommission nur ihre Ansicht über die Zustände Aachens ausgesprochen, welche der Ausschuß bloß als in seiner Mitte geschehen zu Protokoll genommen; daß aber auch der Bericht den Verhältnissen ganz entsprochen, im Ausdruck überall mild gewesen und nur die reine Wahrheit enthalten habe.

Diese Behauptung begründete die Kommission durch eine in's Einzelne gehende Widerlegung der in dem Schreiben des Gemeinderaths enthaltenen Angaben.

Lehne spricht in demselben Sinne.

Die Herren Kolb, Lehne, Spatz und Jacoby stellen hierauf den folgenden Antrag:

Im Hinblicke auf die gegenwärtigen Verhältnisse Deutschlands und namentlich deren Gestaltung während der jüngsten Zeit,

in Erwägung, daß es dringend nothwendig ist, den Reaktionsgelüsten, namentlich von Seiten des Bundestages, mit Entschiedenheit entgegen zu treten,

in Erwägung, daß die große Mehrheit der Abgeordneten zur konstituirenden Nationalversammlung heute bereits gewählt ist, stellen wir den Antrag:

der Ausschuß möge alle Parlaments-Abgeordneten in einem öffentlichen Aufrufe dringend auffordern, auf's Schleunigste zu Frankfurt a. M. zu erscheinen, damit die Eröffnung der konstituirenden Nationalversammlung unverzüglich Statt finden könne.

Auf die nächste Tagesordnung verwiesen.

*) In Aachen hatten in den ersten Tagen des Mai Unruhen statt gefunden, welche die Bürgerwehr zu blutigen Kollisionen mit dem Proletariate und später mit dem Militär führten und so drohend wurden, daß sie die Fünfziger zu einer Absendung von Kommissarien dorthin veranlaßten.

Die nächste Sitzung, am 11. Mai,

wird um 4 Uhr unter dem Vorsitze von Soiron bei Anwesenheit von 33 Mitgliedern im Kaisersaale eröffnet.

Das Protokoll der Sitzung vom 10. Mai wird verlesen und nach Berichtigung von Wippermann und Reh angenommen.

Das Präsidium theilt sodann mit:

Ein Schreiben des Bundestags vom heutigen Tage, welches in Folge der Anfrage des Fünfziger-Ausschusses mittheilt, daß das am gestrigen Tage von Abegg mitgetheilte geheime Bundestagsprotokoll nebst dem Promemoria des großherzoglich hessischen Bundestagsgesandten ächt sey, dessen Mittheilung aber nur durch Mißbrauch von Vertrauen eines einzelnen Mitgliedes erfolgt seyn könne.

Das Präsidium stellt zur Berathung, wie dieser Gegenstand behandelt werden solle.

Nachdem hierüber Kolb, Buhl, Jacoby, Freudentheil, Heckscher, Lehne, Stedtmann, Wippermann, Reh, Venedey, Wächter gesprochen haben, wird beschlossen:

1) daß dieser Gegenstand getrennt von der Verhandlung über den Abegg'schen Antrag, betreffend den Bundesbeschluß vom 8. Mai, verhandelt;
2) daß dieser erstgedachte Gegenstand nach erfolgtem Kommissionsberichte in nächster Sitzung vor dem Abegg'schen Antrag berathen;
3) daß die Kommission nicht aus der für den Abegg'schen Antrag ernannten Kommission in Verbindung mit der früheren, das Triumvirat betreffenden Kommission zusammengesetzt, vielmehr nur die gedachte Kommission über den Abegg'schen Antrag durch zwei Mitglieder verstärkt werden solle.

Heckscher erstattet nun Namens der Kommission über die Marineverhältnisse Bericht; zum Zweck der Errichtung einer deutschen Kriegsflotte, beantragt die Kommission:

1) ein Schreiben an die seegrenzenden deutschen Regierungen, in welchem diesen ein Kongreß zum 31. Mai in Hamburg vorgeschlagen wird zur Verständigung über die momentan nöthigen Maßregeln und Entwerfung eines Gutachtens zur Begründung einer deutschen Kriegsmarine;
2) ein Schreiben an den Bundestag, welches Letzterem das Vorstehende mittheilt, weitere Vorschläge macht und den Bundestag auffordert, jenem Kongreß einen Kredit von einer halben Million Thaler zu eröffnen;
3) eine Proklamation an das deutsche Volk, welche dieses zur Thätigkeit für die Kriegsmarine auffordert.

Heckscher fügt den Antrag bei, daß eine Marine-Kommission ernannt werde, die zum Theil wenigstens aus Mitgliedern zu bilden, die zur konstituirenden Versammlung bereits gewählt und daß diesen das Recht gegeben werde, sich Ergänzungsmänner zu wählen. Er theilt ferner den ihn aus Hamburg

von Herrmann zugegangenen Plan einer Lotterie mit, deren Gewinn zur Herstellung einer Kriegsflotte verwendet werden soll, der sich jährlich auf 900,000 Gulden belaufen solle. Er legt den Plan, ohne ein Urtheil abzugeben, zur Einsicht vor.

Blum theilt mit, daß ihm der Musiklehrer Hilger dahier 30 Gulden für eine deutsche Kriegsflotte übersendet, die er aufbewahren solle, bis sich ein Mittelpunkt finde, wohin er das Geld abliefern könne.

Duckwitz fordert auf, die Kommission solle die bereits bestehenden betreffenden Komité's auffordern, Abgeordnete nach Hamburg zum 31. Mai zu senden, und unterstützt den Antrag Heckscher's, daß die Kommission als Mittelpunkt etwa aus fünf Personen bestehen bleibe, bis die konstituirende Versammlung sich der Sache annehmen könne.

Wächter nimmt sein dieserhalb erhobenes Bedenken zurück.

Das Präsidium erklärt, da Niemand Einsprüche gegen die Kommissionsanträge erhoben, dieselben für einstimmig angenommen.

Der Antrag Abegg's, einen Abdruck der drei Schreiben für die Versammlung anfertigen zu lassen, wird angenommen.

Der Präsident v. Soiron ersucht hierauf den Vicepräsidenten Blum, das Präsidium zu übernehmen und erstattet, nachdem dies geschehen, unter Bezugnahme auf seine frühere Berichterstattung über die Verhandlungen der Kommission des Fünfziger-Ausschusses mit der Bundesversammlung über das zu ernennende Triumvirat, weiteren Bericht über diese Verhandlungen.

Es erstatten hierüber von den damaligen Kommissionsmitgliedern ferneren Bericht: Wippermann, Biedermann, Reh, Soiron, Stedtmann, und auf verschiedenen Interpellationen sprechen von dieser noch: Wächter, Soiron, Biedermann, Reh, Wippermann. Von den übrigen Mitgliedern sprechen in dieser Beziehung: Rüder, Buhl, Freudentheil, Heckscher, Schwarzenberg, Jacoby.

Venedey trägt auf Veröffentlichung der Verhandlung an, was angenommen wird.

Kolb trägt auf die Vertagung seines Antrages auf Einberufung der Mitglieder der konstituirenden Versammlung an.

Es werden hierauf zur Verstärkung der Kommission für den Abegg'schen Antrag Schwarzenberg und Blum hinzu gewählt und zur Kommission für die Marineverhältnisse werden gewählt: Heckscher, Duckwitz, Rüder, Freudentheil, Schleiden.

Die nächste Sitzung wird auf den morgenden Tag 10 Uhr anberaumt und auf die Tagesordnung gebracht:

1) die Verhandlung über das geheime Bundesprotokoll,
2) Abegg's Antrag und
3) der Kolb'sche Antrag.

Sitzung vom 12. Mai.

Auf der Tagesordnung steht das berüchtigte **Geheim-Protokoll der deutschen Bundesversammlung** vom 4. Mai.

Dieses Aktenstück lautet wie folgt:

Geheimes Protokoll der 47. Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

Geschehen, Frankfurt den 4. Mai 1848.

In Gegenwart von Colloredo, Dönhoff, Closen, Wangenheim, Sternenfels (auch für Baden), Jordan, Lepel, Madai, Wintzingerode, Both, Holzhausen, Harnier.

Den von den 17 Männern des Beiraths ausgearbeiteten Verfassungsentwurf betreffend.
(42. Sitzung vom April 1848.)

Dem Revisionsausschusse ist von seinem Referenten, dem großherzoglich hessischen Bundestagsgesandten, folgendes **Promemoria** verlesen worden, welches er auch zur Kenntnißnahme hoher Bundesversammlung bringen zu dürfen glaubt:

„Nachdem die Vertrauensmänner in der Sitzung hoher Bundesversammlung vom 27. v. M. den von ihnen ausgearbeiteten Entwurf zur Verfassung für Deutschland eingereicht haben, ist es durchaus nöthig, daß hohe Bundesversammlung einen Beschluß fasse, ob sie

1) vorerst Instruktionen der einzelnen Regierungen abwarten, oder
2) gleich zur Prüfung der in dem Entwurf enthaltenen Bestimmungen übergehen und versuchen wolle, über die den einzelnen Gesandten angemessen scheinenden Modifikationen sich zu verständigen, in welchem Falle weiter zu beschließen wäre:
   a) ob der Revisionsausschuß zunächst jene Prüfung und resp. Begutachtung vorzunehmen hätte, oder etwa
   b) für diesen Fall die gewöhnliche Geschäftsordnung zu verlassen und wegen der hohen Wichtigkeit und großen Eile der Sache eine andere, etwa die Einrichtung zu belieben wäre, daß die hohe Bundesversammlung sich in zwei oder drei Sektionen theilte und in diesen erst den Entwurf beriethe, das Resultat dieser vorläufigen Prüfung aber in einer vollen Versammlung von den Referenten der einzelnen Sektionen gegenseitig mitgetheilt und dann weiter berathen würde, wenn nicht hohe Bundesversammlung vorziehen sollte, gleich in pleno zu verhandeln, weil, wie bemerkt, die Zeit so außerordentlich sparsam zugemessen ist. Leider kann nicht verkannt werden, daß, es möge prozedirt werden wie da wolle, es ganz unthunlich erscheint, die Resultate der Verständigung hoher Bundesversammlung noch so zeitig zur Kenntniß der einzelnen Regierungen zu bringen,

daß diese annoch sich über einen im Namen der Regierungen der Nationalversammlung vorzulegenden Entwurf zu einer im Vertragsweg zu vereinbarenden Verfassung verständigen könnten; ohne spezielle Autorisation aber wird hohe Bundesversammlung nicht dazu sich verstehen wollen, einen von ihr gefertigten oder amendirten Entwurf der Nationalversammlung hinzugeben. Verhalten sich aber die Regierungen ganz unthätig, so ist vorauszusehen, daß die berathende Versammlung eine „rein konstituirende" seyn und den Regierungen eine Konstitution oktroiren, wenigstens dies zu thun versuchen werde, auch den mächtigsten gegenüber.

Selbst übrigens, wenn — wie augenfällig — die Regierungen in ihrer Gesammtheit nicht im Stande seyn sollten, mit einem ihnen genehmen Verfassungsentwurf hervorzutreten, würden ihre Rechte und Interessen noch sich wahren lassen, sofern sie die geeigneten Organe der Nationalversammlung gegenüber zu stellen vermöchten.

Allein hier wirft sich gleich das Bedenken auf: wird die konstituirende Versammlung solche Organe, also eigentliche Regierungskommissäre, wenn sie außerhalb ihr stehen, zulassen? Und könnte nicht durch den Versuch der Formirung einer solchen Ministerbank sofort ein Prinzipienkampf herbeigeführt werden, dessen Ausgang für die Regierungen leicht gefährlich werden könnte? Handelten die Regierungen deshalb nicht vorsichtiger, wenn sie zu bewirken suchten, daß die Männer ihres Vertrauens in die Nationalversammlung gewählt würden, oder wenn sie diese Männer in den Reihen der gewählten Abgeordneten selbst suchten, und — ohne ihnen einen offiziellen Charakter beizulegen — mit ihnen sich zu verständigen, was in dem zu identificirenden Interesse der Regierungen und Völker über die gegenseitigen Rechte und Pflichten, sowohl in Beziehung auf ganz Deutschland, als auch die einzelnen Theile des Bundesstaates, verfassungsmäßig festzusetzen wäre.

Es ist nicht wohl denkbar, daß die Regierungen beabsichtigen, die Nationalversammlung ganz frei gewähren zu lassen und ruhig abzuwarten, welche Verfassung von derselben werde zu Stande gebracht werden, — in der Hoffnung etwa, daß die Versammlung das beendigte Werk nicht als bindendes Gesetz sogleich dekretiren und promulgiren, sondern zunächst den Regierungen als Vertragsentwurf zur Annahme und resp. weitern Verhandlungen vorlegen werde. Dies wird voraussichtlich nicht geschehen, sondern, wie schon bemerkt, es ist zu erwarten, daß die Versammlung, selbst wenn sie in einer großen Mehrzahl aus Angehörigen der sogenannten konstitutionellen Monarchie besteht, das ihr nun einmal eingeräumte und fortwährend zu gefährlichen Konsequenzen ausgebeutet werdende Prädikat „konstituirende" wird realisiren und folgeweise in eine förmliche Verhandlung und vertragsweise Vereinbarung mit den Regierungen nicht sich wird einlassen wollen. Gerade um an dieser Klippe nicht zu scheitern, ist es wünschenswerth, daß die Verfassung dem Schooße der Nationalversammlung, der Form und dem Inhalte nach, so entsteige, daß die Regierungen der

Einzelstaaten sie annehmen können, ohne hierdurch den Bedingungen ihrer Existenz zu entsagen und in dem Bundesstaat auf- oder eigentlich unterzugehen.

Das ist aber eher zu hoffen, wenn es den Regierungen gelingt, Organe zu finden, welche nicht von Außen nach Innen, sondern umgekehrt zu wirken den Willen und die Kraft haben, damit durch Gründe der Vernunft, des Rechts und der Erfahrung die Ueberzeugung neu begründet und gestärkt werde, daß Deutschland seinem Partikularismus auch die allerwohlthätigsten Folgen verdanke und noch künftig derselbe edle Blüthen und Früchte treiben könne, die Nachtheile jenes Partikularismus aber sich beseitigen, eine wahre Einheit und Größe Deutschlands sich herstellen lassen, ohne gewaltsame Vernichtung der Staaten-Individualitäten.

Gegen den Vorschlag, die Organe der Regierungen in der Versammlung selbst zu suchen, wird zwar eingewendet werden, daß davon zu besorgen sey, es werde sofort das Vertrauen der öffentlichen Meinung, welche jene Männer gewählt hat, wieder geschwächt und diesen hierdurch der nöthige Einfluß, um den Zweck erreichen zu können, entzogen werden. Allein diesem Einwand läßt sich durch die Bemerkung begegnen, daß eben deshalb die fraglichen Organe keine offiziellen seyn sollen, daß einer förmlichen Ministerbank noch mehr Bedenken der Art entgegentreten würden, daß überhaupt sich das Bilden einer rechten und einer linken Seite und eines Centrums gar nicht verhindern läßt, weil die Verschiedenheit der Ansichten und Ueberzeugungen mit Nothwendigkeit dahin führt, und Verdächtigungen überhaupt weder Gesammtheiten, noch Individuen sich entziehen können, alle Parteien ohne Unterschied ihnen ausgesetzt sind.

Außerdem ist nicht zu verkennen, daß es für die Regierungen äußerst schwierig seyn würde, unter ihren Beamten und zwar denjenigen, welche den neuen Zeitrichtungen durchaus ergeben sind, eine genügende Anzahl von Männern zu finden, welche die erforderlichen physischen, geistigen und moralischen Eigenschaften besitzen, um mit Erfolg von einer Regierungsbank aus auf eine so zahlreiche Versammlung zu wirken. Und sind die Regierungen so glücklich, solche Männer zu haben, so bedürfen sie ihrer auch zu Haus in den gegenwärtigen anarchischen Zuständen und weil in jedem einzelnen Land auf legislative Abänderungen des Bestehenden gedrungen wird, ohne erst die Resultate der konstituirenden Nationalversammlung abzuwarten.

Die Bundesversammlung selbst, in ihrer Gesammtheit, oder durch Deputationen, kann die Regierungen in der Versammlung nicht vertreten. Von andern, nicht entfernt liegenden Gründen abgesehen, genügt die Erwägung, daß die Bundesversammlung, als Repräsentantin der Regierungen, der Nationalversammlung gewissermaßen gegenübersteht, und nicht wohl angeht, daß beide direkt mit einander verhandeln, wie dies sonst in Vertragsverhältnissen wohl geschieht, sondern es vermittelnder Organe bedarf, wenn gleich diese ebenfalls von den Regierungen gewählt werden. Offenbar sind auch in dem Verhältniß der Regierungen zur Nationalversammlung verschiedene Gesichtspunkte festzuhalten: einmal haben nämlich die Regierungen ein solidarisches Interesse dem

Volke in seiner Totalität gegenüber, bei Festsetzung also der gegenseitigen Volks- und Regierungsrechte und Pflichten, sodann haben die Regierungen ein besonderes Interesse gegen einander, bezüglich der Verhältnisse zu der zu konstituirenden obersten Reichsgewalt, und endlich haben die einzelnen Staaten, Regierung und Volk vereinigt, gewisse Partikularinteressen den allgemeinen Interessen von ganz Deutschland gegenüber zu wahren.

Diese verschiedenen und zum Theil einander widerstrebenden Rücksichten einem höheren Gesichtspunkte unterzuordnen, oder in diesem zu vereinigen, wäre zwar eine würdige Aufgabe für die Bundesversammlung, allein sie wird sie unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu lösen vermögen. Es dürften aber die Regierungen auf die angedeuteten Momente aufmerksam zu machen seyn, selbst auf die Gefahr hin, daß diese überflüssig seyn könnte, weil sie von selbst schon solche in Betracht gezogen und möglicherweise geeignete Maßregeln ergriffen haben können. Wenn übrigens diese lange schon (auch im relativen und den gegenwärtigen Verhältnissen angemessenen Sinn) besprochene, aber noch immer nicht in Ausführung gebrachte Schaffung einer Bundescentral-, resp. Exekutivbehörde noch zu Stande gebracht werden sollte, ehe die Nationalversammlung zusammentritt — und die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel im Interesse aller Regierungen, der größten wie der kleinsten, dürfte wahrhaftig nicht verkannt werden, wenn nicht fortwährend beklagenswerthen Illusionen sich hingegeben würde, — so möchte wohl jene Behörde auch als die geeignetste erscheinen, um der Nationalversammlung gegenüber zu treten, Namens der Regierungen mit ihr zu verkehren, und für diesen Verkehr die passendsten Organe zu suchen.

Selbst aber, wenn es nicht gelingen sollte, die fragliche Behörde in's Leben zu rufen, — wenn hohe Bundesversammlung oder die einzelnen Regierungen an den buchstäblichen Bestimmungen der Bundesakte festhalten wollten, während hiervon doch in anderen Fällen so häufig schon in der neuesten Zeit abgegangen und überhaupt der Boden betreten worden ist, auf welchem instinktmäßig nur die Nothwendigkeit, das Bedürfniß des Tages, Qualität und Quantität des Handelns bestimmt, so würde doch unter allen Umständen es nöthig seyn, daß die Regierungen eine Kommission von 3 bis 5 Mitgliedern unverzüglich bestellen und in Frankfurt zusammentreten ließen, um eine einheitliche Leitung in die Verhältnisse zur Nationalversammlung zu bringen. Jene Kommission würde die formelle Vermittlung zwischen den Regierungen in ihrer Gesammtheit und der Nationalversammlung sich stets benehmen und je nach den Umständen die geeignetsten Maßregeln zur Wahrung der Regierungsinteressen vorsehen."

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß dieses Promemoria den Regierungen einzusenden sey, weil dasselbe, theilweise wenigstens, Bemerkungen und Andeutungen enthält, deren Berücksichtigung sich empfehlen dürfte. Der Hauptgegenstand findet zwar seine Erledigung durch den gestern gefaßten Beschluß wegen Bildung einer Bundescentralbehörde zur Ausübung der Exekutivgewalt. Allein dem ungeachtet glaubt der Revisionsausschuß den Antrag stellen zu müssen: die

Bundesversammlung wolle den allerhöchsten und höchsten Regierungen das von ihrem Revisionsausschusse eingereichte Promemoria, unter Bezugnahme auf den Beschluß vom Gestrigen wegen Anordnung einer Bundescentralbehörde, zur gutfindenden Kenntnißnahme einsenden, mit dem Antrage jedoch, nicht nur ihre Gesandten, bezüglich des bereits zu ihrer Kenntniß gebrachten, von den 17 Männern des Vertrauens ausgearbeiteten Verfassungsentwurfs, mit Instruktionen zu versehen, sondern auch den Gesandten ausgedehnte Vollmachten in Beziehung auf die Verhältnisse der Regierungen zu der Nationalversammlung und die Verhandlungen mit derselben zu ertheilen. — Solcher Antrag des Revisionsausschusses wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

Abegg berichtet, Namens der Kommission, über das Separatprotokoll der 47. Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 4. d. M., und bemerkt unter Anderm Folgendes: Ein Mitglied der Kommission habe den Uebergang zur Tagesordnung wegen dieses Gegenstandes beantragt, weil die in dem Bundesbeschluß ausgesprochenen Ansichten überall als auffällig nicht angesehen werden könnten, und nicht anzunehmen sey, daß der Bundestag das Promemoria des hessischen Gesandten im Ganzen angenommen habe. Die Majorität der Kommission habe es dagegen, in Betracht der Ereignisse der jüngsten Zeit, der Vorgänge im Parlament, der Stellung der Regierungen zu den Beschlüssen des Vorparlaments und der Ansicht des Volkes, daß die bevorstehende Nationalversammlung wirklich eine konstituirende seyn werde, für sehr auffällig angesehen, daß auch nur ein Bundestagsgesandter solche Ansichten, wie in dem Promemoria ausgesprochen seyen, habe äußern mögen, und daß nicht jedenfalls der Bundestag gegen solche Ansichten protestirt, vielmehr durch die theilweise Empfehlung des Promemoria, wie aus der Fassung des Schlußantrags zu entnehmen, zu erkennen gegeben habe, daß er diese Ansichten im Wesentlichen theile. Einerseits sey nun in der Kommission beantragt, der Ausschuß möge erklären, daß er sich nicht gedrungen fühle, den fraglichen Bundesbeschluß näher zu beachten, vielmehr den Werth oder Unwerth desselben auf sich beruhen lasse. Dies sey jedoch von der Majorität für eine zu rücksichtslose Art der Abfertigung angesehen. Andererseits habe man beantragt, das ganze deutsche Volk auf das Aktenstück aufmerksam zu machen. Auch dieses Verfahren sey jedoch von der Majorität nicht gebilligt, und habe man sich schließlich über den folgenden Antrag geeinigt.

In Erwägung, daß das vorliegende Promemoria Grundsätze und Ansichten enthält, die den Beschlüssen des Vorparlaments widerstreiten und der konstituirenden Nationalversammlung ihren Charakter als solcher absprechen;

in Erwägung, daß der Bundestag dasselbe sogar den Regierungen zur „gutfindenden Kenntnißnahme" eingesendet und gegen diese Grundsätze und Ansichten sich auch nicht ein Widerspruch in der Versammlung erhoben hat;

in Erwägung, daß auch die Exekutivgewalt mit diesem Promemoria in eine Verbindung gebracht ist, die es nicht zweifelhaft läßt, daß man

sogar einen Theil der Vorschläge des Promemorias durch dieselbe verwirklicht sieht;

in Erwägung, daß aus dem Allem hervorgeht, wie der Bundestag seine Stellung und die Zeitumstände verkennt; erklärt der Fünfziger-Ausschuß zu Protokoll:

daß er die Rechte der konstituirenden Nationalversammlung hiermit vollständig gegen jeden Eingriff wahrt, und das Promemoria, wie das Verfahren der Bundesversammlung mit demselben, der Beurtheilung der öffentlichen Meinung Deutschlands übergibt.

Hieran knüpft der Berichterstatter die Bemerkung, daß die Kommission im Uebrigen bei ihrem bereits gedruckt vertheilten Gutachten, betreffend die Erwiederung des Bundestags vom 8. d. M., geblieben sey.

Es wird hierauf vom Präsidenten eine so eben eingegangene, durch das Separatprotokoll des Bundestags vom 4. d. M. hervorgerufene, Adresse von 500 Frankfurtern mit dem Bemerken verlesen, daß dabei angezeigt worden, wie die Kürze der Zeit nicht gestattet habe, mehr Unterschriften zu erhalten. Die Adresse enthält eine Aufforderung an den Ausschuß, wenn es nicht thunlich sey, das Vorparlament einzuberufen, jedenfalls seinerseits die Rechte des Volks, auf dessen Unterstützung er rechnen könne, kräftig zu wahren und seine Zustimmung zur Herstellung der Bundescentralgewalt zurückzuziehen.

Auf desfällige Vorfrage wird von dem Präsidenten zugestanden, daß beide auf der Tagesordnung befindliche Gegenstände, das Separatprotokoll vom 4. und das Schreiben des Bundestags vom 8. d. M., in der Debatte gleichzeitig besprochen werden, Anträge jedoch für jeden Gegenstand abgesondert zu stellen seyen. Die Versammlung ist hiermit einverstanden.

Wedemeyer eröffnet die Diskussion mit der Erklärung, daß er den vertragsmäßigen Weg für den allein richtigen zur Begründung einer deutschen Verfassung halte; der Beschluß des Vorparlaments, daß die konstituirende Versammlung einzig und allein über die künftige Verfassung Deutschlands zu beschließen habe, besage nur, daß weder das Vorparlament selbst, noch der Ausschuß sich mit diesem Gegenstande zu befassen hätten, dem Bundestage und den Regierungen aber nicht habe vorgegriffen werden sollen. Unheil sey von einer Theilnahme der Regierungen an dem Verfassungswerk nicht zu erwarten. Es sind die Augen von Millionen muthiger Männer auf jeden gerichtet, welcher es wagen wollte, die dem Volke zugesicherten Rechte und Freiheiten anzutasten. Von Regierungen, die jetzt sämmtlich aus freisinnigen Männern beständen und von einem ebenso zusammen gesetzten Bundestag, sey ein Reaktionsversuch nimmer zu befürchten. Ebenso wenig wie ein Tiger einen Angriff wage, so lange man ihm fest in's Auge sehe, ebenso wenig werde auch der Bundestag dem kräftigen Willen des deutschen Volks entgegen zu treten wagen. Der Redner findet in dem schändlichen geheimen Protokoll vom 4. d. M. nur eine richtige Wahrung der Regierungsrechte und beantragt deshalb, lediglich zur Tagesordnung überzugehen.

Wippermann erklärt, daß er sich zwar als Kommissionsmitglied dem Antrage der Kommission angeschlossen habe, mit dessen Motivirung aber nicht einverstanden sey, und beantragt, daß auch nur über den eigentlichen Antrag, nicht über die Motive abgestimmt werde. Zugleich sucht der Redner aus Inhalt und Form des Separatprotokolls nachzuweisen, daß seine Ueberzeugung (?!), es sey dadurch eine Kränkung der Rechte des Volks nicht beabsichtigt, begründet sey.

Simon, in keiner Weise mit der jesuit. Interpretation des Vorredners einverstanden, macht darauf aufmerksam, daß in dem zur Frage stehenden Promemoria der Grundsatz deutlich ausgesprochen sey, daß die konstituirende Nationalversammlung keine wirklich konstituirende seyn, vielmehr nur im Wege des Vertrags mit den Regierungen eine Verfassung bilden, mithin eine bloß berathende Versammlung in dem Sinn seyn solle, wie sie sich die österreichische Regierung in ihrer bekannten Erklärung denke. Der Weg, auf welchem das Promemoria diesen Grundsatz in das Leben führen will, bestehe darin, daß die Regierungen sich nicht mit ihren offiziellen Vertretern begnügen, sondern sich heimliche Vertreter im Schooße der Nationalversammlung zu gewinnen suchen sollten. Solche heimliche Vertrauensmänner würden nur **erkaufte Fürsprecher der Regierungen**, könnten keine Ehrenmänner seyn, die allein ihrer Ueberzeugung folgten. Die nähere Motivirung dieser Grundsätze werde in dem Promemoria mit Gründen unterstützt, die an die Zeit des Herrn von Kamptz mahnten, und bei Worten, wie „die sogenannte konstitutionelle Monarchie" und andern müsse man aussprechen: „Nichts gelernt und Nichts vergessen!" Die Bundesversammlung sey es sich selbst und dem deutschen Volke schuldig gewesen, solche Ansichten, die in ihrem Schooße geäußert, mit Entschiedenheit zurückzuweisen und habe sie unter keinen Umständen den Regierungen mittheilen dürfen. Diese möchten sich nicht verleiten lassen; wenn irgend politische Einsicht in den deutschen Regierungen sey, so müßten sie sich von der Reaktion gegen die Souveränität der konstituirenden Versammlung fern halten, **oder Revolution werde die Folge seyn.** Sähen sie das nicht ein, so gelte von ihnen jenes Entsetzliche: „wen Gott verderben will, den verblendet er."

Kolb: Es häuften sich die Thatsachen, welche zeigten, daß die Reaktion wieder ihr Haupt erhebe. Wenn es dem Ausschusse in dem Bundesbeschlusse vom 8. d. Mts. zum Vorwurf gemacht werde, daß er seine Einsprache gegen den Bundestag auf einen außeroffiziellen Zeitungsartikel gebaut habe, so sey es dem Redner zuverlässig bekannt, daß dieser außeroffizielle Artikel von dem großherzoglich hessischen Gesandten v. Lepel selbst der Oberpostamts-Zeitung mitgetheilt sey. Wenn die Bundesversammlung ferner in dem erwähnten Beschlusse von den, ihr nach der allseitig anerkannten, gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Ordnung zustehenden Befugnissen rede, so vertrage sich diese bestehende Ordnung schlecht mit der Epuration des Bundestags, den Veränderungen in den deutschen Ministerien, mit der Zusammenkunft des Vorparlaments, der Existenz des Ausschusses und der Einberufung der konstituirenden

Versammlung. Er erinnere ferner, daß man nach dem Geheimprotokoll vom 4. d. Mts. keinen Bundesstaat, sondern Partikularismus und Fortdauer der alten Mißstände, daß man überall keine konstituirende Versammlung wolle. Ein solcher Vorschlag eines einzelnen Bundestagsgesandten hätte mit Indignation zurückgewiesen werden müssen. Vor 4 oder 6 Wochen sey ein solcher Antrag und ein solcher Beschluß unmöglich gewesen; damals hätten die alten Bundestagsgesandten dergleichen nicht gewagt, heute wagten es die neuen. Durch solche reaktionäre Bestrebungen würde der Revolution und den Anarchisten in die Hände gearbeitet. Wie hier in der Bundesversammlung so werde auch in den Einzelstaaten reaktionäres Bestreben laut; Oesterreich wolle keinen Bundesstaat und verbiete die Geldausfuhr, Preußen wolle festhalten am exklusiven Preußenthum und berufe einen konstituirenden preußischen Reichstag, Bayern verbanne den Ausdruck „konstituirende Nationalversammlung" in seinen Wahl-Erlassen u. dgl. Dies Alles ergebe, daß wir auf dem Wege der Reaktion seyen, und müsse der Redner daher beantragen, daß sein in der 32. Sitzung gestellter Antrag wegen unverzüglicher Einberufung der konstituirenden Versammlung aus den diesem Antrage hinzugefügten Gründen dem vorliegenden Kommissionsantrage angeschlossen und mit zur Abstimmung gebracht werde.

Spatz unterstützt den Antrag der Kommission und Kolb's, und hebt vorzugsweise hervor, daß eine gute Regierung keine andern Interessen haben könne, als das Volk selbst, und daß man, wenn solche Volksregierungen nicht vorhanden seyen, dieselben zu gewinnen suchen müsse. Das Separatprotokoll verwerfe den allein ehrenhaften Weg offener Vertretung der Regierungsansichten, wolle, daß **heimliche Agenten** der Regierungen und eine neue Bundesgewalt mit physischer und moralischer Kraft der Nationalversammlung in ihrem Werke **entgegentrete**, dasselbe vielleicht gar mit Bajonetten auseinander jagen solle. Solche Mittel seyen unmoralisch, und der Ausschuß habe die Pflicht, die Volkssouveränität mit Entschiedenheit zu wahren. Das in der Adresse der Frankfurter beantragte Mittel, die Zustimmung zur Herstellung eines Triumvirats zurückzuziehen, erscheine jedoch nicht nothwendig.

Jacoby erklärt sich nunmehr gegen die von der Kommission vorgeschlagene Verwahrung. Das ganze Separatprotokoll vom 4. d. Mts. enthalte nicht einen einzigen Satz, der nicht ein entschiedener Ausdruck des schmachvollen Metternich'schen Systems sey; das Protokoll läßt ferner nach der Fassung des Beschlusses deutlich den Zweck erkennen, welchen der Bund bei Errichtung des Triumvirats gehabt habe. Dieser Zweck bestehe nämlich darin, daß die Triumvirn die Regierungsansichten in der Nationalversammlung vertreten sollten. Der Bundestag wolle die obere Leitung der konstituirenden Versammlung in die Hand nehmen, um die Rechte der Fürsten gegen angebliche Eingriffe des Volkswillens zu schützen. Dem Bundestage gehe offenbar jedes Ver-

ständniß des eigentlichen Wesens der konstitutionellen Monarchie ab, indem er die Interessen der Regierung und die Interessen des Volks für verschieden halte. Dies näher zu entwickeln, sey überflüssig, da jeder Unbefangene es einsehe. Eben deshalb sey aber auch eine Verwahrung überflüssig, um so mehr, da der Bundestag selbst durch sein Verhalten das Triumvirat in der öffentlichen Meinung gestürzt habe, noch ehe dasselbe in's Leben getreten sey. Er beantrage:

das Geheimprotokoll lediglich der Oeffentlichkeit zu übergeben und im Uebrigen Alles dem gesunden Sinne des deutschen Volks zu überlassen.

Rüder scheut sich nicht, die infamen Intentionen des Promemorias zu vertheidigen, gegen die vorhergehenden Redner auszufallen und ihre Absichten zu verdächtigen.

Heckscher entgegnet dem Herrn Rüder, so weit derselbe persönliche Angriffe gemacht habe. An eine Berufung an die rohe Gewalt habe Niemand in der Kommission, der er zufällig beigewohnt, gedacht, und der Vorredner gehe zu weit, wenn er die Berufung an die öffentliche Meinung so auslege. Die Sache anlangend, so sey die in Betracht kommende große Prinzipienfrage schon entschieden und der Ausschuß habe die einmal getroffene Entscheidung derselben nur zu wahren. Das Vorparlament habe nämlich ausdrücklich ausgesprochen, daß die Beschlußnahme über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein der konstituirenden Nationalversammlung zu überlassen sey. Der Vorsitzende Soiron, auf dessen Antrag dieser Beschluß gefaßt sey, habe anerkannt, daß in den Worten „einzig und allein" der doppelte Gegensatz einmal gegen das Vorparlament und andererseits gegen die Regierungen enthalten sey, und ausgesprochen, daß die konstituirende Versammlung unabhängig von diesen beiden Potenzen zu entscheiden habe. Der Redner verstehe unter einer konstituirenden Versammlung eine solche, über und neben welcher keine höhere Macht auf Erden stehe, und welche aus eigener ursprünglicher Machtvollkommenheit das Verfassungswerk zu vollenden habe. Damit sey nicht gesagt, daß man tabula rasa machen müsse in Deutschland, sondern nur, daß die bevorstehende konstituirende Nationalversammlung die deutsche Gesammtverfassung, nicht aber die Verfassung der einzelnen deutschen Staaten neu zu begründen habe. Es sey nun bereits nachgewiesen, daß in dem zur Frage stehenden Separatprotokoll klar ausgesprochen sey, die konstituirende Versammlung solle nur eine berathende seyn. In der Fassung des Beschlusses finde er nun die Absicht ausgedrückt, dieses Bestreben, die konstituirende Versammlung zu einer berathenden herabzudrücken, sofort in's Leben einzuführen, einmal nämlich, in so fern die Bildung einer Bundescentralgewalt als Hauptgegenstand und dieser als schon erledigt bezeichnet sey, dann darin, daß die Worte „zur gutfindenden Kenntnißnahme" nach richtigem Sprachgebrauch so viel heißen, als „zur Annahme und Gutheißung". Die zur Durchführung der Pläne angewandten Mittel seyen bereits von Spatz richtig als unmoralische bezeichnet. Der Ausschuß dürfe dies nicht so hingehen lassen, und müsse der Redner daher den Kommissionsantrag unterstützen.

Der Vorsitzende verliest nunmehr das folgende, so eben eingegangene Schreiben des großherzoglich hessischen Ministers Heinrich v. Gagern:

An den Herrn Präsidenten des Fünfziger-Ausschusses zu Frankfurt.

Der Unterzeichnete, Mitglied des Vorparlaments, hat Kenntniß erhalten von den Verhandlungen, welche der Fünfziger-Ausschuß über das Separatprotokoll der 47. Sitzung der deutschen Bundesversammlung gestern gepflogen hat. Er findet sich dadurch zu folgender Mittheilung veranlaßt:

1) Dem Herrn Präsidenten ist als meine Ansicht bekannt, daß ich den am 3. Mai gefaßten Bundesbeschluß wegen Bildung einer Bundescentralbehörde zur Ausübung der Exekutivgewalt, abgesehen von der Modalität dieses Beschlusses, für verspätet ansehe. Dessen Ausführung könnte vermuthlich und im günstigsten Falle der Beeilung nur mit der Konstituirung der Nationalversammlung zusammenfallen; dann aber darf eine solche Maßregel nur im Einverständniß mit der Nationalversammlung getroffen werden.

Die großherzoglich hessische Regierung wird in diesem Sinne die Ausführung jenes Beschlusses ablehnend instruiren.

2) Das Promemoria des großherzoglich hessischen Bundestagsgesandten, welches in der 47. Sitzung der Bundesversammlung verlesen wurde, ist an diese und vorher an den Revisionsausschuß gelangt, ohne daß die großherzoglich hessische Regierung davon Kenntniß hatte, ohne Instruktion also von ihrer Seite. Die darin ausgesprochenen Ansichten, sowohl über den Beruf und die Kompetenz der konstituirenden Nationalversammlung, als über die Stellung der Regierungen zu derselben, sind keineswegs die Ansichten der hessischen Regierung, welche sie vielmehr mißbilligt und von welcher eine offizielle Erklärung darüber ohne Zweifel sofort erfolgen wird.

3) Aus ad 1) geht hervor, daß die Bundesbeschlüsse vom 3. und 4. Mai keinerlei absichtliche und sich ergänzende Beziehung im Sinne der großherzoglich hessischen Regierung zu einander haben können.

Genehmigen Ew. Hochwohlgeboren die Versicherung vorzüglichster Hochachtung.

gez. H. Gagern.

Nach Verlesung des Schreibens fügt der Vorsitzende hinzu: daß das ad 1) in dem verlesenen Schreiben Bemerkte ihm, dem Präsidenten, bekannt und richtig sey; ferner, daß der Briefsteller ihn mittelst eines zweiten Schreibens auf einen in den vertheilten Abdruck des Separatprotokolls eingeschlichenen wesentlichen Druckfehler aufmerksam gemacht habe, indem es Seite 1 Spalte 1 Zeile 6 von unten „bevorstehende",. nicht aber, wie dort stehe: „berathende Versammlung" heißen müsse. —

Nunmehr wird die Diskussion fortgesetzt und Eisenmann(!!) unterstützt den Antrag von Rüder, indem er im Wesentlichen Folgendes bemerkt: Der Vorschlag des Herrn von Lepel sey nichts mehr, als eine Narrheit .Das im Vorparlament ausgesprochene Streben nach einer Einheit Deutschlands habe noch

mehr bei den Völkern, als bei den Regierungen die Befürchtung veranlaßt, als wolle man die Integrität der einzelnen deutschen Völkerstämme ganz vernichten. Diese, wie ihm scheine, nicht gerechtfertigte Befürchtung liege auch dem fraglichen Promemoria zu Grunde, denn die gemachten Vorschläge gehen dahin, den Partikularismus in Deutschland in so weit zu erhalten, als es mit der Einheit von Deutschland verträglich ist. Dagegen wird nichts zu erinnern seyn, denn wir werden allerdings den einzelnen Staaten die Ordnung ihrer heimischen Angelegenheiten überlassen, aber nie zugestehen, daß in den einzelnen Staaten Institutionen eingeführt werden, welche mit der Verfassung von Deutschland im Widerspruch stehen; ferner sey es die Aufgabe des Ausschusses, die Beschlüsse des Vorparlaments aufrecht zu halten, nun habe aber Soiron seiner Zeit darauf aufmerksam gemacht, daß durch seinen Antrag, das Verfassungswerk einzig und allein der konstituirenden Versammlung zu überlassen, keineswegs ausgeschlossen sey, daß die konstituirende Versammlung in dieser Beziehung mit den Regierungen in Verhandlung trete. Das Lepel'sche Promemoria verliere nun aber alle Bedeutung(?!), seit dessen eigenes Ministerium ihn desavouirt habe.

Schott schließt sich unter Bezugnahme auf Heckscher's Ausführung dem Kommissionsantrage an.

Buhl spricht die Hoffnung aus, daß die heutige Verhandlung das beste Präservativ gegen das Gelüste seyn werde, künftig ähnliche Promemoria zu verfassen. Für gar zu gefährlich halte er das vorliegende Aktenstück jedoch nicht, denn er halte sich überzeugt, daß das deutsche Volk so bestimmt wisse, was es wolle, daß solche Aktenstücke wirkungslos bleiben müssen. Im Uebrigen sey er mit dem, was Simon gesagt, einverstanden. Die Größe der Gefahren, die vom Auslande drohten, seyen außerdem das beste Bindungsmittel und die beste Stütze der konstituirenden Versammlung.

Blum findet in dem Schreiben des Ministers Gagern eine nicht erwartete, willkommene Unterstützung des Kommissions-Antrags. Man würde übrigens, fährt er fort, Unrecht thun, wenn man den Bundestagsgesandten zur Last legen wollte, was dem Institute des Bundestags selbst zur Last falle. So lange die alte Bundesakte bestehe, werde der Bundestag immer bereit seyn, sich solche Promemoria vorlesen zu lassen und den Regierungen zur gutfindenden Kenntnißnahme mitzutheilen. Die Personen der Gesandten seyen darauf ohne Einfluß. Ein Jesuitenkloster bleibe auch dann ein Jesuitenkloster, wenn alte Brüder daraus entfernt würden, neue wieder eintreten. Abscheulich aber sey es, daß der Bundestag ein solches Aktenstück den Regierungen mitgetheilt habe. Die Regierungen würden jedenfalls in der Nationalversammlung vertreten seyn, aber wenn man die Nothwendigkeit einer solchen Vertretung einsehe, so sey es doch nicht zu billigen, daß dieselbe durch heimliche Umtriebe erwirkt werden solle. Wolle man den Bund mit einem Tiger vergleichen, wie Wedemeyer dies gethan habe, so sey er, nach der Ansicht des Redners, wenigstens ein zahnloser Tiger, der jedoch trotz seines Alters nicht von den altgewohnten Sprüngen ablassen könne. Diesem Tiger müsse und

werde auch der Ausschuß festen Blickes in's Auge sehen, damit durch die Reaktion keine Errungenschaft der Revolution wieder verloren gehe. Er unterstützt den Kommissionsantrag mit den Motiven.

Lehne: Der Minister Gagern habe bereits am 9. d. M. in der Ständekammer erklärt, daß die hessische Regierung die Nationalversammlung als eine konstituirende anerkenne. Er habe deshalb nicht daran gezweifelt, daß Gagern sich so über seinen Gesandten aussprechen werde, wie dies in dem verlesenen Schreiben geschehen sey. Diese Erklärung des Ministers mache jedoch den Kommissionsantrag nicht überflüssig, da derselbe nicht gegen den hessischen Gesandten, sondern gegen den ganzen Bundesbeschluß gerichtet sey. Aus dem Protokoll, zusammengehalten mit dem Bundesbeschluß vom 8. d. M., ergebe sich deutlich ein reaktionäres Gelüst. Der Beschluß vom 8. d. M. sey zugleich ein Beweis von Undank gegen den Ausschuß, durch dessen Hülfe der Bundestag erst rehabilitirt sey. Erst jetzt, da der Bund sich sicher glaube, habe er es gewagt, sein Haupt zu erheben. Diese Reaktion sey die beste Freundin der Anarchie; die Wühler selbst seyen nicht mehr zu fürchten als die Leute des Rückschritts.

Freudentheil: Der Ausschuß als Wächter der Freiheit Deutschlands könne nicht gleichgültig seyn bei dem Protokoll, durch welches der Bundestag den kaum beschwichtigten Sturm wieder heraufbeschworen habe. Er unterstütze deshalb den Kommissionsantrag, namentlich auch die Berufung auf die öffentliche Meinung. Er habe beabsichtigt, auch ein Mißtrauensvotum gegen den Urheber des Protokolls und die Entfernung des hessischen Gesandten aus dem Bundestag zu beantragen, aber durch das Schreiben Gagern's sey dieser Antrag überflüssig geworden.

Hergenhahn warnt vor Uebertreibungen der Gefahr der Reaktion. Es liege nur ein Promemoria eines einzelnen Gesandten vor, welcher von seiner eigenen Regierung desavouirt sey. Bedauernswerth sey es freilich, daß der Bundestag dieses Aktenstück nicht zurückgewiesen habe, aber der Bundestag sey ja, wie bemerkt worden, nur ein zahnloser Tiger. Der Ausschuß dürfe sich nicht alarmiren lassen und nur entschieden den Dualismus von Regierung und Volk zurückweisen, da es jetzt nur ein gemeinschaftliches Interesse für Beide gebe. Er erkläre dies nicht nur als Mitglied des Ausschusses, sondern zugleich in seiner amtlichen Eigenschaft; er seinerseits werde Alles thun, dieser Ueberzeugung Geltung zu verschaffen, und werde in das Privatleben zurücktreten, wenn ihm dies in Nassau nicht gelingen sollte. Er unterstütze übrigens den Antrag von Rüder. Die öffentliche Meinung werde über das Aktenstück auch ohne Aufruf richten, dagegen sey eine Aufforderung an die konstituirende Versammlung nothwendig.

Wächter erklärt sich mit Hergenhahn einverstanden. Ueber den Antrag, die Angelegenheit dem öffentlichen Urtheile des Volks zu unterwerfen, bemerkte er, daß ja Alles, was vom Bundestage, was überhaupt in Deutschland geschehe, diesem Urtheil unterliege und durch Veröffentlichung unseres stenographischen Protokolls, dieses Urtheil im vorliegenden Falle besonders ermög-

licht werde. Eine besondere Appellation an dieses Urtheil aber könnte leicht mißdeutet und irrig aufgefaßt werden.

Da von verschiedenen Seiten der Ruf nach Abstimmung laut wird, beschließt die Versammlung, nur noch diejenigen Redner zu hören, welche selbstständige Anträge zu stellen haben.

Demgemäß erklärt Biedermann, daß es darauf ankomme, zu wissen, wie die Regierungen über die Sache denken, damit die konstituirende Versammlung wisse, wie sie denselben gegenüberstehe. Eine Verwahrung zu Protokoll zu geben, sey wirkungslos. Er stelle deswegen den folgenden Antrag:

Im Hinblick auf das vorliegende Geheimprotokoll und die darin enthaltenen ungerechtfertigten und Besorgniß erregenden Ansichten;

im Hinblick ferner auf ähnliche bedenkliche Aeußerungen, die von einzelnen Regierungen in neuester Zeit ausgegangen sind,

beschließt der Ausschuß:

den Bundestag anzugehen, daß er sofort die Regierungen veranlasse:

schleunigst und öffentlich eine gleich bestimmte und befriedigende Erklärung in Betreff ihrer Stellung zur kostituirenden Nationalversammlung abzugeben, wie solche von dem großherzoglich hessischen Ministerpräsidenten abgegeben, resp. für seine Regierung in Aussicht gestellt ist.

Der Antrag wird durch die Majorität nicht unterstützt.

Schuselka beantragt hierauf den Zusatz zu dem Kommissionsantrage, daß alle Gesandte, welche dem Bundesbeschlusse vom 4. d. Mts. beigestimmt hätten, sofort aus der Bundesversammlung zu entfernen seyen.

Dieser Antrag wird jedoch, da er nur von einem Mitgliede unterstützt wird, wegfällig.

Nachdem verschiedene Verbesserungsanträge anderer Glieder der Versammlung keine Unterstützung gefunden, ergreift Heckscher wieder das Wort, bezieht sich im Wesentlichen auf die Motive des Kommissionsantrags, und weist den persönlichen Angriff des Bundestags gegen ihn selbst mit dem Bemerken zurück, daß er niemals dem Bundestage zu nahe getreten, nur den dornenvollen Pfad zwischen Anarchie und Reaktion gewandelt sey. Mit einem so schwachen Feinde möge er übrigens nicht kämpfen und überlasse er das Urtheil über diesen Angriff der öffentlichen Meinung.

Alle anderen Mitglieder verzichten auf das Wort, und man schreitet zur Abstimmung über den Kommissionsantrag mit den Zusätzen von Heckscher und Murschel. Derselbe wird in folgender Fassung angenommen:

Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Fünfziger-Ausschusses an die Bundesversammlung vom 5. Mai, und in Erwägung, daß die Bundesversammlung den Beschluß wegen der exekutiven Bundesgewalt nicht selbstständig zu fassen hatte, nachdem die Verhandlungen der von dem Bundestage, den Vertrauensmännern und dem Fünfziger-Ausschusse niedergesetzten gemeinsamen Kommission über diese Angelegenheit geschlossen waren, die

Aenderung eines solchen Uebereinkommens vielmehr nur gemeinsam erfolgen konnte; in Erwägung ferner, daß der Bundestag in seiner Erklärung vom 8. von einer unrichtigen Auffassung seines Verhältnisses zum Fünfziger-Ausschusse ausgegangen, indem er es verkannt, wie der Fünfziger-Ausschuß sich auf die Volkssouveränität, welcher auch die Bundesversammlung im eigenen Interesse bis zu ihrem Beschlusse vom 8. Mai willfährig Rechnung zu tragen schien, stützt;

in Erwägung endlich, daß in dem der Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 4. Mai mitgetheilten, von ihr, unter Bezugnahme auf den Bundesbeschluß vom 3. Mai wegen Anordnung einer Bundescentralbehörde, zur gutfindenden Kenntnißnahme den Regierungen eingesandten Promemoria, die Natur und der Wirkungskreis solcher Exekutivgewalt in den wesentlichsten Punkten, abweichend von der Auffassungs- und Genehmigungsweise des Fünfziger-Ausschusses, vorgezeichnet sind, erklärt der Ausschuß zu Protokoll:

daß die von der Bundesversammlung in ihrer 49. Sitzung vom 8. d. M. nach dem Antrage des würtembergischen Gesandten beschlossenen Erwiderung auf die Mittheilung des Fünfziger-Ausschusses über den in dessen Sitzung vom 4. d. M. wegen der exekutiven Bundesgewalt gefaßten Beschluß in keiner Weise gerechtfertigt ist, und daß er gleichzeitig unter entschiedener Verwahrung gegen alle diejenigen Konsequenzen, welche aus der gedachten Erwiderung in der Folge herzuleiten die Bundesversammlung sich veranlaßt sehen dürfte,

nunmehr seinen angetragenermaßen von der Bundesversammlung nicht adoptirten Vorschlag wegen Bildung einer Bundesexekutivgewalt **zurückziehen**, und sich von jeder, auch nur gutheißenden Mitwirkung zur Herstellung der von dem Bundestage den Regierungen vorgeschlagenen Exekutivgewalt definitiv **lossagen** müsse.

Diese mannhafte Erklärung, welche der Volksmeinung Rechnung trug und diese mit dem Fünfziger-Ausschusse, in welchem sie einen Mangel an Entschiedenheit und Energie nicht verkennen mochte, in Vielem versöhnte, war die letzte That der Versammlung — und ohne Zweifel ihre bedeutendste.

In der Sitzung vom 17. Mai

zeigt das Präsidium an, daß die Geschäfte des Fünfziger-Ausschusses beendigt sind. Es hebt hervor, daß der Ausschuß mit dem Zusammentritt der konstituirenden Nationalversammlung aufhöre, aber doch nicht eher sich auflösen könne, als in dem Moment, da jener Zusammentritt wirklich erfolgt. Es werde deshalb vorgeschlagen, daß die Mitglieder des Fünfziger Ausschusses sich eine Stunde vor Eröffnung der Nationalversammlung zu einer Schlußsitzung versammeln und hier beschließen möchten, daß der Fünfziger-Ausschuß

in dem Augenblicke für aufgelöst zu erachten sey, in welchem die Eröffnung der konstituirenden Nationalversammlung thatsächlich erfolgt seyn wird.

Die letzte Sitzung des Fünfziger-Ausschusses vom 18. Mai

hatte im Kaisersaale, eröffnet um halb 3 Uhr, Statt. Vorsitzender ist Soiron.

Der Präsident nimmt dann das Wort und spricht im Allgemeinen über die Wirksamkeit des Ausschusses — und zeigt, wie dieser sowohl der Anarchie, als auch der Reaktion fest und mit Nachdruck die Spitze geboten habe. — Er dankt dem Ausschusse für das ihm geschenkte Vertrauen — und spricht dann den Dank des Ausschusses gegen Frankfurt und seine Bürger aus. **Er erklärt die Versammlung für aufgelöst.**

Ein Mitglied der konstituirenden Versammlung votirt im Namen Deutschlands ein Hoch! das allgemeines Echo findet.

Freudentheil ruft ein Dankvotum für den Vorsitzenden Soiron hervor, das einstimmig und freudig angenommen wird. — Freudentheil schließt mit dem Rufe: Es lebe die deutsche Einheit!

Soiron antwortet mit dem Schlußrufe:

„Hoch lebe das Vaterland!"

Die Mitglieder verlassen den Saal und begeben sich in die Paulskirche, um Zeuge zu seyn von der ersten Sitzung der deutschen konstituirenden Nationalversammlung.

Betrachtung
des
Herausgebers.

Die Tage des Vorparlaments sind vorüber; — die Berathungen im Kaisersaal sind beendigt; — jene Männer, die Wächter und Bewahrer der jungen Freiheit, haben ihr Tagewerk gethan; — die Pforten der Paulskirche thun sich auf und das große Drama soll nun beginnen, zu dem jene den Prolog gesprochen. Neue Menschen treten auf, neue Verhältnisse entwickeln sich, neue Ereignisse werden kommen und Einfluß üben: denn erst während der Vorstellung werden die folgenden Scenen geschrieben. — Wir wissen von des Schauspiels Inhalt nichts als den Titel: — Deutschlands Neubau. Viel mehr wissen auch die berufenen Spieler nicht; denn der Text steckt noch im Haupt des Dichters, und der Dichter ist der Geist, welcher die Geschicke der Völker lenkt, es ist Gott selber, und sein Schriftführer ist das Schicksal. — Wie es wird, weiß Keiner zu sagen. Wie es aber werden könnte, wie es werden sollte, sprachen Tausende aus vor mir, und so mag auch mir ein Wort darüber gestattet seyn.

Nicht darum hat Gott das Wunder gethan vor unsern Augen, daß er die Fürsten Alle wehrlos in des Volkes Hand gegeben; — nicht darum hat er jene März-Gewitterstürme losgelassen, welche in kurzen 14 Tagen den alten Staat in ganz Deutschland aus den Fugen rüttelten, oder ihn zum Einsturz brachten: — daß, während es noch nachdonnert, während das geballte Gewölk wetterleuchtend noch am Horizonte steht, jenes Reich der Knechtschaft und Erniedrigung, der Tyrannei und des Uebermuths, das sie zersprengten, sich wieder zusammenfinde. Deshalb haben wir unsere Ketten nicht gebrochen, daß man sie wieder fest zusammenschweiße; darum haben wir nicht eingeworfen, daß man wieder aufbaue den Staat, in welchem jede Kraft ein Mißklang war, jedes Talent eine gefährliche Gewalt, jede Idee ein böser Geist, jede Erhebung und jede Begeisterung für Etwas, das Bestehendes bedrohte, eine Narrheit oder ein Verbrechen. Jene Verknöcherung, welche alle edlen Lebensorganismen der Nation in Erstarrung hielt, soll man uns nicht noch einmal als Gesundheit aufbinden, und jenes

Regierungssystem, in welchem der vernünftige Zweck der Gesellschaft auf den Kopf gestellt war, und Staat, Stände und Ordnungen ihre Grundidee bis auf die letzten Erinnerungen vergessen hatten, sollen sie uns nicht wieder als ein volksbeglückendes anlügen, oder als den Weg bezeichnen, der zu allgemeiner Bildung, zur Humanität und patriotischen Gesinnung führt. Nein, die Wiederkehr des alten deutschen Staats, welcher unter widerlicher Philisterei innere Schlechtigkeit verbarg, und ohne einen geistigen Funken alles Höhere mißverstand oder leugnete; jenes Polizeistaats, der, ohne Würde und ohne Tugend, immer nur das Schlechte im Menschen vorausgesetzt und die Bevormundung der Bürger bis in's Aermlichste und Engste sich angemaßt; jenes Beamtenstaats, dessem Streben nach das ganze Volksleben in todten Schematismus aufgehen sollte, und der, hätte er Dauer behalten, Deutschland in ein zweites China verwandelt haben würde, ist unmöglich geworden. Ließen wir's zu, daß er wieder zurecht gezimmert würde, so verdienten wir die Rückkehr der frühern Knechtschaft, welche dann härter als zuvor uns drücken würde. Aber immerhin ist's möglich, daß der Versuch geschehe; denn nur die Form ist zerbrochen, der alte, böse Geist ist noch nicht zur Hölle gefahren, er ist noch da, mit uns zu ringen, und wenn wir im Kampfe wie lahme Invaliden uns geberden, wird er uns niederwerfen mit Schande, knebeln und binden.

Und daß dies geschehe, hofft der böse Geist. Sein Hoffen aber soll eitel werden. Selbst die schlimmste Möglichkeit kann nicht zu seinem Ziele führen. Was auch von den Fürsten geschehen mag, was auch der Weg sey, welchen die Majorität der Versammlung in der Paulskirche einschlagen werde: ob sie die Majestät der Volkshoheit würdig vertreten, oder zu Schanden werden lasse; ob sie sich auf den Thron, oder auf den Schemel setze; ob sie das Diadem trage, oder die Haube der Dienstmagd; ob sie ihre Machtvollkommenheit, das heiligste Pfand des Volksvertrauens, zu Nutz und Frommen der Nation verwende, oder zum Hebel mißbrauche, um die von der Volksfaust niedergeschlagenen finstern Mächte wieder aufzurichten; ob sie ihren Arm, statt das Recht zu vertheidigen, herleihe zum Schmieden neuer, festerer Ketten; ob sie, — mein Volk! — sich zum Hort und Schirm Deiner Freiheit mache, oder zum Dolch, der sie wieder morde; ob sie Treue für Dich im Herzen trage oder Hochverrath gegen Dich im Kopfe brüte: es darf uns nicht bange werden. Die einmal begonnene Bewegung kann zwar gehemmt, gestört, aufgehalten werden durch Teufelskünste und Teufelsgewalt: aufhören aber kann sie nur durch die Nation selber. Und wenn auch die Mehrheit der Männer des Parlaments Verräther wären an der Sache des Volks und mit ihnen die deutschen Fürsten alle, und wenn zu ihnen ständen alle Könige der Erde und sie alle ihre Throne an das Meeresufer schleppten, einen Damm daraus zu machen gegen die Fluth: die dadurch gestaueten Wogen würden ihn um so gewisser niederstürzen und um so sicherer und vollkommener wäre dann der Untergang der feindseligen Mächte.

Was auch geschehen wird in der Paulskirche von diesem ersten deutschen Parlamente, welches, weil meistens aus indirekter und bevormundeter Wahl hervorgegangen, in seiner Zusammensetzung allerdings Bedenken zuläßt und

beschränktes Vertrauen einflößt, vom Fels unseres ewigen Rechts kann es nichts entfremden. Was die Nation in den Märztagen errungen hat und die Konsequenzen dieser Errungenschaften sind unantastbar für die Nationalversammlung. Jeder Versuch, davon zu nehmen, oder sie zu fälschen, liegt außerhalb des Mandats unserer Abgeordneten; er wäre ein Akt des Hochverraths, begangen an der Nation und daher nichtig. Wenn aber ein solches Attentat verübt würde, so müßte sich die Nation dagegen erheben und ihr Mandat zurückziehen.

Die Nation wird keiner Verrätherei nachgeben. Was sie im März gewonnen hat, hält sie fest, und was sie damals gewollt hat, will sie heute noch. Die Nation ist wie ein Mann gegen den Mißbrauch der Alleinherrschaft aufgestanden; sie hat sich erhoben gegen das höllische System, welches despotische Minister, herrische Bureaukraten und das Junkerthum für ihre Zwecke erfanden, und brutale Militär- und Polizeigewalt befestigen mußten. Sie hat sich erhoben gegen die Lüge sogenannter Verfassungen, mit der die Arglist das Volk um sein Recht betrogen; sie ist aufgestanden gegen die Gesetze, mit der die Monarchie dem Volke Füße und Hände knebelte; sie verlangt ihre alte unverjährbare Freiheit wieder und will, daß diese zur That werde, nicht als todter Buchstabe in dem Pergamente vermodere. Die Nation will nicht länger zinsen und zahlen für unnöthigen Flitter und nichtsnütziges Räder- und Triebwerk in der Staatsmaschine; sie will die nöthigen Steuern geben zur öffentlichen Wohlfahrt; doch will sie jene nur nach dem Prinzip der Steuerfähigkeit aller Bürger entrichten. Sie will auch nicht schossen, wie die Macht es will, sondern wie der wirthschaftliche Volksstaat es braucht. Sie will auch nicht länger blutzehnten lassen ihre Söhne für die stehenden Heere, das Gewaltwerkzeug zur Volksunterdrückung, oder für die Kriege der Fürsten in ihrem eigenen dynastischen Interesse; sie will sich nur mannen lassen zur Volkswehr für die Abwehr fremden Ueberzugs. Die deutsche Nation will auch nicht mehr Recht nehmen von Gerichten, die hinter verschlossenen Thüren sitzen und sich nach undeutschen oder zeitwidrigen Gesetzen in leeren Formen und Grübeleien verlieren; sie verlangt ihr Recht in alter deutscher Weise bei öffentlichem und mündlichem Verfahren von Schöppen und Geschwornen. Sie will, daß anerkannte Gleichheit den Menschen im Staate ehre von der Geburt an: also Abschaffung des Adels; sie will, daß das Verdienst ausgleiche jeden Rangunterschied und im Staate nichts gelte denn des Menschen persönliche Würdigkeit allein: also Aufhebung aller Merkmale äußerer Auszeichnung, aller Orden, aller Titel, die nicht das wirkliche Amt bedeuten; sie will, daß Reden und Rathen, Lehren und Lernen, Glauben und Denken frei seyen wie der Athem; also freie Presse, freies Vereinigungs- und Diskussionsrecht, Lehr- und Gewissensfreiheit so weit die deutschen Marken gehn, und solche unantastbar und unverbrüchlich gewährleistet; sie verlangt unbedingtes Anerkennen der Heiligkeit des Siegels, des Hauses und der Person unter allen Verhältnissen, außer bei Verbrechen; sie will in keinem Dinge dem Geheiße der Willkür dienen: also keine Polizeigewalt, außer für den einen Wirkungskreis, für einen Zweck: die Fürsorge nämlich für die Sicherheit des Eigen-

thums und der Personen. Die Nation lehnt sich auf gegen jede staatliche Bevormundung ihres Gemeindelebens, dessen freieste Entwickelung fortan nicht gestört werden soll; sie bekennt sich zur freien Unterwerfung unter die Gesetze, welche sie selbst gemacht, oder zu denen sie ihre Einwilligung durch selbstgewählte Vertreter gegeben hat; sie verlangt Einheit zu ihrem Glücke, ihrem Ruhme, ihrer Größe: als Nation will sie im Rathe der Völker gelten und daraus alle die geistigen und materiellen Vortheile ziehen, die dem intelligentesten, streitbarsten, größten Volke der Erde gebühren: dem Volke von 45 Millionen; und darum verlangt sie auch eine starke Centralgewalt, der sich die Territorialherrschaft ihrer Fürsten allerwärts unterordne, so weit es die Zwecke des Bundesstaats fordern. Das ist's, was die deutsche Nation gewollt hat und noch will, dies sind die Rechte, die sie theilweise schon errang und ihr alle vollständig werden müssen. Wenn man ihr solche bestreitet, wenn man fortfährt ihr Verlangen hartnäckig zu verneinen, dann wird sie Das nehmen, was man ihr nicht geben will. Sie sieht in der Einräumung ihrer Forderungen keine Vergünstigung; in ihrer Gewährung keine Gnade; sie verlangt sie als — ihr Recht.

Du aber, deutsches Volk, sollst Dir's auch nicht gefallen lassen, wenn Dir das Unrecht Dein gutes Recht verderben wollte. Bei dem ersten ernsten Versuche mußt Du Dich erheben, wie Du Dich im März erhobst: wie Ein Mann, kühn und keck, fest und stark, und Deinen Einspruch thun. Schweigen würde Dir in jenem Fall jetzt noch weniger anstehen, als vordem; denn Du hast Deine Kraft erprobt und kennst nun Deine Stärke. Bist Du doch des Titanen Meister geworden, der die französische Revolution erdrückte, und hast Du doch vor wenigen Monaten Deine starken Bande zerrissen wie schwache Fäden! Müßtest Du — was möglich ist, — zum Drittenmale Dich regen, um begangenen Hochverrath zu züchtigen, so geschehe es in würdiger Weise. Deine erste Bewegung, als einige Nation, würde genügen, Deinen Feinden ihre Ohnmacht zu zeigen und ihnen begreiflich zu machen, welche Thorheit sie begangen. Alle Heere, die auf Erden sind, vermöchten nichts gegen eine Nation, welche 45 Millionen zählt, einig und festen Willens ist: geschweige eine Handvoll Thoren, die, je höher sie zu stehen glauben, um so tiefer stürzen müßten, sobald das Volk sich gegen sie erhöbe.

Du sollst Dich aber auch mit der Magna charta allein nicht sicher glauben, welche in der Paulskirche für Dich geschrieben wird, wenngleich sie Dir alle Forderungen und Rechte verbriefte. Nicht eher bist Du sicher, als bis überall in Deinen Gauen das Papier lebendig geworden ist; bis daß in's Herz gedrungen ist, was geschrieben steht; bis allerwärts das Wort sich in die That verwandelt hat. Wenn auch wirklich im Parlamente alle die Errungenschaften brieflich gewährleistet werden, dann wird's erst an ein Deuteln und Auslegen gehen an andern Orten und Mancher wird Dir vielleicht aus dem Tuche zum weiten Rocke ein Westchen schneiden wollen, das Dich weder deckt noch warm hält. Das darfst Du Dir nicht gefallen lassen. Kein Jota darfst Du nachlassen, keine Verkümmerung darfst Du

dulden und keinen Schritt darfst Du zurückthun, der vorwärts gethan war. Fest und einig, rührig und muthig muß die ganze Nation für jedes Stammes Sache und Recht stehen. Erstens einig! Läßt sich die Nation zu thörichtem Streit verhetzen, so werden die Feinde lachend ihr Recht als Beute davon tragen. Zweitens rührig und wachsam. Der Gefahren allergrößte für die Bewahrung der Freiheit keimt Dir, deutsches Volk! aus der Trägheit und Gleichgültigkeit. Glaube ja nicht, das Werk sey vollbracht und abgethan mit Deiner kurzen Erhebung und aller Genuß und alle Vortheile würden Dir nun von selbst kommen und Dir ohne Dein weiteres Zuthun nur so im Schlafe anfliegen! Glaubtest Du das, alle Errungenschaften würden Dir unter den Händen verschwinden wie ein phantastischer Traum! Dein ganzes Streben wäre ohne Sinn gewesen, würdest Du Dich nicht nach der Erhebung viel tüchtiger, kräftiger zeigen als zuvor. Durch beharrliche Thätigkeit allein wird Dir Alles gelingen. Verfielst Du hingegen in Unthätigkeit, Schlaffheit und Theilnamlosigkeit zurück, so würdest Du Dich in Deinen Hoffnungen jämmerlich betrogen finden und zugleich ein Zeugniß ablegen Deiner Unwürdigkeit zur Freiheit. Ich sage Dir es offen: Deine Präzedentien geben gerechten Grund zur Sorge. Schon zweimal in einem Menschenleben ließest Du Dir im Schlafe die Früchte Deiner Anstrengungen entwinden. Bedenke: für freie Völker ist die unerläßlichste aller Tugenden — die Wachsamkeit. Zweifelst Du, so frage die Geschichte.

Zum Andern: ein Wort an Euch, deutsche Fürsten! — Gegen den Strom könnt Ihr nicht schwimmen, und was die Gestalt der socialen Welt verändern wird, das könnt Ihr nicht mit Erfolg bekämpfen. Die neugestaltenden Ideen sind von ihren Trägern in's Volk selbst übergegangen; es ist erwacht zum Selbstbewußtseyn, zum Begriff seiner unverjährbaren Rechte. Der Tag der Dynastien neigt sich (und nicht in Deutschland allein) zum Abend. Die Geschichte der Zukunft werden die Nationen machen; die Fürsten nicht mehr. Darum schickt Euch nicht bloß in das, was nicht zu ändern ist; befreundet Euch auch mit der neuen Ordnung der Dinge. Noch hat sie Euch den Ehrenplatz vorbehalten; noch gönnt sie Euch ein großes, beneidenswerthes Feld für ein gesegnetes, ruhmvolles Wirken; noch läßt sie Euch Raum, alle Regententugenden zu üben und auf dem Kothurn über die Bühne der Weltgeschichte zu schreiten; noch macht sie es Euch leicht, wahre Fürsten- und Menschengröße — eine strahlende Glorie, — um Euer Haupt zu legen; eine Glorie, die besser ist, als jener Nimbus von Gottes Gnaden, — das ungeheuerliche Nichts, welches Euch lächerlich machte in den Augen aller Verständigen und nur Gimpel und Tröpfe noch blenden konnte. Ermannt Euch! Steckt Euch neue, edle, hohe Ziele der Humanität und ringt darnach mit Anstrengung und mit festem Glauben an die Neuzeit und ihren Genius. Tretet ein in das Heiligthum des Volkskultus und zündet Eure Fackel an der Flamme, welche auf der Freiheit Altar lodert, daß sie den Pfad erleuchte zu jenen edlen Zielen! Nur indem Ihr, Monarchen Deutschlands, Euer Streben auf das Innigste mit dem Streben der Zeit vermählt, könnt Ihr noch Dauer verleihen Eurer erhabenen Stellung. Gebt der Zeit und ihren Forderungen die Ehre, damit sie Euch wieder zu Eh-

ren bringe. Werdet wie Bürger, wenn Ihr Fürsten bleiben wollt, und werbt um Bürgerkronen, um die Königskronen zu behalten; denn nur jene gewinnen Euch unter dem Volke Achtung und Liebe. Bürgertugend muß fortan Eure einzige Staatsklugheit werden; sie muß den Mechanismus Eurer neuen Staatseinrichtungen beseelen und das tausend und aber tausend kostspielige und unnütze Triebwerk ersetzen, welches, revidirend und kontrolirend, von der alten, schlechten Staatsklugheit als Surrogat an die Stelle der fehlenden Ehrlichkeit gesetzt wurde. Nie habt Ihr das Volk zu fürchten, wenn Ihr es recht und ehrlich meint mit dem Volke; zu fürchten habt Ihr aber Euer Junker- und Beamtenthum, das auch Euch fort und fort an den Rand des Verderbens hindrängt und Euch in den Abgrund stürzen wird, dem sie selbst geweiht sind, wenn Ihr ihren Rathschlägen nicht das Ohr verschließt. Der verleumdende, lügende Geist der Bureaukraten und Höflinge wird und kann Euch nie einen andern Weg zeigen, als den des Widerstandes oder der Täuschung: jene Schleichpfade, welche darauf ausgehen, Volk und Zeit zu berücken und zu Blutvergießen, Bürgerkrieg und Aufstand zu reizen, der Euch zuletzt den Hals bricht. Darum wendet Euch ab von den falschen Berathern und weist mit Abscheu ihre Hoffnung von Euch, auf dem Pfade der Heuchelei und des Betrugs das Volk wieder in's Joch zu locken. Sie wollen es Euch weiß machen; aber eine neue Täuschung, deß seyd sicher, wird sich, wenn sie versucht wird, unfehlbar gegen die Betrüger selbst wenden und der Grimm des Volks sich furchtbar rächen. Glaubt auch nicht, daß der Macchiavellistische Grundsatz: „Spalte und herrsche!" in Deutschland noch etwas vermöge. Diese Teufelswaffe ist so lange gehandhabt worden, daß sie stumpf geworden und scharfig: — sie schlägt uns nicht mehr. An dem erwachten Volksgefühl, das Gott in die Nation gelegt hat, müßte ein solcher Anschlag auf das Schmählichste zu Schanden werden. Der Einfall endlich, die Stammintereſſen gegen die Interessen der National-Einheit zu hetzen, wäre der allerverderblichste für Euch. Die Bewegung, das Erdbeben, welches ein solcher Versuch zur Folge hätte, würde zuerst die Kronen von Euren Häuptern schütteln; denn das kann Jeder begreifen, daß dem Volksbegriff der republikanische Bundesstaat in der Form des amerikanischen viel näher liegt, als eine preußische, österreichische oder bayerische Hegemonie, welche sich gefallen zu lassen die Nation nicht die mindeste Neigung hat. Glaubt mir, Fürsten, nur ein Heilsweg ist für Euch übrig: nämlich der gerade Weg, der Nation gegenüber die Errungenschaften ihrer Revolution vollständig und ohne allen Rückhalt anzuerkennen, ihren Konsequenzen auf das Bereitwilligste zur vollen That zu helfen und so den Neubau des Staats im Geiste wahrer Freiheit überall zu beschleunigen.

Das ist der Weg. Alles Sträuben dagegen ist vergeblich, alles Zaudern dient zu nichts, alle Listen sind verloren: er muß gegangen seyn. Ob Ihr zagt, oder zürnt; ob Ihr Künste übt; ob Ihr die Gewalt zu Hülfe nehmt: nimmer steht das Rad still; aber wenn Ihr verwegen eingreifen wolltet in seine Speichen, so würde es Euch zerschmettern.

Und zum Dritten, zu Euch, deren „Rathen und Thaten" ich aufzuzeichnen habe in diesem Buche.

Männer der Paulskirche! Unmuthig trete ich zu Euch heran und mustere Eure Namen. Ich sehe zwar die Besten der Nation unter Euch: — die Leuchten in der finstern Nacht der Knechtschaft; die unerschrockenen Vorkämpfer für des Volkes Rechte; die Märtyrer, deren Ueberzeugung in Ketten und Kerkerluft bestanden; die Kreuzträger, welche, fern vom Vaterlande, ihren Patriotismus in der Verbannung büßten; die Feuergeister, welche die junge Zeit an die alte knüpfen. Fast Keiner fehlt. Aber wie viele Hunderte sehe ich auch — mir ganz unbekannte Größen; Leute, die nichts an ihren Namen zu setzen haben, als den zweifelhaften Flitter der glänzenden Geburt, der langen Titel, der Orden: Zeichen, daß sie dem Volke mindestens nicht näher stehen, als den Fürsten.

Daß sich meine trüben Ahnungen täuschten! daß die Besorgniß, die Sendung Vieler dieser Abgeordneten sey von den Fürsten noch lieber gesehen, als von dem Volke, sich Lügen strafe; daß der Zweifel, die Mehrzahl dieser Versammlung sey von der unermeßlichen Größe ihrer Pflichten und dem tiefen Ernst ihrer Mission durchdrungen, und die ungeheuere Verantwortlichkeit, welche auf ihrem Thun laste, erfülle sie ganz, sich als unbegründet erweise! Daß doch die Furcht, es werde der Majorität an der hohen unwandelbaren Weisheit gebrechen, welche nöthig ist, um ihre Aufgabe befriedigend für das harrende Volk zu lösen, vor dem Erfolg als ungerechtfertigt dastehe! Das wäre eine Freude! — Ernst bietet der Genius der Zeit zum Letztenmale das Kleinod für das Vaterland im Kranze des Friedens. — Folgt, Volksvertreter! dem Rathe der Auguren, folgt der Mahnung der Nation und Eurer Pflicht: — weist ihn nicht zurück. Wenn Ihr Deutschland den Frieden in der Freiheit reicht, dann reicht Ihr dem ganzen Welttheil mit dem Frieden die Freiheit. —

Ein letztes Wort: Täuscht Euch nicht über das Volk, damit Ihr nicht versucht werdet, die Nation zu täuschen. Sie verlangt von ihren Abgeordneten volle Rechtsbefriedigung. Verweigert Ihr solche, dann muß die Nation das Schwert als Brücke über den Abgrund legen, der sie von dem Ziele trennt, das sie nicht aufgeben will. Wenn dann die Nation, was sie von Euren Händen mit dem Oelzweige empfangen könnte, von der Gewalt erwartet; wenn sie appellirt von Euch an ihren Arm und an das Recht des Stärkeren, als obersten Richter zwischen sich und ihren Widersachern: — wehe dann über Euch, als über die, welche das verschuldet. Es läßt sich das letzte Ergebniß solchen Streits für keinen Theil voraussehen, und nicht nur Staat und Völker in Deutschland, nein ein ganzer Welttheil, mit allen Errungenschaften tausendjähriger Kultur und Gesittung, schweben dann in der äußersten Gefahr. Ihr seyd die Beschwörer, Ihr könnt sie verhüten. Die Nation und das Schicksal haben Euch, Männer der Paulskirche, zur friedlichen Lösung der größten Aufgabe, welche je einer verfassunggebenden Versammlung beschieden war, erkoren! Denkt einzig und allein an diesen Auftrag. Widmet Euch ihm ganz, seyd

emsig und geizt mit der Zeit, denn Eure Zeit ist kurz. Das Volk fängt schon an inne zu werden, daß mit langem Zuwarten ihm nichts gedient sey. Es harrt mit Ungeduld. Von den Knospen seines Freiheitslenzes will es die Blüthen sehen im Sommer, will es die Früchte pflücken im Herbste. Ihr seyd die Gärtner, und Ihr seyd dem Volke verantwortlich.

Das Volk hat die Bausteine gebrochen und beigetragen; der Fundamentbau selbst ist Euer Tagewerk. Ein stolzes, starkes Gewölbe muß es seyn, meisterlich geschlossen und unverwüstlich fest, damit es der Freiheit künftigen Oberbau trage und stiege er hinan bis in die Wolken. Wenn es Euch damit gelingt, so wird das Werk der Markstein werden eines jener großen Umläufe in der Weltgeschichte, welche das Alterthum Phönixjahre geheißen. Dann geht Euer Baumeisterruhm gefeiert bis zu der Zeiten Ende.

Wenn aber das Gegentheil sich ereignete; wenn die Mehrzahl der in der Paulskirche Versammelten durch selbstsüchtige Motive oder Vorurtheile sich zum Abfall von ihrer Herrin verleiten ließe; wenn sie den alten Götzen diente; wenn sie treulos und ehrvergessen in Verneinungen sich verlöre gegen des Volks gerechte Forderungen und sich lossagte von den übernommenen Pflichten des erhabensten Berufs — so würde der Volksarm sie ereilen und sie — richten.

Ich stehe erwartend vor dem Vorhang. Ich stehe vor ihm zagend, bangend, voller Zweifel. Offen bin ich's geständig: ich fürchte von der Majorität unseres ersten Parlaments mehr als ich hoffe. Doch bin ich nicht ohne Trost. Mit dem Augenblick, da sich die Pforten des Tempels den Abgeordneten der deutschen Nation aufgethan, ist diese an den großen Wendepunkt gekommen, wo eine höhere unsichtbar schreibende Geschichte im Knoten mit der irdischen sich durchkreuzt. Und in diesem Glauben rufe ich den Geist an, der so lange in diesem Hause verehrt wurde, auf daß er in den ernsten Momenten, wo Ja oder Nein über das Glück und die Freiheit unseres Volks oder über Fragen entscheide, von denen vielleicht die Ruhe eines Welttheils abhängt, als der heilige Geist der Wahrheit, der Erkenntniß und der Pflicht in die Herzen und Gewissen fahre, die Stimmen zu lenken zu des deutschen Volkes Freiheit und Frieden, zu seiner Freude und seiner Ehre! —

M.

Die konstituirende Nationalversammlung.

Nachdem sich bis zum 17. Mai dieses Jahres Nachmittags über 300 Abgeordnete angemeldet hatten, war in einer vorläufigen Versammlung derselben, welche um 5 Uhr Nachmittags desselben Tages im Kaisersaale des Römers Stätt fand, beschlossen worden, die Nationalversammlung am Nachmittage des folgenden Tages zu eröffnen und sie von einem Alterspräsidenten leiten zu lassen.

Demnach versammelten sich am 18. Mai 1848 Nachmittags 3 Uhr die in Frankfurt a. M. anwesenden deutschen Nationalvertreter im Kaisersaale des Römers.

Es waren folgende Abgeordnete:

Achleitner von Ried.
Adams von Koblenz.
Ahrens von Salzgitter.
Anders zu Goldberg.
Anderson von Frankfurt a. d. O.
v. Andrian von Wien.
v. Arnim-Boytzenburg von Berlin.
v. Auersperg von Wien.
Barth von Kaufbeuern.
Bassermann von Mannheim.
Becker von Gotha.
Becker von Daan.
v. Beckerath von Crefeld.
Behr von Bamberg.
Beinhauer von Waldhofen.
Bernhardi von Kassel.
Biedermann von Dresden.
Blum von Leipzig.
Blumenstetter von Burladingen.
v. Blumröder, August, von Sondershausen.
v. Blumröder, Gustav, von Kirchenlamitz.
Böcler von Schwerin.
Bogen von Michelstadt.
Bonardy von Greiz.
Bouvier, Cajetan, aus Steiermark.
v. Bothmer aus Carow.
v. Bothmer, Justizrath, aus Carow.
Bresgen von Ahrweiler.
Briegleb von Coburg.
Britley.
Brons von Emden.
Brunck von Fürfeld.
Bürgers von Köln.
Burkart II. von Bamberg.
v. Buttel von Oldenburg.
v. Buzzi von Klagenfurt.
Carl von Berlin.
Cetto von St. Wendel.
Claussen, Obergerichtsadvokat.
Clemens von Bonn.
Cnyrim von Frankfurt a. M.
Compes von Köln.
Cramer von Köthen.
Cucumus von München.
Dahlmann von Bonn.
v. Dallwitz aus Schlesien.
Dammers von Nienburg.
v. Dobblhof.
Deetz von Wittenberg.
Degenkolb von Eulenburg.
Deiters von Bonn.
Detmold von Hannover.

Dewes von Losheim.
Deymann von Meppen.
Dham von Schmalenberg.
Ditsch.
Dietzsch von Annaberg.
Döllinger von München.
Drinkwelder von Krems.
Dröge von Bremen.
Droysen von Kiel.
Duncker von Halle.
Ebmeier von Paderborn.
Eckert von Bromberg.
Eckert von Lohr.
Edlauer aus Steiermark.
Egger von Wien.
Eisenmann von Würzburg.
Englmayr von Leonbach.
Esmarch.
Evertsbusch von Altenau.
Eymuth von Murau.
Falk von Ottolangendorf.
Fallmerayer von München.
Fetzer von Stuttgart.
Fischer, Gustav, von Jena.
Flir von Landek.
Flottwell von Münster.
v. Frank von Gratz.
Francke, Karl, von Flensburg.
Freudentheil von Frankfurt a. M.
Friedrich von Bamberg.
Frisch von Stuttgart.
Fritsch von Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl von Kronenburg.
v. Gagern von Wiesbaden.
v. Gagern von Darmstadt.
Gans von Putlitz.
Gangkofer von Pottenstein.
Gasser von Brixen.
Gebhardt, Konrad, von Fürth.
Gebhardt, Heinrich, zu Hof.
Geigel von München.
Genzken von Neu-Strelitz.
Gervinus von Heidelberg.
Gevekoht von Bremen.
Giesebrecht von Mirow in Pommern.
Glaß von Landau.
Glück von München.
v. Gold von Adelsberg.
Goltz von Brieg.
von der Goltz, Graf, von Garnikau.
Gombart von München.
Graf von München.
Gräwell.
Groß von Leer.
Gritzner von Wien.
Grimmert von Mehringen.
Grindlinger von Woltpassing.
Grumbrecht von Lüneburg.
Grundner von Ingolstadt.
Günther von Leipzig.
Gulden von Zweibrücken.
Hagenmüller von Kempten.
v. Hagenow auf Lengenfelde.
Hahn von Ringleben.
Hartmann von Leitmeritz.
Haßler von Ulm.
Haßlwenter von Innsbruck.
Haubenschmidt von Passau.
Haupt von Wismar.
Haym von Halle.
Hayden von Dunf bei Schlienstadt.
Heckscher von Hamburg.
Hehner von Wiesbaden.
Heilsmann.
Heisterbergk von Rochlitz.
Henning von Thorn.
Henkel von Kassel.
Hentzel von Zittau.
Hentges von Heilbronn.
Hergenhahn von Wiesbaden.
v. Hermann, Fr., von München.
Hermann, P., auf und zu Weidlitz.
Heubner.
Hildebrandt von Marburg.
Hlubert aus Steiermark.
Hönniger von Rudolstadt.
Hoffbauer von Nordhausen.
Hoffmann, Chr., von Ludwigsburg.
Hoffmann, Jul., von Eisfeld.
Hollandt von Braunschweig.
Hugo von Göttingen.
Jacobi von Hersfeld.
Jahn von Freiburg an der Unstrut.
Jaup von Darmstadt.
Jordan von Berlin.
Jordan zu Gollnow.
Jucho von Frankfurt a. M.
Jürgens von Stadtoldendorf.
Kahlert von Leobschütz.
Kaiser, Peter, von Mauern.
Kaiser, Ignaz, von Retz.
v. Kalchberg aus Steiermark.
Kauzer aus Lauchheim.
Kagerbauer von Linz.
Keim von Baireuth.
Kerer aus Tyrol.
Kerst von Birnbaum.
v. Ketteler zu Hopoten.
Kierulf zu Rostock.

v. Knapitſch von Klagenfurt.
Knarr aus Steiermark.
Knoodt von Bonn.
Knuth von Bunzlau.
Koch von Leipzig.
Kolb von Speier.
Kohlparzer von Neuhaus.
Kompes.
Kosmann.
Kraft von Nürnberg.
Kramer.
Künsberg zu Ansbach.
v. Kürſinger, C., von Damsweg.
v. Kürſinger, Ignaz, von Salzburg.
Lang zu Werden.
Langerfeldt von Wolfenbüttel.
v. Laſſaulx von München.
v. Lavergne Peguilhen von Neidenburg.
Lette von Berlin.
Leue von Köln.
Lieber von Züllichau.
Liebmann von Meiningen.
v. Lindenau auf Pohlhof.
Loew von Magdeburg.
Löwe, Wilhelm, von Calbe.
Maier von Ottobauer.
Mally aus Steiermark.
Maltzahn von Küſtrin.
Matzke von Sagan.
Mammen von Plauen.
Marcks von Duisburg.
Mareck von Gratz (Steiermark).
Martens von Danzig.
Mathy von Karlsruhe.
Martiny von Friedland.
Maſſow von Karlsberg.
Mathis von Wolgaſt.
Mayer von Ottobayern.
v. Mayern von Wien.
Melchers von Münſter.
Megerle v. Mühlfeld aus Wien.
Melly von Horn.
Merck von Hamburg.
Mevissen von Dulden.
Meyer von Lüneburg.
Meyer von Liegnitz.
Michelſen von Jena.
Mittermaier von Heidelberg.
Möllingen von Oldenburg.
Möring von Wien.
v. Mohl von Heidelberg.
Mohl, Moritz, von Stuttgart.
Muck von Schwadorf.
Müller von Münſter.
Münch von Wetzlar.
Murſchel von Stuttgart.
Mylius von Kleve.
v. Nagel von Oberwiechbach.
Nägele von Murhardt.
Nauwerk von Berlin.
Nerreter von Frauſtadt.
Nicol von Hannover.
Obermüller von Paſſau.
Oſtendorf von Soeſt.
Oſtermünchner von Griesbach.
Pagenſtecher von Elberfeld.
Panner von Schalgen.
Pattai aus Steiermark.
Pauer.
Paur von Augsburg.
Peitler von Taxenbach.
Pfahler von Tettnang.
Pfeiffer von Adamsdorf.
Pfitzer von Stuttgart.
Philipps von München.
Pieringer, P. Beda, von Efferdingen.
Pinchert von Zeitz.
Plaß von Stade.
Plathner von Halberſtadt.
Pözel von München.
Pogge von Roggow.
Quante von Würzburg.
Ranzony von Melk.
v. Raumer von Dinkelsbühl.
Rappard.
Raveaux von Köln.
v. Reden von Berlin.
Reichard von Speier.
Reichenſperger von Trier.
Reiſinger von Freiſtadt.
Reindl von Ort.
Reinwald von Bern.
Reinhard von Boitzenburg.
Reinſtein von Naumburg.
Reitmayr von Regensburg.
Rettig von Potsdam.
Riehl von Zwettl.
Rieſſer von Hamburg.
Röben von Dornum.
Rödinger von Stuttgart.
Römer von Stuttgart.
v. Römer, Friedrich.
Rönne von Berlin.
Roß von Hamburg.
Ruhwandl von München.
Rüder von Oldenburg.
Rühl von Hanau.
Rümelin von Mürdingen.
v. Sänger von Grabow.
Schaffrath von Neuſtadt.

Schauß von München.
Scheller von Frankfurt a. d. O.
Schenk von Dillenburg.
Schepp von Wiesbaden.
Scheuchenstuel aus Steiermark.
Schiedermayer von Böcklabruck.
Schott von Stuttgart.
Schierenberg von Detmold.
Schilling von Wien.
v. Schleussing.
v. Schlotheim von Frankfurt.
Schlüter von Paderborn.
v. Schmerling von Wien.
Schmidt, Aloys, von Brixen.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, von Salzbrunn.
Schmidt, Julius Theodor, von Wurzen.
Schmidt, Joseph, von Linz.
Schmitt von Kaiserslautern.
Schneider von Lichtenfels.
Schoder von Stuttgart.
Scholten von Ward.
Scholz von Neisse.
Schreiber von Bielefeld.
Schreiner von Gratz (Steiermark).
v. Schrenk von München.
Schubert, Friedrich Wilhelm.
Schubert von Würzburg.
Schüler von Jena.
Schüler, Friedr., von Zweibrücken.
Schuler von Innsbruck.
Schultze von Potsdam.
Schultze von Lübbau.
Schulz, Friedrich, von Weilburg.
Schuselka von Kloster-Neuburg.
Schwarz von Halle.
Schwarzenberg, Ludwig, von Kassel.
Schwarzenberg, Philipp, von Kassel.
Schwetschke von Halle.
v. Selchow aus Lauenburg.
Sellmer aus Brandenburg.
Senff von Inowraclaw.
Sepp von Doelz.
Simon von Magdeburg.
Simon von Trier.
Simson von Königsberg.
v. Soiron von Mannheim.
Sonnenkalb von Römschütz.
Spatz von Frankenthal.
Sprengel von Waren.
Sprißler von Empfingen.
Stahl von Erlangen.
Stedtmann von Bessellch.
Stenzel von Breslau.
Stieger.
Stremayr von Gratz (Steiermark).
Stolle von Holzminden.
Sturm von Sorauben.
Tafel von Stuttgart.
Tafel, Franz, von Zweibrücken.
Tappehorn von Oldenburg.
Teichert von Berlin.
Thinnes von Eichstett.
v. Treskow zu Grocholin.
Trütschler von Dresden.
Ungerbüler, Otto.
Uhland von Tübingen.
Umbscheiden von Dahn.
v. Unwerth von Glogau.
Versen von Nieheim.
Veit von Berlin.
Venedey von Köln.
Vischer von Tübingen.
Vömer.
Vogel von Eisleben.
Vonbun von Feldberg.
Wagner von Steyr.
Waitz von Göttingen.
Waldmann von Heiligenstadt.
Walter.
Wartensleben von Swirssen.
Weeber von Neuburg.
Wedekind von Bruchhausen.
v. Wedemeyer von Schönrade.
Weiß von Salzburg.
Weißenborn von Eisenach.
Welcker von Frankfurt.
Wernher von Nierstein.
Werthmüller von Fulda.
Wesendonck von Düsseldorf.
Wichmann von Stendal.
Wiebker von Uckermünde.
Wiedenmann von Düsseldorf.
Wiederhold von Lübeck.
Wiest von Tübingen.
Wiesner von Felsberg.
Wigard von Dresden.
Wippermann von Kassel.
Würth von Wien.
v. Wulffen von Passau.
Wurm von Hamburg.
v. Wydenbrugk von Weimar.
Zachariä von Bernburg.
Zachariä von Göttingen.
Zell von Trier.
v. Zenetti von Landshut.
v. Zerzog von Regensburg.
Ziegert von Preußisch-Minden.

Zimmermann, Prof., von Stuttgart.
Zimmermann von Spandau.
Zitz von Mainz.
Zöllner von Chemnitz.
Zum Sande von Bingen.

Sie nahmen zunächst unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Schott von Stuttgart, welcher die Vorberathungen der seit dem 1. Mai dieses Jahres nach und nach in Frankfurt eingetroffenen Abgeordneten geleitet hatte, die Ernennung des Alterspräsidenten für die Nationalversammlung und dessen Stellvertreters, so wie die Ernennung von acht Sekretären vor.

Das höchste Alter unter den anwesenden Nationalvertretern hatten:

1)	Herr Dr. und Hofrath W. Joh. Behr von Bamberg	73	Jahre.
2)	„ Obristlieutenant A. Blumröder zu Sondershausen	72	„
3)	„ Staatsminister v. Lindenau zu Altenburg	70	„
4)	„ Dr. und Syndikus Friedr. Lang von Werden	70	„
5)	„ Dr. phil. Friedrich Jahn	69	„
6)	„ Landrechtspräsident Andr. v. Buffi von Klagenfurt	68	„

Da der zuerst Genannte den Vorsitz ablehnte, wurde Dr. Lang von Werden zum Alterspräsidenten, und v. Lindenau von Altenburg, Staatsminister außer Dienst, zu dessen Stellvertreter ernannt.

Die jüngsten Mitglieder unter den anwesenden Nationalvertretern waren:

1)	Herr Stremayr, Dr. jur., von Gratz	24	Jahre.
2)	„ Ostendorf, Jul., Lehramtskandidat von Soest	25	„
3)	„ Dewes, Gasthalter, von Bosheim	26	„
4)	„ Haym, Dr. phil.	26	„
5)	„ Riel, Anton, Dr. jur., von Wien	27	„
6)	„ Dietsch, Karl Theodor, von Annaberg	28	„
7)	„ Schmidt, Franz, Prediger von Lörenberg	28	„
8)	„ Pattai, Dr. jur., von Gratz	29	„

und wurde denselben sofort das Amt der Altersſekretäre übertragen.

Nachdem dies geschehen war, setzte sich die Versammlung in Bewegung, um im feierlichen Zuge mit entblößtem Haupte sich in die Paulskirche zu begeben.

Der Austritt aus dem Römer erfolgte aus dem östlichen Portale um 4 Uhr Nachmittags, und der Zug bewegte sich unter dem Geläute aller Glocken der Stadt und dem Donner der Kanonen über den Römerberg, durch die neue Kräme, an der Börse vorbei nach dem westlichen Eingange der Paulskirche.

Den Zug eröffneten Mitglieder des Frankfurter Festkomité's unter Vortragung von zwei deutschen Fahnen; ihnen folgten die beiden Alterspräsidenten mit den Altersſekretären, denen sich die übrigen Abgeordneten zu vieren anschlossen.

Von der Treppe des Römers bildete die Frankfurter Stadtwehr Spalier bis zur Kirche und empfing den Zug mit den üblichen militärischen Ehrenbezeugungen. Der Vivatruf des Volks mischte sich mit dem der Stadtwehr, und schwarz-roth-goldene Fahnen wehten zur Feier des Tages von den Häusern und Thürmen.

Erste vorberathende Versammlung in der Paulskirche, den 18. Mai 1848.

Nachdem die Abgeordneten in der festlich geschmückten Kirche ihre Plätze eingenommen haben, eröffnet der Alterspräsident Dr. Lang von Werden die Versammlung mit folgenden Worten:

„Meine Herren! Das sehr zweideutige Glück, einer der Aeltesten unter Euch zu seyn, verschafft mir die Ehre, an diesem Tage das Präsidium einer Versammlung zu führen, wie sie Deutschland noch nie gesehen, einer Versammlung, deren Beruf es ist, ein bedeutendes Stück der Weltgeschichte zu machen, einen Abschnitt in unserer Zeit, der, so Gott will, Segen bringend von der fernsten Zukunft begrüßt wird. Ich wünsche, daß der Himmel uns stärken möge, diesen hohen Beruf, der uns geworden ist, würdig zu erfüllen. Sie aber, meine Herren, bitte ich, beizutragen, was in Ihren Kräften steht, daß wir ihn auf keine Weise verfehlen, daß wir ihn nicht verfehlen, indem wir uns überstürzen in Ideen, die einer Zeit angehören, die noch nicht da ist; aber noch weniger, indem wir festhalten an Dingen, die untergegangen sind.

Somit erfülle ich meinen ernsten Beruf, und eröffne die heutige Versammlung. Sie ist konstituirt. —

Jetzt haben wir uns zu den Geschäften zu wenden, welche uns obliegen. Es ist ein Schreiben eingegangen, welches ich vor allen Dingen vorlesen muß. Es lautet, wie folgt:...

Freudentheil (unterbrechend): Ich trage darauf an, daß die Versammlung selbst sich für konstituirt erkläre.

Alterspräsident Lang: Meine Herren! Ich ersuche Sie, feierlich kund zu thun, daß die Versammlung sich für konstituirt erkläre.

(Sämmtliche Abgeordnete erheben sich von ihren Sitzen, halten ihre rechte Hand empor und rufen dreimal: „Die Versammlung ist konstituirt! Sie lebe hoch!" — Stürmischer Beifall und Hoch in der Versammlung und auf den Tribünen.)

Das Schreiben der Bundesversammlung an die deutsche Nationalversammlung lautet: .....

(Der Präsident wird von dem allseitigen Rufe: „Es wird nichts verstanden!" unterbrochen.)

Ich mache den Vorschlag, daß der Sekretär das Schreiben von der Rednerbühne verlese.

Mehre Stimmen: Bravo!

Altersekretär Dr. v. Stremayr verliest das Schreiben von der Rednerbühne aus. Dasselbe lautet:

„Die Bundesversammlung an die deutsche Nationalversammlung.

„Die Macht außerordentlicher Begebenheiten, das Verlangen, welches sich laut in unserm ganzen Vaterlande ausgesprochen hat, und der aus Beidem

hervorgegangene Aufruf der Regierungen haben in dieser großen Stunde eine Versammlung hierher geführt, wie unsere Geschichte sie noch niemals sah.

„In seinen Grundvesten hat das alte politische Leben gebebt, und von dem Jubel und dem Vertrauen des ganzen deutschen Volks begrüßt, erhebt sich eine neue Größe: das deutsche Parlament.

„Die deutschen Regierungen und ihr gemeinschaftliches Organ, die Bundesversammlung, mit dem deutschen Volke in der gleichen Liebe für unser großes Vaterland vereint, und aufrichtig huldigend dem neuen Geiste der Zeit, reichen den Nationalvertretern die Hand zum Willkomm und wünschen Ihnen Heil und Segen.

„Frankfurt a. M. am 18. Mai 1848.

„Die deutsche Bundesversammlung und in deren Namen:
Der Präsidirende, Colloredo."

Alterspräsident Lang: Meine Herren! Ich richte jetzt den Antrag an die Versammlung, auf dieses Glückwunschschreiben eine Erwiedrung zu erlassen. Ich ersuche die Herren, welche sich beistimmend erklären wollen, sich zu erheben.

Mehre Mitglieder protestiren gegen diesen Antrag. Die Versammlung geräth in große Bewegung; der Lärm wächst und theilt sich den Gallerien mit. Große Verwirrung, in der sich mehre Redner vergeblich bemühen verständlich zu werden. Endlich verschafft sich die starke Stimme eines Abgeordneten Gehör. Es ist

Zitz aus Mainz: Meine Herren! — hebt er an — Wir sind zu einer ernsten Aufgabe hier versammelt und unser Zweck kann nicht seyn, Komplimente zu beantworten. Ich finde in diesem Schreiben nichts, als Komplimente. Es ist daher unserer Würde nicht entsprechend, daß wir darauf antworten.

(Viele Stimmen: Bravo!)

Grumbrecht von Lüneburg: Meine Herren! Nur wenige Worte. Wenn wir hier ohne Reglement verhandeln, so werden wir nie zur Ordnung kommen. Ich trage daher darauf an, daß wir den uns mitgetheilten, von den Herren Schwarzenberg, Mohl und Murschel ausgegangenen Entwurf der Geschäftsordnung annehmen, um eine Basis für unsere Verhandlungen zu haben. Bevor diese nicht da ist, wird es nicht möglich seyn, mit Ordnung irgendwie zu verhandeln.

Viele Stimmen: Bravo! Zur Abstimmung!

Wesendonck von Düsseldorf: Eine vorläufige Geschäftsordnung ist nothwendig. Ich habe eine solche mit einigen meiner Freunde entworfen und in den Druck geben lassen, und Jeder wird sie auf seinem Sitze hier vorgefunden haben. Sie ist folgende:

§. 1. Die Versammlungen sind öffentlich. Das älteste Mitglied sitzt denselben vor. Die vier nächstältesten Mitglieder sind stellvertretende Vorsitzende. Die acht jüngsten Mitglieder sind Schriftführer.

§. 2. Die Versammlung theilt sich zum Zweck der Prüfung der Legitimationen in Abtheilungen von je fünfzehn Mitgliedern. Diese Abtheilungen werden in der Art gebildet, daß der Name sämmtlicher anwesenden Abgeordneten in eine Urne gelegt, und je fünfzehn Namen herausgezogen werden. Die zweite Abtheilung prüft die Legitimationen der Mitglieder der ersten Abtheilung, die dritte die der Mitglieder der zweiten Abtheilung u. s. f.

§. 3. Die Versammlung ernennt ferner einen Ausschuß von fünfzehn Mitgliedern durch einfache Stimmenmehrheit, welche die Geschäftsordnung zu entwerfen haben.

§. 4. Die Abtheilungen zur Prüfung der Legitimationen beginnen mit der Vorlage ihrer Arbeiten in der Sitzung am Freitag den 19. dieses Monats.

§. 5. Der Ausschuß zum Entwurf der Geschäftsordnung befördert seine Arbeit bis Samstag Abend zum Druck, damit sie in der nächsten Sitzung berathen werde.

§. 6. Bei diesen Vorberathungen gilt die allgemeine parlamentarische Geschäftsordnung und im Zweifelsfalle entscheidet die Versammlung.

Ich glaube nun, meine Herren!, daß dieser Entwurf diejenigen wesentlichen Punkte enthält, die nothwendig sind, aber auch durchaus nothwendig für diese Versammlung. Er enthält vier Theile, und zwar zunächst den über das vorläufige Präsidium. Wir haben wohl in der heutigen Vorversammlung hierüber Beschlüsse gefaßt, aber Sie werden es sich nicht verhehlen können, daß diese Beschlüsse hier nicht gelten können, weil wir erst jetzt konstituirt sind, wir aber für die nun konstituirte Versammlung vorher keine bindenden Beschlüsse fassen konnten. Indessen ist der erste §. mit den gefaßten Beschlüssen der Vorversammlung übereinstimmend, nur unterscheidet er sich dadurch, daß vier Vicepräsidenten ernannt werden sollen, während vorläufig nur einer ernannt worden ist. —

Eine der wichtigsten Fragen ist diejenige, wer überhaupt hier präsidiren soll. Diese Frage ist von der höchsten Wichtigkeit; denn es muß dadurch schon der Ausdruck der gegenwärtigen Versammlung gefunden werden können. Wir sind vielleicht nicht im Stande, jetzt schon einen Präsidenten für einige, oder für die ganze Zeit der Versammlung zu ernennen, weil wir noch nicht die nöthige Kenntniß der Persönlichkeiten haben. Aus diesem Gesichtspunkte ist vorgeschlagen worden, einen vorläufigen Altersvorsitzenden und vier Stellvertreter zu ernennen, und zwar sind vier Stellvertreter angenommen worden, weil es sehr leicht möglich, daß der Alterspräsident nicht mit der nothwendigen Energie auf die Versammlung wirken kann.

Dann, meine Herren! ist das Zweite die Prüfung der Legitimationen. Wir sind zwar hier vorläufig als legitimirt angenommen, es ist auch in Frankreich derselbe Weg eingeschlagen worden; allein eine Kommission zur Prüfung der Legitimationen ist durchaus nothwendig. Es ist hier ein Vorschlag gemacht worden, nämlich der, daß die ganze Versammlung sich durch's Loos in Abtheilungen von je fünfzehn Personen eintheile, und zwar so, daß die zweite Abtheilung die Legitimationen der Mitglieder der ersten Abtheilung, die dritte

Abtheilung die der zweiten, die der vierten die der dritten Abtheilung u. s. f. prüfe.

Nun ist es gar keinem Zweifel unterworfen, daß in der einen oder andern Abtheilung kein Anstand vorkommen werde. Morgen bereits können wir dann vielleicht die Legitimationen annehmen, und die Versammlung sich dann als wirklich konstituirt betrachten.

Das Dritte ist, eine Geschäftsordnung zu entwerfen, und die dazu ernannte Kommission wird gewiß auf den mitgetheilten Entwurf Bezug nehmen. Werden wir diese beiden Punkte erledigt haben, werden wir die Legitimationen geprüft und eine Geschäftsordnung festgestellt haben, dann müssen wir zur Wahl eines Präsidenten übergehen, sowie Vicepräsidenten und Sekretäre ernennen. Bis dahin werden wir Gelegenheit finden, den Mann kennen zu lernen, den Mann zur Wahl zu finden, welcher allen Anforderungen genügt. Wir müssen möglichst den Mann zu finden suchen, welcher allen Parteien entspricht.

Im Uebrigen glaube ich dann, daß man sich vorläufig darauf beschränken kann, die allgemeinen parlamentarischen Regeln gelten zu lassen. — Ein großer Theil der Versammlung hat bereits in Kammern gesessen, jedenfalls ist die parlamentarische Ordnung bekannt, und sie gibt sich alsbald kund, sobald ein tüchtiger Präsident vorhanden ist. In Zweifeln entscheidet die Versammlung. Ich glaube daher, daß ich Ihnen meinen einfachen Vorschlag zur Annahme mit Recht empfehlen kann.

v. Reden von Berlin: Seit einigen Tagen ist der Entwurf, den einige unserer Mitglieder ausgearbeitet haben, in meinen Händen gewesen. Ich habe ihn sorgfältig geprüft und gefunden, daß darin recht viele gute Bestimmungen, aber auch mannichfache Lücken enthalten sind. Unter Ihnen sind Viele, die gleiche oder abweichende Ansichten über das Eine und das Andere haben; deshalb scheint es mir nöthig, daß aus der Versammlung eine Kommission ernannt wird, die eine neue Geschäftsordnung für die Versammlung ausarbeitet; ich habe aber geglaubt, daß es besser sey, mit einer mangelhaften Geschäftsordnung, als ohne eine solche zu beginnen. Ich hatte einen Antrag mitgebracht, bin aber verhindert worden durch die Redner, welche vor mir waren, ihn früher zur Sprache zu bringen; ich lege ihn aber doch vor, weil in Bezug auf die Kommission Bemerkungen gemacht worden sind, nicht aber ein Antrag gestellt ist und nicht die Mitgliederzahl genannt ist. Ich beantrage daher Folgendes:

> der verfassungsgebende Reichstag bestimmt den vorliegenden Kommissionsentwurf einer Geschäftsordnung zur einstweiligen Regelung seiner Verhandlungen; ernennt jedoch gleichzeitig einen Ausschuß von fünfzehn Mitgliedern, mit dem Auftrage baldmöglichster Berichtserstattung über den Inhalt des Entwurfs.

Es folgt diesen beiden (Wesendonck'schen und Reden'schen) Anträgen eine ordnungslose, lärmende Debatte, welche in ein wüstes Streiten ausartet, in dem sich nur die stärksten Lungen dann und wann verständlich machen kön-

nen. Vergeblich setzt der altersschwache Präsident seine Schelle in Bewegung. Es achtet Niemand darauf. Schaffrath ruft: das ist der Terrorismus des Lärms.

Blum von Leipzig und Bothmer von Carow erklären sich für die Wesendonck'sche Geschäftsordnung.

Mohl ist für die Ernennung einer Kommission zur Prüfung und Berichterstattung und beantragt, ungesäumt zur Wahl eines provisorischen Präsidenten zu schreiten.

Diesen Antrag unterstützt Lindenau.

Wydenbrugk von Weimar verlangt:

bevor irgend eine Geschäftsordnung angenommen werde, über die gestellten Anträge nach ihrer Reihenfolge abzustimmen.

Zitz von Mainz ist gegen die von Reden und Mohl beantragte Kommission und wünscht Abstimmung über die einzelnen Paragraphen des Wesendonck'schen Entwurfs.

v. Reden von Berlin formulirt nun seinen Antrag dahin:

der verfassunggebende Reichstag bestimmt den vorliegenden Kommissionsentwurf einer Geschäftsordnung zur einstweiligen Regelung seiner Verhandlungen; ernennt jedoch gleichzeitig einen Ausschuß von fünfzehn Mitgliedern mit dem Auftrage baldthunlichster Berichterstattung über den Inhalt des Entwurfs.

Endlich kommt aus dem Wirrsal doch ein Beschluß der Versammlung zu Tage; er ist: jetzt eine vorläufige Geschäftsordnung festzustellen, und zwar nicht paragraphenweise, sondern im Ganzen über den Wesendonck'schen Entwurf abzustimmen. Wesendonck's Entwurf — zuerst zur Abstimmung gebracht — wird verworfen.

Die Versammlung stimmt sodann über den Reden'schen Antrag ab und nimmt ihn an.

Wippermann von Kassel beantragt, daß nun gemäß der angenommenen Geschäftsordnung zur Wahl eines provisorischen Präsidenten, eines Stellvertreters und zweier Schriftführer geschritten werde.

Schwetschke von Halle beanträgt, daß Soiron durch Akklamation zum Präsidenten erwählt werde. Verworfen.

Es wird dagegen beschlossen, in der nächsten Sitzung zur Wahl eines provisorischen Präsidenten u. s. w. unter Vorsitz des bisherigen Alterspräsidenten zu schreiten.

Auf Jucho's Antrag wird noch beschlossen, daß die von Reden beantragte Kommission aus fünfzehn Mitgliedern zur Prüfung der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung gewählt werde.

Biedermann von Dresden beantragt im Namen der Vorbereitungs-Kommission, die Versammlung wolle ihre Uebereinstimmung damit aussprechen, daß nur amtliche Ausgaben der stenographischen Berichte über ihre Verhandlungen veranstaltet werden.

Wigard von Dresden wünscht, daß für die Mittheilungen über die Verhandlungen der Versammlung eine besondere Redaktions-Kommission ernannt werde.

Der von Biedermann vorgebrachte Antrag der Kommission wird mit Hinweglassung des Wortes „amtlich" angenommen.

Bischof Müller von Münster verlangt von der Rednerbühne aus zur Feier der Eröffnung der Versammlung einen von den sämmtlichen Pfarrgeistlichen der Stadt Frankfurt a. M. für die verschiedenen Confessionen zu haltenden Gottesdienst.

„Wenn der Herr das Haus nicht baut, — hebt er an — so bauen die Werkleute umsonst." — „„Keine Predigt!"" ruft eine Stimme; „„keine Predigt!"" brüllt's von den Gallerien. „„Herunter, herunter! die Tribüne ist keine Kanzel! Herunter mit dem Pfaffen!"" — Der Bischof verläßt nach einigen Worten die Rednerbühne.

Raveaux: Unser Text ist: „Hilf dir selbst, so wird dir Gott helfen!" (Stürmischer Beifall von allen Seiten.)

Venedey von Köln weist darauf hin, daß schon der Fünfziger-Ausschuß für kirchliche Feierlichkeiten in ganz Deutschland gesorgt habe.

In Folge dessen wird Müller's Antrag beseitigt. Hierauf wird die Eröffnung der nächsten Sitzung zunächst zur Wahl eines provisorischen Präsidenten auf den folgenden Vormittag um 10 Uhr festgesetzt.

So endigte diese erste Sitzung der deutschen Nationalversammlung. Sie war ein unerquickliches Schauspiel. Es konnte wohl keiner der Abgeordneten die Paulskirche mit den Gefühlen verlassen, unter denen er sie betreten hatte. Der Mangel an parlamentarischem Anstand und Schicklichkeitsgefühl (von Takt, Würde und Selbstbewußtseyn nicht zu reden), hatte sich in der Versammlung in so auffallender Weise kundgegeben, daß sich Niemand, der davon Zeuge war, der Schaam erwehren konnte. Schon in dieser ersten Sitzung machte sich das Gelüste der Mehrzahl kenntlich, durch Demonstrationen, die keine geistige Anstrengung forderten, durch Stampfen und Scharren mit den Füßen ꝛc. ihren Willen durchzusetzen, und die Gallerien ließen ebenfalls die Neigung gewahren, die rohe Taktik fortzusetzen, welche sie in den Sitzungen des Vorparlaments geübt hatten, und durch Dreinsprechen und Zeichen des Beifalls oder der Mißbilligung auf die Verhandlungen und Redner Einfluß zu üben. — Was die Zusammensetzung des Parlaments angeht, so hatte die öffentliche Meinung nach Bekanntwerden der Wahlordnungen und ihrer Produkte, der Wahlen selbst, schon vor dem 18. Mai gerichtet. Aus indirekten, unter der Leitung von „Regierungskommis-

sarien" stehenden Wahlen konnte keine Versammlung hervorgehen, welche in ihrer Gesammtheit die ächte Repräsentation des Volks war und bloß Männer seines Vertrauens in sich vereinigte. Die indirekten Wahlen hatten — das ergab sich aus dem Namensverzeichniß der Parlaments-Mitglieder — in der großen Mehrzahl Staatsbeamte und andere durch ihre Stellung und Verhältnisse an die fürstlichen und büreaukratischen Interessen festgeknüpfte Leute in's Parlament geschickt, denen die Errungenschaften der Revolution, die Volkssouveränität und ihre Konsequenzen, ein Aergerniß waren; Leute, die den Beruf des Parlaments nicht sowohl darin suchten, der Volksfreiheit Bestand und ungestörte Fortentwickelung zu sichern, als darin, sie auf das geringste Maß zurück zu führen, welches sich mit dem Interesse und der Fortdauer der Fürstenherrschaft vertrage und der Erbmonarchie in Deutschland festen Bestand gewähre. Das Vorparlament, — obschon die Fürsten Leute ihres Vertrauens und ihrer Ansichten auch da genug eingeschmuggelt hatten, — war doch im Ganzen von volksfreundlicherer Zusammensetzung und von entschiedenerem Willen, dem Volke die Früchte seiner Märztage zu gönnen. Hatte das Vorparlament die Frage: ob die Verfassung Deutschlands die Republik oder die Monarchie zur Grundlage haben solle? offen gelassen und dem Parlamente die Macht einzig und allein darüber zu bestimmen unbedingt zuerkannt, so mußte bei Betrachtung der Namensliste der Parlamentsglieder sofort der Gedanke schwinden, daß aus dieser Versammlung eine republikanische Verfassung für Deutschland, oder auch nur eine Monarchie mit wahrhaft demokratischen Institutionen hervorgehen könne: eine Verfassung, welche im Stande sey, den allmähligen Uebergang zur Republik zu vermitteln. Die Zahl derjenigen Abgeordneten, welche die unmittelbare Verwirklichung der republikanischen Staatsform wünschten, war eine schwache Minorität, und von der Partei, welche auf radikal-sociale Umgestaltung drang, von dieser war in dem Parlamente keine Spur zu erkennen. So hatte die Prüfung der Personalitäten schon vor dem 18. Mai die Hoffnungen der Nation tief herabgestimmt und Mißmuth und Mißtrauen in die Herzen von Millionen gesäet. Die Frage: „ob Monarchie, ob Republik?" sie war abgethan, ehe die Paulskirche der Nationalversammlung sich öffnete. Höchstens ein Sechstel entschiedene, der errungenen Volkshoheit und ihren Konsequenzen aufrichtig zugethane und ihr ehrlich Rechnung tragende Männer zählte man zusammen; drei Viertel der ganzen Versammlung waren hingegen solche, auf deren Stimmen die monarchischen Interessen mit Sicherheit rechnen durften. Unter diesen gab es der ausgemachten Reaktionsmänner so viele, daß selbst Diejenigen darüber erschraken, welche Alles aufgeboten hatten, um zuverlässige Freunde und Diener der Alleinherrschaft der Versammlung in Menge zuzuführen. Es war mit diesen Leuten ein Gährstoff in die Versammlung gekommen, (der im Vorparlament zwar auch nicht ganz fehlte, dort inzwischen zu keiner durchschlagenden Geltung kam), — ein Element, welches den die Zeit begreifenden staatsklügeren Ministern fast so gefährlich erscheinen mußte, wie der Geist des Republikanismus selbst. Es saßen jetzt auf den Bänken der Paulskirche viele

notorische Gegner der Volksfreiheit, Männer des Stillstands und des Rückschritts, Männer, deren Ueberzeugung keine andere Genugthuung finden konnte, als vom alten Fürsten-, Polizei- und Beamtenstaate, wenn nicht Alles, doch so viel als irgend möglich, zu retten. Diese Männer, welche leider in so großer Zahl im Parlamente vorhanden sind, daß sie zu einem Spitznamen desselben „das Fürstenparlament" Veranlassung gaben, wollen die Fürstengewalt nach dem alten Begriff des „von Gottes Gnaden" aufrecht erhalten und ihr die Errungenschaften unserer Revolution unterordnen. Die weltgeschichtliche Bedeutung derselben soll, nach ihrer Meinung, nirgends anerkannt werden, sie soll vernichtet werden, sie soll aufgehen in bloßen Verwaltungsverbesserungen, deren Maß und Anordnung den Fürsten und Regierungen anheim zu geben seyen. Die verfassungsmäßige Begründung einer starken Centralgewalt, deren Macht ausgehe und ruhe auf die Hoheit der Nation allein, ist diesen Männern ein Gräuel. Ihr beschränkter Sinn ist zwar nicht so beschränkt, daß er geradezu ableugne, wie ohne eine solche Centralmacht mit einer absoluten Obergewalt auf dem Gebiete der Gesetzvollstreckung, gegenüber allen einzelnen Landesregierungen, das Ergebniß der deutschen Revolution verloren seyn würde für die Nation: aber gewonnen wird freilich nichts mit dieser Anerkennung einer Wahrheit. Es ist voraus zu sehen, daß bei jeder Frage, wo die Volksfreiheit zur praktischen Anwendung gebracht werden soll, sich der Phalanx der Stillstands- und Rückschrittsmänner sofort in offene Opposition setzt, daß sie jeden Antrag, der ihrer Ueberzeugung nahe tritt, bei der Abstimmung bekämpfen, und im Verlauf der Verhandlungen tausend Vorwände finden werden, die Erbstücke der heillosen Vergangenheit wie unverletzliches Besitzthum zu vertheidigen. Ich fürchte, — nein, ich fürchte es nicht nur — ich glaube es, die erklärte Reaktion, von dem politischen Pfahlbürgerthum, das ebenfalls eine reiche Vertretung im Parlamente gefunden hat, unterstützt, wird über kurz oder lang die Oberhand über alles Bessere gewinnen, und, als Majorität, die Nation um die kostbarsten Errungenschaften ihrer Erhebung zu bringen trachten. Sie wird's versuchen. Das Veto der Nation allein kann das Gelingen hindern und **es wird ausgesprochen werden zur rechten Stunde.**

Meyer.

Zweite Sitzung vom 19. Mai.

Nach Erledigung unbedeutender Dinge und Verlesung einiger Eingaben schreitet die Versammlung zur gestern beschlossenen Wahl des provisorischen Präsidenten. Der Alterspräsident will, daß zu dem Zweck jedes Mitglied den Mann seiner Wahl auf einen Zettel schreibe und in eine Urne lege.

Mehre Stimmen: Die Urne wird schon umher gereicht. (Unruhe und Stimmen durcheinander.)

Alterspräsident Lang: Meiner Meinung nach ist gar kein anderer Wahlmodus möglich. Damit wir aber gewiß sind, daß kein Zettel doppelt komme, bitte ich, daß die Herren einer nach dem andern hier den seinigen in die Urne einlegen möge, wodurch dann auch die Zahl der Stimmenden kontrollirt werden könnte.

v. Soiron von Mannheim: Nur einige kurze Bemerkungen wollte ich mir erlauben über die Modalität der Wahl. Es sollten eigentlich vier Urnen hier seyn. Sie sind auch bestellt, aber noch nicht da; ich schlage daher vor, daß die vier Herren Sekretäre mit vier Hüten herumgehen, die Zettel sammeln und dann in die Urne werfen möchten.

Alterspräsident Lang: Gut. Die Herren Sekretäre werden bei Einsammlung der Stimmzettel zugleich zählen; dann haben wir eine vollständige Sicherheit darüber, ob Alle mitgestimmt haben oder nicht.

(Ein Abgeordneter besteigt die Rednerbühne; große Unruhe in der Versammlung; der Alterspräsident klingelt wiederholt.)

Meine Herren! Zuerst muß ich Sie ersuchen, sich sämmtlich zu setzen, sonst kann die Abstimmung nicht mit Zuverlässigkeit vor sich gehen. Sodann habe ich soeben vernommen, daß Zweifel darüber obwalten: ob absolute, oder nur eine relative Mehrheit nöthig sey. Ich habe vorausgesetzt, daß eine absolute erfordert werde.

Venedey von Köln: Meine Herren! Es ist auch darüber Zweifel, auf wie lange der Präsident gewählt werde. Ich habe von mehren Seiten gehört, daß er auf vier Wochen, von mehren, daß er provisorisch gewählt werde.

Viele Stimmen: Provisorisch!

Venedey: Gut.

Alterspräsident Lang: Ich bitte die Herren, sich zu setzen.

(Die Stimmzettel werden von den Sekretären eingesammelt und unter deren Beihülfe vom Präsidium gezählt.)

Alterspräsident Lang: Es sind 393 Stimmen abgegeben worden. Die absolute Majorität würde mithin 197 Stimmen seyn.

(Der Alterspräsident schreitet nun zur Stimmenzählung, wobei sich ergibt, daß mehre Zettel nur den Namen Gagern ohne nähere Bezeichnung enthalten, während sich zwei Abgeordnete gleichen Namens in der Versammlung befinden.)

Dieser Umstand gibt zu einer lärmenden Debatte Anlaß. Viele wollen, daß der ganze Wahlakt ungültig seyn und erneuert werden müsse. Nach langem Hin- und Herreden einigt man sich endlich dahin, daß wer Heinrich v. Gagern (den darmstädtischen Minister), nicht, sondern seinen Bruder Max gemeint habe, seinen Zettel zurückfordern solle. Niemand erhebt sich.

Alterspräsident Lang: Nach dieser Wahrnehmung habe ich als Beschluß der Versammlung zu erklären, daß alle Zettel, auf welche bloß der Name Gagern geschrieben ist, den Minister Heinrich v. Gagern meinen.

(Die Stimmzählung wird fortgesetzt und beendigt.)

Der Herr Sekretär wird die Resultate der Wahl verkündigen.

Ein Sekretär: Es sind 305 Stimmen für Herrn v. Gagern, 85 Stimmen für Soiron, 3 Stimmen für Blum, 1 für Herrn v. Lindenau, 1 für Vincke, 1 für Dahlmann und 1 für Cnyrim, in Summa 397 Stimmen.

Alterspräsident Lang: Es ist also Herr Heinrich v. Gagern zum provisorischen Präsidenten erwählt. (Stürmisches Bravo von mehren Seiten.)

Ich kann meinen Stuhl keinem Würdigeren überlassen, als dem von der Versammlung erwählten Präsidenten.

(Dr. Lang aus Werden verläßt mit dem Alters-Vicepräsidenten v. Lindenau den Platz des Präsidiums.)

Präsident H. v. Gagern von Darmstadt (welcher den Präsidentenstuhl einnimmt): Ueberwältigt wie ich bin von dem Eindruck, den Ihre Abstimmung auf mich hervorbringen mußte, bin ich nur im Stande, wenige Worte zu Ihnen zu reden. Es ist zwar ein schnell vorübergehendes Amt, das Sie mir übertragen, nur wenige Tage, hoffe ich, werde ich dem Vertrauen zu entsprechen haben, das die große Majorität dieser erhabenen Versammlung in mich gesetzt. Aber auch für die kurze Dauer meines Amtes werde ich genöthigt seyn, Ihre Nachsicht und Ihre Unterstützung vielfach in Anspruch zu nehmen.

Ich gelobe hier feierlich vor dem ganzen deutschen Volke, daß seine Interessen mir über Alles gehen, daß sie die Richtschnur meines Betragens seyn werden, so lange ein Blutstropfen in meinen Adern rinnt; ich gelobe hier feierlich, als das von Ihnen gewählte Organ Ihrer Versammlung, die höchste Unparteilichkeit. Wir haben die größte Aufgabe zu erfüllen. Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesammte Reich. Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souveränität der Nation. (Stürmisches Bravo.) Den Beruf und die Vollmacht, dieses Verfassungswerk zu schaffen, hat die Schwierigkeit in unsere Hände gelegt, um nicht zu sagen die Unmöglichkeit, daß es auf anderem Wege zu Stande kommen könnte. Die Schwierigkeit, eine Verständigung unter den Regierungen zu Stande zu bringen, hat das Vorparlament richtig vorgefühlt, und uns den Charakter einer konstituirenden Versammlung vindicirt. Deutschland will Eins seyn, ein Reich, regiert vom Willen des Volkes, unter der Mitwirkung aller seiner Gliederungen; diese Mitwirkung auch den Staaten-Regierungen zu erwirken, liegt mit in dem Beruf dieser Versammlung.

Wenn über Manches Zweifel besteht und Ansichten auseinandergehen, über die Forderung der Einheit ist kein Zweifel, es ist die Forderung der ganzen Nation. Die Einheit will sie, die Einheit wird sie haben, sie befestigen; sie allein wird schützen vor allen Schwierigkeiten, die von außen kommen mögen, die im Innern drohen. Und so, Vertreter des Volkes, bitte ich Sie, für die kurze Zeit, wo ich diese Versammlung zu leiten habe, um Ihre Unterstützung und um Ihre Nachsicht, deren ich in so hohem Grade bedarf. Wäre es auf längere Zeit, daß ich diese Stelle einzunehmen hätte, so würde ich verpflichtet seyn, eine Wahl zu treffen und die getroffenen Ihnen anzukündigen. Denn

ich fühle wohl, daß weder mit meinen Kräften noch mit den Ansprüchen, die das Volk an die ganz unabhängige Stellung des Führers auf dieser Stelle zu machen hat, die Beibehaltung des Amtes, welches ich in meinem Staate bekleide, neben dieser Stelle verträglich wäre *). (Lebhaftes, wiederholtes Bravo.)

Meine Herren! Ich gehe zur Verwaltung meines Amtes über. Nach der provisorischen Geschäftsordnung, welche die Versammlung angenommen hat, ist ein Stellvertreter des Präsidenten zunächst zu wählen. Sie werden die Güte haben, diesen Stellvertreter des Präsidenten ebenso durch Aufschreibung eines Namens auf einen Zettel zu wählen, wie soeben der provisorische Präsident gewählt worden ist.

---

*) Die Präsidentenwahl zeigte das numerische Verhältniß der beiden Hauptparteien: der Monarchisten, — d. h. Jener, welche, weit entfernt, mit der Vergangenheit zu brechen, und der Volkshoheit in allen ihren Konsequenzen Anerkennung zuzusprechen, die konstitutionelle Monarchie unbedingt als die alleinige Regierungsform betrachten, die für die deutsche Nation die angemessenste sey; — und der Demokraten, von denen ein Theil der Monarchie unter der Voraussetzung ferner Bestand zugesteht, daß sie sich mit demokratischen Institutionen umgebe, der politischen Fortbildung der Nation kein Hinderniß sey und gleichsam der künftigen Republik zur Brücke diene; der andere aber sofortige Einführung der republikanischen Regierungsformen als das Bessere erkennt und zur Beruhigung und zum Wohle der Nation für unerläßlich hält. — Gagern ist der Ausdruck der konstitutionellen Monarchie im Parlamente. Was die Persönlichkeit angeht, so konnte die Majorität eine glücklichere und passendere Wahl nicht treffen. Sie hat unter den Ihrigen ohne allen Zweifel dem Mann von der anerkannt größten Bedeutsamkeit ihr Vertrauensvotum zugetheilt, dessen Gesinnung in seinem seitherigen Wirken, in seinen Reden und Thaten scharf und bestimmt ausgeprägt war. Dazu tritt Gewandtheit, große Einsicht, parlamentarische Uebung, Redegabe, Popularität und eine äußere Erscheinung, imposant und gewichtvoll und ganz geeigenschaftet, in solcher Zeit einer solchen Versammlung Leiter zu seyn. Diese Eigenschaften lassen die Unschicklichkeit entschuldigen, einen Mann zum provisorischen Präsidenten zu wählen, der an einem deutschen Ministertisch den Vorsitz führt, eine Unschicklichkeit, von welcher der Gewählte selbst betroffen wurde, wie dies auch seine Antrittsrede offen bekennt. Weniger offen und die Ministerschule verrathend, hat er sein Glaubensbekenntniß ausgesprochen. Er bekennt die Volkssouveränität; aber er will den Fürsten, als Volksangehörigen (!), ihren guten Theil an dieser Souveränität vindizirt wissen, und aus diesem Verhältniß ihnen das Recht herausdeuten, bei dem Bau des Verfassungswerks für Deutschland mitzuwirken, d. h. sich mit dem Parlament darüber zu vereinbaren. Was der Vorsatz — „Unser Beruf zum Verfassungsbau liegt in der Souveränität der Nation," den ein donnernder Applaus begrüßte, — einräumte, das hebt der Nachsatz: „die Regierungen haben mitzuwirken" — gleichsam wieder auf. Erkannt in ihrer ganzen Bedeutung, hat auch diese Doppelsinnigkeit mit Recht den scharfen Tadel Aller im Vaterlande gefunden, welche wollen, daß auch der Mann der Rechten nach seinem Ziel immer nur den rechten, d. h. den geradesten Weg gehe.

Ueberraschen konnte übrigens der Ausfall der Abstimmung über die Präsidentenwahl nirgends. In dem Augenblick, als die Fürsten „indirekte" Wahlen befohlen, fiel auch die Möglichkeit, daß eine der Volkshoheit und der Freiheit freundliche Majorität ins Parlament kommen würde, zu Boden. Alle freiheitsfeindlichen Beschlüsse, welche dieses erste konstituirende Parlament verunehren werden, sind bloß als die nothwendige Wirkung jener einen, ersten Ursache zu betrachten. M.

Während der Einsammlung der Stimmzettel fährt der Präsident in seiner Rede fort:

Ich bitte die verehrlichen Mitglieder, auf den Plätzen zu bleiben, damit die Einsammlung der Stimmzettel mit Regelmäßigkeit vor sich gehen kann. —

Ich verlese sie. (Der Präsident verliest dieselben und veröffentlicht das Ergebniß folgendermaßen:)

Das Resultat der Abstimmung ist: 392 Herren haben abgestimmt. Die meisten Stimmen hat erhalten v. Soiron von Mannheim 341; nach ihm Robert Blum 26; Dahlmann 10; v. Mühlfeld 3; v. Hermann von München 3; Scheller von Frankfurt a. d. O. 2; Römer von Stuttgart 1; Meyer von Lüneburg 1; Heckscher von Hamburg 1; Simon von Breslau 1; v. Bardeleben 1; Uhland 2; zusammen 392. Nach dem Resultate der Abstimmung ersuche ich den erwählten Vicepräsidenten seine Stelle einzunehmen.

Vicepräsident v. Soiron: Meine Herren! Ich danke Ihnen für diese mir so ehrenvolle Wahl. Ich will nichts wiederholen. Meine Gesinnungen und mein Ziel sind die nämlichen, wie die meines verehrten Freundes und Kollegen. Ich werde ihn unterstützen, so viel in meinen Kräften steht, und wenn ich berufen werden sollte als sein Stellvertreter, so seyen Sie versichert, daß ich nur mein Bestreben dahin richten werde, die parlamentarische Ordnung aufrecht zu erhalten, den Willen der Mehrheit zu erforschen und zu vollziehen.

Nachdem noch auf den Antrag des Präsidenten dem abgetretenen Alterspräsidenten der Dank der Versammlung votirt und die 6 Schriftführer der Versammlung gewählt worden, — werden die Abtheilungen zum Behuf einer leichteren und schnelleren Legitimationsprüfung gebildet, und mit der Debatte darüber schließt die Sitzung.

Dritte Sitzung vom 22. Mai.

Im Anfang derselben ist die Versammlung mit der Ernennung der Vorsitzenden der verschiedenen Abtheilungen zur Legitimationsprüfung und den Eingängen beschäftigt. Sodann kommt ein Antrag von Raveaux von Köln, das Zusammentreffen des preußischen Landtags mit der deutschen Nationalversammlung angehend, zur Tagesordnung, der die erste bedeutende Debatte veranlaßt.

Raveaux: Ich bitte, als Antragsteller zuerst das Wort nehmen zu dürfen.

(Der Präsident ertheilt ihm das Wort.)

Raveaux: Meine Herren! Es soll die Versammlung das Prinzip aussprechen, daß jedes Mitglied das Recht habe, sowohl für die Nationalversammlung in Frankfurt, als eine Ständeversammlung in irgend einem andern

Theile Deutschlands eine Deputirtenstelle anzunehmen. Was nun das Wesen meines Antrags betrifft, so ist es allerdings richtig, wenn man sagt, es greife so tief in die Rechte der ständischen Kammern ein, daß das Hauptprinzip hierdurch festgestellt oder die Frage entschieden werde, ob neben der Nationalversammlung in Frankfurt noch eine andere konstituirende Versammlung in Deutschland zu derselben Zeit berathen und Beschlüsse fassen könne und dürfe. Dieses Prinzip, meine Herren, hat der Fünfziger-Ausschuß einstimmig dahin anerkannt, daß er beschloß, es könne dies nicht der Fall seyn, indem er sich sagte, wenn die einzelnen deutschen Staaten konstituirende Ständeversammlungen einberufen, während die Nationalversammlung die Grundzüge zur Reichsverfassung entwirft, so können möglicherweise Beschlüsse gefaßt werden, die im Widerspruch mit jenen stehen. Dieser Widerspruch würde aber unbedingt zu Kollisionen, diese zum Bruch, und der Bruch zum Bürgerkriege führen. Solche Kollisionen habe ich durch meinen Antrag vermeiden wollen. Indessen gebe ich gern zu, daß in so ereignißvollen Zeiten, wie die unserigen, den Ministerien, die so glauben, es sey unerläßlich nothwendig, die Ständeversammlungen der einzelnen Staaten um sich zu berufen, und durch dieselben jene Kraft und jenen Muth, die da nothwendig sind, um der Anarchie gegenüber aufzutreten, um sich zu schaaren, dieses Recht nicht entzogen werden darf, und ich sage auch klar und offen, daß dies nicht in meinem Antrage liegt. Ich wollte bloß als Prinzip aufstellen, daß keine konstituirende Ständeversammlung oder vielmehr keine Versammlung, die sich mit Verfassungsfragen beschäftigt, berufen werden darf. Die Fragen, die sich auf das Erstgesagte beziehen, werden nur Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe, Maßregeln in Handels- und Gewerbsfragen betreffen; allein ich glaube nicht, daß wir den Kammern das Recht einräumen dürfen, Verfassungsfragen in einer solchen Zeit in die Hand zu nehmen. Es werden Anträge kommen, wonach solchen Kammern gestattet werden solle, Verfassungen zu berathen und Beschlüsse darüber zu fassen, vorbehaltlich der Uebereinstimmung mit derjenigen Verfassung oder denjenigen Grundzügen zu einer Verfassung, welche die Nationalversammlung in Frankfurt feststellen werde. Das halte ich aber für das Allergefährlichste, und ich würde lieber gestatten, da, wo die Dringlichkeit es fordert, eine konstituirende Versammlung zu berufen, als eine solche Klausel zu machen. Denn wissen Sie, was eine solche Klausel für eine Bedeutung hat? Sie entwürdigt diejenige Kammer, welcher wir sie zuschicken. Glauben Sie, daß jene Abgeordneten, die eben so gut vom Volke gewählt sind und eben so gut aus Urwahlen hervorgingen, als wir, Beschlüsse, worüber sie Tage und Wochen lang berathen, und nachdem sie dieselben reiflich geprüft haben, so leicht zurücknehmen werden? Ich antworte mit Nein; und wenn wir uns in dieser Weise aussprächen, so würden wir jenen Männern entweder sagen: Ihr thut etwas, was nur auf sechs Wochen bestehen kann; oder aber, wir setzen voraus, daß sie ganz dasselbe thun, was wir auch thun. Dies ist aber eine Voraussetzung, die zu weit gegriffen wäre. Nur ein einziges Beispiel erlaube ich mir anzuführen, um Ihnen zu zeigen, daß Kollisionen nicht

ausbleiben können. Ich bin von einem unserer Minister überzeugt, und Sie werden es auch aus der Antwort, die er verschiedenen Deputationen gegeben hat, entnommen haben, daß er in Beziehung auf die Wahlen das Prinzip des Census nicht fahren lassen werde. Entweder Census, oder indirekte Wahlen, das ist sein Ausspruch, und ein großer Theil der nach Berlin Gewählten ist derselben Ansicht; ja ich kenne persönlich viele Männer, die diese Ansicht theilen, und ich nehme ihnen dies auch nicht übel, denn es ist einmal ihre Ueberzeugung. Diese Nationalversammlung kann aber sehr leicht eine entgegengesetzte Ansicht haben. Wenn man indessen in Berlin jenes beschlossen hat und wir später das Entgegengesetzte beschließen, so frage ich Sie, ob man den Beschluß dort zurücknehmen wird? Auch darauf antworte ich mit Nein, und muß deshalb auf demjenigen Theil des Wesens meines Antrags bestehen, wonach die deutschen Ständeversammlungen sich nicht mit Verfassungsfragen sollen beschäftigen dürfen. Kleiden Sie dies ein, wie Sie wollen, stellen Sie Amendements, welche ein Vertrauen in dieser Beziehung aussprechen, ersuchen Sie die betreffenden Ständeversammlungen, oder betreten Sie irgend einen andern Ausweg — ich werde mich jedem anschließen, wenn er mit Mäßigung und Kraft gepaart ist. Das Prinzip aber müssen wir aufrecht erhalten, besonders nachdem in der hannoverschen Kammer aus dem Munde eines Ministers Grundsätze und Ansichten vernommen wurden, die mit den unsrigen durchaus nicht in Einklang zu bringen sind.

Heckscher von Hamburg: Ich habe einen Antrag zu stellen, der für die Hauptfrage präjudiziell ist und sich auf die Geschäftsordnung bezieht.

Diese sagt unter Nr. V. A. 2:

„Jeder Antrag ist an einen Ausschuß zur Vorbereitung für die volle Versammlung zu verweisen."

Und unter 3:

„Von dieser Regel kann sowohl, was den Druck, als was die Verschiebung der Verhandlung und endlich die Verweisung an einen Ausschuß betrifft, durch Beschluß der Versammlung in folgenden Fällen eine Ausnahme eintreten:

a) bei Anträgen, die nur die formelle Geschäftsordnung betreffen,
b) wenn die Versammlung einen Antrag für sehr dringend, oder
c) für nicht hinreichend bedeutend erklärt."

Der Antrag, den ich nun zu stellen habe, geht dahin, den Antrag des Herrn Raveaux vorläufig an einen Ausschuß zu verweisen.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Auch ich muß mich durchaus für den Heckscher'schen Antrag aussprechen. Als der Raveaux'sche Antrag in der vorigen Sitzung gestellt wurde, wurde er in der Weise gestellt, daß die Versammlung sich aussprechen möge, was die preußischen Abgeordneten, die zugleich für hier und Berlin gewählt seyen, zu thun hätten. Es war damals bereits darüber gesprochen, ob man diesen Antrag an einen Ausschuß verweisen, oder sofort diskutiren solle, und es wurde für die sofortige Besprechung in der heutigen Sitzung namentlich das Moment geltend gemacht, daß man

doch jedenfalls die preußischen Abgeordneten in dieser Frage zu hören und ihnen gewissermaßen den Rath der Versammlung zu ertheilen verpflichtet sey. Heute wurde der Antrag in ganz anderer Weise gestellt, theils durch den Antragsteller selbst, theils durch die Modifikationen, die von anderer Seite hinzugefügt worden sind. Es handelt sich nicht mehr darum, was wir den preußischen Abgeordneten in Beziehung auf ihre dortige Stellung zu sagen haben, sondern es handelt sich um ein großes Prinzip, um das Verhältniß der konstituirenden Versammlungen in einzelnen Ländern mit der konstituirenden Reichsversammlung, eine Frage, die unendlich weit geht. Ich will nur einen Punkt anführen, er betrifft nächst Preußen den zweiten großen Staat Deutschlands, Oesterreich. Diese Frage heute zu erschöpfen, halte ich für sehr bedenklich, und jedenfalls dürfen wir bei einer Frage von so unendlichem Umfang nicht von der Geschäftsordnung abgehen, welche jede Frage zur Prüfung an einen Ausschuß verweist.

Venedey von Köln: Meine Herren! Es ist heute der 22. Mai. Heute wird die Versammlung in Preußen eröffnet, wir sitzen schon vier Tage beisammen und haben noch nichts gethan. Dieser Gegenstand wurde am vorigen Samstag vorgebracht, Jedermann hat darüber nachgedacht, Jedermann weiß, wie er sich zu verhalten hat, und nun werden wir doch nicht nochmals berathen, während man in Berlin bereits handelt! Es kommt in dieser Frage darauf an, ob wir der Reichstag sind, oder die Versammlung in Berlin; es handelt sich darum, ob Preußen deutsch, oder ob Deutschland preußisch werden soll. (Vielstimmiger Widerspruch.) Das ist meine Ansicht! Wir dürfen keine zwei Reichstage haben, wir haben das Wort „konstituirende Versammlung" hier, wir haben es dort. Wir haben das Wort „Nationalversammlung" hier, wir haben es dort; es gibt aber nur eine Nationalversammlung, nur einen Reichstag, und das ist der unserige. Meine Herren! Lassen wir die Sache nicht hinausschieben. Ich bin für den Antrag von Raveaux.

Eisenstuck von Chemnitz: Unser Präsident hat in seiner Eröffnungsrede proklamirt, daß es keinen Zweifel darüber gebe, daß nur diese Versammlung einzig und allein beschlußkräftig ist für ganz Deutschland, und das ist durch einstimmige Akklamation Grundsatz der Versammlung geworden. Es handelt sich also nur darum: Entweder wir gestatten den konstituirenden Versammlungen in den einzelnen Staaten, wie sie wollen, die Begründung von Verfassungen zu beschließen, die in ihren organischen Bestimmungen der Reichsverfassung vielleicht entgegenlaufen, während wir hier sitzen, dann ist keine Volkssouveränität des Reichsparlaments vorhanden; oder wir erlauben ihnen nicht, über Verfassungsfragen zu beschließen, dann sind wir souverän. Es muß sich über diese Frage Jeder klar seyn, und darum bin ich dagegen, daß sie an irgend einen Ausschuß erst verwiesen wird.

Welcker von Frankfurt: Ich unterstütze den Antrag des Abgeordneten Heckscher. Die Sache ist von großer Bedeutung, sie betrifft das schwierigste Verhältniß, welches sich im ganzen Laufe unserer Debatten herausstellen kann, das Verhältniß der Gemeinsamkeit und der besonderen Staaten.

Darüber eine bestimmte Entscheidung zu geben, ist von einem unermeßlichen Erfolg. Der Herr Antragsteller selbst hat uns nun gesagt, daß sein Antrag, der früher unschuldig war, jetzt dieses große Prinzip unmittelbar entscheiden soll. Dagegen, meine Herren, muß ich Ihnen gestehen, ich finde keine Gefahr bei dem Aufschub, denn daß gegenwärtig eine andere Versammlung für ein besonderes deutsches Land eine Verfassung mache, das untergräbt unsere Existenz nicht. Es sind zwei ganz verschiedene Aufgaben, die der konstituirenden Versammlung für Preußen und die der konstituirenden Versammlung für ganz Deutschland, und es ist da gar keine so unglückselige Kollision zu befürchten. Wenn Sie dies befürchten, so müßten Sie erst alle andern deutschen Verfassungen aufheben, welche besondere Verfassungsbestimmungen haben. Gewiß ist dies aber nicht nöthig; jene Bestimmungen werden sich unterordnen dem Reichstage. Der preußische Landtag ist erstens ein besonderer für Preußen, und er ist zweitens untergeordnet der Gemeinsamkeit dieses Reichstags für ganz Deutschland. Hat der preußische Landtag Verfassungsbestimmungen getroffen, welche nach unserer Ueberzeugung mit Recht aufgehoben werden müssen, so werden sie aufgehoben werden.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Mit leerem Formalismus haben wir uns zwei Tage lang beschäftigt. Zwei Tage hindurch haben wir dann Zeit gehabt, um über diese wichtige Frage nachzudenken und uns eine Meinung darüber zu bilden. Und nun will man uns zurückweisen an eine Kommission und will die Sache vertagen? Nein, dazu gebe ich meine Stimme nicht. Einmal, weil beschlossen worden ist, daß der Raveaux'sche Antrag heute zu erörtern sey, und zum Andern, wenn dem nicht so wäre, wenn aus dem formellen Grunde die Sache nicht auf der Tagesordnung bleiben müßte, wegen der Dringlichkeit der Sache. Am Donnerstage setzte man uns entgegen, es ist zu früh, wir haben noch Zeit bis zum Montage. Heute nun sagt man, es ist zu spät. In solcher Weise geht man mit der Frage um. So will man diese Frage gänzlich beseitigen. Nein, meine Herren, wir dürfen die Erwartungen des Volks in Beziehung auf die Lösung derselben nicht täuschen. Man erwartet im Volke eine Entscheidung. Wir können das Volk nicht beruhigen mit der von jeher gerühmten deutschen Gründlichkeit; nein, unbeschadet dieser Gründlichkeit können wir die Frage heute und morgen erledigen. Die Raveaux'sche Frage darf nicht verschoben werden, derselbe hat sie nicht zurückgenommen und sie ist daher Eigenthum der Nationalversammlung. Die Raveaux'sche Frage enthält nichts mehr und nichts weniger, als daß zu gleicher Zeit außer der Nationalversammlung keine andere konstituirende Versammlung seyn soll. Die Raveaux'sche Frage sagt dies implicite, weil, wer zu zwei Versammlungen gewählt ist, sich nicht in zwei verschiedene Theile zertrennen kann. Diese Frage mit ihren Amendements ist also sofort zu berathen.

Präsident: Ich bitte, einen Vorschlag machen zu dürfen. Ich frage, ob es der Versammlung gefällt, die Verlesung der Amendements anzuhören.

(Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.)

Es ist angenommen, daß die Anträge verlesen werden.

Herr Eisenmann hat folgendes Amendement gestellt:

Die deutsche Nationalversammlung muß unerschütterlich an dem Grundsatze festhalten, daß in den einzelnen deutschen Staaten keine Institutionen eingeführt oder beibehalten werden, welche mit der deutschen Reichsverfassung im Widerspruch stehen. Da aber mehre deutsche Staaten jetzt das Zusammentreten ihrer Volksvertreter nicht vermeiden können, und da wir zu allen deutschen Staaten das zuversichtliche Vertrauen haben, daß sie keine mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehenden Institutionen einführen oder beibehalten werden, so glaubt die Nationalversammlung in Bezug auf den von Herrn Raveaux gestellten Antrag zur motivirten Tagesordnung übergehen zu dürfen, ohne dadurch den Rechten der Nationalversammlung irgend etwas zu vergeben.

Dieser Antrag gehört zur motivirten Tagesordnung. Es kommen eine Reihe Anträge, die wesentlich auf dasselbe Ziel hinauslaufen und nur wenig unterschieden sind.

Der erste Antrag, der des Herrn Reisinger, lautet:

Die deutsche konstituirende Nationalversammlung spricht ihr Vertrauen dahin aus, daß die deutschen Landtage und konstituirenden Versammlungen mit ihren Regierungen keine Beschlüsse fassen werden, welche voraussichtlich mit den, die deutsche Einheit bezweckenden Beschlüssen des deutschen Nationalparlaments in Widerspruch gerathen müßten; und sie hegt überdies das volle Vertrauen, daß dieselben im entgegengesetzten Falle in möglichst kurzer Zeit ihre widersprechenden Beschlüsse mit Bereitwilligkeit den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung gemäß abändern werden.

In ähnlichem Sinne sprechen sich die meisten übrigen Anträge und Verbesserungen aus, welche auf den Raveaux'schen Antrag Bezug haben und deren Verlesung die Sitzung ausfüllen. Auf Venedey's Vorschlag wird zuletzt beschlossen, eine Kommission zu ernennen, welche sämmtliche Anträge ordnen und Bericht darüber erstatten solle.

Die vierte Sitzung vom 23. Mai

wird mit einer Diskussion über das Protokoll der vorhergehenden Sitzung eröffnet, an welche sich das Verlesen einer großen Menge Eingänge, Anträge und Petitionen knüpft. Die Mehrzahl des Parlaments, ungeduldig über die Verschwendung kostbarer Zeit, beschließt endlich, daß künftig nur der Betreff der Eingaben kurz mitgetheilt und solche dann der bezüglichen Kommission zur Berichterstattung überwiesen werden sollen. — Hierauf erhebt sich

Zitz von Mainz und hält folgende Rede: Meine Herren! Der Antrag, den ich Ihnen zu stellen habe, betrifft die schweren Ereignisse in

Mainz am vergangenen Sonntage: den Krieg zwiſchen Bürgern und der preußiſchen Beſatzung. — Meine Herren! In Mainz iſt man den militäriſchen Druck, denn ſo darf ich ihn wohl nennen, gewöhnt, die heutige Generation iſt darunter aufgewachſen. So werden Sie natürlich finden, daß ungeachtet des kräftigen und muthigen Sinnes der Bewohner von Mainz man ſich aus Gewohnheit den ſtrengen militäriſchen Maßregeln unbedingt unterworfen hat; in der Vergangenheit liegt das Zeugniß für den ruhigen Sinn der Bürger von Mainz und man kann Jahrzehnte rechnen, in denen nicht ein einziger Verdruß zwiſchen dem Bürger und dem Militär zum Ausbruche gekommen iſt. Wenn daher in jüngſter Zeit dieſe Uebereinſtimmung der Garniſon mit der Bürgerſchaft geſtört worden iſt, ſo mögen Sie aus dem Vorangeſchickten abnehmen, daß die Schuld davon nicht in dem lebhaften, zu Unruhen geneigten Sinne der Bevölkerung von Mainz zu finden iſt, ſondern daß vielmehr die Stimmung der Soldaten der Garniſon die Veranlaſſung gegeben haben muß.

Es waren, meine Herren, die Mainzer Bürgerwehrgardiſten und das Feſtungsgouvernement bis zum verfloſſenen Freitag in vollkommener Eintracht; ſie korreſpondirten wechſelſeitig durch die Civilbehörden. Der Feſtungskommandant ſelbſt hat die Verdienſte der Bürgerwehr anerkannt und derſelben mündlich ein Zeugniß ihrer Tüchtigkeit ausgeſprochen. Es war mir daher höchſt auffallend, als im Laufe der verfloſſenen Woche oder eigentlich ſchon längere Zeit vorher das allgemeine Gerücht ſich verbreitete, daß zu einer beſtimmten Zeit (ja, man ſprach ſogar von dem betreffenden Tage, nämlich Sonntag) die Bürgerwehr von Mainz entwaffnet werden würde. Man darf zwar heutzutage nicht zu viel Werth auf Gerüchte legen; denn wir wiſſen Alle, wie leicht ſie erfunden und verbreitet werden; aber auffallend iſt es doch, daß eine ſolche poſitive, beſtimmt ausgeſprochene Thatſache nicht allein in Mainz, ſondern ſogar in weiterer Entfernung allgemeinen Glauben fand. Ich habe den Gerüchten nachgeforſcht und mich überzeugt, daß Einzelne aus der Dienerſchaft von Offizieren ſich mitausgeſprochen haben, daß dieſe „Soldatengeſchichte" nicht lange dauern werde, und daß dieſelbe ſchon in 8 Tagen ein Ende haben werde. Am Sonntage kamen Reiſende mit dem Dampfboote und dieſe können Zeugniß geben, daß auf demſelben, das doch vom Rhein herauf kam, erzählt wurde, die Bürgerwehr werde am nämlichen Tage entwaffnet werden. — Nach dieſer Einleitung, meine Herren, komme ich zur Schilderung der Thatſachen, die den Ereigniſſen vom Sonntag vorhergegangen ſind und ſich an letzterem Tage zugetragen haben, ſo wie zur Mittheilung deſſen, was dieſe Thatſachen in ihrem Gefolge hatten: Am Freitage brach zum Erſtenmal, ſeitdem die preuß. Kriegsreſerviſten auf Veranlaſſnng unſeres Miniſteriums im Monate März entfernt worden waren, zwiſchen den preuß. Truppen und Bürgern ein Konflikt aus, der jedoch keine weitere Folge hatte. Es waren nämlich preuß. Unteroffiziere in einem Bierhaus und unterhielten ſich dort mit Bürgern, worunter ſich auch ein Student befand. Es war die Rede von den verſchiedenen Waffengattungen unter den Nationen; der Student behauptete ſeine Anſicht etwas rechthaberiſch, und zog ſich an einen andern Tiſch zurück. Der

Unteroffizier erzählte einem neu zugekommenen Kameraden, was vorgegangen war. Einige Worte fielen; einer der Unteroffiziere zog seinen Säbel und hieb ein. Ein Bürger von einem andern Tische legte sich in das Mittel, wurde aber sofort gefährlich verwundet. Es wurde nach der Bürgerwehr geschickt. Sie sandte, wie üblich, eine Patrouille ab von 15 Mann. Bis dahin war kein Anstand gegen das Einschreiten der Bürgerwehr in ähnlichen Fällen erhoben worden; wenn einzelne Soldaten der Garnison im Zustande der Trunkenheit oder der Aufregung — welche ja doch bei ihnen auch oft eintreten, da man nicht erwarten kann, daß sie allein Muster von Mäßigkeit seyen — die öffentliche Sicherheit zu stören drohten, so wurden sie verhaftet und an ihre Behörde abgeliefert. Dagegen hatte das Festungsgouvernement bis jetzt keine Einsprache erhoben, und es konnte nicht vorausgesehen werden, daß dieses Einschreiten Veranlassung zu Beschwerden geben könne. Die Bürgerwehr trat in einer Patrouille von 15 Mann auf, fand einen preußischen Unteroffizier mit gezogenem Säbel auf der Straße, verhaftete ihn und lieferte ihn seiner Behörde ab. Diese Verhaftung ging ruhig vorüber. Am folgenden Tage verbreitete sich das Gerücht, daß die preußischen Soldaten das Bierhaus, wo sich am Freitage die erzählte Thatsache zugetragen, stürmen, und daß sie die dort befindlichen österreichischen Truppen und Bürger angreifen wollten. Ich eilte nach Mainz, um den Ausbruch eines Tumults zu verhüten. Jeder Störung ward vollständig vorgebeugt. Ich bemerke, daß die österreichische Garnison und die Bürger beständig mit einander harmonirten, und daß zwischen ihnen noch nie der kleinste Konflikt Statt fand. Am Sonntage versuchten zwar preuß. Soldaten das Eindringen in das Haus, zogen sich jedoch vor den vereinten Patrouillen zurück. Preußische Offiziere waren anwesend und ermahnten zur Ruhe, und, mit Ausnahme einigen Tumults auf den Straßen, ward am Samstage die Ruhe nicht im Geringsten gestört. Am Sonntage hatte die Bürgerwehr außerhalb der Stadt eine größere Exercirübung. Sie sammelte sich auf einem Platze, und zog auf ein dem Militär gehöriges Terrain, ein Sandboden, wo eine halbe Stunde exercirt wurde. Auch früher hatte man sich in größerer Masse auf öffentlichem Platze gesammelt, und war unter klingendem Spiele ausgezogen und zurückgekehrt, und weder das preußische noch das österreichische Militär hatte darin das geringste Bedenkliche gefunden. Ja, wenn die Bürgerwehr zurückzog, stand der Kommandant am Fenster und grüßte. Von den österreichischen Truppen wurden sie militärisch gegrüßt. (Unruhe in der Versammlung. Viele Stimmen: Aussprechen.) Die preußischen Wachen haben das nie gethan. Sie haben das Gewehr gefällt, vor den Wiedereinrückenden die Thore geschlossen, und so die Rückkehr verwehrt. Am Sonntag Mittag ward mir ein Schreiben des Gouverneurs mitgetheilt, worin er sich über folgende Punkte beschwerte: Zuerst habe die Bürgerwehr einen Soldaten arretirt, und dies Recht stehe ihr nicht zu. Die zweite Beschwerde war, daß die Bürgerwehr ausgerückt sey, ohne Anzeige davon zu machen, daß sie auf einem militärischen Platze sich geübt habe. Eine dritte war die, daß zwei Kompagnien in ihren Sektionen hatten Reveille schlagen lassen. Endlich hatte der Gouverneur

Grund zur Beschwerde darin gefunden, daß sich Sensenträger an die Bürgerwehr angeschlossen hatten. Ich antwortete in versöhnlicher Weise. Inzwischen traf ich als Kommandant der Bürgergarde Vorkehrungen. Ich ordnete eine Verstärkung der Wachen und in einzelnen Theilen der Stadt die Bewaffnung einzelner Abtheilungen der Bürgerwehr, im Ganzen wohl sich auf 225—250 Mann belaufend, an. Um 4 Uhr wurde mir mit Bestimmtheit berichtet, daß sich gegen 6 Uhr eine große Zahl preußischer Truppen versammeln würde, um in das Bierhaus, wo wir den vorigen Tag den Tumult verhindert hatten, einzudringen, daß sie die Waffen gebrauchen und alsdann die Hauptwache stürmen würden. Gleichzeitig wurde von preußischen Offizieren die Mittheilung gemacht, daß die preußische Garnison starke Abtheilungen patrouilliren lassen werde, um jede Störung zu verhindern. Ich habe darauf gebaut und mich selbst davon überzeugt, daß Patrouillen in den Straßen sich fast auf dem Fuße folgten. Ich durfte glauben, daß das preußische Militär eben so wohl wie wir gerade den Ort, wo am Tage vorher sich der Streit entwickelt hatte, schützen würde. Ich selbst hatte über eine größere Macht nicht zu verfügen, und daher zum Schutze jenes Hauses etliche 30 Mann beordert. Allerdings war der Widerstand, den diese geringe Schaar 3—400 Soldaten gegenüber leisten konnte, sehr klein. Ein Turner, den ich ausgesandt zum Rekognosciren, kehrte zurück mit einem Säbelstich im Hinterschenkel. Es ist Thatsache, daß die preußischen Truppen in dem ersten Bierhause, wo sie sich gesammelt, die Waffen gezogen, nach der Verwundung des Turners aus diesem Bierhause in das andere gedrungen, daß sie, bei dem Einbruche in das letzte sofort Gebrauch von den Waffen machten: mehre Bürger wurden schwer verwundet, ja einer soll bereits gestorben seyn. Wie viel Verwundungen, wie viel Tödtungen Statt gefunden, ist mir in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen, genau zu ermitteln. Sicher ist es, daß die preußischen Soldaten ohne jedwede Provokation den vorgefaßten Plan hatten, aus einem Bierhause in das andere zu ziehen, um mit Gewalt Alles zu zerstören, und daß sie diesen Plan ausgeführt und dabei die gravsten Verwundungen vorgenommen haben. Die Bürger hatten gewiß zu diesen Verwundungen und Tödtungen, welche vorgefallen, keine Veranlassung gegeben. Das wird die Untersuchung lehren, daß die ganze Veranlassung nur von den Soldaten ausgegangen ist. Bis jetzt war es nur ein Kampf der Einzelnen gegen Einzelne. Die Soldaten wurden an fraglichem Hause in die Flucht geschlagen, und liefen in Masse nach der Bürger-Hauptwache hin. Es waren über die vorgefallenen Verwundungen und Tödtungen von Bürgern Nachrichten daselbst eingelaufen. Die wachthabende Mannschaft war von den Excessen gegen ihre Mitbürger genau unterrichtet — preußische Soldaten hatten auf der sogenannten Hundsgasse gegen Bürger scharf geschossen — man sprach von Getödteten — — nun können Sie sich den Grad der Erbitterung denken, der gerade durch Schilderung dieser Vorfälle, dieser Verwundungen und Tödtungen von Bürgern und der Verletzung des Turners hervorgerufen wurde, als diese Massen von Soldaten nach der Hauptwache zuströmten. Einzelne Mitglieder der Bürgerwache konnten sich nicht mehr beherrschen, und

stürzten sich unter die Soldaten; ein Schuß fiel, ob dabei Verwundungen vorgefallen sind, steht erst zu ermitteln. — Allerdings ist dieser ganze Vorfall sehr zu beklagen; allein er ist nur durch das Benehmen der Soldaten herbeigeführt worden. Wer schuldig ist, wird die Untersuchung lehren, und ihn mag die Strafe treffen. Von dem Augenblicke an ward die Ruhe nur von Seiten der preußischen Soldaten gestört. Eine Patrouille der Preußen gab in der Straße Feuer, Einzelne schossen aus den Fenstern der Kaserne und zwar mit gehacktem Blei, und es wurden dadurch Einzelne getödtet oder verwundet! Wo ein preußischer Soldat einen Bürger antraf, wurde von der Waffe Gebrauch gemacht. Wie sich Alles verwickelt hat und entwickeln wird, kann, wie gesagt, nur eine Untersuchung darstellen. Nach diesen Vorgängen, wo der Sturm der Hauptwache glücklicherweise vergeblich befürchtet worden war, benachrichtigte der Festungskommandant die Civilbehörde, daß, wenn nicht in zwei Stunden die Entwaffnung der Bürgerwehr Statt gefunden habe, Mainz sofort — also um Mitternacht, **beschossen** werden würde. Der Civilkommissär kam mit bleichem Gesichte zu mir und beschwor mich, das Unglück von der Stadt abzuwenden, denn wie er den General kenne, (und ich selbst hatte ihn immer nur als Mann von aufrichtigem, offenem Charakter kennen gelernt), — nach dem also, wie wir ihn selbst kannten, — mußten wir nur zu sehr befürchten, daß es mit dieser Drohung durchaus ernst gemeint war! Die Entwaffnung war in jener Nacht nicht mehr möglich; es war 10 Uhr geworden, die Leute waren nicht mehr da, die Ausführung ließ sich nicht mehr bewirken. Am folgenden Morgen 4 Uhr habe ich selbst eine Unterredung mit dem Stadtkommandanten gehabt. Er versicherte in bestimmten Worten, daß es mit der Drohung ernst gemeint, daß noch zur Entwaffnung eine Frist bis 12 Uhr Mittags gewährt sey, daß dann aber Mainz unnachsichtlich beschossen würde! (Eine Stimme: Der Antrag!) Die Oesterreicher und Preußen hatten die Stadt besetzt, als ob der Feind vor den Thoren stehe und der Aufruhr im Innern tobte, und doch war seit 10 Uhr Abends nicht mehr die Ruhe gestört worden! Die Garnison hatte die Höhe besetzt und Kanonen in großer Zahl auf die Stadt gerichtet, auf den Straßen standen Kanoniere mit brennenden Lunten, ja, meine Herren, es war keine leere Drohung, es war nur leider zu bitterer Ernst! Ich habe daher in der Gewißheit, welches Unglück meiner Vaterstadt bevorstehe, meinen ganzen Einfluß verwendet, um die Entwaffnung vor sich gehen zu lassen. Was vermögen auch tausend Bewaffnete? durften sie es unter solchen Umständen auf einen Kampf ankommen lassen, den die Moral, die Klugheit und das Gesetz verbietet? Die Bürger haben daher keinen Anstand genommen, die Waffen abzugeben. Gleichzeitig hatte der Gouverneur angezeigt, daß die Ausübung der Polizei in die Hand des Militärs genommen würde, jede öffentliche und Privatversammlung verboten sey, mit einem Wort, daß die persönliche Freiheit, das Versammlungs- und Petitionsrecht dem Bürger faktisch entzogen ist. Er steht unter der Militärdespotie, es ist verboten, daß mehr als drei auf der Straße zusammen stehen; das, meine Herren, ist ein schrecklicher Ausnahmezustand, durch die unglückliche

Kombination der Bundesfeſtung herbeigeführt, der heute für die Bevölkerung von Mainz zu einem rechtlichen, jedenfalls zu einem thatſächlichen geworden iſt! Nachdem die Entwaffnung langſam vorangegangen war und wir einſahen, daß einzelne Waffen zurückbleiben würden, ſchickten wir einen Parlamentär zu Hüſer und derſelbe, ein glaubwürdiger Mann, verſicherte uns und der Stadtbehörde, daß der General erklärt hätte, er könne ſich allerdings wohl denken, daß nicht alle Waffen ſogleich eingeliefert werden würden, es würde aber ſofort eine Hausſuchung danach gehalten werden, er gäbe aber ſein Wort darauf (und dieſer Mann war bereit, es zu bethätigen), daß, wo man bei dem Einzelnen eine verſteckte Waffe fände, er ſofort erſchoſſen werden würde! Dieſer Zuſtand hat ſich den Montagsmorgen durch forterhalten. In dieſer Zeit gingen keine Poſten ab, kein Eilwagen, kein Dampfſchiff, gar keine Reiſegelegenheiten durften ankommen, nicht einmal Lebensmittel durften in die Stadt gebracht werden! erſt nach 12 Uhr wurden die Thore für Einzelne geöffnet; allein ich habe die Nachricht erhalten, daß die Eiſenbahnzüge nicht ankommen können, ohne daß im Feſtungsterrain eine militäriſche Viſitation der Reiſenden Statt findet. Alle dieſe Maßregeln der Militärtyrannei beſchränken die Freiheit und das Recht meiner Mitbürger, und ich frage Sie jetzt, wo Sie gewiß meinen Vortrag gerechtfertigt finden, ich frage Sie, können Sie aus den Statt gehabten Vorfällen ſolche Maßregeln gerechtfertigt finden? Können Sie darin, daß ein Kampf, der von den Preußen provozirt worden iſt, in dem der Einzelne gegen den Einzelnen, Waffen gegen Waffen ſtand, einen Grund finden, eine ganze Stadt der gräulichſten Zerſtörung preis zu geben, die Freiheit von Tauſenden zu beeinträchtigen, den Wohlſtand eines Handelsplatzes zu zernichten?! Können Sie billigen, daß der Widerſtand Einzelner das unſäglichſte Unglück über Mainz zu verhängen, Anlaß geben konnte? Wenn nun Viele ſich geweigert hätten, die Waffen niederzulegen, wenn unſer Einfluß nicht zur Abwendung der angedrohten Unmenſchlichkeit ausgereicht hätte, können Sie billigen, daß dann Mainz in Brand hätte geſteckt werden ſollen? So geringfügig iſt der Anlaß, daß es heute in Mainz keine Freiheit mehr gibt, daß der Bürger unter ſtrengſtem Militärdruck, unter der Militärtyrannei lebt, daß die politiſchen und perſönlichen Rechte, die uns durch die Verfaſſung garantirt ſind, durch eine fremde Gewalt faktiſch aufgehoben ſind, deren ganzes Wirken in der Vertheidigung von Mainz und in den Grenzen ihrer eigenen Verwaltung gefunden werden ſollte. Meine Herren! Sie ſind berufen, die Freiheit zu ſchützen; Ihre erſte patriotiſche Handlung laſſen Sie ſeyn, dieſem Drucke einer ungeſetzlichen Gewalt ein ſchnelles Ende zu machen! In welchem Zuſtande die Dinge in Mainz ſich jetzt befinden, wie ſie provozirt worden ſind, will ich Ihnen nicht ſchildern, die Thatſachen werden gedruckt werden, ich will Sie nicht mit Einzelheiten länger ermüden. Nur Weniges noch zur Würdigung des Zuſtandes! Als am Sonntage der General-Staatsprokurator Parcus vereint mit dem Territorialkommiſſär und dem Bürgermeiſter ſich in das Feldlager der Preußen unter dem Schutze von Offizieren begeben hat (die Preußen haben ſich nämlich in den

Besitz der Privatwohnungen gesetzt und dort ohne Anfrage ihr Hauptquartier aufgeschlagen), wurde trotz dem, daß diese Herren als Parlamentäre kamen, der General-Staatsprokurator Parcus verwundet, indem ihm ein Soldat nachlief und mit gezogenem Säbel auf den Arm schlug! Einen Mann, der gewohnt war, aus einem in der Nähe gelegenen Brunnen sein Wasser zu holen, und der auf den Zuruf der Schildwache den Krug in die Höhe hielt, um zu zeigen, was er zu thun beabsichtige, schoß die preußische Schildwache auf der Stelle nieder. (Zeichen der Entrüstung.) Meine Herren! solcher Thatsachen bestehen noch mehr, ich will Sie nicht hinhalten, denn ich sehe ein, Ihre Zeit ist nothwendig, um die Maßregeln, die ich beantrage, zu beschließen! Nur Eins noch, meine Herren! Ich kann Sie versichern, jene Soldateska ist nicht aus sich so aufgeregt! Man hat zwar behauptet, daß die Zeitungsartikel, die in Beziehung auf Preußen und seinen König erschienen sind, die Leute in Wuth gesetzt hätten! Der gemeine Soldat liest keine Zeitungen, außerdem haben wir in Mainz zwei Zeitungen, von denen die eine Preußen vertheidigt. Wenn die Soldaten aufgeregt und erbittert sind, so liegt die Schuld daran in künstlichem Einwirken, — denn daß diese Leute zur Wuth angereizt worden sind, unterliegt keinem Zweifel; das Wort: „nieder mit den Hunden," hören Sie aus dem Munde jedes preußischen Soldaten! Dem Tumulte hätte am Sonntage vorgebeugt werden können, wir haben aber Beweise dafür, daß unter Patrouillen — unter Leitung von Offizieren — die Aeußerung gehört wurde: „Laßt sie immerhin die Hunde todtschlagen." (Große Bewegung in der Versammlung.)

Mein Antrag geht nun dahin: Die konstituirende Versammlung wolle beschließen: 1) Daß alle und jede vom 21. Mai an getroffenen Ausnahmsmaßregeln des Festungsgouvernements zu Mainz zurückgenommen und das gegenseitige Verhältniß wieder hergestellt werden soll, wie es vor jenem Tage bestanden hat. 2) Daß den Soldaten und Unteroffizieren der Garnison das Tragen der Waffen außer Dienst gänzlich untersagt seyn solle. 3) Daß die dermalige preußische Besatzung der Festung Mainz sofort, und bis zu ihrer Ablösung durch andere Truppen, außerhalb der Stadt kampirt werden müsse. 4) Daß diese Maßregeln, ihrer besonderen Dringlichkeit wegen, sogleich und ohne an die Abtheilung verwiesen zu werden, berathen und beschlossen werden.

v. Auerswald: Meine Herren! Der vorgetragene Gegenstand soll zur Debatte ausgesetzt oder einem Ausschuß überwiesen werden. Ich bedauere schmerzlich, daß die erste Veranlassung, über welche ich zu sprechen hier die Ehre habe, eine so tief beklagenswerthe ist. Da über den Gegenstand selbst nicht gesprochen werden soll, so gebe ich meine Ansicht dahin ab, daß wohl wahrscheinlich die ganze Versammlung sich ein Urtheil über das Zeitgemäße oder nicht Zeitgemäße des Vorschlags schon gebildet haben wird. Ich meinerseits bin dafür, daß in einer Versammlung, die alle Unruhe und allen Unfrieden beseitigen soll, nicht gleich anfangs eine Veranlassung gegeben werde, die die Gemüther und Leidenschaften aufregt. Ich hatte mich gemeldet, um über

den Gegenstand selbst zu sprechen. Wenn ich dazu kommen sollte, so werde ich mit voller Ueberzeugung aussprechen, daß die Sache an den Ausschuß verwiesen werde. Dieß ist meine Ansicht, und ich bitte auch die Herren von allen Seiten, ich, der ich seit 35 Jahren dem preußischen Militärstande angehöre, sich dahin zu erklären, daß die Sache sofort an den Ausschuß verwiesen und schleunigst zur Verhandlung gebracht werde.

Präsident: Herr Vogt hat das Wort.

Vogt von Gießen: Ueber die Vorfrage, meine Herren! Es ist die Vorfrage, ob über den Zitz'schen Antrag sogleich diskutirt, oder derselbe sofort an eine Kommission überwiesen werden soll. Ich stelle einen andern Antrag, welche vermittelnd ist. Ich beantrage nämlich: „daß unverzüglich eine Kommission nach Mainz gesendet werde, welche den Thatbestand genau untersucht." Denn hier einen Ausschuß niederzusetzen, halte ich für höchst unpassend, da der von den Thatsachen nicht mehr wissen kann, als wir Andern. Wir müssen eine Deputation hinschicken, damit wir eine ungetrübte Darstellung erhalten. (Vielseitiges lärmendes Bravo in der Versammlung und auf der Gallerie.)

Die Versammlung beschließt — nachdem sie noch viele Redner über die Sache gehört hat — dem Antrage des Herrn Vogt Folge zu geben, und damit endigte die Sitzung.

Die fünfte Sitzung vom 24. Mai

vergeht in Verhandlungen über die Bildung eines Verfassungsausschusses, eines Ausschusses zur Berathung der Arbeiter-, Gewerbs- und Handelsfragen, und eines Ausschusses zur Bestimmung der Priorität der Eingaben, und in Interpellationen und Diskussionen ohne praktische Frucht.

In der sechsten Sitzung vom 25. Mai

verlangt der Abgeordnete Stedtmann das Wort in der Angelegenheit Limburgs, welches durch Holland in seiner Stellung zu Deutschland schwere Verletzungen empfangen hatte.

Stedtmann: Meine Herren! Der Name des Herzogthums Limburg ist beinahe geeignet, Sie zu überraschen, denn es ist leider ein fast verklungener und verschollener Name im deutschen Vaterlande, dessen ungeachtet aber ein sehr schönes reiches Land, Ihrer Aufmerksamkeit im höchsten Grade würdig, ein Land voll herrlicher Auen, mit echt deutscher Bevölkerung besetzt, ein Land, das, wenn es wieder zu uns gehört, Deutschland einen Fluß bringt, nämlich die

Maas, und die Verbindung zwischen der Maas, dem Rhein und der Nordsee, und durch den Nordkanal zwischen Köln und Antwerpen. Sie erinnern sich, daß bei dem im Jahre 1830 beinahe zur Auflösung, jedenfalls aber zur Trennung gekommenen Königreich der Niederlande zwei Provinzen waren, und zwar unter dem Namen Luxemburg und Limburg. Luxemburg war in dem Grundvertrag des Königreichs der Niederlande von 1815 als niederländische Provinz aufgeführt, vorbehaltlich des Verhältnisses des Herzogthums Luxemburg zu dem deutschen Bunde. Nach der Revolution von 1830, nämlich im Jahre 1836 und durch den Londoner Vertrag vom 5. April 1839 ist das Großherzogthum Luxemburg zu einem selbstständigen Lande, zu einem selbstständigen deutschen Bundesstaate unter der Souveränität des Hauses Nassau-Oranien erhoben worden. Luxemburg hat damals eine ganz unabhängige Verfassung erhalten; es ist von der Verfassung des Königreichs der Niederlande auf das Vollständigste getrennt worden, und hat insbesondere keinen Antheil an der bekanntlich so bedeutenden niederländischen Schuld erhalten. Mit Limburg verhielt es sich aber umgekehrt. Limburg war durch den Grundvertrag von 1815 eine allerdings rein niederländische Provinz, wurde jedoch durch den Londoner Vertrag vom 5. April 1839 in den deutschen Bund als Entschädigung für den wallonischen Theil des Großherzogthums Luxemburg, der an Belgien abgetreten wurde, aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit hat man das Verfahren, das man im Jahre 1815 in Beziehung auf Luxemburg eingeschlagen hat, in Beziehung auf Limburg erneuert, solches als eine Provinz aufgenommen, und nur ausgesprochen, daß die Verhältnisse Limburgs zu den Niederlanden vorbehaltlich des Verhältnisses von Limburg zu dem deutschen Bunde bestehen werden. Dieses Verhältniß ist es nun aber eben, das in der Zuschrift des Abgeordneten von Limburg an Sie berührt wird. Die Qualifikation des Abgeordneten von Limburg kann keine zweifelhafte seyn. Es sind die Wahlen in Limburg durch die niederländische Regierung in gesetzlicher Weise angeordnet worden. Der Abgeordnete v. Scherpenseel, der sich hier unter den Zuhörern befindet, ist in beiden Wahlbezirken des Herzogthums mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit gewählt worden, und sein Ersatzmann, der in Folge der Doppelwahl zu wählen war, wird in wenigen Tagen hier seyn. Der Abgeordnete von Limburg hielt es aber nicht für gut, seinen Sitz in unserer Mitte einzunehmen, weil er einige Anstände hierbei hat, und diese Ihnen vorzubringen, bin ich von ihm beauftragt. Sie bestehen darin, daß das Herzogthum Limburg zwar 2 Vertreter zu der deutschen Nationalversammlung nach Frankfurt schickt, aber gleichzeitig 3 Abgeordnete bei der Versammlung der Generalstaaten im Haag hat, welche auf die dort geltende allgemeine Verfassung beeidigt sind, die Provinz also in einem meines Wissens in der Geschichte noch nicht vorgekommenen unerhörten politischen Zustande sich befindet. Ich achte und ehre außerordentlich hoch die Gewissenhaftigkeit des Abgeordneten aus Limburg, der vor Allem aus Ihrem Munde wissen will, welches das Verhältniß ist, worin er sich zu seinem Landesherrn befindet; allein es läßt sich nicht verkennen, daß die Grundansicht der Zuschrift, die er an

Sie richtet, dahin geht, daß eine Trennung Limburgs von den Niederlanden wenigstens hinsichtlich der Grundverfassung und Verwaltung Statt finden müsse, wenn anders das Herzogthum Limburg ferner in Ihrer Mitte vertreten seyn solle. Sie werden hier eine Analogie zwischen dem Zustande, worin sich Limburg, und jenem, worin sich Hannover und Schleswig früher befanden, erkennen. Dort ist aber die Lage noch viel schlimmer, als hier, indem Hannover niemals als eine englische Grafschaft und Schleswig als eine ganz dänische Provinz behandelt wurde. Es ist keine Frage, daß die Limburger treu ihrem Fürsten bleiben wollen, allein aus der erwähnten Zuschrift geht hervor, daß man sich dort auf eine reine Personalunion beschränken will. Jedenfalls ist die Zeit und die Angelegenheit eine dringende. Es ist keine Frage, daß Limburg in einer Gährung ist, und auf die Folgen dieser Gährung, falls hier dieses Ausnahmsverhältniß fortdauern und die unbedingte Aufnahme in den deutschen Bund nicht ausgesprochen werden sollte, will ich Sie nur mit einem Wort aufmerksam machen, ohne sie irgend weiter auszuführen. In Anbetracht dieser höchst wichtigen Verhältnisse aber und der Gährung, wobei es sich um die Existenz und Mitwirkung eines wichtigen deutschen Landes in dieser Versammlung handelt, bin ich so frei, den Antrag zu begründen, in derselben Weise, wie wir gestern Ausschüsse für die Verfassungsangelegenheit, die Arbeiterfrage und die Behandlung der Petitionen ernannt haben, auch zu der Ernennung eines Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten durch die verschiedenen Abtheilungen überzugehen und diesem den Auftrag zu ertheilen, auf das Schleunigste über die Verhältnisse des Herzogthums Limburg zu berichten, damit dieses deutsche Land in unserer Mitte nicht unvertreten bleibe.

Wippermann aus Kassel: Die Frage, welche Herr Stedtmann hier angeregt hat, berührt die Zusammensetzung der Nationalversammlung selbst, und in dieser Hinsicht scheint mir dieselbe allerdings von Wichtigkeit zu seyn. Wenn nun nicht ein Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten niedergesetzt wird, so möchte ich rathen, die fragliche Eingabe dem Centralausschuß für Wahlangelegenheiten zu überweisen, da die nächste Frage immer die seyn wird, in wie fern ein Abgeordneter aus Limburg unter den besondern obwaltenden Verhältnissen hier erscheinen könne, und diese Frage wird der Centralausschuß für Wahlangelegenheiten wohl auch aufwerfen. Die Frage, in wie fern die Realunion zwischen Limburg und den Niederlanden auf die Beziehungen zu Deutschland Einfluß äußere, wird jener Ausschuß vielleicht als präjudizielle betrachten, und darauf wird es ankommen, in wie fern die auswärtigen Angelegenheiten in dem vorliegenden Fall einer näheren Erörterung unterworfen werden müssen. Nöthigenfalls wird der Ausschuß dann selbst den Antrag auf Niedersetzung eines solchen Ausschusses stellen.

Zachariä aus Göttingen: Ich wollte mir nur erlauben, Sie auf die Bedingung aufmerksam zu machen, von der die Fortsetzung dieser Diskussion abhängig ist. Dieselbe besteht darin, daß die Dringlichkeit oder die Eile des Falles nachgewiesen werden muß. Nun glaube ich aber, daß mein verehrter Freund Stedtmann diese Dringlichkeit in der That nicht nachgewiesen hat.

Es ist Sache des Abgeordneten aus Limburg, sich bei dem Legitimations-Ausschuß zu melden, und dessen Entscheidung wird doch vorerst abzuwarten seyn. Auf die weitere staatsrechtliche oder völkerrechtliche Frage, auf das Verhältniß von Limburg zu den Niederlanden einerseits und zu dem deutschen Bunde andererseits einzugehen, haben wir immer noch Zeit genug. Jedenfalls ist dieses keine so dringende Frage, daß wir darum von der Tagesordnung abzuweichen hätten. (Von vielen Seiten: Abstimmung!

Präsident: „Beschließt die Nationalversammlung, daß zur Prüfung des Verhältnisses des Herzogthums Limburg zu Deutschland ein besonderer Ausschuß unmittelbar niedergesetzt werden soll?" Diejenigen, welche wollen, daß ein solcher besonderer Ausschuß, wobei es sich von selbst versteht, daß er durch die Abtheilungen gewählt wird, niedergesetzt werden soll, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Mitglieder erhebt sich, ein anderer bleibt sitzen.) Die Abstimmung ist zweifelhaft, ich werde die Gegenprobe machen lassen. Diejenigen, welche wollen, daß ein besonderer Ausschuß für Prüfung des Verhältnisses des Herzogthums Limburg zu Deutschland nicht niedergesetzt werden solle, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) — Die Nationalversammlung beschließt, „daß kein besonderer Ausschuß niedergesetzt werde." Es ist also jetzt nur auszusprechen, daß die Legitimationsprüfung der Abgeordneten für das Herzogthum Limburg an den Centralausschuß für Legitimationen verwiesen ist, und dieser Bericht darüber zu erstatten hat.

Nachdem noch einige Redner gesprochen und mehre Anträge und Petitionen vorgelesen worden waren, fährt der Präsident fort:

Ich habe ferner die Nationalversammlung in Kenntniß zu setzen, daß mir von einer Deputation polnischer Einwohner aus mehren Theilen Polens einige Eingaben eingehändigt worden sind, die ich zunächst zur Kenntniß der Nationalversammlung zu bringen habe.

Die erste dieser Eingaben ist unterzeichnet:

„Johann Ledochowski, ehemaliger Landbote zum polnischen Landtage, Abgeordneter von Krakau;

Dr. Trentowski, Abgeordneter von Krakau;

Casimir Wodzicki, Abgeordneter von Krakau;

Johann Wilhelm Cassius, Professor und reformirter Prediger, Mitglied und Abgeordneter des Nationalkomités in Posen;

W. Niegolewski, Dr. der Rechte, Mitglied und Abgeordneter des Nationalkomités in Posen;

Dr. Karl Libelt, Mitglied des Nationalkomités in Posen;

Joseph Choslowski, Dr. der Rechte und Mitglied des Nationalkomités in Posen;

Ignaz Lyskowski, Deputirter des Nationalkomités für die polnischen Distrikte Westpreußens.

Die Anträge gehen dahin: 1) Ein hoher Reichstag wolle den Beschluß des deutschen Vorparlaments zu dem seinigen machen, „daß die Schmach

der Theilung Polens von Deutschland abgewälzt und dem deutschen Volke die Pflicht auferlegt werde, den Polen ihr Vaterland wiederzugeben;" 2) ein hoher Reichstag wolle demnach im Namen des gesammten Deutschlands sich für die Wiederherstellung Polens erklären und schleunigst dahin wirken, daß zunächst Preußisch-Polen und Oesterreichisch-Polen Freiheit und nationale Selbstständigkeit gewährt werde; 3) ein hoher Reichstag wolle schließlich nichts unternehmen, was dem künftigen und einzig legalen Akte einer Grenzbestimmung zwischen dem freien Deutschland und dem freigewordenen Polen vorgreifen könnte. Wir aber versichern unserer Seits, und glauben durch die Stellung, die wir unter unsern Landsleuten einnehmen, diese Versicherung im Namen derselben abgeben zu können: 1) daß Polen gern bereit ist, die erlittenen Kränkungen zu vergessen und die brüderliche Eintracht mit den Deutschen durch Bündnisse und Handelsverträge zu bethätigen; 2) daß Polen einen Staat mit demokratischen Institutionen bilden und die Rechte aller Nationalitäten und Konfessionen im politischen und bürgerlichen Verbande des Staates gleichstellen wird; 3) daß Polen, nach Wiedererlangung seiner Selbstständigkeit, bei der künftigen Grenzbestimmung alle diejenigen Landstriche an Deutschland abtreten wird, wo sich die Majorität der Bevölkerung durch eine freie und legale Abstimmung dafür erklären wird."

Ich brauche die ganze Eingabe nicht vorzulesen, da sie gedruckt bereits in den Händen der meisten Mitglieder sich befindet. Von denselben Unterzeichnern ist noch

2) eine ausführlichere Eingabe gemacht worden, die im Wesentlichsten Folgendes beantragt und im Druck in Ihren Händen ist:

„Aus allen diesen Gründen protestiren die Unterzeichneten im Namen der polnischen Bevölkerung, deren Interessen sie als Mitglieder des polnischen National-Centralkomités zu vertreten haben: „gegen die Aufnahme der preußischen Abgeordneten aus dem Großherzogthum Posen in das deutsche Parlament, um in demselben die Interessen der durch die preußische Regierung und den Bundestag zu dem deutschen Bunde geschlagenen Theile des Großherzogthums Posen zu vertreten."

Ich habe der Nationalversammlung dann noch weiter anzuzeigen: Es ist mir von den Herren Pazmandy und L. Szalay, Abgeordneten der ungarischen Nation, folgende Vollmacht vorgelegt worden. Dieselbe lautet:

Ich Stephan Franz Viktor, kaiserlich königlicher Prinz und Erzherzog von Oesterreich, Palatin und königlicher Statthalter von Ungarn, und das gesammte ungarische Ministerium, haben die Herren Dionis Pazmandy den jüngeren und Ladislaus Szalay beauftragt, sich in Betreff dessen, daß die Verhältnisse Deutschlands zu Oesterreich, mit welch' letzterem Ungarn im Sinne der pragmatischen Sanktion enge verbunden ist, durch das im Laufe des Monats Mai 1848 zu Frankfurt a. M. zu eröffnende deutsche Parlament auf einer neuen und konstitutionellen Basis geregelt werden sollen, mit dem ungarischen Minister in Wien, Fürsten Esterhazy, und durch ihn auch mit dem österreichischen Ministerium, über alle obigen Verhältnisse, in wie ferne sie

Ungarn berühren, zu besprechen; hierauf sich nach Frankfurt zu begeben und dort über die Erhaltung und Kräftigung der zwischen den ungarischen und deutschen Staaten obwaltenden freundschaftlichen Verhältnisse, deren Fortbestand wir innig wünschen, sowohl in politischer als kommerzieller Beziehung, im Interesse der gegenseitigen Selbstständigkeit, Freiheit und des materiellen Wohlstandes beider Nationen zu wachen, und was zur Erreichung des obigen Zweckes dienlich und förderlich ist, einzuleiten und zu fördern.

Ofen am 14. Mai 1848.

Fr. Stephan,

(L. S.) Palatin, königl. Statthalter. mp.

Ludwig Batthyany. mp.

(Von allen Seiten mehrmaliges lautes Bravo! Brovo!)

Eine Stimme: Die Vollmacht drucken!

Präsident: Es wird der Druck dieser Vollmacht verlangt, ich stelle die Frage: „ob der Antrag unterstützt wird?" (Von allen Seiten: Ja, Ja!)

Glaß aus Rheinbayern: Ich erlaube mir den Antrag an die hohe Versammlung zu stellen, daß wir den beiden Abgeordneten aus Ungarn, die hierher gesandt sind, um die Gesinnungen zu erkunden, welche das deutsche Volk gegen ihre Nation hat, jedenfalls einen Ehrensitz in unserer Versammlung anbieten und einräumen mögen. (Mehre Stimmen: Ja, ja! Andere: Das geht nicht an.)

Präsident: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich den beiden Abgeordneten bereits ständige Karten zugestellt habe.

R. Mohl: Meine Herren! Die Frage, die der Herr Redner vor mir zur Sprache gebracht hat, scheint mir eine sehr wichtige zu seyn. — Daß Abgeordnete eines fremden Staates, welche hierher kommen, um unseren Berathungen beizuwohnen, eine ständige Karte in diesem Saale bekommen, und daß wir uns freuen, wenn sie täglich von derselben Gebrauch machen, darüber kann kein Zweifel seyn; aber es geht durchaus nicht an, dieselben in unsere Mitte, in die Mitte einer deutschen Versammlung aufzunehmen. Es könnten noch andere Gesandte, Gesandte, welche uns nicht so angenehm wären, wie die Ungarn, erscheinen, und wir können keine Ausnahme machen, wir sind in unserer Versammlung und Niemand gehört sonst in unsere Mitte.

Präsident: Auf der Tagesordnung steht endlich der Bericht über den Antrag des Herrn Raveaux. Erlauben Sie mir, meine Herren, daß, was die Verhandlung dieser Angelegenheit betrifft, ich Ihnen einige Bemerkungen vorausschicke; ich thue es zu dem Zwecke, um mich bei der Leitung der Verhandlung nach dem Wunsche der Nationalversammlung richten zu können. Ich nehme an, daß die so zahlreich gestellten Amendements jetzt nicht mehr bestehen, nachdem dieselben in den Bericht des Ausschusses aufgenommen und unter Kategorieen gebracht worden sind, so daß die Anträge des Ausschusses, wenn sie auch nicht übereinstimmend sind, an die Stelle dieser Amendements treten, endlich, daß die früheren Einschreibungen Derjenigen, die sich als Redner gemeldet haben, erloschen sind, und daß nur Diejenigen gelten, die

heute nach bekannt gemachter Tagesordnung bei dem Büreau erfolgt sind. Wenn das Ihre Meinung ist, so werde ich in diesem Sinne die Verhandlung leiten, ich muß aber im Voraus Ihre Nachsicht in Anspruch nehmen; denn es wird für mich dies eine sehr schwere Aufgabe seyn, weil mir der Ausschußbericht ganz unbekannt ist, und derselbe erst unmittelbar vor der Eröffnung der Sitzung, und da nur theilweise, auf meinem Platze lag.

Wichmann: Ich erlaube mir, den Antrag des Herrn Präsidenten zu unterstützen. Die Frage, welche Herr Raveaux in seinem Antrage aufgeworfen hat, berührt das Prinzip nur sehr mittelbar; es ist aber ein Umstand eingetreten, der diesen Antrag einigermaßen beseitigt und die Frage zu einer rein prinzipiellen Frage macht. Die Antragsfrage ist nämlich durch die mittlerweile angelangte preußische Thronrede und den preußischen Verfassungsentwurf beseitigt, und ich möchte daher, daß die Thronrede, ehe die Versammlung auf den Gegenstand eingeht, verlesen werde, wenn sie aber nicht verlesen werden kann, die Verhandlung bis morgen ausgesetzt werde.

Der Vorschlag, die Verhandlung über den Raveaux'schen Antrag auf die nächste Sitzung zu verschieben, wird angenommen, und damit die Sitzung geschlossen.

Siebente Sitzung vom 26. Mai.

Präsident: Herr Heckscher hat um das Wort gebeten, um vor dem Uebergang zur Tagesordnung die Dringlichkeit seiner Motion in Bezug auf Zusammensetzung eines Ausschusses für die Marine-Angelegenheiten zu begründen. Ich frage die Nationalversammlung: Will sie Herrn Heckscher zur Begründung der Dringlichkeit dieses Antrags das Wort geben? Diejenigen, die das wollen, bitte ich aufzustehen. (Die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.) Die Nationalversammlung gibt Herrn Heckscher das Wort.

Heckscher: Meine Herren! Ich werde mich kurz fassen, weil ich Ihre Ungeduld kenne. Die Geschichte der deutschen Marine wird auf ihren ersten Blättern den Namen der Männer einen Platz nicht versagen, die mit großartiger Thatkraft, mit begeisternder Rede und selbstaufopferndem Beispiele die Initiative zur Gründung einer deutschen Marine genommen haben. Sie werden den Wetteifer der Bewohner der Nord- und Ostseeküsten zur Förderung dieser Angelegenheit rühmend anerkennen. Die Kunde von dieser patriotischen, großartigen Bestrebung bestimmte ein Mitglied des Fünfziger-Ausschusses, seiner Zeit eine Reihe von Anträgen dort zu stellen, die im Wesentlichen darauf gerichtet waren, dem Volke eine Belebung, Aufmunterung und Förderung seiner Thatkraft, den Regierungen eine Aufforderung zur Unterstützung dieser rühmlichen und nothwendigen Bestrebung zu Theil werden zu lassen, endlich der Bundesversammlung selbst die Empfehlung zukommen zu lassen, die obere Leitung dieser hochwichtigen und dringenden Angelegenheit in ihre vollziehenden

Hände zu nehmen. Alle diese Anträge wurden von dem Fünfziger-Ausschusse genehmigt, und die betreffenden Aktenstücke haben ihren Weg durch ganz Deutschland gefunden. Es war aber noch ein weiterer Antrag gestellt, dahin gerichtet, einen permanenten Marineausschuß in der Art, d. h. größtentheils aus solchen Männern zu ernennen, die schon für die Nationalversammlung gewählt waren, und sich dann aus Abgeordneten solcher Staaten verstärken sollten, die noch nicht vertreten waren. Der Hauptzweck der Ernennung dieses permanenten Ausschusses war, einen Centralpunkt für Kräftigung und Förderung dieses großartigen Werkes, für Entgegennahme aller Einläufe, für Förderung von Unterzeichnungen, für Besorgung von Korrespondenzen und Geldübermachungen und ähnliche Geschäfte zu haben. Dieser Ausschuß ist wirklich auch nicht unthätig geblieben, aber er sinkt unter der Bürde der übernommenen Verantwortlichkeit, er will sie los werden, das ist die Hauptsache. Der zweite Punkt ist der: Einer der Beschlüsse des Ausschusses ging dahin, es solle am 31. Mai d. J. ein Marinekongreß in Hamburg zusammentreten. Hierzu ist nothwendig, daß die Besucher dieses Kongresses wissen, daß in Frankfurt ein Organ für die Marinesache ist, welches mit der Majestät des Nationalwillens umgeben ist. Schon laufen Schriften, Anfragen hochwichtigen Inhalts von Privaten und Regierungen bei uns ein, und es ist unmöglich, die Verantwortlichkeit für diese Aufgabe noch länger zu übernehmen; es ist daher nöthig, daß nach erloschenem Daseyn unseres Mandanten uns selbst ein Ende gemacht werde. Daher, meine Herren, haben wir uns, da diese Frage bei dem fortdauernden Kriege mit Dänemark und bei den anhaltenden Feindseligkeiten gegen unsere Küstenstaaten von der dringendsten Art ist, erlaubt, folgenden Antrag zu stellen: „Hohe Versammlung wolle sofort einen Ausschuß für die deutsche Marine in den Abtheilungen ernennen, und denselben ermächtigen, mit den Marinekomités der deutschen Seehäfen sich in Vernehmen zu setzen, auch vom In- und Auslande die erforderlichen Materialien zur Vorlage an die Nationalversammlung einzuholen." Ich empfehle Ihnen denselben zur Annahme.

Franke: Meine Herren! Wenn irgend Jemand befugt ist, das Wort zu nehmen, so sind es Diejenigen, die aus dem norddeutschen Küstenlande hier sind, und ich erlaube mir deshalb nur mit ein paar Worten zu bemerken, daß diese Frage nicht bloß die Bedeutung hat, die an die Spitze gestellt ist, nämlich die lokale, obgleich ich ebenfalls zugebe, daß die Sache, da der Krieg mit Dänemark noch nicht beendigt, höchst dringend ist. Die Angelegenheit, die Herr Heckscher in Anregung gebracht hat, hat vielmehr eine ganz allgemeine Bedeutung, und ich erlaube mir, darauf hinzudeuten, daß in den Abtheilungen darauf hingewirkt werden muß, daß auch österreichische Abgeordnete mit an der Berathung des Ausschusses Theil nehmen.

Präsident: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet, ich frage also die Nationalversammlung, ob sie nach dem Antrage der Herren Heckscher und Roß sofort zur Bildung einer Kommission für die Marine-Angelegenheiten übergehen will, welcher dann dieje-

nigen Aufträge zu ertheilen wären, wie sie der Antrag näher entwickelt? Diejenigen, welche wollen, daß sofort durch die Abtheilungen eine Kommission für Marine-Angelegenheiten gebildet werde, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl der Mitglieder steht auf.) Der Antrag wird von der Nationalversammlung genehmigt. — Die Abtheilungen werden demnach ersucht, sich sofort heute Abend um 5 Uhr zu versammeln, um diese Kommission zu erwählen. — Ich fordere den Herrn Berichterstatter über die Mainzer Angelegenheiten auf, nunmehr seinen Bericht vorzutragen.

Hergenhahn trägt nun den Bericht der zur Aufklärung der Mainzer Ereignisse ernannten Kommission vor.

Es ist ein langes, ermüdendes und die Geduld der Versammlung schwer prüfendes Referat, aus welchem hervorgeht, daß die Schuld der blutigen Konflikte der preußischen Besatzung mit den Bürgern auf beiden Seiten zu suchen ist, und die Maßnahmen des Festungskommandanten in den strengen Vorschriften des Festungsreglements eine Quasi-Rechtfertigung finden. An den Kommissionsbericht knüpft sich eine die Sitzung ausfüllende lebhafte Debatte, an der Blum, Zitz, Heckscher, Nauwerck, Wesendonck, Wydenbrugk, v. Schmerling, Beckerath, Fürst Lichnowsky, Welcker und einige Andere Theil nehmen. Besonders heftig zeigt sich in Welcker's Rede das Bestreben, die Gewaltmaßregeln der Militärbehörden gegen die Bürger zu vertheidigen, und der Redner vindizirt bei dieser Gelegenheit seine monarchische Gesinnung in schroffer, die Linke zu lauter Mißbilligung aufreizender Weise. Lichnowsky legt in seiner gewohnten Art eine Lanze für die Ehre der preußischen Truppen ein, und schämt sich nicht, die Lektion für die bürgerliche Kanaille eine heilsame zu nennen, und diese — des Umstands wegen, daß mehre preußische Soldaten im Rücken verwundet wurden — des „Meuchelmords" zu verdächtigen. Nach dem Schlusse der Debatte beantragt der Präsident die Abstimmung in folgender Weise: Diejenigen, welche glauben, daß zur Tagesordnung übergegangen werden könne, im Vertrauen, daß die zuständigen Behörden thun werden, was ihres Amtes ist, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Tagesordnung ist angenommen. (Zeichen des unwilligen Erstaunens auf den Gallerien.)

Zitz: Ich protestire gegen diese Abstimmung.

Präsident: Sie dürfen protestiren, wie Sie wollen. Die Minorität kann übrigens ihre Namen zu Protokoll geben. — Auf der Tagesordnung steht nun weiter der Raveaux'sche Antrag. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie gewillt ist, diese Diskussion heute schon zu beginnen? Ich werde also die Frage stellen, ob man will, daß mit der Diskussion des Raveaux'schen Antrages fortgefahren werde? Diejenigen, die dies wollen, bitte ich aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Ich werde also den Raveaux'schen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Achte Sitzung vom 27. Mai.

Präsident: Nach Berichtigung des Protokolls der vorigen Sitzung stellt der Abgeordnete Mareck von Brünn folgenden, durch die drohende Bewegung der Czechen bei den böhmischen Wahlen für das Parlament veranlaßten Antrag:

„Deutschland erklärt hiermit durch seine Vertreter feierlich: 1) daß es zur Unterdrückung irgend einer Nationalität nie die Hand bieten werde; 2) daß allen jenen Staatsbürgern eines mit Deutschland verbundenen Staates, welche nicht zum deutschen Volksstamme gehören, alle Rechte der deutschen Staatsbürger zukommen, und daß ihnen die Aufrechthaltung und Achtung ihrer Nationalität garantirt sey; 3) die deutsche Sprache ist zwar Staatssprache, jedoch soll in jenen Kreisen, wo der größere Theil eine andere Sprache, als die deutsche, spricht, diese andere Sprache sowohl in Kommunal-Angelegenheiten, im Unterrichtswesen, als auch als Gerichtssprache eingeführt werden. Schließlich wird beantragt: „Die National-Versammlung möge beschließen: vorstehender Antrag werde einem aus den 15 Abtheilungen zu erwählenden Ausschusse dahin überwiesen, daß selber obigen Antrag in Form einer Proklamation zur weitern Diskussion vorlege."

Die Nationalversammlung beschließt hierauf: daß derselbe ihrem Verfassungsausschuß sofort zur Berichterstattung überwiesen werde.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der wichtige Raveaux'sche Antrag, dessen allgemeine Diskussion der folgende Kommissionsbericht einleitet, welchen der Präsident verlesen läßt.

Der Bericht lautet:

„Der Abgeordnete von Köln, Herr Raveaux, stellte in der Sitzung der konstituirenden Nationalversammlung vom 19. Mai d. J. den Antrag, zu erklären:

„daß es den Deutschen und Preußen, welche zur Nationalversammlung nach Frankfurt und zur Reichsversammlung nach Berlin zu Abgeordneten gewählt sind, freistehen solle, beide Wahlen anzunehmen."

„Dieser Antrag, welcher in einer spätern Sitzung von Herrn Raveaux näher dahin erläutert wurde, daß er es nicht für statthaft halte, neben der konstituirenden Nationalversammlung konstituirende Versammlungen einzelner deutscher Länder in Wirksamkeit treten zu lassen, hatte 21 Verbesserungsvorschläge (Amendements) verschiedener Mitglieder der Nationalversammlung zur Folge. Einige dieser Vorschläge haben blos die auf den 22. d. M. einberufene preußische konstituirende Versammlung im Auge, die übrigen beziehen sich entweder auf die in Aussicht stehenden konstituirenden Versammlungen der einzelnen deutschen Staaten, oder auch auf die bereits in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Verfassungen derselben, alle aber stimmen darin überein, daß keine einzelne deutsche Ständeversammlung Beschlüsse fassen sollte, welche mit

den bevorstehenden Beschlüssen der konstituirenden Nationalversammlung im Widerspruche stehen, und daß Widersprüche, welche sich nach vollbrachtem deutschen Verfassungswerke ergeben dürften, durch Abänderung der betreffenden einzelnen Verfassungen beseitigt werden sollten. In der Formulirung der Anträge weichen die Herren Antragsteller theilweise von einander ab. Indem neben Herrn Raveaux die Herren Cetto, Zimmermann von Spandau, Schwetschke, Wiedemann und Genossen, Venedey, Gritzner, Wichmann und Wesendonck die Unterordnung der Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten unter die Beschlüsse der konstituirenden Nationalversammlung in mehr oder minder energischen Ausdrücken der konstituirenden Nationalversammlung als ein Recht vindiziren und in diesem Sinne entsprechende Erklärungen beantragen, drücken Andere, ohne den Rechtspunkt zu berühren, theils ihre einfache Erwartung und Voraussetzung, theils ihre vertrauensvolle Erwartung und Voraussetzung dahin aus, es werden die einzelnen deutschen Verfassungen mit der allgemeinen deutschen Verfassung in Einklang gebracht werden, und während Einige diesen „Grundsatz" den einzelnen deutschen Regierungen oder auch den Ständen der einzelnen deutschen Staaten ausdrücklich mitgetheilt wissen wollen, begnügen sich Andere mit einer Verwahrung zu Protokoll, oder auch mit einer motivirten Tagesordnung. — Es ist unverkennbar, daß die von Herrn Raveaux in Anregung gebrachte Frage von hoher Wichtigkeit ist. — Im Hinblick hierauf hat die hohe Nationalversammlung zur Begutachtung des Raveaux'schen Antrags, sowie der hiermit zusammenhängenden, im Wesentlichen gleichartigen Verbesserungsvorschläge die Wahl eines Ausschusses angeordnet, in welchem, trotz mehrstündiger Debatten für Formulirung eines bestimmten Endantrags keine absolute Mehrheit erzielt worden ist, so daß sich nur die unterzeichneten 7 Mitglieder aus den folgenden Gründen zu dem nachstehenden Antrage vereinigt haben: „Die deutsche Bundesversammlung, das Organ der einzelnen deutschen Regierungen, hat, den Beschlüssen des Vorparlaments entsprechend, jene veranlaßt, zum Behufe der Beschickung einer die Einheit Deutschlands bezweckenden Nationalversammlung, vom Volke gewählte Abgeordnete nach Frankfurt a. M. zu senden, und nicht nur die einzelnen deutschen Volksstämme, sondern auch die deutschen Regierungen haben diesem Ansinnen entsprochen, indem diese die Wahlen angeordnet und jene Abgeordnete gewählt haben. Die vom Volke geforderte und von den Regierungen als nothwendig erkannte Einheit kann aber nicht erzielt werden, wenn nicht die einzelnen Regierungen und die einzelnen Ständeversammlungen einen Theil ihrer bisher innegehabten, die Einheit störenden Rechte auf den gemeinschaftlichen Altar des Vaterlandes niederlegen. Hieraus ergibt sich mit Nothwendigkeit die theilweise Abänderung der auf Sonderinteressen gebauten deutschen Verfassungen, mögen diese bereits bestehen, oder aber erst errichtet werden. Denn wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen, ohne welche der Zweck nicht erreicht werden kann. Wendet man jenen allgemeinen Satz auf den besonderen Fall an, welcher Herrn Raveaux die Veranlassung zu seinem Antrage gegeben hat, so unterliegt es keinem Zweifel, daß nicht nur

Preußen, sondern überhaupt jeder deutsche Staat, welcher die Absicht hegt, seine Interessen durch Zusammenberufung einer konstituirenden Versammlung zu konsolidiren, an und für sich wohl daran thut, mit Ausführung eines solchen Schrittes so lange zu warten, bis das deutsche Verfassungsgebäude aufgerichtet seyn wird, um je nach Umständen nicht in die Nothwendigkeit versetzt zu werden, an dem eben erst zu Stande gebrachten Werk wieder Abänderungen vornehmen zu müssen. Allein dessen nicht zu gedenken, daß dieser Rath lediglich in einer Rücksicht der Klugheit besteht, welche eben deshalb von uns keinem einzelnen deutschen Staate angesonnen werden kann, und daß kein Grund zu der Annahme vorliegt, Preußen, oder auch Oesterreich, welches sich hinsichtlich der Frage von Zusammenberufung einer konstituirenden Versammlung vor Beendigung unseres Geschäftes in Frankfurt in gleicher Lage mit Preußen befindet, berufe eine konstituirende Versammlung deshalb, um unsere Beschlüsse zu schwächen, oder hinsichtlich allgemeiner Angelegenheiten gar ein Sonderinteresse zu verfolgen, so werden wir von der Voraussetzung ausgehen dürfen, daß die beiden gedachten Staaten zu Regelung ihrer vielfach gestörten inneren Verhältnisse die alsbaldige Beiziehung konstituirender Versammlungen nöthig haben; und je mehr man die Sache von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, desto weniger möchte es geboten seyn, Preußen, oder Oesterreich, oder sämmtlichen deutschen Regierungen und Ständen Eröffnungen zu machen, durch welche dem Zusammentritt ihrer Landtage entgegengetreten wird. Diesem zufolge sprechen die Unterzeichneten ihre Ansicht über die in Anregung gebrachte Frage aus, wie folgt, und laden die hohe Versammlung ein, derselben beizutreten:

„Die aus dem Gesammtwillen des deutschen Volkes hervorgegangene Nationalversammlung zu Gründung einer die Einheit und politische Freiheit Deutschlands bezweckenden Verfassung erklärt, daß alle Bestimmungen deutscher Verfassungen, welche nach Vollendung des allgemeinen Verfassungswerks mit diesem nicht übereinstimmen, abzuändern, und mit der deutschen Verfassung in Einklang zu bringen sind."

v. Beckerath. Schoder. Pfizer. Herrmann.
Lette. Heckscher. Römer.

Antrag von Vincke, Sommaruga, Simson und Neuwall:

„Die Nationalversammlung — in dem begründeten Vertrauen, daß sämmtliche Staaten Deutschlands alle Punkte ihrer besondern Verfassungen, die nach Vollendung des allgemeinen deutschen Verfassungswerkes mit demselben im Widerspruch stehen, abändern, und daß dieselben Abänderungen auch in den während der Dauer der Nationalversammlung zu Stande kommenden neuen Verfassungen einzelner deutschen Staaten vorgenommen werden, — geht zur Tagesordnung über."

Antrag von Werner:

„Die deutsche Nationalversammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands erklärt: daß alle Be-

stimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern als gültig zu betrachten sind, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet.

Sondergutachten von Schaffrath, Kolb und Moritz Hartmann: „Die konstituirende deutsche Nationalversammlung, als das aus den Wahlen des deutschen Volkes hervorgegangene einzige Organ des Gesammtwillens der deutschen Nation zur Begründung der Einheit und Freiheit Deutschlands, sowie zur Errichtung einer auf diese gebauten Verfassung, erhebt folgende Bestimmungen zur Erledigung der von Herrn Raveaux und andern Mitgliedern gestellten Anträge noch ausdrücklich zu ihrem Beschlusse: I. Die Beschlußnahme über die Verfassung Deutschlands ist einzig und allein ihr, der konstituirenden deutschen Nationalversammlung, überlassen. II. Die Verfassungen und Gesetze der einzelnen deutschen Staaten und die Verträge zwischen ihnen, sowie die Beschlüsse gesetzgebender Volksvertretungen in ihnen, sind nur in so weit gültig, als sie mit dieser (einzig und allein von der konstituirenden Nationalversammlung zu errichtenden) Verfassung Deutschlands übereinstimmen. III. Die zu Mitgliedern der konstituirenden Nationalversammlung Gewählten können von der Verpflichtung, an den Verhandlungen derselben persönlich Theil zu nehmen, nur durch sie, die konstituirende Nationalversammlung selbst, entbunden werden. IV. Die Bestimmungen sind ein Theil der Verfassung Deutschlands."

Vor Erstattung des Berichts waren folgende Amendements zu dem ursprünglichen Antrage Raveaux's gestellt worden:

1) Von Ottow aus Ostpreußen: Die Versammlung beschließt, wie folgt: Indem sie den edeln Zweck des Raveaux'schen Antrages, zum großen Werke, welches wir bauen, beizutragen, nicht verkennt, geht die Versammlung zur motivirten Tagesordnung über, weil eine Abweichung von der Geschäftsordnung nicht gerechtfertigt wird durch die ungegründete Besorgniß, daß die von gleichem Volksvertrauen erwählten Vertreter irgend eines deutschen Stammes dem Werke der Einigung Deutschlands in den Weg treten, und den Reichsvertretern, welche dieser Einigung den Ausdruck zu geben berufen sind, entgegen handeln wollen.

2) Von A. Grumbrecht: Die Nationalversammlung beschließt: in Erwägung, daß sie die Frage über die Nothwendigkeit der Zusammenberufung des preußischen Landtags von ihrem Standpunkte aus nicht vollständig zu übersehen vermag, und in dem Vertrauen, daß Stände und Regierung von Preußen nichts beschließen oder vereinbaren werden, was der Einheit Deutschlands hinderlich seyn könnte, den Beschluß über die Anträge rücksichtlich der Zusammenberufung des preußischen Landtags bis dahin auszusetzen, daß von Regierung und Ständen Schritte geschehen, welche das ausgesprochene Vertrauen nicht rechtfertigen.

ad 2) Von Grumbrecht: Die Nationalversammlung überläßt die Entscheidung über die Frage: ob und wie weit Preußen zugleich Nationalvertreter und Abgeordnete des preußischen Landtags seyn können? den preußischen Ständen resp. den Wahlkorporationen, vorbehaltlich desjenigen, was in der Geschäftsordnung der Nationalversammlung bei etwaiger längerer Abwesenheit ihrer Mitglieder bestimmt wird.

3) Vom Grafen von Arnim: Die deutsche Nationalversammlung erklärt: Die Grundsätze, welche in Bezug auf das Verhältniß und den Einfluß der Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung gegenüber den bereits bestehenden Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten Platz greifen werden, finden in ganz gleichem Maße Anwendung auf diejenigen Verfassungen, welche inzwischen aus den Beschlüssen der in einigen deutschen Ländern Statt findenden Versammlungen zur Vereinbarung ihrer Landesverfassungen hervorgehen möchten. Die deutsche Nationalversammlung geht deshalb zur motivirten Tagesordnung über.

4) Von Deisinger: Die deutsche konstituirende Nationalversammlung spricht ihr Vertrauen dahin aus, daß die deutschen Landtage und konstituirenden Versammlungen mit ihren Regierungen keine Beschlüsse fassen werden, welche voraussichtlich mit den, die deutsche Einheit bezweckenden, Beschlüssen des deutschen Nationalparlaments in Widerspruch gerathen müßten; und sie hegt überdieß das volle Vertrauen, daß dieselben im entgegengesetzten Falle in möglichst kurzer Zeit ihre widersprechenden Beschlüsse mit Bereitwilligkeit den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung gemäß abändern werden.

5) Von Mareck von Gratz: Die konstituirende Nationalversammlung Deutschlands verwahrt sich gegen alle jene Beschlüsse der verschiedenen Landtage, welche entweder die politische oder bürgerliche Freiheit, oder die materiellen Interessen der betreffenden Volksstämme in irgend einer Weise verletzen, oder zweitens die Einheit und Kräftigung Deutschlands gefährden, oder drittens, welche die Garantien für die Achtung der Nationalität der mit Deutschland verbrüderten, nichtdeutschen Volksstämme schwächen.

6) Von Hülsmann von Lennep: Die hohe Versammlung wolle zu Protokoll erklären, daß sie aus vorliegenden Gründen mit völliger Zuversicht voraussetze, daß die preußische konstituirende Versammlung, wenn sie das Verfassungswerk in die Hand nimmt, an die Spitze der einschlagenden Verhandlungen die Erklärung stelle, daß sie die Verfassung des preußischen Staats allen Abänderungen und Modifikationen unterwerfe, welche die allgemeine deutsche Reichsverfassung ihrem Geist und Wesen nach nothwendig erheischt.

7) Von Rösler von Oels: Die deutsche Nationalversammlung wolle das Vertrauen aussprechen, daß die in Berlin zusammengetretene gesetzgebende Versammlung das preußische Verfassungswerk nicht vor Feststellung der allgemeinen deutschen Verfassung beginnen, sondern zunächst nur der öffentlichen Meinung in Preußen einen Ausdruck geben, und den dringendsten Uebelständen abhelfen werde.

8) Von Dham: Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: eine Adresse an die hohe Versammlung der preußischen Abgeordneten in Berlin zu richten, worin die deutsche Nationalversammlung das volle Vertrauen und die feste Zuversicht ausspricht, es wolle die hohe Versammlung in Berlin, durchdrungen von dem Gedanken und dem Wunsche der festen Einheit und Freiheit der deutschen Nation, zur Beruhigung und zum Wohle des deutschen Vaterlandes, gleich nach ihrer Konstituirung öffentlich und feierlich erklären, daß es augenblicklich nicht an der Zeit sey, neben uns und gleichzeitig mit uns eine besondere Konstitution für Preußen zu berathen und zu beschließen, und ihrer Regierung offen erklären, daß das Verfassungswerk für Preußen so lange zu vertagen, bis von der deutschen Nationalversammlung die Grundzüge für die Einheit und Gliederung Deutschlands, so wie für die Freiheiten des Volkes gelegt und festgestellt sind.

9) Von Ziegert von Minden: Die konstituirende Nationalversammlung geht mit der Erklärung zur motivirten Tagesordnung über: sie setze voraus, daß in den Verfassungen, welche in einzelnen Landestheilen jetzt beschlossen werden, die Modifikationen und Abänderungen eintreten, welche in Folge der künftigen Reichsverfassung nothwendig werden.

10) Von E. zu Putlitz: Daß das preußische Ministerium sowohl, als die preußische Nationalversammlung damit von unserer Seite bekannt gemacht werde, daß dieser Gegenstand hier zur Sprache gebracht worden sey; daß wir jedoch voraussetzten, die Versammlung in Berlin werde nichts beschließen, wodurch in irgend einer Beziehung ein Konflikt mit unseren Beschlüssen herbeigeführt werden könne. Die betreffenden Protokolle würden abschriftlich beizufügen seyn.

11) Von Eisenmann: Die deutsche Nationalversammlung muß unerschütterlich an dem Grundsatz festhalten, daß in den einzelnen deutschen Staaten keine Institutionen eingeführt oder beibehalten werden, welche mit der deutschen Reichsverfassung im Widerspruch stehen; da aber mehre deutsche Staaten jetzt das Zusammentreten ihrer Volksvertreter nicht vermeiden können, und da wir zu allen deutschen Staaten das zuversichtliche Vertrauen haben, daß sie keine mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehenden Institutionen einführen oder beibehalten werden, so glaubt die Nationalversammlung in Bezug auf den von Herrn Raveaux gestellten Antrag zur motivirten Tagesordnung übergehen zu dürfen, ohne dadurch den Rechten der Nationalversammlung irgend etwas zu vergeben.

12) Von Heckscher: In Erwägung, daß die bereits bestehenden und die noch zu erlassenden deutschen Konstitutionen in denjenigen Bestimmungen, welche etwa die völlige Ausführung der künftigen Gesammtverfassung behindern, ohnehin der erforderlichen Abänderung nach Maßgabe der letzteren unterliegen, geht die konstituirende Nationalversammlung zur motivirten Tagesordnung über.

13) Von Leue: In Erwägung, daß die deutsche Reichsversammlung ihrem Berufe gemäß eine einheitliche Staatsform für ganz Deutschland grün-

den und eine Verfassung beschließen wird; daß der gleichzeitige Beschluß über die Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten damit nicht vereinbar ist, indem diese Verfassungen, die nicht einmal unter sich übereinstimmen, jedenfalls in wesentlichen und minder wesentlichen Punkten mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen müssen: ersucht die deutsche Reichsversammlung ihre Brüder, die Deputirten der einzelnen deutschen Staaten, die Berathung über die Verfassung dieser Staaten abzulehnen, in allen übrigen Stücken aber mit Muth und Kraft das Wohl des Vaterlandes zu berathen.

14) Von Cetto: Die konstituirende Nationalversammlung beschließt: daß fortan in den Einzelnstaaten bis zur Feststellung der Grundzüge der Reichsverfassung und des Verhältnisses der einzelnen Staaten zur Centralgewalt keine neuen Verfassungen erlassen werden dürfen, mit Ausnahme solcher organischen Gesetze, welche die Dringlichkeit der Umstände erheischt, und welchen der Vorbehalt späterer Abänderung nach Maßgabe der Reichsverfassung hinzugefügt ist.

15) Von Zimmermann von Spandau: Die Nationalversammlung erklärt: Das Verfassungswerk zu begründen, ist lediglich Aufgabe der konstituirenden Nationalversammlung; dieselbe setzt daher voraus, daß die konstituirenden Versammlungen der einzelnen Staaten Deutschlands ihre Beschlüsse nicht auf solche Gegenstände erstrecken können und werden, welche das allgemeine Verfassungswerk beeinträchtigen könnten.

16) Von Schwetschke von Halle: Die Versammlung geht zur motivirten Tagesordnung über, indem sie vertrauensvoll voraussetzt, es werde von keiner konstituirenden oder sonstigen volksvertretenden Versammlung eines Einzelstaates ein dem deutschen Gesammtinteresse entgegenstehender Beschluß gefaßt werden, und indem sie ferner den allfälligen unumstößlichen Grundsatz aufstellt, daß nach der Vollbringung des deutschen Gesammtverfassungswerkes, etwaige mit letzterem unvereinbare Bestimmungen in den bereits bestehenden, jetzt oder künftighin sich bildenden Einzelverfassungen, mittelst Beschlusses der jedesmaligen deutschen Gesammtvertretung mit der allgemeinen Reichsverfassung in Einklang zu bringen, oder gänzlich zu entfernen sind.

17) Von Wiedemann, Adams, Stedtmann, Compes, Knoodt, Jaup, Werner, Deiters, Jürgens, Duncker, Haym, Bürgers, Sepp, Reichensperger, Clemens: Die deutsche Nationalversammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der ganzen Nation hervorgegangene Organ zur Gründung der Einheit Deutschlands, erklärt: daß sie alle Beschlüsse, welche von konstituirenden Versammlungen einzelner Staaten Deutschlands etwa gefaßt werden möchten, nur nach Maßgabe des für das gesammte Deutschland zu gründenden Verfassungswerkes als gültig betrachten wird.

18) Von J. Venedey: Der Verfassung-gebende Reichstag in Frankfurt a. M. erklärt jede Verfassung eines deutschen Landes, die, bevor die Reichsverfassung Deutschlands durch den Reichstag in Frankfurt vollendet ist, berathen und erlassen werden sollte, für null und nichtig; womit der Reichstag zu Frankfurt keineswegs ausge-

ſprochen haben will, daß die verſchiedenen deutſchen Regierungen ihre Landtage nicht für den Nothfall verſammeln, die laufenden Geſchäfte des Landes mit denſelben berathen, und die unerläßlichen Verwaltungsmaßregeln und Geſetze zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe im Einverſtändniß mit den Vertretern ihres Landes vornehmen ſollen.

19) Von Gritzner: Die Nationalverſammlung wolle erklären: „daß kein wie immer gearteter Beſchluß irgend eines deutſchen Reichstages bezüglich Feſtſtellung allgemeiner ſtaatsbürgerlichen Rechte der Deutſchen, worüber nur die deutſche Nationalverſammlung endgültig entſcheiden kann, verbindliche Kraft haben ſolle."

20) Von Wichmann: Den auf der Tagesordnung befindlichen Antrag des Abgeordneten Raveaux dahin zu einem unabänderlichen Grundſatze zu erweitern: daß die Reichsverſammlung beſchließt: I. Sie hat die Befugniß, die Verfaſſungen der Einzelſtaaten von Deutſchland zu prüfen, und in erſter und letzter Inſtanz darüber zu entſcheiden: a) welche Beſtimmungen der einzelnen Verfaſſungen, ſey es im Prinzipe oder nicht, mit der künftigen Reichsverfaſſung im Widerſpruch ſtehen, oder ſtets mit ihr unvereinbar ſind; b) daß, und in welcher Art derartige Beſtimmungen der völligen oder theilweiſen Aufhebung oder Abänderung bedürfen. II. Daß bis zur Feſtſtellung der demnächſtigen Reichsverfaſſung jeder einzelne Staat befugt bleibt, in dem bisherigen geſetzmäßigen Wege, Verfaſſungen ſowohl zu gründen, als auch die vorhandenen abzuändern. III. Daß die vorgenannten Anträge, und damit der des Abgeordneten von Köln auf vorſchriftsmäßigem Wege in die Abtheilung (Ausſchuß) zur Vorbereitung für die demnächſtige legitimirte (konſtituirte) Reichsverſammlung zu verweiſen.

21) Von Weſendonck: Die deutſche konſtituirende Nationalverſammlung erklärt: 1) Die Verſammlungen der Volksvertreter in den einzelnen deutſchen Bundesländern ſind nicht konſtituirende. 2) Die Regierungen können denſelben nur ſolche Vorlagen machen, welche die Verfaſſung nicht betreffen und durch die Dringlichkeit geboten ſind. 3) Ihre Beſchlüſſe haben, inſofern ſie die Einheit Deutſchlands und die Freiheitsrechte der deutſchen Nation berühren, nur proviſoriſche Geltung; 4) Gegenwärtige Erklärung iſt ſämmtlichen Regierungen Deutſchlands mitzutheilen.

Präſident: Ich gebe Herrn Raveaux das Wort.

Raveaux: Meine Herren! Bevor ich über die einzelnen Anträge des Kommiſſionsberichts, wie ſie in demſelben der Reihe nach vorkommen, das Wort ergreife, bedauere ich recht ſehr, die Verſammlung noch einmal mit einer formellen Frage behelligen zu müſſen. Ich glaube aber, ſie iſt ſo an ihrem Orte, daß ich nicht umhin kann, ſie durch den Herrn Präſidenten ſtellen zu laſſen. Es iſt nämlich die: ob mir als Antragſteller vor der Abſtimmung vielleicht noch einmal das Wort vergönnt werden wird, oder nicht; denn ich muß die ganze Motivirung meines Antrags, kurz Alles, was ich vorbringen will, darnach einrichten.

Präsident: Ich glaube, die Nationalversammlung wird mit mir darüber einverstanden seyn, daß es billig ist, dem Antragsteller vor dem Schlusse der Debatte nochmals das Wort zu geben. Der ursprüngliche Vorschlag war der, daß die Generaldiskussion, um die Sache vielleicht abzukürzen, sich über alle vier Anträge verbreiten solle, weil sonst wahrscheinlich die meisten Redner, die an der Generaldiskussion bereits Theil genommen haben, auch bei der Verhandlung über die einzelnen Anträge nochmals sprechen würden.

Raveaux: Meine Herren! Bereits im Vorparlament war die Gesinnung ausgesprochen worden, es könnten neben der konstituirenden Nationalversammlung in Frankfurt keine andern konstituirenden Versammlungen in irgend einem Lande des deutschen Vaterlandes einberufen werden. Es wurde ein bezüglicher Antrag hierauf gestellt, und zwar in den letzten Stunden unsers Beisammenseyns; man ging aber zur Tagesordnung über, weil man allgemein sagte, das versteht sich ja ganz von selbst. Dieselbe Redensart: „Das versteht sich von selbst", haben wir auch in den letzten Tagen häufig wiederholen hören. Ich war der Ansicht: es versteht sich nicht von selbst, und hätte gewünscht, daß meine Herren Kollegen diese Ansicht getheilt hätten. Der Fünfziger Ausschuß trat ebenfalls der Ansicht des Vorparlaments in dieser Beziehung bei. Er hat ein Schreiben an den deutschen Bund gerichtet, worin er denselben ersucht, diese Ansicht, daß keine konstituirende Versammlung während der Dauer der deutschen Nationalversammlung einberufen werden möchte, von Bundeswegen den Regierungen mitzutheilen. Der Passus lautet wörtlich wie folgt: „der Ausschuß sey entschieden der Ueberzeugung, daß konstituirende Versammlungen in einzelnen Staaten nicht berufen werden sollten, bevor das Verfassungswerk für Deutschland vollendet seyn werde, indem andernfalls widersprechende Grundsätze und Bestimmungen, eine Quelle späterer Störungen und Zerwürfnisse, kaum zu vermeiden seyn würden. Eine hohe Bundesversammlung wird ersucht, im Interesse der Einheit Deutschlands und der Förderung des Zustandekommens der Verfassung, diesen Punkt einer Berathung und Schlußfassung baldigst zu unterziehen." Der Fünfziger-Ausschuß hat schließlich den Wunsch ausgesprochen, man möge ihn von dem Ergebnisse dieser Mittheilung gefälligst in Kenntniß setzen; ich glaube aber, es ist bis heute noch nicht geschehen. Warum es nicht geschehen ist, das wage ich nicht zu untersuchen. Den Erfolg davon haben wir in der Wirklichkeit gesehen: die Ständeversammlungen sind in einzelnen Staaten einberufen; die Nothwendigkeit, die Dringlichkeit, kurzum, hohe Staatsfragen haben dazu Veranlassung gegeben. Ich sage, die höchsten Staatsfragen, denn als solche sind sie von Ministern und anderen hochstehenden Staatsmännern bezeichnet worden. Mein Antrag, welcher allerdings ursprünglich im Sinne des Fünfziger-Ausschusses und des Vorparlaments gestellt war, ist nun von der Berichterstattungs-Kommission in vier verschiedene Theile zerlegt worden; man kann eigentlich nicht sagen: „zerlegt worden", denn die vier verschiedenen Anträge sind theilweise übereinstimmend. Der einzige Antrag, der mit den andern nicht übereinstimmt, ist der von Vincke, Sommaruga u. s. w. Es ist ein An-

trag, der halb schon seine Erledigung gefunden hat, indem der meinige so lange von einer Tagesordnung zur andern hinübergeschoben worden ist, daß man glauben sollte, er hätte seine Bedeutsamkeit bereits verloren. Die Absichten dieses Antrages sind nicht zu verkennen. Schreiten wir zur Tagesordnung, so ist der meinige beseitigt. Allein ich bin der Meinung, daß wir denselben durchaus nicht beseitigen dürfen, daß wir hier offen und entschieden auftreten müssen. Sind Gründe da, welche gegen den Antrag sprechen, so entwickle man sie. Wir beugen uns der Nothwendigkeit, wir wollen nicht hartnäckig auf etwas bestehen, was auszuführen unmöglich ist. Wir sind aber nicht gewillt, Anträge von so hoher Wichtigkeit — denn daß sie wichtig sind, hat schon die Menge der eingeschriebenen Redner bewiesen — auf die lange Bank zu schieben, oder zu beseitigen. — Das Sondergutachten der Herren Schaffrath, Kolb und Hartmann enthält vier besondere Punkte. Der erste lautet: „Die Beschlußnahme über die Verfassung Deutschlands ist einzig und allein der konstituirenden deutschen Nationalversammlung überlassen." Da werden wieder Viele sagen: das versteht sich von selbst. Ich sage es diesmal auch, aber aus anderen Gründen. Ich möchte nämlich nicht gerne, daß ein solcher Paragraph hier zur Berathung käme, und ich habe meine Gründe dazu im Interesse der Sache selbst. Kommt der erste Punkt zur Berathung und zum Beschlusse, so muß ich für meine Person dafür stimmen. Es wäre aber ein Unglück, wenn wir in einer solchen Frage vielleicht die Majorität gegen uns hätten, und um dieses Unglück zu verhüten, bin ich dagegen, daß das Schaffrath'sche Gutachten in dieser Fassung zur Abstimmung gelange. Ich glaube, daß der Herr Antragsteller die Wichtigkeit des von mir Vorgebrachten selbst erkennen werde, und den Paragraph in dieser Fassung fallen lasse. — Was den zweiten Antrag betrifft, so lautet derselbe folgendermaßen:

> „Die Verfassungen und Gesetze der einzelnen deutschen Staaten und die Verträge zwischen ihnen, sowie die Beschlüsse gesetzgebender Volksvertretungen in ihnen, sind nur in so weit gültig, als sie mit dieser (einzig und allein von der konstituirenden Nationalversammlung zu errichtenden) Verfassung Deutschlands übereinstimmen."

Ich bin vollkommen derselben Ansicht, aber auch hier bestimmt mich wieder ein Grund, zu wünschen, dieses eingeklammerte „einzig und allein" möchte nicht in die Debatte gebracht werden. Es ist nämlich so allgemein ausgesprochen und angenommen, daß wir auf Grund dieses „einzig und allein" gewählt worden sind: warum sollen wir es noch einmal dekretiren? Wenn es wahr ist, daß die Versammlung dieses Recht hat, warum sollen wir es wiederholen, warum debattiren darüber, ob es wahr ist oder nicht? Ich bin überzeugt, daß es unter uns noch einzelne Abgeordnete gibt, welche daran zweifeln, denn wenn man etwas beseitigen will, so zweifelt man doch an seiner Berechtigung, ich will aber nicht, daß man daran zweifle. — Der dritte Paragraph heißt so:

> „Die zu Mitgliedern der konstituirenden Nationalversammlung Gewählten können von der Verpflichtung, an den Verhandlungen derselben persönlich

Theil zu nehmen, nur durch sie, die konstituirende Versammlung selbst, entbunden werden."

Dieser Paragraph, meine Herren, greift zu sehr in die persönlichen Rechte der einzelnen Mitglieder ein, und ich kann, wenn das Sondergutachten überhaupt zur Abstimmung kommt, mich nur für den zweiten Punkt, mit Weglassung des „einzig und allein" bestimmen. — Die andern Anträge stimmen im Wesentlichen überein. Der Unterschied liegt nur darin, daß der Beckerath'sche vorsichtiger gehalten ist, er hat statt der klaren und unumwundenen Erklärung Werner's: daß alle Bestimmungen der einzelnen deutschen Verfassungen, welche mit dem allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, für ungültig zu betrachten sind, eine Art von Klausel ausgesprochen. Er sagt nämlich so: „Die Versammlung hat erklärt, daß alle Bestimmungen deutscher Verfassungen, welche nach Vollendung des allgemeinen Verfassungswerkes mit diesem nicht übereinstimmen, abzuändern und mit der deutschen Verfassung in Einklang zu bringen sind." Der Werner'sche Antrag, der denselben Vordersatz hat, sagt: „Alle Bestimmungen einzelner deutschen Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, sind nur nach Maßgabe des letztern als gültig zu betrachten, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet." — Meine Herren! Das ist der große Unterschied zwischen diesen beiden Anträgen: der Beckerath'sche wünscht die Bestimmungen abgeändert, der Werner'sche erklärt sie für ungültig. Die Abänderungen sind in einigen Theilen des Vaterlandes bereits vorgesehen, die Ungültigkeit erfordert später auch Abänderungen. Aber, meine Herren, betrachten Sie wohl, was es heißt: Ungültigkeitserklärung und Verlangen nach Abänderung. Die Ungültigkeitserklärung behält der Nationalversammlung in Frankfurt das Recht der letzten Instanz vor, dieselbe entscheidet zuletzt. Das geht aber durch den Beckerath'schen Antrag verloren; die Abänderung geht von einzelnen Staaten aus, und auf welche Weise soll sie erfolgen? Wir haben einen Verfassungsentwurf vom 20. Mai von Berlin aus erhalten; darin befindet sich ein Paragraph 79, welcher folgendermaßen lautet: „Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Veränderungen des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen." — Meine Herren! Nicht die Kammer ordnet an, daß eine Abänderung Statt finde, sondern die Krone. Nach diesem Paragraphen ordnen nicht **wir**, sondern die Krone eines einzelnen Staates die Abänderung an. Je nachdem die Krone dieses nun für gut befunden haben wird, legt sie ihre Anordnungen den Kammern vor. Die Kammern haben dann erst darüber zu entscheiden, inwiefern diese angeordneten Abänderungen mit der deutschen Reichsverfassung übereinstimmen. Stellen Sie sich das ganz klar vor, und denken Sie sich den Fall, daß eine solche Abänderung, nach einem oder zwei Jahren vorgenommen, viel-

leicht eine unmögliche seyn kann. Die Ungültigkeitserklärung macht es aber auf der Stelle möglich. Denn jedes Gesetz, welches in konstitutionellen Staaten erlassen und nicht mit der deutschen Reichsverfassung in Einklang zu bringen ist, ist ungültig; das ist klar und deutlich; das Andere aber ist unklar und undeutlich. Man hat die Sache zu beschönigen gesucht; man hat geglaubt, es sey in diesem Antrage des Herrn v. Beckerath mehr Versöhnung, man sey darin nicht so scharf aufgetreten. Ich behaupte das Gegentheil: er ist verletzender Natur, der Antrag, daß wir den Abgeordneten der Einzelstaaten sagen: „Ihr sollt, wenn Ihr noch so lange berathen habt, doch Euren Willen nicht haben, wenn wir Sechshundert etwas Anderes beschließen." Wenn wir beschließen, daß die Abänderungen in unserm Sinne geschehe, so ist das gewiß verletzend. Wenn ich aber die Ungültigkeit der widersprechenden Gesetze proklamire, so ist das nicht verletzend, und ist für Alle bindend. Es können auch Fälle eintreten, wo es nicht einmal nothwendig ist, Abänderungen zu treffen, wo die Gesetze schlechtweg für ungültig erklärt werden. — Ich habe aber ferner dem Paragraphen 79 noch einen andern Paragraphen hinzuzufügen, der so lautet: (§. 76) „Ein die Verfassung abänderndes Gesetz muß in jeder Kammer durch eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Drittel angenommen werden. Ein Kammerbeschluß ist nicht anders gültig, als wenn an der Beschlußnahme mindestens die Hälfte der Kammer Theil genommen hat." Das ist ein bedeutend erschwerender Umstand, der vielleicht unmöglich macht, irgend ein Gesetz in der Art abzuändern. Ich schließe mich durchaus dem Werner'schen Antrag, als dem klarsten und bezeichnendsten in jeder Beziehung an, um so mehr, als er Alles vermieden hat, was wir vermeiden wollen. Es wird die Frage gar nicht zur Sprache kommen, ob konstituirende Versammlungen neben der unserigen bestehen können, denn die Kollision ist da. Ich gebe auch nichts auf die sogenannten faits accomplis. Was haben wir aber für Mittel in den Händen, die Kammern zu verhindern, daß sie nicht berathen sollen, da sie einmal versammelt sind? Meine Herren, wir haben nicht die Regierungen, wir haben die Volksstämme gegenüber, und das gebe ich zu bedenken. Wir haben allerdings die Frage der Volkssouveränität häufig in Anregung gebracht, aber was thue ich damit, wenn wir keine vollziehende Gewalt haben, — wenn es noch möglich ist, daß ein hannöverscher Minister beleidigende Ausdrücke gegen uns öffentlich aussprechen darf, und wir keine Mittel haben, ihn zum Schweigen zu bringen! Meine Herren! Bei allen diesen Kollisionen, da muß etwas Anderes geschehen, wenn man Zusammenstoß verhüten will; und hier würden wir nicht einmal wollen, daß ein Zusammenstoß Statt finde, denn die Volksstämme haben doch das Recht, sich in ihrer Individualität selbst auszubilden. Ich glaube, von dieser Ansicht wird auch die ganze Versammlung ausgehen, und wir werden den Volksstämmen nicht dies Recht nehmen wollen! Es handelt sich bloß darum, die deutsche Reichsverfassung in Einklang mit den übrigen Staatsverfassungen zu bringen. Leider sind diese einberufen, wir können es aber nicht verhindern. Der Werner'sche Antrag verhindert jede Kollision, er sagt klar und

deutlich, was geschehen soll. Hüten wir uns, uns darüber nicht klar und deutlich auszusprechen — wir dürfen kein Mäntelchen der Sache umhängen; wir müssen geradezu sagen und klar aussprechen: „Das darf nicht seyn, das ist der Wille der Nationalversammlung — so und nicht anders!" — und wenn wir das nicht thun, wenn wir nicht so sprechen, wenn wir diese Sache von Tag zu Tag verschleppen und von Tag zu Tag auf die Tagesordnung schieben, dann ist Deutschland in Gefahr. Haben **Sie** (gegen die Mitte und die Rechte sich wendend) den Muth, entgegenzutreten und die Sache zu bekämpfen, so wie **wir** (auf die Linke deutend) den Muth haben, sie zu vertheidigen. (Anhaltendes Bravo!)

Römer von Stuttgart als Berichterstatter: Meine Herren! Als Berichterstatter des von den 15 Abtheilungen gewählten Ausschusses erlaube ich mir das Wort zu ergreifen. Vorerst bezwecke ich, dem Herrn Antragsteller meinen Dank auszusprechen, daß er eine Frage umgangen wissen will, von welcher auch der Ausschuß überzeugt war, daß davon Umgang genommen werden müsse, wenn nicht zweckloser und hindernder Prinzipienstreit in diese Versammlung geworfen werden soll. Sodann glaube ich, hat er sehr zweckmäßig gehandelt, indem er die zuerst aufgeworfene preußische Frage beseitigt hat, denn die konstituirende Versammlung in Berlin ist nun einmal vorhanden, und ich glaube, so lange etwas Anderes von der Nationalversammlung nicht beschlossen ist, hat die preußische Regierung vollkommen das Recht gehabt, eine konstituirende Versammlung nach Berlin einzuberufen. Die Beschlüsse des Vorparlaments und die Aeußerungen des Fünfziger-Ausschusses sind, als von Privatvereinigungen ausgehend, nichts anderes als Wünsche. — Wenn der geehrte Antragsteller die Behauptung aufgestellt hat, die Anträge, mit Ausnahme desjenigen von Schaffrath, Kolb, Hartmann, ferner desjenigen von Herrn v. Vincke, Sommaruga, Simson, Neuwall, seyen im Wesentlichen gleichbedeutend, so muß ich derselben entgegentreten, und er selbst hat dadurch meine Ansicht getheilt, daß er zwischen den zwei übrigen Anträgen unterschieden hat. Der erste Antrag, unterzeichnet von Hrn. v. Beckerath, Schoder, Pfizer, Herrmann, Lette, Heckscher und mir, rührt nicht von Hrn. v. Beckerath her, sondern von mir; die übrigen unterzeichneten Mitglieder sind ihm bloß beigetreten. Der Antragsteller hat ferner die Behauptung aufgestellt, daß er den Werner'schen Antrag dem meinigen vorziehe. Das ist nun eine Geschmackssache, allein, wenn er weiter behauptet hat, daß mein Antrag eine Beschönigung enthalte, daß er im Wesentlichen dasselbe enthalte, was der Werner'sche, daß er aber aus gewissen Rücksichten nicht offen heraustrete, so muß ich dem entschieden widersprechen. Meine Herren! Ich bin nicht der Mann, der beschönigt, sondern ich spreche mich immer und überall offen aus, und ebenso spreche ich es offen aus, daß ich und diejenigen Herren, welche im Ausschusse meinen Antrag gebilligt, wesentliche Verschiedenheit zwischen meinem und dem Werner'schen Antrag wohl gefühlt und erkannt haben. Der Werner'sche Antrag will, „daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht überein-

stimmen, nur nach Maßgabe des letztern als gültig zu betrachten sind, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet." — Er will also, daß alle Bestimmungen null und nichtig seyn sollen. Wir aber wollen, ich und diejenigen, welche meinem Antrage beigestimmt haben, wollen, daß eine solche Nichtigkeit nicht eo ipso Statt finde, sondern daß den betreffenden Regierungen und Ständeversammlungen das Recht zustehe, die erforderlichen Abänderungen zu machen. Dieser Unterschied ist sehr wesentlich, und ich begreife nicht, wie auf eine andere Art, als auf die in meinem Vorschlag enthaltene, dem Zwecke der vorliegenden Anträge entsprochen werden könne. Abänderungen der einzelnen Verfassungen müssen getroffen werden; wer soll sie nun vornehmen? Doch wohl nicht die Nationalversammlung, denn diese ist offenbar kein Revisions-Ausschuß für sämmtliche Verfassungs-Staaten Deutschlands. Ich glaube deshalb, daß ein anderer Weg, als der von uns bezeichnete, nicht betreten werden kann; damit will ich aber nicht behaupten, daß einzelne Regierungen und Ständeversammlungen das Recht haben, ganz entgegenstehende Abänderungen nach Willkür vorzunehmen. Wir stellen den Hauptsatz auf, daß keine einzelne Versammlung Bestimmungen treffen könne, die mit der Reichsverfassung nicht übereinkommen, daß sie keine Gesetze geben könne, welche der Reichsverfassung widersprechen, und wenn der Reichsverfassung nicht Genüge geleistet wird, so steht ihr in einem solchen Falle zu, als letzte Instanz zu entscheiden. Ich glaube, nur dieser Weg ist der geeignete, zum Ziele zu führen. Wenn demnach Abänderungen nothwendig werden, und die Nationalversammlung geht von der Ansicht aus, daß die gemachten nicht genügen, so hat sie immer das Recht, die geeigneten Einleitungen zu den erforderlichen Abänderungen zu treffen. — Meine Herren! Sie haben aus dem Bericht Ihres Ausschusses ersehen, daß wir für unsere verschiedenen Ansichten keine Majorität erzielt haben, obgleich wir uns mehrfältig und viele Stunden lang alle Mühe gaben und uns gegenseitig offen über Alles, auch über das Prinzip, aussprachen. Indem ich mir als Berichterstatter vorbehalte, am Schlusse der Diskussion nochmals das Wort zu ergreifen, um diejenigen Angriffe zu widerlegen, die etwa auf den von mir gestellten Antrag weiter gemacht werden könnten, erlaube ich mir, Ihnen denselben zur Annahme zu empfehlen, und schließe für jetzt mit dem Wunsche, daß die Uneinigkeit Ihres Ausschusses kein Prognostikon bilden möge für den Endpunkt unserer Verhandlungen!

Heckscher erklärt sich in einer langweiligen Rede für den Siebener- (Beckerath-Römer'schen) Antrag. Ihm folgt

Eisenmann: Meine Herren! Die Anträge, die in dem Kommissionsbericht uns vorliegen, sind wesentlich nur von zwei Kategorien. Ich betrachte sie als Anträge der linken Seite und als Anträge der rechten Seite. Die linke Seite fordert eine entschiedene Erklärung in Bezug auf den Raveaux'schen Antrag. Die rechte Seite dagegen will keine Erklärung, sondern die Tagesordnung. Das Centrum ist im Kommissionsbericht nicht vertreten. Die Aufgabe des Centrums ist, die Extreme zu vermitteln, so weit dies möglich ist, ohne charakterlos zu werden. In dem vorliegenden Falle können wir ein schönes

Beispiel von unserer parlamentarischen Bildung und Gesinnung geben. Mein politischer Grundsatz ist, von unsern Prinzipien nicht um ein Jota abzugehen, in der Form aber alle Konzessionen zu machen und Alles zu vermeiden, was verletzen könnte. Im Geiste dieser Grundsätze habe ich in der Sokrates-Loge einen vermittelnden Antrag gestellt, der von einigen Mitgliedern der linken, und von vielen Mitgliedern der rechten Seite beifällig aufgenommen wurde. Seyen Sie überzeugt, es drängt mich nicht, zu jeder Debatte meinen Senf beizutragen; allein hier habe ich geglaubt, darauf bestehen zu müssen, meinen Antrag zu vertheidigen. Meine Herren! Erlauben Sie mir, denselben vorzulesen und ihn kurz zu begründen; seyen Sie überzeugt, ich werde es mit wenigen Worten thun:

„Die deutsche Nationalversammlung muß unerschütterlich an dem Grundsatz festhalten, daß in den einzelnen deutschen Staaten keine Institutionen eingeführt oder beibehalten werden, welche mit der deutschen Reichsverfassung in Widerspruch stehen."

Meine Herren! Das ist ein Satz, der nicht angegriffen werden kann, das ist ein Satz, der Niemanden verletzt. Wir lassen uns hier auf eine Debatte nicht ein. Es ist ein Grundsatz, der anerkannt werden muß, denn von dem Augenblicke an, wo wir denselben aufgeben, ist an eine deutsche Einheit nicht zu denken. Wenn wir ihn aufgeben, kann eine Reichsverfassung nicht bestehen. (Fährt im Lesen fort):

„Da aber mehre deutsche Staaten jetzt das Zusammentreten ihrer Volksvertreter nicht vermeiden können," ꝛc.

Das ist ein zweiter wichtiger Satz. Der erste Antrag ging ursprünglich bloß auf Preußen. Meine Herren! Andere Volksstämme sind in derselben Lage. Ich werde diesen Satz nicht beweisen, andere verehrliche Redner werden nach mir auftreten, namentlich Oesterreicher, welche die Sache zur Sprache bringen, und den eklatanten Beweis liefern, wie in Wien eine konstituirende Versammlung zusammentreten muß, wenn nicht großes Unheil eintreten soll. Ich nehme daher die Sache als abgemacht an, und verweise Sie auf meine Nachfolger, und gehe weiter:

„und da wir zu allen deutschen Staaten das zuversichtliche Vertrauen haben, daß sie keine mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehenden Institutionen einführen oder beibehalten werden, so glaubt die Nationalversammlung in Bezug auf den von Herrn Raveaux gestellten Antrag zur motivirten Tagesordnung übergehen zu dürfen, ohne dadurch den Rechten der Nationalversammlung irgend etwas zu vergeben."

Meine Herren! Ich mußte die Worte wählen: „Einführen oder beibehalten." Es handelt sich nicht allein um die österreichische, preußische, limburgische Verfassung, sondern um alle deutsche Verfassungen, welche bestehen; in allen werden Abänderungen getroffen werden müssen, wenn wir eine deutsche Einheit haben wollen, und wir dürfen überzeugt seyn, daß sie abgeändert werden. Ob eine Verfassung 20 Monate oder 20 Jahre alt ist, ist im Wesen ganz gleich; wenn sie der Verfassung des Reiches widerspricht, so muß sie ge-

ändert werden. Aber ich halte es nicht an der Zeit, auszusprechen, daß Institutionen, welche nicht im Einklange mit der Reichsverfassung stehen, geändert werden. Ich sage, wir vertrauen auf die Staaten, daß sie keine Verfassung einführen, welche mit der deutschen Reichsverfassung nicht im Einklange steht. Aus diesen Gründen schlug ich eine motivirte Tagesordnung vor. Meine Herren! Eine einfache und eine motivirte Tagesordnung sind zwei ganz verschiedene Dinge. Die einfache Tagesordnung weist die Sache ganz ab, die motivirte Tagesordnung sagt aber in der anständigsten Form, wir gehen nur deswegen von der Sache ab, weil wir glauben, daß Ihr unserer Meinung seyd, daß Ihr die von uns gestellte Bedingung erfüllt; für den Fall aber, daß ihr dieses nicht thut, behalten wir uns unser Recht vor, und deswegen steht dabei: „ohne dadurch den Rechten der Nationalversammlung irgend etwas zu vergeben." Meine Herren! Wenn ich auch etwas von Logik verstehe, so behaupte ich, daß dieser Antrag unser Prinzip auf das Entschiedenste rettet, behaupte aber auch, daß die Art und Weise, wie er es rettet, nicht im Geringsten verletzen kann. Nun komme ich auf eine andere Sache. Mein Antrag an sich scheint mir nicht so wichtig, es wird sich Alles gut machen, dazu habe ich festes Vertrauen; es ist uns ein König mit einer tröstlichen Erklärung entgegengekommen, und ich gehöre nicht zu Denen, welche ein Mißtrauen äußern, wenn ein König spricht, aber auch nicht, wenn die äußerste Linke spricht. Ich setze voraus, daß Jeder einen guten Willen hat, wir vergeben dabei der Volksgewalt nichts, wir halten uns das Feld frei. Im vorliegenden Falle haben wir jedoch ein wichtiges Moment zu berücksichtigen. Wir wollen deutsche Einheit, wir wollen und müssen sie erreichen; wie können wir dies aber, wenn wir uns nicht Konzessionen in Nebendingen machen? wie können wir hoffen, daß wir uns dann sonst, wo es sich um das Interesse des deutschen Volks handelt, verständigen werden? Es ist aber auch eine unabweisbare Pflicht der Parteien, daß sie den andern entgegenstehenden so viel Konzessionen machen, als es sich mit ihren Grundsätzen verträgt. Meine Herren! Ich habe die Tribüne bestiegen in der Absicht, Ihnen an's Herz zu legen, daß auf diese Debatte ganz Deutschland schaut; der Erfolg wird ein großer seyn. Vereinigen Sie sich heute in einem Antrag, bei dem die rechte und die linke Seite sich die Hand geben kann, dann werden Sie mit neuem Vertrauen in Deutschland, wie solches bisher nicht vorhanden war, empfangen werden. Man wird sich überzeugen, daß nicht ein Wortstreit Sie drängt, auf die Tribüne zu steigen, sondern daß Alle, von dem besten Geiste beseelt, nur ihre Grundsätze verfechten, und sich einander brüderlich die Hände reichen, soweit es nur immer möglich ist. Ich beschwöre die rechte Seite, von der einfachen Tagesordnung ab- und auf die motivirte einzugehen. Sie geben ein gutes Beispiel, Sie machen vielleicht gut, was bisher nicht gut war. Meine Herren! Wenn Sie meine Ansicht billigen, so wird die Frage folgende seyn: Soll unbedingt zur Tagesordnung übergegangen werden? Und dann, wenn dieses verneint wird, was ich zu Gott hoffe, dann wird die Frage gestellt: Soll man zur motivirten Tagesordnung übergehen? Sollte auch dieses verneint werden, dann kämen die Anträge

der linken Seite zur Abstimmung, auf deren Kritik ich nicht eingehe, da sie bereits besprochen worden sind; aber im Interesse der deutschen Einheit bitte ich zu beherzigen, was ich gesagt habe.

Unter großer Bewegung besteigt Schaffrath die Tribüne: Meine Herren: Ich und die Männer, welche das Sondergutachten unterschrieben haben, sind keine Freunde des Temporisirens, keine Freunde der Diplomatie und der diplomatischen Sprache. Die Diplomaten haben zu viel Unglück über Deutschland gebracht, als daß wir sie noch nachahmen sollen. Wir wollen unsere Gesinnung nicht verheimlichen, wir sind Freunde der offenen und männlichen Sprache, wir wünschen, daß das deutsche Volk heute wisse, und nicht erst in vier Wochen, weß Geistes Kinder wir sind. Es muß zur Entscheidung kommen, wie wir über diese Frage denken, weil sich in dem Gutachten der Siebener eine Menge verschiedener Meinungen und Meinungsverschiedenheiten bergen. Warum wollen wir die Entscheidung verschieben? Es liegt in unser Aller Interesse, und namentlich im Interesse des deutschen Volkes, daß über unsere Machtvollkommenheit möglichst bald entschieden werde, damit es wisse, ob noch eine Möglichkeit der Einheit Deutschlands vorhanden sey, oder nicht. Es handelt sich hier um Seyn oder Nichtseyn. (Vielstimmiges Bravo.) Denn sobald Sie den Grundsatz verleugnen, daß wir ausschließlich konstituirend sind, so ist eine Einheit unmöglich. Sie können nicht mit 38 Regierungen über jeden einzelnen Punkt einzeln verhandeln; sobald Sie jeder einzelnen Regierung, jeder einzelnen Kammer das Recht des Widerspruchs und der Zustimmung zugestehen, so heißt das die Einheit Deutschlands unmöglich machen. Aus diesem Grunde, dem Grunde der Nothwendigkeit, weil es unmöglich ist, etwas Anderes aufzustellen, sage ich, wir **müssen** souverän seyn, nicht weil wir das Recht dazu auf historischem Weg erlangt haben, sondern weil es die Nothwendigkeit Deutschlands erfordert. Aber eben deswegen wollen wir uns möglichst vereinigen, diejenigen Befugnisse in Anspruch nehmen, welche zur Erfüllung der Wünsche Aller unbedingt erforderlich sind.

Wenn ich übrigens die Frage auf die Spitze gestellt hätte, so hat dieses auch das Vorparlament und der Fünfziger-Ausschuß gethan. Wir, welche das Sondergutachten gestellt haben, wollen keine Reaktion, sondern nur das, was das Vorparlament und der Fünfziger-Ausschuß ausgesprochen haben, beibehalten, und es nur nicht rückgängig machen. Diesem Beschlusse des Vorparlaments haben die intelligentesten Männer beigestimmt, die nicht für Feinde des Rechts oder gar für Revolutionäre gelten. Der Fünfziger-Ausschuß hat ihn beibehalten, das ganze deutsche Volk hat ihn einstimmig anerkannt (Unruhe), und heute wollen wir abweichen? Das nenne ich Reaktion, das nenne ich Rückschritt. (Von vielen Seiten Beifall, von andern Geräusch im entgegengesetzten Sinne.) Also **wir**, die Urheber des Sondergutachtens, sind die Konservativen, wir wollen das, was errungen worden ist, nicht aufgeben. Ich gehe nun zur Begründung der einzelnen Sätze des Sondergutachtens über, will mich aber in eine Kritik der übrigen aus der Kommission hervorgegangenen Anträge nicht einlassen, denn ich würde

ermüden. Es kommt darauf an, daß Jeder seine Meinung offen darlegè. Die Versammlung mag dann darüber entscheiden. Einen redlichen Willen hat in der Kommission Jeder gehabt, wir wollten uns Alle vereinen; allein, was an's Herz gewachsen ist, kann man nicht aufgeben. Deswegen konnte ich mich auch nicht mit der Majorität vereinigen. Den ersten Punkt rechtfertige ich nicht, er ist gerechtfertigt durch das Vorparlament, den Fünfziger-Ausschuß und die Zustimmung des deutschen Volks. Ich gehe zum zweiten Punkt über. Hier sage ich, die Bestimmungen, welche mit der deutschen Verfassung in Widerspruch stehen, sind ungültig. Dieses ist allerdings milder, als das Gutachten der Siebener. Das Gutachten der Siebener muthet den einzelnen deutschen Regierungen und Ständen zu, Bestimmungen zu ändern, die Sie nach bestem Wissen und Gewissen selbst genehmigt haben. Sie sagen, sie müssen geändert werden; und von wem? Von denselben Regierungen und Ständen, welche sie nach bestem Wissen und Gewissen gegeben haben. In diese Verlegenheit muß man die Regierungen und Stände nicht setzen, man thut ihnen einen Gefallen, wenn man ihnen sagt, diese Bestimmungen sind ungültig, damit sie nicht gegen ihre Ueberzeugung etwas ändern, was sie früher für gut gehalten hatten. Meine Herren! Was soll daraus werden, wenn sie das Prinzip aufstellen, eine jede deutsche Regierung, eine jede Ständekammer, in der Regel sogar oft zwei in einzelnen Staaten, müssen zustimmen? Wenn sie nun nicht zustimmen, was wird denn dann? Meine Herren! Ich frage und bitte um Antwort.

In Bezug auf den zweiten und dritten Punkt erwähne ich nur so viel: Ich weiß nicht, ob es zur Empfehlung dient, daß sie aus dem Verfassungsentwurfe der Vertrauensmänner genommen sind. Nun, meine Herren! unter den Vertrauensmännern haben wahrhaftig keine Revolutionäre gesessen, da waren solche Männer gegenwärtig, welche die Einheit Deutschlands wollten, und ernstlich wollten. Im Gegentheil, die Bestimmung 2 lautet im Entwurf der Vertrauensmänner noch viel schärfer, dieselbe lautet: „Die Verfassungen und Gesetze der einzelnen deutschen Staaten und die Verträge zwischen ihnen werden außer Kraft gesetzt." Nun, meine Herren! das ist gerade so viel, wenn nicht noch viel schärfer, als wenn ich sage: „sie (die Verfassungen) sind ungültig." Ebenso ist der dritte Punkt des Sondergutachtens im Entwurf der Vertrauensmänner enthalten. Ich lasse aber den Punkt 3 sowohl als den vierten fallen, weil er nicht wesentlich zur Erledigung der vorliegenden Frage gehört. Nur so viel bemerke ich, daß gerade die Bestimmung 2 von uns zu berathen ist, weil sie in unsere Verfassung aufgenommen werden muß. Denn auch im Entwurfe der Vertrauensmänner ist dieser §. gleichlautend. Man kann daher nicht sagen, es sey nicht gut, jetzt schon darüber zu berathen, denn wir sind da, um die Verfassung zu berathen. Nun da schlägt die Minderheit vor, einen nothwendigen §. schon jetzt anzunehmen, und die Annahme dieser Bestimmung liegt ganz in unserm Beruf. Zum Schlusse noch: Wenn man den Zweck will, muß man auch die Mittel wollen. Man darf sich nicht scheuen und zurückschrecken vor der Aufgabe. Erschrecken wir nicht vor unserer Aufgabe; denn wenn wir das deutsche Volk hinter uns haben, dann

werden alle unsere Beschlüsse realisirt werden; haben wir es aber nicht hinter uns, so können wir beschließen, was wir wollen, aus der Einheit Deutschlands wird dann nichts werden. (Bravo! Bravo!) Das Volk will, daß wir entschieden und stark sind, daß wir vorangehen mit gutem Beispiele, besonnen, aber entschieden. Die Halbheit taugt durchaus nichts, wir müssen entschieden seyn, und dürfen nicht dulden, daß die konstituirende Versammlung Deutschlands und mit ihr der Zweck derselben, die Einheit Deutschlands, von der Gnade oder Ungnade einzelner Regierungen oder Ständekammern abhänge. Ich will nur das nothwendige Mittel zum Zwecke der Einheit als Recht, und keine Gnade. (Stürmischer Beifall von der Linken und den Gallerien.)

Beckerath von Crefeld: Der Antrag des Herrn Raveaux hat die Frage von dem Verhältniß der deutschen Gesammtverfassung zu den Verfassungen der einzelnen Staaten in unsere Versammlung hereingezogen. Die Ihnen vorliegenden Anträge gehen darin auseinander, daß die Einen die Frage durch ein Vertrauensvotum umgehen, die Andern sie beantworten wollen. Sie ersehen aus dem Ihnen mitgetheilten Bericht, daß ich zu Denjenigen gehöre, die der Ansicht sind, daß es mit der Stellung, mit dem Rechtsbewußtseyn der Nationalversammlung unvereinbar ist, die Frage durch die Tagesordnung zu umgehen. Ich bin der Meinung, daß sie, nachdem sie einmal aufgeworfen wurde, auch beantwortet werden muß, beantwortet durch die einfache Hinstellung des Grundsatzes, den ich als die Lebensbedingung des von uns zu gründenden Werkes betrachte, des Grundsatzes nämlich, daß die Verfassungen der einzelnen Staaten nach Maßgabe der zu gründenden allgemeinen deutschen Verfassung abzuändern sind. Ich theile übrigens das Vertrauen, das in andern Anträgen gegenüber den einzelnen Staaten ausgesprochen ist, ein Vertrauen, welches die preußische Regierung bereits gerechtfertigt hat. Ein Redner vor mir hat gesagt, daß der §. 79 des jetzt der preußischen Volksvertretung vorliegenden Verfassungsentwurfs nicht genüge. Ich glaube dies in dem Sinne verstehen zu müssen, daß uns jene Vorlage nicht abhalten darf, in der jetzigen Frage Beschluß zu fassen; ich glaube aber behaupten zu können, daß die preußische Regierung durch Vorlegung dieses Paragraphen in der Frage gethan hat, was sie thun konnte. Die Regierung hat sich dadurch ausdrücklich bei der künftigen Gleichstellung der preußischen Verfassung mit den betreffenden Bestimmungen der deutschen Verfassung der Mitwirkung der Stände begeben, und würde wohl eine Regierung, die einen Widerstand gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung, einen Widerspruch gegen die hier zu gründende allgemeine Verfassung beabsichtigt, würde eine solche Regierung wohl von vorn herein auf die Mitwirkung, auf den Beistand der Stände verzichten? Ich glaube, Sie werden mit mir darin einverstanden seyn, daß die preußische Regierung den deutschen Beruf Preußens hier erfüllt hat. Ich füge aus tiefster Ueberzeugung hinzu, daß das preußische Volk und die aus dem Volke hervorgegangene Regierung kein Opfer scheuen wird, ihn ferner zu erfüllen. Was Herr Raveaux gegen den Antrag, dem auch ich mich beigesellt habe, bemerkte, ist bereits zur

Genüge durch die vorhergehenden Redner widerlegt worden. Ich gehe zu einer kurzen Bemerkung über die Verschiedenheit, die zwischen unserm Antrage und demjenigen des Herrn Werner obwaltet, über. Es ist dies kein materieller Unterschied, es ist ein Unterschied in der Form. Sie werden mir aber zugeben, daß in so wichtigen Angelegenheiten, in Verhandlungen über das Verhältniß zwischen großen politischen Körpern, die jetzt neben einander versammelt sind, gegenüber den vielen Interessen, die hier berührt werden, auch bezüglich der Form, große Rücksicht nöthig ist. Meine Herren! Wir haben in unserm Antrage nicht ohne Absicht gesagt: „Die aus dem Gesammtwillen des deutschen Volks hervorgegangene Nationalversammlung." Wir sind aus dem Gesammtwillen des deutschen Volks hervorgegangen. Die Regierungen haben die Wahlen angeordnet, das Volk hat gewählt, und durch dieses Zusammenwirken von Volk und Regierung hat sich der legale Gesammtwille des deutschen Volks kund gegeben. Dieser Gesammtwille hat uns einen hohen Auftrag ertheilt, und je mehr wir uns von diesem großen Bewußtseyn durchdrungen fühlen, desto mehr werden wir es als unsere Pflicht erkennen, diesen Auftrag bis zuletzt durchzuführen. Und in dieser Erkenntniß liegt es, daß die deutsche Nationalversammlung sich die Endbeschlußnahme über die allgemeine deutsche Verfassung unter allen Umständen vorbehalten muß. Allein, meine Herren! deshalb darf nicht der Weg der Verständigung mit den Regierungen, deshalb darf nicht alle und jede Mitwirkung der Regierungen ausgeschlossen, deshalb darf die Nationalversammlung nicht in den Schein versetzt werden, als setze sie sich über jede Rücksicht gegen die einzelnen Staaten hinweg, und gerade, weil der Antrag des Herrn Werner uns in den Schein versetzen könnte, als verlangten wir, bevor die Reichsgewalt hergestellt ist, schon jetzt eine unmittelbare Wirkung unserer Beschlüsse in den einzelnen Staaten, also eine Umgehung der organischen staatsrechtlichen Verhältnisse in diesen einzelnen Staaten, gerade dieses Scheines wegen möchte ich einem solchen Votum nicht beitreten. Daß dieselben Gründe in weit verstärkterem Maße gegen das Sondergutachten gelten, bedarf keiner weitern Erwähnung. Es ist vielfach das Unpolitische hervorgehoben worden, das darin liegen würde, wenn wir den obersten Grundsatz, der uns leiten muß und den ich vorhin angedeutet habe, unnöthig, bevor eine Veranlassung gegeben worden, proklamiren, wenn wir uns in einem Werke, das ohnehin sehr schwierig ist, noch mehr Schwierigkeiten bereiten wollten. Die größte dieser Schwierigkeiten ist die eigenthümliche Entwickelung, die in den verschiedenen deutschen Stämmen Statt gefunden hat. Allein auch diese Schwierigkeit kann besiegt werden, und unsere Aufgabe ist es, sie durch weise Schonung zu besiegen. Das deutsche Leben ist vielfach gegliedert, und gerade dieser reichen Mannichfaltigkeit wegen einer desto höheren und kräftigeren Einheit fähig. Was den Tyroler von seinen Bergen her heimathlich anweht, was den Bewohner der Nordküste beim Anblick der Meereswogen freudig durchdringt, die tausendfachen Beziehungen, mit welchen die Eigenthümlichkeit der Stammesentwickelung, Gewohnheit und besondere Einrichtungen uns Alle an die engere Heimath fesseln, darin liegt kein Hinderniß der

Einigung. Denn alle diese Elemente des individuellen Lebens werden von einer mächtigen Sehnsucht zu einem großen nationalen Gesammtdaseyn hingetrieben. Eine Geschichte von Jahrtausenden hat uns verbunden, auf unzähligen Schlachtfeldern haben unsere Väter für eine und dieselbe Sache geblutet; eine und dieselbe Sprache umschlingt uns mit einem unsichtbaren, aber starken Bande; sie ist die Trägerin unseres edelsten Lebens, sie birgt, wie ein hoher geistiger Dom, die Heiligthümer unseres Volks, sie hat sie bewahrt auch in der Zeit der tiefsten Erniedrigung, und als aus Deutschlands Fluren die Freiheit verschwunden, da lebte sie noch unzerstörbar in den Gesängen unserer Dichter.

Nun aber soll das Wort zur That, die Dichtung Leben werden, ein anderer hoher Dom muß sich erheben, ein starker, fester Bau politischer Formen, ich sage muß sich erheben, denn nach meiner innigsten Ueberzeugung kann nur ein solcher starker politischer Bau unsere Freiheit begründen, unser nationales Daseyn vor dem Untergange bewahren. Meine Herren! Alle Blicke sind auf uns, die Bauleute, gerichtet, schwere Leiden lasten auf unserm Volke, der Nationalwohlstand ist bedroht, zum Theil zerrüttet, Furcht und Hoffnung wechseln in den Gemüthern, — wohlan, die Furcht wird schwinden, die Hoffnung wird erfüllt werden, sobald wir zeigen, daß wir weise Bauleute sind, daß wir das eigenthümliche Leben der verschiedenen Stämme Deutschlands und die politischen Formen, die es sich geschaffen, nicht zerstören, vielmehr veredeln wollen, daß wir jedes einzelne Glied als ein berechtigtes, lebensvolles Glied eintreten lassen wollen in den Organismus des großen Ganzen, eines Ganzen, das von den geheiligten Grundlagen der Natur und der Geschichte getragen wird, und dessen höherem Rechte das Einzelne sich fortan nicht mehr entziehen kann! (Mehrfaches Bravo.)

Präsident: Die Ansichten des Kommissions-Gutachten, welche noch nicht vertreten sind, sind die der Herren Werner, v. Vincke, Sommaruga, Simson und Neuwall. Ich gebe zuerst dem Herrn v. Vincke das Wort zur Begründung seines Antrags.

v. Vincke: Ich stimme, wie der Herr Abgeordnete von Nürnberg (Eisenmann), für die motivirte Tagesordnung, und in so weit glaube ich, war der Aufruf an die rechte Seite mindestens nicht begründet. Ich würde aber, wenn es sich um einen der anderen Anträge des Ausschusses handeln sollte, weit eher mit dem Antrage des verehrten Mitgliedes aus Sachsen, als mit dem Antrage der sogenannten Siebener mich einverstanden erklären, weil jener den entschiedenen Vortheil der Konsequenz hat. Sind wir wirklich das einzige Organ für die Entwerfung der deutschen Verfassung, dann ist auch der Schluß konsequent, daß Alles, was hiermit im Widerspruche steht, null und nichtig ist, und es ist alsdann der Streit ganz harmlos, ob man die nothwendige Folge noch hinanknüpfen will, daß die Beschlüsse anderer Versammlungen abgeändert werden sollen, oder ob man dies, als sich von selbst verstehend, in petto behält. — Meiner Ueberzeugung nach hat aber das Volk, welches uns hierher geschickt hat, uns keineswegs das Mandat gegeben, daß wir allein über Deutschland und dessen Verfassung zu entscheiden haben sollten (!!?), wir sind nur als eine

konstituirende Versammlung berufen worden, um eine Verfassung zu machen; aber nirgendwo, so wenig in einer Aufforderung zur Wahl, als in einer sonstigen Erklärung ist gesagt, daß wir das einzige Organ sind. (Wigard: In Sachsen!) Aus unserm Mandat, das unsere Legitimation zu dieser Versammlung bildet, können wir daher ein solches Recht nicht herleiten. — Es wird uns aber ferner gesagt: wir sind allein konstituirend auf Grund der Volkssouveränität, deshalb, weil das souveräne Volk uns hierher geschickt hat. Die Frage von der Volkssouveränität ist bekanntlich eine sehr epineuse Frage, und ich will mich in dieselbe hier nicht weiter vertiefen, und zwar aus zwei Gründen: einmal, weil ich nicht glaube, daß diese hohe Versammlung berufen ist, sich in theoretische Spitzfindigkeiten einzulassen, über die sie auch, wenn sie darauf eingehen würde, gar nicht entscheiden könnte! Die Gelehrten würden doch noch, der Eine dies, der Andere etwas Anderes dagegen erinnern, und dann, weil es mir unsere wichtigste Aufgabe zu seyn scheint, daß wir endlich einmal, wie schon viele Redner in den vorigen Tagen uns empfohlen haben, an das Praktische gelangen. Auf der andern Seite aber handelt es sich auch gar nicht um die Volkssouveränität. Diese würde nur dann in Frage kommen, wenn es sich darum handeln würde, ob in den einzelnen Staaten auch die einzelnen Regierungen konsentiren müssen, oder ob das souveräne Volk allein die Entscheidung zu fällen hat. Hier handelt es sich aber um das Verhältniß Deutschlands zu den einzelnen deutschen Staaten. Ich behaupte nun: das preußische, das österreichische, das bayerische Volk ist eben so souverän, wie die übrigen fünfunddreißig Völker, die jetzt noch in Deutschland existiren. Ich bedauere lebhaft, daß jetzt noch achtunddreißig verschiedene Nationen in Deutschland vorhanden sind. (Mehre Stimmen: Nein! nein!) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen; ich denke, wir einigen uns ein- für allemal. Ich werde wohl noch öfter in die Lage kommen, mit den verehrten Herren auf dieser Seite nicht übereinstimmen zu können, und erlaube mir daher, dieselben zu bitten, ihre Mißfallsbezeigungen immer bis an's Ende zu verschieben und dann ihr Mißfallen in einem kräftigen, einstimmigen Ausruf zu erklären. (Gelächter.) — Ich sagte, ich beklage es innig und lebhaft, daß leider in diesem Augenblicke noch 38 verschiedene deutsche Nationen existiren, bin aber dessenungeachtet dafür, daß man selbst unerfreuliche Thatsachen klar bei ihrem Namen nenne, und mit klaren Worten sage, was man von der Sache hält, und das thue ich jetzt. — Diese 38 Völker existiren noch in Deutschland; die einzelnen deutschen Staaten haben nur einen gewissen Theil ihrer Souveränität auf Grund der Bundesakte aufgegeben, und sich darin zu einem Staatenbunde, aber keineswegs zu einem Bundesstaate vereinigt. Für alle organischen Veränderungen dieser Bundesakte haben sich die einzelnen Stämme und Staaten ausdrücklich das Recht der Zustimmung vorbehalten, und die Bundesakte ist noch in diesem Augenblicke das Grundgesetz von Deutschland. Unser Beruf ist es gerade, aus diesem unseligen, aus diesem desperaten Zustande herauszukommen; eben deshalb

sind wir hier. Wir können aber nicht mit dem Schwanze anfangen; wir können nicht mit einer petitio principii beginnen. Was erst das Ende und Ziel unserer Berathung seyn soll, das können wir ja nicht als schon vorhanden voraussetzen. Wir sind hier, um dieser Misère ein Ende zu machen, wir können aber nicht sagen: Das Elend hat schon ein Ende, wir können nicht sagen: Wir sind schon eine deutsche Nation! — Es ist dagegen von einem verehrten Mitglied der Abtheilung, von einem Manne, der, wenn ich nicht irre, vor 18 Jahren zuerst den großen Gedanken der Einheit Deutschlands angeregt und dieses große Verdienst sich erworben hat, eingewendet worden, daß allerdings noch ein deutsches Volk im rechtlichen Sinne existire, weil zu allen jenen Veränderungen, deren Schlußstein die Bundesakte war, das Volk nicht konsentirt hätte, ja gar nicht einmal dabei gefragt worden wäre. Ich muß dem entschieden widersprechen. Ich bin der Ansicht, daß Diejenigen, welche die Bundesakte und die früheren organischen Verträge gemacht haben, die rechtmäßig konstituirten, die rechtsgültigen Gewalten in Deutschland waren, daß sie verfassungsmäßig berufen waren, das Volk zu vertreten, und daß deshalb diese Verträge volle Gültigkeit haben. Wollte man aber auch einer andern Ansicht seyn, so frage ich: Wie weit will man denn zurückgehen in der Geschichte? Welches soll denn das deutsche Volk seyn? Sollen es alle die seyn, die deutsch reden? Soll das deutsche Volk reichen, wie unser ehrwürdiger Dichter singt: „So weit die deutsche Zunge klingt und Gott im Himmel Lieder singt?" — Dann würden wir zuerst und vor Allem das Elsaß wieder nehmen müssen, und das würde nicht zu uns kommen wollen; wir würden Verzicht leisten müssen auf die czechischen, auf die wallonischen, auf die nordschleswigschen Stämme. Das würden wir unsererseits nicht wollen; davon ist gar keine Rede. Eben so wenig können wir zurückgehen auf frühere Momente der Geschichte; denn wir wissen nicht, wo wir beginnen sollen. Es handelt sich nicht um das Volk Karls des Großen, es handelt sich nicht um das Volk der Hohenstaufen, sondern um das Volk, um Deutschland, wie es jetzt ist, leider freilich zusammengewürfelt aus 38 verschiedenen Nationalitäten. — Man hat ferner gesagt: „Wir wollen uns nicht um historische Zustände, um historisches Recht bekümmern; wir befinden uns im Zustande der Revolution und da gilt kein Recht mehr." Ich will nicht untersuchen, welche revolutionäre Bewegungen bisher Statt gefunden haben, ich will nicht untersuchen, ob wir uns jetzt noch im Stadium der Revolution befinden, oder ob wir schon aus demselben herausgetreten sind; aber wenn ich auch diese Thatsache anerkennen wollte, so lege ich mir die Sache doch entgegengesetzt aus: Meiner Ueberzeugung nach muß es dann der höchste Beruf dieser Versammlung seyn, sobald als möglich aus dem Stadium der Revolution herauszukommen und zur Wiederbegründung eines ordentlichen Rechtszustandes mit allen ihren Kräften beizutragen. Deshalb ist die Versammlung hierher gekommen, um Deutschland zu konstituiren, um ihm eine Verfassung zu geben, und an die Stelle ungeordneter Zustände wieder einen geordneten Rechtsboden zu setzen — und ich frage Sie, meine Herren, wo ist dann die Grenze? wo ist das Recht der Revolution, welches Sy-

stem läßt sich aufstellen für die Revolution? Wo wollen Sie die Grenze setzen in einer Zeit, wo der morgende Tag den heutigen verschlingt, wie Saturn seine Kinder?! — Man hat ferner gesagt: „Wir haben allein das Recht, weil wir es nothwendig haben müssen." Das ist meiner Ueberzeugung nach ein Grundsatz, wo Meinungen über die Zweckmäßigkeit an die Stelle des Rechts treten, die wahrscheinlich so verschieden seyn werden, wie die Mitglieder dieser hohen Versammlung, und wollte ich auch diesem Grundsatze mich fügen, so bin ich doch dann über die Anwendung gerade der entgegengesetzten Meinung. Wir würden unsern Zweck verfehlen, wenn wir das Prinzip der allgemeinen Befugniß zu konstituiren in seiner Schroffheit den einzelnen deutschen Volksstämmen gegenüberstellen würden. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß eine innere Nothwendigkeit in den Ereignissen liegt, daß kein deutscher Stamm und keine deutsche Regierung unserm Werke sich entgegensetzen werde, das hier zur Vollendung gebracht wird (vorausgesetzt, daß die öffentliche Meinung, diese unendliche Macht, sich dafür erklärt); aber eben weil ich dieses glaube, halte ich es für überflüssig, es nochmals mit dürren Worten auszusprechen. Damit kommen wir dann aber auch zu dem Schlusse, daß wir gerade auf dem Wege, den die sogenannten Siebener vorgeschlagen haben, nicht zum Ziele gelangen; denn wenn wir diese positive Erklärung aussprechen, wenn wir überhaupt ein Prinzip aussprechen (ob das nun in schwächeren, oder in stärkeren Ausdrükken geschieht, ist im Resultate ganz gleichgültig — die Schroffheit, die im Prinzip liegt, bleibt sich immer gleich); wenn wir, möchte ich sagen, den einzelnen Staaten und Regierungen dieses Prinzip in's Gesicht schleudern und ausrufen: „Wir sind allmächtig und ihr Andern seyd nichts!" so fordern wir gerade die Opposition recht heraus. Und dann frage ich Sie, meine Herren: Weshalb thun wir das? Hat diese Versammlung ein Interesse dabei? — Wir müssen uns Vertrauen zu erwerben suchen; Vertrauen allein ist es, welches die feste Grundlage unserer Handlungen seyn soll. Ist ein Grund vorhanden, die deutschen Stämme, die ohnehin schon entzweiten, durch Mißtrauen noch mehr zu entzweien? — Nehmen Sie Rücksicht, meine Herren, auf die Verhältnisse in Oesterreich, wo, wie vorhin von mehren Rednern angedeutet wurde, eine bedeutende Nationalität, die nicht germanisch ist, der germanischen gegenüber steht. Sollen wir in dem Augenblick, wo dort die konstituirende Versammlung zusammentritt, zu den slavischen Nationalitäten, die dort die Mehrheit bilden, hintreten, und den Gedanken aussprechen: „Wir können euch zwingen, wir sind allmächtig und Oesterreich muß sich fügen?" Werden wir dann nicht gerade das Gegentheil erreichen, daß einer der bedeutendsten und ruhmwürdigsten deutschen Stämme entschieden deutscher Abstammung, die Oesterreicher, nothgedrungen der slavischen Nationalität sich unterordnen muß, weil in Wien ... (großer Lärm in der Versammlung) — ich bitte, mich ausreden zu lassen, nachher mag mich Jeder widerlegen, — wie in Frankfurt am Ende bei der Abstimmung doch die numerische Majorität entscheiden wird. Meine Herren! Wie können wir im Interesse der Versammlung selbst überhaupt ein solches Prinzip an die Spitze der Berathungen stellen? Es scheint

mir, um mich eines Gleichnisses zu bedienen, wie ein Hieb in die Luft, denn bisher haben sich ja noch gar keine Feinde dieses Grundsatzes gezeigt. Sie werden mir die Einzel-Aeußerung eines hannoverschen Ministers entgegenhalten; aber ich frage Sie, was ist ein einzelner Minister gegen sein Volk? Die Ereignisse werden in letzter Instanz entscheiden. Ich frage Sie weiter, und darin bin ich mit Herrn Raveaux einverstanden: was für eine Veranlassung haben wir, das auszusprechen? Wenn wir das Recht haben, so wird es durch das Aussprechen nicht valider, nicht kräftiger. Wenn wir es nicht haben, so wird es dadurch nicht unser Recht werden. Deshalb stimme ich mit Herrn Raveaux darin überein, daß es überflüssig und unnöthig sey, es zu sagen. Und in der That, meine Herren, die Versammlung hat Wichtigeres zu thun, als Ueberflüssiges auszusprechen. Ich will mich einmal auf die Basis der Volkssouveränität stellen, wie jene Herren, ohne über das Prinzip zu rechten und zu entscheiden. Wenn das Volk souverän ist, so sind wir dann höchstens Geschworene, die die Entscheidung finden im Namen des Volks. Das Volk wird dann den Kassationshof bilden. Bleiben wir hierbei stehen, greifen wir unsern Kommittenten nicht vor, und machen wir ein Werk, das gut ist, dann wird das Werk allmächtig seyn, weil es gut ist. Wenn es nicht gut ist, wird die öffentliche Meinung es kassiren. Erlauben Sie mir nur ein praktisches Beispiel. Wir haben gehört, daß auf manchen Punkten von Deutschland dem republikanischen Prinzip der Vorrang eingeräumt wird vor dem monarchischen. Es ist ein möglicher Fall, daß die Mehrheit dieser Versammlung sich für die Republik entschiede. Glauben Sie, daß Oesterreich, Bayern, ganz Norddeutschland auch für die Republik seyn würde? und würden deshalb uns die andern Stämme den Krieg erklären wollen? Sie haben keine Exekutivmacht; ich rede nicht von der physischen Macht, aber von der moralischen. Diese liegt bloß in der Ueberzeugung. Wenn die Stimme der Mehrheit des Volks nicht für Sie ist, so werden Sie schwach seyn. Gerade das Prinzip der Volkssouveränität begründet diesen Satz. — Ich komme zurück auf die Worte des Mitgliedes für Crefeld. Ich hoffe, daß wir bauen einen deutschen Dom der Freiheit und Einheit, worin noch viele künftige Geschlechter behaglich sich versammeln. Lassen Sie uns dann aber endlich beginnen, die Bausteine zusammenzutragen, und der Mörtel sey Mäßigung und Vertrauen, nicht Schroffheit und Mißtrauen. Die Geschichte wird über das Werk richten, wenn es vollendet ist. Lassen Sie es uns beginnen mit den Worten, und diese Worte als Inschrift auf das fertige Gebäude setzen, die Worte des großen Römers, des Ersten, der über Germanien schrieb:

„Concordia res parvae crescunt, discordia magnae dilabuntur."

Werner von Koblenz: Von Herrn v. Vincke wird von vornherein die Selbstständigkeit der Nationalversammlung, ihre Berechtigung zur Gründung eines Verfassungsrechts förmlich in Abrede gestellt. Besser wäre es vielleicht, wenn diese wichtige Frage noch nicht angeregt worden wäre. Nachdem sie aber angeregt ist, muß die Versammlung das Bewußtseyn haben, auf welchen Standpunkt sie sich zu stellen hat. Erkennt sie ihre volle Berechtigung

an, dem Vaterlande eine Verfassung zu ertheilen, so muß sie es dann auch aussprechen zur Beruhigung des Volks, — und daß am Ende das Werk selbst, welches aus dem Schooße der Versammlung hervorgehen wird, die Nation befriedigen werde, davon bin ich bei den vielen edlen Kräften, welche diese hohe Versammlung durchdringen, überzeugt; denn wir wollen ja dem Volke keine Freiheiten nehmen, sondern zubringen. Bei der Beurtheilung der Frage werde ich mit einigen Worten auf den Rechtsboden eingehen, aber nicht auf den Rechtsboden, über welchen durch die Zeit gerichtet worden ist, sondern auf den neuen Rechtsboden, auf welchen die Nationalversammlung gestellt ist, und welcher eine neue Aera für die Geschicke Deutschlands bildet. Sie haben gehört, daß das Vorparlament sich entschieden dafür ausgesprochen hat, daß die Beschlußnahme über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein dieser vom Volke zu erwählenden konstituirenden Versammlung zu überlassen sey, — daß auch die 17 durch die Fürsten erwählten Vertrauensmänner in ihrem Entwurfe des Reichsgrundgesetzes von dem Grundsatze ausgehen, daß alle Bundesbeschlüsse und Landesgesetze, in so weit sie mit den Bestimmungen des Reichsgrundgesetzes im Widerspruch stehen, hiermit außer Kraft gesetzt seyen. Auf Grund dieser Thatsachen haben die Wahlen der Volksvertreter im gesammten Vaterlande Statt gefunden, und die Abgeordneten haben ihren Posten angetreten, Alles unter der Mitwirkung der Regierungen, ohne Beschränkung und ohne Vorbehalt. Dieses ertheilte und übernommene Mandat kann nicht anders gedeutet werden, als daß wir einen selbstständigen Körper bilden, und dieses anzuerkennen haben wir nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht. Das Hervorrufen dieser Nationalversammlung erklärt sich übrigens durch die Ereignisse. Die Bande der Ordnung waren gelöst, die Macht der Fürsten war so erschüttert, daß sie dem Laufe der Ereignisse nicht mehr gewachsen waren. Hierdurch war ihre Souveränität gefährdet; denn es gibt keine Machtvollkommenheit (Souveränität) ohne Macht. Es wurde in dieser Lage ein Heilmittel nöthig, und dieses war die Zusammenberufung der Nationalversammlung. Sie soll das Werk des Friedens beschließen, auf daß alle Bestrebungen in ihr richtiges Geleis zum wahren Wohle des deutschen Vaterlandes geleitet, die Reaktion, wie die Anarchie in ihre Schranken zurückgewiesen werden. Unsere Berechtigung, meine Herren, ist daher eine unzweifelhafte, und wenn sie dies ist, so haben wir, wie gesagt, auch die Pflicht, es auszusprechen, damit das Volk nicht irre werde in seinem gerechten Glauben an die Festigkeit seiner Abgeordneten. In sofern kann ich mich mit dem Antrage Derer, welche die Selbstständigkeit der Versammlung und die Berechtigung derselben zum Verfassungswerke leugnen, und vielmehr die Gültigkeit der letzteren abhängig machen wollen von der Willenserklärung der Regierungen, nicht einverstanden erklären. — Ich habe nun noch auf das Votum der Herren v. Beckerath und Genossen überzugehen, welches dahin gerichtet ist, daß die Versammlung beschließen möge, daß die einzelnen Verfassungen in den verschiedenen Landestheilen Deutschlands abgeändert werden sollen nach Maßgabe der hiesigen Verfassung, und daß sie überhaupt damit in Einklang ge-

bracht werden. Es ist von mehren Rednern gesagt worden, auf welche Schwierigkeit eine solche Arbeit stoßen würde; und sie ist nicht zu verkennen. Wir kennen die deutsche Geduld und Gründlichkeit. Wohin würde es führen, wenn das Verfassungswerk, welches diese Versammlung beschlossen, in den 38 verschiedenen Landestheilen noch zu einer neuen Debatte gebracht werden sollte, — wenn Kammern und Regierungen, jede auf ihrem Standpunkte, über jeden einzelnen Paragraphen ihren Beschluß zu fassen hätten? Sie werden vielleicht sagen, meine Herren, wir verlangen einfach, daß nach Maßgabe unserer Verfassung die der einzelnen Staaten abgeändert werden; wollen wir aber den einzelnen Regierungen zumuthen, daß sie eine mechanische Arbeit, wie Schreiber, verrichten? oder wollen Sie, daß dieselben dabei als selbstständige Körper handeln sollen? Wollen Sie aber das Letztere, dann müssen Sie ihnen auch das Recht zugestehen, nicht anzunehmen, was hier beschlossen worden ist; dann haben wir aber keine Einheit, und auf diesem Wege wird Deutschland nie zur Einheit gelangen. (Bravo!) Wohin es führt, die Errichtung oder Abänderung eines Verfassungswerks erst von dem Eintritt der Thätigkeit der vielen einzelnen Regierungen abzuwarten, lehrt die Erfahrung. In der Wiener Bundesakte §. 13 ist gesagt: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung Statt finden." Durch die Wiener Schlußakte von 1820 wurde bestimmt, daß, da nach dem Sinne des Art. 13 der Bundesakte und den darüber erfolgten spätern Erklärungen in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen Statt finden sollen, die Bundesversammlung darüber zu wachen habe, daß diese Bestimmung in keinem deutschen Bundesstaate unerfüllt bleibe. Ja, meine Herren, die Bundesversammlung hat gewacht! (Gelächter.) Werfen wir einen Blick auf die Staaten mit Verfassung, so finden wir, daß eine der beiden Kammern die Einführung eines Gesetzes hindern kann, auch wenn die Regierung den besten Willen hat. Nehmen wir Frankfurt, es hat auch eine Verfassung, nach dieser kann ein organisches Statut nur geändert werden durch den gemeinsamen Beschluß des gesetzgebenden Körpers, sodann des Senats und zweier von den drei Bürgerabtheilungen; wenn also die Majorität einer Bürgerabtheilung gegen etwas ist, so kann es nicht geschehen. Wollten wir nun unser Verfassungswerk dem Frankfurter Senat vorlegen, so würden vielleicht tausend Bürger hinreichen, um das Zustandekommen unsers Verfassungswerks zu stören. Wo ist dann die deutsche Einheit? Wenn wir nicht aussprechen, daß unser Verfassungswerk ein allgemeines Gesetz durch sich selbst sey, wenn wir seine Gültigkeit erst davon abhängig machen wollen, je nachdem der eine oder der andere Staat seine Zustimmung dazu gibt, so können darüber viele Jahre vergehen. Das überlegen Sie! (Bravo!) Wir wollen ein schönes und festes Band der deutschen Einheit, kein Flickwerk von 38 Stücken, die nach und nach zusammengetragen werden! Wir haben keine österreichische, keine preußische, keine bayerische, keine lichtensteinische Nation, (Bravo!) wir haben eine deutsche Nation. (Stürmisches Bravo!) Meine Herren! Wollen wir unsern Beruf in dieser Weise auffassen, dann können wir nicht zweifelhaft

seyn, daß wir die Pflicht haben, auszusprechen, daß wir die konstituirende Versammlung, daß wir unabhängig sind, daß unser Verfassungswerk sofort als ein allgemeines deutsches Gesetz zu erachten ist. Ist es einmal gegeben, so ist es eine vollendete Thatsache, und die Anwendung und Ausführung macht sich alsdann von selbst. In dieser Versammlung ist die ganze deutsche Nation vertreten, es ist gerade als wenn die 40 Millionen hier sich zusammen befänden (viele Stimmen: Nein! Nein!), oder ist es nicht so, daß wir die ganze deutsche Nation vertreten? Soll diese sich wieder in 38 Theile theilen, um dann zu berathen, ob das dermalige einige Deutschland wieder zerrissen werden solle, oder nicht? (Bravo!) Meine Herren! Wenn das allgemeine Verfassungswerk als Gesetz betrachtet wird, so werden die einzelnen Verfassungen, in so weit sie demselben widersprechen, sofort in den Hintergrund treten, und keine Regierung wird sich dagegen sträuben. Wenn auf solche Weise unser Verfassungswerk als ein sofort wirksames Gesetz für ganz Deutschland gilt, und nicht von der Zustimmung der Einzelstaaten abhängig gemacht wird, dann, meine Herren, ist die deutsche Einheit gesichert. Von dem Augenblicke an, in dem das Verfassungswerk veröffentlicht ist, von dem Augenblicke an muß es Kraft haben. Der Deutsche darf, wenn es sich um seine staatsbürgerlichen Rechte als Deutscher handelt, sich nicht erst erkundigen müssen, ob dieselben auch in allen Landesgebieten Deutschlands noch besonders berathen und angenommen worden sind; er wird nicht nöthig haben, die 38 Verfassungen zu studiren; er weiß dann, was überall im großen Vaterlande Rechtens ist, und zwar weiß er es kraft des einen und einigen Verfassungswerkes, welches die Nationalversammlung beschlossen hat. Wenn Sie dieses nicht anerkennen, dann verstehe ich nicht die Einheit, die wir schaffen wollen. Wenn unser Verfassungswerk von Rechts wegen gilt, und das ist die Ansicht der Fürsten, das geht aus der königlichen Proposition des neuen preußischen Verfassungswerks hervor, — wenn das der Fall ist, dann kann der Deutsche sicher seyn, daß er nicht in dem einen deutschen Lande frei einhergeht, während er in dem andern der Polizeigewalt verfällt; er weiß, daß er überall seine Meinung frei äußern kann; er weiß, daß er überall durch ein unabhängiges Gericht persönlichen Schutz gegen Unrecht findet; seine Rechte sind damit festgestellt, ein- für allemal. Ich gebe gern zu, daß im Augenblicke, wo unser Verfassungswerk veröffentlicht wird, die durch dasselbe bedingten Institutionen allerdings noch nicht in das Leben getreten sind; allein das ist Sache der Anwendung und der Vollziehung, wie jedes Gesetz seine zwei Stadien hat, daß es zuerst geschaffen werde, und daß es alsdann sein Leben äußert. Das Verfassungswerk zu schaffen, ist die alleinige Aufgabe dieser hohen Versammlung; aber die Ausführung desselben, die Gründung der dadurch angeordneten Institutionen, ist demnächst die Pflicht der Regierungen. Wenn wir diesen unsern Standpunkt festhalten, so werden wir das heilige Mandat nicht überschreiten, das wir übernommen haben, das große Deutschland frei zu machen durch Gründung einer tüchtigen Verfassung. (Bravo!)

Eine Stimme: Ich möchte als Mitglied der Kommission jetzt das Wort erhalten.

Präsident: Es wird an mich das Verlangen gestellt, daß ich die Mitglieder der Kommission erst reden lassen sollte. Das würde nicht gut seyn. Das Wort hat

Welcker von Heidelberg: Meine Herren! Ich stimme für den Antrag der Majorität der Kommission, indem ich diesem Antrage nach seinen klaren Worten durchaus das nicht unterschieben kann, was Herr v. Vincke darin gefunden hat. Wäre diese Deutung richtig, so würde ich nicht für denselben stimmen. Ich stimme aber für ihn, weil er mir mehr zusagt, als der zweite Vorschlag, weil man da, wo die Nothwendigkeit gebietet, die Sache nicht auf das Vertrauen stellen muß. Meine Herren! Wenn eine Gemeinschaft in Deutschland seyn soll, so muß das Gemeinschaftliche gemeinschaftlich seyn; das ist der Sinn dieses Antrags, und er sagt nichts weiter, als: wenn das Verfassungswerk zu Stande gekommen ist, dann muß das aufgegeben werden, was ihm widerspricht. Meine Herren! Wir sprechen als deutsche Männer, das Verfassungswerk kann nicht anders als rechtlich zu Stande kommen; was rechtlich zu Stande gekommen ist, muß als gemeinschaftlich für ganz Deutschland gelten, und nur über das, was die Bedingungen des Rechtes sind, können die Ansichten verschieden seyn. Ich stimme aus dem angegebenen Grunde gegen den zweiten Antrag. Ich wünsche nicht, daß irgend ein deutsches Verfassungswerk aufgeschoben wird. Ich wünsche nicht, meine Herren, daß in Berlin, in Wien oder in den verschiedenen deutschen Staaten, wo demnächst konstituirende Versammlungen zusammenkommen und zum Theil berufen sind, diese Männer auseinander gejagt werden, und man ihnen sagt: wartet meine Herren! Ich wünsche, daß sobald als möglich alle meine deutschen Brüder in den Genuß ihrer Rechte und Freiheiten versetzt werden, und diese wenigstens möglicher Weise dort von den einzelnen konstituirenden Versammlungen früher gegründet oder in's Leben gerufen werden können, als das Werk, das wir bereiten, fertig ist. Ich bin der lebhaften Ueberzeugung und wünsche, daß wir auch bei unserm Werke es bedenken möchten: man muß das Eisen schmieden, während es warm ist; man muß mit andern Worten das Gute nicht verschieben. Seit dem März dieses Jahres ist eine gute Witterung für die Volksfreiheiten und volksfreien Verfassungen. Setzen wir die darauf gerichteten Werke nirgends zurück. Fördern wir sie, wie und wo sie gemacht werden können. Die Widersprüche werden dann verschwinden. Ich bin übrigens noch mehr gegen das, was im Sinn der andern Anträge enthalten ist, und uns von dieser Tribüne aus klar gemacht wurde. Man hat gesagt, bei allen unsern 38 verschiedenen bis jetzt selbstständigen Staaten und 38 bis jetzt selbstständigen Regierungen sollte, ehe noch ein rechtmäßiges Werk zu Stande gekommen, alle Selbstständigkeit gänzlich für aufgelöst und aufgehoben erklärt werden. Ich glaube nicht, daß dies in dem Sinne, wie wir es vernommen haben, zum Ziele führt, denn sonst würde es mir entsetzlich schwer werden, dagegen zu sprechen. Indessen würde ich es dennoch thun, wenn die Gerechtigkeit mich dazu aufforderte. Ich wünsche mir Glück, in einem achtbaren Manne, wie Herr Raveaux, jetzt eine Zustimmung zu dem erhalten zu haben, wofür ich in dem Vorparlament mit großem

Welcker

Digitized by Google

Eifer und großer Wärme dreimal hinter einander diese Tribüne bestiegen habe, daß nämlich die Versammlung vermeiden wolle, einen Beschluß über Prinzipien zu fassen. Ich bin noch dieser Ansicht, und wünsche, daß wir in dieser Versammlung mit dem praktischen Verstande der Engländer, die wirklich überall in allen politischen Dingen, und auch in diesem Punkte, praktisch sind, in der Mitte der Dinge zusammenkommen, uns also nicht in deutsche Schulstreitigkeiten verlieren. Es ist eine gefährliche Sache, jetzt in solche Prinzipienfragen einzugehen. Ich weiß es freilich, daß das Prinzip, das auch ich vertrete, die Mehrheit dieses Hauses für sich hat; allein wir befinden uns einer bewegten Zeit und einem politisch aufgeregten Volke gegenüber, das, so brav und tüchtig es auch ist, doch den Vorzug nicht hat, durch eine lange politische Schule gegangen zu seyn, und eine Reife seiner politischen Ansichten zu haben. Wir sind leider Alle, selbst wie wir hier sitzen, nur durch die Schulweisheit gebildet, denn die politische Freiheit im Leben und in der Diskussion ist in Deutschland noch nicht von lange her praktisch. In der Schulweisheit aber stehen Theorien gegen Theorien. Zwar stand schon anderthalb Jahrtausende, ja über zwei Jahrtausende in Deutschland der Grundsatz fest: „alles Recht beruht auf dem Vertrag", und noch bis auf die neuere oder halb neuere Zeit stand er fest; allein nun kamen deutsche Schulen, die Schule der Naturphilosophie und, an sie sich anschließend, eine historische Schule, die den großen Grundsatz zum großen Theil den absolutistischen Interessen der Regierungen dienstbar machten. Wir würden uns jetzt in ungeheure Schulstreitigkeiten verwickeln, wenn wir dieses zur Entscheidung bringen wollten. Wenn ich aber auch nicht wünsche und auch nicht darauf antragen will, daß diese Frage durch förmlichen Beschluß der Nationalversammlung zur Entscheidung komme, weil es sich um ein Prinzip handelt, das nicht entschieden zu werden braucht, indem es sich Jeder nach seinem Standpunkt der Bildung und Ansichtsweise so oder so gestaltet, so muß ich doch einige historische Thatsachen berichtigen, welche angeführt worden sind. Herr Raveaux hat namentlich Vieles gesagt, was gewiß bei dem ehrlichsten und besten Willen doch historisch ganz unrichtig ist, und der Herr, der vor mir auf der Tribüne stand, hat eine ganze Reihe von unrichtigen historischen Thatsachen hinzugefügt, wozu ich nicht schweigen kann; denn historische Irrthümer in einem solchen Gebiete dürfen nicht unwidersprochen bleiben. Herr Raveaux bemerkte unter Anderm: es sey ohnehin die allgemeine Ueberzeugung und Meinung für das Prinzip der ausschließlichen Volkssouveränität. Ich glaube auch an diese Volkssouveränität, aber nur nicht da, wo konstituirte Gewalten sind; dort theilt sich die Souveränität. Herrn Raveaux lasse ich durch seinen braven Freund Heckscher widerlegen, welcher sagte, wir wollen darüber stillschweigen, weil so viele Mitglieder der Versammlung, weil ganze Volksstämme darüber nicht einig sind. Herr Raveaux sagte dann aber auch weiter, dieses Prinzip sey schon entschieden. Es ist aber weder rechtlich, noch faktisch entschieden. Faktisch, hat man gesagt, sey es entschieden, denn wir ständen auf dem Boden der Revolution, und seyen im Namen des Volks da; wir hätten faktisch die Gewalt, und alles Andere sey vernichtet.

Wäre das Faktum so, so wäre es eine schlechte Grundlage für rechtliche Prinzipien, und es würde, so lange wir keine fest ausgebildete Rechtsform für die Souveränität der Nation haben, eine vielleicht gleich zahlreiche Versammlung in irgend einem andern Frankfurter Lokal ebenso gut berechtigt seyn, zu sagen: „Im Namen des souveränen Volks, geht hinaus aus der Paulskirche, wir sind da!" Ich weiß in der That nicht, wo die Beziehung auf das Recht die Grenzen sind, wenn man bloß von dem Faktum ausgeht. Wenn das Faktum die Sache machen soll, so ist es eben auch das stärkere Faktum, dem das schwächere weichen muß. Uebrigens glaube ich, daß diese Versammlung auf einem viel bessern Boden steht, als auf dem des Faktums. Die Fakta, wodurch diese Versammlung entstanden ist, haben auch nicht einen revolutionären Charakter. Zweierlei verschiedene Thatsachen sind es, die diese Versammlung in die Paulskirche gebracht haben; allein ich wiederhole, nichts davon war revolutionär. (!!?) In Heidelberg hat eine Versammlung von 50 Männern sich vereinigt, um den möglichst baldigen Zusammentritt einer Nationalversammlung zu bewirken. Diese 50 Männer haben sämmtlich mit ihrer Namensunterschrift bekräftigt, sie wollen die bestehenden Rechtsgrundlagen achten, und so lange es nur irgend möglich sey, die Einheit, Würde und Freiheit der deutschen Nation auf dem Rechtsboden erkämpfen, auch auf dem Rechtsboden bleiben. In Folge davon wurde eine Siebener-Kommission gebildet, sie hat Vorschläge gemacht, und über diese ist den Hauptgrundzügen nach im Vorparlament verhandelt worden. Dieses Vorparlament hat aber nicht, wie man uns gesagt hat, beschlossen, daß die Nation ausschließlich souverän sey, und in dieser Beziehung kann ich mich nicht bloß auf das Zeugniß aller Anwesenden, sondern auch auf das Protokoll berufen. Zu einem Antrag, der manche andere löbliche Dinge enthielt, wurde dann noch als Schlußsatz hinzugefügt, es solle das Verfassungswerk ausschließlich von der Nationalversammlung zu Stande gebracht werden. Darüber habe ich nun aber dreimal das Wort genommen und gebeten, sich nicht in eine Entscheidung hierüber einzulassen. Bei der Abstimmung war aber zweimal der Wille der Versammlung so zweifelhaft, daß man sofort zur namentlichen Abstimmung schreiten wollte. Da habe ich nochmals diese Tribüne betreten, und meinen Mitbürgern zugerufen, sie möchten sich hüten, einen solchen Beschluß zu fassen, denn er könne Unfrieden und Bürgerkrieg aussäen, und darauf hat dann der Antragsteller, Herr v. Soiron, erklärt; er wolle diese Sache der Nationalversammlung zur Entscheidung überlassen. Sofort hieß es, nun könne man mit dem übrigen Antrag stimmen, worauf man denn auch mit ihm gestimmt hat. Die Siebzehner haben gesagt, was auch der Antrag der Mehrheit sagt, daß nämlich dem allgemeinen Verfassungswerke die besondern Verfassungswerke sich unterordnen müssen. Durch einen solchen Ausspruch hat man nicht über das Prinzip ausschließlicher souveräner Entscheidung der Mehrheit dieser Versammlung entschieden. Daß man aber nun gar die Regierungen in diese Sache hineinziehen will, ist eine durch öffentliche Urkunden widerlegte Behauptung. Es hat der Bundestag einstimmig nach und während unserer Verhandlungen wiederholt die deutschen

Regierungen aufgefordert, die Wahlen zu veranstalten; er hat in dem Beschluß zwar nicht ein theoretisches Schulprinzip ausgesprochen, aber ausdrücklich erklärt, daß die Nationalversammlung berufen und gewählt werde, um hier eine Verfassung zu entwerfen, die mit Zustimmung der Regierungen in's Leben gerufen werden solle. (Viele Stimmen: Nein! Nein!) So wurde sich ausgesprochen. Dieser Beschluß wurde zweimal wiederholt, und ihn haben alle deutschen Regierungen verkündigt, als sie die besondern Wahlen in ihren Ländern anordneten. Wenn Sie wollen, so können Sie viel thun, Sie können Recht und Unrecht aussprechen, allein Sie hängen vor Allem von Ihrer rechtlichen Ueberzeugung ab. Sie können sagen, was Sie wollen, allein vollgültig ausgesprochen ist es dann noch nicht. Ich vereinige mich zwar mit der Stimme derjenigen, welche wollen, daß man keinen förmlichen Beschluß über dieses Prinzip veranlassen solle. Wollen Sie es übrigens dennoch, so fürchte ich den Beschluß keineswegs. Wenn ich aber einmal keinen Beschluß über solche Dinge veranlassen will, so werden Sie mir doch natürlich wenigstens nicht die Freiheit bestreiten, meine Ueberzeugung nach meinem Standpunkte auszusprechen, und dies haben auch die andern Mitglieder gethan. Sie werden prüfen, und Jeder wird finden, ob ich Recht oder Unrecht habe. Ich verlange keine Zustimmung, weil ich keine Abstimmung fordere; widerspreche aber darum auch den andern Anträgen und ihren Grundlagen, die wir so scharf und kräftig haben entwickeln hören, weil ich nicht glaube, daß sie uns zum Ziel einer bald möglichen, freien, deutschen und einigen Verfassung führen. Zwar bin ich gewiß, daß man sagen hören wird, ich wolle der Einheit, der Macht und der Freiheit meines deutschen Volks vielleicht als halber Reaktionär, oder gar als Abtrünniger ein Hinderniß in den Weg legen. Nein, meine Herren! Mehr als 30 Jahre vertheidige ich unerschütterlich dieselben Grundansichten (Bravo!); aber glauben Sie nicht, daß ich 30 und mehr Jahre gegen die Schmeichler der Fürsten und ihre falschen Theorieen muthig gekämpft habe, um nun feig den Tagesansichten des Volks zu schmeicheln (Bravo!); ich werde meine Ansicht und Ueberzeugung durchführen. Glauben Sie jedoch nicht, daß ich der Macht dieser Versammlung, der Einheit und Freiheit des deutschen Volks entgegentrete; nein, meine Herren, diese Versammlung ist ungeheuer mächtig, die Majestät unserer großen Nation repräsentirend, ist sie möglicherweise mehr, als gut ist, mächtig: — sie hat eine gewisse Allmacht. Ich aber, meine Herren, ich will ihre Macht dennoch fördern, und zwar die Macht für das Gute, indem ich die Kraft des Rechts für sie behaupte, indem ich Rechtsgrenzen festhalte. Sie ist allmächtig im guten Sinne und für das Gute, und wenn sie auf den gehörigen Grundlagen sittlicher Gerechtigkeit steht, dann ist sie stark und unwiderstehlich. Meine Herren! Wir wollen eine gemeinschaftliche Macht der deutschen Volksstämme und Regierungen und der hier von den Bürgern gewählten Repräsentanten, wir wollen dadurch das, was unsere Geschichte trübt und schwärzt, alles größte Unglück, das unser Vaterland betroffen hat, für die Zukunft abwenden. Einseitige, ausschließliche, absolute Souveränität hat dieses Unglück verschuldet. Absolut war die Souveränität in den Händen

der Fürsten seit der unglückseligen macchiavellistischen Lehre, durch Karl V. und seine Schüler, durch die spanische Politik, durch Louis XIV. In diesem unglückseligen Sinne herrschten die verrotteten Grundsätze des göttlichen Rechts, der Legitimität und des neueren sogenannten monarchischen Prinzips. Wir haben ihre unheilvollen Wirkungen tief beklagt, es war der Absolutismus in der Gestalt der Regierungs-Souveränität, und zwar der einseitigen, ausschließlichen. Ausschließliche Volkssouveränität aber hat auch den Völkern keine Rosen gebracht, sie hat zwar Könige in Frankreich und England bluten gemacht, aber sie hat das siegreiche revolutionäre Volk in heillose Soldatenherrschaft und neue Knechtschaft gestürzt. Von beiden aber hat man sich in England im Jahre 1689 durch die Grundprinzipien des Vertrags, welche schon im Mittelalter die Engländer in ihrer Magna charta klar ausgesprochen haben, befreit. Es ist also nicht die Einheit und Freiheit, die ich gefährde, ich glaube vielmehr, auf dem andern Wege wird sie gefährdet; aber Sie haben von dieser Tribüne aus gehört, daß, wenn man das Prinzip anwenden wolle, in unsern ganz besonders eigenthümlichen Verhältnissen eigenthümliche Schwierigkeiten sich darbieten.

Meine Herren! Störungen und Schwierigkeiten unsers Werkes drohen freilich von allen Seiten. Aber sie sind am meisten dann vorhanden, wenn wir die Grundlagen des Rechts verlassen, wenn wir die jetzt bestehenden Regierungen zu bloßen willenlosen Dienern einer andern Macht erniedrigen, wenn wir sie herabwürdigen durch den Ausspruch, daß sie unbedingt sich Alles müßten gefallen lassen, was vielleicht eine zufällige Mehrheit nach einer Uebereilung beliebt, daß wir ebenso die großen deutschen Volksstämme ohne Rücksicht auf ihre besondern individuellen Bedürfnisse und Meinungen verletzen und kränken dürften. Wenn wir dieses so in die Welt hinausposaunen, dann machen wir sehr unruhig, dann beunruhigen wir vielleicht nicht bloß manche Leute, die auf der Straße etwa einen Krawall machen wollen, sondern Mächte, die Armeen kommandiren, ganze Klassen der Bürgerschaft; wir zerstören den Kredit und den Wohlstand, wir arbeiten den Wühlern in die Hände, wir dürfen nur anfangen, die Regierungen herabzuwürdigen, das ist der beste Weg, den Wühlern sie in die Hände zu geben; dann aber fallen auch wir ihnen in die Hände. Auf diesem Wege sind also auch Gefahren, und zwar Gefahren der Reaktion. Ich bin freilich nicht so sehr furchtsam, um vor jeder Drohung einer angeblichen Reaktion zu erschrecken. Es gibt Leute, die uns in die Hexenzeit zurückversetzen, die uns zurufen: „Da ist, dort ist eine Hexe, eine Reaktion, schlagt los!" Ich fürchte eine andere Reaktion, die durch den sittlichen Unwillen, durch das verletzte Rechtsgefühl und die verletzten Sonderinteressen, die vielleicht ohne Verletzung mit uns hätten vereinigt werden können, entsteht, das ist eine sehr, sehr gefährliche Reaktion. Täuschen Sie sich auch ja nicht darüber, daß, wenn etwa die augenblicklichen Tagesereignisse die Reaktion stumm machen, diese dadurch erdrückt werde; sie arbeitet fort, schafft und unterminirt, bis unser Bau zusammenfällt. Ich sage Ihnen, wenn Sie die Würde des Fürstenthums, die erblichen Fürstengeschlechter zum Voraus, ehe

sie eine gute Verfassung gemacht haben, in ihrer Existenz angreifen, dem allgemeinen Spott und Hohn aussetzen, o! dann haben Sie nicht diese Fürsten allein beleidigt; wer noch eine moralische Ader in seinem politischen Systeme hat, der ist mitbeleidigt. (Bravo von der rechten, Zischen und Scharren von der linken Seite und den Gallerien.) Darum hat man sich zu allen Zeiten unter praktischen Völkern auch mit den Regierungen gern verständigt, und friedlich geeinigt. Wenn man sich dann auch über materielle Rechte streitet, so gibt man zu, man gibt nach, wenn auch zuweilen ungern, man gibt noch eine Hand voll, wohl auch einen Arm voll, wenn Bedürfniß der Erwägung und moralische Nothwendigkeit es gebieten. Diesem wird man sich auch jetzt in Deutschland fügen. Wenn man aber verletzende Prinzipienstreite erregt, dann könnte es dahin kommen, wohin es in England und Frankreich gekommen ist, zu Revolutionen und Bürgerkriegen. Sie reizen die Leidenschaften, und diese soll man uns fern halten. Man hat namentlich gesagt, der kleine Senat der Stadt Frankfurt könnte das deutsche Verfassungswerk zernichten; Sie haben wenig Vertrauen auf die Kraft der Nationalversammlung und die moralische Kraft ihres Willens, wenn Sie dies befürchten. Die Regierungen haben aber zum Voraus thatsächlich ihre Nachgiebigkeit erklärt, indem sie eine Nationalversammlung berufen haben, um einen Bundesstaat zu machen, wobei nicht mehr jede einzelne Regierung entscheidet, sondern wobei die Gesammtheit der Regierungen und ihre Mehrheit mitwirken müsse. Schon dadurch ist die ganze glänzende Ausführung, die den Gedanken an Vereinbarung als Thorheit schildern wollte, beseitigt. Oder glauben Sie etwa, daß wir, wenn wir auf diese Weise im Vertragsprinzip einander gegenüber stehen, uns nicht vereinigen können, glauben Sie etwa, daß so das Band der Gemeinschaft gelockert würde? Nein, meine Herren, das ist nur dann wahr, wenn von einem Vertrage gesprochen wird, der auf Willkür beruht. Aber der Gott, der unsere Fürstenstühle wankend gemacht hat, weil von ihren Regierungen viel Unrecht ausgegangen ist, der Gott, der die Kraft unseres Volks weckte, um eine Versammlung, wie diese, zu vereinigen; mit andern Worten, die sittliche Macht und die unverjährbaren Rechte unserer Nation und die darin ruhenden unzerstörlichen Kräfte werden die Grundlage einer freien und friedlichen Vereinbarung seyn, und wenn dann, was Gott verhüten möge, ein Theil das Unrecht wollte, dann würde aus der Gewalt der Dinge eine Macht entstehen, die mit Gott und mit dem Rechte geht. Diese Gemeinschaft wird also durchaus nicht gehemmt werden, diese innere Einheit wird uns binden. Es ist überhaupt keine Weisheit, von Außen her die Einheit von Deutschland zu schaffen, äußere, gewaltsame, physische Bande und Gewalten schmieden zu wollen, um uns zu vereinigen und zusammenzuhalten. Meine Herren! dabei gehen wir aus einander. Ich weiß etwas Besseres, das uns einigt und zusammenhält. Hier sitzen mehr als ein halbtausend Männer der deutschen Nation, hier vereinigen sich die Gefühle und Interessen aller Stämme des Vaterlandes, hier ist das Herz, von wo aus das gesunde Blut durch die Adern des gesammten deutschen Vaterlandes rinnt, hier ruht, hier wächst und gedeiht die Einigkeit und Einheitskraft, lassen Sie

uns dieses Blut in seiner Gesundheit erhalten, es wird den ganzen Körper stets frisch und belebend durchströmen. Lassen Sie uns vereint auf unserm Recht für unser Recht wirken. Alsdann, so erwidere ich Herrn Schaffrath, alsdann wird eine Verfassung entstehen, welche das Volk will. Ich will auch mit ihm sagen: Sorgt, daß das Volk sie will, und daß sie zu Stande komme. Aber das, was ich in dieser Hinsicht für heilsam halte, ist nicht Drohung mit ausschließlicher absoluter Gewalt dieser Versammlung gegen alle besonderen Staaten und Regierungen. Ich sage vielmehr, wirkt mit ihnen vor Allem gegen jede Zwietracht. Ich bin von dieser unserer absolut ersten Pflicht so durchdrungen, daß ich hierin ähnlich einem Manne, mit dem ich mich entfernt nicht vergleichen will, mit jenem alten Cato immer und immer wieder den einen Satz, der mein ganzes Herz erfüllt, aussprechen muß, den Satz: Eintracht macht stark! (Viele Stimmen: Die Sitzung möge auf einige Zeit ausgesetzt werden!)

Präsident: Es scheint der Wunsch vieler Mitglieder zu seyn, daß die Sitzung ausgesetzt werden soll, um später wieder aufgenommen zu werden. (Viele Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Es sind zwei verschiedene Meinungen geltend gemacht worden; ich werde Sie also fragen, ob ich die Sitzung jetzt aussetzen und in zwei Stunden wieder beginnen lassen, oder dieselbe, wenn diese Frage verneint würde, auf Montag verschieben soll? — Diejenigen, welche wollen, daß ich heute, in zwei Stunden etwa, die Sitzung wieder aufnehmen soll, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit der Mitglieder erhebt sich.) Ich erkläre hiermit die Sitzung für aufgehoben und werde sie um 5 Uhr wieder eröffnen.

(Die Sitzung wird um 3 Uhr aufgehoben. Um 5 Uhr 20 Minuten wird dieselbe wieder aufgenommen.)

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Tagesordnung ist Fortsetzung der Berathung über den Raveaux'schen Antrag. Herr Pagenstecher hat das Wort.

Pagenstecher erklärt sich für den Antrag der Siebener (Beckerath-Römer).

Widenmann von Düsseldorf: Meine Herren! Ich nehme das Wort für den Werner'schen Antrag. Dieser Antrag war von mir in Verbindung mit mehren meiner Kollegen, worunter Herr Werner selbst sich befand, gestellt; Herr Werner hat ihn mit einer kleinen Modifikation im Ausschusse zu dem seinigen gemacht. Ich bin der Meinung, daß dieser Antrag in der rechten Mitte zwischen den Extremen steht, die wir heute vernommen haben. An der Spitze, meine Herren, steht der Satz: „Die Nationalversammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Gründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands." Ich glaube kaum, meine Herren, daß sich Einer unter uns befindet, der die Richtigkeit dieses Satzes bezweifeln wird, allein ich bin auch der Meinung, daß wir den Muth haben müssen, diesen Satz auszusprechen. Wir stehen nicht, meine Herren, auf dem Boden des Vertrags mit den Regierungen der Einzelstaaten.

Die konstituirenden Versammlungen in den Einzelstaaten sind berufen worden, um die Verfassung für die Einzelstaaten mit der Krone zu vereinbaren; wir sind nicht berufen worden, um das Verfassungswerk für das gesammte Deutschland mit den Regierungen der 38 Einzelstaaten zu vereinbaren. Unser Beruf, meine Herren, ist, dieses Verfassungswerk nach unserer besten und innigsten Ueberzeugung festzustellen. Das schließt nicht aus ein Einvernehmen mit den Regierungen, es schließt nicht aus, die Wünsche und Anträge zu berücksichtigen, die von dort etwa anher gelangen möchten; es schließt noch weniger aus, die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Volksstämme zu berücksichtigen. Aber immer muß der Satz wahr bleiben, daß das Verfassungswerk, wie es von uns definitiv festgestellt wird, auch Endgültigkeit hat, daß es nicht etwa ein bloßer Versuch ist, ob es vielleicht den einzelnen Regierungen gefallen möchte, daß es nicht von deren Genehmigung abhängig seyn kann; wenn das wäre, meine Herren, dann glaube ich, thäten wir am besten, heute noch auseinander zu gehen (Beifall); indem ich überzeugt bin, daß dann niemals das Verfassungswerk, zu dem wir hier berufen sind, zu Stande kommen würde.

Graf Arnim: Ein Mitglied der Versammlung hat heute Morgen sehr treffend ein inhaltschweres Wort hinzugefügt, daß, wenn dieses Verfassungswerk **rechtlich** vollendet sey, dann sämmtliche Staaten sich ihm fügen müssen. So lange aber im Schooße der Versammlung über das, was zur rechtlichen Vollendung gehört, noch so verschiedene Ansichten walten, wie wir sie von allen Seiten heute vernommen haben, so lange, meine Herren, ist der Ausspruch, daß nach der Vollendung des Verfassungswerks es die übrigen Verfassungen derogire und binde, so lange ist dieser Ausspruch kein solcher, der etwas entscheidet. So lange die hiesige Versammlung selbst noch nicht ihre Ansicht ausgesprochen hat, ob zur rechtlichen Vollendung ihres Werks die Majorität derselben allein, oder die Majorität im Einverständniß mit den Regierungen, oder die Majorität dieser Versammlung mit den Regierungen und der Majorität der Volksvertreter der einzelnen Staaten Deutschlands gehöre, so lange wir darüber nicht entschieden haben, wissen wir, weiß ganz Deutschland nicht, was zur rechtlichen Vollendung der deutschen Reichsverfassung in diesem Sinne gehört. (Von den Gallerien erschallt Bravo.) — Meine Herren! Den Antrag der 7 Kommissionsglieder mit deutlicher Angabe dessen, was unter dem rechtlichen Zustandekommen der Verfassung gemeint sey, wird der Schlußparagraph des deutschen Verfassungswerks seyn. Der Antrag der 4 Kommissionsglieder ist die Einleitung desselben. Das ist mein Votum.

Knoodt von Bonn: Meine Herren! Es wurden zwei Fragen vielfach durcheinander gemengt und dadurch Gespenster heraufgeführt, die in Wirklichkeit nicht existiren, also uns nicht schrecken dürfen. Hinter dem Raveauxschen Antrage steckt die Frage, wie Herr Graf v. Arnim mit Recht bemerkt hat, von dem Verhältniß der Souveränität dieser Versammlung zu der der andern partikulären Gesetzgebungen. Damit hat man vielfach die Frage von der Souveränität des Volks verwechselt; und doch sind das zwei gänzlich verschiedene Fragen. Die Frage über die Souveränität des Volks gehört nicht

in diese Versammlung, sie ist eine bloße Prinzipienfrage. Wenn wir die Souveränität dieser Versammlung, die das Volk sich gewählt hat, um seine Rechte sich zu geben und sie in's Leben einzuführen, wenn wir diese Souveränität erklären, so haben wir genug für den Augenblick erklärt, und für die ganze Dauer der Sitzung brauchen wir nicht mehr. Diese letztere Frage über das Verhältniß der Souveränität der Nationalversammlung aber ist keine Prinzipienfrage, sondern eine Lebensfrage, sie berührt unsere Wirksamkeit unmittelbar. Für Frankfurt hat uns nicht nur das Volk gewählt, sondern es haben zu dieser Wahl alle Autoritäten, der Bundestag, die einzelnen Fürsten mitgewirkt. . . . (Unterbrechung und heftiger Lärm in der Versammlung und auf der Gallerie.)

Präsident (mit der Glocke zur Ruhe ermahnend): Ich muß Sie ernstlich mahnen, daß die Redner nicht unterbrochen werden.

Knoodt: Es handelt sich also um die Souveränität dieser unserer Versammlung und ihr Verhältniß zu den andern Versammlungen. Meine Herren! Es wurde von Einigen die Sache so dargelegt, als wenn wir Alle nichts als lebendige Fragezeichen wären. Herr Graf v. Arnim hat hinter das Recht aller unserer Beschlüsse, hinter das Recht jedes Einzelnen ein Fragezeichen gestellt, indem er behauptete, daß es erst von der Güte unserer Beschlüsse abhängen würde, ob sie zu Recht bestehen und in's Leben eingeführt werden würden. Ich für meinen Theil mag kein solches Fragezeichen seyn, ich bin mir meiner Aufgabe und Stellung in dieser Versammlung sehr wohl bewußt. Was die Frage nach der Souveränität des Volks betrifft, um in Kurzem auch hierauf zu kommen, so stelle ich sie gleich der andern: Ist das Volk ein Volk, will es ein Volk seyn, das ist mehr, als bloß Unterthan, wofür es bisher galt? Herr v. Vincke meinte, wir seyen noch keine Nation, wir sollten erst eine werden. Gut, durch dieses sein Organ in Frankfurt will das Volk eine Nation werden, und wenn diese Gestalt des Volks mit seinen Volksrechten Manchen ein Medusenhaupt ist, welches sie schreckt, so geht das uns nichts an. Aber die Frage, ob das Volk die alleinige Souveränität sey, oder ob Andere mit, diese Frage wollen wir einstweilen der Literatur überlassen. Wir können dieses ohne Gefährdung der Kraft der Beschlüsse der Nationalversammlung thun, und uns zu der andern Frage wenden: Welches wird das Verhältniß dieser Nationalversammlung zu denen der einzelnen Staaten seyn? Ich denke, es wird dasselbe seyn, wie der beiderseitige Beruf. Der Beruf dieser Versammlung ist ein allgemeiner für ganz Deutschland. Keine der Kammern der einzelnen Staaten hat diese Aufgabe. Darum müssen wir uns das volle ungeschmälerte Recht beilegen, die Beschlüsse zu geben, welche für das gesammte Deutschland gelten sollen. Und wahrlich, die Fürsten sollten hinterdrein nicht an unserm Rechte schmälern. Und auch Diejenigen, welche sich selbst vor Kurzem noch Autonomen nannten, sollten auch uns und dem Volke die Autonomie zuerkennen, sonst nimmt das Volk sich die Autokratie. Die Fürsten und Diejenigen, welche eifersüchtig auf das Recht ihrer Souveränität sind, sollten nicht undankbar seyn; denn diese Versammlung ist dafür hingestellt, um das, was noch

besteht, aufrecht zu erhalten. Mit Vertrauen hat ganz Deutschland auf uns seine Augen hingeworfen, in diesem Vertrauen hat es sich beruhigt, hat gewartet, und wartet noch. Es will die Einheit von ganz Deutschland, es will, daß wir sie herbeiführen. Und warum sollen wir in der Vollbringung dieser Aufgabe uns fürchten, wovor erschrecken? Vor den Unterschieden der einzelnen Stämme? Werden wir zu diesen Stämmen in ihren besondern Sympathieen, Angewöhnungen, Einrichtungen und Bestrebungen in Widerspruch treten?

Hat nicht heute Morgen die ganze Versammlung mit Freude erklärt, daß die sämmtlichen Nationalunterschiede, welche in Oesterreich und in ganz Deutschland bestehen, anerkannt, berücksichtigt und nicht gekränkt werden sollen? Wird also die Nationalversammlung in ihren Beschlüssen die Stammunterschiede und Eigenthümlichkeiten verletzen wollen, und werden diese einzelnen Stämme nicht zu ihren Vertretern das Vertrauen haben, daß sie ihre Eigenthümlichkeit schonen, achten und wahren werden? Wir wollen nicht Grau in Grau malen, wir wollen einen reichgegliederten, lebendigen Organismus, einen Gesammtstaat, einen Bundesstaat. Ein solcher Organismus besteht aus vielen Gliedern, ein jedes Glied hat seine eigne Funktion. Diese Unterschiede werden wir gern anerkennen. Oder wollen wir mit unserer Souveränität den Fürsten ihr Ansehen nehmen, sie noch mehr herabdrücken, oder wollen wir die Stämme verletzen, die treu an ihren Fürsten hängen? Wollen wir das? Fällt es uns ein, in die einzelnen Nationalversammlungen, die jetzt gehalten werden, störend einzugreifen? Wollen wir nicht vielmehr Allen zu Hülfe kommen, damit sie das erreichen, was ihnen in diesen schwierigen Tagen Noth thut? (Zischen von vielen Seiten. Mehre Stimmen: Zur Sache!) Ich werde zur Sache gehen und auf einige Bemerkungen erwidern. Herr v. Vincke hat wiederholt mit Bedauern geäußert, daß 38 verschiedene Staaten beständen, er wünscht lieber einen Staat. Ich kann es nicht bedauern, daß 38 verschiedene Staaten bestehen, ich will sie gern aufrecht erhalten und anerkannt wissen. (Von vielen Seiten Gezisch.) Hier sind, meine Herren, wie ich fürchte, Rosen von Herrn v. Vincke ausgestreut, und unter den Rosen lauert eine Schlange. Welcher soll dann der eine Staat seyn, der gleichsam mit Verschlingung der andern noch fortbestehen soll? Was Noth thut, was unentbehrlich nothwendig ist, was wir sämmtlich wünschen, ist die Einheit Deutschlands, und daß diejenigen Organe, welche als Träger dieser Einheit hingestellt werden, mit der Majestät von ganz Deutschland umkleidet werden. Darum muß jeder einzelne Staat von seiner Souveränität so viel abgeben, als nöthig ist, damit die Einheit Deutschlands als endliches Resultat uns Allen zu Theil werde. Das ist eine Verzichtleistung auf einen Theil der Souveränität, und diese Verzichtleistung der einzelnen Staaten ist das, was wir bedürfen. Und daß Alle hierauf verzichten mögen, das ist die einzige Bitte(?!), welche wir an sie zu stellen haben. Darum stimme ich für den Antrag Werner's. (Von mehren Seiten Beifall, von andern Zischen und Pfeifen.)

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Ich werde für den Werner'schen Antrag stimmen und sprechen. Ich werde mich ganz kurz fassen und lediglich den staatsrechtlichen Standpunkt hier hervorheben, von dem ich glaube, daß wir ihn festhalten müssen. Meine Herren! Ich verstehe unter der Souveränität der Nation, daß das, was dem allgemeinen Willen der urtheilsfähigen Nation entspricht, in Deutschland nothwendig zum Gesetz erhoben werden muß. Ich verstehe also darunter nicht, was diese oder jene Partei vielleicht für den Volkswillen hält; ich verbinde damit auch nicht den Begriff, daß auf Grundlage oder unter Berufung auf diese Souveränität der Nation das, was besteht, ohne Weiteres weggeschafft werden kann; ich glaube vielmehr, daß, wenn wir uns auch, wie wir es durchaus müssen, auf dieses Prinzip stützen, doch das, was bisher in Deutschland rechtlich bestanden hat, es mag so schlecht seyn, wie es wolle, so lange gelten muß, bis es durch unsere Verfassung beseitigt ist. Aber ich glaube auch, daß, in sofern hier nur dasjenige festgestellt wird, was die Verfassung von ganz Deutschland seyn soll, dieses ohne Weiteres für ganz Deutschland gültig sey, und es ist dieses um so nothwendiger, weil auch ich, so sehr ich wünsche, daß der Weg der Vereinbarung betreten und möglichst verfolgt werde, doch nicht einsehen kann, wie schließlich das für Deutschland so wichtige Werk ohne dieses Prinzip vollzogen werden kann. Meine Herren! Wir haben durch unsere Existenz hier eine staatsrechtliche Einheit für Deutschland schon erobert, und brauchen sie nicht erst zu erobern. Es ist in der That nicht mehr vom Staatenbunde die Rede. Wäre es der Fall, handelte es sich darum, daß von einzelnen Staaten in ihrer bisherigen Gesondertheit eine neue Verfassung an die Stelle der bisherigen Bundesverfassung gesetzt werden müßte, ja, dann müßte und könnte kein anderer Weg, als der Weg des Vertrags beschritten werden. Das ist aber der Unterschied, daß wir durch die gesetzliche Wahl und das Vertrauen des Volks schon eine staatsrechtliche Einheit Deutschlands darstellen, und in sofern das Gesetz für ganz Deutschland durch uns auf die eine oder die andere Weise ins Leben gerufen wird, so muß es auch gültig seyn, und bedarf keiner weitern Besprechung oder Abänderung durch die Stände in den einzelnen Staaten und durch ihre Regierungen. Das ist der große Unterschied zwischen dem Bundesstaat, den wir schaffen, und dem bloßen Staatenbund. Wenn im Staatenbunde seiner rechtlichen Natur gemäß allgemein dasjenige zur Anwendung kommen muß, was der Vorschlag der Siebener ist, indem es sich hier immer darum handelt, ob sich die einzelnen Staaten weiter als bisher durch Vertrag verpflichten wollen; so ist dagegen im Bundesstaat das von der Centralgewalt Festgestellte sogleich für Alle bindendes Gesetz, und es kann sich nicht mehr darum fragen, ob die einzelnen Bestandtheile es annehmen.

Präsident: Herr Biedermann hat das Wort. (Einzelne Stimmen: Abstimmung!) Dazu ist es jetzt doch wohl noch zu früh.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Auch ich gehöre zu Denen, die bedauern, daß diese Frage jetzt in die Versammlung geworfen worden ist;

ich gehöre aber auch entschieden zu Denen, die dieselbe, nachdem sie angeregt ist, ganz bestimmt und klar entschieden wissen wollen. Es ist von Herrn v. Vincke gesagt worden: wir dürften nicht pochen auf unsere Macht; wir möchten nicht einen Ausspruch thun, wodurch wir die einzelnen Völker provociren würden, wir müßten vielmehr ein Vertrauen aussprechen. Ich gestehe, ich habe mit Verwunderung gerade aus diesem Munde diese Berufung auf das Vertrauen gehört; ich erinnere mich, wie derselbe Redner bei einer andern Gelegenheit, an einem andern Orte, Alles perhorrescirte, was auf Vertrauen hinauslief, (viele Stimmen: Bravo!) wie er überall eine bestimmte Erklärung, einen festen Rechtsboden suchte. Der Redner hat ferner gesagt: Wozu erst ein Recht aussprechen, wenn es schon da ist? Ich möchte den Redner fragen, warum er, wenn er diese Ansicht hat und auch früher hatte, warum er da vor einem Jahre auf dem preußischen Landtage sich an die Spitze der Deklaration der Rechte stellte, worin man von Rechten sprach, von denen anzunehmen war, daß sie auch unausgesprochen ihre Kraft hätten? Meine Herren! Sobald ein Recht zweifelhaft gemacht ist, muß es ausgesprochen werden, denn ein Nichtaussprechen gilt leicht für das Bekenntniß eines Nichtvorhandenseyns. Zweifelhaft ist aber dieses Recht gemacht durch mancherlei Aeußerungen von Regierungen und Ständen; nicht bloß von Hannover aus, sondern von vielen Stämmen und Regierungen sind Aeußerungen gemacht worden, die das Recht der Allgemeinheit gegenüber der Partikularität in Zweifel stellen. Wenn Herr v. Vincke sagt: das preußische Volk sey eben so souverän, wie jedes andere, so gestehe ich das zu; ja, das preußische Volk ist so souverän, wie das österreichische, und das österreichische so souverän, wie das preußische; — aber diese Völker sind nicht so souverän, wie die deutsche Nation; die deutsche Nation steht über diesen Völkern, und die Souveränität der deutschen Nation ist es, an welche keine Souveränität eines einzelnen Volkes hinanreichen darf. (Mehrseitiges Bravo.) Ich freue mich deshalb, daß unser verehrter Herr Präsident in seiner Antrittsrede nicht bloß von der Souveränität des Volkes, sondern von der Souveränität der Nation gesprochen hat. Die Souveränität der Nation — das ist das Höchste, worauf wir fußen müssen. Als souveränes Volk stehen wir bloß den Regierungen gegenüber, als souveräne Nation aber dem Partikularismus, und das ist der schlimmere Feind, gegen den wir kämpfen müssen. Derselbe Redner hat von 38 verschiedenen Nationen in Deutschland gesprochen, — allerdings eine merkwürdige Entdeckung! (Gelächter.) — Ich gehe von diesem Punkte ab, und schließe, indem ich ausspreche, daß ein bloßes Uebergehen zur Tagesordnung, also ein Abbrechen und Beseitigen der Frage, mir um so bedauerlicher erscheinen würde, weil darin das Bekenntniß läge, daß man dem Partikularismus ein Recht einräumen wolle, welches ich ihm nicht einräumen möchte; wir müssen, nachdem die Frage einmal aufgeworfen ist, dieselbe klar und glatt durchschneiden, darum wünsche ich, daß der Werner'sche Antrag angenommen werde. (Viele Stimmen: Bravo!)

Robert Blum: Meine Herren! Auch ich gehöre zu Denjenigen, welche bedauern, daß diese Prinzipienfrage heute in diesen Antrag mit hereingezogen

worden ist. Ich halte die Entscheidung darüber für die feierlichste, für die gewichtigste, für die gewaltigste, die wir treffen können, und deshalb hätte ich gewünscht, daß sie für sich allein, selbstständig gegeben worden wäre; allein sie ist einmal hereingezogen worden, und weil dies geschehen ist, so glaube ich, muß sich die Versammlung darüber entscheiden. Wir stehen auf dem Standpunkt eines Feldherrn: er sucht sich einen Platz aus, wenn er kann, wo er die Schlacht liefern will; aber wenn er angegriffen wird, dann vertheidigt er sich und schlägt sich, wo es immer seyn mag; so mit uns. — Man hat gesagt, man fange beim Schwanze an, eine derartige Erklärung sey wie eine Ouverture ohne Oper, wie eine Vorrede ohne Buch. Ich sage umgekehrt, unsere Arbeit ohne diese Erklärung sey wie ein Haus ohne Fundament, wie ein Baum ohne Wurzel. Zu was nützt es uns, wenn wir hier Monate lang Verfassungen bauen, und am Ende es sich fragt, welchen Werth und welche Geltung sie haben? Man muß darüber klar werden, man muß nicht umsonst arbeiten. Wenn wir ein Deutschland hier bauen sollen, so versteht es sich von selbst, daß wir allein bauen müssen; denn wenn man an zwei Orten baut, so baut man eben zwei Deutschländer und nicht eins (Gelächter), abgesehen davon, daß am Ende jede der von Herrn Vincke entdeckten 38 Nationen dasselbe Recht hat, für sich zu bauen. — Man hat uns auf den historischen Rechtsboden gewiesen für das, was wir thun. Was ist unser historischer Rechtsboden in Deutschland? — Dieser historische Rechtsboden ist die Bundesakte, es sind alle die Bundesbeschlüsse, die drum und dran hängen, die ganzen sogenannten Gesetze, die uns bis jetzt geknechtet und unterdrückt haben. Dieser Rechtsboden ist nicht mehr; wir müssen den Rechtsboden finden; wir müssen ihn legen, und dazu gehört ein entscheidender Ausspruch. Der historische Rechtsboden, auf den man uns hingedeutet hat, ist nichts Anderes, als der trügerische Spiegel einer Eisdecke, von dem Froste einer Nacht; darunter fließt der Strom fort, und wer sich der gleißnerischen Decke vertraut, der versinkt. Auch unter uns, scheuen wir uns nicht, es auszusprechen, fließt der Strom der Revolution, dem wir unser Daseyn verdanken, fort; wir können keine Decke darüber legen, wir können ihn nur dämmen, in den Schranken halten, in denen er erhalten werden muß, oder wir werden von ihm verschlungen. — Man hat uns gesagt, es sey nicht gefährlich, daß in Preußen eine Verfassung gemacht werde. Ich muß dem widersprechen; ich muß erklären: Es ist im höchsten Grade gefährlich; denn wenn sie gemacht ist (und sie kann, sie wird schneller gemacht werden, als die unsrige), so sind wir nicht mehr frei. Was dort beschlossen worden ist, das steht vor uns als ein hemmendes Gespenst. Ueberall da, wo wir etwas Anderes beschließen wollen, da wird man uns sagen: Wenn Ihr das beschließt, so zerstört Ihr die Einheit; Ihr müßt Euch ihr anschließen, wenn es Euch Ernst ist, die Einheit aufrecht zu erhalten. — Und sind denn wirklich die Vorschläge, die zu einer Verfassung gemacht worden sind, so völlig harmlos? — Während man in verschiedenen deutschen Kammern, selbst in den ersten Kammern, auf Aufhebung derselben anträgt, wird uns in Preußen, treu dem Grundsatz einer „Erbweisheit ohne Gleichen,"

eine erbliche Pairie geboten, eine Pairie mit einem Census, der unerhört ist. Während wir, mindestens Viele von uns, hier glauben, es werde der Geist der Nacht vom 4. August 1789 auch über diese Versammlung kommen, daß sie die Thorheit vergangener Jahrhunderte sühne und erkläre: Die Menschen sind gleich, — da schafft man dort (oder stellt es wenigstens in Aussicht) das Recht, den Adel zu ernennen, und zu vermehren. Es sind Beschränkungen hinsichtlich des Alters aufgestellt, und der § 79, der uns schützen soll, er schützt uns nicht; denn dieser Paragraph gibt Denjenigen, die eben diese Abweichungen schaffen, auch die Entscheidung in die Hand, ob sie deren geschaffen haben, und, wenn sie entscheiden, daß das Unvereinbare vereinbar sey; — was dann? — Dann wird uns wahrscheinlich keine andere Hoffnung übrig bleiben, als den lieben Gott anzurufen, wie es heute von Welcker geschehen ist.

Ich muß ferner fragen: Ist denn in anderer Beziehung das Konstituiren so wenig gefahrdrohend? — Ich will Ihnen in dieser Beziehung eine Mittheilung aus der diplomatischen Welt machen: Ein deutscher Minister hat mir gestern Folgendes mitgetheilt: Die Sachsen-Meiningen'sche Regierung hat vor Kurzem an andere Regierungen ein Rundschreiben erlassen, mit der Aufforderung, man solle das Plenum des Bundestags vollständig besetzen, und für jede einzelne Stimme einen Gesandten hersenden. Darauf hat man von Seiten der preußischen Regierung geantwortet, die Bestimmung, die man dem also zusammengesetzten Plenum geben wolle: die vollendete Verfassung der Nationalversammlung zu berathen, darüber zu verhandeln, und endlich zu beschließen, sey nicht zu erfüllen. Selbst dieses Plenum werde der Nationalversammlung gegenüber ohne Macht seyn; das einzige Gegengewicht gegen die konstituirende Nationalversammlung sey das, daß man möglichst viele konstituirende Ständeversammlungen in Deutschland berufe. — Meine Herren! Ich habe Ihnen für die Genauigkeit dieser Mittheilung nichts einzusetzen, als das Ehrenwort, welches ich Ihnen hier gebe, daß sie mir so gemacht worden ist; ich kann in die diplomatischen Archive nicht hineinsehen; aber es wird nicht gar schwer halten, anzufragen, ob ein derartiges Ansinnen gestellt, und eine derartige Antwort gegeben worden ist. Wenn nun diese Mittheilung unsrer Versammlung irgend etwas gelten kann (und das muß sie wohl nach ihrer Quelle), so werden Sie sich selbst sagen, was die konstituirenden Versammlungen in diesem Augenblicke bedeuten. Man hat uns auf die Nothwendigkeit, die für einzelne Staaten besteht, sich zu konstituiren, hingewiesen; man hat hingewiesen auf das dringende Bedürfniß des Volks, und ich verkenne keineswegs, daß dieses Bedürfniß vorhanden seyn mag. Allein man ist ja gar nicht im Stande, dieses Bedürfniß zu befriedigen. Womit will man es denn befriedigen? Mit einer Verfassung, die vielleicht in 3, 6 Wochen oder Monaten abgeändert werden muß? Man wird doch nun und nimmermehr zugeben, daß man damit ein Bedürfniß befriedigen könne. Man hat also nur die Wahl, entweder die Sache unentschieden liegen zu lassen, oder aber eine bestimmte, eine feststehende Verfassung zu machen, die nicht mehr geändert werden kann. — Man hat ferner gesagt: Welcher Gesetzgeber würde wohl ein Gesetzbuch

schreiben und das weiße Buch herausgeben mit der Erklärung auf der ersten Seite: Mein Gesetz gilt für Alle unbedingt!

Ich antworte: Das wird der Gesetzgeber thun, der allein das Recht hat, ein solches Gesetz zu geben, und der dem vorbeugen will, daß ein Anderer dieses Recht ebenfalls ausübe. — Man hat uns ferner gesagt, in der amerikanischen Verfassung stände die Entscheidung, die wir heute fällen sollen, zuletzt. Das ist wahr, aber es ist auch sehr natürlich, denn in Amerika hat kein einzelner Staat konstituirt, als man den ganzen Staat bauen wollte; man hat gewartet, man war patriotisch genug, die Bedürfnisse und Forderungen des einzelnen Staates zurückzustellen, und so mußte nothwendigerweise jene Bestimmung zuletzt gestellt werden. Wir sind nicht im Falle Amerika's, man will bei uns im Einzelnen konstituiren, und deshalb müssen wir die Bestimmung nicht nur zuerst, sondern vorher geben, ehe wir irgend etwas Anderes geben können. Ich frage nun, ob zu dieser Erklärung der Antrag der Siebener genügt, und ich muß entschieden Nein antworten. Der Antrag der Siebener hat nicht einmal gewagt, den Namen der konstituirenden Versammlung im Beschluß auszusprechen, vielmehr ihn auf eine Weise umschrieben, die mir am wenigsten gefällt. Der Antrag der Siebener hat ferner vorgeschlagen, Sie sollen erklären, daß dies oder jenes so sey. Wenn wir eine Erklärungsversammlung sind, dann können wir nur nach Hause gehen. Das können wir auch zu Hause abmachen mit gleicher Wirksamkeit (Bravo!) und mit viel weniger Kosten für das Volk. — Man hat ferner die Vollendung der Verfassung mit aufgeführt und als Bedingung gestellt; diese liegt möglicherweise in ziemlich weiter Ferne. Wir können gehemmt werden durch Ereignisse, die Niemand in den Händen hat; aber wir können sehr gut in die Nothwendigkeit versetzt werden, morgen ein Bruchstück der Verfassung für Deutschland proklamiren zu müssen, und wenn dieses nichts gilt, ist unsere Aufgabe eine verlorene. Eine Nationalversammlung kann nur beschließen. — Allerdings hat man heute Morgen gesagt, die Nationalversammlung sey gewissermaßen nur ein Geschwornengericht, das Volk aber ein Appellhof, welcher in letzter Instanz entscheidet. Ich gehöre zwar der Linken an, aber bekennen muß ich, wir haben uns vor diesen ultra-revolutionären Ansichten entsetzt. Nur einmal in der Geschichte ist es dagewesen, daß man das Volk direkt entscheiden ließ über die Verfassung. Das war 1793, und diese Verfassung war wegen ihres ultra-revolutionären Charakters nicht lebensfähig. Wenn daher die Linke ihr Mißfallen gegen den Sprecher äußern sollte, so thut sie es darum, weil sie so revolutionär nicht seyn will. (Bravo! und Händeklatschen.) Aber alle diese Erscheinungen, alle diese Ansichten, die hier ausgesprochen worden sind, drängen mehr und mehr zur Entscheidung über die Hauptfrage. Gehen Sie zur Tagesordnung über, meine Herren — ich fürchte zwar nicht Reaktionen auf allen Seiten, ich fürchte auch nicht, wie andere Leute, daß Jeder in der Westentasche ein halb Dutzend Revolutionen trägt, die er nur hinausspringen lassen kann — allein ich besorge doch, wenn die Tagesordnung beschlossen wird, daß dann die Tagesordnung unserer Ver-

sammlung überhaupt sehr abgekürzt wird. Wenn die einzelnen Volksstämme aufhören müssen, zu hoffen, daß hier die Möglichkeit gegeben sey zu einer Einheit Deutschlands; wenn ihr Vertrauen auf die Einheit, die aus dieser Versammlung einzig und allein hervorgehen soll, durch einen Beschluß, der die Grundlage nicht anerkennt, bankerot wird, **dann** wird im allgemeinen Bankbruche jeder Einzelstaat genöthigt seyn, für sich zu sorgen, dann heißt es, um die Zeit nicht ungenutzt dahingehen zu lassen, für jeden derselben: Sauve qui peut! (Bravo! Unruhe auf der Rechten. Eine Stimme: Zur Ordnung!) Zur Ordnung? Weshalb denn?

Präsident: Es ist kein Grund vorhanden, den Redner zur Ordnung zu rufen, ich muß aber bedauern, daß er eine Befürchtung ausgesprochen hat, die ich nicht theile.

Robert Blum: Das sind eben verschiedene Ansichten.

Wigard: Eine subjektive Ansicht. (Allgemeine Unruhe. Einzelne Stimmen: „Die Gallerie räumen!")

Präsident: Ich bitte, dem Redner das Wort zu lassen.

Blum: Ich bin am Schlusse, und der Schluß lautet nicht anders, als: Entscheiden Sie! (Bravo!)

Präsident: Ich werde jetzt nur noch dem Antragsteller und dem Berichterstatter das Wort ertheilen. (Beifall.)

Raveaux von Köln: Meine Herren! Ich habe heute Morgen bei der Motivirung des Werner'schen Antrags mir alle mögliche Mühe gegeben, die Prinzipienfrage zu beseitigen; leider ist sie von einer Seite, woher es die Versammlung gewiß nicht erwartet hätte, hineingeworfen worden. Es sind Zweifel über diejenigen Prinzipien entstanden, kraft deren Ausführung wir hier sitzen und beschließen. Ich hätte gewünscht, der Redner, welcher sie vorgebracht, möchte sie auf irgend eine andere Gelegenheit aufgespart haben. Die Zweifel sind erhoben, sie sind da, und es wird nicht ausbleiben, die Versammlung wird sich in einer der nächsten Sitzungen über Dasjenige entscheiden müssen, wovon ihre fernere Existenz abhängen wird. (Einige Stimmen: Das ist wieder gedroht! Andere Stimmen: Das ist ganz egal!) Man äußert hier: Das wäre ganz egal. Nein, meine Herren! das ist nicht egal. Wenn man dies Prinzip, welches von einem ehrenwerthen Redner mir als historische Unrichtigkeit ausgelegt wurde, stillschweigend angenommen hätte, so würde der große Riß, der jetzt nicht ausbleiben wird, nicht in die Versammlung gekommen seyn. Was die Berichtigung des Irrthums anbelangt, so überlasse ich es den Mitgliedern, den Bericht des Vorparlaments zu lesen, und sie werden finden, daß ich nicht im Irrthum war, als ich ihnen das Faktum mittheilte. Herr v. Vincke hat das Prinzip bestritten. Ich will keine Gegengründe anführen, ich will es Andern überlassen, später die Angriffe des Herrn v. Vincke zu entkräften. Aber unangenehm wird es die Versammlung berührt haben, wenn man in einer deutschen Nationalversammlung, die als konstituirende zusammengetreten ist, es noch wagen darf, zu sagen: „Wir müssen zusehen, was da ist, nicht was wir wünschen", und „es sind noch" — wenn ich nicht irre —

„acht und dreißig Nationen da". (Mehre Stimmen: Ja!) Das, meine Herren! ist ein Irrthum, wenn ich es nicht mit andern Worten bezeichnen soll. Wenn dem so wäre, dann säßen wir nicht hier, dann säßen wir in den Kammern unserer Nationen. Es gibt acht und dreißig Völkerstämme, wenn Sie wollen, in Deutschland.

Mehre Stimmen: Nein! Nein!

Wigard: Regierungen, nicht Völkerstämme, Regierungen!

Raveaux: Nun gut, sagen Sie Regierungen und theilen Sie die Völkerstämme anders ein, ich habe nichts dagegen, ich will aber nicht gern den Gegensatz der acht und dreißig sogenannten Vaterländer. Das ist eine ganz andere Sache, und ganz richtig haben hier Oesterreicher bemerkt: „Wir sind keine Oesterreicher, wir sind Deutsche".

Wenn wir auf den Gang der Verhandlung zurückgehen, so werden Sie finden, daß die meisten Redner ebenfalls die Klippe nicht berühren wollten, an welcher Einige angestoßen sind. Muß es seyn und soll es seyn, nun gut, dann fürchten wir uns auch nicht davor. Dann, wenn wir dazu gezwungen werden, dann wollen wir das Prinzip der Volkssouveränität frei an die Spitze stellen. Wir berufen uns auf die Nation, es ist unser Mandat, was uns mitgegeben worden ist. (Viele Stimmen auf der Linken: Bravo!) Ich gehe zur Sache zurück. Ich habe geglaubt, diese wenigen Worte sagen zu müssen; es gibt Augenblicke, wo man nicht stillschweigen darf und nicht kann. Der preußische Verfassungsentwurf erkennt das Prinzip an, daß unsere Versammlung die legislative, die konstituirende für ganz Deutschland ist. Derselbe erkennt an, daß die einzelnen Staaten Abänderungen nur nach den unseren treffen müssen, und in dieser Beziehung ist der preußische Staat, das preußische Ministerium weit liberaler, als diejenigen Herren, welche auf dieser Tribüne es nicht anerkennen wollten. (Viele Stimmen aus der Versammlung und den Gallerien: Bravo! Bravo!) Wenn es aber wahr ist, daß die einzelnen Regierungen diese Abänderungen treffen müssen, wenn es wahr ist, daß durch die Verhandlungen mit den Regierungen die Abänderungen in die Länge gezogen werden, dann, meine Herren! können Sie nicht anstehen, einen Beschluß zu fassen, der das Alles abkürzt, der die Einheit Deutschlands auf einmal und schnell proklamirt. Denn was haben Sie von einer Einheit, die möglicherweise nach zehn oder zwölf Jahren erst herankommen wird? Das Volk will sie jetzt, das Volk glaubt, sie sey da. Das ist ein Faktum.

Wenn man sich darauf beruft, daß in einzelnen Theilen Deutschlands ganz andere Gesinnungen herrschen, so muß man diejenigen Gesinnungen nicht zu gering anschlagen, die der größere Theil Deutschlands hegt. Ich sage der größere Theil, weil ich die innige Ueberzeugung habe, daß er den Reichstag zu Frankfurt anerkennt, und ihn für das Organ, durch welches die Größe und Macht Deutschlands bewahrt und gefördert werden soll, zu halten sich berechtigt glaubt. Jeder, der widerspricht, wird der öffentlichen Meinung widersprechen, und diese öffentliche Meinung, sie spricht sich nicht bloß hier in diesem Saale, sondern auch in der Presse aus. Denn seitdem wir freie Presse haben,

ist Niemand verhindert, seine Meinung offen und unumwunden kund zu geben, und wir können wohl annehmen, daß es Jedem möglich seyn wird, aus dem, was für und wider gesprochen worden ist, die Wahrheit herauszufinden. — Man hat Ihnen gesagt: „Kommen wir den Regierungen, den Ständen mit Vertrauen entgegen!" Das Wort Vertrauen — **Regierungen gegenüber** — ist ein abgenütztes Wort, es ist ein Wort, welches man bei uns nicht mehr anzuführen wagt. Man würde an dem gesunden Menschenverstande Desjenigen zweifeln, der es wagte, jenes Wort in einer Volksversammlung noch einmal in Anregung zu bringen. (Auf der Linken: Bravo!)

v. Mühlfeld (unterbrechend): Das ist sehr stark!

Raveaux: Das ist allerdings stark, aber es ist wahr! (Im Centrum und auf der Rechten: Nein! Auf der Gallerie tausendstimmig: Ja wohl! Bravo!) Meine Herren! Ich verschmähe Beifall und Mißfallen von Oben, wie von Unten. Was ich sage, das spreche ich im Drange meines Gefühls aus Vaterlandsliebe, im Bewußtseyn, Das sagen zu dürfen, was meine Ueberzeugung ist. (Stimmen: Kurz fassen! Zur Sache!) Ich will mich kurz fassen, ich werde alle Punkte, die auszusprechen mir noch auf dem Herzen liegen, übergehen, denn es wird noch eine andere Gelegenheit kommen, wo ich sie mittheilen kann.

Ich komme zum Schlusse. Ich ersuche Sie, den Wernerschen Antrag zu unterstützen. Meine Gründe dafür sind folgende: Es ist möglich, daß sich eine Majorität für den Werner'schen Antrag bildet. Thun wir etwas, vollbringen wir eine bezeichnende Handlung, welche dem Volke sagt, daß wir etwas thun wollen. Ich bin überzeugt, daß die äußerste Linke der äußersten Rechten die Hand bieten wird, ich bin überzeugt, daß die erstere, Herrn Schaffrath an der Spitze, ihren Antrag fallen lassen wird, wenn wir sie darum ersuchen.

Viele Stimmen auf der Rechten und Linken: Ja wohl!

Schaffrath (vom Platze aus): Wir erklären, daß wir unser Sondergutachten fallen lassen! (Allgemeiner Ruf: Bravo! — Von den Gallerien: Hoch!)

Raveaux: Ich füge keine weiteren Motive bei. Ich glaube, die Rechte wird die Hand nicht verschmähen, welche die Linke ihr dargeboten hat. (Stimmen auf der Rechten: Nein! Nein!) Ich unterstütze den Werner'schen Antrag. (Großer Beifall.)

Präsident: Der Berichterstatter hat das Wort. Meine Herren! Ich habe anzuzeigen, daß die Unterzeichner des Sondergutachtens mich so eben davon in Kenntniß gesetzt haben, daß sie auf dasselbe verzichten, und sich mit dem Herrn Werner vereinigt haben. (Von allen Seiten: Bravo! Das ist edel!)

Römer: Meine Herren! Ich will Ihre gerechte Ungeduld nur auf eine kurze Probe stellen, ich werde mich kurz fassen. Ich bedauere wiederholt, daß in die vorliegende so klare Frage ein Prinzip hineingeworfen worden ist,

Es handelt sich hier, nach meiner lebhaften Ueberzeugung, blos um eine Thatsache. Man spricht uns täglich davon, daß wir uns auf revolutionärem Boden befänden. Nun, meine Herren! Revolutionen sind Thatsachen und zwar siegreiche Thatsachen, wenn sie gelungen sind. Diejenigen, welche sich stets auf solche berufen, handeln daher sehr inkonsequent, wenn sie ein Prinzip an die Spitze ihrer Beschlüsse gestellt wissen wollen. Halten wir uns daher an die Thatsachen, und ziehen wir daraus diejenigen Folgen, welche wir zu ziehen im Stande sind. Die Sache ist einfach und klar. Wir sind hier, um die Einheit Deutschlands zu begründen, die politische, wie die kommerzielle. Zu Erreichung dieses Zwecks müssen die Sonderinteressen ihre Beisteuer liefern; das Wieviel derselben zu bestimmen, ist bis jetzt unsere Sache. Wir sind hierbei zur Zeit noch ohne Konkurrenz; wir können ganz allein und selbstständig handeln; beschwören wir daher nicht die Gegner herauf, sondern warten wir, bis sich ein solcher zeigt, sich mit uns in Dasjenige theilen will, was hier als ausschließliches Recht in Anspruch genommen wird. Wir sind souverän, wenn wir das Volk für uns haben, und wir werden es für uns haben, wenn wir vernünftige, zeitgemäße Beschlüsse fassen; wir werden es aber nicht für uns haben, wenn wir keine zeitgemäßen Beschlüsse fassen, und wenn wir auch zehnmal beschließen, wir seyen souverän. Volkssouveränität ist als Wort ein leerer Schall, auf welches ich keinen Werth lege, so lange man ihm keine Folge geben kann, und Folgen kann man ihm bloß dann geben, wenn das Volk mit uns einverstanden ist. Ich weiß nicht, ob die Herren Abgeordneten, die hier anwesend sind, von ihren Wählern ein Mandat erhalten haben, ich glaube überzeugt seyn zu dürfen, daß die Wenigsten ein solches erhalten haben. Ohne Zweifel setzen unsere Wähler, der Mehrzahl nach, das Vertrauen in uns, daß wir auch ohne Mandat Dasjenige thun werden, was zu ihrem und unserm Besten gereicht. Wenn man sich daher auf die Wähler beruft, so beruft man sich auf sich selbst, und so gern ich anerkenne, daß wir selbst am Besten wissen müssen, was wir zu thun haben, so ist doch eine solche Berufung keine unparteiische. Gegen den Siebener-Antrag ist von der einen Seite eingewendet worden, daß er zu scharf, von der andern, daß er zu mild sey. Es unterscheidet sich aber mein Antrag von dem Werner'schen bloß dadurch, daß ich ausdrücklich verlange, die Abänderung der einzelnen Verfassungen müsse durch die Herren Stände des betreffenden Staats geschehen, weil nur sie hierzu kompetent seyen, während dort von Ungültigkeitserklärung, von Nichtigkeit die Rede ist, was die Nothwendigkeit einer Abänderung ꝛc. ausschließt. Ich glaube, daß unser Weg der richtige ist; denn ich sehe nicht ein, wie die Abänderung soll umgangen, und von wem anders, als den betreffenden Ständeversammlungen, sie soll bewirkt werden können. Noch einmal, das Recht der Nationalversammlung wird durch unsern Antrag gewiß nicht beeinträchtigt, weil, wie gesagt, sie in letzter Instanz die Entscheidung hat. Ich wiederhole daher unsern Antrag und empfehle denselben der hohen Versammlung.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. (Unterbrechung.)

Mühlfeld von Wien (vom Platze aus): Herr Präsident, hängt der Beschluß der Versammlung ... (Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Haben Sie doch die Güte, etwas in Ruhe die Sache vor sich gehen zu lassen. Herr Heckscher will noch eine Erklärung geben — ich weiß nicht, zu was sie dient.

Heckscher von Hamburg (neben der Tribüne stehend): Ein Wort zur Versöhnung, Herr Präsident! (Steigende Unruhe, viele Abgeordnete erheben sich von den Sitzen, große Spannung.)

Präsident: Ein Wort zur Versöhnung, zur Vereinigung. Herr Heckscher will eine Erklärung Namens der Siebener geben, ich glaube, sie führt zur Vereinigung! (Steigende Unruhe.)

Heckscher (an die Tribüne sich lehnend, mit erhobener Rechten): Vereinigen Sie sich! (Die Unruhe läßt nach.)

Präsident: Ich frage also, ob wir die Erklärung des Herrn Heckscher nochmals hören wollen. (Ja! Ja! Nein! Ja!) Diejenigen, die das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich eine große Mehrheit.)

Heckscher: Die Bedeutung des Antrags der Siebener war die, der Besprechung und Entscheidung von Prinzipien, die nach unserer, wenigstens nach meiner Ueberzeugung, zu früh in diese Versammlung geschleudert waren, vorzubeugen. Man hat das nicht .... (Unterbrechung.) Es hat Redner gegeben, die diese epinöse Frage angerührt .... (Viele Stimmen: Zur Sache!) Ich komme zur Sache; man hat das Prinzip dennoch zur Frage gebracht. Sie müssen also zu zwei Fragen kommen, über die Sie sich entscheiden müssen. Ich freue mich, daß die äußerste Linke so klug gewesen ist, und so viel Takt gezeigt hat, daß sie auf ihren Antrag verzichtet — ich hoffe, daß die Anhänger der Siebener von derselben Versöhnlichkeit und demselben versöhnenden Geiste ausgehen werden, und sich nun allerseits dem Werner'schen Antrag anschließen, was ich wenigstens unbedingt thun werde, und nochmals spreche ich die Hoffnung aus, daß es Alle thun werden.

Stimmen von allen Seiten: Ich schließe mich an — zur Abstimmung!

Es wird abgestimmt und der Werner'sche Antrag, welcher lautet:

„Die deutsche National-Versammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands erklärt: Daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe der letztern als gültig zu betrachten sind, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet;"

mit großer Majorität angenommen. Unermeßlicher Jubel, der nicht enden will und auf den überfüllten Gallerien sein tausendstimmiges Echo findet, bricht los, als der Präsident das Resultat der Abstimmung bekannt macht. Die Sitzung ist damit geschlossen. Sie war der Glanzpunkt der bisherigen Thätigkeit des Par-

laments, und jene Abstimmung richtete die schon sehr gesunkenen Hoffnungen der Nation auf die Frankfurter Versammlung wieder etwas empor. Es war leider eine kurze Freude und eine kurze Täuschung! —

Neunte Sitzung vom 29. Mai.

Nach Verlesung und Berichtigung des Protokolls von vorhergegangener Session und einer protestirenden Erklärung der Luxemburger Abgeordneten zur Wahrung der Majestätsrechte ihres Landesherrn, die sie durch die Abstimmung über den Raveaux'schen Antrag gefährdet glauben, und eines Protestes der Triestiner Abgeordneten, trägt der Präsident vor:

Ich habe eine Adresse zur Anzeige zu bringen, mit einem Schreiben, dessen Verlesung schon aus dem Grunde motivirt seyn wird, weil es zugleich eine Gabe enthält, die der Nationalversammlung dargebracht wird. Es überschickt mir der nordamerikanische Konsul Gräbe eine mit vielen Unterschriften bedeckte Adresse der Bürger in New-York mit einem Schreiben, das ich verlesen werde. Das Schreiben des Konsuls Gräbe lautet folgendermaßen:

Schreiben des nordamerikanischen Konsuls Gräbe an die konstituirende Nationalversammlung:

„Hohe deutsche Nationalversammlung!
Geehrte Herren!

Indem ich durch Ueberreichung beikommender Zuschrift und Adresse meiner deutschen Mitbürger von New-York einer der angenehmsten und ehrenvollsten Pflichten mich entledige, erlaube ich mir hinzuzufügen, daß dieselben Gefühle und Wünsche von Seiten aller Bürger der vereinigten Staaten Amerika's getheilt werden, und nur der Kürze der Zeit allein ist es zuzuschreiben, daß New-York hierin einzeln erscheint. Daß die Zuschrift an den Nationalverein deutscher Männer des öffentlichen Vertrauens, und nicht an die konstituirende Nationalversammlung gerichtet ist, liegt nur daran, daß man zu der Zeit, als dieselbe abgeschickt wurde, in New-York noch nicht genau wußte, auf welche Art sich die Männer des öffentlichen Vertrauens versammeln würden. Die mir damit zugekommenen Instruktionen zeigen jedoch deutlich, daß die Nationalversammlung damit gemeint ist. Zugleich haben meine Mitbürger mit dem Dampfschiff Washington fünf und dreißig hundert Dollars nach Bremen gesandt, die ich beauftragt bin, zur Verfügung der Nationalversammlung zu stellen. In Uebersendung dieser Gabe sind meine Mitbürger von der Ansicht ausgegangen, daß in Folge der Kämpfe in Deutschland Noth zu lindern, und manche Thränen zu trocknen seyn würden. Sollte aber, wie ich höre, dieses nicht mehr der Fall seyn, sondern die Theilnahme im Vaterlande hierfür bereits hinreichend gethan haben, dagegen für das Wohl Deutschlands eine anderweitige Verwendung, nämlich als Beitrag

zur Gründung einer deutschen Kriegsmarine wünschenswerth erscheinen, so glaube ich die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß die Sender in New-York eine solche Abänderung dankbar anerkennen werden, da deren Zweck allein dahin gerichtet ist, dem angeborenen Vaterlande durch die That zu beweisen, welchen warmen Antheil sie an dessen Wohl nehmen. Ich habe bereits mit dem letzten Dampfschiff das Komité in New-York auf die Zweckmäßigkeit einer solchen anderweitigen Verwendung aufmerksam gemacht, sowie auch den Aufruf des Fünfziger-Ausschusses vom 13. dieses, worin er das deutsche Volk zu Beiträgen für eine deutsche Kriegsmarine auffordert, mitgesandt, so daß die Zustimmung gewiß so bald als möglich zu erwarten ist. Indem ich den besseren Einsichten der Nationalversammlung die Entscheidung anheimstelle, bitte ich mir geneigtest die Verfügung über dieses Geld zukommen zu lassen, und erlaube mir bei dieser Veranlassung die aufrichtigsten Wünsche für das Wohl Deutschlands, sowie für die Berathungen der Nationalversammlung hinzuzufügen und zu zeichnen

der deutschen Nationalversammlung
ganz ergebenster Diener
Ch. Gräbe,
Bürger und Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika."

Frankfurt a. M., Mai 1848.

Die Adresse der Bürger von New-York an die Nationalversammlung lautet also:

„An den Nationalverein deutscher Männer des öffentlichen Vertrauens zu Frankfurt a. M.

Geehrte Herren!

Deutsche Männer des öffentlichen Vertrauens ist der unseren republikanischen Gefühlen so unendlich wohlthuende Titel, unter welchem wir Sie in Ihrer neuen, dem alten Vaterlande Heil und Segen verheißenden Wirksamkeit, in Zeitungen und Privatbriefen benannt finden, und freudig kommt auch unser Vertrauen Ihnen entgegen. Welche Gefühle die letzten Nachrichten aus Deutschland in mehren hiesigen deutschen Bürgern erweckt, zu welcher Bethätigung dieser Gefühle sie dieselben veranlaßt haben, dies, geehrteste Herren, ersehen Sie aus der beifolgenden Adresse und der dieselbe begleitenden kleinen Gabe. Hätte es nicht gegolten, schnell zu handeln, hätte sich der Strom der überall regen Sympathien für das geliebte alte Vaterland in ein Bett leiten lassen, die Deutschen Amerika's würden ihren überseeischen Brüdern wohl glänzendere Beweise ihrer Theilnahme an den Leiden und Freuden der alten Heimath geliefert haben. So aber mußten wir ja wohl schnell handeln, mußten mit dem Washington schon den ersten Beweis der uns belebenden Gesinnungen überbringen lassen, und wir senden daher diesen Beweis, nicht bloß unter dem Sternenbanner unserer durch Einigkeit großen Republik, sondern gleichzeitig auch unter dem, aus dem Feuer und auch wohl

aus der Asche so mancher heißen, innigen Wünsche wie ein Phönix emporgestiegenen Banner des einig gewordenen Deutschlands, unter dem Banner, welches den Deutschen hier von jeher das freie entfaltete Symbol der Einigkeit war, durch welche allein wir diesseits und jenseits des Oceans stark seyn können. Wir legen die Beweise unserer innigen, wahren und ernsten Theilnahme an den ersten Regungen der politischen Wiedergeburt Deutschlands vertrauensvoll in Ihre Hände nieder. Verkünden Sie den deutschen Brüdern, was wir ihnen zurufen; theilen Sie den armen Hinterlassenen der Blutzeugen der jungen Freiheit Deutschlands die kleine Gabe mit, durch welche wir die Thränen des Schmerzes trocknen helfen möchten, die ja doch bei Vielen die Thränen der Freude verdrängen werden, und seyen Sie versichert, daß uns die Ueberzeugung beseelt, es können That und Wort dem deutschen Volke von hier aus durch keine würdigeren Vertreter überbracht werden, als durch die Männer, welche das öffentliche Vertrauen Aller, das Vertrauen von Volk und Fürsten zu Berathern und Rettern von vier und vierzig Millionen Deutschen berufen hat.

Genehmigen Sie die Versicherung innigster, wahrster Hochachtung und den freien deutschen Gruß Derer, die uns mit dem Auftrage beehrten, uns an Sie zu wenden.

New-York, am 20. April 1848.

C. W. Faber.
Gustav Hessenberg.
Hermann E. Ludewig."

Meine Herren! Ich frage, was mit dieser Adresse, da hier eine Entschließung erforderlich ist, zu thun seyn wird, ob wir sie nach der gegebenen Andeutung gleich an den Ausschuß für die Marine verweisen wollen, oder ob man anfragen soll, was mit der der Nationalversammlung zur Disposition gestellten Summe geschehen soll, oder ob endlich die Adresse etwa zur Berathung einem besondern Ausschuß überwiesen werden soll. Ich halte den ersten Vorschlag für den zweckmäßigsten. Wer also will, daß diese Adresse an den Ausschuß für die Kriegsmarine *) verwiesen werden soll, den bitte

*) Diese Neuntausend Gulden (3500 Dollars) warf das Parlamentsvotum — gegen die ausdrückliche Bestimmung der hochherzigen Geber — in's Danaidenfaß der deutschen Kriegsflotte! — Gab's denn keine „armen Hinterlassenen der Blutzeugen der jungen Freiheit" in Deutschland? Gab's denn keine „Thränen des Jammers" im großen Vaterlande zu trocknen? Waren denn Berlin — Rastadt — Freiburg — Mainz schon verschollene Namen? Gab's keine Waisen und Wittwen mehr im badener Oberlande, welche das Geschoß der Bundestruppen gemacht, — und waren die Wunden, welche das landesväterliche Mißverständniß in Berlin tausend armen Familien geschlagen, schon vernarbt? — Mahnte den „edlen" Präsidenten in der Paulskirche nichts daran, daß die Bestimmung dieser Gabe eine heilige sey, an der nicht gemodelt und nicht geändert werden dürfe — ohne dem Vertrauen wehe zu thun, mit welchem die Geber die Spende dem Parlamente in die Hand gegeben? M.

ich, aufzustehen. (Die ganze Versammlung erhebt sich.) Die Frage ist bejaht, und wird die Adresse sohin dem Ausschuß der Marine übergeben werden.

Ein Abgeordneter: Ich beantrage den Druck der ganzen Zuschrift.

Abgeordneter Brunck von Fürfelden, vom Platze aus: Ich beantrage unsern deutschen Brüdern in Amerika für dieses Geschenk ein Lebe-Hoch! Sie leben hoch! (Die Versammlung stimmt in diesen Ausruf ein.)

Präsident: Auf der Tagesordnung steht nun die Berathung über den Entwurf einer Geschäftsordnung. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er zuerst darüber sprechen will. Vorher will ich nur bemerken, daß meiner Ansicht nach eine generelle Diskussion vorausgeschickt werden muß, und daß wir dann zur Diskussion über die einzelnen Artikel übergehen können. Ich werde dann bei den einzelnen Artikeln die Amendements, die dazu vorgeschlagen wurden, bekannt machen.

Der von dem Ausschusse vorgelegte Entwurf der Geschäftsordnung lautet folgendermaßen:

„I. Prüfung der Legitimationen.

§. 1. Zur Prüfung der Legitimationen wird die ganze Versammlung von dem Vorstande in 15 möglichst gleiche Abtheilungen durch das Loos getheilt. Diese Verloosung wird je nach 4 Wochen neu vorgenommen, wenn nicht die Versammlung einen andern Zeitpunkt beschließt.

§. 2. Die Abtheilungen wählen alsbald mit absoluter Stimmenmehrheit ihre Vorstände, an welche der Vorsitzende der Nationalversammlung die Wahlurkunden übergibt, und zwar in der Art, daß die erste Abtheilung die Wahlen der Mitglieder der fünfzehnten Abtheilung, die zweite die Wahlen der ersten prüft u. s. w. Nach der ungesäumt zu bewerkstelligenden Prüfung in den Abtheilungen sind von sämmtlichen Vorständen derselben die Zeugnisse der als gültig gewählt Anerkannten dem Vorsitzenden wieder einzuhändigen.

§. 3. Als gültig gewählt ist Jeder zu betrachten und zu den Geschäften und Sitzungen zuzulassen, dessen Wahlzeugniß die Kenntniß äußerer Aechtheit an sich trägt, und mit dem Wahlgesetze des betreffenden Landes nicht notorisch im Widerspruche steht.

§. 4. Sobald die Zahl der anerkannten Mitglieder 350 erreicht, hat der Vorsitzende die Nationalversammlung zu einer Sitzung einzuladen, in welcher von ihm die Namen der Anerkannten verkündigt werden, und sodann zur Wahl des Vorstandes der Nationalversammlung geschritten wird.

§. 5. Angefochtene Legitimationen werden an einen Centralausschuß verwiesen, welcher aus den Vorständen sämmtlicher Abtheilungen gebildet wird. Dieser hat jedoch die Fälle, in welchen er auf Ausschluß anträgt, der Nationalversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

§. 6. Wahlanfechtungen, welche das Wahlverfahren und die Eigenschaften der Wähler betreffen, sind nur dann zulässig, wenn solche gleichzeitig genügend bescheinigt, innerhalb 14 Tagen nach der durch die Wahl des Vorsitzenden vollzogenen Konstituirung der Nationalversammlung oder eben so lange

nach der später erfolgten Uebergabe der Wahlurkunde eingegeben sind. Auch solche dürfen aber nur dann berücksichtigt werden, wenn die Mängel möglicherweise auf das Ergebniß der Wahl von Einfluß waren. Anfechtungen, welche einen Mangel der gesetzlichen Eigenschaften des Gewählten betreffen, sind auch später noch zulässig, wenn sie gleichzeitig genügend bescheinigt sind.

§. 7. Bis zur definitiven Entscheidung über die Gültigkeit einer Wahl ist der Angefochtene berechtigt, an den Verhandlungen der Nationalversammlung Theil zu nehmen.

§. 8. Nach erfolgter Ungültigkeitserklärung einer Wahl ist die schleunige Ersetzung des Ausscheidenden durch den Vorsitzenden der Nationalversammlung zu veranlassen.

§. 9. Falls ein Erwählter nach seiner eigenen Erklärung an der Versammlung Theil zu nehmen dauernd verhindert ist, wird derselbe durch eine andere Wahl ersetzt. Wo aber nach den Gesetzen einzelner Länder ein Stellvertreter des Abgeordneten für diesen Fall bereits erwählt ist, wird derselbe als Mitglied der Versammlung sofort einberufen. Zeitliche Verhinderungen begründen einen Antrag auf Urlaubsertheilung, welche vom Vorsitzenden bis auf 8 Tage, auf längere Zeit von der Nationalversammlung selbst gegeben wird. In Fällen von Urlaubsertheilung tritt ein Stellvertreter nicht ein.

II. Die Vorsteher, Beamten und Diener der Versammlung.

§. 10. Die Nationalversammlung wählt nach erfolgter Konstituirung (siehe §. 4) aus ihrer Mitte mit absoluter, nach der Zahl der an der Wahl theilnehmenden Mitglieder zu berechnenden, Stimmenmehrheit und durch Stimmzettel einen Vorsitzenden (Präsidenten) für die Dauer von vier Wochen. Der dann Austretende ist wieder wählbar. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos unter den Gewählten.

§. 11. Auf dieselbe Weise werden zwei Stellvertreter des Vorsitzenden (Vicepräsidenten) in zwei abgesonderten Wahlhandlungen ernannt. Dieselben vertreten in der Reihenfolge ihrer Erwählung den Vorsitzenden bei Verhinderungen desselben, oder wenn er an einer Verhandlung als Redner Antheil nehmen will.

§. 12. Noch werden mit relativer Stimmenmehrheit acht Schriftführer (Sekretäre der Versammlung) für die ganze Dauer der letztern in Einer Wahlhandlung gewählt. Dieselben können jedoch nach dreimonatlicher Amtsführung ihre Ersetzung verlangen.

§. 13. Der Gesammtvorstand (der Vorsitzende, die Stellvertreter und die Schriftführer) bestellt nach kollegialischer Berathung und mit absoluter Stimmenmehrheit aus Nichtmitgliedern das erforderliche Archiv-, Kanzlei- und Dienstpersonal, namentlich: a) einen Vorstand der Kanzlei; b) Kanzleigehülfen; c) Abschreiber; d) Geschwindschreiber und deren Gehülfen.

§. 14. Dem Vorsitzenden liegt die Erhaltung der Ordnung im Innern des Hauses ob; er hat das Recht, im Falle von Ordnungsstörungen, die Sitzungen zu suspendiren, einzelne Ruhestörer entfernen und äußersten Falles die

Gallerien räumen zu lassen; er wacht über die Beobachtung der Geschäftsvorschriften; leitet die Verhandlungen; ertheilt das Wort; stellt die Fragen zur Abstimmung; spricht das Ergebniß der letzteren aus; ist das Organ der Nationalversammlung in ihren äußeren Beziehungen.

§. 15. Den Schriftführern liegt die Protokollführung, die Aufzeichnung und Kontrole der Abstimmungen, die Einschreibung der Anträge und Eingaben, und in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden die Aufsicht über die Kanzlei ob.

III. Ordnung der Sitzungen.

§. 16. Die Sitzungen der Nationalversammlung sind öffentlich.

§. 17. Vertrauliche Sitzungen können ausnahmsweise Statt finden, wenn wenigstens 50 Mitglieder darauf antragen und die Versammlung, nach vorläufiger Entfernung der Zuhörer, den Antrag mit zwei Dritttheilen der Stimmen begründet findet. Ueber die Veröffentlichung der Protokolle solcher Sitzungen entscheidet die Versammlung.

§. 18. Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn 200 Mitglieder anwesend sind.

IV. Ausschüsse.

§. 19. Alle Gegenstände, für welche die Versammlung eine Vorberathung beschließt, werden an die (nach §. 1 gebildeten) Abtheilungen verwiesen.

§. 20. Jede Abtheilung wählt nach vorgegangener Berathung des Gegenstandes, und nachdem die Ansicht der Abtheilung durch Abstimmung ermittelt ist, Eines ihrer Mitglieder mit absoluter Stimmenmehrheit in einen dadurch zu bildenden Ausschuß. Die Nationalversammlung kann jedoch die Zahl der Ausschußmitglieder auch größer bestimmen.

§. 21. Ein solcher Ausschuß ist beschlußfähig, sobald und so oft mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er hat sofort einen Vorstand, einen Stellvertreter desselben und einen Schriftführer aus seiner Mitte zu ernennen, beide ersteren mit absoluter Stimmenmehrheit. Hiernächst wird der Gegenstand in Berathung genommen, bei welcher jedes Mitglied die Ansicht der Mehrzahl und der Minderzahl seiner Abtheilung zu berichten hat, ohne jedoch bei den, mit Stimmenmehrheit zu fassenden, Beschlüssen an jene Ansicht gebunden zu seyn. Das Ergebniß der Berathung ist durch einen mit absoluter Stimmenmehrheit des Ausschusses erwählten Berichterstatter der Nationalversammlung vorzulegen.

§. 22. In einzelnen Fällen kann die Nationalversammlung beschließen, daß die Abtheilungen zu dem betreffenden Ausschusse nicht bloß aus ihrer Mitte zu wählen gehalten seyen. Trifft die Wahl mehrer Abtheilungen auf denselben Abgeordneten, so geht die ihrer Nummer nach frühere Abtheilung vor, und die andere oder andern Abtheilungen haben von Neuem zu wählen. Auch kann die Versammlung beschließen, daß die Wahl sämmtlicher Ausschuß-Mitglieder in

den Abtheilungen so geschehe, daß jedes Mitglied einer Abtheilung fünfzehn Namen aufzeichnet, und daß durch Zusammenzählung sämmtlicher Stimmen aus allen Abtheilungen das Ergebniß der Wahl durch das Sekretariat ermittelt werde.

§. 23. Jeder in einen Ausschuß Gewählte ist schuldig, den Auftrag anzunehmen und regelmäßig den Sitzungen anzuwohnen. Wer jedoch bereits Mitglied von zwei Ausschüssen ist, kann sich entschuldigen; ebenso kann die Abtheilung wegen anderer dringender Gründe die Wahl auf Ansuchen zurücknehmen, und eine neue Wahl veranstalten.

§. 24. Ein Ausschuß hat, wenn er nicht ausdrücklich andere Aufträge von der Versammlung erhält, sich nur mit Vorbereitung der ihm zugewiesenen Geschäfte zu beschäftigen, und steht auch weder mit Behörden, noch mit Einzelnen außerhalb seiner in Verbindung; jedoch kann die Versammlung einem Ausschusse das Recht einräumen, Zeugen und Sachverständige vorzufordern, zu vernehmen und vernehmen zu lassen, oder mit Behörden in Verbindung zu treten. In keinem Falle aber darf er ohne neuen Auftrag der Versammlung über seine ursprüngliche Aufgabe hinausgehen.

§. 25. Wenn bei einem Antrage an die Versammlung eine Minorität aus wenigstens Dreien besteht, so hat sie das Recht, ein Minoritäts-Gutachten zu geben, und dieses dem Hauptberichte beizufügen. Doch darf die Erstattung des letzteren dadurch nicht verzögert werden.

§. 26. Die Berichte oder Anträge der Ausschüsse werden, Fälle dringendster Eile oder großer Unbedeutendheit ausgenommen, unter fortlaufenden Nummern gedruckt, und wenigstens 24 Stunden vor der Berathung in der vollen Versammlung an alle Mitglieder derselben vertheilt.

§. 27. Der Berichterstatter eines Ausschusses hat in der Berathung über den von ihm erstatteten Bericht in der Nationalversammlung die Berathung zu eröffnen, und kann nach erklärtem Schlusse derselben noch einmal das Wort verlangen.

§. 28. Die Sitzungen der Ausschüsse finden bei geschlossenen Thüren Statt; auch Mitglieder der Versammlung haben nur auf besondere Einladung Zutritt; doch kann der Vorsitzende der Nationalversammlung jeder Ausschußsitzung, ohne Stimmrecht, beiwohnen.

V. Die Verhandlung.

A. Anträge.

§. 29. Ein selbstständiger Antrag ist bei dem Sekretariate schriftlich einzugeben, und wird auf dessen Veranstaltung so schleunig als möglich gedruckt und unter die Mitglieder der Versammlung vertheilt. Der Antrag wird vom Vorsitzenden in der Sitzung des folgenden Tages verkündet, und, in so ferne er in den Geschäftskreis eines bereits bestehenden Ausschusses fällt, ohne weiteres an diesen gewiesen. Anträge anderer Art werden in der Reihenfolge ihrer Einbringung möglichst kurz begründet. Hierauf wird, ohne Zulassung einer

Debatte, die Unterstützungsfrage gestellt. Ein Antrag, welcher nicht von wenigstens 20 Mitgliedern unterstützt ist, wird ganz zurückgelegt.

§. 30. Darüber, ob ein solcher Antrag vor der Verhandlung zur Vorberathung an die Abtheilungen zu verweisen sey, hat die Versammlung zu beschließen.

§. 31. Die Hauptverhandlung über einen Antrag kann nicht vor Verlauf von 24 Stunden nach dessen Vertheilung im Drucke in der Nationalversammlung Statt finden.

§. 32. Von dieser Regel kann durch Beschluß der Versammlung in folgenden Fällen eine Ausnahme eintreten: a) bei Anträgen, welche nur die formelle Geschäftsbehandlung betreffen; b) wenn die Versammlung einen Antrag für sehr dringend, oder c) für nicht hinreichend bedeutend erklärt.

§. 33. Anträge, welche die Verbesserung eines in der Verhandlung begriffenen Gegenstandes bezwecken (Amendements), können zu jeder Zeit vor dem Schlusse der Verhandlung gestellt und sogleich berathen werden. Dieselben müssen mit der Hauptfrage in wesentlicher Verbindung stehen, und werden dem Vorsitzenden schriftlich und zwar ohne Begründung übergeben. Die Versammlung hat das Recht, einen Verbesserungsvorschlag in die Vorbereitung zu verweisen und die Verhandlung bis zur Berichterstattung abzubrechen.

B. Tagesordnung.

§. 34. Der Präsident bestimmt die Tagesordnung, und verkündigt solche am Schlusse jeder Sitzung für die folgende.

§. 35. Nach Eröffnung der Sitzung und Vorlesung des Protokolles der vorigen Sitzung, gegen welches Berichtigungen sofort vorgetragen werden müssen, kommen zunächst Eingaben und Anträge, sodann die Ausschußberichte zum Vortrage. Nach Verlauf einer Stunde darf auf Uebergang zur Tagesordnung Antrag gestellt werden.

C. Redeordnung.

§. 36. Die Redner sprechen nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Anmeldung kann nicht erfolgen, nachdem die Berathung über den betreffenden Gegenstand angefangen hat.

§. 37. Es wird, so lange dies möglich ist, zwischen solchen Rednern abgewechselt, welche für und welche gegen den Antrag zu sprechen erklärt haben.

§. 38. Die Verhandlung kann zu jeder Zeit von der Versammlung für geschlossen erklärt werden. Wenn 20 Mitglieder den Schluß verlangen, muß der Vorsitzende darüber abstimmen lassen. Ist der Schluß von der Versammlung ausgesprochen, so kann nur noch der Antragsteller oder der Berichterstatter vor der Abstimmung das Wort erhalten.

§. 39. Es darf kein Vortrag abgelesen werden, ausgenommen Berichte, welche im Namen eines Ausschusses erstattet werden. Darüber, ob Aktenstücke verlesen werden dürfen, ist die Versammlung ausdrücklich zu befragen.

D. Abstimmung.

§. 40. Nach geschlossener Berathung verkündigt der Vorsitzende die Reihenfolge der Fragen.

§. 41. Die Abstimmung findet in der Regel durch Aufstehen und Sitzenbleiben Statt. Ist das Ergebniß nach der Ansicht des Vorsitzenden zweifelhaft, so wird die Gegenprobe gemacht. Gibt auch diese nach der Ansicht der Mehrzahl des Gesammtvorstandes kein sicheres Ergebniß, so wird von den Schriftführern gezählt.

§. 42. Namentliche Abstimmung mit Ja und Nein ohne Motivirung findet nur Statt, wenn solche beim Schlusse der Berathung beantragt, und solcher Antrag von wenigstens fünfzig Mitgliedern unterstützt wird. Der Antrag geschieht von der Rednerbühne ohne Motivirung.

§. 43. Bei Stimmengleichheit wird die Frage als verneint angesehen. Der Vorsitzende stimmt niemals ab.

§. 44. In der Regel genügt eine einmalige Berathung und Abstimmung; es bleibt aber jedem Ausschusse überlassen, bei der Nationalversammlung darauf anzutragen, daß über einzelne Hauptpunkte nochmals und in verschiedenen Sitzungen der Versammlung berathen und abgestimmt wird.

VI. Eingaben.

§. 45. Eingaben an die Nationalversammlung sind schriftlich einzusenden. Die Versammlung selbst läßt in keinem Falle Deputationen in die Sitzungen zu; eben so wenig gestatten solches die Abtheilungen und Ausschüsse.

§. 46. Sämmtliche Eingaben werden mit kurzer Angabe ihres Inhaltes in ein Verzeichniß eingetragen und der Versammlung in jeder Sitzung vor dem Uebergange zur Tagesordnung angekündigt. Der Vorsitzende verweist diejenigen, welche nicht besonderen Ausschüssen übergeben werden, an den Petitions-Ausschuß zum Berichte.

§. 47. Anonyme Petitionen werden, ohne Eingehen in den Inhalt, einfach zu den Akten genommen.

§. 48. Dem Petitions-Ausschusse ist ein bestimmter Tag in jeder Woche zur Vorlegung seiner Berichte einzuräumen. Erst nach völliger Erledigung dieser Berichte kann zur anderweitigen Tagesordnung übergegangen werden.

§. 49. Den Bittstellern wird durch Protokoll-Auszug Nachricht von dem Beschlusse der Versammlung gegeben." —

R. Mohl aus Heidelberg als Berichterstatter: Meine Herren! Ich erscheine vor Ihnen als Berichterstatter des mit dem Entwurf einer Geschäftsordnung beauftragten Ausschusses. Eine Geschäftsordnung hat unter andern auch den guten Zweck, Ihre Zeit zu sparen. Ich will mir dieses gesagt seyn lassen, und keine allgemeine Rede über die Geschäftsordnung halten, sondern nur das sagen, was absolut zu wissen nothwendig ist. Es sind zwei Entschuldigungen und eine oder zwei allgemeine Bemerkungen, die Sie mir gestatten werden. Die erste Entschuldigung geht dahin, daß der Ausschuß den Entwurf

der Geschäftsordnung nicht mit einem Berichte und Motiven begleitet hat. Es war physisch unmöglich; die Zeit hätte nicht hingereicht, und die Mehrzahl der Mitglieder im Ausschusse war auch zu andern Kommissionen gewählt, so daß es eine unabsehbare Zeit gekostet hätte, die Motive auszuarbeiten, und Ihnen vorzulegen. Wir haben auch geglaubt, daß es weiter keiner besonderen Motive zur Geschäftsordnung bedürfe, und wenn über den Sinn eines Artikels ein Zweifel entsteht, so sind die Mitglieder der Kommission bereit, die nöthigen Aufklärungen zu geben.

Nach einer schleppenden Diskussion über einzelne Punkte des Entwurfs schneidet sie der Antrag Jaup's: die Geschäftsordnung über Bausch und Bogen anzunehmen, ab und der Präsident stellt zur Abstimmung die Frage: Will die Nationalversammlung den von der Kommission ausgearbeiteten Entwurf einer Geschäftsordnung in Bausch und Bogen annehmen, mit dem Vorbehalte: zum Zwecke der vollständigen Berathung auf jeden einzelnen Gegenstand zurückzukommen, sobald wenigstens 50 Mitglieder der Versammlung dieses wünschen? Diejenigen Herren, welche für diese von den Abgeordneten Jaup und Bassermann vorgeschlagene Annahme sind, bitte ich, sich zu erheben. (Der größere Theil der Versammlung erhebt sich.) Angenommen. (Mehre Stimmen: Gegenprobe!) Ich werde Ihren Wunsch erfüllen. Es mögen also jetzt diejenigen Herren, welche den Jaup'schen Antrag nicht annehmen wollen, aufstehen. (Der größere Theil der Abgeordneten bleibt sitzen.) Ich habe geglaubt, daß die Frage schon vorhin entschieden sey, und glaube es auch noch jetzt; wenn aber auf Abzählung bestanden werden soll, so bin ich auch dazu bereit. (Viele Stimmen: Nein, keine Zählung!) Es ist also der Jaup'sche Antrag angenommen und die Debatte darüber nunmehr geschlossen. — Auf der Tagesordnung befindet sich weiter kein Gegenstand.

Nachdem sodann die Nationalversammlung, veranlaßt durch die Verwahrungen und Proteste der Luxemburger und Triestiner Abgeordneten, einen Ausschuß für die Prüfung völkerrechtlicher und internationaler Fragen gewählt und diesem den Luxemburger Protest überwiesen hat, wird die Sitzung geschlossen.

Die zehnte Sitzung vom 31. Mai

beginnt mit Verlesung des Protokolls und der Eingänge und dem Bericht des Centralausschusses über Legitimationen. Auf der Tagesordnung steht zunächst der Mareck'sche Antrag, dessen Diskussion folgender Vortrag, Namens des Verfassungs-Ausschusses,

Dahlmann, als Berichterstatter, einleitet: Ich habe einen kurzen Bericht, Namens des Verfassungs-Ausschusses, über den Antrag des Abgeordneten Mareck zu erstatten. Der Mareck'sche Antrag lautet: „Deutschland erklärt

hiermit durch seine Vertreter feierlich, daß es zur Unterdrückung irgend einer Nationalität nie die Hand bieten werde. Zweitens, daß allen jenen Staatsbürgern eines mit Deutschland verbundenen Staates, welche nicht zum deutschen Volksstamme gehören, alle Rechte der deutschen Staatsbürger zukommen, und daß ihnen die Aufrechthaltung und Achtung ihrer Nationalität garantirt sey. Drittens, die deutsche Sprache ist zwar Staatssprache, jedoch soll in jenen Kreisen, wo der größere Theil eine andere Sprache als die deutsche spricht, diese andere Sprache sowohl in Kommunal-Angelegenheiten, im Unterrichtswesen, als auch als Gerichtssprache eingeführt werden."—Der Verfassungs-Ausschuß läßt der Grundrichtung des Antrags volle Gerechtigkeit widerfahren; auch ist er der Ansicht, daß Deutschland sich selbst ehrt, wenn es diejenigen Ansprüche ehrt, welche die verschiedenen Nationalitäten Deutschlands, die seine Gesammtverfassung verbinden soll, in gerechter Weise erheben. Es hat aber der Verfassungs-Ausschuß geglaubt, dem wahren Sinne des Mareck'schen Antrags mehr zu entsprechen, wenn er demselben eine veränderte Fassung gäbe. Die Fassung, über welche sich der Verfassungs-Ausschuß einstimmig vereinigt hat, um dieselbe als Protokoll-Erklärung in Antrag zu bringen, ist folgende:

„Die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung erklärt feierlich: daß sie im vollen Maße das Recht anerkenne, welches die nichtdeutschen Volksstämme auf deutschem Bundesboden haben, den Weg ihrer volksthümlichen Entwickelung ungehindert zu gehen, und in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Literatur und die innere Verwaltung und Rechtspflege sich der Gleichberechtigung ihrer Sprache, so weit deren Gebiete reichen, zu erfreuen, wie es sich denn auch von selbst verstehe, daß jedes der Rechte, welche die im Bau begriffene Gesammtverfassung dem deutschen Volke gewährleisten wird, ihnen gleichmäßig zusteht.

Das fortan einige und freie Deutschland ist groß und mächtig genug, um den in seinem Schooße erwachsenen andersredenden Stämmen eifersuchtslos in vollem Maße gewähren zu können, was Natur und Geschichte ihnen zuspricht; und niemals soll auf seinem Boden weder der Slave, noch der dänisch redende Nordschleswiger, noch der italienisch redende Bewohner Süddeutschlands, noch wer sonst, uns angehörig, in fremder Zunge spricht, zu klagen haben, daß ihm seine Stammesart verkümmert werde, oder die deutsche Bruderhand sich ihm entziehe, wo es gilt."

Der Verfassungs-Ausschuß verbindet hiermit den Antrag, daß die hohe Nationalversammlung diese Angelegenheit als eine dringende anerkennen, und daher in Bezug auf §. 32 der Geschäftsordnung ihre sofortige Berathung und Erledigung beschließen möge.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung: ob sie nach dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses diese Angelegenheit für so dringend hält, daß sofort die Berathung darüber beginnen soll? Diejenigen, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die

Mehrheit der Mitglieder erhebt sich.) Die Frage ist bejaht, die Verhandlung wird unmittelbar beginnen.

Viele Stimmen: Abstimmen, abstimmen ohne weitere Diskussion!

Präsident: Es wird von vielen Mitgliedern der Wunsch ausgesprochen, daß der Antrag des Ausschusses, wie er gestellt ist, ohne weitere Diskussion durch Akklamation möge angenommen werden. Ich glaube, es würde nützlich seyn, in dieser Frage eine ausführliche Diskussion, die so viele Interessen und Verhältnisse berührt, nicht eintreten zu lassen, denn mit dem Wesen der Sache und dem Antrage sind die meisten Abgeordneten gewiß einverstanden.

Viele Stimmen: Ja! Ja!

Präsident: Ist das die Ansicht der Nationalversammlung, so werde ich die Frage stellen, ob sie sofort ohne weitere Berathung zur Abstimmung über den Kommissionsantrag übergehen will.

Moritz Hartmann von Leitmeritz: Ich bitte in Beziehung auf die Vorfrage, ob der Kommissionsantrag angenommen werden soll, um das Wort.

Präsident: Ich frage die Versammlung: ob einem Redner über die Frage, ob noch diskutirt werden soll, das Wort gegeben werden soll? (Allgemeiner Ruf: Nein!) Bestehen Sie auf der Abstimmung? (Allgemeiner Ruf: Ja!)

Mareck: Ich als Antragsteller theile vollkommen die Ansicht, daß sofort, ohne weitere Verhandlung abgestimmt wird.

Präsident: Ist es der Wille der Nationalversammlung, daß ohne Diskussion sofort zur Abstimmung geschritten werden soll? Diejenigen, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist also mit großer Mehrheit angenommen. — Meine Herren! Ich stelle also jetzt unmittelbar die weitere Frage, ob die Nationalversammlung den Antrag des Ausschusses annehmen will? Ich werde denselben noch einmal verlesen lassen, und der Herr Vicepräsident wird die Güte haben, dies zu thun.

Vicepräsident v. Soiron: Der Antrag des Ausschusses lautet: (Der Vicepräsident verliest nochmals den von Dahlmann vorher vorgelesenen Antrag des Ausschusses.)

Präsident: Ich frage also die Nationalversammlung: Will sie diese Erklärung so, wie sie verlesen ist, abgeben und damit den Antrag des Herrn Mareck für erledigt erklären? Diejenigen, die diese Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die große Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen.

Viele Stimmen: Er ist einstimmig angenommen!

Präsident: Einstimmig ist der Antrag nicht angenommen, wohl aber mit großer Majorität, und es ist dadurch der Mareck'sche Antrag erledigt. — Ich frage: Ist vielleicht noch sonst von einer Kommission ein Bericht zu erstatten? — Wenn dies nicht der Fall ist, so gehen wir zur Tagesordnung, nämlich zur Wahl des definitiven Vorstandes der Nationalver-

sammlung, über. Der §. 10 der Geschäftsordnung bestimmt: „Die Nationalversammlung wählt nach erfolgter Konstituirung aus ihrer Mitte mit absoluter, nach der Zahl der an der Wahl Theil nehmenden Mitglieder zu berechnender Stimmenmehrheit und durch Stimmzettel einen Vorsitzenden (Präsidenten) für die Dauer von vier Wochen. Der dann Austretende ist wieder wählbar. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos unter den Gewählten."

Nach Verlesung der Namen aller legitimirten Abgeordneten geschieht der Wahlakt.

Präsident: Es werden nun die Mitglieder der Nationalversammlung eingeladen, einen Namen aufzuzeichnen und in die Urne zu werfen. Ehe aber dieses geschieht, habe ich noch die Namen der Abgeordneten zu verkünden, welche von den Abtheilungen für den Marine-Ausschuß gewählt sind. Es sind folgende: Roß von Hamburg, Teichert von Berlin, Deetz von Wittenberg, Burger von Triest, Röben von Dornum, v. Bruck von Triest, Gevekoht von Bremen, Coronini-Cronberg von Görz, Kerst von Birnbaum, Brons von Emden, Jordan von Berlin, v. Radowitz von Berlin, Franke von Rendsburg, v. Hagenow von Langenfelde, Jenny von Triest. Dieser Ausschuß für die Marine wird gebeten, heute Nachmittag um 5 Uhr sich im Sarasin'schen Hause zu versammeln, um sich zu konstituiren. — Auf Ansuchen einzelner Mitglieder der Revisions- und Redaktions-Kommission ersuche ich sämmtliche Mitglieder derselben Kommission, wenn sie ihre Stimmzettel abgegeben haben, sich im Sarasin'schen Hause wegen einer dringenden Angelegenheit zu versammeln. — Eben so bitte ich die Mitglieder des Ausschusses für Volkswirthschaft, sich heute Nachmittag um 4 Uhr im Sarasin'schen Hause zu versammeln. — Ich bin von Herrn Hartmann aufgefordert worden, nachträglich zum Protokoll zu bemerken, daß er bei der vorhinigen Abstimmung mit der Majorität nicht gestimmt habe, aber nicht wegen abweichender Ansicht in Beziehung auf den Beschluß über den Mareck'schen Antrag, sondern weil er geglaubt, daß die Diskussion über diesen Gegenstand hätte zugelassen werden müssen. Herr Jeiteles hat dasselbe erklärt.

Jeiteles von Ollmütz: Ich bin mit der Sache einverstanden, aber nicht mit der Form.

Präsident: Es sind jetzt die Stimmzettel abzugeben. Ich muß bitten, daß der größern Ordnung wegen in jeder Bank sich eines der Mitglieder des Geschäfts unterziehe, die Stimmzettel einzusammeln, und daß die sämmtlichen Mitglieder bis nach Abgabe der Stimmzettel auf ihren Plätzen bleiben, denn sonst ist es nicht möglich, genaue Kontrole zu führen. Auch glaube ich, meine Herren! es wird nicht zur Beförderung des Geschäfts dienen, wenn sich Mitglieder während der Präsidentenwahl entfernen; aber es wird keinem Anstand unterliegen, die Sitzung auszusetzen, so lange die Stimmenzählung für die Wahl der Sekretäre vor sich geht, weil diese bei so vielen Namen sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. — Die Zettel scheinen abgeliefert zu seyn. Wir beginnen also. — (Der Vicepräsident nimmt hierauf nach der Reihe die Zettel aus der Urne und verliest die darauf stehenden Namen.)

Vicepräsident v. Soiron (während der Verlesung der Stimmzettel): Auf diesem Zettel steht etwas von einer Berichtigung, unterzeichnet von Hensel I., Hensel II. ꝛc., gehört also offenbar nicht hierher. — Sodann ist hier ein vollständiger Vorschlag für die Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten, und kann deswegen natürlich nicht mitgezählt werden. Er ist überdies so eben zurückgenommen worden. — Nach der Aufzeichnung des Sekretariats sind 518 Stimmen abgegeben worden, von diesen hat Heinrich v. Gagern 499, Robert Blum 12, Soiron 5, Zitz 1 und Scheller 1 Stimme erhalten, es ist also Heinrich v. Gagern als erster Präsident gewählt. (Allgemeiner, anhaltender Beifall.)

Präsident: Meine Herren! Nicht das Gefühl des Stolzes, sondern der Demuth ist es, das mich erfüllt. Von einer solchen Versammlung zu ihrem Vorsteher und mit dieser Stimmenzahl ernannt zu werden, konnte ich nimmermehr erwarten. Ich danke für die Anerkennung, die Sie mir nach so kurzer Probe bezeugten. Ich werde alle meine Kräfte der großen Aufgabe widmen, für die wir gemeinschaftlich hier zusammenstehen. Ich will nichts wiederholen, sondern nur noch Sie in Kenntniß setzen, daß, wie ich schon früher erklärte, meine Kräfte und meine Stellung von heute an lediglich dieser Versammlung angehören. (Stürmischer Beifall.) — Ich lade Sie ein, zur Wahl der Vicepräsidenten überzugehen. Es wird nun auf den Stimmzetteln ein Name zu bezeichnen und dann der zweite Vicepräsident besonders zu wählen seyn. Es ist also der erste Vicepräsident durch absolute Stimmenmehrheit nun zu wählen.

(Nachdem die Stimmzettel wieder eingesammelt sind, verliest der Präsident die auf denselben stehenden Namen, welche von den beiden Sekretären verzeichnet werden.)

Präsident: Meine Herren! Nach übereinstimmender Aufzeichnung der beiden Sekretäre sind 513 Stimmen abgegeben worden. Von diesen haben erhalten: v. Soiron 408, Robert Blum 84, v. Andrian 8, Mathy 1, Blumröder 1, Möhring 4, Raveaux 1, Arndt 3, v. Rotenhan 3. Es ist also v. Soiron zum ersten Vicepräsidenten erwählt worden. (Allgemeines Bravo.)

Vicepräsident v. Soiron: Meine Herren! Empfangen Sie einfach meinen Dank für dieses ehrenvolle Vertrauen! (Bravo!)

Präsident: Wir gehen nunmehr zur Wahl des zweiten Vicepräsidenten, der in derselben Weise gewählt wird, über.

(Die Stimmzettel werden eingesammelt, vom Präsidenten vorgelesen und von den Sekretären die Namen verzeichnet.)

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es haben 505 Mitglieder ihre Stimmen abgegeben. Von diesen haben erhalten: Herr v. Andrian von Wien 310, Robert Blum von Leipzig 116, v. Möhring von Wien 66, v. Auersperg von Thurn am Hart 2, Mittermaier von Heidelberg 2, Wiesner von Wien 1, Scheller von Frankfurt an der Oder 1, Heckscher von Hamburg 3, Kierulff von Rostock 1, Trützschler von Dresden 1,

Rotenhan 1, H. Simon von Breslau 1 Stimme. Es ist also Herr v. Andrian durch absolute Mehrheit zum zweiten Vicepräsidenten erwählt worden. (Bravo auf der rechten, Zischen auf der linken Seite.)

Zweiter Vicepräsident v. Andrian von Wien: Meine Herren! Ich danke Ihnen für diese ehrenvolle Wahl. Erlauben Sie mir nur noch, Ihnen die Versicherung zu geben, daß Niemand die Größe, die Freiheit, die Einheit Deutschlands tiefer im Herzen trägt, als ich, und daß Niemand mehr von der Nothwendigkeit überzeugt ist, bald aus dem Zustande von Zerstückelung und Ohnmacht herauszukommen, in dem wir bisher verkümmerten. (Bravo auf der rechten Seite.)

Damit schließt die Sitzung. — In den Resultaten der Präsidentenwahl offenbarte sich die zunehmende numerische Schwäche der Linken, deren Kandidaten eine noch geringere Zahl von Stimmen zählten, als man allgemein erwartet hatte. Ein schlimmes Vorzeichen für die Interessen der Volksfreiheit! —

In der eilften Sitzung vom 3. Juni

wird nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung, der Anzeige über die erfolgte Wahl der Sekretäre, und der Eingänge, von Rösler folgender Antrag vorgetragen:

Ich stelle folgenden Antrag:

„daß die konstituirende Nationalversammlung sich dieselben Befugnisse und Vorrechte beilege, welche die gesetzgebenden Versammlungen anderer freien Staaten besitzen."

In Erwägung, daß schon die Würde der konstituirenden Nationalversammlung es erheischt, daß sie dieselben Befugnisse und Vorrechte besitze, wie sie die gesetzgebenden Versammlungen anderer freien Staaten bereits inne haben; daß die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit dieser Befugnisse und Vorrechte einleuchtet; daß es wichtig ist, dieselben zuvor festzustellen, damit nicht dringende Ereignisse es einmal nöthig machen, sich derselben zu bedienen, ehe sie gesetzlich feststehen, beschließt die konstituirende Nationalversammlung wie folgt: §. 1. Die Nationalversammlung hat das Recht, Untersuchungen anzustellen. §. 2. Daher sind der Bundestag (bezugsweise die zu errichtende Centralgewalt) wie die Regierungen und Unterbehörden der einzelnen Staaten verpflichtet zu jeder amtlichen Auskunft, namentlich zur Vorlage der nöthigen Urkunden, amtlichen Schriften, Berichte u. s. w. an die Nationalversammlung selbst, oder an den betreffenden Ausschuß derselben. In Fällen, welche Geheimhaltung erfordern, werden die nöthigen Vorkehrungen dafür jedesmal besonders angeordnet. §. 3. Interpellationen an den Bundestag (bezugsweise die zu errichtende Centralgewalt) oder an einzelne Staatsregierungen, wenn sie von der Nationalversammlung gutgeheißen sind, werden vom Antragsteller schriftlich bestimmt formulirt, und durch das Präsidium an den betreffenden Theil

zur schriftlichen Beantwortung übermacht. §. 4. Bei Untersuchungen, welche die Nationalversammlung anordnet, sind die dazu niedergesetzten Ausschüsse befugt, Sachverständige zu berufen, und wenn sie es für zweckmäßig erachten, jeden Beamten eines deutschen Staats auf seinen Amtseid, jede Privatperson aber auf Zeugeneid zu vernehmen. Wegen der Aussagen, welche in solchen Untersuchungen gethan werden, darf Niemand gerichtlich noch sonst verfolgt oder zur Rechenschaft gezogen werden, außer im Falle des Meineids. §. 5. Alle Kosten einer solchen Untersuchung trägt die Bundeskasse so gut, wie alle andern Kosten wegen der Nationalversammlung. §. 6. Kein Abgeordneter kann jetzt oder später gerichtlich verfolgt, oder zur Rechenschaft gezogen werden für seine Meinung oder Stimme, welche er in der Nationalversammlung ausgesprochen hat. §. 7. Ein Mitglied der Nationalversammlung kann während der Dauer der Sitzungen nur mit Erlaubniß der Versammlung verfolgt oder festgesetzt werden, außer wenn er auf frischer That ergriffen wird. Der Verhaft oder die Verfolgung eines Abgeordneten muß während der Sitzungen und für ihre ganze Dauer aufgeschoben werden, wenn es die Nationalversammlung verlangt. §. 8. Die von jedem Staate den Abgeordneten zugesicherten Diäten werden regelmäßig monatlich aus der Bundeskasse ausgezahlt, vorbehaltlich der Abrechnung zwischen derselben und den einzelnen Staaten. Desgleichen wird von der Nationalversammlung ein aus der Bundeskasse zu zahlender monatlicher Gehalt für ihren Präsidenten festgesetzt, entsprechend der hohen Würde seines Amts. §. 9. Den Abgeordneten steht Portofreiheit durch ganz Deutschland für ihre Korrespondenz zu. §. 10. Ueber Beleidigungen der Nationalversammlung als solcher, namentlich über Verweigerung der Anerkennung ihrer Autorität, richtet sie selbst. §. 11. Im Umkreis von 3 Meilen von dem Sitzungsort der Nationalversammlung darf keinerlei bewaffnete Macht stehen, als solche, die zu ihrem Schutz vereidigt ist. Der Durchmarsch von anderen Truppen durch diesen Bezirk darf nur mit Genehmigung der Nationalversammlung Statt finden. — Dieser Antrag wurde, auf den Vorschlag des Präsidiums, an den Prioritäts-Ausschuß zur Berichterstattung verwiesen.

Präsident: Es sind nunmehr von mehren Kommissionen Berichte zu erstatten, und ich fordere die betreffenden Herren auf, dies zu thun.

v. Rönne von Berlin: Meine Herren, im Auftrag des Ausschusses für Volkswirthschaft habe ich zuvörderst über dessen Konstituirung eine Mittheilung zu machen, und demnächst den Antrag zu stellen und zu begründen, denselben zu Vorschlägen zu ermächtigen. Nachdem die Nationalversammlung in richtiger Würdigung der Dringlichkeit der Verhältnisse noch vor definitiver Annahme der Geschäftsordnung beschlossen hatte, eine aus 30 Mitgliedern bestehende Kommission zur Begutachtung von Fragen des Handels, der Industrie, der Schifffahrt und der Arbeiterverhältnisse niederzusetzen, und nachdem die 15 Abtheilungen diese Mitglieder aus ihrer Mitte gewählt hatten, traten solche zunächst zusammen, um sich zu konstituiren und ein Direktorium zu wählen. Dieses ist nun gewählt, und besteht in einem ersten Präsidenten in meiner Person, einem zweiten in der Person des Hrn. v. Bruck aus Triest, und einem

Schriftführer in der Person des Hrn. Eisenstuck aus Chemnitz. Sodann hat sich diese Kommission unter dem Titel eines Ausschusses für Volkswirthschaft für konstituirt erklärt, und zur Erleichterung der Bearbeitung der ihr obliegenden Geschäfte in folgende Unterausschüsse getheilt, nämlich: 1) über Land- und Forstwirthschaft, 2) Gewerbe und Ackerbau, 3) Handel, Schifffahrt und Zollwesen, 4) innere Kommunikationsmittel, Post- und Eisenbahnwesen, Kanäle, Binnenzölle, 5) Geld-, Kredit- und Bankwesen, 6) Münz, Maß und Gewicht, 7) allgemeine Arbeiterangelegenheiten, Auswanderung, Ansässigmachung, Freizügigkeit ꝛc. — Ferner ist Fürsorge getroffen für die Errichtung eines statistischen Bureau's in dem Lokale einer Kommission. So hofft sie in den Stand gesetzt zu seyn, sich an das große Werk zu machen. Die neue Zeit hat uns des großen und Herrlichen Viel gebracht, allein sie hat auch Opfer verlangt. Handel und Industrie sind gelähmt, und Tausende von arbeitslustigen Händen sind jetzt unbeschäftigt. Hülfe ist hier nur von der Herstellung des Vertrauens zu erwarten. Nur dieses wird die zurückgezogenen Kapitale wieder zum Vorschein bringen, nur dieses wird die Spekulationslust von Neuem erwecken. An uns aber ist es, zur Herstellung dieses Vertrauens nach allen Kräften beizutragen. Das Volk hat uns hierher gesendet, um ein neues politisches Gebäude aufzurichten; aber dieses Gebäude soll begründet werden auf dem soliden Boden der verbesserten materiellen und socialen Zustände. Ein bloß politisches Netz würde eben nur ein Netz seyn, sehr zerreißbarer Natur, so lange nicht die verschiedenen deutschen Staaten in ihren Bedürfnissen von einander abhängig sind, so lange nicht die materiellen Interessen auf das Innigste mit einander verkettet sind. Erst wenn dieses geschehen, wird die Einheit ein natürlicher und lebenskräftiger Organismus werden. Das freigewordene deutsche Volk sehnt sich, die Früchte seiner politischen Emancipation zu erndten, es verlangt Ruhe und Ordnung, es verlangt Wiederbelebung der Gewerbthätigkeit, es verlangt vor Allem lohnendere Arbeit, es verlangt die politische Einheit Deutschlands, um im inneren Verkehr die Fesseln abzustreifen, welche jetzt noch einen deutschen Staat von dem andern trennen, und um im auswärtigen Verkehr, im Welthandel, für Deutschland die achtung-gebietende Stellung zu erobern, auf die es vermöge seiner geographischen Lage, vermöge seiner Größe und vermöge der Tüchtigkeit seines Volkes, insbesondere seines Handels- und Gewerbstandes, einen gerechten Anspruch hat, einen Anspruch, den geltend zu machen, die vereinzelten Staaten Deutschlands dem Ausland gegenüber bisher nicht im Stande waren, den aber die Vereinigten Staaten von Deutschland zu erzwingen wissen werden. Aber, meine Herren, um diesen Erwartungen des Volks zu entsprechen, bedürfen wir der Hülfe und des Beistandes des Volks selbst. Der Ausschuß für Volkswirthschaft kann nur dann hoffen, Ihnen wahrhaft praktische und volksthümliche Vorschläge zu machen, wenn er durch Besprechung mit sachverständigen Männern aus dem Volke über die Zustände und Bedürfnisse des Volks in allen Gauen des deutschen

Vaterlandes genaue Aufklärung erlangt hat. Der Ausſchuß hat deshalb beſchloſſen, bei der Nationalverſammlung, in Gemäßheit des §. 24 der Geſchäftsordnung, zu beantragen: ihn zu ermächtigen, Enquêten zu veranlaſſen. Es heißt im §. 24 der Geſchäftsordnung: „Es kann die Verſammlung einem Ausſchuß das Recht einräumen, Zeugen und Sachverſtändige vorzufordern, zu vernehmen und vernehmen zu laſſen, oder mit Behörden in Verbindung zu treten.“ — Der Antrag geht alſo dahin:

„dem Ausſchuſſe das Recht einzuräumen, Zeugen und Sachverſtändige vorzufordern, zu vernehmen, vernehmen zu laſſen, oder mit Behörden in Verbindung zu treten.“

Er geht ferner dahin:

„wegen Dringlichkeit dieſer Angelegenheit über dieſen Antrag ſofort abſtimmen zu laſſen.“

Nach dem, was ich geſagt habe, wird hoffentlich Niemand dieſe Dringlichkeit bezweifeln. Es iſt nöthig, daß, wenn wir das Vertrauen im Handel und Verkehr wieder herſtellen wollen, wir ſelbſt handeln, daß wir uns ſo bald als möglich auf das praktiſche Feld begeben, und das kann in keiner anderen Weiſe, als in der oben bezeichneten, geſchehen.

Präſident: Verlangt Jemand das Wort darüber? Ich glaube, wir können ſogleich zur Diskuſſion und Abſtimmung übergehen. (Viele Stimmen: Abſtimmung!) Ich frage alſo: Will die Nationalverſammlung den Ausſchuß für Volkswirthſchaft ermächtigen, Zeugen und Sachverſtändige vorzufordern, zu vernehmen und vernehmen zu laſſen, oder mit Behörden in Verbindung zu treten, wie dies Alles im §. 24 vorgeſehen iſt? Diejenigen Herren, welche dieſe Ermächtigung geben wollen, bitte ich aufzuſtehen. (Es erheben ſich faſt ſämmtliche Abgeordnete.) Der Antrag iſt genehmigt, dem Ausſchuſſe demnach die Ermächtigung ertheilt. — Der Ausſchuß für die Marine wird jetzt eine Mittheilung machen. Abgeordneter Bruck aus Trieſt hat das Wort.

v. Bruck aus Trieſt: Meine Herren! Es iſt Ihnen bereits die Konſtituirung des Ausſchuſſes für die Marine mitgetheilt worden. Derſelbe iſt von der hohen Dringlichkeit der Löſung ſeiner Aufgabe durchdrungen. Allein er kann Ihnen noch keinen Bericht erſtatten, weil die Hülfsmittel dazu erſt eingeholt werden müſſen, zum Theil aus ſo entfernten Orten, daß ſie zur Zeit noch nicht eintreffen konnten. Inzwiſchen iſt die Bundesverſammlung erſucht worden, alle Verhandlungen mitzutheilen, welche von ihr darüber gepflogen worden ſind, und von den einzelnen Regierungen gegeben werden können. Auch vom Fünfziger-Ausſchuß iſt einiges hierauf Bezügliche eingeliefert worden, ebenſo von Privatvereinen, welche ſich an dieſen gewendet hatten. Gegenwärtig hält ein Marine-Kongreß in Hamburg ſeine Berathungen, der hoffentlich manche Beiträge liefern wird. Erſt dann, wenn alles dieſes einzelne Material geſammelt iſt, wird es möglich ſeyn, ein Bild zuſammen zu ſtellen von dem, was in dieſer wichtigen Angelegenheit bisher geleiſtet worden iſt, erſt dann werden wir vermögen, Bericht an Sie zu erſtatten. Der Ausſchuß

wird sich beeilen, sobald als möglich seine Arbeit zu vollenden, weil die jüngsten Ereignisse im Süden und Norden dazu ernstlich auffordern, und weil, unbeirrt durch bereits bestehende Verhältnisse, vielleicht am ersten in dieser Sache gehandelt werden kann, und wirklich gehandelt werden muß.

Mittermaier von Heidelberg: Im Namen des Centralausschusses habe ich zu berichten. Meine Herren! Acht Abgeordnete des polnischen Nationalkomités haben im Namen der polnischen Bevölkerung am 22. Mai d. J. der Nationalversammlung eine Protestation eingereicht, eine Protestation, dahin gehend, daß keine Wahlen im Großherzogthum Posen zur Nationalversammlung hätten vorgenommen werden sollen, weil das Großherzogthum Posen nicht zu dem deutschen Bunde hätte gezogen werden dürfen. Diese Protestation wurde, da es auf Anfechtung von Wahlen der Abgeordneten des Großherzogthums Posen ankam, an den Centralausschuß gewiesen. Zugleich kamen zwei andere Anfechtungen gegen zwei Wahlen von Abgeordneten ein; auch diese gelangten an den Centralausschuß. Wir prüften diese nach der Zuständigkeit, die die Geschäftsordnung uns anweist. Wir fanden weder gegen die Legitimationsurkunden und ihre Aechtheit, noch wegen eines Widerspruches des Wahlgesetzes mit den Beschlüssen des Vorparlaments und des Bundestages irgend etwas zu erinnern. Wir mußten nach §. 6 der Geschäftsordnung prüfen, ob das Wahlverfahren oder die Eigenschaften der Wähler angegriffen seyen. Wir fanden, daß in keiner dieser Beziehungen eine Einwendung zu machen sey, und in sofern konnten wir nur sagen, die Wahlen der Abgeordneten des Großherzogthums Posen sind unbeanstandet. Allein wir fanden bald, daß die Prüfung mit einer anderen bedeutenden Frage zusammenhing, mit der Frage, ob die Wahlen im Großherzogthum Posen überhaupt anzuordnen waren, ob daher das Großherzogthum Posen hätte zum deutschen Bunde gezogen werden sollen. Hier nun mußten wir erkennen, daß der Centralausschuß nach der Geschäftsordnung nicht berechtigt sey, eine Begutachtung Ihnen vorzulegen; und wir fühlten, meine Herren, daß diese Protestation, die von den Abgeordneten des polnischen Komités ausging, mit der Frage über den Schutz der polnischen Nationalität eben so, wie mit den heiligsten Interessen unseres Vaterlandes zusammenhängt, mit der Verpflichtung, die Interessen der deutschen Mitbürger in Posen zu schützen, und ihnen die Möglichkeit zu geben, daß sie beitragen zur Zustandekommung des großen Werkes, das uns berufen. Wenn schon im Vorparlament über das Großherzogthum Posen einzelne Beschlüsse gefaßt waren, wenn diese Frage dem künftigen Parlament offen gehalten wurde, wenn diese Frage schon im Fünfziger-Ausschuß berathen und ausdrücklich erklärt wurde, daß die demnächstige Nationalversammlung darüber zu entscheiden habe, wenn Venedey den Antrag gestellt hatte, daß der Abgeordnete der Stadt Posen nicht zur Versammlung zugelassen werden solle: so mußten wir erkennen, daß wir über die Frage, ob das Großherzogthum Posen zum deutschen Bunde zu rechnen, oder auszuschließen sey, ob Wahlen dort anzuordnen seyen oder nicht, keine Kompetenz besitzen. Wir durften Ihnen daher auch kein Gutachten darüber vorlegen. Wir mußten uns nur in der Hinsicht für zuständig halten, zu

berichten und zu entscheiden über die Legitimationen, so weit die Geschäftsordnung in den §§. 3 und 6 wegen der Anfechtungen uns Befugniß gibt, oder in sofern ganz besonders eine einzelne Frage an den Central-Ausschuß gewiesen ist. Eine solche Hinweisung war nicht da. Wir, meine Herren, stellen Ihnen daher den Antrag, daß die Abgeordneten des Großherzogthums Posen vorläufig zur Theilnahme an den Verhandlungen der Nationalversammlung zuzulassen seyen, daß aber, nachdem bestritten wurde, daß überhaupt Wahlen in Posen hätten angeordnet werden sollen, die endliche Entscheidung über diese Wahlen auszusetzen sey, bis über die Vorfrage, welche die Protestation berührt, entschieden seyn wird. Wir stellen ferner den Antrag, wegen der hohen Wichtigkeit, wegen der staatsrechtlichen Bedeutung der Frage, wegen der Stellung der polnischen Bevölkerung zur deutschen, und wegen der großen Verwicklung der germanischen Verhältnisse im Großherzogthum Posen die Begutachtung der Frage, ob das Großherzogthum Posen zum deutschen Bund zu zählen sey, oder jetzt etwa nach dem Antrag ausgeschlossen werden solle, an einen der bestehenden Ausschüsse zu verweisen, entweder an den Verfassungs-Ausschuß, oder, was viel zweckmäßiger seyn möchte, an den Ausschuß, den sie bereits für die völkerrechtlichen und internationalen Fragen gewählt haben.

Präsident: Der Bericht des Abgeordneten Mittermaier wird gedruckt, und ich werde ihn, wenn er in den Händen der Mitglieder ist, zur geeigneten Zeit auf die Tagesordnung setzen. — Herr Hartmann hat das Wort erbeten vor der Tagesordnung, ich muß ihn aber bitten, daß er den Gegenstand bezeichne.

Hartmann aus Böhmen: Er bezieht sich auf die Kriegsmarine. Was ich vortragen will, wird von der Tagesordnung nicht abweichen, und wahrscheinlich zu keiner Debatte Anlaß geben. Wir haben uns heute überzeugt von der Theilnahme für Errichtung einer deutschen Kriegsmarine, wir haben Geldsendungen erhalten aus allen Weltgegenden, wir haben einen Ausschuß niedergesetzt, um diesen Gegenstand eilig zu behandeln; aber ich glaube, es thut vor Allem Noth, daß wir mit einem faktischen sichtbaren Beispiel, gewissermaßen mit klingendem Spiel, dem Volke vorangehen, und mein Antrag geht daher dahin, daß Jeder von uns, so lange wir hier beisammen sind, allmonatlich einen Tag von seinen Diäten opfere, es wird einige schöne Kanonenböte geben. (Beifall.)

Präsident: Ich glaube, daß dieser Antrag vielleicht gleich zur Abstimmung kommen kann. (Mehre Stimmen: Freiwillige Beiträge!) Ich betrachte den Vortrag des Herrn Hartmann also nur als eine Aufforderung an die Mitglieder zu freiwilligen Beiträgen, und gehe deshalb in der Tagesordnung weiter. — Herr Mühlfeld hat noch einen Bericht zu erstatten.

Mühlfeld von Wien:

Aeußerung der Abgeordneten v. Bruck und Burger aus Triest und jenes von Istrien Jenny, womit sie gegen den Beschluß der Nationalversammlung vom 27. Mai d. J., „daß die Bestimmungen der einzelnen deutschen Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Ver-

fassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letzteren als gültig zu betrachten sind", ihre abweichende Ansicht und für den Fall Verwahrung einlegen, wenn die deutsche Reichsverfassung, welche erst berathen und beschlossen werden soll, mit der besonderen Verfassung der von ihnen vertretenen Länder und der speziellen Lage Triests unvereinbarlich seyn würde. — In Erwägung dessen, daß der fragliche Beschluß vom 27. Mai d. J., der gemäß der Vorschrift des VI. Abschnitts der provisorisch angenommenen Geschäftsordnung gefaßt und verkündigt worden ist, durch die Erklärung der von demselben abweichenden Ansicht von Seite der benannten Abgeordneten eben so wenig, als durch die beigefügte Verwahrung rechtlich berührt wird, trägt der Ausschuß darauf an:

Es sey jene Aeußerung lediglich zu den Akten zu nehmen und zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Die Frage ist, ob über diesen Bericht vielleicht sofort zur Berathung übergegangen werden soll? (Viele Stimmen: ja, ja!) Verlangt Jemand das Wort? (Stimmen: Abstimmung!) Es verlangt Niemand das Wort. Ich bringe also den Antrag der Kommission zur Abstimmung. Ich frage demnach die Nationalversammlung, ob sie nach dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses die Erklärung der Abgeordneten v. Bruck und Burger aus Triest aus den im vorgetragenen Bericht entwickelten Gründen lediglich zu den Akten nehmen und zur Tagesordnung übergehen will? Diejenigen, welche in dieser Weise zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Fast sämmtliche Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist genehmigt. — Die Tagesordnung führt uns zur Berathung über den Bericht des Prioritäts-Ausschusses, er ist gedruckt in Ihren Händen. (Viele Stimmen: nein!) Ich habe ihn bereits gestern gedruckt bekommen. Bei dieser Gelegenheit muß ich mir erlauben, die Mitglieder der Nationalversammlung, was die Verbreitung der Drucksachen betrifft, von Folgendem in Kenntniß zu setzen: Es werden die Drucksachen in Zukunft in die Wohnungen der Herren Abgeordneten gebracht werden, es sind aber noch nicht alle Wohnungen bekannt. Diejenigen also, welche noch nicht alle Drucksachen erhalten haben, weil ihre Wohnungen nicht haben ausgemittelt werden können, sind ersucht, die Rückstände auf dem Sekretariat in Empfang zu nehmen, und ihre Wohnung dort einzutragen, damit endlich die Wohnungsliste geschlossen werden kann. — Der Bericht des Ausschusses ist so kurz, daß ich ihn vorlesen werde, und es wird also, sollte er auch noch nicht in Jedermanns Händen seyn, wohl keinem Anstande unterliegen, daß wir nach Maßgabe der Tagesordnung zur Diskussion übergehen. Der Bericht lautet folgermaßen: „In der heutigen Sitzung des Prioritäts-Ausschusses ꝛc. ꝛc. Weiter kommen die Anträge wieder zur Sprache, welche die Bildung einer provisorischen Centralgewalt betreffen. Der Ausschuß sprach sich einstimmig dafür aus, daß diese Frage wegen ihrer großen Dringlichkeit den Anspruch auf die erste Stelle habe, und es beschloß derselbe hierauf, die sämmtlichen, die Errichtung einer provisorischen Centralge-

walt betreffenden Anträge an das Präſidium der Nationalverſammlung mit der Erklärung abzugeben, daß der Ausſchuß dieſer Frage die Priorität vor allen übrigen zuerkannt habe, und der Meinung ſey, daß die Verhandlung zunächſt über den Antrag des Abgeordneten Simon aus Trier auf Bildung eines Ausſchuſſes von 15 Mitgliedern zur Prüfung der Anträge auf Beſtellung eines Vollziehungsausſchuſſes zu eröffnen, alle übrigen Anträge aber, wenn der Simonſche Vorſchlag angenommen würde, an den dann zu erwählenden Ausſchuß abgegeben werden. — Der vorſtehende Protokollextrakt wird dem Herrn Präſidenten der Nationalverſammlung zur Kenntnißnahme andurch mitgetheilt." — Es iſt alſo nunmehr die Diskuſſion eröffnet über den Simon'ſchen Antrag, der dahin geht:

> daß durch die Abtheilungen eine Kommiſſion von 15 Mitgliedern niedergeſetzt werde, welche ſämmtliche auf die proviſoriſche Konſtituirung einer Centralgewalt ſich beziehenden Anträge zu prüfen, und dann in Gemäßheit dieſer Prüfung beſtimmte Anträge desfalls an die Nationalverſammlung zu erſtatten haben ſoll.

Herr Simon hat das Wort als Antragſteller, dann haben ſich gemeldet Herr Schwarzenberg und Herr Oſterrath.

Simon von Trier: Damals, als Sie es für dringlich erachteten, einen Ausſchuß für das Verfaſſungswerk und zur Prüfung der Anträge über Handels- und Gewerbsverhältniſſe niederzuſetzen, erlaubte ich mir den Antrag, daß Sie auch einen Ausſchuß niederſetzen möchten, der den Antrag auf Bildung eines Vollziehungsausſchuſſes prüfe, und darüber Bericht erſtatte. Sie haben damals dieſen Antrag nicht für dringlich erachtet, und es iſt derſelbe jetzt durch den Prioritätsausſchuß wieder zu Ihrer Beurtheilung vorgelegt. Die Frage wegen des Vollziehungsausſchuſſes läßt ſich auch ſo ſtellen: ſind wir ſouverän im Wort, in der Schrift und auf dem Papiere, oder ſind wir ſouverän in der That? Wenn auch die Art und Weiſe, wie die Vollziehungsgewalt gebildet werden ſoll, nach den verſchiedenen Meinungen nicht dieſelbe ſeyn mag, ſo glaube ich doch, daß die Mehrheit der Verſammlung darin wohl einverſtanden ſeyn wird, daß überhaupt ein Vollziehungsausſchuß gebildet werden muß. Ich glaube dies daraus entnehmen zu können, daß mehre Anträge vorliegen, worunter ich die Namen verſchiedener geſchätzter Mitglieder dieſer Verſammlung geleſen habe. Direkt dagegen habe ich keinen Antrag gefunden, es ſey denn der des Abgeordneten v. Wartensleben, wonach erſt dann zur Bildung der Centralgewalt geſchritten werden ſoll, nachdem alle übrigen Anträge zur Verhandlung gekommen ſeyn werden. Wenn es ſich von einer proviſoriſchen Centralgewalt handelt, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß ſie nicht am Ende, ſondern am Anfang zur Verhandlung kommen muß. Ich glaube, die Gründe, welche dazu beſtimmen werden, gegenwärtig einen Vollziehungsausſchuß zu bilden, ſind überwiegend, ſie ſind ſowohl den innern wie den äußern Verhältniſſen Deutſchlands zu entnehmen. Ich glaube, wir ſind alle einverſtanden, daß die Nationalverſammlung wenig Gewalt haben wird, wenn ſie nicht die allgemeine Volksſtimmung für ſich hat. Es iſt ſchon

mehrmals gesagt worden, daß wir die Volksstimmung treffen müssen, aber, meine Herren, wenn wir auch die Volksstimmung treffen, so werden wir immer Minoritäten übrig behalten, welchen gegenüber eine achtunggebietende Stellung eingenommen werden muß. Wir können im Sinne des Volkswillens handeln, und immer wird es Minoritäten geben, die vielleicht ihre Kräfte überschätzen. Wir werden uns daher nicht entschlagen können, gegenwärtig zur Bildung eines Vollziehungsausschusses zu schreiten. Man beruft sich auf die allgemeine moralische Gewalt des Volks. Ich muß gestehen, daß es mir grausam erscheint, zu dem äußersten Mittel seine Zuflucht zu nehmen, und die übrigen Mittel zu übersehen. Wir werden der vollziehenden Gewalt vielleicht bedürfen gegen die Anarchie, vielleicht aber auch gegen die Ordnung, ich meine die alte Ordnung, die sich in die neue Ordnung nicht zu fügen weiß. Wir werden in beiden Beziehungen den Ausschuß nicht entbehren können, und wenn die Gründe der inneren Verhältnisse nicht hinreichend wären, dann würde die äußere Lage Deutschlands Ihren Entschluß gewiß bestimmen. Es bedarf einer einmüthigen, entschiedenen Politik und eines kräftigen Handelns in Betreff Italiens und Polens, in Betreff Böhmens, Mährens und Schlesiens, und zwar in dem Sinne, wie kürzlich die braven Tyroler den Pragern erwiedert haben. Es ist Ihnen Allen gegenwärtig, in welche Lage Wrangel dadurch gekommen ist, daß mehre Bundesstaaten des zehnten Armeekorps ihm die erforderlichen weiteren Truppen zu stellen sich weigerten, und diese Lage wird gewiß keinen günstigen Einfluß auf die Friedensunterhandlungen üben. Ich bin daher der Meinung, daß von allen Richtungen die dringendsten Aufforderungen an Sie ergehen, einen Vollziehungsausschuß zu bilden. Sie haben gehört, daß ein Abgeordneter aus Schleswig gegenwärtig hier ist; an wen soll er sich wenden? Ein großer massenhafter Körper ist zu unbeholfen, es bedarf eines Ausschusses mit einem Ministerium. Wir werden auch in die Lage kommen, Frankreich gegenüber eine Stellung einzunehmen, wir werden in die Lage kommen, eine Hand, die uns geboten wird, anzunehmen, und Hände, die uns etwa von anderer Seite geboten werden, zurückzuweisen. Wir bedürfen dazu eines Vollziehungsausschusses mit einem Ministerium. Wenn wir einen solchen Vollziehungsausschuß haben, dann möchten wohl auch die separatistischen Gelüste einzelner Staaten und Landestheile nicht mehr hervortreten. Ueberhaupt wird man sich eher unsern Beschlüssen fügen, nachdem wir eine, die Vollstreckung unserer Beschlüsse sichernde, Achtung gebietende Stellung eingenommen haben werden. Es ist gewiß unser Aller Wunsch, daß wir das ganze Verfassungswerk friedlich lösen, und das Herz sagt vollkommen ja dazu, aber der Verstand hat seine großen Bedenken, und diesen Bedenken sind wir Rechnung zu tragen schuldig. Es ist daher nöthig, daß wir einen Ausschuß bilden, der jedem Widerstande, der es wagen würde, dem Willen der Nationalversammlung entgegen zu treten, mit Kraft und Entschiedenheit begegne. (Vielstimmiger Beifall.)

Schwarzenberg von Kassel: Ich bin vollkommen der Ansicht des vorigen Redners, daß der Gesammtwille der deutschen Nation unserm Handeln

zur Grundlage und zur Richtung dienen muß; ich bin aber auch entschieden der Meinung, daß man bestehende Verhältnisse nicht ganz unberücksichtigt lassen kann, und daß, wenn wir der deutschen Nation nicht bloß Worte, sondern auch Thaten liefern wollen, wir dies nie vergessen dürfen. Diese Betrachtungen schlagen aber in die Sache selbst ein, und es handelt sich jetzt nur um eine Formfrage, nämlich darum, ob man zur Prüfung und Entscheidung dieser hochwichtigen Frage einen besondern Ausschuß ernennen soll. Ich bin nach der Geschäftsordnung und nach Gründen der Zweckmäßigkeit nicht der Meinung, daß dies geschehen soll; ich glaube vielmehr, daß die Prüfung dieser Frage vor den schon bestehenden Reichsverfassungs-Ausschuß gehört. Ich glaube dies aus folgenden Gründen: einmal sagt der §. 29 der Geschäftsordnung, daß alle solche Geschäfte, welche in den Bereich eines schon bestehenden Ausschusses gehören, diesem sofort ohne Weiteres zu überweisen sind. Der Herr Präsident hat selbst auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht, und ich glaube, daß man von dieser Regel nicht ohne Noth eine Ausnahme machen sollte, einestheils weil die Wahlen immer mit vielem Zeitverlust verbunden sind, mit einem Zeitverlust, den wir bessern und wichtigern Geschäften widmen könnten (Widerspruch), dann aber auch, weil die Frage mit der Hauptfrage, in welcher Weise künftig die Centralregierung der deutschen Staaten festzusetzen ist, zusammenhängt, und es mir daher in jedem Fall viel zweckmäßiger scheint, diese Frage in eine Hand zu nehmen. Ich glaube aber auch, daß der jetzt bestehende Verfassungs-Ausschuß bereits in einer so glücklichen Weise zusammengesetzt ist, daß darin eine jede politische Farbe vertreten erscheint, und daß jede Meinung nach jeder politischen Richtung hin sich Gehör und Geltung verschaffen kann. Ich glaube, daß der Grund, der Ausschuß sey schon mit Geschäften überhäuft, nicht schlagend ist, denn es ist auch der jetzt bestehende Verfassungsausschuß seiner Zahl nach so stark, daß er leicht Unterkommissionen bilden kann, so daß nicht viele Mitglieder allzu beschäftigt sind. Ich würde deshalb beantragen:

daß diese Frage dem bestehenden Verfassungs-Ausschuß überwiesen werde.

Osterrath von Danzig: Ich trete dem Antrag des Herrn Antragstellers bei, daß für diese hochwichtige Frage ein besonderer Ausschuß ernannt, und nicht diese Frage dem Verfassungsausschuß überwiesen werde. Die Frage hat zwar mit den Arbeiten des Verfassungsausschusses einige Verbindung, allein es ist fast keine Frage in all den Ausschüssen, die bereits ernannt sind oder ernannt werden mögen, die nicht irgendwie die Verfassungsfrage berührte. Wir sind in dem Ausschusse für Volkswirthschaft, dem ich anzugehören die Ehre habe, schon in der Lage gewesen zu fragen: was wird der Verfassungsausschuß über diesen Gegenstand bestimmen? Es muß also zwischen dem Ausschuß, der ernannt werden wird, und dem Verfassungsausschuß zwar einige Verbindung Statt finden; allein die Frage kann nicht, weil sie mit der Verfassung einige Verwandtschaft hat, an den Verfassungsausschuß verwiesen werden. Dazu kömmt, daß vom Verfassungsausschuß schon mehrmals gesagt worden ist, er sey mit Anträgen überhäuft. Also im Interesse der Sache würde es wünschenswerth seyn, einen besondern Ausschuß zu ernennen. An diesen Antrag knüpfe ich einen

besonderen Vorschlag, den ich als Amendement dem Herrn Präsidenten übergeben habe. Ueber den Umfang der Machtvollkommenheit dieser Versammlung will ich mich nicht in eine weitere Erörterung einlassen. Wir sind berufen von unseren Wählern, in unserem Mandate — als solches sehe ich das Wahlprotokoll an — ist keine Beschränkung, aber der einmüthige Wunsch der ganzen deutschen Nation enthalten, daß schleunigst Maßregeln getroffen werden möchten, die Einheit Deutschlands zu befestigen. Dies hat uns hier versammelt; faktisch aber gehen neben uns die Organe der Regierungen. Wir erfahren von verschiedenen Ereignissen, wobei die Regierungen betheiligt sind. Der Herr Antragsteller hat Sie bereits aufmerksam gemacht, daß an verschiedenen Punkten Deutschlands Krieg geführt wird, wobei das Bundesgebiet in Frage steht. Wir erfahren davon nichts, als was in den Zeitungen steht; ob sie uns wahre Thatsachen berichten, wissen wir nicht. Welche Gründe die Regierungshandlungen bestimmen, können sie uns ohnehin nicht sagen. Während wir Ausschüsse ernennen für verschiedene Gegenstände, haben auch die Organe der bestehenden Regierungen Kommissionen für denselben Gegenstand ernannt. Es ist Seitens der Regierungen ein Ausschuß für die Marine gebildet worden, auch die Nationalversammlung hat einen solchen gebildet; es ist dort eine Kommission für Volkswirthschaft ernannt worden, auch die Nationalversammlung hat dieses gethan. Dort besteht ein Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten, auch die Nationalversammlung hat einen solchen niedergesetzt. So wirken die faktisch bestehenden Organe der Regierungen mit und neben der Nationalversammlung in derselben Sphäre. Jetzt wird uns eine Frage vorgelegt, deren Wichtigkeit und Dringlichkeit Ihnen Allen einleuchtet, die Frage: ob ein Ausschuß niedergesetzt werden solle, der die Bildung einer Centralgewalt für Deutschland berathen soll. Manchem von uns hat bei der Wichtigkeit der Frage sich der Gedanke aufgedrängt: was ist die Ansicht der Regierungen über denselben Gegenstand? Ein Organ, das wir darüber befragen können, steht uns nicht gegenüber, und mein Antrag geht daher dahin, daß uns bei der Berathung über diesen Gegenstand ein Organ in unserer Mitte zur Seite stehe, das wir über solche Punkte befragen können. Wir wollen dadurch nicht beschränkt werden in unseren Beschlüssen, nicht aufgehalten werden in der uns so nöthigen Zeit. Aber ....

Präsident: Ich mache den Herrn Redner darauf aufmerksam, daß dieser Gegenstand nicht zu der Frage gehört, an welchen Ausschuß diese vorliegende Sache kommen soll. Das Amendement würde sich erst der Frage anschließen, wenn der Ausschuß bestimmt ist. Es ist möglich, daß der Ausschuß denselben Antrag stellt, wie Sie. Eben handeln wir aber nur von der formellen Frage, ob der Gegenstand an den bestehenden Verfassungsausschuß oder an einen neuen Ausschuß gewiesen werden soll. Es ist daher ganz unnöthig, das Amendement noch weiter zu entwickeln. Herr Clemens hat das Wort.

Clemens von Bonn: Nach der Erörterung, welche der Herr Präsident gegeben hat, verzichte ich auf das Wort.

Mehre Stimmen: Schluß! Schluß!

Präsident: Herr Grumbrecht hat das Wort verlangt als Mitglied des Prioritätsausschusses, um den Antrag zu vertheidigen, der aber nicht angegriffen worden ist.

Wesendonck von Düsseldorf: Da Sie in der Frage, wie es scheint, einstimmig sind, und die Nothwendigkeit eines Ausschusses erkennen, so verbreite ich mich darüber nicht, und will nur das berühren, wozu ich durch die Aeußerung eines der vorletzten Redner veranlaßt worden bin. Es sollte auf der Tribüne der besondere Antrag gestellt werden, in der Versammlung ein besonderes Organ der Regierung zu besitzen. Es wurde indessen bemerkt, daß die Anträge dem Ausschusse angehören, und dies auch mit dem vollsten Rechte. Daraus folgt, daß der Ausschuß, der jetzt, wie es scheint, einstimmig ernannt werden soll, nicht bloß dazu bestimmt ist, diejenigen Anträge, welche jetzt schon die provisorische Vollziehungsgewalt bezwecken, zu begutachten, sondern daß demselben auch eine allgemeinere Befugniß gegeben werden muß, daß dieser Ausschuß bis zur Konstituirung einer Vollziehungsgewalt ein stehender Ausschuß seyn muß. Daher möchte ich den Kommissionsantrag dahin erweitern:

daß ein Ausschuß über alle Angelegenheiten ernannt werden soll, welche die vollziehende Gewalt betreffen.

Ich glaube, dieser Zusatz zu dem Antrage motivirt sich dadurch, daß schon jetzt Redner über die provisorische Vollziehungsgewalt besondere Anträge gestellt haben, und daß wir allen den Mitgliedern, welche bis jetzt darüber keinen Antrag gestellt haben, die Möglichkeit dadurch abschneiden würden. Ich glaube, Jeder hat dieses Recht, die verschiedensten Richtungen werden sich dann zu erkennen geben. Dazu müssen wir Gelegenheit bieten und Vorsorge treffen, indem wir den Ausschuß für vollziehende Centralgewalt als stehend erklären.

Präsident: Es haben sich noch gemeldet Herr Wigard und Herr von Auerswald.

Wigard von Dresden: Ich verzichte auf das Wort.

v. Auerswald von Breslau: Ich verzichte auch auf das Wort.

Präsident: Ich glaube, es wird nicht nöthig seyn, über den Antrag des letzten Redners zur Abstimmung zu schreiten. Ich sehe es als sich von selbst verstehend an, daß, wenn ein solcher Ausschuß mit der Frage über die Centralgewalt beauftragt wird, er Alles in Berathung zu ziehen hat, was dahin einschlägt. Es würden also nur zwei verschiedene Ansichten einander gegenüberstehen. Der Antrag des Herrn Simon geht dahin:

„Daß durch die Abtheilungen ein besonderer Ausschuß von 15 Mitgliedern gewählt werden soll, der alle diejenigen Fragen zu erwägen und zu begutachten hat, welche die Bildung einer provisorischen Centralgewalt berühren."

Wird dieser Antrag so genehmigt, so ist die Sache damit erledigt, und ich verweise sodann sowohl die bereits vorliegenden, die Centralgewalt betreffenden Anträge, als auch alle diejenigen, welche noch einlaufen werden, an die-

sen Ausschuß. Wird aber dieser Antrag des Herrn Simon durch Diejenigen verworfen, welche der Meinung sind, daß die Frage über die Bildung einer Centralgewalt an den bestehenden Verfassungs-Ausschuß verwiesen werden müsse, so würde ich die Sache an diesen abzugeben haben. Diejenigen, welche wollen, daß der bestehende Verfassungs-Ausschuß die Frage über die Bildung der Centralgewalt zu begutachten habe, müßten also die erste Frage verneinen. Ist über diese Fragestellung ein Zweifel? (Es erhebt sich kein Widerspruch.) Ich stelle daher die Frage: Will die Nationalversammlung, daß nach Antrag des Ausschusses für Begutachtung der Priorität der Anträge und nach dem Antrage des Herrn Simon aus Trier ein Ausschuß von 15 Mitgliedern durch die Abtheilungen gewählt werde, welchem nicht bloß die bereits vorliegenden, die provisorische Centralgewalt betreffenden Anträge, sondern auch diejenigen, welche erst einlaufen werden, zur Begutachtung überwiesen werden sollen? Diejenigen, welche die Frage, daß ein solcher besonderer Ausschuß von 15 Mitgliedern durch die Abtheilungen gewählt werden soll, bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl der Versammlung erhebt sich.) Die Frage ist also mit Mehrheit bejaht. Ich glaube nicht, daß eine Gegenprobe nöthig ist. Damit ist also der Gegenstand erledigt. — Die Abtheilungen werden eingeladen, sich heute Nachmittag um 4 Uhr in ihren Lokalen zu versammeln, um diesen Ausschuß zu erwählen.

Mehre Stimmen: Gleich nach Schluß der Sitzung!

Präsident: Also, wenn es vorgezogen wird, gleich nach der Sitzung. Ich bitte dann weiter die Gewählten, sich unmittelbar nach der Wahl zu versammeln, sich zu konstituiren und mir den Namen Desjenigen, welchen Sie zum Vorsitzer bestimmen, zur Kenntniß zu bringen, damit ich die einzelnen Anträge an ihn verweise. Der gewählte Ausschuß wird sich sodann gleich im Sarasin'schen Hause versammeln.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Zwölfte Sitzung vom 5. Juni.

Zur Begründung mehrer Anträge auf Ernennung eines Ausschusses zur Begutachtung der Wehrhaftigkeits-Angelegenheiten Deutschlands haben sich mehre Redner einzeichnen lassen. Der Präsident gibt zuerst das Wort an

Kerst von Birnbaum: Meine Herren! Mein Antrag geht darauf, daß sofort eine Kommission zur Organisirung des deutschen Landheeres ernannt werde, sodann darauf, daß die hohe Nationalversammlung diesen Ausschuß beauftrage, so schleunig als möglich die Mittel und Wege in Berathung zu ziehen, und Bericht darüber zu erstatten, wie dieses Heer von dem Willen der Territorial-Regierungen unabhängig gemacht werden könne. Ich glaube nicht,

daß es nöthig ist, viele Worte zu machen, um diesen Antrag zu motiviren und seine Dringlichkeit in's Licht zu stellen, denn die ganze deutsche Geschichte bis auf die jetzigen Tage zeigt leider diese Dringlichkeit, und die Erfahrungen der letzten Tage stellen sie in's klare Licht. Das deutsche Volk hat einstimmig die Einverleibung Schleswigs in den deutschen Bund verlangt, die Dänen sind diesem Wunsche mit den Waffen in der Hand entgegengetreten, und erst nach langem Zögern hat endlich der deutsche Bund beschlossen, die Anmaßungen der Dänen zurückzuweisen. Wir wissen, welchen Erfolg unsere Waffen gehabt und was wir durch dieselben errungen; wir wissen aber auch, was sich in den letzten Tagen begeben hat, wir wissen, daß General Wrangel ohne äußere erkennbare Ursachen Jütland, ja Nord-Schleswig geräumt hat. Die Zeitungsnachrichten (denn andere erhält die Nationalversammlung nicht) deuten an, daß dieser Rückzug der deutschen Truppen auf die Drohung Rußlands erfolgt sey. Meine Herren! Wenn Rußland einem Volke von 40 Millionen droht, so weiß es durch seine Diplomaten, daß es drohen darf. Dieser Thatsache gegenüber kann die Nationalversammlung nicht gleichgültig bleiben, sie kann keinen Augenblick die Gefahren verkennen, die Deutschland drohen, wenn es über kurz oder lang in einen Krieg mit einer auswärtigen Macht verwickelt würde, und wenn es dann den Territorial-Regierungen einfallen sollte, mit einer solchen Lauheit, wie Hannover und Oldenburg es gethan haben, zur Bekämpfung des äußeren Feindes mitzuwirken, oder wenn es sogar Einzelnen einfallen sollte, ihre Mitwirkung ganz zu versagen. Die Nationalversammlung wird daher die Mittel und Wege ergreifen, um solchen Gefahren vorzubeugen und dem Auslande die Ueberzeugung beizubringen, daß fortan das deutsche Volk in allen europäischen Fragen ein Wort, und zwar ein gewichtiges Wort, wie es einer so großen und hochgebildeten Nation gebührt, mitreden darf und muß. (Bravo!)

Auerswald von Breslau: Meine Herren! Mein Antrag ist anderer Art, wie der des Redners vor mir, und ich halte ihn für dringlicher, seine Dringlichkeit für mehr begründet; er geht dahin, eine hohe Nationalversammlung wolle genehmigen, daß sofort ein Ausschuß, wenn ich es näher bezeichnen darf, wo möglich ein reiner Militär-Ausschuß gebildet werde, um den gegenwärtigen Stand der deutschen Wehrhaftigkeit zu prüfen, eventualiter Vorschläge für Veränderungen einzureichen. Ich kann meinen Antrag kurz motiviren. Wenn wir uns unter dem Gewichte einer Aufgabe befinden, für die zunächst und ganz nothwendig ruhige Besonnenheit erforderlich ist, diese aber nicht Statt finden kann, sobald man sich in einer Lage befindet, wo täglich die gefährlichsten kriegerischen Ereignisse über unser Vaterland hereinbrechen können, wenn von einem Ende Europa's zum andern die sozialen und politischen Verhältnisse in Frage gestellt sind; wenn außerdem Niemand die Gewißheit übernehmen wird, daß wir nicht binnen vier Wochen einen großen europäischen Krieg vor uns haben werden, der, so Gott will, verhütet werden mag, dessen Möglichkeit aber, wo nicht Wahrscheinlichkeit, wohl Niemand in Abrede stellen wird: in einem solchen Falle muß man sich seine Lage näher vor Augen stellen. Ich bin zwar überzeugt, daß Deutschland fortan keinen Krieg führen wird, der

den Sympathieen des Volks entgegentritt, ich bin eben ſo ſehr überzeugt, daß Deutſchland endlich aus jedem Kriege ſiegreich hervorgehen wird, weil in der letzten Inſtanz in Deutſchland Alles zur Waffe greifen wird, um die Selbſtſtändigkeit nach Außen herzuſtellen. Wenn ich davon ſo ſehr, als irgend Einer, überzeugt bin, ſo muß ich indeß bemerken, daß zwiſchen dem Beginn eines Krieges, der ſolche Eventualitäten, der eine ganz allgemeine Volksbewaffnung herbeiführen kann, und zwiſchen dem endlichen Ausgang deſſelben ſolche Zwiſchenzuſtände liegen, die wohl nur Der richtig beurtheilen kann, der die Entſetzen eines Krieges ſelbſt mitmachte und aus geſchichtlichen Erinnerungen die Entſetzlichkeit eines allgemeinen Volkskrieges kennt. Nun, meine Herren, können wir in eine ſolche Lage kommen, ſo halte ich es für die unabweisliche Pflicht Derer, die einem Stande angehören, der ſeit vielen Jahren dem deutſchen Volke hinſichtlich des Geldpunktes eine ſchwere Laſt geweſen iſt (es iſt der Militärſtand, dem ich ſelbſt angehöre), zu prüfen und die Mittel und Wege zu ergreifen, um ſolchem extremen Zuſtande vorzubeugen, einem Zuſtande, in welchen der Deutſche verſetzt werden könnte, um ſeine äußere Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit zu behaupten, und einen Jeden zu bewaffnen, um, wenn ich mich ſo ausdrücken darf, ein allgemeines Saragoſſa zu bilden. Einem ſolchen Zuſtande vorzubeugen, iſt, wie geſagt, zunächſt die Pflicht aller Derjenigen, die eben dem Wehrſtande ſeit Jahren angehören; aus dieſem Grunde habe ich meinen Antrag geſtellt, ſofort und ohne allen Verzug eine Kommiſſion zu bilden, die ſich von dem gegenwärtigen Stande der deutſchen Wehrhaftigkeit in Kenntniß ſetzt und alsdann die Mittel prüft, die vielleicht nothwendig werden, um Deutſchland in eine dem gegenwärtigen äußeren Zuſtande angemeſſenere Lage zu verſetzen. Ich erlaube mir in dieſer Beziehung an die hohe Nationalverſammlung noch die Bitte um ein Vertrauensvotum zu ſtellen; man möge nämlich mir auf's Wort glauben, daß unſere militäriſchen Zuſtände eine Prüfung erheiſchen, man möge es mir erlaſſen, in nähere Details darüber, daß eine ſolche Kommiſſion nothwendig werde, einzugehen. Die Gründe, warum ich bitte, mir dieſe Details zu erlaſſen, liegen ganz nahe; ich erlaube mir aber in Beziehung darauf, daß mein Antrag begründet und dringlich ſey, an alle hier anweſenden Militärperſonen aller Stämme Deutſchlands die Frage zu richten, ob Einer da iſt, der Das, was ich geſagt habe, für nicht zeitgemäß und nicht angemeſſen halte. Mein Antrag geht daher dahin, ſofort und ſchleunigſt eine ſolche Kommiſſion zu bilden. Ob dieſe aus allen Abtheilungen in der Zahl von 15 Mitgliedern gebildet werden, oder, was meines Erachtens beſſer wäre, aus einer kleineren Zahl beſtehen ſolle, muß ich der Entſcheidung der Nationalverſammlung anheimgeben.

Reden von Berlin: Als ich die Anträge, die vor mir geſtellt wurden, hörte, glaubte ich, daß der meinige, den ich einbrachte, ohne jene zu kennen, überflüſſig ſey. Nun habe ich mich aber überzeugt, daß dem nicht ſo iſt; denn die beiden anderen haben nur einen ſpeziellen Gegenſtand im Auge, während ich etwas Allgemeines will. Mein Antrag geht nämlich dahin: durch die Abtheilungen auf gewöhnlichem Wege einen Ausſchuß von 15 Mitgliedern für

Volksbewaffnung und Landesvertheidigung zu wählen. Der Zweck, den ich bei Beantragung eines solchen Ausschusses im Auge habe, betrifft die Vorbereitung eines Gesetzes über allgemeine Volksbewaffnung. Sodann kann dieser Ausschuß auch zugleich ein berathendes Organ dieser Versammlung für alle in den Bereich seiner Thätigkeit gehörigen Gegenstände bilden, und endlich können alle die einzelnen Anträge und Petitionen, die aus dem fraglichen Gebiet hier vorkommen, an ihn verwiesen und durch ihn begutachtet werden. Das, sage ich, sind die Zwecke, die mir vorschweben. Ueber die Nothwendigkeit eines solchen Ausschusses ist hier von den Herren, die vor mir sprachen, bereits Einiges gesagt worden, was ich nicht wiederholen will, weshalb ich mich mit der Andeutung begnüge, daß auch ich einen derartigen Ausschuß sowohl für eine äußere als innere Nothwendigkeit halte; für eine äußere Nothwendigkeit, weil wir jetzt schon einen Kampf führen, und ohne allen Zweifel von irgend einer Seite ein neuer Kampf in nächster Zeit uns bevorsteht. Wir wollen uns dies nicht verhehlen, und wahrscheinlich fühlt es auch Jeder von uns, ohne daß es näher bezeichnet wird. Wir werden heute noch über den Kampf, der im Norden Statt findet, in Folge einer Kommissionsvorlage, speziellere Anträge vernehmen. Nur Eines erlaube ich mir jetzt schon herauszuheben und darauf aufmerksam zu machen, wie nothwendig es ist, daß von Seiten der Nationalversammlung die Sache in die Hand genommen werde, weil sonst Dinge passiren, die ich nicht billigen kann. Ich habe hier ein Blatt vor mir, welches über die Verhandlungen des preußischen Reichstags in der Sitzung vom 2. Juni Rechenschaft gibt. Hiernach erklärte der Minister des Innern, die englische Vermittelung sey eingetreten und werde kräftig gehandhabt; was England vorschlage, sey in Kopenhagen eröffnet, und in der letzten Sitzung des deutschen Bundes bereits angenommen worden. Ich kann diese Nachricht für nicht mehr ausgeben, als wofür ich sie bereits bezeichnet habe; sie stützt sich auf einen Bericht über die Verhandlungen der preußischen Reichsversammlung, und aus Veranlassung unseres Kommissionsberichts über diese Angelegenheit wird wahrscheinlich noch weiter davon die Rede seyn. Vorerst habe ich es nur als ein Motiv der Dringlichkeit der Niedersetzung eines solchen Ausschusses anführen wollen. Daß die Regierungen selbst die Dringlichkeit einer bessern Wehrbarmachung einsehen, dies geht schon daraus hervor, daß, wie wir täglich in den Zeitungen lesen können, die Festungen armirt, Rüstungen gemacht, Waffen transportirt werden u. s. w. So viel von der äußeren Nothwendigkeit. Eine innere Nothwendigkeit, einen solchen Ausschuß zu ernennen, finde ich in der fortdauernden Aufregung, in den fortwährenden lokalen Unruhen, von denen wir hören und lesen. Jeder von uns weiß von solchen in seiner Heimath zu erzählen; fast kein Theil Deutschlands ist nicht schon an die Reihe gekommen, und von keinem Theile unseres Vaterlandes kann man behaupten, daß sie nicht noch bevorstehen; wenigstens können wir nicht mit Gewißheit vorhersagen, daß dem nicht so sey. Die Nothwendigkeit hat bereits früher dahin geführt, daß in mehren Staaten Deutschlands, in Oesterreich, Würtemberg, Baden, den beiden Hessen, Hannover u. s. w. pro-

visorische Gesetze oder Verfügungen über Volksbewaffnung und Bürgerwehreinführung getroffen worden sind, und solche Bestimmungen waren allerdings nothwendig. Auch in Preußen liegt in diesem Augenblick ein diesfallsiger Entwurf vor, wie der dortigen Ständeversammlung bereits gemeldet worden ist. Das war, wie gesagt, nothwendig, allein es ist nicht gut, daß dieser Zweig der Gesetzgebung schon eine so bestimmte Richtung in einzelnen Staaten erhalten hat, ohne daß die allgemeinen Grundsätze von hier aus, von wo sie allein ausgehen können, erst festgestellt worden sind. Dies ist also ein anderer Grund für die Dringlichkeit der Niedersetzung einer solchen Kommission. Wir müssen uns, und damit will ich schließen, gegen innere und äußere Feinde schützen. Den innern Feinden werden wir nur dadurch begegnen, wenn wir das eintreten lassen, was in der Zeit der ersten Erhebung als einer der wichtigsten Wünsche ausgesprochen worden ist, nämlich allgemeine Volksbewaffnung. Nur durch diese, sage ich, können wir die innern Feinde und Gegner der jetzigen gesetzlichen Ordnung niederkämpfen. Was nun aber die äußern Feinde betrifft, so wird es keinen ehrenwerthen deutschen Mann geben, der angriffsweise ein anderes Volk in seinen Rechten und Grenzen beunruhigen wollte. Wir werden mit andern Worten keine Angriffskriege führen; allein es stehen uns Vertheidigungskriege bevor. Davon bin wenigstens ich lebhaft überzeugt, und wir müssen also gerüstet seyn, um unser gutes Recht und unsern heimathlichen Herd eben so kräftig zu vertheidigen, wie wir dies früher stets gethan haben.

Vischer von Tübingen: Meine Herren! Mein Antrag lautet:

„Die verfassunggebende Reichsversammlung, in Betracht, daß die Volksbewaffnung nicht weniger dringlich ist, als die Bildung einer Kriegsflotte, wolle sofort eine Kommission nicht bloß zur Berathung der Organisation einer wahren, mit dem stehenden Heere in innere Verbindung zu setzenden Volkswehr, sondern auch der alsbaldigen Gründung einer Vollzugsbehörde zur schleunigen Durchführung dieses von den einzelnen Staaten betriebenen Instituts niedersetzen."

Wenn ich die Dringlichkeit der Sache beweisen soll, so wird man mir vielleicht sogleich einwenden, wie denn bei einem Institut von Dringlichkeit noch die Rede seyn könne, das ja bereits im Gange sey? Dieses Kleinod unter den neueren Errungenschaften, die Bürgerwehr, wurde von den einzelnen Regierungen unserer Staaten zugesagt, und auch eingeleitet. Ja, es ist im Gang, allein was ist dies für ein Gang? Es ist ein Gang ohne Füße, und wenn wir diesem Gang ohne Füße nicht heute noch Füße machen, so werden wir die ganze Sache morgen am Boden treffen. Es erwartete in jenem Augenblick, da Deutschland erwachte, alle Welt einen kräftigen schöpferischen Akt, der die Volkswehr-Institute rasch und entschlossen in's Leben rufe. Wir wußten Alle, daß nicht mit einem Male die stehenden Heere abgeschafft werden können und sollen. Niemand (?!) dachte an eine plötzliche Einschmelzung des stehenden Heeres in die Volkswehr, allein ausgesprochen sollte das Prinzip werden, daß das, was bisher stehendes Heer war, in Zukunft etwa ein erstes,

präsentes Bataillon in Volkswehrregimentern seyn solle; ausgesprochen, sage ich nochmals, hätte dieses Prinzip werden sollen. Niemand von uns wird ferner die fabelhafte Vorstellung haben, als ob ein zerstreuter Haufen von Büchsenschützen einem disciplinirten Heere Widerstand leisten könne. Nein! Soll von einer Volkswehr die Rede seyn, so muß sie streng militärisch organisirt werden, denn alsdann wird auch der Augenblick der Reife kommen, wo sie mit dem stehenden Heere verschmolzen ein Ganzes bilden kann. Aber was erhielten wir? Wir erhielten lahme Gesetzentwürfe, die dieses herrliche Institut von Anfang an als ein todtgebornes Kind hinsetzten, das neben dem stehenden Heere als eine verlachte Stadt- und Bürgermiliz zum Schutz der innern Sicherheit und Ordnung, als ein Corps von Krähwinkelsoldaten figuriren sollte. Die Volkswehr neben dem stehenden Heere ist stets zur Lächerlichkeit und zum Schlendrian verdammt. Darum lieber keine Volkswehr, als eine solche. Man wollte in ächt freisinnigem Geiste das Institut durch die Gemeinden und ihre Behörden gründen lassen. Ehre den Gemeinden! Allein es sind Civilbehörden, es ist rein zufällig, ob sich in ihnen Techniker, frühere Militärs, befinden oder nicht; zufällig, ob sie über militärische Personen in den Gemeinden verfügen können; es sind Behörden, die nicht gewohnt sind, die Autorität des offiziellen militärischen Befehls zu führen. Daran fehlte es denn vor Allem, am Befehl. Schwer ist es, Denen zu befehlen, die nicht gehorchen wollen, aber unverantwortlich ist es, Denen, die gehorchen wollen, nicht zu befehlen; auf die gepeinigte Geduld folgt Erschlaffung, Lässigkeit, die Begeisterung verraucht, und das ungeschmiedete Eisen verglüht. Da, wo gern gehorcht wird, wo man Befehl erwartet, muß man befehlen, aber auch streng und ganz befehlen. Man stellte uns hin als Heerden ohne Hirten, wir sehen uns nach dem Reglement, nach dem Kommando um, wir fragen: Wohin gehören die Schützen, wer weist uns unsere Stelle an, wer führt die Listen, wer hält die kontrolirenden Versammlungen? Da war nirgends Einheit, nirgends Oberbefehl, nirgends Ordnung, es war mit einem Wort ein Zustand nicht zum Aushalten. Ich gehorche gern, und habe schon vor der neuern Zeit mit willigem Gehorsam die Muskete getragen; allein unter solchen Umständen hätte ich sie zehnmal lieber zu Boden geworfen, und wäre aus dem Glied getreten. Manche wollen freilich nicht gehorchen, träge und stumpf, verstanden sie von Anfang an den Geist der Zeit und des Instituts nicht; allein Solche müssen gezwungen werden, denn da, wo Freiheit herrscht, soll auch den Gesetzen die strengste Vollziehung werden; da, wo diese der Ausdruck des eignen Willens der Nation sind, sollen sie auch mit unerbittlicher Strenge durchgeführt werden.

Präsident: Es scheint mir nicht am Platz zu seyn, heute schon über die verschiedenen Ansichten hinsichtlich der Volkswehr zu sprechen, indem es sich gegenwärtig nur davon handelt, die Dringlichkeit der Niedersetzung eines Ausschusses für den fraglichen Zweck zu begründen, und darauf hat sich der Redner zu beschränken, denn sonst würde gewiß die ganze heutige Sitzung mit der Entwickelung solcher Ansichten hingehen.

Vischer: Ich hielt für nothwendig, den Zustand, worin sich das fragliche Institut bis jetzt befindet, zu schildern und glaubte damit manchen Gefühlen und Erfahrungen in Deutschland Worte zu leihen. Sollte ich mich zu lange hierbei aufgehalten haben, so kann ich dies nur bedauern, denn ich will die kostbare Zeit der Versammlung nicht vergeuden. Zur Sache aber, nämlich eben zur Frage der Dringlichkeit, gehört eigentlich allerdings die Nachweisung, daß die Volkswehr nur scheinbar besteht. Dieser Gegenstand gehört daher gewiß unter diejenigen, worüber wir am allerersten zu beschließen haben, und meine Ansicht ist hiernach die, daß die Kommission den Entwurf eines Organismus einer künftigen wahren Volkswehr zwar berathe, zugleich aber auch sich beeile, dahin zu wirken, daß eine besondere vollziehende Behörde für diesen Zweck geschaffen werde, denn der Oberfeldherr, der unser stehendes Heer führen soll, kann nach meiner Ueberzeugung nicht zugleich dies Institut in die Hand nehmen, weil er Anderes zu thun hat. Es wäre der Sache der Volkswehr ihre oberste Einheit in einem Chef zu geben, der, von einem Kriegsrathe umgeben, alsbald den durch die Berathung beschlossenen Organismus in seinen Grundlagen durchzuführen die Hand ans Werk legte.

Rüder von Oldenburg: Als fünfter Redner über diesen Gegenstand werde ich mich sehr kurz fassen können, besonders da ich vor hatte, mich im Wesentlichen in dem Sinne auszusprechen, in welchem bereits die Herren v. Auerswald, Reden, Vischer und Andere eine Reihe Anträge auf baldige Organisation einer deutschen Volkswehr gestellt haben. Meine Herren! Schon vor neun Wochen hat das Vorparlament diese Sache in Anregung gebracht, aber nicht ausführlich verhandelt, in dem Glauben, es verstehe sich von selbst, daß in Zeiten, wie die jetzigen sind, dieselbe beschleunigt werden müsse. Der Fünfziger-Ausschuß verhielt sich in ähnlicher Weise. Neun Wochen sind vergangen, wir wissen zwar, daß die Sache nicht schläft, aber wir wissen eben so gut, daß es an einer einheitlichen Organisation, wenigstens in den kleineren Staaten, fehlt. Wenn der Herr Professor Vischer die Erfahrungen, die er im Süden Deutschlands gemacht hat, ausgesprochen, so kann ich auf die Erfahrungen, die ich in Norddeutschland in dieser Beziehung gemacht, hinweisen, und kann sagen, daß man sich in den kleinen norddeutschen Staaten dringend nach diesen Instituten sehnt. Immerfort kommen Briefe von dorther, die uns auffordern, diese Sache schleunigst in die Hand zu nehmen. Der Vorschlag des Herrn v. Auerswald scheint mir ein zu weiter Weg zum Ziele, er weist auf statistische Nachforschungen darüber hin, was in Bezug auf deutsche Wehrverfassung bereits besteht. Wenn wir damit anfangen sollen, und eine solche Uebersicht geben, so verlieren wir Wochen, und ich glaube Beides zugleich müsse man in Angriff nehmen....

Präsident: Ich muß dem Herrn Redner bemerken, daß er sich im Irrthume befindet. Der Antrag des Herrn v. Auerswald lautet:

„Die hohe Nationalversammlung möge sofort und ohne allen Aufschub einen Ausschuß für die Wehrhaftigkeit bilden, welcher den gegenwärtigen Zustand der Wehrhaftigkeit der deutschen Bundesstaaten prüft, und dieje-

nigen Maßregeln, welche für die Sicherheit Deutschlands nach Außen ihr nothwendig und dringlich erscheinen, sofort einleitet."

Rüder von Oldenburg: Dann habe ich die Motivirung im Auge gehabt. Allein im Wesentlichen ist es auch die Absicht des Herrn v. Auerswald, einen solchen Ausschuß zu bevorworten, der die ganze Wehrhaftigkeit in's Auge faßt, und auf einheitliche Organisation derselben hinwirkt; denn dies wird allgemein verlangt.

Teichert von Berlin: Daß auch wir Soldaten uns dringend nach der Einheit, die ganz Deutschland verlangt, sehnen, die in einer Einheit des deutschen Heeres erst eigentlich ihre Verkörperung findet, ist notorisch. Der Soldat will an allen Freiheiten Theil nehmen, die allen andern Ständen verheißen sind, und die diese schon zum Theil genießen. Uns bindet noch der heilige Eid, der einzige, den wir dem Könige geleistet, dem Sie uns unter allen Umständen treu gesehen haben. Das sey Ihnen Bürge, daß wir auch dem Eide treu seyn werden, den wir nun allenfalls einer andern hohen Behörde auf ihre Anordnung leisten werden. Meine Herren! Die großen Ereignisse der letzten Monate haben das Innere dieser guten Heerverfassung ebenfalls gewaltig erschüttert. Die Grundpfeiler der Disziplin und des Gehorsams wanken. Meine Herren! Es ist hohe Zeit, daß die Versammlung kräftig einschreite, und Leute aus ihrer Mitte wähle, die wieder im Stande sind, was durch die Zeit gelöst worden, zusammenzufügen, die wiederum Ordnung und Disziplin zu ihrem Rechte bringen. Gesetze müssen zunächst die Schranken fallen machen, die überall noch zwischen Bürger und Heer existiren. Das Mißtrauen muß aufhören; Bürgerwehr, Volkswehr und Soldaten müssen einander nicht mehr mißtrauisch, ich möchte sagen, feindlich gegenüber stehen, wie jetzt. Die Institutionen des Heeres müssen volksthümlich werden. Wir müssen vor allen Dingen mit der Bürgerwehr gemeinsam für innere Ordnung und Aufrechthaltung des Rechts bei uns selbst sorgen, dann werden wir auch stark sein gegen jeden Feind nach Außen ....

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, nur auf die Dringlichkeit, nicht auf die Sache selbst einzugehen.

Teichert von Berlin: Ich bitte um Entschuldigung. Mein Antrag war besonders noch darauf gerichtet, daß derselbe so, wie er vorliegt, angenommen werde, jedoch nicht von den einzelnen Abtheilungen aus ihrer Mitte, sondern aus der ganzen Versammlung die Mitglieder der Kommission gewählt werden möchten. Sie würden sonst in die Verlegenheit gerathen, nicht in allen Abtheilungen Militärs vorzufinden, und es wären doch gerade solche wesentlich zu wählen.

Simon von Trier: Meine Herren! Ich werde Sie nicht lange behelligen, ich will Ihnen nur über den Unterschied der Anträge Auerwald's, Vischer's und v. Reden's ein Wort bemerken. Ueber die Wehrhaftigkeit des Heeres sind wir der Nachrichten bedürftig. Das wird das Nächste seyn. In dem Antrage v. Auerswald's ist die Bewaffnung des Volks zwar nicht ausgeschlossen, aber ich will, daß sie eingeschlossen werde; ich glaube, daß

ausdrücklich gesagt werden muß, daß der Ausschuß nicht bloß mit dem Heerwesen beschäftigt seyn soll, sondern auch mit dem, was sich auf die Volkswehr bezieht. Wir müssen darüber auch statistische Nachrichten haben, wie dort und da die Bürgerwehr organisirt ist, wieviele Gewehre sie hat, und wer die Führer sind; ich glaube, der Antrag v. Auerswald's zielt weniger darauf ab, es soll sich bloß handeln um den Schutz nach Außen, wir müssen aber auch für den Schutz nach Innen sorgen, deshalb müssen meiner Meinung nach die Anträge umfassender seyn, und wir müssen diejenigen zurückweisen, welche zu eng gefaßt sind, wie den v. Auerswald's.

Präsident: Herr v. Auerswald hat das Wort als Antragsteller.

Auerswald von Breslau: Als Antragsteller bitte ich um ein paar Worte. Ich danke zunächst dem Redner vor mir, daß er meine Frage präzisirt hat, es ist vollständig richtig, was er bemerkt; es war auch meine Ansicht, daß, wenn der Antrag so ausgedehnt gestellt, wie ein früherer Redner es verlangte, und die Wehrverfassung hineingezogen würde, er in das Gebiet der späteren exekutiven Gewalt gehört; da aber mein eigentlicher Antrag mir dringlicher schien, habe ich diesen Punkt gar nicht berührt, und ich bleibe dabei, meinen Antrag isolirt zur Sprache zu bringen. Beschließt die Versammlung die Kommission, und will sie, daß auch andere Anträge über die Formation einer späteren Wehrverfassung in Betracht gezogen werden, so habe ich nichts dagegen, nur schien dies mir nicht so dringlich, daß es heute ausdrücklich zur Sprache gebracht werden müsse, ich habe keine exekutive Gewalt jemals für die von mir beantragte Kommission vindizirt. Dieser Gegenstand steht nicht in meinem Antrage, ich bitte sonach bei meinem Antrage stehen bleiben zu dürfen. Der Ausschuß möge sofort gewählt, und ihm aufgegeben werden, den gegenwärtigen Stand der Wehrverfassung zu prüfen, und zu sehen, ob und welche Mittel nothwendig wären, um sie in besseren Zustand zu setzen.

Präsident: Ich werde also zuerst die Frage stellen: Soll ein besonderer Ausschuß niedergesetzt werden? dann käme die über die Kompetenz und hiernach die über den Wahlmodus. Ich glaube, in dieser Reihenfolge werden wir uns Alle vereinigen. (Viele Stimmen: Ja! Ja wohl!) Ich frage also zuerst: Soll nach den verschiedenen Anträgen wegen Dringlichkeit der Sache sofort ein Ausschuß für Militärangelegenheiten und Volksbewaffnung, im allgemeinsten Sinne genommen, gewählt werden? Wird diese Frage bejaht, so gehen wir auf die Kompetenzfrage im Einzelnen ein, und da würde zuerst der engere Antrag von Auerswald zur Sprache kommen, ehe wir zur Abstimmung über die erweiterte Kompetenz übergehen könnten. Zuletzt würde ich dann auf den Wahl- und Zahlmodus meine Frage richten. Ich frage also zuerst: Will die Nationalversammlung, daß wegen Dringlichkeit der Sache zur Begutachtung der Wehrhaftigkeit unseres Vaterlandes und zur Prüfung aller Fragen, die mit der Volksbewaffnung im Zusammenhange stehen, sofort ein Ausschuß gewählt werde? Diejenigen, welche die Frage in solcher Allgemeinheit bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Der größere Theil der Versammelten erhebt sich.) Die Frage ist also bejaht. Nunmehr käme die Kompetenzfrage zur Abstimmung. Ich wiederhole, daß diese: Untersuchungen der Wehrhaftigkeit, Vorschläge für die Sicherheit Deutschlands, für Organisation der Volkswehr und Verwendung des Heeres nach dem Antrage des Herrn Kerst in sich begreift. Ich werde die zwei ersten Fragen, welche in dem Antrage des Herrn v. Auerswald begriffen sind, zuerst zusammenstellen, da dieselben sich nicht trennen lassen. Ich will jedoch, damit kein Zweifel über die Fragstellung entstehe, die Frage selbst erst aufschreiben.

Jucho von Frankfurt am Main: Meine Herren! Ich möchte vorschlagen, den Herrn Präsidenten zu bitten, daß er den umfassendsten Antrag zuerst zur Abstimmung bringe; wir sind sonst in die unangenehme Nothwendigkeit gesetzt, gegen die speziellen Anträge stimmen zu müssen. Fangen wir mit der umfassendsten Frage an, so kommen wir am schnellsten und ehesten zum Ziele. (Beistimmung.)

Präsident: Ich würde die Fragen gleich in der von Herrn Jucho beantragten Form gestellt haben, allein Herr von Auerswald, der Antragsteller, hat ausdrücklich verlangt, daß dies nicht geschehe, und deswegen mußte ich die Frage auf seinen Antrag zuerst richten. Sollte er aber nichts dagegen zu erinnern haben, so würde ich jetzt doch über die gesammte Kompetenz zuerst abstimmen lassen.

v. Auerswald: Ich bin damit einverstanden.

Präsident: Also würde ich die Frage so stellen: Will die Nationalversammlung dem gewählten Ausschuß den Auftrag geben, Untersuchungen über die Wehrhaftigkeit unseres Vaterlandes und die Verbesserungen derselben anzustellen, den Zustand der Sicherheit Deutschlands nach Außen zu untersuchen, die Organisation der Volkswehr und die stets mögliche Verwendung derselben in Berathung zu ziehen und in Bezug auf alles dieses der Nationalversammlung bald möglichst Anträge zu stellen? Ich glaube, es sind in dieser Fassung der Frage alle Anträge vereinigt.

Vischer von Tübingen: In meinem Antrage ist noch enthalten, daß die Kommission sogleich auch über die Bildung einer Vollziehungsbehörde berathen solle, die, was natürlich sich von selbst versteht, sobald nur die Grundzüge einer Organisation entworfen sind, auch zum Werke zu schreiten hätte. Ich bin zum Theile mißverstanden worden, ich habe nicht gemeint, eine solche Kommission könne nicht sofort eine Vollziehungsbehörde seyn. . . .

Präsident: Ich glaube, daß eine Berathung über eine Vollziehungsbehörde nicht hier einzuschließen ist. Ich werde übrigens auf den Wunsch des Antragstellers eine besondere Frage auf seinen Antrag stellen. Ist der Antrag des Herrn Vischer unterstützt? (Viele Stimmen: Nein! Nein!) Ich werde also nunmehr die Frage stellen: Will die Nationalversammlung dem Ausschusse, dessen Wahl sie so eben beschlossen hat, den Auftrag geben, Untersuchungen über die Wehrhaftigkeit und die Verbesserung dieser Wehrhaftigkeit im Vaterlande anzustellen, den Zustand der Sicherheit Deutschlands nach Außen zu erwägen, die

Organisation der Volkswehr und die stets mögliche Verwendung derselben in Berathung zu ziehen und über alles dieses der Nationalversammlung bald möglichst Vorschläge zu machen? Diejenigen, welche dem zu wählenden Ausschusse diese Kompetenz geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit der Versammlung erhebt sich.) Diese Kompetenz ist durch große Mehrheit bestimmt. — Es ist nun die Frage noch zu erledigen, in welcher Weise der Ausschuß gebildet werden soll? Die gewöhnliche Wahlweise ist die, daß 15 Mitglieder durch die Abtheilungen aus deren Mitte gewählt werden; es ist aber einestheils beantragt, daß die Zahl der Mitglieder einer Kommission eine größere, anderntheils, daß sie eine kleinere seyn soll. Ich werde daher zuerst die Frage stellen, ob die Kommission nach Maßgabe der Geschäftsordnung in gewöhnlicher Weise ernannt werden soll? Wird dieselbe bejaht, dann würde ich die Versammlung fragen, ob die Abtheilungen befugt seyn sollen, nach §. 22 der Geschäftsordnung die Mitglieder des Ausschusses aus der ganzen Versammlung zu wählen, oder ob sie dieselben nach der gewöhnlichen Weise aus ihrer Mitte wählen sollen? Endlich würde ich dann fragen, aus wieviel Mitgliedern die Kommission bestehen soll? und in dieser Beziehung erst auf die größere, alsdann auf die kleinere Zahl die Frage stellen. (Ein Abgeordneter besteigt die Tribüne; allseitiger Ruf nach Abstimmung.) Ich frage also die Nationalversammlung: Will sie, daß der Ausschuß für die Militärangelegenheiten im gewöhnlichen Wege, wonach 15 Mitglieder durch die 15 Abtheilungen aus diesen selbst ernannt werden, erwählt werden soll? Diejenigen, welche diesen Wahlmodus wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit der Versammlung erhebt sich.) Diese Frage ist mit großer Mehrheit bejaht. (Einzelne Stimmen: Gegenprobe!) Es ist gar kein Grund vorhanden, die Gegenprobe vorzunehmen. Ich frage nunmehr weiter: Will die Nationalversammlung, daß dem Ausschuß nach Maßgabe des §. 24 der Geschäftsordnung das Recht eingeräumt werde, „Zeugen und Sachverständige vorzufordern, zu vernehmen und vernehmen zu lassen, oder mit Behörden in Verbindung zu treten?" Diejenigen, die dem Ausschusse diese Vollmacht geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist genehmigt. (Einzelne Stimmen: Und die Zahl?) Die Zahl ist entschieden, da die Nationalversammlung beschlossen hat, daß 15 Mitglieder erwählt werden sollen. — Herr v. Arnim, Sie haben das Wort.

v. Arnim: Dem Ausschusse ist ein so weites Feld seiner Thätigkeit zugewiesen, daß ich besorge, daß der Bericht desselben sehr lange ausbleiben wird, wenn wir ihm nicht aufgeben, über die beiden ersten Punkte seines Wirkungskreises, die wichtigsten offenbar, nämlich über den Zustand der momentanen Wehrhaftigkeit und über den Zustand der Sicherheit Deutschlands nach Außen, abgesonderte Berichte zu erstatten. Ich trage deshalb darauf an, daß derselbe hierzu aufgefordert werde.

Viele Stimmen: Ich unterstütze!

Präsident: Ist der Antrag unterstützt? (Von vielen Seiten: Ja!) Ich glaube, daß wir darüber gar nicht besonders abzustimmen brauchen, indem die Dringlichkeit der Sache, die durch die heutige Verhandlung so einleuchtend dargethan wurde, von selbst den Ausschuß hierauf hinweisen wird. Es ist zwar der Antrag v. Arnim's unterstützt, und ich müßte ihn zur Abstimmung bringen, wenn es verlangt wird ...

Mehre Stimmen: Ja! Andere: Nein!

v. Arnim (vom Platz aus): Wenn die Versammlung meinen Antrag als sich von selbst verstehend annimmt, dann ...

Präsident: Ich frage also die Nationalversammlung: ob sie will, daß der von ihr zu wählende Ausschuß zunächst über die beiden ersten Punkte seiner Kompetenz abgesonderte Berichte in die Nationalversammlung bringe? Diejenigen, welche das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Die Frage ist bejaht. (Einzelne Stimmen: Gegenprobe!) Die diesem Antrage nicht beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Sehr Wenige erheben sich; Gelächter.) Die Frage ist bejaht. — Meine Herren! Ich muß die Abtheilungen einladen, sogleich nach der Sitzung sich zu versammeln, um diesen Ausschuß zu wählen, damit keine Zögerung entsteht. Die Anträge, die mir über diesen Gegenstand übergeben worden sind, werde ich sogleich demjenigen Mitgliede einhändigen, das sich mir, wenn sich die Kommission konstituirt haben wird, als Vorsitzender wird angezeigt haben; und ebenso wird die Prioritätskommission alle Anträge, welche auf Wehrverfassung Bezug haben, alsdann an diese Kommission abgeben.

Auf den Antrag des Abgeordneten Höfken von Hattingen zur Ermächtigung eines Ausschusses für die Prüfung der böhmischen Wahlen gibt der Präsident der Versammlung folgende Fragen zur Abstimmung: Soll ein Ausschuß gewählt werden, der die Wahlangelegenheit in den zum deutschen Bund gehörigen, von Deutschen und Slaven bewohnten Ländern, in denen die Wahlen verweigert worden sind, zu untersuchen hat? Diejenigen, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte Sie, sich wieder zu setzen, und ersuche nunmehr Diejenigen, welche nicht wollen, daß ein Ausschuß für diesen Zweck niedergesetzt werde, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Das Bureau ist der Meinung, daß die Niedersetzung des Ausschusses angenommen sey. Wird es aber verlangt, so müßte ich zählen lassen. — Es ist also die Niedersetzung eines Ausschusses angenommen. — Ich habe daher die zweite Frage zu stellen: Soll diesem Ausschusse nach dem Antrage des Herrn Höfken ferner aufgetragen werden, dem Reichstage Maßregeln vorzuschlagen, geeignet, um dem Nationalwillen in Böhmen Nachdruck zu verleihen? Würde diese Frage durch die Mehrheit verneint werden, so käme das Amendement der Herren Berger und Schilling zur Abstimmung. Es lautet:

„Der Ausschuß möge der Versammlung Mittel zur Begutachtung vorschlagen, wie man die slavisch-deutschen Länder verhindern kann, sich von Deutschland loszureißen."

Das wäre die andere Fassung. Ich frage: Soll dem Ausschuß, der niedergesetzt werden soll, der Auftrag ertheilt werden, dem Reichstage Maßregeln vorzuschlagen, geeignet, dem Nationalwillen in jenen slavisch-deutschen Ländern Nachdruck zu verleihen? Diejenigen, welche diese Fassung wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Diese Fassung ist abgelehnt. Ich frage also nun: Soll diesem Ausschuß ferner der Auftrag verliehen werden, der Nationalversammlung Mittel vorzuschlagen, wie man die slavisch-deutschen Länder verhindere, sich von Deutschland loszureißen? Diejenigen, welche diese Fassung wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich ein Theil der Versammlung.) Ich bitte, sich niederzulassen, und Diejenigen, welche nicht wollen, daß dem Ausschuß diese weitere Vollmacht verliehen werden soll, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Majorität hat diese Vollmacht abgelehnt, es bleibt also bloß bei der Begutachtung, wie dieses im ersten Satze ausgesprochen ist. — Ich habe jetzt die Frage zu stellen, ob die Nationalversammlung will, daß diese Begutachtung der bestehenden Legitimations-Kommission überlassen bleibe, oder daß ein besonderer Ausschuß dafür gewählt werde. (Mehre Stimmen: Der Ausschuß ist schon beschlossen!) Die Begutachtung ist beschlossen, aber nicht, welcher Ausschuß den Bericht erstatten soll; wie ich ausdrücklich bemerkt habe. Diejenigen, welche wollen, daß ein besonderer Ausschuß mit der eben beschlossenen Begutachtung und den betreffenden Vorschlägen von Maßregeln beauftragt werde, daß also nicht der Legitimations-Kommission dieser Auftrag ertheilt werde, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Darf ich Sie bitten, sich niederzusetzen. Diejenigen, welche wollen, daß die Begutachtung und der Vorschlag der Maßregeln dem Legitimations-Ausschuß zugewiesen werden soll, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.) Die Mehrheit ist dafür, daß sie dem Legitimations-Ausschuß überwiesen werde. Es ist noch die Frage zu erledigen, ob dieser Ausschuß die Vollmacht haben soll, welche demselben nach Artikel 24 der Geschäftsordnung ertheilt werden kann, nämlich die, daß er bezüglich dieser Frage Zeugen und Sachverständige vorfordern, sie vernehmen oder vernehmen lassen, und mit den Behörden in Verbindung treten kann. Diejenigen, welche wollen, daß dem Ausschuß diese Befugniß zustehen soll, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Diese Befugniß ist verliehen. — Meine Herren! Es sind noch andere Anträge vorhanden, deren Dringlichkeit die Antragsteller zu begründen wünschten; ich erachte sie nicht für so dringlich, daß wir heute, von der Tagesordnung abweichend, die Begründung zulassen könnten. Der eine, und zwar, wie ich eben sehe, der einzige Antrag, der als dringlich bezeichnet wurde, bezieht sich auf die Verbreitung der Verhandlungen

auf allgemeinere Weise; ich glaube, wir könnten denselben auf die nächste Sizzung verschieben. (Vielseitige Zustimmung.) — Auch habe ich einen Antrag des Herrn Deputirten Möring von Wien, der die Exekutivgewalt betrifft, anzuzeigen, welchen ich deshalb zur Anzeige bringe, um ihn sogleich an die dafür bestehende Kommission verweisen zu können. — Ferner habe ich anzuzeigen, daß der Ausschuß zur Prüfung der Anträge in Bezug auf die Centralgewalt aus folgenden Mitgliedern besteht:

v. Trützschler aus Sachsen,
M. v. Gagern von Wiesbaden,
v. Mayern von Wien,
Flottwell von Münster,
Dahlmann von Bonn,
v. Lindenau aus Sachsen,
Claussen aus Schleswig-Holstein,
Stedtmann von Besselich,
v. Würth von Wien,
v. Zenetti aus Bayern,
R. Blum von Leipzig,
Duncker von Halle,
v. Raumer von Berlin,
Wippermann von Kassel.

Herr Stedtmann ist Vorsitzender.

Die Tagesordnung gibt zwei Legitimationsfragen der Entscheidung der Versammlung anheim; die erste bezieht sich auf die Vertretung des Herzogthums Limburg; der Bericht befindet sich bereits in Ihren Händen, er ist ausführlich, ich weiß nicht, ob verlangt wird, daß ich ihn verlesen lasse. (Vielseitiges Nein.)

(Der Bericht lautet: Der im Herzogthum Limburg zum Abgeordneten für die deutsche Nationalversammlung erwählte Freiherr v. Scherpenzeel glaubt seinen Platz in letzterer erst dann einnehmen zu können, wenn über die staatsrechtliche Eigenschaft des Herzogthums, oder mit andern Worten darüber entschieden worden, ob letzteres als Theil des niederländischen Königreichs, oder als deutsches Bundesland zu betrachten sey. — In einer unterm 24. Mai l. J. bei der Nationalversammlung eingereichten Vorstellung wird dieses Verlangen in folgender Weise motivirt: „Bekanntlich sey wegen eines an Belgien abgegebenen Theils des Großherzogthums Luxemburg das neugebildete Herzogthum Limburg deutsches Bundesland geworden, und in Folge des darauf bezüglichen Londoner Traktats vom 15. April 1839 habe der niederländische Bundesgesandte erklärt, daß Seine Majestät der König der Niederlande gemeint sey, mit dem ganzen Herzogthum Limburg dem deutschen Bund beizutreten; von Seiten des Bundestags sey darauf in der Sitzung vom 5. September 1839 erwidert worden, daß man sich mit dieser Erklärung einverstehe und darin eine Entschädigung für den an Belgien abgetretenen Theil von Luxemburg finde. Die somit ausgesprochene Angehörigkeit des Herzogthums Limburg zum deutschen Bunde sey aber bald dadurch gestört worden, daß man bei der im Jahre 1840 eingetretenen Revision der niederländischen Verfassung das Herzogthum Limburg als niederländische Provinz aufgeführt, und dadurch das anomale Verhältniß herbeigeführt habe, zweien Herren anzugehören: einmal deutsches Bundesland, dann niederländische Provinz zu seyn, und gleichzeitig Abgeordnete zur hiesigen Nationalversammlung und zu den Generalstaaten im

Haag schicken zu müssen; Limburg wünsche deutsches Bundesland zu seyn, und die im Jahre 1840 ausgesprochene Vereinigung mit den Niederlanden werde als eine illegale betrachtet, da hierzu eine Beistimmung der betreffenden Staatsangehörigen nicht erfolgt sey." Auf diese Thatsachen gründet Freiherr v. Scherpenzeel den Wunsch: „Die Nationalversammlung möge das Herzogthum Limburg für deutsches Bundesland erklären, und dasselbe gegen eine Betheiligung an niederländischen Staatsausgaben, namentlich des Budgets für Schulden, Krieg, Marine, Kolonien und auswärtige Departements schützen." Zur Beurtheilung und Begutachtung dieses Antrags wird es erforderlich, des geschichtlichen Hergangs der Einverleibung Limburgs in den deutschen Bund in der Kürze zu erwähnen. In Folge der mehrjährigen Londoner Verhandlungen (1831 — 1835) und der dadurch bedingten Abtretung eines Theils von Luxemburg an Belgien war als Ersatz für diese Territorialverminderung des deutschen Bundes Limburgs Einverleibung in letztern zugesagt worden. Die bundestägige Zustimmung zu diesem Austausch wurde durch Beschluß vom 18. August 1836 im Allgemeinen ausgesprochen, dabei aber bemerkt, daß die nähere Ermittelung und Feststellung der dem Bunde im Limburgischen zu gewährenden Gebietsentschädigung Sache einer besondern Unterhandlung zwischen dem Bunde und dem König der Niederlande seyn solle. Letztere erfolgte, und auf deren Grund in der Bundestags-Sitzung vom 5. September 1839 die niederländische Erklärung, „daß Seine Majestät der König der Niederlande an die Stelle des durch den Art. II. des Londoner Vertrags abgetretenen Theil des Großherzogthums Luxemburg mit dem ganzen Herzogthum Limburg dem deutschen Bunde beitreten wolle", jedoch mit dem Vorbehalt: „das Herzogthum Limburg unter dieselbe Verfassung und Verwaltung mit dem Königreich der Niederlande zu stellen", womit die Zusicherung verbunden wurde, „daß dieser Umstand die Anwendung der deutschen Bundesverfassung auf das erwähnte Herzogthum in keiner Weise hindern solle." Diese Erklärung wurde angenommen, und darauf in derselben Sitzung folgender bundestägiger Beschluß gefaßt: (Mayer, Staatsakten des deutschen Bundes, S. 602, 3.) „So wie daher der deutsche Bund von nun an das Herzogthum Limburg als zum Bundesgebiete gehörend betrachten wird, so bleiben auch dem nunmehrigen Großherzogthum Luxemburg und Herzogthum Limburg kollektiv alle diejenigen Rechte und Vorzüge vorbehalten, welche bisher mit dem Großherzogthum Luxemburg allein verbunden waren. Belangend das matrikularmäßige Verhältniß für Mannschaftsstellung und Geldleistungen, so ist dasselbe verfassungsmäßig durch die von den Bundesgliedern angegebene Volkszahl bedingt, und es wird daher nach dem von Sr. Majestät dem König Großherzog in der Erklärung vom 16. August 1839 angegebenen Zahlenverhältniß der Bundesmatrikel berichtigt werden. Die Bundesversammlung findet übrigens in der Erklärung Sr. Majestät, daß, unbeschadet der mit dem Königreich der Niederlande gleichen Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Limburg die Anwendung der Bundesgesetze auf das Herzogthum Limburg in keiner Weise beeinträchtigt werden solle, die sicherste Bürgschaft dafür, daß die Weisheit Sr. Königl. Majestät Maßregeln treffen

werde, welche geeignet sind, den Unzuträglichkeiten vorzubeugen, die sonst möglicherweise aus diesen Verhältnissen entstehen könnten." Abgetretene Bevölkerung in Luxemburg: 149,572, überwiesen in Limburg: 147,527. — Durch diese Erklärungen und Beschlüsse finden sich die staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums Limburg festgestellt, ohne daß darin durch die Bestimmungen der revidirten Verfassungsurkunde vom Jahre 1840 eine Veränderung hätte bewirkt werden können; der hierher gehörige Artikel I. der fraglichen Urkunde lautet so: „Das Königreich der Niederlande besteht aus folgenden Provinzen: Nord-Brabant, sowie aus dem Herzogthum Limburg, mit Vorbehalt der Beziehungen des Herzogthums zum deutschen Bunde." Bei diesen Bestimmungen hat es bis zum Jahre 1848 sein ungestörtes Bewenden gehabt; das Herzogthum Limburg wurde nebst Luxemburg durch den königl. niederländischen Gesandten am Bundestag vertreten, und leistete seine matrikularmäßigen Beiträge, während es aber auch andererseits durch Abgeordnete bei den Generalstaaten an der niederländischen Verfassung und Verwaltung fortwährend Antheil nahm. Ueber die zur hiesigen Nationalversammlung in allen Bundeslanden angeordneten Wahlen liegen zwei königlich niederländische Dekrete vom 28. April dieses Jahres vor, mittelst deren zur Bewirkung dieser Wahlen besondere Kommissarien ernannt, und dann in einer Art vollzogen wurden, die zu keiner Reklamation Veranlassung gegeben zu haben scheint. Geht man nach Darlegung des seitherigen Sachverhältnisses zur Beurtheilung des vom limburger Abgeordneten ausgesprochenen Wunsches über, „daß die deutsche Nationalversammlung das Herzogthum Limburg als ein vom Königreich der Niederlande abgesondertes deutsches Bundesland erklären, und namentlich seiner finanziellen Beziehung zu ersterm entbinden möge;" so wird dabei zwischen den jetzt bestehenden staatsrechtlichen Verhältnissen und denjenigen zu unterscheiden seyn, die künftig zwischen dem Herzogthum Limburg und einem neuen deutschen Bundesstaat Statt finden werden; allein ohne dem letztern irgend zu präjudiziren, wird nach unserer Ansicht die vorliegende Frage nur nach dem jetzt bestehenden Zustand zu beurtheilen, und auf eine doppelte Unterlage zu begründen seyn: „einmal auf die Erklärungen und Beschlüsse, in deren Folge das Herzogthum Limburg Bestandtheil des deutschen Bundes wurde, und dann auf das analoge Verhältniß einiger anderer Bundesstaaten." In der Erklärung des Königs der Niederlande vom 5. September 1839 heißt es: „daß Se. Majestät mit dem ganzen Herzogthum Limburg dem deutschen Bunde beizutreten beabsichtige, jedoch mit dem Vorbehalt, ersteres unter dieselbe Verfassung und Verwaltung mit dem Königreich der Niederlande zu stellen." Damit wurde die Zusicherung verbunden, daß dieser Umstand die Anwendung der deutschen Bundesverfassung auf das erwähnte Herzogthum in keiner Weise hindern solle. In dem darauf folgenden gleichzeitigen Bundesbeschluß wurde diese Erklärung angenommen, und dabei die Erwartung ausgesprochen: „Die Bundesversammlung findet übrigens in der Erklärung Sr. Majestät, daß, unbeschadet der mit dem Königreich der Niederlande gleichen Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Limburg, die Anwendung der Bundesgesetze auf das Herzogthum

Limburg in keiner Weise beeinträchtigt werden solle, die sicherste Bürgschaft dafür, daß die Weisheit Sr. königl. Majestät Maßregeln treffen werde, welche geeignet sind, den Unzukömmlichkeiten vorzubeugen, die sonst möglicherweise aus diesen Verhältnissen entstehen könnten." Nach Maßgabe dieses vertragsmäßigen Uebereinkommens ist das staatsrechtliche Verhältniß des Herzogthums Limburg allerdings ein doppeltes: einmal als Bestandtheil des deutschen Bundes, und dann als Bestandtheil des Königreichs der Niederlande; allein die Erwartung, daß die deshalb von der niederländischen Regierung zu treffenden Einrichtungen eine angemessene Vereinigung dieser doppelten Beziehungen bezwecken werde, scheint sich verwirklicht zu haben, indem nach den darüber eingezogenen Erkundigungen während der vergangenen acht Jahre dieser Zustand ungestört fortgedauert und zu öffentlichen Beschwerden und Reklamationen keine Veranlassung gegeben hat. Analogisch wird aber auch die Statthaftigkeit eines solchen Verhältnisses dadurch beurkundet, daß in Dänemark, Preußen und Oesterreich Gleiches Statt fand und zum Theil noch Statt findet. Denn die Länder dieser drei Staaten gehörten zeither nur theilweise zum deutschen Bunde, ohne daß dadurch in deren Verfassung und Verwaltung irgend eine wesentliche Verschiedenheit oder Absonderung für nothwendig erachtet worden wäre. Hiernach wird nicht anzunehmen seyn, daß durch die theilweise Einverleibung eines Landes in den deutschen Bund dessen Beziehungen zur Staatsgesammtheit aufgehoben wurden, und daß daher der Freiherr v. Scherpenzeel als limburgischer Abgeordneter zwar sofort zur Theilnahme an der deutschen Nationalversammlung zuzulassen, und vom Central-Ausschuß dazu aufzufordern ist, über seinen Wunsch aber, eine neue Regulirung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums Limburg zum Königreich der Niederlande vorher ausgesprochen zu sehen, der Nationalversammlung Vortrag zu machen, und dessen Verweisung an den betreffenden Ausschuß zu beantragen ist.

Central-Ausschuß für Prüfung der Wahlen.
v. Lindenau, Berichterstatter.")

Präsident: Der Antrag des Central-Ausschusses für Prüfung der Wahlen geht dahin:

„daß der Freiherr v. Scherpenzeel als limburgischer Abgeordneter zwar sofort zur Theilnahme an der Nationalversammlung zuzulassen und vom Central-Ausschusse hierzu aufzufordern ist, über seinen Wunsch aber, eine neue Regulirung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums Limburg zum Königreich der Niederlande vorher ausgesprochen zu sehen, der Nationalversammlung Vortrag zu machen, und dessen Verweisung an den betreffenden Ausschuß zu beantragen ist."

In Bezug auf diesen Antrag des Ausschusses habe ich die Nationalversammlung in Kenntniß zu setzen, daß ein zweiter limburgischer Abgeordneter, Herr Schönmartin (so lese ich den Namen) eingetroffen ist, sich legitimirt, und im Allgemeinen der Ausführung seines Kollegen angeschlossen hat; es handelt sich also um die Legitimation der beiden Abgeordneten für das Herzogthum Limburg, das, wie aus dem Ausschußberichte hervorgeht, eine Be-

völkerung von 147,000 Seelen hat. Es hat sich in der limburgischen Sache Herr Höfken zum Worte gemeldet.

Ein Abgeordneter: Es ist vor dem Beginne der Berathung keine Anmeldung nach der Geschäftsordnung möglich.

Präsident: Das halte ich nicht für richtig, die Anmeldung geschieht in der Sitzung selbst.

Mehre Stimmen: Vor dem Beginne der Berathung!

Höfken von Hattingen: Ich wollte, meine Herren, mir bloß eine kurze Bemerkung über den Bericht erlauben. Es heißt hier: „Nach Maßgabe dieses vertragsmäßigen Uebereinkommens ist das staatsrechtliche Verhältniß des Herzogthums Limburg ein doppeltes: einmal als Bestandtheil des deutschen Bundes, und dann als Bestandtheil des Königreichs der Niederlande." Die Niederlande haben das anders angefangen. Hier wird ausdrücklich gesagt, es sey ein Bestandtheil des deutschen Bundes und ein Bestandtheil des Königreichs der Niederlande. Ich begreife nicht, wie man in einem Berichte so etwas aussprechen kann, was schon ein Widerspruch in sich ist. Die Niederlande haben in ihrer Verfassung ausgesprochen, Limburg sey ein Bestandtheil des deutschen Bundes; sie haben aber nicht zu gleicher Zeit ausgesprochen, es sey auch ein Bestandtheil des deutschen Bundes, sondern nach der neuen ministeriellen Erklärung haben sie gesagt, es stehe in einem moralischen Verhältnisse zu Deutschland ....

Präsident: Es heißt: „Das Königreich besteht aus nachfolgenden Provinzen: Nordbrabant, sowie aus dem Herzogthum Limburg mit Vorbehalt der Beziehungen des Herzogthums zum deutschen Bund."

Höfken: Wenn man aber den öffentlichen Blättern vertrauen darf ....

Präsident: Diese sind keine Quelle für uns, wir müssen uns an den Bericht halten.

Höfken: Dann heißt es weiter: „Allein die Erwartung, daß die deshalb von der niederländischen Regierung zu treffenden Einrichtungen eine angemessene Vereinigung dieser doppelten Beziehungen bezwecken werde, scheint sich verwirklicht zu haben, wenn nach den darüber eingezogenen Erkundigungen während der vergangenen 8 Jahre dieser Zustand ungestört fortgedauert, und zu öffentlichen Beschwerden und Reklamationen keine Veranlassung gegeben hat." Meine Herren! Dies widerspricht allem dem, was seit 10 Jahren aus Limburg bekannt geworden ist; aus Limburg sind fortwährend Beschwerden gegen diese Vereinigung mit Holland und gegen die finanziellen Bedrückungen, die das Land hat erdulden müssen, eingelaufen. Es ist mir unbegreiflich, wie etwas Anderes ausgesprochen werden kann. Die Limburger wurden in jeder Weise zwischen den beiden Zollsystemen, dem belgischen und dem des Zollvereins, beengt; sie hatten bloß ihre Maas zur Kohlenschifffahrt und ihren Landbau, dabei wurden sie aber von den schweren holländischen Abgaben gedrückt, wie die reichen Handelsstädte und Provinzen, sie haben immerfort hierüber Klage erhoben; freilich haben sie nicht auf den Anschluß an den deutschen Zollverein oder an Deutschland gedrungen, weil die Verhältnisse damals nicht dazu

geeignet waren, wie sie jetzt einmüthig thun, was die Wahl eines zweiten Abgeordneten beweist. Diese Bemerkungen wollte ich in Bezug auf den Bericht bloß dahin machen, daß er Irrthümer enthält; ich für mein Theil muß den Wunsch des Herrn Freiherrn v. Scherpenzeel unterstützen, „daß die Versammlung eine neue Regulirung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums Limburg zum Königreich der Niederlande ausspreche." Ich halte freilich für unnöthig, daß die Nationalversammlung besonders erkläre, Limburg sey deutsches Bundesland, — das versteht sich nach meiner Ansicht von selbst — allein, weil es einmal in das niederländische Grundgesetz von 1840 aufgenommen ist, und weil in dem neuen Grundgesetz-Entwurf dies ebenfalls steht, wäre es passend, mit größter Bestimmtheit zu erklären: Limburg ist deutsches Bundesland. Ich glaube übrigens, daß auch der Schlußsatz eine Fassung hat, die nicht angemessen ist; es heißt: „Analogisch wird aber auch die Statthaftigkeit eines solchen Verhältnisses dadurch beurkundet, daß in Dänemark, Preußen und Oesterreich Gleiches Statt fand und zum Theil noch Statt findet. Denn die Länder dieser drei Staaten gehörten seither nur theilweise zum deutschen Bunde, ohne daß dadurch in deren Verfassung und Verwaltung irgend eine wesentliche Verschiedenheit oder Absonderung für nothwendig erachtet worden wäre. Hiernach wird nicht anzunehmen seyn, daß durch die theilweise Einverleibung eines Landes in den deutschen Bund dessen Beziehungen zur Staatsgesammtheit aufgehoben werden." Es wird Bezug genommen auf etwas Früheres, und auf die Verhältnisse von Preußen, Oesterreich und selbst Schleswig. Mir scheint dies irrig zu seyn, — Oesterreich, Preußen, Schleswig haben den deutschen Bund gebildet, sie sind nicht in den deutschen Bund erst aufgenommen worden; Limburg dagegen war früher belgische Provinz, und muß also aufgenommen werden. Ich habe nur diese Bemerkungen gegen die Abfassung mir erlauben wollen.

Ostendorf von Soest: Meine Herren! Der vorige Redner hat sich einige Bemerkungen gegen einzelne Ausdrücke in dem Bericht unseres Central-Ausschusses erlaubt; ich erlaube mir gegen die ganze Motivirung seines Berichtes hiermit eine Verwahrung einzulegen. — Der Central-Ausschuß für die Wahlen behauptet, es gehöre Limburg rechtlich als Provinz zu den Niederlanden. Gehört es aber rechtlich zu den Niederlanden — und so hat es allerdings 8 Jahre lang geschienen, weil der deutsche Bundestag nicht kräftig genug war, auszusprechen, daß es deutsches Bundesland sey — dann gehört es nicht rechtlich zu Deutschland; dann hätte Baron v. Scherpenzeel Recht, indem er sich eventuell gegen jede Verbindung mit unserm Vaterlande verwahrt, und nicht eher hier eintreten will, als bis die Vereinigung mit den Niederlanden aufgelöst ist; denn die Vereinigung einer Landschaft mit zwei Ländern, welche sich entgegenstehen, und vielleicht oft noch feindlich entgegenstehen werden, ist eine Ungerechtigkeit, ist ein Unding, weil sie mit den heiligsten Rechten der Menschheit, mit den natürlichsten Verhältnissen in Kollisionen bringt, weil sie, mit andern Worten, durchaus unmöglich ist. — Und doch behauptet der Central-Ausschuß, es gehöre Limburg rechtlich zu den Niederlanden. Er sagt zwar darauf auch,

er wolle mit dieser Behauptung den künftigen staatsrechtlichen Verhältnissen zwischen Limburg und dem künftigen deutschen Bundesstaate nicht präjudiziren; in der Wirklichkeit aber präjudizirt er denselben doch, präjudizirt er denselben dadurch, daß er für die Gegenwart das Verhältniß des Herzogthums zu den Niederlanden als ein rechtliches anerkennt. Aber, meine Herren, ich glaube, wir dürfen, wir können es nicht behaupten, daß Limburg rechtlich als Provinz zu den Niederlanden gehöre. Sehen wir das Verhältniß nur an: Limburg ist eine Entschädigung an den deutschen Bund für den abgetretenen wallonischen Theil von Luxemburg. Es kann daher rechtlich durchaus nicht in anderen Verhältnissen zu den Niederlanden, so wie zu Deutschland stehen, als auch jene verlorene Landschaft in Verbindung mit dem noch erhaltenen Theile von Luxemburg dazu stehen würde. — Man beruft sich dagegen vielleicht auf die Geschichte. Wohl! Es ist im Jahr 1839 bestimmt worden durch den König der Niederlande und seine Regierung, das Herzogthum Limburg solle zum Königreiche der Niederlande, zugleich aber zum deutschen Bunde gehören, oder, um es wörtlich im Bericht unseres Ausschusses zu verlesen: „daß Seine Majestät der König der Niederlande mit dem ganzen Herzogthume Limburg dem deutschen Bunde beizutreten beabsichtige, jedoch mit dem Vorbehalt, ersteres unter dieselbe Verfassung und Verwaltung mit dem Königreiche der Niederlande zu stellen." — Bin ich aber recht berichtet, so heißt es im authentischen Texte nicht Verfassung, sondern Gesetze, und ich glaube allerdings, wir dürfen, wir müssen hier zwischen diesen beiden Ausdrücken einen großen, einen wichtigen Unterschied machen. Ja! ich glaube sogar behaupten zu können, daß Limburg im Jahr 1839 selbst noch nicht erwarten durfte, mit dem Königreiche der Niederlande unter dieselbe Verfassung gestellt zu werden, ja! daß man im Haag selbst unentschieden gewesen ist; denn im Jahr 1840, als man eine Revision des niederländischen Grundgesetzes vornahm, zog man hierzu keine Vertreter des Herzogthums Limburg bei. Man hob also die für Limburg rechtlich bestehende Verfassung auf, oder veränderte sie doch wenigstens, ohne das Volk oder seine Vertreter darüber abstimmen zu lassen. Man beging im Haag ein historisches Unrecht, und kann sich nun unmöglich auf eine historische Berechtigung für den Besitz Limburgs berufen. Aber auch abgesehen von dieser Beweisführung können wir, glaube ich, behaupten, daß Limburg durchaus kein rechtlicher Theil der Niederlande ist. Denn es war in dem Jahre vorher, eh' es dazu durch das neue niederländische Grundgesetz erklärt wurde, schon ein integrirender Theil des deutschen Bundes geworden. Es ist nun zwar leider von dem Central-Ausschusse für die Wahlen in Uebereinstimmung mit dem deutschen Bundestage gesagt worden, daß man in der Erklärung Sr. Majestät des Königs, „daß, unbeschadet der mit dem Königreiche der Niederlande gleichen Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Limburg, die Anwendung der Bundesgesetze auf dasselbe in keiner Weise beeinträchtigt werden solle", die sicherste Bürgschaft dafür finde, daß „die Weisheit Sr. königl. Majestät Maßregeln treffen werde, welche geeignet sind, den Unzukömmlichkeiten vorzubeugen, die sonst möglicherweise aus diesen Verhältnissen entstehen könnten." — Aber,

meine Herren, was heißt das? Das ist weiter nichts als die alte Vertrauenspolitik, jene Politik, auf welche sich der deutsche Bundestag so gerne stützte, die wir aber in diesen Räumen gewiß nicht anerkennen werden. Zwar sagt uns der Central-Ausschuß für die Wahlen: „die Erwartung, daß die deshalb von der niederländischen Regierung zu treffenden Einrichtungen eine angemessene Vereinigung dieser doppelten Beziehungen bezwecken werden, scheint sich verwirklicht zu haben, indem, nach den darüber eingezogenen Erkundigungen, während der vergangenen 8 Jahre dieser Zustand ungestört fortgedauert und zu öffentlichen Beschwerden und Reklamationen keine Veranlassung gegeben hat." Doch, meine Herren, wir können immerhin annehmen, daß dieses richtig sey, obwohl ich nicht glaube, daß es richtig ist — denn in öffentlichen Blättern war sehr oft von Reklamationen und Beschwerden Limburg's die Rede; aber nehmen wir auch an, daß jenes richtig sey: ist damit gesagt, daß Limburg sich während dieser Zeit nicht beschwert gefühlt habe? — Man kann sich nicht verbergen, daß in Limburg allerdings Unzufriedenheit geherrscht hat. Denn dieses Herzogthum ist nicht ein niederländisches, es ist ein durchaus deutsches, ein deutschgesinntes Land, wie es auch bei den Wahlen für unsere Versammlung deutlich genug gezeigt hat; dennoch ist eben durch die drückende Lage der Landschaft in derselben eine französisch-belgische Partei entstanden, welche den Anschluß an Belgien wünscht. Und dann frage ich: Wo sollte denn Limburg eigentlich reklamiren? Bei der holländischen Regierung? — Das würde wenig gefruchtet haben. — Bei einer einzelnen deutschen Regierung? — Das ging nicht an. — Oder etwa beim deutschen Bunde? — Der Bundestag hat leider (und dies hat sich auch in den letzten Tagen noch bewährt) nie so viel guten Willen, oder, wollen Sie dies lieber, nie so viel Kraft gezeigt, daß die Völker Vertrauen zu seiner Verwendung fassen konnten. Oder hat der Bundestag etwa je einmal die Aufhebung einer rechtlich bestehenden Verfassung durch die Regierung gehindert? — Hat er es verhindert, daß in einem Bundeslande für deutsche Truppen dänisches Kommando in Brauch kam? Doch ich will an andere ähnliche Sachen nicht erinnern. Wo hat der Bundestag je für deutsches Wohl den nöthigen Willen, oder, wenn auch den nöthigen Willen, wo hat er die nothwendige Kraft gezeigt? — Man beruft sich ferner von Seiten des Central-Ausschusses auf die Analogieen dieser Lage, welche in Preußen, Oesterreich und Schleswig Statt finden. — Nun ja! Es finden Analogieen Statt, wiewohl keine vollkommene Gleichheit; aber man wird auch in Preußen und Oesterreich bald genug empfinden, wie mißlich solche Verhältnisse sind; namentlich in Oesterreich wird man einsehen, daß eine österreichische Verfassung, welche Galizien mit den deutschen Ländern verbindet, niemals zum Vortheile der deutschen Länder Oesterreichs gereichen kann. In Schleswig-Holstein hat man es schon eingesehen und empfunden; denn sonst würde man sich nicht von Dänemark losgesagt haben. — Uebrigens scheint mir auch unser Central-Ausschuß für die Wahlen bei einer anderen Gelegenheit von dem Gesichtspunkte des Rechtes, und nicht bloß von einem faktischen Gesichtspunkt ausgegangen zu seyn. Dieser Central-Ausschuß hat bekanntlich die Wahl der luxemburgischen und der lim-

burgiſchen Deputirten anerkannt. Ich frage nun aber, unter welchem Wahlgeſetze waren dieſelben gewählt? Unter einem Wahlgeſetz, in welchem Bedingungen vorkommen, wie die, welche wir vor einigen Tagen verleſen hörten, daß ſie nämlich zu keinem Geſetz ihre Zuſtimmung geben dürften, wodurch die Exiſtenz und die ſogenannte Nationalität Luxemburgs verletzt würde. Ich will Sie nicht an die übrigen Beſtimmungen jenes Wahlgeſetzes erinnern; aber, meine Herren, wenn auch nur unter jener Beſtimmung Luxemburger gewählt wurden, ſo waren ſie keine Vertreter des deutſchen Volkes in Luxemburg, ſondern ſie waren Vertreter von einer der berüchtigten 38 Nationalitäten hier bei uns, die bei uns nicht mitſtimmen konnten über die Angelegenheiten Deutſchlands, die bei uns nur ihre beſondern Rechte verwahren konnten. Und dennoch hat der Central-Ausſchuß, wie ſchon geſagt, jene Wahlen als gültig anerkannt, und meiner Meinung nach auch mit Recht; aber nur darum, weil er das Recht der niederländiſchen Regierung, für ein deutſches Bundesland ein ſolches beſchränkendes Geſetz zu geben, nicht anerkannt, ſondern von vorneherein daſſelbe in ſeinen Beſchränkungen als ungültig betrachtet hat. — Darum aber, meine Herren, hätte der Central-Ausſchuß auch in unſerem analogen Fall auf gleiche Weiſe verfahren ſollen, und hätte zwar allerdings, ſo wie er es auch thut, die Wahl des limburgiſchen Deputirten, oder vielmehr jetzt der limburgiſchen Deputirten zulaſſen und dieſelben auffordern ſollen, ſofort an der deutſchen Nationalverſammlung Theil zu nehmen; aber aus einem ganz andern Grund als er thut: nämlich nicht deshalb, weil Limburg etwa rechtlich zu den Niederlanden und zu Deutſchland zugleich gehört, ſondern, weil es rechtlich nur zu Deutſchland und nimmermehr zu den Niederlanden gehört. (Brävo!)

Ziegert von Minden: Meine Herren! Ich trete den Anträgen des Ausſchuſſes in Bezug auf die Legitimation der Abgeordneten aus Limburg und in Bezug auf die Verweiſung des ſtaatsrechtlichen Verhältniſſes von Limburg zu Deutſchland und Holland an eine beſondere Kommiſſion vollſtändig bei. Die Legitimation halte ich für erbracht, aller Bedenken ungeachtet, die dagegen vorzubringen ſeyn möchten; das ſtaatsrechtliche Verhältniß aber, welches der verehrliche Herr Redner vor mir beſprochen hat, wird in einer Kommiſſion die vollſtändigſte Erörterung und Erledigung finden. Ich vermiſſe aber in dem Kommiſſionsgutachten die Rückſichtnahme auf die obwaltenden Verhältniſſe in Limburg, und auf die bedeutenden Rechtsverletzungen, welche der deutſchen Nationalität in letzterer Zeit in Limburg zugefügt worden ſind. Ich habe deshalb einen Zuſatzantrag beim Herrn Präſidenten niedergelegt, den ich hiermit verleſen möchte:

„Die hohe Nationalverſammlung wolle, neben der Verweiſung der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe von Limburg an den Ausſchuß, den Herzog von Limburg ſofort zur Erklärung über die den Deutſchen in Limburg zugefügten Unbilden auffordern.“

Ich motivire dieſen Zuſatz durch folgende Bemerkungen: Die Regulirung der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe gehört, wie ich bereits bemerkt habe, vor einen beſondern Ausſchuß. Dieſelbe iſt geboten durch die Zwitterſtellung, in

der Limburg zu Holland auf der einen, und zu Deutschland auf der andern Seite sich befindet; sie ist endlich geboten durch den leider einmal bestehenden Grundsatz, daß ein deutsches Land durch eine und dieselbe Verfassung mit einem fremden Lande verbunden seyn kann, ein Grundsatz, den hoffentlich die hohe Nationalversammlung nicht ferner anerkennen wird. — Inzwischen aber, wo diese Regulirung der staatsrechtlichen Verhältnisse Statt findet, bestehen Rechtskränkungen. Es handelt sich um Eingriffe in deutsches Leben und deutsches Recht, und gegen diese Eingriffe muß sofort Remedur geschaffen werden; es muß in dieser Beziehung sofort gehandelt werden. Als die deutsche Bewegung mit dem Anfange dieses Jahres sich auch nach Limburg verbreitete, da war es fröhlich auf den limburgischen Höhen; es wurden mir Mittheilungen aus diesem Lande gemacht, daß dort mit Begeisterung die deutschen Farben getragen würden; es fanden Volksversammlungen Statt; man sprach über die deutschen Hoffnungen; man sah Frankfurt als die Stadt an, wo die deutschen Interessen und also auch die limburgischen Interessen wahrgenommen werden würden. Da wurden durch polizeiliche Maßregeln, wie durch die Presse bekannt ist und wie auch die Herren Abgeordneten aus Limburg bestätigen werden, diese deutschen patriotischen Bestrebungen niedergehalten, niedergedrückt; es steht fest, daß die deutschen Farben und die deutschen Fahnen dort beschimpft worden sind. Meine Herren! Wir sind hier, um Deutschland auch in seinem kleinsten Theile zu schützen, wir sind hier, deutsches Recht und deutsche Ehre zu hüten. Es ist unsere Pflicht, wir sind durch unser Gewissen dazu berufen, Rechtskränkungen, die deutschen Interessen zugefügt werden, auf der Stelle zu ahnden, und ich glaube, dies kann sofort geschehen, ehe die Verhandlung in einen besondern Ausschuß über die staatsrechtlichen Verhältnisse verwiesen wird. Wir können ohne Bedenken den Herzog von Limburg durch seinen Gesandten beim hiesigen Bundestage veranlassen, sich über die Thatsachen, welche notorisch sind, welche die Presse behandelt, auszusprechen. Dadurch führen wir keine Verwickelung herbei, wir heilen bloß Kränkungen, die dem deutschen Interesse zugefügt sind. Ich wollte, meine Herren, Sie wären auf den limburger Höhen und in Limburgs Thälern gewesen, Sie hätten die Mittheilungen der deutschen Herzen, die dort schlagen, gehört; Sie würden bereit seyn zum augenblicklichen Einschreiten in Bezug auf die Lebensfrage, die jetzt vorliegt.

Präsident: Herr Grumbrecht!

Grumbrecht von Lüneburg: Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß wir uns nicht von der Frage selbst entfernen; staatsrechtliche Erörterungen gehören nicht zur Sache.

Präsident: Herr v. Lindenau!

v. Lindenau von Altenburg: So sehr ich mich mit Dem einverstanden erklären kann, was vom letzten Redner bemerkt worden ist, daß nämlich die ganze staatsrechtliche Frage außer den Grenzen der heutigen Berathung liegt, sondern Sache eines späteren Ausschuß-Gutachtens ist, so finde ich mich doch verpflichtet, einige Worte auf die Angriffe zu erwidern, die von zwei Red-

nern auf den Kommissionsbericht gemacht wurden. Ausdrücklich wurde im Bericht des Central-Ausschusses gesagt, daß wir jetzt nur mit dem bestehenden Zustande der Dinge uns beschäftigen und nicht denjenigen berücksichtigen konnten, wie er durch einen künftigen Bundesstaat sich zwischen Limburg und dem Königreich der Niederlande gestalten wird; davon ausgehend mußten wir Dasjenige, was durch die Erklärung des Königs der Niederlande und die bundestägigen Beschlüsse festgesetzt wurde, als Recht annehmen. Darnach ist Limburg ein deutsches Bundesland, ohne jedoch von seinem Verhältnisse zum Königreich der Niederlande entbunden zu seyn, und es hat theils in dieser doppelten Eigenschaft durch Abgeordnete im Haag, theils durch den niederländischen Gesandten am Bundestage Theil genommen. Was den in der königlich niederländischen Erklärung enthaltenen Vorbehalt anlangt, daß durch Einverleibung Limburgs in den deutschen Bund das Recht nicht aufgegeben werde, Limburg unter dieselbe Verfassung und Verwaltung zu stellen, wie die Niederlande, so beruht er auf dem, ich glaube offiziellen Abdruck, der sich in Meyer's Repertorium vorfindet. Wenn ferner bemerkt worden ist, daß in dem vergangenen Jahre große Beschwerden Statt gefunden hätten, so muß ich darauf erwidern, daß Zeitungsnachrichten bei unserem Vortrage um so weniger berücksichtigt werden konnten, als die bei dem niederländischen und andern Bundesgesandten eingezogenen Erkundigungen sich dahin vereinigten, daß öffentliche Beschwerden nicht angebracht worden waren. Uebrigens ist der Umstand, daß ein Land einmal Theil des deutschen Bundes und dann Theil eines unabhängigen Staates ist, und somit eine doppelte Eigenschaft und Verhältniß hat, nichts Ungewöhnliches. Alle Bundesländer stehen in einem solchen, was namentlich für Dänemark in Bezug auf Schleswig-Holstein, so wie für Preußen und Oesterreich sehr umfänglich Statt findet. In wie fern eine Untersuchung wegen Rechtsverletzung, wie sie von Herrn Ziegert beantragt worden, nothwendig ist, muß ich dem Ermessen der Versammlung anheimgeben. Ich habe zum Schluß nur zu wiederholen, daß die Kommission sich dahin ausgesprochen, die Abgeordneten von Limburg vorläufig anzuerkennen und sie vom Central-Ausschusse zur Theilnahme an der Versammlung auffordern zu lassen, daß aber die staatsrechtliche Frage an den Ausschuß für internationale Verhältnisse verwiesen werden möge. (Viele Stimmen: Abstimmen!)

Präsident: Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet, und ich würde daher zunächst fragen: Will die Nationalversammlung nach dem Antrage des Ausschusses die beiden Abgeordneten für das Herzogthum Limburg sofort zur Theilnahme an den Verhandlungen zulassen und durch den Central-Ausschuß auffordern, ihre Sitze in unserer Mitte einzunehmen? Die zweite Frage würde die seyn: Will die Nationalversammlung, daß über eine neue Regulirung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums Limburg zum Königreich der Niederlande von dem Ausschusse über die völkerrechtlichen und internationalen Verhältnisse Bericht gefordert werde? Die dritte Frage würde dann auf das Amendement Ziegert's gehen. (Viele Stimmen: Ist nicht unterstützt! Ruf: Ja! Nein! Nein!) Er ist von Einzelnen unterstützt. (Ruf:

Nicht von zwanzig!) Zwanzig Abgeordnete müssen allerdings unterstützen. Der Antrag lautet:

„Die hohe Nationalversammlung wolle neben der Verweisung der staatsrechtlichen Verhältnisse von Limburg an einen Ausschuß, den Herzog von Limburg sofort zur Erklärung über die den Deutschen zugefügten Unbilden auffordern."

Wird der Antrag unterstützt? (Stimmen: Ja! Nein!) Ich muß bitten, aufzustehen. (Es erheben sich mehr als 20 Mitglieder.) Ich werde den Antrag zur Abstimmung bringen.

Venedey von Köln: Ich trage darauf an .... (Viele Stimmen: Auf die Tribüne!) Ich bitte, die Frage zu theilen.

Präsident: Ich habe die Frage getheilt, ich weiß nicht, wie ich sie noch theilen soll. Ich frage also zunächst: Will die Nationalversammlung, daß die beiden Abgeordneten aus Limburg sofort zur Theilnahme zuzulassen und dazu vom Central-Ausschusse aufzufordern seyen? Diejenigen, welche dies wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich die große Mehrzahl der Mitglieder.) Die Frage ist bejaht. (Ruf: Einstimmig!) Nicht einstimmig. (Viele Stimmen: Fast einstimmig.) Die zweite Frage ist folgende: Will die Nationalversammlung, daß der Ausschuß für die völkerrechtlichen und internationalen Verhältnisse aufgefordert werde, über die staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums Limburg zum Königreich der Niederlande Vortrag zu erstatten? Diejenigen, welche wollen, daß dieser Auftrag ertheilt werde, mögen sich erheben. (Die Mehrheit der Mitglieder steht auf.) Die Frage ist bejaht. Die dritte Frage: Will die Nationalversammlung, daß, Namens der Versammlung, der Ausschuß über die staatsrechtlichen Verhältnisse aufgefordert werde, Erklärungen über die den Deutschen im Herzogthum Limburg zugefügten Unbilden einzuziehen? Diejenigen, welche wollen, daß eine solche Anfrage durch den Ausschuß ergehe, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit der Versammlung erhebt sich.) Die Frage ist verneint. — Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Central-Ausschusses in Bezug auf die Wahlen des Großherzogthums Posen.

(Der Bericht lautet: „Acht Abgeordnete des polnischen Nationalkomités haben am 22. Mai eine Protestation gegen die Aufnahme der preußischen Abgeordneten aus dem Großherzogthum Posen in das deutsche Parlament dem Präsidium eingereicht. Die Protestation gründet sich darauf, daß gegen alles Recht Theile des Großherzogthums Posen dem deutschen Bunde einverleibt worden wären, daß diese Einverleibung eine neue Theilung Polens enthalten und eine Ungerechtigkeit gegen die polnische Bevölkerung seyn würde. Dem Central-Ausschusse, welchem in Bezug auf die Wahlanfechtung (gewählt sind aus dem Großherzogthum Posen die Herren Senff, Treskow, Eckert, v. Sänger, Graf Goltz, Nerreter, v. Schlotheim, Kerst, Viebig) die Protestation übersandt wurde, kamen zugleich von den Vorständen der Abtheilungen die

Wahlakten mit Protestationen gegen zwei Wahlen (der Herren Senff und Viebig) zu. Auch diese Protestationen beziehen sich auf die angebliche Verletzung der Interessen polnischer Bevölkerung im Großherzogthum Posen. Der Central-Ausschuß hatte nach den in der Geschäftsordnung §. 3 und 6 aufgestellten Prüfungsrücksichten die Wahlen zu prüfen. Da gegen die Legitimationsurkunden keine Einwendungen zu machen waren, da die Wahlanfechtungen weder das Wahlverfahren, noch die Eigenschaften der Wähler betreffen, so konnte der Centralausschuß die formelle Gültigkeit der Wahlen der bezeichneten Abgeordneten nicht beanstanden. Der eigentliche Anfechtungsgrund liegt nun darin, daß aus dem Großherzogthum Posen keine Abgeordnete zur Nationalversammlung gewählt werden konnten, weil die Protestirenden die Rechtmäßigkeit der Entscheidung bestritten, die das Großherzogthum zum deutschen Bunde zählte. Der Central-Ausschuß erkannte jedoch bald, daß die hier zu entscheidende Vorfrage nicht zu seinem Wirkungskreise gezogen werden könne. Die Frage, die eine hohe staatsrechtliche Bedeutung hat, steht im Zusammenhange ebenso mit dem Schutze der polnischen Nationalität, als mit dem uns noch tiefer berührenden nächsten Interesse, die Rechte der deutschen Bevölkerung im Großherzogthum Posen zu schützen, unsern deutschen Brüdern die Befugnisse der Vertretung bei der Nationalversammlung zu sichern, das wahre Verhältniß der deutschen und polnischen Bevölkerung im Großherzogthum Posen herzustellen. Für die Entscheidung dieser Frage, bei der es darauf ankommt, ob mit Recht das Großherzogthum zum deutschen Bunde gerechnet und Wahlen angeordnet werden, — eine Frage, auf welche sich bereits Beschlüsse des Vorparlaments, Verhandlungen des Fünfziger-Ausschusses und ein Antrag des Herrn Venedey bezogen, konnte sich der Central-Ausschuß nicht für zuständig ansehen, da er nur nach den Rücksichten der Geschäftsordnung Wahlen zu prüfen, oder die an ihn durch besondere Beschlüsse der Nationalversammlung gewiesenen Fragen zu entscheiden hat. Daß jedoch die endliche Entscheidung über die posener Wahlen von der Entscheidung der staatsrechtlichen Vorfrage abhänge, konnte nicht verkannt werden. Der Ausschuß stellt daher den Antrag:

> 1) Die Abgeordneten der Provinz Posen zur Theilnahme an den Verhandlungen der Nationalversammlung bis zur definitiven Entscheidung der Vorfrage zuzulassen; 2) die endliche Entscheidung über die Gültigkeit dieser Wahlen bis zur Entscheidung der Vorfrage aufzuschieben; 3) die Begutachtung über die in der Protestation angeregten Fragen über die Rechtmäßigkeit der Einverleibung des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund, über die Befugniß, Wahlen zur Vertretung in der Nationalversammlung anzuordnen, an einen der bestehenden Ausschüsse, entweder den Verfassungs-Ausschuß, oder richtiger an den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Angelegenheiten zu verweisen.
>
> Mittermaier, Berichterstatter."

Präsident: Der Antrag geht dahin: „1) Die Abgeordneten der Provinz Posen zur Theilnahme an den Verhandlungen der Nationalversammlung

bis zur definitiven Entscheidung der Vorfrage zuzulassen; 2) die endliche Entscheidung über die Gültigkeit dieser Wahlen bis zur Entscheidung der Vorfrage aufzuschieben; 3) Die Begutachtung über die in der Protestation angeregten Fragen über Rechtmäßigkeit der Einverleibung des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund, über die Befugniß, Wahlen zur Vertretung in der Nationalversammlung anzuordnen, an einen der bestehenden Ausschüsse, entweder den Verfassungsausschuß, oder richtiger, an den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Angelegenheiten zu verweisen." In Bezug auf diesen Antrag des Centralausschusses sind mir vier Amendements übergeben worden, von Herrn Osterrath, von Herrn Senff, von Herrn v. Sänger und von Herrn Simon von Trier. Ich werde erst die Amendements verlesen lassen.

Sekretär Simon: Der Antrag des Herrn v. Sänger aus dem Netzedistrikt lautet:

„Die Nationalversammlung möge die Wahlen der Abgeordneten aus den deutschen Theilen der Provinz Posen sofort für endgültig erklären."

Der Antrag des Herrn Senff von Inowraclaw lautet:

„Die Nationalversammlung erkennt die Gültigkeit der in dem Berichte vom 29. Mai dieses Jahres erwähnten posener Wahlen an."

Der Antrag des Herrn Osterrath lautet:

„Daß ein besonderer Ausschuß für die polnische Angelegenheit niedergesetzt wird, der die Ermächtigung erhält, mit den hier anwesenden, von den Vorgängen im Großherzogthum Posen unterrichteten Polen, sowie mit den Abgeordneten aus Posen in Verbindung zu treten."

Der Antrag des Herrn Simon von Trier lautet:

„Die Nationalversammlung wolle: 1) Die Abgeordneten der Provinz Posen von den Verhandlungen ausschließen; 2) die Begutachtung über die Einverleibung des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund an den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Angelegenheiten weisen; 3) sich es vorbehalten, nach Maßgabe der auf den Bericht des gedachten Ausschusses zu fassenden Beschlüsse die Einberufung von Abgeordneten der Provinz Posen zu veranlassen."

Rey von Darmstadt: Ich habe um das Wort gebeten, um Sie zu bitten, daß wir die Debatte erst diesen Nachmittag vornehmen. Die Versammlung wird so müde seyn, daß sie einer kleinen Ruhe bedürfen wird.

Präsident: Ich werde also die Frage stellen, ob die Nationalversammlung die Verhandlung unmittelbar fortsetzen, oder auf einen andern Tag verschieben will? (Ruf: Auf Nachmittag!) Ich bitte um Entschuldigung. Diejenigen also, welche wollen, daß die Verhandlung auf diesen Nachmittag verschoben werden soll, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit der Mitglieder erhebt sich.) Die Verhandlung wird also fortgesetzt werden. (Ruf: Auf morgen vertagen!) Ich habe also die Frage nicht richtig gestellt. (Viele Stimmen: Ja!) Es wird von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen, daß die Verhandlung morgen fortgesetzt werde. Ich frage also: Will die Nationalversammlung die unmittelbare Fortsetzung der

Verhandlung? (Die Mehrheit steht auf.) Die Frage ist bejaht. Es haben sich mehre Redner gemeldet. (Der Präsident verliest die Namen der angemeldeten Redner.

Schmidt aus Schlesien: Nach der definitiv von uns angenommenen Geschäftsordnung darf sich der Redner erst zum Worte melden, nachdem die Debatte eröffnet worden ist; es haben sich aber eine Anzahl Redner wieder früher gemeldet, so daß Diejenigen, welche sich jetzt melden, gar nicht zum Worte kommen werden; ich protestire gegen die Liste der Redner. (Eine große Anzahl Abgeordneter melden sich beim Präsidenten um's Wort. Gelächter.)

Präsident: Es sind nur vier Redner, welche sich vor Eröffnung der Debatte gemeldet haben, und ich glaube, Sie sollten nicht reklamiren. Herr Venedey hat auf das Wort am Anfange verzichtet. Ich gebe Herrn Nerreter das Wort.

Nerreter von Fraustadt: Der Central-Ausschuß für die Legitimationen hat in Bezug auf die Wahlen, die im Großherzogthum Posen, oder richtiger, in den deutschen Theilen des Großherzogthums Posen geschehen sind, in formeller Hinsicht nichts einzuwenden gehabt, sondern nur auf eine Protestation hin der Abgeordneten des polnischen Nationalkomités, von denen wir nicht einmal wissen, ob sie als Abgeordnete der polnischen Nation legitimirt sind, und dann auch noch in Beziehung auf zwei spezielle Protestationen gegen zwei der Abgeordneten erklärt, daß die posener Deputirten zwar vorläufig zuzulassen seyen, daß die endgültige Entscheidung über die Wahlen aber ausgesetzt werden müsse, bis dahin, wo die Vorfrage entschieden sey. Ich wollte Sie ersuchen, diese Sache als eine dringliche zu betrachten und bald zur endlichen Entscheidung zu bringen. Wenn ich nicht irre, hat Herr Venedey angedeutet, daß sich die Frage zur nächsten Entscheidung eignet, und in der That, meine Herren, es ist eine der dringlichsten Angelegenheiten, die Ihnen je vorgelegen hat, darum, weil sie mit dem unglücklichen Schicksal der Provinz auf das Engste verbunden ist. — So lange noch die Polen hoffen, — und sie hoffen darauf, und diese Hoffnung wird von vielen Seiten in unserer Mitte fort und fort genährt, — daß ihnen die 400,000 deutschen Brüder zum Schlachtopfer hingegeben werden, so lange wird es keine Ruhe geben im deutschen Theile des Großherzogthums, so lange kann keine Reorganisation in dem polnischen Theile desselben in Vollzug gesetzt werden. Wenn aber die deutsche Nationalversammlung die klare und deutsche Erklärung gibt, daß sie nun und nimmermehr die 400,000 Deutschen einer fremden Nation zum Opfer überlasse, dann werden die Polen dort ihre Hoffnung fixiren, wo sie dieselben von Anfang an hätten fixiren sollen. In das Herz der Deutschen wird aber das Vertrauen zurückkehren, und die ganze Gestaltung der Verhältnisse wird eine andere, bessere werden. Darum, meine Herren, baldige, recht baldige Entscheidung über das Schicksal der deutschen Bewohner des Großherzogthums! Ja, wenn selbst das Unmögliche geschähe, daß die Nationalversammlung beschlösse, sie hinzugeben an Polen und zu gebieten, sie sollten sich unter das polnische Scepter beugen,

so ist es doch jedenfalls besser, sie werden jetzt schon in Kenntniß gesetzt davon: daß ihnen, verlassen von ihren deutschen Brüdern, nichts übrig bleibt, als zu sterben für die Freiheit oder, besiegt, sich unter das polnische Joch zu beugen; besser, als daß das Schwert des Damokles so lange noch über ihren Häuptern schwebe. Darum, meine Herren, bitte ich Sie, bringen Sie diese hochwichtige Frage so schnell als möglich zur Entscheidung. Ich stelle daher das Amendement, daß diese Angelegenheit nicht erst an den Ausschuß verwiesen werde, sondern daß die Nationalversammlung erklären möge: die Beanstandung der posener Wahlen wegen einiger polnischer Protestationen und Anträge habe keinen Grund, sie seyen vielmehr durchaus als endgültig anzuerkennen, darum, weil die deutschen Theile Posens mit Fug und Recht zu Deutschland gehören. Mit Fug und Recht gehören sie zu Deutschland, ich darf nur hinweisen auf Schleswig, um Ihnen dies klar und deutlich vor's Auge zu stellen. Schleswig ist aufgenommen worden. Ich frage Sie nun: Was für ein Unterschied ist zwischen diesem Land und Posen? Schleswig ist aufgenommen als deutsches Land. Posen hat allerdings lange Zeit nicht zu Deutschland gehört, aber auch Schleswig ist dänischer Grund und Boden, und doch ist es aufgenommen. Etwa darum, weil Schleswig mit Holstein eng verbunden ist? Meine Herren! Wenn das der Fall und der eigentliche Grund wäre, dann mußte Deutschland warten, bis beide Theile ihren eigenen Fürsten hatten, Sie mußten sich nicht jetzt schon dafür entscheiden. Nein, der eigentliche Grund ist der, daß in Schleswig eine deutsche Bevölkerung wohnt, dort einheimisch geworden, im Laufe der Zeit die Oberhand gewonnen hat, und daß man von dem Grundsatze ausgeht: Weil die Bevölkerung deutsch seyn will, so muß sie auch deutsch bleiben. (Unterbrechung. Stimmen: Zur Sache!)

Präsident: Der Redner ist bei der Sache. Ich bitte, fortzufahren.

Nerreter von Frauſtadt: Es ist mit dem Großherzogthum Posen nicht anders, das heißt, mit dem deutschen Theile desselben. Dort sind 400,000 Deutsche und es leben wenige Polen darin. Diese 400,000 Deutsche haben gebeten um Aufnahme in den deutschen Bund, und diese ist ihnen bewilligt worden. Will man nun Schleswig behalten, warum will man Posen zurückweisen? Bedenken Sie wohl, welche auffallende Inkonsequenz darin liegt. So wie Sie sagen: Diese Theile Posens sind mit Unrecht aufgenommen, und wir müssen sie zurückweisen, dann erklären Sie auch laut vor ganz Europa: Wir haben Schleswig ebenfalls mit Unrecht aufgenommen, und unser Krieg gegen Dänemark ist ein völlig ungerechter. — Aber man will Polen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Gerechtigkeit, meine Herren, wie man uns immerfort wiederholt, gegen das unglückliche geknechtete Polen, gegen welches Deutschland ein Unrecht begangen hat, welches jetzt um jeden Preis gesühnt werden muß. Meine Herren! Dieser Gedanke ist zu groß und zu erhaben, als daß ich mich nur mit einem Worte dagegen erklären möchte. Ich fürchte zwar, daß auch das freie Polen auf lange Zeit hinaus ein unglückliches Land seyn, und nach wie vor sich durch Parteiungen zerfleischen wird. Aber wer hat uns zum Richter über dasselbe gemacht? Nein! wenn Deutschland heute erklärt, Polen soll

frei seyn, so werde ich mich darüber freuen. Wir werden uns dadurch des deutschen Namens nur würdig machen. Aber soll Gerechtigkeit gegen die Polen geübt, und angefangen werden mit einer Ungerechtigkeit gegen die eigenen deutschen Brüder? Es ist aber die schreiendste Ungerechtigkeit, wenn man 400,000 Deutsche fortstoßen will von der deutschen Freiheit, Ehre und Größe; himmelschreiende Ungerechtigkeit, wenn man sie an das Schicksal einer Nation ketten will, von welcher vorauszusehen ist, daß sie erst nach langen blutigen Kämpfen zu einer friedlichen inneren Gestaltung kommen werde. Bedenken Sie wohl die Lage und die Verhältnisse des Landes. Gelänge es uns auch, Polen mit einem Zauberschlage herzustellen, so wäre mit Gewißheit zu erwarten, daß doch noch lange Zeit vergehen würde, ehe es im Innern zur Ruhe, zur wahren Freiheit käme, und zwar darum, weil ihm der Kern fehlt, der Bürgerstand, diese Grundbedingung und Grundveste unseres staatlichen Wohlseyns, weil das Band zwischen den verschiedenen Schichten des Volks kein vollständiges ist, daß es erst noch lange und schwere Kämpfe würde überstehen müssen. Und an dieses Schicksal will man die deutschen Brüder ketten, während man sie für Deutschland gewinnen, für Deutschland behalten kann? Ich möchte Sie noch auf die Folgen aufmerksam machen, welche ein Beschluß dahin, daß Deutsch-Posen nicht bei Deutschland bleiben soll, haben dürfte. Als der erste Ruf der Freiheit erschollen, als die Ketten der gefangenen Polen gesprengt waren, durch die Deutschen selbst, da mischte sich das heiße Blut der Polen in's Spiel, sie wollten den Gang der Zeit nicht abwarten, sie erhoben sich gegen ihre deutschen Brüder, und haben Schweres an ihnen verübt. Seitdem hat bitterer, schwerer Haß sich im Großherzogthum festgesetzt, und in demselben Augenblicke, wo Sie sagen, die Deutschen sollen nicht deutsch seyn, werden die Polen aufstehen, und Rache nehmen, und die Deutschen selbst, sie werden sich nicht gutwillig hingeben, sie werden zum Schwerte greifen, und Deutschland würde zusehen müssen, wie diese verlassenen Deutschen gegen die zahlreichen Feinde den Todeskampf der Verzweiflung kämpfen. Ja, es könnte wohl möglich seyn, daß sie durch deutsche Kugeln und Bajonnette gezwungen werden müßten, sich unter das polnische Joch zu beugen. Nein, meine Herren, üben Sie Gerechtigkeit gegen die Polen, aber üben Sie sie vor Allem an ihren deutschen Brüdern. — Noch einen andern Gesichtspunkt möchte ich aufstellen. Er ist schon von einem früheren Redner hier in diesen Hallen berührt worden. Das hätte in der Paulskirche, in der ersten Nationalversammlung, die sich vereinigte, um alles Deutsche zusammenzuschaaren, nie geschehen müssen, daß solche Deutsche, welche sich vorzugsweise der deutschen Gesinnung rühmen, sich gegen ihre Brüder erhoben, um sie hinauszustoßen. Man hält uns überall die Engländer und Franzosen als Muster, als die großen Völker der Freiheit entgegen, man lerne von ihnen das Nationalgefühl; denn kein Engländer oder Franzose würde jemals seinem Parlament die Zumuthung machen, auch nur Zehn seiner Brüder vom Vaterlande und seiner Freiheit auszuschließen, er würde vielmehr Himmel und Erde in Bewegung setzen, um auch nur *einen* Landsmann bei seinem Volke zu behalten, um ihm die Freiheit und Rechte zu wahren, welche seinem

Lande gegeben sind. Darum, meine Herren, hören Sie auf die wahre und ernste Stimme der Gerechtigkeit, lassen Sie uns recht bald zu dem Entschlusse kommen, daß alle diese Deutschen für Deutschland niemals verloren gehen dürfen. Thun Sie es bald, thun Sie es jetzt! Ich appellire an das deutsche Nationalgefühl in Ihren Herzen, an Ihre Nationalehre, die es nimmer dulden kann, daß um der Sympathien für Polen willen Tausende von Deutschen hingeopfert werden. Bedenken Sie, daß es sich um Leben und Tod, Seyn oder Nichtseyn von 400,000 Deutschen handelt. Bedenken Sie, daß jene Landstriche großentheils von Deutschen bewohnt sind, und deutsch seyn wollen. Sie werden dann beschließen, was Recht ist, was das Nationalgefühl und die Nationalehre erfordert. (Vielstimmiges Bravo.)

Zitz von Mainz: So lebhaft die Sympathie seyn mag, die wir gewiß Alle für unsere deutschen Brüder, in welchen Landen sie auch wohnen, fühlen, so ist es gewiß nicht die Sympathie, welche uns bei Lösung von staatsrechtlichen Fragen leiten darf; denn die Grenzfragen eines Volks und seiner Nationalität sind keine Fragen der Sympathie. Es handelt sich nicht von der Vertretung deutscher Brüder, sondern deutscher Landestheile. Wären daher auch keine Protestationen gegen Zulassung der posener Abgeordneten, von welcher Seite es auch sey, eingelaufen, so würden wir uns doch selbst die Frage haben stellen müssen, ob diese Abgeordneten wirklich deutsche Landestheile vertreten. Diese Frage würden wir aber noch zur Zeit verneinen müssen, weil bis jetzt Posen dem deutschen Bunde rechtsgültig nicht einverleibt ward und weil weder das Vorparlament, noch die konstituirende Versammlung bis heute ein Gesetz, eine Bestimmung wegen der Vertretung von Posen gegeben hat. Dieser Zweifel allein hätte uns bestimmen müssen, gegen eine endliche und bestimmte Zulassung der posenschen Abgeordneten in unsere Versammlung uns auszusprechen, da bis zur Stunde die staatsrechtliche Frage nicht erörtert und darüber kein Gutachten des Ausschusses vorgelegt ist, was jedenfalls vorher hätte geschehen müssen. Erst wenn wir gründlich geprüft haben, ob es an uns ist, daß wir deutsche Landestheile, daß wir Posen in den deutschen Bund einverleiben, ob wir dieses für Recht erachten, kann der Antrag des Redners vor mir zur Berathung kommen. Von diesem praktischen Gesichtspunkte hat der Ausschuß die Frage aufgefaßt, und die staatsrechtliche Vorfrage an den völkerrechtlichen Ausschuß zu verweisen beantragt. Erst nach Berathung dieser Vorfrage werden Sie ermessen, ob sich die Sympathie, die wir für die posenschen Brüder hegen, mit der Anerkennung einer Nationalität, wie sie bis jetzt in der Geschichte und praktischen Länder-Abgrenzung bestanden hat, vertrage. Aber ich vermisse in dem Berichte des Ausschusses den nothwendigen Zusammenhang zwischen dem Antrage und der Motivirung desselben. Wirklich hängt Alles, wie der Ausschuß gesagt, von der Vorfrage, hängt davon ab, ob die posenschen Abgeordneten als Repräsentanten deutscher Landestheile wirklich Sitz und Stimme in dieser Versammlung haben werden? Nun, wenn entschieden ist, daß die Abgeordneten als wirklich Sitz- und Stimme-Uebende zugelassen werden müssen, ist die ganze Frage erledigt; bis dahin aber kann we-

der von einer provisorischen, noch definitiven Zulassung die Rede seyn. Daß der Ausschußbericht dem entgegen ist, dazu finde ich auch nicht das entfernteste Motiv. Während die Frage auf der einen Seite von der staatsrechtlichen Vorfrage abhängig gemacht ist, finde ich, daß der Ausschuß eine provisorische Maßregel von höchster Wichtigkeit, aber ganz im Widerspruche mit der von ihm selbst als einzig entscheidend anerkannten Vorfrage beantragt hat. Er beantragt, daß die posenschen Abgeordneten vorläufig mit Sitz und Stimme in diese Versammlung zugelassen werden. Meine Herren! Bei Verhandlungen schon von untergeordneten Interessen wird man die provisorische Berechtigung der Theilnehmenden scharf in's Auge fassen; so lange ein Zweifel über die persönliche Berechtigung herrscht, wird sich eine jede Gesellschaft gegen eine solche Zulassung aussprechen. Sie wird höchstens unwesentliche Betheiligung einräumen, aber nicht das wichtigste Recht selbst, und **wir** wollen, ungeachtet solcher Zweifel, den posenschen Abgeordneten Sitz und Stimme in unserer so höchst wichtigen Versammlung einräumen?! Ist das nicht präjudiziell für sich, ist das nicht ein Präjudiz für die wohl möglich denkbare spätere Lösung der Frage gegen die Zulassung? Wollen wir jetzt das Präjudiz für die Personen sowohl, als auch für das Materielle in Vertretung der posenschen Landestheile aussprechen?! Wollen wir die posenschen Abgeordneten in unsern Kreis zulassen, wollen wir ihnen das Recht geben, an den Berathungen Theil zu nehmen und abzustimmen, um sie dereinst vielleicht wieder aus unserm Kreise entfernen zu müssen? Würden wir sie nicht einerseits in eine falsche Stellung bringen (Unruhe auf der Rechten und in der Mitte), andererseits der Frage der Anerkennung der Nationalität von Posen in sehr wesentlicher Beziehung vorgreifen? Würden wir dadurch nicht schon jetzt die Frage anscheinend gelöst haben durch diese vorläufige Zulassung?! Diese sehr ernsten Zweifel werden Sie prüfen, Sie werden sich nicht von Theilnahme hinreißen, irre führen lassen, ohne gründlich die Hauptfrage erörtert zu haben.

Mittermaier von Heidelberg, als Berichterstatter: Ich beklage es tief, meine Herren, daß es mir nicht vergönnt gewesen ist, meinem Wunsche und meiner Neigung zu Folge, Namens des Legitimations-Ausschusses, über das Verhältniß der Wahlen im Großherzogthum Posen Bericht zu erstatten. Wir durften es nicht, wir waren angewiesen nach der Geschäftsordnung, nach den Rücksichten, die Sie uns gegeben haben, die Wahlen und ihre formelle Gültigkeit zu prüfen, und zwar nach zwei Rücksichten: einmal in der, ob gegen das Wahlverfahren eine Einwendung erhoben und gerechtfertigt erachtet wäre; dann nach der, ob die Eigenschaft der Wähler angegriffen war. Der Ausschuß hat daher, wie ich weiter vortragen wollte, weil die staatsrechtliche Frage nicht an ihn gewiesen war, mir nicht die Befugniß geben können, meine Ueberzeugung, wie ich sie über die Verhältnisse der polnischen und deutschen Bevölkerungen habe, die seit zwölf Jahrhunderten im Großherzogthum Posen neben einander stehen, auszusprechen. Ich beklage daher, daß ich heute nur meine persönliche Ansicht aussprechen durfte; ich beklage, wenn in das Materielle jetzt hier eingegangen wird und dieses jetzt hier erörtert werden soll, bevor von der

Versammlung der Berichterstatter gehört ist, und ich als Berichterstatter dürfte dann nicht die Widerlegung von vielleicht eintretenden abweichenden Ansichten geben dürfen und meine Ueberzeugung nicht offen aussprechen können. Meine Herren, diese Frage ist von höchster Wichtigkeit, sie hängt mit der historischen Einwanderung, mit den Verhältnissen der beiden Bevölkerungen eng zusammen. Ich bitte, meine Herren, weisen Sie diese Frage zur baldigen Erledigung an einen Ausschuß, der baldigst ein Gutachten zu geben hat. Die Frage ist nur: Wollen Sie die Abgeordneten vorläufig zulassen? und wollen Sie dies sogleich beschließen? Unmöglich kann heute schon die andere Frage hinreichend erörtert seyn; haben Sie aber das Gutachten eines Ausschusses, und ich weiß, wie es ausfallen muß, dann werden Sie im Stande seyn, vollständig über die definitive Gültigkeit der Wahlen zu urtheilen. Wenn gewünscht worden ist, daß es bald geschähe, dann ist kein Grund vorhanden, warum es nicht bald geschehen soll. (Beifall auf der Linken, Ruf nach Abstimmung auf der Rechten und in der Mitte.)

Präsident: Erlauben Sie mir, daß ich meine Ansicht über die vorliegende Behandlung dieser Frage ausspreche. Ueber den Antrag des Herrn Nerreter, die posenschen Deputirten sofort zuzulassen, glaube ich nicht, abstimmen lassen zu können, weil dieser Antrag durch eine Kommission nicht vorbereitet ist und wir eine solche Vorbereitung, ein Gutachten haben müssen, um auf das Materielle der Frage eingehen zu können. Es würde sich heute nur um die Frage handeln, ob die posenschen Deputirten vorläufig in die Versammlung nach Antrag des Ausschusses zuzulassen seyen, vorbehaltlich der Offenhaltung der internationalen Frage. Würde diese Frage verneint, so blieben die posen'schen Abgeordneten vorläufig ausgeschlossen, und der Ausschuß für internationale Fragen würde sich mit der Begutachtung sofort zu befassen haben. Dies ist meine Ansicht, die sich auf §. 7 der Geschäftsordnung stützt. Der nächste Redner ist Herr Ostendorf. (Vielseitiger Ruf nach Abstimmung in der Mitte und auf der Rechten.)

v. Mühlfeld von Wien: Herr Präsident, ich bitte um Abstimmung. (Zunehmende Unruhe.)

Präsident: Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß §. 7 der Geschäftsordnung Folgendes enthalte: „Bis zur definitiven Entscheidung über die Gültigkeit einer Wahl ist der Angefochtene berechtigt, an den Verhandlungen der Nationalversammlung Theil zu nehmen." Ich kann weiter nichts thun, als die Reihenfolge der Redner einzuhalten.

v. Mühlfeld von Wien: Ich bitte, Herr Präsident, um Abstimmung.

Präsident: Ich kann noch nicht abstimmen lassen.

v. Mühlfeld von Wien: Es begehren 20 Mitglieder die Abstimmung. (Zunehmender Ruf nach Abstimmung; große Unruhe.)

Präsident (nachdem die Ruhe etwas hergestellt): Ich frage: Hält die Nationalversammlung die Verhandlungen so weit für durchgeführt, daß über die Frage, ob die posen'schen Deputirten vorläufig zuzulassen seyen, jetzt zu entscheiden, die internationale Frage aber an einen Ausschuß zu verweisen

ſey? (Weſendonck von Düſſeldorf eilt auf die Rednerbühne; faſt die ganze Verſammlung erhebt ſich; Stampfen und Ziſchen; heftige Rufe: Herunter! Oſtendorf hat das Wort! Herunter! Höchſte Aufregung.)

Weſendonck: Ich trage auf namentliche Abſtimmung an, auf Abſtimmung mit Namensaufruf. (Herunter!!! Furchtbares Getöſe.)

Präſident: Herr Weſendonck verlangt das Wort, um auf namentliche Abſtimmung anzutragen. (Große Unruhe.)

Weſendonck: Wenn ich auf namentliche Abſtimmung dringe, ſo muß ich, ſo kann ich ſie nur dann verlangen, ehe zur Abſtimmung geſchritten wird. Ich beantrage nach der Beſtimmung der Geſchäftsordnung, daß über die Frage, ob die Debatte für ſo weit für durchgeführt gehalten werden könne, daß darüber abgeſtimmt werde, ob die poſen'ſchen Deputirten vorläufig zuzulaſſen und die internationale Frage an den Ausſchuß zu verweiſen ſey, mit Namensaufruf abgeſtimmt werde; und ich ſtelle die Frage, ob 50 Mitglieder mir beiſtimmen? Es iſt im höchſten Grade wichtig, ob man den Schluß will, oder nicht! (Stimmen auf der Linken: Stimme bei! Zunehmendes Getöſe. Veneden verlangt das Wort.)

Präſident: Wollen Sie nicht Herrn Veneden das Wort geben, der gegen die Abſtimmung ſprechen will? (Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Ich bitte, dem Herrn Veneden das Wort zu geben.

Veneden: Meine Herren! Fangen wir nicht an, wo man in Frankreich geendigt hat. Was ich ſchon im Vorparlament geſagt habe, das ſage ich heute nach einer andern Seite hin: Schlagen wir nicht die Sache todt durch eine Abſtimmung mit Maſſen. (Beifall von der einen, Widerſpruch von der andern Seite.) Es handelt ſich hier um eine Frage, die eine Lebensfrage für Deutſchland iſt. Meine Herren! Es iſt ſehr klar, was Sie gewollt haben, Sie wollten die Frage über das Knie brechen! (Viele Mitglieder auf der Rechten: Nein! Nein! Zur Ordnung!) Das iſt meine Ueberzeugung. (Großer Lärm.) Sie wollen die Frage auf eine Weiſe zurückweiſen, die gerade dieſelbe iſt, mit der Frankreich . . . (Erneuerter Sturm macht die weiteren Worte des Redners unverſtändlich.)

Simon von Trier: Meine Herren! Nach der Geſchäftsordnung hätten Diejenigen, welche ſich vor Beginn der Verhandlung eingeſchrieben hatten, das Wort nicht erhalten können, wenn die Linke nicht damit einverſtanden geweſen wäre. Wir haben Ihnen das Wort gegeben, und Sie wollen uns nun zum Schweigen trommeln. Ich hoffe, das werden Sie nicht thun.

Veneden (nach der rechten Seite hin rufend): Warten Sie! Es iſt noch nicht aller Tage Abend!

Präſident: Ich muß Herrn Veneden zur Ordnung rufen.

Plathner von Halberſtadt: Ich proteſtire gegen die maßloſen Verdächtigungen, die eben ausgeſprochen wurden. Es hat Niemand das Recht, zu ſagen, welches mein Motiv iſt. Mein Motiv iſt ſo gut, wie das irgend Eines in der Verſammlung. Ich proteſtire aber namentlich gegen Drohungen. Was außerhalb dieſer Räume etwa vorgeht, das kann uns ſehr gleichgültig

seyn. In diesen Räumen aber sollte nicht gedroht werden ... (Eine Stimme: Terrorisirt noch weniger!) Terrorisiren? Wissen Sie, was terrorisiren heißt? Wenn sich die Minorität der Mehrheit nicht fügen will. Stimmen Sie ab, und ich werde mich jedem Beschlusse fügen.

Ein Abgeordneter: Mit den Füßen debattiren, das heißt terrorisiren!

Robert Blum von Leipzig: Sie geben Gründe mit den Füßen, das ist unwürdig!

Lette von Berlin: Ich begreife nicht, wie diese Frage zu einer so aufregenden Parteifrage gemacht werden kann. Wir Alle wollen, daß die Frage sobald wie möglich zum Schlusse kommt. Wir wollen aber auch Alle, daß dieselbe gründlich untersucht wird. Die Frage ist durch die Geschäftsordnung ganz klar entschieden, einmal dahin, daß sie vorbereitet werden muß, dann daß die Abgeordneten einstweilen aufgenommen werden müssen, und darum scheint es mir im Interesse aller Parteien zu liegen, die Frage so gründlich und schleunig als es möglich ist, zum Austrag zu bringen. Ich spreche also für die Abstimmung im Interesse aller Parteien.

Ostendorf von Soest: Meine Herren! Es ist vorhin schon gesagt worden, daß nach der Geschäftsordnung diese Sache entschieden sey. Ich glaube, mich dieser Meinung anschließen zu müssen. Im §. 7 steht: „Bis zur definitiven Entscheidung über die Gültigkeit einer Wahl ist der Angefochtene berechtigt, an den Verhandlungen der Nationalversammlung Theil zu nehmen.“ Definitiv können wir gegenwärtig über die Gültigkeit der Wahlen der posener Abgeordneten unmöglich entscheiden. Sie ist überhaupt unmöglich zu entscheiden, ehe wir über die staatsrechtliche Seite der Frage einen Beschluß gefaßt haben. — Ich möchte daher den Antrag stellen, daß die posener Abgeordneten ohne Weiteres für berechtigt erklärt werden, an den Verhandlungen vorläufig Theil zu nehmen, daß aber dem Ausschuß für internationale und völkerrechtliche Verhältnisse der Auftrag gegeben werde, sobald als möglich vor allem Anderen über die staatsrechtliche Seite der posener Frage zu berichten.

Präsident: Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen jetzt meine Meinung über die Behandlung dieser Angelegenheit ausspreche. Wenn es unzweifelhaft ist, daß nach der Geschäftsordnung die posener Abgeordneten an den Verhandlungen Theil zu nehmen haben, bis die Frage völkerrechtlich erörtert ist, so hätte nach meiner Ansicht der Ausschuß den Antrag unter 1 nicht stellen sollen. Dann würde lediglich die Frage zur Entscheidung gekommen seyn, ob wir die posen'sche Frage aus dem Legitimations-Ausschuß an den völkerrechtlichen verweisen sollen, dann würde die ganze heutige Diskussion gar nicht vorgekommen seyn. Ich muß also den Herrn Berichterstatter auffordern, sich Namens der Legitimations-Kommission darüber zu äußern, welchen Unterschied er zwischen dem §. 7 und dem Antrag 1 seines Berichts macht.

Mittermaier von Heidelberg: Der Beschluß des Central-Ausschusses schien mir ganz einfach zu seyn, und ist auch einstimmig gefaßt gewesen. Wir glaubten, daß es nicht möglich sey, ein definitives Urtheil Ihnen darüber vorzu-

ſchlagen, weil wir nicht berechtigt waren, in die große ſtaatsrechtliche Vorfrage einzugehen, da ſie nach der Geſchäftsordnung nicht zu unſerm Wirkungskreis gehörte, und da ſie nicht beſonders an uns gewieſen wurde. Wir haben daher erklärt, es ſoll das Urtheil über die definitive Zuläſſigkeit, bis über die ſtaatsrechtliche Frage diskutirt iſt, aufgeſchoben werden. Darüber ein Gutachten zu geben, konnten wir alſo nicht befugt ſeyn, und dann war es ganz konſequent, daß wir im Sinn des §. 7 der Geſchäftsordnung erklärten, wir nehmen deshalb, weil wir gegen die formelle Gültigkeit, gegen die Kennzeichen der Legitimationsurkunde, gegen das Wahlgeſetz, gegen das Wahlverfahren, gegen die Eigenſchaft der Wahlen nichts einzuwenden hatten, keinen Anſtand, zu erklären, daß vorläufig die Abgeordneten zur Theilnahme zuzulaſſen ſeyen; wir rechneten aber darauf, daß auf das Schleunigſte ein Gutachten über die völkerrechtliche Hauptfrage erſtattet werde, damit wir dann im Stande ſind, ein Urtheil über die Hauptſache zu fällen.

Präſident: Der §. 7 ſagt: „Bis zur definitiven Entſcheidung über die Gültigkeit einer Wahl iſt der Angefochtene berechtigt, an den Verhandlungen der Nationalverſammlung Theil zu nehmen.“ Wenn kein Widerſpruch erfolgt, ſo laſſe ich über den erſten Antrag des Ausſchuſſes gar nicht abſtimmen, ſondern bloß über die Frage, ob das Verhältniß in Poſen und die definitive Zuläſſigkeit der Abgeordneten von Poſen zur Begutachtung an den völkerrechtlichen und internationalen Ausſchuß verwieſen werden ſollen. Damit iſt keiner Frage präjudizirt und wir ändern an dem gegenwärtigen Zuſtande der Dinge nichts. Ich glaube, daß dieſer Antrag ein vermittelnder iſt, mit dem ſich alle Parteien einverſtanden erklären können. Iſt Widerſpruch gegen die Frageſtellung vorhanden?

Viele Stimmen: Nein!

Veneden von Köln: Meine Herren! Bedenken Sie: die Frage, wie ſie jetzt geſtellt iſt, entſcheidet die ganze ſchwebende Frage. (Stimmen: Nein!) Ich werde Ihnen ſagen, warum. Wenn Sie beſchließen, daß die Frage nicht an eine beſondere Kommiſſion verwieſen werden ſoll, ſo ſind die poſener Abgeordneten für immer und ewig proviſoriſch hier....

Präſident: Keineswegs.

Veneden: Das ſcheint mir klar zu ſeyn.

Präſident: Meine Herren! Der Legitimations-Ausſchuß hat ausdrücklich erklärt, daß die definitive Zulaſſung der Abgeordneten von Poſen noch nicht ausgeſprochen werden könne, da dieſe Frage ſtaatsrechtlich noch nicht unterſucht ſey. Wenn alſo meine Frage, ob dieſe Unterſuchung an den internationalen und völkerrechtlichen Ausſchuß verwieſen werden ſoll, verneint würde, ſo würde nach meiner Anſicht daraus nur folgen, daß ſie von dem Legitimations-Ausſchuß ſelbſt begutachtet werden muß, um ſofort dann weiter verhandelt zu werden. Das iſt mir ganz klar, und ich glaube, es kann auch darüber gar kein Zweifel ſeyn. Gewiß habe ich nicht die Abſicht gehabt, die Frage auf dieſe Weiſe entſcheiden zu laſſen, wie Herr Veneden es meint. Wird die Frage bejaht, ſo bleibt die Theilnahme der poſener Abgeordneten in dem Zuſtande, wie

sie die ganze Zeit war, und zwar bis zur Erledigung der ganzen Frage; wird sie verneint, dann wird der Legitimations-Ausschuß in einem weitern Gutachten das Materielle der Frage uns darzulegen haben.

Robert Blum von Leipzig: Ich wollte eine einfache Bemerkung machen. Ich glaube, es liegt die vollständigste Unmöglichkeit vor, auch nur die einstweilige Zulassung auszusprechen. Ich will ganz davon absehen, in wiefern staatsrechtlich mit Recht oder Unrecht verfahren ist; es sind aber vier Demarkationslinien gezogen, von welchen nur zwei formell in den deutschen Bund aufgenommen worden sind. Welche wollen Sie nun gelten lassen, und für welche wollen Sie die Abgeordneten zuziehen?

Präsident: Ich werde also, da Herr Blum keinen bestimmten Antrag gestellt hat, die Frage so stellen: Will die Nationalversammlung, daß die Frage über die endgültige Zulassung der posen'schen Abgeordneten an den völkerrechtlichen und internationalen Ausschuß verwiesen werde zur Begutachtung namentlich unter den Rücksichten, welche in dem Ausschuß-Antrag unter 3 hervorgehoben sind? Der Ausschuß sagt nämlich unter 3: „Die Begutachtung über die in der Protestation angeregte Frage der Rechtmäßigkeit der Einverleibung des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund, über die Befugniß, Wahlen zur Vertretung in die Nationalversammlung anzuordnen, an einen der bestehenden Ausschüsse zu verweisen." Das sind also die Rücksichten, unter denen der Ausschuß diese Frage zu begutachten hat.

Simon von Trier: Nur über das Wort „endgültig" will ich sprechen. Der §. 7 der Geschäftsordnung hat den Fall, der uns vorliegt, nicht im Auge. Das wird Ihnen aus dem Inhalt des §. 8 klar werden. Dort heißt es: „Nach erfolgter Ungültigkeitserklärung einer Wahl ist die schleunige Ersetzung des Ausscheidenden durch den Vorsitzenden der Nationalversammlung zu veranlassen." Die Frage, die uns hier vorliegt, ist offenbar nicht die, welche im §. 8 vorgesehen ist. Wenn wir für die Ausschließung entschieden haben, kann der Abgeordnete nicht ersetzt werden. Der Fall ist also im §. 8 nicht enthalten. Ich glaube, daß wir das Recht haben, über die definitive Ausschließung der Abgeordneten zu berathen. Ueber die definitive Annahme können wir nicht verhandeln, ohne den Grund der Sache zu kennen, dagegen können wir über die definitive Ausschließung verhandeln, ohne in den Grund der Sache einzugehen .... (Große Unruhe.) Meine Ansicht beruht auf rein formellen Gründen. Ich will sie Ihnen mit kurzen Worten einfach mittheilen. Das Vorparlament und der Fünfziger-Ausschuß haben die Frage offen gelassen, und wir allein sind dazu berechtigt, sie zu entscheiden. Sie ist bis jetzt noch nicht entschieden worden. Man darf nicht sagen: Die posener Abgeordneten müssen so lange bei uns sitzen, bis wir sie ausgeschlossen haben, sondern: Die posener Abgeordneten müssen so lange aus der Sitzung wegbleiben, bis wir das Großherzogthum Posen ganz oder zum Theil zu Deutschland aufgenommen haben. Die offene Frage ist bloß entschieden worden durch die Regierung Preußens und den deutschen Bund. Es ist die Frage über Souveränität oder Nichtsouveränität!

R. Mohl von Heidelberg: Meine Herren! Es iſt keine Frage, daß die §§. 7 und 8 der Geſchäftsordnung nicht in dieſer Art zuſammengekoppelt werden können. Wenn die Nationalverſammlung beſchließt, daß eine Stelle mit Unrecht beſetzt worden ſey, ſo muß dieſelbe für ungültig erklärt werden. Nur in dem Fall, daß eine einzelne Wahl ungültig iſt, kann eine neue kommen. Beſchließt die Nationalverſammlung aber, daß Poſen keine Abgeordneten zu ſchicken hat, dann kann doch wahrhaftig von einer Erſatzwahl nicht die Rede ſeyn.

Präſident: Ich werde alſo die erſte Frage ſo ſtellen, wie ich ſie vorhin verleſen habe. Wird dieſelbe bejaht, ſo werde ich weiter zur Abſtimmung bringen, ob Sie dem Ausſchuß die Vollmacht geben wollen, von der §. 24 der Geſchäftsordnung ſpricht, nämlich Männer, die von der betreffenden Sache am beſten Kenntniß haben könnten, zur Zeugnißablage oder Erſtattung eines Gutachtens aufzufordern. Wird die Frage dagegen verneint, ſo wird der Legitimationsausſchuß über die materielle weiter zu begutachten haben. — Ich ſtelle alſo die Frage ſo: Will die Nationalverſammlung, daß die Frage über die endgültige Zuläſſigkeit der poſener Abgeordneten an den völkerrechtlichen und internationalen Ausſchuß zur Begutachtung unter den Rückſichten, die in dem Ausſchußantrag unter Nr. 3 hervorgehoben ſind, verwieſen werde? Diejenigen Mitglieder, welche dieſe Frage bejahen wollen, die alſo wollen, daß die Frage an den internationalen Ausſchuß verwieſen werde, bitte ich, aufzuſtehen. (Die Mehrheit erhebt ſich.) Die Frage iſt alſo bejaht. Ich ſtelle die weitere Frage: Beſchließt die Nationalverſammlung, daß dem Ausſchuß für völkerrechtliche und internationale Verhältniſſe zur Behandlung dieſer Angelegenheit das Recht eingeräumt werde, Zeugen und Sachverſtändige vorzuladen, zu vernehmen, oder vernehmen zu laſſen, oder mit Behörden in Verbindung zu treten? Diejenigen Mitglieder, welche wollen, daß dem Ausſchuß dieſes Recht eingeräumt werde, bitte ich, aufzuſtehen. (Die Mehrheit erhebt ſich.) Auch dieſes Recht iſt dem Ausſchuß eingeräumt. Ich halte nunmehr die Sache bis zur demnächſtigen Begutachtung des völkerrechtlichen Verhältniſſes erledigt.

Reh von Darmſtadt: Es ſind viele Mitglieder unter uns, welche der Meinung ſind, daß die poſener Abgeordneten vor der endgültigen Entſcheidung kein Sitz- und Stimmrecht haben. Ich gehöre auch zu dieſen Mitgliedern. Die Herren aus Poſen werden mit uns wünſchen müſſen, daß die Frage baldmöglichſt hier zur Sprache komme. An dieſe Bemerkung knüpfe ich die Bitte an die betreffende Kommiſſion, ihren Bericht baldmöglichſt zu erſtatten.

Präſident: Die Diskuſſion über dieſen Gegenſtand iſt (und zugleich die Sitzung) geſchloſſen.

In der dreizehnten Sitzung vom 7. Juni

hält Schüler von Jena folgenden Vortrag: Ich bitte, mir das Wort zu gestatten, um die Dringlichkeit eines vorbereitenden Antrags für die schleswig-holsteinische Angelegenheiten begründen zu dürfen.

„Der Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Verhältnisse und für die ihm zuzuweisenden Fragen des innern Staatsrechts hat auf Anlaß des Antrags der Abgeordneten Dahlmann, Michelsen, Francke, Gülich, Engel, Droysen, Claussen, Neergaard, Esmarch und Waitz, die schleswig-holstein'sche Sache betreffend, vom 2. Juni, und auf Anlaß eines gleichfalls auf die schleswig'sche Sache bezüglichen Gesuchs von Dr. Mayer, E. B. Golst und J. F. Lorenzen, Abgesandten von Stadt und Amt Hadersleben, vom 2. Juni, in seiner Sitzung vom 3. Juni beschlossen, bei der Nationalversammlung folgende Beschlußnahme in Antrag zu bringen:

> „Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig'sche Sache, als eine Angelegenheit der deutschen Nation, zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde. Auch spricht die deutsche Nationalversammlung die zuversichtliche Erwartung aus, daß in der Voraussetzung, daß der Rückzug der deutschen Bundestruppen nach dem Süden Schleswigs strategischen Gründen beizumessen sey, für die erforderliche Verstärkung des Bundesheeres in Schleswig-Holstein, so wie für die Sicherstellung des durch den erwähnten Rückzug den feindlichen Einfällen etwa bloßgestellten nördlichen Schleswigs schleunige und wirksame Fürsorge getroffen werde."

Ich halte diesen Antrag für ungenügend. (Mehre Stimmen: Morgen, morgen!)

Präsident: Ich glaube, daß es nicht an der Tagesordnung ist, über die Mangelhaftigkeit dieses Antrags heute zu verhandeln. Ich glaube, wir wollen warten, bis die Kommission den Antrag bringen wird.

Schüler von Jena: Ich wollte nur einen vorbereitenden Antrag stellen, und um diesen vortragen zu können, mußte ich vorerst die Gründe angeben, warum ich jenen andern Antrag für ungenügend halte. Sonst würde man nicht beurtheilen können, ob ein vorbereitender Antrag nöthig sey, oder nicht. (Mehre Stimmen: Morgen!)

Präsident: Ich glaube nicht, daß es in der Ordnung ist, nachdem eine Sache einem Ausschuß zugewiesen, und vom Ausschuß ein Bericht noch nicht erstattet ist, alsdann über den Umfang der Berichterstattung des Ausschusses einen weiteren Antrag zu stellen. Wir haben ganz und gar abzuwarten, was der Ausschuß vortragen wird, hegen jedoch die Hoffnung, daß der Vortrag bald, und zwar schon morgen erstattet wird. Herr Schüler würde

daher besser seinen Antrag auf morgen verschieben, um abzuwarten, ob der Vortrag des Ausschusses wirklich nicht genügen sollte.

Schüler von Jena: Ich erkenne an, daß dieser Weg der ordnungsmäßige ist. Aber die Dringlichkeit der Sache möge es entschuldigen, wenn ich in Kürze den Antrag vorlese. (Einige Stimmen: Nicht vorlesen! Viele Stimmen: Ja! vorlesen!)

Präsident: Ich habe nichts dagegen, wenn der Antrag vorgelesen und dem Ausschuß übergeben wird, aber die Motivirung kann nicht Statt finden.

Schüler von Jena: Es ist dieser Antrag dem Präsidium übergeben, er ist von 23 Mitgliedern unterschrieben, lautet dahin:

„Die Unterzeichneten beantragen: Die Nationalversammlung wolle sofort von der Bundesversammlung die schleunige Vorlage der sämmtlichen Akten und Verhandlungen verlangen, welche die schleswig-holsteinische Angelegenheit, den Krieg gegen Dänemark und namentlich die letzten traurigen Ereignisse und die Ursachen der rückgängigen Bewegung der deutschen Truppen betreffen, damit die Nationalversammlung diese Vorgänge prüfen und weitere Maßregeln ergreifen könne. Zugleich beantragen die Unterzeichneten, die weiteren Verhandlungen über diesen Gegenstand bis zu Eingang der Akten auszusetzen."

Ich habe geglaubt, man müsse zuvor, ehe man über die Sache entscheiden soll, klar sehen, und das kann man nur, wenn man die Akten kennt. Deshalb geht mein Antrag dahin, zuvor von der Bundesversammlung die Akten zur Einsichtsnahme und Prüfung zu verlangen.

Jordan von Berlin: Meine Herren! Auf unserer Tagesordnung stand: Berichterstattung von den Ausschüssen. Es ist nun kein Bericht erstattet worden, und unsere Thätigkeit hat heute lediglich darin bestanden, das Protokoll anzuhören. Das kann noch öfter so kommen, und es wird nichts geschehen, als daß wir das Protokoll der vorigen Sitzung anerkennen. Es ist nöthig, daß wir unsere Thätigkeit auf andere Weise äußern, und ich frage daher, warum der Antrag der Kommission für die internationalen Angelegenheiten, der schon seit dreimal 24 Stunden in unsern Händen ist, nicht heute zur Sprache gebracht, und auf die Tagesordnung gesetzt worden ist?

Jaup von Darmstadt: Meine Herren! Der betreffende Ausschuß hat zweimal bereits über diese Angelegenheit berathen, er hat gestern Abend sich getrennt, ohne ganz bestimmt beschließen zu können, ob der Vortrag, welcher so eben in Erinnerung gebracht worden ist, heute oder morgen soll erstattet werden. Ich bitte Sie, bis morgen damit zu warten, weil ich nicht zweifle, daß er alsdann vom Referenten erstattet wird.

Präsident: Ich habe vorhin versäumt, den Jaup'schen Antrag zur Abstimmung zu bringen. Jaup trägt nämlich im Namen des internationalen Ausschusses darauf an:

„demselben die Ermächtigung des §. 24 der Geschäftsordnung zu ertheilen."

Es wird keinem Anstand unterliegen, nach den Vorgängen, welche die Nationalversammlung beliebt hat, diese Vollmacht dem Ausschuß zu ertheilen, und ich trage daher darauf an, daß dies nunmehr geschehe. Ich werde zu diesem Zweck fragen: Will die Nationalversammlung, daß dem Ausschuß für politische und internationale Fragen die Vollmacht gegeben werde, über die in seine Arbeiten einschlagenden Thatsachen und Verhältnisse, wo es nöthig seyn mag, geeignete Auskunft sich zu verschaffen? Diejenigen, welche nach §. 24 der Geschäftsordnung dem Ausschuß diese Ermächtigung geben wollen, bitte ich aufzustehen. (Die ganze Versammlung erhebt sich.) Die Vollmacht ist also ertheilt. — Es sind mir zwei Eingaben vorgelegt worden, um deren Verlesung ich gebeten worden bin. Die eine ist ein Memorandum des berühmten Polen Joachim Lelewel in Brüssel und lautet:

„Hohe deutsche Nationalversammlung!

„An Euch, Vertreter der großen deutschen Nation, wende ich mich im Namen Polens. Jedermann steht es ja frei, sich an die souveräne Autorität zu wenden, welcher er die ihr gebührende hohe Achtung zollt. Wohl werden auch Andere meiner Landsleute hierin meinem Beispiele folgen; jedenfalls erlaube ich mir, mein schmerzlich verwundetes Herz vor Euch aufzuschließen. — Aufgefordert durch die neuesten Ereignisse, wie durch die edelmüthige Sympathie des deutschen Volks, den Wall zu bilden gegen die verheerende Fluth des Despotismus und der Barbarei, durfte Polen sich einer offenen, loyalen, brüderlichen, von einem umfassenden Gesichtspunkte ausgehenden Politik versehen, die ihm Gerechtigkeit und eine Existenz gewährte, kräftig genug, um dem gemeinschaftlichen Feinde entgegenzutreten, — eine Existenz, welche keinen Unterschied zwischen polnischen, lithauischen, deutschen, samogitischen, russischen Völkerstämmen macht. Wozu denn auch eine Unterscheidung der Deutschen von den Polen, wenn die innigste Verbrüderung beider Elemente gegründet werden soll, welche einem allgemeinen Völkerbunde zur Grundlage und Befestigung zu dienen geeignet wäre? — Europa hat die Nothwendigkeit der Existenz Polens anerkannt. Das ist die Quelle aller dafür laut gewordenen Sympathieen. Europa, und insbesondere Deutschland, hat zu seiner Wiederherstellung mitwirken sollen. Und so viele Hoffnungen, so viele Erwartungen sollten getäuscht werden? Was ist aber nun daraus geworden? — Zuerst streitet man sich um Polens zerrissene Glieder, indem man Spaltungen dazwischen säet, die mit der Verbrüderung unverträglich sind, nur um engherzige Absichten, kleinliche Eitelkeiten, dynastische Ansprüche zu befriedigen. Man schlägt vor, man beschließt, zahlreiche Stücke von seinem Umfange abzulösen, als wenn ein durch den an ihm begangenen Länderraub verstümmeltes, gelähmtes, geschwächtes, entkräftetes Polen noch im Stande wäre, den ihm durch die Sympathie der Völker auferlegten Verpflichtungen nachzukommen. — Vor allem ist es die unredliche Politik eines historischen Kabinets, welches durch seine machiavellistischen Operationen den Volkshaß anschürt und sich bestrebt, den polnischen Namen zu vertilgen. Nach seiner Ansicht ist in Posen der Pole ein

Fremdling, und man legt ihm Schlingen. Durch große Verſprechungen angelockt, kommt er dahin, und die Polizei weiſt ihn aus, oder wirft ihn in den Kerker. Man verſteht unter Reorganiſation des Großherzogthums Poſen deſſen Verſtümmelung! Erinnert ſich dieſes Kabinet nicht, daß es, ſeit der Herzog Premislav auf Anſtiften der Markgrafen von Brandenburg, ſeiner nahen Vettern, durch Meuchelmord fiel, für Polen kein Herzogthum Poſen mehr gibt? Sieht es nicht ein, daß Polen durch Theilnahme an jedweder Reorganiſation eines Herzogthums ihrem Vaterlande gegenüber Verantwortlichkeit auf ſich laden? Seit das Volk Berlins und Deutſchlands brüderliche Geſinnung die Polen zu den Waffen riefen, um ſich die Unabhängigkeit zu erkämpfen, handelt es ſich nicht mehr um ein Herzogthum, welches durch einen den Raub gutheißenden Traktat gewährleiſtet wird, ſondern um jenes Polen, deſſen altes Großpolen dem Könige von Preußen zugefallen war, und nun zum Kern der Wiederherſtellung von ganz Polen dienen ſoll. — Widerrechtliche Maßregeln treten dem entgegen, und der von den Völkern Deutſchlands geſtellte Antrag, welcher ein Gegenſtand der Bewunderung der ganzen Welt zu werden beſtimmt war, ſchrumpft zu einer Zwerggeſtalt zuſammen, artet zu einem ſchreckenerregenden Geſpenſte aus, und droht zu Deutſchlands Schaden auszuſchlagen. — Die der Sache Polens gegebene Anregung, die laut dafür ausgeſprochenen Sympathieen und der ihr verheißene Schutz weckten und bewegten alle entgegengeſetzten und feindſelig widerſtrebenden Elemente, welche, kühn durch die Tücke und Treuloſigkeit jener Beſchützer, in Bewegung und Unruhe gerathen und ſich zu maßloſen Beſchimpfungen und Gewaltthätigkeiten hinreißen laſſen. Wo die wiedergeborene Freiheit beginnen ſollte, damit ein Wall heranwüchſe gegen die Barbarei des Despotismus, da hauſen zügelloſe Söldner, die aus ihrer Hauptſtadt vertrieben und mit Schmach bedeckt, dafür an der polniſchen Bevölkerung Rache üben, und das Land in Elend ſtürzen. Man bemüht ſich recht gefliſſentlich, das Gefühl der Brüderſchaft zu zerſtören, die Gemüther des Volks ſich zu entfremden, welches doch nicht auf das kleine Ländchen Gneſen eingeengt iſt. — Polen hat ſich niemals in einer ſchwierigeren Lage befunden, als ſeit der erklärten Sympathie und Verbrüderung, niemals hat es weniger vermocht, ſelbſtſtändig handelnd aufzutreten und ſich mit Erfolg zu erheben, da es ſich in ein Labyrinth falſcher Stellungen verwickelt ſieht. Seine Mittel ſind zerſplittert, ihre Anwendung leidet durch ſchwankende Unentſchiedenheit und Zögern, ſie werden durch Verrath paralyſirt. Genöthigt, mit ſeinen perfiden Beſchützern zu unterhandeln, gekränkt, gedemüthigt, ſoll es unter ſeinen drei Schutzherren wählen, um ſich ganz und gar in die Arme des Meiſtbietenden zu werfen, und ihm ſeine Dienſte zu verkaufen? Oder ſoll es vielmehr, wie ein Verzweifelter, ſein Blut vergießen in dem Verſuche, ſeine Ketten allein zu ſprengen? In einem, wie in dem andern Falle, wie viel Elend! Wehe über die Menſchheit, ebenſo ſehr über Deutſchland wie über Polen! — Ehrenwerthe Volksvertreter! Auch der betrübende Schiffbruch dieſer Frage, die eine Lebensfrage für die Sicherheit Deutſchlands iſt, wird in Eurer Mitte zur Berathung kommen, in welcher

außer den Betrachtungen, welche ich zu berühren gewagt habe, viele andere sich Eurer Ansicht darbieten werden. Möge es Eurer Weisheit gefallen, sie reiflich zu erwägen und die Mittel zu suchen, dem Uebel Einhalt zu thun, wenn deren überhaupt vorhanden sind und es noch nicht zu spät ist.

Brüssel, den 24. Mai 1848.

(gez.) Lelewel."

Ich werde diese Eingabe an den Ausschuß für internationale Verhältnisse verweisen.

Eine Stimme vom Platze aus: Ich beantrage den Druck dieses Antrags.

Präsident: Wird dieser Antrag unterstützt? (Mehre Stimmen: Ja!) Ich bringe ihn zur Abstimmung, denn es ist eine Ausnahme von der Regel. Will die Nationalversammlung, daß die verlesene Eingabe gedruckt werde? Diejenigen, welche es wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl der Versammlung erhebt sich.) Der Druck wird also erfolgen. — Außerdem ist mir folgende Eingabe des Herrn von Auerswald mit der Bitte zugekommen, sie der Versammlung vorzulesen. Sie lautet:

„In der Sitzung vom 27. Mai hat der Abgeordnete für Leipzig, R. Blum, bei Gelegenheit eines Vortrags über die Souveränität der hohen deutschen Nationalversammlung die Behauptung aufgestellt, die königlich preußische Regierung habe, auf einen Antrag von Sachsen-Meiningen, die Plenar-Bundesversammlung einzuberufen, um in ihr ein Gegengewicht gegen die hohe deutsche Nationalversammlung in Frankfurt für die Regierungen zu besitzen, dies als nicht zum Ziele führend abgelehnt, dagegen den Rath ertheilt, möglichst viele einzelne Landtage in den einzelnen deutschen Staaten zu berufen, um durch dieselben die Kraft der deutschen Nationalversammlung zu schwächen. — Der genannte Abgeordnete hat für diese Behauptung keinen Beweis irgend einer Art beigebracht, er gab nur vor, den Inhalt derselben auf vertraulichem Wege von einem deutschen Minister oder Diplomaten mitgetheilt erhalten zu haben, welchen zu nennen er indeß auch nicht angemessen erachtete. — Der Unterzeichnete, wenn schon dieser Behauptung keinen Glauben schenkend, welche offenbar den guten Willen der preußischen Regierung gegen die Nationalversammlung, gegen das von ihr vertretene deutsche Volk verdächtigte, ja, welche der preußischen Regierung Mangel an Treue und Glauben, dem deutschen Volke gegenüber, vorwarf, war dennoch bemüht, sich jede mögliche Aufklärung über das von dem Abgeordneten Blum behauptete Faktum zu verschaffen. Das Resultat dieser Bemühungen ist eine, unter dem 1. d. M. von dem königl. preuß. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn v. Arnim zu Berlin, gegebene Erklärung folgenden Inhalts:

„Die preußische Regierung hat weder bei der ersten von Frankfurt ausgegangenen Einleitung zur Berufung der deutschen Nationalversammlung, noch bei irgend einer andern Gelegenheit einer deutschen Regierung in Beziehung auf das Verfassungswerk jemals irgend einen Rath, geschweige denn den Rath ertheilt, die Frankfurter Nationalversammlung durch Landtage in

den einzelnen Staaten zu schwächen oder zu paralysiren. Wenn dessenungeachtet in Frankfurt behauptet wird, Preußen habe sich durch derartigen Rath eines Verraths an der deutschen Sache schuldig gemacht, so muß eine solche Behauptung als verleumderisch bezeichnet werden. Diejenigen, die sich nicht scheuen, dergleichen Behauptungen vorzubringen, werden zur Führung des Beweises durch Vorlage der angeblich zu Grunde liegenden Aktenstücke aufzufordern seyn." (Von vielen Seiten Bravo.)

Robert Blum von Leipzig: Meine Herren! Wer die stenographischen Berichte über jene Verhandlungen vor sich hat, — ich habe sie leider noch nicht empfangen, — der wird augenblicklich sehen, daß die Ausdrücke und Behauptungen, die von Seiten des preußischen Ministers angeführt worden sind, von mir nimmermehr gebraucht wurden. Ich lasse sie indessen ganz auf sich beruhen, und wenn die Angelegenheit heute verhandelt werden soll, so habe ich nichts dagegen. Ich bin indessen der Meinung, daß sie durch die Mittheilungen, die hier verlesen worden sind, nicht um einen einzigen Schritt weiter geführt werden. Es ist von meiner Seite die Privatmittheilung eines Ministers erwähnt worden, und die Privatmittheilung eines andern Ministers wird nun entgegengesetzt. Wenn erklärt wird, es sollten für die Sache Beweisstücke vorgelegt werden, so will ich Ihnen ganz einfach den Weg andeuten, wie diese zu erhalten sind: die Nationalversammlung möge nur beschließen, von beiden Ministerien die Akten einzufordern, dann werden Sie die Beweise haben! (Stürmisches Bravo.)

Schmidt aus Schlesien: Ich habe sogleich, nachdem die Mittheilung von dieser diplomatischen Korrespondenz in unserer Versammlung erfolgt war, den Antrag gestellt und als dringend bezeichnet, daß die hohe Nationalversammlung beschließen möge, zur authentischen Ermittelung der Sache die darüber gepflogenen Korrespondenzen einzuziehen. Obgleich ich diesen Antrag als dringend bezeichnet habe, und das Wort nehmen wollte, um die Dringlichkeit desselben zu motiviren, ist doch von diesem Antrage bisher noch nicht die Rede gewesen.

v. Vincke von Hagen: Das ehrenwerthe Mitglied für Leipzig hat uns gesagt, daß durch die Mittheilung des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten die Sache um keinen Schritt weiter geführt worden sey. Das Mitglied für Leipzig hat bemerkt, daß nur die Privatmittheilung des einen Ministers der Privatmittheilung eines anderen Ministers gegenüberstehe. Ich muß dem entschieden widersprechen. Ich bin allerdings damit einverstanden, daß neulich nur von der Privatmittheilung eines Ministers die Rede war, und es kömmt hinzu, daß dieser Minister nicht einmal namentlich bezeichnet wurde; ich glaube aber, daß wenn man die preußische Regierung verdächtigt, wie das am 27. Mai geschehen ist, diese Verdächtigung in so fern näher beglaubigt zu werden verdient, (Unruhe in der Versammlung; mehre Stimmen: Ruhe, Ruhe!) daß mindestens derjenige Minister, der diese Mittheilung gemacht hat, genannt werden mußte. Die heute verlesene Erklärung des Herrn v. Arnim ist aber

keine Privatmittheilung, sondern die offizielle Mittheilung Seitens eines konstitutionellen Ministers einer deutschen Regierung, der seinem Monarchen und den Vertretern seines Landes und der deutschen Nationalversammlung für die Treue seiner offiziellen Mittheilung verantwortlich ist. Eine solche Mittheilung kann daher nur durch offizielle Aktenstücke widerlegt werden. Es ist aber nicht Sache der hohen Nationalversammlung, dies zu thun; dies ist vielmehr die Pflicht des Mitgliedes, das sich die Verdächtigung herausgenommen hat. Ich trage daher darauf an — und das Mitglied für Leipzig ist es seiner eigenen Ehre schuldig — daß dieser Weg eingeschlagen und zunächst der Name des unbekannten Ministers genannt werde. (Bravo!)

Präsident: Ich bitte, Ruhe zu halten.

Robert Blum von Leipzig: Nachdem gegen mich eine Beschuldigung ausgesprochen worden ist, muß ich beantragen, daß vor einer weitern Verhandlung über diesen Gegenstand das, was ich gesprochen habe, wörtlich mitgetheilt werde. Ein zweiter Punkt ist: daß, wenn einzelnen Mitgliedern von einzelnen Ministern etwas mitgetheilt wird, dieses nach meiner Ansicht immer Privatmittheilung bleibt. Die konstituirende Nationalversammlung verhandelt durch ihren Präsidenten, nicht durch einzelne Mitglieder. (Bravo!)

Präsident: Der Redner hat den Wunsch ausgesprochen, daß vor der weitern Verhandlung die Worte, die er gesprochen hat, authentisch bekannt werden. Ich glaube, das ist ein billiger Wunsch. Ich werde daher das Protokoll ausziehen lassen, und den Gegenstand zur weitern Berathung aussetzen.

Der Abgeordnete Ostendorf stellt hierauf den durch die drohenden Bewegungen der slavischen Volksstämme in Böhmen ꝛc. motivirten Antrag: „sofort einen Ausschuß zu ernennen zur Untersuchung sämmtlicher Verhältnisse in den gemischten slavisch-deutschen Ländern.“ Es erhebt sich hierüber eine kurze Diskussion und der Präsident bringt die Frage sodann in folgender Form zur Abstimmung:

„Will die Nationalversammlung, daß durch die Abtheilungen ein besonderer Ausschuß gewählt werde zur Begutachtung der österreichisch-slavischen Frage, in so weit es sich um deutsche Bundesländer handelt?“

Diejenigen, welche einen solchen Ausschuß, der aus fünfzehn von den Abtheilungen zu wählenden Mitgliedern bestehen würde, wünschen, bitte ich, aufzustehen. (Fast sämmtliche Mitglieder erheben sich.) Die Frage ist bejaht und die Sitzung geschlossen.

In der vierzehnten Sitzung vom 8. Juni

hört die Versammlung Kommissionsberichte, die Verwahrung der luxemburger Abgeordneten und die schleswig'sche Angelegenheit betreffend, ab, worauf v. Ra-

dowitz, als Berichterstatter des Marineausschusses, das Wort ergreift, um Maßregeln zur Herstellung einer deutschen Flotte vorzuschlagen. — Dieser merkwürdige Bericht, der Vielen vorkommt, wie der Vorschlag eines Baumeisters, das Dach aufzusetzen, ehe noch für das Haus der Grund gegraben ist, lautet:

Meine Herren! Ihr Marineausschuß hat damit beginnen müssen, sich den ganzen Umfang seiner Aufgabe zu vergegenwärtigen. Ein Volk, das sich vorsetzt, eine Seemacht neu zu schaffen, tritt damit in eine der größten Unternehmungen ein, die es sich überhaupt vorzusetzen im Stande ist. Wir haben daher uns zuerst die ganze Aufgabe zerlegt und die Hauptbedingungen hingestellt, die hier zu erfüllen sind. Als erste Frage bot sich uns dar: Welches sind die Bedingungen, die eine deutsche Seemacht überhaupt zu erfüllen hat, und zwar sowohl in Bezug auf die Vertheidigung der eignen Küsten, als in Bezug auf die Beförderung der großen kommerziellen und politischen Interessen des Gesammtvaterlandes? Wir haben ferner hieran die zweite Frage geknüpft: Von welcher Art und von welcher Zahl müssen die Schiffe seyn, um diesen ersten Bedingungen zu entsprechen? Wir sind dann übergegangen zur dritten Frage: Welches Erforderniß an Geld und an Zeit ist vorhanden, um diesen Bedingungen zu entsprechen? und endlich viertens: In welche natürliche Abschnitte zerfällt die Ausführung dieser gesammten Aufgabe? — Wir haben uns sagen müssen, daß es einer längeren Zeit für uns bedarf, ehe wir dieser Versammlung ein Werk vorlegen können, das den Grad der Reife hat, der es fähig macht, als Grundlage unserer ferneren Beschlüsse zu dienen. Schon das Herbeiziehen der erforderlichen Materialien, die Verbindungen, in die wir uns zu setzen haben mit den verschiedenen Marinekomités, die Auskunft, die wir in fremden Seestädten einzuziehen haben, alles dieses erfordert geraume Zeit. Es würde nicht zu rathen seyn, daß wir mit unreifen Vorschlägen vortreten; unser Werk würde nicht gefördert, sondern gehindert, und von vorneherein Zweifel in die Tüchtigkeit unserer Vorschläge hervorrufen. Andererseits haben wir uns gesagt, daß der Augenblick drängt. Meine Herren! Wir wollen die Einheit Deutschlands gründen; es gibt kein Zeichen für diese Einheit, das in dem Maaße innerhalb Deutschlands und außerhalb Deutschlands diesen Beschluß verkündet, als die Schöpfung einer deutschen Flotte. Denn nur aus dem Zusammenwirken des gesammten Vaterlandes kann dieselbe erstehen. Es handelt sich hier von andern Verhältnissen als bei der Landmacht. Diese besteht, sie ist stark und kräftig und beweist es in diesem Augenblicke an mehr als einer Stelle. Die Seemacht besteht aber nicht, sie ist neu zu schaffen. Kein einziger, selbst der größeren deutschen Staaten, würde fähig seyn, diese Aufgabe auch nur entfernt in dem Umfange zu lösen, den wir bedürfen. Indem wir also (die Beschwörungsformel) aussprechen: „Es entsteht eine deutsche Flotte," und es durch Handlungen zeigen, haben wir ein Zeugniß abgelegt von der Einheit Deutschlands, das in die fernsten Zonen sich fortträgt. (Bravo!) Das erste deutsche Kriegsschiff, das erscheint, und sich vor die Mündung des Rio de la Plata legt, (?!?) zeigt den dortigen zahlreichen Deutschen, daß sie nicht mehr von der Willkür eines Tyrannen ausschließlich abhängen, sondern daß

hinter ihnen ein Volk von 40 Millionen steht. (Andauerndes Bravo aller Süßwasserleute auf der Rechten.) Dasselbe gilt allenthalben. Die Schöpfung (?!?) der Flotte ist nicht bloß eine militärische Frage, eine kommerzielle Frage, sondern im höchsten Grade eine nationale Frage. Sie ist jedes Opfer schon deswegen allein werth. Wir haben uns daher gesagt, das jetzt unverzüglich Hand an's Werk gelegt werden müsse; es kommt daher für uns darauf an, wie sich diese Nothwendigkeit in Einklang bringen lasse mit den von mir dargelegten Bedürfnissen einer längeren Zeit zur Begründung reifer Vorschläge. Wir haben uns geantwortet, daß die Schöpfung einer Marine naturgemäß in gewisse Zeitabschnitte zerfalle. Es handelt sich nur um den ersten Zeitabschnitt, und ferner darum, in diesem ersten Zeitabschnitte zugleich dem nächsten Bedürfnisse zu entsprechen. — Meine Herren! Wenn es je nothwendig gewesen wäre, zu erinnern, daß wir einer Seemacht bedürfen, so würde der jetzige Augenblick selbst dem Widerwilligsten diese Nothwendigkeit aufdrängen. Wenn nach dem Siege bei Schleswig Deutschland nur einen Anfang von Flotte gehabt hätte, so hätte dieser Sieg den Krieg geendet. Weil wir aber selbst diesen Anfang nicht besaßen, weil uns nicht möglich war, den schmalen Arm zwischen dem Festland und der Insel Alsen zu überschreiten, so sehen wir, daß der Rücken unserer vorgeschrittenen Armee preisgegeben ist, daß schon auf das Zeichen, daß Dänemark fremde Unterstützung erhalten werde, ein tapferer und unerschrockener General sich zurückziehen mußte aus strategischen Ursachen. Er wird zwar wieder vorrücken, er mußte dieses aber, um uns nicht weit größeren Gefahren und der Schmach einer Niederlage auszusetzen. Eine gewöhnliche Fregatte zweiten Ranges, eine Flotte mit einer geringen Zahl von kleinen Schiffen, verbunden mit Kanonier-Schaluppen und Transportschiffen, hätte hingereicht, um uns der Insel zu nähern und uns an den Küsten sicher zu stellen und vor dem Schaden zu schützen, den wir vor wenigen Tagen erfahren haben. Wir erleben in diesem Augenblick den materiellen Nachtheil und die moralische Demüthigung, daß eine der kleinsten Seemächte der Welt uns Gefahren bringt und uns nöthigt, einen Krieg in die Länge zu ziehen, der in wenigen Wochen entschieden gewesen wäre. Wir haben dieses das erste Bedürfniß genannt und glauben, daß dieses erste Bedürfniß so angesehen und behandelt werden könne, daß es den ersten Akt der Schöpfung (!?) einer Marine bildet, die wir uns vorsetzen. Es kommt darauf an, daß dieser Aktus so geregelt werde, daß nichts geschieht, was nicht in der großen Reihe unserer Vorsätze seine natürliche Stellung findet, daß weder unnützes Geld ausgegeben werde, noch eine Schwankung entstehe, die sich bis an's Ende unserer Unternehmung fühlbar mache. Darauf hat Ihr Ausschuß sein erstes Augenmerk gerichtet. — Wir werden uns erlauben, besondere Vorschläge über diesen ersten Abschnitt Ihnen vorzulegen; wir bedürfen dazu noch einer kurzen Zeit. Unter allen Umständen ist es jedoch nothwendig, schon jetzt für parate Geldmittel zu sorgen, die bei größeren Summen nur langsam herbeigeschafft werden können. Darauf ist der Antrag gerichtet, den wir uns erlaubt haben, vorzulegen. Derselbe lautet:

„Die hohe Nationalversammlung hat dem unterzeichneten Ausschusse den Auftrag ertheilt, derselben die geeigneten Vorschläge zur Bildung einer deutschen Kriegsmarine vorzulegen. Von der ganzen Bedeutung eines Auftrages durchdrungen, der einem der tiefgefühltesten Bedürfnisse der Nation entspricht, hat sich der Ausschuß den Umfang seiner Aufgabe vergegenwärtigen müssen. Es umfaßt derselbe folgende Hauptfragen:

1) Welches sind die Bedingungen, die durch eine deutsche Kriegsmarine erfüllt werden sollen, und zwar sowohl hinsichtlich der Vertheidigung der eigenen Küsten, als in Bezug auf die großen politischen und kommerziellen Interessen des Gesammtvaterlandes?

2) Welche Mittel sind geeignet, um diesen Zwecken zu genügen, sowohl in Bezug auf Zahl und Art der Schiffe, als auf Hafenbauten, Küstenbefestigungen und Anstalten zum Schiffsbau?

3) Welche Geldmittel werden durch die Beschaffung des Flottenmaterials, dessen Aufbewahrung und Erhaltung, sowie durch die laufenden Kosten der Bemannung in Anspruch genommen?

4) In welche natürliche Zeitabschnitte wird die gesammte Bildung der deutschen Flotte zerfallen?

Der unterzeichnete Ausschuß, indem er sich mit der Bearbeitung dieser Fragen beschäftigt, hat sich nicht verhehlen können, wie ausgedehnt sie seyen, und daß es ihm nicht gelingen könne, in kürzester Frist der Nationalversammlung seine Vorschläge vorzulegen. Andererseits aber leuchtet ein, daß unter allen Umständen der Anfang im geringeren Maßstabe gemacht, und hiermit zugleich dem nächsten Bedürfnisse genügt werden müsse. Der materielle Nachtheil und die moralische Demüthigung, welche Deutschland eben jetzt durch die Feindseligkeiten von Seiten einer der kleinsten Seemächte erleidet, mahnen ernst und unaufschieblich daran, daß kein Augenblick versäumt werden dürfe, um eine solche Lage zu enden. Indem wir daher vorschlagen, daß, mit besonderer Rücksicht auf das nächstliegende Erforderniß, die Bildung einer deutschen Flotte unverzüglich beginne, gehen wir davon aus, daß alle Anschaffungen und Einrichtungen so zu treffen sind, daß sie, von diesem unmittelbaren Zwecke unabhängig, so weit als thunlich auch den ersten Abschnitt des Gesammtwerkes bezeichnen. Die nähere Angabe des hierzu geeigneten Materials und Personals müssen wir uns zwar noch vorbehalten, finden uns aber schon jetzt verpflichtet, der hohen Nationalversammlung die Nothwendigkeit vorzustellen, die Heranziehung der erforderlichen Geldmittel unverzüglich anzuordnen. Unseren demnächst näher zu begründenden Vorberechnungen nach, wird die Summe von 6 Millionen Thalern nothwendig seyn, um die Ausgaben dieser ersten Periode zu bestreiten; wir stellen daher den Antrag:

Hohe Nationalversammlung wolle beschließen, daß die hohe Bundesversammlung zu veranlassen sey, die Summe von sechs Millionen Thalern auf verfassungsmäßigem Wege verfügbar zu machen, und zwar drei Millionen sofort, und die ferneren drei Millionen nach Maßgabe des Bedürfnisses."

Ich habe nur noch einige Worte hinzuzufügen, um diese Summe von 6 Millionen Thalern so weit zu begründen, als es angemessen seyn mag, bevor wir unsere besonderen Vorschläge vorlegen können. Wir werden bei jener größeren Arbeit nachweisen, daß unsere Anträge nicht darauf gerichtet sind, zunächst für Deutschland eine Linienflotte zu schaffen, sondern daß wir glauben, daß diese Aufgabe, nämlich der Schutz unseres Handels, die Förderung unserer politischen Interessen, und die Sicherung unserer Küsten, zu lösen ist durch Kriegsschiffe, die nicht den zweiten Rang übersteigen. Darauf hinaus geht auch der Theil unserer Forderung, der in den 6 Millionen Thalern begriffen ist. Wir sind nicht im Stande, einzelne scharf dargethane Vorschläge jetzt schon zu machen. Es kommt nur darauf an, zu zeigen, was für diese Summe zu leisten möglich sey.

Nach den Nachrichten, welche wir eingezogen haben, begründet auf Angaben mehrer Marinekomités, würde diese Summe auf folgende Weise zu verwenden seyn: 2 Fregatten zu 46 bis 54 Kanonen. Es ist dies nicht die schwerste Gattung, die der sogenannten Sechziger, welche wir später zu erbauen beabsichtigen. Diese Fregatten sind nach dem Durchschnitte auf 450,000 Thaler zu berechnen, sohin im Ganzen auf 900,000 Thaler; 4 Korvetten zu 20 bis 32 Kanonen, welche wir annehmen zu je 230,000 Thaler, in Summa 920,000 Thaler; 2 Dampfschiffe zu 500 Pferdekraft, nach dem von uns von London eingezogenen Anschlag zu 400,000 Thaler, in Summa 800,000 Thaler; 4 Dampfschiffe zu 350 Pferdekraft, jedes zu 300,000 Thaler; gibt 1,200,000 Thaler. Endlich 200 Kanonenboote zu 2 Kanonen nach den neuesten dänischen Rissen, jedes zu 7000 Thaler, in Summa 1,400,000 Thaler. Die ganze Summe beträgt 5,220,000 Thaler. Den Rest von 780,000 Thaler veranschlagen wir für Hafen- und Arsenalanlagen und kommen sohin zur Summe von sechs Millionen Thalern, die wir beantragen.

Ueber die spezielle Verwendung dieser ersten Abtheilung unserer Flotte erlassen Sie uns wohl, gegenwärtig zu sprechen. Es ist mehr, als ein Grund vorhanden, der gewiß Würdigung verdient, weshalb wir die *besondere Weise*, wie wir uns den *nächsten Gebrauch dieser Flotte denken*, hier *unberührt* lassen. (Gelächter!) Ich hoffe, daß es keines weiteren Zusatzes bedarf; daher verlangen wir in gewisser Hinsicht ein *Vertrauensvotum*, glauben aber, daß es wenigstens in soweit bereits begründet ist, damit nicht ein bloßes Fordern, Abthun oder Zuthun im Dunkeln Statt finde. Das war es, was ich zu sagen hatte. (Bravo!)

Praeceps in omnia Caesar: Dieser ergötzliche Bericht eines preußischen Landoffiziers über den projektirten ersten Aktus des *deutschen Flottenschöpfungswerks*, der den Lachern „am großen Salzwasser" eine unerschöpfliche Fundgrube der Heiterkeit wurde und den Bilderwitz John Bulls und Bruder Jonathans lange Zeit sprudeln machte, — fand seinen Gegensatz im unmittelbar darauf folgenden Berichte über die Dringlichkeit von auf die *Sicherstellung* der Wirksamkeit der Nationalversammlung bezüglichen Anträgen. Der Prioritätsausschuß erkannte diesen Anträgen die Priorität zu,

und sprach die Ansicht aus, daß die Angelegenheit an ein zu erwählendes Komité zu verweisen sey.

Unmännliche Furcht hatte diese Anträge eingegeben, die kindische Gespensterfurcht vor einer Handvoll deutscher Männer republikanischer Gesinnung, welche auf die Pfingsttage friedliche öffentliche Berathungen ihrer Angelegenheiten in Frankfurt verabredet hatten: ein Umstand, den das Gerücht auf die wunderlichste Weise ausbeutete, um den Herren in der Paulskirche Angst zu machen. Es sprach zuerst

Wippermann von Kassel: Meine Herren! Es ist hier von der Prioritätskommission der Antrag gestellt worden, gewisse Vorschläge, welche Ihnen in Bezug auf Sicherstellung der Nationalversammlung gegen äußere Einwirkungen gemacht worden sind, einem besondern Ausschusse zu überweisen. Ich will mir erlauben, aus einem doppelten Grunde Sie zu veranlassen, daß Sie darauf nicht eingehen, sondern alsbald einen Beschluß fassen. Der erste Grund ist, daß meiner Ansicht nach die Sache nicht bedeutend genug ist, um sie durch einen besondern Ausschuß prüfen zu lassen. Der zweite Grund ist der, daß Dasjenige, was etwa geschehen könnte, dringlicher Natur ist. Die Anträge sind von Herrn Francke und Andern ausgegangen und hervorgerufen durch die Besorgniß, daß die freie Bewegung der Nationalversammlung durch Nachrichten über anarchische Erscheinungen, die in unserer unmittelbaren Nähe sich zeigten, beeinträchtigt werden könnte. Meine Herren! Ich glaube nicht, daß irgend Jemand unter uns ist, der sich durch Gerüchte solcher Art, an denen es allerdings hier nicht fehlt, in seiner freien Bewegung beeinträchtigt erachtet. Ich würde also glauben, daß man ungeachtet aller solcher bedrohlich erscheinenden Gerüchte über die ganze Sache hinweggehen könnte, wenn nicht eine andere Erscheinung vorgekommen wäre, die mich gerade besonders veranlaßt, Sie darauf aufmerksam zu machen, weil sie ihren Ursprung in dem Lande hat, aus welchem ich hierher entsendet worden bin. Von dort aus ist nämlich vor einiger Zeit an alle Demokraten Deutschlands der Aufruf ergangen, sich zu einem Gesammtverein zu schaaren, um entweder im Verein mit der Nationalversammlung zu handeln, oder auch nach Umständen ihr gegenüber zu treten. An diese Aufforderung hat sich weiter eine zweite geknüpft, nämlich die: Freischaaren zu bilden, mit Sensen und Büchsen bewaffnet in Frankfurt zu erscheinen, und das Parlament zu schützen. — Hierbei ist nicht gesagt, ihm gegenüber zu treten. — Es ist eine weitere Aufforderung von derselben Seite her an die demokratischen Vereine ergangen, hier in Frankfurt zusammen zu treten. Meine Herren! Alles dieses sind meiner Ansicht nach Dinge, über welche wir uns sämmtlich hinwegsetzen könnten. Ich kann sie auch versichern, daß in Kurhessen die öffentliche Meinung solchen Bestrebungen Einzelner durchaus entgegengetreten ist, sowohl durch die Presse in den liberalsten Blättern und die Volksredner, als auch durch die Gemeindebehörden und die Landstände. Aber der Aufruf ist einmal ergangen. Es wäre möglich, daß Männer in der besten Absicht hierher nach Frankfurt kämen, in dem Glauben, uns schützen zu müssen, weil eben ein Aufruf hierzu einmal in die Welt ergangen ist. Gerade dieses

Zusammentreffen hier könnte aber die umgekehrten Folgen haben und neue Gerüchte über Unruhen, die leer und eitel seyn mögen, hervorrufen, und dadurch störend auf den Gang unserer Verhandlungen einwirken. Es könnte dies auch andererseits jenen Männern, die in der besten Absicht hierher ziehen würden, Unannehmlichkeiten zuziehen. Dieses zu verhindern, wäre eine Pflicht, die wir unsererseits zu erfüllen hätten; aber, was irgend hierin geschehen könnte, wäre meiner Ansicht nach doch nur etwa, die hiesigen Lokalbehörden auf die Sache aufmerksam zu machen. Ich glaube, daß wir unsere Zeit besser benützen könnten, als eine Kommission zu wählen, die prüfen soll, welche geeignete Maßregeln zu ergreifen wären, um die konstituirende Nationalversammlung gegen jede äußere Gewalt sicher zu stellen, und damit uns selbst zu befassen, scheint mir weiter zu gehen, als unser Zweck ist. Ich möchte mir daher folgenden Antrag erlauben:

> Die hohe Nationalversammlung möge mit Umgehung dieser speziellen Anträge den Beschluß fassen, die betreffenden Behörden der Stadt Frankfurt um die geeigneten Maßregeln zum Schutze der Nationalversammlung zu ersuchen, und damit von der Sache weiter Umgang zu nehmen.

Präsident: Ich frage die hohe Versammlung: ob dieser Antrag unterstützt wird, oder nicht? (Viele Stimmen: Ja! Viele Stimmen: Nein!)

Schüler von Jena: Meine Herren! Die Gerüchte, wie sie uns eben mitgetheilt worden sind, zirkuliren allerdings und werden auch durch öffentliche Nachrichten unterstützt. Ich würde in der That sehr bedauern, wenn solche zahlreiche Volksversammlungen sich hier in Frankfurt oder um Frankfurt herum vereinigen sollten, glaube aber nicht, daß die Nationalversammlung in irgend einer Weise dadurch in ihrer Freiheit beeinträchtigt werden würde. Die Sache wäre allerdings sehr bedauerlich; sie würde namentlich für die linke Seite, glaube ich, deshalb sehr nachtheilig werden, weil eine solche Zusammenkunft der Demokratenvereine zu Verdächtigungen aller Art benutzt werden könnte. Dieselbe würde reaktionären Bestrebungen Vorwand leihen, ihnen Thür und Thor öffnen. Ich glaube also nicht, daß es in unser Aller Interesse und besonders im Interesse der linken Seite seyn würde, daß solche Demonstrationen Statt finden. Dessen ungeachtet muß ich mich direkt gegen den Antrag, den ich so eben gehört habe, aussprechen, die Lokalbehörden zu veranlassen, gewissermaßen polizeilich gegen dergleichen Versammlungen einzuschreiten. Ich würde ein solches polizeiliches Einschreiten für unwirksam halten und glaube, daß dadurch die Gefahr eher hervorgerufen und vermehrt, als ihr Einhalt gethan würde. Ich glaube vielmehr, es würde viel wirksamer seyn, nicht zu solchen polizeilichen Mitteln, sondern bloß zur moralischen Gewalt zu greifen und eine Aufforderung von hier aus an die Demokratenvereine ergehen zu lassen, worin wir sie aufforderten: sie möchten sich dergleichen Demonstrationen im Interesse der Versammlung, der Freiheit der Versammlung selbst enthalten; denn es wäre zu befürchten, daß, wenn sie zu Stande kämen, wir dann auf unserer Seite unter den Schutz der Bajonnette gestellt werden würden, und das würden wir eben so wenig wünschen.

Oberappellationsrath

Dr. Schüler

aus Jena

[illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google

Hierauf ließ sich v. Radowitz aus Rüthen, der große Mann, welcher den Tyrannen am La Plata eben erst noch mit dem Donner seiner deutschen Flotte in Schrecken gesetzt hatte, also vernehmen: Es bedarf wohl keines Beweises, daß die erste Bedingung der Wirksamkeit dieser hohen Versammlung die ist, daß sie nicht von Außen her gewaltsam gestört werde. Meine Herren! Als diese Versammlung hier zusammentrat, mag eine bedeutende Partei in Deutschland die Hoffnung gehegt haben, sie als Werkzeug ihrer Absichten benutzen zu können. Wenn ich mich nicht täusche, so ist diese Hoffnung bereits in diesen wenigen Wochen sehr gesunken. Wird nun jene Partei es dabei bewenden lassen? Wird sie nicht zu denselben Versuchen schreiten, die von den Jahren 1790 an bis zum 15. Mai des Jahres 1848 anderwärts, theils mit, theils ohne Erfolg in Anwendung gebracht worden sind? Diese Frage ist es, warum es sich handelt. Meine Herren! Ich glaube sogar, das Losungswort eines solchen Versuches ist bereits gefunden. Es heißt: Nieder mit der Reaktion! Meine Herren! Mit diesem Worte geht es jetzt ungefähr eben so, wie vor etwa 20 Jahren mit dem Worte „Demagogie." Damals nannte man Jeden einen Demagogen, der irgend einen Fortschritt in dem nationalen Leben für nothwendig hielt, gleichviel, zu welchem Zwecke und mit welchen Mitteln. Jetzt nennt man Jeden einen Reaktionär, der das rechtlich Bestehende nicht eher vernichtet wissen will, als bis er von dessen Unverträglichkeit mit den höhern Bedürfnissen der Nation sich überzeugt und bis er erkannt hat, ob Dasjenige, was man an dessen Stelle setzen will, besser sey, als das Bestehende. (Unruhe in der Versammlung.) Ja! Jeden, der so denkt, nennt man jetzt einen Reaktionär! (Gelächter.)

Meine Herren! Wird diese Versammlung ihr Werk zu Ende bringen können, das Werk, durch das sie der Welt zeigen soll, daß sie jedem wahren Fortschritt huldigt? — Diese Frage ist davon abhängig, daß sie, die Versammlung, nicht gestört werde in ihrer Thätigkeit. Ich brauche wohl das Mißverständniß hier nicht aufzuklären, als handle es sich um den Schutz unserer Personen. Es ist wohl Niemand unter uns, der an sich denkt, wo es sich um so Großes handelt. Aber haben Sie auch Ihrerseits sich vergegenwärtigt, lebhaft vergegenwärtigt, welches die Folgen, selbst einer momentanen Unterbrechung der Verhandlungen dieser Versammlung seyn werden? — Meine Herren! Die Einsetzung einer provisorischen Regierung, die Proklamirung der Republik (Gelächter); ja! in Folge hiervon eine Scheidung von Deutschland in zwei zum Glück sehr ungleiche Hälften und der innere Krieg, ferner das Einbrechen des Feindes und der äußere Krieg! das würden die Folgen davon seyn. Das sind keine reaktionären Gedanken, sondern Wahrheiten. Meine Herren! Wir leben hier in einer treuen, wohlgesinnten Stadt; was diese Bürgerschaft hier will, unterliegt keinem Zweifel. (Bravorufen im Saal und auf der Gallerie.) Aber ob sie es vermag, wenn der gefahrdrohende Stoff nicht bloß aus dem Innern selbst, sondern von Außen hereingebracht wird, das ist die große Frage. Es ist, glaube im, die heilige Pflicht der Nationalversammlung, nicht bloß gegen sich, sondern vor Allem gegen Deutschland, daß sie sich selbst und

Andern die Ueberzeugung verschafft, gegen jeden gewaltsamen Störungsversuch vollkommen sicher zu seyn. Meine Herren! Dahin zielt mein Antrag. Er lautet:

„Die Nationalversammlung wolle einen Ausschuß von 5 Mitgliedern ernennen, unter welchen der Herr Präsident sey, und demselben den Auftrag ertheilen, ungesäumt sich mit den Behörden der freien Stadt Frankfurt in Verbindung zu setzen, um vollständige Nachricht darüber einzuziehen, welche administrativen und militärischen Maßregeln getroffen sind, um jeden etwaigen Versuch zur Störung der Verhandlungen der Nationalversammlung sicher zurückzuweisen. Wenn diese Auskunft dem Ausschusse nicht genügend erscheint, so wird derselbe sich an die Regierungen der Nachbarstaaten wenden und mit diesen das Erforderliche feststellen. (Oho!) Ueber den Erfolg dieser Verhandlung hat der Ausschuß dann in kürzester Frist der Nationalversammlung in vertraulicher Sitzung Bericht zu erstatten."

Auf diesen heldenmüthigen Antrag erwidert

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Wir befinden uns in Mauern der freien Stadt Frankfurt; dieselbe wird thun, was sie für erforderlich hält. Ein Zeichen der Furcht, und auch nur der Schein der Furcht darf in dieser Versammlung nicht hervortreten. (Rauschender Beifall.) Lassen wir die demokratischen Vereine hierher kommen, lassen wir sie thun, was sie wollen, es kann uns das sehr gleichgültig seyn; wir werden thun, was Deutschland will, und was Deutschland will, das wird geschehen! (Allseitige Zustimmung.)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich wollte denselben Antrag stellen, wie der Redner vor mir, ich wollte Sie aufmerksam machen, daß wir schon Erfahrungen in dieser Hinsicht gemacht haben. Zur Zeit des Vorparlaments war eine ungeheure Menschenmasse in der Stadt, und die Aufregung namentlich in der nächsten Umgebung derselben bei Weitem größer, als jetzt; es kreuzten sich dieselben Gerüchte, man wolle das Vorparlament auseinander sprengen, es kämen bewaffnete Banden, dasselbe auseinander zu jagen. Man hat die umfassendsten Maßregeln getroffen, hat Kanonen aufgefahren und Bataillone an den Eisenbahnen aufgestellt, — fünf oder sechs Säbel und drei oder vier Pistolen wurden weggenommen, das war das Resultat, das man damals hatte. Zur Versammlung von Demokraten, die hier Statt finden soll (ich weiß nicht, ob auf den Ruf, der ergangen ist, sehr Viele gehen werden), wird von den etwa bestehenden 60 oder höchstens 70 demokratischen Vereinen jeder höchstens 5 Mitglieder, die meisten wohl nur ein Mitglied schicken; ich frage, was haben wir von einer solchen Versammlung zu befürchten?

Veneden von Köln: Meine Herren! Ich unterstütze den Antrag, daß eine kleine Kommission gewählt werde, welche die verschiedenen Anträge berücksichtigeund darüber berichte; es ist nicht Angst, die mich hierzu veranlaßt; ich halte es aber für sehr schlimm, wenn man in Deutschland glauben sollte, daß solche Störungen vorfallen könnten, und ich glaube, daß man diesen Punkt

von allen Seiten ausbeuten kann und ausbeuten wird; ich habe hierzu mancherlei Gründe, die ich hier nicht anführe, weil sie zu weit führen würden. Auch möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß man hier selbst den Antrag in einer Weise unterstützt hat, die nicht die rechte ist; man hat von den Versuchen gesprochen, die vom Jahre 1790 bis zum 15. Mai 1848 fortgesetzt wurden. Wenn man alle Versuche hineinbringt, die bis zum 15. Mai 1848 Statt fanden, so sind auch die von anderer Seite gemachten Versuche darunter begriffen, und in der Beziehung, glaube ich, sollte man einen Unterschied machen; denn was der letzte Versuch am 15. Mai 1848 zu Neapel für einen Erfolg gehabt hat, ist uns Allen bekannt. Wir brauchen uns nicht zu fürchten, und ich wünsche nicht, daß man solche Versuche in eine Reihe stellt. Weil wir nun klar darüber seyn wollen, was hier in dieser Sache geschehen soll, wollen wir die Angelegenheit ruhig an eine Kommission weisen, welche sie einfach abmacht, und uns berichtet, ob irgend etwas zur Sicherheit der Versammlung nothwendig ist. Es hängt die Frage nicht davon ab, ob die Nation etwas thut, sondern davon, daß es nicht gut ist, Querköpfen, wie es in allen Nationen gibt, es zu überlassen, auf eine Versammlung, wie sie hier zusammengesetzt ist, irgend einen Einfluß ausüben zu können.

v. Mayern von Wien: Meine Herren! Wir sitzen Alle hier durch das Volk und für das Volk. Ich bin auch überzeugt, daß jeder Theil dieser Versammlung nur das Beste des Volks bezwecken will, auch kann ich durchaus nicht der Meinung nachhängen, als ob wir irgend eine Störung zu befürchten hätten, und ich will daher durchaus keine Bewaffnung um uns sehen, mag dieselbe nun aus Sensen, oder aus Bajonnetten bestehen. Indessen sind Gerüchte aufgetaucht; uns dürfen dieselben nicht beunruhigen, sie müssen aber die Bewohner der Stadt beunruhigen, die uns so gastlich aufgenommen hat. Ich wünsche, daß die konstituirende Nationalversammlung einige Vorschläge annehme, die ich mir die Ehre gebe, hier vorzulesen:

Die Reichsversammlung möge beschließen:

§. 1. „Während der Dauer der Reichsversammlung darf keine andere große Versammlung innerhalb eines um Frankfurt gedachten Rayons von 3 Meilen Halbmesser abgehalten werden."

(Unruhe im Saale und auf der Gallerie.)

Meine Herren! Dies ist eine Maßregel, die bei mehren Parlamenten üblich ist.

§. 2. „Die betreffenden Regierungen werden jeden Zuzug Bewaffneter innerhalb dieses Rayons verhindern."

Ich meine darunter: jede Gattung bewaffneter Macht soll aus diesem Rayon ausgeschlossen werden, außer die, die in Frankfurt besteht. Endlich, meine Herren: ich bin Soldat und habe die Regel, selbst wenn man mit der Gewißheit des Sieges einem Feinde entgegengeht, einen Rückzugspunkt auszusuchen; es ist dies eine militärische Maßregel, und ich schlage Ihnen von meinem Standpunkt daher als Drittes vor:

Digitized by Google

§. 3. „Für den Fall einer Störung der Parlamentsverhandlungen werden sich die Mitglieder desselben, ohne weitere Rücksprache oder Aufforderung, 8 Tage darnach in Regensburg oder Wien zur Fortsetzung ihrer Berathungen versammeln."

(Große Unruhe; der Präsident mahnt mit der Glocke zur Ruhe.)

Präsident: Die Frage ist zunächst die: ob eine Kommission ernannt werden soll?

Edel von Würzburg: Sie haben wohl schon vielfach vernommen, daß Mißtrauen gegen die bestehende Versammlung verbreitet wird, und daß großartige Demonstrationen vorbereitet werden sollen. Sie haben auch wohl gehört, daß schon der Tag bestimmt seyn soll, an dem wir von diesem Orte weichen sollen. (Unruhe in der Versammlung und Gelächter auf den Gallerien.)

Präsident: Ich bitte, den Redner aussprechen zu lassen.

Edel von Würzburg: Meine Herren! Ich bin Keiner von Denen, die sich vor einer solchen That in Worten fürchten. Man kann uns tödten, man kann uns aus einander jagen, aber die Ideen, die doch die Mehrheit der Nation theilt, kann man dadurch nicht wegbringen. Verlassen wir diesen Ort, so werden Andere an diese Stelle kommen, die dieselben Ideen mit sich bringen. Ein Attentat, wenn es geschehen sollte, würde ich nicht wegen der Personen, die es träfe, bedauern, sondern im Interesse der Ehre des deutschen Namens, im Interesse der Freiheit, im Interesse des Prinzips der Volkssouveränität. Denn ein Volk, aus dessen Mitte ein solches Attentat hervorginge, würde beweisen, daß es der Volkssouveränität nicht würdig sey, indem es den ersten Grundsatz derselben, die Achtung des Willens, wie er sich durch die Majorität seiner Vertreter äußert, noch nicht verstanden hätte. Meine Herren! Ich kann nicht auf den Vorschlag eingehen, der von einer Seite gemacht wurde, uns unter den Schutz der Bajonnette zu stellen, das wäre unser unwürdig. Ich kann aber eben so wenig den Antrag billigen, die Lokalbehörden um Schutz und Hülfe anzugehen. Die Stadt Frankfurt wird schon von selbst thun, was in ihren Kräften steht. Die Bürger Frankfurt's haben es ja bewiesen, daß sie jeder Aufopferung fähig sind. Das Einzige, meine Herren, was wir nach meiner Ansicht thun müßten, wäre ein großer moralischer Akt. Wir sollen den festen Entschluß fassen und aussprechen, daß wir uns durch keine Gewalt einschüchtern lassen, und keiner Gewalt weichen werden. (Bravo!) Sollten wir gestört werden in der Unabhängigkeit unserer Berathung, so werden wir uns in dem nächst besten Orte innerhalb von 24 Stunden wieder zusammenfinden, wo wir hoffen können, ungestört und friedlich unser Werk fortzusetzen. Deshalb hätte ich einen ähnlichen Antrag gewünscht, wie ihn der Redner vor mir gestellt, die Versammlung möge beschließen:

„Im Falle einer Störung der äußeren Unabhängigkeit ihrer Berathung versammelt sich dieselbe in einer sofort zu bestimmenden Stadt, wo sich die nöthigen Garantieen der Sicherheit und die nöthigen Lokalitäten finden."

Wollen Sie überhaupt eine Kommission für diesen Gegenstand niedersetzen, so bitte ich, diesen Antrag mit vorzulegen. (Viele Stimmen: Tagesordnung! Tagesordnung!)

Simon von Trier: Ich glaube, das einzig Richtige, was wir thun können, ist, daß wir nichts thun. Ich muß mich entschieden dagegen verwahren, daß wir jetzt anfangen, Polizei zu spielen. Wir haben in der Angelegenheit von Mainz nichts gethan, und sind zur Tagesordnung übergegangen. In Bezug auf die Ausweisung haben wir ebenfalls nichts gethan, in beiden Fällen deshalb, weil diese Gegenstände angeblich nicht zu unserm Ressort gehörten. Meine Herren! Damit wir nicht etwa Polizei zu spielen anfangen, müssen wir gegenwärtig erst recht nichts thun, und zur Tagesordnung übergehen. Was haben wir denn zu fürchten? Immer haben wir gesagt: Wir setzen voraus, wir erwarten, wir hegen das Vertrauen, wir haben die freudige Zuversicht. Nun so lassen Sie uns auch gegenwärtig voraussetzen, erwarten, vertrauen und freudige Zuversicht haben. Lassen Sie doch die Demokraten hier zusammenkommen, es werden ihrer nicht Viele seyn, und die Theorie, die sie mitbringen, müssen wir vertragen können, sonst sähe es schlimm um uns aus. Ob sich Leute zu dem Zwecke vereinigen, Singvögel zu schützen, oder das Verhältniß zwischen Kapital und Arbeit zu bestimmen, ob dieselben Hasen oder Menschen veredeln wollen, das müssen wir gleich gut vertragen können. Es handelt sich bloß um die physische Gewalt. Wir (auf die Linke deutend) fürchten die Bajonnette nicht, fürchten Sie (zur Rechten sich wendend) auch keine anderen Waffen! Ich bitte Sie, gehen Sie zur Tagesordnung über. Dies allein ist unserer Würde angemessen. (Bravo!)

Präsident: Es haben sich noch 15 Redner gemeldet. (Viele Stimmen: Tagesordnung! Schluß!) Meine Herren! Ich glaube, es wird zweckmäßig seyn, wenn ich die Frage so stelle, ob der Antrag der Kommission sowohl, als die einschlagenden Anträge an eine besondere Kommission zu einer Begutachtung zu überweisen sind. (Unruhe in der Versammlung. Viele Stimmen: Die Tagesordnung geht voraus! Die Tagesordnung zuerst!) Herr Wippermann verlangt noch als Antragsteller das Wort.

Wippermann von Kassel: Meine Herren! Ich habe mir gar keinen besondern Antrag zu stellen erlaubt, mein Zweck war ein ganz anderer. Unsere Sicherheit steht unter dem Schutze der Ehre der deutschen Nation. Wir sind hier als Träger der Nationalsouveränität. Ein Angriff gegen uns wäre der Nation zuwider. Ich habe jeden besondern Schutz ablehnen wollen. Herr Schüler trug darauf an, auszusprechen, daß die Versammlung sich durch die Demokraten nicht schützen lassen wolle, dies hatte ich nur in einer andern Weise auszusprechen beabsichtigt, daß lediglich Frankfurt die Behörde sey, die uns den Schutz, den wir etwa bedürfen, zu gewähren habe. Dies zur Erläuterung des Antrags, den ich gestellt.

Präsident: Darauf werde ich keine Frage stellen können, ich bitte vielmehr, damit wir nicht wieder morgen die Sache auf die Tagesordnung zu bringen genöthigt sind, in welchem Falle wieder neue Debatten entstehen könn-

ten, sogleich darüber abzustimmen, ob sämmtliche Anträge an eine Kommission verwiesen werden sollen.

Siemens von Hannover: Ich glaube, die nächste Frage muß die seyn, ob die Sache nicht heute schon durch Beschluß erledigt werden könne. Wenn von Gefahren die Rede ist, die man so nahe glaubt, so könnte heute schon Beschluß gefaßt werden, denn ich glaube, Jeder weiß schon, wie er stimmen wird. Ich bin dafür, daß die Frage zuerst gestellt wird, ob heute darüber beschlossen werden soll, und daß nachher die Frage komme, ob man zur Tagesordnung übergehen will. Ich meinestheils bin dafür, daß schon heute darüber Beschluß gefaßt werden kann, weil es zunächst Sache des Präsidenten ist, für Polizeimaßregeln behufs der Sicherheit der Versammlung zu sorgen.

Präsident: Zwei Redner haben sich über die Fragstellung gemeldet.

Jaup von Darmstadt: Auch ich muß mich der Ansicht des Herrn Präsidenten anschließen. Zur Tagesordnung überzugehen ist unmöglich, weil mehre Anträge vorliegen, die noch nicht zur Sprache gekommen sind. Der einzig mögliche Beschluß ist, die Anträge an eine Kommission abzugeben.

v. Lichnowsky aus Schlesien: Auch ich bin für den Antrag unseres Präsidenten. Das Einzige, was dagegen angeführt worden, ist die Dringlichkeit der Sache. Ich glaube an keine Gefahr überhaupt, am allerwenigsten aber an eine dringende. (Bravo zur Linken.) Die Sache kann meines Erachtens einer Kommission überlassen werden; sie mag entscheiden, ob sie weiter verfolgt werden soll, oder nicht. Gegen ein auf Dringlichkeit gegründetes sofortiges Weiterdebattiren muß ich mich aber auf das Entschiedenste erklären.

v. Putlitz von Penckow: Ich muß mich um so mehr .... (Unruhe, eine Stimme: Man spricht beständig über den Antrag, und nicht über die Fragstellung) weil es bekannt ist, daß Frankfurt genug Maßregeln getroffen ... (Viele Stimmen: Gehört nicht zur Sache! Der Redner tritt ab.)

Präsident: Meine Herren! Ich würde dann zunächst die Frage so stellen: will die Versammlung über die wegen ihrer Sicherheit gestellten Anträge für heute zur Tagesordnung übergehen? und dann würde die zweite Frage: sollen sämmtliche Anträge einer Kommission überwiesen werden? zur Abstimmung bringen. Darin würde Alles enthalten seyn. Ich frage also die Versammlung: will sie, daß über die angeblich bedrohte Sicherheit der Verhandlungen der Nationalversammlung und die dagegen zu ergreifenden Maßregelu zur Tagesordnung geschritten werde? Diejenigen, welche dies wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Frage ist also bejaht. (Bravo!) Wir schreiten also darüber zur Tagesordnung, wenn ich die zweite Frage dahin gestellt haben werde: Will die Versammlung, daß nach dem Antrage der Prioritäts-Kommission sämmtliche Anträge, die in der Richtung gestellt worden sind, die Sicherheit der Versammlung und den ungestörten Fortgang ihrer freien Verhandlungen in's Auge zu fassen, an einen besondern Ausschuß verwiesen werden? Ich will die Frage noch einmal wiederholen. (Viele Stimmen: Permanenz!) Der Prioritätsausschuß hat diesen Antrag unter folgende allgemeine Formel subsumirt:

„Der Vorsitzende berichtet über die Dringlichkeit der auf die Sicherstellung der Wirksamkeit der Nationalversammlung bezüglichen Anträge. Der Ausschuß erkennt diesen Anträgen die Priorität zu, und spricht die Ansicht aus, daß die Angelegenheit an einen hierzu zu erwählenden Ausschuß zu verweisen sey."

Nun kommen die Anträge speziell. Ich frage bloß, will die Versammlung, daß alle Anträge, wie sie im Prioritätsausschuß bezeichnet und rubrizirt sind, an einen Ausschuß, der durch die Abtheilungen zu wählen ist, zur Begutachtung verwiesen werden sollen? (Unruhe.) Ist Widerspruch dagegen? Wenn die Frage verneint wird, so sind diese Anträge abgelehnt und bleiben auf sich beruhen. (Viele Stimmen: Permanenz!) Permanenz ist nicht das Einzige, denn es handelt sich auch um eine Ansprache an die Nation und um eine Habeaskorpus-Akte für die Mitglieder der Versammlung. (Viele Stimmen: Die sind alle erledigt.) Ich glaube also, es ist in der Natur der Sache begründet, daß diese Anträge an eine Kommission verwiesen werden sollen. (Viele Stimmen: Um die Permanenz handelt es sich!) Herr Jordan will noch über die Fragstellung sprechen.

W. Jordan von Berlin: Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß, indem wir über diese Angelegenheit zur Tagesordnung übergegangen sind, wir nur haben sagen wollen: wir wollen überhaupt unsererseits für unsere Sicherheit gar nicht sorgen, sondern diese Sorge Andern überlassen, und daß diese Anträge daher durch diesen Beschluß sämmtlich und zwar definitiv beseitigt sind. (Viele Stimmen: Nein!)

Präsident: Herr Jucho!

Jucho von Frankfurt a. M.: Ich wollte nur beantragen, statt Ernennung einer besondern Kommission oder eines besondern Ausschusses die Sache an das Präsidium und das Büreau zu überweisen. Ich glaube, daß die Sache der Sicherheit und alle darauf hinauslaufende Anträge dorthin gehören. (Eine Stimme: Die Permanenz kann man nicht dahin verweisen.)

Ein Abgeordneter: Was Herr Jordan sagte, scheint mir auf einem Mißverständniß zu beruhen; es ist nur auf die Anträge, die sich auf die Sicherheit der Nationalversammlung beziehen, beschlossen worden, zur Tagesordnung überzugehen, allein die verschiedenen Anträge, von denen jetzt die Rede ist, sind noch nicht beseitigt, und über diese soll eine Kommission niedergesetzt werden.

Präsident: Ich hätte allerdings gewünscht, daß der Prioritätsausschuß die Anträge besser rubrizirt zur Anzeige gebracht hätte, damit die Nationalversammlung gewußt hätte, wovon es sich handelt. Es wird am besten seyn, wenn ich die einzelnen Anträge verlese. Der Antrag des Herrn Pfahler geht darauf:

„die Versammlung möge sich so lange permanent erklären, bis das Verfassungswerk für ganz Deutschland vollendet sey."

Der des Herrn Mölling und der des Herrn Keim aus Baireuth gehen auf eine Ansprache an das deutsche Volk, zur Versammlung Vertrauen zu haben, eben so wie der Antrag des Herrn Degenkolb.

Degenkolb von Eulenburg: Mein Antrag bezweckt etwas ganz Anderes, als den Schutz der Nationalversammlung, er ist auf die Zurückführung des Vertrauens zu dem gegenwärtigen Zustande der Dinge gerichtet.

Präsident: Der Antrag des Herrn Schlöffel lautet:

„Die Nationalversammlung wolle durch Kommissarien den gegenwärtigen Truppenbestand der Umgegend im Umfange von 10 Meilen prüfen, mit dem früheren vergleichen, und nach Befinden, zur Sicherstellung vollständiger Freiheit der Berathung, die Entfernung der Truppen dekretiren."

Der Antrag der Herren Frank, Jaup, v. Lassaulx, Mathy geht

„auf Bildung einer Kommission, welche die nothwendigen thatsächlichen Ermittelungen vornehmen, und eventuell die geeigneten Maßregeln beantragen soll, damit die konstituirende Nationalversammlung gegen jede äußere Gewalt gesichert werde."

Zachariä, Joseph, Gagern, Sommaruga ꝛc. haben beantragt:

„Es sollen alle im Bereiche von 3 deutschen Meilen liegenden Truppen alsbald für die Nationalversammlung in Pflicht genommen, und die Bundesversammlung aufgefordert werden, diese Beeidigung besagter Truppen auf das Schleunigste zu veranlassen."

Der Antrag von Venedey geht auf ein Gesetz zum Schutze der ungestörten Verhandlung des Reichstags. Der Antrag von Wichmann lautet:

„daß während der Dauer der Verhandlungen der Reichstagsversammlung innerhalb einer von dieser näher zu bezeichnenden Grenze, in deren Nähe gar keine, oder doch keine größeren Volksversammlungen Statt finden dürfen."

Der Antrag von Radowitz ist bereits entwickelt, und ich habe deshalb wohl nicht nöthig, ihn nochmals vorzulesen. Ein Antrag von Reh lautet:

„1) Die konstituirende Nationalversammlung steht unter dem Schutze des deutschen Volks. 2) Kein Mitglied dieser Versammlung kann während ihrer Dauer, den Fall der Ergreifung auf frischer That bei dem Verbrechen des Mordes, der Tödtung, des Hochverraths und des Landesverraths ausgenommen, verhaftet werden. 3) Bei einer Verhaftung in einem der vier vorgenannten Fälle ist der Verhaftete sogleich zur Verfügung der Nationalversammlung zu stellen. 4) Durch ein aus dem Schooße dieser Versammlung zu bildendes Volksgericht werden alle peinlichen Anklagen gegen Mitglieder dieser Versammlung, sowie Klagen gegen Verleumdungen und Ehrenkränkungen, welcher eines dieser Mitglieder als solches sich schuldig machen sollte, sowohl untersucht, als abgeurtheilt. 5) Ueber die Bildung dieses Volksgerichts und die Form des Verfahrens wird die Nationalversammlung sofort besondern Beschluß fassen."

Das ist also eine Habeaskorpus-Akte. Sodann ist noch ein weiterer Antrag von Meyer gestellt, den derselbe selbst vorhin verlesen hat.

Jahn

[illegible]

Digitized by Google

Grumbrecht von Lüneburg: Meine Herren! Sie werden aus dem Vorgeleſenen erſehen haben, daß die erſteren Anträge etwas ganz Anderes enthalten, als die letzteren, dieſe ſind abgemacht. Die beiden erſten Rubriken der verſchiedenen Anträge müſſen zur Prüfung und Vorberathung an eine Kommiſſion überwieſen werden. Was dort daraus wird, das müſſen wir abwarten. Jetzt aber beantrage ich Namens der Kommiſſion, daß nur die zuerſt vorgeleſenen Anträge einer Kommiſſion überwieſen werden, daß aber von den letzteren die Verſammlung anerkenne, daß ſie durch den Beſchluß erledigt ſind.

Vicepräſident von Soiron von Mannheim: Meine Herren! Ich will Ihnen einen Vorſchlag machen. Es iſt allerdings mancher von den Anträgen erledigt, allein es würde zu einer ausgedehnten Verhandlung führen, wenn wir debattiren wollten, welche dieſes ſind oder nicht. Weiſen Sie daher ſämmtliche Anträge an die Prioritätskommiſſion zurück, und dieſe mag dann Bericht erſtatten, welche Anträge erledigt ſind, und welche nicht.

Präſident: Meiner Meinung nach kann die Kommiſſion gleich über das Materielle Bericht erſtatten, ſonſt müßten wir noch einen beſonderen Ausſchuß hierzu ernennen, und ich glaube, es iſt auch im Sinne der neulichen Abſtimmung, daß die Prioritätskommiſſion auch gleich auf das Materielle der Anträge und Petitionen eingehe. (Ruf von mehren Seiten: nur von Petitionen! — von anderer Seite: Anträge und Petitionen!)

Heckſcher von Hamburg: Meine Herren, nur zwei Worte. Ueber die Sicherheitsmaßregeln ſelbſt ſage ich nichts, wenn ich auch nicht glaube, daß ſie durch die beliebte Tagesordnung ekartirt ſind. Ich halte den Antrag des Präſidenten, daß die Anträge an eine Kommiſſion gewieſen werden, für den allein richtigen. Dieſe wird dann prüfen, welche dringender Art ſind und welche nicht; namentlich wird ſie beurtheilen, ob es nicht richtig ſey, die dringenden vor allen zu erledigen und ob nicht unter den dringenden ſolche ſind, welche die ganze Sorge für die Sicherheit der Verſammlung dem Präſidenten überlaſſen. Ich bin nicht für Nachahmung, die Franzoſen haben daſſelbe Prinzip, obwohl ſie viel gefährdeter ſind, als wir. (Viele Stimmen: Abſtimmung! Schluß!)

Jahn von Freiburg an der Unſtrutt: Ich bin vielleicht einer von denen, welche am weiteſten im Volke herumkommen, ich höre ſehr viel, das ich aber hier nicht nacherzählen will. Ich will Ihnen nur eine kleine Erzählung vortragen: es gingen einmal eines Morgens zwei Frauen aus, es war noch Zwielicht, wie der Franzoſe ſagt: entre chien et loup. Sie blieben ängſtlich ſtehen, bis es hell war, und rannten dann fluchend aus einander; dieſe beiden Frauen kann man heut zu Tage Reaktion und Revolution nennen. (Gelächter.)

Präſident: Meine Herren! Die Frage auf allgemeine Ermächtigung kann ich ſchon aus dem Grunde, den der Redner ſelbſt angeführt hat, weil nämlich von der Prioritätskommiſſion noch beſonderer Bericht an die Nationalverſammlung erſtattet werde, nicht ſtellen. Wir wollen alſo dieſen Bericht

abwarten. Ich komme aber darauf zurück, daß die verstärkte Prioritätskommission in das Materielle der Sache eingehen möge, damit wir nicht vorläufig noch über die Sache zu debattiren haben. Ich stelle die Frage also so: Will die Nationalversammlung, daß die im Vortrage der Prioritätskommission verzeichneten Anträge an diese Kommission zurückgewiesen werden, damit dieselbe über diejenigen Anträge, die sie nicht durch den heutigen Beschluß für erledigt erachtet, sofort weiteren Bericht erstatte? Diejenigen, welche wollen, daß in diesem Sinne die Anträge zurückgewiesen werden sollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Anträge sind also an die Kommission zurückverwiesen. — Meine Herren! Auf der Tagesordnung steht, außer den Berichterstattungen, die Reklamation in Bezug auf einige Aeußerungen des Herrn Robert Blum. Es ist von vielen Seiten gewünscht worden, daß die schleswig-holstein'sche Sache sofort zur Verhandlung komme. Ich muß indeß in dieser Beziehung bemerken, daß, der Geschäftsordnung nach, in einer so wichtigen Sache der Bericht erst gedruckt in unseren Händen seyn soll, und außerdem habe ich, außer den verschiedenen Anträgen, welche in dieser Sache schon gestellt wurden, jetzt noch hier in meinen Akten 16 verschiedene bezügliche Amendements. Ich wüßte, nachdem mir heute der Vorwurf gemacht wurde, von der Geschäftsordnung abgegangen zu seyn, unter diesen Umständen eine schickliche Geschäftsleitung nicht zu führen, und schlage daher vor, die Sache auf die morgende Tagesordnung zu setzen, und den Druck des Berichtes des Herrn Heckscher so viel als möglich zu beschleunigen. Ist das nicht möglich? Die Geschwindschreiber haben ihn ja nachgeschrieben! Will aber die Nationalversammlung, daß dieser Gegenstand vielleicht übermorgen auf die Tagesordnung kommt? (Viele Stimmen: morgen!) Es handelt sich also nur um die Möglichkeit des Druckes des Berichtes. Wünschen Sie vielleicht die Sitzung morgen um 11 Uhr zu eröffnen? (Viele Stimmen: Nein, um 9 Uhr!) Ich will in jedem Falle vorläufig diejenigen Petitionen, die mir in dieser Beziehung zugekommen sind, anzeigen. Ich bin zwar erbötig, sie vorzulesen, da mir aber heute darüber Vorwürfe gemacht worden sind, daß ich wider die Regel gehandelt habe, würde ich nur die Zahl derselben anzeigen. (Mehre Stimmen: Vorlesen!) Sie wissen, daß eine zahlreiche Deputation von Nord-Schleswigern hier anwesend war. Dieselbe hat mir eine Petition eingehändigt, deren Inhalt dahin geht: „die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, daß in dem Friedensschlusse mit dem Könige von Dänemark die Integrität des Herzogthums Schleswig bewahrt, und dessen grundgesetzliche und staatsrechtliche Verbindung mit dem Herzogthum Holstein auch für die Zukunft unverletzt aufrecht erhalten werde." — Sodann ist eine Petition von zwei Abgeordneten von Kiel im Namen sehr Vieler und mit vielen hundert Unterschriften übergeben worden. Der Schluß dieser Petition lautet: „Hohe Nationalversammlung! Sie bitten wir hier ein Einsehen zu thun! Sie bitten wir, das hohe Vertrauen, dessen Sie genießen, Ihr ganzes Ansehen, Ihre volle Macht dafür in die Wagschale zu legen, daß die siegreichen Fortschritte deutscher Waffen

nicht durch endlose und, den Dänen gegenüber, durchaus vergebliche Verhandlungen von Diplomaten gehemmt, daß die deutsche Bevölkerung Schleswigs nicht, allem Recht zum Hohne, dänischer Knechtschaft anheimgegeben, daß der deutsche Name nicht mit unauslöschlicher Schmach beladen werde. Bei Ihnen erwarten wir den festen Willen des deutschen Volkes wiederzufinden, ihn im Bunde zu finden mit der erforderlichen Kraft, um solches Unheil zu verhüten!" — Eine weitere Petition, im Konvente auf dem Tondern'schen Amthause genehmigt und dort zur Beglaubigung von Hansen unterzeichnet, mit sehr zahlreichen Unterschriften bedeckt, lautet am Schlusse: „Um diesen unsern innigsten Wunsch und unsere dringende Bitte dem hohen deutschen Parlamente geziemend vorzutragen, bevollmächtigen wir hierdurch unsere Mitbürger und Landsleute, Johannes Christian Todsen aus Tondern und Sönke Sönnichsen aus Clisebüll, unsere vorstehende ehrerbietige Eingabe einem hohen deutschen Nationalparlamente in Frankfurt zu überreichen, und die Rechte des Herzogthums Schleswig auf Untheilbarkeit und unantastbare Verbindung mit dem Herzogthum Holstein nach Kräften zu wahren und zu vertheidigen." — Ich brauche Sie nicht darauf aufmerksam zu machen, daß Tondern zu den nördlichen Bezirken von Schleswig gehört. Eine weitere Petition von Tondern, ebenfalls mit zahlreichen Unterschriften, schließt sich dieser an: „Wir, die unterzeichneten Bürger und Einwohner der Stadt Tondern erklären hiermit feierlichst: „„daß wir einer Einverleibung auch nur des kleinsten Theils des Herzogthums Schleswig in das Königreich Dänemark entschieden entgegen sind, daß wir vielmehr, wie der Süden des Herzogthums Schleswig, mit dem Herzogthum Holstein unzertrennlich verbunden bleiben und ein und dasselbe Schicksal theilen wollen,"" und bevollmächtigen wir aus unserer Mitte den Herrn Archidiakonus Heinsen hierselbst, geeigneten Orts, und namentlich bei dem hohen deutschen Nationalparlament, kräftigst dahin zu wirken, daß die Verbindung des einen und unzertrennlichen Herzogthums Schleswig mit dem Herzogthum Holstein in voller Kraft erhalten und durch genügende Garantieen gesichert werde." — Zahlreiche Unterschriften sind dabei von Apenrade. Das sind die Petitionen, die bei mir noch übergeben worden sind. Ich will also auf morgen die schleswig-holstein'sche Sache setzen. Herr Wurm hat das Wort.

Wurm von Hamburg: Meine Herren! Ich beantrage den Druck der Petitionen aus Schleswig-Holstein, nicht allein mit Rückblick auf einen ähnlichen Vorgang von gestern, nicht allein mit Rücksicht darauf, daß ich überzeugt bin, es werden gewisse Mißverständnisse, Vorurtheile, durch das Bekanntwerden dieser Petitionen gründlich beseitigt werden, sondern auch mit Rücksicht darauf, damit am ersten Tage unserer Verhandlung kein Zeichen der Sympathie dieser hohen Versammlung für die große Sache der Schleswig-Holsteiner vermißt werde. (Allseitige Zustimmung.)

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Wird allseitig unterstützt.) Will die Nationalversammlung, daß diese Petitionen gedruckt werden? (Bejahung.) Der Antrag ist genehmigt. Die Petitionen werden gedruckt. Herr Kerst hat das Wort.

Kerst von Meseritz: Ich glaube, daß die hohe Nationalversammlung eben so große Sympathien für die Deutschen in Posen hege, als für die in Schleswig: deshalb beantrage ich auch den Druck der Petitionen der Deutschen aus Posen.

Präsident: Wird dieser Antrag unterstützt? (Wird unterstützt.) Diejenigen, welche wollen, daß auch diese Petitionen gedruckt werden, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist genehmigt. Ich werde diese Petitionen zusammennehmen und drucken lassen. — Auf der Tagesordnung wäre nun die Reklamation wegen der Aeußerung des Herrn Robert Blum über den diplomatischen Verkehr der meininger und preußischen Regierungen, wegen der gleichzeitigen Einberufung der Stände in den deutschen Ländern als Maßregel zur Schwächung der Wirksamkeit der Nationalversammlung. — Diese Reklamation führt zu einer langen Debatte, und endigt mit der Beschlußnahme der Versammlung, ihr keine Folge zu geben und auf die Tagesordnung überzugehen.

Fünfzehnte Sitzung vom 9. Juni.

Auf der Tagesordnung steht die wichtige und folgenschwere Berathung über den Bericht, den Herr Heckscher über die schleswig-holstein'sche Sache erstattet hat.

Präsident: Der Bericht des Ausschusses ist wohl in den Händen der Nationalversammlung. (Von vielen Seiten: Nein! Nein!) Es sind wenigstens viele Exemplare ausgetheilt worden; der Bericht konnte wegen seiner Ausführlichkeit nicht früher gedruckt werden. Verlangt die Nationalversammlung, daß der Bericht noch einmal vorgelesen werde, so werde ich das thun. (Viele Stimmen: Nein! Nein!) Ich werde mich also darauf beschränken, die Anträge zu verlesen, sie gehen dahin:

„Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig'sche Sache als eine Angelegenheit der deutschen Nation, zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde."

„Auch spricht die deutsche Nationalversammlung die zuversichtliche Erwartung aus, in der Voraussetzung, daß der Rückzug der deutschen Bundestruppen nach dem Süden Schleswig's strategischen Gründen beizumessen sey, daß für die erforderliche Verstärkung des Bundesheeres in Schleswig-Holstein, sowie für die Sicherstellung des durch den erwähnten Rückzug den feindlichen Einfällen etwa bloßgestellten nördlichen Schleswig's schleunige und wirksame Fürsorge getroffen werde."

Nachdem ich die Anträge des Ausschusses vorgelesen habe, darf ich nicht versäumen, die hohe Versammlung noch einmal auf den Wunsch des Ausschus-

ses aufmerksam zu machen, daß die Anträge nicht zu weit aus einander laufen möchten, sondern daß man sich im Wesentlichen und wenn irgend möglich, mit dem Antrag, den der Ausschuß gestellt hat, vereinigen möge.

Der von dem Abgeordneten Heckscher in der gestrigen Sitzung vorgetragene Bericht lautet: „Meine Herren! Ich soll die Ehre haben, Ihnen im Namen des völkerrechtlichen Ausschusses über die Anträge der Herren Dahlmann und mehrer Anderer, sowie über verschiedene andere Anträge und Kollektivpetitionen, die sich auf die gegenwärtige Lage der schleswig-holsteinschen Angelegenheit beziehen, zu berichten. Schon gestern haben sich Zeichen der Ungeduld kundgegeben. Sie werden aber begreifen, daß ich in einer so hochwichtigen Sache Ihnen selbst einen kurzen Bericht nicht aus dem Aermel schütteln kann. Es waren viele Abgeordnete aus dem nördlichen Schleswig hier, es liefen fortwährend Anträge und immer wieder Anträge ein, und doch konnte es nicht einmal dem Ausschusse gelingen, die Anträge, wiewohl sie an denselben gewiesen waren, zu erhalten. Ueber diese Verhandlung und Zögerung verging die Zeit, und so ist es mir mit Mühe gelungen, selbst heute kaum mich im Stande zu fühlen, einen Bericht zu erstatten. Sie wissen, meine Herren, daß die schleswig-holstein'sche Sache eine große Theilnahme, man kann beinahe sagen Leidenschaftlichkeit, in ganz Deutschland rege gemacht hat, und dennoch wird es nicht in Abrede zu stellen seyn, daß Viele, welche ein bestimmtes Urtheil über die Sache fällen, nicht genau mit dem Sachverhalte bekannt sind. Die Sache ist schon an und für sich eine etwas verwickelte. Ich habe daher geglaubt, Ihren Wünschen entgegen zu kommen, wenn ich mir erlaube, Einiges über den wahren Sachverhalt vorauszuschicken. Sollte ich indessen dabei Ihre Geduld zu sehr auf die Probe stellen, so bitte ich, mir nur ein Zeichen zu geben; ich werde dann unmittelbar zu dem Antrag übergehen. — Meine Herren! Ich werde also versuchen, Ihnen, so gut es mir gelingen will, einen kurzen historischen Umriß der Sache zu geben. Das Land Schleswig war, so weit die Geschichte reicht, von deutschen Völkerschaften bewohnt. Es wurde aber frühe von den Dänen, welche es als abgesondertes Herzogthum den nachgebornen Söhnen der königlichen Familie verliehen, unterjocht. Diese Lehensbesitzer wußten bald sich die Erblichkeit zu erwerben. Dies konnte aber nur mit Hülfe der Grafen von Holstein geschehen, welche dabei für sich die Anwartschaft auf das Herzogthum Schleswig und die Trennung desselben von Dänemark ausbedangen; das nennt man constitutio Waldemariana. Nach Aussterben der dänischen Lehensträger der jüngeren Linie erhielten auch die Grafen von Holstein den wirklichen Besitz des Lehens des Herzogthums Schleswig im Jahr 1375. Es mußten aber lange Kriege vorangehen, ehe sie sich in dem definitiven Besitze feststellten; dies geschah im Jahr 1440, als Herzog Adolph von Holstein mit dem Herzogthume belehnt wurde. Nach dessen Tode, im Jahr 1460, tritt uns die erste wichtige Entscheidung entgegen: Es wählten nämlich die holstein'schen Stände den Schwestersohn des Herzogs Adolph, den König Christian von Dänemark, aber unter Hinzufügung einer sehr bestimmten Wahlkapitulation. Der wesentliche Inhalt derselben war die ewige und unzertrenn-

liche Verbindung Schleswigs und Holsteins, und die Trennung der Verwaltung von Dänemark für beide Herzogthümer in den wesentlichsten administrativen Beziehungen. Das sind die sogenannten Landesprivilegien, die unter allem Wechsel der Verhältnisse wenigstens in Staatsverträgen anerkannt und aufrecht erhalten wurden, obgleich sie de facto vielfach verletzt worden sind. Es änderte auch an der Aufrechthaltung dieser Landesprivilegien der Umstand nichts, daß die königlich-dänische Familie sich ebenfalls in Linien theilte, wodurch die dänische und die gottorper Linie entstand. Die Theilung aber, die diese beiden Länder vornahmen, bezog sich in der Hauptsache nur auf verschiedene Staatsdomänen. Die Länder selbst, nämlich Schleswig und Holstein, blieben, was die Verwaltung und die Landesregierung betrifft, im Wesentlichen verbunden; sie wurden gemeinschaftlich regiert und namentlich wurden gemeinschaftliche Landtage und gemeinschaftliche Landgerichte gehalten. Dies war die Substanz jener Landesprivilegien. Im Laufe der Zeit, und so viel ich weiß im 16. oder 17. Jahrhundert, hörte der Lehnsverband von Schleswig gänzlich auf, und da man auch von dem ursprünglichen Gebrauch, die Regenten zu wählen, abging, so wurde die Erbfolge in der Mannslinie nach der Primogeniturordnung eingeführt, was einen wesentlichen Unterschied von dem ungefähr gleichzeitig entstandenen Königsgesetz und der weiblichen oder cognatischen Erbfolge in der Krone Dänemarks ausmachte. Ich gehe nun unmittelbar zu einem zweiten für die Beurtheilung der schleswig'schen Sache sehr wichtigen Momente über. Dies ist der nordische Krieg unter Friedrich IV. Dieser eroberte durch Waffengewalt den gottorp'schen Antheil von Schleswig, verband denselben mit seinem königlichen Antheil von Schleswig und erhielt dafür im Jahre 1721 die Garantie von England und Frankreich. Die Bedeutung dieser Inkorporirung und die darauf bezügliche Garantie ist der Gegenstand vielfacher Kontroversen gewesen, wenigstens in der neuesten Zeit; denn früher moderten diese Dinge im Staub der Archive. Aber die dänische Regierung hat ihre Prätensionen großentheils auf eine einseitige Interpretation der erwähnten Akte gestützt, und man kann nicht anders sagen, als daß sie hier gänzlich im Unrecht ist. Es ist überzeugend nachgewiesen, daß die Einverleibung sich nur auf den herzoglichen gottorp'schen Antheil bezog; nicht aber — und dies bitte ich festzuhalten — wurde das Herzogthum Schleswig dem Königreiche Dänemark inkorporirt. Es bezogen sich mit andern Worten diese Staatstransaktionen nur auf dynastische, nicht aber auf die Landesrechte, und wenn bis auf die neueste Zeit bei der verwirrten gegenseitigen Darstellung desfalls Zweifel entstehen konnten, so ist dagegen jetzt kaum mehr einem Zweifel Raum zu geben, seitdem die Schrift des oldenburgischen Archivars Levekus erschien, welcher aus authentischen Dokumenten, aus Berichten des großbritannischen Botschafters Bothmer in Kopenhagen und aus eigenhändigen Briefen Georgs I. nachweist, daß die Garantie der Mächte sich nur auf den herzoglichen Antheil von Schleswig bezog, und daß ferner in den eigenhändigen Briefen Georgs I. wiederholt und in offizieller Weise erklärt ist, daß jene Garantie durchaus nur vorbehaltlich der wohlerworbenen Rechte Dritter verstanden seyn solle. Ich glaube,

hiermit über diesen vielbestrittenen Punkt genug gesagt zu haben, und will nunmehr, um Sie nicht zu ermüden, zu der neuesten Zeit übergehen. Denn diese neueste Zeit war es, welche die ganze Kontroverse in Anregung gebracht hat, und zwar aus Anlaß des natürlichen Gedankens oder der Frage, wie sich die Erbfolgeordnung in den Herzogthümern gegenüber Dänemark gestalten werde, besonders jetzt, wo nur wenige Erben von dem Mannsstamme da sind, und zwar ohne wahrscheinliche Aussicht auf Nachkommenschaft. Da trat, wenn ich recht unterrichtet bin, zuerst die Rothschilder Ständeversammlung mit Prätensionen auf, die alles Grundes ermangelten. Sie wollte das Königsgesetz, nämlich die absolute dänische Verwaltungsweise und die weibliche Erbfolgeordnung auf die Herzogthümer angewendet wissen. Diesem traten Letztere entschieden entgegen, und zwar Holstein im Jahre 1844 in einer Rechtsverwahrung, Schleswig im Jahre 1846 in einer Adresse an den König. Die Substanz dieser beiden Deduktionen war die Darstellung oder Geltendmachung der drei bestimmten Rechte, welche die Herzogthümer für sich in Anspruch nahmen, und welche darin bestehen: einmal, daß sie selbstständige Staaten, ferner, daß sie unwiderruflich engverbundene Staaten sind, und endlich, daß nur die agnatische Erbfolge bei ihnen Platz greift. Da begann nun die lebhafte Kontroverse, wovon wir Alle Zeuge waren. König Christian VIII., ein wohlmeinender und gelehrter Herr, der aber vielleicht die Stimmung seiner Herzogthümer wenig kannte, erließ bekanntlich den offenen Brief vom 8. Juli 1846, worauf nach nicht langer Zeit die bekannte Beschlußnahme der Bundesversammlung vom September 1846 erfolgte. Allerdings wird in dem offenen Briefe hauptsächlich nur die Erbfolgefrage erwähnt; allein die darin enthaltene Andeutung, die die unbedingte Selbstständigkeit und unauflösliche Verbindung von Schleswig und Holstein in Zweifel stellte, verbreitete eine gewaltige Unruhe im Lande und, wie bekannt, auch in ganz Deutschland. Auch der Bundesbeschluß vom September 1846 bezog sich wesentlich auf das agnatische Erbfolgerecht, verwahrte aber in eventum auch das öffentliche Recht der Herzogthümer in bekannter Weise. Nach dem Tode Christians VIII. war einer der ersten Akte seines Nachfolgers, des jetzigen Königs, die Erlassung des bekannten Konstitutionsreskripts, eines Konstitutionsreskripts, das den Herzogthümern die Aussicht auf eine anscheinend sehr liberale Verfassung eröffnete, dagegen die Nationalitätsfrage für sie als wesentlich gefährdet erscheinen ließ. Es war eine Versammlung von Notabeln nach Kopenhagen berufen, und hier war nun zu entscheiden, ob die politische Freiheit oder die Nationalität schwerer in die Wagschale fallen werde. Man entschied sich für das Letztere. Zwar zeigte man eine bedingte Geneigtheit in den Herzogthümern, erfahrene Männer zu senden, aber ich sage auch nur eine bedingte, d. h. mit Verwahrung und Gesuchen verbundene. In Dänemark hatte dagegen jenes Konstitutionsreskript einen umgekehrten Erfolg. Schon lange bestand dort eine fanatische Partei, und ich nenne sie so mehr ihrer Mittel, als ihres Zweckes wegen; denn ich weiß die politische Neigung und Handlungsweise anderer Völker auch zu würdigen. Es waren die Leute am Ende von dem Bewußtseyn und der gerechten

Besorgniß durchdrungen, daß bei der gänzlichen Lostrennung der Herzogthümer die Existenz von Dänemark selbst auf dem Spiele stehen möchte. Dieser Partei, die ich die fanatische nenne, und welche besonders die Klubbs beherrschte, gelang es, ein Uebergewicht in dem Rath der Krone zu erlangen. Sie wußte der Ansicht für einen gewaltsamen Eingriff Seitens Dänemarks in das staatliche Recht Schleswig-Holsteins das Uebergewicht zu verschaffen, und es trat jenes Ministerium ein, das man wirklich ein revolutionäres nennen kann, weil es sich über den Rechtsboden wegsetzte. Wirklich deutet auch das Programm, welches es erließ, ganz bestimmt auf die gewaltsame und entschiedene Einverleibung Schleswigs ohne Berücksichtigung des Rechtsstandes hin. In Schleswig und Holstein verursachte dies abermals eine große Aufregung, und man schickte eine Deputation nach Kopenhagen, die, so viel ich weiß, mit dem doppelten Zweck dahin ging, einmal die staatsrechtlichen Verhältnisse besonders zu schützen, und dann, um bei dem König den Anschluß an den deutschen Bund auch für Schleswig zu beantragen. Ehe jedoch die Antwort des Königs nach Kiel oder nach Holstein gelangen konnte, hatte dort schon die Aufregung und Besorgniß vor jenen Ansichten und Absichten, besonders da sie mit sehr umfassenden Kriegsrüstungen in Dänemark zusammentrafen, zur raschen Entwickelung der Ereignisse geführt. In einer Nacht erklärte sich das Land und es erstand die provisorische Regierung, die in dem Briefe des Königs von Preußen an den Herzog von Augustenburg, welcher in Beziehung auf seine Zeitgemäßheit verschieden beurtheilt worden ist, eine starke moralische Stütze fand. So stand die Sache, als die Antwort von Kopenhagen mit den künstlich aufgehaltenen und in ihrem Leben bedrohten Abgeordneten eintraf. Sie lautete auf Einverleibung des Herzogthums Schleswig und Lostrennung desselben von Holstein, wenn auch nicht gerade in den Worten, doch in der Substanz. Nun folgten die Kriegsereignisse, die Sie kennen, und zwar zuerst die glückliche Einnahme von Rendsburg; doch will ich nicht weiter hiervon sprechen, da Ihnen diese Dinge eben so gut oder besser bekannt sind, als mir. Ich schweige selbst von der glorreichen Eroberung des Dannewirke, wo die preußischen Truppen sich unverwelkliche Lorbeeren pflückten. Was sollte ich auch hierzu nach dem begeisterten Zuruf von Venedey noch sagen? Ich gehe weiter, und fasse mit Ihnen die jetzige Lage der Dinge in's Auge. Als schon Schleswig ganz von den dänischen Truppen gesäubert, ja sogar die Bundestruppen in das Herz von Jütland eingedrungen, und zur Entgeltung für die Wegnahme deutscher Schiffe eine Kontribution von 2 Millionen Spezies im Lande ausgeschrieben war, da trat plötzlich der Rückzug ein, und es wurde nicht bloß Jütland, sondern auch der nördliche Theil von Schleswig geräumt. Es ist nicht zu leugnen, daß dieser plötzliche und unerklärliche Rückzug eine gewaltige Aufregung und Entrüstung hervorrief, und wenn auch nicht die nothwendige Ursache trauriger Verhältnisse war, doch von solchen in so weit begleitet war, als eine große Zahl von Flüchtlingen, fürchtend, gewaltsam von den Dänen als Geisel fortgeschleppt und mißhandelt zu werden, sich nach Süden und namentlich auch hierher wendete. Es war natürlich, daß man diesen Rückzug mit den obschwe-

benden Unterhandlungen über den Frieden und den Waffenstillstand in Verbindung brachte. Ueber den materiellen Inhalt der Friedensbedingungen und den formalen Gang der Unterhandlungen ist, so viel ich weiß, offiziell nichts zur öffentlichen Kenntniß gekommen, und eben so wenig über die Frage: ob und unter welchen Bedingungen ein Waffenstillstand geschlossen sey, oder bevorstehe. Genug, unter Denjenigen, die von Norden kommen und die Sachlage genau kennen, hat sich die Ansicht festgestellt, daß Jütland aus politischen, Schleswig dagegen nur aus strategischen Rücksichten geräumt worden sey, und ich glaube, man kann annehmen, daß wenigstens theilweise diese Ansicht eine Bestätigung in dem jüngsten Bundesbeschluß vom 5. Juni d. J. findet, der so wichtig ist, daß Sie mir erlauben werden, zumal da er ganz kurz ist, ihn zu verlesen:

Ein und sechzigste Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 5. Juni 1848.

„In Folge eines Berichts des Generals v. Wrangel über die Zurückziehung der deutschen Truppen aus Jütland und einem Theile von Schleswig und in Gemäßheit einer Mittheilung des Gesandten von Holstein über das verzögerte Eintreffen der vollen Kontingente des zum Kriege aufgebotenen 10. Bundesarmeekorps stellt der genannte Gesandte den Antrag, die geeigneten Maßregeln zu treffen, um die Vervollständigung der Bundesarmee in ihrer ganzen Kontingentsstärke zu veranlassen. Es wird hierauf beschlossen, eine aus dem Gesandten von Bayern und dem Vorstande der dem Bundestage beigegebenen Militärkommission bestehende Kommission an die betreffenden Regierungen abzusenden, und an Ort und Stelle zu untersuchen, ob und welche Hindernisse der Erfüllung der Bundespflicht im Wege stehen, und die Beseitigung derselben so schnell wie möglich zu bewirken. Da zugleich der General v. Wrangel die von seiner Armee genommene Stellung angezeigt und um weitere Instruktionen gebeten hatte, so wurde beschlossen, ihm unter Benachrichtigung der vorhin erwähnten Verfügung und der hiernach zu erwartenden schleunigen Verstärkung zu erwiedern, daß der Bundesversammlung keine politischen Gründe vorliegen, welche der Wiederbesetzung der geräumten Ländertheile entgegenstehen, und der General v. Wrangel die Befreiung des von den dänischen Truppen neuerlich besetzten Theils von Schleswig zu bewirken wissen werde."

Aus dem letzten Theile dieses Beschlusses, meine Herren! wird Ihnen nun verständlich seyn, wenn ich sage, daß die Auslegung der nordischen Bewohner wenigstens theilweise ihre Bestätigung in diesem Bundesbeschlusse finde; denn wenn er sie ganz gefunden hätte, so würde die Wiederbesetzung nicht nur Nord-Schleswigs, sondern auch Jütlands angeordnet worden seyn. Meine Herren! Bei dieser Sachlage, bei dieser Ungewißheit über den Fortgang der Friedens- und Waffenstillstands-Unterhandlungen fanden sich der Herr Abgeordnete Dahlmann und seine verehrten Landsleute veranlaßt, den bekannten Antrag an die hohe Nationalversammlung zu stellen. Soll ich ihn vorlesen, oder ist er Ihnen gegenwärtig? (Stimmen: Vorlesen! Nach einer Pause:) Ich habe diesen Antrag nicht bei mir, ich bitte, mich deshalb zu entschuldigen,

Digitized by Google

aber sein wesentlicher Inhalt stimmt mit der Form, die wir Ihnen selbst beantragt haben, überein und wird sich also mit dem Antrage selbst besprechen lassen. Gleichzeitig mit dem Antrage des Herrn Dahlmann und Anderer wurde bei der Nationalversammlung ein Antrag der Abgeordneten von Stadt und Amt Hadersleben, welche hauptsächlich Schutz für ihre bloßgestellten Landdistrikte beantragen, eingereicht, und eben so sind im Verlaufe der jüngsten Tage wiederum eine Reihe von selbstständigen Anträgen verehrter Mitglieder der Nationalversammlung und andere Kollektivgesuche hier eingetroffen. Sie sind mir zum Theil erst gestern Abend spät zugestellt worden und haben daher nicht alle Gegenstand der Berathung des Ausschusses seyn können. Wenn ich mich also ganz kurz über diese Anträge ausspreche, so geschieht es nur in der Erwartung, daß ich darin im Wesentlichen mit der Ansicht wenigstens der Mehrzahl des Ausschusses übereinstimme; ich kann aber natürlich nicht dafür haften. Im Wesentlichen sind diese Anträge also auf zweierlei gerichtet: erstens auf die Aufrechthaltung der ungetrennten Verbindung der beiden Herzogthümer; zweitens auf Schutz und Sicherstellung vor den möglichen Einfällen der Feinde; dann aber schließen sich mehre selbstständige Anträge an, die viel weiter gehen. Einige beantragen, es sollte von der Nationalversammlung zum Voraus als allgemeines Prinzip hingestellt werden, daß Friedensverträge und Verträge überhaupt mit dem Auslande ohne Kenntnißnahme und Genehmigung der hohen Nationalversammlung nicht abgeschlossen werden dürfen; andere wiederum verlangen, die Nationalversammlung soll von der Bundesversammlung oder resp. von der preußischen Regierung sich die betreffenden Akten, Dokumente, Mittheilungen und Vorlagen verschaffen, um vor allen Dingen die Lage der Sache vollständig übersehen und beurtheilen zu können; andere endlich, wenn ich mich nicht irre, sind darauf gerichtet, die Nationalversammlung möge aussprechen, daß ganz Schleswig bei Deutschland verbleiben müsse. Ich will über diese Anträge im Wesentlichen nur zwei Worte sagen. Was den ersten Antrag betrifft, der eigentlich einen Artikel unserer Reichsverfassung nach seiner individuellen Ansicht antizipando hinstellt, so glaube ich nicht nach dem Geiste und Sinne, der sich im Ausschuß ausgesprochen hat, daß dieser sich damit einverstanden erklären kann. Das muß der Reichsversammlung vorbehalten bleiben und darf nicht gelegentlich bei einem einzelnen Fall beschlossen werden. Was das Verlangen an die Bundesversammlung oder an die preußische Regierung betrifft, die entsprechenden Vorlagen, Akten und Mittheilungen zu machen, resp. zu ertheilen, so glaube ich auch die Ansicht des Ausschusses dahin aussprechen zu können, daß er sich auch damit in diesem Augenblicke nicht einverstanden erklären kann. Es scheint gegen den Gebrauch des europäischen Völkerrechts zu seyn, daß man in so großen deliberirenden Versammlungen, wie die Nationalversammlung, die Dokumente und Mittheilungen über obschwebende Verhandlungen kommunizirt, eben weil solche Mittheilungen störend eingreifen und kompromittiren könnten. Und endlich, meine Herren! was das Gesuch betrifft, die Nationalversammlung wolle aussprechen, daß ganz Schleswig definitiv bei Deutschland zu verbleiben habe, so glaube ich auch, daß der Ausschuß sich in diesem

Augenblick auf eine so kategorische Erklärung nicht empfehlend einlassen werde, weil der Antrag pendenten Friedensunterhandlungen nicht nur vorgreift, sondern auch eine Frage, die man wenigstens als eine bestrittene hinstellen kann, eigenmächtig zu entscheiden scheint. Ich will mich auf diese wenigen Worte in dieser Beziehung beschränken und nur zur ferneren Justifikation derselben auf das Resultat hinweisen, das Sie sich aus meiner kurzen übersichtlichen Darstellung ziehen können. Ich habe nämlich das Recht der Herzogthümer auf ihre Landesprivilegien, daß sie unzertrennlich verbundene Staaten seyen und die agnatische Erbfolgeordnung allein in ihnen Statt finde, nach kurzer Berührung der Kontroverspunkte als ein unzweifelhaftes hingestellt, und dabei beharre ich. Aber daneben stellt sich die Frage: Hat Deutschland ein unbedingtes und ein unzweifelhaftes Recht, zu verlangen, daß ganz Schleswig zum deutschen Bunde gehören soll? Und da begnüge ich mich, für jetzt nach meiner Ueberzeugung zu sagen, daß das eine bestrittene und zweifelhafte Frage ist; ich wünsche aber nicht, auf diese Kontroverse hier einzugehen, und glaube, Sie werden die Gründe meiner Rückhaltung zu würdigen wissen. Ich habe nur so viel gesagt, um die verschiedenen Anträge nicht unerwähnt zu lassen; es wird Ihnen aber schon aus dieser Erklärung einleuchten, was eigentlich die Motive zu dem Antrage des Ausschusses gewesen sind, denn diese liegen eben in der kurzen historischen Deduktion und der Auffassungsweise des Ausschusses in Bezug auf die obschwebenden Unterhandlungen und auf die gegenwärtige Lage. Ich werde mich nun also beehren, Ihnen diesen Antrag zu verlesen:

„Der Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Verhältnisse und für die ihm zuzuweisenden Fragen des innern Staatsrechts hat auf Anlaß des Antrags der Abgeordneten Dahlmann, Michelsen, Francke, Gülich, Engel, Droysen, Claussen, Neergaard, Esmarch und Waitz, die schleswig-holstein'sche Sache betreffend, vom 2. Juni, und auf Anlaß eines gleichfalls auf die schleswig'sche Sache bezüglichen Gesuches von Dr. Mayer, C. B. Holst und J. F. Lorenzen, Abgesandten von Stadt und Amt Hadersleben, vom 2. Juni, in seiner Sitzung vom 3. Juni beschlossen, bei der Nationalversammlung folgende Beschlußnahmen in Antrag zu bringen:

„Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig'sche Sache, als eine Angelegenheit der deutschen Nation, zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde."

Fragen Sie mich bei dem ersten und unbedingt wichtigsten Theile dieses Antrags, wie die Adresse dieses Verlangens heißt, so kann ich Ihnen nur sagen, es ist die Exekutivgewalt, es ist entweder die Bundesversammlung, oder die uns bevorstehende provisorische Exekutivgewalt; an eine andere kann es nicht gerichtet seyn. Der zweite Theil des Antrags lautet:

„Auch spricht die deutsche Nationalversammlung die zuversichtliche Erwartung aus, in der Voraussetzung, daß der Rückzug der deutschen Bundestruppen nach dem Süden Schleswigs strategischen Gründen beizumessen

sey, daß für die erforderliche Verstärkung des Bundesheeres in Schleswig-Holstein, so wie für die Sicherstellung des durch den erwähnten Rückzug den feindlichen Einfällen etwa bloßgestellten nördlichen Schleswigs schleunige und wirksame Fürsorge getroffen werde."

Sie wissen so gut, wie ich, meine Herren! daß dieser zweite Antrag durch die Anordnungen der Bundesversammlungen, welche Ihnen in dem verlesenen Bundesbeschlusse zur Kenntniß gekommen sind, erledigt zu seyn scheint, und diese sind auch, wie wir wissen, ihrer Realisirung entgegengeführt, ja, wir haben die bestimmte Nachricht aus dem Norden, daß die Truppen schon wieder vorgerückt sind. Ich kann also, meine Herren! mich für jetzt nur darauf beschränken, Ihnen die Annahme dieses Antrags dringend zu empfehlen, wenigstens für jetzt unbedingt des ersten Theils. Der zweite ist unerheblicher geworden, kann aber stehen bleiben, damit in Erfüllung gehe, was hier gefordert wird und zum Theil bereits geschehen ist. Ich wiederhole, ich will nicht auf fernere Kontroversen in der Sache für diesen Augenblick eingehen, ich kann nur wünschen, daß die hohe Versammlung, die in der Mareck'schen Sache neulich eine so große Besonnenheit und einen so richtigen Takt bewährte, geneigt seyn wolle, den Antrag so, wie er gestellt, zu genehmigen. Ich werde mir aber das Recht, das mir schon als Berichterstatter zusteht, reserviren müssen, wenn etwa entschiedene Widersprüche sich geltend machen, oder etwaige Modifikationsanträge eine Wahrscheinlichkeit ihrer Annahme gewinnen sollten. (Mehre Stimmen: Bravo, sehr gut!)

Dahlmann von Bonn: Meine Herren! Vergönnen Sie ein kurzes Gehör einem Manne, der ohne Ruhmredigkeit von sich sagen darf, daß er die besten Kräfte seiner Jugend, daß er die Treue eines Menschenalters der schleswig-holstein'schen Sache gewidmet hat. Zwar wird meine Stimme nur einen schwachen Klang haben, dennoch aber wird diese Sache obsiegen, sie muß obsiegen, denn es gilt die Ehre von Deutschland. Meine Herren! Wir Antragsteller haben Sie gebeten, Sie möchten wahren die Ehre von Deutschland; darf ich Ihnen auseinandersetzen, was unter Ehre von Deutschland hier zu verstehen ist? Die Ehre von Deutschland in dieser Sache wahren, heißt altes Unrecht vergüten, heißt neues Unrecht nicht begehen. Fragen wir nach dem alten Unrecht. Der geehrte Herr Berichterstatter, der uns eine so vortreffliche, kurz, aber treffend begründete Darstellung der schwierigen Sachlage gegeben hat, ist dieses Weges nicht gekommen, um so eher darf ich dieses Weges gehen, ja, ich halte mich im Interesse der Sache verpflichtet, dieses zu thun. Altes Unrecht, schweres altes Unrecht ist hier von deutscher Seite begangen. Keineswegs wolle man glauben, was Manche in den neuesten Tagen zu verbreiten gesucht haben, als sey irgend von schleswig'scher Seite der Rechtsweg umgangen oder nicht betreten worden. Der Rechtsweg ist betreten, er ist Schleswig-Holstein abgeschnitten worden; es war im Jahr 1822, als die holstein'sche Ritterschaft und mit ihr die Gutsbesitzer von Holstein sich an die deutsche Bundesversammlung wandten; sie allein, die Holsteiner, durften es, und auch nur die holsteinsche Ritterschaft, nicht die schleswig-holstein'sche durfte es, denn allein Holstein

gehörte zum deutschen Bunde. Als nun diese Sache an die Bundesversammlung kam, da ward sie von Anfang her verzögert, ohne daß irgend etwas in derselben geschah. Nachgehend kam sie wirklich zur Verhandlung, und diese wichtige Sache, an der der innere Friede, die theuersten Interessen der Holsteiner hangen, ward allerdings einem gewissenhaften Referenten übertragen, welcher ein umständliches, durch gründliche Erforschung, durch genügende Darstellung sich erschöpfendes Referat aufstellte; allein dieses Referat ward in der Bundesversammlung keineswegs dem Geschäftsgange, keineswegs den gewohnten Formen gemäß behandelt, vielmehr eben weil es den Forderungen Holsteins günstig war, zurückgelegt und lediglich für einen beschränkten Kreis loco dictaturae gedruckt. Es durfte zu keiner Verbreitung kommen. Auf dieses Referat erfolgte eine nicht umständliche, überhaupt nur über das ganze Verhältniß flach hinstreifende Erklärung des damaligen dänischen Bundesgesandten für Holstein, des Grafen v. Eyben. Als darauf die holstein'sche Ritterschaft in einer zweiten Eingabe die Rechte ihres Landes und des damit eng und unauflöslich verbundenen Schleswig gegen solche Einwendungen wahrte, und diese zweite Eingabe von Seiten Holsteins in 1000 Exemplaren gedruckt worden war, duldete der Bundespräsidial-Gesandte Graf v. Münch-Bellinghausen nicht, daß diese Eingabe überhaupt nur vertheilt würde; sie durfte nicht einmal an die Gesandten des Bundestags selbst, geschweige denn an das Publikum (Zeichen der Indignation) vertheilt werden, und erst nach einer Reihe von Jahren, als ich, welcher sowohl die erste, als die zweite Eingabe abgefaßt hatte, mich gar nicht mehr in Holstein befand, als ich seit längerer Zeit Professor in Göttingen war, erst da erhielt ich, weil diese 1000 Exemplare allem Ansehen nach den Räumlichkeiten der Bundestags-Kanzlei zur Last fielen, ein Schreiben, es stehe mir frei, diese 1000 Exemplare in Empfang zu nehmen, die natürlich wie ein todtes Blatt vom Baume gefallen waren. Also hat sich diese Sache begeben, und nachgehends, als einige mißliebige Gesandte, weil sie der schleswig-holstein'schen Sache geneigt waren, entfernt waren, kam es zu einer raschen und übereilten Abstimmung, welche dahinaus ging, es könne die Bundesversammlung die holstein'sche Verfassung nicht als in anerkannter Wirksamkeit bestehend betrachten, die Bundesversammlung aber werde darüber wachen, daß die demnächst vom Könige von Dänemark zu erlassende Verfassung die Rechte Holsteins in Bezug auf Schleswig feststelle, und überhaupt den Grundrechten des holstein'schen Landes und seiner Einwohner entspreche. Diese Wache aber, wozu hat sie geholfen? Sie hat das eingebracht, daß die überwachten Augen der Bundesversammlung gar nicht mehr im Stande waren, zu erkennen, daß durch die neue diktirte Verfassung die politischen Rechte Schleswigs von den holstein'schen getrennt und abgeschieden waren, und die ganze holsteinsche Verfassung, die nun zu Stande gekommen war, sich bloß auf berathende Stände erstreckte, also in jeder Hinsicht in dem äußersten Widerspruche mit der von den Vorfahren des Königs von Dänemark auf immer verbürgten schleswig-holstein'schen Verfassung stand. Hier ist also, meine Herren, ein schweres altes Unrecht geschehen, welches Sie vergüten werden; am allerwenigsten aber

Digitized by Google

wird diese hohe Versammlung geneigt seyn, zu altem Unrecht neues zu fügen. Nehmen Sie daher die Anträge, die Ihnen von den Antragstellern gestellt sind, nehmen Sie den Antrag des Ausschusses für völkerrechtliche und internationale Verhältnisse an, es ist das Wenigste, meine Herren, was Sie für eine so schwer gekränkte Sache thun können; diese Anträge, ach! sie sind ganz in dem Sinne alter deutscher Bescheidenheit gestellt, sie überschreiten wahrlich nicht das Maß der Sachlage, sie erreichen, fürchte ich, nicht einmal die Grenzen der gerechten Hoffnungen, die der Schleswiger zu hegen hat (Bravo!), der wahrhaften Ansprüche, die er zu stellen hat. Ich muß in einer Beziehung dem sonst hochverehrten Berichterstatter widersprechen. Ich kann nicht zugeben, daß diejenigen Rechte, die Schleswig-Holstein hat, nicht das gesammte Schleswig-Holstein habe. Ich kann nicht zugeben, daß das richtig sey, wenn gesagt worden ist, es sey das ein bestrittenes, ein mindestens zweifelhaftes Verhältniß. Ich behaupte, dieses Verhältniß ist durchaus nicht zweifelhaft, und selbst die Dänen in all' ihrer Leidenschaftlichkeit haben das nie bestritten, daß die Rechte, die den Schleswig-Holsteinern gebühren, dem gesammten Schleswig-Holstein zustehen, ohne daß an der nördlichen Grenze Schleswigs irgend etwas verkümmert werde, denn der nördlichste der Schleswiger ist eben so gut berechtigt, als der südlichste, ja eben so gut, als der südlichste der Holsteiner. Allerdings kann man um des Friedens willen in sehr gefährlichen Lagen etwas von seinem Rechte aufgeben, aber so steht die Sache wirklich, und das halte ich fest, daß, wenn eine Schmälerung Nordschleswigs zugegeben würde, damit ein Recht, ein unzweifelhaftes Recht aufgegeben würde. Ich halte aber ein Anderes fest, was ich nach voller Wahrheit bekennen muß; ich betheuere, noch habe ich den Schleswiger nicht gesehen, nicht gesehen den Bewohner auch des nördlichsten Gebiets von Schleswig, der den Wunsch gehegt hätte, sich abzutrennen von der ihm heiligen Gesammtheit von Schleswig-Holstein. Meine Herren! Wenn Sie in dieser Sache thun, was gut und recht ist, wie ich nicht zweifle, so thun Sie hiermit keineswegs allein an Schleswig-Holstein, was gut und recht ist, Sie verkünden zugleich damit, daß, was gut und recht ist, gelingen werde in der ganzen deutschen Sache, in unserer heiligen Aufgabe, der Verfassungsgründung für ganz Deutschland. Glauben Sie ja nicht, daß diejenigen Männer, die jetzt so viel Redens davon machen, das ganze europäische Gleichgewicht werde erschüttert, wenn das ganze Schleswig, mit Holstein vereinigt, zum deutschen Bunde tritt, daß diese Männer irgend Glauben verdienen. Nicht im Geringsten wird dadurch das europäische Gleichgewicht nur irgend erschüttert, ja nicht einmal berührt. Dieselben aber, die das behaupten, werden nicht müßig seyn, wenn wir mit unserer Verfassungsfrage, mit Gründung einer neuen Gesammtverfassung für unser deutsches Vaterland zum Ziele kommen, dann mit doppelter Stärke ihre Stimmen zu erheben und dazwischen zu rufen: „Hier wird das Gleichgewicht von ganz Europa verrückt!" und die Männer, die das sagen, werden dann Recht haben. Denn allerdings wird das bisherige Gleichgewicht von Europa verrückt, wenn unser Deutschland aus einem schwachen, versunkenen Gemeinwesen, aus einer im Auslande geringge-

schätzten Genossenschaft zur Würde, Ehre und Größe hinaufsteigt. (Bravo!) Diese Verrückung des Gleichgewichts von Europa wollen wir aber haben und festhalten, und auf dieser Verrückung des Gleichgewichts von Europa wollen wir bestehen, bis der letzte Tropfen Blutes uns entströmt ist. (Bravo!) Wenn Sie in der schleswig-holstein'schen Sache versäumen, was gut und recht ist, so wird damit auch der deutschen Sache das Haupt abgeschlagen. Sie werden thun, was die Ehre Deutschlands fordert, und mögen die Pläne aller Derjenigen zu Schanden werden, welche ihre Rechnung stellen auf die Unsterblichkeit der Schwäche und Versunkenheit unseres deutschen Vaterlandes. (Bravo!)

Präsident: Es wird wohl Ihre Zustimmung finden, wenn ich Denjenigen zuerst das Wort gebe, die mir angezeigt haben, daß sie Thatsachen mitzutheilen hätten, die auf unsere Verhandlung von Einfluß seyn können. Alsdann werde ich nach meiner Kenntniß, oder nach der Angabe der Richtung der Redner, zwischen denselben abwechseln. (Es erfolgt hiergegen von keiner Seite ein Widerspruch.)

Francke von Schleswig: Meine Herren! Ich muß Ihre Nachsicht in Anspruch nehmen, weil ich wegen Heiserkeit kaum im Stande bin, laut zu sprechen, allein die Pflicht ruft mich heute auf die Tribüne. — Meine Herren! Die qualvollsten, schmerzlichsten Tage, die jemals Schleswig-Holstein erlebt hat, waren die letzten 14 Tage. Das weiß jeder Schleswig-Holsteiner, der in Ihrer Mitte zu sitzen die Ehre hat. Der Rückzug der Preußen, der Rückzug der deutschen Truppen überhaupt, der völlig unerwartete Rückzug nicht bloß aus Jütland, sondern aus Schleswig hatte das ganze Land in die tiefste Trauer, in die größte Besorgniß und den lebhaftesten Kummer versetzen müssen. Sie selbst wissen Alle, in welchem Grade dieser Vorfall wirkte. Vierzig bis fünfzig Nordschleswiger befinden sich hier als Flüchtlinge. Indessen trete ich hier auf, um zu beruhigen. Die Sache hat sich inzwischen geändert. Ihnen Allen ist die Weisung der Bundesversammlung an den General Wrangel vom 5. dieses Monats bekannt. Sie kann erst gestern in Schleswig angekommen seyn, schon diesen Morgen aber erhielt ich einen Brief vom 6. dieses Monats aus der Stadt Schleswig, woraus ich Ihnen das Geeignete kurz mittheilen will. Es wird darin geschrieben, daß schon am 5. dieses Monats die Preußen die Stadt Apenrade wiedergenommen haben; (Bravo!) daß ferner der Ort Lügumkloster ebenfalls wieder im Besitz deutscher Truppen ist; daß die hannöver'schen Truppen am 6. dieses Monats früh sämmtlich aus der Stadt Flensburg nordwärts gerückt sind, um ihre alte Position wieder einzunehmen, und die Dänen muthmaßlich — man muß sagen muthmaßlich, denn im Krieg ist der Verkehr gesperrt — Hadersleben wieder verlassen haben. Diese meine Bemerkungen sollen jedoch nicht dazu dienen, irgend einzuschläfern; denn die Gefahr bleibt eine große. Vor der Stadt Flensburg und in unmittelbarer Nähe derselben liegen vier dänische Kriegsschiffe, die, wenn nicht sofort Flensburg von deutschen Truppen geräumt wird, dieser Stadt mit dem Bombardement drohen. In diesem Augenblick ist nun eben die Frage zu erwägen, ob

mehr geschehen kann, als schon vorbereitet ist. Aus dem erwähnten Briefe theile ich ferner mit, daß täglich neue Bundestruppen des zehnten Kontingents in Holstein einrücken und weiterhin nach Schleswig ziehen, daß also bedeutende Verstärkungen dorthin kommen werden. Ich weiß wohl, und Niemand kann tiefer davon ergriffen seyn, als ich, welcher immense Hohn Dänemarks dem Rückzug von Wrangel gefolgt ist. Hätte er sich nur noch einige Tage in Jütland gehalten, so würde der Krieg beendigt und das Ministerium in Dänemark, das ich aus eigener Anschauung ein unbesonnenes nennen kann, gestürzt worden seyn. Indessen lagen, wie man sagt, strategische Rücksichten jenem Rückzug zu Grunde, der das Land alarmirt hat. Jetzt sind gegründete Hoffnungen vorhanden, daß die Sache eine bessere Wendung nimmt, und ich möchte Anträgen vorbeugen, die ein weiteres Aufregen ihrem Zweck entsprechend gefunden haben dürften. Es wird in dem genannten Briefe zugleich der dringende Wunsch ausgesprochen, daß alle schleswig-holstein'sche Beamte, die gegenwärtig in Frankfurt sind, so schleunig als möglich zurückkehren möchten, weil durch ihre Anwesenheit in hiesiger Stadt ihre Heimath von amtlicher Wirksamkeit verlassen ist. — Nun erlaube ich mir nur noch wenige Worte über die Sache selbst. Mit größter Beredsamkeit wurde von meinem Vorgänger das alte Unrecht geschildert. Ich bin Zeuge des neuen Unrechts gewesen, daß im März dieses Jahres die Rechte der unzertrennlichen Herzogthümer in Kopenhagen mit Füßen getreten wurden, wodurch ganz Europa tief erschüttert worden ist. Ich zweifle nicht, daß der Jubel und die Sympathie dieser Versammlung und des ganzen deutschen Vaterlandes die Sache zu einem ehrenhaften Ziele führen werde; würde aber eben darum in hohem Grade beklagen, wenn nach der Ansicht des Herrn Berichterstatters zu dem alten und neuen Unrecht noch ein neuestes hinzugefügt werden sollte; denn das wird Niemand zugeben, daß die Frage hinsichtlich des nördlichen Schleswig's noch zweifelhaft ist. Sie ist vielmehr ganz klar. Ganz Schleswig und Holstein haben dieselben Rechte, und so wie die Bundesversammlung anerkannt hat, daß die Unzertrennlichkeit der beiden Herzogthümer nur durch Aufnahme in den deutschen Bund aufrecht und gesichert erhalten werden kann, so dürfen auch wir keinen Theil derselben ausschließen. Es wird sich auch diese Versammlung bald überzeugen, daß alle Blicke in Nordschleswig nach Deutschland gerichtet sind; Petitionen, die bereits übergeben worden, werden unzählige Nachfolger haben, und es wird eben so sehr als rechtmäßig, wie als zweckmäßig dargethan werden, daß ganz Schleswig in derselben Lage bleiben muß, wie Holstein, und beide mit Deutschland ein Schicksal theilen müssen. Was den Antrag des Ausschusses betrifft, so ist derselbe nicht minder bescheiden, als unser Wunsch, auf welchem er fußt. Dennoch rathe ich zur Annahme. Dieser Ausschuß wird darüber wachen, erstens, daß der Krieg mit aller der Energie fortgesetzt werde, die derselbe fordert; denn vollendet ist er bei Weitem noch nicht. Es ist durchaus keine Frage von Waffenstillstand, vielmehr lodert der Krieg in hellen Flammen fort, und die deutschen Truppen werden denselben in Verbindung mit den schleswig-holstein'schen zu beendigen haben. Wachsamkeit ist also noth-

wendig. Der Ausschuß wird ferner darüber wachen, daß der Friede, wenn er kommt, der Ehre Deutschlands entspreche. Gegenwärtig aber über die einzelnen Bedingungen des Friedens zu sprechen, oder darüber Beschlüsse zu fassen, wäre zu früh; denn jetzt denkt Niemand an Frieden. Es ist noch Krieg, und Krieg müssen wir führen. Naht sich der Friede, dann ist es am Platz, über die Bedingungen desselben sich auszusprechen. Auch wird Niemand bestreiten, daß der Friede mit Dänemark nur mit Zustimmung dieser erhabenen Versammlung geschlossen werden kann, mithin alle einzelnen Punkte oder Bedingungen desselben ihr vorgelegt werden müssen. Aber ich wiederhole, nutzlos wäre es, über die vielleicht vielfach komplizirten Friedensbedingungen heute zu sprechen. Durch einen ehrenhaften Krieg müssen wir zu einem ehrenvollen Frieden gelangen. (Bravo.)

v. Schmerling von Wien: Ich erscheine auf dieser Tribüne unter dem tiefen Eindruck, den die Worte unseres Dahlmann in meinem Herzen zurückließen. Nur mit gerechter Entrüstung habe ich neuerlich von diesem hochverdienten Manne vernommen, in welch bedauernswerther strafbarer Weise von der frühern Bundesversammlung eine Angelegenheit behandelt wurde, die die gerechten Wünsche von Deutschland auf sich gezogen hat. Ich, meine Herren, sage mich feierlich los von einer ähnlichen Handlungsweise. (Bravo!) Ich kann es laut betheuern, daß ich längst einen Platz verlassen hätte, auf den mich, wie ich hoffe, das Vertrauen meines Volkes und das Vertrauen meiner Regierung hinsetzte, wenn ich je voraussetzen dürfte, daß eine ähnliche Zumuthung mir werde gemacht werden, wie die damals an die Bundesgesandten ergangene. (Bravo!) Wir wollen hoffen und ich bin es innigst überzeugt, daß die Zeit der zweideutigen Diplomatie für immer verschwunden ist. Von nun an kenne ich nur eine Pflicht der Regierungen, die Pflicht, die wohlverstandenen Interessen der Völker mit aller Kraft zu vertheidigen. Ja, ich bin überzeugt, daß eine Regierung, die nicht in diesem Sinne vorgeht, ohnmächtig ist, und keinen ihrer Beschlüsse je durchführen wird. Diese Gesinnung, meine Herren! hat mich und meine Kollegen in allem Demjenigen geleitet, was in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit neuerlich verhandelt worden ist. Nach dem Antrag Ihres Ausschusses wird das Vertrauen ausgesprochen, daß die schleswig-holstein'sche Sache mit aller Kraft der Waffen und auch der Kraft des Wortes werde geführt werden. Auch ist von dem geehrten Herrn Berichterstatter darauf hingewiesen worden, daß nach längst anerkanntem parlamentarischem Gebrauch eine ruhige Erwartung in so lange werde gehegt werden, als diplomatische Verhandlungen im Zuge sind. Ich nehme dies mit Dank hin, jedoch nicht in der Richtung, daß ich beabsichtige, mich und die gegenwärtige Bundesversammlung in ein Dunkel oder ein Schweigen zu hüllen oder zu fügen. Wir ergreifen im Gegentheil freudig die Gelegenheit, die uns geboten wird, um offen auch Dasjenige darzulegen, was in diplomatischer Richtung in dieser Angelegenheit vorgekehrt wurde. (Bravo!) Es dürfte Ihnen bekannt seyn, daß bereits vor längerer Zeit ein eigener Gesandter Namens des deutschen

Bundes, also nicht Namens einer Regierung, sondern ein Gesandter von Deutschland in der Person des Senator Banks nach London geschickt wurde, weil die englische Regierung ihre Vermittlung in dem Streite mit Dänemark angeboten hat. Es ist dies eine Regierung, die über ein mächtiges freies Land regiert, und somit durch ihre Stellung Vertrauen einflößt, sie werde die Rechte eines Volkes bei den diesfallsigen Verhandlungen zu wahren wissen. Sie werden mir erlauben, alle die einzelnen Züge, die im Laufe dieser Verhandlungen Statt gefunden, als vielleicht nicht wesentlich zu übergehen. Für das Entscheidende und der Mittheilung an Sie Würdigste halte ich dagegen Folgendes: Als Grundbedingung eines jeden Friedensschlusses mit Dänemark ist von Seiten des deutschen Bundes ausdrücklich anerkannt worden, daß ganz Schleswig Deutschland verbleibe; (Bravo!) daß kein Theil von Schleswig, wenn nicht der laute, unverhohlen und überzeugend ausgesprochene Wille eines Theils der Bevölkerung im entgegengesetzten Sinne sich äußert, von Deutschland getrennt werden dürfe. Erlauben Sie mir, daß ich hierüber noch einige Worte sage. Wir haben bei mehren Gelegenheiten laut ausgesprochen, daß wir die Integrität Deutschlands zu wahren wissen werden. Wir haben laut ausgesprochen, wie wir nimmermehr zugeben werden, daß ein Theil des nun zu Deutschland gehörigen Gebietes sich als fremde Nationalität lostrennen dürfe. Etwas Anderes ist es bei Schleswig. Schleswig ist erst jetzt ein Theil von Deutschland geworden, Schleswig soll erst staatsrechtlich zu Deutschland kommen, und da ist es denn doch immerhin noch möglich, daß Diejenigen, welche diese Verbindung nicht wünschen, gegen ihren erklärten Willen nicht dazu gezwungen werden sollen. Ich bin fest überzeugt, überzeugt nach Dem, was die verehrten Mitglieder für Schleswig und Holstein mir oft eröffneten, daß kein Theil von Schleswig je daran denken wird, von dem andern Theil sich zu trennen und bei Dänemark zu bleiben; ich bin das fest überzeugt, allein ich habe geglaubt, gegen den Willen der Völker sollte über sie nicht verfügt werden dürfen, und darum glaube ich, daß es kein Treubruch an der Sache Schleswig's, kein Verrath an der Sache Deutschlands wäre, wenn, den Fall angenommen, daß auch ein Theil Schleswig's den Wunsch aussprechen würde, nicht bei Deutschland zu bleiben, diesem Wunsch entsprochen werden dürfte; allein die Bundesversammlung hat bei dieser Gelegenheit zugleich laut ausgesprochen, daß dann der sofort nicht zu Deutschland gerechnete Theil von Schleswig nicht den entferntesten Anspruch an ein lautes, an ein thätiges Interesse von Seite Deutschlands haben werden. Wollen sie sich trennen, so mögen sie dann ein getrennter Theil bleiben, sie mögen Theile eines Landes seyn, das Deutschland feindselig ist, sie mögen die Folgen dieses Schrittes selbst tragen. Allein, meine Herren, ich bin fest überzeugt, daß es dahin keineswegs kommen wird. — Nachdem ich mir somit erlaubte, den diplomatischen Theil dieser Angelegenheit zur Kenntniß zu bringen, so sey es mir auch gestattet, auf den andern, auf den militärischen, überzugehen. Es ist eine längst anerkannte Wahrheit, daß eine Verhandlung nur dann mit Erfolg geführt werden kann, wenn ihr zur Seite das kampfbereite Schwert steht, und daß Derjenige nie einen ehrenvollen, gerechten Frieden

zu hoffen hat, der sein Recht nicht zugleich auch mit der Kraft des Schwertes zu vertheidigen weiß. Mit Bedauern haben wir vernommen, daß jenes tapfere deutsche Heer, das so siegreich nach Jütland vorgerückt, aus strategischen Gründen seinen Rückzug antreten mußte. Wir haben gestern von einem Redner vernommen, was in der That der wahre Grund dieses Rückzugs war: Der Mangel irgend eines deutschen Kriegsschiffes war es, der ein siegreiches Heer nöthigte, zurückzugehen, um nicht in die Gefahr zu gerathen, theilweise abgeschnitten zu werden. Sie kennen Alle die geographische Lage Schleswig's, Sie wissen, welche zahlreiche Landungspunkte es seinem Feinde darbietet, Sie wissen, daß das sonst armselige Königreich Dänemark eine Flotte besitzt und, dadurch unterstützt, an allen Seiten Landungen unternehmen könnte. Leider hatte man kein Mittel, diesen Landungen entgegenzutreten, weil das mächtige Deutschland kein Kanonierboot aufzuweisen hat, um einem sonst geringen Feinde entgegenzutreten. Diese strategischen Gründe, die den General Wrangel genöthigt haben, zurück zu gehen, sind, wie ich hoffe, gehoben. Wir haben nämlich auf das Entschiedenste darauf hingewirkt, daß die möglichst große Truppenzahl dem General Wrangel zur Verfügung komme. Wir haben nicht allein die ernstgemeinte Aufforderung an die Regierungen erlassen, deren Kontingente zum zehnten Bundesarmeekorps bestimmt sind, sondern auch eine eigene Kommission zu dem Ende abgeordnet, um an Ort und Stelle die sofortige Absendung ihrer Kontingente auf das Entschiedenste thätig zu betreiben. Nach diesen Einleitungen, meine Herren, bin ich überzeugt, daß zur Stunde schon General Wrangel im Besitz eines Heeres sich befindet, zahlreich genug, um nicht allein den Dänen, sondern auch jenen nordischen Bundesgenossen, die, aller Wahrscheinlichkeit nach, den Dänen zu Hülfe kommen dürften, mit Erfolg die Spitze zu bieten. (Bravo!) Die Bundesversammlung ist aber auch noch weiter gegangen, indem sie auf eine Meldung des Generals Wrangel über den Zustand der Dinge ihm sofort die Instruktion ertheilte, vorwärts zu gehen. Sie hat ihm gesagt, daß, da er durch die getroffenen Maßregeln nun im Besitze einer angemessenen Streitkraft seyn werde, nunmehr gar kein Grund mehr entgegenstände, die geräumten Landestheile wieder zu besetzen. Man hat dabei insbesondere darauf hingewiesen, daß sofort das ganze von den Dänen besetzte Schleswig wieder besetzt werden möchte. Es ist von dem Berichterstatter angedeutet worden, daß der Auftrag des Generals Wrangel noch umfassender, daß er darauf gerichtet seyn dürfte, auch Jütland zu besetzen. Darauf eine Bemerkung. Fallen wir nicht in einen Fehler des vorigen Jahrhunderts, wo man 50 Stunden vom Kriegsschauplatz in einem Rath an einem grünen Tisch die Kriegsoperationen leitete. Ein General, wie Wrangel, ein deutsches Heer, wie das seinige, wird alle Gründe in der Vaterlandsliebe finden, so weit wie möglich vorzurücken; allein wir sind in dieser Entfernung nicht so bekannt mit den Verhältnissen, um auf die Operationen des Generals Wrangel einen entschiedenen Einfluß zu üben. Der General Wrangel ist ein zu erfahrener Feldherr, um nicht zu wissen, daß Derjenige, der angriffsweise vorwärts geht, immer in der öffentlichen Meinung den entschiedensten, vollstän-

digsten Sieg erringen wird; allein wir sind nicht in der Lage, über die strategischen Verhältnisse hier in Frankfurt abzusprechen, und ich glaube, daß es genügt, wenn dem General Wrangel nur im Allgemeinen angedeutet ist, daß gar kein Grund dem Vorrücken in Jütland entgegenstehe, und es daher der Tapferkeit des Heeres überlassen bleibt, das Möglichste zu thun, und durch den entschiedensten Angriff in das Herz des Feindes einen ehrenvollen Frieden in der kürzesten Zeit zu erringen. — Nachdem ich mir erlaubte, diese Erläuterungen zu geben, glaube ich mich dahin aussprechen zu dürfen, daß ich den Antrag des Ausschusses nach seinem ganzen Umfange unterstütze. Sie haben in dem Bericht bereits ein Vertrauen ausgesprochen, daß dahin gewirkt werde, die Integrität Schleswigs bei einem Frieden zu wahren, daß alle Vorkehrungen getroffen werden, die den General Wrangel in die Lage setzen, siegreich vorwärts zu gehen, und ich habe mir erlaubt, zu zeigen, daß wir alle Maßregeln, sowohl für die Wahrung Schleswigs auf diplomatischem Weg als auch durch die Gewalt des Heeres, vorgekehrt haben. (Vielstimmiges Bravo.)

W. Jordan von Berlin: Meine Herren! Zunächst spreche ich meine Befriedigung darüber aus, daß wir jetzt endlich erfahren haben, weshalb diese Verhandlung über Schleswig-Holstein so lange von einem Tag auf den andern verschoben wurde. Sie ist deshalb so verschoben worden, damit vom Bundestag aus uns gesagt werden könne, es sey Alles geschehen, was in der Sache zu thun sey.

Stimme: Oh! Oh!

Präsident: Ich muß den Redner fragen, an wen dieser Vorwurf gerichtet ist?

W. Jordan von Berlin: Es soll kein Vorwurf seyn.

Präsident: Der Bericht ist gestern erstattet worden und steht heute auf der Tagesordnung.

W. Jordan von Berlin: Der gedruckte Bericht ist schon seit längerer Zeit in den Händen vieler Mitglieder. (Stimmen: Nein!) Ich komme zur Sache. Meine Herren! Auch ich bin erfüllt von denselben Gesinnungen, die der geehrte und berühmte erste Redner in einer ergreifenden Weise hier ausgesprochen hat; aber eben darum muß ich gegen den Antrag des Ausschusses stimmen. Meine Gründe hat zum Theil der geehrte erste Redner schon selbst angedeutet; er hat sie aber nicht entschieden ausgesprochen, sondern nur eben angedeutet. Er hat gesagt, daß das Maaß der Bescheidenheit vielleicht zu sehr eingehalten sey; es sey dies das Wenigste, was man in der Sache thun könne. Eben darum, weil es das Wenigste ist, verlange ich, daß etwas mehr gethan werde. Ich glaube, Sie sind gestern, meine Herren! alle erstaunt gewesen, als der Herr Berichterstatter in seiner staatsrechtlich-historischen Vorlesung das Recht Deutschlands auf Schleswig nicht aus den lebendigen Zuständen der Gegenwart herzuleiten, sondern aus dem mehrhundertjährigen Aktenstaub der Archive hervorzusuchen bemüht war. (Murren.) Dadurch ist mir allerdings auch die Fassung des Antrags begreiflich geworden. Allein ich kann nicht leugnen, daß ich bei der ersten Lesung dieses Antrags nicht im Stande gewesen bin,

meinen vollkommenen Gleichmuth zu bewahren. (Unruhe.) Was soll es heißen, frage ich, wenn die deutsche Nationalversammlung erst erklärt, daß die schleswig'sche Sache eine Angelegenheit der deutschen Nation sey? Was würden Sie sagen, meine Herren! wenn Jemand vor Ihnen auftreten und Ihnen feierlich erklären und beweisen wollte, daß sein Kopf sein Kopf sey, und daß für diesen Kopf zu sorgen seine Angelegenheit sey? Man muß nicht erklären, was schon feststeht, denn dadurch gibt man die Möglichkeit zu, es wieder zu bezweifeln. Was soll es heißen, wenn der Ausschuß verlangt, daß bei dem Abschluß des Friedens mit Dänemark das Recht der Herzogthümer und die Ehre Deutschlands gewahrt werde? wenn man verlangt, was sich ganz von selbst versteht? Führen wir etwa Krieg, um den Frieden zu Gunsten Dänemarks ausfallen zu lassen? Führen wir etwa Krieg, um die Schande Deutschlands zu erobern? Vor zwei Jahren mochte man so sprechen, wo es noch Leute gab, die nicht errötheten, die Deutschheit der schleswig'schen Sache zu bezweifeln. Die Zeiten sind aber anders geworden und ich muß bekennen, dieser Antrag kommt mir vor, wie eine fossile Proklamation irgend eines vorsündfluthlichen Landtags, aber nicht wie die Erklärung einer großen Versammlung, die geboren ist aus dem Schooße der Revolution. Ich bin also zunächst für den Wegfall des ersten Abschnitts dieser Erklärung.

Meine Herren! Das ungemein verletzliche Zartgefühl dieser hohen Versammlung hat das Lexikon der parlamentarisch gestatteten Ausdrücke etwas stark beschränkt, und ich muß deshalb gestehen, daß es mir an einer nur genügenden Bezeichnung für den zweiten Theil dieses Antrags durchaus gebricht. Ich frage, welche Meinung hat man denn von der Stellung dieser Versammlung, wenn man sie verurtheilen will zu der Rolle einer bloßen Zuschauerin bei Begebenheiten, wo die Integrität Deutschlands auf dem Spiele steht; wenn man ihr zumuthet, daß sie die Erwartung aussprechen soll, es werde Fürsorge getroffen werden für dies oder jenes; wenn man ihr zumuthet, es einem allerhöchsten und allergnädigsten Belieben anheim zu stellen, was in der Sache geschehen solle! Diese Sprache geziemt sich nicht für diese erste deutsche Versammlung. (Bravo auf der Gallerie.) Der Herr Berichterstatter hat gestern sogar beliebt, die Fassung dieses zweiten Theils eine beinahe verwegene zu nennen. Ich muß gestehen, ich finde keine Verwegenheit darin, wohl aber das extremste Gegentheil von Verwegenheit .....

Präsident: Ich muß bitten, diesen Ausdruck zurückzunehmen. Denn das extremste Gegentheil von Verwegenheit ist Beleidigung.

Jordan von Berlin: Ich bin nicht gemeint gewesen, damit eine Beleidigung auszusprechen. Wenn er allgemein so aufgefaßt wäre, würde ich den Ausdruck allerdings zurücknehmen müssen, allein ich denke, daß z. B. das Wort Schüchternheit, welches das extremste Gegentheil von Verwegenheit ausdrückt, keine Beleidigung enthält. (Lärm.)

Eine Stimme aus dem Centrum: Das extremste Gegentheil von Verwegenheit ist die schändlichste Feigheit.

Jordan von Berlin: Das sagen Sie, nicht ich!

Präsident: Es würde sehr der Würde dieser Versammlung ziemen, jeden beleidigenden Ausdruck, der wahrlich nicht die Sache fördern kann, zu vermeiden.

Jordan von Berlin: Ich bin vollkommen dieser Meinung, und wenn Sie in diesem Ausdrucke irgend etwas der Art gefunden haben, so nehme ich es zurück.

Präsident: Ich habe es darin gefunden, und wenn es der Herr Redner nicht zurückgenommen hätte, so würde ich ihn zur Ordnung gerufen haben.

Jordan: Ich habe gesagt, was und wie ich es gemeint habe. Wie kann man, frage ich, der Versammlung zumuthen, sie solle etwas als ihre Voraussetzung aussprechen, was von der Mehrzahl unmöglich vorausgesetzt werden kann, unmöglich vorausgesetzt werden darf? Meine Herren! Wir sollen voraussetzen, daß der Rückzug der deutschen Armee aus Schleswig allein strategischen Gründen beizumessen sey! Meine Herren! Es ist allbekannt, daß, als die Nachricht von dem Befehle zum Rückzuge im Heere ankam, nicht nur der tapfere General, sondern alle Soldaten mit den Zähnen geknirscht haben. Ich will das Wort nicht wiederholen, da es für diese Tribüne zu stark ist, welches ein hoher Offizier ausgesprochen hat über dieses Eingreifen der Diplomatie. Wie hängt es zusammen, daß, als die Dänen in höchster Wuth auswärtige Bundesgenossen suchten, daß in demselben Augenblicke die Ausschreibung der Kriegskontribution in Jütland auf höheren Befehl wieder zurückgenommen werden mußte? Ging dies etwa auch aus strategischen Rücksichten hervor? Diese Großherzigkeit, diese ungeheure deutsche Großmüthigkeit sollten wir uns endlich abgewöhnen. Dänemark hat Millionen deutschen Eigenthums mit Beschlag belegt, und in deutschen Häfen muß auf Befehl deutscher Regierungen das Wenige, was man Dänemark abgenommen, wieder herausgegeben werden! Wir wissen Alle, meine Herren! daß nicht strategische Rücksichten zu diesem ganz unbegreiflichen Rückzuge bewogen haben, sondern ein Rath von Seiten Englands und russische Drohungen. Sonst ist man der Meinung, daß man einen ehrenvollen Frieden am Besten durch gute Faustpfänder erlangen könne, auf Grund deren sich gute Bedingungen diktiren lassen. Bei uns scheint das Gegentheil Mode zu seyn. Man gibt uns den freundschaftlichen Rath, es werde sich Alles am Besten machen, der Friede werde auf das Glatteste zu erlangen seyn, wenn wir zuvor den Dänen hübsch Alles herausgegeben hätten. Und wir sind gutmüthig genug, darauf einzugehen, und sofort Schleswig Preis zu geben.

Es findet sich aber ferner im zweiten Abschnitt des Antrags ein Wort, welches Ihnen Allen gewiß sehr verwunderlich vorgekommen ist. Es ist ein kleines Wörtchen, und es sieht darum fast wie eine Kleinlichkeit aus, wenn ich dieses Wörtchen aufsteche. Was heißt es: man solle Fürsorge treffen für die Sicherstellung des durch den Rückzug **etwa** bloßgestellten Schleswigs? Was soll hier dies etwa? Dieses etwa wird dort, wo dieser Rückzug die größten Kalamitäten zur Folge gehabt hat, die Gemüther in einer Weise aufregen, die nicht zu verantworten ist. Was soll es heißen, von einer etwaigen Bloß-

stellung zu sprechen, wo man doch weiß, daß eine Menge von Familien vor den Dänen geflohen ist in Folge dieses Rückzuges; wo man doch weiß, daß dieser Rückzug einen neuen Einfall des geschlagenen Feindes provozirt, und die Beschießung und Einäscherung deutscher Städte veranlaßt hat; wo man doch weiß, daß jetzt dieser Rückzug unser Heer genöthigt hat, mit theuerm Blute die Stellungen wieder zu erkaufen, die es früher schon inne hatte. Ich muß mich entschieden auflehnen gegen dieses etwa. Wir können so nicht reden, wenn wir vor ganz Europa eine Erklärung abgeben. Ich stelle daher das Amendement, daß der zweite Abschnitt, nach Wegfall des ersten folgendermaßen gefaßt werde: Die Nationalversammlung verlangt Rechenschaft über die Gründe, welche den Rückzug des deutschen Heeres aus Jütland und Nordschleswig und die Erlassung der den Jüten auferlegten Kontribution veranlaßt haben. (Von mehren Seiten: Bravo! So muß es seyn!) Meine Herren! Diese Leisetreterei, dieses diplomatische Herumschleichen um die Sache in Schneckenlinien, die sich vom eigentlichen Kernpunkte, anstatt ihm näher zu kommen, nur immer weiter entfernen; diese Schüchternheit, die geflissentlich bemüht ist, den Nagel nicht auf den Kopf zu treffen, sondern ja recht weit daneben, kurz dieser Mangel an Muth, die Sache beim rechten Namen zu nennen, ziemt sich wahrlich nicht für eine Versammlung, die bekleidet ist mit der Majestät des deutschen Volkes. (Lautes Bravo auf der Linken und auf den Gallerien, Murren auf der Rechten.)

Wurm von Hamburg: Meine Herren! Ich muß vor allen Dingen hier wiederholen, was ich schon im Ausschusse bemerkt habe, daß ich mich nicht zu Denjenigen zählen kann, welche im Rechte Deutschlands auf eine Vereinigung des gesammten, ungetheilten, untrennbaren Schleswig-Holsteins mit Deutschland, ein zweifelhaftes oder bestrittenes Recht erkennen möchten. Wenn ich nun beklage, daß eine solche Ansicht doch vorhanden ist, so glaube ich doch es auch der Majorität des Ausschusses, der Majorität, mit der ich nicht gestimmt habe, und insbesondere dem Berichterstatter, da er jetzt das Wort nicht hat, und ich es habe, ich glaube es diesen schuldig zu seyn, hier meine Ansicht auszusprechen dahin, daß sie nicht ausgegangen seyn können von kleinlichen oder unwürdigen Befürchtungen, von Befürchtungen, welche nicht in der Natur der Sache selbst liegen. Meine Herren! Ich glaube, daß hier in der Paulskirche Keiner ist, der das nicht fühlt, daß in diesem Augenblicke, wo die erste Frage der auswärtigen Politik an uns erwächst, wo der schwächste aller Gegner uns gegenübersteht, der vermuthlich jemals uns gegenüber stehen kann, in einer Weise aufzutreten, die mit der Würde der deutschen Nation sich nicht verträgt; daß dies allen fremden Nationen Veranlassung geben würde, Deutschland so zu beurtheilen, wie sie es bis jetzt leider beurtheilt haben. In dieser Beziehung und um die Besorgnisse zu entkräften, welche sich doch finden möchten, und weil auch Erwähnung gethan worden ist von dem verbreiteten Glauben, daß englischer Uebermuth oder russische Drohungen auf die auswärtige Politik Deutschlands Einfluß haben dürften, in dieser Beziehung will ich mir einige Worte erlauben. Wenn irgendwo gefragt werden sollte, ob wir Schleswig-Holstein zu

Liebe in einen großen Krieg eingehen wollten, dann habe ich zwei Dinge zu entgegnen. Erstens nämlich: Wer sagt, daß wir es den Schleswig-Holsteinern zu Liebe thäten? Sie selbst, die Schleswig-Holsteiner, wissen recht gut, daß wir es nicht ihnen, sondern Deutschland zu Liebe thun, wenn wir mit den Dänen Krieg führen. Und zweitens: wer könnte so kurzsichtig seyn, zu glauben, daß ein englischer oder russischer Krieg vor der Thür wäre, lediglich wegen Tonderns und Hadersslebens? Ich bitte Sie, meine Herren! erinnern Sie sich doch des Sachverhältnisses, der Interessen, der Politik der auswärtigen Mächte. Welches Interesse könnte England haben, Deutschland zu bedrohen und etwas zu verlangen, was mit den Rechten der Herzogthümer sich nicht vertrüge? Woher sollte den Engländern diese Zärtlichkeit für Dänemark kommen? Ich weiß Solche, die auf die Erinnerungen von 1807 hinweisen. „England," sagen sie, „ist sich bewußt, damals den Dänen gegenüber wider alles Völkerrecht gehandelt zu haben, und deshalb will England heute den Dänen nicht wehe thun." Aber was für einen Moralbegriff traut man den englischen Ministern zu, wenn man ihnen diesen Gedankengang unterlegt? Damals haben unsere politischen Gegner den Dänen Unrecht gethan, deshalb wollen wir jetzt den Deutschen Unrecht thun zum Benefiz für Dänemark. Es ist gesagt worden, daß England in Folge der Garantie von 1721 zu Gunsten Dänemarks und gegen Deutschland rüsten und zu entscheiden suchen werde. Es ist von dieser Garantie schon gestern die Rede gewesen. Die Hauptsache ist, daß eine Garantie auf keine Weise zu nahe treten konnte und durfte den Rechten dritter Personen, und diese dritten Personen sind natürlich nicht allein die Erbberechtigten, sondern auch das Volk selbst. Wir haben erfahren, daß König Georg I. selbst eingesehen habe, daß diese Garantie unbeschadet der Rechte Dritter erfolgt sey. Es kommt darauf wenig an; Recht bleibt Recht, ob nun die Könige es einsehen, oder nicht. England aber würde allerdings um so viel weniger auf Grund dieser Garantie gegen Deutschland auftreten können. Es hat mit dieser Garantie noch ein besonderes Bewenden; sie ist eine solche, von welcher die Engländer nicht gern reden hören. Es war nicht weise von den Dänen, daß sie davon geredet haben. Es waren keine britischen, sondern nur hannöversche Interessen, denen zu Liebe die Garantie ertheilt ward. Es war nichts weiter, als daß Georg I. gern Bremen und Verden haben wollte, um der Interessen seines Hauses willen . . . .

Mehre Stimmen: Zur Sache! Das gehört nicht hierher!

Präsident: Das gehört allerdings hierzu, denn es sind historische Entwickelungen.

Wurm fährt fort: Meine Herren! Man hat sich sehr bemüht, unter den Deutschen die Besorgniß auszustreuen, daß England durch jene Garantieen gebunden sey; ich glaube, dieser Besorgniß mag entgegengesetzt werden, daß die Engländer unter allen Umständen Ursache haben würden, sich davon loszusagen. Sie finden, daß zu Georgs I. Zeiten die britischen Minister diese Garantie als hinter ihrem Rücken abgemacht und auf alle Weise als eine für Großbritannien selbst unwürdige bezeichneten. Außerdem, meine Herren! diese Garantie ist ab-

gethan, sie ist erloschen mit der Verzichtleistung auf Schleswig, welche von den Rechtsnachfolgern des Herzogs von Gottorp ausgestellt wurde, also mit dem Jahre 1773. Sagt man aber weiter, England würde gegen uns auftreten wollen, weil Deutschland jetzt groß und mächtig zu werden strebe — ja, meine Herren! wenn es glaubte, daß es noch möglich wäre, den Norden und Süden Deutschlands zu theilen und in Zwietracht einander gegenüber stehend zu erhalten, daß es noch gelingen könne, die Seeküste vom Herzen Deutschlands in scheuer Sprödigkeit abgesondert zu erhalten, dann würde von eifersüchtigen Gegenstrebungen Englands die Rede seyn können. Die Engländer wissen so gut wie wir, daß wir ein Blatt und noch eins aus dem Buche ihrer Handelspolitik zu entlehnen bereit sind; sie wissen aber auch, daß sie das nicht verhindern können. Aber glauben Sie, daß der Besitz von Tondern und Hadersleben Englands Eifersucht reizen könnte? Nein! nur ein Interesse könnte für England bleiben, seine Vermittelung in solchem Sinne geltend zu machen, und das wäre, wenn die Engländer glaubten, daß Rußland, als der einzige Schutzherr der Krone Dänemark, bei dieser Gelegenheit eine unzerstörbare Stellung einnehmen könnte. Ich muß dieses Verhältniß zur Sprache bringen und mindestens die äußersten Umrisse der Sache andeuten. England kann nicht wünschen, daß Dänemark, an Händen und Füßen gebunden, sich ganz und gar in Rußlands Arme zu werfen, gezwungen werde. Es gilt hier die Parallele zwischen Dänemark und der Pforte, dem Sund und den Dardanellen, der Ostsee und dem schwarzen Meere. In dem einen wie in dem andern Falle hält eine schwache Macht die Schlüssel einer wichtigen Seepassage. Rußland spielt den Schutzherrn der hohen Pforte, vermittelst der Pforte ist die Meerespassage des schwarzen Meeres in Rußlands Gewalt durch den Vertrag von Unkiar-Skelessi gelangt. Damals, im Jahr 1833, war Konstantinopel von Ibrahim Pascha bedroht, die Türkei stand zwei Schritte vom Abgrunde; da sprach Rußland, unter allen Mächten Rußland allein, das rettende Wort — und die Türkei legte sich zu den Füßen Rußlands, und der Sultan legte den goldenen Schlüssel der Dardanellen in die Hände des nordischen Czaaren. Wie, wenn Rußland zum Dank für seinen Beistand, in gleicher Weise den Schlüssel zum Sunde erhielte? Daß Rußland solche Tendenzen hat, glauben die Engländer, und sie haben wohl Grund. Rußland aber kennt die skandinavische Bewegung, es weiß, daß der skandinavische Norden sein Geschick erfüllen wird, es weiß, daß die große Idee des skandinavischen Bundes in den Gemüthern der Jugend wurzelt, und daß der Jugend die Zukunft gehört. Und, wenn Zeit und Stunde erfüllt ist, wo die großen skandinavischen Bruderstämme sich zusammenthun, und ein mächtiges nordisches Reich gründen werden, dann wird ein Bollwerk gegründet seyn gegen Rußlands Uebermacht. Damit der Sund nicht in die Hände einer verbrüderten skandinavischen Nation gelange, deshalb kann es der Mühe Rußlands werth seyn, der Krone Dänemark seine Hülfe zu leisten. Mit dem Augenblicke, wo Dänemark auf seine Sonderstellung verzichtet, ist Rußlands Ostseeherrschaft dahin. England seinerseits kann nicht wünschen, daß Dänemark den Schlüssel zur Ostsee in russische Hände überantworte, es wird

nicht die Schutzherrschaft Dänemarks den Russen allein überlassen wollen. Sind das Rußlands Absichten, so wird es ihre Ausführung nicht von dem Besitze einiger Aemter in Nord-Schleswig abhängen lassen. Es wäre die kleinlichste aller Auffassungen, wenn man eine große europäische Politik in diesen engen Rahmen hineinzwängen wollte, wo es sich um den Besitz von Tondern und Hadersleben handeln könnte. — Ich komme zum Schluß zu dem Gedanken, daß man sollte in Nord-Schleswig abstimmen lassen, ob die Leute deutsch seyn wollen, oder dänisch. Diesen Gedanken hat zuerst der abenteuernde Minister des Herzogs von Gottorp im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts, jener Bassewitz, dem Kardinal Fleury vorgetragen. Das ist meines Wissens die erste Spur des Gedankens einer Demarkationslinie. Das Ding war lange begraben und vergessen. Nun allerdings hat die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein in einem Aufrufe vom 30. März, worin sie nochmals die Hand zum Frieden bot, unter Anderem erklärt, sie wolle frei abstimmen lassen, die Männer von Nord-Schleswig sollten nach eigener freier Wahl erklären, ob sie wollen Deutsche, oder Dänen seyn. Meine Herren! Man mag darüber denken, wie man will, so wird man daraus auf keine Weise eine Verpflichtung für Deutschland ableiten können, den Frieden unter solchen Bedingungen zu schließen, noch ein Recht für dritte Mächte, solche Bedingungen uns vorzuschreiben. Wollte die provisorische Regierung in Schleswig-Holstein im ersten Augenblicke versöhnend auftreten, — wohl und gut; aber jetzt sind wir mitten im Kriege. Wir müssen seiner Zeit an einen guten Frieden denken, und da müssen wir uns nicht dadurch binden lassen, was jene Regierung von ihrem Standpunkte aus für billig gehalten haben mag. Erst handelte es sich um das Recht der Herzogthümer, die dem Frieden einen Theil ihres Rechtes zu opfern bereit seyn mochten; jetzt ist es eine Sache Deutschlands, welches auf sein Recht und auf seine Ehre dringen muß. Ich glaube dargethan zu haben, daß nicht irgend ein englisches Interesse, oder ein russisches in dieser Sache uns zurückhalten dürfe. Es ist nichts von England, noch von Rußland zu befürchten, und wenn es wäre, sollen wir dann der Besorgniß zu Liebe weniger bestimmt auf das Recht der Herzogthümer, auf das Recht und die Ehre Deutschlands dringen? Wenn Rußland Krieg will, so werden wir den Krieg nicht abwenden. Ich habe nie gehört, daß die Furcht vor einem Kriege ein Mittel sey, ihn abzuwehren. Was dann schließlich einen russischen Krieg anlangt, ich, meine Herren! ich wünsche ihn nicht, aber ich fürchte ihn noch viel weniger. (Allgemeiner Beifall.)

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Ich habe es übernommen, einen Verbesserungs-Antrag zu überreichen und kurz zu entwickeln, welchen ich in Gemeinschaft mit einer Anzahl Gleichgesinnter ausgearbeitet habe. Derselbe geht über die Fassung der Anträge des Ausschusses hinaus, ohne jedoch nach meiner Ueberzeugung von dem Geiste, von der wesentlichen Grundlage derselben sich zu entfernen. Wenn ich glauben könnte, daß der verehrte erste Redner, der glorreiche Vorkämpfer für diese wie für jede deutsche Sache, daß der zweite Redner, einer der gründlichsten Kenner der gegenwärtigen Sachlage, daß

dieſe ſich gegen unſern Antrag erklären würden, ſo würde ich freilich die übernommene Pflicht erfüllen, aber nicht ohne Befangenheit dies thun können. Meine Hoffnung geht dahin, daß die erſten verehrten Redner ſich unſerem Antrage, da ſich derſelbe nicht ſehr weſentlich von dem Antrage des Ausſchuſſes entfernt, anſchließen, daß ſie denſelben nicht bekämpfen werden. Ich finde in den Aeußerungen des verehrten erſten Redners hierzu einige gegründete Hoffnung. Ich glaube, wenn wir an die Stelle der alten deutſchen Beſcheidenheit eine etwas jugendlicher kräftige Auffaſſung der Sache ſetzen, wir die Zuſtimmung des verehrten Redners finden werden. Der erſte Theil unſeres Antrags bezieht ſich auf die im zweiten Theil deſſelben enthaltene Vorausſetzung. An die Stelle dieſer Vorausſetzung wünſchen wir die Forderung um Auskunft geſtellt zu ſehen. Es liegt in den Vorgängen, die den Rückzug der Bundestruppen aus Jütland und Schleswig betreffen, das können wir uns nicht verhehlen, ein gewiſſes unheimliches Dunkel. Aus dieſem Dunkel tauchen trübe Erinnerungen hervor an das Losreißen von der deutſchen Sache, es tauchen Beſorgniſſe auf, daß Aehnliches in Zukunft geſchehen und daß Deutſchland in jene traurige Lage, in die es durch die diplomatiſche Zerriſſenheit verſetzt wurde, von Neuem verfallen könne. Es widerſpricht auch dieſer Vorausſetzung die Erklärung, welche der preußiſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten der preußiſchen Ständeverſammlung gegeben hat. Nach dieſen Erklärungen iſt vielleicht der Rückzug aus Schleswig ſtrategiſchen Gründen, der Rückzug aus Jütland iſt aber gewiß nur politiſchen Gründen, dem Stande der Unterhandlungen zuzuſchreiben. Ich glaube, daß eine genaue Darlegung der wahren Sachlage beruhigend wirken, daß die Kenntniß des wirklichen Zuſammenhangs nicht ſo entmuthigend ſeyn wird, wie die Beſorgniß, welche aus der Ungewißheit hervorgeht. Wir wünſchen daher, daß der helle Tag der Oeffentlichkeit in jenes Dunkel dringen und jene Geſpenſter bannen möge. Man kann nicht einwenden, daß wir in eine im Werk begriffene Unterhandlung eingreifen. Die frühere Unterhandlung iſt durch den Einfall der Dänen in Schleswig, durch die ſeitdem erneuerten Kämpfe als beendet zu betrachten, und wir dürfen über die Gründe, welche den Rückzug aus Jütland veranlaßt haben, Auskunft verlangen. Wie geſagt, dieſe Sache iſt abgethan und gehört der Vergangenheit an, und wir wünſchen, daß der Geiſt, welcher dieſe unerfreuliche Thatſache hervorgerufen hat, gleichfalls für Deutſchland abgethan ſeyn und der Vergangenheit angehören möge. Der erſte Antrag geht dahin:

„daß von der Bundesverſammlung Aufſchluß zu fordern ſey über die bisherigen Vorgänge im Kriege mit Dänemark, insbeſondere über die Veranlaſſung des auffallenden Rückzugs der Bundestruppen aus Jütland und Nordſchleswig.“

Der zweite Antrag ſtimmt im Weſentlichen mit dem erſten des Ausſchuſſes überein, nur daß wir der Meinung waren, daß es nicht darauf ankomme, theoretiſch auszuſprechen, was ſich von ſelbſt verſteht, daß dieſe Sache eine Sache Deutſchlands und der Verſammlung ſey, ſondern daß man daraus eine praktiſche Folge ziehe. Der zweite Theil lautet daher:

„daß sofort energische Maßnahmen zu treffen seyen, um die Kriegsoperationen in einer die Ehre der deutschen Truppen wahrenden Weise wieder aufzunehmen und die Dänen von deutschem Boden zu vertreiben."

Der dritte Antrag ist:

„daß die Genehmigung des abzuschließenden Friedensvertrags der Nationalversammlung vorbehalten sey,"

und findet unseres Erachtens in den Aeußerungen mehrer Vorredner seine Begründung. Es ist erwähnt worden, daß der Friede allerdings der Zustimmung der Versammlung bedürfe, und wir glauben, daß es gerathen sey, dieses als Prinzip auszusprechen. Daß die Versammlung durch diesen Ausspruch in die Exekutivgewalt eingreife, können wir nicht zugeben, da es sich bei der Einverleibung Schleswigs in Deutschland, so wie bei der etwaigen Abtrennung einzelner Bestandtheile Nord-Schleswigs nach dem nicht zu erwartenden Wunsche der Bevölkerung um eine Gebietsfrage handelt, und diese gehört der gesetzgebenden und nicht bloß der vollziehenden Gewalt an. Wir wünschen daher, daß das Prinzip der Genehmigung ausgesprochen werde. In das Detail der Friedensbedingungen einzugehen, halten wir nicht für angemessen. Diese Details müssen von dem Gange der Ereignisse abhängen.

Giskra von Mährisch-Trübau: Ich gehöre mit zu Denen, welche mit Riesser das Amendement in der vorgebrachten Fassung gestellt haben, und halte es für meine Pflicht, das Amendement ausführlicher zu begründen, als es Riesser gethan. Die Thatsache, daß die deutschen Bundestruppen aus Nord-Schleswig heruntergegangen sind, ist bekannt; daß die Dänen auf barbarische Weise die Kriegsführung fortgesetzt haben, ist eben so bekannt. Die letzten Tage der Ereignisse bei Sundewitt haben jedes deutsche Herz, nicht bloß die Schleswig-Holsteiner, mit Betrübniß erfüllt, sie sind die schmerzensvollsten in der letzten Zeit. Wir Alle, die wir die Palme des Sieges errungen glaubten, mußten die rückgängige Bewegung mit tiefem Schmerze sehen, welche unsere stolzen Hoffnungen verkümmert hat. Die Thatsache liegt vor, sie mag aus strategischen Gründen, oder aus andern hervorgegangen seyn. Ich will es zur Ehre der Regierung annehmen, daß sie nicht aus dynastischen Interessen gehandelt, und allenfalls diplomatische Kunststücke gemacht hat. Allein die Beunruhigung ist vorhanden, und soll und kann gehoben werden durch eine Aufklärung des Bundes im Sinne unseres Antrags, und die Nationalversammlung hat das Recht, eine derlei Aufklärung zu verlangen. Ich will nicht das Wort „Rechenschaft" gebrauchen, wie Jordan, aber Aufklärung zu verlangen, dazu haben wir die Pflicht, dazu haben wir ein volles Recht. Wir vertreten die Sache des deutschen Volkes, daher auch die Sache Schleswig Holsteins, und Keinem von uns kann es verhehlt werden, daß eine große Kalamität in Schleswig-Holstein durch den Rückzug der Truppen hereingebrochen ist. Wir halten es für Pflicht, Aufklärung zu verlangen, weil wir klar sehen müssen, wie es seyn kann, daß man jetzt deutsches Blut vergießen, und neue Opfer

Giskra

[illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google

machen muß, um das wieder einzunehmen, was man früher schon gewonnen hatte. Wir halten es für unser volles Recht, eine solche Aufklärung zu verlangen in einer Versammlung, die berufen ist, das Recht des Volkes zu wahren gegen jeden Gegner, er mag im offenen Felde stehen, oder im Kabinete, er mag es seyn durch That, oder durch Unterlassung der Wahrung der Volksinteressen sich versündigen. Ich aber glaube auch, eine solche Aufklärung kann von der Bundesversammlung und von einzelnen Regierungen nicht verweigert werden; es muß in ihrem eigenen Interesse liegen, wenn es wahr ist, daß es strategische Rücksichten waren, dieses klar an den Tag zu legen, sie muß aber um so mehr in unserer Forderung liegen, wenn andere diplomatische Gründe vorhanden gewesen wären. Ich glaube, daß selbst die eifrigsten Vertheidiger des früheren Bestandes der Dinge keinen Anstand daran nehmen können, weil ich annehme, in dieser Versammlung sey kein Mann, der nicht wissen wollte, ob durch die Vorgänge in Schleswig-Holstein auch wirklich des Volkes Interessen lebhaft gewahrt worden sind, dem Volke wohl geschehen oder nicht. Schleswig-Holstein ist durch das Vorparlament, die Versammlung des Fünfziger-Ausschusses, durch die Bundesversammlung und durch die Verhandlungen dieses Parlaments zum deutschen Gegenstand geworden. Es ist daher auch ganz natürlich, daß wir verlangen, energische Maßregeln sollen ergriffen werden, um die deutsche Waffenehre auch dort oben wieder in vollen Glanz zu bringen. Ich will nicht sagen, daß die deutschen Waffen mit Schmach bedeckt worden sind, aber wir können uns nicht verhehlen, daß die Ehre, welche der General „Drauf" und die Preußen ihnen geschaffen, jetzt bedeutend verkümmert erscheine. Mindestens haben die Dänen Angesichts der ganzen Welt eine Trophäe in dem Wiederbesitz des nördlichen Schleswigs, von wo die Deutschen zurückgezogen worden sind. Ich glaube darum selbst nach dem, was der österreichische Bundestagsgesandte über die Vorgänge des Bundestags in dieser Sache gesagt hat — was ich mit voller Anerkennung begleite und sage Ehre dem Bundestage, wenn er kräftig geworden in dem Schutze deutscher Sachen — daß die Nationalversammlung nichts desto weniger im Antrage des Herrn Riesser's beschließen möge, daß energische Maßregeln ergriffen werden, um die Dänen aus Schleswig fortzuschaffen, ich möchte sagen, fortzujagen. Der Wrangel wird es im Stande seyn, zu jagen wird das rechte Wort seyn, das wir brauchen, um unsere Zuversicht an den Tag zu legen, die wir brauchen, wenn die großen Kämpfe kommen, die uns als schwarze Wolken am politischen Horizonte drohen. Diese Zuversicht auf unsere Kraft soll ausgesprochen werden in dem Beschlusse der Versammlung. Was wäre sie auch, wenn wir mit den Landtruppen das kleine Dänemark nicht in Ordnung bringen können? Der Wrangel wird sie auch zur Wahrheit machen, und die Dänen hinausjagen, wo sie hingehören, hinaus aus den deutschen Marken. Haben wir das schwarzroth-goldene Banner dann wieder aufgepflanzt am Belt oder im Norden Jütlands, so muß die Sache auch im weitern Gange, im Frieden der Genehmigung der Nationalversammlung vorbehalten werden. Es ist daher ganz natür-

lich, weil das deutsche Bundesgebiet in Schleswig in Frage ist, und weil es Aufgabe und Pflicht der Nationalversammlung ist, die Marken des Bundesgebietes abzustecken und auszusprechen. Es folgt dieses aus der Stellung der Nationalversammlung um so mehr, als die schleswig-holstein'sche Frage nicht eine Fürstenfrage, sondern eine Volksfrage ist. Es wird aber noch ein solcher Vorbehalt gekräftigt durch die Tragweite eines solchen Beschlusses. Wenn die Genehmigung des Friedens in einer Volksfrage das Parlament in Frankfurt sich vorbehält, so wird die ganze Welt erkennen, daß das Frankfurter Parlament nichts versäumt, des Volkes Interessen gegen Fürsteninteressen zu bewahren. Weithin in Deutschland spricht man: Die Herren zu Frankfurt sitzen nun schon lange in Frankfurt, reden, debattiren und diskutiren, beschließen aber nichts, was für die deutsche Sache wesentlich ist. (Bravo!) Ich theile diesen Vorwurf nicht, denn ich erkenne die Nothwendigkeit eines solchen Vorgehens, aber von draußen sehen sie nicht herein, sie wissen nicht, was wir thun, und doch ist nothwendig, daß sich das Ansehen des deutschen Parlaments in Deutschland erhalte und verstärke. Ein solcher Beschluß gerade jetzt wird wieder darlegen, daß das Parlament sich energisch zu bewegen weiß, daß es anerkennt, daß „Schleswig-Holstein meerumschlungen" nicht durch Fürstenrath, sondern durch des Volkes That ein wahrer treuer Sohn von Deutschland nun geworden ist. Dazu kommt noch ein anderer Punkt, den ich in's Auge fassen muß. Nicht als sollte gegenwärtig in einzelne Friedensstipulationen eingegangen werden, dazu hat es später Zeit, wenn die Waffen vorgerückt haben; es wäre unklug, Friedensbedingungen vorzuschreiben, so lange der Feind im Lande steht; aber hinweisen muß ich dabei auf einen wichtigen Punkt, der den Vorbehalt der Genehmigung unterstützen wird. Es ist der Sundzoll. Ueber diesen muß bald ein ernstes Wort gesprochen werden, über kurz oder lang muß dieser Gegenstand der wichtigsten deutschen Interessen zur Sprache kommen. Diese Pressere des deutschen Volks durch die Dänen muß ein Ende haben, das Kapergeld beseitigt werden, und zwar so bald wie möglich, und so gewiß, wenn selbst ein Krieg darüber reden müßte. Nun diesen Punkt in's Auge zu fassen, und darin mit einem Frieden mehr als ein Interesse zu erreichen, wird die Versammlung Gelegenheit haben, wenn sie die Genehmigung des von den Diplomaten abgemachten Friedens vorbehält, und darum will ich mit Riesser auch den dritten Punkt, den Vorbehalt des Friedensschlusses für unsere Versammlung. (Bravo!)

Raumer von Berlin: Meine Herren! Ich würde nicht Anspruch gemacht haben, diese Tribüne zu betreten, da so viele würdige Männer noch zu sprechen wünschen, wenn ich Ihnen nicht Thatsachen mitzutheilen hätte, welche bei Berathung dieses Gegenstandes zu erwägen wären. Es sind mir, nachdem der Bericht des Ausschusses bereits entworfen war, Mittheilungen zugekommen, die ich für vollkommen glaubwürdig halten muß. Sie betreffen die Unterhandlungen in Dänemark und London. Ich bitte um die Erlaubniß, Ihnen den wesentlichen Inhalt so kurz als möglich mittheilen und mit einzelnen Bemerkungen begleiten zu dürfen. Zuvörderst hat man dänischerseits einen Plan in

London über den Abschluß eines Waffenstillstandes überreicht. In diesem Plane sind folgende hauptsächliche Bedingungen enthalten: Suspension der Feindseligkeiten zu Land und zu Wasser, baldmöglichste Räumung beider Herzogthümer von beiden Seiten, urlaubsweise Entlassung der schleswig-holstein'schen Truppen, provisorische Regierungen für Schleswig vom Könige von Dänemark, für Holstein vom deutschen Bund ernannt. — Diese Vorschläge der Dänen sind preußischerseits zurückgewiesen worden. Darauf hat Lord Palmerston Vorschläge gemacht über einen Waffenstillstand. Diese Vorschläge gingen dahin, daß die Waffenthaten zu Wasser und zu Land zugleich eingestellt würden, ferner, daß die Kriegsgefangenen und die aufgebrachten oder mit Embargo belegten Schiffe beiderseits freigegeben werden, daß die dänischen Truppen Schleswig und die deutschen Truppen Jütland und die Herzogthümer räumen sollen. Dies sind die ersten Vorschläge. Diesen Vorschlägen gegenüber hat man preußischerseits wesentliche Entgegnungen gemacht. Zuvörderst hat man preußischerseits verlangt, daß nicht allein die Kriegsgefangenen, sondern daß alle Civilpersonen und alle Andern, welche von den Dänen weggeführt wurden, sogleich in Freiheit gesetzt, und alle Schiffe mit allem Zubehör und aller Ladung, die sie am Anfange gehabt haben, zurückgegeben werden sollen. Ferner hat man der Ansicht widersprochen, daß die Herzogthümer sogleich von den deutschen Truppen geräumt werden können. Es sind darauf Gründe angeführt worden, die ich mit Stillschweigen übergehen kann, weil Jeder von Ihnen fühlt, was man darauf sagen kann. Indeß war in England eine bedeutende, jedoch allmählich sehr abnehmende Stimmung für die dänische Seite. Preußischerseits ist Alles gethan worden, um dieses zu widerlegen. Sie kennen die Schrift von Bunsen, wo alle rechtlichen Verhältnisse Deutschlands auf die Herzogthümer entwickelt sind. Da ich diese als bekannt voraussetzen darf, so wiederhole ich nur, daß in den diplomatischen Verhandlungen diese Gründe mit aller Kraft preußischerseits hervorgehoben worden sind. Bei weiteren Verhandlungen mit England ergab sich nur einige Schwierigkeit, nämlich, wie bereits von dem Redner vor mir bemerkt worden ist, daß der Gedanke selbst in Schleswig-Holstein auftauchte, daß man in besonderer Beziehung auf den nördlichen Theil von Schleswig den sämmtlichen Bewohnern die freie Wahl zugestehen sollte, wohin sie sich wenden wollten. Dieser Punkt, welcher auch vielleicht die Dänen dahin brachte, daß sie meinten, die Mehrzahl werde sich für sie herausstellen, war in den weiteren Verhandlungen und Vorschlägen nicht ganz zu umgehen. Sonst lauten die Friedensvorschläge, die zuletzt von Lord Palmerston in London angenommen und in Kopenhagen empfohlen wurden, im Wesentlichen folgendermaßen: „1) Der König von Dänemark nimmt den Beschluß der Einverleibung Schleswigs in das Königreich Dänemark zurück, und erkennt das Recht Holsteins auf unzertrennliche Verbindung mit Schleswig an. Die Verbindung mit Dänemark bezieht sich nur auf die Herrschaft des Hauses Oldenburg im Mannsstamme. 2) Durch gütliche Verständigung wird Trennung der Finanzen, des Heeres, der Flotte und der Schulden eintreten. 3) Dänemark willigt in die Aufnahme der beiden Herzogthümer in den deut-

schen Bund. Doch soll dem nördlichen Theile Schleswigs erlaubt seyn, sich frei und offen über eine Vereinigung mit Dänemark zu erklären." — Ich wiederhole, diese Bedingungen sind vorzugsweise von Preußen aufgestellt worden, in Uebereinstimmung mit den hiesigen Beschlüssen und Wünschen, und nur eine schon bemerkte Bedingung über das nördliche Schleswig mußte modifizirt werden. — Ich wiederhole, daß England sich mit obigen Bedingungen vollständig einverstanden erklärte, daß also eine höchst günstige Aussicht für sehr schnelle Beendigung der Sache vorhanden war. Ehe ich auf den zweiten Theil meiner Bemerkung komme, erlauben Sie mir ein paar Worte. Ich glaube, es unterliegt keinem Zweifel, daß sich hier die Preußen auf's Aeußerste bemüht haben, alles Das durchzusetzen, was hier für Deutschland ausgesprochen ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in Preußen kein Mensch lebt, der nicht die innigste Vereinigung von ganz Deutschland wünschte, der nicht wüßte, daß Preußen die gefährlichste Stellung hat, wenn diese Einigung nicht zu Stande kommt. Preußen hat zunächst eine sehr bedenkliche geographische Stellung. Es ist der Gefahr ausgesetzt, von Osten und Südwesten angefallen zu werden. Also neben der Begeisterung für die deutsche Sache hat Preußen die Pflicht: Klugheit, Vorsicht und Mäßigung zu üben. — Alles, was möglich ist, wird gewiß von Preußen für die deutsche Sache geschehen, aber muthen Sie Preußen nicht das Unmögliche, muthen Sie Preußen nicht einen Selbstmord zu. Ich komme jetzt auf eine Bemerkung, die, wie sich weiter zeigen wird, zur Sache gehört, und wohlbegründet ist. Ich höre sprechen und lese von der Leichtigkeit und Nothwendigkeit eines Krieges mit Rußland. Ich mache Sie zunächst aufmerksam auf eine Schrift, die von einem der geistvollsten und unterrichtetsten Offiziere über die Gefahren eines Krieges mit Rußland geschrieben worden ist. Man muß sich wundern, wenn Diejenigen, welche am wenigsten gerüstet und am entferntesten von der Gefahr sind, einen solchen Krieg am lebhaftesten zu wünschen scheinen. Sollten Sie aber glauben, daß jene Schrift eines sachverständigen Offiziers, der so genaue Kenntnisse besitzt, daß sie parteiisch sey, so möchte ich den Schatten Napoleon's herauf beschwören, um Sie zu warnen, sich nicht in die Höhle des Polyphem's zu begeben. (Von mehren Seiten: Oh!) Ich habe noch nicht ausgesprochen, das ist erst der Anfang. (Von mehren Seiten: Bravo!) Ich komme auf die zweite Hälfte meiner Darstellung. Ich wollte, Sie könnten mir vorwerfen, und mit Recht vorwerfen: es sey kein wahres Wort an Allem, was ich weiter mittheilen will. 24 Stunden, nachdem jene Erklärung über den Frieden nach Kopenhagen abging, lief eine russische Erklärung ein, die für Deutschland ungünstig, für die Dänen aber viel günstiger war. Diese Erklärung war gewiß eher in Kopenhagen, als in London, und hat zweifelsohne Veranlassung gegeben, daß die Dänen nicht schneller auf den Waffenstillstand und Frieden eingegangen sind. Heute, wahrscheinlich in dieser Stunde, ist der König von Dänemark und Schweden und der russische Großfürst zu einer Konferenz vereinigt, um eine große Allianz zu schließen. Es ist sehr zu beklagen, daß sich die Dänen und Schweden lieber an Rußland, als an Deutschland anschließen. Man sagt zwar, daß vielleicht

Schweden die Russen täuschen wollte. Wenn man aber darauf ausgeht, eine Großmacht zu täuschen, so kann man allerdings eine kurze Zeit lang obsiegen, hiernach pflegt aber lange Reue zu folgen. Ferner ist, so höre ich, eine russische Erklärung gegeben worden, daß, wenn die deutschen Truppen über eine gewisse Linie gingen, der russische Gesandte Berlin verlassen und der Krieg beginnen solle. Ich wünsche wiederholt, daß dies Alles nicht wahr seyn möge; nehmen wir aber die Sache als wahr an, was folgt daraus? Es folgt, daß, bei den eifrigsten Wünschen und Bestrebungen Preußens, die schleswig-holstein'sche Sache durchzufechten, Preußen dennoch seine Truppen nach den östlichen Grenzen hinziehen müsse, um die Gefahr von Ost- und Westpreußen, ja von allem Lande bis an die Oder abzuwenden, mit Russen überschwemmt zu werden, ehe die deutsche Nation gerüstet wäre. Was es heißt, Russen als Feinde im Lande zu haben, haben Sie, Gott sey Dank, noch nicht erfahren. Wenn aber die Sachen so liegen, so muß man auch bedenken, was für Folgen aus einem solchen Kriege für Schleswig-Holstein entstehen können. Es stehen 16,000 Schweden in der Nähe, sie sind so stark, daß, bevor dorthin genügende deutsche Hülfe kommen dürfte, nicht nur der nördliche und südliche Theil von Schleswig, sondern auch Holstein von Schweden und Dänen überzogen werden könnte. (Zischen.) Fragen dieser Art muß man mit Besonnenheit überlegen, denn begeisterte Wünsche gewinnen noch keine Schlachten, obwohl man ohne Begeisterung auch keine gewinnt. Meine Herren! Diese Begeisterung ist in diesem Augenblicke im Allgemeinen nicht vorhanden. (Lärm.) Die schleswig-holstein'sche Frage begeistert nicht alle Deutschen, wie in dem Jahre 1813 die französische Frage; und die polnische Frage hat leider nach sehr kurzer Begeisterung durch die neuesten Ereignisse unleugbar eine ganz andere Wendung genommen. So, meine Herren! wie ich leider mit ziemlicher Bestimmtheit glauben muß, liegen die Sachen uns vor.

Ich will zum Schlusse einer naheliegenden Mißdeutung meiner Ansicht begegnen. Man könnte leicht vermuthen, ich wollte die jämmerliche, ja ich muß das stärkste Wort gebrauchen, die niederträchtige Ansicht vertheidigen, daß ein Volk, wie die Deutschen, jemals seine Ehre aus Furcht opfern müßte, — Niemand kann weiter hiervon entfernt seyn, als ich. Ich wiederhole, daß die Versammlung sich muthig und tüchtig aussprechen und an dem Rechten festhalten muß, und daß sie zur Tapferkeit und zur Begeisterung der Gesinnung noch die Weisheit und Mäßigung hinzuzufügen hat, welche den Ausschuß bewog, seine Anträge in der bekannten Art zu stellen; obwohl ich nicht leugnen will, daß die vorgetragenen Modifikationen keine großen Gefahren mit sich zu führen scheinen. Um nun aber, was auch bevorstehe, auf einen rühmlichen Erfolg rechnen zu können, müssen wir nicht bloß im Großen und Allgemeinen von Deutschlands Einigkeit sprechen, sondern wir müssen suchen, hier und im ganzen Volke und durch die Presse auf Einigkeit hinzuwirken. Wir müssen allen Argwohn, alle kleinlichen Verdächtigungen und Anschuldigungen fallen lassen und bestimmt von uns weisen; wir müssen uns Alle brüderlich die Hand

reichen, es mögen Preußen, Badener oder Würtemberger seyn. Nur wenn wir dies im ganzen Umfange thun, nur wenn wir völlig vergessen, was Jeder, was auch Preußen früher verschuldet haben mag, nur dann sind wir unüberwindlich! (Vielseitiges Bravo.)

Zimmermann von Spandow: Der geehrte Redner, welcher so eben die Tribüne verlassen hat, hat eigentlich die Lage der Sache auf einen ganz anderen Standpunkt gebracht, und es wäre wohl im Interesse der hohen Versammlung gewesen, wenn der verehrliche Ausschuß sich in den Stand gesetzt hätte, sich so genau von der Lage der Dinge zu informiren, wie nun bereits zwei geehrte Redner hinlänglichen Stoff zu einer andern Sachlage dargelegt haben; betrachten wir aus diesem Gesichtspunkte die uns vorbereiteten Materialien, so müssen sie als vollkommen ungenügend bezeichnet werden. Wir wollen einen Kampf zwischen verschiedenen Nationen zum Ziele führen, indem wir die Segnungen eines ehrenvollen Friedens herbeizuführen wünschen, und doch haben wir als Basis zu einem solchen Beschlusse ein Gutachten (doch es ist kein Gutachten, es ist nur eine Mittheilung von 7 Zeilen), in welchem nicht einmal ausgesprochen ist, welche Anträge in der hohen Versammlung überhaupt gestellt worden sind; wenn die Mitglieder dieser Versammlung aber Anträge stellen, so erwarten sie mit Recht, daß ihre Anträge von dem Ausschusse aufgenommen werden, und daß auch Dasjenige nachgewiesen und widerlegt werde, was darin nach Ansicht des Ausschusses unbegründet erscheint, — dadurch kann allein unsere Diskussion gewinnen, dadurch allein werden wir um so schneller auf den Standpunkt kommen, der der allein wünschenswerthe seyn kann. In dieser Beziehung will ich auf diese Unvollständigkeit nicht weiter eingehen, denn ich glaube, es liegt offen auf der Hand, daß bei einer so wichtigen Sache eine allseitige Erörterung unbedingt nothwendig ist .....

Präsident: Ich erlaube mir, den Redner zu unterbrechen. Mit der letzteren Bemerkung desselben, daß eine allseitige Beleuchtung der Sache wünschenswerth ist, bin ich vollkommen einverstanden, allein den dem Ausschusse deshalb gemachten Vorwurf halte ich nicht für gegründet. Die verschiedenen Anträge, welche in Beziehung auf die schleswig-holstein'sche Sache gestellt wurden, sind als Amendements gestellt worden zu einem unvollkommenen Ausschußberichte, welcher als solcher der Nationalversammlung nicht angezeigt wurde, — es war also dem Ausschusse kein Stoff zur Berathung vorgelegt.

Zimmermann von Spandow: Es ist allerdings die Rücksicht in Erwägung zu nehmen, daß die schnelle und prompte Erledigung der Angelegenheit, die uns beschäftigt, wünschenswerth war, und dieser wünschenswerthen Schnelligkeit haben wir es wohl zuzuschreiben, daß das vollständige Material von uns vermißt wird. Im Uebrigen habe ich mich für verpflichtet gehalten, ein Amendement zu dem Antrage des Ausschusses, an dessen Reihenfolge ich mich genau halten werde, einzureichen. Es ist gesagt:

„die konstituirende Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig'sche Sache, als eine Angelegenheit der deutschen Nation, zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß bei dem Abschlusse des Friedens

mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde."

Verschiedene Redner haben diesen Satz für überflüssig gehalten, ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen, denn wenn auch außer Zweifel steht, daß die schleswig'sche Sache eine deutsche Sache ist, so kann doch, weil die Verfassung Deutschlands noch nicht begründet ist, darüber gezweifelt werden, ob wir in dieser Sache uns für kompetent erachten, und diesen Zweifel müssen wir zu beseitigen suchen durch die Erklärung: „die Sache Schleswig-Holsteins ist eine Sache der deutschen Nationalversammlung." Wenn von dem Ausschusse verlangt ist,

„daß bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde;"

so bekenne ich mich hier zur Ansicht Derjenigen, die in dieser Erklärung eine Wendung erblicken, die um die Sache herumgeht; wenn wir die Sache Schleswigs zur unserigen machen, so folgt daraus, daß wir wissen müssen, wie die Sache erledigt werden soll, und unter welchen Bedingungen die deutsche Nation den Frieden schließt; mein Amendement geht daher dahin, daß wir unsere besondere Zustimmung zu den Friedensverhandlungen zu geben haben, und daß wir, bleibt diese Zustimmung aus, alle Verträge und Bedingungen, die etwa ohne unsere Genehmigung geschlossen werden sollten, für ungültig halten. Es ist zwar früher bemerkt worden, daß wir für eine solche Erklärung keinen rechten Adressaten haben; ich glaube, daß, wenn wir es öffentlich aussprechen, und wenn wir diese Erklärung auf den uns jetzt zu Gebote stehenden Wegen, nämlich den deutschen Regierungen, mittheilen, dies genügt, weil wir in dem Verfassungswerke noch nicht so weit gekommen sind, entsprechende Organe aufzustellen. Ferner soll die deutsche Nationalversammlung eine Erwartung aussprechen, bezüglich des Rückzuges und dessen Nothwendigkeit und in Ansehung der weiteren Maßregeln. Ehe man aber über diesen Punkt sich äußert, ist es nothwendig, die vollständige Untheilbarkeit Schleswigs sowohl als Schleswig-Holsteins auszusprechen. Es ist dies indessen eine Frage, über welche uns die Materialien in dem Vorbericht hätten vorgelegt werden sollen, damit wir uns desto entschiedener hätten aussprechen können. Ich meinestheils habe für die Annahme dieses Beschlusses folgende Gründe: So viel ich aus glaubwürdigen Quellen aus Schleswig, die in mannichfacher Beziehung hier anzutreffen sind, vernommen habe, ist in Nordschleswig die Ansicht vorherrschend, daß das nördliche Schleswig die Schicksale Schleswig-Holsteins vollständig auf alle Fälle theilen will; ist also die schleswig'sche Frage eine deutsche, so ist sie in ganz Schleswig eine deutsche, und wir haben die Betheiligten dies unumwunden aussprechen hören. Die Sympathieen..... (Mehre Stimmen: Schluß!) Ich bin noch nicht am Schluß, mir ist das Wort gegeben und ich werde meinen Vortrag erst vollständig beendigen. In dem nördlichen Schleswig werden uns die Gemüther von einer dänischen Propaganda durch die lächerlichsten

Vorspiegelungen abhold gemacht, z. B. daß die schleswig'schen Truppen gegen die Türken sollten geführt werden; um so nothwendiger ist, daß unsere Absicht und Grundsätze in Schleswig selbst bekannt werden, damit wir dadurch Sympathieen für uns gewinnen, die unnatürlicherweise uns entzogen sind. Was nun den Schlußantrag anlangt, den uns der Ausschuß anempfiehlt, so glaube ich, daß derselbe durch die hier erfolgten Mittheilungen widerlegt ist; es sollen nicht bloß strategische Rücksichten, sondern auch politische Gründe entscheidend gewesen seyn. Nach diesen Mittheilungen wird es nothwendig, daß wir eine solche Erklärung weglassen, und statt deren verlangen, daß uns über die obwaltenden Rücksichten genaue Auskunft gegeben werde. Wenn uns hier erwidert werden sollte, daß ein Redner diese Punkte erläutert hat, und der darüber hinlänglich unterrichtet seyn wird, so zweifle ich nicht daran; entgegne aber, daß der Redner als Abgeordneter gesprochen, und nur als solcher seine Wissenschaft mitgetheilt hat, die er aus einer zufälligen andern Stellung erlangt habe. Es ist klar, daß uns keine Garantie geboten ist, ob die betreffenden Körper, resp. Regierungen, diese Mittheilungen vollständig zu vertreten gedenken. In diesem Sinne habe ich mein Amendement gestellt, welches ich nun vorlesen werde:

„Die konstituirende Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig-holstein'sche Sache als eine Angelegenheit der deutschen Nation zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört und verlangt: 1) Daß der Abschluß des Friedens mit der Krone Dänemark nur mit ihrer Zustimmung erfolge, da alle andern Friedensverhandlungen oder Abschlüsse von derselben als ungültig betrachtet werden müssen; 2) daß die Untheilbarkeit Schleswigs und Schleswig-Holsteins vollständig gewahrt bleibe; 3) daß der konstituirenden Nationalversammlung von der Lage dieser Angelegenheit und den Gründen der strategischen Maßregeln vollständige Mittheilung gemacht werde; 4) daß der betreffende Ausschuß nach allen Seiten hin zu beginnende, die vorliegenden Anträge und Petitionen überall berücksichtigende weitere Vorschläge über die Erledigung der schleswig-holstein'schen dänischen Frage und über den Friedensschluß vorlege zu diesem Behuf; 5) der Ausschuß mit der im §. 24 der Geschäftsordnung ausgesprochenen Autorisation versehen werde."

An den Schluß habe ich hier noch den Antrag geknüpft, daß der Ausschuß, welcher mit dieser Frage sich beschäftigt hat, auch beauftragt werde, diese Angelegenheit ferner in's Auge zu fassen, und um die weiteren Verhandlungen nunmehr vollständig vorzubereiten, dazu auch die §. 24 des Reglements enthaltene Autorisation erhalte, damit er sich Information von da erhole, wo er sie zu fordern für nothwendig hält, da die Frage durch unsern heutigen Beschluß nicht erledigt wird, sondern bei dem wichtigeren Friedensabschluß und besonders bei der Sundzollfrage uns wieder beschäftigen wird. Ich habe daher den Schlußantrag folgendermaßen formulirt: „Daß der Ausschuß mit der im §. 24 der Geschäftsordnung ausgesprochenen Autorisation versehen werde."

Michelsen aus Nord-Schleswig: Als Abgeordneter eines Wahldistriktes, zu welchem die nördlichsten Gegenden von Schleswig auch gehören, sage ich der gesammten deutschen Nation, welche durch diese hohe Nationalversammlung sich repräsentirt, meinen tiefgefühltesten Dank; Deutschland hat Schleswig-Holstein die Hand gereicht, kraft- und erfolgreich, zur Rettung und Erhaltung des Herzogthums Schleswig; Deutschland wird, das hoffe ich zuversichtlich, abermals uns die Hand reichen, um Nord-Schleswig frei zu machen von der feindlichen Okkupation, um Nord-Schleswig sicher zu stellen gegen den verfolgungssüchtigen Terrorismus der Dänen. Ich spreche dafür nochmals meine tiefste Erkenntlichkeit aus. Die Flüchtlinge aus Nord-Schleswig, zunächst aus Hadersleben, die sich zahlreich hier eingefunden haben, von denen ein Theil noch zu Frankfurt sich befindet, werden mit guten Hoffnungen in die Heimath zurückkehren können, und ebenso die Deputationen, die aus den Norddistrikten Hadersleben, Tondern, Apenrade hier erschienen sind. Auch hoffe ich zuversichtlich, daß durch die Feder der Diplomaten, der einheimischen und der fremden, nicht verdorben werden wird, was durch das deutsche Schwert gewonnen worden ist, schon gewonnen war, und leider theilweise wieder aufgegeben wurde. Ich will nicht in die Friedensunterhandlungen mich weiter einlassen; ich folge darin dem verehrlichen Herrn Berichterstatter; ich will mich auch bemühen, wie der Herr Berichterstatter, ohne Pathos die Sache zu verhandeln. Es ist dies nicht so leicht für einen Nord-Schleswiger; es gehört dazu ein bestimmter Vorsatz, ohne Pathos über diese Sache hier zu sprechen. Es steht, so sehr ich auch den Herrn Berichterstatter persönlich verehre, behaupte ich, der Antrag, der gestellt worden ist, in Widerspruch mit den Motiven desselben. Es ist der Antrag gestellt worden darauf, daß das Recht Schleswig-Holsteins gewahrt werde; es ist in den Motiven ausgesprochen, das urkundliche Recht, seit 400 Jahren verbrieft, durch alle folgenden Könige und Herzöge bestätigt, sey gültig. Es steht aber in diesem urkundlichen Recht: Schleswig und Holstein sind untheilbar, sie gehören zusammen, sie können nicht zerstückelt werden. Dessenungeachtet heißt es in den Motiven des Herrn Berichterstatters, es sey das Recht auf die Untheilbarkeit Schleswigs eine Kontroverse, es sey zweifelhaft und streitig. Es ist nirgends eine Kontroverse. Ich glaube, es ist nicht zweifelhaft; es ist anerkannt in den Urkunden des Landes. Es ist aber auch das natürliche Recht des Landes; es ist deshalb das natürliche Recht des Landes, weil alle Landesverhältnisse in Nord- und Südschleswig nach Süden weisen, weil der Zusammenhang mit Hamburg, unserer Hauptstadt, zwar nicht in politischer Beziehung, wohl aber in vielen andern Hinsichten, derselbe ist für Nord- wie für Südschleswig. Es ist das natürliche Recht des Landes, weil das Volk es will; das nordschleswig'sche Volk will mit Schleswig-Holstein zusammenbleiben; es will nicht davon abgerissen, Preis gegeben, aufgeopfert, dem Königreich Dänemark inkorporirt werden. Kein einziges Dorf hat das verlangt; kein einziges Dorf wird das verlangen. Wir wollen es nicht! (Bravorufen.) Meine Herren! Es hat sich freilich die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein (es ist dies hier auf der Tribüne erwähnt worden,

und deshalb muß ich hier darauf zurückkommen, obgleich es mir weh thut), in einer Proklamation erklärt: Wenn der Norden von Schleswig bei uns nicht bleiben will, so mag er sich Dänemark einverleiben lassen. Er will aber bei uns bleiben; es hat sich schon ganz klar herausgestellt. Wie gesagt, keine einzige Gemeinde hat den Wunsch ausgesprochen und wird ihn je aussprechen, von Schleswig abgetrennt zu werden. Es hat seit 10 Jahren eine dänische Propaganda mit vielen Mitteln der Korruption in Nordschleswig zu wirken gesucht; es ist die Presse durch Polizei und Censur unterdrückt worden. Wir Deutschgesinnte, wir Schleswig-Holsteiner haben nicht entgegenarbeiten dürfen. Man hat unsere Presse verfolgt durch die Censur und Alles unterdrückt, was deutsche Gesinnung aussprach. Zehn Jahre lang hat dieser Zustand, dieser Zwang gedauert, und dessen ungeachtet hat man das Volk nicht verdorben; das Volk ist so gesinnt, wie früher; es will nicht von Schleswig getrennt werden. Aber in diesem Augenblicke würde es vielleicht schwer halten, eine ausdrückliche Erklärung von den einzelnen Gemeinden dahin zu bekommen, daß sie in den deutschen Bund aufgenommen werden sollen; denn der deutsche Bund ist wie ein Gespenst dort ausgemalt worden durch die dänische Presse. Es ist also, meine Herren! Wenn nach dem urkundlichen historischen Recht, wenn nach dem natürlichen Rechte, welches sich auf die Landesinteressen und auf den Volkswillen gründet, es keine moralische Möglichkeit ist, die nördlichsten Distrikte Schleswigs abzutrennen, so frage ich Sie: Kann das Bedingung des Friedens seyn? Es liegt diese Voraussetzung zum Theil in Irrthümern: Man glaubt nämlich, der nördliche Theil von Schleswig sey doch nicht deutsch; im Grunde sey er noch dänisch; die Sprache sey dänisch. Darin liegen mannichfache Irrthümer: Zuvörderst verwechselt man Sprache und Nationalität, eine Verwechselung, die vielfach in unserer Zeit vorkommt und für diese oder jene Seite der Politik ausgebeutet wird. Die Sprache ist nicht die Nationalität; sie ist ein wesentliches Moment, ein Kennzeichen der Nationalität, aber nicht das einzige. In der Schweiz, wo drei Sprachen geredet werden, sind Gegenden, wo in einem und demselben Thale drei Volkssprachen herrschen. Die Nordamerikaner sprechen englisch, sind aber keine Engländer. Ich bitte dabei zu bedenken, daß zwischen der deutschen und der dänischen Sprache kein solcher Unterschied und Gegensatz ist, wie zwischen der slavischen und deutschen Sprache; es gehen in Schleswig die Volkssprachen allmählich in einander über. Es ist das dänische Sprachgebiet im nördlichen Schleswig ein doppeltes: Ein solches, wo über der Volkssprache die dänische Schriftsprache schwebt, die dänische Sprache als Schul- und Kirchensprache; — es ist aber auch ein solches, wo das nicht der Fall ist, wo dasselbe Verhältniß Statt findet, wie z. B. in den friesischen Distrikten von Schleswig in Nordfriesland. Da ist nicht die niedersächsische oder die hochdeutsche Sprache die Volkssprache, obgleich in Schule und Kirche die hochdeutsche Sprache herrscht und darüber schwebt. In diesem Distrikte, wo auf dem platten Lande dänisch gesprochen wird, ist die Kultursprache, die Sprache in Schule und Kirche, die hochdeutsche. Es haben die Dänen hier den Versuch gemacht, das Volk da-

hin zu bringen, daß es sich für die dänische Kirchensprache, die dänische Politik ausspreche; man hat Umfrage gehalten, und was war das Resultat in einer großen Menge von Gemeinden? — Dieses, daß unter **10,000** Einwohnern drei Dänen seyn wollten; alle Uebrigen waren deutsch und wollten von der Einführung der dänischen Sprache in Kirche und Schule nichts wissen. Es ist ferner in diesem dänischen Sprachgebiete, wo die Volks- und Schul- und Kirchensprache dänisch ist, eine große Mischung vorhanden. Theils in der Bevölkerung. Es haben sich sehr viele geborne Deutsche dort bis an die Grenze von Jütland hin angesiedelt; die größern Besitzer, die Beamten sind Deutsche; die deutsche Kultur ist dort verbreitet bis an die Grenze und darüber hinaus; es sind ferner in diesem Distrikte Tausende von bilingues, die ebenso gut deutsch, als dänisch sprechen; es ist ferner in diesem Distrikte in allen städtischen Orten die deutsche Sprache die herrschende: In Hadersleben, in Christiansfeld, einer herrnhutischen Gemeinde, spricht man so gut deutsch, wie in Frankfurt a. M., und es ist nur 1½ Meile von der Grenze. Bedenken Sie, meine Herren! es ist kein so abgeschlossener Distrikt; es verläuft sich dort Alles mehr allmählich in einander, mit einem Worte, es ist eine Mischung der Sprache wie der Bevölkerung vorwaltend. Es ist nun freilich für die Nationalitäten ein solcher zweifelhafter Zwischenzustand kein Glück. Die deutsche Kultur ist allmählich erst nach Norden vorgedrungen und die deutsche Sprache und Zivilisation hat erst nach und nach, vorzüglich in den Städten, ihren unmittelbaren Einfluß geäußert. Die dortigen Verhältnisse und Zustände ziehen den Volkssinn nach Süden. Meine Herren! Der Gegensatz zwischen deutsch und dänisch ist anderer Art, als man ihn in der Ferne sich vorstellt. Es darf Sie nicht verwundern, wenn ich als Nordschleswiger im Namen einer dänisch-redenden Bevölkerung erkläre: Wir wollen nicht Dänen werden; weil wir es nicht sind, können wir es auch nicht werden. Wir sind auch durchaus der Ansicht (in dem Distrikt, den ich zu vertreten die Ehre habe), daß man uns nicht von Schleswig abtrennen kann. Wenn daher ein Friede geschlossen würde, der in Widerspruch stände mit diesem Recht, ein Friede, der uns aufopfern würde im Widerspruche mit dem Rechts- und Nationalgefühl: es wäre das ein Friede, der die Ehre Deutschlands verletzte, ein Friede, der, geschlossen von Deutschland in dem gegenwärtigen Augenblick, von dem nach höherer Einheit strebenden und hoffentlich höhere Einheit erlangenden Deutschland, eine offenbare Rechtsverletzung enthielte. Ein solcher Friedensschluß könnte nun und nimmermehr als ein ehrenhafter Friede anerkannt werden. Es ist also, glaube ich, ganz klar und unterliegt keinem Zweifel mehr: man kann Schleswig-Holstein nicht zerreißen; es kann und will nicht zerrissen werden; es hat ein Recht darauf, beisammen zu bleiben. Ich zweifle gar nicht daran, daß der Beschluß der Nationalversammlung dahin gehen wird, daß Deutschland eben so treu und unverbrüchlich zu Schleswig-Holstein und also auch zu Nord-Schleswig stehen werde, wie Schleswig-Holstein zu Deutschland steht. Ich werde übrigens, meine Herren! gewiß später noch Veranlassung dazu finden, Ihnen entweder mündlich oder schriftlich eine

ausführlichere Erörterung vorzutragen, worin ich das Verhältniß von Nordschleswig darthun und zeigen werde, daß es gar keine moralische und politische Möglichkeit gibt, Schleswig zu zerreißen und eine Trennung herbeizuführen, die in der That mehr nur in der Idee existirt, und gar nicht in abzugrenzender und bestimmter Wirklichkeit vorhanden ist. (Bravorufen.)

Schüler von Jena: Meine Herren! Wir sind gewiß Alle dem Ausschusse und Berichterstatter Dank schuldig für den gründlichen historischen Vortrag, den er uns gestern gehalten hat. Allein was den Antrag betrifft, den der Ausschuß darauf gegründet hat, so muß ich der Meinung unsers verehrten Dahlmann beitreten, daß das bescheidene Maß der Forderungen, die wir aufstellen konnten, damit nicht erreicht ist. Der Ausschuß will die Erklärung, daß die Nationalversammlung die schleswig-holstein'sche Frage in ihren Bereich ziehen könne. Es ist ganz gut, wenn wir diese Erklärung abgeben wollen, allein sie ist nicht nothwendig, da sie sich von selbst versteht. Im Weiteren sprechen die Anträge des Berichts nichts aus, als Erwartungen, Voraussetzungen, Verlangen und Wünsche. Damit kann sich die Versammlung nicht begnügen; es ist nicht Zeit mehr zur Erwartung, Voraussetzung, Wünschen, sondern zu thatkräftigen Handlungen. Es soll die Voraussetzung ausgesprochen werden, daß der Rückzug der deutschen Truppen aus Jütland und Nord-Schleswig seine Schuld in strategischen Gründen finde. Diese Erwartung kann ich nicht theilen, es liegen gewiß tiefere politische Gründe zum Grunde. Es ging früher ein Gerücht über Separatverträge, die von Hannover geschlossen seyn sollen; dies hat sich zum Glück widerlegt. Allein der tiefe Grund des Rückzugs liegt gewiß in den alten Zuständen, wo die Separatinteressen den allgemeinen vorwalteten; wo die dynastischen Interessen vor denen der Nation vorwalteten. Daß politische Ursachen zu Grunde liegen, ist selbst vom Berichterstatter zugestanden worden, indem er meint, daß nur der Rückzug aus Nord-Schleswig aus strategischen Gründen, der aus Jütland aus politischen bewirkt worden sey. Dies geht ferner daraus hervor, daß es die Bundesversammlung für nothwendig hielt, eine Kommission an die Staaten des 10. Armeekorps zu senden, um den Grund zu erfahren, weshalb die Truppensendungen so lange verzögert wurden. Es sind nur politische Zustände, welche das Unglück des Rückzugs der Deutschen aus Nord-Schleswig und Jütland herbeigeführt. Vor allen Dingen muß die Versammlung in dieser Sache klar sehen, die Verhältnisse kennen, und deshalb verlangen, daß ihr die Verhandlungen selbst vorgelegt werden. Es sind uns heute erfreuliche Mittheilungen gemacht worden über Beschlüsse des Bundestags, allein wir haben gefühlt, daß diese Mittheilungen die Sache nicht ganz erschöpfen. Sie sind von der andern Seite Privatmittheilungen. Allein auf bloße Privatmittheilungen haben wir gewiß keinen Beschluß stützen wollen. Es haben mehre der Herren, denen ich mich angeschlossen, den Antrag gestellt und als Amendement übergeben, daß die Versammlung verlange, daß die Verhandlungen von Seiten des Bundestags ihr vorgelegt würden. Es ist wohl dagegen bemerkt worden, daß vor einer so zahlreichen Versammlung derartige Verhandlungen nicht gepflogen werden können. Das

können wir gewiß nicht, und es würde eine zu große Unterbrechung seyn, wenn hier die seitherigen Verhandlungen des Bundestags erörtert würden, allein durch einen Ausschuß können sie geprüft werden. Der Ausschuß wird uns mittheilen können, was mittheilbar ist, er wird uns über den Stand der Dinge klare Auskunft geben können. Deshalb muß ich bei dem Antrag stehen bleiben, daß der Versammlung die Akten der Verhandlungen vorgelegt werden, um zu sehen, warum sich die Deutschen von Nord-Schleswig und Jütland zurückgezogen haben, wie es kommt, daß uns die Früchte der Tapferkeit der preußischen Truppen, die sich auch hier bewährt haben, durch diplomatische Halbheiten entrissen werden konnten. Die Versammlung muß die Sache in die Hände nehmen, und ich schließe mich den Anträgen, die heute hier von der Tribüne ergangen sind, vollkommen an. (Viele Stimmen: Schluß!)

Stavenhagen von Berlin: Ich glaube, meine Herren, daß es nur darauf ankommt, daß wir vergewissert sind, daß das Bundesheer die nöthige Stärke hat, damit es mit Energie die Ehre und Würde Deutschlands geltend machen kann. Ich glaube aber, daß wir uns bei der Erklärung, die wir von dem Herrn Bundestagspräsidenten erhalten haben, beruhigen können, und daß diese Auskunft als vollkommen genügend anzusehen ist. Ich nehme mein früheres Amendement zurück und stelle daher dieses:

„In Erwägung der von dem Bundestagspräsidenten gegebenen amtlichen Erklärungen, welche dafür bürgen, daß für die schleswig-holstein'sche Angelegenheit von der Bundesversammlung die nöthige Fürsorge getroffen ist, geht die Nationalversammlung zur Tagesordnung über."

Falk aus Schlesien: Meine Herren! In der bisherigen Behandlung der schleswig-deutschen Angelegenheit vermisse ich einen außerordentlich wesentlichen Punkt, die deutsche Seite im engeren Sinne. Indem ich mich nun, was die übrigen Verhältnisse anbelangt, dem anschließe, was Herr Riesser vorgeschlagen hat, daß in einer würdigen, festen, energischen Form die Rechte Deutschlands gewahrt werden, kann ich doch nicht umhin, auf einen zweiten nicht minder wichtigen Punkt aufmerksam zu machen, der bisher in der Debatte nur flüchtig berührt worden ist. Dieser zweite Theil ist der Sundzoll; auf diese Frage richten sich die Augen von 10 Millionen Deutschen, und wie wir gerne bereit gewesen sind, den Schleswigern mit Gut und Blut beizustehen, also nehme ich ihren Beistand in Anspruch bei einer Frage, die die materiellen Interessen auf das allermächtigste berührt. Ich habe das Amendement gestellt:

„Die Nationalversammlung möge den Wunsch aussprechen, daß beim Abschluß des Friedens mit Dänemark auf die Beseitigung des Sundzolls Bedacht genommen werde."

Ich habe absichtlich eine recht milde Form gewählt, ich habe absichtlich gesagt, er möge beseitigt werden, um den einzelnen Friedensbedingungen kein Präjudiz zu stellen, allein in dem Moment, wo die Versammlung zum ersten Male ein Urtheil aussprechen soll, in diesem Augenblicke würde es ein großer Theil von Deutschland mit Schmerz empfinden, wenn die Versammlung nicht zeigt, daß

sie auch für seine materiellen Interessen einzustehen gerne bereit ist. Wenn Sie mir erlauben, will ich das Amendement kurz entwickeln. (Viele Stimmen: Nein!) Da es Ihre Geduld zu viel in Anspruch nehmen würde, (viele Stimmen: Nein!) habe ich in dieser Beziehung schon einen selbstständigen Antrag gestellt, ich bitte daher diesen Antrag nochmals der Prioritätskommission zu übergeben, und mir dann zu gestatten, ihn zu entwickeln. Heute, glaube ich auch, würde die Zeit nicht hinreichen, ich bitte also, ihn der Prioritätskommission zu überweisen, die Dringlichkeit brauche ich nicht erst nachzuweisen; was nützt uns der Antrag, was die Verhandlung, wenn während derselben der Frieden geschlossen ist. Ich denke, die Versammlung wird gerne und freudig eine Frage entscheiden, die von 10 Millionen als eine Befreiung von langem Unrecht freudig begrüßt werden wird. (Vielfacher Ruf nach Abstimmung.)

Gülich aus Schleswig, Abgeordneter für einen Theil von Nord- und Mittel-Schleswig: Meine erste Pflicht, indem ich diese Tribüne besteige, ist, einem Vorwurfe zu begegnen, der einem Theil meines Wahldistrikts, nämlich der Stadt Apenrade, gemacht ist, als ob man dort nicht gehörig sich waffne, um einer kleinen dänischen Schaar entgegen zu treten. Meine Herren, es war nicht ein Häuflein von zwanzig Mann, es war eine größere dänische Schaar, welche anrückte. Was aber den Muth der Stadt Apenrade betrifft, so hat sie im Augenblick, als der offene Brief Christians VIII. bekannt wurde, auf dem Marktplatz das Standbild Christians I. errichtet, die Landesprivilegien drohend in der Hand. Dann, meine Herren, erlaube ich mir eine Berichtigung zu dem, was das verehrte Mitglied für Göttingen gesagt hat, als ob Schleswig nie ein deutsches Land gewesen sey. Ich muß dieser Aeußerung entschieden widersprechen, ich behaupte das Gegentheil. Bekanntlich war Schleswig in uralten Zeiten ein deutsches Land, es bildete unter Heinrich I. eine Markgrafschaft, und in der Waldemar'schen Konstitution ist ausdrücklich bestimmt, daß das Herzogthum Schleswig nie mit Dänemark vereinigt, nie demselben inkorporirt werden soll, nicht einmal so, daß Einer über beide herrsche.

Präsident: Ich muß den Redner darauf aufmerksam machen, daß das ein Irrthum ist. Herr Zachariä hat nur behauptet, Schleswig sey kein Theil des deutschen Bundes gewesen, nicht aber, daß es nicht ein Theil des deutschen Landes sey.

Gülich: So habe ich ihn also mißverstanden. Was nun das Verhältniß zum Bunde betrifft, so meine ich, daß allerdings die Sache nicht völlig so steht, wie der verehrliche Redner gemeint hat. Es ist erforderlich, um in den deutschen Bund aufgenommen zu werden, ein Antrag der betreffenden Regierung und die einstimmige Annahme dieses Antrags von Seiten des Bundes. Vor längerer Zeit schon haben sich die Vertreter der Herzogthümer mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit dahin ausgesprochen, daß Schleswig in den deutschen Bund aufgenommen werde; Schleswig-Holsteins vereinigte Stände haben noch im vorigen Monat diesen Antrag, den die provisorische Regierung stellte, angenommen, und wenn, was mich hoch erfreut hat, der Bundestag sich so ausspricht, wie das verehrliche Mitglied desselben mit-

getheilt hat, so scheint nach meiner Ansicht durchaus nichts entgegenzustehen, daß diesem Wunsche willfahrt werde. Ich bin der Ansicht, daß sich das jedenfalls bei der Besprechung der Verfassungsfrage finden wird; aber, meine Herren! ich muß auch als Abgeordneter Nord-Schleswigs mich dem anschließen, was mein verehrter Kollege aus jenem Distrikt gesprochen hat. Wir wollen keine Theilung Schleswigs. Derselbe Vertreter Nord-Schleswigs hat schon, wie auch ich gethan habe, vor länger als einem Viertel-Jahrhundert die deutsche Kokarde getragen. Wir waren keine Dänen, wir sind keine Dänen, wir wollen keine Dänen werden, und unsere Kommittenten eben so wenig. (Bravo!) Meine Herren! es ward uns vor einem Dezennium etwas in Aussicht gestellt, man suchte uns zu ködern, um uns für Dänemark, oder vielmehr für Skandinavien zu gewinnen. Damals sagte man uns: Christian VIII. sey der Mann, unter dessen Regierung die norwegische Konstitution zu Stande kam, schließt Ihr Euch uns an, so werdet Ihr theilhaftig der Freiheit jener Konstitution, strebt Ihr dagegen nach Süden, was habt Ihr dann? Karlsbader Beschlüsse, Ausnahmsgesetze, einen unerträglichen Polizei-Druck. Wir aber antworteten fest und entschieden einmüthig: Wir wollen die Freiheit nicht erkaufen um den Preis unserer deutschen Nationalität, wir sind gemeint, daß feste deutsche Männer, wenn sie am Vaterlande festhalten, auch die Freiheit zu erringen wissen werden, wir wollen deutsch seyn und bleiben, denn das deutsche Volk ist groß und herrlich, groß und herrlich muß daher auch Deutschlands Zukunft seyn. So wiesen wir Alles zurück, was darauf Bezug hatte, so wollten wir und wollen in diesem Augenblick mit Dänemark nicht verbunden seyn. Getheilt aber kann Schleswig nicht werden; die nördlichen Distrikte sind keine Korporation für sich, nur das Herzogthum Schleswig ist mit Holstein eine politische Korporation. Die schleswig-holstein'sche Sache ist eine deutsche Sache, darüber, ob getheilt werden soll oder nicht, kann nicht Schleswig, kann nicht Holstein, kann am wenigsten ein Strich von Nord-Schleswig entscheiden, einzig und allein kann darüber hier in dieser Versammlung entschieden werden. Ich glaube nicht, daß es erforderlich seyn wird, über diese Frage der Theilung ein Weiteres noch zu sprechen, ich möchte nur, daß die Versammlung entschieden sich ausspreche, daß sie sich hinsichtlich der Ratifikation des Friedens selbst das Nähere vorbehalte; wir werden dann finden, wie es mit den einzelnen Bedingungen des Friedens steht. So viel aber, meine Herren, seyen Sie überzeugt, daß nicht allein die Vertreter des schleswig'schen Volks, sondern daß das ganze schleswig'sche Volk tief und innig die Sympathieen empfindet, die Deutschland in so reichem Maße schon ihm gezollt hat. (Beifall.)

Präsident: Herr Vogt aus Gießen hat das Wort. (Stimmen: Schluß!) Wir können noch nicht schließen, es haben sich noch mehre Redner gemeldet, von denen ich glaube, daß es gut ist, daß wir sie hören. Ich werde Sie bald zum Ziele führen.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich stimme gegen den Antrag des Ausschusses, und zwar deswegen, weil er nur in allgemeinen Begriffen sich bewegt, die durchaus verschiedene Geltung bei den verschiedenen Meinungen

haben können. Fürchten Sie nicht, daß ich mich in meiner Ausführung auf vergilbtes Pergament, auf irgend einen alten Herrn, auf Georg III. oder V., berufen werde: das Recht, das wir auf Schleswig haben, haben wir uns im Vorparlament genommen, und dies ist das einzige Recht, das ich anerkenne. Das Recht der Pergamente liegt unter unsern Füßen, und dasjenige, was wir uns nehmen, ist das einzige, welches gilt. Ich stimme hauptsächlich gegen den Antrag des Ausschusses, weil uns schon die deutlichsten Beweise vorliegen, daß verschiedene Begriffe von der Ehre Deutschlands überhaupt in dem schleswig'schen Handel zu Tage gekommen sind. Ich muß indeß vor allen Dingen darauf aufmerksam machen, daß man im Verfolge meiner Rede nicht verwechseln möge das preußische Ministerium und das preußische Volk, wie man hier schon öfter zu thun geneigt war. Ich werde das preußische Ministerium über seine Friedensbedingungen mit Dänemark angreifen, allein ich bitte noch ein Mal, dies nicht so zu betrachten, als ob ich das preußische Volk angreifen wolle. Mir ist Ministerium und Volk zweierlei, und Regierung und Volk vor der Hand auch noch zweierlei. Ich glaube mit um so größerem Rechte diese Friedensschlüsse angreifen zu können und das preußische Ministerium mit dabei, weil uns neuerlich von dieser, der rechten Seite her gesagt worden ist, daß die konstitutionellen Minister uns, der Nationalversammlung, verantwortlich seyen, daß die Minister der 38 deutschen Nationen gleichsam eine unsichtbare Ministerbank bilden, die uns verantwortlich seyn muß. Ich gestehe, daß mich diese Konsequenz ungemein gefreut hat, und daß ich künftig noch auf diese Befugniß der Nationalversammlung zurückkommen werde. — Meine Herren! Die Eröffnungen, die uns hier über die diplomatischen Verhandlungen gemacht worden sind, haben die schleswig-holstein'sche Sache auf ein ganz neues Feld gebracht, und ich muß bedauern, daß dieselben uns nicht früher bekannt waren, so daß wir uns bis heute Morgen an die vagen Gerüchte halten mußten, die in den Zeitungen herumgingen; ich muß aber von vorn herein wirklich mein Erstaunen aussprechen, daß die beiden Herren, die hauptsächlich uns Eröffnungen zu machen sich berufen fühlten, so außerordentlich von einander abweichen. Von der einen Seite ist uns gesagt worden, General Wrangel sey aus strategischen Gründen zurückgegangen, von der andern Seite ist uns bemerkbar gemacht worden, daß der Rückzug in Folge der Friedensvorschläge von England und theilweise wohl auch durch die Note von Rußland bedingt gewesen sey. Ich begreife in der That diesen Widerspruch nicht, ich schließe mich aber der letzteren Meinung an; denn, meine Herren! strategische Gründe, die den Tag darauf wieder zurückgenommen werden, nachdem General Wrangel auch nicht eine Spur von Verstärkung erlangt hat, begreife ich in der That nicht. Es sind, seit General Wrangel zurückgegangen ist, nach den Zeitungsnachrichten 80 Mann und 2 Kanonen in Holstein eingerückt. Konnten die etwa dazu dienen, die Dänen im Rücken abzuhalten? Die strategischen Gründe kommen mir hier vor, wie in andern Verhandlungen die technischen Gründe. Wenn man sich in einer Angelegenheit versammeln, über etwas berathen will, so heißt es immer von den Regierungen, es stehen technische Gründe entgegen, und diese

technischen Gründe, meine Herren! sind immer höher, wie der Friede Gottes, höher als alle menschliche Vernunft. (Lebhafte Beifallsbezeigungen in der Versammlung und von der Gallerie.) Alle diese Friedensbedingungen ....

Präsident: Es handelt sich ja noch gar nicht um den Frieden.

Vogt: Allerdings handelt sich's von den Vorschlägen, die gemacht worden sind. Ich frage noch einmal, unter welchen Umständen sind diese Vorschläge gemacht worden? Wir haben gehört, es versammle sich ein Fürstenkongreß, bestehend aus dem König von Dänemark, dem Großfürsten Konstantin und dem König oder Kronprinzen von Schweden. Nun, meine Herren! was Deutschland von den Fürsten zu erwarten hat, das weiß es. (Unruhe auf der Rechten.) Die Friedensbedingungen, die vorgeschlagen worden sind, sind rein dynastische. Diejenigen von .... Was sollen sie thun? Schleswig und Holstein bleiben verbunden, die Personal-Vereinigung wird anerkannt, die Aufnahme in den Bund soll nach Verständigung über die Trennung von Schleswig auch erklärt werden. Von einer Zurückgabe der Schiffe, Aufhebung der Blokade, Aufhebung des Sundzolls, Theilung der dänischen Flotte, die von Gottes- und Rechtswegen zur Hälfte den Herzogthümern gehört, weil sie sie zur Hälfte bezahlt haben, davon, meine Herren! ist nicht die Rede in diesen Friedensbedingungen. (Allseitiger Bravoruf.) Und diese Friedensbedingungen betrachtet man als Basis, und während die dänische Blokade fortbesteht und überall Bewaffnete stehen, läßt man die deutschen Heere zurückgehen, ein paar Tage vor Eintreibung der Kontribution. Wissen Sie, meine Herren, daß es vorgekommen ist, daß die Dänen überall Plakate angeschlagen, und solche in die deutschen Quartiere gesendet haben, worin sie den General Wrangel fragen, er möchte ihnen doch seine Adresse geben, damit sie ihm die Kontribution nachschicken könnten. Das ist der Hohn gewesen, der auf die Sache selbst folgte. Wir haben von anderer Seite gehört, daß Rußland sich in die Sache gemengt hat. Die russische Erklärung sey 24 Stunden nach Abgabe der Erklärung der englischen Regierung in London angelangt. Ich denke, der Weg von Petersburg nach London führt so ziemlich über Berlin oder wenigstens nahe daran her, und wenn diese Note 24 Stunden später anlangte, so mußte sie das preußische Ministerium früher haben. Deswegen ist der Befehl zum Rückzuge als eine Folge der russischen Note anzusehen. Man hat gesagt, es sey Gefahr vor einem Kriege mit Rußland besonders deshalb, weil dessen Heer ein kriegsgeübtes sey. Ich will das nicht in Abrede stellen, ich glaube schon, daß Gefahr da ist, allein wenn es der Fall, so frage ich, warum die Regierungen immer noch am Rheine armiren und ihre Truppen noch in Baden halten? (Allgemeines Bravorufen und Händeklatschen.) Warum in der Provinz Rheinhessen Einlagerung angesagt ist von Sachsen und Kurhessen? Warum rüsten gegen ein Volk, welches uns die befreundete Rechte dargeboten hat, an dessen Spitze Männer stehen wie Lamartine und Arago? Warum rüsten wir uns nicht gegen den Osten, wo, wie man uns versichert, die Gefahr wirklich vorhanden ist? Warum dirigiren sie nicht die Truppen nach Osten, und warum schicken sie sie nach Rheinhessen? (Von vielen Seiten: Bravo!) Meine

Herren! Ich sage aus diesen Gründen, daß wenn der Ausschuß von der Ehre Deutschlands spricht, und sagt, daß sie gewahrt werden solle, daß darüber verschiedene Begriffe obwalten. Ich wenigstens und viele meiner Freunde begreifen unter dieser Ehre, daß der Sundzoll aufgehoben, die dänische Flotte getheilt, Schleswig-Holstein bei uns verbleibe und gesichert werde u. s. w., u. s. w., u. s. w. Die preußische Regierung begreift sie in anderer Weise, und deshalb sage ich: mit der Erklärung des Ausschusses ist so viel wie gar nichts gesagt. Die Ehre Deutschlands ist ein Wort, das Jeder nach seinen grammatikalischen Begriffen anders deutet, und es muß etwas anders ausgedeutscht werden, Thatsachen müssen von der Nationalversammlung darunter verstanden werden, das wollen wir und dabei wollen wir festhalten, sey es gegen Rußland oder die Dänen und wer es seyn mag. (Bravo!) Ich schließe mich aus den angeführten Gründen dem Amendement von Jordan an; wir müssen Auskunft darüber haben, in welcher Weise die deutschen Regierungen die Ehre Deutschlands begreifen, damit wir auch wissen, ob wir zu diesem Begriffe der Ehre Deutschlands zustimmen können oder nicht. (Bravo!)

Jakob Grimm von Berlin: Meine Herren! Auch ich bin für einen stolzeren, muthigeren Beschluß, als den von dem Ausschuß ausgesprochenen. Ich höre oft sagen und auch von dieser Bühne herab, daß uns, sobald wir einmal frei und stark seyn werden, Alles wieder zufallen werde, was von uns abgefallen war. Aber, meine Herren, mit Schleswig verhält es sich ganz anders: Schleswig war uns schon zugefallen, als wir noch in Schmach lagen, als wir uns noch nicht erhoben hatten, da wollten schon dieselben Schleswiger lieber mit dem geringen Deutschland verbunden seyn, als ohne Deutschland fortleben. (Allgemeine Zustimmung.) Das zeigt recht das deutsche Herz! Meine Herren! Ich gehöre nicht zu Denen, welche dafür halten, daß bloß die Gegenwart für uns Maßstab geben müsse, ich glaube auch an unsere große Vergangenheit, und ich glaube, daß über Diejenigen, welche nichts von der Vergangenheit wissen wollen, sehr bald auch die Zukunft den Stab brechen werde. (Allgemeiner Beifall.) Ich habe mich seit langer Zeit in genaue Untersuchungen eingelassen über die Geschichte jener nördlichen Gegenden, und bin dadurch auf Ergebnisse gelangt, die von den bisherigen zum Theil vollkommen abweichen. Es würde hier nicht der Ort seyn, in das Einzelne solcher Ergebnisse mich zu verbreiten, aber das darf ich als etwas Wichtiges angeben, daß nach meinen Untersuchungen die Jüten, welche jetzt für die Bewohner des nördlichen Theiles der Halbinsel gelten, daß diese Jüten eben sowohl ein ursprünglich germanischer Volksstamm waren, in sofern wir befugt sind, germanische Volksstämme den skandinavischen entgegen zu stellen. Aber welche Erinnerungen weckt nicht die Geschichte dieser nördlichen Gegend! Von dort sind schon vor dem Beginn unserer Zeitrechnung die beiden Völker ausgegangen, welche den mächtigen Römern unüberwindlichen Schrecken einflößten, die Cimbern und Teutonen, die mit uns gleichen Namen führen. Sollte das nicht gerechten Stolz anfachen, und wahrhaftig! andere Völker würden das nicht dulden, daß von dem Wohnsitze ihrer ruhmvollen Vorfahren auch nur eine

Scholle breit jemals abgetreten werden dürfe. Meine Herren! in unsern Tagen ist ein neues Leben erwacht, welches alle früheren diplomatischen Verhandlungen mit einem starken Hauche weggeblasen hat. Was können bedeuten jene Garantieen von dem Jahre 1721, wenn ich nicht irre, damals zwischen Frankreich und England gegen Deutschland geschlossen? Das verbindet uns nicht, das hat keine Kraft, sondern der Hauptgrund ist, weil Schleswig bei Deutschland immer seyn zu wollen und bleiben zu wollen erklärt hat. Meine Herren! in diesem Augenblick ist Kürze geboten, ich beschränke mich diesmal darauf, zwei andere Anträge zu stellen, welche so lauten:

„1) Die Nationalversammlung beschließt, daß der Krieg gegen Dänemark so lange fortgeführt wird, bis diese Krone unsere gerechten Ansprüche auf ein unzertheilbares Schleswig anerkannt hat. 2) Die Nationalversammlung erklärt laut, daß sie sich niemals die Einmischung eines fremden Volkes gefallen lassen werde."

(Allgemeines Bravo!)

Waitz aus Göttingen: Meine Herren! Ich bin nicht auf diesen Platz hinaufgestiegen, um nochmals Ihre Sympathieen für Schleswig-Holstein in Anspruch zu nehmen. Ich weiß, daß diese Sympathieen in jeder deutschen Brust wohnen, und wo sie eingeschlummert oder durch andere Verhältnisse zurückgedrängt worden, da hat unseres Dahlmann's ernstes Wort sie wieder angefeuert und entzündet. Aber ich weiß auch, daß wir in einer Zeit nicht bloß der Sympathieen leben, in einer Zeit, welche Anderes fordert als bloße Begeisterung, in einer Zeit, wo rasche Hingebung für eine Sache, für eine Idee zurücktreten muß vor der ruhigen Besonnenheit, vor der Erwägung der Dinge, wie sie sind, wo es nicht bloß gilt, Blut und Gut zu versprechen, sondern wo man wissen will, was das Gut werth ist, und wie viel Blut fließen muß, um das Ziel zu erreichen. Ich bin ein Schleswiger von Geburt, meine letzten Jahre sind meist der Sache Schleswigs gewidmet gewesen, ich habe die letzten Monate nach meinen schwachen Kräften für dieselbe zu wirken gesucht, ich glaube aber Ruhe und Unbefangenheit genug zu besitzen, um jenen Standpunkt festzuhalten, der von einigen, aber ich freue mich, nur von wenigen, Rednern angedeutet worden ist. — Meine Herren, es gibt ein zweifaches, was in Erwägung kommt, nämlich das Recht, und zum Recht zähle ich auch die Nationalität, sodann die politische Lage. Ueber Beides ist gesprochen worden, über das erste vollkommen ausreichend, so daß ich kein Wort hinzufügen werde. Ich glaube nicht, daß nach mir Jemand auf die Tribüne steigen wird, der an dem Recht Schleswigs zweifelt, an dem Recht, daß es seyn muß, was es gewesen ist, ein eng verbundener Bruder Holsteins, und eben deshalb ein eng verbundener Theil Deutschlands. Ich sage, ich glaube, daß Niemand auf die Tribüne steigen wird, und ich schließe auch den verehrten Herrn Berichterstatter nicht aus, denn ich glaube nicht, daß er sagen kann, daß die Lage von Nord-Schleswig eine andere sey, als die von Süd-Schleswig, und er hat anerkannt, daß dieses mit Deutschland in Verbindung bleiben müsse. Es kommt hauptsächlich die politische Lage des Landes in Betracht. Ich sage, die Lage des

Landes, aber nicht bloß die Lage des Landes, sondern die Lage von Deutschland, die Lage von ganz Europa, und mein geehrter Freund Wurm ist es, der Ihnen hier in großen Umrissen und Zügen das Bild vorgehalten hat, welches sich im Norden entwickelt. Ich stimme mit seiner Ansicht zu sehr überein, als daß es meine Absicht seyn könnte, auf diese Verhältnisse zurück zu kommen, aber wichtig und ernst sind sie, so daß es die Pflicht der Nationalversammlung ist, sie in reife Erwägung zu ziehen. Aber Eines will ich hervorheben: es ist darauf hingewiesen, aber nicht in den Mittelpunkt gesetzt worden, nämlich die Vereinigung der skandinavischen Lande, welche sich vorbereitet. Der Grund zum Sturz des früheren Regiments in Dänemark ist nicht bloß der Krieg gegen Schleswig und Deutschland, sondern der Beginn der skandinavischen Union. Es sind die Männer, welche jetzt regieren, dieselben, welche immer gestrebt haben, Dänemark zu einem Gliede einer solchen Union zu machen. Wir sehen die Folgen davon, Schweden verbindet sich mit Dänemark, und selbst Norwegen, welches so wenig Sympathieen für die Verbindung mit Dänemark hatte, reicht ihm die Hand, und das Alles nicht, um Schleswig zu erobern, sondern um es für die nordische Einheit zu gewinnen. Diese Einheit wollen die Mächte Europa's nicht; um sie zu verhindern, greifen England und Rußland ein; die beiden Staaten wetteifern, wer zuerst Raum gewinne und hindere, was sich dort vorbereitet. — Ich habe England genannt, es ist mehrmals als der Staat bezeichnet worden, der unsern Wünschen feindlich entgegen treten kann. Ich theile die Ansicht nicht, ich bin im Gegentheil überzeugt, daß die Sympathieen Englands für die deutsche Sache von Tag zu Tag gewachsen sind, und noch wachsen werden (Zischen), daß das jetzige Ministerium Englands längst den Standpunkt des früheren aufgegeben hat, daß nicht mehr davon die Rede ist, Dänemark in allen Ansprüchen zu unterstützen, daß im Gegentheil England jetzt geneigt ist, die Interessen Schleswig-Holsteins zu befördern. Ich glaube aber das Gegentheil von Rußland, und weil ich das glaube, meine ich, daß wir nicht gegen England feindlich, auch nicht einmal mit Worten auftreten sollen. England wird und muß Deutschlands Verbündeter seyn in den großen Kombinationen, welche sich in Europa vorbereiten, und es wird es seyn. Es sind von verschiedenen Seiten Mittheilungen über den Stand der diplomatischen Unterhandlungen gemacht, sie sind von Einigen als neu bezeichnet worden. Den Schleswig-Holsteinern sind sie nicht neu gewesen. Wir haben, abgesehen vielleicht von dem, was die allerneusten Verhältnisse betraf, nichts Neues erfahren. Aehnliche Bedingungen, wie sie Preußen jetzt vorschlägt, hat es auch früher vorgeschlagen, sie sind früher weniger günstig von England aufgenommen worden, haben aber von Tag zu Tag immer mehr Eingang gefunden. Ein verehrtes Mitglied hat diesen Bedingungen Preußens einen großen Vorwurf gemacht. Ich halte es für eine Pflicht der Dankbarkeit, die Schleswig-Holstein grade für das, was Preußen gethan, zu zollen hat, diesen Vorwurf zurückzuweisen. (Von mehren Seiten: Bravo!) Das verehrte Mitglied hat gesagt, es bestehe ein großer Unterschied in dem Begriffe von der Ehre Deutschlands. Ich glaube, die preußische Regierung würde sich sehr freuen,

wenn die Begriffe des geehrten Mitgliedes und der Regierung überall ſo nahe zuſammenſtimmten, wie hier in dem Begriffe von der Ehre Deutſchlands. Worin hat der ganze Unterſchied beſtanden? Die preußiſche Regierung hat noch daran feſtgehalten, was — ich bedauere wohl, daß es geſchehen, aber es iſt geſchehen — was die proviſoriſche — und ich nenne ſie eine revolutionäre — Regierung Schleswig-Holſteins ſelbſt ausgeſprochen und bis heute nicht öffentlich zurückgenommen hat, ſie hat zugegeben, daß diejenigen Theile Nordſchleswigs, welche nicht deutſch ſeyn wollen, daß dieſe Theile ihre Wege für ſich gehen, und den Dänen ſich anſchließen können. Meine Herren! Iſt das mehr als Gerechtigkeit, iſt das mehr, als was Sie in anderer Beziehung jeden Tag fordern, daß eine Nationalität ſelbſt beſtimmen ſoll, ob ſie einem fremden Staate ſich ganz anſchließen, vereinen und verkörpern will? Wir haben gehört, und ich bin überzeugt und nicht erſt ſeit heute, daß kein Theil Nordſchleswigs dieſes will. Dann werden dieſe Friedensbedingungen zu nichte. Preußen aber hat dieſe Bedingungen nach der Lage der Dinge machen können und müſſen. Es iſt weiter geſagt worden, daß Preußen der Flotte nicht erwähnt. Sie war ausdrücklich erwähnt, und es hat mich gefreut, daß ſie es war; denn auf dieſe Weiſe erhalten wir eher eine Flotte, als durch die Beſchlüſſe der verehrten Marinekommiſſion. Es iſt weiter geſagt, es ſey der Sundzoll nicht erwähnt worden. Das aber gerade ſcheint mir eine Aufopferung Preußens, denn von allen Bedingungen wäre dieſes allein ein Vortheil für Preußen, die übrigen ſind zum Vortheile unſers Landes, des ganzen Deutſchlands. (Bravo!) Es iſt in den letzten Tagen Manches geſchehen, was allerdings durch die hier gegebenen Mittheilungen nicht vollkommen aufgeklärt und aufgehellt worden iſt. Aber ich frage Sie, meine Herren, wo in geſchichtlichen Dingen kann man erwarten, daß in wenigen Tagen alles Dunkel, alle Zweifel ſich entfernen, daß politiſche, diplomatiſche Unterhandlungen, militäriſche Bewegungen, fünfzig Meilen entfernt, auf der Stelle richtig aufgefaßt, richtig beurtheilt werden können. Ich glaube, daß in keiner Verſammlung Englands oder Frankreichs eine ſolche Forderung geſtellt wird, daß da, wo das politiſche Leben ſich mehr entwickelt hat, nicht bei jeder augenblicklichen Mißſtimmung ſolches Mißtrauen ausgeſprochen wird. (Bravo.) Ich glaube, daß ein Grund ſeyn kann, daß ſolches Mißtrauen herrſcht, und ich glaube, daß es gut iſt, wenn es geäußert wird, bin aber der Meinung, die ſich auch in andern konſtitutionellen Staaten geltend gemacht hat, daß es genügt, wenn es ausgeſprochen wird. Eben deshalb bin ich der Anſicht, daß wir keinen Grund und kein Recht, ich meine moraliſches Recht, haben, hier ein weiteres zu verlangen, keine Rechenſchaft, keine Aufklärung; daß wir vielmehr den Gang der Ereigniſſe abwarten und ihn weiter gehen laſſen. Daß das Ziel erreicht werde, wenn auch nicht immer auf dem gradeſten Wege, dafür ſteht uns das deutſche Volk ein. Es iſt endlich von dem Redner, der gegen den Anfang hin geſprochen hat, ein ſchwerer Vorwurf auf die Faſſung des Antrages der Kommiſſion gehäuft; derſelbe fällt auf mich und meine Landsleute zurück. Wir ſind die Schwachen und Verzagten geweſen, die dieſe Ausdrücke gewählt, wir, die wir doch nichts zu fürchten

hatten, keinem fremden Einflusse unterlagen, die aber allerdings mit einiger Bescheidenheit, nicht mit Verwegenheit, in diese Versammlung einzutreten gedachten. (Anhaltendes Bravo.) Wir fühlten, daß noch andere große Fragen Deutschland und unsere Versammlung beschäftigen, wir wollten uns nicht vordrängen, als ob wir allein und auf das Dringendste berücksichtigt werden müßten. Wir glaubten, daß auch ein schwaches Wort genüge, um diese Sache dem deutschen Volke und seinen Vertretern auf's Neue zu empfehlen. Der Ausschuß hat es für gut und recht erachtet, bei diesen Ausdrücken stehen zu bleiben. Ich kann ihm wenigstens keinen Vorwurf machen, denn ich glaube, daß diese Ausdrücke genügen, um das zu erreichen, was erreicht werden soll, kann aber ebenso wenig einen Vorwurf denjenigen Mitgliedern machen, die meinen, es sey nöthig, daß wir einen Schritt weiter gehen. Da sich ringsher Stimmen dafür ausgesprochen haben, so können auch wir einen Schritt weiter gehen, und ich glaube im Sinne der sämmtlichen Antragsteller zu sprechen, wenn ich äußere, daß wir uns einer — ich möchte sagen — vernünftigen Erweiterung des Antrages freuen, daß wir uns persönlich einem solchen bereitwillig anschließen werden. Es sind der Amendements viele gestellt worden. Ich glaube, daß es zur Abkürzung der Sache nur dienen könnte, wenn eine Vereinigung zwischen denselben angebahnt würde, und ich habe mir selbst erlaubt, da ich wußte, daß ich als Mitantragsteller das Wort erhalten werde, eine Redaktion aufzusetzen, die vielleicht die verschiedenen Antragsteller befriedigt. Ich will sie verlesen:

„Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig'sche Sache als eine Angelegenheit der deutschen Nation zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß energische Maßregeln getroffen werden, um den Krieg zu Ende zu führen, daß aber bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt und der Friede der Nationalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werde."

Mögen Sie diesen Antrag annehmen, oder mögen Sie bei dem ursprünglichen Antrage stehen bleiben; es liegt uns nicht viel daran; denn im Resultate wird es immer dasselbe seyn. Es kann das Recht, es kann die Ehre der Herzogthümer nicht mehr gekränkt werden. Diese Verhandlung hat es auf's Neue bewiesen. (Bravo und Händeklatschen.)

Präsident: In der Reihenfolge würde nunmehr Herr Schwarzenberg, Herr von Auerswald und dann Herr Raveaux kommen. (Viele Stimmen: Schluß! Schluß!) Da aber die beiden ersteren Herren auf das Wort verzichtet haben, so will ich zuerst Herrn Raveaux das Wort geben und dann dem Herrn Heckscher als Berichterstatter.

Raveaux: Meine Herren! Ich werde mich kurz fassen. Ich will Sie bloß darauf aufmerksam machen, daß der letzte Antrag gerade an Dasjenige sich anschließt, was der Riesser'sche Antrag ebenfalls umfaßt. Derselbe ist aber nicht deutlich hier vorgetragen worden. Herr Riesser hat die einzelnen Paragraphen erst im Verlauf seiner Rede vorgelesen und ist daher unverständlich geblieben. Ich werde mir deshalb erlauben, denselben noch ein-

mal, wie er im Ganzen gefaßt ist, vorzulesen, und Sie werden sich überzeugen, daß es der Antrag ist, welcher am meisten mit allen übrigen übereinstimmt, am umfassendsten, klarsten und, wenn ich mich so ausdrücken darf, nach Lage der Sache am richtigsten ist:

„Die Nationalversammlung beschließt: 1) daß von der Bundesversammlung Aufschluß zu fordern sey über die bisherigen Vorgänge im Kriege mit Dänemark, insbesondere über die Veranlassung des auffallenden Rückzugs der Bundestruppen aus Jütland und Nord-Schleswig; 2) daß sofort energische Maßnahmen zu treffen seyen, um die Kriegsoperationen in einer die Ehre der deutschen Waffen wahrenden Weise wieder aufzunehmen und die Dänen von deutschem Boden zu vertreiben; 3) daß die Genehmigung des abzuschließenden Friedensvertrags der Nationalversammlung vorbehalten sey."

Meine Herren! Wenn Sie auch auf den ersten Punkt nicht eingehen (und Sie werden ihn auch wahrscheinlich deswegen fallen lassen, weil bereits genügende Aufklärung hier von der Tribüne ertheilt worden ist), dann würde ich, wie der Antragsteller, ebenfalls von dem ersten Punkte abstrahiren; ich halte ihn ebenfalls nicht für so wichtig, als die zwei andern, die zwei letzteren aber sind ganz bestimmt und deutlich; sie sagen das, was wir wollen, nicht in einer Weise, wie der Antrag der Kommission, der bloß eine Erklärung abgibt, daß wir die schleswig'sche Frage in den Bereich unserer Wirksamkeit gezogen haben. Schon durch den ersten Beschluß wird diese Erklärung ganz überflüssig; denn wenn wir den ersten Beschluß annehmen, so ist diese Erklärung unnöthig; dann haben wir das bereits in den Bereich unserer Wirksamkeit hineingezogen. Dann aber auch wird jedenfalls das vermieden, daß wir wieder nur eine zuversichtliche Erwartung aussprechen. Sie wissen, das macht namentlich nach Außen hin eine sehr schlechte Wirkung. Wir Andern könnten das allenfalls, wir könnten die zuversichtliche Erwartung aussprechen, namentlich, nachdem heute der österreichische Bundestagsgesandte offen mit dem alten System gebrochen und die Volkssouveränität laut und unverhohlen anerkannt hat, das, meine Herren, ist ein Faktum; ich begrüße es mit Freuden. Ich bin nicht wie Andere gesonnen, daraus irgend eine Verdächtigung zu ziehen. Bewahre! Ich bin sehr erfreut gewesen, als ich diese Erklärung des österreichischen Bundestagsgesandten von dieser Tribüne aus vernommen habe; ich halte das für ein großes, unserer Sache günstiges Zeichen; das Gute müssen wir nehmen, woher es auch kommen mag. (Gelächter auf einigen Seiten.) Meine Herren! Die Sache ist nicht so lächerlich, wie Sie vielleicht glauben mögen, die Sache ist sehr ernsthafter Natur; ich nehme sie wenigstens nicht als eine spaßhafte Sache. Es ist die alte Geschichte von dem verlorenen Sohne, der in seine Heimath zurückgekehrt ist und sich gebessert hat. (Bravo, Händeklatschen, Gelächter.)

Heckscher von Hamburg: Meine Herren! Ich glaube, daß man in innern Fragen sehr entschieden und unzweideutig auftreten muß, und habe dieser Lehre nicht allein theoretisch gehuldigt, wie Sie wissen. Aber Fragen des internationalen Rechts sind, glaube ich, der Art, daß man mit Behutsamkeit

und Besonnenheit dabei zu Werke gehen muß. Innere Fragen betrachte ich gewissermaßen als Familienangelegenheiten. Wenn Mitglieder einer Familie ein Wort oder auch einen Akt der Leidenschaft, des Unmuthes begehen, so entsteht dadurch kein unwiederbringliches Uebel; man verträgt sich wieder und wird wieder gut. Aber nach Außen, mit fremden Mächten, da muß man jedes Wort und jeden Akt auf die Waagschale legen, und man muß kein Wort aussprechen, dem man nicht den Nachdruck gibt: das ist die wahre Würde, die wahre Ehre, zu der ich mich bekenne. Dieses ist der allgemeine Standpunkt; erlauben Sie mir, nunmehr den Standpunkt, den ich in dem Berichte eingenommen habe, der aber vielfach, vielleicht auch absichtlich entstellt worden ist, klar und entschieden hervorzuheben, indem ich mich nicht einem einzigen dieser Vorwürfe gefangen geben kann, weil ich sie für unbegründet halte. Der ganze Inhalt, die ganze Richtung meiner Berichterstattung war ja, das unzweideutige Recht der Herzogthümer auf ihre Selbstständigkeit, auf ihre unzertrennliche Verbindung und auf die agnatische Erbfolge hinzustellen; er hat ja gar keinen andern Inhalt; aber davon habe ich getrennt eine andere Frage: hat Deutschland ein Recht darauf, daß ihm das ganze Herzogthum Schleswig angehöre? ist es ein begründetes, erworbenes, nothwendig anzuerkennendes Recht, daß der deutsche Bund verlange, es solle ihm das ganze Herzogthum Schleswig einverleibt werden? Diese letzte Frage allein habe ich als eine bestrittene, als eine in den Augen Dritter zweifelhafte hingestellt, und dabei bleibe ich. Nun, meine Herren, lassen Sie uns einen Augenblick untersuchen, was dafür gesagt worden ist, daß Deutschland ein solches unbedingtes Recht hat, und da müssen wir doch in der That von den gegebenen vorausgegangenen Thatsachen ausgehen. Wie war es bisher? Schleswig und Holstein waren dem Rechte nach eng verbunden, aber, wie Professor Zachariä mit vollem Rechte gesagt hat, hat Schleswig nie zu dem deutschen Bunde gehört, und wenn der König von Dänemark und die Herzogthümer auf friedlichem Wege sich verstanden hätten und es nicht zum Kriege gekommen wäre, so wäre das Ende gewesen, daß den Herzogthümern ihr Recht geworden und daß Schleswig fortan in diese staatsrechtliche Verbindung mit Holstein allerdings, aber nicht mit Deutschland in den deutschen Bund eingegangen wäre. Das ist das Kurze und Einfache darüber. Was sagen nun die Gegner dieser Anträge? Sie sagen: Das Vorparlament hat gesagt: ganz Schleswig ist in den deutschen Bund aufzunehmen, der Fünfziger-Ausschuß als Mandatar des Vorparlaments hat dasselbe erklärt. Meine Herren, liegt denn darin mehr, als eine einseitige Erklärung, und wenn von einem Zustande die Rede ist, an welchem zwei Berechtigte Theil genommen haben, kann man da — so hoch man auch in volksthümlicher Rücksicht die Autorität des Vorparlaments oder der Fünfziger stellen mag — sagen, daß eine solche einseitige Erklärung allerseits unbedingtes Recht auf Anerkennung hat? Ich sollte denken „nein," das ist meine Meinung ... (Eine unverständliche Stimme unterbricht den Redner vom Platze aus.) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen; ich habe eine schwierige, ich möchte sagen, unwillkommene Aufgabe; auch ist es leichter, von Deutschheit und dergleichen mit En-

thusiasmus zu reden (rauschender Beifall), als im tiefsten Ernste und im Bewußtseyn getreuer Pflichterfüllung gegen das Vaterland sich selbst dem Vorwurfe unpatriotischer Gesinnung zu unterwerfen, um großes Unglück von dem Vaterlande abzuwenden. (Wiederholter Beifall.) Was geschah hierauf? Mein Gott, halten wir doch keinen Schleier vor die Augen, wollen wir nicht wahrhaft Bildern nachhaschen, aber wir können nicht verkennen — auf Worte legen Sie kein Gewicht, es ist Thatsache, — daß der deutsche Bund damals so schwach war, daß er nicht allein glaubte, an Vertrauensmänner sich anlehnen zu müssen, sondern er war auch schwach genug, daß er von der Volksstimme sich in's Schlepptau nehmen ließ, — das war das Böse in dieser volksrechtlichen und staatsrechtlichen Frage. Was that der deutsche Bund? Durch Beschluß vom 4. April sagte er: Schleswig und Holstein stehen in unzertrennlicher Verbindung; Preußen wurde damit beauftragt und ihm zugleich übertragen, das Vermittelungsgeschäft unter Wahrung der holstein'schen Rechte zu übernehmen und vor allen Dingen eine Herstellung des status quo zu verlangen. Darauf kam am 10. April, wenn ich nicht irre, der Beschluß der Vertrauensmänner, welcher, natürlich auch getrieben von den Fünfzigern, — denn es ist richtig, daß wir damals ihnen den Sporn in die Seite setzten, — auf das Vorparlament und die Fünfziger sich bezog. Was sagten die Vertrauensmänner? Sie sagten kurz und bündig: Ihr müßt sagen, daß Schleswig-Holstein in den deutschen Bund aufgenommen werde, — und was that der Bund? Gehorsamer Diener (großer Beifall), Preußen ist damit zu beauftragen, erstens die Feinde aus den Grenzen Schleswigs zu vertreiben, ja wohl! Preußen ist aufzutragen, den Feind aus den Grenzen Schleswigs zu verdrängen; zweitens ist Preußen zu beauftragen, zu vermitteln den Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund, als bestes Mittel eben die Wahrung des holstein'schen Rechts auf unzertrennliche Verbindung mit Schleswig herzustellen und dann die provisorische Regierung anzuordnen. Meine Herren, ist denn nur einer dieser Akte, der unter den gegebenen Einflüssen entstanden ist, von größerer Bedeutung gewesen, als der einer Einseitigkeit? Hat nicht vielmehr im Auftrage der Bundesversammlung der Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund, der vermittelt werden sollte, nicht Statt gefunden? Ich sollte meinen, das sey evident genug, und was man weiter gesagt hat, ist es nicht eben so einseitiger Natur? Man sprach von Aufforderung der Nationalversammlung an Schleswig, Abgeordnete in die Versammlung zu senden, man erwähnte der Aufnahme dieser Abgeordneten, man sprach von Aufnahme eines schleswig'schen Gesandten, von Abberufung des dänischen Gesandten. Sie werden sehen, meine Herren, bei leidenschaftloser Prüfung, daß dieser Akt, wo zwei Parteien handeln, nicht einseitig entschieden werden könne. Ich glaube, meine Herren, nicht mehr sagen zu dürfen, um gerechtfertigt zu seyn, wenn ich eine Frage neben die andere stellte, und so vorzügliche Verehrung ich vor dem ersten Redner hege, so sehr muß ich mich wundern, daß er, der mit meinem Bericht einverstanden war, den Antrag des Berichts nicht unbedingt empfohlen hat. Das sey genug, meine Herren, wenn ich nicht fürchten soll, wenn auch unverdientermaßen, Leidenschaftlichkeit und un-

überlegten Widerspruch zu erregen. Ja, Sympathieen für Deutschland sind in Schleswig vorhanden, das ist Thatsache. Von allen Boten aus jenem Lande, von den Abgeordneten von dorther ist dies einstimmig behauptet worden. Ich könnte aber sagen, daß dort eine Fülle sehr umfangreicher Zweifel in dieser Beziehung Statt finden, und könnte Ihnen wiederholen, daß es die provisorische Regierung zuerst war, welche auf das Recht der freien Wahl als volksthümlich provozirte. Ja, waren es nicht die verehrten Abgeordneten aus Schleswig, — ich erkenne ihre ehrenwerthe Gesinnung und ihren Muth an, denn sie haben für das Vaterland ihr Leben in die Schanze geschlagen, und das ist unter allen Umständen hochachtungswerth — aber nehmen Sie mir das nicht übel, waren sie es nicht, die in Kopenhagen dasselbe begehrten? Lassen wir aber diesen Familienstreit! Gehen wir zur Beleuchtung der Frage über ohne alle Leidenschaft, dann werden Sie mir so viel zugeben, meine Herren, daß ich ein Recht hatte, eine Frage, welche man keinem Zweifel unterworfen glaubte, als bestritten und zweifelhaft hinzustellen. So viel, glaube ich, ist für mich gewonnen, daß da ein Anlaß war, zu verhandeln, wenn man nicht mit Gewalt durchdringen konnte. Da hat man gesagt: wir sind aber mit Gewalt durchgedrungen, der Krieg ist gekämpft. Man vergißt aber dabei, daß ein Frieden jeden Krieg beschließen muß, um die Resultate der Kriegführung zu sanktioniren, und dabei ist noch zu berücksichtigen, daß es nicht allein ein Feind ist, der uns thatsächlich gerade entgegensteht, sondern in Europa wenigstens auch andere Mächte das Recht oder die Macht haben, ein Wort mitzusprechen, — und, meine Herren, das sind in dieser Sache Mächte, von welchen man nicht ohne große Unbesonnenheit geringschätzig sprechen darf. — Ich lege gar kein großes Gewicht, ich kann es sogar konsequenter Weise nicht einmal nach Inhalt meines Berichts, auf die anfängliche, jetzt nicht mehr angemessene Intervention Frankreichs, auf Grund der Garantieen von 1721. Darauf lege ich gar keinen Werth mehr, und Waitz hat schon gesagt, daß die englische Politik im Laufe der Unterhandlungen uns immer freundlicher geworden ist. Aber es ist gewiß, daß, wenn das Recht kein unbestritten deutsches ist, sich ganz Schleswig einzuverleiben, und, selbst wenn wir unparteiisch sind, als etwas Bestrittenes erscheinen muß, daß um so viel mehr den fremden Mächten, die mit Recht oder Unrecht ein Wort mitsprechen wollen, Gelegenheit gegeben werde, die Sache auf dem Wege des Vergleichs und der vernünftigen Vertragung zu leiten. Lassen Sie mich einen sehr kurzen Blick auf das Verhältniß dieser Mächte werfen; ich bin überzeugt, nach Allem, was ich gehört, und ich habe mich diesen Gegenständen fortwährend mit großem Interesse zugewendet, daß Preußen vollkommen in die volksthümliche Ansicht der Sache eingegangen ist, und daß England wirklich aus Freundschaft für Deutschland für dessen Wohl besorgt gewesen ist, vielleicht allerdings auch im eigenen Interesse sich dieser Friedens-Unterhandlungen angenommen hat. Das Einschreiten von Frankreich, zu dem es sich berechtigt glaubte, wird wohl nun aus dem Spiele bleiben, weil die Friedenspolitik Lamartine's gesiegt hat; aber wenn Sie die Verhältnisse Frankreichs verfolgt haben, so werden Sie wissen, daß die Gewähr dieser Friedens-

politik in Frankreich keine feststehende ist, wie das Eindringen in die Nationalversammlung — absit omen — und die außerordentliche Schwäche der exekutiven Gewalt, die sie dabei gezeigt, beweist. Heute wird ein sehr angesehenes Mitglied derselben verfolgt, und es zeigt sich eine so zweideutige Schwäche unter den Mitgliedern bei der Genehmigungsertheilung, daß das ganze Ministerium vielleicht heute schon aufgelöst und die Friedenspolitik ausgeschieden ist, und ist sie es nicht, so kann sie jeden Tag ausscheiden. Diesen Blick mußte ich auf Frankreich werfen, denn das ist keine Macht, die man verachten darf. Was Rußland anbelangt, ob dasselbe gedroht hat, darüber wollen wir nicht reden, aber das muß einleuchten, die Lage Schwedens ist ganz klar, und Dänemark mit seiner Personalunion kann nicht bestehen, denn vermöge der skandinavischen Sympathieen und einer noch praktischeren Politik spielt Schweden scheinbar den Beschützer, um mit dem Raube davon zu gehen, und Rußland zeigt sich für Dänemark, weil es Halbpart spielen will. Das ist die einfache, aber wahre Lage der Dänen; diese Mächte wollen zugreifen, oder sie wollen wenigstens nicht dulden, daß wir zugreifen, und England will und darf es nicht zugeben, daß Skandinavien und Dänemark den Sund beherrschen. Daß sie nun in einer bestrittenen Sache ein Wort mitzureden haben, das können wir ihnen nicht versagen, und wenn wir es ihnen versagen wollten, so würden sie sich es nehmen; nun sage ich aber nicht, wir sollen verzichten, oder wir sollen unserer Würde etwas vergeben, ich sage gerade das Gegentheil davon. Aber liegt die Ehre und Würde darin, daß ich mir ein bestrittenes Recht unbedingt und gewaltsam zueigne, oder besteht meine Ehre und Würde darin, daß ich mich fest erkläre, so weit mein Recht in's Spiel kommt? — Und das hat der Ausschuß gethan. Soll ich noch ein Wort sagen, so glaube ich, muß es ganz kurz seyn. (Viele Stimmen: Nein! nein!) Ich danke Ihnen, meine Herren. Man hat mehre Amendements vorgeschlagen, ich will aber gleich im Voraus erklären, daß ich mich für kein einziges entscheiden kann, ich halte sie alle für verderblich. Man hat vorgeschlagen, man solle Auskunft verlangen, Vorlagen, Mittheilungen über den Rückzug, sey es in strategischen, sey es in politischen Beziehungen; ich warne davor; es war Herr v. Raumer, der Ihnen sagte, Sie möchten das nicht thun, er hat Ihnen empfohlen, und Sie haben es mit Jubel aufgenommen, Einigkeit und Eintracht; so weit mir die Dinge bekannt sind, kann ich Ihnen nur gleichfalls dazu rathen, ich scheue zwar einen Skandal nicht, aber da, wo er schädlich ist, da mache ich ihn nicht. Herr v. Raumer hat auch gesagt, wir möchten das nicht thun, und ich kann dieses aus vollkommener Ueberzeugung bestätigen. Wenn wir die Auskunft fordern wollten, so würde es vielleicht hin und wieder einen beklagenswerthen Beleg für die Zerrissenheit in der Verwaltung unserer inneren und militärischen Angelegenheiten geben, und die werden wir dem Feinde nicht zeigen wollen, sondern gern darüber weggehen, weil es nicht nöthig und schädlich ist. Eben so glaube ich mich dem Antrage auf Ratifikation des Friedens nicht anschließen zu können. Wir haben ein sehr entschiedenes Wort gesprochen, und Herr Dahlmann mag es mir nicht übel nehmen, sein Antrag war vielleicht mit

deutscher Bescheidenheit abgefaßt, aber ich habe das unbescheidene Wort „verlangt" hinzugesetzt, daß wir verlangen, daß das Recht gewahrt werde, aber auf der andern Seite müssen Sie wohl fühlen, meine Herren, daß, wenn wir hier unbedingt aussprechen, der Friede soll vor seinem Abschluß uns zur Ratifikation vorgelegt werden, die Friedensunterhandlungen leicht abgebrochen werden könnten. Denn täuschen Sie sich nicht, man hat noch nicht in England den Sinn von der riesenmäßigen Größe, zu der das Verlangen nach deutscher Einheit angeschwollen ist, wir werden sie ihm schon beibringen, aber heute können wir es noch nicht, höchstens mit Worten, aber nicht mit Thaten. Man hält uns für eine revolutionäre Versammlung, und wenn man hört, eine solche habe sich die Ratifikation vorbehalten, wird England die Friedensvermittelung aufgeben, und die Folgen sind nicht zu berechnen. Nun komme ich zum Schluß und kann nicht umhin, Ihnen die unbedingte Annahme des Ausschußantrags zu empfehlen. Es ist nichts vergeben; aber jeder Zusatz, jede Modifikation bringt Gefahr. Wir verlangen die Wahrung des Rechts der Herzogthümer, und wenn das, was hier besprochen, öffentlich besprochen, gehört werden wird, so ist das eben so wirksam, und ist den andern Mächten gegenüber unschädlich. Darum empfehle ich Ihnen angelegentlich den Ausschußantrag.

Präsident: Nach dem Wunsche mehrer Mitglieder für Schleswig-Holstein mache ich Sie in Bezug auf den Vorwurf, der heute gehört worden ist, als habe Schleswig-Holstein für die Volksbewaffnung nicht hinreichend gesorgt, darauf aufmerksam, daß der Altonaer Merkur vom 6. Juni eine Verordnung der provisorischen Regierung in dieser Beziehung enthält; ich glaube nicht, daß es nöthig ist, dieselbe vorzulesen, und mache nur darauf aufmerksam. Wir sind nun, ich nehme an, mit Zustimmung der Nationalversammlung, zum Schlusse der Verhandlung gekommen; bezüglich der Abstimmung glaube ich, daß zuerst der Ausschußantrag zur Abstimmung kommen müßte, wird dieser angenommen, so werden damit meines Erachtens alle Amendements erledigt seyn.

Eisenmann von Nürnberg: Die Frage auf die Genehmigung des Friedens durch die Nationalversammlung ist aber dadurch nicht erledigt.

Präsident: Allerdings wären dann mehre Punkte, die speziell zur Abstimmung kommen können, noch nicht erledigt. Es ist gefordert worden, daß der Friedensvertrag der Nationalversammlung zur Ratifikation vorgelegt, daß die Untheilbarkeit Schleswig-Holsteins ausdrücklich ausgesprochen, daß ferner ausgesprochen werden soll, es könnte kein Theil Schleswig-Holsteins ohne Zustimmung des schleswig-holstein'schen Landtags abgetreten werden; es ist weiter verlangt worden, daß das Recht des deutschen Volks ausgesprochen werden solle, am Endfrieden Entschädigung zu erhalten für erlittene Verluste an Schiffen und Ladungen in Folge des Embargos und anderer solcher Maßregeln; eben so ist der Sundzoll an der Frage, jedoch von dem Antragsteller zurückgezogen worden, als nicht zur Frage gehörig. Dies sind die verschiedenen Amendements, die zur Noth unabhängig von dem Ausschußantrag zur Abstimmung kommen könnten. Wird darauf bestanden, so könnte ich sie allenfalls

in der angegebenen Reihenfolge zur Abstimmung bringen, ich würde dann bei jedem einzelnen Amendement, wenn es dazu kommt, erst fragen, ob dasselbe unterstützt ist. Wird der Ausschußantrag in der Hauptsache abgelehnt, so kommt diesem am nächsten der Antrag des Herrn Waitz, dieser ist im Wesentlichen mit dem Ausschußantrag übereinstimmend, er verlangt aber und drückt entschiedener den Wunsch aus, wirksame Maßregeln zu treffen, daß die Kriegsoperationen in einer die Ehre der deutschen Waffen wahrenden Weise wieder aufgenommen werden, am Schluß aber enthält er die Bedingung, daß der Friede der Nationalversammlung zur Ratifikation vorgelegt werden solle. Im Wesentlichen ist also dieser Antrag von dem des Ausschusses nur durch die letzte Bestimmung verschieden, und es müßten nun Diejenigen, welche diese Bestimmung ausdrücklich gleich in den ersten Antrag aufgenommen wünschen, gegen den Antrag des Ausschusses stimmen, dann würde auf dem nächsten Wege die Bestimmung der Ratifikation aufzunehmen seyn; wenn man aber auch das nicht will, wenn man den Ausschußantrag, vorbehaltlich besonderer Abstimmung über die Bedingung der Ratifikation des Friedens, zur Abstimmung gebracht haben will, so würde nur ein Unterschied in der Redaktion, bezüglich der Fassung des Ausschußantrags, bestehen. Ich würde also zuerst einfach die Frage stellen auf den Ausschußantrag, und zwar die beiden Sätze trennen. Der Antrag des Ausschusses geht aber dahin: „Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig'sche Sache als eine Angelegenheit der deutschen Nation zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde." Es wird doch wohl besser seyn, wenn man den zweiten Satz gleich damit zusammenfaßt, und daß man diesen dem Waitz'schen Antrag entgegenstellt. Ich werde also den zweiten Satz ebenfalls verlesen: „Auch spricht die deutsche Nationalversammlung die zuversichtliche Erwartung aus, in der Voraussetzung, daß der Rückzug der deutschen Bundestruppen nach dem Süden Schleswigs strategischen Gründen beizumessen sey, daß für die erforderliche Verstärkung des Bundesheeres in Schleswig-Holstein, so wie für die Sicherstellung des durch den erwähnten Rückzug den feindlichen Einfällen etwa bloßgestellten nördlichen Schleswigs schleunige und wirksame Fürsorge getroffen werde." Der Waitz'sche Antrag geht dahin: „Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig'sche Sache als eine Angelegenheit der deutschen Nation zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß energische Maßregeln getroffen werden, um den Krieg zu Ende zu führen, daß aber bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde." Nun käme der Nachsatz in Beziehung auf die Ratifikation. Ich würde also vorschlagen, diesen Nachsatz in jedem Fall besonderer Abstimmung zu überlassen, den Antrag des Ausschusses in seiner Gesammtheit, und dann den Antrag des Herrn Waitz in zweiter Linie, mit Ausnahme der letzten Bestimmung, bezüglich der Ratifikation, dann die Ratifikation besonders, und nach dieser Abstimmung sodann die andern

Amendements, wie ich vorhin erklärte, zur Abstimmung zu bringen, in sofern sie Unterstützung finden.

Eine Stimme vom Platze: Ich glaube, daß der Waitz'sche Antrag zuerst zur Abstimmung kommen sollte.

Präsident: Das kann ich nicht; ich muß den Ausschußantrag zuerst zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche den Waitz'schen Antrag vorziehen, mögen gegen den Antrag des Ausschusses stimmen. (Unruhe und Durcheinanderreden.) Wenn Jemand noch über die Fragestellung das Wort haben will, so gebe ich es ihm.

Raveaux: Meine Herren! Wenn der parlamentarische Gebrauch es erfordert, daß zuerst der Antrag der Kommission zur Abstimmung gebracht wird, so ist es aber eben so parlamentarisch, daß unmittelbar nachher derjenige Antrag zur Abstimmung kommt, welcher am weitesten greift, der am meisten umfaßt, der am bestimmtesten und klarsten sich über die ganze Sachlage ausspricht. Das ist nach meiner Ansicht der von Riesser. Wenn Sie ihn nicht wollen, so lassen Sie ihn durchfallen; aber es ist derjenige, der alle andern Fragen erledigt. Wir haben dann, wenn er angenommen wird, nicht nöthig, irgend einen andern Antrag zur Abstimmung zu bringen. Ich bin der Ansicht, daß er die Priorität vor dem Waitz'schen hat. Der Waitz'sche geht zwar etwas weiter, als der Kommissionsantrag, er ist aber, im Ganzen genommen, eigentlich nur eine Umschreibung des Antrags der Kommission. Nur die Friedensvertrags-Ratifikation ist etwas Neues darin, das der Herr Präsident sich vorbehalten hat, besonders zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen den Unterschied zwischen dem zweiten Theil des Riesser'schen Antrags — denn der erste ist zurückgenommen — und dem Waitz'schen genau darlege. Der zweite Antrag des Herrn Riesser lautet so:

„daß sofort energische Maßnahmen zu treffen seyen, um die Kriegsoperationen in einer die Ehre der deutschen Truppen wahrenden Weise wieder aufzunehmen und die Dänen vom deutschen Boden zu vertreiben."

Herr Waitz verlangt, daß energische Maßregeln getroffen werden, um den Krieg zu Ende zu führen, daß aber bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde, — das ist der Unterschied. Im letzten Absatz sind Beide einverstanden, Beide verlangen die Ratifikation des Vertrags; es ist also kein wesentlicher Unterschied zwischen diesen beiden Anträgen, ich finde auch nicht einmal einen geringen darin; ich will mich aber sehr gerne dazu verstehen, den einen oder andern zur Abstimmung zu bringen. (Viele Stimmen: Nein, nein!) Das ist der Unterschied. Im letzten Satze sind Beide einverstanden, Beide verlangen Ratifikation des Friedensvertrags. Ich kann keinen wesentlichen Unterschied finden, will mich aber gern zu einer Trennung verstehen.

Vogt von Gießen: Nur eine einfache Bemerkung. Wenn die Ausschußanträge zur Abstimmung kommen, dann ist es nothwendig, daß sie getrennt

werden. Es ist dies durchaus nothwendig. Man muß den ersten Satz: „Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig'sche Sache, als eine Angelegenheit der deutschen Nation, zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde", besonders zur Abstimmung bringen, und dann den zweiten Satz, worin die Erwartung ausgedrückt wird, daß bloß strategische Maßregeln getroffen werden sollen. Das sind jedenfalls höchst verschiedene Dinge. Man kann für die Ehre Deutschlands stimmen und braucht doch nicht für die strategischen Maßregeln eingenommen zu seyn.

Präsident: Es ist vorgeschlagen worden, den Antrag von Waitz vorzunehmen. Ich will aber nicht vorgreifen, bin übrigens gern erbötig, die beiden Sätze zu trennen, wenn's gefordert wird. (Auf der einen Seite: Trennen, jawohl! Auf der andern: Nein!) Will die Versammlung diese Trennung? (Nein! Ja, ja! Keine Trennung!) Also keine Trennung. Ich frage also:

„Beschließt die Nationalversammlung, daß sie erklärt, daß die schleswig'sche Sache, als eine Angelegenheit der deutschen Nation, zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde? — Spricht sie fernerhin die zuversichtliche Erwartung aus, in der Voraussetzung, daß der Rückzug der deutschen Bundestruppen nach dem Süden Schleswigs strategischen Gründen beizumessen sey, daß für die erforderliche Verstärkung des Bundesheeres in Schleswig-Holstein, sowie für die Sicherstellung des durch den erwähnten Rückzug den feindlichen Einfällen etwa blosgestellten nördlichen Schleswigs schleunige und wirksame Fürsorge getroffen werde?"

Diejenigen, welche wollen, daß die Versammlung diese Erklärung gebe, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) Ist also abgelehnt. (Viele Stimmen: Gegenprobe!) Diejenigen, welche nicht wollen, daß diese Erklärung gegeben werde, bitte ich, aufzustehen. (Die bedeutende Mehrheit erhebt sich.) Das Büreau ist der Meinung, daß der Antrag abgelehnt sey. (Bravo und Händeklatschen in der Versammlung und auf der Gallerie. Der Präsident ermahnt mit der Glocke zur Ruhe. Es ist durchaus kein Grund zu einem Applaudissement bei einer Aeußerung verschiedener Ansichten. (Eine Stimme: Gallerie geräumt! — Bedeutendes Zischen von der Gallerie und Mißfallensbezeugung auf der Linken.) Ich bringe also den Antrag von Waitz zur Abstimmung, vorbehaltlich des letzten Satzes. Er lautet:

„Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig'sche Sache, als eine Angelegenheit der deutschen Nation, zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß energische Maßregeln getroffen werden, um den Krieg zu Ende zu führen; daß aber bei dem Abschluß des Frie-

dens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde."

Diejenigen, welche wollen, daß diese Erklärung so abgegeben werde, bitte ich, aufzustehen. — Dieser Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen. Ich stelle also jetzt die weitere Frage:

„Erklärt die Nationalversammlung, daß die Genehmigung dieses abzuschließenden Friedensvertrages der Nationalversammlung vorbehalten sey?"

Die, welche wollen, daß diese Erklärung erfolge, daß also die Genehmigung eines abzuschließenden Friedensvertrages der Nationalversammlung vorzubehalten sey, bitte ich, aufzustehen. (Ehe der Präsident die Frage geschlossen und während sich eine sehr große Anzahl der Mitglieder erhebt, bittet Venedey um's Wort.)

Venedey von Köln (vom Platze aus): Ich bitte wegen namentlicher Abstimmung um das Wort. (Große Unruhe und Durcheinanderrufen.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Es wird um namentliche Abstimmung gebeten. Ich glaube, es wird von 50 Mitgliedern unterstützt werden. (Auf der Linken und auf dem linken Zentrum: Jawohl! Es erheben sich für die namentliche Abstimmung mehr denn 50 Mitglieder.)

Fürst Lichnowsky (vom Platze aus): Es wurde abgestimmt! (Auf der Linken: Nein!) Es ist während des Aufstehens geschehen; §. 42 der Geschäftsordnung . . .

Präsident: §. 42 des Reglements lautet so:

„Namentliche Abstimmung mit Ja und Nein ohne Motivirung findet nur Statt, wenn solche beim Schlusse der Berathung beantragt und solcher Antrag von wenigstens fünfzig Mitgliedern unterstützt wird. Der Antrag geschieht von der Rednerbühne ohne Motivirung."

Ich glaube allerdings, daß es zu spät war, die namentliche Abstimmung (Lärm), nachdem bereits abgestimmt war . . . (Nein, nein! auf der Linken. Zunehmen des Lärmens. Ja, ja! auf der Rechten.)

Venedey: Meine Herren! Ich habe auf namentliche Abstimmung angetragen, bevor abgestimmt wurde, im Augenblicke, wo die Frage gestellt war. (Starkes Durcheinanderrufen: Ja! nein! nein! ja!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Ich bitte, in Ruhe zu verhandeln. Es wird Jedem gleichgültig seyn, ob sein Name unter der Majorität oder der Minorität aufgeführt steht; er wird es verantworten können mit seinem Gewissen. (Mehre Stimmen: Jawohl!)

Venedey: Meine Herren! Es ist mir um eine Kardinalfrage zu thun: es kommt darauf an, es ist darum zu thun, ob wir kompetent an der großen Frage Deutschlands . . . . (Unruhe.) Nun aber . . . . ich will auch nichts motiviren, ich habe in dem Augenblicke das Wort genommen, wo abgestimmt werden sollte . . . (Unruhe.) . . . Ich habe die Frage gestellt, den Antrag, ehe zur Abstimmung geschritten worden (Unruhe), aber das kommt bloß daher, Sie haben mich nicht verstanden; Sie haben mich von meinem Platze aus

nicht gehört ..... (Unruhe.) Ich habe diesen Antrag gestellt, ehe zur Abstimmung geschritten worden ist. (Viele Stimmen: Nein!) Sie behaupten nein; allein das kommt bloß daher, weil Sie es nicht gewollt haben. (Lärm.) Es sind Hunderte da, die es gewollt haben.

Präsident: Herr Moritz Mohl bittet um's Wort. Sie haben das Wort.

Mohl von Stuttgart: Bei einer Frage der Geschäftsordnung muß es sich doch nothwendig auch davon handeln, ob es überhaupt möglich ist, der Vorschrift der Geschäftsordnung Genüge zu leisten. Als aber die allgemeine Verhandlung über diesen Gegenstand geschlossen war, lagen uns die speziellen Unterabtheilungen der Fragen, die der Herr Präsident so eben erst entwikkelt hat, noch nicht vor. Es war damals ganz unmöglich vorauszusehen, in welche Abtheilungen der Herr Präsident die Fragen spalten werde. Hätte über die einzelnen Abtheilungen der Fragen noch eine Berathung Statt gefunden, dann wäre nach der Geschäftsordnung Sache Derjenigen, die namentliche Abstimmung verlangten, gewesen, diese zu fordern. Das war aber nicht möglich, denn es hat eine solche Verhandlung nicht Statt gefunden. (Viele Stimmen: Schluß, Schluß!) Nur noch ein Wort. Eine solche Verhandlung, sage ich, hat nicht Statt gefunden, und man konnte also, nachdem die Frage von dem Herrn Präsidenten gestellt worden, nur noch fordern, daß namentlich abgestimmt werde. Das ist geschehen, und dieses Verlangen muß nach der Geschäftsordnung behandelt werden.

Ein Abgeordneter: Ich muß auf zwei §§. der Geschäftsordnung aufmerksam machen, um zu beweisen, daß die Aeußerungen der zwei letzten Redner mit der Geschäftsordnung in direktem Widerspruche stehen. In §. 40 heißt es: „nach geschlossener Berathung verkündigt der Vorsitzende die Reihenfolge der Fragen". Hiernach ist also angenommen, daß diese Verkündigung der Reihenfolge den Anfang bildet, wenn die Berathung geschlossen ist. Der §. 42 sagt: „namentliche Abstimmung mit Ja oder Nein ohne Motivirung findet nur Statt, wenn solche beim Schlusse der Berathung beantragt, und solcher Antrag von wenigstens 50 Mitgliedern unterstützt wird. Der Antrag geschieht von der Rednerbühne ohne Motivirung." Nachdem nun §. 40 ganz genau ausspricht, wann die Berathung geschlossen ist, so bestimmt auch der §. 42 eben so genau, wann dieses geschehen soll. Dem Herrn Venedey erwidere ich, daß, wenn er einen Antrag gestellt hat, es nicht in Gemäßheit des §. 42 von der Rednerbühne geschehen ist. Der Schluß dieses §. sagt nämlich: .... (Lärmen.)

Präsident: Der Herr Redner hat um das Wort gebeten, und ich bitte ihn aussprechen zu lassen.

Ein Abgeordneter: Am Schluß des §. 42 heißt es: „der Antrag geschieht von der Rednerbühne". Dies ist aber hier nicht geschehen. Schließlich möchte ich nur noch erklären, und ich glaube diese Erklärung im Namen aller meiner Kollegen geben zu können, daß, wenn diese Herren glauben, irgend

einen Akt von Muth auszuüben, wir Alle bereit sind .... (Lärmen). Ich habe sagen wollen, meine Kollegen von der Rechten.

Eisenmann von Nürnberg: Die Lage der Geschäftsordnung spricht allerdings gegen uns, nämlich gegen die Minorität; allein auch Herr Mohl hat Recht, wenn er sagt, daß der Fall, wie er hier liegt, in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist. Uebrigens frage ich, ob es überhaupt der Mühe werth ist, daß wir darüber Zeit verlieren. Wir wollen unsere Namen zu Protokoll geben. (Viele Stimmen: Nein, nein!) Es ist dasselbe, ob man namentlich abstimmt, oder die Namen in's Protokoll aufnimmt, und wer darüber streitet, will bloß Weitläufigkeiten für Nichts und wieder Nichts.

Ein Abgeordneter: Ich erlaube mir nur eine kurze und zwar keine schleswig-holstein'sche Bemerkung. Schon vorhin habe ich bemerkt, daß wir diese Fassung des Beschlusses nicht als eine für uns nothwendige ansehen, und noch weniger haben wir sie als eine Prinzipienfrage betrachtet; allein ich erlaube mir jetzt eine formelle Bemerkung. Der Sinn des §. ist meines Erachtens durchaus unzweideutig. Er geht darauf, daß nicht namentliche Abstimmung verlangt werden solle, wenn schon abgestimmt ist; denn das ist das Unrechte, was hier verlangt wird. Wenn Herr Venedey wirklich zu rechter Zeit es verlangt hätte, so hätte auch die erste Abstimmung eine namentliche seyn müssen. Da er aber noch außerdem seinen Antrag nicht einmal in gehöriger Form vorgebracht, d. h. nicht die Tribüne betreten hat, so ist damit die Sache erledigt. (Viele Stimmen: Schluß, Schluß!)

Plathner: Wenn es darauf ankommt, ob Herr Venedey sich zur rechten Zeit gemeldet hat, so kann ich versichern, daß er sich meldete, ehe abgestimmt worden ist, denn ich habe dies von meinem Platze aus wahrgenommen. Gleichwohl glaube ich, daß sich Herr Venedey zu spät meldete. Der §. 40 der Geschäftsordnung sagt nämlich: „nach geschlossener Berathung verkündigt der Vorsitzende die Reihenfolge der Fragen". Das that der Herr Präsident, und wollte Herr Venedey namentliche Abstimmung haben, so mußte er, ehe der Herr Präsident die erste Frage vorlegte, sein Verlangen nach namentlicher Abstimmung vorbringen. (Wiederholter Ruf nach Schluß der Verhandlung.)

Präsident: Meine Herren! Bei der Verschiedenheit der Ansichten, die über die Auslegung der Geschäftsordnung bestehen können, ist wohl nichts Anderes zu thun, als daß über die Frage, ob namentlich abgestimmt werden soll, die Nationalversammlung entscheide. (Viele Stimmen: Nein, nein!) Es ist nicht zu leugnen, daß eine Verschiedenheit der Ansichten herrscht, und für jede Ansicht sprechen Gründe.

Welcker von Heidelberg: Ich wünsche nicht, daß die Mehrheit in diesem speziellen Falle entscheide, und Denjenigen, welche namentliche Abstimmung forderten, diese verweigere. Ich will aber, daß die Versammlung sich über den Grundsatz ausspreche, und dann wird sich das Andere von selbst geben. Ich glaube allerdings, daß Herr Venedey, als die Frage gestellt war, sich meldete, ja, ich habe sie selbst gehört; allein ich glaube dennoch, daß er im

Unrecht ist, denn der Punkt, wegen dessen es ihm galt, eine namentliche Abstimmung herbeizuführen, war in dem Hauptantrag enthalten. Ob nun dieser abgesondert vorliegt oder nicht, wenn es seine und seiner Freunde Ehre forderte, eine namentliche Abstimmung zu beantragen, so mußte er dies vor dem Schluß der ganzen Verhandlung thun, indem, wie gesagt, der erwähnte Punkt in dem Hauptantrag enthalten war. Jedenfalls bedauere ich, daß wir unsere Zeit, die für die Verfassungsarbeiten so nothwendig ist, auf solche Weise zersplittern. Wir brauchen zwei Stunden zu einer namentlichen Abstimmung, und in dieser Zeit sollten wir im Verfassungsausschuß arbeiten.

Venedey von Köln: Wir haben jetzt 5 bis 7 Redner über diesen Punkt gehört, und aus all dem Gesagten geht klar hervor, daß die Sache zweifelhaft ist. (Viele Stimmen: Nein!) So scheint es mir wenigstens. Ich habe das Reglement so verstanden, daß die Verhandlung nicht eher geschlossen ist, als bis abgestimmt wird. Mehrmals habe ich um das Wort gebeten, gerade um den fraglichen Antrag zu stellen, das Wort aber nicht genommen, weil ich glaubte, es sey noch Zeit in dem Augenblick, wo die Frage zur Abstimmung kommen solle, mit dem Antrage hervorzutreten, und dies habe ich gethan. Wenn Sie nun auf ein zweifelhaftes Wort des Reglements hin, das vielleicht in Ihrem, vielleicht in unserem Sinn verstanden werden kann, durch eine Mehrheitsabstimmung entscheiden wollen, so überlasse ich Ihnen dies. (Viele Stimmen: Schluß, Schluß!)

Ein Abgeordneter: Nur über die Fragestellung will ich sprechen. (Lärmen und Stampfen mit den Füßen.) Lassen Sie mich nur sagen, daß ich die Ansicht des Herrn Präsidenten, wonach die Mehrheit über die Vornahme einer namentlichen Abstimmung entscheiden soll, nicht für gerechtfertigt halte. 50 Mitglieder haben das Recht, namentliche Abstimmung zu verlangen, und durch einen Mehrheitsbeschluß kann diese Befugniß den Fünfzig nicht entzogen werden.

Präsident: Ich werde die Nationalversammlung darüber abstimmen lassen, ob bei der Zweifelhaftigkeit der Bestimmung des Reglements jetzt noch eine namentliche Abstimmung gefordert werden kann. (Mehre Stimmen: wir müssen darüber abstimmen, ob das Reglement zweifelhaft sey.) Darüber, ob das Reglement zweifelhaft ist, kann ich nicht abstimmen lassen. Ich muß die Nationalversammlung fragen, ob sie der Meinung ist, daß einem Mitglied, nachdem die Fragen schon zur Anzeige gebracht und eine bereits bestimmt gestellt ist, nach dem Reglement noch das Recht zustehen solle, die namentliche Abstimmung zu verlangen. (Viele Stimmen: Nein!) Das ist das Prinzip, worüber ich abstimmen lassen muß. Wenn darüber einmal abgestimmt ist, so ist es für die Dauer, und ich werde mich in Zukunft daran halten.

Hoffmann von Friedberg: Es scheint mir, daß sehr verschiedene Fragen zu entscheiden sind. Die eine ist die, welches Prinzip das richtige sey, die andere aber die, ob wir in dem vorliegenden Falle eine Ausnahme machen sollen. Für das Letztere scheinen sehr erhebliche oder wenigstens solche Billig-

keitsgründe vorzuliegen, die für die Versammlung allerdings maßgebend seyn könnten.

Präsident: Wenn sich eine Mehrheit dafür entschiede, daß ohne weitere Abstimmung der Minorität die namentliche Abstimmung zugelassen werden solle, so würde ich dies gerne gestattet sehen, und wir würden dadurch über alles Weitere hinauskommen. Gegen die Zulassung einer namentlichen Abstimmung scheint mir kein weiterer Widerspruch vorhanden zu seyn.

Eine Stimme: In diesem Falle könnte man sie zulassen.

Deetz von Wittenberg: Ich bitte die Versammlung in diesem konkreten Falle die namentliche Abstimmung zuzulassen. Ich bitte darum im Interesse der Minorität.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie will, daß in diesem Falle, ohne über das Prinzip zu entscheiden, dem Verlangen der Minorität nach namentlicher Abstimmung nachgegeben werden solle? (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich ersuche Diejenigen, die nicht wollen, daß in diesem Falle namentliche Abstimmung Statt finde, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung steht auf.) Die Abstimmung ist so zweifelhaft, und ich getraue mir so wenig zu sagen, wo die Minorität oder Majorität ist, daß ich Sie bitte, namentliche Abstimmung eintreten zu lassen. (Vielseitige Beistimmung.) Ich müßte, wenn eine namentliche Abstimmung nicht gestattet würde, die Stimmen zählen lassen. Indessen frage ich die Nationalversammlung, ob ich mit der Fragestellung fortfahren und die namentliche Abstimmung auf den Schluß verschieben soll, um über das Uebrige hinweg zu kommen. (Viele Stimmen: Ja, Ja!) Es sind noch mehre Fragen zu stellen, die von dem Prinzip, wovon es sich handelt, unabhängig sind. Zuerst handelt es sich um den Antrag des Herrn Jakob Grimm, welcher dahin geht, eine Erklärung zu geben, daß keine Einmischung fremder Staaten in diese Angelegenheit Deutschlands gestattet werde. Ist dieser Antrag unterstützt? (Nein, Ja!) Ich glaube, der Antrag ist nicht hinreichend unterstützt. Einen weitern Antrag hat Herr Zimmermann dahin gestellt, daß der Ausschuß weitere Vorschläge im Verlaufe der schleswig-holsteinischen Angelegenheit stellen, und ihm dabei die Vollmacht des §. 24 des Reglements gegeben werden solle. Ich glaube indessen, daß das, was hier gesagt wird, der künftigen Exekutivgewalt in Verbindung mit dem Ausschuß verbleibt. Wenn jedoch Herr Zimmermann auf der Abstimmung besteht, so werde ich hierzu schreiten. (Zimmermann: ich wünsche Abstimmung.) Ist das Verlangen nach einer Abstimmung gehörig unterstützt? (Viele Stimmen: Nein, nicht unterstützt!) Herr Ostendorf hat den Antrag gestellt, daß kein Theil Schleswigs ohne Zustimmung des schleswig-holstein'schen Landtags abgetreten werden könne; ist dieser Antrag unterstützt? (Viele Stimmen: nicht unterstützt!) Der Antrag scheint nicht unterstützt zu seyn. Alle übrigen Anträge fallen unter das allgemeine Prinzip, wornach die Ratifikation des Friedens für die Nationalversammlung vorbehalten werden solle, indem dann Alles gewahrt werden kann, was von diesem Frieden weiter verlangt wird. Ehe ich zur namentlichen Abstimmung schreite,

habe ich der Versammlung einige Anzeigen zu machen, indem es nachher hierzu zu spät seyn könnte. — Herr Bassermann wollte etwas anzeigen, ich bitte ihn, die Tribüne zu besteigen.

Bassermann: Ehe die Versammlung sich trennt zu den kurzen Ferien, und indem ich die Mitglieder des Verfassungsausschusses einlade, um 5 Uhr sich im Kaisersaale zu versammeln, erlauben Sie mir ein paar Worte. Sie haben neulich den Antrag, daß täglich berichtet werden soll über die Arbeiten des Ausschusses, verworfen, und mit Recht, weil es unnöthig wäre. Allein es wird so vielfach gehört, wir schritten in unsern wichtigsten Angelegenheiten nicht voran, daß Sie es gewiß angemessen finden, wenn ich über die Arbeiten des Verfassungsausschusses bei dem Zeitabschnitt der kurzen Ferien ein paar Worte mittheile. Wir wären weiter mit unsern Arbeiten, wenn nicht täglich Sitzung wäre. Man würde die wichtigsten Angelegenheiten mehr fördern können, wenn weniger von unserer Wirksamkeit sichtbar wäre durch die öffentlichen Sitzungen. Dessen ungeachtet hat sich der Ausschuß bemüht in angestrengten Sitzungen, die Angelegenheit des Verfassungswerkes so zu fördern, daß wir entweder heute oder morgen früh mit den Grundrechten des deutschen Volkes fertig werden, so daß nichts mehr übrig bleibt, als während der Ferien, welche benützt werden sollen, die Redaktion sämmtlicher Beschlüsse und die etwaige Motivirung auszuarbeiten, und wir erwarten dürfen, daß gleich nach den Ferien die wichtigste Angelegenheit, die magna charta, vor diese Versammlung gebracht werde. (Viele Stimmen: Bravo!) Also um 5 Uhr lade ich den Verfassungsausschuß ein, sich im Kaisersaal zu versammeln.

Präsident: Der Ausschuß für Volkswirthschaft versammelt sich Sonnabend früh um 8 Uhr, der Ausschuß für Begutachtung einer Centralgewalt versammelt sich heute Nachmittags um 5 Uhr.

Stedtmann aus Besselich: Ich bitte um die Erlaubniß, der Versammlung mittheilen zu dürfen, daß auch dieser Ausschuß während der ganzen Woche thätig gewesen ist, so daß ich gegründete Hoffnung hege, daß auch diese Arbeit heute vollendet, und während der Feiertage darüber Bericht erstattet wird, und sodann der Bericht über die Errichtung einer provisorischen Centralgewalt nach Pfingsten zur Berathung vorgelegt werden kann. (Mehre Stimmen: Bravo!)

Präsident: Die Mitglieder des Marineausschusses versammeln sich um 5 Uhr; der Ausschuß für Militärangelegenheiten wird gebeten, nach der Sitzung in der Paulskirche zusammen zu bleiben. Der Ausschuß für die österreichisch-slawische Sache hat den Wunsch ausgesprochen, die hierzu gehörigen Anträge zu erhalten. Es ist mir von der Kanzlei bemerkt worden, daß nur der Antrag des Herrn Jeitteles vorliegt, und dieser dem Ausschuß überwiesen wurde. — Der Vorstand des Marineausschusses bittet, die Versammlung zu fragen, ob sie nicht wegen Dringlichkeit der Sache den Antrag des Ausschusses ohne weitere Debatte genehmigen wolle? (Von mehren Seiten: Nein! nein!) Es liegt nämlich der Bericht vor, der gestern erstattet wurde und heute auf der Tagesordnung zur Berathung steht. Der Antrag lautet:

„Hohe Nationalversammlung wolle beschließen, daß die hohe Bundesversammlung zu veranlassen sey, die Summe von sechs Millionen Thalern auf verfassungsmäßigem Wege verfügbar zu machen, und zwar drei Millionen sofort, und die ferneren drei Millionen nach Maßgabe des Bedürfnisses."

Es wäre vielleicht wünschenswerth, daß wir über diese Sache in's Reine kämen, in sofern es sich bloß um die Geldfrage handelt. Es hat sich aber ein Widerspruch ergeben in Bezug auf die Auseinandersetzung, wie dieses Geld auf die verschiedenen Kategorien von Schiffen verwendet werden soll. Wenn die Frage unpräjudizirlich ist in Bezug auf die Verwendung, so könnte der Antrag sofort zur Abstimmung kommen. Wer will darüber das Wort nehmen?

Schrodt: Ich glaube auch, daß über diese Geldfrage nicht abgestimmt werden könne, ohne sie früher gehörig verhandelt zu haben. Denn man würde uns mit Recht tadeln, daß wir, ohne noch einen Stein zu dem Bau des deutschen großen Staates auf dem Festland gelegt zu haben, mit einem Bau auf dem Wasser, und dazu mit einer Besteuerung des Volkes beginnen. Das Volk, nicht allein das slawische, sondern auch das deutsche Volk, hat vorzüglich zwei Befürchtungen ausgesprochen, nämlich jene, einen zweiten Herrn zu bekommen, und jene, mehr Steuern bezahlen zu müssen. Als erstes Zeichen unserer Arbeit würde also, sogar ohne vorläufige Verhandlung, eine Steuerforderung erscheinen; denn wie sonst sollen diese sechs Millionen geschaffen werden? Die Regierungskassen können nun einen solchen nicht präliminirten Betrag, auch die erste Rate pro drei Millionen, nicht leisten, da sie bekanntlich sich mehr oder weniger in der Klemme befinden. Man müßte also Steuern auflegen, und die Veranlassung einer solchen Steuerausschreibung erfordert doch eine gehörige Verhandlung; deshalb kann ohne eine solche, wie ich meine, heute nicht abgestimmt werden. Ich glaube also, daß diese Frage nicht so kurz abgethan werden könne.

Präsident: Es haben sich so viele Redner eingeschrieben, daß wir heute nicht zu Ende kommen würden. Ich muß daher die Berathung bis nach Pfingsten verschieben.

Stedtmann von Besselich: Der Ausschuß für die Vorbereitung einer provisorischen Centralgewalt wird sich nicht um 5 Uhr, sondern um 6 Uhr versammeln.

Präsident: Die zweite Unterabtheilung des Ausschusses für Volkswirthschaft versammelt sich um 6 Uhr im Weydt'schen Hause. — Der Vorstand des Central-Wahlausschusses ladet die Mitglieder um 6 Uhr im Sarasin'schen Hause ein. — Der Vorstand der siebenten Abtheilung ladet die Mitglieder auf Sonnabend um 11 Uhr zu einer Sitzung ein. — Ich habe eine Anzeige an die Nationalversammlung über die stenographischen Berichte. Die Redaktionskommission läßt nämlich anzeigen, daß von jetzt an die Niederschriften für jeden Redner 2 Stunden lang, nachdem er gesprochen, und bis spätestens Nachmittags 4 Uhr zur Durchsicht bereit liegen. Es ist das eine nothwendige Bedingung zur Beförderung des Druckes der stenographischen Be-

richte. Für die heutige Sitzung ist die Durchsicht des Manuskriptes bis heute Abend 6 Uhr ausgedehnt. — Die siebente Unterabtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses wird auf heute Abend 6 Uhr zur Sitzung eingeladen, auch der Marineausschuß will um 6 Uhr Sitzung halten.

Venedey von Köln: Meine Herren! Ich nehme meinen Antrag auf namentliche Abstimmung zurück. (Allgemeines Bravo auf der Rechten.) Nachdem das Princip gerettet ist, glaube ich dies thun zu können. Man hat schon früher von der Majorität und Minorität gesprochen. Ich habe nun nicht geglaubt, eine Minorität für meine Ansicht heraus zu bringen, ich hoffte auf Majorität. Ich glaube, daß wenn die Ansicht, die ich vertrete, nämlich daß das Parlament über jeden Friedensvertrag, der geschlossen wird, etwas mitzureden habe, wenn diese Ansicht in der Minorität bleibt, die Namen zu Protokoll gegeben werden.

Deetz: Ich nehme meinen Antrag dann auch zurück.

Ein Abgeordneter: Ich erkläre, nachdem Venedey seinen Antrag zurückgenommen hat, denselben zu dem meinigen machen zu wollen.

Ein Abgeordneter: Venedey hat seinen Antrag zurückgenommen, nachdem er vorher erklärte, „weil das Prinzip gerettet sey." Ich möchte wissen, welches Prinzip er meint. Was die Ansicht, die er der Geschäftsordnung zu Grunde legt, betrifft, so glaube ich nicht .... (Viele Stimmen: Gehört nicht hierher.)

Ein Abgeordneter: So eben höre ich auf dem Bureau, daß über den Antrag der Herren Waitz und Riesser im Betreffe der Ratifikation noch nicht abgestimmt ist. Ich gebe diesen Herren anheim, ihren Antrag zurückzunehmen ..... (Eine Stimme: Ueber den Antrag des Herrn Waitz ist schon abgestimmt, er ist angenommen.)

Präsident: Ich kann nichts weiter thun, als über den Antrag abstimmen lassen, nämlich der Antrag ist der: will die Nationalversammlung, daß die Genehmigung der abzuschließenden Friedensverträge der Nationalversammlung vorbehalten sey? Darum handelt es sich. In der Abstimmung ist die namentliche Abstimmung verlangt worden, es war aber die Abstimmung nicht verkündet worden.

Reh von Darmstadt: Herr Venedey hat seinen Antrag fallen lassen; wenn daher der von dem andern Herrn gestellte Antrag gelten soll, so muß er von 50 Mitgliedern unterstützt werden. Ich hoffe, er wird nicht unterstützt werden; ich selbst gehöre der Minorität an. (Viele Stimmen: Es gibt hier keine Minorität.) Ich selbst gehöre der Minorität an; allein ich habe sehr bedauert, daß Herr Venedey den Antrag überhaupt hier gestellt hat, da, wie vorauszusehen war, um eine an sich nicht sehr bedeutende Frage großer Zwiespalt in die Versammlung gebracht worden ist. Ich bitte daher meine Freunde, von diesem Antrage abzustehen, weil auch hier Eintracht und Friede vor Allem gelten muß. (Großer Beifall.)

Präsident: Ich frage also noch einmal, ob auf der namentlichen Abstimmung beharrt wird, (viele Stimmen: nein! nein!) es ist die Zustimmung

von 50 Mitgliedern hierzu nothwendig. (Ruf: Auf die Plätze!) Ich muß die Herren bitten, sich sämmtlich auf ihre Plätze zu begeben, sonst kann ich nicht sehen, ob 50 Mitglieder den Antrag unterstützen. Diejenigen, welche die namentliche Abstimmung wünschen, bitte ich, aufzustehen. (Einige Abgeordnete erheben sich.) Das Verlangen ist nach der Meinung des Büreaus nicht von 50 Mitgliedern unterstützt; es sind keine 40 dafür. Wenn Sie aber noch einmal genauer zählen wollen, so werde ich mich auch dazu erbieten. (Eine Stimme vom Büreau aus: Es sind keine 50, höchstens 40. Die Sekretäre zählen die Stimmen auf den Bänken.) Der Antrag ist von mehr als 50 Mitgliedern unterstützt. Dieses Resultat hat sich dadurch herausgestellt, daß viele Herren, die vorher auf ihren Sitzen verblieben sind, nunmehr sich erhoben haben. Ich werde also jetzt zur namentlichen Abstimmung schreiten. (Wigard: In der nächsten Sitzung!) Ich werde die Namen ablesen, und bitte jeden der Herren, bei Nennung seines Namens zu sagen, ob er die Frage, daß die Genehmigung des abzuschließenden Friedens der Nationalversammlung vorbehalten sey, verneinen oder bejahen wolle. (Große Unruhe im Saale; eine Stimme: „Ich bitte um's Wort! Es ist ein großer Unterschied, ob man die Ratifikation sich vorbehalten will, oder ob man den Frieden erklären will." Viele Stimmen: Ja! ja! das ist ein bedeutender Unterschied!) Meine Herren! Würden Sie sich vielleicht von allen Seiten mit dem Antrage vereinigen, wenn der Wunsch und das Verlangen ausgesprochen würde, daß der Friedensvertrag vor dem Abschlusse der Nationalversammlung mitgetheilt werde. (Viele Stimmen: Das ist nicht genug! Genehmigt!) Ich bitte Sie, meine Herren, dies zu überlegen und es dann auszusprechen.

v. Wartensleben: Ich möchte über die Frageſtellung sprechen. Von der Frageſtellung ist hier die Rede. Der Veneden'sche Antrag lautet dahin, daß der Friedensvertrag dieser Versammlung zur Genehmigung vorgelegt, nicht bloß mitgetheilt werde. Mitgetheilt werden solche Verträge in jedem konstitutionellen Staate. Die Abstimmung ist auf Genehmigung gerichtet! Dies wollte ich aber nicht und darum habe ich dagegen gestimmt. (Viele Stimmen: Ja! ja! Nein! nein! Große Unruhe im Saal.)

Präsident: Ich stelle also jetzt die Frage so: Erklärt die Nationalversammlung, daß die Genehmigung des mit Dänemark abzuschließenden Friedensvertrags der Nationalversammlung vorbehalten werde? (Mehre Mitglieder wollen sich aus dem Saale entfernen. Viele Stimmen: Hier bleiben! hier bleiben!) Meine Herren! Jetzt bitte ich um Ruhe, ersuche Sie, Ihre Plätze einzunehmen und auf die von mir vorhergestellte Frage mit einem vernehmlichen Ja oder Nein zu antworten.

Auf die vom Präsidenten so eben gestellte Frage antworten mit Ja:

Achleitner von Ried.
Ahrens von Salzgitter.
Anderson von Frankfurt a. d. O.
Arndt von Bonn.
Barth von Kaufbeuern.
Becker von Daan.
Behr von Bamberg.
Berger aus Mähren.
Beseler von Greifswalde.
Biedermann von Leipzig.

Blum von Leipzig.
Blumenstetter von Burladingen.
v. Blumröder, Gustav, von Kirchenlamitz.
Böcking von Trarbach.
Bogen von Michelstadt.
Bonardy von Greiz.
Brunck von Fürfeld.
Cetto von St. Wendel.
Claussen von Kiel.
Cnyrim von Frankfurt a. M.
Cropp von Oldenburg.
Cornelius von Braunsberg.
Dham von Schmalenberg.
v. Dieskau von Plauen.
Dietsch von Annaberg.
Drechsler von Rostock.
Droysen von Kiel.
Eckert von Bromberg.
Eisenmann von Nürnberg.
Eisenstuck aus Sachsen.
Engel aus Holstein.
Esmarch aus Schleswig.
Falk von Ottolangendorf.
Fallati von München.
Fallmerayer von München.
Fetzer von Stuttgart.
Förster von Hünfeld.
Francke, Karl, von Rendsburg.
Freudentheil von Stade.
Frisch von Stuttgart.
Geigel von München.
Giskra von Wien.
Glaß von Landau.
Goltz von Brieg.
Grimm von Berlin.
Gritzner von Wien.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Grumbrecht von Lüneburg.
Gulden von Zweibrücken.
Gülich von Schleswig.
Günther von Leipzig.
Gutherz von Wien.
Hagenmüller von Kempten.
Hartmann von Leitmeritz.
Haßler von Ulm.
Hehner von Wiesbaden.
Heisterbergk von Rochlitz.
Hensel I. von Camenz.
Hensel von Zittau.
Hergenhahn von Wiesbaden.
Heubner von Freiberg.
Hildebrandt von Marburg.
Höfken von Heidelberg.
Hoffbauer von Nordhausen.
Hoffmann, Jul., von Eisfeld.
Hoffmann von Friedberg.
Hönniger von Rudolstadt.
Jahn von Freiburg an der Unstrut.
Jeiteles von Olmütz.
Jopp von Enzersdorf.
Jordan von Berlin.
Jucho von Frankfurt a. M.
Kaiser, Peter, von Mauern.
Kaiser, Ignaz, von Metz.
Kapp von Neuenheim bei Heidelberg.
Kerst von Birnbaum.
Kierulff zu Rostock.
Koch von Leipzig.
Kolaczeck aus österr. Schlesien.
Kolb von Speier.
Kudlich von Schloß Dietach.
Kuhnt von Bunzlau.
v. Lindenau aus Altenburg.
Löwe, Wilhelm, von Calbe.
Maier von Ottobeuern.
Makowiczka von Krakau.
Mammen von Plauen.
Marsilli von Roveredo.
Martiny von Friedland.
Melly von Horn.
Metzler von Oederan.
Mevissen von Köln.
Meyer von Liegnitz.
Michelsen von Jena.
Minkus von Marienfeld.
Mölling von Oldenburg.
Möring von Wien.
v. Mohl, M., von Stuttgart.
v. Mohl, R., von Heidelberg.
Mohr von Oberingelheim.
Müller von Damm (bei Aschaffenburg).
Murschel von Stuttgart.
Nauwerk von Berlin.
Neigebauer.
Nicol von Hannover.
Ostendorf von Soest.
Pattai aus Steiermark.
Paur von Neisse.
Peter von Constanz.
Pfeiffer von Adamsdorf.
Plaß von Stade.
Plathner von Halberstadt.
Pretis von Innsbruck.
v. Rappard von Glambeck.
v. Raumer von Dinkelsbühl.
Raveaux von Köln.
v. Reden von Berlin.
Reh von Darmstadt.
Reichard von Speier.

Reichensperger von Trier.
Reinhard von Boitzenburg.
Reinstein von Naumburg.
Reinwald von Bern.
Reitter von Prag.
Riehl von Zwette.
Riesser von Hamburg.
Rödinger von Stuttgart.
Römer von Stuttgart.
v. Rönne von Berlin.
Röslr von Oels.
Rößler von Wien.
Roßmäßler von Tharand bei Dresden.
Rumelin von Nürtingen.
Ruhwandl von München.
Sachs aus Mannheim.
Scharren aus Strehla.
v. Sänger von Grabow.
Scheyp von Wiesbaden.
Schiedermayer von Völcklabruck.
Schierenberg von Detmold.
Schilling von Wien.
Schlöffel von Halbendorf.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, von Lövenberg.
Schmidt, Julius Theodor, von Wurzen.
Schmitt von Kaiserslautern.
Schnieber aus Schlesien.
Schober von Stuttgart.
Schott von Stuttgart.
Schüler von Jena.
Schüler, Friedr., von Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, von Weilburg.
Schulz von Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, von Kassel.
Schwetschke von Halle.
Sellmer von Landsberg a. d. W.
Simon, Max, von Breslau.
Simon von Breslau.
Simon von Trier.
Sonnenkalb von Römschütz.
Spatz von Frankenthal.
Sprengel von Waren.
Sprießler von Sigmaringen.
Stedtmann von Besselich.
Stieger von Klagenfurt.
Stolle von Holzminden.
Stremayer von Gratz (Steiermark).
Tafel von Stuttgart.
Tafel, Franz, von Zweibrücken.
Tappehorn von Oldenburg.
Thieme von Hirschberg.
Trampusch von Wien.
Trützschler von Dresden.
Tzschucke von Meißen.
Uhland von Tübingen.
Umbscheiden von Dahn.
Veit von Berlin.
Venedey von Köln.
Vettorazi von Lovico.
Vischer von Tübingen.
Vogel von Eisleben.
Vogt von Gießen.
Wagner von Steyr.
Waitz von Göttingen.
Wedekind von Bruchhausen.
Weißenborn von Eisenach.
Werner von Koblenz.
Werthmüller von Fulda.
Wesendonck von Düsseldorf.
Wiesner von Wien.
Wigard von Dresden.
Witthaus von Limburg.
Wurm von Hamburg.
Zachariä von Göttingen.
v. Zerzog von Regensburg.
Ziegert von Preußisch-Minden.
Zimmermann, Prof., von Stuttgart.
Zimmermann von Spandau.
Zittel von Bahlingen.
Zitz von Mainz.

Mit Nein antworten:

Adams von Koblenz.
Aichenegg von Wien.
Ambrosch von Breslau.
Anders zu Goldberg.
v. Andrian von Wien.
Anz von Marienwerder.
Arnds von München.
Aue aus Dessau.
Auerswald von Breslau.
Backhaus von Seelbach.
v. Bally von Beuthen.
v. Bardeleben von Königsberg.
Bassermann von Mannheim.
Bauer von Bamberg.
Becker von Gotha.
v. Beckerath von Crefeld.
Beinhauer von Wien.
Bernhardi von Kassel.
Blömer von Aachen.
Bock aus Westphalen.
Böcler von Schwerin.
Boddien von Pleß.

v. Bothmer, Justizrath, aus Carow.
v. Braudt.
Braun von Bonn.
Braun von Köslin.
Bresgen von Ahrweiler.
Breuning von Aachen.
Briegleb von Coburg.
Brons von Emden.
v. Bruck von Triest.
Burger von Triest.
Bürgers von Köln.
Burkart II. von Bamberg.
v. Buttel von Oldenburg.
v. Buzzi von Klagenfurt.
Carl von Berlin.
Clemens von Bonn.
Coronini-Cronberg, Graf, von Görz.
Cramer von Köthen.
Cucumus von München.
v. Dallwitz aus Schlesien.
Dammers von Nienburg.
Deetz von Wittenberg.
Degenkolb von Eulenburg.
Deiters von Bonn.
Detmold von Hannover.
Deymann von Meppen.
Dieringer von Bonn.
Dietrich von Rheinerz.
v. Doblhof von Wien.
Dohna, Graf, von Heiligenbeil.
Döllinger von München.
Drinkwelder von Krems.
Duncker von Halle.
Ebmeier von Paderborn.
Eckart von Lohr.
Edel von Würzburg.
Edlauer aus Steiermark.
Egger von Wien.
Englmayr von Laonbach.
Evertsbusch von Altena.
Feßler von Bregenz.
Fischer, Gustav, von Jena.
Flir von Landek.
Flottwell von Münster.
Freese von Stargard.
Friederich von Bamberg.
Fritsch von Ried.
Fuchs von Breslau.
Fügerl von Kornneuburg.
v. Gagern von Wiesbaden.
Gasser von Brixen.
Gebhardt, Konrad, von Fürth.
Gebhardt, Heinrich, von Hof.
Genzken von Neu-Strelitz.
Gersdorf von Trebs.
Gevekoht von Bremen.
Gfrörer von Giengen.
Giesebrecht von Stettin.
Glück von München.
Göbel von Jägerndorf.
v. Gold von Adelsberg.
Gombart von München.
Graf von München.
Grävell von Frankfurt a. d. Oder.
Gredler von Wien.
Groß von Leer.
Grüel von Burg.
Grundner von Ingolstadt.
Gründlinger von Wolfpassing.
v. Hagenow auf Lengenfelde.
Hahn von Guttstadt.
Hahn von Ringleben.
Haßlwanter von Innsbruck.
Haubenschmidt von Passau.
Haupt von Wismar.
Haym von Halle.
Hayden von Dorff bei Schlierbach.
Heckscher von Hamburg.
v. Hennig von Dempowalonka.
Henning von Thorn.
Herrmann, Fr., von München.
Herrmann, P., auf und zu Weiblitz.
Herzig von Wien.
Hlubeck aus Steiermark.
Höchsmann von Wien.
Hoffmann von Ludwigsburg.
Hollandt von Braunschweig.
Hübner aus Mähren.
Hülsmann von Lennep.
Jaup von Darmstadt.
Jenny von Triest.
Jordan zu Gollnow.
Junkmann von Münster.
Kagerbauer von Linz.
Kahlert von Leobschütz.
Kähler von Gr. Woyenapp.
Kaiserling.
v. Karajan von Wien.
Kauzer aus Lauchheim.
Keim von Baireuth.
Keller von Erfurt.
Kerer von Innsbruck.
v. Ketteler von Hopsten.
Kleinpeter von Brünn.
v. Knapitsch von Klagenfurt.
Knarr aus Steiermark.
Knoodt von Bonn.
Kohlparzer von Neuhaus.
Kosmann von Berlin.
Kreybieg aus Mähren.

Kromp von Nicolsburg.
Künsberg zu Ansbach.
v. Kürsinger, C., von Damsweg.
v. Kürsinger, Ignaz, von Salzburg.
Lang von Nerden.
Langenfeldt von Wolfenbüttel.
v. Lassaulx von München.
Lausch von Troppau.
Lette von Berlin.
v. Lichnowsky aus Schlesien.
Liebmann von Meiningen.
Lüntzel von Hildesheim.
v. Maltzahn von Küstrin.
Mally aus Steiermark.
Marcus aus Friedland.
Marcks von Duisburg.
Mareck von Gratz (Steiermark).
Martens von Danzig.
Mathy von Karlsruhe.
v. Mayern von Wien.
Melchers von Münster.
Megerle v. Mühlfeld aus Wien.
Merk von Hamburg.
Metzke von Sagan.
Meyer von Lüneburg.
Muck von Schwadorf.
Müller von Köln.
Müller von Münster.
Münch von Wetzlar.
Muley von Weidenstein.
Muttray von Memel.
Mylius von Kleve.
v. Nagel von Oberwichbach.
Naumann von Wien.
Neergaard aus Holstein.
Nerreter von Fraustadt.
Nemitz von Plathe.
Neubauer von Wien.
Neumayer von München.
Nizze von Stralsund.
Obermüller von Passau.
Oelsner von Trepnitz.
Ostermünchner von Griesbach.
Osterrath von Danzig.
Ottow aus Preußen.
Pamer von Mattinghofen.
Paur von Augsburg.
Peitler von Taxenbach.
Philipps von München.
Pieringer, Beda, von Efferding.
Pinckert von Zeitz.
Pözel von München.
Pogge von Roggow.
v. Putlitz von Penckow.
v. Radowitz von Berlin.
Raettig von Potsdam.
Ranzony von Melk.
v. Raumer von Berlin.
Reindl von Ort.
Reisinger von Freistadt.
Reitmayr von Regensburg.
Richter von Danzig.
Röben von Dornum.
Rodenbeck von Grünberg.
Röder von Neustettin.
Rölle aus Schlesien.
Roß von Hamburg.
Rotenhan von München.
Rüder von Oldenburg.
v. Salzwedell von Gumbinnen.
v. Saucken von Angersburg.
Schauß von München.
Scheuchenstuel aus Steiermark.
Schiermeister von Insterburg.
v. Schleussing von Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter von Paderborn.
v. Schmerling von Wien.
Schmidt, Aloys, von Brixen.
Schmidt, Joseph, von Linz.
Scholten von Ward.
Scholz von Neisse.
Schott von Wien.
Schrader aus Brandenburg.
Schrakamp aus Ahlen.
Schreiber von Bielefeld.
v. Schrenk von München.
Schrott von Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, von Königsberg.
Schubert von Würzburg.
Schulze von Potsdam.
Schultze von Liebau.
Schwarz von Halle.
Sedlaj von Pelplin.
Senff von Inowraclaw.
Siehr von Gumbinnen.
Siemens von Hannover.
Simson von Königsberg.
Simson von Stargard.
Sommaruga von Wien.
Stahl von Erlangen.
Staudenheim von Wien.
Stavenhagen von Berlin.
Stein von Görz.
Sturm von Sorau.
Suchan aus Schlesien.
Tannen aus der Neumark.
Teichert von Berlin.

Tellkampf von Breslau.
Thinnes von Eichstädt.
Tomaschek von Iglau.
v. Treskow zu Grocholin.
Ungerbüler, Otto, von Möhringen.
v. Unterrichter von Klagenfurt.
Versen von Nieheim.
Viebig aus Posen.
v. Vincke von Hagen.
Vogel von Dillingen.
Vonbun von Feldberg.
Wachsmuth von Hannover.
Waldmann von Heiligenstadt.
Walter von Neustadt.
Wartensleben von Swirssen.
Weber von Meran.
Weber von Neuburg.
Wedewer von Frankfurt.
v. Wegnern von Lyk.
Weiß von Salzburg.
Wernher von Nierstein.
Wichmann von Stendal.
Wiebker von Uckermünde.
Wiederhold von Lübeck.
Wiest von Tübingen.
Winiwerther von Wien.
Winter von Liebenburg.
Wippermann von Kassel.
v. Wulffen von Passau.
Würth von Wien.
v. Wydenbrugk von Weimar.
v. Zenetti von Landshut.
Zöllner von Chemnitz.
Zum Sande von Lingen.

Präsident: Es haben 475 Mitglieder abgestimmt. Die Frage ist verneint von 275 gegen 200 Stimmen. (Lärm der Unzufriedenheit auf der Gallerie und in der Versammlung. Stimmen: Wir haben unser größtes Recht vergeben!) Die Abstimmungsliste wollen wir behalten und zu den Akten nehmen, damit kein Zweifel über die Abstimmung entstehe; übrigens kommt sie in die stenographischen Berichte. — Die nächste Sitzung ist erst Mittwoch. Da aber mehre Mitglieder die Feiertage verreisen und vielleicht erst spät Morgens zurückkommen, setze ich den Beginn derselben auf 11 Uhr. Die Tagesordnung wird das enthalten, was heute nicht erledigt worden ist, nämlich die luxemburger Wahlangelegenheit und den Bericht über die Kriegsmarine. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Sechzehnte Sitzung vom 14. Juni.

Präsident: Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Abgeordneten v. Radowitz, die Bildung einer deutschen Kriegsmarine betreffend *). Der Antrag des Berichts geht dahin:

„Nationalversammlung wolle beschließen, daß die Bundesversammlung zu veranlassen sey, die Summe von sechs Millionen Thalern auf verfassungsmäßigem Wege verfügbar zu machen, und zwar drei Millionen sofort, und die ferneren drei Millionen nach Maßgabe des Bedürfnisses."

Dieses ist der Antrag. Es haben sich mehre Redner eingeschrieben. Herr Möring erhält das Wort.

Möring von Wien: Meine Herren! Ich spreche über einen Gegenstand, der für Deutschland von unendlicher Wichtigkeit ist. Wir stehen hier im Be-

*) Der vollständige Bericht des Ausschusses ist bereits Seite 355 gedruckt.

griffe, die Anstalten zur Gründung einer deutschen Flotte zu treffen. Das Haus hier soll überzeugt seyn, daß dieser Gründung Ein Gedanke der Ausführung und zwar so zu Grunde liegen muß, daß dadurch die größten Vortheile und die größte Wirksamkeit unserer neuen Flotte erzielt werde. Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich in einige Details eingehe, die Ihnen gewiß interessant zu wissen sind. Ich will Ihnen von dem neuesten amerikanischen System sprechen. Die Nordamerikaner sind ungefähr in derselben Lage gewesen, und zwar im Jahre 1841, in der wir uns jetzt befinden. Die Fragen über Mac Leod und das Durchsuchungsrecht, welche in dieser Zeit agitirt wurden, haben die Nordamerikaner in die Lage versetzt, Mittel zu treffen, um der englischen Kriegsmarine wirksam durch Kriegsschiffe entgegen zu treten. Sie gingen dabei von dem Grundsatze aus, nachdem ihnen die Mittel und die Zeit fehlten, der Anzahl der englischen Kriegsschiffe eine gleiche Anzahl amerikanischer entgegen zu setzen, ihre eignen Schiffe dahin zu befähigen, daß kleinere es mit größeren im Kampfe aufnehmen können; dies suchten sie auf folgende Weise zu bewerkstelligen: Sie sagten: Wenn wir unsere kleineren Schiffe so einrichten, daß sie eine größere Manövrirfähigkeit erhalten, und ihnen dabei ein Kaliber geben, welches das Kaliber der englischen Schiffe übertrifft, so setzen wir unsere kleinen Schiffe, die wir mit geringeren Geldkosten erbauen können, in die Lage, es mit den größeren englischen Schiffen aufnehmen zu können. Dieses System, von dem Kapitän Stockton und dem Mechaniker Ericeson erfunden, ist auch durchgeführt worden. Das Schiff, welches als Muster dient, ist die Fregatte Princeton. Ich will Ihnen eine kurze Beschreibung dieses Schiffes nach allgemeinen Grundsätzen machen. Sie wissen recht gut, daß ein Segelschiff nicht immer Herr seiner Bewegungen zur See ist, sondern sich durchaus nach dem Wind richten muß, und daß von all den 360 Graden der Windrose es für Segelschiffe ein Gebiet gibt, welches sie nicht befahren können. Dieses Gebiet, das gegen den Wind liegt, beträgt ungefähr 125 Grade von jenen 360 Graden, so daß ein Segelschiff zu seinen Bewegungen auf dem Ocean nicht mehr als 235 Grade übrig hat. Denken Sie sich nun ein kleineres Schiff, welches im Stande ist, auch jene neutralen 125 Grade für seine eignen Bewegungen zu benützen, daher ein anderes größeres Schiff nach allen Richtungen zu umkreisen und sich so aufzustellen, daß es das größere Schiff auf seiner schwächsten Seite in der Verlängerung des Kiels anfallen und wirksam beschießen kann, so werden Sie es erklärlich finden, wie ein solches Schiff in Bezug auf Manövrirfähigkeit einen großen Vortheil über ein anderes größeres Schiff erhalten muß. Denken Sie sich nun diese kleineren Schiffe so eingerichtet, daß es Segel- und Dampfkraft nach Belieben anwenden, daß es den Dampf sparen kann, wenn es keine außerordentlichen Bewegungen zu machen hat, daß es den Dampf wieder erzeugen kann, so oft sich ein feindliches Schiff nähert oder sich von ihm entfernen will, so ist der Vortheil der Manövrirfähigkeit vollkommen ausgesprochen. Denken Sie weiter, dieses kleine Schiff sey mit einem Kaliber versehen, welches den des größeren Schiffes bei Weitem übertrifft, so kann das kleinere Schiff das größere aus Entfernungen

beschießen, wohin das Kaliber des größeren Schiffes nicht reicht. Dabei hat jenes auch noch den Vortheil, ein kleineres Objekt den Feinden darzubieten; das größere aber hat den Nachtheil, ein größeres Objekt darzustellen, und bietet dem kleineren einen größeren Spielraum für sein Kaliber dar. Dadurch sind also die zwei großen Vortheile, welche den Erfolg in einem Kampfe immer sichern, nämlich die Manövrirfähigkeit und überwiegende physische Stärke dem kleinern Schiffe gesichert. In dem Schiffe Princeton ist die Manövrirfähigkeit dadurch erzeugt worden, daß man es wie ein Segelschiff ausrüstete, und zwar mit lateinischen *) Segeln. Das Schiff kann nahe an den Wind fahren; zu gleicher Zeit ist es mit einem Apparate versehen, welcher die Bewegung hervorbringt, wenn der Wind nicht gebraucht werden kann oder gänzlich fehlt. Die Dampfmaschine befindet sich dabei unter dem Nieveau des Wassers und ist durch das obere Verdeck, so wie durch den Kohlenbehälter geschützt. Der Bewegungsapparat, der nicht wie bei andern Dampfschiffen an den Borden, sondern unter dem Wasserniveau liegt, ist dadurch gegen Schüsse vollkommen gesichert. Dieser Bewegungsapparat heißt der Propeller und ist von dem Mechaniker Ericeson erfunden; er liegt im Todtholz vor dem Steuerruder und befindet sich, wie gesagt, gänzlich unter dem Wasser, so daß ihn keine feindliche Kugel treffen kann. (?!) — Nun will ich weiter sprechen über das Geschütz selbst. Die zerstörendsten Körper gegen Schiffe sind Hohlkugeln, und aus dieser Ursache hat man in der englischen und allen andern Marinen die Pairhans eingeführt und schießt mit Hohlkugeln, welche mit Brandröhren versehen sind, im Schiffskörper haften, dort springen und große Verwüstungen anrichten. Solche Kugeln können aber nicht aus großen Entfernungen geschossen werden, weil eben eine kleine Pulverladung nothwendig ist, um sie im Schiffe haften zu machen, damit sie die Schiffswände nicht durchschlagen und bloß ein Loch hervorbringen. Sie müssen vielmehr stecken bleiben, um im Schiffskörper eine Zerstörung anzurichten. Schüsse der Art sind aber höchst unsicher. Die Nordamerikaner suchten nun dieser Unsicherheit dadurch zu begegnen, daß sie sagten: Wir wollen vollkommen der Kugeln, die wir abschießen, versichert seyn, und sie durch das Moment ihrer Masse noch einen größeren Schaden anrichten lassen, als die Kugeln der Pairhans. Sie haben 212pfündige Vollkugeln gegossen. Die Wirkungen dieser Geschosse habe ich selbst bei den Ver-

*) Where is bedlam? at St. Paul's, Francfort. (Punch.) (Wo ist das Narrenhaus? in der Paulskirche in Frankfurt.) So spottete Punch, und so spottet die Welt über die Reden à la Radowitz und Möring über Marinesachen im deutschen Parlamente. Wenn ein Blinder von Farben spricht, so wird die Welt nicht klüger; aber wenn seine Zuhörer auch blind sind, so kann der Redner dennoch für einen gelehrten Mann gelten. Ein solches Verhältniß zwischen Redner und Zuhörer macht's erklärlich, wie man in der Paulskirche stundenlang den Vorträgen eiteler Unwissenheit zuhören konnte, ohne nur ein Zeichen der Ungeduld zu äußern, und das alberne Gerede so aufmerksam hinnahm, als wäre es Orakelweisheit. Und auf solche Vorlesungen hin — werden Beschlüsse gefaßt zum deutschen Flottenbau und aus dem Volksvermögen Millionen votirt! „Das ist das Tragische an dem Lustspiel." M.

ſuchen in dem Hafen von New-York, nämlich in Sandy Hook geſehen. Es wurden beide Schiffswände durchgeſchlagen; das Loch, das auf einer Seite erzeugt wurde, betrug 9 Quadratfuß. Trifft eine ſolche Kugel ein feindliches Schiff, ſo muß daſſelbe unmittelbar untergehen, weil ein Loch von dieſer Größe durchaus nicht leicht verſtopft werden kann, und keine Mittel dazu vorhanden ſind. Die Nordamerikaner ſagten aber noch: Wenn wir ſolche große Geſchütze und ſo gewaltige Kugeln gegen die feindlichen Schiffe ſchleudern, ſo wollen wir wenigſtens die 15 Pfund Pulver einer ſolchen Ladung, die viel Geld koſtet, nicht umſonſt verlieren. Sie ſuchten daher die Schüſſe ſo gewiß als möglich zu machen. Um dieſes zu bewerkſtelligen, erfanden ſie zwei Inſtrumente. Das eine iſt der Diſtanzmeſſer, ein Fernrohr, deſſen Einrichtung auf die Abrundung der Erde nach gewiſſen Geſetzen baſirt iſt, und in welchem man eine Schraube ſo lange dreht, bis das anviſirte feindliche Objekt klar und deutlich für's Auge erſcheint, wonach man auf einem Blatt mittelſt eines Zeigers abliest, wie viel die Entfernung beträgt. Iſt nämlich das Schiff ſo anviſirt, und zeigt es ſich demnach in einer Entfernung von 600—800 Yards, ſo wird der Kapitän wiſſen, welche Pulverladung er bei der betreffenden Schußweite in dieſer Entfernung zu gebrauchen hat. Dieſe Pulverladung wird genommen, die Kanone wird geladen und gerichtet. Nun handelt es ſich aber darum, die Kugel auch treffen zu machen, und das erreichen nun die Nordamerikaner durch ein ſelbſtwirkendes Schloß. (Ha! ha! ha!) Dieſe Einrichtung weiter zu beſprechen, meine Herren, wäre unnöthig, da dies ein durchaus techniſcher Gegenſtand iſt. Mit kurzen Worten: Dieſes Schloß iſt ſo beſchaffen, daß im Moment des Schwankens des Schiffes, durch die Schwankung ſelbſt, die Kernſchußweite erzielt wird, und daher die Kanone in der Richtung ſteht, welche dem entfernten Objekte angemeſſen iſt, die Kanone ſich von ſelbſt entladet. Ich habe gleichfalls Verſuche geſehen, wo die Kugeln, durch eine ſolche Kanone unter Mitwirkung eines ſolchen Schloſſes abgeſchoſſen, die erſtaunenswertheſten Reſultate in Bezug auf die Richtigkeit des Schuſſes darboten. Sie ſehen alſo, meine Herren, daß dieſe Einrichtung zwei Vortheile darbietet: 1) die größte Manövrirfähigkeit, 2) die größte Stärke, und 3) möchte ich hinzufügen, die größte Wohlfeilheit. Dieſer letztere Gegenſtand iſt wohl auch zu berückſichtigen und gehört zu dem Wünſchenswertheſten, was erzielt werden kann. Nun die Anträge, von welchen in der letzten Sitzung die Rede war, gehen dahin, daß zwei Fregatten zu 46—54 Kanonen, zu 450,000 Thalern jede, angeſchafft werden ſollen. Ich bin ganz damit einverſtanden, daß man Fregatten ankaufe oder beſtelle; ſie ſind unter den Segelſchiffen die wirkſamſten, die es geben kann. Der zweite Punkt, der beantragt wurde, iſt für Korvetten. Gegen dieſen Antrag erkläre ich mich ganz, weil, wenn wir das Syſtem der Dampfboote, wie ich es bezeichnet habe, einführen, die Korvetten nach meiner Anſicht ganz überflüſſig erſcheinen. Ferner ſind zwei Dampfſchiffe à 500 Pferdekraft beantragt, damit bin ich einverſtanden; jedoch wünſchte ich, daß dieſe Dampfer nach dem eben beſchriebenen Syſtem eingerichtet werden.

Endlich sind noch vier kleine Dampfboote à 350 Pferdekraft in Antrag gestellt. Hiermit bin ich wohl einverstanden; jedoch wünschte ich erstens die Anzahl der Pferdekräfte heruntergesetzt und sie nach dem Muster des Princeton, der bloß 250 Pferdekraft bei 800 Tonnen Gehalt hat, auf 250 Pferdekraft reduzirt. Sie werden dadurch wohlfeiler werden und bloß 200,000 Thaler kosten. Haben wir solche Dampfer und sind sie mit der Gattung Geschütz eingerichtet, wovon ich eben sprach, so werden wir die wirksamste Küstenvertheidigung erzielen, die es unter diesen Umständen geben kann; denn diese Dampfer werden vermöge ihrer Manövrirfähigkeit, vermöge der ihnen innewohnenden Kraft, die sie treibt, unter allen Bedingungen auf allen Küstenpunkten in großer Nähe des Ufers erscheinen können, da sie bloß 12—15 Fuß tief Gang haben. Ich beantrage daher anstatt 4 Dampfer, à 340,000 Thaler jeder, lieber 10 Dampfer mit 250,000 Pferdekraft im Betrag von 2,000,000 Thalern. Gegen die 200 Kanonenböte à 2 Kanonen, jedes zu einem Kostenbetrag von 7000 Thalern, stimme ich ganz. Eine Marine von 200 Kanonenböten wäre fürwahr nicht der rechte Anfang für eine deutsche Marine; unsere Aufgabe ist es, nicht bloß für die Dauer des schleswig-holstein'schen Krieges Schiffe zu haben, nur Schleswig-Holstein zu schützen. Haben wir, wie ich früher zeigte, Dampfschiffe, die überall hin können, die vermöge ihres Metallgewichts kein Linienschiff zu scheuen brauchen, und daher recht wirksam gegen jede feindliche Landung operiren, dieselbe erreichen und verfolgen können, so brauchen wir keine Kanonenböte, und wenn diese auch gerade für die Kriegsdauer taugen, so taugen sie doch für den Frieden gar nichts. Da sie nun noch dazu so viel Geld verschlingen, so können wir sie lieber gleich weglassen und die Anträge auf folgende 3 Punkte reduziren: Nämlich 3 Fregatten von 46—54 Kanonen, zusammen 1,350,000 Thaler; 2 Dampfer zu 500 Pferdekraft, zusammen 800,000 Thaler, und 10 Dampfer zu 250 Pferdekraft, zusammen 2,000,000 Thaler. Das gäbe im Ganzen eine Summe von 4,150,000 Thalern. Nach dem Antrag des Herrn v. Radowitz sind 6,000,000 Thaler für die Marine zu begehren präliminirt; es blieben demnach noch 1,850,000 Thaler. Dieser Rest wird sehr wohl sich zur Herrichtung von Häfen, Schiffswerften und zur Verbesserung der Küstenvertheidigung verwenden lassen. Ich nehme mir die Freiheit, meine Herren, Ihnen dieses System, welches in kurzen Worten das der „Fernpositionen" (Hört!) ist, nachdrücklichst zu empfehlen: Es soll der lebendige Gedanke für unsere deutsche Flotte seyn; nach diesem System soll unsere deutsche Flotte eingerichtet werden. Bis jetzt hat man sich immer auf 100 bis 150 Schritte geschlagen, Schiff gegen Schiff, Schuß gegen Schuß, Kanone gegen Kanone. Natürlich mußte hier das größte Schiff mit seiner schnelleren Bedienung den Sieg davon tragen. Wenn man aber ein Schiff nimmt, wie der Princeton, so kann ein kleineres Schiff den Sieg noch einmal so leicht erringen und dem größeren immer die Spitze bieten; denn es kann nach Belieben durch die Anwendung der Dampfkraft Position nehmen, sich so gegen Schüsse schützen, seine Geschütze in der günstigsten Lage aufstellen, und sich selbst immer leicht in eine solche Lage versetzen, daß die Pairhans nichts da-

gegen ausrichten können. Nun will ich noch einen Gegenstand weiter erwähnen, der auch hierher gehört. Wegen der großen Rivalität, welche England gegen Frankreich und Nordamerika hegt in Bezug auf Marinegegenstände, geschah es, daß die englischen Blätter den Antrag des Prinzen von Joinville, der ein ähnlicher ist, wie der meinige, jedoch nicht auf dem Prinzip des Princeton fußt, auf alle mögliche Weise verdächtigten und lächerlich zu machen suchten. Es sind viele Schriften darüber erschienen, und namentlich hat die Times gegen die Idee des Prinzen von Joinville, der auch die Verwendung von Dampfschiffen in der französischen Marine will, jedoch die Schaufelräder durch einen andern Apparat ersetzt wissen will, fürchterlich losgezogen. Ich werde Ihnen aber ein Faktum anführen. Es ist gerade die Times vom 28. Juli 1846, welche über die Probeversuche referirt, welche die Abtheilung des Admirals Parker im atlantischen Meer und im Kanal la Manche mit der kombinirten Flotte gemacht hat. Mehre Linienschiffe, Fregatten und Korvetten waren beigegeben, so auch mehre größere Dampfschiffe, worunter ich mich aber nur auf vier besinne: Devastation, Gladiator, Scourge und Retribuition. Das waren Dampfboote von 400—500 Pferdekraft mit Schaufelrädern. Ein Dampfboot war noch dabei mit Namen Rattler. Dieses Schiff war das einzige, welches mit einem Propeller versehen war. Es war ungefähr nach dem Muster des Princeton gebaut, zum Segeln und zum Dampfen eingerichtet, es hatte sogar die nämliche Pferdekraft und Tonnengehalt. Aus diesen Versuchen, die alle möglichen Evolutionen der Schiffe zur See umfaßten, ging nun hervor, daß von den größeren Dampfschiffen mit Schaufelrädern kein einziges im Stande war, den Bewegungen der Linienschiffe und Fregatten zu folgen. Sie blieben immer getrennt, kamen nie zur rechten Zeit heran, und bewiesen sich im Ganzen als unbrauchbar. Nur der einzige Rattler mit dem Propeller war das Schiff, welches immer mit den Linienschiffen und Fregatten gleichen Stand hielt und selbst bei einzelnen Versuchen die Korvette Brilliant geschlagen hat. Englische Blätter haben diese Berichte angeführt, Sie können es selbst nachsehen, daß das, was ich gesprochen, nur Fakta enthält. Natürlich war dadurch der Triumph des amerikanischen Systems über alle andern Dampfschiffe ausgesprochen, und zugleich der Fingerzeig gegeben, wie eine Flotte, die neu zu entstehen hat, gebildet werden soll. Ich glaube daher, meine Herren, dieses System Ihnen empfehlen und der Aufmerksamkeit des Marineausschusses vorzüglich bezeichnen zu sollen. Was den Kostenpunkt anlangt, und wie diese Kosten vertheilt werden sollen, so ist darüber nichts zu sprechen, bis nicht der Marineausschuß das Nähere hierüber bezeichnet. Ich beantrage also schließlich: Die Versammlung möge beschließen:

„Es seyen zu bauen: 3 Fregatten à 46—54 Kanonen à 450,000 Thlr., zusammen 1,350,000 Thlr.; 2 Dampfer à 500 Pferdekraft à 400,000 Thlr., zusammen 800,000 Thlr.; 10 Dampfer à 250 Pferdekraft à 200,000 Thlr., zusammen 2,000,000 Thlr., welche zusammen nur eine Summe von 4,150,000 Thlr. betragen würden, so daß von den von dem Marineaus-

schuß beantragten 6 Millionen noch 1,850,000 zu Hafenbauten und Küstenbefestigungen nebst Werften übrig bleiben.

Kerst von Birnbaum: Als Mitglied des Marineausschusses will ich Ihnen bemerken, daß wir keineswegs gesonnen sind, die Schiffe anzuschaffen, die hier als Beispiel angeführt sind. Wir hätten noch mehre Berechnungen vorlegen können; es handelt sich aber nur einfach darum, nachzuweisen, daß man um 6 Millionen Thaler keine vollständige Flotte schaffen könne. Wir wollten nur nachweisen, daß zwar nicht in dieser Weise, aber in einer ähnlichen, das vorläufige Bedürfniß befriedigt werden könne. Es war kein bestimmter Antrag, sondern der Berichterstatter hat nur gesagt, daß auf ähnliche Weise das Geld verwendet werden könne. Was die Anschaffung selbst betrifft, so sind dazu Verhandlungen nöthig, welche nicht der Publizität übergeben werden können, weil sonst sehr leicht unser Zweck und Ziel von dem Feinde durchschaut werden und man dagegen operiren könnte. Wir wünschten daher, daß man das Geld ohne Diskussion bewillige, weil es klar ist, daß die Marine bei weitem mehr kostet, als 6 Millionen Thaler, und daß man das Geld so rasch als möglich in die Hände bekommen muß, um vom Reden zur That übergehen zu können.

v. Wartensleben von Swirssen: Meine Herren! Ich stehe hier eigentlich mit tiefbewegtem Gemüthe. Ich sehe, vor meinen Augen stehen Millionen der Küstenbewohner, deren Handel und ganzes Leben eigentlich durch diese Zeit zerstört worden ist. Ich möchte daher zuerst davon ausgehen, Ihnen ein Bild hier zu entwerfen, wenn es mir nicht von meinen Mandanten einfach gesagt wäre: Machet nur, daß Deutschland einig werde. Wir haben nur noch das Leben, aber dieses Leben werden wir gern für Deutschlands Einigkeit hingeben. Meine Herren! Ich glaube, daß die Marinekommission nur davon ausgegangen ist, im Allgemeinen die Mittel Ihnen vorzulegen, und ich glaube, daß wir hier selbst nicht Techniker genug besitzen, um alles Das herauszufinden, was für den Augenblick noth thut, und was sich für dieses Geld anschaffen läßt. Ich kann daher dem vorigen Redner nur beistimmen, daß diese Frage zu betrachten ist als eine allgemeine deutsche Frage, wobei wir zum Erstenmal das Prinzip des Volkswillens, der Volkssouveränität, aussprechen können. Bisher haben wir dies wenigstens nicht direkt gethan. Heute aber ist der Tag, wo wir zum Erstenmal aussprechen: Das ist der deutsche Volkswille. Und, meine Herren, ich glaube, keine vergebliche Ansprache gemacht zu haben, wenn ich Sie bitte, Mann für Mann es auszusprechen, daß es hier keine Rechte, keine Linke, kein Centrum gibt, wenn es sich darum handelt, thatkräftig für Deutschland aufzustehen.

Wiesner von Wien: Ich schmeichle mir, meine Herren, daß ich, ebenso wie der beste Freund des Vaterlandes in Ihrer Mitte, von der Nothwendigkeit durchdrungen bin, die Ehre und Machtherrlichkeit Deutschlands zu gründen. Ich bin fest überzeugt, daß wir seetüchtig werden müssen, wenn wir unsern Feinden, unsern kleinen Feinden selbst die Spitze bieten wollen; allein ich erkenne es auch an, daß wir heute eine besonders wichtige Aufgabe zu lösen

haben. Meine Herren! Heute zum Erstenmale sollen wir dem Volke eine Steuer auflegen. Ich fühle das Ungeheure und Gewichtige der Aufgabe, obgleich die Steuer nur sechs Millonen umfaßt. Als ich den Kommissionsbericht in die Hände bekam, las ich ihn, prüfte ich ihn aufmerksam, und mancherlei Fragen drängten sich mir auf. Zuerst stellte ich mir die Frage: Hat der Marineausschuß sich auch alle nothwendigen Vorlagen verschafft, ehe er über diese Geldfrage entschied? Hat er den Marinekongreß in Hamburg angegangen, um Aufschluß über die Anstalten, die dort mit größter Tüchtigkeit in letzterer Zeit gefördert worden sind, zu erhalten? Hat er an der Nord- und Ostseeküste, wo kein Opfer gescheut worden ist, um den Dänen entgegenzutreten, nachgefragt, was man dort zum gleichen Zwecke gefördert? Hat er nachgeforscht, wie viel die Summe beträgt, welche durch die Proklamation des Fünfziger-Ausschusses und die dadurch veranlaßten Sammlungen in ganz Deutschland eingegangen ist? Im Berichte findet sich kein Aufschluß über alle diese Fragen. Die Summe von sechs Millionen ist an und für sich klein. Das deutsche Volk ist opfermuthig, hat von jeher viel gezahlt, zahlt immer noch viel, wird also auch, wo das Vaterland in Gefahr ist, nicht markten und feilschen. Wir aber, als Vertreter der Nation, wir müssen auf der Hut seyn, müssen kargen, so weit dadurch nicht die Ehre der deutschen Nation gefährdet wird. Betrachten wir diese Summe von sechs Millionen, im Vergleich mit den ohnehin so lastenden Kriegsbudgets der deutschen Staaten, dann müssen Sie zugeben, daß die gemachte Forderung ein großes Gewicht hat, und daß wir sie nicht ohne die gewissenhafteste Prüfung bewilligen können, besonders da nach dem Stande der Dinge große Summen erfordert werden, um der Noth unserer Arbeiter abzuhelfen und der gelähmten Industrie wie dem Handel neue Schwingen zu geben. Schon aus diesen Gründen muß ich dafür stimmen, mit den Geldkräften der Nation sehr vorsichtig umzugehen. Ich habe noch eine Frage aufzuwerfen, ob der Marineausschuß nämlich sich mit dem Ausschuß, der die Wehrhaftigkeit Deutschlands prüfen soll, in Einvernehmen gesetzt hat. Diese Flotte oder Flotille, wie sie hier projektirt worden ist, kann nämlich nur dann für die Wehrhaftigkeit Deutschlands von Nutzen seyn, wenn sie mit der Landmacht, mit allen disponibeln Streitkräften auf dem festen Lande in Einklang gebracht wird. Ich sehe nun aus dem Berichte nicht, daß der Ausschuß das Eine oder das Andere gethan hat. Der Marineausschuß ist durchaus noch nicht mit sich selbst einig. Wir haben eben gehört von einem tüchtigen Offizier, daß die Errichtung von 200 Kanonenböten durchaus nicht zweckmäßig sey, und ohne Techniker zu seyn, muß ich glauben, daß diese ungeheure Anzahl von Kanonenböten, die eigentlich gegen große Schiffe nur wie bewaffnete Nußschalen erscheinen, nicht zweckmäßig ist. Wenn wir zur See auftreten wollen, so müssen wir das auf eine großartige Weise thun, durch den Bau großer Schiffe, nicht durch eine Ueberschwemmung von Kanonenböten. Nun aber ist, abgesehen davon, der Ausschuß keineswegs mit sich selbst im Klaren. Er sagt: „Die nähere Angabe des geeigneten Materials müssen wir uns noch vorbehalten.“ Auch die Vorberechnungen des Ausschusses sind

noch nicht begründet, haben noch keine feste Stütze. Sollen wir nun die geforderten 6 Millonen bewilligen, ehe der Ausschuß die näheren so nothwendigen Angaben geliefert hat, seine Vorberechnungen klar und deutlich aufgestellt sind? Ich denke nein! Das Erstemal ist es, daß wir über eine Steuerfrage verhandeln. Sie werden zugeben, daß die Last der Steuern in Deutschland eine so ungeheure ist, daß wir auf alle Weise daran denken müssen, sie zu vermindern. Es gibt nun einen Weg, ohne neue Anlehen zu machen, ohne das deutsche Volk mit neuen Abgaben zu belasten, das uns gesteckte Ziel zu erreichen; nur wird ohne Gefahr einige Geduld dazu nothwendig seyn. Der Friede mit Dänemark ist nahe. Wenn wir auch jetzt 2 bis 3 Schiffe zu Wege bringen, so könnten wir damit doch nichts ausrichten. Wir müssen, um mit Sicherheit und Aussicht auf Erfolg vorzugehen, abwarten, bis der Ausschuß, welcher über die Wehrhaftigkeit Deutschlands zu entscheiden hat, sein Gutachten abgestattet hat; wir müssen die uns gesetzte Aufgabe einer einheitlichen Heerverfassung für alle Bundesstaaten ohne Verzug und mit größter Lebendigkeit betreiben. Sie werden zugeben, daß wir, da wir uns schöpferisch zeigen und die schweren Lasten des deutschen Volks nachdrücklich erleichtern sollen, bei der Neugestaltung des deutschen Heerwesens viel mehr als 6 Millionen ersparen müssen. Es sollte das Fünffache dieses Betrages, vielleicht noch mehr, erspart werden. Von diesen in Aussicht stehenden Ersparnissen kann eine viel größere Summe, als hier verlangt wird, für eine Flotte verwendet werden. Wenigstens müssen wir vor Allem bessere Vorlagen haben, und wenn wir doch Geld bewilligen wollen in dieser trüben Zeit der drangvollen Noth, die Nation aufmerksam machen, daß es sich nicht um eine neue bleibende Abgabe handle, sondern daß späterhin, durch die verminderten Abgaben für die Landmacht, sich die neue Last ausgleichen werde. Mein Antrag geht also dahin, daß dieser Bericht an den Ausschuß zurück verwiesen werde, damit er nach allen Seiten hin uns Aufschlüsse gebe, die unbedingt nothwendig sind, ehe wir das Geld der Nation bewilligen können. Ferner beantrage ich, daß man nicht eher dem deutschen Volke eine neue Steuer auflege, bis nicht die drückenden Lasten, welche ihm vorzugsweise die Landmacht verursacht, gemildert worden sind. (Bravo! Bravo!)

Teichert von Berlin: Meine Herren! Ich habe die Ehre, selbst dem Ausschuß für die Marine anzugehören. Wenn wir wirklich, ohne solche nähere Erkundigungen einzuziehen, wenn wir wirklich nicht nach allen Seiten uns umgesehen, so verdienten wir mit Recht den Vorwurf, den ein Redner uns gemacht hat; allein verlassen Sie sich darauf, wir sind mit großer Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen, wir haben uns nach allen Seiten gewendet und Erkundigungen eingezogen, um zu erfahren, was geschehen ist, und sagen zu können, was geschehen muß. Die sehr dankenswerthen Gaben von Privaten reichen kaum hin für den ersten dringlichen Zweck zur kräftigen Beschützung unserer Küsten. Hamburg ist bekanntermaßen mit gutem Beispiele vorangegangen, und Sie werden in den nächsten Tagen schon erfahren, daß von dort eine

Fregatte in See gegangen ist; auch in Preußen an den Küsten wird tüchtig an Kanonenböten gearbeitet, die nicht so unnütz sind, wie eben hier geäußert worden ist. Die Ost- und Nordsee hat so flache Küsten, daß man nur mit den mittleren Dampfschiffen die größeren Häfen beschützen könnte; Sie werden aber auch die kleineren Handelshäfen schützen müssen, Sie müssen dort also Fahrzeuge haben, die überall an der Küste nutzbar, auch größeren Schiffen die Spitze bieten können: das sind Kanonenböte, die auch die Amerikaner in bedeutender Menge haben. Meine Herren! Ich muß noch einmal auf das Technische zurückkommen, ich glaube, Sie werden auch hier Vertrauen zu uns haben können; ich bin Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission, wir stehen mit allen Mächten der Erde in beständiger Verbindung in Bezug auf Erfindung und Benutzung der Waffen, wir stehen auch in direkter Verbindung mit dem hochverehrten Artillerie-Direktor Comfield in Amerika. Meine Herren! Es stände schlecht um uns, wenn wir seit dem Jahre 1841 stehen geblieben wären; wir sind weiter gegangen, und wir hoffen Beweise gegeben zu haben in Schleswig, wo unsere Granaten und Shrapnells eine bedeutende Rolle gespielt haben. Die Wirkung unserer großen Hohlgeschosse ist jetzt eine ganz andere, wie die Amerika's und Englands 1841, auf die sich ein Redner bezog; wir schießen bis auf 4800 Schritt noch ziemlich sicher, so leicht werden wir kein Linienschiff fehlen, und unsere jetzigen Geschosse haben dann eine solche Sprengwirkung, daß sie auch augenblicklich in den Holzwänden ereppiren; das reißt ein solches Loch, daß jedes Schiff sinken muß. Die Anwendung der Vollkugeln, die ein Redner vor mir empfahl, war ein Nothbehelf, so lange man keine brauchbaren Zünder hatte. Ohne Stolz kann ich mich rühmen, Derjenige zu seyn, der dem Vaterlande diese Zünder gegeben hat. Doch das Technische würde Ihre Geduld zu sehr ermüden, ich werde weiter gehen. Was den Bericht der Kommission anbelangt, so haben wir Ihnen nur ein Bild vorlegen wollen, was mit einer solchen Summe für den Anfang einer Marine zu erreichen ist; wir haben uns über kein System ausgesprochen, wir verkennen nicht, wie große Vortheile die jetzigen Kriegsdampfschiffe bieten, darum haben wir sie in diesen Bericht aufgenommen; wir werden aber auch künftig Fregatten bedürfen. Noch hat keine der großen Seemächte, die schon alle eine bedeutende Zahl von Kriegsdampfschiffen haben, die Linienschiffe abgeschafft, wohl aber ihre Zahl bedeutend ermäßigt, weil so große Schiffe immer auf der See in großen Schlachten von dem Nutzen sind, wie die schwere Artillerie bei Belagerungen. Nachdem ich Ihnen dieses auseinander gesetzt, glaube ich wohl, Ihre Zustimmung in der Richtung zu erhalten, daß Sie die sechs Millionen votiren, die wir erbeten haben; seyen Sie überzeugt, wir werden mit Gewissenhaftigkeit und Sachkenntniß das Geld verwenden, und wir werden als die heiligste Pflicht betrachten, dafür Etwas zu schaffen, was bleibend als Anfang einer guten deutschen Flotte nützlich wird. Von einer Ersparung durch Ermäßigung des Landheeres, davon kann jetzt, worauf sich der Redner vor mir bezog, am allerwenigsten die Rede seyn. Wir müssen uns jetzt nach allen Seiten hin rüsten. Wer den Frieden will, der muß zum Kriege rüsten, und es ist jetzt

nicht der Zeitpunkt, wo die Rede seyn kann, durch Ersparnisse beim Landheere die Kosten der Marine auszugleichen; ich gehöre auch dem andern Ausschuß für das Heerwesen an, und glauben Sie mir, wir haben auch schon diese Rücksichten zweckmäßiger Vereinbarung von Landheer und Kriegsflotte erwogen; ich schließe daher mit der Bitte, möge Ihnen dieses Alles Grund mehr seyn für die Bewilligung der beantragten Summe.

Schlöffel von Halbendorf in Schlesien: Meine Herren! Ich bin Vertreter aus dem schlesischen Weberbezirke. Ich kann Sie versichern, es hat kaum in der Welt einmal ein Geschlecht bestanden, das sich durch so großartige Tugend ausgezeichnet hat, als meine Wähler; sie harren schon 20 Jahre auf eine Verbesserung ihres Looses. Ja es gibt Leute, die nicht im Stande sind, sich das Salz zu kaufen, d. h. die auf das Salz gelegte Steuer zu bezahlen, und die ihr einziges Gewürz in der Häringslake suchen müssen. Wenn wir diesen Leuten eine Steuer auferlegen wollen, so werden sie sagen: Ihr habt eure Mission gänzlich verkannt; wir haben euch nicht hingeschickt, um uns neue Lasten aufzubürden, sondern uns Erleichterung zu verschaffen. Ich gebe zwar zu, daß z. B. die Weberindustrie sehr große Vortheile erlangen würde, wenn wir derselben überseeische Quellen eröffneten, die ihr reichlichere Nahrung zuführten, als der mangelhafte Verschleiß auf dem Kontinent ihr verschafft. Aber sie werden da immer sagen: Das geht nicht, wir haben nicht das Können. Das Aehnliche läßt sich von einem großen Theile der Handwerker sagen, welche (gestehen wir es uns ganz offen ein) wiederum in einem großen Theile der vaterländischen Provinzen zum Proletariat hinabgesunken sind. Sie werden sehen, daß auch viele Industrielle, welche in die Lage gekommen sind, die Bude zuzuschließen, nicht vermögen, große Opfer zu bringen. Ob aber die Reste, die Patrizier, solche Opfer bringen werden, können wir dahingestellt seyn lassen. Jetzt haben sie Gelegenheit, sich auszuzeichnen. (Von vielen Seiten und der Gallerie: Bravo!) Ich erkenne die Nützlichkeit der deutschen Marine vollkommen an, und wünsche aus Grund meiner Seele, daß sie bald realisirt werden möge; aber bevor wir darüber abstimmen können, ob wir überhaupt sechs Millionen votiren, müssen wir doch über die Quellen vergewissert seyn, aus denen sie genommen werden sollen. Nimmermehr können aber die Vertreter der Bürger, Bauern und Arbeiter in die Auflegung einer neuen Last willigen, bevor jene Quellen nicht genau ermittelt sind. Ich würde mir daher erlauben, zu den in dem Berichte gestellten Anträgen ein Amendement hinzuzufügen: Ich sage: Nehmen wir von den **Privilegirten**, und zwar von **denjenigen Privilegirten, welche bisher Alles aus dem Volke für sich genommen haben.** (In der Versammlung und besonders auf den Gallerieen: Bravo! Bravo!) Appelliren wir an die Großmuth dieser Privilegirten; sagen wir ihnen: Gebt einstweilen etwas her, wir werden's euch später mit Zinsen (Heiterkeit in der Versammlung) zurückgeben! Ich wüßte sonst wahrlich nicht, wie wir es anfangen wollten, jene Summe aufzubringen. Ich bin überzeugt, wir können heute die sechs Millionen Steuer votiren, aber ich gebe Ihnen die Folgen zu bedenken! Wir sind ja allesammt froh,

daß wir die erste Revolution los sind; wenn wir aber heute eine neue Steuer auflegen, so wird das zum Theil hungernde Volk gedrängt werden, eine zweite Revolution zu machen; auf die erste, die politische Revolution, wird eine zweite, eine Hunger-Revolution folgen. (Vielfacher Bravoruf.)

v. Reden von Berlin: Meine Herren! Ich frage, welche Hülfsmittel sind schon vorhanden, um dem angegebenen Flottenzwecke zu genügen? Es gehören dahin die schon bestehenden Anstalten zum Kriegsschiffbau im Ganzen, wie in einzelnen Theilen, z. B. für Verfertigung der Anker, Ketten, Segel, des Tauwerks, der Geschütze u. s. w. Vielen von Ihnen ist bekannt, daß dergleichen Anstalten in Deutschland schon vorhanden sind, ich halte es daher für höchst wichtig, daß man sich davon Kenntniß zu verschaffen suche, wo sie sind, in welchem Umfange sie bestehen, und wie weit sie dem späteren Bedürfniß genügen werden. Denn wir werden doch jedenfalls nur in Deutschland, wenn irgend möglich, Das anfertigen lassen, was wir zur Marine nöthig haben. Ferner wird zu erforschen seyn, ob wir das geeignete Material an Holz, Metall u. s. w., und in welchem Umfange wir es in Deutschland haben können. Diese und noch andere höchst wichtige Rücksichten sind mit Unrecht, wie mir scheint, im Berichte übergangen worden, so z. B. auch die Frage: Ob und in welchem Maße die Schiffsmannschaft vorhanden ist. Ich will nur daran erinnern, daß Deutschland jetzt Seeschiffe (ohne Küstenfahrer und Dampfboote) besitzt von wenigstens 470,000 Rocken Last Tragfähigkeit, und daß sich auf diesen Schiffen 40,000 kräftige, tüchtige Matrosen befinden, die keinem Matrosen der andern Nationen nachstehen, vielmehr vorzugsweise gesucht werden. Ich glaube, daß es der Erwägung und Untersuchung wohl bedürfte, ob und in welchem Umfange und Maße für die demnächst zu erwartende Kriegsmarine Mannschaften verfügbar sind. Dann erlaube ich mir noch auf einige Förderungsmittel der Marine aufmerksam zu machen, die, wenn auch jetzt nicht so dringender Natur, doch immer schon zu nennen sind, weil es wünschenswerth ist, daß sie gleichzeitig in Betracht gezogen werden. Solche Förderungsmittel, die in andern Staaten schon mit großem Nutzen bestehen, sind z. B. die Bildung freier Matrosengemeinden, wie sie in Rußland, am schwarzen Meere, schon seit Jahren gut gedeihen. Sodann sind in andern Ländern mit Erfolg an Privatpersonen Prämien ertheilt worden, dafür, daß sie beim Baue von Dampfschiffen und von Kauffahrern, namentlich bei ersteren, solche Einrichtungen getroffen haben, daß sie im Falle eines Krieges armirt werden können.

Wedekind aus Hannover: Meine Herren! Das Kapital für eine Flotte wird, wie jedes Andere, Zinsen tragen. (Oho!) Stellen wir uns auf den Gesichtspunkt der Spekulation, so wird das Volk sich nicht scheuen, seine Mittel anzulegen; unsere ganze politische Haltung wird, wie schon von anderen Rednern hervorgehoben wurde, eine vortheilhafte werden. Die Vortheile von Handelsgeschäften, die wir bis jetzt andern Nationen überließen, werden ebenfalls groß seyn, und am Ende wird Vieles im Lande bleiben, und viele Kräfte und Hände werden durch die Erbauung der Flotte in Bewegung gesetzt und viele

Arbeit gegeben werden. Das sind Alles Gründe, welche uns über alle Bedenklichkeiten, die ich für sehr kleinlich halte, hinwegbringen sollten. Weshalb ist eigentlich von dem Ausschusse ein Vertrauensvotum verlangt worden? Ich finde, daß auch gar kein Mißtrauen obwaltet. Aber ich erlaube mir doch, auf einige Punkte aufmerksam zu machen, welche im Berichte nicht berücksichtigt sind, die vielleicht unbeschadet der Oeffentlichkeit näher erörtert werden möchten. Es dient dies zu unserer Beruhigung, und ich möchte wohl wünschen, daß es geschehe, damit die Theilnahme um so größer und unser Aller Horizont erweitert werde. Da kommen denn einige politische Verhältnisse in Betracht. Deutschland liegt an drei Meeren; da fragt es sich denn, ob wir drei Flottenstationen haben müssen. Jedenfalls bedürfen wir eine im adriatischen Meere. Ob aber auch eine in der Ostsee und in der Nordsee, steht dahin; es wird dies noch von sehr vielen Vorfragen abhängen. So lange wir noch mit Dänemark im Kriege liegen, kann höchstens der Eiderkanal uns zum Durchlaß*) dienen, der für kleinere Kriegsschiffe geeignet ist. Das könnte schon ein Motiv abgeben, daß wir für unsere Schiffe, für welche wir in der Ost- und Nordsee keine großen Stationen haben, eine Station kombinirten. Eine sehr große andere Rücksicht würde der Kriegshafen seyn. Wir haben viel von Deutschlands Ehre bei der schleswig'schen Frage gesprochen; wir können auch von Deutschlands Interesse sprechen. Schleswig ist bloß wegen eines Glücksfalles für Deutschland so sehr wichtig, weil wir an den übrigen deutschen Küsten keinen Kriegshafen finden. Einen anderen, als den Kriegshafen von Window, einen anderen werden wir nicht bekommen. Wenn wir diesen nicht haben, so stände es schlimm. Eben so steht es im adriatischen Meere. Es wird nicht zu bestreiten seyn, daß ein Handelshafen nicht zugleich auch ein Kriegshafen seyn kann, daher wird Triest nicht ein Kriegshafen seyn können, da es ein Handelshafen ist; wo nehmen wir nun dort einen Kriegshafen her? (Einige Stimmen: Pola!) Es wird kein anderer seyn können, als der von Pola. (Einige Stimmen: Sehr richtig!) Pola gehört aber nicht zum deutschen Bundesgebiet. (Mehre Stimmen: Doch! Ja wohl!) Es gehört nicht zum deutschen Bundesgebiet. Es gehört zum Triester Gebiet, wenden Sie ein. Pola ist nach Art. 6 der Wiener Schlußakte nur für den istrianischen Kreis vorbehalten. Wir müssen also die österreichische Regierung ersuchen, daß sie den istrianischen Kreis an das deutsche Bundesgebiet anschließe. Das ist im siebenzehnten Promemoria enthalten, und eben dieser Vorbehalt müßte jetzt in's Leben treten. Ich will jetzt keinen Antrag deswegen stellen, um dem Ausschusse in keiner Beziehung vorzugreifen. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, nur eine Belehrung geben. Nun wäre eine fernere Rücksicht, wenn man eine Kriegsflotte anschaffen und dabei sparen will, daß man die vorhandenen Mittel dazu benütze. Da haben vorher

*) Der Eiderkanal — als Durchlaß der Kriegsflotte des deutschen Reichs!! — Der Mann aus Hannover könnte eben so gut Elephanten durch ein Nadelöhr schicken, als — nur eine Korvette durch den Eiderkanal. M.

Redner bemerkt, daß an die österreichische Regierung die Anfrage zu stellen und man sich mit derselben in's Vernehmen setzen möge, ob sie vielleicht ihre Kriegsschiffe überlassen wolle; es könne das ja zu dem Beitrage, welchen Oesterreich zur Flotte zu geben hätte, zugeschlagen werden. So bringe ich auch die preußische Amazone (Gelächter in der Mitte und auf der Linken) zur Sprache. . . . (Fortdauerndes Gelächter.)

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, sich kurz zu fassen, wir werden sonst nicht fertig; wir müssen zum Ziele kommen.

Wedekind: Ich glaube aber doch, daß dies zur Sache gehört. Die Amazone wäre ja auch etwas von der Art. (Fortdauerndes Gelächter von allen Seiten.)

Präsident: Ich muß bitten, sich kurz zu fassen.

Wedekind: Es wäre auch damit Alles erledigt, was ich zu sagen hatte, und ich will die Versammlung nicht weiter inkommodiren. (Verläßt unter schallendem Gelächter die Tribüne.)

v. Bally aus Oberschlesien — räuspert sich, wirft sich in die Brust, reckt das Haupt und beginnt: Deutschlands Fittiche, deren Schwungfedern in der Nord- und Ostsee und im mittelländischen Meere trinken, wollen Deutschland zur Einheit erheben. (Gelächter.) Diese kann aber nur erlangt werden, wie der verehrte Berichterstatter sich ausgedrückt hat, wenn es recht bald sich einig zeigt, so einig, daß es kräftig und mächtig dasteht. Ich bin auch überzeugt, daß, wenn auch die eine oder die andere Gegend in Elend und Armuth ist, — ich bin auch aus einer solchen Gegend gekommen — dennoch die hungernden Leute in Oberschlesien, im Riesengebirge und Voigtlande, Jeder gern und willig, ihren Beitrag bringen werden, um recht bald dem Vaterlande eine Kriegsflotte zu verschaffen. (Oh! oh! und Gelächter.) Nun glaube ich, wenn heute eine Bewilligung von 3 Millionen Thalern ausgesprochen wird . . . (Das Lachen in der Nähe der Rednerbühne macht den Redner unverständlich.) . . . Ich glaube deshalb den Ausschuß ersuchen zu dürfen, er möge den Antrag von 6 Millionen Thalern so lange ruhen lassen, bis der Ausschuß für Volkswirthschaft die Bankeinrichtungen zur Besprechung gebracht. Es ist sehr leicht möglich, bei Anlegung von Banken an ein Flottengeld zu denken, und der freudige Zuruf, der nach Beginn der Bewegung auch nach Deutschlands Größe zur See sein Echo gefunden, wird auch dadurch befriedigt werden müssen, wir müssen auch für eine Bankeinheit sorgen. (Lachen von vielen Seiten.)

Osterrath von Danzig: Ich will mich jetzt nicht darüber aussprechen, ob wir hohle Kugeln, oder vollgegossene Kugeln schießen sollen. Ich rede von was Anderem. Danzig ist der Mittelpunkt des Handels für einen Theil der Provinz Preußen. Tausende von Arbeitern sind mit Befrachtung der Schiffe mit Proviant beschäftigt, von Schiffen ist der Hafen vollgedrängt, allein es können deren keine ein- und auslaufen. Jenen Arbeitern, die thätig seyn möchten, ist die Gelegenheit hierzu benommen, und diese Gelegenheit können Sie schaffen, wenn Sie das in Frage stehende Geld bewilligen. Ich weiß wohl,

daß durch eine solche Bewilligung die Noth der Arbeiter nicht aufhören wird, ich weiß auch, daß der Krieg mit Dänemark nicht zu Ende ist, wenn jene sechs Millionen bewilligt sind und der Bau des ersten Kriegsschiffes begonnen hat. Allein die Arbeiter, die sich jetzt in Noth befinden, werden wenigstens ermuthigt werden, wenn sie sehen, daß man ihrer gedenkt. Vorzugsweise würde man ihnen hierdurch das Bewußtseyn beibringen, daß der Wiederkehr einer solchen Noth gesteuert werden solle. — Reichen Sie den neu erworbenen Brüdern die Hand, nehmen Sie den Antrag der Kommission an und zeigen Sie hierdurch, daß Sie den besten Willen haben, Handel und Schifffahrt zu schützen und dafür Sorge zu tragen, daß kein ähnlicher Zustand, wie der jetzige, wiederkehrt; denn eine solche Lage, wie die gegenwärtige, ist noch nicht vorhanden gewesen. Noch niemals sind die Leute so schutzlos gewesen, wie in diesem Augenblick. — Was die Summe selbst betrifft, so sage ich nicht, daß sechs Millionen ein geringer Betrag seyen. Nein, es ist eine große Summe, allein sie wird von ganz Deutschland gegeben, und ganz Deutschland wird und soll nicht auf das Geld sehen, das für eine Sache zu geben ist, die geschaffen werden muß.

Präsident: Es sind noch sehr viele Mitglieder als Redner eingeschrieben. Auch sind viele Amendements gestellt, die zum Theil bereits begründet, zum Theil noch nicht begründet sind, und sich über den Maßstab oder die Steuer selbst, oder die Art der Steueraufbringung verbreiten. So hat Herr Eisenstuck den Antrag gestellt, die ganze Bewilligung auszusetzen bis nach der Beschlußnahme über die Niedersetzung eines Vollziehungsausschusses. Ferner hat sich Herr Grubert, jedoch sehr spät, zum Wort gemeldet, um überhaupt gegen jede Bewilligung für die Marine zu sprechen. Wollen Sie vielleicht dieses Mitglied hören, weil dies ein neuer Gegenstand ist? (Viele Stimmen: Ja!)

Grubert von Breslau: Es thut mir leid, daß ich gegen den Antrag des Marineausschusses sprechen muß. Mein Antrag geht dahin, denselben vorläufig ganz zu verwerfen. Die Flotte soll, wie der Herr Berichterstatter erklärt hat, das erste Zeichen der Einheit Deutschlands seyn. Ich muß aber bekennen, daß, wenn nach dieser Flottille, die, sobald sie in das Meer käme, leicht das Schicksal von Navarin erleiden könnte, die Einheit Deutschlands bemessen werden soll, man nicht weit mit dem Gleichnisse kommen wird. Die Einheit Deutschlands ist noch nicht vorhanden, und wenn nach deren Erringung das einige deutsche Volk nach Außen hin auftreten soll, wird es meines Erachtens viel kräftiger auftreten. Der Antrag des Marineausschusses: die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, den Bundestag zu veranlassen, die 6 Millionen Thaler auf verfassungsmäßigem Wege verfügbar zu machen, ist aber auch sonst unzulässig, denn ich kann dem Bundestage eine Einwirkung nicht zugestehen. Ist das deutsche Volk und durch dasselbe die Nationalversammlung souverän, so hat letztere ausschließlich den nöthigen Bedarf auszuschreiben. Es ist nicht gesagt, in wie fern die 6 Millionen Thaler auf verfassungsmäßigem Wege verfügbar gemacht werden sollen; allein meines Erachtens kann der Antrag nur auf eine Steuer zielen. Wie es aber mit der

Steuerlust in Preußen und Deutschland überhaupt steht, dafür brauchen wir keine Belege anzuführen. In Darmstadt hat ein Darlehn von 1 Million Gulden zu 5% nicht aufgebracht werden können, und es mußte deshalb Papiergeld geschaffen werden; in Preußen ist der Staatsschatz vollständig erschöpft. Es lagen darin 40 Millionen, allein man weiß nicht, wohin sie gekommen, wozu sie verwendet worden sind; es haben zur Deckung der laufenden Ausgaben freiwillige Beiträge ausgeschrieben werden müssen; allein nach einem Bericht des Finanzministers Hansemann in einer der letzten Kammersitzungen zu Berlin ist am Schlusse des vorigen Monats noch nicht eine Million Thaler eingekommen. Der Geldbedarf für den Staatshaushalt kann also solchergestalt durch freiwillige Beiträge nicht gedeckt werden, und der genannte Minister hat deshalb die Einbringung eines Gesetzentwurfs wegen Aufbringung eines Zwangsanlehens in Aussicht gestellt. Wie es mit dem Staatsschatze in Oesterreich steht, wissen wir ebenfalls, und wie mag es im übrigen Deutschland damit stehen? Wenn wir bei der jetzigen Geldkalamität neben dem Zwangsanlehen auch noch 6 Millionen Steuern aufbringen wollten, so würden wir wiederholt eine große Aufregung unter dem deutschen Volke herbeiführen, weil nur der Arme, Gedrückte von der Steuer wieder wie gewöhnlich am schwersten getroffen werden würde. Ich glaube auch gar nicht, daß das deutsche Volk irgend etwas geben wird, so lange nicht dessen Vertreter in dieser Versammlung seine Freiheit unbedingt festgestellt und garantirt haben. Deshalb erkläre ich mich gegen den Antrag des Marineausschusses. (Vielstimmiger Bravoruf und Verlangen nach Abstimmung.)

Präsident: Wenn beschlossen würde, daß die gestellten Amendements noch begründet werden sollen, so würde ich vorzugsweise denjenigen Mitgliedern, die solche Amendements gestellt haben, das Wort geben. Ich frage nun die Versammlung, ob ich diesen Mitgliedern das Wort noch geben soll. Alsdann müßte jedoch auch darauf geantwortet werden dürfen. (Viele Stimmen: Ja! Ja! Andere: Nein!)

Venedey von Köln: Man soll die Amendements nur vorlesen und dann fragen, ob dieselben Unterstützung finden.

Präsident: Herr Eisenstuck hat das Amendement in Vorschlag gebracht, die Versammlung wolle die Bewilligung für die Marine bis zur Niedersetzung des Vollziehungsausschusses aussetzen. Herr Wiesner hat ein ausführliches Amendement gestellt, die Art der Erhebung genauer Notizen für die gegenwärtige Frage betreffend, und Herr Zimmermann aus Spandau den Antrag eingereicht, durch Nationalsubskription den Aufwand zu decken. Herr Eisenmann will durch eine Einkommensteuer den Aufwand decken und dabei die geringeren Vermögen außer Anschlag lassen, und Herr Wesendonck die Summe von 6 Millionen durch eine progressive Vermögens- und Einkommensteuer erheben. Letzteres Amendement fällt mit jenem des Herrn Eisenmann im Wesentlichen zusammen.

Eisenstuck: Meine Herren! Ich will Ihnen nur ganz kurz die Gründe mittheilen, die mich zu meinem Antrage bestimmt haben. Darüber

kein Wort, wie nothwendig die Maßregel an sich ist. Kein Versäumniß des alten Systems, das über Deutschland so viel Unglück gebracht hat, ist je lebhafter empfunden und öfter gerügt worden, als dasjenige, um dessen Abstellung es sich jetzt handelt. Aber, meine Herren! ich muß Sie darauf aufmerksam machen, ob Sie sich überhaupt auf dem Standpunkte zu befinden glauben, irgend eine Bewilligungsmaßregel *jetzt* zu ergreifen, auf irgend eine Weise grundsätzlich *jetzt* schon *Geldbewilligungen* auszusprechen. Die Kommission hat Ihnen vorgeschlagen, sechs Millionen zur Gründung einer Marine auszusetzen, indem die Bundesversammlung veranlaßt werden soll, diese Summe auf verfassungsmäßigem Wege zur Verfügung zu stellen. Dabei ist aber zuerst in's Auge zu fassen, ob eine solche Verfügungsstellung auf verfassungsmäßigem Wege überhaupt möglich ist. Meines Erachtens ist dem nicht so, und zwar aus zwei Gründen. Der eine Grund ist der, der von einer andern Seite schon angeführt wurde und darin besteht, daß in den einzelnen Staaten ohnehin für das eigene Bedürfniß jetzt nicht *das* aufgebracht werden kann, was nothwendig ist. Der andere Grund ist der, daß in den einzelnen Staaten die Kraftlosigkeit der Regierungen vielfach so groß ist, daß die eigene Steuererhebung nur eine sehr unzureichende ist, unzureichend nämlich die Leistung von Seiten der Steuerpflichtigen. Aus diesen beiden Gründen glaube ich nicht, *daß es irgend möglich werden würde, das Geld zu erheben.* Das ist indessen nicht die Hauptfrage, warum ich uns nicht für berechtigt halte, jetzt überhaupt eine Bewilligung auszusprechen. Meine Herren! Wir haben im Allgemeinen keine Vertretung für Dasjenige, was wir bewilligen sollen. Die Kommission, welche uns die Bewilligungsfrage vorlegt, steht auf dem Standpunkte, wie ein verantwortlicher Minister einer Kammer gegenüber, sie hat aber keine Pflicht der Verantwortlichkeit, und noch weniger hat diese der Bundestag! Sie hat in der Motivirung für ihre Bewilligungsfrage sogar von einem Vertrauensvotum gesprochen, das wir bei der Bewilligung zugleich über die Verwendung geben sollen. Ich frage Sie, meine Herren! ob man gegenüber einer Behörde, die entweder noch gar nicht existirt, oder doch nicht geregelt ist, eine Verwendung bewilligen kann? Und wenn Sie sagen wollen, daß diese Behörde in dem Bundestage existire, so kann ich dies durchaus nicht zugeben, indem über dessen Verpflichtung in Beziehung auf die Verantwortlichkeit durchaus nichts feststeht. Ich bin ganz einverstanden mit einem der letzten Redner, der mit Enthusiasmus Ihnen zugerufen hat, Sie möchten heute zum ersten Male eine That der Volkssouveränität begehen. Ich selbst werde bei jeder Gelegenheit, wo es derselben gilt, freundlich ihm die Hand bieten, um auf der Bresche zu stehen, wo nur im Mindesten die Volkssouveränität in der That und in der Wahrheit zu vertheidigen ist. *Wenn wir aber in die Taschen des Volks greifen wollen, wie jetzt, so will ich vor Allem versiegelte und verbriefte Garantie dafür, daß das Geld, welches das souveräne Volk bewilligt, auch von den dem souveränen Volke verantwortlichen Organen im Sinne und zum wahren Nutzen desselben verwendet werde.* (Bravo!) So lange ein solches Organ nicht vorhanden und

überhaupt die einheitliche Kraft Deutschlands nicht wirklich in einer Centralgewalt ausgesprochen ist, die auf volksthümlicher Basis beruht und der Nationalversammlung in der Weise verantwortlich ist, daß sie nichts thun darf, als mit Zustimmung der letztern, finde ich mich nicht für befugt, auch nur über einen Pfennig eine Bewilligung auszusprechen. Darauf gründet sich mein Antrag. (Bravo!)

Präsident: Es wird am besten seyn, wenn wir die Diskussion nunmehr auf diesen Punkt beschränken, und ehe über diese Frage entschieden ist, nicht über die Art und Weise sprechen, wie das Geld aufgebracht werden soll.

Eisenmann: Wir berathen jetzt über eine große Frage, und wenn wir sie vertagen und nicht dazu kommen, den ersten Anfang mit der Sache zu machen, was haben wir dann den ganzen Tag zu Stande gebracht? Nichts! Man macht immer den Vorwurf, die Versammlung in Frankfurt dresche leeres Stroh, und wenn sie daran sey, Körner herauszupressen, so finde sie alle möglichen Hindernisse. Wir werden eine provisorische Exekutivgewalt bekommen, aber kein Geld haben. Warum uns den Weg versperren, der uns zum Ziele führen kann? Ich bin mit Herrn Schlöffel darin einverstanden, daß das Geld nur so aufgebracht werde, wie es aufgebracht werden kann. Seit dem Vorparlament kenne ich keine privilegirten Klassen in Deutschland mehr, sondern Staatsbürger mit den gleichen politischen Rechten. Aber ich erkenne Arme, Wohlhabende und Reiche, und wir müssen das Geld da holen, wo es möglicherweise zu holen ist. Bei den Armen können wir es nicht holen, wenn wir auch inhuman genug seyn wollten, es dort holen zu wollen. Ich muß dringend darauf antragen, nur um wenigstens auch unsern guten Willen zu zeigen, die Steuer zu bewilligen, uns aber vorzubehalten, daß die Verwendung derselben unter der Kontrole der Nationalversammlung geschehe, damit wir unsern Kommittenten frei und offen unter das Gesicht treten und sagen können: wir haben euer Geld nicht verschwendet, sondern für dessen gute Verwendung gesorgt. Ich bin nicht gemeint, daß der Bundestag das Geld einziehen solle, denn nur die Regierungen der Einzelstaaten sind es, die dies können. Ich bin ferner nicht gemeint, daß wir diese Geldsummen nach der Steuerleistung, sondern nach Köpfen ausschlagen, wobei jedoch der Arme ganz frei zu lassen, der Wohlhabende mäßig zu bedenken, und der Reiche gehörig beizuziehen wäre.

Siemens von Hannover: Theilweise muß ich dem, was eben der Redner vor mir gesagt hat, beipflichten, aber nicht in der Beziehung, daß hier der Steuerfuß festgesetzt werde, ich will vielmehr darauf zurückkommen, daß man dem Antrag der Kommission, welcher dahin geht:

> „Hohe Nationalversammlung wolle beschließen, daß die hohe Bundesversammlung zu veranlassen sey, die Summe von sechs Millionen Thalern auf verfassungsmäßigem Wege verfügbar zu machen, und zwar drei Millionen sofort, und die ferneren drei Millionen nach Maßgabe des Bedürfnisses"

vollkommen beipflichte, und dies beruht darauf, weil ich glaube, daß, wenn wir wirklich souverán sind, wir auch die Werkzeuge, die bisher die Steuern erhoben haben, autorisiren können, dies auf dem bisherigen Wege zu thun.

Francke von Schleswig: Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß wir die Bildung der Centralgewalt in dieser Sache nicht abzuwarten haben. Sie sind wahrscheinlich ermüdet, ich bin es auch; es haben in dieser Sache Diskussionen Statt gefunden, die so sehr in's Detail gingen, daß eine Ermüdung wenigstens entschuldbar wäre. Man sagt, es sey eine Zeitverschwendung, wenn wir nicht eine weitere Entwicklung unserer inneren Verhältnisse abwarten wollten. Das Bedürfniß, das dem Ausschußberichte zu Grunde liegt, ist aber ganz allgemein anerkannt. Man spricht vom nahen Frieden, — sind das etwa die Anzeichen des bevorstehenden Friedens, wenn täglich preußische und andere deutsche Schiffe in Kopenhagen als gute Beute erklärt werden? Der Redner vor mir hat Sie aufgefordert, sich für die sofortige Bewilligung der in Antrag gebrachten Geldmittel auszusprechen, ich unterstütze denselben auf's Allerdringendste. Es versteht sich natürlich von selbst, daß Rechenschaft darüber abgelegt werden müßte. Es kann kein Bedenken darüber obwalten, die Steuer schon jetzt in gewöhnlicher Weise auszuschreiben, es wird dadurch gewiß keine Kollision herbeigeführt werden. Setzt man die Exekutivgewalt an die Spitze der deutschen Verhältnisse, und hat solchergestalt die Volkssouveränität eine ausführende Macht erlangt, so ist es klar, daß alle bisherigen Organe, namentlich auch der Bundestag, in ihren Rechten untergeordnet sind; also wird der Bundestag nothwendig Rechnung ablegen müssen. Das Schreckhafte und Gespenstige einer neuen Steuer, dessen erwähnt worden ist, tritt durchaus in den Hintergrund, wenn man weiß, daß schon jetzt eine nicht unbedeutende Summe für diesen Zweck in der Bundeskasse sich befindet, daß wenn auch eine Steuer von drei Millionen Thalern sofort in matrikelmäßiger Weise wird ausgeschrieben werden müssen, doch schon mit dem vorhandenen Gelde zur Gründung des ersten großen deutschen Nationalwerkes ein großer Fortschritt gemacht werden kann. Meine Herren! Ganz Deutschland sieht auf diesen Tag, lehnen Sie die Bewilligung ab, so werden Sie verkannt werden; es ist die Zeit der That; Vorsicht und Sparsamkeit sind allerdings Tugenden, allein es gibt noch größere: rascher Entschluß und schnelle Ausführung. (Bravo!)

W. Jordan von Berlin: Ich betrete die Rednerbühne als Mitglied des Ausschusses, da, wie es scheint, keiner der andern Herren das Schlußwort ergreifen will. Ich glaube das Wort hauptsächlich nach dieser Seite hin (der Redner wendet sich nach der Linken) richten zu müssen, denn auf der Rechten findet der Antrag, wie es scheint, keinen großen Widerspruch. Der Widerspruch, der von dieser Seite, der ich selbst angehöre, erhoben wird, bezieht sich hauptsächlich auf zwei Punkte. Ich glaube, ein großer Theil Ihrer Widersprüche würde nicht laut geworden seyn, wäre nicht der Bundestag als das Organ bezeichnet, welches das Geld aufbringen soll. Ich glaube den Gedanken dieser Herren zu treffen, und will suchen, sie zu widerlegen. (Viele Stimmen: Nein! nein!) Wir haben in diesem Augenblicke noch kein anderes Organ, als den

Bundestag. Ich hege wahrlich keine Sympathie für denselben, und wünsche von Herzen, ihn sobald als möglich verschwinden zu sehen. Aber er ist leider noch da, und in einem solchen provisorischen Zustande wie der, in welchem wir uns befinden, wäre es sehr falsch, sich des einzigen Werkzeuges, das man hat, nicht bedienen zu wollen. Im Ausschusse selbst ist zwar vielfach die Rede davon gewesen, daß wir bis zur Konstituirung einer Centralgewalt warten müßten. Wir haben aber gefunden, daß dadurch die Sache sehr gefährdet worden wäre. Nur, weil im Verzug Gefahr wäre, und weil es hier weit mehr auf die große Sache, als auf den Weg ankommt, auf dem sie erreicht wird, bin auch ich dieser Ansicht beigetreten, und bitte meine Freunde auf der Linken, dasselbe zu thun.

Radowitz von Berlin: Ich bitte um die Erlaubniß, einen Rückblick auf die Verhandlungen, die Statt gefunden haben, richten zu dürfen. Ueber die Nothwendigkeit, daß Deutschland eine Kriegsmarine erhalte, habe ich nur eine einzige verneinende Stimme gehört, ich nehme an, daß hierüber im Allgemeinen kein Zweifel obwaltet, und zwar nach beiden Richtungen hin: in Bezug auf die materielle Nothwendigkeit und auf die weit höhere sittliche Bedeutung. Es kann sich also hier nur um die Art der Vorschläge Ihres Ausschusses handeln. Meine Herren, wir sind davon ausgegangen, daß die Schöpfung einer deutschen Marine eine unermeßliche Aufgabe sey. Wir haben geglaubt, daß man sich, wenn irgendwie in dieser Sache Fuß gefaßt werden soll, hüten müsse, in die erste Vorfrage hinein zu ziehen, was erst in den ferneren Verlauf der Sache und zum Theil erst in deren Schluß gehört. Wir glaubten, daß man vom Allgemeinen in's Besondere übergehen, und nichts hineinziehen dürfe, was erst erörtert und erledigt werden kann, wenn die Grundlinien bereits feststehen. Daher haben wir uns aller technischen Einzelheiten streng enthalten, wir haben die Frage über das Vortheilhafte des amerikanischen Systems, über die wir sehr belehrende Dinge heute hörten, nicht zum Gegenstande unserer ersten Berathung machen können, und die sehr kontroverse Frage über das Verhältniß der Dampf- und Segelschiffe nicht in Anregung gebracht. Wir haben ferner geglaubt, daß wir über die Modalität der Aufbringung der erforderlichen Summe keinen Vorschlag zu machen hätten, indem wir das Mißverständniß gar nicht erwarteten, daß es sich um die Verwendung der Summe handele, da wir ausschließlich die Nothwendigkeit im Auge hielten, daß überhaupt das Geld herbeigeschafft werde. Wir erbaten uns die Erlaubniß, über die Verwendung des Geldes noch besondere Vorschläge vorzulegen. Die Ausführung dieser Vorschläge sollte nach unserer Voraussetzung derjenigen Behörde anheimfallen, welche die Land- und Seemacht Deutschlands für die Zukunft zu leiten haben wird. Wir haben weiter geglaubt, uns sorgsam jedweder Andeutung über die Art der Anschaffung, wie weit der Ankauf und der eigene Bau der Schiffe gehen dürfte, enthalten zu müssen; wir haben nicht über die Verwendung unserer Flotte, nicht über die Art und Weise uns geäußert, wie die drei Meere, die uns umziehen, hierbei in Betracht zu nehmen sind, nicht das Verhältniß der schon vorhandenen österreichischen Kriegsflottille berühren wollen.

Alle diese Punkte haben wir absichtlich und sorgsam vermieden, weil wir nichts mehr befürchtet haben, als daß bei Beginn des großen Unternehmens gleich am Anfang in den ersten Akt Steine und Zankäpfel geworfen würden; hierbei mußten wir stehen bleiben. Unser Vorschlag beschränkte sich darauf, eine Summe anzugeben, die nach der allgemeinen Ausmittelung, die wir vornahmen, hinreichen wird, um dem nächsten Bedürfniß zu entsprechen; die Art und Weise, wie diese Verwendung in meinem Vortrag angedeutet worden ist, ist lediglich ein Beispiel; es sollte zeigen, wie weit man damit reichen könnte.

Präsident: Es sind nur Wenige unter uns, die die Schaffung einer Marine nicht wollen und dafür nichts bewilligt haben wollen. Für die Ansicht Derjenigen, welche ein Aussetzen der Frage wollen, weil sie davon ausgehen, daß eine der Nationalversammlung verantwortliche Behörde vorerst bestehen müsse, die sowohl den Bedarf ausschreibt, als über die Verwendung desselben Rechenschaft zu geben hat, für diese Ansicht spricht Manches. Die nächste Zeit wird diese Voraussetzung bringen. Wenn wir aber heute die Verwilligung aussprechen, so würde weder der Ausschlag ohne verantwortliche Behörden, noch die Verwendung ohne eine der Nation verantwortliche Behörde erfolgen. Was wir heute thun, ist eine Vorarbeit für die künftige Centralgewalt, die uns dafür Dank wissen wird, weil wir sie dem Ziele näher führen. Von diesem Standpunkte können wir Alle ausgehen, ohne unserem Prinzip etwas zu vergeben. Ich wiederhole die Frage: Will die Nationalversammlung, daß die vom Ausschusse beantragte Bewilligung der Mittel für den Anfang der Marine ausgesetzt bleibe, bis nach der Beschlußnahme über Niedersetzung einer provisorischen Centralgewalt? Wird diese Frage bejaht, so ist gegen die Ansicht, die ich so eben vertheidigt habe, entschieden. Dann bleibt die Sache ausgesetzt, bis eine provisorische Centralverwaltung besteht. Wird aber die Frage verneint, also ausgesprochen, daß unmittelbar das Geld aufgebracht werden soll, so werde ich weiter fragen, nach dem Antrag des Ausschusses, ob auf dem bisherigen verfassungsmäßigen Wege, d. h. durch Vermittlung der Staatsverwaltungen und nach den bei ihnen üblichen Systemen, das Geld aufgebracht werden soll. Erst wenn diese Frage verneint werden sollte, müssen wir auf die einzelnen Anträge, wie das Geld aufgebracht werden soll, näher eingehen, und eine spezielle Diskussion darüber beginnen.

Ein Abgeordneter vom Platze aus: Ich habe noch einen Unterantrag zu dem Eisenstuck'schen Vorschlag gestellt. (Vielstimmiger Ruf nach Abstimmung.)

Präsident: Alle andern verschiedenen Anträge fallen weg, die beiden Berichterstatter haben zum Schluß das Wort erhalten. Ich frage nun nochmals: Wird auf die Abstimmung mittelst namentlichen Aufrufs bestanden? (Die Versammlung spricht sich dagegen aus.)

Präsident: Ich stelle nun die Frage so: Beschließt die Nationalversammlung, daß die Bundesversammlung zu veranlassen sey, die Summe von 6 Millionen Thalern zum Zweck der Begründung eines Anfangs für die deutsche Marine, über deren Verwendung

und Vertretung die zu bildende provisorische Centralgewalt der Nationalversammlung verantwortlich seyn wird, auf bisher verfassungsmäßigem Wege verfügbar zu machen, und zwar 3 Millionen sofort, und die fernern 3 Millionen nach Maßgabe des Bedürfnisses? Diejenigen Mitglieder, welche wollen, daß der Bundestag auf diese Weise zu veranlassen sey, bitte ich aufzustehen. (Fast die ganze Versammlung erhebt sich.) Die Frage ist mit einer an Stimmeneinhelligkeit grenzenden Majorität bejaht.

Schoder aus Stuttgart: Meine Herren! Erlauben Sie mir, eine kurze Bemerkung an den so eben gefaßten Beschluß anzuknüpfen. Wir haben einen Beschluß gefaßt, der, so begründet und so nothwendig er ist, doch geeignet seyn könnte, Besorgnisse einzuflößen in einer Richtung, wie sie in der Diskussion angedeutet worden ist. Unser heutiger Beschluß ist der erste der Nationalversammlung in materiellen Dingen. Dieser unser erster Beschluß fordert von dem deutschen Volke, das in materiellen Dingen Hülfe, namentlich auch Erleichterung seiner Lasten und mit großem Recht verlangt, sechs Millionen Thaler. Leider, meine Herren, ist nicht Jeder im Volke im Stande, die Haltsamkeit des Zweckes dieser Forderung zu begreifen, und von Denjenigen, die es begreifen, wird Mancher seyn, sey es in den unteren, sey es in den oberen Schichten der Gesellschaft, der sich zurückhält, den unwissenden Theil des Volkes darüber zu belehren. Daraus kann Mißtrauen gegen die Nationalversammlung entstehen, ein Mangel an Vertrauen, ohne welches unsere ganze Thätigkeit nichts ist. Wir haben aber ein Mittel, diesem Mißtrauen vorzubeugen. Wir haben das Mittel darin, daß wir recht bald durch die That an den Tag legen, das wir nicht bloß gesonnen sind, neue, aber freilich nothwendige Lasten zu schaffen, sondern daß wir auch gesonnen sind, alte, aber mehr oder minder nicht mehr nöthige Lasten zu entfernen oder zu beschränken. Meine Herren! Ich habe vor wenigen Tagen einen Antrag auf das Büreau niedergelegt, der uns neue Einnahmsquellen schafft oder wenigstens einzelne Ausgaben beschränkt. Es ist ein Antrag, der sich bezieht **auf die fürstlichen Civillisten** und was damit zusammenhängt. Dieser Antrag ist an den Prioritätsausschuß verwiesen. Ich glaube im Interesse der Nationalversammlung ... (Unruhe in der Versammlung.) Ich bitte die Versammlung, den Antrag stellen zu dürfen: daß der Prioritätsausschuß, — denn einen besonderen Ausschuß mit der Sache zu beauftragen, wird nicht nöthig seyn, — ersucht werde, diesen meinen Antrag so schleunig als möglich in Berathung zu nehmen, so schleunig als möglich das Resultat unserem Herrn Präsidenten vorzulegen, und unser Präsidium ersuche ich, den Gegenstand so schleunig als möglich auf die Tagesordnung bringen zu wollen. Meine Herren! Das Vertrauen des Volkes und insbesondere der unteren und mittleren Klasse ist der einzige Grund, auf dem die Nationalversammlung ruht, und vergessen wir nicht, daß das Volk nirgends empfindlicher ist, und nirgends empfindlicher seyn muß vermöge seiner Lage, als gerade in materiellen Dingen. (Bravo!)

Der Präsident weicht der dornigen Interpellation Schoders geschickt aus und hierauf wird diese merkwürdige Sitzung geschlossen.

Siebenzehnte Sitzung vom 17. Juni.

Nachdem mehre Reklamationen zur Berichtigung des Protokolls der vorigen Sitzung erledigt worden, gibt der Präsident Herrn Wesendonck das Wort, um die (auch schon früher vorgekommene) Vertagung der Palamentssitzung rügend zu äußern.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! In der Sitzung vom vergangenen Mittwoch war bestimmt worden, daß die nächste Sitzung nicht, wie es wirklich der Fall gewesen ist, heute, sondern gestern Statt finden sollte. Es lag also ein förmlicher Beschluß der Nationalversammlung dahin vor, daß wir gestern Sitzung halten sollten. Statt dessen erhielten wir vorgestern ein Zirkular vom Präsidium, worin gesagt war, daß die Sitzung von gestern ausfallen müßte, weil die erwarteten Berichte noch nicht eingelaufen seyen, und daß die nächste Sitzung erst heute Statt finden könne. Es ergibt sich hierbei die Frage: Wem steht es zu, zu bestimmen, wann Sitzung seyn soll, der Nationalversammlung, oder dem Präsidium? Die Geschäftsordnung bestimmt hierüber nichts, sie sagt nur, dem Präsidium liegt es ob, die Tagesordnung am Schlusse einer jeden Sitzung zu bestimmen. Es scheint mir aber, daß, da die Geschäftsordnung darüber nichts bestimmt, im Allgemeinen auch in dieser Beziehung auf den parlamentarischen Brauch rekurrirt worden ist, und so viel ich in dieser Beziehung in Erfahrung gebracht habe, hat es überall nicht der Präsident allein, sondern die ganze Versammlung zu bestimmen, auf welchen Tag die nächste Sitzung angesagt werden soll. Im vorliegenden Falle war es bereits geschehen und es hätte meines Erachtens die Sitzung gestern auch wirklich Statt finden sollen. Aber auch in andern Fällen, wo ein ausdrücklicher Beschluß von der Nationalversammlung nicht gefaßt worden ist, glaube ich, daß es nur Ihre Sache, und nicht die Sache des Präsidenten ist, darüber eine Entscheidung zu treffen. Ich bin weit entfernt, irgendwie anzunehmen, daß aus andern Gründen, als den im Zirkular angegebenen, die Sitzung nicht Statt gefunden habe; ich habe das vollste Vertrauen dazu. Allein es ist Ihnen bekannt, daß mehre Aeußerungen wenigstens in Versammlungen vorgekommen sind, daß möglicher Weise andere Gründe obwalten können. (Mehre Stimmen: Ah!) Ich erkenne das nicht an, Sie werden es aber für gut finden, wenn wir eine Vorkehrung treffen, daß in Zukunft solche Aeußerungen unmöglich gemacht werden und daß in Zukunft eine bestimmte Norm festgesetzt werde. Ich meinte, es verstände sich im Wesentlichen von selbst, daß wir alle Tage Sitzung halten, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wir sind hierher gesendet, nicht

um zu feiern, sondern um zu arbeiten. (Bravoruf und Händeklatschen.) Wir müssen nach meinem Dafürhalten jeden Arbeitstag, der uns vorliegt, zur Arbeit benützen, wir müssen es um so mehr thun, nachdem wir vier Feiertage gehabt haben, und nur einen Tag der Arbeit nach vier Feiertagen. Wenn nun wirklich in der gestrigen Sitzung sich Kommissionsberichte nicht vorgefunden hätten, welche so weit gediehen waren, um darüber zu verhandeln, dann wäre die Versammlung selbst in der Lage gewesen zu urtheilen, ob sie die Sitzung aufheben wollte. Vielleicht hätte sich aber in dieser ereignißvollen schweren Zeit ein oder der andere Gegenstand gefunden, über den Berathung hätte gepflogen werden müssen. Wir sind heute auch in dem Fall, daß wir nicht wissen, ob Kommissionsberichte fertig sind; wenigstens sind uns keine gedruckten vorgelegt worden, und an der Tagesordnung steht nur: „Berichterstattungen, so weit sie gediehen sind," ohne daß man daraus ersehen konnte, ob sie wirklich gediehen sind. Ich bin daher der Meinung, daß wir für die Zukunft eine bestimmte Entscheidung treffen müssen, und trage daher darauf an, daß die Nationalversammlung erklären wolle, daß täglich Sitzungen Statt finden, nur Sonn- und Feiertage und diejenigen Fälle ausgenommen, wo die Nationalversammlung anders beschließt. Dann ist es unmöglich, daß ohne Noth wiederholte Aussetzungen der Sitzungen Statt finden, und ich glaube, es liegt dies im Sinne der Versammlung. Ich kann dem Präsidium nicht das Recht zugestehen, die Sitzungen auszusetzen, wenn die Nationalversammlung solche beschlossen hat. Nehmen Sie die Konsequenz dieses Beschlusses. Wenn Sie dieses zugestehen, so müssen Sie auch dem Präsidenten das Recht geben, zwei, drei Tage, ja Wochen lang auszusetzen; Sie geben sodann dem Präsidenten eine diskretionäre Gewalt, die Sitzungen auszusetzen, so lange er will. Diese können Sie ihm nicht geben. Wir besitzen einen Präsidenten, der das volle Vertrauen der Versammlung beinahe mit Stimmeneinheit besitzt, allein diese Persönlichkeit, die jetzt auf dem Präsidentenstuhl sitzt, kann uns nicht bestimmen, von Grundsätzen abzuweichen. In dieser Beziehung muß die Versammlung ihre Souveränität aufrecht erhalten, sie muß bestimmen, daß die Sitzungstage von ihr selbst beschlossen werden, und dem Präsidenten nicht das Recht in die Hände geben, die Sitzungen auszusetzen. Ich glaube, daß mein Antrag nicht nur durch den gestrigen Ausfall motivirt, sondern auch im Allgemeinen vernünftig ist.

Präsident: Erlauben Sie mir, daß ich über den ganzen Vorfall, und was mich dazu veranlaßt hat, Rechenschaft ablege. Ich bin nicht zweifelhaft für mich gewesen, ob ich gleich anerkennen muß, daß die Geschäftsordnung es nicht ausdrücklich in meine Hände legt, ich sage, ich war darüber nicht zweifelhaft, daß Ihrem Vorsitzenden das Recht zustehen müsse, die Sitzungen anzuberaumen oder abzusagen, je nach seinem Urtheil über den Stand der Geschäfte. Ich habe in der letzten Sitzung, als die Tagesordnung festgesetzt wurde, Ihnen mitgetheilt, und habe Ihnen ausdrücklich gesagt: Ich beraume die nächste Sitzung auf Freitag an, in der Voraussetzung, daß bis dahin von den Ausschüssen Berichte erstattet werden können. Meine Herren! Ich war vorge-

stern Nachmittag in allen Ausschüssen, die versammelt waren, ich war bei allen Vorständen der Ausschüsse, die ich erreichen konnte, und habe mich erkundigt, ob die Tagesordnung für die gestrige Sitzung vorliege, und das Resultat war, daß keine Vorlage gemacht werden könne. Ich habe es unter diesen Umständen nicht für gut gehalten, eine Sitzung zu halten, wo nichts auf der Tagesordnung stände, denn die Tagesordnung, d. h. die bestimmte Richtung, was die Nationalversammlung in ihren Geschäften vornehmen soll, sehe ich als die Bedingung ihrer Thätigkeit an. Davon ausgehend, habe ich zwar hier nicht die Befugniß, mich über den Antrag des Herrn Wesendonck auszusprechen, sondern ich überlasse es Demjenigen, der diesen Antrag begutachten wird; ich hatte nur diese Erläuterung zu geben und kann Sie versichern, und Sie werden dieser Versicherung glauben, daß keine andern Gründe vorlagen, daß die Sitzung auf heute verschoben wurde, als meine Ueberzeugung, daß es nicht passend sey, eine Sitzung zu halten ohne Tagesordnung. Herr Jordan von Berlin hat das Wort.

W. Jordan von Berlin: Meine Herren! Ich glaube, es kann keinen Augenblick zweifelhaft seyn, daß der Vorsitzende in der That das Recht haben muß, eine Sitzung wieder abzusagen, wenn durchaus kein Gegenstand vorliegt, oder wenn irgend ein Hinderniß dieselbe unmöglich macht. Es fällt mir nicht ein, auch nur indirekt einen Vorwurf gegen den Herrn Vorsitzenden in dieser Sache auszusprechen; aber ich glaube, wir müssen die moralische Seite der Frage in's Auge fassen. Was meinen Sie, was man außerhalb sagt, daß wir einen Tag nach dem andern in unverantwortlicher Unthätigkeit hingehen lassen? (Zuruf aus der Versammlung: Die Ausschüsse!) Kaum sind die Feiertage vorüber, die der Kalender gebietet, so werden uns nach eintägiger Unterbrechung neue zu Theil. Die Versammlung, welche das deutsche Volk in einer ereignißschweren und verhängnißvollen Zeit auf seine politische Hochwarte gestellt hat, um seine Geschicke zu leiten und zu befestigen, legt ruhig die Hände in den Schooß (Zuruf aus der Versammlung: Ah! das ist zu stark!), und wir sehen zu, wie die Feuersbrunst der Revolution an allen Ecken und Enden auf's Neue emporflackert (Zuruf: Die Ausschüsse!), von der Mancher geglaubt hat, sie sey schon erloschen, weil sich hier und da eine dünne Aschenschicht über die lebendigen Kohlen gelegt hatte. — Die Ereignisse thürmen und überstürzen sich lawinenhaft, und wir — wir halten Feiertage! Im Süden hat eine blutige Reaktion einen eben so schnellen Gegenstoß zur Folge gehabt. Was kümmert es uns? sagen wir, indem wir den alten Vers: „Was gehen uns die Türken an?" zu unserem Motto machen. (Von der Gallerie stürmisches Bravo.)

Präsident: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß Beifalls- und Mißfallsbezeigungen von Seite der Gallerie durchaus nicht zulässig sind. (Zuruf von der Versammlung: Bravo!)

Jordan von Berlin: Eine deutsche Stadt, eine wichtige Seestadt im Süden ist bedroht von einer feindlichen Flotte, und in diesem Augenblick steht

sie vielleicht in Flammen, und wir? — wir halten Feiertage! In Prag gestatten wir es, daß ein Slavenkongreß uns alle möglichen Keckheiten an den Kopf wirft, und warten ab, bis er alles Mögliche gethan haben wird, was ihm beliebt, und dann auseinander geht; denn das geht uns ja nichts an, wir halten Ferien! — In einer nordischen Hauptstadt klopft die Revolution zum zweiten Mal an die Pforte. Eine hochgestellte Person betritt in Generalsuniform die Rednerbühne, um den Wahlspruch der alten überwundenen Zeit herunter zu schleudern in die aufgeregten Massen, gerade, als ob es dort geflissentlich gewünscht würde, einen neuen blutigen Zusammenstoß zu provoziren. In diesem Augenblick ist dort wirklich schon Blut geflossen, aber das geht uns nichts an, das kümmert uns nicht, wir — halten Ferien! (Zuruf durcheinander: „Zur Sache! Zur Sache! Bravo!" — Beifalls- und Mißfallsbezeigungen. Klatschen auf den Gallerien.)

Präsident: Herr Jordan! Ich glaube nicht, daß es in Ihrer Rolle liegt, Mißachtung gegen die Nationalversammlung auszudrücken. (Zuruf aus der Versammlung: „Herunter von der Bühne!")

(Jordan wendet sich gegen den Präsidenten.)

Präsident: Ich werde Ihnen das Wort gestatten, Sie haben es weiter.

Jordan von Berlin: Ich bin sehr erstaunt, den Vorwurf von dem Herrn Vorsitzenden zu hören! Ich hätte Mißachtung gegen die Nationalversammlung ausgesprochen? (Zuruf: „Ja! Ja wohl!") Ich bitte den Herrn Vorsitzenden und ich bitte Sie, meine Herren, mir zu sagen, in welchen meiner Worte die mindeste Mißachtung ausgedrückt lag. (Geräusch.) Was meinen Worten eine vielleicht übergroße Wärme gibt, das ist weiter nichts, als gerade das Bewußtseyn von der hohen Achtung, die wir der Majestät dieser Versammlung schuldig sind.

Präsident: Von der Sie aber angenommen haben, daß sie nicht das gleiche Gefühl theile, indem es doch ganz gewiß das gleiche Gefühl der ganzen Nationalversammlung ist. (Beifall, Bravo!)

Jordan: Eben weil ich so fest davon überzeugt bin, spreche ich so, wie ich gesprochen habe; eben weil ich davon überzeugt bin, daß eben so, wie ich selbst, die ungeheure Mehrzahl der Nationalversammlung es nicht gleichgültig angesehen hat, daß man uns einen unfreiwilligen Feiertag nach dem andern gegeben und zu unerwünschter Muße verurtheilt hat. Eben deswegen und aus keinem andern Grunde, als weil ich eine sehr hohe Meinung hege von dem Pflichtgefühl dieser Versammlung, habe ich gesprochen, wie ich sprach. — Fragen Sie einmal draußen an, meine Herren, was das Volk draußen von uns sagt. Es sagt: Ihr täuscht uns, wir erwarten von Euch die Heilung von schweren Leiden, unter denen wir Jahrhunderte geseufzt haben. Die Träger der Gesellschaft, die arbeitenden Klassen, welche ihre Last nicht mehr aushalten, regen sich überall in drohender Weise. Sie, die eigentlichen Inhaber der Kraft der neuen Revolution, haben ihre wunden Schultern gewaltig geschüttelt, und sie drohen jetzt das ganze Gebäude der europäischen

Kultur, wenn sie es abwälzen von sich, in Trümmer zu werfen. Noch halten sie aus, noch erwarten sie von uns das Wort, die That des Heils. Aber lassen Sie sie nicht zu lange warten! Ich fürchte, es dürfte sonst auch hier heißen: Zu spät! (Bravo!) Wir dürfen uns nicht einbilden, hier in Bequemlichkeit gleichsam wie in einer Kanzleistube alten Styls sitzen zu können, wo man nie so viel Eile hat, um nicht nach je fünf Minuten Arbeit eine Viertelstunde Pause machen zu können. Wir müssen uns hier drinnen erfüllen mit dem Geiste, der jetzt nur draußen, aber ungeordnet und wild braust; wir müssen ihn zu uns hereinnehmen, um ihn hier zu beruhigen und in wirklichen Schöpfungen zum Frieden und zur Klarheit zu bringen. Von diesem Geiste müssen Sie sich durchdringen lassen, wenn es endlich vorwärts gehen soll, wenn Sie nicht wollen, daß er draußen, sich selbst überlassen und aufgeregt, hier drinnen keine Anerkennung zu finden, unser Vaterland nicht an den Rand, sondern mitten hinein in den Abgrund des Verderbens stürze. Dieser Geist, dies Bewußtseyn, zu dem wir uns erheben müssen, er ist kein anderer, als der Geist, als das Bewußtseyn der Revolution. (Beifalls- und Mißfallsbezeigungen.)

Vischer von Tübingen: Der Herr Vorredner sprach offenbar von der Wirkung, welche unsere wiederholten Ferien auf das Volk haben mußten. Er wollte darstellen, wie die Sache erscheint, und daher durfte er erklären, daß er keine Mißachtung der Versammlung aussprechen wollte. Wenn ich ein Wort hinzusetze über die Volksstimmung in einem großen Theile Deutschlands, wie ich sie kenne, so schicke ich voraus, daß es mir nicht in die Seele kommen kann, zu glauben, daß je diese hohe Versammlung aus Furcht etwas thun oder unterlassen könne. Wahr ist es aber, daß die Aufregung und Mißstimmung im Volke größer ist, als es Viele wissen. Der Nerv der Ungeduld, die Ader des nicht mehr länger Wartenwollens ist bis zum Springen gespannt. Glauben Sie nicht, daß nur die Schichten der Gesellschaft in bedenklicher Spannung sind, welche von bestimmten politischen Ideen klarer oder verworrener aufgeregt sind; die Aufregung hat andere Massen ergriffen, wo die Wirkung wohl noch schlimmer ist, weil kein bestimmtes politisches Vorurtheil zu Grunde liegt, sondern gerade schlechthin Ungeduld und Mißtrauen auch die Unbefangenen ergreift. Mein kleines Vaterland scheint Ihnen vielleicht zu unbedeutend, als daß ich es erwähnen dürfte; aber es ist nicht gleichgültig, wenn hier, wo doch die Regierung sich offen und glücklich alsbald der Bewegung anschloß, alle Stände von einer fieberhaften Aufregung ergriffen sind, weil Alle sagen: In Frankfurt geht es nicht vorwärts. Nicht bloß der aufgeregte Arbeiter, auch der schwerbewegliche Bauer klagt: Es geht in Frankfurt nicht vorwärts, wir werden wohl kommen müssen und helfen; aber die Ungeduld, die Aufregung geht weiter: der Bürger, die gebildeten, die intelligenten Stände fangen an, das Vertrauen zu uns zu verlieren, Allen will die Geduld ausgehen. Sie werden dem Volke vergeblich sagen: Ihr begreift die Art und Form unserer Arbeit nicht, Ihr seht die Ausschüsse nicht arbeiten, daß sie Abends nicht mehr auf den Beinen stehen können. Das

Volk will sehen, das Volk denkt anschaulich, es will Thaten und Handlungen sehen. Wenn wir ihm erzählen, wie sich die Ausschüsse abmühen; so wird es uns antworten: Sie könnten weniger lange und oft sitzen und doch schneller fertig werden. Ich kam nach Pfingsten mit diesen Eindrücken hierher, die ich zunächst in Schwaben gesammelt; aber nicht bloß in Schwaben steht es so; auch aus Schlesien, Westphalen schreiben die Wähler: Wie ist es denn, geht es nicht vorwärts, sollen wir kommen und helfen? So kam ich hierher, brennend vor Eifer, durch rasche Thätigkeit das Vertrauen des Volks wieder hergestellt zu sehen, aber siehe da: am Donnerstag keine Sitzung! am Freitag wieder keine! Eine Masse von Fremden war hier, die als Propaganda der Unzufriedenheit und Ungeduld in Deutschland sich verbreiten. Ich sage das keineswegs, um über Das, was geschehen ist, Vorwürfe zu machen. Ich wünsche nicht, daß die Debatte in dieser Richtung weiter gehe, sonst bekommen wir heute wieder eine unerquickliche Sitzung. Ich wünsche, daß wir diese Sache von der Zukunft-Seite anfassen, und trage auf Abkürzung der Geschäfte in den Kommissionen an, so daß nicht länger Einer in mehren Kommissionen sitzt; ferner unterstütze ich den Antrag des Herrn Wesendonck, und drittens glaube ich, daß wir die allzu vielen Ferien durch einen besonderen Akt gut machen müssen. Ich sage: wir wollen morgen am Sonntage Sitzung halten, in Erwägung, daß der Dienst für's Vaterland ein reiner Gottesdienst ist. (Beifall.)

Venedey von Köln: Meine Herren! Es gibt eine doppelte Art der Anklage. Man klagt oft gegen Einen, welchen man liebt, man klagt oft gegen Einen, den man haßt. Ich komme klagend gegen die, welche ich liebe, klagend gegen Sie Alle, meine Herren! Wir haben eine Art und Weise der Geschäfte angenommen, die wahrlich nicht diejenige ist, die uns nöthig wäre. In den ersten Tagen, werden Sie sich noch entsinnen, wurde von einem Tage zum andern der Raveaux'sche Antrag ausgesetzt. Sie werden sich noch entsinnen, wie er zur Berathung gekommen ist, und was hatten wir erreicht? Wir hatten drei bis vier Anträge statt eines einzigen. Wir sitzen hier einen Monat, und in diesem Monate sind zwei bis drei thatsächliche Anträge durchgegangen; wir haben eine Geschäftsordnung rasch angenommen, aber wir haben eine langsame Geschäftsordnung sehr rasch angenommen. Es liegt das theilweise in dem Geiste, der unter uns herrscht, und diesen Geist möchte ich bekämpfen. Die Nation liegt auf einem glühenden Boden .... Das ist unser Unrecht und darüber klage ich und hoffe, daß diese Klage nicht wieder vorkommen soll. Verhehlen wir es uns nicht, während wir hier oft nichts thun können, handeln Andere; ich klage Niemanden an, aber während wir scheinbar nichts thaten, hat der Bundestag gehandelt. Der Bundestag, meine Herren, täuschen wir uns nicht, er ist nichts als unser Geschäftsführer (es ist dies schon öfter gesagt worden, er war es früher und ist es heute noch), aber er führt rascher wie wir die Geschäfte, dies ist der Nachtheil für uns, und so oft dieses geschieht, geben Sie zu einer höhnischen Anklage nicht das Recht, wohl aber Gelegenheit, sie auszusprechen. Es ist dies schon mehrfach vorgekommen;

ich erinnere an den Raveaux'schen Antrag: während wir sprachen, hieß es: „Es ist zu früh;" als wir verhandeln wollten, hieß es: „Es ist zu spät;" ich erinnere an die schleswig-holstein'sche Angelegenheit: während wir die Berathung ausgesetzt haben, schickte der Bundestag in einem Augenblicke, wo unser Wort mehr gewirkt hätte, als die Gesandten des Bundestags, nach Hannover, um den Krieg zu fördern; während wir in diesem Augenblicke die Berathung heute vielleicht wieder aussetzen werden, hat der Bundestag an den König von Sardinien eine Botschaft geschickt, die uns in Kurzem Krieg oder Friede mit Italien bringen kann. Daß wir diese Gelegenheit aus der Hand fallen ließen, liegt an uns, und wir geben allen Denen, die uns nicht wohl wollen, Gelegenheit, uns zu lästern und zu verleumden; ich glaube nicht, daß hier die Mehrzahl mit einverstanden ist, aber wer kann bezweifeln, daß Männer zwischen uns sitzen, die vollkommen damit einverstanden sind? Wir sind hier nicht Alle reinen Blutes; ich sage auch hiermit nichts gegen Einzelne, denn Einzelne mögen die neue Zeit begriffen haben und frisch und kräftig in dieselbe hineingetreten seyn; aber wer steht uns dafür, daß die Männer, die noch vor Kurzem den Fuß auf den Nacken der Völker hielten, es gut mit uns meinen? Diese sind noch heute überall an der Spitze Deutschlands; sehen Sie die Heere Deutschlands an, ist ein einziger General und Offizier, der aus der Junkerschule hervorgegangen ist, abgetreten? Sehen Sie auf die deutsche Bureaukratie, mit seltenen Ausnahmen ist sie noch heute dieselbe, wie früher; sehen Sie auf die deutsche Diplomatie, wer verhandelt für Deutschland in London, Petersburg, Wien und Paris? Die Art und Weise, wie ich im Volke über die Nationalversammlung oft sprechen hörte, hat mir das Herz bluten machen; es hat mir geblutet bei dem Gedanken, daß etwas Wahres in diesen Anklagen liegt; sorgen wir dafür, daß dies nie mehr vorkomme! Ich bin nicht hierher getreten, um diesen oder jenen Antrag zu unterstützen, sondern ich bin hierher gekommen, um ein Wort zu sprechen, das mir auf dem Herzen liegt: Sechzehn Jahre bin ich Flüchtling in der Fremde gewesen, und während dieser sechzehn Jahre habe ich nie einen Augenblick an Deutschland verzweifelt; aber seit ich wieder im Vaterlande bin, seit wir hier versammelt sind, habe ich oft und sehr oft solche Augenblicke gehabt. — Mißtrauen ist mir in diesen Minuten gekommen, weil ich gesehen habe, daß es nicht vorwärts geht; lassen Sie uns daher alles Zaudern bei Seite schieben, und rasch und kräftig vorwärts gehen. — Thun wir es nicht, so thun es Andere! (Rauschender Beifall.)

Simon von Trier: Daß unsere siebentägigen Ferien die größte Unzufriedenheit verbreitet haben, darüber will ich Sie nicht länger unterhalten; es ist die natürliche Folge davon, daß ganz Deutschland, daß 40 Millionen sieben Tage lang mit glühender Ungeduld auf die Paulskirche geschaut, und sieben Tage lang die Paulskirche öde und leer gefunden haben. — Ich werde den Antrag des Herrn Wesendonck unterstützen, sofern er dahin geht, alle Tage unausgesetzte Berathung zu halten; darüber, ob die Geschäftsordnung dem Präsidenten das Recht gibt, die Berathung auszusetzen, will ich

nicht sprechen, damit haben wir das Uebel nicht beseitigt; wenn die Kommissionen keine Berichte liefern, so haben wir keinen Stoff zur Berathung. Bezüglich der Frage nun, wie wir es zu machen haben, damit wir Stoff erhalten, habe ich meinen Antrag folgendermaßen formulirt:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1) Daß kein Deputirter, welcher bereits Mitglied eines Ausschusses ist, dessen Berichterstattung noch nicht vorliegt, in einen ferneren Ausschuß gewählt werden dürfe;
2) daß es jedem Mitglied der Nationalversammlung, welches gegenwärtig Mitglied mehrer Ausschüsse ist, freistehe, sich wegen der Theilnahme von den übrigen außer einem zu entschuldigen.

Der erste Satz des Antrags geht rein auf die Zukunft, der zweite auf die Vergangenheit. Wie Sie wissen, sind die Hauptangelegenheiten bereits verschiedenen Ausschüssen zugewiesen; ein Eingreifen in die Geschäfte hielt ich für bedenklich und befürchtete die Herbeiführung noch größerer Zeitversäumniß; es muß daher der Erwägung des Einzelnen, der das Geschäft in der Hand hat, überlassen bleiben, desfallsige Schritte zu thun. Die Geschäftsordnung bestimmt, daß man sich bloß dann entschuldigen dürfe, wenn man bereits Mitglied zweier Ausschüsse sey. Nehmen Sie nun den ersten Satz meines Antrags für die Zukunft an, so folgt daraus die Nothwendigkeit, daß auch für die Vergangenheit jedem Mitgliede erlaubt sey, sich zu entschuldigen und die Uebetladung an Arbeit nebst der aus deren Beibehaltung hervorgehenden Verantwortlichkeit nicht länger auf sich zu behalten, wenn er in mehr als einem Ausschusse beschäftigt ist. Ich habe einen dritten Antrag hinzugefügt, welcher dahin lautet, es möge beschlossen werden:

3) Daß der Vorsitzende des Ausschusses zur Begutachtung der Anträge auf Bildung der Centralgewalt über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten des Ausschusses in der heutigen Sitzung Auskunft ertheile.

Meine Herren! Das ist die Frage, auf welche das ganze deutsche Volk schaut, weil es genau weiß, daß mit der Entscheidung dieser Frage viele anderen Fragen entschieden sind. (Bravo!)

Eine Stimme: Schluß!

Präsident: Vom Schluß kann noch keine Rede seyn, da noch kein Ausschuß berichtet hat.

Nachdem die Vorstände der Ausschüsse sich gegen den Vorwurf der Unthätigkeit verwahrt und noch mehre Redner gesprochen haben, wird die Diskussion geschlossen und der Präsident schreitet zur Fragstellung wie folgt: Will die Versammlung, daß der Wesendonck'sche Antrag seiner Dringlichkeit halber sogleich in Berathung gezogen werde? Im Fall der Annahme würde diese Berathung eintreten, nachdem wir die Berichterstattung angehört haben. Ich frage also die Nationalversammlung, ob sie den Wesendonck'schen Antrag für dringlich erklärt? Diejenigen, welche dieser Meinung sind und sofortige Verhandlung wünschen, bitte ich, aufzustehen. (Eine geringe Anzahl Abgeordneter erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist mit

Mehrheit verworfen, und es geht also der Antrag mit den übrigen an den Ausschuß für Geschäftsordnung. Noch hat Herr Zimmermann den Antrag gestellt, daß Amendements, welche nach §. 33 der Geschäftsordnung gestellt worden sind, zu verlesen seyen. Ich frage nun die Versammlung, ob sie diesen Antrag für dringlich erklärt, oder ihn an eine Kommission für die Geschäftsordnung verweisen will? Diejenigen, welche der erstern Ansicht sind, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit bleibt sitzen.) Er ist also nicht dringlich. Ich frage nun weiter: Wollen Sie, daß in Bezug auf die verschiedenen Interpellationen, die an die Ausschüsse und zugleich an mich gestellt worden sind, zur Tagesordnung geschritten werde? Die Beistimmenden bitte ich, aufzustehen. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Die Tagesordnung ist also angenommen. — Auf der Tagesordnung stehen die Berichterstattungen. Ich fordere den Berichterstatter des Ausschusses für die provisorische Centralgewalt auf. Uebrigens glaube ich, daß wir den Berichterstatter, wenn er nicht selbst die Verlesung wünscht, von dem Verlesen des Berichts dispensiren, da der Bericht gedruckt ist, und wir ihn in den Händen haben. Haben Sie, Herr Berichterstatter, noch etwas beizusetzen? ... (Mehre Stimmen: Beilagen, sämmtliche Beilagen.) Bitte, Herr Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Dahlmann von Bonn: Ich habe lediglich zu bemerken (Laut! Laut!), daß die sämmtlichen Anträge und ein Bericht über den Hauptinhalt der Petitionen (Laut!) und namentlich auch derjenigen Anträge, welche an Ausschüsse verwiesen worden sind, bereits dem Drucke übergeben worden sind, und daß sie, wie ich vermuthe, in sehr wenigen Stunden und ganz gewiß noch im Verlaufe dieses Tages an die Mitglieder dieser hohen Versammlung vertheilt werden.

Präsident: Meine Herren! Ich ersuche Sie, auf Ihre Plätze sich zu begeben; wenn die Gänge frei sind, so trägt dies auch zur größeren Ruhe bei. Es ist vom Marineausschuß Bericht zu erstatten.

Roß von Hamburg: Ihr Marineausschuß ist zwar nicht interpellirt worden, aber da er doch Bericht erstattet, so kommt auch die Gelegenheit, zu sagen, daß er nicht völlig unthätig gewesen, aber, meine Herren, ich frage Sie nur ein Einziges: Was hat die Ausführung unserer Thätigkeit gehemmt? Meine Herren! Am Freitag hatten wir einen dringlichen Antrag auf Bewilligung des Geldes zum Kriege. Wir haben 3 Stunden abgestimmt darüber, ob wir die Friedensbedingungen mit Dänemark ratifiziren sollen. Ihr Marineausschuß ist nicht daran Schuld, er hat Alles gethan, ihn, den Antrag, am Freitag durchzubringen, um den Krieg fortzusetzen ....

Wigard von Dresden: Nur keine Vorwürfe!

Präsident: Ich muß den Redner bitten, bei der Berichterstattung zu bleiben.

Roß von Hamburg: Der Marineausschuß hat die angenehme Pflicht, Zeugniß abzulegen von der großen Bereitwilligkeit, mit welcher aus ganz

Deutschland Opfer für die gemeinsame Sache gebracht werden. — Der Marinekongreß in Hamburg ist in einer Ausdehnung zusammengetreten, welche beweist, wie kräftig alle deutschen Staaten für die deutsche Marine streben. Alle Regierungen der Uferstaaten waren schon durch Kommissäre vertreten mit Ausnahme von Hannover, von wo derselbe stündlich eintreffen sollte, und von Oesterreich, von wo bestimmte Antwort fehlt. Dem Marinekongreß in Hamburg ist laut dessen Mittheilung angezeigt, daß von Preußen viele Kanonenboote gebaut, so wie 500,000 Thaler zur Begründung einer Marine disponirt worden sind. 25 Privatvereine hatten Delegirte gesendet, eine stehende Kommission hatte sich gebildet, um Vorarbeiten zur Errichtung einer Marine der Nationalversammlung vorlegen zu können, und wir dürfen gediegenen Arbeiten entgegensehen. Das Kriegsmarinekomité in Hamburg, im engsten Vereine mit dem Kongreß, beschäftigte sich mit Lösung der Frage des Augenblicks. Ein Schiff von 800 Tonnen, welches von dem Hause Godeffroy dem Vaterlande zur unentgeltlichen Benutzung während des Kriegs übergeben war, hat Fregattenarmatur erhalten, und führt den Namen „Deutschland". Eine Korvette von Sloman war ebenfalls zur unentgeltlichen Verfügung gestellt. In Kiel sind zwei Kanonenboote der Vollendung nahe, Bremen hat außer bedeutendem Kriegsmaterial gegen 50,000 Thaler für die Kriegsmarine angewiesen, in Schleswig-Holstein sind vielfache Anfänge zum Flottenbau gemacht worden, in Stralsund ist ein Kanonenboot im Bau, und ein zweites in Angriff genommen. Es ist aber Ihrem Ausschusse besonders erfreulich, daß der Eifer in allen Theilen des Vaterlandes ein gleicher ist, und daß von jeder Seite der Nationalversammlung Beweise zugehen, daß Alles von derselben leitende Anordnungen erwartet, und in ihr den Vereinigungspunkt aller deutschen Anstrengungen sieht.

Grumbrecht von Lüneburg: Meine Herren! Ich habe über den Gegenstand zu berichten, den der Abgeordnete Wedekind in Anregung gebracht hat. Wir sind im Ausschusse übereingekommen, bei Ihnen einen besondern Ausschuß für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu beantragen, welcher diese Angelegenheiten vorzuberathen hätte, um dann die Resultate dem Verfassungsausschusse vorzulegen behufs Benutzung der Hauptgrundsätze für das Verfassungsgesetz. Ich muß aber, um die Veranlassung darzulegen, welche die Beantragung des besondern Ausschusses für nöthig hat erkennen lassen, die Anträge mittheilen, die an den Ausschuß gekommen sind. Zuerst ein Antrag des Herrn Rösler von Oels auf Niedersetzung eines stehenden Ausschusses fur Nationalerziehungswesen. — Der zweite Antrag ist der des Herrn Vogt auf Reorganisation des ganzen Unterrichtswesens; andere, denselben Gegenstand betreffende Anträge sind eingereicht worden von den Herren Schmidt, Beidtel, Zimmermann u. A. Ich glaube, das wird genügen, um unsern Antrag auf Niedersetzung eines besondern Ausschusses für Schul- und Kirchenangelegenheit zu begründen. Die von uns vorgeschlagene Kommission wird gewiß eine gute Vorarbeit für die Bearbeitung derjenigen Bestimmungen liefern, welche in die Verfassung über diese wichtigen Fragen aufzunehmen sind.

Präsident: Ich werde den Antrag des Prioritätsausschusses zur Abstimmung bringen, ob die Nationalversammlung will, daß ein besonderer Ausschuß für die Kirchen- und Schulangelegenheiten gebildet werde. Wenn über das Prinzip dieser Trennung keine Diskussion sich entspinnen sollte, so müßte ich die Debatte aussetzen. (Nach einer Pause.) Der Gegenstand ist ausgesetzt, ich werde ihn auf die Tagesordnung bringen.

Riesser von Hamburg: Es liegen der Nationalversammlung mehre Anträge und Petitionen vor, welche sich theils auf die Herbeiführung einer möglichst gleichförmigen Gesetzgebung für Deutschland im Allgemeinen, theils auf einzelne Gegenstände der Gesetzgebung und Rechtspflege, für welche die Thätigkeit der Versammlung in Anspruch genommen wird, beziehen. Es sind dieses: 1) Der Antrag des Abgeordneten Siemens auf Niedersetzung einer Kommission, um über die Mittel zu berathen, möglichste Uebereinstimmung der bürgerlichen und peinlichen Gesetze, insbesondere auch des gerichtlichen Verfahrens für ganz Deutschland auf dem kürzesten Wege zu erlangen. 2) Der Antrag des Abgeordneten Julius Jordan, gerichtet auf Niedersetzung eines stehenden Ausschusses von 15 Mitgliedern für bürgerliche und Strafgesetzgebung, welcher für Abfassung allgemeiner Gesetzbücher Vorschläge zu machen, betreffende Anträge und Petitionen zu begutachten und über dringende Gegenstände der Gesetzgebung Anträge zu stellen habe. 3) Der Antrag des Abgeordneten Ziegert auf Erwählung eines Ausschusses von 30 Mitgliedern für die deutsche bürgerliche und Strafgesetzgebung. 4) Der Antrag des Abgeordneten Otto Plathner auf Erwählung von 30 Männern aus Deutschland und Beauftragung derselben mit Entwerfung eines allgemeinen deutschen Strafgesetzes nebst Strafprozeßordnung, so wie mit vorbereitenden Maßregeln für künftige Einheit in andern Zweigen des Rechts. 5) Der Antrag des Abgeordneten Tafel auf Niedersetzung einer Kommission zur Einleitung einer gemeinsamen deutschen Nationalgesetzgebung, so wie auf den Beschluß, daß schon jetzt die in einem deutschen Staate gefällten richterlichen Urtheile in allen übrigen deutschen Staaten zu vollziehen seyen. 6) Der Antrag des Abgeordneten Zimmermann von Spandau auf Schutz der persönlichen Freiheit und Aufhebung der Todesstrafe. 7) Der Antrag desselben auf Verbesserung der Justizverfassung, insbesondere angemessene Stellung des Richterstandes. 8) Der Antrag des Abgeordneten Freudentheil, daß die Entscheidung der Kompetenzkonflikte den höchsten Landesgerichten zuzuweisen sey, mit Vorbehalt des Rekurses an das Reichstagsgericht. Dieser Antrag ist des in Betracht kommenden Grundsatzes wegen an den Verfassungsausschuß gewiesen worden, gehört aber zugleich in Betreff der Ausführung in die vorliegende Kategorie. 9) Der Antrag des Abgeordneten N. Schmitt von Kaiserslautern auf Aufhebung der Todesstrafe bei politischen Verbrechen. Auf denselben Zweck ist eine mit vielen Unterschriften versehene Petition aus Osnabrück gerichtet. 10) Der Antrag des Abgeordneten Wiesner, dahin gehend, daß die Versammlung sich für eine vollständige Amnestie für alle bis jetzt begangenen politischen Verbrechen

und Vergehen ausspreche und verwende. Auf diesen letztern Zweck sind auch drei vorliegende Petitionen gerichtet, eine aus Herborn mit vielen Unterschriften, eine von Dr. med. Herr in Wetzlar im Namen und als Präsident der dortigen Bürgerversammlung unterzeichnet, eine von der Bürgergemeinde zu Heilbronn, unterzeichnet von A. Bruckmann als Sprecher. 11) Eine Petition aus Hildesheim, darauf gerichtet, daß gegen die dort in neuerer Zeit politisch Angeklagten nicht in der alten Prozeßform, sondern öffentlich und durch Geschworne verfahren werde. Der Ausschuß glaubt den Gegenstand dieser Petition als einen der Zeit nach besonders dringlichen hervorheben zu müssen. — Der Prioritätsausschuß schlägt Ihnen zur Bearbeitung dieser, so wie derjenigen spätern Anträge und Petitionen, welche Aehnliches zum Gegenstande haben werden, die Ernennung eines Ausschusses für Gesetzgebung in der gewöhnlichen Weise vor. Dieser Ausschuß wird einerseits alle diejenigen Angelegenheiten des bürgerlichen Rechts, des Strafrechts und der Rechtspflege, für welche die gesetzgebende Thätigkeit der Nationalversammlung in Anspruch genommen wird, zu ihrer Entscheidung vorbereiten. Andererseits wird derselbe, mehren der vorstehenden Anträge gemäß, die Mittel zur Herbeiführung möglichster Uebereinstimmung der bürgerlichen und peinlichen Gesetze, so wie des gerichtlichen Verfahrens für ganz Deutschland zu berathen haben. Je größer und schwieriger diese Aufgabe ist, desto ungesäumter muß ein vorbereitender Anfang zu ihrer Lösung gemacht werden. Auch die Frage: in wie weit, für welche Materien der Gesetzgebung die Herstellung einer mehr oder weniger vollständigen Uebereinstimmung möglich und wünschenswerth ist, so wie die verwandte Frage, welche Zweige der Gesetzgebung vorzugsweise und früher als andere einer einheitlichen Behandlung für das gesammte Vaterland entgegen zu führen seyn möchten, nicht minder endlich die Frage über die Mittel und Formen, wie das ersehnte Ziel der Einigung auch auf diesem Gebiete am besten zu erreichen seyn dürfte, wird Gegenstand der Arbeiten der niedergesetzten Kommission seyn. Eine Erweiterung der Anzahl der Ausschußmitglieder auf 30 ist uns nicht angemessen erschienen; würde die Erfahrung später das Bedürfniß einer solchen Vermehrung herausstellen, so würde der Ausschuß selbst eine solche beantragen können. Wohl aber dürfte derselbe schon jetzt in den Fall kommen können, mit Sachverständigen im Schooße und außerhalb der Versammlung in Verbindung zu treten; wir tragen deshalb darauf an, daß dem zu bildenden Ausschusse die Ermächtigung hierzu nach §. 24 der Geschäftsordnung ertheilt werde. Der Antrag des Prioritätsausschusses geht demnach dahin:

> Die Nationalversamlmung möge die Niedersetzung eines Ausschusses für Gesetzgebung, bestehend aus 15 Mitgliedern, die durch die Abtheilungen in gewöhnlicher Weise zu ernennen sind, beschließen, und diesem Ausschuß die Befugniß ertheilen, sich mit Sachverständigen in und außerhalb der Versammlung in Verbindung zu setzen.

Präsident: Will die Nationalversammlung, daß ein Ausschuß für die Gesetzgebung, bestehend aus 15 Mitgliedern, durch

die Abtheilungen in gewöhnlicher Weise ernannt werden möge, dem dann die Befugniß des §. 24 des Reglements zustehen soll? Diejenigen, welche wollen, daß ein solcher Ausschuß von 15 Mitgliedern durch die Abtheilungen erwählt werde, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Ausschuß ist angenommen. Die Abtheilungen werden sich heute Nachmittag oder gleich nach der Sitzung, (Zuruf: gleich!) also gleich nach der Sitzung versammeln, um die Wahl vorzunehmen.

Präsident: Auf der heutigen Registrande der Anträge stehen fünf, für welche die Begründung der Dringlichkeit verlangt wird; ich werde sie nach der Reihenfolge, wie sie in der Registrande stehen, vornehmen. Der erste dieser Anträge ist der Antrag der Herren Stavenhagen, Flottwell, Schubert und v. Auerswald, dahin lautend:

> Die Nationalversammlung wolle die Bundesversammlung auffordern, den Beschluß vom 8. Mai zurück zu nehmen, und für ganz Deutschland gemeinsame Retorsionsmaßregeln gegen die von Seiten Dänemarks gegen den deutschen Handel und die deutsche Schifffahrt fortdauernden Feindseligkeiten veranlassen.

Die Dringlichkeit des Antrags ist zu begründen verlangt worden; ich frage: will die Nationalversammlung, daß dieser Antrag seiner Dringlichkeit wegen begründet werde? (Sehr viele Stimmen: Ja!) Diejenigen, welche wollen, daß die Dringlichkeit begründet werde, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Es ist angenommen.

Stavenhagen von Berlin: Ich habe bloß die Absicht, Ihnen den Antrag selbst vorzulesen. Es ist am 8. Mai von der Bundesversammlung der Beschluß ergangen, daß die einzelnen deutschen Staaten zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet seyen, Embargo auf dänisches Eigenthum und auf dänische Schiffe zu legen. Auf Grund dieses Bundesbeschlusses, dessen Veranlassung ich nicht kenne, sind nun aber von mehren deutschen Staaten Beschlüsse in dieser Beziehung gefaßt worden. Es hat namentlich der hannöversche Gesandte in Berlin auf offiziellem Wege erklärt, daß von hannöverscher Seite ein solcher Beschluß gefaßt sey, das schon bestandene Embargo auf dänisches Eigenthum aufzuheben; es ist sogar von der schleswig-holstein'schen provisorischen Regierung durch einen Beschluß vom 17. Mai, wenn ich nicht irre, ebenfalls das Embargo auf dänisches Eigenthum und auf dänische Schiffe aufgehoben worden. Es sind noch von mehren Regierungen ähnliche Beschlüsse gefaßt worden, die mir dem Datum nach nicht gegenwärtig sind, so viel aber steht fest, daß nach Maßgabe dieses Bundestagsbeschlusses und nach Maßgabe dieser Beschlüsse der einzelnen Regierungen dänische Schiffe in deutschen Häfen ungehindert laden und Verkehr treiben, während Dänemark gegen Schiffe und Eigenthum anderer deutscher Staaten fortwährend Feindseligkeiten ausübt, während namentlich die mecklenburgischen und preußischen Häfen blokirt sind, und das Eigenthum preußischer Unterthanen in Kopenhagen versteigert wird. Ich glaube, daß es bloß der Anführung dieser Fakta bedarf, um die geehrte Versammlung zu der Ansicht zu

führen, daß dieses wohl ein Zustand der Schmach ist, und eine wahre Satyre auf die Einheit Deutschlands, (Bravo!) und daß er ebenso im grellsten Widerspruche mit Ihrem neulich gefaßten Beschlusse steht, wonach die schleswig-holstein'sche Sache als eine Angelegenheit von ganz Deutschland erklärt wurde, und wonach die Bundesversammlung aufgefordert worden ist, den Krieg gegen Dänemark auf das Nachdrücklichste fortzusetzen. Es wäre mir leicht, noch Mehres, was die Sache in ein schärferes Licht zu stellen vermöchte, hier anzuführen; ich will aber Ihre Zeit nicht länger in Anspruch nehmen, weil ich glaube, daß das einfache Hinstellen des Faktums in diesem Falle wohl laut für die Sache selbst spricht. (Ruf nach Abstimmung.)

v. Reden von Berlin: Meine Herren! Ich habe schon am 14. d. M. einen Antrag gestellt, der sich auch auf der Registrande des Tages befinden muß. Mein Antrag betrifft denselben Gegenstand, lautet aber etwas anders, und ich bitte wenigstens um Erlaubniß, ihn vorlesen zu dürfen. Er lautet:

„Der verfassunggebende Reichstag — in Erwägung der offenkundigen Thatsache, daß dänische Schiffe — obgleich Deutschland mit Dänemark im Kriege ist, und obgleich deutsche Schiffe von den dänischen Kreuzern aufgebracht werden — in den Häfen einzelner deutscher Staaten ungehindert verkehren; in Erwägung ferner, daß offenkundig sogar Verhandlungen zwischen einzelnen deutschen Staaten und Dänemark Statt gefunden haben, deren Folge die Neutralitätserklärung der Flaggen jener einzelnen deutschen Staaten gewesen ist, — erklärt zu Protokoll: daß jede auf den Kriegszustand Deutschlands mit Dänemark sich beziehende Sonderunterhandlung einzelner deutscher Staaten, eine Verletzung deutscher Ehre und ein Verrath am deutschen Vaterlande ist."

Wigard von Dresden: Auf die nächste Tagesordnung!

Heckscher von Hamburg: Meine Herren! Ich protestire dagegen, daß über einen so wichtigen Gegenstand eine improvisirte Abstimmung erfolge und trage darauf an .... (Mehre Stimmen: Nur über die Dringlichkeit!) Es hat sich nämlich in gewissen Kreisen die Besorgniß verbreitet, es möchte sogleich ohne Diskussion abgestimmt werden; wenn dies aber nicht der Fall ist, so bin ich beruhigt.

Nauwerck von Berlin: Wie der Herr Präsident bemerkte, würde ich gleich nachher das Wort bekommen haben, da ich der Nationalversammlung einen Antrag gemacht habe. Der Herr Redner, welcher eben hier gestanden hat, glaubt, daß wir nicht sofort über einen so wichtigen Gegenstand Beschluß fassen können; aber, meine Herren, über den Antrag, welchen ich mir erlaubt habe, können wir füglich wohl abstimmen. Sie wissen Alle und haben Alle gelesen, daß, während die Preußen von der einen und zugleich die Dänen von der andern Seite mit gewaffneter Faust einander bearbeiteten, die deutschen Regierungen mit der dänischen zärtliche Händedrücke wechselten. Das ist eine Thatsache; es ist geschehen; denn nicht bloß in den Zeitungen ist davon gesprochen worden, sondern es ist namentlich darüber

in der preußischen Nationalversammlung verhandelt worden. Ich glaube daher nicht, daß wir Ursache haben, an der Thatsache selbst im Geringsten zu zweifeln. Es scheint, als wenn noch jetzt, wo wir nahe daran sind, endlich die Einheit der Regierung zu besitzen, gewisse Regierungen (viele Stimmen: Ueber die Dringlichkeit! Zur Sache!) sich zu guter Letzt noch das Vergnügen der Separatverhandlungen machen wollen. Ich denke aber, wir sollten diese Thatsache, obgleich sie leider schon geschehen, und schon vorbei ist, doch ein wenig einholen, und uns näher darin umsehen. Diese Regierungen werden schwerlich selbst die nöthigen Verfügungen veranlassen; denn da wir noch die alten Diplomaten haben, so werden wir auch noch die alte Diplomatie besitzen. (Ruf: Nein!) Auch ist es nothwendig im Interesse der Nationalversammlung, der allgemeinen Ehre Deutschlands, welche wir zu vertreten haben. ... Daher ersuche ich die Nationalversammlung, sie wolle beschließen:

durch den Ausschuß für die internationalen Fragen von der Bundesversammlung Auskunft über die Separatverhandlungen einzelner deutscher Regierungen mit Dänemark zu verlangen.

Präsident: Ich frage also die Nationalversammlung, ob sie den Antrag des Herrn Nauwerck für dringlich hält. (Viele Stimmen: Ja! Nein!) Ich frage nochmals: Hält die Nationalversammlung die Anträge der Herren Stavenhagen, Nauwerck und von Reden für dringlich? und bitte Diejenigen, welche sie für dringlich halten, aufzustehen. (Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.) Nun fragt es sich, ob wir unmittelbar in die Verhandlung dieser Anträge eintreten wollen, oder ob die Anträge an den internationalen Ausschuß zur sofortigen Begutachtung übergeben werden sollen? (Ein Abgeordneter bittet vom Platze aus um's Wort.) Soll darüber gesprochen werden? Das ist die Frage. (Viele Stimmen: Nein! Nein!) Herr Venedey hat den Antrag gestellt, diesen Gegenstand ohne Berichterstattung auf die Tagesordnung zu setzen! Ist dieser Antrag unterstützt? (Die Unterstützung erfolgt.) Diejenigen, welche wollen, daß die Anträge der Herren Stavenhagen, Nauwerck und von Reden ohne weitere Berichterstattung auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Es ist jetzt nur noch die Frage zu stellen: Sollen die Anträge der Herren Stavenhagen, Nauwerck und von Reden an den Ausschuß für internationale Verhältnisse verwiesen werden? Diejenigen, welche das wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit der Mitglieder erhebt sich.) Der Antrag ist an den Ausschuß verwiesen.

Eine Stimme vom Platze: Noch ein Zusatzantrag.

Präsident: Den kann ich nicht zulassen, es ist bereits abgestimmt. — Es ist von den Herren Vogt und Zimmermann ein Antrag gestellt worden, die diplomatischen Verhältnisse Deutschlands betreffend. Der Antrag lautet: . . Herr Vogt, wollen Sie ihn verlesen?

Vogt von Gießen: Meine Herren, ich will Ihnen nur den Schluß

unseres Antrages vorlesen, denn es scheint mir, daß die Versammlung wenig Geduld und viel Hunger hat:

> Bis die Regelung der diplomatischen Beziehungen Deutschlands im In- und Auslande durch die Nationalversammlung erfolgt seyn wird, macht dieselbe sämmtliche Regierungen der Einzelstaaten Deutschlands für die Schritte und Handlungen ihrer Gesandten verantwortlich, und verlangt, daß die Gesandten einzig und allein mit den verantwortlichen Ministern der Einzelstaaten diplomatischen Verkehr pflegen.

Meine Herren! Wenn mir die Nationalversammlung über die Dringlichkeit zu sprechen erlauben will, so will ich nur einige Umstände erwähnen, die die Dringlichkeit motiviren. Meine Herren! Wir haben neulich gesehen, daß der Kaiser von Oesterreich seinen Regierungssitz Wien verlassen hat und nach Innsbruck gegangen ist. Die verantwortliche Regierung von Oesterreich sitzt, beschließt und handelt in Wien; trotzdem sind einige Minister, und namentlich der preußische, dem Hofe nach Innsbruck gefolgt. (Viele Stimmen: Alle!) Die meisten, allein ich nenne nur den, von dem ich es gewiß weiß. Es ist, wie ich höre, eine Interpellation in Berlin erfolgt und da hat der Herr Minister erklärt, das Akkreditiv laute von Person zu Person, die Abgesandten hätten mit den Fürsten zu kommuniziren, da sie nur bei der Person der Regenten beglaubigt seyen. Meine Herren! Es thut mir leid, es sagen zu müssen, aber es scheint mir, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin noch keinen Begriff von einem konstitutionellen Ministerium hat, noch weniger aber einen Begriff von einem konstitutionellen Fürsten. (Auf der Linken und auf der Gallerie: Bravo!) Die Kreditive lauten allerdings auf die Personen, allein die Person, d. h. der konstitutionelle Fürst, kann nur Verhandlungen vornehmen durch seine verantwortlichen Minister. Der konstitutionelle Fürst ist bei Kreditiven weiter nichts, als Derjenige, der dieselben mit Bücklingen in Empfang nimmt, und nachher an die Minister abgibt. Was die Gesandten nachher zu thun haben, das haben sie mit den Ministern zu thun und nicht mit dem Fürsten. Es ist also von höchster Dringlichkeit, daß einem solchen Zustande ein Ende gemacht werde. Denn wir dürfen es uns nicht verhehlen, daß neben der ehrlichen Politik einiger verantwortlichen Minister, welche jetzt in Deutschland durch den Umschwung der Dinge an das Ruder gekommen sind, daß neben dieser offiziellen Politik noch eine Kamarillenpolitik existirt, (Bravo!) und wenn wir zugeben, daß unsere Gesandten mit der Kamarilla und den Hofschranzen zu thun haben, und nicht mit den verantwortlichen Ministern, den verantwortlichen Regierungen, so wird dies zu einem Ende führen, welches Jeder voraussehen kann. (Von vielen Seiten schallendes Bravo.) Wir haben gesehen, zu welchen Resultaten diese Kamarillapolitik führt. Der Sturz Louis Philipps und seiner ganzen Politik ist zum Theile dadurch herbeigeführt worden, daß die Gesandten sich dazu hergaben, hinter dem Rücken ihrer Regierungen Korrespondenzen zu führen mit den Ministern Frankreichs, und daß der König selbst hinter dem Rücken Bei-

der korreſpondirte und intriguirte. Wenn wir uns auf konſtitutionellen, auf rein konſtitutionellen Boden ſtellen wollen, — und das iſt doch das Wenigſte, was wir thun können, ſollte ich denken, — (in der Verſammlung und auf den Gallerien lautes Bravo und Gelächter) nun, wenn wir das wollen, ſo müſſen wir den Antrag für dringend erklären, und auf's Ernſtlichſte dafür ſorgen, daß ſolchen Handlungen Abbruch geſchehe, damit nicht über unſere Beziehungen zum Auslande Gefahr hereinbreche. Ich bitte Sie alſo, die Dringlichkeit dieſes Antrags zu erklären, und den Ausſchuß für internationale Fragen bis dahin zu beauftragen, die nöthigen Schritte zu thun. (Von vielen Seiten: Bravo! Vortrefflich!)

Graf v. Wartesleben: Es iſt von dem Herrn Vogt die Dringlichkeit ſeines Antrags beſonders durch den Aufenthalt des preußiſchen Geſandten in Innsbruck motivirt worden. Ich muß hier, da der Antrag ſehr weſentlich motivirt wurde, Herrn Vogt noch fragen, ob er die Beweiſe in der Taſche hat, ob dort etwas geſchieht, was zur Zeit die verantwortlichen Miniſter in Wien und Berlin anklagen könnte, ich muß nochmals fragen, ob er die Beweiſe in der Taſche hat? Wenn ſie vorliegen, ſo wird die Nationalverſammlung gegen die Dringlichkeit der Sache nichts haben, ſind ſie aber nicht vorhanden, ſo trage ich darauf an, daß ſie herbeigeſchafft werden, ehe man tiefer in die Sache eingeht. (Auf der Rechten Bravo! auf der Linken Unruhe, auf der Gallerie Ziſchen.) Sonſt muß die Sache den reglementsmäßigen Gang gehen.

Jahn von Freiburg an der Unſtrutt: Nach dem Boten von Tyrol und andern öſterreichiſchen Zeitungen gibt es noch einen däniſchen Geſandten in Innsbruck, der muß ausgewieſen werden. Wir haben noch Krieg mit Dänemark, alſo hat er dort nichts zu thun.

v. Beckerath von Crefeld: Meine Herren! Wir haben ein großes Werk zu vollbringen. (Mehre Stimmen: Ach! Oh! So!) Es kann nur unerfreulich ſeyn, wenn wir darin ſo oft unterbrochen werden. Ich gehöre zu Denjenigen, welche die Berechtigung der Nationalverſammlung anerkennen, in außerordentlichen Fällen, wo wirklich Gefahr droht, das ihr zugewieſene Werk ruhen zu laſſen, und die rettende Hand anzulegen; aber eine ſolche Veranlaſſung liegt nicht vor, es iſt um ſo weniger wünſchenswerth, daß die Verſammlung darauf eingeht, als wir dem Volke beweiſen müſſen, daß wir unſern Beruf zu würdigen wiſſen, daß wir mit beharrlicher Feſtigkeit an unſerer Aufgabe arbeiten, und uns nicht bald durch dieſes, bald durch jenes davon abziehen laſſen. Das iſt es, was das Volk verlangt, daß der Geiſt einer treibenden Unruhe, der die gewöhnliche Folge großer Erſchütterungen iſt, ſich nicht auch hier in der Verſammlung geltend mache; das Volk verlangt, daß wir außer- und innerhalb der Verſammlung dieſem Geiſte mit Feſtigkeit entgegen treten, und in dieſer Feſtigkeit liegt allein das Mittel, den Sturm zu beſchwören, die Freiheit mit der Ordnung zu verbinden, und die Gefahr abzuwenden, auf welche heute hier ſo vielfach hingedeutet worden iſt, daß eben durch dieſe vielfache Hindeutung die Gefahr vielleicht noch vermehrt wird. Ich trage darauf an, daß die Dringlichkeit des Antrags nicht anerkannt werde.

Francke von Schleswig: Ich kann dieſe Anſicht nicht theilen, meine Herren! Ich habe bisher in der Meinung geſtanden, Deutſchland ſey im Kriege mit Dänemark, nicht bloß etwa Bremen, Hannover, Oldenburg, Schleswig-Holſtein u. ſ. w., ſondern ganz Deutſchland. Dagegen erfährt man jetzt, daß Oeſterreich noch ſeinen Geſandten in Kopenhagen hat, während der däniſche Geſandte in Wien oder in Innsbruck reſidirt. Der preußiſche Geſandte hat längſt Kopenhagen verlaſſen, weil Krieg zwiſchen beiden Mächten beſteht, eben ſo der Miniſterreſident für die Hanſeſtädte. Dieſes freundliche Verhältniß zwiſchen Oeſterreich und Dänemark trägt nicht wenig dazu bei, mit jedem Tage den Hochmuth Dänemarks zu vermehren, und in Kriegszuſtänden iſt Alles dringend. Ich halte es allerdings für wichtig, daß dieſer Zuſtand nicht fortdaure. Er iſt nicht von der Art, daß man darüber hinweg ſehen darf. Daß man indeſſen nicht darüber gleich beſchließe, ſondern den Gegenſtand an den Ausſchuß für internationale Fragen zur Begutachtung verweiſe, verſteht ſich von ſelbſt.

Kapp von Heidelberg: Wir müſſen auf die Thatſachen uns beſchränken, und es zeigt ſich überall ein aufwogender vulkaniſcher Boden. (Gelächter auf der Rechten, Beifall auf der Gallerie.) Sie lachen über die vulkaniſchen Mächte — der tief aufgewühlte Boden wird eine andere Sprache führen — beſchwören Sie nicht das Hohngelächter der Unterwelt — (Schallendes Gelächter auf der Rechten, Beifall auf der Linken und Händeklatſchen auf der Gallerie.) beſchwören Sie nicht herauf das Hohngelächter der Eumeniden! Ich bin Ihnen dankbar (nach der Rechten ſich wendend) für dieſen Spott, ich betrachte ihn als eine Ehrenbezeugung. Die entſchiedenſte Unterſtützung für die Worte, die vor mir über die Dringlichkeit der Sache geſprochen wurden, liegt meines Erachtens in der Rede des Herrn Abgeordneten Beckerath. Er verlangt Feſtigkeit der Regierungen. Wohlan! Eine feſte ſtarke Regierung will Jeder, der es gut mit dem Volke meint. Aber eben aus dem Grunde, aus dem wir einer feſten Regierung bedürfen und eine feſte Regierung wollen, müſſen wir mit aller Entſchiedenheit darauf dringen, daß in keiner Weiſe auch nur eine Sekunde Ruhe gelaſſen werde den Verſuchen jener Regierung, die hinter den Regierungen wühlt, und ſelbſt wenn das in der gegebenen Frage nicht der Fall wäre, ſo fordert es die geſunde Politik, daß wir ſelbſt den Schein wegnehmen, als ob hinter den Regierungen eine ſolche Macht exiſtiren könne. Sie exiſtirt aber, und wer ſie nicht ſieht, ſieht Thatſachen nicht. Er macht ſich einen blauen Dunſt von Hoffnungen vor, und ſieht die Dinge ſo, wie er ſie wünſcht. Meine Herren! Die Revolutionäre, oder die Männer, welche eine Revolution heraufbeſchwören, ſind diejenigen und nur diejenigen, ja in jeder Weiſe diejenigen, die ſtets nur im allergeringſten Grade die gute Sache fördern, die nicht darauf dringen, daß hier, in dieſer Verſammlung des deutſchen Volks, ausgeſprochen werde, daß wir in jeder Weiſe eine offene klare Regierungsgewalt wollen, die hinter ihrem Rücken nichts hat. Wenn dieſe Partei nicht offen dem Geiſte des Volks vertrauen, in die Arme des Volks ſich legen will, ſo verbirgt ſie ſich nur den Ab-

grund, auf dem sie steht, und ruft das Unglück nicht nur über sich, sondern über ganz Deutschland hervor. (Gelächter.) Lachen Sie nur, aber verlassen Sie sich auf die Zukunft: Revolutionsmänner sind es, die gegen Entschiedenheit sprechen. (Allgemeines Bravo auf der Gallerie. Der Präsident stellt mit der Glocke die Ruhe her.) Die Herren, die da glauben, daß sie den tief aufgähnenden Boden, der überall glühende Spalten öffnet, mit beruhigenden Worten, mit schönen Bildern der Hoffnung zudecken können, was thun sie? Sie gleichen jenen .... (Viele Stimmen: Zur Sache! zur Sache!) Das gehört zur Sache, und zur Dringlichkeit der Sache! Jene Herren, die den vulkanisch aufgähnenden Boden mit beruhigenden Worten zudecken möchten, gleichen jenen Unglücklichen, die sich überall selbst blauen Dunst vormachen und die Thatsachen nicht sehen wollen, wie sie sind. (Bravo!)

Raveaux von Köln: Aus dem, was ein Redner gegen die Dringlichkeit des Antrags bemerkt hat, habe ich gerade die Ueberzeugung geschöpft, daß der Antrag höchst dringlich ist. Es ist nämlich gesagt worden, ein großer Theil Deutschlands sey nicht rein deutsch, und es könne diesem Theile nicht übel genommen werden, wenn er den dänischen Gesandten noch an seinem Hofe akkreditirt lasse, während Deutschland im Kriege mit Dänemark ist. Gerade diese Aeußerung, wiederhole ich, bewegt mich, den Antrag für dringlich zu erklären. Wenn nämlich dem so wäre, so wären alle unsere Beschlüsse, die wir in Betreff Schleswigs faßten, null und nichtig. Wir hätten alsdann bloß leere und hohle Formen, schöne Redensarten und Phrasen gemacht. Ueberhaupt wundert mich sehr, daß gerade diejenigen Redner, die hier auf dieser Tribüne immer von Festigkeit, Freiheit und Ordnung sprechen, so oft sich's darum handelt, etwas zu thun, was dafür **bürgt**, daß wir dies wollen, sich stets dagegen erklären. (Bravo!) Es ist dies eine Erscheinung, die wir hier schon so häufig hatten, daß ich nicht umhin kann, bei dieser Gelegenheit sie ebenfalls in's Gedächtniß zurückzurufen. Ich gebe nichts dafür, allgemeine Redensarten stets zu wiederholen. Bei uns kommt es lediglich auf Handlungen an. Wir können unsere Gesinnungen nur durch unsere Beschlüsse zeigen. In diesen personifiziren wir unsere Sinnesart, und wenn wir hier tausendmal reden für die Freiheit, Einigkeit und Größe Deutschlands, bekämpfen aber jene Anträge, die dies bezwecken, so sind wir unwahr. Dies dürfen wir nie seyn; die Nation blickt auf uns.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Als Antragsteller will ich mir nur noch einige Worte erlauben. Man hat mich gefragt, ob ich den Beweis in der Tasche hätte, daß die Minister in Innsbruck in der Weise, wie ich angedeutet habe, diplomatische Verhandlungen pflegen; die Antwort darauf ist sehr einfach. Der Kaiser ist ohne Vorwissen seines Ministeriums von Wien geflohen, und der jetzt fungirende Minister des Auswärtigen ist höchstens seit 14 Tagen dort, die Gesandten aber kamen schon 3 oder 4 Tage nach der Flucht nach Innsbruck. (Stimmen von der Rechten: Nein, nein, das ist falsch!)

Präsident: Ich glaube nicht, daß dies zum Materiellen der Sache gehört.

Vogt von Gießen: Wenn das falsch ist, so ist es gut. (Lachen.) Man hat mich also gefragt, ob ich den Beweis in der Tasche habe, — meine Herren, den habe ich nicht; wenn aber die Gesandten dorthin gegangen sind, bloß um spazieren zu gehen und undiplomatisch zu seyn, so weiß ich nicht, warum sie sich dort aufzuhalten haben. Ich habe mit meinem Kollegen Zimmermann den Antrag gestellt, um ein Prinzip auszusprechen, und nicht um eine einzelne Thatsache vorzuführen, auf die am Ende wenig ankommt. Wir haben den Antrag gestellt, weil wir eingesehen haben, daß die jetzigen diplomatischen Agenten noch die Diener des alten Systems sind, und deshalb zum großen Theil nothwendiger Weise eine Kamarillenpolitik unterstützen müssen, und weil diesem Zustande ein Ende gemacht werden muß.

Präsident: Ich frage also, ob der Antrag, was ohnehin der Fall gewesen wäre, an den Ausschuß für internationale Fragen verwiesen werden soll, zugleich mit dem Wunsche, daß derselbe schleunig darüber berichte? (Allseitige Zustimmung.) Es sind noch zwei andere Anträge vorhanden, wofür wegen Dringlichkeit die Begründung begehrt wurde. Der erste Antrag ist von Herrn Rößler gestellt worden und betrifft die Stellung der Abgeordneten.

Rößler von Oels: Meine Herren! Ich habe folgenden Antrag gestellt:

> Die Nationalversammlung möge beschließen, daß ihren Mitgliedern dieselben Rechte und derselbe Schutz für persönliche Freiheit und Sicherheit zustehen, welche den Mitgliedern gesetzgebender Körperschaften in konstitutionellen Staaten verliehen sind.

Ich glaube, daß dieser Antrag so einfach ist, daß ich jetzt nichts weiter darüber zu sagen brauche. Ein Jeder wird verstanden haben, und ein Jeder wird auch wissen, was ich damit will. Ich stimme Demjenigen bei, was der Herr Präsident in Bezug auf den andern Antrag gesagt hat, und ich trage nur darauf an, daß mein Antrag an den Petitionsausschuß verwiesen werde mit dem Wunsche, daß derselbe baldmöglichst darüber berichte.

Präsident: Herr Schlöffel bringt einen Antrag über die Unverletzlichkeit der Mitglieder der Nationalversammlung, ich muß ihn bitten, sich nur auf die Begründung der Dringlichkeit zu beschränken.

Schlöffel von Halbendorf in Schlesien: Meine Herren! Damit Sie ein Urtheil über die Dringlichkeit gewinnen, werden Sie mir erlauben, meinen Antrag zu verlesen, er geht dahin:

> Die deutsche Nationalversammlung wolle sofort und vor jeder andern Beschlußfassung als Gesetz erklären: jedes Mitglied der deutschen konstituirenden Nationalversammlung sey unverletzlich, und jeder Beamte, so wie jede Staatsgewalt sey des Hochverraths schuldig, welche diesem Gesetze nicht Folge leiste oder zuwider handle.

Im Interesse für diesen Antrag, und ich glaube auch, meine Herren, im allseitigen Interesse der Versammlung, bemerke ich Folgendes: An dieser Stelle

iſt wiederholt von der Volksſouveränität geſprochen worden. Ich glaube, wir müſſen unterſcheiden zwiſchen aktiver und paſſiver Volksſouveränität. Das Volk war ſtets ſouverän, d. h. es hat ſtillſchweigend ohne That ſeine Dränger geduldet, das Volk hat früher in ſeiner Souveränität ſich von der Souveränität, wie ſie von der Revolution geboren wurde, nur dadurch unterſchieden, daß es paſſiv war; es hatte weiter nichts zu thun, als zu wünſchen. Eine andere Volksſouveränität iſt jetzt. Dieſe Verſammlung iſt die Tochter der Revolution, ſie kann ſich nicht mehr auf Wünſche beſchränken, ſie muß wollen, und Jemand, der will und Kraft zum Handeln haben ſoll, 38 Gewalthabern gegenüber, der muß vollſtändig geſichert und für unverletzlich erklärt werden. Wir können nicht erwarten, daß wir von Denjenigen, welche ſich im Widerſpruch zu uns und der Revolution befinden, eine Uebereinſtimmung freiwillig erlangen. Wir müſſen es ausſprechen, wir ſeyen unverletzlich, wir müſſen ein Geſetz geben, denn nimmermehr werden 34 Fürſten ſich berufen fühlen, es uns entgegen zu tragen. Ein Beiſpiel will ich Ihnen ſagen. Ein Mitglied in unſerer Verſammlung befindet ſich hier, aber ſicher nicht ohne Gefahr; denn es wird in dem Augenblick berathen, ob man ſich ſeiner Perſon und ſeiner Freiheit bemächtigen ſoll. (Mehre Stimmen: Wer?) Es iſt der Regierungsdirektor Peter von Baden. Wir ſind die Vertreter des Volks, und haben in unſerm Erſcheinen in dieſer Kirche Gehorſam dem Volke gelobt, wir haben uns pflichtmäßig in Widerſpruch mit den Regierungen zu ſetzen, die nothwendiger Weiſe beſiegt werden müſſen; es iſt Thatſache, daß wir nicht mit Glacéhandſchuhen den Kampf durchfechten können. Es wird ſich auch in nächſter Zukunft die Sache hier ſchlechter geſtalten, wir werden den Zartnervigen Manches zu ſagen haben. Meine Herren! Unſere Aufgabe iſt, dahin zu wirken, daß ſich die Zukunft von der Gegenwart unterſcheide, daß das Geſellſchaftsverhältniß eine andere Phyſiognomie erlange. Wir haben für die Geſammtverfaſſung zu ſorgen, welche nicht allein die politiſchen, ſondern auch die ſocialen Verhältniſſe zu berückſichtigen hat, und darum ſage ich, wenn wir geſehen haben, daß unſere Gegner vom Jahre 1819, 1832 und 1834 zu erklären den Muth hatten: „es gibt keine öffentliche Meinung", ſo haben wir jetzt zu beweiſen, daß es eine öffentliche Meinung gibt. (Allgemeines Bravo auf der Gallerie und von einigen Seiten der Verſammlung.) Damit wir ſie aber zur Geltung bringen können dieſe Wahrheit und dieſe öffentliche Meinung, deren Ausdruck wir ſeyn ſollen, ſo iſt es nöthig, daß wir für unverletzlich erklärt werden, und ich trage daher darauf an, daß vor jeder anderen Beſchlußfaſſung dieſe Erklärung gegeben werde. (Anhaltender Beifall auf der Gallerie.)

Präſident: Ich verbitte mir jede Miß- und Beifallsbezeigung von Seiten der Gallerie, ich darf es nicht leiden.

Grumbrecht: Als Mitglied des Prioritätsausſchuſſes muß ich darauf aufmerkſam machen, daß uns ſchon ganz ähnliche Anträge zum Bericht übergeben und von dem Präſidenten zur Berichterſtattung im Ausſchuß, ſo viel ich

weiß, ausgetheilt worden sind. Es scheint mir unzweckmäßig, daß wir diesen einzelnen Gegenstand aus dem Ganzen herausreißen. Es scheint mir dieses um so bedenklicher, weil man auch Verbrechen gegen die Volkssouveränität selbst, als deren Anhänger im Prinzipe ich mich bekenne, begehen kann, deshalb bezweifle ich, daß wir es wagen dürfen, uns für unverletzlich zu erklären. Wir dürfen es nicht wagen, obgleich wir nicht, wie so manchmal geltend gemacht wird, jedem Bruchtheile der Nation, sondern nur dem großen deutschen Volke in seiner Gesammtheit verantwortlich sind. Gerade dieser Verantwortlichkeit wegen würde ich mich nicht gerne für unverletzlich erklären lassen. Jeder Mensch muß für seine Handlungen verantwortlich seyn und vor irgend Jemandem Rede stehen. Ich glaube daher nicht, daß dieser Antrag so dringend ist, daß man nicht auf den Bericht des Ausschusses warten könnte, der wohl bis nächsten Montag zum Vortrag kommt. Deswegen bitte ich, sich gegen die Dringlichkeit des nur einen Punkt hervorhebenden und in vielen Beziehungen unzulänglichen Antrags auszusprechen. (Ruf: Abstimmen!)

Leue von Köln: Meine Herren! Da Herr Schlöffel seinen Antrag an den meinigen, den ich bereits vor vier Wochen übergeben habe, angereiht hat, so erlaube ich Ihnen die Dringlichkeit desselben mit einigen Worten an's Herz zu legen. Ich habe damals, obgleich ich der Ansicht war, daß über meinen Antrag der erste Beschluß gefaßt werden müßte, keinen besonderen Antrag gestellt, um die Dringlichkeit desselben zu begründen, weil ich es von selbst voraussetzte; denn jede Versammlung ohne Ausnahme, jede Behörde, und am meisten jene Versammlung, welche im Namen des deutschen Volkes dasteht, hat die erste Pflicht, ihre eigene Kompetenz zu bestimmen. Das kann aber keine andere Behörde thun, sondern wir müssen selbst unsere Kompetenz und den Umfang der Berechtigung feststellen. Haben wir das gethan, so haben wir einen festen Grund, auf dem wir weiter gehen können, und wir können die Grundsätze aussprechen, welche wir durch unsere Beschlüsse zum Gesetz für das ganze deutsche Volk erhoben wissen wollen. Dahin, meine Herren, ging mein Antrag. Wir sind bereits vier Wochen hier versammelt und haben uns noch nicht als Reichsversammlung konstituirt. (Unruhe.) Wir haben noch keineswegs den Grundsatz ausgesprochen, daß wir und wir ganz allein im Namen des deutschen Volks hier stehen, daß das deutsche Volk allein sich seine Verfassung geben wird, und daß wir ganz allein die Verfassung zu beschließen haben, der sich endlich die Fürsten und die Volksstämme zu unterwerfen haben. (Beifall.) Thun wir dieses, so ist die nächste Folge, daß wir es in Sicherheit thun können, denn ohne persönliche Sicherheit gibt es keine Freiheit. Denn da wir sehr gut wissen, welche Feinde wir zu besiegen haben, und von einer Seite Verantwortlichkeit gefordert wird, von der Seite Derjenigen, von welchen wir nicht den Auftrag haben, hier zu erscheinen, so müssen wir unsere Person für heilig und unverletzlich erklären, wie das ganze Volk seyn würde, wenn es möglich wäre, daß es sich persönlich versammeln, und in Gesammtheit seinen Willen abgeben könnte. Daher schließt sich der Antrag des Herrn Schlöffel an meinen Antrag über die Kompetenz der Reichsversamm-

lung an. Die Erklärung der Kompetenz ist der dringlichsten Natur und hätte zuerst geschehen sollen. Sie ist der dringlichsten Natur, und haben wir dieses gethan, so haben wir etwas sehr Ernstliches erwirkt, wo das ganze Volk nicht den Vorwurf aussprechen wird, wie ich ihn heute von der Tribüne so oft schon gehört habe: „wir hätten nichts gethan.“ Dann ist etwas Wichtiges geschehen. So lange wir aber diese Tribüne als Schule der Rhetorik betrachten, so lange man meint, man müsse Zeugnisse des Fleißes mit nach Hause bringen, so lange wir noch Stunden lange verschwenden, um über die Genehmigung des Protokolls und über Priorität zu verhandeln, so lange werden wir nicht vorwärts kommen.

Wesendonck: Meine Herren! Wir wissen, daß das Schwert der Gerechtigkeit über den Häuptern einiger der Abgeordneten schwebt. Wir können nicht dafür stehen, daß nicht einer Regierung einfallen kann, irgend einen andern Abgeordneten zur Verantwortlichkeit zu ziehen. Gegen solche Möglichkeiten müssen wir ein Gegenmittel anwenden; es besteht darin, daß wir die Unverletzlichkeit der Abgeordneten in dem Sinne des Antrags, den der Abgeordnete Leue am 23. Mai gestellt hat, und wie er heute von Herrn Schlöffel wiederholt worden ist, zum Parlamentsbeschluß erheben, und sofort zur Berathung übergehen. Ich unterstütze den Antrag des Abgeordneten Schlöffel, daß wir ohne weiteres den Antrag für dringend anerkennen, und die Sache heute Nachmittag oder morgen früh berathen, um über diesen Antrag Beschluß fassen zu können.

Präsident: Ich stelle die Frage an die Nationalversammlung, ob sie die Sache so weit für erschöpft hält, um abstimmen zu können? Wer hiermit einverstanden ist, beliebe aufzustehen. (Die Mehrheit der Versammlung erhebt sich.) Ich frage ferner: Hält die Nationalversammlung den Antrag von Herrn Schlöffel für dringlich? Wenn diese Frage bejaht wird, dann versteht es sich von selbst, daß sogleich in die Behandlung des materiellen Theils eingeschritten werden kann, heute Nachmittag, oder wie es bestimmt werden will. Wird die Frage verneint, so geht der Antrag in den Ausschuß, um darüber einen Bericht erstatten zu können. Wer mit obiger Frage einverstanden ist, beliebe aufzustehen. Es erhebt sich nur eine Minderheit.) Die Nationalversammlung hat also den Antrag des Abgeordneten Schlöffel für nicht dringlich erklärt, er geht also an den Ausschuß zur Berichterstattung.

Reh von Darmstadt: Es ist von Wien aus eine Adresse eingekommen, unterzeichnet von dem größten Theile der Bevölkerung Wiens, einschließlich der Studenten. Meine Herren! Diese Adresse ist ein großes Ereigniß. Ihr Inhalt ist von großer Wichtigkeit. Oesterreich reicht uns die Bruderhand, es erklärt, daß es forthin Eins seyn wolle mit Deutschland. Ich bitte Sie, meine Herren, diese Adresse durch das Präsidium oder Sekretariat verlesen zu lassen und Ihre Sympathie durch allgemeine Erhebung auszusprechen.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung: Soll die Adresse der Bevölkerung Wiens an das Parlament in Frankfurt verlesen werden? (Die große Mehrheit erhebt sich.)

Vicepräsident v. Soiron: Diese Adresse lautet wie folgt: „Vertreter des deutschen Volks! Mit dem unendlichen Jubel eines freiheitsbegeisterten Gemüthes, mit dem erhebenden Bewußtseyn freier Männer begrüßen wir in Euch die Edelsten unseres Volks, denen die heilige Aufgabe geworden, den Bau unserer Freiheit zu beginnen, ihn zu begründen und gedeihlich zu vollenden. Als wir in den Märztagen die Sklavenketten gebrochen und unsere Unterdrücker verjagt, war ein großes einiges Deutschland unser heißester Wunsch; als wir im Mai unsere Freiheit zweimal errungen und bewahrt, war Deutschland unsere Losung, war innigster brüderlicher Anschluß unser Wahlspruch. Von den Zinnen unseres Domes glänzen die deutschen Farben, und in der alten Burg seiner Ahnen, wo Joseph, der deutsche Kaiser, der Unvergeßliche, ewig thront, pflanzte Kaiser Ferdinand die deutsche Fahne auf. Da man nun nicht mehr fragen kann, ob Oesterreich frei, ob es deutsch ist, da wir nicht bloß einige Institutionen, einige Gesetze gemeinschaftlich mit unsern deutschen Brüdern haben wollen, nicht bloß gemeinsame Elle und gemeinsames Pfund, sondern Eine Gesinnung, Einen Geist, Einen Willen, Eine Thatkraft, ein Einiges, zu einem Ganzen verschmolzenes Deutschland, so hoffen und erwarten wir, daß Ihr Männer des Volks nicht zurückbleiben werdet hinter den Bewegungen der Zeit, hinter den Fortschritten der einzelnen deutschen Stämme, die fortan keine Schranke, kein Sonderinteresse und keine Familienpolitik mehr trennen darf. Wir Oesterreicher haben am 15. Mai diejenige Bahn betreten, welche zur besten Regierungsform, zur konstitutionellen Monarchie auf volksthümlicher Grundlage führt. Soll die Einheit Deutschlands zur Wahrheit werden, so kann sein Parlament nicht minder freisinnig seyn, als wir es waren. Vorwärts! ist die ernste Mahnung; vorwärts! ist der Ruf der Zeit. Wir haben ihn verstanden und stehen auf dem Standpunkte, auf welchem wir alle unsere deutschen Brüder zu sehen wünschen. — Es hatte uns mit freudigem Muthe beseelt, als die Männer, die zu Frankfurt tagen, an der Ostsee unsere Grenzen entschieden zu wahren beschlossen, und um so tiefer und bitterer war unser Schmerz, als wir jüngst vernommen, daß eine den Deutschen von jeher feindliche Macht mit allen Diplomatenkniffen unser heiliges Recht zu beschränken sich bemüht, — ja daß sogar eine deutsche Regierung sich nicht geschämt, mit den Feinden des Vaterlandes Separatverträge zu schließen. — Vertreter des deutschen Volks! Wisset, so lange die Sonne der Freiheit Wiens Mauern bescheint, werden seine Bewohner nicht aufhören, für deutsches Volksthum, deutsches Recht und deutsche Freiheit zu leben und zu sterben. Es lebe Deutschland! Gott mit Euch! Wien am 8. Juni 1848. Im Namen der ganzen Bevölkerung Wiens: der Ausschuß der Bürger, Nationalgarden und Studenten für Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Wahrung der Rechte des Volks."

Kohlparzer von Neuhaus: Ich habe am 13. d. Mts. zwei Anträge gestellt, bezüglich der deutschen Kriegsmarine, diese Anträge sind aber nicht zur Verhandlung gekommen. Ich glaube, ich darf sie ablesen. (Viele Stimmen: Nein! nein!) Der erste Antrag lautet: (Nein! nein!) Nun, Sie müssen doch wissen, um was es sich handelt. (Der Präsident läutet mit der Glocke, um die Ruhe wieder herzustellen.) Wenn Sie den Antrag nicht kennen, so können Sie auch nicht wissen, warum es sich handelt.

Präsident: Wollen Sie Ihren Antrag verlesen!

Kohlparzer: Ich lese nur den zweiten Antrag. Er lautet folgendermaßen:

„Jeder Angriff auf Triest oder einen andern deutschen Hafen ist eine Kriegserklärung gegen Deutschland."

(Stimmen: Schluß! Schluß!) Ich bitte! Es haben viele Herren schon fünfzigmal gesprochen, ich bin einen Monat hier und spreche in einer wichtigen Sache und Sie wollen mich nicht anhören. Wenn Sie nicht wollen, so will ich an meine Kommittenten schreiben: Man will nichts von einem deutschen Hafen, von dem so viel Wichtiges für deutsche Industrie und deutschen Handel abhängt, hören. (Viele Stimmen: Wir wollen hören.) Ich bin immer bei der Sache geblieben und habe mich nie davon entfernt. Es heißt nämlich in der Augsburger allgemeinen Zeitung: „Alle Konsuln — mit Ausnahme des französischen, — selbst der russische, schwedische, amerikanische, spanische ꝛc., haben dort dem Protest gegen feindselige Angriffe auf diesen Freihafen des deutschen Bundes sich angeschlossen; aber von einer Erklärung des deutschen Bundestages hören wir noch nichts, und in der Frankfurter Nationalversammlung, in welcher fast siebenhundert Vertreter deutscher Nation sitzen, hat sich — wo wir nicht irren — noch nicht Eine Stimme für jene große Frage, die einen Lebenspunkt der Hoffnungen auf eine deutsche Marine bildet, erhoben. Noch nicht Eine Stimme! Fünfzig und mehr Stimmen aber für Polen, Tschechen, Franzosen, Italiener! Auch diese Erscheinung gehört zu denen, welche Dahlmann zu dem Ausruf veranlaßten: ob die deutsche Schwäche und Zersplitterung unsterblich seyn sollten! Doch hören wir auf mit diesen Klagen — die Erfahrung hat gelehrt, daß sie im Winde verhallen." Diese Beschuldigung, glaube ich, trifft die deutsche Nationalversammlung nicht in ihrer Ausdehnung; allein ich meine, Deutschland soll nicht halbdeutsch seyn, wir sollen ganz Deutsche seyn; nämlich Sie sollen nicht bloß beschlossen haben, daß wir Geld für die Kriegsmarine verwenden wollen, sondern ich meine, wir sollten beschlossen haben, daß jeder Angriff auf Deutschland eine Kriegsfrage sey. (Einige Stimmen: Das versteht sich ja von selbst!) Nun, wenn es sich von selbst versteht, warum hat denn, wie ich heute erst hier gehört habe, der Bundestag es für nothwendig gefunden, das erst erklären zu müssen? Wenn es sich von selbst versteht, so wird auch die hohe Nationalversammlung sich darnach richten, und ich glaube, da Hannibal vor den Thoren steht und die Kanonen auf Triest zielen, so werde ich keine weiteren Worte brauchen; denn für deutsche Männer, glaube ich, geziemen sich nicht Worte, sondern die That.

Präsident: Sie haben, glaube ich, keinen besondern Antrag gestellt. (Kohlparzer: Ja, ich habe schon einen Antrag gestellt.) Es ist Ihnen durchaus nicht verwehrt, den Antrag zu verlesen, und ich frage Sie, welchen Antrag Sie in Bezug auf den zweiten Punkt gestellt haben. (Kohlparzer: Jeder Angriff auf Triest oder einen andern deutschen Hafen ist eine Kriegserklärung gegen Deutschland.) Dies ist also der Antrag, den Sie als dringend begründet wissen wollen.

Venedey von Köln: Triest ist eine deutsche Stadt, und wenn man eine deutsche Stadt beschießt, so hat man Krieg mit Deutschland.

Präsident: Ich frage also die hohe Nationalversammlung: ob sie den Antrag des Herrn Kohlparzer für dringend hält. Diejenigen Herren, welche ihn für dringend halten, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist also für dringlich erachtet, kann aber nicht heute, sondern erst in der nächsten Sitzung zur Diskussion ausgesetzt werden. — Die Sitzung ist geschlossen.

Achtzehnte Sitzung vom 19. Juni.

Präsident: Wir gehen zur Tagesordnung über, zu der Berathung des Berichts des Ausschusses der konstituirenden Versammlung über Errichtung einer provisorischen Zentralgewalt für Deutschland.

(Dieser Bericht lautet wie folgt:

Bereits seit manchem Jahrzehnt lebt im deutschen Volke die Ueberzeugung, die bisherige Bundesverfassung sey ungenügend für die Sicherstellung Deutschlands vor inneren und äußeren Gefahren, und nach den großen Umwälzungen vom März d. J. hat der Fünfziger-Ausschuß in seinen Sitzungen vom 18., 26. und 27. April die wunde Seite unseres Gemeinwesens vollends aufgedeckt. Man stellte hier, im Einverständniß mit einem Ausschusse der siebenzehn Vertrauensmänner, den Antrag auf eine exekutive Gewalt, welche in eilenden Fällen unter eigener Verantwortlichkeit handle, in allen andern Fällen aber nach dem Rathe der Bundesversammlung verfahre. Man lehnte somit den Plan an die bestehenden Gewalten an, ja die drei Männer, welchen man die exekutive Gewalt vertraut wissen will, werden lediglich als eine Verstärkung der Bundesversammlung betrachtet, in welcher sie mit berathender Stimme Platz nehmen. Sie sollen von der Bundesversammlung im Einverständniß mit den Vertrauensmännern und den Fünfzigern den Regierungen vorgeschlagen werden. Von da an ist der Plan häufigst in kleineren und größeren Kreisen, bei den deutschen Höfen und in der Bundesversammlung, allein und in Verbindung mit den siebenzehn Vertrauensmännern, besprochen; man fühlte das gesteigerte Bedürfniß, aber die Erledigung blieb aus. Dieselben Uebel, welche man durch eine Verstärkung des Vollziehungsorgans heilen wollte, waren vermuthlich die Ursache, daß diese nicht zur Vollziehung kam-

Seit dem Zusammentritt der konstituirenden Nationalversammlung häuften sich die dringendsten Anträge in dieser Richtung. Es liegen deren eine große Anzahl, zum Theil von einer bedeutenden Zahl von Abgeordneten unterzeichnet, dem Ausschusse vor und eine Beilage zu diesem Berichte wird solche, nebst einer Anzeige vom Inhalte der vielen Bittschriften dieses Gegenstandes, zur Kenntniß der hohen Versammlung bringen. Mochten die Ansichten der verschiedenen Antragsteller noch so sehr auseinander laufen, und würde es ermüdend seyn, in ihre Unterschiede hier einzugehen, die hohe Versammlung hat augenscheinlich einem in ganz Deutschland tiefgefühlten Bedürfnisse entsprochen, als sie am 3. d. Mts. den Ausschuß von 15 Mitgliedern, aus den Abtheilungen zu erwählen, niedersetzte, welcher sich heute beehrt, derselben von dem Ergebniß seiner vielfachen Berathungen, vom 3. bis zum 16. d. Mts. gepflogen, Bericht zu erstatten. Alles beruhte hier auf dem System, welchem Ihr Ausschuß folgen wollte. Die einander am schroffsten entgegenstehenden politischen Parteien möchten zu demselben Ziele auf entgegengesetzten Wegen gelangen, die einen laden vielleicht bei ihren politischen Gegnern den Vorwurf der bedenklichsten Neuerung auf sich, erhalten dagegen von diesen den Vorwurf zurück, daß sie auf dem alten morschen Grunde das neue Gebäude aufführen wollen und somit nichts ausrichten werden. Allein es lassen sich die beiden extremen Systeme schon darum schärfer bezeichnen, weil sie inmitten unseres Ausschusses ihre lebendigen Vertreter gefunden. Das erste System erblickt, vermöge des Grundsatzes der Volkssouveränität, in der Nationalversammlung die erste und alleinige Quelle der Exekutivgewalt. Es verlangt eine Vollziehungsgewalt, von der Nationalversammlung allein ernannt und aus ihrem Schooße entspringend; ihre Aufgabe ist, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen. Dieses System nimmt keine Rücksicht auf die Rechte der deutschen Regierungen, keine auf ihr Organ, die Bundesversammlung. Wird es angenommen, so hat die Nationalversammlung die Regierung über Deutschland thatsächlich angetreten; es kann seyn, daß sie sich ihres Rechts mit Mäßigung bedient und die bestehenden Regierungen fortbestehen läßt; allein die vollziehende Gewalt ist, dem Grundsatze nach, ihr, als der wahren und einzigen Zentralgewalt, untergeordnet und so der Weg zur Republik praktisch angebahnt. Es ist hier nicht die Stelle für die Untersuchung, ob die Republik denn wirklich dem Volke, und einem Volke von 45 Millionen, mehr Freiheit und mehr Freiheitssicherstellung und mehr Macht nach Außen gewähre, als die monarchische Verfassung. Hier genügt die einfache Thatsache, daß die überwiegend große Mehrzahl unseres Volks der Monarchie anhängt, wovon die Folge, daß die Republik allein durch blutigen Bürgerkrieg und auf dem Wege langer Anarchie auf deutschem Boden errichtet werden könnte. Der Geist dieses republikanischen Systems zeichnet sich schon in verschiedenen Anträgen und Petitionen ab, welche in der andern Beilage aufgeführt werden, am entwickeltsten aber in dem Antrage der Ausschußmitglieder Robert Blum und v. Trützschler. Ihr Ausschuß erklärte sich gegen dieses System, mit einer Majorität von 13 gegen 2. Das entgegengesetzte System schließt sich

um so fester an die gegebenen Verhältnisse an. Es will die (immerhin 3) mit der Exekutivgewalt betrauten Männer von den Regierungen ernannt und als Minister der Regierungen oder auch der Bundesversammlung angesehen wissen; sie sollen der Nationalversammlung verantwortlich seyn. Diesem Plane aber tritt ein Haupteinwand entgegen. Gleich in der ersten Ausschußsitzung vom 4. d. waren nämlich alle Mitglieder darin einverstanden, daß die Errichtung einer provisorischen Exekutivgewalt für Deutschland nothwendig sey, weil ohne sie man schwerlich hoffen könne, die mannichfachen Gefahren, die dem Vaterlande von Innen und von Außen drohen, zu überwinden. Wenn aber diese Wahrheit mit so großer Uebereinstimmung anerkannt wird, so kommt es auch gewiß darauf an, eine Gewalt einzusetzen, die es wirklich und nicht bloß dem Namen nach sey. Daß die deutsche Bundesversammlung neuerdings durch eine bedeutende Zahl verdienstvoller und vaterländisch bewährter Mitglieder verstärkt worden ist, wer möchte das in Abrede stellen? Von der andern Seite aber, wer möchte behaupten, daß durch diese veränderte Besetzung das Unmögliche möglich gemacht und es gelungen sey, die Uebel hinwegzutilgen, welche unvermeidlich an dieser ganzen Institution haften — die Uebel der Vielherrschaft und in Folge davon der streitenden, mithin gefährlich verzögernden Interessen. Daher die politische Thatlosigkeit und völlige Unbeholfenheit eines Gemeinwesens von so vielen Millionen Deutschen, in allen Fällen, wo im raschen einheitlichen Zusammenwirken das einzige Heil zu finden ist. Fragt es sich nun aber, ob durch die Zuordnung eines verantwortlichen Ministeriums diesem Uebel gesteuert werde, so liegt das Nein darauf in nächster Nähe. Es ist im hohen Grade thunlich, der konstitutionelle Minister einer einzigen Regierung zu seyn; ein solcher Minister wird aus allen Kräften die Würde seiner Regierung aufrecht halten, sobald er aber einen übermächtigen Willen aufkommen sieht, der mit seiner gewissenhaften Ueberzeugung im Widerspruche steht, tritt er von seinem Amte zurück und ein anders überzeugter Minister tritt an seine Stelle. So bleibt Alles in ungestörter Ordnung. Wie es aber möglich seyn könne, zu gleicher Zeit Minister von mehr als dreißig Regierungen zu seyn, von welchen, der Natur der Dinge nach, die eine hierhin, die andere dorthin will, und wie man in solcher Einrichtung eine Verbesserung der bisherigen Exekutivgewalt entdecken könne, das ist schwer zu begreifen. Blicken wir auf ganz neue Ereignisse. Es ist allbekannt, daß in dem obwaltenden dänischen Kriege gegen Deutschland die Krone Preußen ihre Bundespflicht treulich erfüllt hat, daß aber andere norddeutsche Regierungen sich in Stellung ihrer Kontingente nachlässig bewiesen haben. Nun liegt es in der Natur der Verhältnisse, daß ein Ministerium seine Regierung vertrete und für ihre Beschlüsse verantwortlich sey; wie eines aber zugleich für Ja und für Nein, für Thun und für Unterlassen verantwortlich seyn könne, das ist nicht zu begreifen. Dieses zweite System rühmt gern von sich, daß es an der bestehenden Ordnung, an der Bundesversammlung halte, indem es sie zugleich verbessere. Wie es mit der Verbesserung bewandt sey, davon war so eben die Rede und es liegt das so klar vor Augen, daß die eifrigsten Vertheidiger des

Systems sich gedrungen fühlen, um es zu halten, einen starken Schritt weiter zu gehen. Sie sagen: „Die Bundesversammlung ist durch die letzten schwierigen Zeitläufe bereits gewöhnt, ohne Instruktion zu handeln; sie wird eine ähnliche Befugniß fortan den Triumvirn beilegen, oder die Bundesregierungen veranlassen, es zu thun, also, daß die Triumvirn in allen eiligen Fällen aus eigener Macht handeln dürfen." Was aber hat man hiermit bewirkt? Man hat die Bundesversammlung hiermit in ein Schattenbild verwandelt, indem man die eiligen Fälle, das heißt, alle Fälle wichtigerer Art, ihrer Mitwirkung entzieht, und man hat zu gleicher Zeit eine Zwittergestalt aus den Triumvirn gemacht. Denn für die gewöhnlichen Fälle sind sie Minister (Minister der Bundesversammlung oder auch der Bundesregierungen, wie sich denn Jeder das in seiner Weise ausmalt) und als solche der Nationalversammlung verantwortlich; für die eiligen Fälle aber sind sie Zentralgewalt. Sollen sie nun auch als letztere der Nationalversammlung verantwortlich seyn, so steht die Nationalversammlung über der sogenannten Zentralgewalt, und die Triumvirn sind in allen Hauptsachen lediglich Vollzieher der Befehle der Nationalversammlung. Dergestalt treten alle Bedenken des ersten Systems in dem zweiten hervor, sobald dieses nämlich den Versuch macht, etwas mehr zu leisten, als ein fünftes Rad thut, welches einem zerbrochenen Wagen aufhelfen soll. Ein Ausschußmitglied, v. Lindenau, hat ein gemischtes System aufgestellt, welches sich am meisten dem zweiten anzuschließen scheint. In dem Ausschusse fand dasselbe keine Unterstützung. In der Mitte zwischen beiden Systemen steht ein drittes, welchem die Mehrzahl des Ausschusses ihren Beifall gibt. Es legt dasselbe eine wirkliche Regierungsgewalt in die Hände von drei Männern des Vertrauens provisorisch nieder und hat dessen kein Hehl; aber die Gewalt dieser drei beschränkt sich auf Alles, was die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates angeht, und greift somit weder in die Befugnisse der einzelnen Regierungen, noch in die Rechte ein, welche der Nationalversammlung als einer konstituirenden in Hinsicht auf das deutsche Verfassungswerk zustehen. Das Bundesdirektorium (denn diesen Namen würde die Gesammtheit dieser drei Männer führen) ernennt die erforderlichen Minister, die der Nationalversammlung für ihr Thun und Lassen verantwortlich sind; von der andern Seite werden aber auch die Bundesregierungen vor jedem gefährlichen Uebergriffe der Bundesdirektoren sicher gestellt, und zwar zunächst durch die beschränkte Dauer ihrer Gewalt; denn diese nimmt mit der Vollendung der Reichsverfassung und ihrem Eintritt in das Leben durch die vollbrachte Einsetzung der künftigen deutschen Reichsregierung, augenblicklich ein Ende. Aber auch in anderer Beziehung kann diese Einrichtung den bestehenden deutschen Regierungen keine Sorge einflößen, da sie, weit entfernt, in die besonderen Kreise derselben störend einzugreifen, vielmehr ihre Erfolge sicher stellt durch Bekämpfung jeder anarchischen Gewalt, welche in den einzelnen Bundesgebieten dem Ziele wahrer Freiheit störend entgegen treten möchte. Endlich drittens stammt ja der Gedanke dieser ganzen Einrichtung aus einem von den deutschen Regierungen eben so tief als vom deutschen Volke empfundenen

Bedürfnisse größerer Einheitskraft her; die zu ernennenden drei Männer sind die Männer ihres eigenen Vertrauens, sie gehören durch Pflicht und Treue und durch mannichfache Bande der Zuneigung Jeder seinem Staate, und vielleicht sogar (denn jeder Weg der Bezeichnung bleibt offen) den regierenden Häusern als Mitglieder an. Alle diese Erwägungen lassen den Gedanken an einen Mißbrauch der provisorisch übertragenen Gewalt zum Nachtheile der bestehenden Regierungen an sich nicht aufkommen. Ueberdies aber wird diese hohe Versammlung darauf wachen, daß den jungen Boden deutscher Freiheit die gesetzliche Ordnung fest umhege, indem sie die Verantwortlichkeit der Minister in vollstem Maaße zur Anwendung bringt. Der wahre Zweck aber jeder weisen Staatseinrichtung ist das Wohl des Volks, und wer auch die Rechte der Erbregierungen noch so hoch hält, weil er in ihnen die Sicherstellung des Volkswohles erblickt, darf dieselben doch so weit nicht ausdehnen wollen, daß er den erblichen Regierungen auch das Recht beilegte, ihre Befugnisse beliebig anderswohin zu übertragen. Eine solche Uebertragung von Regierungsrechten gibt es aber hier, wenn ein Bundesdirektorium eingesetzt wird, immerhin nur auf vielleicht wenig Monate, gleichwohl unvermeidlich durch einen Akt der Regierungsübertragung. Darum konnte Ihr Ausschuß nicht einen Augenblick zweifelhaft seyn, daß diese Uebertragung unter Zustimmung der Nationalversammlung geschehen müsse. Lediglich die dabei zu beobachtende Form konnte Bedenken erregen. Wo es auf Personen ankommt, denen eine so hohe Stellung zugedacht ist, und die darum der Nationalversammlung gegenüber als unverantwortlich dastehen müssen, thut eine jede Diskussion über ihren Charakter und das Maaß ihrer Verdienste in öffentlicher Versammlung dem Zwecke der Unantastbarkeit ihrer Stellung unvermeidlichen Eintrag. Der Ausschuß glaubte eine Weile der hohen Versammlung vorschlagen zu dürfen, sie möge ihr Recht für diesen Fall in die Hände eines Ausschusses von 30 Personen niederlegen, der zu dem Ende aus Ihrer Mitte gewählt würde. Diese 30 würden über die von den Regierungen bezeichneten Personen diskutiren, aber nicht öffentlich, in so weit ein Geheimniß unter solcher Zahl zu bewahren steht. Unser Ausschuß entschied sich am Ende dahin, das Recht der gesammten Nationalversammlung ungeschmälert aufrecht zu erhalten, jedoch die hohe Versammlung zugleich zu ersuchen, ihr Recht der Genehmigung oder Nichtgenehmigung in diesem Ausnahmsfalle auf dem Wege der einfachen Abstimmung ohne vorhergehende Diskussion üben zu wollen. — Gelingt auf solchem Wege die Vereinbarung, wozu bei einem Entgegenkommen der Regierungen alle Hoffnung ist, so wird die Nationalversammlung fortan sich mit verdoppeltem Vertrauen ihrem hohen Werke der Konstituirung Deutschlands widmen können; denn durch die Thätigkeit des Bundesdirektoriums über die allgemeinen Verhältnisse des Vaterlandes beruhigt, wird sie minder Störung in ihrer Hauptaufgabe erfahren. An dem Verfassungswerke nimmt das Bundesdirektorium keinen Antheil, und die Stellung der Nationalversammlung den Bundesregierungen gegenüber bleibt in diesem Betracht unverändert. Sollte es sich aber von den wichtigsten Staatsinteressen, von Verträgen mit auswärtigen Mächten, oder vollends von

Krieg und Frieden handeln, so liegt dem Bundesdirektorium ob, sich, bevor es beschließt, durch seine Minister des Einverständnisses der Nationalversammlung zu versichern. Es ist diesem System, welchem die Mehrheit Ihres Ausschusses sich anschließt, manchmal seine Verzweigtheit zum Vorwurfe gemacht, weil es nämlich schon jetzt Minister und Gesandte fordert, die sich, meint man, allein für schon schließlich festgestellte, nicht für bloß provisorische Verhältnisse passen sollen. Allein die großen Verhältnisse der Geschichte richten sich nach keinem deutschen Provisorium, und um nur Eines herauszuheben: schwerlich hätte in der neuerlichen Diskussion über Schleswig-Holstein und den dänischen Krieg eine getheilte Meinung in Bezug auf die Ratifikation des Friedens von Seiten der Nationalversammlung auftauchen können, hätte Deutschland schon jetzt seine auswärtigen Gesandten. Auch ist es wohl kein Vorwurf gegen das erwählte System, wenn man ihm nachsagen muß, daß es in die bevorstehende, nothwendig einheitlichere Ordnung der deutschen Dinge bereits sich hineinlebe. Denn ächte Staatsweisheit gebietet, alle jähen Sprünge in den staatlichen Dingen möglichst zu vermeiden. Mit um so mehr Vertrauen empfiehlt Ihnen der Ausschuß dieses System, weil es den Forderungen der Gegenwart entspricht, und zugleich die Einleitung bildet in eine hoffentlich gehobenere Zukunft unseres Vaterlandes. Ihr Ausschuß empfiehlt Ihnen die Annahme folgender 8 Punkte zu beschließen, über welche die Majorität, bestehend aus den Mitgliedern Claussen, Dahlmann, Duncker, v. Gagern, v. Mayern, v. Raumer, v. Saucken, Wippermann, v. Würth, v. Zenetti, übereingekommen ist:

Die Nationalversammlung beschließt:

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein Bundesdirektorium zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.
2) Dasselbe soll aus 3 Männern bestehen, welche von den deutschen Regierungen bezeichnet und nachdem die Nationalversammlung ihre zustimmende Erklärung durch eine einfache Abstimmung ohne Diskussion abgegeben haben wird, von denselben ernannt werden.
3) Das Bundesdirektorium hat provisorisch
   a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen;
   b) die Oberleitung des gesammten Heerwesens zu übernehmen und namentlich den Oberfeldherrn der Bundestruppen zu ernennen.
   c) die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands auszuüben, und zu diesem Ende Gesandte und Konsuln zu ernennen.
4) Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt das Bundesdirektorium im Einverständniß mit der Nationalversammlung.
5) Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit des Bundesdirektoriums ausgeschlossen.

6) Das Bundesdirektorium übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen derselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers.

7) Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben jederzeit gehört zu werden; sie haben jedoch das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als Mitglieder derselben gewählt sind. Dagegen ist die Stellung eines Mitgliedes des Bundesdirektoriums mit der eines Abgeordneten zur Nationalversammlung unvereinbar.

8) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit des Direktoriums und seiner Minister auf.

Der Plan, wie er Ihnen hiermit vorliegt, macht keinen Anspruch auf Idealität, es bilden sich vielmehr in ihm die konkreten Verhältnisse Deutschlands getreulich ab. Die Aufstellung eines einzigen Bundesdirektors oder Reichsverwesers, würde den Ansprüchen der Theorie mehr genügt, schwerlich aber den Anforderungen der Gegenwart besser entsprochen haben. Wie es bis dahin steht, theilen nun einmal die streitenden Interessen unser Deutschland in drei große politische Massen, die wir als Oesterreich, Preußen und die minder mächtigen Staaten bezeichnen. Die Aufstellung eines einzigen Individuums würde in solcher Lage der Dinge große, gefährlich verzögernde Schwierigkeiten finden, und der vielleicht endlich aufgefundene Mann eines zusammenstimmenden dreifachen Vertrauens würde gleichwohl in seiner Wirksamkeit unvermeidlich mit allen den Mißdeutungen zu kämpfen haben, welche aus der bisherigen Lage unseres Vaterlandes stammen. Man würde in kurzer Frist von seinen Hinneigungen zu irgend einem dieser drei Theile reden. Möge ein baldiges Hineinleben in eine noch einheitlichere Ordnung solche Verdächtigungen für immer auf dem vaterländischen Boden beseitigen; aber einen solchen Zustand vorwegnehmen zu wollen, schien nicht rathsam. Auch in anderer Weise beachtet der Ihnen vorliegende Plan die bestehenden Verhältnisse, ohne sich ihnen dienstbar zu machen. Ohne Zweifel wird durch ihn die deutsche Bundesversammlung in ihrem bisherigen bedeutsamsten Verhältniß, vielleicht sogar in ihrem Namen bedroht, und es gehörte nicht nothwendig in unsern Plan, den Platz für ihre künftige Wirksamkeit zu ermitteln. Nichts desto weniger ist es unverkennbar, daß das Bundesdirektorium einer steten lebendigen Mittheilung mit den einzelnen Bundesstaaten bedarf, und vermuthlich wird dasselbe in den Abgeordneten der einzelnen Staaten einen für die fortlaufende Kenntniß der innern Angelegenheiten unseres deutschen Bundesstaats unentbehrlichen Staatsrath erblicken, dessen Gutachten einzuziehen, mit Ausnahme besonders eiliger Fälle, ihm von Wichtigkeit seyn muß. Es ist ein großes und schwieriges Werk, welches die hohe Versammlung unternimmt, indem sie den Grund zu einer deutschen Zentralgewalt legt; wenn aber innere Klarheit und Besonnenheit Ihre Schritte zum rechten staatsgemäßen Ziele lenken, wird der Dank

des von langem Zwist der Interessen genesenen Vaterlands Ihr Bemühen lohnen. — Dahlmann, Berichterstatter.

A. Anträge, welche in der Mitte des Ausschusses von Mitgliedern desselben gestellt wurden.

1. Antrag der Abgeordneten Robert Blum und v. Trützschler.

Die konstituirende Nationalversammlung beschließe:

1) Sie wählt mit absoluter Stimmenmehrheit eines ihrer Mitglieder zum Vorsitzenden eines Vollziehungsausschusses.
2) Dieser Vorsitzende gesellt sich nach freier Wahl vier Genossen zu, die gemeinschaftlich mit ihm den Vollziehungsausschuß bilden.
3) Dieser Vollziehungsausschuß hat die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen, und die Vertretung Deutschlands nach Außen zu übernehmen.
4) Derselbe ist der Nationalversammlung verantwortlich, und muß sich zurückziehen, wenn die Mehrheit der Versammlung gegen ihn ist.
5) Die Nationalversammlung wählt in diesem Falle einen andern Vorsitzenden, welcher einen neuen Vollziehungsausschuß, wie oben angegeben, zusammensetzt.
6) Der Vollziehungsausschuß vertheilt die verschiedenen Geschäftszweige unter seinen Mitgliedern nach eigner Wahl.
7) Dieser Vollziehungsausschuß besteht so lange, bis die deutsche Bundesgewalt durch die Nationalversammlung bestimmt eingesetzt ist.

2. Antrag des Abgeordneten v. Lindenau.

Das provisorisch für Deutschland festzustellende Bundesdirektorium soll bestehen:

1) Aus drei Männern, die von den deutschen Bundesregierungen in der Art erwählt werden, daß der eine von Oesterreich, der zweite von Preußen und der dritte von den übrigen Mitgliedern des deutschen Bundes ernannt wird; ferner
2) aus drei Männern, die von und aus der Mitte der Nationalversammlung mit absoluter Majorität erwählt werden, und
3) aus einem von der Nationalversammlung durch absolute Majorität zum Präsidenten zu erwählenden nicht souveränen Mitgliede eines zum deutschen Bunde gehörigen Fürstenhauses.

Diese 7 Personen bilden das Bundesdirektorium mit den von der Majorität des Ausschusses beantragten Befugnissen; es haben selbige selbstständig zu handeln, und sind für ihre Handlungen der Nationalversammlung solidarisch verantwortlich.

Der dieser provisorischen Behörde ertheilte Auftrag erreicht seine Endschaft, sobald die künftige Zentralbundesgewalt festgestellt worden ist.

3. Verbesserungsantrag des Abgeordneten v. Flottwell zu dem Mehrheitsantrage des Ausschusses.

Die §§. 1 bis 3 bleiben unverändert.

§. 4. Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt das Bundesdirektorium im Einverständnisse mit der Nationalversammlung, ohne daß jedoch weder über die Motive jener Kriege, noch über die Bedingungen des Friedens eine Diskussion Statt findet.

§. 5 bleibt unverändert.

§. 6. Das Bundesministerium bildet das Gesammtministerium der Staaten des deutschen Bundes, und ist in dieser Eigenschaft der Nationalversammlung verantwortlich.

§. 7. Seine Mitglieder haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben jederzeit gehört zu werden; sie haben jedoch ein Stimmrecht nur dann, wenn sie als Abgeordnete gewählt werden.

§. 8 bleibt unverändert; nur fällt die Bezeichnung der Minister weg.

B. Anträge, welche von anderen Mitgliedern an die Nationalversammlung in Bezug auf die provisorische Zentralgewalt gestellt wurden.

1. Anträge der Abgeordneten Dr. Wilhelm Schulz und Reh.

Wir beantragen:

daß der verfassunggebende Reichstag das Vaterland in Gefahr erkläre, und die zu seiner Rettung erforderlichen Maßregeln in einer durch keine Sonntage und Feiertage unterbrochenen Reihe von Sitzungen beschließe.

Er beschließe also:

1) die zur Herstellung des Vertrauens in Handel und Wandel, zur Beseitigung der Stockungen in Arbeit und Erwerb und zur Erreichung aller anderen zunächst vorliegenden Nationalzwecke unumgänglich nothwendigen volkswirthschaftlichen und finanziellen Maßregeln;
2) die zur Erhaltung der innern Ordnung und zur Vertheidigung der Grenzen des Vaterlandes erforderlichen militärischen Maßregeln.

Er treffe zugleich

3) alle zur Vollziehung seiner Beschlüsse dienlichen Vorkehrungen, bis die höchste vollziehende Behörde des zu gründenden deutschen Bundesstaates in Wirksamkeit getreten ist.

2. Antrag des Abgeordneten Wesendonck von Düsseldorf.

Die deutsche konstituirende Nationalversammlung beschließe:

§. 1. Es wird ein vorläufiger Vollziehungsausschuß von neun Mitgliedern gebildet.

Diese neun Mitglieder werden in neun einzelnen Wahlorten aus der Mitte der Versammlung gewählt,

Die Wahl geschieht durch Skrutinium nach absoluter Stimmenmehrheit.

§. 2. Der Vollziehungsausschuß vollstreckt alle Beschlüsse der Nationalversammlung durch ein vorläufiges Reichsministerium, welches er einsetzen wird und welches der Nationalversammlung verantwortlich ist.

§. 3. Der Vollziehungsausschuß ernennt einen Oberfeldherrn über die sämmtlichen Truppen der deutschen Bundesländer, welcher nach den Befehlen des Vollziehungsausschusses handelt.

Sämmtliche Truppen leisten den Eid der Treue gegen die deutsche konstituirende Nationalversammlung.

§. 4. Gegenwärtiges Gesetz bleibt nur bis zu erfolgter Konstituirung der Verfassung Deutschlands und des Verhältnisses der deutschen Einzelstaaten zu derselben in Kraft.

3. Antrag des Abgeordneten Vogt von Gießen.

Die konstituirende Nationalversammlung möge beschließen:

Die hohe Bundesversammlung ist aufgelöst; sie darf ferner keine Sitzungen mehr halten.

4. Antrag des Abgeordneten v. Dieskau.

Die deutsche Nationalversammlung möge dekretiren:

1) **daß die Regierung des gesammten Deutschlands durch die Bundesversammlung, genannt Bundestag, zu seyn aufgehört habe; und**
2) **daß an deren Stelle eine Kommission zur Regierung des gesammten Deutschlands aus der Mitte der konstituirenden deutschen Nationalversammlung so lange, bis die allgemeine deutsche Reichsverfassung vollendet und ausgeführt seyn wird, zu erwählen und einzusetzen sey.**

5. Antrag des Abgeordneten Wilhelm Schulz.

Ich beantrage:

I. **Bis zur Berufung einer andern höchsten Vollziehungsbehörde für das gesammte Deutschland theilt die Reichsversammlung ihre Beschlüsse der Bundesversammlung zur unverzüglichen Vollstreckung mit.**

II. **Sie sorgt aber auch von sich aus für die Vollziehung ihrer Beschlüsse, und ernennt zu diesem Zwecke aus ihrer Mitte einen Vollziehungsausschuß von drei Mitgliedern: eines aus Oesterreich, eines aus Preußen und eines aus dem Gesammtgebiete der mittlern und kleinern Staaten.**

III. **Der Vollziehungsausschuß ist der Reichsversammlung verantwortlich.**

IV. **Er hat das Recht, aus den Mitgliedern der Reichsversammlung, je nach der Wichtigkeit des vorliegenden Falles, ein bis drei Beauftragte (Kommissäre) in die einzelnen deutschen Staaten oder in's Ausland abzuordnen.**

V. **Diese Kommissäre können sich in Deutschland**

1) **mit den betreffenden Ministerien in unmittelbare Verbindung setzen;**

2) in den gerade versammelten Kammern der Abgeordneten auftreten, um die Unterstützung derselben zur Vollziehung der Beschlüsse der Reichsversammlung in Anspruch zu nehmen;
3) Volksversammlungen berufen, um das Volk aufzufordern, durch den gesetzmäßigen Ausdruck seines Willens den Beschlüssen der Reichsversammlung Nachdruck zu geben;
4) die Person der Beauftragten der Reichsversammlung ist unverletzlich;
5) zur Beurkundung ihres Auftrags erhalten sie eine Vollmacht des Vollziehungsausschusses, so wie ein äußeres Abzeichen;
6) sie stehen unter dem Schutze der deutschen Nation, zumal der Volkswehr, Bürgergarden und des stehenden Heeres.

6. Antrag des Abgeordneten Zimmermann von Spandau.

Ich trage darauf an:

1) für die Dauer der gegenwärtigen konstituirenden Nationalversammlung und bis zur erfolgten Ausführung der zu beschließenden Reichsverfassung einen Vollziehungsausschuß zu ernennen;
2) daß der Vollziehungsausschuß auch
   a) die Publikation der Beschlüsse der Nationalvertretung mit gesetzlicher Wirkung für ganz Deutschland bewirke, und
   b) eine bestimmte Form der Publikation vereinbart werde.

7. Antrag der unterzeichneten Abgeordneten.

In Erwägung, daß der außerordentliche Zustand, in welchem sich dermalen Deutschland befindet, und die Beziehung des deutschen Volkes zu andern Ländern die alsbaldige Herstellung einer einheitlichen Leitung seiner öffentlichen Verhältnisse erheischt — wolle die Nationalversammlung beschließen:

I. 1) Es soll bis zur Begründung einer obersten Regierungsgewalt für Deutschland alsbald ein Ministerium als Vollziehungsbehörde in den gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation aus Männern gebildet werden, welche das volle Vertrauen der Nationalversammlung besitzen.
2) Dasselbe handelt im Namen sämmtlicher Einzelstaaten Deutschlands und ist für seine Handlungen der Nationalversammlung verantwortlich.
3) Die Regierungen der dermaligen einzelnen Staaten Deutschlands und, Namens derselben, deren in Frankfurt am Bundestage versammelte Bevollmächtigte werden aufgefordert, sofort der Nationalversammlung die Minister zu bezeichnen.

II. Es ist dieser Antrag einem besonders zu wählenden Ausschusse zur schleunigen Prüfung zu überweisen.

Wippermann. K. Jürgens. Bernhardi. C. v. Lassaulx. J. v. Würth von Wien. Karl Mathy von Mannheim. Joh. Gust. Droysen. Andrian aus Oesterreich. Francke aus Schleswig. Heinr. Zachariä von Göttingen. Max. v. Gagern. Bassermann

von Mannheim. J. Sommaruga für Eger. Jaup von Darmstadt. Compes von Köln. Adams von Koblenz. Knoodt von Bonn. Widenmann von Düsseldorf. Langerfeldt von Wolfenbüttel. Biedermann von Leipzig. Hollandt von Braunschweig. Backhaus von Jena. C. F. Wurm. Stolle von Holzminden. Stedtmann von Besselich. Dahlmann für den sechsten holstein'schen Wahldistrikt. v. Rönne. C. F. Gevekoht. Dröge von Bremen. Wydenbrugk.

8. Antrag der Abgeordneten Lette und Pagenstecher.

Wir beantragen:

Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, daß bis zur schließlichen Feststellung der Verfassung Deutschlands:

I. durch die Bundesversammlung ein Direktorium als Central-Exekutivgewalt Deutschlands aus drei Repräsentanten der deutschen Regierungen bestellt werde, und daß

II. dies Direktorium ein dem Reichstage verantwortliches Ministerium ernenne, bestehend aus:

1) einem Minister-Präsidenten,
2) einem Minister des Kriegs,
3) einem Minister für Handel, Gewerbe und Arbeiterverhältnisse,
4) einem Minister der auswärtigen Angelegenheiten,
5) einem Minister der Finanzen,
6) einem Minister der Marine.

Diesem Ministerium liegt ob:

a) die Sorge für die innere und äußere Sicherheit Deutschlands;

b) die Vollziehung der Beschlüsse der konstituirenden Nationalversammlung.

Dasselbe hat ferner:

c) den Berathungen der Versammlung, insbesondere denen über die Verfassungsfragen, beizuwohnen.

9. Antrag.

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Die zum Bundestage vereinigten bevollmächtigten Vertreter der deutschen Regierungen aufzufordern, unverzüglich eine Exekutivgewalt zur Wahrung der Interessen der deutschen Einheit zu begründen, zu diesem Ende einen Ministerpräsidenten zu ernennen und denselben mit der Bildung eines der Nationalversammlung und dem Bundestage verantwortlichen Reichsministeriums zu beauftragen.

Frankfurt am 24. Mai 1848.

H. v. Auerswald. v. Saucken. Beseler. Gervinus. Michelsen. v. Beckerath. Teichert. Bardeleben. Mevissen. v. Hagenow. Flottwell. v. Boddien. v. Bally.

10. Antrag des Abgeordneten Rödinger von Stuttgart.

Der Nothstand Deutschlands gebietet, ein Oberhaupt zu schaffen, das die deutschen Stämme als den Ausdruck ihres Willens, und die Fürsten, anstatt eines Oberherrn und gefürchteten Rivalen, als bloßen Mandatar der gesammten Nation anzusehen haben.

Dies wäre ein durch die Reichsversammlung gewählter Präsident, der nicht aus der Klasse der successionsfähigen Fürsten seyn dürfte. An seiner Seite ein Ministerium, insbesondere ein Kriegsminister. Im Augenblicke der Einsetzung dieser Regierung gehen sogleich die in dem Entwurfe der XVII (Art. II.) bezeichneten Hoheitsrechte an dieselbe über und die Regierung hat sogleich die Bundesfeldherren zu ernennen.

Der Präsident und das Ministerium haben die vollziehende und der gegenwärtig versammelte Reichstag während des Provisoriums die gesetzgebende Gewalt. Der Präsident und die Minister sind der konstituirenden Versammlung verantwortlich.

Diese Regierung ist sogleich einzusetzen, aber sie ist bloß eine provisorische und dauert nur so lange, bis das Verfassungswerk definitiv beschlossen und in Vollzug gesetzt ist.

Sogleich einzusetzen ist diese Zentralgewalt, weil unser Zustand ein wahrer Nothstand ist, der nicht verträgt, die Gründung einer mächtigen Auktorität auch nur auf Wochen, geschweige denn auf Monate oder noch länger zu verschieben; denn die Bundesbehörde, die ohnedies keine Macht hatte, ist faktisch aufgelöst und die Wirksamkeit der Territorialregierungen reicht nicht mehr aus. Die Sicherheit nach Außen ist wegen des Mangels einer einheitlichen Organisation der Militär- und Volksmacht vernichtet und die Ruhe im Innern fortwährend bedroht. Die natürlichen Folgen dieses Zustandes sind bereits eingetreten. Die Ideen sind verwirrt, Kredit, Handel und Gewerbe sind gänzlich gelähmt und die längere Unterbrechung der naturgemäßen Strömung und Zirkulation der Lebenskräfte müßte nothwendig auf der geistigen Seite Raserei und auf der physischen Armuth, Hunger und Verzweiflung der Einzelnen und Beraubung des Einen durch den Andern nach sich ziehen.

Diese nothwendige Auktorität kann nur durch alsbaldige Einsetzung einer Zentralgewalt geschaffen werden, weil die ganze Nation von dieser Reichsversammlung die Herstellung der neuen Staatsgewalt erwartet.

Diese neue Staatsgewalt soll aber in sofern nur provisorisch seyn, als sie nur so lang zu dauern hätte, bis die Nationalversammlung in ruhiger und ernster Berathung die Reichsverfassung, etwa auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Staaten, zum Abschluß gebracht hat. Weil aber ein provisorischer Zustand in Zeiten einer allgemeinen Bewegung ohne Gefahr nicht lange währen darf, so ist gleichzeitig zu bestimmen, daß die eingesetzte Regierung die gesetzliche, bloß im verfassungsmäßigen Wege abzuändernde Zentralgewalt der Nation ist, wenn von dem Zeitpunkt an, wo die Reichsversamm-

lung ihren Verfassungsentwurf den deutschen Staaten vorgelegt hat, nicht binnen drei Monaten eine Vereinbarung erfolgt ist.

Der Präsident des Bundes wird auf vier Jahre gewählt und kann das Nächstemal nicht wieder gewählt werden. Er wird jetzt und in Zukunft durch die Reichsversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt. Ergibt sich bei der Wahl in drei, während drei aufeinander folgender Tage, vorgenommenen Abstimmungen keine absolute Mehrheit, so bleibt der Präsident bis zum Zusammentritt des Parlaments im nächsten Jahre. Ein erster und zweiter Vizepräsident werden auf dieselbe Weise gewählt.

11. Antrag des Abgeordneten Karl Möring von Wien.

Die Gährung der innern Zustände, die drohenden äußern Verhältnisse Deutschlands stellen die Schaffung einer Exekutivgewalt als eine unabweisbare Nothwendigkeit dar.

Im Beginn unseres Verfassungswerkes begriffen, kann diese Gewalt nur eine provisorische seyn.

Dennoch soll sie groß und stark seyn, um geachtet und gefürchtet zu werden.

1) Die provisorische Gewalt muß daher Elemente in sich vereinigen, welche ihr das Prästigium der Größe und Stärke verleihen.

Sie muß aber ebenso sehr auf materiellen wie auf moralischen Grundlagen ruhen. Die einen finden wir bei den Regierungen, die andern in der Nationalversammlung, als Ausdruck des Vertrauens der Völker. Hieraus folgt:

2) daß die Exekutivgewalt aus den Regierungen und aus der Nationalversammlung geschaffen werden muß.

Die Einheit Deutschlands ist erst nur eine Idee. Ein praktischer Geist baut mit den Materialien, die ihm zur Hand liegen. Diese Materialien sind die Regierungen von Oesterreich, Preußen und den andern kleinern Staaten; — leider müssen wir ihre politischen Rivalitäten mit in Rechnung bringen, es sind die Völker mit ihren geschichtlichen, geographischen und nationalen Differenzen. Die Widersprüche zu versöhnen, kann die provisorische Exekutivgewalt nicht eine Person seyn; sie muß vielmehr

3) ein Triumvirat bilden, aus den Männern des Vertrauens der Regierungen von Oesterreich, Preußen und der andern kleinern Staaten zusammengesetzt.

Die Spitze einer Pyramide wird am weitesten gesehen, wenn sie leuchtet. Es muß daher:

4) jenes Triumvirat aus Männern bestehen, die mit moralischer Größe den Vortheil vereinigen, daß sie den Thronen nahe stehen, wie der Erzherzog Johann von Oesterreich, der Prinz Wilhelm von Preußen, der Prinz Karl von Bayern.

5) Das Triumvirat führt den Titel: Oberste Reichs-Statthalterei.

Ihr untersteht, als Brücke von der exekutiven zur gesetzgebenden, von der materiellen zur moralischen Gewalt, von den Regierungen zur Nationalversammlung:

6) Der Reichsrath; aus 4 von den Regierungen zu ernennenden, und aus 5 von der Nationalversammlung zu erwählenden Mitgliedern zusammengesetzt. Die Regierungsmänner sind die Gesandten am Bundestage.
7) Der Reichsrath ist der Nationalversammlung verantwortlich.
8) Er theilt sich in die erforderlichen Ministerien ab.
9) Die Beschlüsse der Nationalversammlung gelangen durch den Reichsrath an die einzelnen Regierungen, und umgekehrt.
10) Sind sie von beiden Seiten angenommen, so werden sie der Reichsstatthalterei zur Vollziehung übergeben.

Der Antragsteller hätte gewünscht, daß der Schaffung der Exekutivgewalt eine Erklärung der Grundrechte aller Deutschen und Deutschland Angehörigen, sowie der allgemeinen politischen Prinzipien Deutschlands vorausgegangen wäre. Diese Erklärungen hätten Deutschland's, Europa's Vertrauen gestärkt, und Vertrauen, das ist die große Macht der öffentlichen Meinung, ist der Anker der Nationalversammlung.

12. Antrag des Abgeordneten Hülsmann von Lennep.

Die Nationalversammlung fordert, im Hinblick auf die gefahrdrohenden Verhältnisse Deutschlands im Innern und nach Außen, die deutschen Regierungen auf das Dringendste auf, in kürzester Frist eine provisorische Reichsregierung zu errichten.

A. Charakter derselben.

1) Die provisorische Regierung kann nur einem oder mehren Gliedern der deutschen Fürstenhäuser übertragen werden;
2) Sie steht an der Spitze des gesammten deutschen Bundesstaats in allen, die Gesammtheit betreffenden Angelegenheiten;
3) Sie ernennt ein der Versammlung verantwortliches Ministerium aus Männern, die das Vertrauen der Nation im vollen Maaße genießen.

B. Verhältniß der provisorischen Regierung zur Nationalversammlung.

1) Sie ist berechtigt, Anträge zur Diskussion und Beschlußnahme an dieselbe zu bringen;
2) Sie hat das Recht und die Pflicht, durch ihre Minister den Sitzungen der Nationalversammlung beizuwohnen;
3) Ertheilt sie zu einem Beschluß der Nationalversammlung ihre Zustimmung, so ist derselbe Reichsgesetz. Im entgegengesetzten Fall kann sie

den gefaßten Beschluß mit ihren Gegengründen an die Nationalversammlung zurücksenden, welche gehalten ist, den beanstandeten Beschluß auf's Neue zur Diskussion zu bringen. Beharrt sie, der vorgebrachten Einreden ungeachtet, bei ihrem gefaßten Beschluß, so ist derselbe Reichsgesetz. Die Abstimmung kann in solchen Fällen nur durch Namensaufruf geschehen.

4) Sie bestätigt die Reichsgesetze und trifft die zu ihrer Vollziehung erforderlichen Maßregeln.

Die Nationalversammlung beantragt bei dem Bundestage, als dem zur Zeit noch bestehenden einzig rechtlichen Organ der deutschen Regierungen, die zur Errichtung einer provisorischen Reichsregierung nöthigen Schritte auf das Schleunigste zu thun.

13. Antrag des Abgeordneten Osterrath.

Die Nationalversammlung beschließe:

daß ein Ausschuß zur Prüfung der Anträge auf Bestellung eines Vollziehungsausschusses gebildet, gleichzeitig aber die Regierungen Deutschlands und zwar deren Organ, die Bundesversammlung, aufgefordert werde, einige Kommissarien abzuordnen, welche den Sitzungen der Nationalversammlung beiwohnen, der letzteren die Ansicht der Regierungen über die zu berathenden Gegenstände mittheilen und die über Handlungen der Regierungen etwa erforderliche Auskunft ertheilen.

14. Antrag des Abgeordneten Grumbrecht.

Die konstituirende Nationalversammlung, kraft des unveräußerlichen Rechts des Volkes zur Selbstregierung berufen, die einheitliche Verfassung Deutschlands festzustellen, hält es zuerst für ihre Aufgabe, mit den bestehenden Regierungen in Unterhandlungen zu treten, und ersucht diese daher durch ihre Vertreter beim Bundestage, in kurzer Frist eine aus einer Person, höchstens aus dreien bestehende, mit vollkommen freier Gewalt ausgestattete Zentral-Exekutivgewalt zu konstituiren und mit, dem deutschen Volke verantwortlichen, Ministern zu umgeben.

15. Antrag der Abgeordneten Scholten, Deymann, Braun von Bonn, Cornelius, v. Ketteler, W. Junkmann, Schlüter und J. L. Zum Sande.

Da die Lage des Vaterlandes eine kräftige, einheitliche Oberleitung der gemeinsamen deutschen Angelegenheiten gebieterisch fordert, beschließt die Nationalversammlung:

1) Die deutschen Fürsten und freien Städte sind aufzufordern, binnen kürzester Frist einen Reichsstatthalter zu ernennen;

2) Der Reichsstatthalter steht, bekleidet mit aller zur Ausübung der Zentralgewalt erforderlichen Machtfülle, an der Spitze des deutschen Bundesstaates;

3) Der Reichsstatthalter ernennt ein der konstituirenden Nationalversammlung verantwortliches Ministerium;
4) Die Gewalt des Reichsstatthalters erlischt, sobald gemäß der von der Nationalversammlung zu begründenden Verfassung eine definitive Reichsregierung eingesetzt seyn wird.

16. Antrag des Abgeordneten Schierenberg v. Detmold.

In Erwägung, daß
1) unser deutsches Vaterland in einen auswärtigen Krieg verwickelt und von einem zweiten ungleich gefährlicheren bedroht ist;
2) die nicht deutschredenden Volksstämme des deutschen Bundesgebietes den Abfall vom Reiche theils drohen, theils schon vollzogen haben oder doch im Vollzug desselben begriffen sind;
3) der deutsche Bundestag, als eine viel zu zahlreiche und an die Instruktionen der einzelnen Regierungen gebundene Körperschaft zur Handhabung der vollziehenden Gewalt in dieser gefahrvollen Zeit nicht geeignet ist,

beschließt die Nationalversammlung:

I. Es soll sofort eine provisorische vollziehende Gewalt für Deutschland ernannt werden, an welche alle dem Bundestag, als bisheriger Vollziehungsbehörde des Bundesstaates, zugestandene Rechte übergehen, ohne daß dieselbe jedoch irgend an Instruktionen der einzelnen deutschen Regierungen gebunden ist.

II. Diese Vollziehungsbehörde soll aus drei Personen bestehen, von welchen eine von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich, eine von den übrigen Bundesstaaten, die dritte zum bleibenden Vorsitz berufene von der Nationalversammlung zu ernennen ist.

Präsident: Dahlmann's Berichte liegen, wie Sie aus den Beilagen ersehen, sechzehn verschiedene Anträge zu Grunde. Im Ausschusse selbst sind, außer dem Mehrheitsantrage, drei besondere Minoritätsansichten geltend gemacht worden, welche gleichfalls in den Beilagen enthalten sind. Was die Behandlung des Gegenstandes betrifft, so muß ich mir erlauben, Folgendes der Versammlung zu eröffnen und mich mit ihr darüber zu vernehmen. Außer den Anträgen, welche dem Ausschusse überwiesen worden sind, liegen mir jetzt dreiunddreißig neue vor, von welchen mir bis vor einer halben Stunde erst fünf bekannt waren. Ich habe also achtundzwanzig, zum Theil ganze Folioblätter einnehmend, auf dem Bureau vorgefunden. Daß ich diese nicht zum Gegenstand einer Debatte machen kann, ist einleuchtend. Ich kann also die Diskussion über diese besondern Anträge heute gar nicht zulassen. Ich schlage daher vor, heute mit der allgemeinen Debatte und namentlich über die Frage zu beginnen, ob überhaupt eine provisorische Zentralgewalt niedergesetzt werden solle bis zum Augenblicke, wo das Verfassungswerk beendigt seyn wird. Sind Sie damit einverstanden, so würde ich den Rednern, welche über diese Frage sprechen wollen, zunächst das Wort geben. Daß über diese höchst wichtige Frage eine große Anzahl Redner sich angemeldet haben,

war vorauszusehen. Ich schlage ferner vor, daß, da unmöglich heute, oder wohl auch morgen die Diskussion geschlossen werden wird, die Einzeichnung der Redner gelten möge bis zum Schlusse der Debatte. Es haben sich eingeschrieben, über die Sache selbst zu reden, 121, dagegen 72, und dafür 30. (Allgemeines Erstaunen.)

Eine Stimme (vom Platze): Nach der Geschäftsordnung ist das Einschreiben erst gestattet, wenn die Debatte eröffnet wird.

Präsident: Ich habe bisher immer den Gebrauch beobachtet, bei Eröffnung der Sitzung die Einschreibungen abzunehmen über die Gegenstände, die auf der Tagesordnung waren; ein anderes Verfahren ist nicht möglich auszuführen, sonst müßte ich in dem Augenblicke, wo die Debatte über diesen Gegenstand beginnt, noch eine halbe Stunde aussetzen, bis die Redner sich angemeldet, und das wäre eine unnütze Zeitverschwendung. Ich habe übrigens noch mitzutheilen, daß über die Art und Weise der Verhandlung zwei Anträge vorliegen, und diese will ich vor Allem zur Verlesung bringen. Uebrigens muß ich auch hierbei bemerken, daß auch diese mir eben erst zugestellt worden sind und mir früher nicht bekannt waren. Der Antrag des Herrn Kollaczeck geht dahin:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß keinem der zur Diskussion über die Frage einer provisorischen Zentralgewalt sich meldenden Redner das Wort vorenthalten werde, es sey denn, daß freiwillig darauf verzichtet wird."

Dieser Antrag ist also darauf gerichtet, wenn ich ihn recht verstehe, daß der Nationalversammlung das Recht, die Debatte für geschlossen zu erklären, bei diesem Gegenstande nicht zustehen solle. Ich frage also, ob ich über diesen Gegenstand die Diskussion vielleicht eröffnen soll. Ist dieser Antrag unterstützt? (Viele Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Der Antrag ist also nicht unterstützt. (Viele Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Ist er unterstützt? (Stimmen: Ja!) Meine Herren! Ich glaube, wir werden wohl darüber einig seyn, daß die weiteste Diskussion über den Gegenstand Statt finden soll. Diese abzukürzen, wird Niemandem einfallen. Wollen Sie aber dennoch eine Abstimmung darüber, daß die Versammlung sich des Rechts, in dieser Sache die Debatte für geschlossen anzusehen, begeben solle? Ich halte es nicht für zweckmäßig.

Eine Stimme (vom Platze): Es wird genügen, wenn nur die Debatte nicht zu schnell geschlossen wird.

Präsident: Es wird Niemand darauf dringen, und ich selbst werde es möglichst zu verhindern suchen. Diesen Gegenstand könnten wir also verlassen.

Eine Stimme (vom Platze): Wenn Herr Kollaczeck damit einverstanden ist.

Präsident: Ist Herr Kollaczeck damit einverstanden?

Kollaczeck: Ja!

Ruge von Leipzig: Meine Herren! Der Präsident hat schon selbst den Vorschlag gemacht, erst die Frage zu stellen, ob überhaupt eine Zentralgewalt ernannt werden solle. Wenn das der Fall ist ....

Präsident: Das ist ganz richtig. Ich gebe also über die Frage, ob überhaupt eine provisorische Zentralgewalt eingeführt werden soll, das Wort zuerst dem Berichterstatter Herrn Dahlmann. (Unruhe.) Was wollen Sie? Herr Dahlmann, Sie haben das Wort!

Dahlmann von Bonn: Meine Herren! Ich bitte als Berichterstatter um Gehör bei der hohen Versammlung nur für wenige Minuten, in Bezug auf einen Gegenstand, auf dessen Erledigung ....

Präsident: Ich bitte, auf den Plätzen zu bleiben.

Dahlmann: .... zum bedeutenden Theile die Zukunft von Deutschland beruht. Allerdings war es meine Absicht, mich mit längeren und ausführlicheren Worten an die Versammlung zu wenden. Es war meine Absicht, ausführlich die verschiedenen Systeme, auf welche hingewiesen worden ist im Berichte des Ausschusses, zu entwickeln und die Vorzüglichkeit des dritten Systems, welchem der Ausschuß in seiner Mehrheit gefolgt ist, in's Licht zu setzen. Inzwischen, ich habe mich gestern und vorgestern in der Gegenwart von verschiedenen Versammlungen befunden, habe beigewohnt tiefeingehenden Diskussionen, welche über diesen hochwichtigen Gegenstand an verschiedenen Orten sind geführt worden, und habe zu meiner Freude und Genugthuung bemerkt, daß die verschiedenen Systeme von den Diskutirenden vollständig erkannt, richtig gewürdigt und unterschieden worden sind. Meine Herren! Sie werden nun berathen, Sie werden nun prüfen und entscheiden, Sie werden das mit Gerechtigkeit und Vaterlandsliebe thun. An Ihrer Entscheidung hängt ein Großes. Sie werden bei dieser Berathung sich wohl in Acht nehmen, den Strom der Debatte irgendwie unnatürlich einzudämmen, aber auch darauf achten, daß dieser Strom zu seinem Ziele endlich auslaufe. Sie werden keineswegs die Einmischung fremdartiger Gegenstände gestatten, Sie werden an dem einmal uns gestellten Ziele festhalten. Meine Herren! Ich fürchte den auswärtigen Feind keineswegs für das große Unternehmen, welches uns vorliegt. Was ich fürchte, ist der innere Feind, die mit jedem Tage mehr und mehr um sich greifende Anarchie auf deutschem Boden. (Unruhe in der Versammlung. Ziſchen.) Ihre Beschlüsse, die Weisheit und Kraft Ihrer Beschlüsse werden ein Hoffnungsanker seyn für die edlen Freunde der Freiheit, sie werden ein Todesstoß seyn für die Freunde der Anarchie. (Bravo auf der Rechten, Ziſchen auf der Linken.)

Präsident: Ueber die Nothwendigkeit einer allgemeinen Diskussion hat Herr Jordan das Wort verlangt. Ich gebe es ihm.

Jordan von Berlin: Meine Herren! Ich bin fest überzeugt, daß in dieser Versammlung auch nicht ein Mitglied gegenwärtig ist, welches jetzt auch nur noch im Mindesten zweifelt an der Nothwendigkeit einer Zentralgewalt. Ich glaube, daß die Diskussion über diesen Punkt uns nur aufhalten wird; die

Berathung über die Nothwendigkeit scheint mir vollkommen überflüssig. (Von mehren Seiten Zustimmung.)

Präsident: Unter Denen, die im Allgemeinen sprechen wollen, ist Herr Heckscher der Erste.

Heckscher (vom Platze): Ich habe nicht über diese Frage das Wort verlangt; ich bin mit Herrn Jordan vollkommen einverstanden. (Ruf nach Abstimmung.)

Präsident: Will die Nationalversammlung, daß, ohne über die Nothwendigkeit der Errichtung einer provisorischen Zentralgewalt zu verhandeln, sofort zur Diskussion über die Ausführung geschritten werden soll? (Die Mehrheit der Mitglieder erhebt sich.) Es wird sofort auf den Bericht eingegangen werden.

Widenmann von Düsseldorf (vom Platze): Ich bitte um's Wort.

Präsident: Herr Widenmann hat das Wort.

Widenmann: Meine Herren! Je wichtiger der Gegenstand unserer heutigen Verhandlung ist, desto nöthiger wird es seyn, daß wir im Voraus den Gang, welchen die Verhandlung und Abstimmung zu nehmen hat, uns genau und bestimmt vorzeichnen. Ich halte das für um so nöthiger, als der Ausschuß oder die Majorität des Ausschusses in ihrem Vorschlage die Gegenstände auf eine Weise klassifizirt hat, welche ich keineswegs für eine logische, noch für eine der Sachlage angemessene halten kann, und es scheint daher erforderlich, daß wir uns darüber verständigen, damit diese Ordnung nicht der Verhandlung zu Grunde gelegt werde. Es heißt in dem Antrage des Ausschusses zunächst §. 1: „Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein Bundesdirektorium zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden;" — und ehe nun die Befugnisse und Pflichten dieses Direktoriums auseinander gesetzt werden, ehe dessen Kompetenz näher bestimmt wird, ehe wir wissen, wie dies Direktorium beschaffen seyn soll, wird im §. 2 übergegangen auf die Art und Weise der Bildung und Ernennung desselben. Erst in den §§. 3, 4 und 5 werden die Befugnisse und Pflichten auseinander gesetzt. Ich halte diesen Gang, wie schon bemerkt, nicht für einen richtigen, und habe deshalb in Verbindung mit mehren meiner Herren Kollegen folgenden Antrag gestellt:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß die in den §§. 1, 3, 4 und 5 des Antrags des Ausschusses enthaltene Bestimmung und Begrenzung der Befugnisse und Pflichten der zu bildenden provisorischen Zentralgewalt vor der in dem §. 2 daselbst enthaltenen Art und Weise der Bildung und Ernennung derselben zur Verhandlung und Abstimmung zu bringen sey."

Wir gehen davon aus, meine Herren, daß vor allen Dingen die Zentralgewalt genau bestimmt und begrenzt seyn muß, daß ihr Umfang und ihre Modalitäten genau bezeichnet seyn müssen; erst wenn das der Fall ist, wenn wir wissen, was gebildet, welche Gewalt kreirt werden soll, mit welchen Be-

fugnissen und Pflichten, erst dann können wir uns bestimmen, wem diese Gewalt übertragen werden soll, ob es zweckmäßiger sey, ob nur einer, oder mehren Personen und von wem sie ernannt werden soll; es muß die objektive Begrenzung vorgehen, ehe die subjektiven Beziehungen zur Sprache kommen können. Ich glaube, daß dieses den Regeln der Logik entsprechend ist und daß jeder andere Gang ein durchaus unangemessener seyn würde. Es dürfte auch weit eher zu einer Verständigung führen können, wenn wir diesen Gang nehmen. Sind wir erst einig über das Wesen der Zentralgewalt, dann, glaube ich, wird die Frage über die Ernennung viel von ihrer Wichtigkeit verlieren. Ich halte dann für eher möglich, daß auch die extremsten Parteien in ihren Ansichten näher aneinander rücken. In einem von mir in Gemeinschaft mit mehren Kollegen gestellten materiellen Antrage, in einem Verbesserungsantrage zu dem des Ausschusses, ist unter Anderem der Zusatz gemacht worden, daß die Exekutivgewalt die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen habe; ich zweifle nicht, daß man die Souveränität der Nationalversammlung und somit die der gesammten Nation selbst durch diesen Zusatz gewahrt sehen wird; ist aber das Wesen der Souveränität, worauf es doch nur ankommen kann, vollkommen gesichert, so wird vielleicht Mancher von uns nicht mehr so eifersüchtig in Beziehung darauf seyn, ob den Regierungen und welche Mitwirkung bei Ernennung der Zentralgewalt einzuräumen seyn wird.

Präsident: Ich frage in Beziehung auf den Antrag von Widenmann und seinen Freunden: Will die Nationalversammlung, daß, abgesehen von der Abstimmung für die Verhandlung selbst, irgend eine Beschränkung in der Reihenfolge der Materialien eintreten soll? Diejenigen, welche wollen, daß eine Beschränkung in der Reihenfolge der Materialien eintreten soll, so daß den Rednern nicht zustehen soll, den ganzen Gegenstand in ihren Reden zu erschöpfen, bitte ich aufzustehen. (Wenige Abgeordnete erheben sich.) Demnach ist mit großer Mehrheit entschieden, daß jeder Redner über den ganzen Gegenstand sich verbreiten darf. Ich gebe also jetzt Herrn Heckscher über den Gegenstand selbst das Wort.

Heckscher von Hamburg: Meine Herren! Vor Allem will ich rückhaltlos den Standpunkt bezeichnen, von dem ich ausgehe. Ich stehe erstens auf dem Standpunkte der Volkssouveränität, und zweitens, ich stehe nicht auf dem Rechtsboden, d. h. es ist mir sehr gleichgültig, wie viel und wie wenig von den alten Institutionen beibehalten wird, ich achte nur darauf, ob sie gut sind. Ich gehe nur darauf aus, in so weit etwas Neues zu schaffen, als es zweckmäßig ist; dabei aber gehe ich schrankenlos zu Werk, ohne Rücksicht, ob ich auf dem Rechtsboden stehe, oder nicht. Da man gewünscht hat, daß man sich erst im Allgemeinen aussprechen möge, so will ich das in wenigen Worten thun. Ich erblicke mein Vaterland in Gefahren nach Innen und nach Außen, deren Größe und Dringlichkeit kein aufmerksamer Beobachter leugnen kann, und darum wünsche ich eben eine provisorische Zentralgewalt. Wie will ich aber die Zentralgewalt? Ich will nicht bloß einen Vollziehungs-

ausschuß, sondern ich will eine provisorische Zentralregierung; dann, meine Herren, will ich, daß sie von der Nationalversammlung ernannt werde, und ich will eine unverantwortliche Zentralgewalt, welche ein Ministerium ernenne, das der Nationalversammlung verantwortlich sey. Da haben Sie die allgemeinen Grundzüge meines Glaubensbekenntnisses. Ich gehe nun ohne Weiteres zur allgemeinen Beleuchtung der Paragraphen über. Mit dem §. 1: „Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein Bundesdirektorium zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden," bin ich unbedingt einverstanden, und ich finde die Fassung dieser ersten Nummer zweckmäßiger, als den Schluß. Sie sagt geradezu: So lange soll die provisorische Regierungsgewalt bestehen, bis die neue eingesetzt ist. In Nr. 2 heißt es: „Dasselbe soll aus drei Männern bestehen, welche von den deutschen Regierungen bezeichnet, und nachdem die Nationalversammlung ihre zustimmende Erklärung durch eine einfache Abstimmung ohne Diskussion abgegeben haben wird, von derselben ernannt werden." Dieser Artikel ist es hauptsächlich, der mich veranlaßt hat, zu sagen: ich rede nicht für, ich rede nicht dagegen, sondern ich rede darüber, denn mit diesem Paragraphen bin ich nicht einverstanden. Ich hätte gewünscht, meine Herren, daß Sorge dafür getragen worden wäre in dem Augenblick, wo dieser Gegenstand in Anregung kam, sich zu vergewissern über die Wünsche und Ansichten der Regierungen, und daß man dann in dieser Kenntniß pure und kühn ausgesprochen hätte: die Nationalversammlung ernennt die provisorische Regierungsgewalt. Ich weiß nicht, ob das geschehen ist, ich bin nicht eingeweiht, und sehe nicht hinter die Couliffen. Wenn es geschehen ist, desto besser; ist es nicht geschehen, so muß die nothwendige Vermittelung, glaube ich, dadurch geschehen, daß man sagt: die Regierungen schlagen vor, die Nationalversammlung ernennt. Das genügt mir, meine Herren, selbst von meinem Standpunkte der Volkssouveränität, denn dieser Vorschlag der Regierungen ist eben ein unmaßgeblicher, er ist aber ein friedliches Entgegenkommen, wie es in allen öffentlichen Angelegenheiten immer wünschenswerth ist. Aber von der entscheidenden Gewalt der Ernennung durch die Nationalversammlung werde ich nie und nimmermehr abgehen; ich würde erstlich nicht davon abgehen, weil ich sonst meine Ansichten von der konstituirenden Befugniß dieser Versammlung derogiren würde; ich würde aber auch nur dann davon abgehen können, wenn ich mich überzeugen könnte, daß das Gegentheil mit den großen Interessen Deutschlands vereinbar wäre. Das ist es aber, was ich nicht glaube; ich glaube, daß, wenn dieser provisorischen Zentralgewalt eine Autorität, eine Macht, ein entscheidender Einfluß in Deutschland gesichert werden soll, Sie dann nicht anders können, meine Herren, als daß Sie sagen: Die Nationalversammlung ernennt, denn nur das wird bei dem deutschen Volke willigen Gehorsam finden, und ich glaube, meine Herren, daß, wenn ich auch nicht mit den Ansichten der Herren von der äußersten Linken vertraut bin — wiewohl ich die Ehre habe, mit Manchen von ihnen befreundet zu seyn — ich glaube, daß, wenn wir das thun, wir auch Ihren (nach der Linken gewendet) billigen Wün-

schen und Forderungen entsprechen, und daß das große Gewicht auch Ihrer Ansichten und Meinungen in die gewaltige Schale der Entscheidung fallen wird. Meine Herren! Lassen Sie mich nur einen Augenblick auf einige spezielle Beziehungen dieser Nummer 2 eingehen. Da heißt es: Die Zentralgewalt soll aus drei Männern bestehen. Sollen es Drei seyn, soll es Einer seyn? Konsequenter, logischer, dogmatisch theoretischer würde es wahrscheinlich seyn, zu sagen, Einer, d. h. in einem gewissen Sinn, in einem doppelten Sinn, in dem Sinn zuerst, wenn man davon ausgeht, daß die Zentralgewalt gebildet werden müßte, wie die Gewalt der meisten Staaten in Deutschland, der Monarchieen, und es würde zweitens konsequenter seyn den Ansprüchen an eine Zentralgewalt, zumal in gefährlichen Umständen, weil man von der Einheit mehr Entschlossenheit und Einigkeit erwarten kann. Aber, meine Herren, es wiegt hier bei mir zuvörderst der Grund vor, ob eine Analogie Statt finde zwischen der Bildung der Zentralgewalt und der Bildung der Regierungsgewalt der einzelnen Staaten. Ich glaube aber nicht, daß darüber im Mindesten etwas präjudizirt ist. Ich wünsche allerdings, daß die Regierungen der einzelnen Staaten in allen den Beziehungen, die nicht nothwendig dem Einfluß und der Entscheidung der Zentralgewalt unterworfen sind, selbstständig seyen, daß sie im Stande seyen, mit kräftigem Arm die vollendetste Freiheit zu schützen; aber ich glaube eben, daß durch Konstruirung einer starken Zentralgewalt, auch einer provisorischen, am besten dafür gesorgt werden kann neben der Abwendung der Gefahr von Deutschland. Und nun habe ich noch einen Grund, warum ich mich nicht bestechen lasse, daß die Einheit der Beschlüsse die Einheit auch der Person erfordere. Ich sehe die Sache so an: Es ist dies eine neue, eine große verantwortliche Stellung; ich glaube, daß, wenn man einen noch so hervorragenden Mann an die Spitze stellt, so wird er bald sich nach Stützen und Mitberathern umsehen, und darum wünsche ich, daß es Drei seyen und nicht Einer. Dagegen ist mir die Frage, ob diese drei Männer Fürsten seyen oder Privatleute, vollkommen gleichgültig. Was mir aber nicht gleichgültig ist, das ist die persönliche Qualität dieser Personen. Ich habe wohl die Meinung äußern hören, daß man da gewissermaßen nur drei Vertreter hinzustellen habe, da man sie doch mit einem verantwortlichen Ministerium versehen will. Auch dieser Ansicht kann ich nicht huldigen, das ist eine Fiktion, die sich realisiren läßt in einer alten, festwurzelnden konstitutionellen Monarchie; da mag es gleichgültig seyn, ob ein Frauenzimmer oder ein weibischer Mann auf dem Throne sitzt, aber nicht so in unserer Lage. Die deutsche Nation will keine Puppen als Träger ihrer Majestät und Gewalt in so gefahrdrohenden Zeiten. Ich würde also, wenn man sie finden kann, drei der besten, vortrefflichsten Männer an Charakter und Intelligenz dazu nehmen. Ich weiß recht gut, was man dagegen gesagt hat. Man wird mir vielleicht sagen, durch den kecken Griff der Ernennung der Zentralgewalt durch die Nationalversammlung wird die Republik in Deutschland proklamirt. Ich habe schon diesen Einwand zum Voraus widerlegt. Meine Herren! Ich, ein Freistädter, kann kein natürlicher Feind der Republik seyn, aber als aufrichtiger Freund meines Vaterlandes

kann ich heute nicht für eine Republik stimmen, eben weil ich sehe, daß die überwiegende Mehrheit nicht dafür ist, und wir sie nicht ohne Anarchie, Bürgerkrieg, Verarmung und Elend erkaufen können. Ich bin daher für die konstitutionelle Monarchie; im Prinzip selbst aber bin ich Republikaner, und daher mögen Sie sich die Freiheit und Rückhaltlosigkeit erklären, mit der ich die Frage behandle. — Was wird, fragt man, das Verhältniß der Bundesversammlung zu dieser provisorischen Zentralregierung seyn? Auch darauf ist meine Antwort kurz und einfach, und zwar aus zwei Gründen. Ich kann mir nämlich nicht zwei Exekutivgewalten neben einander denken, und zweitens, ich kann es nicht für das Wohl und Interesse Deutschlands erachten, daß eine Behörde, die bei allen Verdiensten einzelner Individuen, die ihr in der letzten Zeit beigeordnet sind, mit Recht durch eine dreißigjährige Mißverwaltung Deutschlands den verdienten Haß und Abscheu desselben erregt hat, unter irgend einer Form beibehalten werde. (Vielstimmiger Beifall). — Nun, meine Herren, habe ich bei diesem § 2 noch eine kurze Erinnerung zu machen. Ich habe Ihnen gesagt, und es ist das Lebensprinzip meiner Ansicht in dieser Sache, daß die Zentralgewalt von dieser Versammlung ernannt werde, um auf ewig ein unerschütterliches Prinzip über den Ursprung der Gewalt in Deutschland hinzustellen, und um die Einheit und den Gehorsam von ganz Deutschland um eben diese Zentralgewalt zu schaaren. Davon gehe ich nie und nimmermehr ab, und sollte ich allein stehen. Aber vielleicht wird man mich ferner fragen: Willst du denn, daß die Zentralgewalt und ihre verantwortlichen Organe auch aus dem Schooße der Nationalversammlung ernannt werden? Da sage ich nein, das will ich nicht; das heißt, ich glaube nicht, daß man in dieser Beziehung irgend etwas vorschreiben soll; man nehme sie in- oder außerhalb der Versammlung, aber man nehme die Besten und Fähigsten. Aber, meine Herren, das dürfen Sie sich nicht verhehlen, konstituirend sind Sie im weitesten Umfang des Worts, dazu hat Sie das Volk hierher geschickt, aber wir haben nicht das exklusive Recht, daß unter diesen Sechshundert, welche hier sitzen, die Exekutivgewalt gewählt werde, und Sie werden selbst so bescheiden seyn, zu sagen, daß wir nicht die ganze Intelligenz, nicht die ganze Kraft, nicht die ganze Fähigkeit Deutschlands sind. Zu Nr. 3 habe ich keine Bemerkung außer ad Nr. 3 b. Hier heißt es, es habe die Zentralgewalt „die Oberleitung des gesammten Heerwesens zu übernehmen und namentlich den Oberfeldherrn der Bundestruppen zu ernennen.“ Meine Herren! das ist eine Bestimmung, die ich nicht verstehe, ich bin aber kein Militär und lasse mich gern belehren. Ich sehe aber gar nicht ein, und es ist mir beispiellos in der Geschichte, daß ein großes Volk von vierzig Millionen Einwohnern sich einen Oberfeldherrn ernennt. Wozu? Sie haben gesagt: Ein verantwortliches Ministerium unter der Zentralgewalt. Unter diesen Ministern würde auch ein Kriegsminister seyn, dieser hat die Oberbefehlshaber für die verschiedenen Armeen zu ernennen. Findet er es angemessen, Einen Oberfeldherrn zu ernennen, so mag er es thun. In allen Staaten aber, die ich kenne, ist diese Stelle

eine Ehrenstelle, keine praktische. Man hatte einen Konnetable in Frankreich, man hat den General-Feldmarschall Wellington in England, aber das sind keine Aemter, sondern nur Ehrenstellen und Titel. Ich glaube aber, daß wir auch in dieser Beziehung unnütze Titel abschaffen. Dies meine Bemerkung zu Nr. 2 und 3. — Ich komme zu Nr. 4, nämlich zu den Bestimmungen über Krieg und Frieden. Es versteht sich von selbst, daß die Zentralgewalt und das Ministerium, das ohne Majorität der Nationalversammlung nicht Einen Tag fortregieren kann, daß diese im Geiste der Versammlung regiert, aber geregelte, internationale, völkerrechtliche Beziehungen machen Sie geradezu unmöglich, oder erschweren sie auf das Bedenklichste, wenn Sie sagen, daß sie **nur** im Einverständniß mit der Nationalversammlung geregelt werden können. Ueberlassen Sie dieses dem Ministerium, das wird sich nach den Ansichten richten, was für Deutschland gut ist. Zumal bei der provisorischen Zentralgewalt, da Sie noch Zeit haben zur definitiven. Richten Sie sich nach dem freiesten Staate, wie England, wo bei aller Freiheit Krieg und Frieden in den Händen der Exekutive liegen, wie es auch nicht anders seyn kann. Mit Nr. 5 bin ich einverstanden, eben so mit Nr. 6. Ich bin nun zu Ende, bedauere,, wenn ich nicht ganz und gar mit Kürze als Beispiel vorangegangen bin, und will ausdrücklich den Antrag gestellt haben, daß die provisorische Zentralgewalt von Niemand als von der Nationalversammlung ernannt werden darf auf Vorschlag der Regierungen, unter Streichung der entgegenstehenden Bedingungen im § 2 und ferner, daß im § 3 sub b die Erwähnung des Oberfeldherrn und im § 4 das „Einverständniß mit der Nationalversammlung" wegfalle.

Wiesner von Wien: Es ist heute das fünfte Mal, daß ich mich durch mein Pflichtgefühl gedrungen fühle, gegen einen ähnlichen Antrag zu sprechen. Sie werden sich erinnern, meine Freunde, daß wir bereits im Ausschuß der Fünfziger dergleichen Anträge hatten. Es wird nicht überflüssig seyn, wenn ich der Rückerinnerung einige Minuten weihe. Der erste Antrag, der dem Fünfziger-Ausschusse über Einführung der Zentralgewalt, oder eines Triumvirates, oder einer Diktatur, wie man es nannte, gemacht wurde, rief einen Kampf hervor, der zwei Tage dauerte; am Schlusse desselben wurde der Antrag verworfen. Später bekamen wir Fünfziger einen ähnlichen Antrag mit gewissen Modifikationen. Darüber wurde wieder zwei Tage gekämpft, dann eroberte man die Majorität von einigen Stimmen, eine so kleine Majorität, daß die Regierungen es nicht wagten, eine so ungeheure Maßregel auf diese paar Stimmen zu basiren. Heute nun kommt uns ein ähnlicher Antrag vor, und ich muß mein tiefstes Bedauern aussprechen, daß dieser Bericht, der aus unserer Mitte hervorging, der von Männern herrührt, die wir achten, daß dieser Bericht uns Dinge zumuthet, die uns der Bundestag selbst im Fünfziger-Ausschuß **nicht** zuzumuthen wagte. So weit sind wir schon hinter die Tage des Vorparlaments, hinter die Tage des Fünfziger-Ausschusses **zurückgeschritten**, so weit hat die **Reaktion bereits um sich gegriffen**, daß man uns mit einem

solchen Antrag kommen **kann**! (Bravo! Lärm.) Ich werde meine Worte beweisen. Es ist eine heilige Aufgabe, die wir zu erfüllen haben; ich erbitte mir von der Gerechtigkeit und Majestät der Versammlung, daß sie mich ruhig höre, wenn ich auch der Ansicht ihrer Majorität entgegentreten muß. Es heißt hier im Bericht des Ausschusses Punkt 1: „Die Nationalversammlung beschließt: Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein Bundesdirektorium zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden." In diesem Punkte könnte ich nur den Ausdruck „gemeinsame Angelegenheiten" tadeln, da er einer so vielfachen Deutung fähig wäre; ich will aber darüber hinausgehen. Nr. 2 lautet: „Dasselbe soll aus drei Männern bestehen, welche von den deutschen Regierungen bezeichnet und nachdem die Nationalversammlung ihre zustimmende Erklärung durch einfache Abstimmung ohne Diskussion abgegeben haben wird, von denselben ernannt werden." Es wird uns also das Ansinnen gemacht, daß die Regierungen uns die Männer vorschlagen, die in dieser schweren Zeit des Dranges, der gegenwärtigen und wahrscheinlich noch kommenden Stürme, an das Steuerruder des deutschen Staatsschiffes treten sollen. Ich muß sagen, daß mich dieser Antrag mit maßlosem Erstaunen erfüllt. (Gelächter der Rechten). Wie? jene Regierungen, welche 30 Jahre hindurch an die Spitze der Staatsgeschäfte Männer gestellt hatten, die den Zustand der Dinge herbeiführten, in welchen wir uns jetzt befinden, diese Regierungen, welche dadurch gezeigt haben, daß sie keine Männer wählen und herausgreifen können und wollen aus dem Volke, die dieser drangvollen Lage gewachsen wären — diese Regierungen sollen uns jetzt Staatsmänner für ganz Deutschland vorschlagen! Meine Herren! Ich wäre froh, wenn z. B. die österreichische Regierung Ihnen einen Mann bezeichnen könnte, den sie mit dieser unermeßlich großen Aufgabe zu betrauen vermöchte, aber ich würde dann meiner Regierung zurufen: Stelle diesen Mann in Oesterreich an die Spitze der Regierung! Wir brauchen ihn dort nothwendig. Wenn Sie sich an die preußische Regierung wenden und die preußische Regierung Ihnen ebenfalls einen staatsweisen Bundesdirektor bezeichnen wollte, so würde ich auch ihr zurufen: Behalte diesen Mann lieber im eigenen Lande! Sie wissen ja, meine Herren, die Minister, welche in Berlin und in Wien walten, sind nicht fähig, den großen Stürmen der Zeit entgegen zu treten und sie zu beherrschen. (Bravo!) Wir haben in Berlin eine Revolution, in Wien war erst unlängst wieder eine, in Prag kam es durch die Schwäche und Rathlosigkeit der Regierung, durch ihr Liebäugeln mit den Slaven, durch ihr ewiges Laviren, durch ihre ewige Unthätigkeit dahin, daß der Knoten, statt in Frieden gelöst zu werden, blutig zerhauen werden muß. Und, meine Herren, diese Regierungen, die so rathlos sind, die im eigenen Staate die Männer nicht herausfinden, welche ihren Thronen neue Stützen bieten könnten, diese Regierungen sollen uns nun Männer vorschlagen, die ganz Deutschland beruhigen und beglücken sollen! Das ist mir ein Antrag, der,

wie Sie jetzt wohl begreifen werden, mein maßloses Erstaunen hervorrufen mußte. (Bravo! Auf den Gallerien Klatschen und Jubel.)

Präsident: Ich bitte, keine Beifalls- und Mißfallsbezeigungen!

Wiesner: Dieser Punkt 2 enthält aber noch eine Zumuthung, welche die Souveränität des deutschen Volks, welche die Majestät dieser Versammlung auf's Tiefste verletzt und geradezu beleidigt. Es wird uns nämlich darin angesonnen, durch einfache Abstimmung ohne Diskussion unsere Zustimmung den Männern zu geben, welche die Regierungen uns vorgeschlagen haben. Sie werden auch hier mein Erstaunen begreifen. Wenn ein Mann in Hessen, in Reuß-Schleiz, in Nassau, oder sonst wo in einem kleinen Staate Deutschlands in eine Kammer treten will, dann muß er sich vor dem Volke zeigen und sein Innerstes entfalten; er muß sich sichten und richten lassen — und uns wird angesonnen, daß wir die Männer, welche an die Spitze von ganz Deutschland treten, die demselben Frieden und Glück, dessen es so sehr bedarf, geben sollen, daß wir diese Männer auf einfache Empfehlung hin mit geschlossenen Lippen annehmen sollen! So ward die Majestät dieser Versammlung noch nie verhöhnt. — Wo man einen solchen Antrag machen kann, da achtet man die Souveränität des Volks nicht, — mindestens nicht auf die gebührende Weise. Ich werde dafür stimmen, daß wir jene Männer, die wir uns übrigens selbst erwählen müssen, genau sichten, daß wir ihre Herzen und Nieren prüfen, daß wir sie zwanzigfach in's Gericht ziehen, daß wir sie von allen Seiten beleuchten, und zwar von der Vergangenheit wie von der Gegenwart. (Bravo auf der Linken und auf den Gallerien.) Das ist unsere Schuldigkeit. Wir sind nicht da, um mit verschlossenen Augen und verschlossenen Lippen zu handeln; wir müssen prüfen, nach allen Seiten uns umblicken, und nur Das annehmen und dem deutschen Volk empfehlen und geben, was wir als vollkommen tüchtig anerkannt haben. — Es ist von einem Vorredner hier gesagt worden, daß es ihm gleichgültig sey, ob Fürsten oder Privatpersonen an die Spitze als Bundesdirektoren gestellt werden. Ich muß sagen, daß mir dieses nicht gleichgültig ist. Ich will das sagen im Interesse der Fürsten selbst. Es steht im Bericht des Ausschusses keine Sylbe, daß das Bundesdirektorium dem Volke oder der Nationalversammlung verantwortlich sey; es steht einzig und allein hier, daß das Ministerium, durch welches das Bundesdirektorium seine Vollziehungsgewalt ausübt, verantwortlich sey. Ich glaube, daß diejenigen Herren, welche der Meinung sind, daß man nöthigenfalls — und das ist wohl die Ansicht der Majorität der Versammlung — einen oder zwei fürstliche oder prinzliche Personen in's Landesdirektorium berufen solle, von der Ansicht ausgehen, daß die Unverantwortlichkeit des Bundesdirektoriums festgesetzt werden müsse. Ich muß Ihnen aber aufrichtig gestehen, daß ich einer solchen Unverantwortlichkeit nie meine Zustimmung geben werde. Nochmals: Das Bundesdirektorium steht hier, ist unverantwortlich, das Ministerium aber, durch welches das Bundesdirektorium seine

Vollziehungsgewalt ausüben läßt, ist verantwortlich. Das erinnert mich an ein Sprüchwort: „Die kleinen — und die großen —" ich mache zwei Gedankenstriche. (Von mehren Seiten Gelächter.) Ich gebe zu, daß diese Bestimmung jetzt durchgehe; ich setze voraus, daß die Unverantwortlichkeit dieses Bundesdirektoriums ausgesprochen werde, ich setze endlich voraus, daß die eine oder die andere fürstliche Person in's Bundesdirektorium komme, frage aber: Wird diese Unverantwortlichkeit, die die Majorität dem Bundesdirektorium zugewendet hat, dasselbe wohl schützen? Nein! Glauben Sie, wenn die Minister des Bundesdirektoriums an der Majorität dieser Versammlung, an der Souveränität des Volks gefrevelt haben und man sie deshalb vor Gericht ziehen muß, — dieses Gericht wird kein geheimes, sondern ein öffentliches seyn, — glauben Sie denn, daß das deutsche Volk, dessen Rechtsgefühl so lebendig ist, sich an Ihren Beschluß kehren und daß das Bundesdirektorium dann wirklich unverantwortlich seyn werde? Nein! Das Volk wird sagen: Das Bundesdirektorium war Urheber, die Minister waren nur Werkzeuge; wollt Ihr die Werkzeuge vor Gericht stellen, so fordern **wir** die **Urheber** vor Gericht. (Bravo!) Nun frage ich Sie, ob Sie dann nicht die Fürsten, oder die prinzlichen Personen des Bundesdirektoriums den größten Gefahren ausgesetzt hätten, und ob Sie nicht auf diese Weise Stürme und Revolutionen hervorrufen können, die Deutschland noch nie erlebt hat und vor welchen uns Gott bewahren möge. Ich trage daher, nachdem ich mich in Erörterung des Berichts so weit eingelassen habe, darauf an, daß der ganze Bericht, als die Souveränität des deutschen Volks antastend und Deutschland den größten Gefahren entgegenführend, im Ganzen und in seinen Theilen unbedingt verworfen werde. (Stürmisches Bravo von der Linken und anhaltender Beifall von den Gallerien.)

Nachdem einige Ruhe in der durch des braven Wiesner's treffliche Rede höchst aufgeregte Versammlung zurückgekehrt ist, besteigt die Tribüne

Pagenstecher von Elberfeld: Meine Herren! Wenn ich meine Gründe, welche mich zur Empfehlung des vom Ausschusse vorgelegten Programms hinführen, Ihnen zu entwickeln mir erlaube, so muß ich bemerken, daß ich mich auch auf dem Boden der Theorie nicht bewegen werde; ich habe dazu weder Neigung, noch Befähigung, ich bin weder Staatsmann, noch Rechtsgelehrter. Der Boden, den ich einzig einzunehmen im Stande und berufen bin, ist der Boden der Thatsache, der einfachen und lebendigen Auffassung Dessen, was geschehen ist und was uns hierher geführt hat. Das deutsche Volk hat seit dreißig Jahren, seitdem es sich zuerst durch Unterdrückungen von Außen als Volk zu erkennen vermochte, bewußt oder unbewußt dafür gekämpft, daß ihm ein freierer und rechtlicherer Zustand gegenüber der Willkür endlich bereitet werde. Die Männer der Intelligenz, die hervorragendsten Geister der Nation haben sich ein ganzes Menschenalter hindurch abgemüht, daß ein solcher Zustand dem deutschen Volke werde, daß die Sonne der Freiheit ihm endlich scheine. Dreißig Jahre des geistigen Kampfes waren ohne scheinbare Früchte, aber sie legten die Keime, die jetzt aufge-

gangen sind und die die Ketten gesprengt haben, welche uns umschlungen hielten. In wenigen Wochen war das Hinzutreten der physischen Gewalt zu dem, was die Geister vorbereitet hatten, hinreichend, um diesen Zustand für uns herbeizuführen. Das Volk hat eben so gut, wie die Geister, die ihm den Weg bereiteten, gefühlt, was erreicht werden müsse, nämlich die Freiheit und das Gesetz. Das Volk hat sich damit begnügt, die Willkürherrschaft, welche von Oben herunter auf ihm lastete, zu zerstören; es ist nicht weiter gegangen, es hat nicht den Baum umgehauen, um die Früchte zu pflücken, es hat nicht die ersten Institutionen rein weg zerstört, um ganz neue auf diesem gekehrten Boden aufzurichten. Das Volk hat die Gesetze belassen, es hat bloß die Willkür, die an der Ausübung derselben haftete, beseitigt. So weit geht, nach meiner Auffassung, auch unser Beruf. Wir haben entschieden mit dem alten Regime, mit der absoluten Fürstengewalt gebrochen. Diese wiederherzustellen, wäre Reaktion. Wir sind nicht vom Volke in den Zustand der Republik hineingedrängt worden. Es ist kein einziger Staat, wo eine Regierungsgewalt geradezu verjagt und vernichtet worden wäre. In sehr vielen Staaten ist vielmehr noch die alte Anhänglichkeit an die Dynastieen, an die bestehenden Gesetze und Staatsanordnungen entschieden vorhanden, und meiner Ueberzeugung nach würden wir über die Schranken, welche das Volk im Gefühle der Gesetzlichkeit, der alten Gewohnheit und der Ordnungsliebe sich selbst gestellt hat, weit hinausgehen, wenn wir dieses verleugnen wollen. Wir haben die rechte, nicht die feige, lahme Mitte, die lebendige, welche zwischen dem Absolutismus und der Anarchie liegt, herzustellen. Dafür haben mich meine Wähler geschickt. Diese rechte Mitte ist die auf den reinen demokratischen Grundlagen ruhende konstitutionelle Monarchie. Diese auch jetzt schon im Typus, in der ersten Anlage der Regierungsgewalt, die wir als Provisorium hinstellen, auszusprechen, scheint mir eine Prinzipienfrage zu seyn, und weil diese Prinzipienfrage in unserem Programm deutlich ausgesprochen ist, darum stimme ich ihm bei. Ich spreche mich aufrichtig aus und werde Ihnen die einzelnen Punkte darlegen, welche mich bestimmen, meine Adhäsion zu geben. Einzelnheiten werden mich nicht bestimmen, ich werde über jede Einzelnheit weggehen und mich in dieser Beziehung nur der Majorität anschließen. Ueber das Prinzip bin ich einig und werde nie davon abgehen. Das Prinzip der konstitutionellen Monarchie, welches wir hier ausgesprochen haben, ist auf einer Seite, wie mein Freund Heckscher gesagt hat, eine unverantwortliche Zentralgewalt, stabil und fest gewurzelt; auf der andern Seite, ein innerhalb der Gesetze unbeschränkter Volkswille, wie ihn die Versammlung darstellt, zwischen beiden ein verantwortliches Ministerium. Ich wünsche, daß die beiden an den Polen liegenden Schichten, die Regierungsgewalt sowohl, als die Gewalt des Volkswillens, in ihrer ganzen Stärke und Freiheit schon in der Form, die wir ihnen geben, sich aussprechen. Ich wünsche, daß die Regierungsgewalt, also das Oberhaupt, das wir an die Spitze der Regierung als unverantwortlich und unverletzlich hinstellen, daß es in der That aus den bestehenden Staatsgewalten hervorgehe, damit es von vornherein schon diesen Charakter trage. Ich

glaube, daß das deutsche Volk sich vollkommen beruhigen kann in Bezug auf die Uebergriffe, die etwa gemacht werden können. Ich habe das Vertrauen zu dem Selbstgefühl, zu dem Muthe, den das deutsche Volk seit drei Monaten so vielfach und ruhmreich an den Tag gelegt hat, daß es sich nicht vor einem oder drei Männern fürchte, die, aus dem Schooße der Fürstengewalt hervorgegangen, von uns adoptirt werden, daß es recht wohl weiß, daß sowohl in seiner Masse, als in dem Schooße der Vertreter, die es hierher gesandt hat, ein hinlängliches Gegengewicht liegt, nicht um die Zentralgewalt zu lähmen, aber vor aller Willkür hinlänglich es zu hüten und zu bewahren. Das verantwortliche Ministerium, welches dazwischen steht, ist natürlich das einzige Organ, durch welches die Zentralgewalt ihren Willen bethätigen kann, der Arm, den wir lösen und binden können; es ist das verantwortliche Mittelglied, ohne dessen Unterschrift und Mitbethätigung kein einziger Schritt von dem Oberhaupt geschehen kann. — Was die Einzelnheiten anbelangt, ob drei Männer oder einer dieses Oberhaupt bilden sollen, darüber wünsche ich erst mich selbst gehörig aufzuklären. Es ist mir das im Wesentlichen einerlei. Eine Konnivenz mag es seyn, bei der leider noch immer bestehenden Zerstückelung drei Männern die Zentralgewalt anzuvertrauen; die Logik spricht für einen.

Behr — der alte gebrochene Märtyrer der Freiheit — folgt; — die Unruhe in der Versammlung übertäubt des Greises schwache Stimme. Gagern sucht am Ende der Rede deren Inhalt der Versammlung verständlich zu machen, indem er spricht: Meine Herren! So weit ich dem Redner habe folgen können, sind es drei Punkte, die er entwickelt hat. Er wünscht, daß der Begriff des Gesammtstaates festgesetzt werde, indem daraus erst die Kompetenz sich entwickele; er wünscht, daß eine Verständigung mit den Regierungen Statt finde, und endlich ist er in Beziehung auf die Personen, welche die provisorische Zentralgewalt bilden sollen, der Meinung, daß die provisorische Zentralgewalt in einer Person bestehen soll. Dies sind die drei Hauptpunkte, so weit ich sie verstanden habe.

Es tritt nun

Rheinwald von Bern auf: Ich werde kurz seyn. Man hat bisher der Linken mehrfach vorgeworfen, daß sie ungestüm auf die ausdrückliche Anerkennung der Volkssouveränität dringe; man hat gesagt: wozu bedarf es dessen, es ist die Volkssouveränität in Wahrheit vorhanden, wozu eine Anerkennung dessen, was man schon hat? Heute nun, wo es gilt, die Volkssouveränität zur Wahrheit zu machen, heute sollen wir sie verlieren, heute sollen wir sie aufgeben?! Dieses aber und nichts Anderes liegt in dem Antrage der Elferkommission; denn auf dessen Seite 2 unten wird gesagt: „und wer auch die Rechte der Erbregierungen noch so hoch hält, weil er in ihnen die Sicherstellung des Volkswohles erblickt, darf dieselben doch so weit nicht ausdehnen wollen, daß er den erblichen Regierungen auch das Recht beilegte, ihre Befugnisse beliebig anderswohin zu übertragen. Eine solche Uebertragung von Regierungsrechten gibt es aber hier, wenn ein Bundesdirektorium eingesetzt wird, immerhin nur auf vielleicht wenig Monate, gleichwohl un-

vermeidlich durch einen Akt der Regierungsübertragung. Darum konnte Ihr Ausschuß nicht einen Augenblick zweifelhaft seyn, daß diese Uebertragung unter Zustimmung der Nationalversammlung geschehen müsse." Meine Herren! Wenn wir diese Worte genau betrachten, so liegt darin Folgendes: Das Volk hat die Souveränität errungen, es hat sie errungen durch heiße Kämpfe, — diese Souveränität soll es nun aber aufgeben zu Gunsten der Regierungen, damit diese eine Zentralgewalt bilden können. Wir sind wahrlich nicht hierher gesendet worden, um die Volkssouveränität aufzugeben, sondern wir sind hierher gerufen worden, um sie sofort in's Leben zu führen, und vermöge ihrer die Zentralgewalt selbst festzustellen. Ich glaube daher, daß wir nie und nimmermehr zugeben dürfen, daß die Fürsten die Mitglieder dieser Zentralgewalt ernennen, denn damit geben wir die Volkssouveränität selbst auf, damit geben wir das Prinzip auf, das uns hierher geführt hat. Meine Herren! Wir müssen daher nothwendig die Zentralgewalt selbst bestellen, und ich protestire hiermit feierlich und im Namen des Volks gegen jede Bestimmung durch Andere, ich protestire namentlich dagegen, daß die Fürsten diese Zentralgewalt bestimmen. Nur die Nationalversammlung ist berechtigt dazu, und wir dürfen uns unter keinen Umständen dieses Kleinod des Volks entziehen lassen ... (Beifall auf den Gallerien.)

Präsident: Ich muß dem Redner bemerken, daß er jedenfalls nur in seinem Namen protestiren kann, denn Jeder protestirt hier mit seiner Stimme im Namen des Volks.

Rheinwald: Ich protestire für mich, zugleich aber auch im Namen des Volks ..... (Rauschender Beifall auf der Gallerie) im Namen des Volks, das mich hierher gesandt hat. (Klatschen und Jubel.)

Radowitz, der Führer der Rechten, steigt unter Zeichen des Mißfallens auf die Rednerbühne: Meine Herren! — hebt er an — Ueber die Nothwendigkeit der Einsetzung einer provisorischen Exekutivgewalt besteht kein Zweifel zwischen uns. Zwei Dinge stehen fest: die äußere und innere Sicherheit Deutschlands ist gefährdet, und die bestehenden Gewalten sind nicht im Stande, sie zu schützen. Ich schweige in diesem Augenblicke von unserer äußeren Lage; bald genug wird diese Lage in die erste Linie treten, und wir werden sie zu erwägen haben, ohne die Sympathieen und Antipathieen des Moments zu schonen. Unsere innere Sicherheit ist ebenfalls gefährdet; sie war es früher häufig durch Willkür von Oben, sie ist es jetzt durch Zügellosigkeit von Unten ..... (Auf einer Seite Bravo, auf der andern und den Gallerien Stampfen und Zischen.)

Präsident: Ich bitte den Redner, nicht zu unterbrechen, es hat ein Jeder das Recht, seine Meinung auszusprechen.

Radowitz: Wir bedürfen einer provisorischen Zentralgewalt, und fragen uns: wie soll sie beschaffen seyn? Die Rechtskundigen unter uns werden darin übereinstimmen, daß bei der Regulirung eines Provisoriums man trachten soll, es möglichst nahe an das zu erwartende Definitivum zu bringen. Es

ist daher unmöglich, von der besten provisorischen Exekutivgewalt zu reden, ohne sich zuerst die Frage vorzulegen, was wird deren Stellung in der demnächst von uns zu vereinbarenden Verfassung seyn? Ist diese Frage jetzt schon einer Antwort fähig? Ich glaube, ja, sobald man sich auf das beschränkt, was hierbei allein in Betracht kommt, und die Wirklichkeit in's Auge faßt. Meine Herren! Deutschlands Geschichte zeigt uns eine Vielheit und eine Einheit, Beides ist tief in unserm Wesen verwachsen, Beides macht uns recht eigentlich zu dem, was wir sind; es gibt uns unsere Vorzüge, es legt uns aber auch die Nachtheile auf, die unsere Stellung zu den europäischen Völkern mit sich bringt. Die Nachtheile leuchten zunächst ein: es ist klar, Deutschland vermochte nie eine zentralisirte Nationalkraft in die Wagschale zu legen, wie Frankreich seit Ludwig XI. Aber es wird Ihnen eben so wenig entgehen, welche Vorzüge daraus erwachsen sind, daß Deutschlands Herz und Leben nie in eine einzige Hauptstadt hat zusammengedrängt werden können, sondern bis in die entferntesten Punkte der Peripherie seine Thätigkeit äußert. Ich kann dies für ausgemacht annehmen; aber wichtiger und für Viele noch einleuchtender ist eine andere Thatsache. Meine Herren! Die große Mehrzahl des deutschen Volks will seine staatlichen Besonderheiten nicht vernichtet wissen! Stellen Sie mir nicht die Stimmung entgegen, die in einzelnen Theilen Deutschlands sich zeigen mag, — vorzüglich da, wo diese Lande nie Bestandtheile einer großen Monarchie, einer alten Genossenschaft gewesen sind, wo sie deren ruhmwürdige Erinnerungen nicht getheilt haben. Aber fragen Sie nach in den größeren Völkerstämmen, so werden Sie finden, daß die überwiegende Mehrzahl nicht haben will, daß man damit beginne, ihre staatlichen Besonderheiten zu zertrümmern. Man will und wird dort gerne die Hand zu Allem bieten, was die Eintracht befestigen, was unsere Wohlfahrt fördern und unsere Kraft nach Außen stärken kann, aber man verlangt, daß die Nothwendigkeit vorher klar erkannt werde, daß nicht der österreichische, der bayerische, der preußische oder jeder andere deutsche Staat zuerst zertrümmert werde, um dann an den Trümmern zu experimentiren, welches neue Gebäude sich etwa daraus aufrichten lasse. Daher, meine Herren, — ich fasse diese Betrachtung zusammen — wird die Verfassung, der wir entgegensehen, beide Bedingungen zu erfüllen haben, sie wird der Selbstständigkeit volle Rechnung tragen müssen, und über diese dann die Einheit stellen. Die Aufgabe ist schwierig, aber sie ist nicht unlöslich, wenn man den guten Willen allseitig hinzubringt. Dieser gute Wille, meine Herren, hat früher oft und nur zu oft gemangelt, wenn es sich darum handelte, Opfer zu bringen für die Einheit Deutschlands. Es sind vielleicht Manche unter uns, die dies schwer genug empfunden haben, die alle Sehnsucht ihres Herzens, alle Kraft ihrer Handlung daran setzten, nach dieser Einheit hin zu streben, lange vorher, ehe dieser Gedanke Gemeingut geworden und hierin die Bedenken verloren hat, die damals im Wege standen. Aber hüten Sie sich, in den andern Abweg zu verfallen und diejenigen Opfer zu verweigern, die der Selbstständigkeit und Vielheit gebracht werden müssen! Die Verfassung, die wir erwarten, wird, wie gesagt, beide Bedingungen zu erfüllen haben und daher im Großen

und Ganzen zwei Körper neben einander stellen; den einen, der die Gesammtinteressen, und den andern, der die Bedürfnisse und die berechtigten Interessen der Einzelstaaten vertritt. Man nenne nun den einen dieser Körper das Gesammthaus und den andern das Staatenhaus, immerhin ist so viel gewiß, daß das, was Deutschland wahrhaft heilsam seyn soll, aus der Vereinigung beider wird hervorgehen müssen. Diesen gegenüber wird demnächst die Zentralgewalt treten. Man nenne diese nun Kaiser, Präsident, Direktorium, Vorort, oder wie man will, man übertrage sie Einem, oder Mehren, immer wird ihre naturgemäße Stellung die seyn, daß sie Dasjenige auszuführen und zu vollziehen haben wird, was aus den gemeinsamen Beschlüssen beider Körper hervorgegangen ist. Stelle ich mit diesem Ziele nun das Provisorium zusammen, das uns vorliegt, so tritt zuerst entgegen, daß diese provisorische Exekutivgewalt nur einem jener beiden Körper gegenüber treten wird, nämlich uns, der Nationalversammlung, der Vertreterin der Gesammtinteressen. Ich weiß, daß der zweite Körper fehlt, und weiß auch, daß er jetzt nicht zu beschaffen, nicht zu improvisiren ist. Die Bundesversammlung ist dazu nicht fähig. Zwar billige ich nicht jene Reihe schwerer Vorwürfe, die wir auch hier hörten (Zischen und Oho!), allein ich weiß, daß eine Versammlung, die in vielen Fällen an Einstimmigkeit, in allen Fällen an Spezialinstruktionen gebunden ist, diese Aufgabe nicht zu erfüllen vermag, wie gut sie auch in Beziehung auf die Personen zusammengesetzt und wie achtbar ihr Wille seyn möchte. Dieser zweite Körper fehlt also und wird fehlen bis zur Vollendung unseres großen Verfassungswerks. (Eine Stimme: Nein, für immer!) Um so höher ist aber auch die Bedeutung, die ich darauf lege und legen muß, daß den Regierungen allein die Bezeichnung oder Ernennung der Personen bleibe, die die Zentralgewalt bilden sollen. Wir haben hier vielfach gehört, daß es sich darum handle, ob man die Ernennung dieser Personen in die Hände der Fürsten, oder des Volks legen solle. Meine Herren! Dies ist ein großes, schweres und, ich will hoffen, allseitig unbewußtes Mißverständniß. Wir sind in Deutschland umgeben von konstitutionellen Staaten. In diesen Staaten haben die Fürsten keine Regierungsakte ausgehen lassen, die nicht in vollkommener Uebereinstimmung mit ihrem Ministerium stehen. Diese Minister, meine Herren, sind die Vertreter der Mehrheit der Kammern, und die Kammern sind die Vertreter der Mehrheit des Volks. Dies ist wohl, glaube ich, die richtige konstitutionelle Theorie. Wenn also die Ernennung der Mitglieder der provisorischen Zentralgewalt in die Hände der Regierungen gelegt wird, so heißt dies nicht, sie werde in die Hände der Fürsten gelegt, im Gegensatz zum Volke, sondern in die Hände der einzelnen deutschen Staaten, im Gegensatz zu dem Gesammtstaate. (Ha! ha! ha! und Zischen.) Das, sage ich, ist der hier vorliegende Unterschied; er ist wesentlich und durchaus verschieden von der Aufstellung, die wir hier vernommen haben; er ist nothwendig, damit unser Werk nicht von Haus aus an dem tiefsten Gebrechen kranke und nicht übergehe in die république une et indivisible. (Anhaltendes Bravo von der ganzen kompakten Masse der Rechten und des Zentrums. Auf der Gallerie hört man gellendes Pfeifen.)

Darüber erzürnt sich der Präsident: Hier ist eine große Ungezogenheit geschehen. Es ist gepfiffen worden! Das ist ein Bubenstreich! und wenn ich wüßte, von wem derselbe ausgegangen wäre, so würde ich ihn hinausführen lassen. Ich hoffe, das Publikum werde in Zukunft selbst die Ordnung erhalten.

Mammen stimmt für den Blum-Trützschler'schen Antrag.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich huldige dem Prinzip der Volkssouveränität, ich huldige diesem Prinzip aber nicht nur dem Namen nach, nicht nur mit dem Munde, sondern ich huldige ihm in der That. Ich bin der Meinung, daß wir nicht nur kraft des Prinzips der Volkssouveränität uns hier befinden, sondern daß wir dieses Prinzip der Nation auch sichern und erhalten müssen, und daß wir auf keine Weise berechtigt sind, irgend Maßregeln zu beschließen, die ganz oder theilweise diese Souveränität an irgend einen andern übertragen. Wir müssen uns ganz klar gemacht haben, daß wir hier nicht zusammen sind, um über die Verfassung der einzelnen deutschen Staaten zu berathen, sondern daß wir bloß die Verfassung für Deutschland als Bundesstaat feststellen wollen. Es ist eine Illusion, wenn man Ihnen vorhält, es werde hier der Uebergang zu der république une et indivisible, wie man sich ausgedrückt hat, gebildet werden. Etwas Anderes ist, ob man nicht der Meinung seyn kann, daß die Verfassung des Ganzen republikanischer Natur sey, und daß sich unter diesem Ganzen in den einzelnen Staaten, nach dem Belieben und Willen der Mehrheit, sowohl Republiken, als konstitutionelle Monarchieen befinden können. Ich glaube, mit einer republikanischen Spitze ist dies durchaus nicht unvereinbar, und wir haben uns daher dieser Furcht ganz und gar nicht hinzugeben. Ich bin der Meinung, daß wir diejenige provisorische Zentralgewalt, die wir nun einmal durchaus schaffen müssen, so unpräjudiziell als möglich für die definitive Gewalt hinstellen müssen und uns nicht verleiten lassen dürfen, hier schon bei dieser provisorischen Gewalt, wo es nur darauf ankommt, unsere Beschlüsse zu vollziehen und dem Auslande gegenüber Deutschland Kraft zu verleihen, präjudiziell zu verfahren, sondern daß wir der definitiven Gewalt allen möglichen Spielraum gestatten. Thun wir aber, was der Ausschußbericht beantragt hat, und lassen durch die Regierungen eine Zentralgewalt ernennen und sie dazu unverantwortlich seyn, so haben wir für das konstitutionelle Kaiserthum bereits ein bedeutendes Präjudiz gebildet, und es dürfte schwer seyn, uns von diesem Prinzip wieder zu entfernen. Nach meiner Meinung kann die Zentralgewalt, die wir schaffen sollen, nur von uns ernannt, sie muß aus unserer Mitte ernannt werden und uns verantwortlich seyn. Nur auf diese Weise halte ich das Prinzip der Volkssouveränität gerettet. Der Ausschuß verleugnet dieses Prinzip. Er hat in seinem Berichte daher nur ein sehr eigenthümliches Verfahren beobachtet, er rechtfertigt weniger den Antrag, den er gestellt hat, als daß er Angriffe gegen die Anträge der Minorität macht. Auch in der Fassung seines Petitums selbst, glaube ich, befindet er sich durchaus nicht in einer richtigen Mitte, sondern in einer unhaltbaren Mitte, ich glaube, seine Anträge sind unklar, es liegt ihnen ein bestimmtes Prin-

zip überhaupt nicht zu Grunde. Gehen wir auf diesen Ausschußbericht näher ein, so finden wir zunächst, daß von einem Bundesdirektorium die Rede ist. Der Ausdruck „Bundesdirektorium" muß uns aber schon mit Recht auffallen. Wir sind hier kein Bund, wir scheinen auch von dem deutschen Bunde im Ganzen wenig wissen zu wollen; dagegen scheint mir in diesem Antrage schon das zu liegen, was sich auch bei den späteren Anträgen hinlänglich klar macht, daß man dem Bundestage neben der zu schaffenden Zentralgewalt noch irgend eine Stellung in Deutschland beibehalten wissen will. Der Ausschuß glaubt zwar dem Bundestage sehr hart zu Leibe zu gehen — er faßt ihn indessen nur mit Glacéhandschuhen an und meint doch sich am Schlusse sehr entschuldigen zu müssen, daß er vielleicht den Bundestag sogar in seinem Namen angegriffen habe. Er würde besser gethan haben, wenn er den Bundestag nicht nur in seinem Namen beeinträchtigt, sondern geradezu erklärt hätte: der Bundestag ist aufgehoben, die provisorische Zentralgewalt, die wir errichten wollen, hat den Willen der Nationalversammlung zu vollziehen und mag auch diejenigen Funktionen, die bisher dem Bundestage oblagen und die sich mit der neuen Lage der Sache noch vertragen, auf sich nehmen. Wozu sollen uns zwei Zentralgewalten neben einander, wozu soll uns eine Art von Staatsrath? Wir wissen, was solche Staatsräthe zu bedeuten haben, wir wissen, was sie vor der Julirevolution in Frankreich zu bedeuten hatten. Wir wissen, daß sie in Frankreich unter Guizot wieder hergestellt worden sind als Mittel der Reaktion. Wir wissen, daß sie dort eingeführt worden sind, um abgenutzte Minister zu placiren, wir können aber solche abgenutzte Leute nicht mehr brauchen. Der Bundestag ist gleichfalls abgenutzt. Er hat seit mehr als 30 Jahren das Vertrauen des deutschen Volks schändlich mißbraucht. Wir dürfen solche Institute nicht mehr, weder der That, noch dem Namen nach, fortbestehen lassen. (Bravo!)

Nach einer scharfen Kritik der übrigen Punkte des Ausschußantrags erklärt sich der Redner für den Antrag Blum's und Trützschler's und schließt: In diesem Antrage wird die Souveränität der Nation nicht verhandelt an fremde Personen, hier bleibt sie lediglich bei uns, indem die Zentralgewalt von uns aus unserer Mitte gestellt wird und uns verantwortlich ist. (Viele Stimmen: Bravo!)

Bassermann (von der Rechten) sucht in einer langen Rede den Antrag des Ausschusses zu vertheidigen und erhebt seinen Schild kräftig vor den Fürsten und Regierungen. Lassen Sie mich — so endigt seine Rede — noch mit wenigen Worten daran erinnern, daß diese Regierungen überall jetzt den souveränen Willen der einzelnen Völker wirklich vertreten. Schauen Sie sich um, überall stehen an der Spitze die Antipoden Derjenigen, die gestürzt sind, und mag auch jetzt das Mißtrauen, die politische Leidenschaft, die ich natürlich halte, die besten Männer verketzern, die Nachwelt wird sie gerechter beurtheilen und man wird uns danken für das Werk, das wir heute beginnen. — Wenn ich aber den Antrag von Blum und Trützschler in seinem praktischen Verlauf verfolge, wohin komme ich? Die beiden Herren und Andere, welche hier gesprochen haben, wollen einen Vollziehungsausschuß, der die Beschlüsse

dieser Versammlung pure vollzieht. Womit werden wir sie vollziehen? Das ist die Frage. Kann diese Versammlung legitim über einen Kreuzer Geld, über einen Soldaten verfügen? Ich glaube nicht. Sie kann es durch die moralische Gewalt allein. Dieser Vollziehungsausschuß wird also seine Befehle hinausschicken an die deutschen Regierungen und wird erwarten, daß diese Regierungen diese Befehle pünktlich vollziehen, daß die einzelnen Volksstämme pünktlich nachkommen dem Diktat dieses Vollziehungsausschusses. Meine Herren! Es mag wahrscheinlich dünken in diesem Augenblick, daß diesen Befehlen nachgelebt wird, aber die Möglichkeit werden Sie mir nicht bestreiten, daß da oder dort aus guten oder schlechten Gründen ein Widerstand gefunden wird, ja es könnte seyn, daß eine oder die andere der deutschen Regierungen mit Recht sagt: es ist ungehörig, eine neue Gewalt zu schaffen ohne alle Mitwirkung der einzelnen Staaten, man ist in Frankfurt nicht berechtigt dazu. Es wäre auch möglich, daß einige Beschlüsse kommen, die einzelne Regierungen verletzen könnten, und was bliebe dann der Nationalversammlung übrig? Einmal beschlossen, müßten die Beschlüsse mit allen Mitteln vollzogen werden, denn die Majestät der Versammlung würde sonst darunter leiden, und hätte ich einmal mitgewirkt zu einer solchen Gewalt, dann würde ich auch allerdings mitwirken, den Beschluß um jeden Preis vollziehen zu lassen. Was würde aber die Folge seyn? Um diesen Beschluß zu vollziehen, müßten Sie apelliren an die zwingende Kraft in jenen einzelnen Staaten, Sie müßten zur Opposition, zum Umsturz auffordern, Sie müßten die einzelnen Regierungen geradezu für abgesetzt erklären, (eine Stimme: Warum nicht?) um sie Ihrem Willen zu unterwerfen. Ich frage aber, meine Herren, ist es das, was die Nation von uns erwartet? Wartet auf neue Erschütterungen der Gewerbsmann, der sich darnach sehnt, daß das Vertrauen, der Wohlstand wiederkehrt? Wartet man darauf etwa da, wo man sich sehnt nach der Konzentrirung der Kräfte, um die Grenze zu schützen gegen Dänemark, Rußland und Italien? Glauben Sie, das, was man uns hier vorzeichnet, so wohl es auch gemeint seyn mag, es könnte uns nur unter großen Gefahren erhalten, es ist ein abschüssiger Gang, dessen Ende wir nicht voraussehen können, und ich nach meiner Ueberzeugung warne davor. Mag man dann auch sagen, wir vertheidigten die Freiheit des Volks nicht, wir wissen, was wir wollen. Aber ich glaube auch, in Zeiten, wie die jetzigen, gilt es nicht die Freiheit für den Augenblick, es gilt eine längere Dauer, und man muß den Blick weiter schweifen lassen, als in die allernächste Umgebung, in der man befangen ist. Es hat sich immer gezeigt, seitdem die Weltgeschichte besteht, daß, wo man die Freiheit mißbrauchte, wo man mit dem längst Ersehnten sich doch nicht begnügte, wenn das Maß verlassen wurde: es hat sich immer gezeigt, daß dann in den Gemüthern eine stille Reaktion sich bildete, und daß hunderttausend und Millionen Bürger, wenn auch nicht laut, doch einstweilen im Stillen sagten: lieber Ordnung ohne große Freiheit, als eine solche Freiheit ohne Ordnung. Aus diesem Grunde allein war es möglich, daß ein Militärdespotismus folgen konnte auf die Tage der Freiheit. Aus diesem Grunde erklärt es sich, daß unsere

deutschen Spießbürger so lange mit dem Worte Freiheit immer nur den Begriff Guillotine verbanden, aus diesem Grunde folgte so bald auf das Hambacher Fest, von dem Metternich sagte: „es kann auch noch ein Fest der Guten werden," die Reaktion in den dreißiger Jahren von 1835 bis 1848. Und Diejenigen, die vor einem solchen Ueberschlage der Welle warnen, thun vielleicht mehr noch für die wahre Freiheit, als Diejenigen, die, das Wort Volkssouveränität im Munde, Jene anklagen, die sich entgegenstemmen dem Umstürzen, das da kein Heil bringt. (Vielstimmiger Beifall der Rechten.) Lassen Sie mich schließen, meine Herren! Auf dem Wege, der hier gegangen seyn will, will man diese Versammlung zur Regierung machen; sie wird dann vollauf zu thun haben, und das Verfassungswerk wird nicht zu Ende kommen; auf diesem Wege hören die Erschütterungen nicht auf, es kehrt nicht das Vertrauen wieder, wir sehen keinen Hafen, in dem die deutschen Hoffnungen ankern können. Auf der andern Seite aber sehen wir, daß in der Sache ganz dasselbe geschieht, ganz dieselben Personen handelnd im Namen und im Willen der Nation auftreten werden, ganz dieselbe rettende Hand wird vor uns erscheinen, während die Regierung uns die Muße läßt, das große Werk des Verfassungsaufbaues zu vollenden. Hier sieht man einen festen Punkt, hier schließt sich der Schlund und über diesem Schlund ersteht wieder eine bessere Zeit, ein Anfang von Vertrauen und Wohlstand, aber auch ein Anfang von Einheit und Kraft; ein Anfang des Gegentheils aber wäre es, wenn wir auf dem andern Wege gehen, wo uns nur Erschütterung, Zersplitterung und ein theilweises Preisgeben an das Ausland in Aussicht steht. Ich bin dafür, daß wir uns um Prinzipien nicht streiten, wo es gilt, das Vaterland zu retten, und dafür, daß, wenn ein Weg sich zeigt, der zu einem heilsamen Ziele führt, wir nicht einen andern Weg gehen, der uns im glücklichsten Fall nur zu diesem Ziele, im wahrscheinlichsten Fall aber zu neuen Gefahren neben den alten führen würde. (Beifall von der Rechten und dem Zentrum.)

Leue von Köln: Meine Herren! Wir sind vermöge des Willens des Volkes hier, wir haben kein schriftliches Mandat, kein Gesetz für uns; der Wille des Volkes ist der Titel unserer Berechtigung, die öffentliche Meinung ist der Träger unserer Versammlung. Wenn wir thun, was das Volk will, wenn wir der einbrechenden Anarchie entgegen treten, wenn wir erwirken, was das Ziel und Streben aller Deutschen ist, die Freiheit und Einheit unseres Vaterlandes, — da frage ich, ob es denkbar ist, daß die öffentliche Meinung sich von uns abwendet? Nein, sie wendet sich nicht von uns ab, sondern wird uns kräftig schützen, und wenn die konstituirenden Versammlungen der deutschen Staaten, wenn alle Bürger dieser Staaten das wollen, was wir beschließen, wenn ganz Deutschland Gut und Blut einsetzen wird, uns zu schützen und dem durch uns erklärten Willen des gesammten Volks Achtung und Befolgung zu verschaffen, so ist die Unmöglichkeit irgend eines Versuchs zum Bürgerkriege hinreichend erwiesen, und es ist gewiß, daß kein Fürst in Deutschland die öffentliche Meinung so sehr verachten wird, um die Sonderinteressen seiner Dynastie oder seines Staates mit Waffengewalt zu verfolgen. Wenn also in

den größten Staaten Deutschlands, in Oesterreich und Preußen, die konstituirenden Versammlungen erklären, daß sie mit unsern Beschlüssen einverstanden sind, wenn in den Hauptstädten der Wille der Bürgerschaft öffentlich ihre Freude darüber zu erkennen gibt, daß wir — wie ich immer von uns hoffe — die rechten Mittel zum Heile Deutschlands ergriffen haben, wie könnte da ein Minister, wie ein König auf den Gedanken kommen, daß er seinen Willen über unsere Beschlüsse stellen, daß er gewaltsamen Widerstand gegen unsere Gesetze versuchen könne? Das sind zwar in theoretischer Betrachtung Möglichkeiten, aber in der Wirklichkeit Unmöglichkeiten. Wenn nun die größten Staaten Deutschlands nicht daran denken werden, unsern Beschlüssen sich zu widersetzen, nicht weil die Fürsten ihnen freiwillig beistimmen, sondern weil sie ihnen beistimmen müssen, werden etwa die kleineren Staaten ein Schutz- und Trutzbündniß schließen, um Deutschlands junge Freiheit zu unterdrücken? Ich glaube das nicht, meine Herren. In der Wirklichkeit ist es schlechterdings unmöglich, daß irgend eine Regierung, wenn wir das Wahre und Rechte beschließen, mit Gewalt der Waffen unsern Beschlüssen, das heißt dem Willen des gesammten deutschen Volkes Widerstand entgegensetzen könnte. Gegen eine etwaige Abneigung würden wir bald die geeigneten Mittel zur Herstellung des guten Willens finden. — So viel auf die eben gehörten Bedenken eines Redners vor mir.

Duncker von Halle: Man hat uns despotisirt, und nun sollen wir wieder despotisiren? Ist dieses das Richtige, das Politische, das Weise, ist dieses das Gute, das Nützliche? — Nein, es ist politisch falsch, und es ist sittlich falsch. Auf dem Grundsatze: Auge um Auge, Zahn um Zahn, auf der Rache, auf der Vergeltung, auf dem Niederwerfen des Gegners kann kein dauerndes Gebäude errichtet werden, auf solcher Grundlage wird kein festes Haus der Freiheit gebaut. Meine Herren, lassen wir diese Herrschergelüste! Stellen wir uns, so wie es die wahre Freiheit verlangt, der Freie dem Freien gegenüber! Ich sagte, die einseitige Gestaltung der Zentralgewalt sey unpolitisch. Ich halte aber auch die Durchführung dieses Projekts für durchaus unpraktisch. Ich glaube, daß wir auf diesem Wege nicht bekommen, was wir brauchen, eine Zentralgewalt. Es wird diese Gewalt, wenn sie rein aus unserer Mitte geschaffen wird, nicht im Stande seyn, die festen Punkte, um welche die Stämme jetzt noch gruppirt sind, zu überwältigen. Wenn wir einen ordentlichen Mittelpunkt haben wollen, so müssen wir hineinnehmen in diesen, was von den bestehenden Ordnungen noch vorhanden ist. Wir würden nur Zwiespalt erregen, wenn wir allein gingen, wenn wir uns den Regierungen einseitig gegenüber stellen wollten, und dann, meine Herren, glaube ich, wir würden bei einem großen Theil des Volkes einen großen Widerstand finden. Wir würden die Stämme zurückwerfen auf die Regierungen, wir würden eine Reaktion des Partikularismus provoziren, und das Vaterland um das bringen, was Noth thut, um eine allen Wechselfällen gewachsene Zentralgewalt. Meine Herren! Sie sind schon daran erinnert worden, welche Mittel wir in jenem Falle gebrauchen müßten. Wir dürfen nichts unternehmen, was wir nicht im Stande

ſind, vollkommen durchzuführen. Es bleibt Ihnen aber kein anderes Mittel, als der Terrorismus. Wohin dieſer Weg führt, darauf iſt ebenfalls hingewieſen worden. Sie müſſen von Gewaltſamkeit zu Gewaltſamkeit, wenn Sie dieſen Weg einſchlagen, den Weg, welchen einſt der Konvent in Frankreich gegangen iſt. Dann ſind Sie, die Sie auf der äußerſten Linken ſitzen, bald nicht mehr die äußerſte Linke. Dann ſind die Füße Derer, die auch Sie hinaustragen werden, bereits vor den Thüren. (Unruhe in der Verſammlung.) Ich wenigſtens, meine Herren, möchte nicht die Verantwortung auf mich nehmen, die Nation auf dieſen Weg geführt, ſie in dieſen Abgrund hineingeſtoßen zu haben. Das wäre das, was ich über das Projekt zu ſagen hätte, allein aus unſerer Mitte die Zentralgewalt zu ſchaffen. Man hat geſagt, wir verriethen die Souveränität des Volkes, wollten wir den Antrag des Ausſchuſſes annehmen. Ich glaube, wenn wir jenen Weg einſchlagen, verrathen wir nicht nur die Souveränität des Volkes, ſondern das Volk ſelbſt. Dann, meine Herren, ſehe ich nicht ein, wie wir die Souveränität des Volks verrathen, wenn wir kraft eben dieſer Souveränität dem Volke eine Verfaſſung geben. Ich ſehe nicht ein, wie wir dieſe Souveränität verrathen, wenn wir die Männer, die die Regierungen vorſchlagen, genehmigen. Thun wir dies, ſo haben wir die Ernennung, denn die andere Ernennung, die der unſeren folgt, iſt eine bloße Formalität. Wir alſo ſind es, die die eigentliche Gewalt ſchaffen, und die Mitwirkung der Regierungen iſt nicht das Entſcheidende. Sie haben das Vorſchlagsrecht, wir genehmigen durch unſer Votum. — Meine Herren! der Moment iſt groß, das deutſche Volk hat zum erſten Male ſeine Geſchicke in die Hand genommen und will ſelbſtſtändig darüber entſcheiden. Wir haben die ganze Verantwortung. Bauen wir, wie es der Ausſchuß vorgeſchlagen hat, dem deutſchen Volke ein feſtes Haus der Einheit und der Freiheit. (Bravo auf der Rechten, Ziſchen auf der Linken.)

Präſident: Ich ſpreche die Vertagung dieſer Verhandlung aus.

Neunzehnte Sitzung, den 20. Juni.

Auf der Tagesordnung ſteht der Kohlparzer'ſche Antrag wegen der Blockade von Trieſt, und die Fortſetzung der Diskuſſion über die Zentralgewalt.

Kohlparzer von Neuhaus: Mein Antrag heißt: „Die Nationalverſammlung möge beſchließen, daß jeder Angriff auf Trieſt oder jeden deutſchen Hafen als eine Kriegserklärung gegen Deutſchland betrachtet werden müßte. Meine Herren! Wenn die Hanauer im Begriffe wären, die Paulskirche mit Kanonen zu beſchießen, Sie würden, wenn ich einen Antrag ſtellen würde, wie Sie ſich retten wollten, von mir keineswegs verlangen, ich ſolle Ihnen die Dringlichkeit beweiſen, Sie würden auch nicht

verlangen, ich ſolle Ihnen beweiſen, daß Sie in Gefahr ſind; Sie würden im Gegentheil Mann für Mann aufſtehen, und die Muthigſten an der Spitze würden die Hanauer angreifen, und in die Flucht ſchlagen. Jetzt ſind Sie zwar nicht in Gefahr, aber das deutſche Vaterland iſt in Gefahr. Ein treuloſer fremder König, ein Menſch, der ſchon oft ſeinen Rock gewechſelt hat, wagt es, eine deutſche Stadt, Trieſt, zu beſchießen, er gefährdet den deutſchen Handel, er hat die deutſche Ehre beſudelt. Meine Herren! Die Amerikaner, die Spanier, die Schweden und ſogar die Ruſſen haben ſich um Ihre Ehre angenommen, ſie haben gegen die Deutſchland zugefügte Schmach proteſtirt; Sie, meine Herren, die Sie immer von der Volksſouveränität ſprechen, die Sie die Ehre Deutſchlands zu verwahren haben, Sie, frage ich, wollen die Hände in den Schooß legen? Das kann nimmermehr ſeyn; wir müſſen augenblicklich dieſem ſchmählichen Monarchen den Krieg erklären, und wir haben den Muth dazu. Fragen Sie nicht um das Recht; das Völkerrecht iſt verletzt, außer es würde ſich Jemand zu einem Völkerrecht bekennen, welches ſagt: Wenn Du auf die rechte Seite einen Schlag bekommſt, ſo reiche auch die linke hin; das iſt ein Völkerrecht für Schafe und nicht für Deutſche. (Bravo!)

Schilling von Wien: Meine Herren! Ich denke, wir Alle werden damit einverſtanden ſeyn, daß, wenn eine deutſche Stadt bombardirt wird, dies eine dringende Angelegenheit iſt. Dr. Berger und ich haben ebenfalls einen ſehr dringenden Antrag auf das Bureau gelegt, wir beantragen nämlich eine Intervention bayeriſcher und ſächſiſcher Truppen zum Schutze der Deutſchen in Böhmen. Ich denke, dieſe beiden Angelegenheiten ſind dringend, und ſollten ſogleich verhandelt werden; es läßt ſich aber ein Mittel finden, dahin gehend, zu verhindern, daß die Diskuſſion über die Exekutivgewalt, welche ſo ſehr wichtig iſt, nicht unterbrochen werde. Es beſteht darin und ich trage darauf an, jetzt die Diskuſſion zu ſchließen, aber eine eigene Abendſitzung anzuberaumen, in welcher dieſe beiden dringenden Angelegenheiten verhandelt werden. (Viele Stimmen: Unterſtützt! Abſtimmung!)

Sommaruga von Wien: Meine Herren! Wenn es noch Worte bedurft hätte, um unſer Ehrgefühl aufzuſtacheln, ſo würden die Worte Herrn Kohlparzers uns gewiß dazu beſtimmt haben. Ich ſtelle einen kurzen Antrag dahin, daß der Antrag des Herrn Kohlparzer ohne alle Diskuſſion angenommen werde. Der Artikel neun und dreißig der Wiener Schlußakte, auf die wir uns dermal wohl noch immerhin berufen müſſen, enthält deutlich die Beſtimmung, daß jeder Angriff auf deutſche Häfen oder Territorien eine Kriegserklärung gegen ganz Deutſchland iſt. Es handelt ſich alſo nicht mehr um eine ſtreitige Frage, zu deren Entſcheidung es einer Diskuſſion bedürfte, ſondern einzig nur um Faſſung eines Beſchluſſes und um den kräftigen Ausſpruch dieſes Beſchluſſes. (Viele Stimmen: Abſtimmen!)

Präſident: Diejenigen, die der Anſicht ſind, daß ſogleich zur Abſtimmung geſchritten werden ſolle, bitte ich, aufzuſtehen. (Die Mehrheit erhebt ſich.) Der Antrag iſt angenommen, und nun ſtelle ich die weitere Frage: Erklärt die Nationalverſammlung, daß der Angriff auf Trieſt als eine

Kriegserklärung gegen Deutschland betrachtet werden solle? Diejenigen, die diese Erklärung geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Sämmtliche Mitglieder erheben sich. Allgemeines Bravo und Händeklatschen). Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung, nämlich zur Berathung desjenigen Gegenstandes über, worüber die Verhandlung gestern unterbrochen wurde. Es ist dies die Bildung einer provisorischen Zentralgewalt. Ich habe diejenigen Amendements, die bis gestern in meine Hände kamen, soweit sie nicht zurückgezogen wurden, drucken lassen, und es werden sich dieselben bereits in den Händen der Mitglieder befinden.

Es sind dies folgende Amendements:

1. Antrag der Abgeordneten Braun von Köslin, Röder von Neustettin und Nizze von Stralsund.

Bis zur definitiven Begründung einer obersten Regierungsgewalt für Deutschland werde die Ausübung derselben in allen gemeinsamen Angelegenheiten **der Krone Preußen** übertragen mit denjenigen Bestimmungen und Modalitäten, welche das Gutachten für das vorgeschlagene Bundesdirektorium aufgestellt hat. (Lärm und Unruhe auf allen Seiten.)

Das Vaterland ist in Gefahr. Die einzelnen Staaten desselben befinden sich mehr oder weniger im Zustand innerer Auflösung. Nach Außen besteht Krieg und droht Krieg. Der Fürstenkongreß in der Bundesversammlung ist ohnmächtig. Jedes Territorium hat leider noch immer, wie es sich neuerdings wieder zeigt, vorzugsweise seine Sonderinteressen im Auge. So bleibt die Einheit Deutschlands eine schwärmerische Phrase, und es könnte sogar unter den Stürmen und Wühlereien dieser Zeit das theure Vaterland von dem Schicksale Polens betroffen werden. Unter solchen Umständen haben selbst die freiesten Völker die Diktatur errichtet. Eine starke Hand muß für jetzt die Zügel der Regierungsgewalt ergreifen und vereint mit der Energie dieser Nationalversammlung die Revolution im Innern schließen, nach Außen die Unabhängigkeit und Ehre Deutschlands durch die Macht eines einigen großen Volkes wahren. — Wer kann diese kräftige Hand dem gemeinsamen Vaterlande anbieten? — In diesem Augenblicke Niemand als Preußen! (Oh! Oh!) — Es sind nicht bloß die fünfzehn Millionen deutscher Einwohner desselben, welche diese Ansicht unterstützen; es ist seine geographische Lage, welche ihm die Vertheidigung der Grenzen Deutschlands im Osten, Westen und Norden gegen die mächtigsten Nachbarn zur Pflicht macht. Es ist sein aus der allgemeinen Wehrpflicht herausgewachsenes tüchtiges Kriegsheer. Es ist die pflichtmäßige Offenheit, mit welcher seine Regierung die bisherigen Errungenschaften der Revolution zu sichern bemüht ist. (Zischen.) Es ist die Ordnung in der Verwaltung seiner Finanzen. Es ist die hingebende, mit großen Opfern verbundene Bereitwilligkeit zum Vorkampfe für die allgemeine deutsche Sache. Es ist endlich eine ehrenvolle Geschichte und der Ruhm seiner Adler ein nicht verächtliches Vermächtniß für die erneuerte deutsche Fahne. — Demnach halten

wir dafür, daß in der provisorischen Uebertragung der deutschen Zentralgewalt an die Krone Preußen unter den vorn angegebenen Bedingungen der sicherste Ausweg aus dem gegenwärtigen politischen Labyrinthe zu finden sey. (Lärm und Zischen.)

2. Verbesserungsantrag.

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Zentralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.
2) Dieselbe hat
   a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen, und insbesondere die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen;
   b) die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen;
   c) die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Konsuln zu ernennen.
3) Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Zentralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung.
4) Die provisorische Zentralgewalt wird einem Präsidenten übertragen, welcher binnen kürzester Frist von den deutschen Regierungen der Nationalversammlung bezeichnet und von derselben genehmigt wird.
5) Der Präsident übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens Eines verantwortlichen Ministers.
6) Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben gehört zu werden, sowie die Verpflichtung, auf Verlangen der Nationalversammlung in derselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen. Sie haben jedoch das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als deren Mitglieder gewählt sind. Dagegen ist die Stellung des Präsidenten mit der eines Abgeordneten zur Nationalversammlung unvereinbar.
7) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Zentralgewalt auf.

Schoder. Widenmann. Compes. Fallati. Zell. Wurm. Werner. Schott. R. Mohl. H. v. Raumer. Goltz. Freudentheil. Koch. Riesser. v. Rappard. Clauſſen.

Cetto. Vischer. Böcking. Becker von Trier. Sprengel. Sonnenkalb. Falk. Raveaux. Giskra. Biedermann. Leue. Murschel. Ostendorf. Ignatz Kaiser. Dr. Neuwall. Rössler von Wien. Camillo Wagner. Makowiczka. Achleitner. Lausch.

3. Verbesserungsantrag des Abgeordneten Grül von Burg.

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein Reichsverweser zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.
2) Derselbe soll von den deutschen Regierungen bezeichnet, und, nachdem die Nationalversammlung ihre zustimmende Erklärung durch eine einfache Abstimmung ohne Diskussion abgegeben haben wird, von denselben ernannt werden. (3 bis 8 bleibt.)

4. Antrag der Abgeordneten H. Reitter und Gustav R. Groß.

Die konstituirende Nationalversammlung beschließe:

1) Es sollen von der Nationalversammlung drei Männer aus dem deutschen Volke den Regierungen Deutschlands vorgeschlagen werden. (Mit absoluter Stimmenmehrheit.)
2) Die deutschen Regierungen wählen binnen 14 Tagen (vom Tage des Vorschlags an gerechnet) einen aus den von der Nationalversammlung Vorgeschlagenen zum provisorischen Präsidenten Deutschlands.
3) Dieser Präsident hat sogleich nach Antritt seines Amtes ein vollständiges Ministerium zu ernennen, welches der Nationalversammlung verantwortlich ist.
4) Diese aus dem Präsidenten und dem Ministerium bestehende Vollziehungsgewalt bringt die Beschlüsse der Nationalversammlung in Ausführung und vertritt den deutschen Staat nach Außen.
5) Die Wirksamkeit dieser Exekutivgewalt hört mit der Einsetzung der definitiven Regierungsgewalt auf.

5. Verbesserungsantrag des Abgeordneten Wedekind.

(Anmerkung: Die Zusätze und Abänderungen des ursprünglichen Antrags sind gesperrt.)

Die Nationalversammlung beschließe:

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein Bundesdirektorium zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.
2) Dasselbe soll aus 5 Mitgliedern bestehen, 3 Männern, welche binnen 14 Tagen von den deutschen Regierungen bezeichnet, und, nachdem die Nationalversammlung ihre zustimmende Erklärung durch eine einfache Abstimmung ohne Diskussion abgegeben haben wird, von denselben ernannt, und aus 2 Männern, die unmittelbar von und aus der

Nationalversammlung durch absolute Stimmenmehrheit erwählt werden.

3) Das Bundesdirektorium tritt an die Stelle des bisherigen Bundestags, dessen sämmtliche Befugnisse auf dasselbe übergehen, außerdem hat es provisorisch
   a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen;
   b[a]) die Oberleitung des gesammten Heerwesens zu übernehmen und namentlich die Oberfeldherren der Bundestruppen (Armeekorps) zu ernennen;
   b[b]) eine deutsche Marine zu bilden;
   c) die alleinige völkerrechtliche Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Konsuln zu ernennen und anzunehmen;
   d) die Beschlüsse der Nationalversammlung bekannt zu machen, wodurch dieselben Gesetzeskraft durch ganz Deutschland erlangen, und über deren Ausführung zu wachen.

   Eine Erweiterung dieser Kompetenz bis zu den Befugnissen, welche der §. 3 des Entwurfs der 17 Vertrauensmänner zu einem deutschen Reichsgrundgesetze der definitiven Reichsgewalt beilegt, bleibt, je nach der Dringlichkeit der Umstände, fernerem Beschlusse der Nationalversammlung vorbehalten.

4) Ueber Krieg und Frieden, und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt das Bundesdirektorium im Einverständniß mit der Nationalversammlung.

5) Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit des Bundesdirektoriums ausgeschlossen.

6[a]) Das Bundesdirektorium hat weder von der Nationalversammlung, noch von den Territorialregierungen Deutschlands Instruktionen anzunehmen. Letztere sind ihm innerhalb der Grenzen seiner Kompetenz unterworfen und haben Befehle von ihm anzunehmen.

6[b]) Sofort mit seiner Installirung löset der deutsche Bundestag sich auf, dessen sämmtliches Vermögen (an Baulichkeiten, Kassenbeständen, Archiven u. s. w. wie auch an Passiva's) an das Bundesdirektorium übergeht.

6[c]) Der Vorsitz im Bundesdirektorium wechselt monatsweise unter sämmtlichen Mitgliedern. Das Bundesdirektorium faßt seine Beschlüsse durch einfache (absolute) Stimmenmehrheit und übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu

ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens Eines verantwortlichen Ministers.

7) Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben jederzeit gehört zu werden; sie haben auch die Verpflichtung, auf Interpellationen in der Nationalversammlung zu antworten; sie haben jedoch das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als Mitglieder derselben gewählt sind. Dagegen ist die Stellung eines Mitglieds des Bundesdirektoriums mit der eines Abgeordneten der Nationalversammlung unvereinbar.

8) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit des Direktoriums und seiner Minister auf. Auch bleibt bei großer Dringlichkeit der Umstände der Nationalversammlung vorbehalten, die Thätigkeit des Bundesdirektoriums zu suspendiren und einen Diktator zu ernennen.

9) Sobald das Bundesdirektorium in Wirksamkeit tritt, wird es solche durch eine Proklamation an die deutsche Nation verkündigen, damit sofort alle bewaffnete Macht in Deutschland in Kraft eidlicher Verpflichtung der Nationalversammlung und dem Bundesdirektorium untergeben wird.

10) Die Residenz des Bundesdirektoriums ist jederzeit an dem Orte, an welchem die Nationalversammlung ihre Sitzungen halten wird.

6. Verbesserungsvorschlag des Abgeordneten v. Wydenbrugk zu Nro. 1 u. 2 des Kommissionsberichts über die provisorische Zentralgewalt.

Die Nationalversammlung beschließt:

1) Sämmtliche deutsche Regierungen schlagen einen Statthalter vor, und die Nationalversammlung ernennt denselben.

2) Ist dies bis zum 4. Juli nicht geschehen, so ernennt die Nationalversammlung den Reichsverweser oder Statthalter unmittelbar und überträgt demselben die provisorische Zentralgewalt.

7. Amendements des Abgeordneten Kerst von Birnbaum.

Zu Nr. 1 statt: „Bundesdirektorium" beantrage ich: „Reichsstatthalter" zu setzen.

Zu Nr. 2 wie folgt zu formuliren: Derselbe soll ein Fürst aus einem der regierenden deutschen Häuser seyn, welcher von den deutschen Regierungen bezeichnet und von der Nationalversammlung ohne Diskussion angenommen oder abgelehnt wird. Die deutschen Regierungen haben in der allerkürzesten Frist denselben zu bezeichnen; können sie sich aber über die Person desselben nicht vereinigen, so wählt ihn, nach Ablauf dieser Frist, die Nationalversammlung.

Zu Nr. 3 b) statt: „den Oberfeldherrn der Bundestruppen" beantrage ich zu zu setzen: „die Reichsgenerâle und Admirâle;"

c) statt: „völkerrechtliche Vertretung" beantrage ich zu setzen: „völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung."

Hinzuzufügen d) bei allen diesen Ernennungen, so wie bei den wichtigsten Angelegenheiten, die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des Bundesstaates betreffend, hat der Reichsstatthalter den Reichsstaatsrath zu hören, in welche Funktion der gegenwärtige Bundestag tritt, mit der Bedingung jedoch, daß die Regierungen ihre Gesandten sofort mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen.

Zu Nr. 5 folgendergestalt zu formuliren: Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit des Reichsstatthalters ausgeschlossen; indessen hat der Reichsstaatsrath die wichtigsten Gesetzentwürfe, so wie die einzelnen Verfassungsbestimmungen, wie sie aus den Berathungen der Ausschüsse der Nationalversammlung hervorgehen, zu begutachten. Die Beschlüsse, welche dann die Nationalversammlung auf Grund der Anträge, der Ausschüsse und der Gutachten des Staatsraths frei faßt, sind Reichsgesetze und von Reichsstatthaltern durch das Ministerium zu vollziehen.

8. Amendements des Abgeordneten Dr. Barth.

Ich beantrage:

zu §. 1 statt: „ein Bundesdirektorium" zu setzen „ein Bundesdirektor" und statt „dieser obersten Gewalt" — „dieses Zweiges der obersten Gewalt;"

zu §. 2 demselben folgende Fassung zu geben: „dieser (der Bundespräsident) soll von den Regierungen der im deutschen Bunde begriffenen Staaten bezeichnet und über seine Annahme von der Nationalversammlung beschlossen werden;"

zu §. 4 nach „Mächten" einzuschalten: „dann, wo es sich um Gesetzgebung und Besteuerung handelt;"

zu §. 5 beizusetzen: „er (es) ist aber zum Vollzuge desselben verpflichtet;"

zu §. 5 weiter beizusetzen: „der Bundesdirektor (das Bundesdirektorium) kann die Nationalversammlung weder auflösen noch vertagen, noch irgend einen Einfluß auf ihre inneren Angelegenheiten ausüben;"

zu §. 6 beizusetzen: „der Bundestag endet seine Wirksamkeit mit dem Amtsantritte des Bundesdirektors (Bundesdirektoriums). Seine Archive, Anstalten und Fonds gehen an die provisorische Bundesregierung über;"

zu §. 6 weiter beizusetzen: „dem Bundesdirektor und seinem Ministerium zur Seite steht ein Staatsrath mit berathender Stimme, in welchen jeder deutsche Bundesstaat ein Mitglied zu ernennen hat;"

zu §. 7 nach „gehört zu werden" einzuschalten: „sie sind verpflichtet, auf Verlangen in der Nationalversammlung zu erscheinen."

9. Amendement des Abgeordneten Zimmermann von Spandau.
Zu Position I.

Der durch die deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815 und Schlußakte vom 15. Mai 1820 durch die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands gegründete Bund wird aufgehoben, dagegen treten die in diesen Bund gehörigen Staaten zu einem untrennbaren Staatenbunde zusammen, dessen Verfassung die gegenwärtige konstituirende Nationalversammlung feststellen wird. Bis dahin, wo diese Verfassung eingeführt ist, wird eine provisorische Bundesgewalt eingesetzt.

10. Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Hofmann von Friedberg.

Der Unterzeichnete beantragt, die Vorschläge unter Nr. 1 und 2 des Ausschußberichtes so zu fassen:

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein unverantwortlicher Bundesdirektor (Reichsstatthalter) zur Ausübung dieser höchsten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation gewählt werden.
2) Die Regierungen sind aufzufordern, alsbald drei Kandidaten vorzuschlagen, aus denen die Nationalversammlung einen wählt. Sollte jener Vorschlag nicht in kürzester Frist erfolgen, oder sollte Keiner der Vorgeschlagenen der Nationalversammlung genehm seyn, so ist sofort von ihr selbst zu wählen. Sobald die provisorische Reichsgewalt in Wirksamkeit tritt, hört die seitherige Thätigkeit des Bundestags auf.

11. Amendement zu den zwei ersten Paragraphen des Vorschlags des Ausschusses.

Wir stellen den Antrag, statt der von dem Ausschusse beantragten Nr. 1 und 2 des Vorschlags einer provisorischen Zentralgewalt, die Nationalversammlung möge beschließen:

1) daß die Regierung des gesammten Deutschlands durch die Bundesversammlung, genannt Bundestag, aufgehört habe und letzterem untersagt sey, sich ferner zu versammeln.
2) Die Nationalversammlung erwählt aus ihrer Mitte eine mit der obersten vollziehenden Gewalt in dem gesammten Deutschland bekleidete und der Nationalversammlung verantwortliche provisorische Regierung von fünf Mitgliedern.

Zitz. Adolf Kollaczek. Dr. Mohr. Hagen. Schlöffel. Rühl. Dr. J. N. Berger. Martiny. Hlubeck. Zimmermann von Stuttgart. Franz Schmidt. Rheinstein. Ruge. Rée.

12. Amendement des Abgeordneten Kunth von Bunzlau.

Die hohe Versammlung wolle beschließen, daß §. 2 des Ausschusantrages in folgender Weise abgeändert werde:

Die Exekutivgewalt wird in die Hand eines Bundespräsidenten gelegt. Die Regierungen der einzelnen deutschen Staaten bezeichnen der Nationalversammlung drei Kandidaten, und letztere wählt aus den Bezeichneten durch einfache Abstimmung ohne Diskussion nach absoluter Stimmenmehrheit den Bundespräsidenten und ernennt ihn als solchen. Souveräne Fürsten und ihre Thronfolger sind nicht mit in Vorschlag zu bringen.

Alle übrigen Paragraphen des Ausschußantrages bleiben unverändert.

13. Amendement des Abgeordneten Scheller zu Nr. 1 und 2 des Gutachtens des Ausschusses über die provisorische Exekutivgewalt.

Zu Nr. 1 wird ein Zusatz beantragt in folgender Fassung: bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt in Deutschland soll entweder ein Reichsstatthalter oder ein aus drei Männern bestehendes Bundesdirektorium zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.

Zu Nr. 2 wird ein Zusatz beantragt in folgender Fassung: der Reichsstatthalter oder das Bundesdirektorium soll binnen längstens 14 Tagen von den deutschen Regierungen bezeichnet und, nachdem die Nationalversammlung u. s. w. . . . .

Erfolgt die Bezeichnung in dieser Frist nicht, so wird die Nationalversammlung den Reichsstatthalter oder das Bundesdirektorium ernennen.

Wird ein Bundesdirektorium bezeichnet und ernannt, so ist zugleich ein Ersatzmann für den Fall zu bezeichnen und zu ernennen, daß einer der drei Männer durch Krankheit verhindert werden sollte, sein Amt zu verwalten.

14. Antrag des Abgeordneten Langenfeld.

Statt der Fassung des Nr. 2 des Ausschußantrags schlage ich folgende vor:

2) Dasselbe soll aus drei Männern bestehen, welche von den deutschen Regierungen bezeichnet und durch die zustimmende, mittelst einfacher, ohne vorherige Diskussion abzugebender Erklärung der Nationalversammlung ernannt werden.

15. Amendement des Abgeordneten Schmidt aus Schlesien.

Die Nationalversammlung wählt aus ihrer Mitte einen ihr verantwortlichen Präsidenten und folgt dabei der moralischen Verpflichtung, von jedem besonderen Parteiinteresse abzusehen und ihre Stimmen auf einen Mann des allseitigen Vertrauens und allseitig anerkannter Tüchtigkeit zu lenken. Die Wahl der Minister überläßt sie dem so gewählten Präsidenten.

16. Amendement des Abgeordneten Roß.

Bei §. 4 über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt das Bundesdirektorium: im Einverständniß mit der Nationalversammlung bitte ich um das Wort, um die Unzulässigkeit des unterstrichenen Zusatzes darzuthun.

17. Subamendement des Abgeordneten C. Wagner aus Steyr zum Schoder'schen Verbesserungsantrag (§. 4).

Die provisorische Zentralgewalt wird einem Präsidenten übertragen. Der Präsident wird von der Nationalversammlung aus drei von den deutschen Regierungen vorgeschlagenen Individuen, im Falle aber von den Regierungen kein Vorschlag binnen 14 Tagen der Nationalversammlung vorgelegt, oder keiner der drei Vorgeschlagenen von der Nationalversammlung genehmigt werden sollte, unmittelbar und ohne einem weiteren Vorschlag Rath zu geben, gewählt.

18. Antrag des Abgeordneten Schwetschke von Halle.

Nach §. 2 ist einzufügen:

(neuer) §. 3. Die Stellung der Mitglieder des Bundesdirektoriums zu einander ist die, daß ein Mitglied als oberster Bundesdirektor, ein anderes als erster Stellvertreter und das dritte als zweiter Stellvertreter im Bundesdirektorium fungirt. Die Nationalversammlung ernennt in zwei besonderen Wahlakten durch absolute Stimmenmehrheit den obersten Bundesdirektor und den ersten Stellvertreter; das übrigbleibende Mitglied tritt als zweiter Stellvertreter hinzu.

(neuer) §. 4. Sämmtliche nachstehende Befugnisse des Bundesdirektoriums übt der oberste Bundesdirektor nach Anhörung der beiden Stellvertreter, jedoch ohne durch die abgegebene Meinung derselben irgendwie gebunden zu seyn, aus. Bei Verhinderung des obersten Bundesdirektors fungirt in dessen Eigenschaft der erste Stellvertreter.

Nun folgen die bisherigen §§. 3 bis 8 des Majoritätsgutachtens unter der Bezeichnung §§. 5 bis 10.

19. Antrag des Abgeordneten Reh von Darmstadt.

Ich beantrage, den von der Mehrheit des Ausschusses in Betreff der Errichtung einer provisorischen Zentralgewalt für Deutschland gestellten Antrag, wie folgt, zu verbessern, beziehungsweise zu ergänzen:

1) die Ziffer 2 dahin:
   das Bundesdirektorium übernimmt ein von der Nationalversammlung erwählt werdender Präsident;
2) als Ziffer 4 einzuschalten:
   sämmtliche Bundestruppen sollen sofort der Nationalversammlung und dem Bundesdirektorium den Eid der Treue leisten. In gleicher

Weise soll eine nach vorheriger Berichtserstattung des betreffenden Ausschusses alsbald zu gründende Volkswehr vereidigt werden.

20. Zusatzantrag des Abgeordneten Pfeiffer.

In Erwägung, daß das Vaterland durch innere und äußere Feinde in Gefahr ist und seine vollständige Auflösung droht, beschließt die Nationalversammlung:

1) Es wird sofort nach geschlossener Debatte über diesen Gegenstand eine provisorische Zentralgewalt für Deutschland gebildet.
2) An der Spitze derselben steht ein Präsident, der von der Nationalversammlung, kraft der ihr einwohnenden souveränen Machtvollkommenheit, durch absolute Stimmenmehrheit gewählt und ernannt wird.
3) Die auf diese Weise vollzogene Wahl wird den Regierungen der Einzelstaaten zur Anerkennung mitgetheilt.
4) Der Präsident, selbst nicht verantwortlich, erwählt ein der Nationalversammlung verantwortliches Ministerium.
5) Die provisorische oberste Reichsgewalt hat die im §. 3, 4 und 5 des Majoritätsantrags des Ausschusses bezeichnete Kompetenz.

Es lassen sich bei ihr die Regierungen der einzelnen Staaten des Föderativstaats zur Wahrung ihrer Interessen durch bevollmächtigte Minister, resp. Gesandte vertreten.

21. Amendement des Abgeordneten Hollandt.

Ich beantrage, daß der Satz:

5) „Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit des Bundesdirektoriums ausgeschlossen,"

gestrichen werde.

22. Verbesserungsantrag des Abgeordneten Grävell.

Ich bitte um das Wort gegen den Bericht des Ausschusses für eine provisorische Zentralgewalt behufs der Einbringung des nachstehenden Verbesserungsvorschlags:

I. Es wird anerkannt, daß die deutsche Bundesversammlung in ihrem (endlich schicklicherweise zu beantwortenden) Anschreiben vom 18. v. M. ganz richtig ihre eigene Stellung der unsrigen gegenüber dahin angegeben hat, daß sie sey das gemeinschaftliche Organ der Regierungen der sämmtlichen Deutschland ausmachenden Territorien zur Wahrung und Uebung ihrer gemeinsamen Gerechtsame und Zuständigkeiten.

II. Unter den eingetretenen Zeitläuften kann jedoch, ohne Herbeiführung der Gefahr der Auflösung und des Unterganges, die Exekutivgewalt im Reiche deutscher Nation von der Bundesversammlung nicht ferner, wie bisher, fortgeführt werden, sondern die Nation muß bis zur Einführung der neuen Verfassung des Reiches für die Zwischenzeit auf die Herstellung einer die nöthige Einheit und Kraft in sich tragenden Einrichtung dieser

Gewalt bestehen und zu dem Ende sowohl auf eine Umgestaltung der Bundesversammlung selbst, als auf die Einsetzung eines verantwortlichen Ministerii ohne allen Aufenthalt dringen.

III. Anlangend die Organisation der Bundesversammlung, ist

1) eine Vereinfachung derselben in der Art nothwendig, daß
   a) Hessen-Homburg und Lichtenstein sich entschließen, sich vertragsmäßig mittelst Mediatisation einem andern deutschen Staate anzuschließen;
   b) die beiden mecklenburgischen, so wie die vier sächsischen Herzogthümer, ferner die beiden anhaltischen, die beiden schwarzburgischen, die beiden hohenzollernschen, eben so die beiden reußischen Fürstenhäuser, endlich die beiden lippe'schen zusammen mit Waldeck sich in der Art mit einander einigen, daß sie gemeinschaftlich nur ein politisches Glied und einen Stand im deutschen Reichsverbande vorstellen, und hiernach
   c) für eine jede dieser 25 Territorialregierungen die ihr gebührende Stimmenzahl, nach Maßgabe der Anzahl ihrer Landesangehörigen, zugetheilt erhalten, ohne alle Unterscheidung von weiterer oder engerer Abstimmung, von organischen oder Verwaltungs-Angelegenheiten.

2) Die Gesandten der Bundesversammlung müssen mit solcher Vollmacht und Instruktion versehen seyn, daß sie darnach in jeder vorkommenden Angelegenheit sofort und ohne weitere Rückfrage ihre Stimmen abgeben können und ein für das Ganze verbindlicher Beschluß ohne Aufenthalt gefaßt werde, der auch von denjenigen Regierungen unweigerlich befolgt werden muß, deren Gesandte sich etwa der Abstimmung enthalten haben, bei Vermeidung der Exekution nach den desfalls bestehenden Bestimmungen. Ueber jeden Beschluß entscheidet die einfache Stimmenmehrheit.

3) Jede Territorialobrigkeit, welche auf erfolgte Mahnung es wirklich zur Exekution kommen läßt, verwirkt eben dadurch ihre Landeshoheit, welche an das Reich deutscher Nation verfällt, so daß dessen höchste Obrigkeit sich sofort der Regierung eines solchen Gebietes zu bemächtigen hat.

IV. Die Bundesversammlung läßt die gesammte vollziehende Gewalt, welche alle für das Reich deutscher Nation als eine staatliche Einheit zu besorgende Angelegenheiten in sich begreift, durch ein Ministerium verwalten, bestehend vor der Hand aus drei Ministern:
   a) für das Kriegswesen zu Land und zur See,
   b) für die auswärtigen Angelegenheiten,
   c) für das Innere und die Finanzen,

   welche sie nach ihrem Ermessen ernennt und wieder entläßt, welche aber der Nationalversammlung für ihre ganze Verwaltung verantwortlich sind, gleichviel ob wegen Unterlassungen oder Begehungen. Es hat deshalb

1) keine An- oder Verordnung der Bundesversammlung Gültigkeit, welche nicht von dem betreffenden Minister gegengezeichnet ist.

2) Auf die Anfragen und Anträge der Minister muß die Bundesversammlung binnen 48 Stunden, in unverschiebbaren Sachen an demselben Tage ihre Entschließung fassen und Bescheid geben, widrigenfalls der Minister nicht bloß befugt, sondern auch gehalten ist, sich an die Verwaltungskommission der Nationalversammlung um Ertheilung einstweiliger Anweisung zu wenden.

3) Das Geheiß der Bundesversammlung allein befreit die Minister noch nicht von ihrer Verantwortlichkeit und von der Zivil- und Kriminalverhaftung auf Anklage der Nationalversammlung. Auf eine solche Anklage erkennt in erster Instanz die kleinere Hälfte des höchsten Reichsgerichts, und in zweiter Instanz die größere Hälfte desselben. Keine Begnadigung vermag der Vollstreckung der rechtskräftigen Entscheidung Einhalt zu thun. Jedwede Untreue in der anvertrauten Amtsverwaltung aus Bosheit oder schwerer Verschuldung gibt der Anklage Raum. Die Anklage hat die sofortige Dienstentlassung zur Folge.

4) Die Minister können sich der Verantwortlichkeit dadurch entschlagen, daß
   a) wenn zwei von denselben ihre Uebereinstimmung erklärt haben, demnächst
   b) die Maßregel nicht bloß von der Bundesversammlung, sondern auch von dem Verwaltungsausschusse der Nationalversammlung, auf desfallsige Anfrage bei ihr, gebilligt worden ist.

V. Einen solchen Ausschuß von fünf Personen, so auf ihr Ehrenwort das Gelübde der Verschwiegenheit ablegen, erwählt die Nationalversammlung aus ihrem Schooße auf eine bestimmte Zeit, damit außer dem, was bereits vorgekommen ist, der ganze Verkehr der Nationalversammlung mit dem Ministerio durch diesen Ausschuß gehe und betrieben werde. Die Minister müssen demselben unweigerlich jede Auskunft ertheilen und aktenmäßig darthun, den er erheischt, sobald es sich um vollbrachte Thatsachen und abgemachte Geschäfte handelt. So lange hingegen noch erst von Vorhaben, Vorbereitungen und schwebenden Unterhandlungen die Rede ist, dürfen die Minister die Mittheilung vorenthalten.

VI. In so fern ein Minister nicht Mitglied der Nationalversammlung ist, hat er in derselben kein Stimmrecht, mag jedoch deren Sitzungen beiwohnen. Auch Bundestagsgesandte können zugleich Mitglieder der Nationalversammlung seyn. Dagegen ist es unstatthaft, daß einer von den Präsidenten der letzteren zugleich Bundestagsgesandter oder Minister sey.

VII. Ein jeder Vertrag mit einer auswärtigen Macht, wodurch
   1) irgend ein Gebietstheil von Deutschland abgerissen werden soll, oder
   2) den Einwohnern des Reiches Bürden und Verluste, oder Beschränkungen ihrer Freiheit und Ehre angesonnen oder auferlegt werden,

bedarf zu seiner Gültigkeit der ausdrücklichen Zustimmung der Nationalversammlung.

VIII. Mit der Ausführung der neuen Reichsverfassung, mit deren Begründung die Nationalversammlung beauftragt ist, erlöscht von selbst diese vorläufige Einrichtung.

23. Veränderungsvorschlag des Abgeordneten v. Watzdorf.

1) Bis zur Beendigung des Verfassungswerkes wird die ausübende Gewalt des deutschen Bundes einem von der Nationalversammlung und den deutschen Regierungen gemeinschaftlich zu ernennenden Präsidenten übertragen.
2) Zu diesem Endzweck wählt die Nationalversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit drei Kandidaten, von welchen die Bundesversammlung, die sich zu diesem Endzwecke zu einem Pleno vereinigt, nach Stimmenmehrheit einem den Vorsitz der provisorischen Regierung überträgt.

   Ist nach zweimaliger Abstimmung eine absolute Majorität für keinen Kandidaten erlangt worden, so kann bei der dritten Abstimmung nur für diejenigen zwei Kandidaten, auf welche die höchste relative Mehrheit der Stimmen gefallen ist, die Abstimmung erfolgen.
3) Der Präsident ernennt für die verschiedenen Zweige der Verwaltung Minister, welche, so wie er selbst, der Nationalvesammlung verantwortlich sind.

Präsident: Außer diesen sind erst heute noch einige weitere Amendements mir zugekommen; allein ich halte nicht für nothwendig, sie zu verlesen. Vielmehr werden wir, da sich die betreffenden Mitglieder größtentheils noch zum Wort meldeten, um ihre Vorschläge zu begründen, deren Motivirung abwarten können. Nach der Reihenfolge der Redner, wie sie gestern aufgezeichnet wurde, hat Herr Ruge das Wort.

Ruge von Leipzig: Ich werde sehr kurz seyn und beabsichtige, die Verhandlung überhaupt, die wir hier vorhaben, abzukürzen. Einige der Mitglieder sind darauf eingegangen, ihre Amendements zurückzuziehen und sich mit jenen der Fraktion der Versammlung zu vereinigen, wogegen Andere dies nicht gethan haben. So viel bleibt jedenfalls stehen, daß die Amendements, welche die Abtheilungen dieser hohen Versammlung darstellen, im Wesentlichen auch den Ausdruck dieser ganzen Versammlung darstellen. Es dürfte daher gewiß im Interesse unserer Diskussion liegen, wenn die vier verschiedenen Anträge, die jenes darstellen, zur Verlesung kämen, oder, da sie sämmtlich gedruckt vorliegen, nur gesagt würde, welche sie sind. Da ich selbst dies sagen kann, so bitte ich, es thun zu dürfen. Das Amendement der äußersten Linken ist von Herrn Zitz, das von der Blum'schen Richtung von Herrn Blum und Trützschler; alsdann folgt das Amendement, welches Herr Schoder und Andere unterzeichnet haben. Das vierte Amendement, welches die vierte Ansicht dieser Versammlung, das heißt die Ansicht der vierten Fraktion darstellt, ist eigentlich der Kommissionsbericht des Herrn Dahlmann. Da ich nun höre, daß diese Herren sich für drei Personen, denen die oberste Gewalt zu übertragen sey, und nicht für einen Präsidenten mit oberster Gewalt entschieden

haben, so bezeichnen diese vier Amendements die vier wesentlichen Meinungsverschiedenheiten in dieser Versammlung, und im Interesse dieser vier wesentlichen Abweichungen der Ansichten, die hier herrschen, dürfte es wohl liegen, wenn denjenigen Rednern, die sich zur Begründung jener Amendements melden, und wogegen die Fraktion der Versammlung, die sie vertreten, nicht protestirt, vorzugsweise das Wort gegeben würde. Auch würden wir zuverlässig hierdurch unsere Verhandlungen abkürzen.

Reh von Darmstadt: — Ich buhle um keine Gunst, ich erstrebe nicht die Zustimmung der Massen, und ich erkenne keinen andern Richter über mir, als mein Gewissen. Meine Herren! Erkennen Sie deshalb in dem, was ich sagen werde, das Ergebniß meiner innigsten Ueberzeugung und glauben Sie mir, daß diese Ueberzeugung auf reiflichster, redlichster Prüfung beruht. — Wir sind einig darüber, daß eine Zentralgewalt für Deutschland geschaffen werden muß. Deutschland befindet sich im Zustande der Auflösung. Alle Bande der Ordnung sind theilweise zerrissen, theilweise gelockert. Das Gesetz besteht nur noch dem Namen nach, die Ordnung nirgends. Deutschland ist schwach im Innern, schwach nach Außen, darum ist es unsere nächste und heiligste Aufgabe, dem Hülferuf, der aus allen Gegenden Deutschlands zu uns dringt, Genüge zu leisten. Darum sind wir einig, diese unsere Aufgabe schleunig zu lösen, aber wir sind nicht einig über die Mittel zu diesem Zweck. Ich setze voraus, daß wir über viele Punkte uns noch einigen werden, darüber, ob für die Zentralgewalt eine oder mehre Personen niedergesetzt werden, darüber, welche Rechte diese Personen, welche Verantwortlichkeit sie haben sollen; allein eine Frage sehe ich als die schwierigste an, für die die Einigung am wenigsten in Aussicht steht, und doch ist es gerade sie, für die die Einigung vor Allem nöthig ist, die Frage, durch wen die Wahl erfolgen soll. Meine Herren! Es ist meine Ueberzeugung, daß diese Wahl nur durch uns geschehen kann, durch Niemand anders. Ich stütze diese Ansicht auf drei Gründe. Meinen nächsten Grund entnehme ich aus einer Thatsache, die Sie Alle nicht ableugnen können: Aus allen Gegenden Deutschlands ergeht der Ruf an uns, zu handeln; man erwartet, man fordert von uns, daß wir in dieser Angelegenheit selbstständig handeln. Wir können uns nicht täuschen, daß diese Erwartung, diese Forderung wirklich besteht; täuschen wir uns aber auch darüber nicht, welche Folgen es nach sich ziehen könnte, wenn wir diese Erwartung und Forderung unbefriedigt lassen. Die nächste Folge wäre gewiß, daß wir nicht erreichen, was wir erreichen müssen, die Vereinigung Deutschlands unter einer obersten Kraft. Was wir schaffen könnten, wäre ein Werk ohne Grund und Boden, eine Gewalt, die nur dem Namen, aber nicht der That nach bestände. Es sind aber, meine Herren, noch schlimmere Folgen möglich. Sie wissen, wie sehr die Anarchie wächst, Sie kennen die Zahl Derer, die um jeden Preis unsere Zukunft zerstört sehen wollen. Meine Herren! Ich fürchte, dieser Partei arbeiten wir in die Hände, wenn wir in dieser Angelegenheit nicht das thun, was man von uns zu erwarten das Recht hat. — Deutschland war zerrissen durch die Fürsten, Deutschland ist vereinigt

worden durch das Volk, und so glaube ich, daß nur die Vertreter des Volks berufen sind, die Volksangelegenheiten zu ordnen. Den Fürsten können wir es nicht überlassen, denn sie verdienen kein Vertrauen. Wo wäre die Grundlage eines solchen Vertrauens? Ich sage nirgends, und diejenigen Herren, welche hier auf den historischen Boden sich stellen, frage ich, ob sie nicht auf einem Boden stehen, unter dem sie einsinken müssen. Ich will nicht auf frühere Zeiten zurückgehen, allein unvergeßlich sind uns die Jahre 1815 und die ihm nachgefolgten. Im Jahre 1815 hat das deutsche Volk mit seinem Blut die Fremdlinge weggeschwemmt, die Deutschen haben am Altare des Vaterlandes geblutet zu Hunderttausenden, das deutsche Volk hat mit seinem Herzblut die wankenden Throne gestützt. Damals haben die Fürsten erklärt, daß sie dem Volke zu Dank verpflichtet seyen; aber kaum waren die Majestäten wieder gesichert, kaum hatte ihre Gewalt die Zügel ergriffen, so trat das Gegentheil von dem Allem ein. Freigesinnte Männer wurden eingekerkert, das Volk blutete, es wurde geknechtet, und in diesem Zustande sind wir geblieben bis in die neueste Zeit. — Das war der fürstliche Dank für die Opfer, die damals gebracht, das war die fürstliche Erwiederung für das Vertrauen, das damals gefordert wurde. Und wie ist es denn heute? liegt gleiche Zeit unmittelbar hinter uns? Nein, gerade die entgegengesetzte! Dermalen hat das Volk die Throne nicht gerettet, nein, es hat gegen sie angestrebt, und ich frage, kann das Volk dafür Dank erwarten von den Fürsten? Ich sage nein, und darum wird es klug seyn, daß wir uns nicht durch den Ruf auf Vertrauen täuschen lassen. (Vielstimmiger Beifall.) — Man wird fragen: Was sagt das Volk dazu, wenn wir eine Zentralgewalt schaffen? Diese Frage halte ich für eine ganz müßige, denn ich bin fest überzeugt, daß der Beschluß, den wir hier fassen, überall im ganzen deutschen Lande mit Jauchzen aufgenommen wird. Man hat eben auch gefragt: Was werden die Fürsten dazu sagen? Meine Herren! Das Volk hat lange den Fürsten vertraut, die Fürsten mögen jetzt auch dem Volke vertrauen. Viele Opfer hat das Volk den Fürsten gebracht, die Fürsten sollen jetzt als würdige Söhne Deutschlands auch dem Volk Opfer bringen. (Beifall.) Ich glaube die Fürsten retten sich selbst, wenn sie sich dem fügen, was die Nationalversammlung ausspricht. Ich will Niemand schrecken, ich bin kein Terrorist, ich wünsche, daß diese äußerste Noth noch nicht bestehe, aber ich würde die Wahrheit nicht sprechen, wenn ich leugnen sollte, daß unser Beschluß auch über die Existenz der Fürsten entscheiden wird. Meine Herren! Wir steuern durch zwei Klippen; an der einen können wir scheitern, wenn wir Muth, an der andern, wenn wir Furcht haben, und, meine Herren, wir sollten schwanken und zögern, wir, die Erwählten von vierzig Millionen, wir fünfhundert deutsche Männer, berufen in dem Drang des Augenblicks, das Vaterland zu retten, wir sollten schwanken? Nimmermehr! Meine Herren! Ich rufe Ihnen zu: Muth! Muth! und Millionen rufen Ihnen zu: Muth! Muth! Ich glaube der Sieg wird unser seyn. Diese Tage entscheiden das Schicksal Deutschlands. (Stürmischer Beifall.)

R.Blum

[illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google

Nachdem Würth von Wien in einer langen, oft von den Zeichen der Ungeduld und des Mißfallens unterbrochenen Rede den Fürsten das Recht zu vindiziren versucht hat, die Zentralgewalt selbst einzusetzen, und nachdem Wedekind von Bruchhausen für eine Regentschaft aus fünf vom Parlament und den Fürsten gemeinschaftlich zu ernennenden Personen gesprochen, besteigt Blum unter den Akklamationen der Gallerie die Tribüne.

Diese Versammlung — hebt er an — erscheint mir oft wie der Prometheus; seine Riesenkraft war angeschlossen an einen Felsen und er konnte sie nicht brauchen: — die Riesenkraft dieser Versammlung scheint mir angeschlossen zu seyn an den Felsen des Zweifels, den sie sich selbst aufbaut. Zu verschiedenen Zeiten ist sie sich ihrer ungeheuren Kraft bewußt geworden, und der Ausdruck derselben genügte, in den Augen der Nation sie wieder auf den Standpunkt zu stellen, den sie einnimmt, den aber der Zweifel auf der andern Seite ihr streitig zu machen suchte; so bei dem Beschlusse über den Raveaux'schen Antrag, dem der Zweifel voranging; so bei dem Zweifel, ob man einen Friedensschluß genehmigen könne und dürfe, während es doch sonst Niemand gibt, der ihn genehmigen kann; so bei der Bewilligung der 6 Millionen für die Marine, und so heute wieder, als Sie mit dem großartigsten Schwunge einen Krieg erklärt haben, ohne sich zu fragen, ob Sie ein Heer haben, ob Sie eine Flotte haben, ob Sie Mittel dazu haben; aber Sie haben mit der kühnen Erklärung zu gleicher Zeit den Sieg beschlossen, denn der Sieg lebt in uns, nicht da draußen und nicht in materiellen Dingen! Eine neue große Entscheidung schlägt an Ihr Herz. Sie sollen noch einmal den Zweifel lösen, ob Sie Ihre Gewalt fühlen und die unumstößliche Majestät, die in Ihren Händen liegt, und ob Sie sie gebrauchen wollen. — Sie sind hierher gekommen, um dieses zerstückelte Deutschland in ein Ganzes zu verwandeln; Sie sind hierher gekommen, um den durchlöcherten Rechtsboden in einen wirklichen, in einen starken zu verwandeln, Sie sind hierher gekommen, bekleidet mit der Allmacht des Vertrauens der Nation, um das Werk „einzig und allein" zu thun. Genügt es ferner, daß Sie Beschlüsse fassen, und sagen: die Nationalversammlung beschließt, daß das oder das geschehe? Durchaus nicht. Sie müssen sich das Organ schaffen, durch welches diese Beschlüsse hinausgetragen werden in das Leben, durch welches sie gesetzliche Geltung erlangen. Dieses Organ zu schaffen, ist der Gegenstand unserer Verhandlung. Was wird dieses Organ seyn? Bei dem ersten Anblick Dessen, was wir bedürfen, eben nur das Organ, welches Ihren Willen verkündet. Man sagt uns, der Vollziehungsausschuß, der von einer sehr kleinen Minderheit vorgeschlagen worden ist, sey eine republikanische Einrichtung, und wir geben das zu; wir verhehlen gar nicht, wir wollen die Republik für den Gesammtstaat, wir wollen diese Einrichtung, und nicht deshalb, weil wir die Verhältnisse in Deutschland auflösen wollen, sondern weil wir sie schützen wollen, weil wir glauben, daß zwei gleichartige Richtungen nicht mit einander bestehen können, weil wir in der republikanischen Form an der Spitze des Gesammtstaates Sicherheit sehen für die Freiheit jedes einzelnen Staates, seinen eigenen Willen auszufüh-

ren und zu erhalten, und weil wir zu gleicher Zeit diese Spitze nicht den Zielpunkt niederen Ehrgeizes seyn lassen wollen. Allein es ist ein arger Irrthum, wenn man dieses Streben nach einer republikanischen Einheit verwechselt mit dem, was in den einzelnen Staaten geschieht oder geschehen soll. Wir bauen den Gesammtstaat aus den einzelnen Theilen, die vorhanden sind, wir erkennen die Thatsache dieses Vorhandenseyns eben so wie die Formen an, und unser Bestreben ist dahin gerichtet, in der großen Gesammtheit einer jeden Einzelnheit ihre Freiheit, den Spielraum zu ihrer eigenthümlichen Entwickelung, zu gönnen und zu belassen. Schaffen Sie den **Vollziehungsausschuß**, so sind es die bestehenden Gewalten, die bestehenden Regierungen, welche vom Vollziehungsausschusse die Beschlüsse der Nationalversammlung empfangen und diese Beschlüsse ausführen; sie werden in ihrem Wesen und in ihrer Kraft nicht im Mindesten angetastet, sie bleiben vielmehr im Vaterlande völlig auf dem Standpunkte, den sie sich zu erhalten bis jetzt vermocht haben. Wenn die Regierungen das sind, was man so vielfach behauptet, gutwillig in Bezug auf die Ausführung und bereit, Opfer zu bringen zum Gedeihen des Ganzen, so ist diese Einrichtung so einfach, daß es keine einfachere gibt; wenn sie aber nicht gutwillig sind, was von anderer Seite auch vielfach behauptet wird und wofür man sich auf einzelne Erscheinungen stützt, die man vielleicht überschätzt, dann — wir haben keinen Hehl in unsern Gedanken — dann soll er die Bedürfnisse der Zeit stellen über die Regierungen, dann soll er ihnen entgegentreten, dann soll er die Nation nicht den Sonderinteressen aufopfern, sondern vielmehr die Widerstrebenden — geradezu herausgesagt! — zermalmen. — Wäre ein solcher Fall denkbar, ich hoffe, er ist es nicht, dann wäre es eine sonderbare Einrichtung, daß wir Denen die Vollziehungsgewalt oder die provisorische Regierung, die es dann allerdings werden müßte, in die Hand geben, gegen die sie handeln soll und handeln muß. — Man hat den Vollziehungsausschuß auch in anderer Beziehung angegriffen und hat ihn ungenügend genannt, da er nur die Vertretung Deutschlands nach Außen, nicht die Vertheidigung desselben enthält. Nun, es muß in dieser Beziehung ein arges Mißverständniß herrschen, denn die Vertretung eines Landes nach Außen besteht nicht bloß im diplomatischen Verkehr, sie besteht auch in der Entwickelung der ganzen Kraft und Gewalt, die eine Nation hat, da, wo sie nothwendig wird. Der Vollziehungsausschuß hat ferner einen großen Vortheil: er gewährt den Regierungen, was sie bedürfen, den Mittelpunkt, in dem das Staatsleben für den Gesammtstaat in diesem Augenblick zusammenläuft. Er ist ihnen, wenn sie wirklich das Beste der Nation wollen, ihr Aufstreben fördern, nicht im Geringsten gefährlich. Er sichert die Versammlung vor jedem Mißbrauch; denn die Versammlung hat es in der Hand, ihn zurückzuziehen, sobald er die Begrenzung überschreitet, die sie ihm zu stecken für gut findet. Er sichert die Regierungen auch durch die Wahl; denn wie die Versammlung zusammengesetzt ist, haben sie nicht zu besorgen, daß eine Meinung aufkomme und an die Spitze gestellt werde, die den Regierungen Besorgnisse erregt. Der Vollziehungsausschuß sichert aber auch das Volk vor möglichen Uebergriffen, indem er als ein Ausfluß der von ihm er-

wählten Versammlung, als ein Ausfluß der Gewalt der Träger seiner Majestät und Souveränität dasteht, und das Vertrauen des Volks aus seinem Ursprunge schon für sich in Anspruch nimmt. Das Direktorium, welches man Ihnen vorgeschlagen hat, sichert in dieser Beziehung Niemanden. Wird es stark, dann sind die einzelnen Regierungen ihm Preis gegeben; die Fürsten der kleineren Staaten können sich als halb mediatisirt betrachten, sobald dieses Direktorium in's Leben tritt. Es sichert die Versammlung nicht; denn die Versammlung, die ihre stillschweigende, wenigstens ihre prüfungslose Zustimmung dazu geben soll, sie hat nicht mehr die Macht, dasselbe zu entfernen. Die angebliche Verantwortlichkeit, sie ist eine leere Phrase. Es gibt keine Verantwortlichkeit ohne Gesetz; es gibt keine Verantwortlichkeit ohne einen Gerichtshof, wo ich den Verantwortlichen belangen kann; und nicht einmal das letzte kümmerliche Mittel, sich zwar nicht eine Verantwortlichkeit, aber doch einen Rückzug zu erzwingen, die Steuerverweigerung, sie ist nicht in Ihrer Hand. Und weil Sie keine Verfassung haben und weil Sie keine Grundlage haben, auf welcher diese Gewalt steht, und weil Sie keine Schranken gezogen haben, innerhalb deren sie sich bewegen muß, und weil Sie kein Mittel haben, sie in den Schranken zu halten, deshalb ist es die **Despotie;** deshalb ist es die **Diktatur,** die **schrankenloseste Diktatur,** die die Freiheit gefährdet, wie nie etwas Anderes. Sie wollen ein solches Direktorium schaffen, und ich frage Sie: Dürfen Sie dasselbe schaffen? Haben Sie ein Mandat dazu, mit irgend Jemandem in der Welt zu verhandeln? Hat eine einzige Wahlhandlung auch nur einen derartigen Vorbehalt nicht aufkommen, sondern nur gewissermaßen als eine Ansicht aufdämmern lassen? — Nirgends in der Welt. Berufen sind Sie durch die Allmacht des Volks und Sie sind nur jenem Mandate treu, **so lange Sie diese Allmacht wahren. Sie dürfen nicht verhandeln;** Sie müssen **eher** Ihr Mandat **niederlegen,** als sich von der Aufgabe entfernen, die uns geworden ist. Sie dürfen am wenigsten in dem Augenblick, wo das Volk seine lang verkümmerten Rechte und seine lang verkümmerte Macht errungen hat, mit Denen unterhandeln, die seit 30 Jahren niemals mit uns unterhandelt haben, die selbst unsern Rath niemals hörten, wenn es sich darum handelte, Deutschland als ein Ganzes zu vertreten. Allein es wird auch der Unterhandlungen nicht bedürfen; wahrlich, Diejenigen leisten den Regierungen einen sehr schlimmen Dienst, die sie darstellen als Etwas, was außerhalb uns, d. h. außerhalb des Volkes steht; man sagt uns ja immer: „Die Regierungen sind jetzt volksthümlich, sie sind aus dem Volke hervorgegangen, sie gehören dem Volke an." — Nun wohlan! Wenn das wahr ist, so vertreten wir sie mit, wir vertreten nicht den Einzelnen, nicht den Stand, keine Kaste; wir vertreten das Volk und die Regierungen, sie gehören zum Volk; mindestens sollen sie zum Volk gehören. Wo das nicht der Fall wäre, daß die Regierungen im Volke aufgingen, nun, dann würde nichts vorliegen, als die Wahrung der alten Fürsten- und Dynasteninteressen, und wahrlich ein

Volk von 40 Millionen, es würde nicht unterhandeln können mit einem Häuflein von 34 Menschen, die ihr Sonderinteresse fördern wollen. So ist in unserm Vorschlage nach meiner Ueberzeugung gewahrt, was Sie wahren wollen; das allseitige Recht, die allseitige, thatsächliche Stellung ist anerkannt, wenn sie sich darauf beschränken, zu erklären, was Sie bedürfen, und wenn Sie warten in Beziehung auf die Ausdehnung der Gewalt, bis Sie sie bedürfen. — Man hat uns vielfach in diesen Tagen darauf hingewiesen, es herrsche die Anarchie, und sie trete hervor an diesem und jenem Orte in Deutschland, und das ist wahr, leider ist es wahr; aber fragen Sie: was ist denn diese Anarchie? Ist sie etwas Anderes, als die Zuckung der Ungeduld, die in dem gehemmten Leben sich kund gibt, die Zuckung der Kraft, die nach Außen oder nach Innen sich geltend machen will? In einer Weise, wie es die Weltgeschichte noch nie gesehen hat, hat das Volk in Deutschland seine Revolution gemacht; es hat, mit wenigen Ausnahmen, die Gewaltäußerungen gescheut, weil eine revolutionäre Volksversammlung, eine revolutionäre Nationalvertretung im Vorparlament hier zusammentrat und dem Gesammtausdruck seine Geltung zu verschaffen suchte; es hat sich gemäßigt, weil aus jener revolutionären Volksvertretung eine zweite, gleichartige, wenn auch in anderer Beziehung auf einem Gesetze beruhende Volksvertretung sich gestaltete; verhehlen wir es nicht, eine auf einem Gesetze der Revolution beruhende Versammlung, die ihm versprach, seine Wünsche zur Geltung zu bringen, seine Bedürfnisse zur Wirklichkeit zu machen. Wollen Sie der Anarchie entgegentreten, Sie können es nur durch den innigen Anschluß an die Revolution und ihren bisherigen Gang. Das Direktorium, das Sie schaffen wollen, ist aber kein Anschluß daran; es ist ein Widerstand, es ist Reaktion, es ist Kontrerevolution, — und die Kraft erregt die Gegenkraft. Man wirft mitunter schielende Blicke auf einzelne Parteien und Personen und sagt, daß sie die Anarchie, die Wühlerei und wer weiß was wolle. Diese Partei läßt sich den Vorwurf der Wühlerei gern gefallen; sie hat gewühlt ein Menschenalter lang, mit Hintansetzung von Gut und Blut, mindestens von allen den Gütern, die die Erde gewährt; sie hat den Boden ausgehöhlt, auf dem die Tyrannei stand, bis sie fallen mußte, und Sie säßen nicht hier, wenn nicht gewühlt worden wäre. (Stürmischer, anhaltender Beifall in der Versammlung und auf den Gallerien.) Allein die Leute, die man in dieser Beziehung ansieht, sie sagen Ihnen mindestens geradezu und ungeschminkt, was sie wollen. Ich muß bekennen, ich habe das in dem Kommissionsberichte nicht gefunden. Ja ich fürchte, daß die Dinge, die hinter demselben versteckt sind, schlimmer sind, als die Dinge, die ausgesprochen wurden. Sie haben eine Abstimmung gehört in Ihrem Kreise heute, als man Ihnen vorschlug, die Gewalt einer Krone zu übertragen, — man hat dieselbe verhöhnt, ausgelacht; was thun Sie anders, als die Gewalt 3 Kronen oder 34 Kronen zu übertragen? Glauben Sie, daß die Abstimmung über Ihren Vorschlag anders werde? Ein Nachtrag, dessen Urheber sich nicht einmal genannt hat, schlägt Ihnen auch vor, den vor 10 Wochen auf dieser Stelle

zur Leiche erklärten Bundestag beizubehalten, und der Kommissionsbericht hat es nicht gewagt, sich darüber auszusprechen, was mit demselben werden solle. O! beschenken Sie doch das deutsche Volk mit Ihrem Direktorium und lassen Sie den nach den Gesetzen der Natur, wenn er Leiche geworden war, in Fäulniß übergegangenen Bundestag dazu! — Sie werden sehen, was Sie aussäen damit, indem Sie behaupten, die Einheit zu säen! — Man hat mich hingewiesen auf andere Länder und ein Vorgänger vor mir hat Ihnen bereits in so fern widersprochen, als er Ihnen gesagt hat, daß Belgien, bevor es unterhandelte, seine Verfassung, seine Grundlagen, seine Sicherheit sich geschafft hat. Thun Sie dasselbe und Sie werden hoffentlich auch das Glück Belgiens genießen. Man hat Sie hingewiesen auf einen andern Staat, auf einen Staat, der großartig sich erhoben hat für die Freiheit in der letzten Zeit. Man hat ein Gespenst heraufbeschworen und hat Ihnen gesagt, dieser starke Staat erzittere vor einem unbedeutenden jungen Menschen. Meine Herren! Es gab einen Staat in Deutschland, der auch stark war, der auf dem historischen Rechtsboden stand, auf Ihrem historischen Rechtsboden, der uns hier so oft vorgeführt wird. Dieser Staat ward in seinen Grundvesten erschüttert durch den Fuß einer — **Tänzerin.** (Bravo!) Es mag Manches fest scheinen im deutschen Vaterlande, was, beim Lichte besehen, nicht fester ist, als der Zustand, den eine Phryne stürzte. Es ist nach meiner Ansicht eine Gotteslästerung der Freiheit, wenn man ihr aufbürdet, daß sie krankt an dem Erbe, welches sie von der Despotie unfreiwillig hat mit übernehmen müssen. Es ist eine Gotteslästerung an der Menschlichkeit, wenn man darauf hinweist, daß dieser Staat achtzigtausend seiner hungernden Brüder hat ernähren müssen. Diese achtzigtausend Hungernde kosten nicht so viel, als ihnen der gestürzte Thron gekostet hat, und man kann noch eine Null hinzufügen und sie kosten immer noch nicht so viel. Abgesehen davon, daß in dem Sumpfe, der sich um diesen korrumpirten und korrumpirenden Thron ausgebreitet, neben aller Sittlichkeit, Ehre und Tugend auch alle Mittel verschlungen wurden, die nöthig waren, um die Hungernden zu ernähren. Auf dem historischen Rechtsboden, auf welchem wir angeblich stehen, hat man in einem ganz ähnlichen Falle (in Preußen) die Hungernden lieber der Hungerpest Preis gegeben. (Bravo!) Dorthin, wo man das Gespenst hervorruft, wird die Freiheit den Kranz des unverwelklichen Dankes niederlegen, wenn sie siegt; und wenn sie unterliegt, wird auch der letzte sehnsüchtige Blick ihres brechenden Auges sich dorthin wenden. Wollen Sie aber das Himmelsauge brechen sehen, und die alte Nacht über unser Volk aufs Neue heraufführen, **dann** schaffen Sie Ihre Diktatur. (Stürmischer anhaltender Beifall.)

Simon von Trier: Meine Herren! Volkssouveränität ist dann vorhanden, wenn im Namen des Volks regiert wird. Es ist aber bisher sehr viel im Namen des Volks regiert worden, und das Volk ist dennoch betrogen worden. Es wird daher nicht darauf ankommen, den Begriff der Volkssouveränität in die Welt zu schicken, sondern die Mittel ausfindig zu machen, vermöge deren jene Souveränität wirklich gewahrt wird. — Von

der Volkssouveränität ist die absolute Monarchie am allerweitesten entfernt. Der absolute Monarch hat Alles zu sagen, das Volk Nichts. Dann kommt die konstitutionelle Monarchie. Da hat ein Mensch (der Monarch) so viel zu sagen, wie die andern Alle, und er ist der Art mit Privilegien umgeben, daß er dies auch wirklich auf eine Zeitlang vermag. (Mehre Stimmen: lauter!) Er ist ein Zwitter, halb von Gottes, halb von Volkes Gnaden. — Nach diesen beiden kommt die Republik. Republik ist Form, Demokratie ist Inhalt (Geräusch auf der Rechten), aristokratische Republik ist schlechter als demokratische Monarchie, letztere eigentlich ein Widerspruch in sich selbst. Also lieber gleich: demokratische Republik. (Lebhafter Beifall auf der Linken und Gallerie, Unruhe auf der Rechten.) Demokratische Republik ist diejenige Form, die dem Volkswillen am besten Ausdruck und Verwirklichung verschafft. Wollen wir nun Republik, wollen wir Monarchie? Man sprach von Pietät gegen die Fürsten, man sagte: wir wollen die Träger des alten Systems nicht ganz zu Boden schmettern. Meine Herren, darum handelt es sich gar nicht, vielmehr darum, daß wir eine neue Pietät schaffen, eine neue Macht- und Glanzanwälzung konstruiren und zu den vierunddreißig vorhandenen hinzufügen sollen. Und da muß ich geradezu sagen: das deutsche Volk will dies nicht. Ich frage Sie: welches ist der letzte Ausdruck des deutschen Volkes? Das deutsche Volk hat uns herher geschickt, wir sind die Demokratie, wir haben dieselbe nicht zu gewinnen, sondern nur zu verlieren. (Von vielen Seiten: Bravo!) Ich werde nachweisen, daß wir die Demokratie sind. Das Vorparlament hat ausgesprochen, daß wir einzig und allein die Verfassung festzustellen haben. Das Vorparlament war eigentlich auch eine revolutionäre Größe, denn wenn die Fürsten die Gewalt gehabt hätten, so würden sie wohl auf die Beschlüsse von 1832 zurückgekommen seyn und sich eine solche interessante Versammlung höflichst verbeten haben. (Von allen Seiten: Bravo!) Nach dem Vorparlament kam der Fünfziger-Ausschuß, und dieser hat das Prinzip rein gewahrt in allen Konflikten mit der Bundesversammlung. Man will uns aber auf den Rechtsboden **zurück** führen, um das Prinzip der vertraglichen Vereinbarung um jeden Preis zu retten. Bisher hat das Recht die Geschichte geknebelt, jetzt ist die Geschichte einmal Herr geworden über das Recht. Wir wollen den alten Rechtszustand nicht wieder herstellen. Man sagt: die Fürsten hätten unser Recht anerkannt, indem sie nach den Beschlüssen des Vorparlaments die Nationalversammlung einberufen hätten. Darin liege eine stillschweigende Genehmigung und Vereinbarung. Dadurch sucht man den Boden der Verträge wieder herzustellen und die Volkssouveränität in Zweifel zu ziehen. Es ist aber mit dieser Anerkennung eine eigene Sache. Eine Anerkennung muß — wenn wir einmal Juristen sind — frei gegeben seyn. Ich möchte aber wohl fragen, ob sie wirklich frei gegeben worden, oder nicht vielmehr durch Zwang abgedrungen worden sey? Wenn wir einmal Juristen sind, so müssen wir offenbar zugestehen, daß überall die Fürsten in Bezug auf diese Anerkennung uns die Exceptio vis ac metus mit Fug

entgegenstellen könnten. Die Gefahr, welche vorlag, war dringend, Eindruck machend auf eine verständige Person, gerade so, wie es in den Pandekten geschrieben steht. (Gelächter, Bravoruf.) Da kann eine Anerkennung gar nichts nützen. Diese Exceptio vis ac metus wollte Pillersdorf in Wien nach dem 15. Mai auch wirklich in Anwendung bringen; da sind aber die Wiener am 26. abermals aufgestanden und haben die replicatio revolutionis entgegengesetzt. (Von allen Seiten Beifall und Gelächter.) Meine Herren! Der Boden, auf welchem wir stehen, ist der Boden der Geschichte, auf diesem wollen wir uns frei bewegen, wir wollen vom alten Rechtsboden nichts wissen, es fragt sich bloß um die Bildungsstufe des Volkes. Wir sind die Demokratie und haben mit Niemand Etwas zu vereinbaren; das Volk würde dagegen protestiren, wir dürfen unsere Vollmachten nicht mißbrauchen, wir dürfen nichts von Demjenigen in fremde Hände zurücklegen, was sich das Volk genommen und uns gegeben hat. Diese Betrachtung, meine Herren, ergibt nach dem Prinzipe der Relativität ganz einfach die Republik im Gesammtstaate. (Unruhe auf der Rechten.) In unserer Versammlung ist Alles enthalten, die Fürsten sowohl als die Volksstämme. Die Fürsten, meine Herren, die Fürsten waren sämmtlich Urwähler (schallendes Gelächter), wenn sie nicht mitgewählt haben, so ist das ihre Schuld. (Von allen Seiten: Bravo! und Händeklatschen.) Sie konnten auch sämmtlich als Deputirte gewählt werden; wenn sie nicht gewählt wurden, so geschah es, weil sie kein Vertrauen hatten. (Lachen.) Einige Prinzen wurden wirklich gewählt. Sie haben das Beispiel erlebt an dem edlen Prinzen von Preußen, der nach Berlin, an dem Erzherzoge Johann, meine Herren, der nach Frankfurt gewählt wurde. Das haben Sie selbst erlebt. Eine besondere Souveränität der Fürsten ist für uns nicht vorhanden. Dieselben sind sämmtlich in uns enthalten, und Diejenigen, welche einen Gegensatz von Fürsten und Volksstämmen machen und die Souveränität der Fürsten durch die angebliche Pietät der Volksstämme für uns aufrecht erhalten wollen, vergessen, daß auch sämmtliche Volksstämme in uns vertreten sind. Warum wollen Sie nun aus unserer Mitte herausgreifen, da ja Alles in uns enthalten ist? Das faktische Nichtvorhandenseyn besonderer Souveränitäten können Sie auch daraus ermessen, daß aus sämmtlichen Fürstenkongressen nichts geworden ist. Einer sollte in Dresden zusammenkommen, es ist nichts daraus geworden. Der König von Preußen beabsichtigte später, den Fürsten und Ständen Gelegenheit zu geben, am 2. April mit dem vereinigten Landtage zu Berlin in Verbindung zu treten; es ist auch daraus nichts geworden. Sie sehen also, es war in dem Augenblicke wirklich keine besondere Souveränität vorhanden. Das Volk hat uns gewählt, es hat uns die Souveränität gegeben, und wir haben sie nur zu verlieren, nicht zu gewinnen. — Es wird aber gegen die Republik im Besonderen und im Allgemeinen mancherlei eingewendet: wenn die Republik im Gesammtstaate vorhanden, da sey auch die Monarchie im Einzelstaate verloren. Die Republik, meine Herren, stellt dies in Abrede. Die äußerste Linke, welche die Republik im Gesammtstaate will, wird der Pietät des Volks im Einzelstaate keineswegs ge-

waltsam entgegentreten. Aber wenn Sie die konstitutionelle Monarchie an die Spitze stellen, und Sie finden Landestheile, wo das Volk zur Republik reif ist, so fordre ich den ersten Freund des Konstitutionalismus im Gesammtstaate auf, mir zu sagen, ob er sie dulden will? (Große Unruhe in der Versammlung. Mehre Abgeordnete: Ja wohl, warum denn nicht? Viele Stimmen von der Rechten: Nein! Nein! Der Präsident ergreift die Glocke.)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Simon von Trier: Ich habe gesagt, wenn ein Redner nach mir auftritt, welcher will, daß die konstitutionelle Monarchie an die Spitze trete, so solle er mir sagen, ob er da, wo das Volk zur Republik reif sey, die Selbstbestimmung zu dieser Verfassungsform gestatten werde. Meine Herren! Wir haben die Vollmacht vom Volke erhalten, wir sind das Volk; wir **dürfen** von der Volkssouveränität nichts vergeben, wir **müssen** an die Spitze Deutschlands **die Republik stellen.** — Jetzt will ich Ihnen noch ein Beispiel von Volks- und Königssouveränität geben. Vergleichen Sie den König von Neapel mit der Bevölkerung von Wien: Die Fürstensouveränität streckte in Neapel siebenzehn hundert Bürger nieder, mit Hülfe der rothröckigen Schweizersöldner, mordete Weiber und Kinder und öffnete den plündernden Lazzaroni's die Paläste der Besitzenden; die Volkssouveränität in Wien ging mild und friedlich durch die Straßen, und der Arbeiter schrieb auf die Läden: „Heilig ist das Eigenthum". (Bravo auf der Linken und im Zentrum. Stürmischer Beifall auf den Gallerien.) Man setzt uns entgegen, die von dem Vorparlamente uns überlieferte Befugniß, einzig und allein zu handeln, beziehe sich bloß auf die Verfassung. Aber, meine Herren, wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Wer die Verfassung schaffen und praktisch einführen will, der kann natürlich den Schutz, unter welchem dieselbe eingeführt werden soll, nicht in die Hände Desjenigen legen, welcher vielleicht nicht damit einverstanden seyn möchte. — Meine Folgerungen sind einfach. Ich sage: die Vollziehungsgewalt muß durch die Nationalversammlung ernannt werden. Es sind Mittelvorschläge gemacht: „Die Regierungen sollen vorschlagen." Ich weiß nicht, was damit gemeint ist; will man dadurch besondere Einsichten und Kenntnisse gewinnen, oder will man Konzessionen machen? Diese Einsichten und Kenntnisse verbittet sich das deutsche Volk eben sowohl, als die Konzessionen. Wollen wir aber weder die erstern gewinnen, noch die letztern gewähren, so ist es auch ganz überflüssig, noch Komplimente zu machen, welche den Fürsten nichts nützen, uns aber beim Volke nur verdächtigen können. — Daß die provisorische Zentralgewalt auch aus der Nationalversammlung genommen werde, wird durch das Prinzip der Volkssouveränität nicht gerade erfordert. Wohl aber hängt damit eine andere Frage zusammen, und das ist die Frage der Verantwortlichkeit. In der Demokratie ist die Zentralgewalt selbst gesetzlich verantwortlich, in der konstitutionellen Monarchie sind es bloß die Minister. Geschichtlich ist Jeder verantwortlich, auch die Majestät; ich erinnere Sie an Louis XVI. und Karl I. — In der Geschichte gibt es keine Unverantwortlichkeit. Ich möchte nun lieber

haben, daß gleich gesetzlich, als daß früher oder später geschichtlich zur Verantwortung gezogen würde. — Man hat gesagt: Wenn die Fürsten der Wahl des Parlaments sich widersetzen? wie dann? Das Parlament hat keine Heere zur Verfügung; es hat nicht einen einzigen Soldaten. — Meine Herren! ich glaube nicht an Widerstand; ich glaube nicht, daß ein Mann gegen das Parlament geschickt wird. Wer sich den Beschlüssen des Parlaments widersetzt, der ist ein **Rebell**, sey er Fürst oder Knecht. Wissen Sie, wer ein Rebell ist? — Derjenige, meine Herren, welcher gegen den status quo ankämpft, und wir sind der neue status quo. (Heitere Stimmung.) — Was Sie vor Allem wollen, meine Herren, ist Ruhe und Ordnung. — Sie wünschen lebhaft, daß die Revolution sich endlich setzen möge, damit Jeder wieder wisse, was er zu thun und zu lassen habe, Sie sehnen sich Alle nach einem Zustande der Festigkeit und Sicherheit, in welchem man wieder den Geschäften des Friedens nachgehen und ruhig im Schooße des häuslichen Lebens verweilen könne. Aber, meine Herren, wenn Sie Ruhe und Ordnung haben wollen, dann dürfen Sie nicht zurückweichen in die Vergangenheit, dann müssen Sie mit kühnem Schritte bis an die letzte Schranke vorschreiten, welche die neueste Zeit gestürzt hat; da setzen Sie Ihr Gebäude hin, und **dann haben Sie Ruhe und Ordnung.** (Beifall auf der Linken und in der Mitte.) Ziehen Sie die Schranken enger, so weisen Sie Diejenigen wieder hinaus, welche schon Aufnahme gefunden hatten. Diese werden dann anklopfen und Einlaß begehren, man wird sich von Innen widersetzen, es werden Soldaten ausrücken, und der Genius der friedlichen Freiheit wird sein Auge verhüllen ob der kommenden Scene!

Unter tausendstimmigem Bravo verläßt der Redner die Tribüne und — Welcker — der sonst so gefeierte Vorkämpfer für Volksfreiheit, nun wegen seiner Befangenheit fast verrufen — tritt an seine Stelle.

Niemals, meine Herren — so hebt er an — habe ich in einer wichtigeren, in einer schwierigeren Sache das Wort ergriffen. Ich stimme auf das Vollkommenste mit dem wohlmeinenden Gedanken der Kommission überein, eine kräftige, starke Regierung oder, wie Sie es nennen wollen, eine Vollziehungsgewalt zu schaffen. Alles, was ich ausführen werde, wird, wenn ich mit den einzelnen Gesichtspunkten des Kommissionsantrags oder wenigstens seiner Begründung nicht übereinstimme, davon ausgehen, daß mir diese Gewalt nicht stark genug ist; aber ich muß hier, obwohl ein Feind von unnöthigen Erörterungen über Prinzipien, um meine Ansichten zu begründen, einige allgemeine Grundsätze vorausschicken, Grundsätze, die hier so vielfach widersprochen, hier so vielfach in schlimmem Lichte dargestellt worden sind, daß ich nicht hoffen dürfte, meine Ansichten Ihnen zu begründen, ohne meine Ueberzeugung vollständig und klar auszusprechen. Denn ich bin keiner von Denen, die da glauben, daß in Dingen des Staatslebens ein Prinzip inkonsequent nach bloßem Wohl- und Gutmeinen, nach der Nützlichkeit gemacht werden könne. Ich glaube, daß Zusammenhang und Konsequenz in den Dingen seyn muß, und diese können nur von Grundsätzen ausgehen. Meine Herren! Fast alle Redner bis

etzt sind mit dem Worte der Volkssouveränität auf dieser Tribüne zu Begründungen ihrer Ansichten aufgetreten; auch ich sage Ihnen, die Volkssouveränität, die ganze und vollkommene Volkssouveränität ist die Grundlage meiner rechtlichen Ueberzeugung in Beziehung auf das Staatsleben. Mein Lebenlang habe ich den großen Grundsatz des römischen Rechts, des consensus omnium und salus omnium durch den consensus omnium, zu deutsch: durch die Zustimmung Aller, oder das Volkswohl nach dem Gesammtwillen, vertheidigt, und mein Lebenlang gegen die entgegengesetzten feindlichen Prinzipien des göttlichen Rechts der Legitimität gekämpft. Meine Herren, ich hätte aber in einer so vorzugsweise deutschen Versammlung gewünscht, daß ein so fremdes und bastardmäßiges Wort als die einzige Grundlage nicht gebraucht würde. Es wundert mich, daß diese exklusiv deutschen Herren dieses Wort, das aus fünf Sprachen zusammengesetzt ist, in Anwendung gebracht haben: ὑπὲρ, supra, supremo, soprano, souverain, das Alles ist das Bastardwesen dieses Wortes. Wenn ich an dieses Wort denke, so denke ich an die obsolute Souveränität Ludwigs XVI. und an die Guillotine, die in jener unglücklichen Zeit herrschte. Lassen Sie aber das Wort gelten, so liegt in dem Worte selbst und in dem rechtlichen Begriffe niemals, was man jetzt hineinlegt, niemals eine rechtlose Gewalt. Meine Herren! Sagen Sie nicht dem Volke, seine Gewalt ist eine rechtlose, grenzenlose Willkürgewalt? Was aber nicht begrenzt und bedingt ist, das hat auch keine rechtliche Haltbarkeit, das liegt außer dem Rechte, ist bloß Thatsache, Faktum, überwindlich durch das stärkere Faktum, und eben so wenig kann ich glauben, daß diese Souveränität in unsern Verhältnissen eine ausschließliche ist. Dies ist das Wort souverän, wie es z. B. in Frankreich vorkommt, für den obersten Gerichtshof der deutschen Nation gegenüber, es enthält aber dieses Wort sonst weder die Rechtlosigkeit und die Grenzenlosigkeit, noch die Ausschließlichkeit, auch nicht in Beziehung auf das eigene Volk. Das Vaterland sind Fürst und Volk, souverän gegen Außen, und gemeinschaftlich und unzertrennbar verbunden in Bezug auf die innere Regierung. Ich kenne keine andere Regierung, als die Vollzieherin, die geordnete, die würdige Vollzieherin des Gesammtwillens des freien Volkes; hier ist keine Trennung von Regierung und Volk, aber wohl — das gestehe ich und das ist unser Fall — wohl ist eine Verschiedenheit der Standpunkte gegeben. Es handelt sich nämlich um Rechte der Regierungen gegenüber dem Volke, und umgekehrt. Sie haben das eine oder das andere vernichtet, aufgehoben und unselbstständig gemacht, wenn Sie eines der absoluten Willkür des anderen unterordnen. Man sage mir nicht, daß ich die Rechte des Volkes von Willkür und Gnade abhängig machen wolle, nein, meine Herren, Gnade mag für arme Sünder gelten, nicht aber für freie Männer und Völker, und Willkür duldet kein edler Mann und kein edles Volk. Aber der Weg der Vereinigung beider rechtlichen Persönlichkeiten ist, wo es um die Verfassung gilt, der Weg der rechtlichen Vereinbarung, und kommt sie nicht zu Stande, so muß nach der rechtlichen Friedensbemühung der Schwächere sich dem Willen des Stärkeren fügen. Man hat zwar hier gesagt, daß diese grenzenlose, absolute, unbedingte, ausschließ-

liche Volkssouveränität bei dem Raveaux'schen Antrage von dieser Versammlung ausgesprochen worden sey; ich habe aber damals bewiesen, daß dieser Grundsatz weder von den Regierungen, noch von der Nationalversammlung oder dem Vorparlament vor dem Raveaux'schen Antrag ausgesprochen war, und bei dem Raveaux'schen Antrag, dem ich zugestimmt oder bezüglich dessen ich wenigstens dem erfolgten Beschlusse zugestimmt habe, ist er auch nicht ausgesprochen worden; denn der Antrag auf ausschließliche Schaffung der gemeinsamen Verfassung ist zurückgezogen und nicht angenommen worden. Lassen wir uns also nichts hineinschieben, was nicht da ist. Wenn die hohe Versammlung diesen Grundsatz sich zu eigen machen will, wohlan, so beschließe sie ihn heute; aber ich sage, wenn sie es thut ohne Noth, so revolutionirt sie ohne Noth. Es ist meiner Meinung nach so, wie ich sage; wir sind von unsern Mitbürgern nach den Anordnungen derjenigen Regierungen, die das Volk in dem Augenblick fast der Empörung doch hat bestehen lassen, gewählt worden. Ich habe kein Mandat empfangen, um die Regierungen vom Throne oder von ihrer Würde und Ehre herabzureißen (Bravo von der Rechten), um den Schlund der Revolution weiter zu reißen, sondern es lautet: schließt einmal durch rechtliche Begründung eines Verfassungszustandes den unglücklichen Weg, den Abgrund der Revolution, begründet dadurch wieder Vertrauen, gegenseitige Rechtsachtung, Frieden und Ruhe, damit der Geschäftsmann wieder Wohlstand und Freiheit in seinen Unternehmungen genieße. So lautet mein Mandat. Wenn also nach diesem Gesichtspunkte die ganze Frage beurtheilt werden soll, so werden Sie mir zugeben, daß ich nicht auf dem Standpunkt stehe, den der erste Redner eingenommen hat, noch weniger auf dem, daß bloß Nützlichkeit u. s. w. uns leite, nicht aber die allgemeine Rechtlichkeit und das Recht, so weit es mit dem Nationalwohl und unserer großen Aufgabe vereinbar ist. Ich gestehe also gerne, meine Herren, daß ich von diesem Standpunkte aus kein buhlerisches Wort von einer Volkssouveränität im Sinne eines großen Theiles der Versammlung über meine Lippen kommen lassen werde, ich werde nicht mit Ihnen buhlen, ich werde keine Konzession machen. Sie machen auch keine, und Sie haben Recht, daß Sie es nicht thun, Sie stehen auf Ihrem Boden und sind zum Theil konsequenter als wir. Jede Konzession, sey sie aus allzugroßer Gutmüthigkeit oder aus einem gewissen Furchtprinzip hervorgegangen, jede nehmen Sie als eine Huldigung für die alleinige Seligmachung Ihres Systems. Meine Herren! Ich habe ehrenwerthe Freunde auf dieser Seite sitzen, ich werde sie ferner ehren, und ich bin vielleicht in der Lage, sie zu bitten, mich in ihre Bänke aufzunehmen; denn das gestehe ich, ich bin lieber auf dieser Seite, als auf jener, wo Inkonsequenz und Nichtmuth das Ruder führen. Ich gestehe, wenn einmal die Fürsten die letzten rechtlichen Grundlagen zertrümmern oder aus Feigheit aufgeben wollten, und wenn wir dann hier in diesem Saale die Fürstenehre vernichten wollten, dann bitte ich, mich auf diese Seite einzuschreiben, und ich werde mich bemühen, nicht in dem Hintertreffen zu stehen, sondern in dem Vordertreffen. Ich habe die Ueberzeugung, daß wir mit der Republik in unsern Tagen — da mir eine Republik

ohne republikanische Tugend und Bildung eine Räubergesellschaft zu seyn scheint, und da ich republikanische Tugend und Bildung bei meinem Volke in einiger Ausdehnung nicht finde — einem traurigen Zustande entgegen gehen und mit der Republik zur Soldatenherrschaft kommen. Aber lieber würde es mir seyn, die Sache auf dem schnellen Wege des Fiebers zur Entscheidung zu bringen, als auf dem Wege eines Gegaukels, das zuletzt nur der Republik in die Hände arbeitet. Von diesem Standpunkte, von dem ich ausgehen muß und jetzt ausgehe, ist doch Ihr Weg so total entgegengesetzt, wie Zerstören und Aufbauen. Da ich mich also glücklicherweise noch nicht auf dem Wege des Zerstörens befinde, so werde ich auch nicht dasjenige von unsern bisher bestehenden Einrichtungen aufgeben, was ich für vereinbarlich, und zwar heilsam für eine kräftige Vollziehungsgewalt halte, und auch nicht das, was vom deutschen Bunde uns in dieser Hinsicht erhalten werden kann. Da komme ich freilich an das große Schlagwort, welches überall mit Haß, ja mit Geringschätzung und Verletzung ausgesprochen wird. Meine Herren, auch hier habe ich einen Punkt der Vereinigung mit diesen Herren. Ich darf wohl fragen, wo ist der Mann in Deutschland, der entschiedener und feindlicher sein Leben lang gegen den alten deutschen Bund gekämpft hat, als ich? Von der Zeit an, wo ich noch vor der Gründung des Bundes die Nothwendigkeit gezeigt habe, daß ihm eine Volksversammlung zur Seite stehe, von der Zeit an, wo der Mangel einer solchen Einrichtung den Bund täglich verderblicher und verkehrter werden ließ, hat Niemand in Deutschland die offenen und geheimen Gebrechen des Bundes energischer und feindseliger verfolgt, als ich. Da indessen die Ungerechtigkeit zu keinen Dingen gut ist, so habe ich auch schon damals anerkannt, daß dieser Bund wenigstens einiges Gute habe. Er hat z. B. länger als 30 Jahre einen vorher in Deutschland niegesehenen inneren Friedenszustand zwischen den Staaten erhalten; er hat das faustrechtliche und Raubsystem 30 Jahre lang verschlossen gehabt und er hat uns, wenn auch nicht eine vollständige, so doch eine bessere Kriegs- oder Wehrordnung verschafft, als das deutsche Reich sie in 1000 Jahren besaß. Aber ich habe natürlich, als die Zeit eine andere wurde, und als auch der Bund ein anderer werden sollte und mußte, und als ferner meine oppositionellen Freunde wünschten, daß ich mich für denselben bestimmen ließe, mich nicht mit unstaatsmännischem Vorurtheil gescheut, mich diesem Körper anzuschließen, und seit der Zeit, seit der ich die Ehre habe, sein Wirken genauer zu kennen, seitdem ich den ehrenwerthen Kreis, worin ich mich befinde, kennen gelernt habe, kann ich Ihnen offen sagen, der Bund ist ein ganz ehrenwerther Verein, und ich bin stolz darauf, ihm anzugehören. (Zischen und Bravo!) Er hat in wenigen Monaten durch die Beschlüsse über Schleswig und Posen, über die Freihaltung unserer südwestlichen Grenze von gefährlichen auswärtigen Einfällen, sowie durch die Beschlüsse in Beziehung auf den südlichsten Theil unseres Landes gezeigt, daß er das Wohl des Vaterlandes und seine Ehre im Herzen trägt und, wie hier wiederholt geklagt wurde, er dieser Versammlung überall zuvorkommt in kräftigen und nützlichen Maßregeln für das Wohl des Vaterlandes. Kein Staatsmann wird also wegen einer ganz abgebrochenen, ver-

worfenen Vergangenheit, die doch weniger dem Bund, als den absoluten Regierungen von Oesterreich und Preußen zur Last fällt, eine Einrichtung, die eine ganz andere geworden ist, nun gleichwohl mit blindem Hasse verfolgen. Solche Hassesworte hört man aber noch täglich, ja stündlich von dieser Tribüne. Das Geheimniß dieser Hassesworte ist übrigens gleichfalls kundgegeben worden; denn man hat neben dem Bund und an die Stelle desselben in verschiedenen Wendungen der Redensarten die Regierungen gesetzt. Ja wenn ich Republikaner wäre und zerstören wollte, was könnte ich Besseres thun, als die Regierungen zerstören? Und wenn ich Wühler wäre, was könnte ich Besseres thun, als den letzten Rest dieser Regierungen zu unterwühlen? Wenn dieselben von dieser ganzen Versammlung gehaßt, verabscheut und verachtet werden, weil es eine Zeit gab, wo diese Regierungen nicht gut waren, dann verachten Sie auch den Bund; aber es ist nicht staatsmännisch und verständig, es in einem andern Sinne zu thun, als in dem der Zerstörung. Wollen wir übrigens das hassen und verachten, was früher schlecht war, so mögen sich diese Herren, die so vorzugsweise die Souveränität des deutschen Volks und die alleinige und ausschließliche Majestät dieses großen Volks im Auge haben, vergegenwärtigen, daß auch dieses Volk einmal weniger achtungswerth war. Von dem guten Karl Friedrich von Moser an bis zu dem Freiheitsmann Börne hört man viele Klagen über hündische Demuth und Rechtsverachtung, und wenn wir gehört haben, wie in jenen schlechten Zeiten vor dem Bunde, wegen des Vortheils eines Regierungssitzes oder einer Garnison, oder eines Regiments die Vaterlandsfreunde aufgegeben und Preis gegeben wurden, so müssen wir sagen: Gottlob, daß diese Zeit vergangen ist! Wir und unser Volk sind anders geworden, und wegen der Vergangenheit soll wenigstens nicht in staatsmännischen Kreisen die Fortdauer und die Einrichtung selbst verworfen werden. Da komme ich nun aber freilich auf einen, wie es scheint, bedenklichen Punkt. Wenn ich noch etwas von dem Bunde bestehen lassen will, spreche ich da nicht pro domo? (Mehre Stimmen: Ja, ja!) Sie sagen ja. Ich habe meine Ehre und mein Lebensglück diesem Bunde nicht zu verdanken, und die wenigen Monate, die er jedenfalls nur noch bestehen könnte, bis die neue Reichsverfassung zu Stande gebracht ist, werden mir jene Güter nicht geben. Die Kommission will übrigens den Bund bestehen lassen und ihm nur etwas weniger zu thun geben. Ich hatte bisher viel zu thun, es schreckt mich also die Absicht der Kommission nicht, und wenn Sie, meine Herren, dem Bunde auch etwas an seiner Gewalt nehmen, so nehme ich mir in der Nationalversammlung wieder den Theil, den man mir dort entzieht. (Bravo!) Wenn noch irgendwo ein Uebelwollender glauben sollte, daß ich pro domo spreche, so bitte ich ihn, meine Gründe zu prüfen. Damit komme ich nun aber unmittelbar zur Sache, nämlich dem Kommissionsbericht. Ich gestehe, obgleich ich aus Liebe und Freundschaft zu seinem Urheber und aus Achtung für die wohlwollende Gesinnung desselben und das viele Treffliche, das sich dort findet, mich als Redner für denselben einschreiben ließ, so habe ich doch auch einige schwere Bedenken, die ich Ihnen mittheilen muß. Fragen wir uns nur einmal ernstlich, was

wir überhaupt für eine Aufgabe in dieser Sache haben. Wir wollen auf verfassungsmäßigem Wege einen Bundesstaat gründen und haben ihn gewissermaßen schon antizipirt. Von diesem Bundesstaate nun sind zwei Bestandtheile vorhanden, nämlich eine Nationalversammlung und verschiedene Volksstämme mit ihren Regierungen. Nun will man aber auch noch eine Vollzugsgewalt schaffen. Das sind drei Dinge. Aber, meine Herren, ich fordere Sie und alle Staatsmänner auf, zu sagen, ob es an diesen drei Dingen genug ist? So lange es einen Bundesstaat bei politisch gebildeten Völkern gab, waren auch noch andere Bestandtheile vorhanden. Werfen Sie nur einen Blick auf die alten griechischen und italienischen Bundesstaaten, so wie auf jenen Bundesstaat, der vorzugsweise den Typus aller Bundesverfassungen darbietet, nämlich Nordamerika. Dort gibt es auch ein Staatenhaus, welches uns ganz fehlt. Dieser Vertreter der Verschiedenheit der Individualitäten und Bedürfnisse der einzelnen Staaten und ihrer Regierungen fehlt uns, sage ich, ganz. Es ist ein großer Mißgriff, wenn man behaupten will, diese seyen durch die Verfassungen freier Bürger vertreten. Ich sage nein. Man weiß, daß hier die innige Verbindung in den allgemeinen bürgerlichen Nationalrechten des ganzen Volks ruht; die herrlichste, größte, tüchtigste Schwerkraft der Nation ist hier vereinigt, aber das Staatenhaus oder der Vertreter der Regierungen, in Beziehung auf ihre noch übrig gebliebene Selbstständigkeit, ihre besonderen Rechte und Verhältnisse, fehlt ganz, und wo dieses fehlt, hat man keinen gesunden Bundesstaat. Denken Sie sich hierzu noch die ganz eigenthümliche Seite, oder ich darf sagen, Kühnheit unserer Kommission, die eine starke und kräftige Zentralgewalt schaffen will, unmittelbar abhängig, wie kein Mensch leugnen wird, von diesem hochachtbaren demokratischen Körper der allgemeinen Bürgerschaft von Deutschland. In einer Zeit, wo noch nicht eine Grenzlinie gezogen ist zwischen den Rechten der einzelnen Staaten, noch eine Regierung zu gründen, die durch ihre verantwortlichen Minister lediglich und allein von dieser Versammlung abhängig ist, wo bleiben da die Staaten mit ihren Regierungen? Sie werden sagen: das ist nur ein Provisorium; allein es ist ein großes und inhaltschweres Provisorium, und mir scheint es wichtiger zu seyn, daß hier kein lückenhafter oder verkehrter Zustand bestehe, als in den Zeiten einer definitiven Gewaltschaffung während der Ruhe und Ordnung. Die Staaten fühlen sich bedroht, das ganze Vaterland fühlt sich bedroht, und wir dürfen seine wesentlichsten und wichtigsten Bedürfnisse nicht vernachlässigen. Gerade weil wir jetzt eine Verfassung machen wollen, müssen doch auch noch Organe der Regierungen vorhanden seyn, die in Beziehung auf das, was gemeinschaftlich seyn soll, sich gemeinschaftlich mit einander besprechen und gemeinschaftlich ihre Ueberzeugung kund geben. Ohne dieses haben Sie nichts als mit einer Staffage von übriggebliebener Monarchie die französische Republik, die einzige und untheilbare Republik. Das ist das Wesen derjenigen Verfassung, die uns vorgeschlagen wird, und aus dieser Einrichtung, aus diesem großartigen Uebersehen des Punktes, daß man, wenn man provisorisch eine Zentralgewalt schaffen wollte, auch wenigstens provisorisch für ein Staatenhaus sorgen müßte, ist die Inkonsequenz

geflossen, welche die Herren auf dieser Seite (der Redner deutet auf die linke) vollkommen treffend und gründlich gerügt haben. Ich weiß auch nicht, wie sie ihr Projekt von einem gewissen andern Projekt scheidet. Sie nennen das, was sie wollen, keine Regierung, nämlich keine allgewaltige Regierung, sie wollen nicht sagen, daß sie eine Regierung eingesetzt haben, sondern wollen sich mit dem Namen Zentralgewalt, Vollziehungsausschuß u. s. w. heraushelfen. Lesen Sie aber einmal den Kommissionsbericht. Da steht, für die Wohlfahrt und Sicherheit habe diese Zentralgewalt zu sorgen. Ich muß gestehen, daß ich in meinem ganzen Leben keine umfassendere Erklärung von Staatsgewalt gehört habe, als eine solche, sie habe für die Wohlfahrt und Sicherheit zu sorgen. Zwar sagt der Kommissionsbericht außerordentlich tröstlich, die Regierungen dürfen nicht die leiseste Besorgniß haben, daß in ihre besonderen Kreise eingegriffen werde, da werde gewacht werden u. s. w. Das ist aber nicht möglich, und wenn sie alle mit einander Engel vom Himmel sind. Wo Gewalt ist, wird sie gebraucht, sie wird ausgedehnt, und wo nicht der große britische Grundsatz von der Begrenzung oder der Gleichstellung der Gewalten gilt, da ist eine allmächtige Gewalt und andere neben ihr stehende Gewalten sind so gut wie nichts. Sie selbst können sich durch ihre eigenen Beschlüsse hiervon überzeugen. Vor einigen Tagen kam aus einem Lande von Deutschland eine Beschwerde über eine bloße Verwaltungsmaßregel hier ein. Die Sache betraf keine Verletzung eines Verfassungsrechts, sondern es handelte sich, wie gesagt, nur um eine kleine administrative Verletzung. Diese hohe Versammlung hat sich aber ohne Widerspruch für kompetent erklärt; sie hat die Akten eingefordert und wird demnächst darüber entscheiden. Machen wir aus der Sache kein Hehl. Wenn sie so wie vorgeschlagen in's Leben tritt, so sind unsere sämmtlichen Regierungen Präfekten einer absoluten, über ihnen stehenden Gewalt. Die Staaten sind in ihrer Selbstständigkeit aufgehoben und die Regierungen herabgewürdigt. Da will ich dann lieber den Namen geradezu herausgesagt haben; ich will lieber von absoluter Gewalt oder Diktatur hören; denn dies hat denn doch noch eine Wahrheit in sich, während das Andere der Wahrheit entbehrt. Nun wird man sich zwar auf das Ernennungsrecht berufen, und darauf beruht die ganze Spitze der Argumentation aller meiner trefflichen liebens- und hochachtungswürdigen Freunde. Bei dieser, ich darf wohl sagen, komödienartigen Ernennung soll aber doch den Regierungen vorher gesagt werden: das müßt Ihr thun, nachher soll es genehmigt werden; und dann heißt es: Ihr dürft es wiederum thun. Mit solchen Geschichten soll die Sache abgemacht werden. Das würde mich, wenn ich Fürst wäre, nicht im Mindesten trösten. So wie jene Direktoren von der Nabelschnur abgelöst sind, so sind sie nicht mehr Leute der Regierungen, sondern dieses Hauses. Sie sind durch das unmittelbare Zusammensein mit Ihnen Ihre Organe und nicht mehr Organe der Regierungen, und wenn Sie Werth darauf legen, daß Sie sagen, wir wollen drei Männer haben, von denen durch den Akt der Ernennung die 34 Regierungen vertreten sind, so erwidere ich, daß dies Täuschung ist. Was werden die Hannoveraner, die Hessen, die Sachsen dazu sagen,

wenn sie ausgeschlossen, wenn sie Preis gegeben seyn sollen? Werden Sie die größeren nehmen, so wird man denken — und, meine Herren, jeder Gedanke ist möglich — ah, die Herren wirken ein, damit die Kleinen hübsch geduckt werden. Dann haben Sie in Deutschland Zwiespalt, Mißtrauen und Rechtsverletzungen hereingezogen. Meine Herren, ich glaube, daß nach diesem Gesichtspunkte ein Verbesserungsvorschlag unerläßlich nöthig wird. Ich muß aber zur Ehre der Herren von der Kommission zugeben und eben so zur Ehre des vortrefflichen Berichterstatters, daß sie den Fehler der gänzlichen Nichtberücksichtigung eines Staatenhauses und dessen Funktionen gefühlt haben; denn am Schlusse des Berichts ist deutlich ausgesprochen, klar gesagt, man wolle den Bund fortbestehen lassen. Man sieht ihn als nothwendig an, als nothwendige Vermittelung für die Zentralgewalt mit den einzelnen Regierungen. Er wird dort Staatsrath genannt. Hätte man ihn Staatenrath genannt, so würde dies etwas bezeichnen, wozu ich beistimmen könnte. Allein es kann mir nicht genügen, daß diese ausgesprochene Ansicht allein nur in den Motiven des Kommissionsantrags steht. Dieser Punkt muß in den Beschluß der Versammlung aufgenommen werden. Ich habe daher ein kleines Amendement vorgeschlagen, das sich der Zustimmung mehrer Mitglieder der Kommission und einer großen Anzahl der Versammlung selbst erfreut. Ich habe dieses Amendement schon vorgestern dem Herrn Präsidenten übergeben. Es lag gestern geschrieben auf der Tribüne des Herrn Präsidenten und ich habe es dann drucken lassen. Es enthält mein Amendement die einfachen Worte:

„das Bundesdirektorium hat sich in Beziehung auf die Vollzugsmaßregeln, so weit thunlich, mit den Bevollmächtigten der einzelnen Landesregierungen in's Einvernehmen zu setzen."

Meine Herren! Ich habe nicht gedacht, daß der Antrag sich auf eine doppelte Exekutivgewalt bezieht, sondern ich habe daran gedacht, daß hier ein Supplement des Staatenbundes gegeben werden soll, bis sie ein besseres schaffen. Ich habe nicht geglaubt, daß Sie erschrecken vor Bundestagsgesandten. Ich verlange auch nicht, daß Sie diese nehmen sollen. Lassen Sie die Bevollmächtigten der Regierungen zusammentreten, welche Sie wollen, aber lassen Sie sich mit einander besprechen und mit dem Direktorium in Verbindung treten. Machen Sie das ganz wie Sie wollen. Ich habe durch mein Amendement die Zentralgewalt nicht auf eine dem Vaterland gefährliche Weise beschränken wollen. Darum habe ich in dem Amendement beigesetzt „so weit thunlich". Aber ich habe auch das Wort „in's Einvernehmen" in etwas weitem Ausdruck absichtlich genommen. Ich habe nicht sagen wollen, unsere Regierungen seyen durchaus ausgeschlossen und abgesetzt. Meine Herren! Sie werden sich nicht verhehlen, daß, so lange das Parlament hier sitzt und es die Achtung der Nation genießt, alle Beschlüsse in der Hauptsache vom Parlament ausgehen werden. Der Volkswille wird sich verwirklichen wie der Parlamentswille in Großbritannien, wo man, wenn eine große Majorität da ist, unter sich die Minister der Krone hat wählen sehen. Aber antworten Sie mir nicht, meine Herren, dies sey Schein. Das mögen die Herren da drüben

sagen. Sie können mir das nicht sagen (auf die rechte Seite sich wendend). Wer noch das Wesen der konstitutionellen Monarchie im Auge hat, muß wissen, daß gerade die nicht ausdrückliche Ausschließung von der entscheidenden Stimme zur monarchischen Ehre gehört. Die Engländer wissen recht gut, daß die Königin nicht regiert, aber sie würden es für ganz verkehrt halten, wenn man sagen wollte, die Königin dürfe zu einem Beschluß der Regierung nicht Nein sagen. Die Achtung und die Ehrenerklärung ist in der konstitutionellen Monarchie mehr als Realität. Wer sich zur konstitutionellen Monarchie bekennt, muß dieses achten. Es könnten aber auch Zeiten kommen, wo es der Nation nicht zur Unehre gereichen würde, wenn sich dieser Anspruch mehr geltend machte. Nun, meine Herren, bitte ich Sie, mir zu erlauben, schließlich darauf zurückzukommen, wie wichtig diese Einrichtung ist, von der ich spreche. Meine Herren, ich komme nochmals darauf zurück, und wenn die Herren noch so viel von ihren revolutionären Soldaten sagen. Hier haben Sie diese Beschlüsse. Sie haben aber keine Kasse, Sie haben keine Regierung, Sie haben keine Armee, Sie haben keine Vollzugsbeamten hier. Diese Alle sind in Wien, Berlin, Dresden, München, also in Städten, wo nicht blos ein König wohnt, sondern zugleich eine Bevölkerung, die nicht haben will, daß die Regierungen zu Dresden, München u. s. w. verschwinden. Denken Sie, meine Herren, nicht für die heutige Stunde. Wir sind jetzt ganz vergnügt beisammen; allein wenn die Widersprüche kommen und die Gefahr, wenn vielleicht Stürme im Parlament selbst große Trennungen der Parteien hervorrufen, dann bedarf es der Kraft der Vollziehung. Lassen Sie sich nicht täuschen durch die Kraft der Worte, wie sie auf dieser Seite gebraucht werden (auf die Linke deutend): „Wir wollen es befehlen und zwar im Namen des souveränen Volks.“ Ja, meine Herren, die Zeiten sind vorbei, wo der Posaunendonner die Mauern von Jericho eingestürzt hat. Es bedarf der wirklichen Kraft, und die wirkliche Kraft ist da, wo alle Regierungen gern und willig vollziehen, willig das thun, was Sie hier beschließen, und sie werden es thun, wenn sie zum Voraus darum befragt sind. Aber wenn die Männer hier in der Paulskirche nach Wien und Berlin kommen und Beschlüsse mitbringen, wozu man nicht mitberathen hat, so wird mancher nicht vollzogen oder später vollzogen. Sie werden dann die Wiener nach Berlin schicken müssen und die Berliner nach Wien, um sie zu zwingen, Ihren Beschlüssen nachzukommen. Da geht aber eine schöne Kraft verloren, oder wollen Sie wirklich dem Beispiel der Herren (sich nach der Linken wendend) folgen, wollen Sie wirklich die republikanische Garde aufbieten, um die Throne wanken zu machen in Wien und Berlin? Dann vergessen Sie nicht, daß die Kommandeure der Garde Ihre Herren sind und Sie ihre Diener. Dann hat es mit diesen Herren hier ein Ende, und ob diese Herren je wieder obenhin und über diese republikanische Garde kommen, das muß ich Ihnen zu bedenken überlassen. Und wenn Sie diese Maßregel mit Verletzung der Gefühle, der Interessen, der Würde, der Ehre der Regierungen und der einzelnen Volksstämme beschließen, glauben Sie mir, dann haben Sie sich, abgesehen von der schlechten Vollzie-

hungsgewalt, die sie erschaffen haben, um den Frieden des Vaterlands schlecht verdient gemacht. Herabgewürdigte Regierungen, von dieser Versammlung herabgewürdigte Regierungen, wo sollen sie Achtung finden auf ihren erschütterten Thronen? Dann sage ich, meine Herren: lebe wohl, Friede des Vaterlandes, und erwarte die Republik. Wenn Sie ohne alle Noth also unrechtlich die Regierungen herabsetzen und entwürdigen, dann haben Sie es zu verantworten, wenn das Vaterland in große Gefahr kömmt. Meine Herren! Ich hoffe, daß mein Antrag, der so viele Zustimmung in Privatkreisen fand, von einer großen Mehrheit dieser Versammlung genehmigt werde. Sie erinnern sich, meine Herren, ich habe mich schon monatelang vor der Zusammenkunft dieser Versammlung mit dieser Vollziehungsgewalt beschäftigt, ich habe nachgedacht über die Sache bei Tag und Nacht, und nehmen Sie es mir nicht übel, ich kann irren, aber ich bin der lebendigsten Ueberzeugung, ich bin im Innersten davon durchdrungen, daß es ein wirklich unnöthiger revolutionärer und also unrechtlicher Akt seyn würde, so zu verfahren mit den deutschen Regierungen, ehe sie irgend einen Widerspruch gegen die rechtlichen Forderungen sich haben zu Schulden kommen lassen. Ich bin der lebendigsten Ueberzeugung, daß es eine durch und durch verderbliche Maßregel seyn würde, und bei dem ewigen Gott, so sehr ich wünsche, daß alle unsere Beschlüsse vollzogen werden, ich würde es mit meinem Gewissen nie verantworten können, diesem Beschluß ohne den Zusatz, den ich vorgeschlagen habe, beizutreten. Ich ehre den Willen der Mehrheit, ich füge mich ihm, aber wir würden die Kraft des Vaterlandes schwächen und den Weg des alten Mißtrauens wieder öffnen. — Meine Herren! Nie in meinem Leben habe ich mehr den geringen Umfang meines Talents bedauert. Hätte ich die Kraft eines Lord Chatham, eines Fox, ich bin überzeugt, — so innig bin ich durchdrungen von der Nothwendigkeit meiner Maßregel, — ich würde Sie mit fortreißen, denn es gilt hier das Wohl und die Ehre unseres Vaterlandes. Aber ich wende mich an Ihre Gerechtigkeit, (nach der Linken) an Ihre Gerechtigkeit ebenfalls, an die Gerechtigkeit aller Wohlmeinenden in unserm Vaterlande. Viele Untugenden hat sich das deutsche Volk zu Schulden kommen lassen, aber eine große und herrliche Tugend, „Rechtlichkeit und Achtung der Rechtlichkeit", hat sich das Volk bewahrt, und unnöthige, also unrechtliche Verletzungen wird das Volk nicht gut hinnehmen. Im Namen dieser Rechtlichkeit, worauf auch das allein beruhen kann, was uns Deutschen fast immer gefehlt hat, die Einigkeit und Eintracht, im Namen dieser Rechtlichkeit möchte ich Sie beschwören, gerecht zu seyn, prüfen Sie meinen Vorschlag und verwerfen Sie ihn nicht, wenn er nicht gefährlich, verderblich und unnöthig ist. An Sie, an Alle, welche die konstitutionelle Monarchie in unserm Vaterlande wollen, an Sie auf dieser Seite (sich auf die rechte Seite wendend . . . — Arndt auf der Linken vom Platze aus: Hier sitzen auch noch Einige!), an Sie, meine Freunde, Alle richte ich das Wort des unsterblichen Montesquieu: „daß die Ehre das Prinzip der Monarchie ist". Die Ehre ist aber auch das Prinzip unserer Volksstämme, der Schwaben, der Hessen, der Würtemberger, der Hannoveraner, der Sachsen,

und die Ehre ist unendlich gekränkt, wenn sie entmündigt werden sollen, und auch nur auf Monate, und von dem Stimmrechte in allgemeinen Angelegenheiten, von dem Stimmrechte als besondere Staaten und Regierungen ausgeschlossen werden. Für die Monarchie haben Sie sodann den Todesstreich gegeben. „Ehre verloren, heißt auch, in der Monarchie Alles verloren!" (Stürmischer Beifall aus dem Zentrum und der Rechten.)

Trützschler von Dresden: Meine Herren! Heute zum ersten Mal trete ich vor Deutschland auf, aber es thut mir leid, daß ich gleich damit beginnen muß, einem Manne entgegenzutreten, von dem ich noch vor wenig Monaten geglaubt, daß wir stets auf einer Seite kämpfen würden; ich meine den Abgeordneten Welcker. Es ist eine traurige Erscheinung in dieser Zeit, daß Viele, die früher als Freunde, als politisch Gleichgesinnte zusammen gegangen sind, daß sie jetzt auseinander gegangen sind und sich auf dem entgegengesetzten Weg befinden. Es wird oft behauptet, es wäre daran Schuld, daß die Einen sich überstürzten und die Andern Reaktionäre geworden wären. Es mag bei Einzelnen wahr seyn, bei der großen Mehrzahl ist es ganz anders. Es kommt daher, daß Viele früher zusammen denselben Weg gingen, weil sie ein Ziel verfolgten. Aber die Einen gingen noch über das Ziel hinaus. Das Ziel Beider lag damals vorwärts, jetzt sind die Einen an dem Zeitpunkt angekommen, wo noch immer das Ziel vor ihnen liegt, während Andere nach hinten blicken, weil das Ziel zurückgeblieben und die Zeit vorgeschritten ist. Diejenigen, welche früher vorwärts blickten und deren Blicke nunmehr rückwärts gewendet sind, sie erkennen zum großen Theil die Zeichen der Zeit nicht gehörig. Sie meinen, es sey nur eine Reformbewegung oder eine kleine Revolution, welche keinen andern Zweck hätte, als dem Volke gewisse Rechte zu erkämpfen und einzelne Beschränkungen wegzureißen. Das ist nach meiner innigsten Ueberzeugung ein Irrthum. Es ist eine große Bewegung, in der wir uns befinden, und ihr Ziel ist kein anderes, als große Grundsätze zur Geltung zu bringen, die in jeder Menschenbrust liegen, die Grundsätze der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Das sind die großen Prinzipien, um die es sich handelt; nicht um leere Formen. Der Redner, von dem ich eben sprach, sagte, es wäre Mißbrauch getrieben worden mit dem Worte „Volkssouveränität", es sey ein bastardmäßiges Wort. Das soll wahrscheinlich die deutsche Uebersetzung seyn für den Ausdruck „Fremdwort". Ich glaube, wir können ein gutes deutsches Wort an die Stelle des fremden Wortes „Volkssouveränität" setzen, nämlich das Wort „Selbstherrschaft". Das Volk will selbst herrschen, es will sich nicht mehr von Andern regieren lassen, sondern es hat seine Macht selbst in die Hand genommen und führt selbst die Zügel, die früher ein Anderer leitete. — Es ist gesagt worden: die Souveränität muß getheilt seyn. Das kann ich nicht zugeben. Es gibt in meinen Augen keine getheilte Souveränität, keine getheilte Herrschaft, nur ein Theil kann herrschen, er kann zwar von einem andern Theil in der Ausübung gewisser Rechte vertragsmäßig beschränkt seyn,

aber herrschen kann nur Einer. Ich halte jeden einzelnen Menschen für souverän, ich glaube, daß jede Gemeinde ihre Angelegenheiten ordnen kann, wie sie will, und daß sie bloß durch die Rücksicht auf das Ganze beschränkt werden darf, wie das Wohl des Ganzen es erfordert; so verstehe ich es von den einzelnen Staaten und von dem Gesammtstaate Deutschlands, und so verstehe ich es von der ganzen Erde. Meine Herren, es wird überall einen Gerichtshof geben, der über die kleinen entscheidet, der sie zwingt, sich dem größeren zu unterwerfen; es gibt Gerichte, die den Einzelnen zwingen, sich dem Ausspruch der Gemeinde zu fügen, welche hinwieder die Gemeinden nöthigen, dem Ausspruche des Einzelstaates zu gehorchen, und welche den einzelnen Staat zwingen, sich dem Ausspruche der Gesammtnation zu unterwerfen. Einen Gerichtshof, der auch die verschiedenen Nationen zwänge, sich unter ein gemeinschaftliches Prinzip zu beugen, haben wir noch nicht, aber ich hoffe, daß wir einen solchen Gerichtshof noch erleben werden. Meine Herren, ich muß dabei bleiben, wir sind souverän und haben allein die Verfassung zu gründen und unsere Beschlüsse, unabhängig von jeder fremden Einwirkung, zu fassen und zu vollziehen. Man hat entgegengehalten, das hieße die einzelnen Regierungen stürzen. Meine Herren, das ist durchaus nicht der Fall, der Beweis des Gegentheils liegt in dem, was ich eben sagte, der einzelne Staat ist für sich sonverän und wir dürfen uns in seine Angelegenheiten nicht anders einmischen, als wo es das große Ganze erfordert. Keiner in unserer Versammlung wird seyn, der den Satz vertheidigte, daß wir die einzelnen von den vier bestehenden Republiken in Deutschland zwingen wollten, konstitutionelle Monarchien zu werden, oder daß wir eine konstitutionelle Monarchie zwingen wollten, eine Republik zu werden. Nein, meine Herren, das ist die Sache jedes einzelnen, darum dürfen wir sie nicht stören, wir haben keine weitere Befugniß, als das Wohl des Ganzen zu ordnen, und können die Souveränität der einzelnen Staaten nur so weit beschränken, als es zum Wohle des Ganzen erforderlich ist. Damit hängt zusammen die Klage, daß die Existenz der Bundesversammlung gefährdet sey. Ich verkenne durchaus nicht, daß jetzt andere Menschen in der Bundesversammlung sitzen, als vor einigen Monaten. Es wäre mir aber lieber, wenn der Personenwechsel erst nach dem 4. Mai eingetreten wäre, und wenn Niemand mehr darin säße, der ein verrätherisches Promemoria seiner Regierung zur gutfindenden Kenntnißnahme zugeschickt hätte (mehrfaches: Oh! oh! von andern Seiten: Bravo!). Meine Herren, dies würde mich nicht stören, wir können aber den Bundestag nicht leben lassen, aus dem einfachen Grunde, weil das Volk nie an ihn glauben wird und wenn noch andere Leute hineinkommen, nie an die Versammlung glauben wird, die in der Eschenheimer Gasse in dem Inkompetenzhause sitzt. Meine Herren, ich komme zu unserm Antrage, den Robert Blum und ich gestellt haben; er ist von Blum und andern Rednern vertheidigt worden und ich habe nur Weniges hinzuzufügen. Man hat gesagt, wenn wir einen solchen Vollziehungsausschuß einsetzten und bei dieser oder jener Gelegenheit ihm das Recht der provisorischen Regierung einräumten, so stellten wir eine souveräne Gewalt auf, die

den Regierungen Gefahr bringend werden könnte. Dies ist ein Irrthum; es steht ausdrücklich in dem Antrage, daß der Vollziehungsausschuß zurücktreten müßte, sobald er die Majorität dieser Versammlung gegen sich hätte; es ist dies ausdrücklich ausgesprochen, obgleich es gar nicht nothwendig gewesen wäre, es hinein zu setzen, weil es sich von selbst versteht, daß der Beauftragte weggehen muß, wenn ihn der Auftraggeber nicht mehr haben will. Der Vollziehungsausschuß kann also nie den Regierungen gefährlich werden. Sobald der Vollziehungsausschuß etwas gegen die Regierungen thäte, was wir nicht wollten, nun dann schicken wir ihn fort und machen einen neuen Vollziehungsausschuß. Gefahr ist also da gar nicht vorhanden. Man hat ferner getadelt, daß der Vollziehungsausschuß aus der Mitte der Versammlung nothwendig gewählt werden müsse. Auch das ist nicht richtig. Es ist bloß von uns der Satz aufgestellt worden, daß der Präsident des Vollziehungsausschusses nothwendig aus der Versammlung hervorgehen müsse. Der Präsident, der sich vier andere Kollegen beigesellen soll, kann dieselben hernehmen, wo er will, aus der Versammlung oder außerhalb derselben. Wenn wir aber als Grundsatz aufgestellt haben, daß wenigstens der Präsident aus unserer Mitte seyn müsse, so haben wir das bloß gethan, damit die Regierungen eine Garantie haben für die Wahl der Personen; denn wenn wir aus der Versammlung hier zu wählen haben, so wird es nicht zweifelhaft seyn, wer dieser Präsident seyn wird. Ich komme nun zu dem Antrag der Majorität. Ich will auf die einzelnen Punkte nicht eingehen, sondern nur eine einzige Bemerkung darüber machen. Meine Herren, ich gehöre zu den Leuten, die das zweifelhafte Glück haben, Juristen zu seyn, und ich will deswegen einmal den Antrag der Majorität des Ausschusses vom Standpunkte eines Juristen betrachten. Meine Herren, ich habe Ihnen vorhin auseinander zu setzen gesucht, daß wir souverän sind. Wir sind hierher gesandt worden von dem Volk, um für seine Souveränität einen Ausdruck zu bilden, um die Verfassung zu gründen und inzwischen Dasjenige zu besorgen, was eben im Drange der Zeit zu besorgen nothwendig ist. Niemand aber hat uns beauftragt, die Souveränität des Volks an Andere abzutreten. Daß die Souveränität des Volks durch den Vorschlag der Majorität des Ausschusses abgetreten wird, **das** sieht Jeder ein. Wenn Sie aber nun die Ihnen vom Volk anvertraute Souveränität abtreten, so begehen Sie das **Verbrechen**, das in den gewöhnlichen Kriminalgesetzbüchern mit dem Namen „**Hochverrath**“ bezeichnet wird. Meine Herren, ich gebe zu, daß in diesem Augenblick kein Gerichtshof vorhanden ist, der das Urtheil über die aussprechen wird, die für den Antrag des Ausschusses stimmen, und die also in meinen Augen sich eines Hochverraths schuldig machen. Aber, meine Herren, es könnte seyn, daß das Volk zur Erkenntniß käme, was die eigentliche Bedeutung dieses Antrags ist, daß es selbst der Meinung würde, **es sey ein Hochverrath an ihm begangen worden**, und daß es **die Leute**, die seiner Freiheit, seiner Souve-

ränität Schranken ziehen wollen, **selbst vor die Schranken fordert und Alle dann verurtheilt.** (Stürmisches Bravo und Händeklatschen auf der Linken und auf den Gallerien. Ruf zur Ordnung. Der Präsident sucht mit der Glocke die Ruhe wieder herzustellen.)

Vicepräsident v. Soiron: Wollen Sie mich darüber sprechen lassen! Der Redner hat vorhin ein Urtheil ausgesprochen, das ein juristisch richtiges seyn kann oder auch ein juristisch unrichtiges. Ich glaube nicht, daß er es in beleidigender Absicht gethan hat. Ich kann also auch in diesem Urtheil keine Beleidigung weder für die Versammlung, noch für Einzelne finden. Das Urtheil mag widerlegt werden. — Ferner hat der Redner eine Möglichkeit ausgesprochen, in der ich keine Drohung finden kann. Ich ersuche den Redner, fortzufahren. (Stürmisches Bravo auf der Linken und Bravo und Händeklatschen auf den Gallerien.)

Trützschler: Meine Herren! Ich komme zum Schlusse. Ich brauche nicht darauf aufmerksam zu machen, daß das Wort Ja oder Nein, das Sie in wenigen Tagen bei dem Namensaufruf über das Prinzip aussprechen werden, vielleicht das ernsteste Wort ist, was Sie jemals in Ihrem Leben ausgesprochen haben werden. Ich brauche Sie wohl nicht daran zu erinnern, sondern nur die Bitte möchte ich an Sie aussprechen, daß Sie, bevor Sie Ihre Stimme abgeben, die Zeichen der Zeit wohl prüfen.

Lange anhaltender Beifall lohnt den wackern Redner. Auf ihn folgt Beckerath mit einer langen, schwachen Rede zur Entkräftung des großen Eindrucks, welchen sein Vorgänger auf die Versammlung gemacht hatte. Er sucht zum Schutze der Fürstenherrschaft mit den Schreckengestalten des Konvents, Marat und Robespierre, einzuschüchtern und thut das Mögliche, um den Regierungen das ausschließliche Recht zu erringen, die Zentralgewalt einzusetzen und zum Werkzeuge ihres Willens zu machen, und ihr gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung ein Veto beizulegen. In seinem Advokateneifer für die Regierungen verliert er sich manchmal in albernen Widerspruch und jesuitische Doktrinen, wie folgende Stelle seiner Rede belegt: Meine Herren! Meine Ansicht geht dahin, daß der Schwerpunkt des deutschen Staatslebens, wie das auch hier schon oft ausgesprochen worden ist, von jetzt an in der Nationalversammlung liegt, und daß sie der Ausführung ihrer Beschlüsse vermittelst der Zentralgewalt gewiß seyn kann, gewiß seyn muß. Ich halte es aber nicht für politisch (d. i. diplomatisch), nicht den hohen Zwecken, die wir zu berücksichtigen haben, entsprechend (?!), wenn wir in irgend einer Weise ausdrücklich erklären wollen, daß die Zentralgewalt und in Folge ihrer Anordnung mithin alle deutschen Regierungen willenlos die Diktate der Nationalversammlung auszuführen haben würden. Ich kann dem Kommissionsantrage darin nur vollständig beitreten, daß er einen Ausspruch, der nur zu bedenklichen Untersuchungen über die Grenzen unserer Macht (Ei! ei!) führen würde, gar nicht aufgenommen hat. Verharren wir, meine Herren, ruhig im Bewußtseyn unserer Macht; bedienen wir uns derselben mit Mäßigung (zum Wohlgefallen der

Regierungen), und auch ohne Stipulationen wird unsern Beschlüssen stets die gebührende Achtung zu Theil werden.

Mit Beckerath's Rede wird die Diskussion vertagt und v. Schmerling macht, als Bundestagspräsident, der Versammlung in Betreff der drohenden böhmischen Angelegenheit folgende Mittheilung: Ich erlaube mir nur in aller Kürze der geehrten Versammlung mitzutheilen, daß die Bundesversammlung wegen der Prager Ereignisse (des Czechenaufstandes) bereits einen Beschluß gefaßt hat. Es ist heute Morgen um 8 Uhr eine Sitzung der Bundesversammlung gehalten und beschlossen worden, an die Regierungen von Preußen, Bayern und Sachsen die Weisung ergehen zu lassen, beträchtliche Truppentheile bereit zu halten, um, sobald sie von der österreichischen Regierung aufgefordert werden sollten, sofort in Böhmen zur Unterstützung der österreichischen Truppen einrücken zu können.

Venedey von Köln: Meine Herren! Ich freue mich, daß dieser Beschluß von dem Bundestage gefaßt worden ist. Ich glaube aber, die Sache ist nicht so einfach, daß sie damit abgemacht werden kann. Wir haben dies an einem andern Kriege gesehen, der zwischen Deutschen geführt wurde. Wenn wir einen Krieg führen wollen, so glaube ich, daß wir zugleich uns nicht verhehlen dürfen, daß dieser Krieg in einem deutschen Lande geführt wird. Ich rathe Ihnen, kommen Sie heute Abend hier zusammen und lassen Sie die Sache besprechen, damit nicht nur berathen wird, daß Krieg geführt werden soll, sondern auch die Art und Weise, wie im Vaterlande Krieg geführt werden darf.

Kuranda von Böhmen: Meine Herren! Ich komme so eben aus dem unglücklichen Prag, welches meine Vaterstadt ist und wo sich meine Familie befindet. Prag befindet sich gegenwärtig in der Lage, daß es von seinen Freunden von Oben — denn leider ist das Militär sein Freund — beschossen und von seinen Feinden von Unten, von den Proletariern, geplündert wird. Es brennt gegenwärtig in mehren Straßen. Ich glaube nicht, daß wir zuwarten können, bis der deutsche Bund es für gut finden wird, Bayern und Sachsen zum Einmarsch nach Böhmen aufzurufen. Uns liegt zur Erwägung ob, ob nicht Oesterreich einzuschreiten habe. Ich glaube, unsere Aufgabe wird es seyn, mit aller Energie die österreichische Regierung zu bewegen, daß sie die Sache der Deutschen in Böhmen zu der ihrigen macht, damit wir nicht in der Unruhe fortan leben müssen, daß Oesterreich mit den Deutschen in Böhmen ein falsches Spiel treibt. Wir müssen wissen, was Oesterreich thut. Darum bitte ich Sie wiederholt, den heutigen Abend nicht unbenützt vorübergehen zu lassen.

Berger von Wien: Meine Herren! Der Antrag auf Einmarsch bayerischer und sächsischer Truppen in Böhmen geht von mir und meinem Kollegen Schilling aus. Ich muß gegen die Aeußerung des Bundestagsgesandten bemerken, daß wir nicht abwarten wollen, bis Hülfe verlangt wird. Es ist die Möglichkeit vorhanden, daß die Hülfe nicht begehrt wird, das Einschreiten ist aber nöthig. Es liegt zu Tage, daß es auf ein allgemeines Gemetzel der Böhmen gegen die Deutschen abgesehen ist; das wird gar nicht fehlen. Was ein Red-

ner vor mir bemerkt hat, daß wir Oesterreich auffordern sollen, sich der böhmischen Angelegenheit anzunehmen, scheint mir nicht zum Ziele zu führen. Oesterreich hat dermalen wenig Truppen verfügbar in Deutschland. Zudem scheint es auch keine besondere Neigung für die Sache zu haben. Ich bin dafür, daß von Seiten der Nationalversammlung das Einschreiten deutscher Truppen nach Böhmen verfügt werde.

Wiesner von Wien: Wenn der Bundestagspräsident dem deutschen Bunde einen Glorienschein um das Haupt weben will, so muß ich dagegen protestiren. Der Herr Bundestagspräsident weiß sehr gut, daß der Bürgerkrieg in Prag wüthet, und doch sagt er, man habe von Seiten des Bundestags beschlossen, erst auf eine Weisung zu warten. Ich glaube, der Bundestag hätte gleich einwirken können. Der Bund thut nichts. Er hat schon lange genug gezögert. Wir müssen, was der Bund verhindern will, thun; wir müssen selbst handeln. Meine Herren, die Versammlung wird heute Statt finden. Wenn nicht alle Mitglieder der Nationalversammlung daran Theil nehmen, so wird eine Fraktion derselben die Gesinnung haben, ihr beizuwohnen, denn das Vaterland ist in Gefahr. (Große Aufregung.)

Vicepräsident v. Soiron: Der Redner hat davon gesprochen, eine Fraktion dieser Versammlung werde heute Abend Sitzung halten. Ich habe zu bemerken, daß eine Fraktion dieser Versammlung die Nationalversammlung nicht ist.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich protestire in meinem und meiner Freunde Namen dagegen, daß jemals in unsern Sinn irgend etwas der Art gekommen ist, wie der Redner vor mir bemerkt hat. (Bravo.) Was aber die Sache selbst betrifft, so bin ich dafür, daß wir Sitzung halten. Wir haben nicht auf eine Weisung zu warten, sondern wir wollen sie selbst geben.

Vicepräsident v. Soiron: Wir werden zur Abstimmung schreiten können, ob heute Abend eine besondere Sitzung wegen des Gegenstandes gehalten werden soll; oder ist die Versammlung etwa geneigt, über diesen Gegenstand sogleich zu berathen? (Die große Mehrzahl der Abgeordneten erhebt sich; von allen Seiten: Ja, ja! Allgemeines Bravo.)

Deetz von Wittenberg: Meine Herren! Ich bin dafür, daß sofort Bundestruppen nach Böhmen gehen, daß wir aber nicht darüber berathen, wie sie den Krieg führen sollen, denn Krieg ist Krieg, und daß sie den Krieg energisch und wie es deutschen Truppen geziemt, führen. (Beifall.)

Jordan von Berlin: Meine Herren! Mein Herz hebt sich zum ersten Male vor Stolz. (Unruhe.) Das werden Sie mir wohl gestatten, zu sagen; ich bin stolz darauf, daß endlich in einer solchen Sache eine so ungeheure Einmüthigkeit uns ergreift. Ich sehe daraus, daß wir endlich aufhören, auf dem wolkigen Gipfel des Kosmopolitismus zu stehen, von dem aus man sein eigenes Vaterland nicht mehr sieht. Ich sehe, daß wir endlich Ernst machen wollen gegen die Versuche der Nationalitätchen (!?), bei uns ein eigenes Daseyn suchen zu wollen, und wie Schmarotzergewächse unsere eigene Existenz zu vernichten. Ich bin der Meinung, daß die Nationalversammlung nicht nur zu

beschließen habe, es solle mit der größten Kraft gegen die Czechen eingeschritten werden, sondern daß auch zwei Abgeordnete aus unserer Mitte hingesendet werden.

Gegen diesen befangenen Rath des preußischen Abgeordneten erhebt sich Vogt von Gießen: Meine Herren, der Kampf, der sich in Prag entsponnen hat, ist ein zweifacher; es ist derjenige der deutschen Nationalität mit der czechischen, und leider Gottes muß ich auch sagen, derjenigen einer aristokratischen Gesinnung gegen eine demokratische. Es thut mir wirklich leid, daß zu dem Vertreter der deutschen Sache, ich muß es geradezu sagen, ein so verhaßtes Individuum genommen worden ist, als der Fürst Windischgrätz. Das, meine Herren, ist der faule Fleck an der Sache, der faule Fleck, der zum Theil den Ausbruch hervorgebracht hat, und darin liegt auch die Ursache, daß die deutsche Nationalität in Prag in so mancher Beziehung unterlegen ist. Wir müssen nothwendig die deutsche Sache vertreten lassen durch Männer, die wir hinschicken als Vertreter der Nationalversammlung. Es scheint wahrhaftig, als hätte man sich in der letzten Zeit daran gewöhnt, die nach Freiheit hungernden Nationalitäten mit Shrapnells zu füttern.

Beseler von Greifswalde: Ich bin, wie Jeder von Ihnen, im höchsten Grade bewegt worden durch das, was wir heute über Prag gehört haben; aber ich erhebe meine Stimme, um Sie zur Besonnenheit zu rufen und damit Sie nicht einen Krieg improvisiren. Schon heute haben wir eine Kriegserklärung ausgesprochen und ich bin auch dafür aufgestanden, denn das Prinzip, warum es sich handelte, muß aufrecht erhalten werden. Aber den Fall, der plötzlich in die Versammlung geschleudert worden ist, kennen wir nicht vollständig. Ich frage Sie: was können wir in diesem Augenblick thun, um für Prag einzustehen? Wir berathen uns über die Bildung einer Zentralgewalt, wir sind bedenklich, wenigstens der größte Theil, daß ein Ausschuß die Zentralgewalt übernehmen soll, und denken darüber nach, wie wir die Grenzen ziehen, die wir einhalten wollen. Und in diesem Augenblick wollen wir Regierungsrechte in Deutschland in den wichtigsten Beziehungen ausüben, wir wollen Truppen marschiren und Proklamationen ausgehen lassen. Uebereilen Sie diese wichtige Frage nicht in dieser Weise, lassen Sie uns nicht vor Europa das Schauspiel geben, daß in einer solchen Versammlung eine solche Frage über's Knie gebrochen wird. Es ist etwas Anderes, daß man zu Hause seiner gemüthlichen Aufregung folgt, und daß man hier in einer großen Nationalfrage einen Beschluß faßt, der unabsehbare Folgen hat. Das, was zu thun ist, kann in diesem Augenblick nicht übersehen werden. Es handelt sich nicht um Minuten und Stunden. Wir können das brennende Prag nicht löschen, können die Kanonen nicht abführen, die es in Grund geschossen haben. Denn die Entfernung ist zu groß im Verhältniß zu dem, was von hier aus geschehen kann; und was wir in dieser Art beschließen, wird unfruchtbar seyn. Mein Antrag geht nun dahin, diese Angelegenheit an die Kommission zu senden für staatsrechtliche und internationale Verhältnisse und von dieser Kommission bald Bericht zu erbitten. Ich glaube, daß die Vorbereitung in dieser Kommission unerläß-

lich ist und daß diese Kommission die Vorbereitung der Sache wohl übernehmen kann.

Nachdem noch einige Redner gesprochen, wird durch das Majoritätsvotum für den Beseler'schen Antrag der Gegenstand beseitigt und hierauf die Sitzung geschlossen.

Zwanzigste Sitzung, den 21. Juni.

Fortsetzung der Diskussion über die Einsetzung der provisorischen Zentralgewalt.

Präsident: Das Wort gebe ich zuerst Herrn Degenkolb.

Degenkolb von Eilenburg: Für die Begünstigung, heute zuerst die hochwichtige Berathung, die uns schon seit drei Tagen beschäftigt, wieder aufnehmen zu dürfen, werde ich meinen Dank dadurch zu erkennen geben, daß ich mich nur auf das Allernothwendigste beschränke, denn ich darf nicht vergessen, daß noch 100 Redner hinter mir eingeschrieben sind, die mit derselben Berechtigung ihre Ansicht aussprechen wollen. Ich gehe kurz zur Sache, und erkläre mich ohne Rückhalt, daß ich meinen Gesinnungen nach der Republik angehöre, und hoffe oder fürchte, die Zukunft Deutschlands liege in ihr. Ich stehe übrigens nicht auf dem Standpunkt, auf dem man stehen muß, wenn man einem Prinzip um jeden Preis Geltung verschaffen will. Der Preis, um den wir ihm jetzt Geltung verschaffen müßten, könnte möglicherweise ein furchtbarer seyn. Ein berühmter Redner jener äußersten Seite, der gestern durch ein rhetorisches Meisterstück die Vorzüglichkeiten und die Nothwendigkeit der Republik geschildert hat, und dem gewiß die Elemente genau bekannt sind, aus denen jetzt allein eine Republik hervorgehen könnte, hat an einer andern Stelle das Geständniß gemacht, daß es uns an Republikanern fehlt. Wie, frage ich, kann man aber eine Republik anstreben, wenn man weiß, daß die ersten Elemente der Republik selbst fehlen? Ich habe es so verstehen müssen, daß unserer Zeit die republikanischen Tugenden fehlen, und dies muß ich anerkennen, darf also für die Republik nicht wirken. Ich darf es aber auch darum nicht, weil ich die Ueberzeugung habe, daß die Mehrheit der deutschen Nation die Republik nicht will, sie also nur unter den Gräueln eines Bürgerkriegs eingeführt werden könnte. Es gibt aber nichts Furchtbareres, als einen Bürgerkrieg. Blicken wir nach Prag und betrachten wir, was sich seit einigen Tagen dort begeben hat. Ich weise die ungeheure Verantwortlichkeit, das Geringste hierzu beitragen zu sollen, weit von mir. Ich könnte vielleicht durch schöne Worte bei meinen Vollmachtgebern, die mich hierher schickten, den Frieden zu vermitteln und nicht den Krieg zu bringen, mich entschuldigen. Aber dies, meine Herren, ist nicht die einzige Autorität, der ich verantwortlich bin. Es gibt eine Autorität, der man nicht entgehen kann, und dies ist der eigene Richter. Es gibt

noch einen höheren Richter, der Herzen und Nieren prüft, und weiß, warum wir so oder anders handeln. Es ist keine Kleinigkeit, das Heil und Wohl von Hunderttausenden zu opfern, um ein Prinzip zur Geltung zu bringen. Ich habe gesagt, daß mein Mandat dahin lautet, den Frieden zurückzuführen, damit sage ich aber nicht, daß man ihn zurückführen müsse um jeden Preis. Ich würde ihn nicht annehmen um den Preis, wenn wir die errungene Volksfreiheit aufgeben sollten, aufgeben die Macht: alles das, was an politischen und socialen Uebeln auf dem Volke lastet, den materiellen und geistigen Druck, der so lange auf Deutschland gelastet hat und der ausgerottet werden muß, auszurotten mit Stumpf und Stiel. Ich bin kein Fanatiker der Ruhe, aber auch keiner der Freiheit. Wenn ich aber auch das letztere nicht bin, so muß ich doch der Versammlung das Recht vindiziren, daß sie, wie sie immer nur wolle, das Geschick Deutschlands zu gestalten berechtigt ist. Sie hat meiner Ansicht nach einzig und allein die Rücksicht nur zu nehmen, wie die Größe, die Einheit und die Freiheit Deutschlands gewahrt werden kann; eine andre hat sie meiner Meinung nach nicht zu nehmen. Wie sie aber auch immer es gestalten möge, sind die Worte, welche vor vier Wochen von dieser Tribüne herunter feierlich erklärt worden sind, nicht bloße Worte, Ton, ohne Wesen gewesen. Ist es wahr, daß diese Versammlung aus dem souveränen, freien Willen des Volks hervorgegangen ist, so kann diese Berechtigung gar nicht bestritten werden, und ob Sie auf diese oder jene Weise die Zentralgewalt schaffen, so wird sie immer aus dem Willen des Volks hervorgehen, selbst wenn Sie den Fürsten Auftrag geben, diese Zentralgewalt vorzuschlagen. Ich kenne keine dynastischen Interessen, ich habe keine historischen Erinnerungen; die einzige Richtschnur meiner Abstimmung ist allein die Wohlfahrt der deutschen Nation, einzig und allein das Bewußtseyn, daß ich Einzelner mich unterordnen muß der Majorität. Ich beklage es tief, daß ich dem Antrage Ihres Ausschusses nicht beistimmen kann. Ich vermisse in demselben die wesentlichsten Bestandtheile der Einheit, Kraft und Sicherheit, so wie die Möglichkeit einer schnellen Vollziehung. Es heißt viel vorausgesetzt, wenn wir erwarten wollen, daß die deutschen Fürsten sich einigen in der Zahl Drei. Es heißt noch mehr vorausgesetzt, anzunehmen, die Versammlung werde pure annehmen, was von dort aus ihr geboten wird. Wenn sie es aber nun nicht annimmt, was wird dann? Entkleiden wir dann nicht die Fürsten des Restes der Majestät und dürfen Sie das wollen, die Sie eine konstitutionell-monarchische Regierung aufrecht erhalten wollen? Was anders stützt denn noch in unseren Tagen die Regierungen, als die Achtung des Volks? Ich glaube daher nicht, meine Herren, daß auf den Antrag des Ausschusses einzugehen ist. Das Schlimmste aber wäre der Zeitverlust! Vergessen wir ja nicht, daß jeder verlorene Tag ein großer Nationalverlust ist, daß jeder Tag ein Unheil heraufbeschwören kann, welches zu bannen jeder Gewalt, sie möge hervorgehen, aus welchem Prinzip sie wolle, schwer seyn möchte. Sie Alle, meine Herren, wissen, daß Hunderttausende in dieser trüben Zeit brodlos sind. Ich bewundere die Resignation, mit welcher sie alle Entbehrungen getragen haben bis zu diesem Tage. Aber, meine Herren, es gibt auch

für die Resignation eine Grenze, und ich sage es unverhohlen, jenseit dieser Grenze heißt sie Verzweiflung. Was daher geschehen soll, das muß rasch, kräftig geschehen. — Unter allen den vorliegenden Anträgen habe ich keinen gefunden, dem ich unbedingt mich unterordnen könnte. Ich habe daher, so ungern ich es auch gethan, mir erlaubt, einen eigenen Antrag zu stellen, und nehme mir die Freiheit, ihn vorzulesen. Er lautet:

Die Nationalversammlung beschließt:

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland wählt die hohe Nationalversammlung aus ihrer Mitte einen Bundespräsidenten zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation und bezeichnet denselben den deutschen Regierungen zur Bestätigung. — Ist diese Bestätigung binnen acht Tagen nicht erfolgt, so wird von der hohen Nationalversammlung die stillschweigende Uebereinstimmung angenommen.
2) Der unverantwortliche Präsident wählt das Bundesministerium, welches von der Nationalversammlung bestätigt seyn muß und dieser verantwortlich ist.

Ich darf kaum hoffen, daß die hohe Nationalversammlung diesem Antrage beistimmen werde. Meiner Ueberzeugung nach aber kann nur dadurch, wenn aus der Versammlung selbst die Zentralgewalt hervorgeht, die starke Gewalt genommen werden, die uns unentbehrlich ist. Denn, meine Herren, 34 Fürsten unterwerfen sich eher einer Nothwendigkeit, als daß 45 Millionen ein Geschenk von einer Stelle annehmen werden, zu der sie bisher kein Vertrauen hatten, und zu welcher sie es auch so bald nicht gewinnen werden.

Präsident: Herr Jordan hat das Wort.

W. Jordan von Berlin: Meine Herren! Von einem gefeierten Redner vor mir ist diese hohe Versammlung genannt worden ein gefesselter Prometheus, der sich dann und wann aufraffe zum Bewußtseyn seiner Götterstärke, aber nur, um alsbald zurückzusinken auf den Felsen seiner Ohnmacht, an den er sich geschmiedet mit den Ketten seiner eigenen Zweifel. Ich vergleiche, nicht diese ganze Versammlung, sondern nur Diejenigen, welche den Entwurf theils geschaffen haben, theils vertheidigen, mit jenem Archimedes, der sich versenkte in tiefsinniges Grübeln über seine geliebten Zirkel, als die Mauern seiner Vaterstadt bereits gestürmt wurden von dem Feinde. Ein jugendkräftiges Volk, welches die Zukunft der Welt in sich trug, berannte diese Mauern. Er aber hatte sich vergeblich Mühe gegeben, sie zu beschirmen durch die verwickelten Künste seiner Wissenschaft. Anstatt nun, als es zu spät war, den Mathematiker endlich auszuziehen und in den großen Rath seiner Stadt zu eilen, um der Noth entgegenzutreten, nicht mit tiefsinniger Gelehrsamkeit, sondern mit der einfachen gesunden Vernunft, um wenigstens noch einen guten Frieden zu erlangen, vergrub er sich in seine Studirstube, um wo möglich etwas ganz Nagelneues und Unerhörtes zu ergründen. (Mehre Stimmen: Zur Sache!) Ich bin sehr bei der Sache. Sie werden erlauben, daß ich einen Vergleich aufstelle, von dem es sich erst am Schlusse recht erweisen soll und wird, wie

sehr er zur Sache gehört. Ich bitte also, mich ferner nicht zu unterbrechen. — Die Mauern brachen zusammen unter dem Stoße der Widder. Er aber hörte es nicht, er wollte es nicht hören. Das Siegesgeschrei schallte durch die Gassen, — er hörte es nicht, er wollte es nicht hören. In sein eignes Haus drangen die Feinde, in seine Studirstube — stürmte ein Bewaffneter — und er hatte keine andere Antwort für den Eintretenden, als: „Zertritt mir meine Figuren nicht!" (Unruhe in der Versammlung, Ruf: Zur Sache.) — Wie haben die Herren vom geschichtlichen Fortschritte, vom historischen Rechte gegrübelt und gekünstelt, um die alten Bollwerke, um die morschgewordenen Mauern der alten guten Zeit noch eine Weile zu schützen vor dem Andrange der jugendlichen Welt, welche die Zukunft die ihre nennen will! Wie haben sie, diese Wühler der Vergangenheit, gewühlt und gesucht in den wurmstichigen Truhen des Mittelalters und Experimente gemacht mit ihren Fünden, mit ihrer ständischen Gliederung, mit ihrer Fürsten- und Herrenbank, mit ihren künstlichen Pairskammern! Aber es hat Alles nichts geholfen. Sie sind nicht im Stande gewesen, die Bollwerke zu schirmen, sie sind gestürmt worden, allerdings nicht mit den Posaunen von Jericho, die ein Vorredner erwähnte, — denn in unserer Zeit geschehen keine Wunder mehr, — aber sie sind gestürmt worden von dem jungen Volke, das die Zukunft sein nennen will, und das Regiment von Gottes Gnaden hat sein Ende erreicht durch die Gewalt der Barrikaden. (Lauter Beifall.) — Aber sie sehen es nicht, sie hören es nicht, sie wollen es nicht hören! Sie wollen nichts wissen von dem Grundsatz der Volkssouveränität, sie verleugnen ihn in offenem Bekenntniß, sie verleumden ihn als den Weg, der durch die Gewaltsrepublik nirgend anders hinführe, als zur wildesten Anarchie. Noch immer können sie sich nicht losreißen von dem Versuch, das neue, gewaltig pulsirende Leben hineinzubannen in ihre Runen und Zauberkreise. Noch immer suchen sie herum nach dem Punkte, den sie benützen könnten zur Widerlage für ihre theoretischen Hebel, um die ganze junge Welt aus ihren Angeln zu heben. Noch immer zeichnen sie ihre Figuren in den Sand, und wenn man zu ihnen hintritt und ihnen in's Ohr schreit: „**Wachet auf! Das Vaterland ist in Gefahr!**" da ist ihr einziges Gefühl der **Aerger**, ihre einzige Antwort: „**Zertritt mir meine Figuren nicht!**" (Von den Gallerien stürmisches Bravo, auf der Linken Beifall, auf der Rechten: Zur Sache! — Große Unruhe. Der Präsident stellt durch die Glocke die Ruhe wieder her.) (Zur Rechten gewendet.) Ich glaube, man ist bei der Sache, wenn man, und sey es auch durch einen Vergleich, den Geist zu bezeichnen sucht, aus welchem dasjenige hervorgegangen ist, worüber wir verhandeln. (Viele Stimmen: Bravo! Gut gesprochen!) Ich gehe weiter. Ein Gespenst hat diesen Kommissionsentwurf diktirt. (Schallendes Gelächter, Beifall auf der Linken, Murren auf der Rechten.) Dieses Gespenst, meine Herren, ist die Furcht vor der Republik! Diese Furcht, meine Herren, ist hier durchaus übel angebracht. Ich verwahre mich dagegen, daß, wenn ich mich offen und frei zu dem Antrage der Herren Blum und Trützschler bekenne, man mich deswegen ohne Weiteres und in jeder Be-

ziehung zum Republikaner stemple. Auch ich bin der Meinung, daß die große Majorität des deutschen Volkes die Republik nicht will. (Auf der Linken: So?) Ich halte sie namentlich in meinem engeren Vaterlande, Preußen, für unmöglich, oder vielmehr ich weiß, daß sie es dort ist, und würde es für eine große Kalamität erachten, wenn sie dort auf gewaltsame Weise eingeführt werden wollte. Aber ist denn **davon hier** die Rede? Kann man sich denn nicht offen wie ich es hiermit thue, offen bekennen zum Prinzip des konstitutionellen Königthums im Einzelstaat, wenn man der Spitze des Gesammtstaats die republikanische Form geben will? (Nein! auf der Rechten. Ja! in der Mitte.) Gewiß, man kann es.

Präsident: Ich bitte kein Hineinreden.

Jordan: Die gesammte Monarchie ist geschichtlich gestorben, und ihr Sterben ist langsam genug gewesen, als daß man noch sagen könnte, sie sey eines natürlichen Todes gestorben. Nein, sie ist gestorben an Altersschwäche, und Sie werden sie nun und nimmer lebendig machen, Sie können einen todten Körper wohl galvanisiren .... (Zur Sache!)

Wigard vom Platze aus: Er ist bei der Sache!

Jordan: Ich sage, Sie können einen Leichnam zwar galvanisiren und zu Zuckungen bringen, nimmermehr aber ihn in's Leben zurückrufen und ihm seine Kraft wieder verleihen. Die Krone des ganzen Entwurfs, auf den ich nicht mehr ausführlich einzugehen brauche, da er mir bereits vorkommt wie ein gerupfter Vogel, an welchem man mit dem Mikroskop suchen muß, um noch eine Feder zu finden — (Heiterkeit), die Krone des ganzen Entwurfs, sage ich, ist jedenfalls die angebliche Vorkehrung, die man getroffen hat, um die zu weite Ausdehnung der Rechte der Erbregierungen zu verhindern. Man will nicht, daß eine beliebige Uebertragung dieser Regierungsrechte Statt finde. Und auf welche Weise sucht man dieses Belieben zu verhindern, welchen probaten Hemmschuh stellt man diesem Belieben entgegen? Es ist wahrhaft unglaublich, und es ist dies das Stärkste, was man dieser Versammlung bisher zuzumuthen gewagt hat. Wir sollen es uns gefallen lassen, stumm, in aller Ehrerbietung und Demuth „Ja" zu sagen! Das ist das Ganze, das soll Alles seyn, was man uns noch zugestehen will und dadurch soll erreicht seyn, daß es nicht bloß das Belieben der Regierungen sey! Also zu bloßen Jaherren will man uns erniedrigen! Man hat gesagt in dem Entwurfe, es könne eine Diskussion über die zu wählenden Personen nicht Statt finden; es sey ihnen eine so hohe Stellung zugedacht, daß sie vor der Nationalversammlung unverantwortlich dastehen müßten, und wir würden der nothwendigen Unantastbarkeit ihrer Stellung durch eine Diskussion einen unvermeidlichen Eintrag thun. Ich kann darauf nur antworten, daß Diejenigen, deren Charakter die Feuerprobe einer öffentlichen Diskussion nicht aushält, die nicht aus ihr größer und verherrlichter hervorgehen, als sie vorher erschienen sind, daß Diejenigen nun und nimmer würdig sind, an der Spitze des deutschen Volks zu stehen. (Bravo! Gut!) — Man hat uns gesagt, die einfache Genehmigung von uns sey die beste Schöpfung; sie sey sogar ein Akt der Volkssouveränität. Für-

wahr ein schöner Akt der Volkssouveränität, der darin besteht, eben die Volkssouveränität aufzugeben! Diese Art der Volkssouveränität steht ganz auf gleicher Stufe mit derjenigen Freiheit, in der es gestattet ist, freiwillig selbst die Sklaverei zu übernehmen! Wenn aber derselbe geehrte Abgeordnete, Herr Bassermann von Mannheim, gesagt hat, es sey ihm vollkommen gleichgültig, von wem die Ernennung ausgehe, vom Bundestag, von den Regierungen, oder sonst wem, so habe ich mich über diese Aeußerung aufrichtig gefreut und ich hoffe, daß er um der lieben Einmüthigkeit willen dann auch nichts dagegen haben wird, die Zentralgewalt durch diese Versammlung ernennen zu lassen. (Beifall auf der Linken und in der Mitte.) Derselbe Abgeordnete hat uns schwere Vorwürfe gemacht wegen unserer großen Empfindlichkeit auf den Bundestag. Es beruhe, meint er, auf einer ganz falschen Meinung, wenn man in der jetzigen Zeit noch Mißtrauen gegen den hohen Bundestag und die Regierungen hege. Es gibt aber Institutionen, meine Herren, die so verhaßt sind, und mit Recht so verhaßt sind, daß man durch eine Modifikation derselben die öffentliche Meinung nicht versöhnen kann, sondern nur dadurch, daß man sie ausrottet mit Stumpf und Stiel. (Beifall.) Eine solche Institution war die Inquisition, eine solche Institution war die Zensur, eine solche Institution ist, ich möchte gern sagen dürfen: war der Bundestag. Die schmachvolle Stellung unseres Vaterlandes nach Außen, die grausame Unterbindung alles frei pulsirenden Lebens im Innern, das sind Begriffe, die in der Vorstellung des ganzen Volks unzertrennbar innig verwachsen sind mit dem Namen des Bundestags. Haben nicht die Meisten von uns mit eigenen Augen gesehen die lebendigen Menschenruinen, denen das scheußliche Regiment des Bundestags ihre Leibes- und Charakterstärke völlig geknickt hat in langjährigem Gefängniß? Und ein solches Institut soll man ohne Empfindlichkeit nennen? (Beifall.) Es wird uns zum Vorwurfe gemacht, wenn wir gegen solche Institutionen mit starken Worten sprechen. Eben darum ist es nicht einer der kleinsten Vorwürfe, die ich dem Entwurfe zu machen habe, daß er den Bundestag theils mit Stillschweigen übergeht, theils sich in Bezug auf denselben völlig widerspricht. Einmal weist er glücklich nach, daß eine solche Vielherrschaft jetzt nicht mehr tauge; anderntheils aber macht er es dem Vorschlage von Blum und Trützschler zum Vorwurf, daß sie den Bundestag gar nicht berücksichtigt haben; und drittens, um seiner Logik die Krone aufzusetzen, erklärt er, es habe in seinen Plan nicht hineingehört, über den Bundestag und seine Stellung etwas zu sagen! Wie diese drei Aussprüche miteinander zu reimen sind, das muß ich gestehen, geht völlig über meine Begriffe; das ist mir unerklärlich. (Bravo.) — Es gibt aber allerdings Männer, die sich eine so wunderbare, heiligende Kraft zutrauen, daß sie meinen, mit ihrem Eintritte sey ein verhaßtes Institut sofort in ein beliebtes verwandelt, in ähnlicher Weise etwa wie Raphael mit einem Pinselstriche ein weinendes Bild in ein lachendes verwandelt haben soll. Es gibt Männer, die förmlich in Harnisch gerathen, daß die jetzige Revolution die Prätention mache, noch nicht fertig zu seyn, und dennoch weiter zu schreiten, obgleich bereits der große welthistorische

Moment eingetreten ist, wo sie Bundestagsgesandte geworden sind! (Unruhe.) Diese Herren sollten aber bedenken, daß die Staatslexika der alten rationalistischen Zeit denn doch nicht ganz das A und O aller politischen Weisheit für alle Ewigkeit in sich enthalten. (Lärmen.)

Präsident: Ich muß den Redner aufmerksam machen, daß die letzte Bemerkung eine persönliche war, die mir nicht schicklich erscheint. Ich bitte, bei der Sache zu bleiben. (Bravo auf der Rechten.)

Jordan: Ich kehre zur Sache zurück. Herr Bassermann hat uns gefragt, wo man denn die Kraft hernehmen wolle, um die Beschlüsse eines Vollziehungsausschusses auch wirklich zu vollziehen? Ich will weiter nicht zurückkommen auf die vielbesprochenen Soldaten, ich will nur sagen, daß es wahrlich trostlos stehen würde um uns, wenn die eigentliche Stärke der Regierung, die aus dem Schooße dieser Versammlung hervorgehen wird, nicht wo anders beruhte, als auf der Spitze der Bajonnette! Die Regierung, die es wagen wollte, gegen einen solchen Beschluß aufzutreten, würde sich ihr eigenes Todesurtheil sprechen, und wir brauchten nicht ihre Absetzung zu erklären, wir brauchten nicht erst, wie man uns in die Schuhe geschoben hat, Freischaaren gegen sie zu werben, um ihres Todes gewiß zu seyn, um sie zu stürzen. Man hat uns endlich gesagt, die Versammlung solle den Entwurf annehmen, dann schließe sich der Schlund der Revolution; nehme sie ihn aber nicht an, so werde er weiter aufklaffen, so würden wir in die wildeste Anarchie hineingerathen und Deutschland sich theilweise Preis gegeben sehen an das Ausland. Ja, schließen Sie den Schlund auf diese Weise, wir wollen sehen, was dann herauskommt! Das heißt eine berstende Mauer zusammenkleben mit Papiertapeten, das heißt einen thätigen Krater von Oben her verstopfen wollen, damit das ganze Land umher erschüttert werde von den unterirdischen Gewalten, damit sich ihre verheerenden Lavaströme neue Bahnen brechen durch die Flanken des Berges. — Ja, erheben Sie, meine Herren, die Zwietracht zum Prinzip in dieser Zeit der Gefahr, indem Sie eine Dreieinigkeit, wo möglich aus Prinzen zusammengesetzt, an's Ruder stellen, und Sie werden trefflich gesorgt haben für das Wohl des Vaterlandes in einer Zeit, wo wir bald umlodert seyn werden von einem allgemeinen europäischen Kriegsbrande! Man braucht wahrlich kein Prophet zu seyn, um unter dieser Voraussetzung die Ereignisse und Gestalten zu erblicken, die herumwogen und wimmeln hinter dem dunkeln Vorhange der Zukunft. Dann freilich wird sich Deutschland nicht **theilweise** Preis gegeben sehen an das Ausland! Dann wird der Kosack im Rhein sein Roß tränken, aber nicht als Bundesgenosse; dann werden unsere blühenden Fluren eingestampft werden zu einer Wüstenei, dann wird Mittel-Europa sich verwandeln in eine große Blutlache von Schlachtfeldern! — und zwar durch Sie, meine Herren! Aber auch dann, ja auch dann verzweifle ich nicht an der Unsterblichkeit unseres Vaterlandes. Denn dann wird aus den brandenden Völkerwogen, aus dem Meere von Blut ein Mann hervortauchen, ein Mann der Gewalt, der vielleicht jetzt schon in irgend einer Kaserne träumt von künftigen Lorbeeren, ein Mann, der mit der Kraft des Schwerts die Einheit

verwirklicht, welche das erste deutsche Parlament nicht zu verwirklichen vermochte mit der Macht des Gesetzes, weil seine Konservativen die Revolution wollten. — Ich schließe, meine Herren. Es komme, was da kommen muß! Stimmen Sie immerhin für den Ausschußantrag! Wenn keiner der Anträge durchgehen sollte, der wenigstens die Souveränität des Volks rettet, dann, meine Herren, wünsche ich Ihnen den Sieg für Ihren Antrag, aber ich gestehe es offen ein, aus Pessimismus, denn dann ist mein Wahlspruch: quod medicamenta non sanant, ferrum sanat! (Beifall.)

v. Lindenau von Altenburg: Wenn hier gestern und heute von dieser Tribüne mehrseitig die Ansicht ausgesprochen wurde, daß in heutiger Zeit das Prinzip der Vermittelung, des Nachgebens und der Konzessionen ein nachtheiliges, ein verwerfliches sey, so muß ich mich entschieden dagegen erklären, da gerade mein Prinzip ein vermittelndes ist. Ich bitte zu bedenken, meine Herren, daß in der ganzen moralischen und physischen Welt dieses Prinzip vorherrscht und aufrecht erhalten werden muß; daß das scharfe, schroffe, hartnäckige Festhalten an einer Meinung nur zur Zwietracht, zur Zerrüttung, zur Katastrophe führt, während die Verständigung Einigkeit und Frieden herbeiführt. Und das ist es ja, was wir Alle wollen. Ich bitte zu bedenken, daß unsere Hauptaufgabe, die Herstellung eines kräftigen, einigen Deutschlands, nur durch dieses Prinzip erreicht werden kann, denn es werden unzählige Interessen dadurch betroffen, viele dadurch benachtheiligt werden, die sich allerdings dem hohen Zwecke fügen müssen. Allein diesen verworrenen Knäuel wollen wir nicht zerhauen, wir wollen ihn entwickeln, um zu jenem zu gelangen, der unser Aller Wunsch ist. Ich erlaube mir die Bemerkung, daß auch in der physischen Welt die Thatsache vorherrscht, daß überall eine gewisse Vermittelung zur Nothwendigkeit wird. Das ganze Schaffen der angewandten Mathematik beruht nicht auf der strengen Theorie, sondern darauf, daß man aus abweichenden und verschiedenartigen Beobachtungen das mittlere Resultat ableitet. Meine Herren! Ich gehe jetzt auf meinen Antrag über, den ich einen vermittelnden genannt habe und den ich allerdings auch hier festhalten werde, weil dieses Prinzip das meines Lebens war. Als Anspruch an die neue Behörde, mit deren Konstituirung wir beschäftigt sind, stelle ich zunächst das Verlangen auf, daß sie schnell in's Leben treten, daß sie hervorgehen muß aus dem vereinigten Vertrauen der Nationalversammlung und der Regierungen, und daß dadurch ein Pfand des Friedens zwischen Fürsten und Völkern, daß ihr endlich durch das öffentliche Vertrauen eine große moralische Kraft gegeben werden möge, die es ihr allein möglich machen kann, den hohen Beruf, den wir ihr anweisen, mit Erfolg zu erfüllen. Zu diesem Behufe also, meine Herren, wünsche ich, daß diese Exekutivbehörde, in der ich allerdings nicht eine bloß vollziehende, sondern regierende Gewalt zu sehen wünsche, zusammengesetzt werden möge aus drei Männern, die von den Regierungen, namentlich einer von Oesterreich, einer von Preußen und einer von den übrigen Staaten ernannt werden. Dann drei Männern, die aus dieser Mitte und in dieser Mitte durch die Majorität ernannt werden, und aus einem Vorstande,

den die Nationalversammlung aus den nicht souveränen deutschen Fürsten erwählt. Diese sieben Personen sollen nach meiner Ansicht das Bundesdirektorium bilden, sollen volle Gewalt des Handelns und Regierens haben, dagegen aber auch für alle ihre Handlungen der Nationalversammlung vollständig verantwortlich seyn. Durch diesen Antrag würde es möglich werden, daß diese Behörde in acht Tagen in's Leben treten kann, da ich nach mehrfachen Mittheilungen vermuthen muß, daß von Seiten der Regierungen wegen dieser drei Personen schon eine Uebereinkunft getroffen worden ist, während unsere Wahl sofort vor sich gehen kann. Daß durch eine solche Behörde die öffentliche Meinung gewonnen werden würde, davon halte ich mich eben so überzeugt, als daß es sehr wichtig ist, daß wir dieser Behörde volle Gewalt, aber auch volle Verantwortlichkeit geben, wodurch Kraft und Einheit der Verwaltung herbeigeführt wird. Ich kann aus Gründen, welche heute nicht umständlich auseinander zu setzen sind, mich nicht für die Fiktion des abgelebten, nicht auf deutschem Rechtsboden entstandenen und an sich zweckwidrigen Prinzips der Unverantwortlichkeit erklären. Ich glaube, daß unter den heutigen Verhältnissen mit großer Gewalt auch eine große Pflicht und eine große Verantwortlichkeit verbunden seyn muß. Jetzt, wo wir das Prinzip des göttlichen Ursprungs der Fürstengewalt nicht mehr, sondern als deren Quelle das Volk ansehen, ist kein Grund, daß wir zwischen den Personen unterscheiden und der einen das Privilegium der Unverantwortlichkeit beilegen sollten. Es ist dies eine Fiktion, die nur Schwierigkeiten und Verdrehungen herbeiführt, da bekanntlich die strenge Trennung von Gewalt und Verwaltung, von regner und gouverner nichts als Verwickelungen und auf die Spitze gestellt den Sturz der Regierung herbeiführt. Ich glaube, daß in meinem Antrage die Vortheile liegen, schnell zum Zwecke zu führen, das Vertrauen der Regierung mit der Nationalversammlung zu vereinen, die moralische Kraft der neuen Behörde zu verstärken, und das Zerwürfniß herbeiführende Prinzip des Vorschlagens und Genehmigens zu verhüten. Sind dies die Vortheile meines Antrags, so werde ich doch, treu dem Prinzipe der Vermittelung, gern jedem Amendement, jeder mit meiner Ueberzeugung nur irgend vereinbaren Verbesserung beitreten, da unser gemeinschaftlicher Hauptzweck, der mich und gewiß uns Alle belebt, nur der seyn kann, diese Exekutivgewalt, von der wir Ruhe, Ordnung, Sicherheit nach Innen und Außen erwarten, bald zu Stande kommen, und mit der Gewalt ausgerüstet werde, die zu deren Erfolg unentbehrlich ist.

Eisenstuck von Chemnitz: Ich will kurz seyn, meine Herren, ich bin kein Staatskünstler, es ist mir nie vergönnt gewesen, einzutreten in die Hörsäle der Theorie, ich bin hervorgegangen aus dem empirischen Leben, aber darum gerade will ich mir gestatten, aus dem reinen Standpunkte von Unten — Ihnen die Gründe meiner Abstimmung in der Frage vorzulegen. Ich finde den Schwerpunkt, um den unsere Berathung seit drei Tagen sich bewegt, ich finde ihn vor allen Dingen, — und ich glaube, damit wird mit mir die ganze Versammlung einverstanden seyn, — in der Frage: Auf welche Weise soll ein

Vollziehungsausschuß der Nationalversammlung gewählt werden und welche Stellung soll er einnehmen? Meine Herren! Wenn Sie mich fragen, auf welche Weise ich wählen will, da antworte ich Ihnen: Ich stütze mich auf die bestehenden Verhältnisse, da sage ich, wir wollen nicht brechen mit dem, was da ist, wir sind nicht hierher gekommen, um wieder umzustürzen, wir sind hierher gekommen, um zu ordnen und aufzubauen. Und welches ist der bestehende Boden, der uns als Baugrund dienen soll? Dieser Boden ward gebildet in den Märztagen 1848. Er wurde vorbereitet durch die große Bewegung im Westen und ist geebnet und eingefurcht durch die Beschlüsse des Vorparlaments. Nachdem der Sieg der Barrikaden unzweifelhaft dargethan hatte, daß fortan das alte System nicht mehr in Vereinbarung bleiben könne mit dem Willen des Volks, nachdem das Vorparlament in wenig Stunden ein Wahlgesetz dekretirt hatte, demokratisch, wie noch keines in Deutschland, nachdem dieses Wahlgesetz sofort und unweigerlich von allen einzelnen Regierungen anerkannt war, nachdem das Vorparlament weiter geboten hatte, die Männer am Bundestage, die das alte System geschaffen und getragen hätten, sollten herabsteigen von ihren 30 Jahre alten Stühlen, und nachdem diese Männer noch in derselben Nacht herabgestiegen, nachdem dies Alles geschehen, meine Herren, stand der Boden fest, auf dem wir uns befinden. Wenn wir demnach die Einwendungen, welche von vielen Seiten dagegen gemacht wurden, wenn wir namentlich gegenüber dem Redner aus Elberfeld, der am Montag gesagt hat, es sey, nachdem dieser Boden geschaffen worden wäre, nicht weiter nöthig, auf die, welche ihn geschaffen haben, zurück zu kommen, weil ihr Werk vollendet sey; wenn wir das prüfen, müssen wir uns fragen: Hat von dem Augenblicke an, wo wir zusammengetreten sind, die Bewegung in dieser Richtung aufgehört? Hat sie aufgehört in Wien, hat sie aufgehört in Berlin? Meine Herren! Und was ist die Ursache ihrer Fortdauer? Ich antworte: Das Volk, welches die Freiheit proklamirt hat, traut uns noch nicht (so ist's!) und zweifelt noch, ob wir auch den Boden der Revolution ausbilden und befruchten werden, recht wahrhaft und eifrig, wie es uns obliegt. Wenn ferner gesagt worden ist, um weiter zu gehen auf dem Standpunkte, den wir beim Wahlmodus einzunehmen haben, wir seyen auf dem richtigen Boden, wenn von den einzelnen Regierungen gewählt werde, weil das Volk in den Einzelstaaten ohnehin konstitutionell vertreten sey, so ist das schon hinlänglich widerlegt worden. Nein! Die Wahl, die jetzt vor sich gehen soll, um die Beschlüsse dieser hohen Versammlung auszuführen, kann keine andere seyn und nicht anders Statt finden, als durch uns, die wir die Träger derjenigen Machtvollkommenheit sind, die eben in den bestehenden Verhältnissen beruht. Der Kommissionsbericht hat namentlich dagegen eingewendet, daß, wenn die Wahl durch uns geschehe, und somit der Vollziehungsausschuß unmittelbar von uns abhängig sey, daß diese Versammlung ein solches Recht mißbrauchen könne. Ich frage, meine Herren, ziemt es dieser hohen Versammlung, vor ihrer eigenen Machtvollkommenheit zu erschrecken?

Sind die Regierungen, ist der Bundestag während der 33 Jahre seines Regiments jemals vor seiner Machtvollkommenheit erschrocken? Ich wiederhole mich, wenn wir die Wahl nicht durch uns vornehmen und aus uns, verlassen wir den einzig legitimen Boden, der vorhanden, und proklamiren demnach die Kontrerevolution, anstatt daß wir hierher gekommen sind, die Früchte der Revolution dem Volke genießbar zu machen und ihre Ergebnisse zu ordnen und zu sichern. Wenn wir daran nun zweitens die Frage knüpfen, welche Befugniß sollen wir dieser auf diesem Boden aufgebauten Zentralgewalt einräumen, so muß ich bekennen, daß, wenn bei Beleuchtung dieses Umstandes die Prinzipienfrage über Republik und Monarchie grundsätzlich so vielfach in den Bereich der Debatte gebracht worden ist, ich das nur hervorgerufen finde durch die Art, wie der Kommissionsantrag die Befugniß der Zentralgewalt ordnen will. Nach meiner Ueberzeugung sind wir hierher gekommen, um zunächst die Verfassung zu machen und mit der Feststellung der Volksrechte zu beginnen. Während dem haben wir gesehen und sehen es täglich durch die von allen Seiten eindringenden Gefahren, daß eine Exekutive uns unerläßlich, daß sonst das Vaterland in Gefahr ist. Um diese herbeizuführen, wollen wir eine außerordentliche Maßregel ergreifen, und man mag sagen, was man will, es ist dies die Ergreifung einer Maßregel, in der die künftige Staatsform nicht ausgesprochen und festgesetzt wird. Wenn wir aber zu der Art und Weise uns wenden, wie sie von dem Kommissionsbericht ausgegangen ist, wenn wir eine förmliche Regierung einsetzen, dann freilich wird ein Zustand hervorgerufen werden, vor dessen Wirkung ich erschrecke. Nach dem Kommissionsbericht wollen Sie machen neben dem Bundestag drei unverantwortliche Kaiser oder Könige. Der Kommissionsbericht spricht nicht von konstitutioneller Monarchie, sondern von konstitutioneller Triarchie. Was gehört zur Monarchie? Eine Zivilliste und ein Hofstaat. Wenn Sie konsequent seyn wollen, so schaffen Sie also drei Zivillisten und drei Hofstaate zu den übrigen, die da sind. Ob Sie damit dem deutschen Volke dienen werden, das mag Jeder mit seinem Gewissen abmachen. (Von einigen Seiten: Bravo!) Diese drei Fürsten, Kaiser oder Könige sollen eingesetzt werden durch uns, d. h. sie sollen uns genannt werden und wir sollen mit zugeklebtem Mund „Ja" sagen. Ihnen sollen beigegeben werden verantwortliche Minister ohne Verantwortlichkeit, denn ohne Gesetz gibt es keine Verantwortlichkeit. Sie sollen die Vertretung haben und dem Trifolio untergeben seyn. Der Kommissionsbericht selbst sagt, daß es schwer sey, 34 Fürsten gegenüber verantwortliche Minister zu machen. Nun, ich glaube, das bleibt sich im Prinzipe ganz gleich. Sie schaffen also eine konstitutionelle Monarchie oder Triarchie ohne Konstitution. Sie schaffen verantwortliche Minister ohne Verantwortlichkeitsgesetz, Sie schaffen Gesetze und geben Befugnisse, ohne ein Gesetz zu haben, denn die künftigen Reichsgesetze sollen erst die Regulirung bestimmen. Wenn man also verfährt, wenn man Befugnisse gibt ohne Gesetz, so nenne ich es nach meinen Begriffen Anarchie, und die Anarchie kann von allen Seiten kommen, auch von Oben! (Bravo von mehren Seiten.) Meine Her-

ren! Auf diesem Wege ist dann Alles zu befürchten, das ist ja das Gespenst, welches überall hingehalten wird, zuweilen, wenn es sich eben nur darum handelt, ruhig und besonnen vorwärts zu gehen. Ja, meine Herren, auf diese Weise können Sie Bürgerkrieg haben von allen Seiten, und die Souveränität der Guillotine obendrein, die uns gestern entgegen gehalten wurde! Es ist gleich, welche Motive die Anarchie hat, in ihrem Auftreten wird sie immer dieselben Resultate bringen. Wenn ich mich demnach entschieden gegen die Befugnisse erkläre, die die Kommission der provisorischen Zentralgewalt beigelegt haben will, so finde ich die einfache Vorschrift, weil wir nur eine vorübergehende Maßregel ergreifen, weil wir nicht gemeint seyn können und dürfen, eine gegliederte provisorische Regierung einzusetzen, ich finde — sage ich — die einfache Basis in dem Antrage, der da sagt, man lege dem Vollziehungsausschuß die Verpflichtung auf, die von uns gefaßten Beschlüsse zu vollziehen und uns gegenüber zu vertreten. Lassen Sie mich schließlich noch einen Grund angeben, aus welchem die Wahl, wie sie der Kommissionsantrag vorschlägt, verfehlt seyn würde, und das ist ein Grund der Erfahrung. Das, was der Kommissionsantrag will, können wir auf leichtem Wege haben und haben es schon. Der Bundestag ist nichts Anderes, als eine Fürstenregierung, die kollektiv seyn und ganz Deutschland umfassen soll. Sie dürfen bloß den 17. Artikel aus den geheimen Bundesbeschlüssen vom Jahre 1834, wornach es jedem einzelnen Staat verboten ist, Beschlüsse zu fassen, gegen den Bundesbeschluß noch besonders proklamiren, und Sie haben schon, was Sie machen wollen. Hat sich dieß Machwerk bewährt? Ich will nicht wiederholen, was darüber schon gesagt worden ist, aber ich will Sie nur auf einen Umstand aufmerksam machen. Es hat ein Witzbold kürzlich gesagt: „Die Luft im Bundespalais sey durch 30 Jahre so verdorben worden, daß durch sie auch die beste Lunge alsbald hektisch würde, wenn sie hereinkommt.“ Meine Herren! Es liegt darin ein fürchterlicher Ernst. Wir haben seit der deutschen Revolution Kräfte im Bundestag verschwinden sehen, die sonst zu den besten gehörten, wenn es galt, auf demokratischer Seite zu stehen; wir haben Männer scheitern sehen in ihm, auf welche früher das Volk gebaut hat. (Welcker!) Der Grund liegt in dem verfaulten System, der Grund liegt darin, daß sie in dem Augenblicke, wo sie eintraten, als Spitze auf eine unter ihnen verdorbene Pyramide gesetzt wurden, und eine schlechte Pyramide verdirbt auch die beste Spitze, und darum fliehen Sie jeden Grundsatz, welcher gegen das radikale System der Gegenwart, gegen die jetzt bestehenden Verhältnisse, gegen unsere Mission gerichtet ist. Wir beschäftigen uns zunächst mit den politischen Fragen, aber überall hat sich die soziale Noth gleichzeitig in den Vordergrund gestellt. Es liegen tausende von Unterschriften in hunderten von Petitionen vor, welche alle auf einen Punkt zusammenlaufen, welche alle als Hauptgrund der Zerstörung des sozialen Lebens das System verwünschen, wie es sich im indirekten Steuerwesen über 25 Millionen Deutscher unter dem Namen „preußischer Zollverein“ seit Jahren erstreckt hat. Wenn Sie

warten wollen, daß dieses System erst nach Einführung der Verfassung geändert wird, dann werden Sie ein freies Volk geschaffen haben, und dieses freie Volk wird in dem Augenblicke, wo es von dieser Freiheit Gebrauch machen soll, halb verkümmert und halb verhungert seyn! An der Spitze dieses Systems nun stehen noch dieselben Männer, die es gehalten, und das System wird noch in demselben Geiste geführt. Es ist vor Kurzem, in der Mitte des Aprils, von Seiten der preußischen Regierung an die süddeutschen Regierungen die Aufforderung ergangen, sich zu erklären, ob man unter den jetzigen Umständen geneigt sey, daß ein Zollkongreß heuer Statt finde.

Präsident: Ich muß den Redner erinnern, wie viele Redner noch nach ihm zu sprechen haben, und daß dieser Gegenstand so weitumfassend ist, daß er wohl nicht zu dieser Diskussion gehört.

Eisenstuck von Chemnitz: Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß von preußischer Seite dabei die Ansicht ausgesprochen worden ist, daß bis zum Jahr 1850 irgend eine Veränderung nicht eintreten solle. Man will also das System beibehalten, das bisher darauf berechnet war, die ersten Lebensmittel am höchsten zu besteuern und 30 Millionen Thaler Arbeitslöhne jährlich nach England zu zahlen, während die deutschen Arbeiter verhungern. Ich mache dringend darauf aufmerksam, was, wenn diese Maßregel nicht von der Nationalversammlung provisorisch und sofort in die Hand genommen wird, dann kommen werde, und hier finden Sie einen Hauptgrund, welcher mich bestimmt, dagegen zu seyn, daß wir die Einzelregierungen auf die alte Weise und mit diesen Befugnissen und ohne Kontrole fortgewähren lassen, wie es der Kommissionsantrag beabsichtigt. (Bravo von der Linken.) Ich will zum Schlusse gehen. Es ist die wichtigste Frage, die uns vorliegen kann, und ich wünsche von Herzen, daß es möglich sey, eine Mehrheit herbeizuführen, die dem deutschen Volke die Kraft bewahrt und die schweren und blutigen Errungenschaften seiner Revolution sicher und fest stellt. Darum, wenn die Entscheidung zu geben ist, blicken Sie auf unser Vaterland. Sehen Sie hin, welchem Bilde es gleicht; es ist ein stürmisch bewegtes Meer, auf dem eine Anzahl irre Fahrzeuge treibt, ohne daß ein einziges sich eines festen Steuerruders oder einer sicheren Leitung erfreut. Thun Sie Alles, um diese Schifflein zusammenzuführen zu einer großen mächtigen Flotte. Und wenn Sie das wollen, blicken Sie auf die Farben, die über dieser Tribüne wehen; sie sind nicht weiß und schwarz, nicht schwarz und gelb, sie sind die Farben des einigen Volks, und diese Flagge ist es, die Sie aufziehen müssen, um sicher in den Hafen zu steuern!

Möring von Wien: Ich bin, wie Sie Alle, von der Idee der Zeit, die das innigste, tiefste Bedürfniß ausspricht, von der Idee der Souveränität des Volkswillens durchdrungen; darunter verstehe ich aber ein Ganzes, wie es sich ausprägt in dem klar gewordenen Bewußtseyn aller heiligen Menschenrechte und der Menschenwürde. Meine Herren! Dieses Bewußtseyn hat die Form der Republik am reinsten, am schärfsten, am edelsten gezeichnet. Ich habe zwei Jahre in Amerika gelebt, ich habe dort gelebt mit Jefferson, Hamilton, Tocqueville an der Hand, und wissen Sie, meine Herren, wer diese

Schaffrath

aus Sachsen.

Digitized by Google

Digitized by Google

amerikanische Republik gegründet hat? Männer mit grauen Haaren, Männer, die ein großes Vermögen, ein reiches Einkommen auf dem Spiele hatten, als sie die Unabhängigkeitsakte in Philadelphia am 4. Juli 1776 unterschrieben. Meine Herren! Die Genien, welche an der Wiege der amerikanischen Republik standen, waren die höchste Sittenstrenge, Selbstüberwindung und Selbstverleugnung. Wenn ich einmal diese Genien in Deutschland finden werde, dann, aber erst dann will auch ich die Republik unterschreiben; so lange ich sie aber nicht finde, thue ich es nicht. Ich verstehe die Republik, bin aber kein Republikaner. Meine Herren! Das ist mein Standpunkt, von diesem Standpunkte aus spreche ich; die Größe, die Einheit Deutschlands wünsche ich, sie war der Traum meiner Jugend, sie ist das Ziel für das Wirken meines Mannesalters, und diesen Traum kann ich nur verwirklicht denken, wenn ich die Exekutivgewalt stark und kräftig dastehen sehe, so daß sie den Stürmen der Zeit zu trotzen vermag. Meine Herren! Das kann sie nur, wenn ihr die Völker gehorchen; bedenken Sie, daß Deutschland aus 45 Millionen Menschen besteht, und zwar ungefähr in dem Verhältnisse vertheilt, daß 15 Millionen Preußen, 15 Millionen Oesterreicher und 15 Millionen der übrigen Staaten die kompakte Masse formiren; bedenken Sie, daß, wenn Sie die Exekutivgewalt schaffen, sie mag aus einer einzigen Spitze, oder aus einer Trinität bestehen, und dieselbe nicht stark genug ist, den Völkern Ehrfurcht und Gehorsam einzuflößen, Sie der Reaktion, dann der Revolution und zuletzt der Anarchie den stärksten Hebel in die Hand geben; machen Sie daher diese Gewalt stark, dann bin ich vollkommen einverstanden.

Schaffrath von Neustadt: Meine Herren! Die physischen Mächte regieren nicht mehr die Welt, noch weniger die Bajonnette der Soldaten, sondern bloß die Ideen, und diese werden nicht mit Bajonnetten todt gestochen, noch weniger werden Grundsätze der ewigen Wahrheit todt geschlagen. Mit einer einzigen Idee, meine Herren, mit einem einzigen Beschlusse dieser Versammlung, der den großen Zeitideen und dem Volkswillen Rechnung trägt, getraue ich mir, alle physischen Kräfte und Armeen Deutschlands stürzen zu machen sammt den Thronen . . . (Einseitiges Gelächter; andererseits: Bravo!) Wenn Sie (nach der Rechten gewendet) lachen, meine Herren, so will ich Ihnen ein Beispiel von einem solchen Beschlusse sagen: Wir wollen z. B. beschließen, daß innerhalb Deutschlands alle Zollschranken von heute an aufgehoben seyen, und von morgen an zahlt kein Mensch mehr einen Kreuzer Zoll (Bravo auf den Gallerien); oder wir wollen beschließen, von heute an sind alle Feudallasten aufgehoben, so leistet kein einziger Unterthan oder Bauer noch eine solche mehr. Sie sehen, daß, wenn man das Ding nur recht anfängt, man sehr mächtig seyn kann auch ohne physische Kraft. (Vielseitiges Gelächter.) Doch ich komme zu der, wenn auch trockenen und undankbaren, dennoch nothwendigen Kritik des Gutachtens des Ausschusses. Man wirft dem Systeme Blum's und Trützschler's vor, es erblicke in der Nationalversammlung die einzige Quelle der Exekutivmacht. Nun, meine Herren, das System der Mehrheit erblickt es ebenfalls in dieser und widerlegt sich also selbst. Denn nach dem Antrage der

Majorität beschließen wir ohne Zustimmung der Regierungen, daß von nun an eine Gesammtzentralgewalt über Deutschland regieren soll, ohne die Regierungen zu fragen; wie kann das die Majorität des Ausschusses, ohne daß sie die einzige Macht in dieser Versammlung erblickt? Sie widerspricht sich also selbst; sie hätte zu diesem Beschlusse die Zustimmung der Regierungen vorbehalten müssen; das hat sie aber nicht gethan, sondern lediglich den Regierungen überlassen, ein Bißchen bei der Ausführung ihrer Beschlüsse mitzuhelfen. Diese Versammlung ist aber auch die Quelle aller Exekutivgewalt; wo ist die Gewalt sonst? Sobald Sie die physische Gewalt meinen, so ist sie eben bei dem Volke, und wenn Sie die moralische Macht der Ideen meinen, so ist sie wieder bei dem Volke. Es ist immer eine Art Souveränität von unsern Diplomaten den Fürsten zugeschrieben worden; das verleiht ihnen noch nicht die Souveränität, das heißt, die Macht, die moralische und die physische, ist, so lange die Welt steht, bei dem Volke gewesen und nie bei den Fürsten. Ferner sagt das Gutachten: Dieses System nimmt keine Rücksicht auf die Rechte der deutschen Regierungen. Nun, meine Herren, welches sind denn diese Rechte? Es sind Hoheitsrecht, welche auf die neue Zentralgewalt übertragen werden sollen, die Souveränitätsrechte, die Regierungsrechte. Nun, da dürfen Sie aber nicht nur die Regierungen fragen, sondern in den konstitutionellen deutschen Staaten auch die ständischen Kammern; denn in den meisten Verfassungsurkunden Deutschlands besteht die ausdrückliche Bestimmung, daß die Regierung keine Regierungsbefugniß veräußern dürfe ohne Zustimmung der Stände. Es ist mir dies sehr lieb. Denn wenn ich mich auf diesen Standpunkt stelle, wenn Sie den Regierungen ein Widerspruchsrecht und eine Mitwirkung zugestehen, so haben die ständischen Kammern auch mit darein zu reden, und dann frage ich Sie, ob Ihr Beschluß ausführbar ist? Dahin führt die sogenannte Mitte, jene Halbheit, die nicht konsequent ist. Auch diese Zentralgewalt ist, wie die zu gründende Verfassung, nur ausführbar, wenn wir uns die ausschließende Macht dazu beilegen, selbst wenn wir sie nicht hätten; nur dann ist sie möglich. Auch diese Zentralgewalt ist daher in ihrer Geburt schon todt. Sämmtliche deutsche Kammern werden nicht beistimmen, und eher werden wir mit der deutschen Verfassung fertig werden, als bis sämmtliche deutsche Kammern dieser Zentralgewalt zugestimmt haben. Sobald Sie also die Zustimmung der Regierungen zu Ihrer „Zentral"-Gewalt für nothwendig halten, so ist das mir sehr lieb, weil ich dieselbe unausführbar machen möchte. Dann werde ich vielleicht die Versammlung hier verlassen und an einem andern Orte gegen diesen Beschluß sprechen, und ich hoffe, selbst wenn ich nicht dorthin komme, daß meine Meinung dort die Majorität hat und dort siegen wird, wenn wir hier unterliegen. (Bravo!) Ich wenigstens bin überzeugt, daß die Verfassung . . . (Viele Stimmen: Das ist eine Drohung!) Das ist keine Drohung, meine Herren; wenn ich verfassungsmäßige gesetzliche Mittel geltend mache, meiner Ueberzeugung Geltung zu verschaffen, so möchte ich Den sehen, der das eine Drohung nennen könnte. Dann ist die Anwendung gesetzlicher Mittel überhaupt eine Drohung.

Präsident: Meine Herren! Ich habe keine Ursache, den Redner zu unterbrechen. Es scheint mir recht gut zu seyn, daß man alle Mittel kenne, die man in Bewegung setzen will. (Bravo!)

Schaffrath: Es versteht sich von selbst, meine Herren, und man müßte seine Ueberzeugung nicht lieben, seiner Ueberzeugung nicht trauen, wenn man nicht alle gesetzlichen und verfassungsmäßigen Mittel anwendete. Das ist Pflicht, meine Herren; es ist Ihre Pflicht, Ihre Ansicht durchzuführen; es ist meine Pflicht, meine Ansicht geltend zu machen, durch gesetzliche und verfassungsmäßige Mittel, das versteht sich von selbst. Ich sage, da ich einmal bei diesem Punkte bin, noch mehr: Ich habe von Vielen unter Ihnen selbst gelernt, daß man auch auf gesetzlichem Wege agiren könne; Viele von Ihnen sind darin meine Lehrer gewesen. Wenn man diese gesetzliche, auf dem Boden des Gesetzes sich bewegende Agitation als Mittel benutzt, um seine Ansicht geltend zu machen, so ist auch das durchaus keine Drohung, meine Herren. Sie haben ferner gesagt: Dieses System von Robert Blum und Trützschler führe zur Republik; mit diesem System treten wir thatsächlich die Regierung Deutschlands an. Ich sage eben so gut: Mit diesem System, das heißt, überhaupt mit der Schaffung eines „Vollziehungsausschusses" bahnen wir den Weg zum Kaiserthume, eben so wie durch Ihre Zentralgewalt. — Wir haben es ja allemal noch in der Hand, die Verfassung Deutschlands zu bestimmen, wie wir wollen; mögen Sie einen Vollziehungsausschuß, oder eine Zentralgewalt schaffen, so kann dies zu dem Einen oder Andern führen. Ich begreife also nicht wie man eine solche Behauptung hinstellen kann, ohne dieselbe nur im Geringsten nachweisen zu können. Man muß also nicht sagen, daß es zu Einem von Beiden den Weg bahne, das ist falsch; denn, wie gesagt, es könnte zu Beiden führen. Wenn Sie ferner diesem System vorwerfen, wir treten durch die Annahme eines Vollziehungsausschusses die Regierung Deutschlands thatsächlich an, so trifft dieser Vorwurf noch viel mehr den Antrag der Majorität; denn hier wollen wir nur einen Vollziehungsausschuß, also eine überhaupt vollziehende und ausübende Gewalt; Sie aber wollen viel mehr: Sie wollen, meine Herren, einen Vollziehungsausschuß, dessen Befugniß, wie sich der Bericht naiv, aber, wie mir scheint, sehr ironisch ausdrückt, auf Alles „beschränkt," was „die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt" betrifft. — Eine außerordentliche Beschränkung, meine Herren! Es ist fast gar nichts, was wir dieser Zentralgewalt einräumen wollen: Nur die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands soll sie besorgen! (Eine Stimme: Das ist Alles?!) Allerdings, das ist, wie schon gestern Herr Welcker ganz richtig bemerkt hat, der ganze Staatszweck; es gibt außerdem nichts, was wir dieser Zentralgewalt noch verleihen könnten; nichts weiter, wenn die Exekutivgewalt die „Wohlfahrt," das Volkswohl besorgen soll, und alles das ausführen, was darauf Bezug hat. Also dieser Vorschlag, der aus der Majorität des Ausschusses hervorgegangen ist, er ist viel revolutionärer, er geht viel weiter, als wir. Wir, die Linke, sind wieder einmal die Genügsamen. (Gelächter.) — Diesen Vorwurf wird mir Niemand wegdisputiren, daß Sie die Befugnisse dieser Zentralgewalt viel wei-

ter ausdehnen, als Blum und Trützſchler in Bezug auf die Rechte, die ſie Ihrem Vollziehungsausſchuſſe beilegen. Alſo Sie geben der Zentralgewalt die Möglichkeit in die Hand, ſämmtliche Monarchen abzuſetzen; der Vollziehungsausſchuß, der nur unſere Beſchlüſſe auszuführen hat, kann dieſes nicht, wenigſtens nicht ohne unſeren Beſchluß; aber Ihre Zentralgewalt kann es auch ohne unſern Beſchluß. Sie geben ferner der Zentralgewalt das Recht in die Hand zu allen Schreckensmitteln; denn was wäre nicht ſchon zum „Wohle und zur Wohlfahrt des Volks" geſchehen? — Man hat guillotinirt, man hat maſſakrirt zum „Wohle des Volks!" Dieſe Befugniß geben Sie Ihrer Zentralgewalt ebenfalls; — wir geben ſie unſerem Vollziehungsausſchuſſe nicht; wenigſtens nicht ohne den Beſchluß dieſer Verſammlung. Alſo, meine Herren, wenn Sie wahrhaft die Freiheit nicht untergraben wollen, wenn Sie nicht die Freiheit dieſer Zentralgewalt hingeben und anvertrauen wollen, ſo geben Sie ihr nicht dieſe Befugniß. — Bleiben wir Alle dem, was das Volk will, treu und maßen wir uns nicht an, der Bewegung der Zeit auf einmal einen Damm zu ſetzen. Daher kommt es, meine Herren, daß Die, die früher an der Spitze der Bewegung ſtanden, heute auf einmal für reaktionär (was ich nicht ſagen will), mit Recht aber für konſervativ gelten, weil ſie wähnen, mit ihrer politiſchen Weisheit ſey Alles erſchöpft; wenn aber die Bewegung über ihr Syſtem und über ihren Willen hinausgehe, dann ſey Alles vom Uebel, was darüber hinausgehe. So, meine Herren, haben wir das alte politiſche Papſtthum, den alten Polizeiſtaat wieder, der da glaubt und immer ſagt, jede Freiheit führt zur Zügelloſigkeit. So ſagen jetzt Dieſelben, die früher jene Reden der Regierungsmänner angriffen. Die Welt wird nie ſtille ſtehen; Sie können alſo auch nicht ſagen: Von nun an muß die Bewegung ein Ende haben und der Fortſchritt muß aufhören. Das können wir nicht gelten laſſen; die Bewegung wird immer und ewig fortgehen. Darum ſtimme ich gegen jene Diktatur, weil die Männer, die ſie wollen, offen ſagen, ſie ſolle geradezu aller Bewegung einen Halt geben; ſie wollen ſagen: Bis hierher und nicht weiter. Das iſt aber nicht möglich; damit gehen wir ſelbſt zu Grunde, ſobald wir das wollen. Ich liebe die Freiheit über Alles und liebe auch die Einheit; aber ich gebe die Selbſtſtändigkeit der einzelnen Staaten für etwas Ungewiſſes nicht hin; jetzt tauſche ich ſie noch nicht ein mit unſerer Zentralgewalt, denn damit werden jetzt ſchon ſämmtliche Staaten aufgehoben. Das will ich aber jetzt noch nicht; ich will es erſt dann, wenn wir einmal eine gute Verfaſſung zu Stande gebracht haben zum Heile Deutſchlands; aber jetzt, wo Sie mir gar nichts bieten können, jetzt gäbe ich die Selbſtſtändigkeit ſelbſt meines kleinen glücklichen Vaterlandes nicht preis für ein Ungewiſſes; ich tauſche ſie nicht dafür ein, im Gegentheil, ich will ſie ſo lange wahren, bis wir ſagen können: Wir haben eine gute Verfaſſung begründet; dann wird meine Regierung, dann wird mein Volk bereit ſeyn, ſeine Selbſtſtändigkeit hinzugeben, aber nimmermehr jetzt ſchon, und deshalb halte ich mich für verpflichtet, zu ſagen: Wir werden alle geſetzlichen Mittel anwenden, um Ihre Zentralgewalt unausführbar zu machen. Eben deshalb ſage ich, weil ich die Freiheit liebe, will ich

Ihre Zentralgewalt unausführbar machen, denn sie ist nur gegen die Bewegung gerichtet. Gegen die Gesetzlosigkeit, gegen die Zügellosigkeit, meine Herren, sind die einzelnen Regierungen stark genug, dagegen brauchen Sie keine Zentralgewalt. Man hat so viel von der Anarchie gesprochen. Ja, meine Herren, wo sie ist, da sind die einzelnen Regierungen daran schuld. Gehen Sie in viele Staaten Deutschlands! Da ist keine Anarchie, die Rechtspflege und die Verwaltung ist dort in voller Kraft. Wozu also sagen: Es ist überall Anarchie? Sie müssen also etwas Anderes unter Anarchie verstehen, als was sie wirklich ist; Sie müssen darunter überhaupt die geistig fortschreitende Bewegung denken; dieser wollen Sie einen Halt machen (Bravo!) und das will ich nicht. Wie einst ein von mir heute noch hochverehrter Mann und Freund, möchte ich sagen, sagte: Eher soll meine Hand verdorren, ehe ich je die Rechte des Volks verrathen werde! so sage ich: Ich liebe die Einheit; aber noch mehr liebe ich die Freiheit und diese werde ich nie verkaufen für eine ungewisse Einheit. (Bravo!)

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Erlauben Sie mir, den Verbesserungsantrag zu begründen, welchen ich und eine Anzahl Abgeordneter dem Antrage des Ausschusses entgegen stellen zu sollen geglaubt haben. Unser Verbesserungsantrag unterscheidet sich von dem des Ausschusses wesentlich in drei Beziehungen, nämlich in Beziehung auf den Wirkungskreis der zu gründenden Bundeszentralgewalt, in Beziehung auf die Beschaffenheit dieser Bundeszentralgewalt und in Beziehung auf die Art der Bestellung der derselben zu gebenden Spitze. — Was zunächst den Wirkungskreis dieser Bundeszentralgewalt betrifft, so wollen wir keinen Vollziehungsausschuß im Sinne des Blum'schen Antrages, wenn wir auch Gefahr laufen, deswegen Hochverräther an der Souveränität des Volks genannt zu werden. — Wir wollen eine Regierungsgewalt wesentlich mit der Kompetenz, wie sie der Antrag des Ausschusses festgestellt hat; aber mit dem Zusatz, daß die zu gründende Bundeszentralgewalt verpflichtet ist, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkünden und zu vollziehen. Es ist klar, meine Herren, daß die Nationalversammlung eines Organs bedarf, um ihre Beschlüsse zu verkünden und zu vollziehen, und ganz erklärlich ist es, daß sie sich hierzu des Organs bedienen wird, welches in nächster Zeit entstehen soll. Eine Folge des Prinzips der Souveränität der Zentralversammlung ist es, daß dieses Organ die Beschlüsse ohne Prüfung zu verkündigen und zu vollziehen habe. Es wird aber dadurch ein Konflikt zwischen der Bundeszentralgewalt und der Nationalversammlung nicht wohl entstehen. Die Nationalversammlung wird höchst selten in den Wirkungskreis der Bundeszentralgewalt eingreifen, indem die Versammlung, wenn sie einmal eine Regierungsgewalt geschaffen hat, sich hauptsächlich mit dem Verfassungswerk beschäftigen wird, was allerdings nicht ausschließt, daß, wenn die Versammlung kraft ihrer Souveränität etwas nicht zunächst das Verfassungswerk Betreffendes in ihren Kreis hineinziehen will, sie es auch kann, und in dieser Beziehung die Bundeszentralgewalt ihr folgen muß. Ich beschränke mich auf diese Andeutungen in Beziehung auf den

Wirkungskreis der Bundeszentralgewalt, indem ein anderer Unterzeichner unseres Antrages hierüber des Näheren sprechen wird. Ich wende mich zur Frage von der Bundeszentralgewalt selbst, und erkläre mich mit aller Entschiedenheit gegen das vom Ausschuß vorgeschlagene Direktorium, und für einen Präsidenten. Am Namen liegt mir nichts, wenn ihn die Herren lieber Reichsstatthalter, oder Reichskanzler nennen wollen, so ist das mir gleichgültig. Meine Herren! Es ist Ihnen Allen klar, Sie wissen es Alle, daß unser Vaterland inmitten der Verwickelungen, in welchen es im Innern und gegen Außen sich befindet, nur dann sich aufrecht erhalten kann, wenn eine feste Gewalt an die Spitze gestellt wird. Es muß Jeder von Ihnen anerkennen, es lehrt es die Natur der Sache und die Geschichte, daß Regierungen, an deren Spitze mehre Köpfe stehen, nicht die Entschiedenheit, Konsequenz und Raschheit im Handeln zukommt, wie Regierungen, an deren Spitze ein Kopf gesetzt ist. So viel ich höre, ist dies auch im Ausschusse selbst von Denen, welche dem Direktorium auf die Beine verholfen haben, anerkannt worden. Warum, fragen Sie, meine Herren, schlägt die Mehrheit des Ausschusses Ihnen das minder Zweckmäßige, das der gefahrdrohenden Lage Deutschlands minder Angemessene vor, statt des Zweckmäßigeren? Warum will sie Ihnen ein Direktorium geben, statt einer Präsidentschaft? Die Antwort hierauf werden Sie sich Alle selbst geben können. Sie liegt ausgesprochen in dem früheren Antrage der Mehrheit des Ausschusses, welcher später wieder verlassen worden ist. Dort hieß es: Das Direktorium besteht aus drei Männern, von welchen den Einen Oesterreich, den Zweiten Preußen, den Dritten auf Vorschlag der übrigen Staaten Bayern erwählt, hier haben Sie die Antwort. Man hat zwar diesen Passus weggelassen, aber im Berichte selbst ist angedeutet, daß die Sache dieselbe bleibe. Man hat Ihnen also ein Direktorium vorgeschlagen, um es möglich zu machen, daß Oesterreich, Preußen, Bayern je einen Abgeordneten an die Spitze der Bundeszentralgewalt stellen. Meine Herren! Es nimmt mich in der That Wunder, daß in den vielen Reden, die gehalten worden sind, mit geringen Ausnahmen noch so wenig auf das Bedenkliche der Sache, noch nicht darauf hingewiesen worden ist, welche Verwickelungen diese Einrichtungen herbeiführen werden, und welche Konsequenz aus der Anerkennung des zu Grunde liegenden Prinzips folgen würde. Meine Herren! Indem Sie ein Bundesdirektorium zu dem Zwecke schaffen, um etwa drei großen Staaten Deutschlands möglich zu machen, je einen Abgeordneten an die Spitze der Zentralgewalt zu stellen, legen Sie von vornherein den Keim der Zwietracht in die neue Zentralgewalt. Jeder der drei Direktoren wird in allen den Angelegenheiten, wo das Sonderinteresse des Staates, der ihn zunächst gesendet hat, im Widerspruche steht mit den allgemeinen deutschen Interessen, seinen Sonderinteressen Geltung zu verschaffen suchen. Es liegt dieß in der Natur der Sache selbst. Anstatt auf ein Ziel hin und von einem Standpunkte aus einheitlich zu wirken, würde in diesem Direktorium gerade in den wichtigsten Angelgenheiten, denn das sind die, wo diese Sonderinteressen am meisten kollidiren, der eine Direktor da-, der andere dorthin ziehen, und dieser Zwiespalt

würde sich auf die Minister übertragen, denn, wenn einer der Direktoren etwas durchsetzen wollte, würde er die Minister für sich zu gewinnen suchen, woraus ein großer Zwiespalt in dieser sogenannten einheitlichen Einrichtung entstehen würde. Statt einer einheitlichen, kräftigen, rasch zu handeln fähigen Bundeszentralgewalt würden Sie in dem Direktorium schaffen alle Uebel der Vielherrschaft, wegen welcher Sie den Bundestag abschaffen wollen und das Uebel der sich widerstreitenden, zum Mindesten gefährlich verzögernden Interessen. Sodann, meine Herren, hat der Ausschuß auch bedacht, was werden die kleineren Staaten zu dem Direktorium sagen? Gern werden sie alle Opfer für die Einheit Deutschlands bringen, wenn sie die andern Staaten auch bringen, aber das heißt eine Löwentheilung, wenn man den kleineren Staaten zumuthet, den Bundessaal zu verlassen, damit die größeren Staaten desto besseren Platz darin haben (Bravo!), und wenn die Regierungen der kleineren Staaten dem auch ruhig zusehen wollten, würden es die Volksstämme dulden, daß eine Einrichtung in's Leben gerufen würde, durch welche ihr Interesse auf die empfindlichste Weise gefährdet würde? Aber ich komme nun an den wichtigsten Gesichtspunkt, meine Herren! Indem Sie das Direktorium bloß schaffen zu dem Zwecke, um es den drei größeren Staaten Deutschlands möglich zu machen, je einen ihrer Abgeordneten an die Spitze der Bundeszentralgewalt zu stellen, anerkennen Sie bei der ersten Einrichtung, durch welche Sie die deutsche Einheit gründen wollen, das Recht einer bevorzugten Stellung dreier Staaten, anerkennen Sie die Berechtigung der Sonderinteressen derselben; Sie stellen damit einen Grundsatz auf, dessen Konsequenzen sich durch das ganze Verfassungswerk hindurchziehen würden. Wo ist aber dann die Einheit? Sie geben der kaum gebornen Einheit dadurch den Todesstoß. (Bravo!) Darum, meine Herren, wenn Sie die Einheit in der That wollen, nicht bloß wie bisher auf dem Papiere, wenn es wahr seyn soll, das große Wort, welches unter dem Zujauchzen ihrer Völker Fürsten gesprochen haben: kein Oesterreich, kein Preußen, kein Bayern mehr, sondern ein einiges Deutschland! dann verwerfen Sie mit aller Entschiedenheit das Direktorium, und erklären Sie sich für die Präsidentschaft. (Bravo!) Man sagt Ihnen, die Regierungen seyen wirklich auf die Frage von der Zentralgewalt vorbereitet. Ei, warum vereinbaren sie sich bloß über das, was ihnen gefällt, und nicht auch über das, was Andern gefällt? Ich warne Sie! — Ich knüpfe hieran einige Worte über die Stellung des Präsidenten oder Reichsstattahlters oder wie Sie ihn nennen wollen, den unser Verbesserungsantrag im Auge hat. Es ist über seine Verantwortlichkeit nichts gesagt, ich will Sie darüber aufklären. Wir wollen, daß ein Oberhaupt, welches zwar verantwortlich seyn soll wegen jeder im Gesetze verpönten oder noch zu verpönenden Handlung, dessen Stellung aber so fest ist, daß es, wenn seine Regierung in Widerspruch mit der Mehrheit der Nationalversammlung geräth, nicht sofort abzutreten hat, sondern sich dadurch helfen kann, daß es sein Ministerium wechselt und ein neues an die Spitze stellt, das dem Willen der Nationalversammlung entspricht. Heiße man dies eine Verantwortlichkeit oder

Unverantwortlichkeit, das ist gleichgültig. Man hat gesagt, was hülfe die Verantwortlichkeit der Minister, wenn kein Gesetz vorhanden ist für diese Verantwortlichkeit? Was hindert uns aber in den nächsten Wochen ein solches Gesetz zu schaffen? Meine Herren! Ich stelle den Zusatzantrag zu unserem Verbesserungsantrage: Daß der Verfassungsausschuß, oder ein eigens zu ernennender Ausschuß, sich mit der Frage über ein Gesetz, über die Verantwortlichkeit der Minister beschäftige, und in kürzester Zeit einen Entwurf vorlege. Dann würde den Einwendungen, welche von der linken Seite erhoben worden sind, Rechnung getragen werden. Ich wende mich nunmehr zur Art und Weise der Bestellung der Spitze der Zentralgewalt. Hier bin ich mit dem Antrage des Ausschusses durchaus nicht einverstanden, ich glaube, er verletzt die Souveränität des Volks, indem er die Ernennung den Regierungen zuschiebt, die uns eingeräumte Zustimmung aber in einer Weise beschränkt, welche nie von uns zugegeben werden kann. Wir stehen auf dem Prinzipe der Volkssouveränität und sprechen es hier laut aus. Zwar ist vorgestern von Herrn Abgeordneten Bassermann gesagt worden: Ei, man solle doch von dieser Volkssouveränität nicht so viel sprechen, die Engländer seyen auch souverän, aber sie führten solche nicht immer im Munde. Allerdings sind die Engländer souverän und sprechen nicht viel davon; sie haben es auch nicht nöthig, weil es Niemandem einfällt, diese Souveränität zu bestreiten, weil sie im unangefochtenen Besitze derselben sich befinden. Aber, meine Herren, die Souveränität des deutschen Volkes, sie ist noch sehr neu, sie wird von den Regierungen angefochten, in dieser Versammlung selbst bestritten. Wir müssen sie daher so oft als möglich laut bekennen, damit diese Souveränität des Volkes nicht in Vergessenheit gerathe. (Vielseitiges Bravo.) — Aber, meine Herren (zu der Linken gewendet), Sie werden mir sagen: So handelt auch nach diesem Grundsatze, ihr, die ihr die Verwirklichung der Volkssouveränität unterstützt. Ja, meine Herren, wir handeln darnach. Unser Verbesserungsantrag hält fest an dem Prinzip der Souveränität der Nationalversammlung, er nimmt jedoch Rücksichten auf die Regierungen; ohne dem Prinzip etwas zu vergeben, welches in der denkwürdigen Sitzung vom 27. Mai anerkannt worden ist, wählt er diejenige Form, welche unbeschadet dieses Prinzips am wenigsten verletzend, am wenigsten schroff ist. Meine Herren! Wir brauchen eine Zentralgewalt, um die Einheit Deutschlands endlich zu begründen; wir wollen, daß ganz Deutschland sich einige, und wir 550 Männer sollten uns nicht einigen können? Ich beschwöre Sie, meine Herren, im Namen des Vaterlandes, heilen Sie die Wunden desselben, schaffen Sie die Zentralgewalt, durch welche Ruhe und Ordnung und der Verkehr wieder hergestellt werden wird. (Zur Linken:) Sie, meine Herren, Sie können es thun, Sie vergeben Ihrem Prinzip nichts, wenn Sie dasselbe in einer mildern Form ausüben, und Sie (zur Rechten), Sie können es auch thun, warum sind Sie denn da, Sie sind als Vertreter des Volks da, daß Sie begründen die Einheit Deutschlands und dem Vaterlande eine Verfassung geben, und Sie handeln nach unserm Antrage auf eine Weise, welche allen Rücksichten, die unbeschadet des Wohls des Vaterlandes den Regierungen ge-

genüber genommen werden können, Rechnung trägt. Die Regierungen, die Fürsten, sie werden sich fügen, wenn auf diese Weise ein großartiger Beschluß zu Stande kommt, sie müssen es thun, wenn sie ihre Lage und ihr Interesse verstehen, wenn sie nicht wiederholt sich nachsagen lassen wollen, daß sie nichts vergessen und nichts lernen können. Darum, meine Herren, schrecken Sie nicht zurück vor einem Konflikt mit den Regierungen, und sollten die Regierungen vergessen, was sie dem Willen der Nationalversammlung schuldig sind, sollte Zwietracht und Bürgerkrieg daraus entstehen, dann, meine Herren, würde die Verantwortung nicht auf uns ruhen, die wir im Namen der Nation mit redlichem Gewissen dahin gestrebt haben, das durch die Schuld der früheren Regierungen zu Grunde gerichtete und zerrissene Deutschland wieder aufzurichten und zu einigen. (Anhaltendes Bravo.)

Nachdem Beisler von München für den Antrag des Ausschusses gesprochen, betritt Vincke, der Führer der äußersten Rechten, die Tribüne.

Der erste Redner, der in der vorliegenden Frage das Wort nahm, das verehrte Mitglied für Hamburg (Heckscher), hat mit der Offenheit und Klarheit, die wir an ihm gewohnt sind, ein Prinzip, gewissermaßen ein Glaubensbekenntniß, an die Spitze seines Vortrags gestellt. Ich bitte um die Erlaubniß, dieser guten Sitte folgen und mit wenigen Worten den Standpunkt andeuten zu dürfen, auf dem ich mich befinde. Es ist nicht der Standpunkt der Revolution, auf dem sich das Mitglied von Hamburg befindet, noch weniger der Standpunkt der Fleisch-gewordenen Revolution, die wir vorhin hier erlebt haben. Ich kann in der Revolution mit einem Redner, welcher gestern gesprochen, überhaupt kein Prinzip, sondern nur ein Faktum entdecken; mein Standpunkt ist der des vielbesprochenen Rechtsbodens. (Viele Stimmen von der Linken: Oh! oh! und Gelächter.) Ich freue mich, meine Herren, über Ihre Theilnahme (Gelächter), und um mich aus Dankbarkeit gleich eines Ausdrucks von dieser Seite her zu bedienen: Ich stehe auf dem Standpunkte des durchlöcherten Rechtsbodens. Wir haben in früheren Zeiten gesehen, daß der Rechtsboden von Oben her durchlöchert wurde, und in einer solchen Zeit habe ich mich mit vielen gleichgesinnten Freunden auf den Rechtsboden gestellt. Ich bedaure zwar mit dem Mitgliede aus Dresden, wenn auch in entgegengesetztem Sinne, daß sich nicht alle meine Freunde noch mit mir auf dem Rechtsboden befinden, ich vermisse manch theures Haupt; sie haben auch nicht bloß, wie das Mitglied aus Dresden annahm, ihre Stellung geändert, weil sie von Hause aus ihr Ziel weiter gesteckt hatten, sondern auch aus dem, ich will hinzusetzen, ehrenhaften Grunde, weil sie fanden, daß einzelne unserer Grundsätze nicht mehr ausführbar waren, oder richtiger, weil sie nicht mehr stimmten zu der veränderten Richtung der Zeit. Die Stimmung der Zeit aber ist kein Grund für mich, den Rechtsboden zu verlassen. Wenn ich auch in soweit der Zeitrichtung Rechnung trage, als ich nicht Alles mehr für ausführbar halte, was ich vielleicht einst anstrebte, so kann ich doch kein genügendes Moment darin finden, um meine Grundsätze in das entgegengesetzte Prinzip zu verkehren. Ich huldige nicht dem politischen Papstthum, wovon vorhin die

Rede war; aber ich glaube, daß einige Konsequenz in den Grundsätzen das Bestreben jedes Mannes seyn muß, der die Ehre hat, hier vor Ihnen zu sprechen. Ich werde zwar einigermaßen besorgt, denn ich erinnere mich eben, daß das ehrenwerthe Mitglied für Leipzig (Blum) vor einigen Wochen äußerte, dieser Rechtsboden sey nur eine trügerische Eisdecke, unter welcher der Strom der Revolution dahinbrause; ich habe ferner gehört, daß das Mitglied für Neustadt (Schaffrath) für diesen seinen Freund das ehrenhafte Prädikat eines Volksmannes vindizirte, daß er hinzufügte, ein Volksmann habe immer Recht, er brauche seine Behauptung nicht zu beweisen. Ich will das dahingestellt seyn lassen, ich habe aber das Vertrauen, daß dieser Rechtsboden — und ich glaube gern, daß die Luft vom Rechtsboden das geehrte Mitglied eisig anweht — daß dieser Rechtsboden noch der Eisberg seyn werde, an dem das gebrechliche Fahrzeug der Revolution zerschellt, und daß das gesammte deutsche Volk, wie früher mit der Ueberzeugung sich durchdringt, daß keine Einrichtung im Staate gegründet werden kann, es sey denn auf den ewigen Ordnungen des Rechts. Ich weiß wenigstens zwei Bollwerke, die genügen werden, das Eiland des Rechtsbodens zu schirmen, wenn es auch rings umfluthet ist von den Wogen der Revolution. Sie heißen deutsche Redlichkeit und deutsche Treue. Sie haben immer etwas gegolten in Deutschland, seit Jahrhunderten — und gelten noch in vielen deutschen Gauen, und namentlich auch in dem kleinen Landestheile, der mich hierher gesandt hat: in der Grafschaft Mark. Man hat mich nicht hierher geschickt, um bloß die ewigen Rechte des Volkes zu wahren, sondern auch die Rechte der Fürsten zur Geltung zu bringen .... (Zischen und Pochen auf der Gallerie.)

Präsident: Ich muß das Zischen durchaus verbieten.

v. Vincke: wie schon der Redner, der unmittelbar vor mir sprach, das von seinem Wahlbezirke und seinem Volksstamme gesagt hat. Nun denn — von dem Standpunkte der Fürstenrechte, die ich hier eben so gut vertrete, als die Rechte des Volkes, vindizire ich, wenn von der andern Seite allein für die Rechte des Volkes gesprochen wird, mit einem vorgestrigen Redner, dem Sie selbst hier das Verdienst der Konsequenz seiner Ansichten zuerkannt haben, für die Fürsten die alleinige Ernennung der Zentralgewalt, ohne Mitwirkung der Nationalversammlung. Man beruft sich dagegen auf den Grundsatz der Volkssouveränität. Ich huldige diesem Grundsatz nicht und sage dies offen, habe aber nicht vor, mich in Schulstreitigkeiten über die Volkssouveränität einzulassen, wie ich dies schon einmal gesagt habe. Auch, denke ich, haben wir gelehrte Männer der Wissenschaft und der deutschen Gründlichkeit genug unter uns, die hierzu besser im Stande wären. Ich bin vielmehr einverstanden mit den Ansichten des verehrten Mitgliedes aus Mannheim (Bassermann), das vorgestern sprach, daß bei solchen theoretischen Streitigkeiten nicht viel herauskomme. Ich glaube überhaupt, daß man mit jenem Ausdrucke viel zu viel spielt, und der Eine Dieses, der Andere Jenes darunter sich denkt. Ich will aber nicht vorgreifen, denn ich habe gehört, daß in den nächsten Tagen ein Antrag gestellt werden wird, daß, so oft das Wort Volkssouveränität

und das Wort Reaktion ausgesprochen werde, eine Steuer von 6 Kreuzer zu Gunsten der deutschen Marine zu entrichten sey. (Heiterkeit.) Ich werde mich gegen einen solchen Vorschlag erklären, weil, wenn er seither in Wirksamkeit gewesen wäre, wir manche interessante Belehrung nicht genossen haben würden. Wir haben z. B. noch gestern erfahren, daß wir eigentlich Alle als kleine Souveräne auf die Welt gekommen sind. (Heiterkeit.) Ich bin zwar nicht ganz unbesorgt um die praktischen Folgen dieser Theorie, weil in den nächsten Tagen ein Sohn seinem Vater, wenn ihm dieser einen Verweis geben will, sagen könnte: Vater, gib mir keine Rüge, denn auch ich bin souverän; oder weil die Frau dem Manne sagen könnte: der Grundsatz der Bibel gilt nicht mehr, denn auch ich bin souverän. — Ich verlasse nunmehr die Volkssouveränität, unter der ich mir überhaupt nichts Klares denken kann, und stelle mich auf den rein praktischen Standpunkt. Und da freue ich mich, zum ersten und vielleicht zum letzten Male, mit dem verehrten Mitgliede für Leipzig mich zu einer Ansicht zu bekennen. (Heiterkeit.) Er sagte: kein Mandat und keine Wahlhandlung berechtige uns, mitzuwirken zu der Bildung der Zentralgewalt. Ich stimme ihm darin vollkommen bei, und ich würde mich auch dieser Autorität bedienen gegen den Grundsatz, der von einem andern Mitgliede im Namen des Ausschusses verkündet wurde, daß nämlich alle Mandate, nicht etwa die speziellen, sondern auch diejenigen, die ich als den einzigen Rechtstitel hier betrachte, auf dessen Grund wir hier sind, nämlich die Wahlgesetze, nichts gelten. Ich würde weiter hierauf eingehen, wenn ich nicht eben bemerkte, daß das betreffende Mitglied nicht an seinem Platze ist, und wenn ich es nicht für unparlamentarisch hielte, gegen Abwesende zu sprechen. Zugleich will ich jedoch dem geehrten Mitgliede für Leipzig die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß es jenen Grundsatz einigermaßen modifizirte. Er sagte: wir brauchen gar kein Mandat, — d. h. also wohl, wir sind so eine Art Vorparlament, — wir befinden uns hier vermöge der Allmacht des Volks. Wenn ich nun aber auch diese Allmacht in Beziehung auf die physische Gewalt des Volks als vollgültig anerkenne — denn wir haben freilich hiervon in der neuesten Zeit eklatante Beweise erhalten und könnten zu dem Ende selbst auf die Paulskirche uns berufen, denn fast alle Reden unserer Gegner schlossen mit einer Mahnung an die physische Gewalt des Volks — so muß ich doch die rechtliche Allmacht eben so entschieden verneinen. Ich möchte vielmehr das verehrte Mitglied von Leipzig warnen, wirklich freundschaftlich warnen (große Heiterkeit), sich nicht zu häufig auf jene Allmacht des Volks zu berufen. Es könnte seyn, daß er eines Morgens sich die Augen riebe und entdeckte, daß der Rechtsboden, den er uns hier zimmern will und auf dem er ruhig einzuschlummern gedenkt, auch nur eine trügerische Eisdecke war, unter welcher die Wogen der Revolution dahinbrausen, und daß, wenn man überhaupt keine andere Schranke kennt, als die Allgewalt des Volks, überhaupt für keine Einrichtung im Staate ein sicherer und dauernder Bestand zu finden ist. Die Frage des verehrten Mitgliedes von Stuttgart beantworte ich somit dahin: ich bin hier auf den Grund des Wahlgesetzes, vermöge dessen meine

Wähler mich hieher beriefen, und in diesem Gesetze steht, daß es die Bestimmung der Gewählten sey, zwischen dem Volke und den Regierungen das Verfassungswerk zu Stande zu bringen, oder, wie das verehrte Mitglied aus München sich noch präziser ausdrückte, zu vereinbaren. (Widerspruch.) Andere Mandate oder Wahlgesetze mögen anders lauten, das preußische lautet so, wie ich gesagt habe, und wenn Jemand etwas anderes davon denkt, so kann er mich ja später widerlegen, braucht mich aber jetzt nicht zu unterbrechen. Vermöge dieses Gesetzes bin ich hier, und von dem werde ich nicht lassen. Das verehrte Mitglied für Hamburg hat außer der Volkssouveränität auch noch der Sympathien der Nation erwähnt; es sagte, wir werden die Sympathie der Nation nur dann für uns haben, wenn die Zentralgewalt von der Nationalversammlung gewählt werde. Dem muß ich von meinem Standpunkt aus, und von dem Standpunkt meiner Wähler, deren Ansichten ich vertrete, entschieden widersprechen. Wir lieben unsere Fürsten .... (Gelächter und Zischen auf der Gallerie.)

Präsident: Ich habe schon einmal gebeten, daß das Zischen unterbleiben möge, und wenn dem nicht nachgekommen wird, so bin ich genöthigt, die Gallerie räumen zu lassen. (Bravo!) Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

v. Vincke: Ich sage nochmals, wir lieben unsere Fürsten, und zwar nicht bloß darum, weil wir, wie ein Redner vor mir es interpretiren wollte, denselben Ruhe und Ordnung zu verdanken hoffen, sondern weil sie seit Jahrhunderten zu uns gehören. Wir in der Grafschaft Mark sind stolz (?!) darauf, daß uns der große Kurfürst einst seine ersten und gehorsamsten Unterthanen nannte (Gelächter), und dies nach 150 Jahren von Friedrich Wilhelm III. uns bestätigt wurde; daß ferner im 17. Jahrhundert der große Kurfürst und im 18. Friedrich der Große uns zu einem großen Volke in Europa machten, und daß unter Friedrich Wilhelm III. und unter seiner Mitwirkung diese Größe in einer Weise wieder hergestellt worden ist, wie eine solche Herstellung in der Weltgeschichte noch nicht da war. (Unruhe und Widerspruch in der Versammlung.) Ich bitte wiederholt, mich nicht zu unterbrechen, denn was kommt dabei heraus? Wenn wir uns gern für die Einheit Deutschlands begeistern, so denken wir dann auch daran zurück, daß Deutschland am größten war unter seinen großen Kaisern, am größten nach Außen unter den Hohenstaufen, und im Innern unter Rudolph von Habsburg. — Wir lieben, sage ich, die Monarchie, weil wir in ihr die Krone auf eine Höhe hinaufgerückt sehen, wo sie nicht durch den niedern Ehrgeiz angestrebt werden kann, weil wir glauben, daß unsere Fürsten sich des Ruhms erinnern werden, den ihre Väter ihnen hinterlassen haben; wir lieben diese Fürsten, weil wir überzeugt sind, daß sie in Uebereinstimmung mit dem Willen des Volks regieren werden, und weil wir in ihnen die erblichen Träger jener ewigen Grundsätze des Rechts erblicken, die stärker sind, als die ephemeren Launen des Tages. Wir lieben sie nicht etwa als Puppen, welche Thronfolger zeugen und Premierminister ernennen, oder, wie das verehrte Mitglied für Salzwedel gesagt hat, als nothwendige Uebel; son-

dern wir lieben sie, wie der freie Engländer, der sein God save the king neben dem Rule Britannia mit Begeisterung singt. Wir wollen, daß sie mächtig seyen, wie in England, alles Gute zu wirken und dazu den bedeutsamen Einfluß ihrer hohen Stellung in die Wagschale zu legen, ohne daß sie darum im Stande sind, einem einzigen Engländer ein Haar auf dem Haupte zu krümmen. Wir wollen darum den Fürsten ihre Rechte erhalten wissen im Interesse der Ordnung und Freiheit, weil wir in der konstitutionellen Monarchie die sicherste Bürgschaft für die Freiheit erblicken. (Gelächter und Zischen.) — Im Ausschußberichte wird gesagt, die Fürsten könnten nicht beliebig ihre Rechte übertragen. Das versteht sich wohl von selbst, und auch die Zweifel des geehrten Mitgliedes von Darmstadt (Reh) und anderer Redner glaube ich damit widerlegt zu sehen. Wenn nämlich geltend gemacht würde, daß die Fürsten sich noch nicht zur Bildung einer Zentralgewalt geeinigt hätten, so scheint der Grund davon einfach der zu seyn, weil es hierzu des Einverständnisses mit der Nationalversammlung bedarf. Es handelt sich, wie gesagt, hier um eine Vereinbarung zwischen der Nationalversammlung, als Vertreterin des deutschen Volks, und den Fürsten, und wenn man diese Vereinbarung anbahnen will (Gelächter), so müssen doch wohl die Bedingungen so seyn, daß die Fürsten im Stande sind, ohne ihren Rechten zu viel zu vergeben, damit einverstanden zu seyn. Eben darum müssen aber auch die Fürsten ohne Mitwirkung dieser Versammlung die Zentralgewalt ernennen. — Es ist schon mit Recht gesagt worden, daß die Ausführung des Systems der Wahl der Zentralgewalt durch die Versammlung unbedingt zur Republik führen würde. Man hat zwar versucht, zu deduziren, daß eine republikanische Spitze ja keinen Schaden bringen, und daß recht wohl daneben die Monarchie in den Einzelstaaten bestehen könne. Ich kann das nicht fassen. Es haben schon viele Redner vor mir weiter ausgeführt, daß es rein undenkbar sey, daß zwei einander so entgegengesetzte Prinzipe sich neben einander halten können, ohne daß Eins das Andere aufhöbe oder zerstörte. Ich erkenne zwar sehr dankbar das Zugeständniß der Herren auf dieser Seite an, daß man es den einzelnen Staaten oder vielmehr den einzelnen Völkern überlassen will, ihre Regierung und staatliche Einrichtung sich selbst zu geben oder zu behalten. Ich akzeptire das um so dankbarer, als mir daraus hervorzugehen scheint, daß man selbst auf dieser Seite (der Redner zeigt auf die Linke) noch verschiedene Völker in Deutschland anerkennt. (Unruhe auf der Linken, Beifall auf der Rechten.) Wie gesagt, ich akzeptire es dankbar, daß man neben der Souveränität des gesammten deutschen Volks noch eine besondere der einzelnen Völker in Deutschland anerkennt. Mag aber eine solche Befugniß anerkannt werden oder nicht, mag geschehen was da will, so wird doch jedenfalls die republikanische Spitze dahin führen, daß in den einzelnen Territorien die Einführung der Republik erleichtert wird, daß ferner vielleicht, um mich eines hier gäng und gäbe gewordenen Wortes zu bedienen, die Wühler — ich will jedoch damit keinem der geehrten Herren, welche sich in der Art äußerten, zu nahe treten — diese Spitze zu ihren Zwecken benutzen

würden, um ihrem Prinzip Folge zu geben. Wir haben heute von dem geehrten Mitgliede für Neustadt einige kleine Andeutungen gehört, die ganz hierher passen. Er hat gesagt: man muß das Ding nur recht anfangen. (Auf der Rechten Gelächter.) Allerdings. Ich glaube, wenn man's nur eben recht angefangen hätte, so würden wir die Republik schon vor der Thüre haben. (Gelächter auf der Rechten.) Das geehrte Mitglied aus Berlin (Jordan) ist freilich noch weiter gegangen, es hat gesagt, wir hätten die Republik schon seit 33 Jahren. Ich muß gestehen, trotz des Scharfsinnes, den ich an dem geehrten Mitgliede bewundere, ist mir diese Entdeckung doch überraschend gewesen. Ich habe noch nicht gewußt, daß man die Gesandten der Fürsten, die von ihnen beliebig abberufen werden, die keinen Schritt thun können ohne die gemessensten Instruktionen ihrer Fürsten, als Träger republikanischer Institutionen betrachte. (Gelächter.) Ich glaube übrigens, hier noch etwas bemerken zu dürfen. Es ist sehr viel von Thalern und Soldaten die Rede gewesen, welche uns zu Gebote stünden oder nicht, und das geehrte Mitglied für Leipzig hat bedauert, daß wir das Mittel der Steuerverweigerung noch nicht praktisch, oder richtiger, noch nicht konstitutionell besäßen. Ich habe darauf zu erwidern, ich glaube, wenn wir die republikanische Spitze hier schon besäßen, so würde ein großer Theil von Deutschland auch noch keinen Thaler an Steuern für die Zentralgewalt bezahlen. (Auf der Rechten starker Beifall.) Aber — hat dasselbe Mitglied gesagt — wir wollen die Republik. Was nun speziell die republikanische Frage betrifft, so begreife ich sehr gut, wenn das geehrte Mitglied für Hamburg sich begeistern kann für die kleine Republik seiner Vaterstadt; ich begreife aber nicht, wie er jene Begeisterung für republikanische Verhältnisse auf ganz Deutschland, auf ein so großes Land übertragen kann. Ich glaube auch nicht, daß selbst in Jahrhunderten in Europa eine Republik möglich ist. (Schallendes Gelächter.) Ich bin Monarchist, und daraus mögen Sie sich die Freiheit und Rücksichtslosigkeit meiner Rede erklären. (Bravo.) Ich sehe zwar ein, daß solche Grundsätze nicht ganz ungefährlich sind, nicht etwa für meine Person, denn ich habe keine Besorgniß für mich, sondern für die hohe Versammlung; es ist uns noch heute eine zweite Revolution angekündigt worden für den Fall, daß die hohe Versammlung diesen oder jenen Beschluß fassen sollte. Derselbe Redner, das geehrte Mitglied für Berlin, hat gesagt: quod medicamenta non sanant, ferrum sanat. Ich könnte vielleicht aus dem Standpunkte des Gesetzes dem geehrten Redner entgegnen: quod ferrum non sanat, mors sanat. (Unterbrechung: ignis muß es heißen!) Sehr richtig: ignis muß es heißen, das kommt dazu, und dann kommt mors. (Großer Lärm.) Aber ich will auf diesem Gebiete nicht folgen; nur sagen, daß die Rede des geehrten Mitgliedes von Berlin keinen so großen Eindruck auf mich gemacht hat, wenn derselbe Worte in den Mund nahm, die an asiatische Bilder erinnern. Er hat uns von mit Papiertapeten verklebten Wänden erzählt, von speienden Vulkanen, die in Erdbeben sich verwandeln, von Gespenstern; hat er doch selbst von mystischen Ungeheuern (zunehmender Lärm auf der linken Seite, Gelächter auf der Rechten), hat er doch von Un-

geheuern gesprochen, die auf wunderbare Weise auf die Welt kommen. (Verstärkter Lärm.) Es hat das auf mich, ich bekenne es offen, keinen Eindruck gemacht. Ich will Niemandes Ruhm schmälern (Unruhe auf der Linken), ich will Niemandem nahe treten, es hat aber nur den Eindruck auf mich gemacht, daß ich einen Augenblick glaubte, nicht in der Paulskirche zu seyn, sondern im Theater, wo der Freischütz ..... (Großer Lärm, Ruf: Zur Ordnung!)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um Ruhe.

v. Vincke: Ich kann ja nicht sprechen, der Präsident fragt mich, wie soll ich ihm antworten, wenn Sie mich stören? (Erneuertes Lärmen.) Ich habe von Hause aus gesagt: ich müsse mich gegen jedes Persönliche verwahren. (Große Unruhe. Eine Stimme auf der Linken: Sie verletzen die ganze Versammlung!) Sie haben das Wort gar nicht, ich habe es, lassen Sie mich reden. (Lärm.)

Präsident: Ich muß dem Redner bemerken, daß wenn er den Ausdruck: er habe geglaubt, sich im Theater zu befinden, auf einen früheren Redner bezogen hat, ich dies für unangemessen halte, und ihn zur Ordnung rufe. (Bravo auf der Linken.)

v. Vincke: Ich lasse mir das gefallen, ich will das Bild nunmehr nicht weiter ausmalen, wlchees ich im Sinne hatte, ich will dem verehrten Mitgliede nur noch bemerken, da er ja aus Berlin ist, daß er mich an die bekannte Berliner Redensart erinnert hat: „bange machen gilt nicht." — Die Mitglieder der Exekutivgewalt müssen also nach meiner Ansicht durch die Fürsten ernannt werden, es kömmt nur darauf an, ob Einer oder Drei. Ich bin nach dem alten Grundsatze Homer's, der die Vielherrschaft für nicht ersprießlich erklärte, für Einen. — Ich glaube, daß nur Einer die nöthige Kraft und Energie habe, um sich nach Außen und nach Innen die nöthige Autorität zu verschaffen, ich glaube, daß nur Einer sich seiner vollen Verantwortlichkeit in jedem Augenblick bewußt ist, nicht der zivilrechtlichen oder staatsrechtlichen Verantwortlichkeit, wie die verantwortlichen Minister, sondern der moralischen Verantwortlichkeit, die ich weit höher stelle, der Verantwortlichkeit vor seinem Gewissen, vor der öffentlichen Meinung von Deutschland, von Europa. Dieser Verantwortlichkeit werden sich Drei niemals in demselben Maße bewußt werden, wie Einer, denn es wird sich immer Einer hinter den Andern verstekken, und seine Verantwortlichkeit durch die des Andern decken. Das würde dann auch, wenn es darauf ankäme, noch neue Gründe gegen den Vollziehungsausschuß aufzusuchen, dagegen sprechen; denn er agirt nur nach den Weisungen der Versammlung, und in dieser wird stets Einer seine Verantwortlichkeit durch die des Andern decken. Ich glaube also, daß nur Einer die nöthige Verantwortlichkeit besitzt. Ich glaube, das Triumvirat ist ein gefährlicher Name, über den die Geschichte bereits in Rom und in neuerer Zeit in Frankreich unter dem Konsulate gerichtet hat. Entweder wird Einer so viel moralische Kraft haben, um seine beiden Kollegen in's Schlepptau zu nehmen und dann sind die Andern überflüssige Krücken, oder es hat Keiner diese überwie-

gende Kraft, dann werden sie nach drei verschiedenen Richtungen auseinandergehen, und das halte ich noch für viel verderblicher. Ich weiß überhaupt nicht, wie ich mir die Verantwortlichkeit der Minister dabei als möglich denken will, denn wenn wir annehmen, was doch gewiß sehr wahrscheinlich ist, daß die Drei sich nicht einigen, so wird es dann dahin kommen, daß die Minister hier erscheinen und uns Erzählungen machen, welche Uneinigkeit in der Exekutivgewalt herrscht, und welchen moralischen Eindruck wird das hervorbringen! Ich wünsche einen Fürsten an der Spitze der Exekutivgewalt, um die Höhe, auf der sie steht, nicht angestrebt zu sehen von dem niedern Ehrgeiz, ich wünsche ihn ferner, weil er uns die Sympathien des Volksstammes zubringen wird, dem er angehört, weil er in der Neidlosigkeit einer gegönnten Stellung umkleidet ist von den alten historischen Erinnerungen des Volks. Man hat gesagt, das Volk wünsche keine Kaiserschaft. Warum wünscht es sie nicht? Weil leider die Rivalität der einzelnen deutschen Volksstämme noch groß und die Einheit Deutschlands in dieser Beziehung noch sehr fern ist, um diese Regierung jetzt schon möglich zu machen. Wollen Sie Beweise, so berufe ich mich auf den Vortrag des geehrten Mitgliedes aus Stuttgart. Aber diese Rivalität kann nicht in Betracht kommen bei einem bloßen Provisorium. — Gehe ich über auf die Kompetenz, so hat man eine Lücke in dem Entwurf gefunden, weil er von dem Veto nichts spricht. Ich bin für das Veto, weil ich für die konstitutionelle Monarchie bin, wovon es unzertrennlich ist, und weil ich es ehrlich und offen bin, so wäre es mir auch wünschenswerth gewesen, wenn ausdrücklich davon gesprochen wäre; ich finde aber, daß es sich, wenn nichts davon gesagt worden, von selbst versteht, daß die Exekutivgewalt das Veto haben soll. Ich bin ferner mit dem Mitglied für Hamburg einverstanden, daß die Nationalversammlung nicht mitzuwirken hat bei Kriegserklärungen und Friedensschlüssen. Dieß ist von den geehrten Mitgliedern aus Hamburg und Mannheim mit bessern Gründen vertheidigt worden, als ich es könnte. Ich will nur noch einen Grund hinzufügen, der, wie ich meine, schon in der berühmtesten Rede von Mirabeau gegen Barnave vorkam, der Grund, daß eine große Versammlung sich leicht fortreißen läßt von der Leidenschaft des Augenblicks, daß eben der Einzelne sich aus seiner Verantwortlichkeit weniger macht und weniger derselben bewußt ist, wenn er sie mit Sechshunderten theilt. Das verehrte Mitglied für Leipzig hat mit einem gewissen Triumphe auf den gestrigen Beschluß wegen Triest sich bezogen, das Mitglied für Krefeld hat sich Glück gewünscht, daß der von ihm bezeichnete Beschluß einstimmig gefaßt worden sey. Ich erlaube mir doch dabei zu bemerken, so ungern ich auch von einem bloß persönlichen Fakto rede, daß ich dagegen gestimmt habe, nicht weil ich weniger patriotisch bin, aber einmal, weil ich die Kompetenz der Versammlung nicht begründet fand, dann, weil ich ihn nicht im Einklang halte mit dem Fall von Schleswig, und weil ich nicht einen Theil von Deutschland schlechter gestellt sehen möchte, als den andern, und endlich, weil ich glaube, daß mit hochtönenden Redensarten in solchen Fällen nichts gethan ist, so lange sie nicht von Kanonendonner begleitet sind. Ich

bin also dafür, daß die Exekutivgewalt ernannt wird von den Fürsten, ferner, daß nur Einer ernannt wird, und zwar mit der gewöhnlichen Kompetenz, wie in der konstitutionellen Monarchie, und um dies kurz zu detailliren, habe ich mir erlaubt, ein Amendement zu stellen, das ich dem Herrn Präsidenten übergeben werde, und das dahin lautet:

Die Nationalversammlung beschließt, vorbehaltlich des Einverständnisses mit den deutschen Fürsten:

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein Bundesdirektor zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.

2) Derselbe soll von den deutschen Regierungen ernannt werden.

3) Der Bundesdirektor hat provisorisch

   a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen;

   b) die Oberleitung des deutschen Heerwesens zu übernehmen;

   c) die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Konsuln zu ernennen.

4) Die Errichtung des Verfassungswerks bleibt von der Wirksamkeit des Bundesdirektors ausgeschlossen.

5—7) wie 6—8) des Entwurfs, statt Bundesdirektorium — Bundesdirektor.

Ich bitte nur noch für wenige Augenblicke um Ihre Aufmerksamkeit, nicht um noch über das Amendement zu sprechen, sondern um mich und Diejenigen, die dem engeren deutschen Staate angehören, der uns gemeinschaftlich hierher gesandt hat, gewissermaßen gegen einen möglichen Vorwurf zu verwahren. Es ist gestern von dem verehrten Mitgliede für Köslin der Antrag gestellt worden, daß der Krone Preußen die Vertretung der deutschen Interessen übertragen werden möge. Man könnte vielleicht aus diesem Antrage schließen, als ob ich auf dasselbe Ziel hinauswollte. Ich verwahre mich dagegen, daß das in meiner Absicht gelegen hat. Nach dem nun, was ich von den Gesinnungen des Königs und seiner konstitutionellen Minister erwarte, glaube ich, daß sie durchaus nichts dagegen einwenden würden, wenn ein anderer deutscher Fürst, und ich glaube, wir haben deren sehr viele, namentlich aus dem erhabenen Hause, das Jahrhunderte lang an der Spitze des deutschen Reiches gestanden hat, hierzu ausersehen würde. Ich will keinen Fürsten hier näher bezeichnen, ich glaube aber, daß allerdings das Haus Oesterreich unter seinen Mitgliedern eines zählt, das besonders viele Sympathien in Deutschland hat, daß seine Verdienste ihm nicht bloß die Liebe der Steiermark erworben hatte, daß Deutschland noch gedenkt der erhabenen Worte, die er einst bei einem Königsmahle

gesprochen hat: „Kein Preußen und kein Oesterreich, ein einiges freies Deutschland, fest wie seine Berge!" Nochmals, ich will nicht indiskret seyn, ich will mich nicht eindrängen in den Rath der Fürsten, ich habe keine Aussichten, wieder in den Staatsdienst zu gelangen; ich wollte nur hindeuten auf die Möglichkeit eines glücklichen Ausweges. Ich bitte, meine Herren, würdigen Sie die Vorschläge, die ich Ihnen hier entwickelt habe, lassen Sie uns die Sympathien, die wir besitzen, wenn auch nicht der demokratischen Vereine, aber doch der großen Mehrheit der deutschen Nation, nicht schmälern durch Maßregeln, die sie in ihren Ueberzeugungen verletzen könnten, ich bitte Sie, gründen Sie das Werk, das wir berufen sind, gemeinsam zu vollenden, auf den unerschütterlichen Felsen des Rechts, den die Pforten der Hölle, die schon oft hier aufgethan worden sind, nicht überwältigen werden. Thun Sie das, so wird der Sturm der Revolution darüber hinweggehen, und seine Spur wird nicht mehr gefunden werden in der Geschichte. (Lebhafter Beifall der Rechten.)

Clauſſen von Kiel: Herr von Vincke hat gesagt, er hätte eine große Liebe zu den Fürsten. Das, meine Herren, ist Geschmackssache. (Gelächter.) Ich meines Theils bekenne — ich bin ein Schleswig-Holsteiner, meine Herren — ich liebe unsern Fürsten Friedrich VI. ganz und gar nicht (Bravo und Gelächter), nicht im Mindesten. Wir haben auch bei uns uns die Freiheit genommen, ihn seiner Regierungsrechte zu entsetzen, meine Herren, und wir sind theilweise wenigstens noch immer in derselben Illusion befangen, daß wir noch an der konstitutionellen Monarchie hängen; es sind auch bei uns, wenn auch die Anhänger der Republik an Zahl und Einsicht wachsen, doch noch immer Viele für die konstitutionelle Monarchie, und man kann ihnen sagen: „Ihr habt ja nun doch die Republik und doch keinen Kommunismus und keine Anarchie, die Gesetzlichkeit herrscht hier nach wie vor, und das Regiment geht viel besser von Statten als früher!" Wir haben eine Menge Uebelstände mit einem Schlage abgeschafft, an denen wir seit Jahrzehnten gelitten und gerüttelt haben, ohne ihrer los zu werden; so sind z. B. die Lasten, welche die Jagd mit sich brachte, in einem Nu aufgehoben worden; unser geliebter Fürst hat sich nie viel darum bekümmert, aber unsere republikanische Regierung fand es viel billiger, auf die Wünsche des Volks zu achten, und diese schaffte alle mißliebigen Einrichtungen sehr schnell ab. Wir haben von der Republik, die wir ein paar Monate haben, nichts als Gutes erfahren; ich wüßte ihr gar nichts Uebles nachzusagen, nicht das Mindeste! Ich sehe es, ich habe es in meinem Lande erfahren, Privatmänner verstehen die Regierung eben so gut, wie die Fürsten; nein! viel besser, meine Herren! (Bravo!)

Eine langweilige Rede des Abgeordneten Auerswald ermüdet die Versammlung und die Fortsetzung der Diskussion wird auf die folgende Sitzung verschoben.

In der ein und zwanzigsten Sitzung am 22. Juni

nimmt die Diskussion über die Einsetzung der Zentralgewalt zuerst

v. Lassaulx von München auf: Meine Herren! Es ist in allen menschlichen Dingen gut, verwickelte Verhältnisse auf einfache zurückzuführen und sich den Grundriß oder das Schema derselben klar zu machen. Der Architekt, wenn er ein neues Gebäude aufführen soll, entwirft zuerst den Grundriß desselben, und den Grundriß sucht er sich klar zu machen, wenn er ein vorhandenes Gebäude erkennen und beurtheilen will. Dasselbe gilt von jedem Staatsgebäude. Der Grundriß desjenigen, welches uns vorgelegt wird, ist folgender: An der Spitze steht eine Kollektivsouveränität, in der Mitte ein Ministerium, und die Grundlage des Ganzen ist die Nationalversammlung. Das Verhältniß dieser drei Reichsgewalten zu einander ist folgendes: Die drei Männer an der Spitze sollen bezeichnet werden von den deutschen Fürsten und genehmigt von der Nationalversammlung; die Minister in der Mitte sollen ernannt werden von den drei Männern und verantwortlich seyn der Nationalversammlung. In der Nationalversammlung ruht also diesem Projekt zufolge die ganze ungetheilte Machtfülle; von ihr soll jede andere Macht ausgehen und abhängig seyn. Dieses Schema, und die demselben zu Grunde liegenden Prinzipien sind politisch fehlerhaft und müßten, konsequent durchgeführt, in der Verfassung eines großen Reichs nothwendig zum Ruin und zum schnellen Ruin führen. Vergleichen Sie mit diesem Schema das Schema oder den Grundriß der englischen Staatsverfassung. Dort steht an der Spitze ein über Aller Genehmigung stehender König, dieser wählt Minister, diese Minister sind verantwortlich der Nationalrepräsentation, und letztere gliedert sich in zwei Häuser, das Ober- und Unterhaus, von denen jedes seine Schranke an dem andern hat, und deren Beschlüsse nur dann rechtskräftig sind, wenn beide Häuser mit einander übereinstimmen und ihre Beschlüsse von dem König genehmigt sind. Dieser Grundriß der englischen Verfassung ist das Ideal von allen konstitutionell-monarchischen Verfassungen geworden, und es zeigt dasselbe ein wohlgegliedertes und wohlabgewogenes System von Kräften, die sich gegenseitig bedingen und beschränken und eben deshalb wahre Freiheit und Gesetzlichkeit möglich machen. Erlauben Sie mir nun in dem uns vorliegenden Projekt das Unbestimmte, die Fehler und die Mängel aufzudecken. Unbestimmt gelassen ist in diesem Projekt, ob die drei Männer an der Spitze drei Privatpersonen oder drei fürstliche Personen seyn sollen. Nicht auf die Zahl aber kommt es hier an, sondern auf die Qualität, oder auf den Stand, d. h. auf das in dem Stand vertretene politische Prinzip. Wenn die drei Männer an der Spitze fürstliche Personen sind, so bilden diese drei Fürsten nur den Uebergang zu einem späteren deutschen Kaiser, der unmöglich der Genehmigung der Nationalversammlung unterworfen werden kann. Wenn dagegen jene drei Männer drei Privatpersonen sind, so bilden sie den Uebergang zu einem späteren Präsidenten nach Art des nordamerikanischen, und hier könnte es natür-

lich keinem Zweifel unterliegen, daß diese drei Männer und der später aus ihnen hervorgehende Präsident der Genehmigung oder Verwerfung der Nationalversammlung unterliegen würden. Meine Herren! Dieser Unterschied ist ein wesentlicher und ich bitte Sie, nicht zu dulden, daß über die Zahl abgestimmt werde, ohne daß die Qualität der Personen und die Prinzipien, die in denselben vertreten sind, zugleich angegeben werden. Es ist, wie Sie wissen, in dieser Versammlung wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte statt jener drei Männer ein Einziger an die Spitze der provisorischen Zentralgewalt gestellt werden, und ich theile diesen Wunsch aus vollem Herzen. Aber auch hier bei diesem einen Mann macht es einen wesentlichen Unterschied, ob er ein Privatmann oder eine fürstliche Person sey. Wenn er ein Privatmann ist, so ist er nichts anderes, als ein Präsident im Sinne des nordamerikanischen. Ist er aber eine fürstliche Person, so ist er ein Reichsstatthalter und der unmittelbare Vorläufer des künftigen deutschen Kaisers. Wenn Sie an die Spitze der Zentralgewalt, die Sie schaffen wollen, drei Privatpersonen stellen, so zerreißen Sie damit das Band, das uns mit unsern bisherigen Fürsten verknüpft hat, und Sie zerreißen dasselbe ein für allemal. Ich bitte Sie, sich dies klar zu machen und bei der Abstimmung darnach zu handeln. Der Mangel und der absolute Fehler des Projekts aber, das uns vorliegt, besteht nach meiner Ueberzeugung darin, daß nach demselben die ganze volle Ueberwucht der Macht in die Hände der einen Nationalversammlung, nämlich dieses einen Hauses, gelegt ist. Die Verfassungsgeschichte aller gebildeten Völker zeigt uns aber, daß, wenn die ganze Fülle der Macht in den Händen einer einzigen Körperschaft ruht, dieß nothwendig zum Verderben führt. Eine gute Verfassung muß durchaus ein Gleichgewicht verschiedener Kräfte und verschiedener Staatsgewalten in sich schließen, wenn sie Bestand haben soll. Es hat dies seinen Grund in der Natur des menschlichen Herzens. Wer die Macht hat, mißbraucht sie, diese Wahrheit ist so alt, als die menschliche Gesellschaft. Eine große Versammlung, sage ich, ist vor unbesonnenen Beschlüssen um kein Haar sicherer, als ein einzelner Mensch, und jeder Beschluß einer großen Versammlung, der nicht ausgeführt werden kann, gefährdet das Ansehen dieser Versammlung. Das sind, wie mir scheint, die Fehler des vorliegenden Projekts. Ich selbst wünschte, daß ein einziger deutscher Fürst an die Spitze der Zentralgewalt als Reichsstatthalter gestellt, dessen Ernennung aber den deutschen Fürsten überlassen werde, und daß dem Reichsstatthalter das Recht des Veto zustehen möge; ich wünsche, daß die Nationalversammlung selbst ihm dieses Recht zugestehe, nicht aus Ohnmacht und Schwäche, sondern umgekehrt, in dem Bewußtseyn ihrer Macht und Stärke. Wer sich seiner Macht und Stärke bewußt ist, kann auch neben sich und sich gegenüber eine Macht anerkennen und frei schalten lassen; ja er kann sie sogar selbst einsetzen. Ich wünschte ferner, daß diesem Reichsstatthalter zur Seite eine Vertretung der deutschen Einzelstaaten stehen möchte. Meine Herren! Lassen wir uns nicht von Vorurtheilen beherrschen, den alten Bundestag wird Niemand vertheidigen wollen, aber überlassen wir die Tapferkeit der Eselshuftritte Anderen,

Der neue Bundestag hat keine gegründete Ursache zu Klagen gegeben, sowohl der Männer wegen, aus denen er zusammengesetzt ist, als des veränderten Geistes der Regierungen wegen, die diese Männer hieher geschickt haben. Die leichteste Art, diesem Reichsstatthalter eine Vertretung der einzelnen deutschen Staaten zur Seite zu geben, wäre ohne Zweifel die, daß die Bundesgesandten statt beim deutschen Bunde, bei ihm als die Gesandten der einzelnen Staaten akkreditirt würden. — Ich erlaube mir noch einige allgemeine Bemerkungen. Es ist in diesem Hause schon oft von Republik und Monarchie Rede gewesen. Meine Herren! Die Republik ist ein schöner Traum der Jugend. Ich habe diesen Traum früher auch mitgeträumt. Ich habe auf diese Idee das innere Gleichgewicht meiner Natur zu gründen gesucht. Ich weiß, daß der edlere Theil der Jugend diesem idealen Bilde anhängt; nicht der schlechtere, sondern der bessere Theil. Aber darum ist es doch ein Traum. Meine Herren! Die Kraft des Mannes besteht darin, daß er an sich hält, nicht darin, daß er sich gehen läßt. Die Macht und die Kraft der Nationalversammlung besteht darin, daß sie dieselbe nur innerhalb ihres Rechts ausübt, daß ihre Macht auf Mäßigung und gezügelte Kraft gebaut sey. Meine Herren! Wenn ich Wunsches Gewalt und die Magie der Rede hätte, welche hervorragende Persönlichkeiten in der Geschichte gehabt haben, ich würde die Anker meines Willens in Ihre Herzen werfen und Sie an Kaiser und Reich festketten. Dafür haben unsere besten Männer ihr Leben lang gekämpft, und in der Hoffnung auf die Wiederkehr von Kaiser und Reich sind sie gestorben.

v. Dieskau von Plauen: Meine Herren! Die Kompetenz der Nationalversammlung stützt sich auf die Souveränität des Volks, auf das Prinzip der Einheit Deutschlands. Ist das Volk souverän und hat es die Nationalversammlung erwählt, um eine Verfassung zu konstituiren und diese Verfassung auszuführen, so ist auch die Nationalversammlung kompetent, die Regierung zu ernennen. Als die verhängnißvollen Märztage die Macht der Gewalthaber blutig gebrochen hatten, als die Fürsten erbleichten vor dem Abgrunde, an welchen sie ihre Schuld gebracht hatte, als die Throne wankten und zertrümmert wurden von den gewaltigen Schlägen der Zeit, da stellte sich im Vollgefühl des Rechts mit jugendlicher Kraft und kraft seiner Souveränität das Volk an die Spitze der Bewegung, da beugten sich die Fürsten vor der Majestät des Volks, da suchten sie Schutz unter den gewaltigen Fittichen des Volks. Nur das Volk ist eins, das Volk steht über den Fürsten, es ist parteilos, es kann daher nur das Volk durch die Nationalversammlung, als das Organ des Volks, die Regierung ernennen, und zwar aus Ihrer Mitte. Der Bericht meint, es würde, wenn dies geschähe, die Republik proklamirt werden. Abgesehen davon, meine Herren, daß eine provisorische Regierung noch keine definitive ist, so ist die Republik kein Unglück. Ich liebe die Republik, ich will eine republikanische Verfassung an die Spitze von Deutschland gestellt sehen, und mit mir schlagen der Republik die Herzen von Hunderttausenden, ja von Millionen Deutschen entgegen. (Beifall auf der Gallerie.) — Meine Herren! Es läßt sich der Strom nicht aufhalten, man mag

ihn eindämmen, wie man will; er wird den Damm durchbrechen, er wird dann zerstörend dahinfluthen, während er, wenn wir ihm seinen natürlichen Lauf lassen, nur segnend die Fluren bewässert. Man hat sich hierbei in dem Berichte auf die Pietät des Volks gegen die Fürsten berufen. Man sagt, die Pietät des Volks gegen die Fürsten werde es nicht zulassen, daß die Wahl der provisorischen Regierung oder der Zentralgewalt nicht von den Fürsten, sondern vielmehr von der Nationalversammlung bewirkt werde. Aber ich frage, meine Herren: wie kann von dem Volke Pietät erwartet werden, da die Fürsten seit 33 Jahren bewiesen haben, daß sie nicht das Vertrauen verdienen, das eine Pietät erregen könnte? Wie kann man glauben, daß ein Volk noch so schwach seyn wird, überhaupt Pietät zu hegen? Man bedenke nur, daß das Volk jetzt auch weiß, daß nicht die Fürsten allein, sondern auch Jeder aus dem Volke von Gottes Gnaden geboren ist. Man hat nach dem Bericht als ein Gespenst den Bürgerkrieg hingestellt. Das Volk, meine Herren, ist eins, es wird nicht gegen sich Krieg erregen, es wird nicht den Dämon der Anarchie gegen sich heraufbeschwören. Wer ihn erregen würde, das würden die Fürsten seyn mit ihrer Aristokratie, mit ihren Kamarillen. Also nach dem, was in dem Bericht gesagt worden ist, kann durchaus kein Grund vorhanden seyn, weshalb der Nationalversammlung das Recht und die Befugniß entzogen werden soll, die Wahl der provisorischen Regierung selbst und aus ihrer Mitte vorzunehmen. Es ist zwar gesagt worden, daß die Regierung, welche von der Nationalversammlung würde erwählt werden, nicht die Fürsten werde zwingen können, das zu thun, was sie wollen werde. Aber, meine Herren, kennen Sie die Macht, die wie ein Orkan die Tiefen des Meeres aufthürmt und das stolze Linienschiff eben so in den Schlund versenkt, wie den morschen Nachen? kennen Sie die Macht, welcher Kaiser und Könige weichen? kennen Sie die Macht, welche wie das Wetter über die Ebene dahinbraust und den stolzen Eichbaum eben so niederschmettert, wie das schwache Rohr? Diese Macht, sie ist die Macht des Volkswillens, die Macht der öffentlichen Meinung. Ich kann daher nach den Ansichten, die ich bisher entwickelt habe, den Regierungen bei der Wahl der provisorischen Regierung keine Mitwirkung einräumen, wir bedürfen der Fürsten nicht dazu, um diese Gewalt zu konstituiren. Ich beschwöre Sie, meine Herren, daß Sie eine starke, eine kräftige Gewalt wählen, und zwar aus dem Volke, aus der Nationalversammlung und durch die Nationalversammlung. Das Vaterland ist in Gefahr nach Außen; blicken Sie an die Grenzen, sie sind allenthalben bedroht, bedroht im Osten, Norden und Süden. Wählen Sie eine Regierung, die mit Energie und Kraft das Ruder des schwankenden Staatsschiffes ergreift und es durchsteuert durch die es umgebenden wilden Wogen, es thut dies Noth . . . und Sie werden darnach beschließen. (Bravo auf der Gallerie.)

Venedey von Köln: Die Schlagworte, die von dieser Tribüne herabgefallen, sind sämmtlich so verschieden gedeutet worden, daß eine wahrhaft babylonische Sprachverwirrung zu herrschen scheint. So oft von dieser Stelle Worte, wie Revolution, Republik, Volkssouveränität, Rechtsboden, sogar das

[illegible] [illegible]

Venedey

[illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google

Wort deutsche Biederkeit und deutsche Ehrlichkeit ausgesprochen wird, denkt Jeder sich etwas Anderes. Ich werde mir daher zur Aufgabe machen, einzeln diese Worte, die die andern im Wesentlichen erklären, in's rechte Licht unserer Zeit zu stellen und sie so zu deuten, wie ich glaube, daß sie alle erfaßt werden müssen. Machen Sie mir nicht zum Vorwurf, daß ich dabei von unserm Gegenstande abschweife, denn ich glaube, daß, wenn wir über die Grundsätze, von denen wir ausgehen müssen, uns verstehen, uns die nothwendigen faktischen Ergebnisse derselben viel klarer seyn werden. Ich werde vorerst das Hauptschlagwort „Revolution" von dem Standpunkte zu erklären suchen, von welchem ich es auffasse und welcher der Standpunkt Vieler seyn wird, welche in der Paulskirche sitzen. Man sagt oft: „Ich stehe auf dem Boden der Revolution;" ein Anderer tritt dann auf und sagt: „Ich stehe auf dem Rechtsboden." Das sind keine Gegensätze. Sie werden in allen Revolutionen zwei Elemente thätig finden: Geist und Faust, Wort und Emeute, Gedanke und Barrikade. Meine Herren! Die Barrikade kommt, wenn man unverständig genug war, den Geist zu leugnen. Wenn aber die Barrikade gesiegt hat, tritt das Mißverhältniß ein, daß die Barrikade, die Faust, die Flinte, die Sense sich einbildet, sie allein hätten Recht. Und allemal und überall, wo dies geschieht, liegt hierin ein großes Nationalunglück. Dieses Unglück ist aber überall nothwendig gewesen, wo man den Geist nicht verstanden hat. Man hatte ihn aber in Frankreich und Deutschland nicht verstanden, und darum wurde die Barrikade nothwendig; aber wenn sie nothwendig geworden ist und die Emeute den Sieg davongetragen hat, so will sie immer wieder siegen. Wenn zwei-, fünf- oder zehntausend Leute in Paris (und ich glaube nicht, daß viel mehr thätig waren) den Sieg davontragen können, so ist das eine Versuchung auf lange Zeit, vielleicht auf immer für alle Minoritäten einer Nation; und weil dies einmal in Frankeich, in Paris geschehen ist, so haben wir gesehen, daß die Emeute den Gedanken der Revolution aus einer Hand in die andere schmiß. Meine Herren! Es bedroht uns, ich hoffe, nicht hier, wohl aber in Deutschland etwas Aehnliches, und wird über uns kommen, wenn wir nicht verstehen, daß wir hier in der Paulskirche vor Allem auf dem Rechtsboden stehen. Es droht uns etwas Aehnliches in Deutschland, in jeder Hauptstadt, es droht uns vor Allem in Berlin, in Wien. Auch hier hat die Barrikade gesiegt. Meine Herren! Ich sage noch einmal, ihr Sieg war nothwendig, weil der Unverstand nicht begriff, was der Geist gesagt hatte, und der Geist zur Anerkennung kommen mußte; sie war nothwendig, und deshalb beugen wir mit Deutschland das Haupt vor ihr und lassen sie vorüberziehen. Allein ich trete ihr entgegen von dem Augenblicke, wo sie den Geist zum Siege gebracht hat. Wir dürfen darüber uns nicht täuschen, die Revolutionen in Berlin und Wien sind in die Hände der Barrikade, der Emeute gefallen. Hier in der Paulskirche liegt sie dagegen in den Händen der ganzen Nation, es sind nicht fünf- oder zwanzigtausend, oder eine Million, es sind 45 Millionen, die uns hierher geschickt haben. Hier müssen wir den Geist der Revolution durcharbeiten, wenn die Revolution nicht immer wieder mit der Faust der

Emeute dreinschlagen soll. In diesem gegenwärtigen Augenblicke kommt wieder eine neue Dynastie an die Herrschaft. Es ist die Dynastie des Volks. Sie wird künftig herrschen. Denn es ist die Zeit gekommen, wo der Volksgeist als solcher, die **Selbstherrschaft der Nation** durchgerungen seyn will. — Das zweite Schreckwort, das wir von gewisser Seite hier gehört haben, heißt: „La république indivisible," der „Konvent," der „Schrecken." Die „Schreckensherrschaft" ist eine französische Frucht, und ich hoffe, ja ich bin überzeugt, wir werden sie nicht haben, sie wird nie in deutschem Boden fortkommen. In Paris war der „Schrecken" die Folge des Umstandes, daß Paris eben Paris ist und daß es hier zu allen Zeiten 20 — 30,000 und mehr Leute gibt, mit denen man machen kann, was man will; der „Schrecken" war Folge des weiteren Umstandes, daß es in Frankreich keine Gemeinden gibt, daß Frankreich kein „pays de communes," es ist ein Land, das eine durchgreifende Zentralherrschaft hat. Was in Paris geschah, war überall gut. Noch ein anderer Umstand ist hier von überwiegendem Einflusse. Die Deutschen haben zu viel Individualismus, um sich dem ersten Anstoße hinzugeben; sie haben ihre Ueberzeugung und nach dieser handeln sie, für diese stehen und fallen sie. Wenn sie die französische Revolution mit der englischen vergleichen, so werden Sie finden, daß auch in England, in diesem germanischen Lande, der „Schrecken" als solcher nie Statt gefunden hat. — Ich komme nun auf die einzelnen Punkte, die uns vorliegen. Es handelt sich um drei Fragen, die wir zu lösen haben. Die erste ist die: In welcher Art muß die Zentralgewalt beschaffen seyn? Die zweite: Soll diese Macht aus Einem, oder aus Dreien bestehen? Die dritte ist: Durch wen soll sie gewählt werden? Ich glaube, meine Herren, wir müssen eine mächtige und uns verantwortliche Diktatur schaffen. Das Wort „Diktatur" schreckt mich nicht; denn wenn Sie sie nicht schaffen, meine Herren, so schafft sie sich von selbst. In allen Revolutionen sehen Sie diesen Gang, daß die öffentliche Macht aus einer Hand in die andere fällt und so zuletzt aus der Hand eines Mirabeau in die Hand eines Danton, aus der Hand eines Danton in die eines Robespierre und endlich in die Hand eines Napoleon. Etwas Aehnliches ist auch in England geschehen. Doch ich brauche Sie darüber nicht zu belehren, meine Herren; Jeder weiß das selbst. — Wenn wir nicht eine sehr starke, aber zugleich uns verantwortliche Zentralgewalt schaffen, so steht uns etwas Aehnliches bevor, wie in England und Frankreich. Sie bekommen dann die Diktatur, aber keine offene, sondern eine unterirdische Diktatur, die sich auf Schleichwegen geltend machen wird und der man nicht beikommen kann. Wir schaffen aber auch dabei gar nichts so Außerordentliches; denn in Amerika selbst ist der Präsident nichts Anderes, als ein zeitlicher, dem Volke verantwortlicher Diktator. In ähnlicher Art müssen auch wir zu Werke gehen, wenn wir nicht auf gut Glück hin eine Gewalt schaffen wollen, die in den nächsten drei oder vier Wochen keine mehr seyn wird. — Ich möchte auch noch ein paar Worte darüber sprechen, ob wir Einen oder Drei wählen sollen. Man sagt gewöhnlich (die Anhänger des alten Systems sagen es) in dem Werke von Montesquieu sind drei Staatsgewalten als

das höchste Prinzip aufgestellt. Meine Herren! Diese drei Staatsgewalten Montesquieu's beruhen selbst auf einem Irrthum: Es ist immer nur Eine Staatsgewalt; aber hier, wenn wir von drei Staatsgewalten sprechen und dann sagen: Wir wollen die Monarchie mit hinein bringen, so sind wir wahrscheinlich im Irrthum begriffen; denn das Wort Monarchie heißt hier für die meisten Herren doch nichts Anderes, als „Partikularismus." — Es freut mich übrigens, daß ein großer Theil der Herren davon abgegangen ist, und ich hoffe, daß die übrigen auch davon abgehen werden; denn wir haben Unheil genug gehabt mit dem doppelten Adlerkopfe, und wenn wir nun drei Adlerköpfe hätten, so sind zwei zu viel. Ich komme nun auf den Punkt, den ich für den wichtigsten halte. Ich glaube, daß die uns verantwortliche Zentralgewalt durch uns selbst und direkt durch uns geschaffen werden muß. — Meine Herren! Das ist unser Recht; es ist noch viel mehr: es ist unsre Pflicht. Ich weiß es, ein Redner, der heute nicht mehr populär ist, dem ich aber, wie weit auch seine Ansicht von meiner abliegt, nichtsdestoweniger noch immer laute Achtung vor seiner innern Ueberzeugung zolle, hat gesagt: „Wenn wir sie schaffen, so würdigen wir diese Macht herab." — Das, meine Herren, halte ich für eine Herabwürdigung der Versammlung. Ich glaube, jede Macht, die wir schaffen, soll sich geehrt fühlen, aus einem Kreise, wie der unsrige, hervorgegangen zu seyn. Ich habe die Ueberzeugung, daß es in Deutschland keinen Kreis gibt, der eine größere Macht und eine größere Würde zu geben vermöchte, als wir. Ich habe im Gegentheil die Ueberzeugung, daß, wenn wir sie nicht schaffen, sondern eine andere, eine untergeordnete Macht (denn wir sind die erste und die größte Macht in Deutschland), so werden wir sie schwächen, weil sie von einer andern Macht und nicht von uns geschaffen ist. Man hat von dieser Tribüne aus gesagt: „Es ist einerlei, ob der Bundestag sie wählt, oder wir; ist es doch einerlei in England, ob die Königin, oder Georg, oder irgend ein Anderer dort herrscht; am Ende sind es doch immer die Minister, die regieren!" — Meine Herren! Es ist nicht einerlei; in ruhigen Zeiten könnte so etwas gesagt und vielleicht auch durchgeführt werden; aber in unserer Zeit nicht. Sie sehen, auf welchen Füßen diese Minister stehen, die wir heute für konstitutionell erklären. Ich glaube nicht, daß einer von ihnen, wenn man ihn fragt und wenn er die Hand auf's Herz legt und offen spricht, sagen würde: Ich stehe auf einem festen Boden; — heute kommt die Nachricht, daß das Ministerium, welches gestern noch als das liberalste genannt wurde, gefallen ist, und morgen ein anderes an seine Stelle tritt. Das ist ein schwankendes Feld, das der verantwortlichen Minister. Das einzige starke Feld ist unseres hier, und was nicht aus uns hervorgebracht wird, das wird keine Macht und Kraft haben und nicht durch die Stürme der Zeit das Schiff hindurchführen können, nun und nimmermehr. Ferner, meine Herren, sagt man, wir sollen einen Fürsten wählen. Ich habe nichts dagegen. — Wenn ein Fürst gefunden wird, der im Stande ist, die deutsche Sache in diesem Augenblicke kräftig zu lenken, so wähle man ihn! Aber, meine Herren, wenn ein deutscher Fürst aus dem Kreise gewählt wird, den man hier angedeutet hat, so hat er zehnmal mehr

Chancen, daß er keine Macht und keine Kraft haben wird, als wenn er hier gewählt werden wird. Meine Herren, ich wiederhole nur noch mit ein paar Worten, was ich zu Anfang gesagt habe: Der Rechtsboden der deutschen Nation ist heute ein anderer, als er vor der Revolution war. Vergessen Sie nie, daß der Rechtsboden der deutschen Nation hier in der Paulskirche liegt, und werfen Sie nichts, dem Sie Macht geben wollen, aus Ihrem Kreise heraus; denn es wird dann keine Macht haben. Wollen Sie eine kräftige Zentralgewalt begründen, so fußen Sie dieselbe in dem Rechtsboden der Revolution, in dem Rechtsboden des vollberechtigten Volks, der Selbstherrschaft der Nation. Meine Herren! Wollen Sie nicht den gesunden Menschenverstand Lügen strafen, so geben Sie nur einem Manne und nicht dreien die Gewalt. Wollen Sie nicht jene Rechte, die nicht die Ihrigen sind, sondern die das Volk Ihnen gegeben, Ihnen geliehen und anvertraut hat, aus der Hand geben, wollen Sie die Macht des Volks nicht verleugnen, meine Herren, so erklären Sie die zu schaffende Zentralgewalt für verantwortlich vor Ihnen hier in der Paulskirche. (Bravo!)

Präsident: Da eine Reklamation gegen den Aufruf der Redner erfolgt ist, so muß ich mich darüber rechtfertigen. Am ersten Tage, an welchem Einschreibungen Statt gefunden haben, haben sie Statt gefunden nach drei Kategorien, über, für und gegen. Ueber haben sich gemeldet 14, gegen 72 und für 30, zusammen 116. Diese Namen wurden damals vorgelesen, aufgezeichnet und danach werde ich nun kontrolirt. Am zweiten Tage haben sich über 22, gegen 20 und für 31, zusammen 73 weitere Redner gemeldet, das macht zusammen 189 Redner. 45 haben bis jetzt gesprochen; ich will nur das bemerken zur demnächstigen Berücksichtigung. Ich glaube, meine Herren, daß ich in meinem Recht und meiner Pflicht gehandelt, daß ich, nachdem ich die Redner von Anfang an nach drei Kategorien aufgerufen habe, so auch nun weiter fortfahre, obgleich es richtig ist, daß dadurch einige Redner früher das Wort erhalten, die am ersten Tage sich nicht eingezeichnet hatten; es war keine Parteilichkeit von meiner Seite; es lag lediglich in der Lage der Sache. Herr Ruge will darüber sprechen.

Ruge von Leipzig: Ich sage nicht, daß dieses eine Parteilichkeit vom Präsidenten war; ich sage, es ist eine objektive Ungerechtigkeit, es ist eine Verletzung aller Derer, die sich am ersten Tage eingeschrieben haben, und die ganze Geschichte mit über und für hat nichts auf sich; das bringt uns nicht vorwärts, denn nothwendig ist man dafür oder dagegen, das versteht sich von selbst. Wir wollen nur den ersten Tag festhalten, wenn wir noch weiter debattiren. Meine Herren! Sind Sie nun denn nicht überzeugt, daß der Vorschlag gut ist, daß die Parteien gegenseitig ihre besten Redner in das Feuer schicken (viele Stimmen: Ja, gewiß!) und die Schlacht auskämpfen lassen? Sehen Sie nicht, daß dies die beste Methode ist? Ich schlage vor, daß wir die Versammlung heute schließen, und daß jede Partei 3 oder 6 Redner ernenne, daß diese dann morgen dafür oder dagegen sprechen, und daß wir end-

lich dann abstimmen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, meinen Vorschlag zur Unterstützung zu bringen. (Viele Stimmen: Ja! ja!)

Haßler von Ulm: Meine Herren! Ich erlaube mir, den Worten des Vorredners noch Einiges hinzuzufügen. Herr Ruge hat vollkommen Recht, daß es ein objektives Unrecht war, ich bin auch eben so weit entfernt, die Unparteilichkeit des Präsidenten in Zweifel zu setzen. Die Sache ist aber die: Mehre von den Rednern, welche jetzt in der Kategorie über gesprochen haben, die waren am ersten Tage in der Kategorie gegen eingeschrieben, und wie sie merkten, daß sie sehr weit hinten waren, so haben sie sich über einschreiben lassen; meine Herren, das ist die Wahrheit.

Vizepräsident v. Soiron: Ich muß vor allen Dingen unsern verehrten Herrn Präsidenten und überhaupt das Verfahren gegen die behauptete objektive Ungerechtigkeit vertheidigen. Es ist ja am ersten Tage verkündet worden, daß nach diesen 3 Kategorien über, gegen und für das Wort abwechselnd gegeben werden solle, das hat die Versammlung stillschweigend genehmigt. Es ist wohl möglich, daß manche Redner sich haben erst gegen und nachher über einschreiben lassen, das läßt sich aber nicht mehr ändern; ich möchte Sie fragen, was mit einem Redner anzufangen sey, wenn er sich für einschreiben läßt, und wenn er dann auf die Tribüne tritt, seine Meinung geändert hat, und dagegen spricht? Gegen derlei kleine Freiheiten läßt sich nichts machen, dafür gibt es keine parlamentarische Polizei. Was nun aber den weiteren Antrag betrifft, so bin ich in der Lage, ihn unterstützen zu können, ich bin von verschiedenen Seiten angegangen worden, den nämlichen Vorschlag zu machen, es sollen morgen noch 3 Redner für, 3 Redner dagegen, und da das über noch da ist, 3 über sprechen. Die 3 Kategorien sollen sich dann mit ihren politischen Freunden berathen, wer dann von ihnen für und gegen sprechen soll. Wird das angenommen, so sprechen nach den 45 Rednern noch 9, also 53, (mehre Stimmen: 54) nun also 54, und wenn das Vaterland so sehr in Gefahr ist, wie wir hier in diesen Tagen von jedem der 45 Redner gehört haben, dann glaube ich, meine Herren, wir haben mit 54 Rednern genug gehabt.

Schlöffel aus Schlesien: Meine Herren! Wenn ich den Vorschlag des Herrn v. Soiron gern unterstütze, so möchte ich nur noch hinzufügen, daß man alle vier Anträge berücksichtigen möge. Sie sind nämlich: der Blum'sche, der Zitz'sche, der v. Schoder'sche und der der Majorität des Ausschusses. Also drei Redner auf jeden gerechnet, würden zwölf herauskommen. Ich unterstütze die Einschränkung der Redner diesmal darum gern, weil ich dabei vom Standpunkte der Nützlichkeit ausgehe. Denn wenn wir noch 157 Redner hören, so würde das dem armen Volke praeter propter 50,000 Thaler kosten.

Präsident: Wollen Sie, daß über jede Ansicht noch drei Redner morgen gehört werden sollen? Diejenigen, die drei Redner hören wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Ansicht für drei Redner ist verworfen, und ich frage nunmehr, ob für jede Ansicht morgen noch zwei Redner gehört werden sollen? (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Frage ist bejaht, und wir hätten uns nun noch über

die Kategorien selbst zu besprechen. Ich habe sieben Hauptkategorien aufgestellt und glaube, daß alle Ansichten sich unter dieselben subsumiren lassen. Hiernach hätten wir morgen noch vierzehn Redner zu hören. Diese Kategorien sind die Ansicht der Mehrheit des Ausschusses, jene von Robert Blum, von Schoder, Zitz, Mayern, Moritz Mohl und v. Vincke.

Mehre Stimmen: Den Antrag von Welcker nicht zu vergessen.

Präsident: Alsdann bestehen acht Kategorien. (Lärmen in der Versammlung.) Das Schreien hilft nichts. Wenn Sie gegen mich sprechen wollen, so sprechen Sie. Herr v. Soiron hat das Wort.

Vizepräsident v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Ich glaube, daß nach der Intention Derjenigen, die die Verlesung der Anträge und die Unterstützungsfrage veranlaßt haben, nicht so viele Kategorien gebildet werden sollen, als noch nicht verworfene Anträge vorhanden sind, sondern daß wir bei den Hauptkategorien stehen zu bleiben haben und nur vor den Vorträgen der einzelnen Redner, die noch über die Hauptanträge sprechen sollen, und vor der Abstimmung haben wissen wollen, wie viele Anträge noch vorhanden sind, und wie viel nicht. Ich glaube mit andern Worten, daß wir auf die Hauptkategorien wieder zurückkommen müssen, und, da alle Amendements, außer dem Mohl'schen und Mayern'schen, bereits wenigstens von einzelnen Rednern begründet sind, morgen noch die Herren Mayern und Mohl, und dann von den drei Hauptkategorien .... (Mehre Stimmen: Es sind ja deren vier!) Sie haben sich ja über die andern zwei vereinigt, und wenn es bei drei Kategorien bleibt, so können Sie auch bei Ihrer Vereinigung bleiben .....

Robert Blum aus Leipzig (vom Platze aus): Soiron! — Zähle doch so: die Linke, Schoder, Ausschußantrag, Reichsverweser.

Vizepräsident v. Soiron von Mannheim: Es bleiben also doch wenigstens hiernach nur vier Hauptkategorien, und man sollte sich deshalb, nachdem abgestimmt ist, daß noch zwei Redner von jeder Kategorie sprechen sollen, über diese zwei verständigen und außerdem noch den Herren Mayern und Mohl das Wort geben.

Präsident: Es ist nur über einen Punkt Streit. Wenn Sie darauf bestehen, daß die republikanischen Ansichten doppelt vertreten seyn sollen, nämlich die Blum'sche und die Zitz'sche, so müssen wir von dieser Seite (auf die Rechte deutend) auch noch mehre Redner hören.

v. Vincke aus Westphalen: Wenn ich richtig verstanden habe, so ging die Meinung des Herrn Präsidenten, im Einklang mit den Anträgen, die gestellt waren, dahin, daß auf jedes Amendement die Frage, ob es Unterstützung finde, gerichtet werden soll. Diese Meinung ist ausgeführt worden, und sind danach sieben Amendements übrig geblieben, von denen jedes die zureichende Unterstützung nach der Geschäftsordnung gefunden hat. Zu diesen kömmt der Ausschußantrag und, der Billigkeit gemäß, wie bereits gesagt wurde, der Antrag der Herren Robert Blum und Trützschler, dies würden zusammen neun Kategorien seyn. Nachdem diese neun Kategorien feststanden, hat der Herr Präsident, wenn ich mich recht erinnere, zuerst die Frage gestellt, ob für jede

dieser neun Kategorien noch drei Redner das Wort nehmen sollen. Diese Frage wurde verneint, dann wurde die Frage auf zwei gestellt und so viel ich mich erinnere, ist diese Frage, mit großer Majorität bejaht. Sonach habe ich die Abstimmung dahin aufgefaßt, als ob im Ganzen noch achtzehn Redner, also für jede Kategorie zwei das Wort erhalten sollen, und dabei bitte ich es zu belassen.

Präsident: Es war nicht so, wie der Herr Abgeordnete v. Vincke gesagt hat. Ich will die Sache erläutern. Ich habe ganz allgemein gefragt, ohne auf die Zahl der Kategorien Rücksicht zu nehmen, wie viel Redner noch sprechen sollen, und diese Frage ist entschieden worden. Ich habe ausdrücklich gesagt, ich werde die Frage erst dann stellen, wie viel Kategorien sich sollen vertreten lassen, und darüber haben wir jetzt noch zu entscheiden. Ich habe auch neun Kategorien gemacht, und ich wünsche, daß es bei diesen neun verbleibe. Dann kommt der Antrag des Ausschusses, der von Blum, Zitz ꝛc. Ich glaube, daß hierin alle Ansichten vertreten sind. Ich glaube, es ist besser, wir hören einige Redner mehr, als daß wir noch lange streiten. Wir kommen eher zum Ziel. Sind Sie also der Meinung, daß nach diesen neun Kategorien noch gesprochen werden soll? Wer einverstanden ist, beliebe sich zu erheben. (Die Majorität erhebt sich.) Die Frage ist also bejaht. Ich bitte die Parteien, sich nach diesen Kategorien die Redner heute Abend auszuwählen, und sie mir morgen vor der Sitzung anzuzeigen. Ich werde dann abwechselnd die einzelnen Redner aufrufen. Morgen ist Fortsetzung der Berathung über die provisorische Zentralgewalt.

In der zweiundzwanzigsten Sitzung am 23. Juni

erhielt bei Fortsetzung der Debatte über die Einsetzung der Zentralgewalt zuerst das Wort

Zitz von Mainz: Meine Herren! Nach viertägiger Berathung darf wohl der wichtige Gegenstand, der uns beschäftigt, für hinreichend erschöpft erachtet werden. Eine Wiederholung der Gründe, die so reichhaltig für und gegen vorgebracht worden sind, wäre eine Versündigung an Ihrer Zeit und eine Versündigung an der Dringlichkeit der Entscheidung. Sie haben deshalb auch beschlossen, daß nur abweichende Ansichten, die in besondern Anträgen niedergelegt worden sind, noch zur Rechtfertigung vor Ihnen vorgebracht werden sollen, und mir ist die Rechtfertigung des Antrags einer Fraktion der Linken zugetheilt worden. Dieser Antrag lautet folgendermaßen: Wir wollen die sofortige Auflösung des Bundestags, wir wollen eine provisorische Zentralgewalt für die Angelegenheiten des Gesammtstaates, welche a) durch die Nationalversammlung aus der Nationalversammlung gewählt und eingesetzt wird, b) der Nationalversammlung direkt verantwortlich ist, und c) aus fünf Mitgliedern be-

steht. Die Gründe dieses Antrags sind, was vor Allem das Aufhören des Bundestags betrifft, daß ein Fortbestehen dieser bisherigen Gewalt, dieser Vertreterin des Fürstenwillens, neben der zu schaffenden Zentralgewalt nicht möglich ist. Die Nationalversammlung selbst ist eine Macht. Sie ist die souveräne Macht des Volks, des deutschen Volks, gewählt aus dem Volk und durch das Volk, und vertritt also den Gesammtwillen und die Gesammtmacht des deutschen Volks. Alles, was die Regierungen und der Bundestag gethan haben, alle die Kunstgriffe, deren er sich schuldig machte, um den Ursprung dieser Macht zu verdächtigen und ihr den revolutionären Charakter zu entziehen, die nachfolgende Genehmigung und Erklärung, daß wir zusammenberufen seyen mit des durchlauchtigsten Bundes Genehmigung, all' dies sind Spielereien, durch die sich kein klarer, der Verhältnisse bewußter Kopf täuschen läßt. Das Höchste, was man daraus folgern könnte, wäre meines Erachtens nur, daß die Fürsten der Zeit, den Ereignissen und dem Einflusse der Revolution gewichen sind, daß der Bundestag selbst mit revolutionirt hat, daß die Fürsten der Gewalt nachgegeben haben, und zwar der Gewalt der öffentlichen Meinung und der daraus hervorgegangenen Umwälzung. Alsdann aber ist nicht die Revolution geschwunden, sondern die Gewalt, die sie herbeigeführt, hat gesiegt, und die Fürsten haben sich ihr unterworfen. Wenn deshalb diese souveräne Versammlung beschließt, daß eine Zentralgewalt für den Gesammtstaat von Deutschland eintreten und künftig wirken solle, so muß jede bisher bestandene Gewalt aufhören; denn neben dieser souveränen Gewalt kann keine andre fortbestehen. Ich gehe nicht auf dasjenige ein, was man gegen den Bundestag aus der Vergangenheit vorgebracht hat. Ich lasse die Hoffnungen und Befürchtungen unberührt, die man von ihm gehegt hat, erkläre aber einfach, daß, wenn aus dem souveränen Nationalwillen eine Zentralgewalt von Deutschland entsteht, und Sie in deren Hände die Befugniß des Ordnens der allgemeinen Angelegenheiten niederlegen, es ein Widerspruch seyn würde, eine andere Gewalt, von welchem Charakter sie auch sey, in welche Grenzen Sie sich auch eindämmen, auch nur im Geringsten weitere Rechte ausüben zu lassen. Der Kommissionsbericht hat diesen Grundsatz selbst anerkannt, er hat aber gefürchtet, mit vielleicht zu keckem Finger irgend ein Gebild der Fürstenmacht zu berühren. Wir, meine Herren, haben weniger Furcht, wir Männer der Revolution wünschen die That, wir sprechen auch das Wort aus und sagen, daß neben der Gewalt, die Sie zu schaffen im Begriffe stehen, eine Repräsentation der Fürsten, eine mitwirkende Gewalt derselben, ein Wiederspruch, eine Unmöglichkeit ist. Einige der Redner haben dem Bundestag künftighin die Gestaltung eines Staatsraths vindizirt. Das ist ein Zugeständniß, das man unserer Ansicht macht. Ist er nur Staatsrath, so hört er auf, ein Bundestag in dem bisherigen Begriffe zu seyn; dann hat er höchstens Rath zu ertheilen, wenn er gefragt wird, hat aber nichts zu beschließen und auszuführen. Wird also selbst von Männern, wie Welcker, zugegeben, daß das Fortbestehen der Bundesversammlung als Exekutivgewalt unmöglich sey, und man will doch diesen Bun-

destag nunmehr noch erhalten als berathendes Kolleg, so frage ich: Ist es an uns, noch ein berathendes Kollegium neben der Zentralgewalt oder für dieselbe einzusetzen? Hat man nicht mit Recht dem Kommissionsbericht den Vorwurf gemacht, daß er die Ernennung eines Oberfeldherrn der Zentralgewalt direkt überträgt, obwohl diese Ernennung der Natur nach nur einem Kriegsministerium zustehen kann? Ist dieses der Fall, warum wollen wir eine berathende Behörde stiften? aus welchen Gründen? Etwa weil seither der Bundestag die Fürstengewalt repräsentirt hat? Das soll ein Grund mehr seyn, uns davon loszusagen. Etwa weil die Männer, welche jetzt den Bundestag bilden, das Vertrauen des Volkes verdienen? Dann mag die Zentralgewalt sie beschäftigen, sie zu Ministern ernennen, aber wir haben ihnen weder ein Empfehlungsschreiben, noch ein Anstellungsdekret auszustellen. — Wir wollen zweitens eine provisorische Zentralgewalt für die Angelegenheiten des Gesammtstaates, und zwar eine starke und einige Zentralgewalt, um die Verhältnisse Deutschlands herzustellen, um die unerschöpfliche Macht, welche im deutschen Volke noch liegt, anzuwenden. Woher, meine Herren, von allen Seiten das dringende Rufen nach Zentralgewalt? Aus der Ueberzeugung, daß die Verhältnisse so geworden sind, daß sie durch die jetzige Leitung nicht mehr bestehen können, daß es nöthig ist, in den Umständen der Zeit einen Mittelpunkt zu haben, der alle Stärke der Nation in sich vereint. Und von wem wird diese Zentralgewalt verlangt? Glauben Sie, daß die Fürsten es uns überlassen hätten, wenn sie sich selbst mächtig genug fühlten, sie zu schaffen? Sie wird von Ihnen, den Repräsentanten des deutschen Volkes, verlangt; man weiß, daß in Ihnen die Macht liegt, eine Zentralgewalt zu schaffen, welche dem Bedürfnisse der Zeit, den Gefahren des Augenblicks und dem Schutze unserer Freiheit vollständig gewachsen ist. Wir müssen auch dieses unser Recht vollständig erkennen und im ganzen Maße ausüben. Wir müssen diese Zentralgewalt ausstatten mit Allem, was sie im Urtheile des Volks kräftigt und sie als Ausdruck des Gesammtwillens hinstellt. Auch nicht eine Stimme hat sich erhoben, welche gegen das Bedürfniß der Zentralgewalt gesprochen hätte, nur war man bedacht, ob wir berechtigt seyen, kraft unseres Berufes diese Zentralgewalt selbst zu übertragen, oder ob wir ermächtigt seyen, die Ausführung den Regierungen zu überlassen. — Nur eine Stimme hat diese engherzige Ansicht ausgesprochen, die gewiß von Ihnen Allen, vom ganzen deutschen Volke mißbilligt wird. Wir vereinigen alle Macht in uns, und was wir beschließen, wird von dem Volke als der Ausdruck des Gesammtwillens anerkannt werden. Wenn wir uns selbst mißtrauten, so würden wir den Boden unter unsern Füßen wegziehen, auf dem wir stehen, und auf dem allein unsere Macht und Haltbarkeit beruht. Wenn es daher allgemein anerkanntes Bedürfniß ist, daß eine Zentralgewalt bestehe, wenn keine Stimme uns streitig gemacht hat, daß wir es sind, aus denen sie hervorgehn, so muß ich darauf bestehen, daß auch wir selbst und nur wir diese Zentralgewalt nicht allein beschließen, sondern auch übertragen. Schon darauf, daß wir sie beschließen, geben wir zu erkennen, daß wir berufen sind, über diesen Gegenstand den Fürsten einen Einheitspunkt hinzustellen, dem sie sich

unterwerfen müssen. Aber wir sind nicht nur berufen zu beschließen, daß eine Zentralgewalt bestehe, sondern unser Beruf ist auch, sie direkt Denen zu übertragen, die sie auszuüben haben. Wenn wir daher eine freie, starke Zentralgewalt wollen, wenn wir als Bedingung der Entstehung dieser Zentralgewalt verlangen, daß wir sie frei, selbstständig, ohne vorherige Bezeichnung wollen, so erkennen wir unsere Stellung und machen es zu unserm Grundsatze, daß wir von den Rechten, welche in unsere Hände gelegt sind, nicht das Mindeste abtreten dürfen. Uns ist die Vollmacht gegeben, daß wir Deutschlands Verfassung selbstständig, ohne Einfluß eines Dritten feststellen, daß wir Deutschland stark und kräftig machen und unsere Freiheit garantiren. Wenn wir aber jetzt gerade nach Denen greifen wollen, welche durch ihre Stellung die Macht und Mittel haben sollten, um den Bedürfnissen der Zeit zu genügen, von Denen doch die Erfahrung gelehrt hat, daß sie es nicht vermögen, weil sie durch die Revolution niedergeworfen und gelähmt sind, so verkennen Sie die Macht, die in Ihre Hände gelegt ist, Sie können und dürfen nicht mit denen unterhandeln, welche nie den Anklang im Volke, die Unterstützung Derer, die uns berufen, haben werden. Zweifeln Sie nicht daran, daß Ihre Beschlüsse vollständig erfüllt werden, wie man dies geleugnet hat. Wäre das der Fall, so wäre unsere ganze Aufgabe eine leere, unsere ganze Stellung eine falsche. Wir müssen die Ueberzeugung in uns tragen, daß unsere Beschlüsse souverän sind, und wenn irgend eine Macht in Deutschland wäre, die stark genug seyn würde, diesen Beschlüssen Widerstand zu leisten, so wäre die Einheit Deutschlands, die Entwickelung der Freiheit, die Begründung eines Bundesstaates nur ein Traum, so würden wir vergebens hier berathen und schaffen; denn wir könnten nicht erwarten, daß unsern Beschlüssen die Anerkennung und Vollziehung würde, die wir nothwendig voraussetzen. Warum wird nun von anderer Seite, und namentlich vom Ausschuß vorgeschlagen, daß wir uns unseres souveränen Rechts, die Zentralgewalt selbst zu begründen, und sie direkt in die Hände der dazu Berufenen niederzulegen, entschlagen sollen? Wenn man den Ausschußbericht in den Motiven liest, so erkennt man, daß der einzige ängstliche Bedenkgrund dabei war, man wolle den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragen. Welches aber sind die bestehenden Verhältnisse? Sind die bestehenden Verhältnisse der einzelnen Staaten so stark, daß wir fürchten müssen, daß, wenn wir ihnen nicht Rechnung tragen, wir auf unüberwindliche Hindernisse stoßen? Gewiß nicht! Denn wie ich oben entwickelt habe, würde die Richtigkeit dieser Unterstellung unser ganzes Bestreben zerstören. Die bestehenden Verhältnisse sind, daß die Regierungen zwar noch bestehen, daß sie regieren, daß man ihnen aber nicht gehorcht. Die Rücksicht auf bestehende Verhältnisse, wie der Ausschußbericht sie auf die einzelnen Regierungen nehmen will, darf uns nicht zur Ansicht bringen, von unserer souveränen Macht etwas abzutreten an Die, welche seither als Deutschlands Gebieter immer die Gegner der Volksfreiheit waren. Im Gegentheile, Sie müssen aus dem Zerfalle aller bestehenden Verhältnisse Veranlassung nehmen, eine neue Gewalt zu schaffen, und dieser dann das verleihen, was den

einzelnen Regierungen fehlt, Einheit und Stärke, und es wird ein vollständiger, ein ganzer Vollzug der glänzende Erfolg Ihrer Beschlüsse seyn. Der Vollzug würde, wenn er von den einzelnen Staaten verweigert wird, durch einen Aufruf an das Volk die zuverlässigste Ausführung finden. Sind Sie berechtigt, die Macht, welche das Volk in Ihre Hand gelegt hat, die souveräne Macht auch nur theilweise zu veräußern? Nimmermehr! Müssen wir daher bei der Rechtfertigung unserer Ansicht frei und ohne irgend einen Vorschlag die Träger des Volkswillens, die Träger der Volksmacht wählen, so können wir weiter gehen zum dritten Satze, daß wir diese Träger des Volkswillens nur aus uns selbst wählen. Dieser Theil unsers Antrags kann mancherlei Gegengründen unterliegen, allein wir erkennen in der Wahl, welche das Volk getroffen hat, auch die Andeutung Derer, denen wir unser Vertrauen zu geben haben, wo es sich von der Ausführung dieser unserer Beschlüsse handelt. Sie selbst waren berufen, durch den Ausspruch jenes Volkswillens zu beschließen, was Deutschland noth thut. Wenn Sie überhaupt die Zentralregierung von Deutschland in die Hände einzelner Berufener legen wollen, wer könnte dies besser seyn, als die, welche das Volk selbst als die Repräsentanten der Nationalsouveränität in unserer Mitte berufen hat? Wo können wir eine größere Garantie finden, daß wir den Willen des Volks vollständig erfüllen, als wenn wir uns in den Schranken bewegen, worin sich das Vertrauen des Volks am bestimmtesten ausgesprochen hat? Wir begnügen uns ferner nicht mit dem leeren Worte „Verantwortlichkeit der Minister." Es ist gezeigt worden, daß dieses Wort eine Täuschung sey, und Alles, was dagegen eingewendet worden ist, kann unsere Ueberzeugung nicht schwächen, daß die ausgesprochene Verantwortlichkeit ohne feste Basis, ohne praktische Anwendbarkeit unsern Anforderungen nicht genügen kann. Es hat ein Redner eingewendet, nie würde ein verantwortlicher Minister es wagen, eine Kontrasignatur zu geben gegen einen Beschluß der Nationalversammlung. Dieses glaube ich selbst nicht, aber der Ausschuß schlägt Ihnen vor, daß die Zentralgewalt nicht nur die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen hat, sondern auch sich mit allen Maßregeln, die die Wohlfahrt und die Sicherheit Deutschlands betreffen, zu beschäftigen habe. Das sind aber große, weite Begriffe, und die Erfahrung von 33 Jahren, die Geschichte aller konstitutionellen Staaten lehrt, daß es an Ministern nicht fehlt, welche eine eigene Ansicht von Verantwortlichkeit haben und alle Beschlüsse kontrasigniren, die sich ihrem Systeme oder der Willkür ihrer Fürsten anpassen. Minister mit Verantwortlichkeit sind es unserer Ueberzeugung nach nicht, welche die Anforderungen der Zeit, die Rechte des deutschen Volks zu sichern vermögen. Wenn Sie eine Zentralregierung bilden, ohne die Verantwortlichkeit Derjenigen, welche sie ausüben, auszusprechen, so eröffnen Sie uns namentlich bei dem Androhen von äußeren Gefahren und bei der Befürchtung, daß die Gestaltung Deutschlands ein rasches, energisches Einschreiten erheischt, nur zu gewiß die traurige Aussicht, daß wir der Despotie entgegengehen, und wir werden die kaum errungene Freiheit durch die uns selbst gegebenen Diktatoren, sey es Einer, seyen es Mehre,

wieder zertrümmert sehen! (Wahr! wahr!) Wollen wir uns dem Vorwurfe aussetzen, daß wir uns des wichtigsten Rechtes, der Sicherung unserer Zukunft entkleidet haben, indem wir Alles, was unsere eigene Freiheit schützt und begründet, und die Einheit von Deutschland herstellen soll, in die Hände von Männern legen, ohne uns durch eine fest ausgesprochene Verantwortlichkeit derselben zu schützen? Man greift den Grundsatz der Verantwortlichkeit aus dem Systeme der konstitutionellen Monarchie auf — man bekämpft die Verantwortlichkeit des Regenten, und erklärt, daß die Errichtung der Zentralgewalt nicht auf einer republikanischen Grundlage beruhen dürfe. Meine Herren! Wenn wir eine provisorische Vollziehungsgewalt ernennen, so übertragen wir ihr nur den Vollzug der Rechte, welche uns selbst zustehen. Sie selbst erkennen keine höhere Gewalt über sich an, Sie betrachten nur sich allein als souverän; wenn Sie daher den Männern Ihrer Wahl den Vollzug Ihrer Beschlüsse übertragen, so lassen Sie nur das, was Ihnen selbst zusteht, von Ihren verantwortlichen Mandataren in Vollzug setzen. Gerade diese ganze Einrichtung aber ist ja republikanisch, indem Sie keine höhere Gewalt über sich anerkennen und Ihre Beschlüsse direkt durch eine von Ihnen ausgehende Gewalt vollziehen lassen. Aber auch abgesehen davon, so wollen wir, daß bis zur Einführung der definitiven Verfassung von Deutschland, die Zentralgewalt eine republikanische seyn soll. Wir akzeptiren alle Konsequenzen dieser Ansicht, ohne die falschen Urtheile zu fürchten, die man daran knüpft. Wenn wir überzeugt sind, daß die republikanische Verfassung die geeignetste für Deutschland ist, so haben wir nicht die Absicht, sie mit Gewalt irgend einem Staate aufzudringen, erkennen an, daß jeder einzelne Staat das Recht hat, sich seine engere Verfassung selbst zu bilden und diejenige einzuführen, welche der Mehrheit seiner Bewohner am zweckmäßigsten dünkt. Wir erkennen darin das Recht der Majorität an, und unterwerfen unsere Ueberzeugung deren Urtheil. In der gegenwärtigen Frage aber handelt es sich nicht von der republikanischen Verfassung Deutschlands, sondern von dem Grundgedanken, welcher bei der provisorischen Vollziehungsgewalt uns vorschwebt. Dieser darf unserer Ansicht nach den Charakter unserer Versammlung nicht verleugnen — er muß, wie diese, republikanisch seyn — eine Einrichtung, wie sie durch die Vernunft und durch die Erfahrung geboten ist. (Bravo.) — Was beabsichtigen dagegen Diejenigen, welche uns einen Fürsten oder Regenten, mit der Zentralgewalt bekleidet, ohne eigne Verantwortlichkeit aufdringen wollen? Ist diese Einrichtung wirklich konstitutionell? Wo ist denn die Konstitution, die hier die Grenze der Gewalt bildet, wo ist eine Bürgschaft in der Verantwortlichkeit der Minister, wo ist der Umfang begrenzt, in dem sich der Zentralregent zu bewegen hat, falls er, wie der Ausschuß will, zur „Wohlfahrt und Sicherheit von Deutschland" handelt? Kaum wird es möglich seyn, in dieser Ihnen vorgeschlagenen Einrichtung etwas Anderes als die Despotie zu erblicken, und sind Sie berechtigt zu so extremen Maßregeln, während das Volk Sie berufen hat, für die Freiheit des Volkes die heiligste Sorge zu tragen? Es erscheint daher unser Antrag, der, so lange

Deutschlands Verfassung nicht berathen und beschlossen ist, aus der Versammlung selbst einen verantwortlichen Ausschuß zum Vollzug ihrer Beschlüsse frei erwählen und in seine Hände die Maßregeln für das Wohl des Gesammtstaates niederlegen will, als vollkommen gerechtfertigt. Ich habe nur noch den letzten Theil des Antrags zu rechtfertigen, daß wir die Zahl von fünf Mitgliedern der Zentralregierung verlangen. Wir wollen allseitig Vertrauen erwecken, wir wollen neben der Einheit eine starke, nach Innen und Außen stets gerüstete Zentralregierung in's Leben rufen. Wir glauben, daß die kollegialische Einrichtung am geeignetsten seyn wird, dieses Vertrauen zu erwecken. Meine Herren! Ich habe mir zum Grundsatze gemacht, nichts zu wiederholen, ohne daß es nothwendig wäre, ihnen nur skizzenhaft die Grundsätze anzudeuten, welche die äußerste Linke bei Fassung ihres Antrags geleitet haben. Ich habe daher auch den Begriff „Volkssouveränität," auf welchen dieser ganze Antrag gebaut ist, nicht gebraucht. Doch muß ich Ihnen schließlich eine Bemerkung machen. — Lesen Sie doch Dahlmann's Geschichte von England. Sie werden am Schlusse die Worte finden: „Volkssouveränität ist eine Klippe, an welcher sich Diejenigen, welche gegen sie ankämpfen, den Kopf zerschellen." Haben Sie die Ueberzeugung, daß Sie in Folge der Volkssouveränität hier sitzen, daß Sie die Rechte und die Macht des Volkes auszuüben verpflichtet sind, so nehmen Sie sich in Acht, daß Sie in dem heute von Ihnen zu fassenden Beschlusse nicht dagegen verstoßen, — Sie möchten sich sonst nach Dahlmann die Köpfe leicht dabei einrennen! (Von der Linken: Bravo! Lange dauernder Beifall auf der Gallerie.)

Radowitz von Frankfurt, der Wortführer der Monarchisten, besteigt die Tribüne: Meine Herren! Ich bin von meiner Seite bezeichnet worden, um für das Amendement zu sprechen, welches am weitesten nach der Rechten hin liegt. Ich bin mir vollkommen bewußt, meine Herren, daß dieses Amendement von andern Seiten her nur auf Ungunst rechnen kann. Man wird damit beginnen, den Sinn desselben als reaktionär zu bezeichnen. Ich frage deshalb: Wer ist reaktionär? Doch wohl nur Derjenige, der einen untergegangenen Zustand wieder hervorrufen will. Nun, meine Herren, wenn diese Bestimmung die richtige ist, so sage ich: Gäbe es auch eine solche Partei in Deutschland, — in dieser Versammlung besteht sie nicht; Niemand ist reaktionär in der Versammlung! (Gelächter.) Allerdings, meine Herren, befinden sich hier Personen, die der alten Monarchie treu und aufrichtig gedient haben. Aber sie sind nicht blind gewesen gegen deren Mängel; sie haben sich nicht verhehlt alle Gebrechen des Polizeistaates. Sie haben sehr gut gewußt, daß nur der Rechtsstaat der wahren politischen Ordnung entspricht, daß nur dieser die Dauer in seinem Schooße trägt. Sie wünschten, daß der Uebergang auf gesetzlichem Wege geschehen möge, sie wünschten Evolution, nicht Revolution. Leider ist jener Weg nicht rechtzeitig betreten worden, das erkennen wir mit tiefem Schmerz an; daher ist die Revolution erfolgt. Hierin stimme ich ganz überein mit dem, was wir in den vorigen Tagen gehört haben. Folgt nun daraus, daß die Personen, die ich Ihnen charakterisirte, reaktionär sind? Ich sage:

Nein! Niemand hier im Saal wünscht die gefallenen Zustände wieder hervorzurufen, und zwar aus einem doppelten Grunde: Erstens, weil sie faktisch untergegangen sind; zweitens, weil sie wirklich mangelhaft waren. Nicht bloß das Gesetz der Nothwendigkeit ist es, was uns daher vor den reaktionären Gelüsten hütet, sondern eine höhere sittliche Verpflichtung. Wir Alle wollen das Wohl Deutschlands, obgleich auf sehr verschiedenen Wegen. Darum sind wir politische Gegner, aber das schließt nicht die Achtung, es schließt nicht die volle Anerkennung der Persönlichkeiten aus. (Bravo!) O ja, es gibt Personen, die in den politischen Kämpfen sich selbst suchen, die Befriedigung ihrer eigenen Leidenschaften und Interessen; aber diese sind auf allen Seiten. Meine Herren, vorausgesetzt darf dies nie werden, sondern wir müssen davon ausgehen, daß Jeder in gutem, festem Glauben auf dem Wege geht, auf dem er die Wahrheit zu finden glaubt. Ein solcher Vorsatz, meine Herren, wenn wir ihn hier fassen, wäre sehr viel werth; er würde aus unsern Verhandlungen den Beisatz von Bitterkeit, von Gehässigkeit ausscheiden; er würde die Würde dieser Versammlung erhöhen und unser großes Werk in hohem Grade fördern. (Bravorufen von allen Seiten.) Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich jetzt zur Sache übergehe. Zuerst die Frage nach der Zahl: Einheit oder Vielheit? — Für die Einheit spricht das praktische Bedürfniß in Bezug auf die Geschäftsführung in diesem Direktorium selbst; — für die Mehrheit spricht nach der Ansicht Mancher, zu denen ich ursprünglich gehört habe, die Ueberzeugung, daß eine solche Institution leichtern Eingang finden werde. Ich habe mich überzeugt, meine Herren, daß die Ansicht, die Exekutivgewalt müsse einer einzigen Person übertragen werden, die Mehrheit der Stimmen in dieser Versammlung, und zwar ohne Unterschied der Parteien, für sich hat. Ich gebe meine ursprüngliche Ansicht bereitwillig auf. (Bravo!) Der zweite Punkt, auf den es ankommt, der zweite entscheidende Punkt ist die Art der Ernennung. — Der Vorschlag, den ich zu vertreten habe, geht darauf hinaus, daß die deutschen Regierungen den Bundesdirektor ernennen. Meine Herren! Was ich zur Unterstützung dieser Ansicht vorzutragen habe, reduzirt sich auf eine einzige Aufstellung. Es handelt sich darum, ob an dieser Einsetzung der Exekutivgewalt die einzelnen deutschen Völker Theil nehmen sollen, oder lediglich das hier vertretene Gesammtvolk. Das ist der wirkliche Gegensatz. Stellen Sie mir nicht entgegen, daß in dem Antrage des Ausschusses und in mehren andern Amendements derselben Seite gesagt wird: „Die Regierungen ernennen." Ich habe mir schon vor einigen Tagen erlaubt, darauf hinzudeuten, daß der Begriff „Regierungen" eben ein wandelbarer ist und daß wir ihn fassen müssen, wie er jetzt vorliegt. Ich erspare es mir, auf diesen Gegenstand im Einzelnen zurückzukommen, und frage Sie bloß: Glauben Sie, daß, wenn jetzt das Recht der Ernennung noch so unbedingt übertragen wird auf die Regierungen, sey es einer, oder sey es dreier Personen, glauben Sie wirklich, meine Herren, daß die deutschen Regierungen irgend Jemanden ernennen oder bezeichnen könnten, von dem sie nicht vollkommen sicher sind, daß er sowohl in ihrem eigenen Lande, als in Deutschland überhaupt des vollsten Anklanges

sicher sey? Meine Herren! Diese Frage kann Niemand mit nein beantworten, es ist nicht möglich! Wie die Dinge jetzt stehen, würde jede Regierung ihr eigenes Grab graben, und diesen Selbsterhaltungstrieb werden Sie wohl jeder Regierung, wie Sie auch von ihr im Uebrigen denken mögen, zugestehen müssen. Man wird mit ängstlicher Sorgfalt, mit einer Sorgfalt, die vielleicht die Schnelligkeit des Entschlusses hemmt, man wird sich eifrigst bemühen, jeden Einwand von vorn herein zu beseitigen und den populärsten Namen zu wählen; man wird Alles aufbieten, um für den zu Wählenden die größtmöglichste Mehrheit der Stimmen zu gewinnen. Im Resultat wird es daher ganz gleich seyn. Wenn die Nationalversammlung die Ernennung an sich zieht und sie auf einen Fürsten richtet, so wird sie dieselbe Person erwählen. — Meine Herren! Wenn die Nationalversammlung das Wahlrecht den Regierungen überträgt, so überträgt sie es lediglich den einzelnen deutschen Völkern, die hierbei durch ihre Regierungen vertreten sind. (Lachen.) Meine Herren! Man hat uns hier vielfach, sehr in das Einzelne gehend, die Macht dieser Versammlung vor Augen gestellt. — Ja, sie ist sehr mächtig; aber sie möge diese Macht zeigen durch Weisheit und Mäßigung. — Der Redner verläßt unter dem Beifall der Rechten die Tribüne, und ihm folgt der unerschrockene Führer der äußersten Linken,

Ruge von Breslau: Meine Herren! Ich habe mich allerdings darüber gewundert, daß das Argument des Herrn Radowitz noch nicht zur Sprache gekommen und noch nicht widerlegt ist; es ist das wichtigste, das von dieser Seite vorgebracht worden ist, denn es faßt dem Scheine nach die Sache ganz richtig, es faßt unser Werk als eine Föderation der einzelnen Staaten und uns als Gesammtstaat auf. Es gibt uns das Recht der Konstituirung im vollsten Maße und sagt, wir hätten das Recht, das Ernennungsrecht, die Exekutivgewalt an die einzelnen Staaten zu übertragen. Herr v. Radowitz erkennt uns das Recht der Initiative bezüglich der Ernennung, aber auch das Recht, dieses Recht an die einzelnen Staaten zu übertragen, zu, er hält es also nur für politisch, daß wir dieses Recht, welches wir haben, übertragen, und er leitet den Umstand, daß dieses politisch sey, aus dem Zustande ab, in dem wir uns befinden. Meine Herren! Ich werde diese Gründe des Herrn v. Radowitz widerlegen. Der ganze Drang der deutschen Entwickelung geht dahin, daß die Partikularität aufgehoben und daß eine deutsche Nation, ein Gesammtstaat konstituirt werde; der ganze Drang der Bewegung seit den Freiheitskriegen geht dahin, es ist die Nationalität, das Volksthum, wie es von einer ehrwürdigen Gestalt in dieser Versammlung bezeichnet worden ist. Meine Herren! Die ganze Nation ist von nichts lebendiger durchdrungen, als von dieser wirklichen Einigung der Nation, davon, daß die deutsche Nation endlich zur politischen Existenz komme. Meine Herren! Dieses Nationalgefühl ist sehr berechtigt, und wenn so jugendliche und leidenschaftliche Aufwallungen in diesem Saale Statt gefunden haben, daß man mit unbegreiflichem Leichtsinne die Kriegserklärungen nach allen Seiten hingeschleudert hat (was ich aus praktischen Rücksichten höchlich mißbillige, wenn ich auch ganz allein dagegen gewesen wäre); nun aber diese Aufwallungen in der Nationalversammlung Statt

gefunden haben, nehme ich daraus das Positive, daß wir Alle auf das Aeußerste vom Nationalgefühl begeistert sind, daß wir also jetzt und nur jetzt die deutsche Nation als eine Nation konstituiren und aus uns konstituiren können, und daß diese Einheit der deutschen Nation nicht durch Diplomaten wieder aus einander disputirt werde, sondern daß wir dieses Gefühl, womit uns die Nation hierher gesendet hat, festhalten und in großen, kühnen Gesetzen aussprechen. Wenn wir hingegen davon zurückgehen, wenn wir von der Organisation des Zentralstaates aus und von der Festhaltung der Einheit der Nation, die in der Paulskirche versammelt ist, wieder abstehen, so begehen wir einen Hochverrath an diesem Nationalgefühl, an diesem Drange der Nation, an dieser Sehnsucht der deutschen Nation zur Existenz zu kommen. Ich stehe im Verdachte, nicht zu den national Begeisterten zu gehören, und ich habe es gesagt, als ich in Paris war und die Deutschen einem infamen Joche unterworfen waren, wo man uns Vermögen und Ehre raubte, weil wir für die Philosophie und für das Prinzip der Freiheit sprachen, für das, was wir jetzt überall, selbst von dieser Seite her dekretiren hören, wo man uns wie Buben verfolgt hat, wo man uns sogar aus Paris ausweisen lassen konnte; damals habe ich gesagt: Die Nation, die das erträgt, ist niederträchtig. Ich sage jetzt: Die Nation hat dieses Joch gebrochen, sie hat die Throne erschüttert und ist vor ihnen stehen geblieben. Das ist wahr, ich erkenne es an, aber das Volk hat sich über die Throne erhoben, es steht jetzt über den Thronen. (Lichnowsky: Wer steht über den Thronen?) Diese hohe Versammlung, die hier versammelt ist, steht über den Thronen; diese Versammlung, die sich nicht durch Landjunker aus Westphalen und Schlesien mit brüsken Redensarten ihre Souveränität wird nehmen lassen . . .

Fürst Lichnowsky (mit Feuer und Nachdruck, vom Platze): Ist das in der Ordnung?

Präsident: Ist dies auf bestimmte Personen bezogen?

Ruge: Dies geht auf keine bestimmte Person, sondern auf alle Landjunker, die die Unverschämtheit gehabt haben, mit Rodomontaden und brüsken Redensarten der Republik in's Gesicht zu schlagen, und ich behaupte, diese hohe Versammlung — sie ist die deutsche Republik, wenn auch wider Willen.

Präsident: Herr Ruge, ich muß Sie fragen, ob solche Aeußerungen, auf die Sie Bezug nehmen, in dieser Versammlung gehört worden sind, und ob „Rodomontaden von Landjunkern" in dieser Versammlung gehört worden sind?

Ruge: Nein, Rodomontaden sind nicht gehört worden, durchaus nicht. (Gelächter.) Die heitere Vertheidigung des Royalismus, das ist etwas Anderes, darauf haben wir nicht zu antworten; wenn Jemand mit Heiterkeit eine Leichenrede hält, das soll ihm erlaubt seyn. (Gelächter und stürmisches Bravo von mehren Seiten.) Ich komme darauf zurück, zu sagen, wenn wir unser Recht, die Zentralgewalt zu übertragen, gebrauchen, so geben wir die Souveränität des Volks auf, wir geben Alles auf, was die nationale Partei, was der nationale Drang Deutschlands will, daß Deutschland endlich eins werde. Der status quo, in dem wir uns befinden, ist: Die deutsche Nation

iſt hier in der Paulskirche vereint; geht ſie aus ſich ſelbſt hinaus, ſo gibt ſie die Einheit auf, geht ſie an die einzelnen Staaten zurück, ſo geht ſie in den alten Zuſtand zurück, in welchem die einzelnen Staaten ſtatt Vereinigung nur die Zwietracht übten, wo Preußen und Oeſterreich zuſammentraten gegen die kleinen, wo drei Gruppen oder mehre Gruppen waren, die das Schickſal Deutſchlands nicht zum Guten, ſondern zum Untergange führten. Die deutſche Nation würde ſich nie entſchloſſen haben, den Weg zu betreten, den ſie betreten hat, daß ſie uns hier verſammelte, wenn es nicht nothwendig geweſen wäre. Das iſt der status quo, aus dem Alles hervorgeht; es iſt kein Rechtsboden, der mit Füßen getreten worden, ſondern es iſt das Recht der großen Prinzipien, das Recht des Nationalgefühls, das in jedem deutſchen Herzen lebt, das Jeden bewegt, der es gut meint mit dem Vaterlande, es iſt das ewige Recht, das wir vom Himmel herunter geholt haben. Das hat uns hier zuſammengeführt; und das iſt die Baſis des Friedensſchluſſes, den wir mit der alten Zeit gemacht haben. Die Despotie iſt vernichtet, dies hat Herr v. Radowitz ſelbſt zugegeben, und ich glaube, daß er davon überzeugt iſt. Als wir die Royaliſten mit unſern bloßen Reden nicht überzeugen konnten, kamen die Dachziegel, die Pflaſterſteine und die Flintenkugeln. Da — nicht früher — haben ſie es ſelbſt angenommen, und ſie ſagten nun gar klug: „Das Prinzip der neuen Zeit iſt das konſtitutionelle Syſtem auf der breiteſten Grundlage.“ (Schallendes Gelächter.) Ja! ja! es iſt zum Gelächter geworden, aber ſie haben es angenommen. Die weitere Entwickelung Deutſchlands hat mich überraſcht. Das Vorparlament wurde auf eine unbegreifliche Weiſe zur Autorität über Deutſchland. Die Regierungen, die Könige, die Fürſten, — dieſe ungeheure Macht, die jetzt uns, die wir die Macht ſind, erſt eine Macht geben ſoll, — ſie exiſtirten; — warum duldeten ſie das Vorparlament? Weil ſie dem Drange der deutſchen Nation nach Einheit ſich nicht widerſetzen konnten. Sie führten ſeine Beſchlüſſe aus, weil ſie mußten, und das Parlament iſt nun hier verſammelt; es iſt geſchehen, was ich damals für eine Unmöglichkeit gehalten habe, denn ich habe nicht geglaubt, daß das Nationalgefühl und der Drang nach Einheit ſo mächtig wären in der deutſchen Nation. Und nun, jetzt ſchlägt man uns vor, dieſem Drange in's Geſicht zu ſchlagen und zu den einzelnen Staaten zurückzugehen? Dieſe werden ſich nie vereinigen, und wenn ſie ſich vereinigten, ſo würden ſie ſich nicht vereinigen auf eine populäre Perſon, ſondern auf irgend einen Potentaten oder einen Verwandten eines Potentaten, der etwa in Steiermark wohnt und deſſen Bild hier in den Läden hängt, der einmal einen guten Toaſt ausgebracht hat, deſſen politiſche Thaten im Uebrigen aber unbekannt ſind, und wenn ſie bekannt wären, was würden ſie ſeyn? Thaten des Hauſes Habsburg und für Habsburg! Meine Herren! Man wird uns einen ſolchen Mann vorſchlagen, und ich kann mir vorſtellen, daß eine Majorität in dieſer Verſammlung gewonnen würde, dieſen Mann anzunehmen; ich aber ſage, dies wäre ein Verſtoß gegen die Gedanken und Gefühle der deutſchen Nation, es wäre ein Verſtoß gegen die Idee des Zeitalters,

gegen den Drang des Jahrhunderts, gegen das Prinzip, in dessen Namen wir hier versammelt sind. (Einige mißbilligende Stimmen lassen sich vernehmen.) Das werde ich Ihnen gleich beweisen. Das Prinzip ist, daß wir aus freier Volkswahl hervorgegangen sind, daß wir eine souveräne konstituirende Versammlung sind. Dies Prinzip gibt uns und uns allein das Recht, zu konstituiren, und die Einsetzung der Exekutivgewalt ist der höchste und wichtigste Akt der Konstituirung. Dies gehört zu unseren Funktionen, und wenn wir sie nicht ausüben, so verstoßen wir gegen den Frieden, den die ganze Nation geschlossen hat mit den Separatstaaten, denn diese sollen mediatisirt werden, und mit den Fürsten, denn diese sollen konstitutionell werden, und die es nicht sind, werden wir durch die Volksrechte dazu zwingen, daß sie es werden. Und konstitutionell werden heißt der That nach auch nichts Anderes, als mediatisirt werden. Der Fürst, der nicht mehr absolut ist, ist nicht unmittelbar, sein Wille ist nicht mehr das Gesetz des Staates, er ist nur noch eine von den drei Gewalten, er ist nicht mehr souverän, sondern nur ein Glied der konstitutionell formirten Souveränität. Ich habe gesagt, wir verstoßen gegen unsere Souveränität und gehen über unseren Auftrag hinaus, wenn wir beschließen, daß wir unsere Gewalt an jemand Andern übertragen wollen. Die deutsche Nation ist der Herkules in der Wiege. Diejenigen nun, welche uns rathen, das höchste Recht an die Separatstaaten abzugeben, sie werfen die Schlangen der Juno in die Wiege des Herkules, aus welcher hier in der Paulskirche die deutsche Nation hervorgehen soll. (Bravo!) — Eine andere Frage ist zu meinem Erstaunen hier noch gar nicht zur Erörterung gekommen. Es ist von meinem Freunde Trützschler zwar gesagt worden, wir begingen einen Hochverrath, wenn wir die Regierung an eine Macht außer uns abgeben. Es ist leicht einzusehen, um was es sich handelt. Es handelt sich darum, ob wir ohne Herren seyn wollen, das heißt, freie Männer. Die Frage aber, auf die es ankommt, ist, ob wir **das Recht haben, wieder einen Herrn einzusetzen**. Meine Herren! Das Einzige, was wir Deutsche bis jetzt gethan, ist der Sturz des Despotismus. Was wir beibehalten müssen, ist die Fortsetzung dieses Sturzes des Despotismus, wo er noch existirt, und wenn wir eine richtige konstituionelle Form wählen, was ist dann ein konstitutioneller König? Nichts weiter, als die Königin von England, welcher ich sehr gern mit dem Herrn v. Vincke — abgesehen davon, daß sie mit der Funktion betraut ist, ihren Nachfolger zu erzeugen (Unruhe. Viele Stimmen: Das ist zynisch!), und den Premierminister zu ernennen, erlauben Sie mir, fortzufahren, — der ich also als Engländer sehr gern auch noch die Hand küssen würde — das hat nichts zu sagen, das ist Kourtoisie. — Politische Rechte hat sie weiter keine. Wenn es nun die wahre konstitutionelle Monarchie ist, wo der Despotismus gänzlich verschwunden ist, wie in England, obgleich ich behaupte, daß dies im Wesentlichen eine Republik und nur dem Namen nach ein Königthum ist, dann haben die Engländer ganz Recht. Ist aber die konstitutionelle Monarchie nichts weiter, als eine Republik, wo das Herrenthum nur noch dem Namen nach besteht, und das ist ja auch unser Zu-

stand (selbst die Historiker in der Versammlung werden mir dies zugestehen müssen), nun, so haben wir einen Zustand der Herrenlosigkeit, vornehmlich im Gesammtstaate. Wir haben im gesammten Deutschland keinen Herrn; der Friede, den die neue Zeit mit der alten geschlossen hat, ist also das Prinzip der Demokratie, sie ist das Prinzip der neuen Konstituirung. Das ist der Friede, und wie der westphälische Friede die Rückkehr zum Katholizismus unmöglich machte, so macht der Friede von 1848 die Rückkehr zum Despotismus unmöglich. Es ist dies die Basis, auf der wir stehen, es ist nicht der Rechtsboden, den man mit Füßen tritt, sondern jenes heilige Recht, das in jedem freien Gemüthe herrscht, das ewige Recht der Freiheit. Die Basis ist die Republik, und diese Republik ist diese Versammlung. Ihre republikanischen Formen dürfen nicht wieder aufgegeben werden. Es kann konsequenter und rechtlicher Weise aus dem großen Rathe, der hier versammelt ist, nur ein kleiner Rath hervorgehen, der das ausführt, was diese Versammlung beschließt, aber auch beauftragt ist, besondere Geschäfte für immer in die Hände zu nehmen, das heißt, für die Zeit seiner Geschäftsführung. Wir brauchen also einen kleinen Rath neben unserm großen Rathe, dieser natürlich einen Präsidenten, und der Präsident hat mit dem kleinen Rathe, d. h. mit seinem Ministerium, die Angelegenheiten der Nation zu verwalten. Die große Frage aber, die noch nicht angeregt worden ist, und die ich daher in die Versammlung hineinwerfen muß, ist, daß die Majorität in der Versammlung nicht Alles thun kann und darf, was sie will, nicht Alles beschließen kann, was sie will. Sie hat keine willkürliche Gewalt. Nur auf der republikanischen Basis, die sie selbst ist, hat sie das Recht, zu beschließen; sie hat nicht das Recht, aus sich hinauszugreifen; sie hat nicht das Recht, die Verfassung, die schon existirt, und die durch den Zusammentritt dieser Versammlung bereits beschlossen ist — denn hier sitzt die deutsche Republik — wieder aufzugeben. Vor 80 Jahren ist die Frage nach dem Rechte der Majorität schon in England entschieden worden, und noch früher ist es vorgekommen, daß dort alle drei Gewalten zusammen die Parlamentsglieder unter Kerker und Bann thaten, wenn sie nicht für die Regierung stimmten, worauf 23 Pairs erklärten, daß die drei Gewalten nicht das Recht hätten, den gesetzlichen Zustand aufzuheben. Ein großer englischer Publizist, den alle deutschen Publizisten kennen sollten, Junius, hat es erörtert, und vortrefflich nachgewiesen, daß die drei Gewalten nicht kompetent wären, die Konstitution zu alteriren, also nicht das Recht hätten, wie er mit dürren Worten sagt, zu thun, was sie wollen. Er sagt, sie seyen nicht Eigenthümer des Staats, sondern nur Beauftragte, sie hätten die Gewalt vom Volke zu Lehn. Sie könnten die Gewalt weder veräußern, noch verschwenden. Er sagt: „Diese Gewalt des Königs, der Lords und der Gemeinen ist keine willkürliche Gewalt. Sie sind die Beauftragten, nicht die Eigenthümer des Staats. Das Lehn ist unser. Sie können es weder veräußern, noch verschwenden. Wenn wir der Gesetzgebung Suprematie beilegen, so meinen wir, daß sie die höchste Gewalt ist, von der die Konstitution weiß; daß sie die

höchſte iſt, im Vergleich mit den übrigen untergeordneten Gewalten, die durch die Geſetze eingeſetzt ſind. In dieſem Sinne iſt das Wort Suprematie relativ, nicht abſolut. Die Gewalt der Geſetzgebung iſt beſchränkt, nicht nur durch die allgemeinen Regeln der natürlichen Gerechtigkeit und durch die Wohlfahrt der Geſellſchaft, ſondern auch durch die Formen und Prinzipien unſerer beſonderen Verfaſſung. Wenn dieſe Anſicht nicht richtig wäre, ſo müßten wir zugeben, daß der König, die Lords und die Gemeinen keine Regel für die Faſſung ihrer Beſchlüſſe hätten, als einzig ihren eigenen Willen und ihr Wohlgefallen. Sie könnten die geſetzgebende und ausübende Gewalt in dieſelben Hände vereinigen, und die Konſtitution durch einen Parlamentsakt auflöſen. Aber ich bin überzeugt, Ihr werdet es der Willkür von 700 Perſonen, die im öffentlichen Solde der Krone ſtehen, nicht überlaſſen, ob 7 Millionen ihres Gleichen freie Männer oder Sklaven ſeyn ſollen. Die Gewißheit, ihre eigenen Rechte zu verlieren, wenn ſie die der Nation verrathen, iſt für brutale, entartete Gemüther kein Zügel. Abgeſehen von dem ausſchweifenden Zugeſtändniß gegen Heinrich VIII. gibt es in der Geſchichte anderer Länder Beiſpiele einer förmlichen, überlegten Auslieferung der öffentlichen Freiheit in die Hände des Herrſchers. Wenn England nicht daſſelbe Schickſal theilt, ſo iſt es nur, weil wir beſſere Hülfsquellen, als die Tugend des einen oder des andern Parlamentshauſes beſitzen.“ So meine Herren, iſt vor 80 Jahren dieſe Frage in England verhandelt worden. Heute wird ſie hier verhandelt. Haben wir nicht in unſerer Mitte den Beweis, daß Einzelne glauben, als ob es das Recht der Majorität ſey, Alles zu thun, was ſie will? Sie können dies aber nicht thun, und ich warne die Majorität, wenn die Majorität nicht die unſrige ſeyn ſollte. (Lärm und Unterbrechung; nach hergeſtellter Ruhe fährt der Redner fort:) Daß die Majorität nichts unternimmt, was das Gefühl der Nation verletzen würde, daß ſie alſo nicht die Initiative an eine fremde Gewalt abgibt. — Ich war daran, Ihnen zu ſagen, daß die Majorität nicht das Recht hätte, einen ſolchen Beſchluß zu faſſen, daß ſie nicht das Recht hätte, zurückzugehen hinter den Zuſtand, der hinter der Revolution iſt, daß ſie nicht das Recht hätte, die Einheit der Nation und ſomit die Freiheit aufzugeben; ich habe das bewieſen mit dem Vorgang der Engländer, und noch mehr iſt es zu beweiſen aus dem Glauben aller der Menſchen, in deren Namen wir hier verſammelt ſind, noch mehr zu beweiſen aus dem Drange der Zeit, der die Völker zur vollen Freiheit hindrängt: Es iſt dieſes die Grundlage, auf der wir ſtehen, und ich will Sie nur ermahnen, ſie nicht zu verlaſſen. Ich habe Ihnen nicht mehr zu beweiſen, welcher Verletzung der Souveränität des Volks wir uns ſchuldig machen, wenn wir den Royalismus und das Herrenthum ohne weiteres zurückführten; ich habe auch nicht mehr zu beweiſen, daß dies eine Verletzung unſeres Auftrags wäre, das habe ich bewieſen. Es bleibt mir nun noch zweierlei übrig, daß keine unverantwortliche Gewalt exiſtiren darf, und daß leider auch durch das Schoder'ſche Amendement, welches die Bezeichnung von Außen her einräumt, ich ſage, daß auch ſchon durch dieſe Bezeichnung von Außen her die Souveränität verletzt wird. Unverän-

derliche Mandatare gibt es in der Geschichte, gibt es überhaupt bei freien Völkern nicht; wer unverantwortlich ist, ist vornweg von der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen, denn sie fordert, daß der Mensch für seine Handlungen einsteht und verantwortlich ist. Der konstitutionelle König, welcher wirklich unverantwortlich wäre, büßte das größte Recht ein, das Recht, ein Mensch zu seyn und für seine Handlungen als Mann, als Ehrenmann, einzustehen. Wäre er unverantwortlich, so wäre er kein Mensch mehr, es fehlte ihm die Freiheit und die Verantwortlichkeit für seine Handlungen, die zur Freiheit gehört. Es gehört dazu in jedem gesetzlichen Zustande. Hier ist der Mensch für das, was er thut, verantwortlich. Die konstitutionelle Monarchie ist eine Fiktion. Jener König von England, welcher verantwortlich nicht seyn wollte, Karl I., zeigte sich hinterher doch als verantwortlich. Aber eine solche Verantwortlichkeit, wie im Jahre 1649, wird man in freien Staaten im Jahre 1848 nicht wollen, man wird sie nicht wollen, d. h. das Volk wird sie nicht wollen, und die Nationalversammlung darf sie nicht wollen, sie darf die Unverantwortlichkeit überhaupt nicht wollen, weil sie einen Menschen degradirt, sie darf sie in unserm Falle nicht wollen, weil sie eine Nation, die keinen Herrn hat, mit einem unverantwortlichen Herrn entehrte. Die Unverantwortlichkeit ist ein unverantwortlicher Gedanke, er gehört einer Doktrin an, welche den Despotismus feststellen will. Die Unverantwortlichkeit gibt es nicht mehr. Das Volk hat Alle verantwortlich gemacht, und wenn Sie im Gegensatze mit dieser Thatsache wieder eine Unverantwortlichkeit einführen, so werden Sie etwas thun, was das Volk nicht zugibt. Daß es, nachdem es die unverantwortlichen Herren abgeschafft hat, andere Unverantwortliche erhält, das wird es nicht, es kann es nicht dulden, und Sie, meine Herren, Sie machen Reaktion, wenn Sie die Unverantwortlichkeit wieder einführen wollen. Deswegen fällt auch der Schoder'sche Antrag, weil er die „Bezeichnung" dem Fürsten zugesteht, denn wer etwas bezeichnet, der hat die Initiative. Wer einem Andern etwas bezeichnet, der übt einen Einfluß auf ihn aus, und wenn noch durch einige Herren die Höhe der Fürsten, die Größe und ihre Macht in diesem Saale ihre Vertretung findet, so würde die „Bezeichnung" etwas sehr Gefährliches werden können. Mit der Initiative gibt der Mensch seine Freiheit, das Volk seine Souveränität auf. Nur das Volk gibt seine Freiheit nicht auf, das von Niemand anders von Außen Befehle empfängt, und nach Innen sich selbst regiert; wer aber die Initiative überträgt, der gibt das Wesentliche von seiner Selbstbestimmung auf. — Meine Herren! Möge es kosten, was es wolle, das Prinzip, die Idee des Jahrhunderts, das Gefühl des Volks, das Nationalgefühl und das Freiheitsgefühl des Volkes muß aufrecht erhalten werden. Es wird aufrecht erhalten werden, wenn wir hier unsere Bestimmung erkennen, wenn wir einsehen, daß nur aus uns und durch uns die Zentralgewalt ernannt werden kann, wenn wir aus der Paulskirche, dieser Wiege der Nation, die wirkliche und sich selbst regierende Nation hervorgehen lassen. Es wird aufrecht erhalten werden, wenn wir dies thun auf gesetzlichem Wege, und diesen schlage ich Ihnen vor. Meine Herren! Ich bitte

Sie dringend, lassen Sie uns diesen gesetzlichen Weg nicht vorbeigehen. Sie stehen am Scheidewege: Gehen Sie am gesetzlichen Wege vorbei, wird das große Gefühl der Nation, das Einheits- und Freiheitsgefühl, jetzt von uns nicht zur Anerkennung gebracht, **so bricht es sich Bahn auf ungesetzlichen Wegen.** Denn, meine Herren, die Historie läßt sich keine Schranken ziehen, der Geist der Zeit zwingt auch Diejenigen zu seinem Willen, welche ihn nicht anerkennen wollen, so wie auch Sie — das hoffe ich — wenn auch wider Ihren Willen die Gesammtrepublik von Deutschland werden gründen müssen. (Unruhe auf der rechten Seite.) Ich sage: **Sie werden es müssen.** (Bravo! Bravo! von der Gallerie und der Linken.) Ich habe Ihnen nur noch die Eröffnung zu machen, daß ich und meine Freunde zu nichts Anderem stimmen werden als zu demjenigen Amendement, welches die volle Freiheit und Einheit der Nation, die Souveränität des deutschen Volks aufrecht erhält, und daß wir dagegen protestiren, wie ich hier in meiner Rede öffentlich vor ganz Deutschland und vor ganz Europa feierlich dagegen protestire, daß die Souveränität der deutschen Nation irgendwie verletzt werde! Ueberlegen Sie es wohl, was Sie beschließen, es wäre dies ein Riß in die Nation; und es wäre nicht unsere Schuld. Man kann große Prinzipien nicht aufgeben. Wer sein Prinzip aufgibt, der gibt seine Seele auf, und wehe dem, der es thut! (Anhaltendes Bravorufen von der ganzen Versammlung, rauschender Beifall von den Gallerien.)

v. Saucken-Tarputschen von Angersburg: Meine Herren! Von der fernsten Grenze deutscher Gauen, wo der Kosack auf der Wacht steht, bringe ich Ihnen ein um so wärmeres Herz für die deutsche Sache entgegen. Um so mehr aber schmerzt es mich, daß das erste Wort, welches ich hier spreche, ein mißbilligendes seyn muß. Mit Betrübniß habe ich es vernommen, daß mein Vorgänger in seinem Vortrage von einer erlauchten Person, welche an der Spitze eines großen Volkes steht, auf eine Weise gesprochen hat, wie es wohl keineswegs parlamentarisch ist und in andern unserer ähnlichen Versammlungen wohl nicht so Statt findet. Die deutsche Nation ehrt sich nicht, ehrt nicht andere Nationen, wenn sie ihre hochgeachteten Fürsten angreift und auf diese Weise behandelt. Ich möchte daher die Frage an die hohe Versammlung gerichtet wünschen: Ob sie nicht über die Art und Weise der Besprechung, welche eine hohe Person hier erfahren hat, eine Mißbilligungserklärung abgeben will? (Gelächter auf den Gallerien, Unruhe links, und Protestation gegen den Redner; im Zentrum und rechts stehen viele Mitglieder auf.)

Ruge von Leipzig (vom Platze aus): Der Herr Präsident hat nichts dagegen erinnert.

Mehre Stimmen: So ist es! Wie kann man uns eine solche Erklärung anmuthen! (Unruhe auf den Gallerien.)

Präsident (zum Sprecher): Fahren Sie fort.

v. Saucken-Tarputschen stellt durch eine halbstündige geistlose Apologie des Fürstenrechts und des Preußenthums die Geduld der Versammlung auf eine harte Probe; ihm folgt

Moritz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich finde die Einigkeit nur in der Einheit. Ich erkläre mich daher mit der größten Entschiedenheit gegen die Dreiheit. Ich erkläre mich dafür, daß wir nur in eine Hand die Zentralgewalt legen. Erst dadurch werden wir uns wirklich als eine Nation aussprechen. Erst dadurch werden wir die partikularen Interessen vollkommen beseitigen. Denn dieser eine Mann kann nur einem Volksstamme angehören; er muß schon aus sittlichen Gründen nicht bloß auf dem Boden der Einigkeit, sondern der Einheit sich bewegen. Die Dreiheit, meine Herren, ist nichts als die Sanktion der Zerrissenheit Deutschlands, die Sanktion dreier verschiedener dynastischer Interessen. Mit dieser Dreiheit werden wir aber die übrigen dynastischen Interessen verletzen. Man wird mir vielleicht sagen: dies sey gleichgültig; denn es handle sich von der Minderheit der deutschen Nation. Meine Herren! ich würde dies nicht edel finden. Wir wollen Niemanden unterdrücken. Wenn Einer nur an der Spitze steht, kann sich Niemand verletzt fühlen; denn Jeder wird sich sagen, Einer muß es ja doch seyn, und dieser Eine kann nur Einem Volksstamm angehören. Wenn es aber ihrer Drei sind, so ist ein Triumvirat eingesetzt gegen die übrigen Volksstämme. Ein solches Triumvirat werden Sie nicht gerecht, nicht billig finden. Meine Herren! Was gründen Sie mit dem Triumvirate? Sie gründen damit den Anspruch dreier dynastischer Interessen auf die Zerreißung Deutschlands in drei Stämme. Wenn es auch nicht deutlich ausgesprochen ist, so wird doch der rückhaltige Gedanke dreier Kabinette zur Zerreißung Deutschlands in drei Theile geschaffen; er kann es wenigstens werden. Meine Herren! Wollen Sie zurückgehen auf die deutsche Geschichte: waren es nicht die rückhaltigen Gedanken der Kabinette, welche durch Verbindung mit dem Ausland sich zu bereichern und dadurch Eroberungen auf Kosten des übrigen Deutschlands zu machen suchten? Sie bringen nichts Anderes hervor, als den Bürgerkrieg. Sie bringen — ich fürchte — am Ende den Verrath an das Ausland hervor, indem ein Theil der Dreiheit sich mit dem Ausland verbindet, und daß wir wieder sehen werden, was wir in Deutschland seit Jahrhunderten gesehen haben. — Meine Herren! Es ist noch besonders eine Rücksicht in's Auge zu fassen, und Sie werden mit mir zugeben, daß diese Rücksicht praktisch und hochwichtig ist. Eine Dreiheit kann das deutsche Heer nicht unter sich haben; eine Dreiheit kann die deutschen Generale und Offiziere nicht ernennen. Ich weiß, daß Viele sagen werden: Um so besser. Ich bin aber der entgegengesetzten Ansicht. Ich glaube, daß wir nur dann ein deutsches Heer haben werden, wenn die Bundesgewalt von Oben bis Unten alle Offiziere des deutschen Heeres ernennt; daß wir nur dann eine Sicherung Deutschlands haben werden, wenn die Zentralgewalt die deutschen Truppen nach ihrem eigenen freien Ermessen dislozirt; wenn es nicht mehr ein zwanzigstes bayerisches Regiment gibt, sondern ein hundert und fünfzigstes deutsches, und wenn die Zentralgewalt es auf Jahre dahin oder dorthin dislociren kann im Frieden und ehe ein Krieg ausgebrochen ist. Nur dadurch kann man die Sicherheit Deutschlands erreichen, wenn man große Massen im Frieden auf bedrohten Punkten

haben kann. Diejenigen Herren, welche großen Staaten anzugehören das Glück haben, werden mir Recht geben. Sie werden mir Recht darin geben, daß Oesterreich und Preußen darum so mächtig sind, weil sie, wenn sie einen Angriff auch nur entfernt besorgen, hunderttausend Mann auf einen Punkt schicken können, und zwar in der Ungewißheit, ob es Krieg oder Frieden geben möge. So lange wir in Deutschland nicht auf diesem Punkte stehen, sind wir nicht gegen das Ausland gerüstet. Ich will nur an die gefährliche Lage erinnern, in welcher sich Süddeutschland befindet, weil die deutschen Heere in dem gegenwärtigen Zustande nicht willkürlich von der Zentralgewalt dislozirt werden können. — Meine Herren! Stellen wir nicht die Vielköpfigkeit an die Spitze. Sprechen wir uns dafür aus, daß wir nur einen Präsidenten der Zentralgewalt wählen. — Für eben so hochwichtig aber halte ich, daß dieser Präsident der Zentralgewalt nur von der Nationalversammlung gewählt, daß er nicht von den Regierungen bezeichnet oder vorgeschlagen werde. Meine Herren! Wo Sie sich in Deutschland auch umsehen mögen, in den großen und in den kleinen Staaten, wo ist denn die Macht jetzt? Ist sie in Innsbruck, ist sie selbst in Wien, oder ist sie etwa in Potsdam? Meine Herren! Die Macht ist nirgends mehr, als in der Nation und in der Nationalversammlung. Wenn Deutschland zu retten ist, die Nationalversammlung wird es können, nur die Nationalversammlung und die Zentralgewalt, und deshalb vermeiden wir auch den Schein, als wollten wir, wie Prometheus das Feuer vom Himmel geholt hat, es von den Regierungen holen. Wir wollen die Macht da beruhen lassen, wo sie ist, in der Nation, diese wird nur Vertrauen zu der Zentralgewalt haben, wenn sie weiß, daß sie rein und nur allein aus der Nation hervorgegangen ist. Ich glaube kaum, daß Einer von Ihnen ist, welcher Seite er auch angehören möge, der nicht überrascht gewesen wäre, als der Siebenzehner-Ausschuß im Vorwort seines Entwurfes sich dahin ausgesprochen hat, daß die deutschen Regierungen der Nation oder Nationalversammlung einen Kaiser zuführen werden. Unmöglich! sagte sich Jedermann. Wenn ein Kaiser zu schaffen ist, so muß die Nation sich denselben durch die Nationalversammlung schaffen. Meine Herren! Was wir jetzt hier thun, das ist sehr präjudiziell. Wenn wir schon die provisorische Zentralgewalt von der Ernennung durch die Regierungen abhängig machen, um wie viel mehr wird es bei der definitiven Zentralgewalt erwartet werden, und doch sind wir es und nur wir allein, welche die deutsche Verfassung zu machen haben. Zur deutschen Verfassung gehört aber auch die Schaffung der Zentralgewalt. Mein Antrag geht daher im Wesentlichen, übereinstimmend mit dem viel früher von Herrn Rödinger gemachten Antrage, dahin, den §. 4. des Schoder'schen Vorschlags so zu fassen:

> „Die provisorische Zentralgewalt wird einem Präsidenten übertragen, welcher von der Nationalversammlung frei gewählt wird."

Dieser Antrag, meine Herren, ist ein Vermittlungsantrag. Alle drei großen Hauptparteien in der Nationalversammlung würden, wenn sie demselben zu-

stimmen wollen, von ihrer Ansicht aufopfern. Er ist ein Vermittlungsantrag gegenüber der rechten Seite, erlauben Sie mir der Kürze wegen diesen Ausdruck, denn diese würde darauf verzichten, daß der Präsident ein Fürst seyn muß; er ist ein Vermittlungsantrag gegenüber der Mitte, denn diese würde darauf verzichten, daß der Präsident von den Fürsten vorgeschlagen wird; er ist ein Vemittlungsantrag gegenüber der Linken, denn diese würde darauf verzichten, daß der Präsident unmittelbar aus dieser Versammlung gewählt werden müsse und daß er der Versammlung unmittelbar verantwortlich sey. Die Linke würde sich mit der Verantwortlichkeit der Minister begnügen, und darüber wird unsere Erfahrung uns hinlänglich aufgeklärt haben, daß es thatsächlich nie und nirgends eine unverantwortliche Gewalt gegeben habe. Meine Herren, mögen die drei großen Parteien diese Zugeständnisse auf den Altar des Vaterlandes niederlegen; denn nur so können wir dahin kommen, daß wir beinahe einstimmig eine Zentralgewalt schaffen, welche die Billigung von ganz Deutschland hätte. Meine Herren! Erlauben Sie mir, noch zwei andere Gesichtspunkte zu erwähnen; ich werde mich möglichst kurz fassen. Sie sind so hochwichtig und noch so wenig besprochen, daß ich glaube, Einiges darüber sagen zu dürfen, nämlich über Krieg und Frieden. Meine Herren! Ich halte diese Frage für eine der größten, eine Bestimmung darüber für eine der unentbehrlichsten. Man hat gesagt, es sey dies ganz ungewöhnlich in konstitutionellen Staaten. Meine Herren! Es ist nicht ungewöhnlich. In Nordamerika, was auch ein verfassungsmäßiger Staat ist, steht das Recht der Kriegserklärung dem ganzen Kongresse beider Häuser zu. Einen Vertrag darf der Präsident nur mit Zustimmung von zwei Dritttheilen der Stimmen im Senat schließen, und der Fall ist, wie Ihnen allen bekannt, vor etwa 15 Jahren vorgekommen, daß der Präsident einen Handelsvertrag mit England abgeschlossen hat, den der König von England unterschrieben und ratifizirt hatte, daß der Kongreß ihn aber verworfen hat und daß er ungültig blieb. Daraus hat sich England bloß die Lehre gezogen, daß künftig der König oder die Königin einen Vertrag mit Nordamerika nicht unterschreiben, bis er die Ratifikation von dorther erhalten hat. Aber Niemand, weder in England noch in Amerika, hat die Folgerung daraus gezogen, daß es unmöglich ist, mit Amerika Verträge abzuschließen. In Belgien kann kein Abtreten von Land, kein Tausch, noch eine Verbindung eines Landestheiles Statt finden, ohne Mitwirkung beider Kammern. Es kann ohne Mitwirkung der Kammern kein Handelsvertrag abgeschlossen werden. In der neuen Schweizer-Verfassung ist vorgesehen, daß Krieg und Frieden und der Abschluß von Handelsverträgen in der Tagsatzung und im Nationalrath ruhen. In England, meine Herren, ist zwar, so viel mir bekannt, eine solche formelle Bestimmung nicht gegeben, aber materiell kommt alle Tage das Gleiche oder wenigstens beständig das Gleiche vor, denn in England kann kein Minister irgend ein Landesgesetz abändern ohne Zustimmung des Parlaments. Es kann die Regierung also z. B. keinen Handelsvertrag abschließen, ohne entweder zum Voraus speziell durch eine Parlamentsakte dazu ermächtigt worden zu seyn, oder eine besondere Par-

lamentsakte nachträglich dafür zu erwirken, und ein Handelsvertrag, obgleich abgeschlossen und ratifizirt, bleibt ohne Wirkung, so lange das Parlament ihn nicht durch eine Parlamentsakte genehmigt hat. Oesterreich war vor wenigen Jahren in der Lage, daß ein mit ihm abgeschlossener Handelsvertrag über die Donauschifffahrt mehre Jahre in England nicht befolgt wurde und ohne Wirkung war, weil eine Parlamentsakte fehlte, welche diesen Vertrag sanktionirte. Meine Herren! Ich erlaube mir, Sie an Thatsachen zu erinnern, die uns nahe genug liegen. Die deutschen Staaten, der Zollverein, haben im Laufe der letzten 18 Jahre Handelsverträge mit England, Holland, Belgien, Portugal u. s. w. abgeschlossen, und so oft einer dieser Handelsverträge abgeschlossen wurde, ist ein Schrei des Entsetzens durch Deutschland gegangen, weil man jedesmal gefunden hat, daß die deutschen Interessen durchaus nicht beachtet worden waren. Wo hat es da gefehlt? Daran, daß diese Handelsverträge abgeschlossen und ratifizirt werden konnten, ohne daß ein deutsches Parlament da gewesen wäre, dessen Genehmigung erforderlich gewesen wäre. Meine Herren! Eine der Haupturſachen, warum im ganzen Handels- und Gewerbstande das deutsche Parlament mit Jubel begrüßt wurde, war, daß man sich sagte: jetzt endlich ist die deutsche Nation vertreten, hat zu entscheiden über unsere Verhältnisse zum Auslande. Jetzt endlich sind wir sicher, daß wir selbst vertreten, selbst gehört werden, selbst entscheiden. Und nun, meine Herren, Sie wollten diese wichtigsten Volksrechte, diese Kardinalrechte des Parlaments aus der Hand geben? Aber Sie werden es nicht thun! — Ein anderer Gegenstand betrifft die Vollziehung der Beschlüsse. Im Schoder'schen Amendement ist dieser Punkt berührt. Meine Herren, ich weiß, daß gegen den Schoder'schen Antrag Bedenken auf einer Seite der Versammlung sind. Man hat gesagt, wir werden dadurch in's Regieren hineinkommen, wenn wir nur zu beschließen haben und die provisorische Regierung nur zu vollziehen hat, was wir beschließen. Meine Herren, wir haben bereits einige solche Beschlüsse gefaßt und Sie werden sie gewiß nicht bereuen; allein wir werden noch weit mehr in die Lage kommen, Beschlüsse zu fassen, welche die provisorische Regierung nothwendigerweise auf unsern Beschluß hin ausführen muß. Sie sind im Begriffe, in den nächsten Tagen die Volksrechte zu berathen; es ist, so viel mir bekannt, wenigstens eine große Anzahl von Abgeordneten der Ansicht, daß, sobald wir die Volksrechte, diese Magna Charta Deutschlands beschlossen haben werden, sie alsbald zu verkünden seyen, um das deutsche Volk in seine Rechte einzusetzen. Man kann jetzt noch verschiedener Ansicht darüber seyn, ob es zweckmäßig sey, es gleich zu thun, oder es zu verschieben; aber, meine Herren, wollen Sie sich das Recht dazu nehmen lassen? Gewiß nicht. — In wenigen Tagen wird der volkswirthschaftliche Ausschuß Ihnen, wie ich glaube, einen Antrag erstatten auf Befreiung der deutschen Flüsse von der niederdrückenden Last der Wasserzölle. Auf allen deutschen Strömen warten die leidenden Schiffer, in allen deutschen Ländern wartet der leidende Handels- und Gewerbsstand mit Ungeduld auf diesen Beschluß. Wollen Sie, wenn Sie dieses in den nächsten Tagen beschließen, sich das

Recht abschneiden, es durch die Zentralgewalt ausführen zu lassen? Ein anderer noch wichtigerer Gegenstand: die Nationalversammlung wird bestürmt mit Eingaben, worin dringend gebeten wird, dem Elend der Arbeiter in Deutschland schleunigst ein Ende zu machen durch Vereinigung der deutschen Gebiete in ein Zollgebiet, demselben abzuhelfen durch Schutz der Arbeit gegen fremde Einfuhr. Meine Herren! Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat die große Dringlichkeit dieser Bitten tief gefühlt und hält Sitzung über Sitzung, um zu diesem Ziele zu gelangen, um Ihnen wo möglich noch während unseres Daseyns als konstituirender Nationalversammlung die Beschlüsse vorlegen zu können, durch welche dem großen Bedürfnisse der deutschen Nation abgeholfen würde. Wollen Sie sich die Möglichkeit dazu abschneiden lassen, ihre Beschlüsse über diesen hochwichtigen Gegenstand vollziehen zu lassen durch die provisorische Zentralgewalt? (Beifall.)

Nach Mohl tritt Philipps von München mit einer langen Vertheidigung des Möring'schen Verbesserungsantrags auf und ihm folgt Widenmann von Düsseldorf, der das Schoder'sche Amendement mit Geschick befürwortet. Es spricht dann

Waitz von Göttingen: Ich bin kein Republikaner, ich will die Republik nicht, weder für jetzt noch in Zukunft, und erkläre offen und entschieden: ich halte sie nicht für einen Fortschritt, nicht für ein Symptom der Gesundheit und Kraft, sondern für ein Zeichen der Krisis und Krankheit. (Gelächter und Zeichen des Widerspruchs auf der Linken.) Widerlegen Sie mich, wenn Sie können; nur die Zukunft, die Geschichte könnte mich widerlegen. Die Geschichte der Vergangenheit lezt es dar, daß die republikanische Verfassung größeren Staaten und Völkern Europa's nimmer zum Heile gereicht, bei ihnen niemals Dauer gehabt hat! (Gelächter.) — Um deswillen werden Sie begreiflich finden, daß wir uns gegen alle Anträge erklären, die von jener (der Redner deutet auf die Linke) Seite hergekommen sind, mögen sie in milden oder starken Worten ausgesprochen seyn; sie sind in ihrem Wesen republikanisch und als solche auch hier bezeichnet worden, und ich wüßte auch gar nicht, warum sie nicht als solche erklärt werden dürften. Ich betrachte dieses Wort nicht als Tadel oder Vorwurf. Nennen Sie uns immerhin Monarchisten, wir werden es auch nicht als Vorwurf betrachten. — Ich habe gesagt: die Stellung der Zentralgewalt ist nach den jenseitigen Anträgen republikanisch. Sie soll hervorgehen aus unserer Mitte, abhängig seyn von uns, und in uns allein soll nicht bloß das Recht, Beschlüsse zu fassen, sondern auch sie auszuführen, ruhen und ruhen bleiben. Das ist es, was ich republikanisch nenne, und weil ich im Prinzip dagegen bin, so muß ich mich auch hier dagegen erklären, trotz aller Worte und Drohungen, denn Drohungen waren es, wenn sie auch nur geistige waren. Ich thue das meiner Ueberzeugung zufolge, ich habe kein Mandat empfangen. — Nur eine kurze Bemerkung möchte ich mir hier erlauben in Beziehung auf das, was einer meiner verehrten Landsleute gestern gesagt hat. Es ist wahr, wir haben unsere Fürsten zu lieben, zu verehren keinen Anlaß gehabt, wir sind von ihnen seit Jahrhunderten in einer Weise behandelt worden, daß

nach wenigſtens, als in den Salons. Es freut mich, wenn Sie im Volke ſo zu Hauſe ſind, daß Sie ſagen können: das Volk wird ſein Gut und Blut opfern für die fürſtliche Zentralgewalt. Sie werden mir meinen Glauben, nach dem, was ich geſehen habe, auch wenigſtens laſſen, wie ich Ihnen den Ihrigen. Ich bin aber der Meinung, daß die fürſtliche Zentralgewalt, aus Fürſten beſtehend oder aus den Händen der Fürſten hervorgegangen, nicht das gehörige Vertrauen im Volke, nicht den gehörigen Halt im Volke haben wird. Warum? Ich habe es zu ſagen: das Volk ſah, daß die Fürſten bisher ihre Herrſchaft und ihren eigenen Nutzen im Auge hatten, nicht aber ihres Landes und Volkes Wohlfahrt, nicht des großen Vaterlandes Geſammtehre, nicht der Nation Macht und Größe. (Bravo!) Das Volk ſah das nicht blos, es griff es hie und da mit Händen. Ich rolle das Gemälde der königlichen Geſchichte nicht auf, ich decke es zu, ich verhülle es, Sie werden mich verſtehen. (Bravo!) Jetzt noch eine neue Art von Fürſtenmacht zu ſchaffen, meine Herren, das hieße vielleicht geradezu, das Volk vor den Kopf ſtoßen. Sie können auch hierüber anders denken, als ich; es bleibt Jedem ſeine Anſicht; dieſe muß frei ſeyn. Ich aber glaube, ſo weit ich das Volk kenne und ſo weit ich ſeine Anſicht von den Fürſten kenne, daß in des Volkes Augen, wenigſtens des größeren Theiles, die Fürſten als ſolche, ſowie die in der Fürſtenſchule bisher aufgewachſenen Männer des alten Syſtems für die Zentralgewalt ſich unmöglich gemacht haben. Wenn ich nicht irre, war es Herr Pagenſtecher, welcher uns ſagte, daß gerade aus den beſtehenden fürſtlichen Gewalten die Zentralgewalt darum geſchaffen werden müſſe, damit ſchon das alte Gepräge an der neuen Gewalt auch ſichtbar ſey, und aus alter Gewohnheit werde das Volk dieſe gern hinnehmen. Ei, meine Herren! Glauben Sie im Ernſte, daß das alte Gepräge aus alter Gewohnheit an der neu zu ſchaffenden Zentralgewalt dem Volke dieſelbe ganz beſonders empfehlen werde? Ich glaube, eine ſolche, im alten Hofgepräge und im alten Hofſtyle ausgegebene Zentralgewalt wäre ſehr unzeitgemäß. Die Zentralgewalt, meine Herren, die volksthümlich ſeyn will und darum feſtſtehen, die darf nicht geruhen, wie bisher die Könige thaten, ſie darf nicht handeln, ſo daß es, wenn ſie handelt, Gnade iſt, daß ſie die Gnade gehabt hat. Nein! Wenn die Zentralgewalt volksthümlich werden will, muß ſie, was ſie auch thut, dieß nur ſo thun, daß ſie darin ihre Schuldigkeit, einfach ihre Pflicht erfüllt. So wird ſie allein zeitgemäß, ſonſt iſt ſie eine unzeitgemäße. Herr Baſſermann, wenn ich nicht irre, und Einige ſeiner Gleichgeſinnten, Herr Lette, Herr v. Würth und viele Andere haben ſich darauf berufen, daß ja nicht die Fürſten, ſondern die konſtitutionellen Regierungen bezeichnen. Es ſeyen ja die Regierungsmänner, die hier handeln, aus dem Volke ſelbſt hervorgegangen. Ich weiß wohl, man möchte oft die verantwortlichen konſtitutionellen Miniſterien ſo hinſtellen, wie ſie ſeyn ſollten und wie ſie ſeyn könnten, wie ſie aber in Wirklichkeit wenigſtens nicht immer ſind. Herr Baſſermann hat ſich ſogar darauf berufen, daß um ſo weniger Mißtrauen in die konſtitutionellen Regierungen der Neuzeit zu ſetzen ſey, weil ſie die geraden

Gegenfüßler der gestürzten Ministerien seyen. Ob das in Baden und Preußen die allgemeine Ansicht ist, kann ich nicht sagen. Ich aber habe von einsichtsvollen und redlichen Männern gehört, daß es ihnen bedünke, als ob fast eher statt einer Gegenfüßlerei eine Art von Seelenwanderung Statt gefunden habe, (Bravo!) im Verhältniß der abgeschiedenen Ministerien zu den jetzigen. Meine Herren! Wir haben in Frankreich, wir haben in Deutschland gesehen, in wie weit und wie viel Bürgschaft und Sicherheit die Verantwortlichkeit der konstitutionellen Ministerien gibt und gegeben hat. Mit einem eigenen Gefühle richte ich in diesem Augenblicke mein Auge nach einem Platze in der hohen Versammlung, wo der seit 14 Tagen nicht mehr sitzt, der ihn vorher eingenommen hatte, darum nicht mehr dort sitzt, weil in einem konstitutionellen Staate unter einem verantwortlichen Ministerium widrige Geschicke den hohen Flug seines Geistes, seine Gesundheit und vielleicht auch sein Herz gebrochen haben. Ich rede von Paul Pfizer's edler Gestalt Auch auf anderen Gestalten, die gebrochen sind, oder nicht mehr die, die sie früher waren, weilte in den letzten Tagen mein Blick, weil in konstitutionellen Staaten unter verantwortlichen Ministerien Verfolgung, Verbannung, lange schwere Gefangenschaft ihre Kraft gebrochen und ihren Flug gehemmt hat. (Bravo!) Ich weiß nicht, ob ich nicht vielleicht durch das eben und vorhin Gesagte einen Vorwurf mir zuziehe, vor dem Herr Welcker und Andere gewarnt haben, den Vorwurf, die Regierungen herabzuziehen. Aber das weiß ich, daß ich ohne alle Bitterkeit, ohne Groll gegen irgend eine hoch oder niedrig gestellte Person, sondern nur aus Liebe zum Volke die lautere Wahrheit sage, und auch das weiß ich, daß, wo eine Zeit so krank, wie die unsrige ist, nur die Wahrheit zur Heilung führen kann. Man gibt sich gegenwärtig, und besonders von dieser Rednerbühne herab viel Mühe, von der Rechtlichkeit des Volks, von der Achtung des Rechts zu reden, welche das Volk sich bewahrt habe, aber man will nicht davon reden, in wie weit die Fürsten und ihre Umgebungen auch ihre Rechtlichkeit und ihre Achtung vor dem Rechte gegenüber dem Volke bewahrt haben. Das Volk sieht, meine Herren, wie man ihm gern die Schlinge über den Hals werfen möchte von gewissen Seiten her, indem man es **zutraulich** machen möchte. Aber das Volk hat etwas gelernt, abgelernt von dem Spiele, was da heißt: Fuchs und Löwe spielen. Meine Herren! Ich wünsche aus vielen Gründen, daß wir uns vereinigen. Die große Stunde, die Schicksalsstunde für das deutsche Volk ist vorhanden; wir wollen sie nicht vorübergehen lassen; in unserer Hand liegt es, so zu handeln, daß das deutsche Volk größer und freier werde, als die alten freien Staaten, größer und freier, als England, Frankreich, als Amerika; aber eins müssen wir seyn und eins vor allen Dingen in dem, was das Volksthümlichste, das Nationalste ist. Wenn das nicht geschieht, ich will nicht sagen, was ich dann fürchte, denn bange machen gilt nicht, sagte Herr v. Vincke; ich will nicht prophezeien, denn die Prophezeiungen, das zeigt mir die Geschichte, haben nie etwas genützt; es zeigt sich im Gegentheil, es war immer so, man war guter Dinge, man lachte und tanzte, bis der Sturm, der durch Gottes Macht im

Volke erwacht war, die Tänzer zu Boden riß. Man hat gesagt, dieser Sturm könne auch uns zu Boden reißen, — wohl möglich, meine Herren, aber wenn wir fallen, so soll wenigstens uns, den Gefallenen, von Freund und Feind noch nachgesagt werden, daß wir wahrhaft und redlich gewesen, daß wir treu gehalten haben zu unserem Grundsatze, zur Freiheit, zum Volke, zur Nation. Wenn wir untergehen sollten, meine Herren, nun, so werden wir uns so gut wohl, als Herr Bassermann, berufen dürfen auf die Mitwelt und auf die Nachwelt. Ich glaube, untergehend werden wir ein ehrenvolles Grab finden in den Herzen unseres Volks. (Bravo in der Versammlung und auf der Gallerie.)

Nach einem gedehnten Vortrage von Edel für den Kommissionsantrag schließt die Sitzung.

Dreiundzwanzigste Sitzung am 24. Juni.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Debatte über die Einsetzung der Zentralgewalt. —

Robert Blum besteigt die Tribüne unter den Akklamationen der Linken und der Gallerien. Er spricht: In der ernsten Entscheidungsstunde, wo über die wichtigste Angelegenheit, die uns bis jetzt vorlag, Entschluß gefaßt werden soll, darf ich verzichten, auf Persönliches, was gegen mich vorgebracht worden ist, einzugehen; ich glaube es um so mehr zu können, als ich mich auf ein Gebiet verlieren müßte, welches zu betreten ich ewig verschmähen werde. Meine Herren! Im Laufe einer fünftägigen Verhandlung ist es klarer geworden vor unserem Blicke. Wie die Wolken sich theilen und mehr den reinen Himmel zeigen, so sind die Gedanken mehr und mehr herausgehülst worden aus dem, was sie umgab. Die Konsequenzen und Nothwendigkeiten haben sich herausgestellt in einer Entschiedenheit, die keinen Zweifel mehr läßt, warum es sich handelt. Es ist von dieser Seite der Reichsstatthalter verlangt worden, d. h. eine Entscheidung über die Monarchie für den Gesammtstaat; es ist von der andern Seite diese Entscheidung zwar nicht verlangt worden, man hat sie aber hineingelegt, und wir sind weit entfernt, das Prinzip abzuweisen, wenn wir auch bestreiten müssen, daß durch die Ernennung eines Vollziehungsausschusses präjudizirt wird, wie hier in Bezug auf die Monarchie. Indessen ich ehre und anerkenne diese gerade, entschiedene Forderung, ich mag die Halbheiten nicht, sie mögen kommen, woher sie wollen, und der offene Gegner ist mir lieber und ehrenwerther, wie Derjenige, mit dem ich nie und nimmermehr weiß, woran ich bin. Ich sehe Ihre Monarchie viel lieber erstehen, als Ihr Direktorium oder ein ähnliches Ding, das in seiner undurchsichtigen Hülle und unverständlichen Wendungen nicht herausſagt, was es seyn soll und was es seyn muß. Nur Eines habe ich allerdings dagegen. Es ist die Behauptung, Sie können eine konstitutionelle Monarchie schaffen. Dies muß ich verneinen. Ich habe dafür nichts Anderes entgegenzuhalten, als daß die Bedingung der

konstitutionellen Monarchie, d. i. die Konstitution, fehlt. Sie haben keine Konstitution und Sie können folglich nur die absolute Monarchie schaffen. Es hat Sie ein Redner mit eindringlichen Worten an die Gelüste des Menschenherzens gemahnt und behauptet, daß die Gewalt gemißbraucht werde, wenn sie in schrankenlosem Maße dem Herzen übergeben werde, und Sie haben keine Schranke für die Gewalt, die Sie schaffen wollen. Was man heraufbeschworen hat, um uns zur Beruhigung darauf hinzuweisen — die englische Verfassung und die englischen Formen, sie sind für uns nicht vorhanden. Sie können eine Staatenkammer schaffen, Sie können ein verantwortliches Ministerium schaffen, Sie können schaffen, was Sie für das Bedürfniß der Zeit geeignet halten, wenn Sie eine Verfassung haben, wenn Sie Schranken haben für ihre Gewalt. Sie können aber nichts schaffen, als Worte und todte Formen, so lange Sie diese Schranken nicht haben. Ob Sie es wagen wollen in dem gegenwärtigen Augenblick, wo man mit aller Versicherung der Liebe und Treue zu den Fürsten doch nun und nimmermehr die Thatsachen hinwegleugnen kann, die uns auf jedem Schritte, auf jedem Blick begegnen und zeigen, daß die Dinge schwanken, daß das Mißtrauen wuchert, nicht das Vertrauen, welches keine Regierung besitzt. Noch ist ein Werden um uns und kein Seyn. Ob Sie es wagen wollen, in solchem Augenblick eine Gewalt zu schaffen, auf welche Sie dieses Mißtrauen des ganzen Volks konzentriren, — ob Sie nicht fürchten, daß dieselbe unter diesem Mißtrauen erliegen werde, das muß ich Ihnen überlassen. Ich bin der Ueberzeugung, daß bei der Gestaltung der künftigen Verfassung ein Staatenhaus uns nothwendig ist; aber Sie werden sich sehr täuschen, wenn Sie in dem alten Bundestage dieses Staatenhaus zu finden meinen. Es ist darüber geklagt worden, daß man sich mit ungerechten Beschuldigungen gegen die „andern" Menschen wendet, die in den Bundestag gekommen sind, und diese Klage mag gerechtfertigt seyn; aber, meine Herren, vergessen wir doch nicht, daß die Menschen den Bundestag nicht anders machen können. Wenn Sie ein Jesuitenkloster haben und die alten Mönche hinausschicken und neue, junge, andersdenkende hineinsetzen, haben Sie dann etwas Anderes, als ein Jesuitenkloster? Sie haben dasselbe, bis Sie die Satzung des heiligen Lojola vernichtet haben, und Sie haben den alten Bundestag mit seinen Ausnahmegesetzen und mit seinen Lepel'schen Promemorias, bis Sie die alte Bundesakte und die Stellung einer bloßen Fürstenvertretung vernichtet haben. Verlangen Sie von dem Volke nicht das Unmögliche, verlangen Sie nicht, daß es in einer Anstalt, die 30 Jahre lang gleichbedeutend war mit seinem Unglück, mit seiner Knechtung und mit seiner tiefen Schmach binnen 3 Monaten eine Anstalt seines Heils erblicken solle. Es wird eine spätere Zeit geben, wo über das Prinzip der Monarchie und der Republik an der Spitze des Gesammtstaats die Meinungen hier ausgetauscht werden. Ich verzichte jetzt darauf, aber bemerken muß ich wenigstens, daß die Stellung eines auf Zeitdauer ernannten und wechselnden Präsidenten für den niedern Ehrgeiz weniger lockend ist, als die Stellung eines Monarchen. Es ist wohl überflüssig, Sie auf die blutigen und entsetzlichen Belege hinzuweisen,

die unsere Geschichte uns dafür gibt. Die Mehrheit der Kommission sowohl, als die verschiedenen Unteranträge, welche gekommen sind, wollen eine Vereinbarung. Sie wollen die Regierungen als etwas Besonderes außer dem Volke, und folglich außer uns Stehendes betrachtet wissen und mit ihnen unterhandeln. Man hat uns zugerufen, wir sollen den Gebeugten nicht ganz niederdrücken; man hat uns gesagt, wir sollen doch dieses „armselige Zugeständniß" machen, wir sollen anerkennen, daß wir allmächtig sind, aber freiwillig darauf verzichten. Meine Herren! Es wird uns vielfach vorgeworfen, daß wir mit den Regierungen auf einem weit schlechtern Fuße ständen, als Andere in dieser Versammlung. Aber ich sage Ihnen offen, als die thatsächlichen Träger der Gewalt in den einzelnen Staaten achte ich die Regierungen zu hoch, als daß ich in solcher Weise mit ihnen unterhandeln möchte. Die widerstrebende Kraft ehrt man durch Kampf, die überwundene ehrt man durch Schonung. Eine Hingabe, eine Verständigung, die keine ist, kommt mir vor wie der freie Wille Desjenigen, dem man ein Pistol auf die Brust setzt und sagt: La bourse ou la vie! Ich will die Regierungen anerkannt wissen in der Gewalt, die sie noch haben, und deshalb ihnen keine entehrenden Anerbietungen machen. Entehrend aber scheint es mir, wenn man hier von ihrer Gewalt und ihrer Kraft spricht und sie dann so behandelt, daß man ihnen zumuthet, binnen 14 Tagen sollen sie selbst sagen, wer die Gewalt tragen solle, die man ihnen abnimmt. Ich will auf die Volkssouveränität nicht zurückkommen, aber hinweisen muß ich darauf, daß der Antrag auf ein Direktorium nichts Anderes ist, als eine vollständige Aufwärmung der alten Wirthschaft. In dem Direktorium liegt nicht das, was wir bedürfen, nämlich der Bundesstaat, sondern der alte Staatenbund mit seinen Sonderinteressen und seiner Zersplitterung. Der Unterschied ist nur der, daß die 17 Stimmen seiner Vertretung auf 3 herabgedrückt sind. Dieses Direktorium ist bereits verurtheilt. — Ich komme nun auf den Punkt der Verantwortlichkeit und damit auf dasjenige Prinzip, worauf meine Gesinnungsgenossen bestehen zu müssen überzeugt sind. Wir haben die Verantwortlichkeit verlangt, und man hat uns gesagt, sie sey nicht nothwendig, hat aber keine Gründe dafür vorgebracht, sondern nur Worte und Redensarten, die völlig vormärzlich sind. Die Regierungen, hat man behauptet, können und werden nicht ernennen, was dem Volke nicht genehm ist; sie müssen dasjenige thun, was man verlangt. O, meine Herren, schwimmen Sie doch ja nicht auf diesem Meere des Vertrauens! Es hat von jeher nur Wasser genug gehabt für die flachen Fahrzeuge der Staatszeitungen und ihrer Genossenschaften. Dieses Bißchen Fahrwasser war eingedämmt durch die Schleußen der Zensur und der Ausnahmsgesetze, und mit der Sprengung derselben ist es ein Sumpf geworden. (Bravo!) Es ist nicht wahr, es ist kein Vertrauen in Deutschland zu den Fürsten, und Derjenige muß blind seyn, der es behauptet. Ich frage Sie aber auch ferner, wann denn die Gewalt zu Stande kommen solle, die Sie durch eine Vereinbarung schaffen wollen? Ich will Sie nicht auf die Schwierigkeiten der Einigung über eine solche Wahl, nicht auf den nothwendigen Aufenthalt hinweisen, den die Vorverhandlungen

der deutschen Fürsten selbst unerläßlich machen. Nur daran will ich erinnern, daß die Fürsten einen Theil der innern Regierungsgewalt nicht abtreten dürfen, und die Männer des historischen Rechtsbodens, die uns trotz dem versichern, daß ihre Schöpfung binnen wenigen Tagen fertig seyn könne, mögen doch nicht vergessen, daß in den Einzelstaaten die Zustimmung der Stände nothwendig ist. Ich kann und will nicht behaupten, daß dies nach allen Verfassungen der Fall sey; allein nach dem §. 2 der sächsischen Verfassung ist dem so, und was Ihnen Schaffrath verkündigt hat, muß ich bestätigen. Unterliegt er hier, als Mitglied der sächsischen Ständeversammlung siegt er wo anders; denn die sächsische Ständeversammlung — wie schlimm es auch ist, zu prophezeien, ich prophezeie es doch — gibt, wie ich glaube, die Erlaubniß zur Gründung einer solchen Gewalt nicht. (Mehre Stimmen rechts: Oh! oh!) Alle diese Schwierigkeiten, die Sie bis jetzt vor Ihren Blicken gesehen haben, fallen nach unserer Ueberzeugung weg, wenn wir einen Vollziehungsausschuß ernennen. Es bedarf nichts weiter, als der Wahl, und diese geht hier von uns aus. Die Regierungen sollen nichts abtreten von ihren Regierungsrechten im Innern, jener Ausschuß soll nichts haben, als die Vertretung und Vertheidigung des Vaterlandes nach Außen; er ist durch die Nationalversammlung gewählt und deshalb im Nothfall von ihr zu entfernen; er ist der Nationalversammlung verantwortlich, und diese Verantwortlichkeit sehe ich eben nur in der Entfernung. Man hat uns zwar gestern darauf hingewiesen, es sey das Direktorium oder der Reichsstatthalter der Nachwelt verantwortlich. Das ist sehr wahr. Aber Nero und Caligula, Philipp II. und sein Henker Alba waren der Nachwelt auch verantwortlich. Hat sie dies aber gehindert, Thaten zu vollführen, vor denen sich noch heute das Haar des Menschenfreundes emporsträubt? (Bravo!) Wir haben endlich die Kompetenz dieses Ausschusses beschränkt, und zwar aus den Gründen beschränkt, die ich gegen die Monarchie geltend gemacht habe, weil wir nämlich eifersüchtig und in heiliger Liebe zur Freiheit über ihren ärgsten Feinden, nämlich der Gewalt wachen, und dieselbe so viel als möglich einschränken wollen, bis die Freiheit diejenige Grundlage gewonnen hat, auf der sie bestehen kann. Auch nur in dieser Beziehung weichen wir von unsern Freunden, mit denen wir sonst innig verbunden sind, ab. Wir wollen etwas weniger Gewalt geben, wo es möglich ist, sie zurückzuhalten; wir wollen wenigstens die Noth an uns herantreten lassen, ehe wir mehr geben. Schließlich ist dann auch unser Vorschlag wohlfeiler, und wenn wir auch zugeben, daß bei dem, was nothwendig ist, es sich nicht darum handelt, einen verhältnißmäßig geringen Betrag an Kosten zu sparen, so müssen wir doch, indem wir die Nothwendigkeit bestreiten, auch diese Seite in's Auge fassen, besonders in dem Augenblicke, wo das ganze Volk unter dem gewaltigen Eindrucke der letzten Zeit seufzt, und wo die Noth herrscht von einer Grenze des Vaterlandes bis zur andern. Die Freiheit der Wahl durch diese Versammlung ist das zweite Prinzip, für das wir die namentliche Abstimmung beantragen werden. — Meine Herren! Man hat uns im Laufe der Zeit vielfach auf die Revolution hingewiesen; man hat uns ermahnt, ihren Schlund zu schließen, und uns gesagt,

wir eilten der Schreckensherrschaft entgegen. Aber vergessen Sie doch nicht, daß wir in der Revolution stehen, und lassen Sie den Mann, der von verschiedenen Seiten hier zitirt wurde, ich meine Mirabeau, Ihnen sagen: „Es ist die kindischste Thorheit, sich dem einmal rollenden Wagen der Revolution entgegenstemmen zu wollen; man kann nur muthig auf ihn springen und ihn zu lenken suchen, oder man muß sich von ihm zermalmen lassen." Gewiegte Diplomaten, gewissermaßen grau geworden in der Sphäre ihres Berufs, haben wenige Wochen vor dem Februar verkündigt, der Thron Louis Philipps stehe fest wie Eisen, und wenige Wochen später war er zersplittert. (Beifall.) Glauben Sie nicht, daß, wenn Sie einen Deckel legen da oben auf den Krater oder auf den Abgrund, den Sie schließen zu können behaupten, er damit auch wirklich geschlossen sey. Man sagt, die Weltgeschichte wiederholt sich nicht, und doch wiederholt sie sich so sehr. Unsere Zustände werden von Tag zu Tag denen von 1789 ähnlicher. Sehen Sie die Meinung in den einzelnen Truppencorps bei uns, sehen Sie dieses — Drängen möchte ich sagen nach äußerem Krieg, sehen Sie das Bestreben, die thatsächlich zerfallene Gewalt wiederherzustellen, sehen Sie die furchtbare Besetzung der Grenze, wohin sich die Liebe und die Sympathie des Volks wendet, weil dort die Freiheit wohnt; dagegen die — Vernachlässigung möchte ich fast sagen, wenigstens die unbegreifliche Schutzloslassung der andern Seite, wo die Tyrannei wohnt, und wo sich des Volkes Haß und Furcht hinwendet. Sehen Sie ferner die beständigen Mahnungen daran, diese „junge" Versammlung solle sich nicht übereilen, und denken Sie dabei an den Abbé Maury, der seiner Zeit ganz dasselbe sprach. Alsdann werden Sie in diesen wenigen Zügen schon die außerordentliche Aehnlichkeit unserer Zustände mit jenen erblicken. Unsere Aufgabe ist es, aus der Geschichte zu lernen, nicht ihre Lehren zu mißachten, und dann können wir es nicht verhehlen, daß die Schreckensherrschaft, die man uns aufgestellt hat, nicht zu Paris, sondern zu Pillnitz und Koblenz geboren worden ist, wo man den eiteln Versuch machte, eine zu Grunde gegangene Gewalt wieder herzustellen. (Zuruf von der Linken: Sehr wahr!) Wir können uns nicht verhehlen, daß das Veto den 10. August und den 21. Januar heraufbeschworen hat; Ludwig XVI. ist am Veto zu Grunde gegangen, und die Nation hat es im ersten Augenblicke gefühlt, daß dort der wunde Fleck lag, denn von dem Ausspruche an hieß er nur Veto. (Links: Bravo!) Lassen Sie diese Lehre der Geschichte nicht vorübergehen. Wahrscheinlich vermögen wir noch der Revolution, die thatsächlich da ist, eine andere Bahn zuzuweisen, wenn wir ihr gerecht werden. Man hat gestern die Freiheit verglichen mit der Liebe zum Weibe, und eine Zeitung unseres Nachbarstaates, eine französische, hat es jüngst behauptet, das deutsche Volk sey zu alt geworden um in kühnem Griffe, in männlicher Umarmung sich die holdeste Braut: die Freiheit, zu erobern und sie unzertrennlich an sein Herz zu drücken. Man hat gesehen, daß die Schrecken einer einzigen Nacht die Haare bleichen und den Menschen zum Greise machen können. Wie sollte das Herz eines Volkes nicht abstumpfen können unter einer dreißigjährigen Tyrannei, wie sollte es nicht alt werden unter der Knechtschaft

eines Menschenalters! Aber auch das alte Herz kann lieben, und es liebt inniger, wenn auch ruhiger, als das junge, weil es das Bewußtseyn in sich trägt, daß der Liebesfrühling ihm nur noch einmal kommt. Es wird für die Erkorene in die Schranken treten, nicht mit der Aufwallung des Jünglings, aber mit der vollen Kraft des reifen Mannes. Ueberliefern Sie die Braut des besonnenen deutschen Volkes nicht ihrem ärgsten Todfeind: der Gewalt. (Von allen Seiten: Bravo! Klatschen auf den Gallerien.) Auf Blum folgt

Fürst v. Lichnowsky von Ratibor: Indem ich, meine Herren, unter dem Eindrucke dieses doppelten Beifalles die Tribüne besteige, weiß ich sehr gut, daß ich, um mit Herrn Zimmermann zu sprechen, eine mißliebige Sache vertheidige. Ich befinde mich gerade auf dem entgegengesetzten, dem vorigen Redner entferntesten Punkte; auf dem Punkte, über den ich demselben wegen dessen gerechten Urtheils hierüber einen sehr uneigennützigen Dank zolle. Er hat anerkannt, daß wir uns einander gerade gegenüberstehen, ehrliche Meinung ehrlicher Meinung gegenüber, und indem ich ferner anerkenne, daß er, andere Redner hierin nicht nachahmend, sich auf rein parlamentarischem Wege bewegt hat, ohne persönliche Angriffe gegen Mitglieder dieser Versammlung, oder gegen eine Erlauchte Person außer derselben, die an der Spitze freier Länder steht, indem ich auch dieses anerkenne, werde ich trachten, ihm nachzufolgen, wenn ich auch in ganz entgegengesetzter Richtung den Weg einschlage, den er mir vorgezeichnet hat. (Bravo!) Es ist von mehren Rednern, und hauptsächlich von dieser Seite (sich links wendend) aus von Vereinigung gesprochen worden. Es hat gestern ein Redner hier gesagt, wenn ich nicht irre, so war es Herr Ruge, hier (nach rechts) wäre Politik, dort (nach links) wäre Prinzip; wir sollten unsere Politik aufgeben und uns an dieses Prinzip anschließen, dann wäre Einheit da und daraus entspränge Heil; so glaube ich, sind ungefähr seine Worte gewesen; so habe ich wenigstens ihren Sinn verstanden. Ich freue mich, daß ein solches Ansinnen von dem letzten Redner nicht an uns gestellt wurde; denn wenn diese so wichtige Debatte neben ihrer inneren Bedeutung noch eine zweite für sich vindiziren kann, so ist es, daß in dieser parlamentarisch noch so jungen Versammlung sich endlich die Parteien klar gegenüber stehen; so ist es, daß, wie ein Redner gesagt hat, es endlich heißen wird: „Hie Welf und hie Waiblingen.“ Hier ist nicht mehr die Rede vom Transigiren. Es gibt Punkte im parlamentarischen, wie im bürgerlichen Leben, wo wir uns gewiß Alle im gemeinsamen Felde und Beifall finden werden. So, wenn unsere Grenzen bedroht würden, dann bin ich überzeugt, ist kein Unterschied der Partei unter uns (Zustimmung und lebhafter Beifall von beiden Seiten der Versammlung); aber wenn es sich um innere Angelegenheiten handelt, dann wissen Sie so gut wie wir, daß von Paktisiren nicht die Rede seyn kann. Sie (zur Linken) haben diese ehrliche Meinung von uns, und wir Alle von Ihnen. (Zuruf: Ja! Bravo!) Wenn ich hier, wie es mir im Ausschusse öfter begegnet, mich mit dem berühmten Redner vor mir in Einklang befunden habe, so kann ich doch ein anderes strenges Urtheil, das er gefällt, nicht theilen; ich kann nicht zugeben, daß nur zwei gerade Meinungen gelten sollen: die

Seine und die Unsere. Es gibt ebenso gerade und unerschrockene Meinungen, die nicht die unseren sind. Ich glaube nicht, daß ich mich mit diesen Meinungen je vereinen werde, es sind die Meinungen, die man nach parlamentarischem Sprachgebrauch mit linkem Zentrum bezeichnet, Meinungen, welche den Frieden um jeden Preis erhalten wollen, und die Ueberzeugung hegen, daß durch die Reibung der Extreme großes Unglück geschehen, daß dieses Unglück durch den Triumph dieser Ihrer Meinungen verhütet werden könne. Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß Sie und wir diese Ansicht nicht theilen. Sie ist aber durchaus eine ehrenwerthe, und scheint mir um so mehr ehrenwerth, als sie nicht auf einen sichern Beifall, er sey hier, oder dort (denn auch wir haben Freunde, welche uns Applaus geben), daß sie auf diesen Beifall am wenigsten rechnen kann. (Vielseitig: Bravo!) Es ist von der Linken besonders in den ersten Tagen der Debatte, ich möchte sagen, mit einer gewissen Art von Scheu das Wort „Republikaner" zurückgestoßen worden, namentlich, wenn davon die Rede war, daß diese Republikaner uns mit der unitarischen Republik zu beschenken gedenken. Als Herr v. Radowitz das Wort: „une et indivisible" ausgesprochen hat, erwiederte Herr Wesendonck: Niemand denke an die „République une et indivisible." Ich freue mich, mit ihm vollkommen einer Ansicht zu seyn, und glaube, daß Niemand daran denkt, eine von der russischen bis zur französischen Grenze reichende Republik mit der Zentralisation in Frankfurt auf die Welt zu bringen. Ich glaube, es ist unmöglich, nachdem Frankfurt glücklicherweise nicht 1 Million Einwohner hat, und nachdem die Stämme nicht so verschmolzen sind, als bei unseren Nachbarn. Es ist aber auch unmöglich aus andern Gründen, die Sie mir nach 75 Rednern gewiß erlassen werden. Ob Sie es aber auch für unmöglich halten, aus den 38 deutschen Staaten eine Anzahl republikanischer Föderativstaaten mit einem Kongresse in Frankfurt zu schaffen, ob das nicht der Kulminationspunkt irdischer Glückseligkeit ist, auf den Sie losgehen, Das wollen wir dahingestellt seyn lassen. Wenn aber oben eine republikanische Spitze steht, und in der Mitte konstitutionelle und republikanische Staaten sich befinden, wie bald wird das konstitutionelle Prinzip von dem republikanischen angegriffen werden, nicht so, daß es untergehe, sondern daß blutige Folgen daraus entstehen müssen. Meine Herren! Wenn ich die Ueberzeugung haben könnte, daß alle konstitutionellen Regierungsformen dadurch untergehen werden, daß man jedes Land frei walten läßt, wie es will, so würde ich sagen, daß mein ganzes Vaterland die Republik haben will, und ich würde mich beugen, wenn auch mit Schmerzen; ich würde mich aber dennoch vor diesem Gesammtwillen beugen, denn ich gehöre nicht zu Denen, wie Herr Lassaulx sagt, welche die Republik als einen Jugendtraum geliebt haben, ich gehöre nicht zu Diesen, ich habe sie nie geliebt! (Bravo von der Rechten!) Ich würde mich also mit Schmerz beugen, aber es als Frevel, als Hochverrath betrachten, einem so allgemeinen Willen und Drange entgegenzutreten, der, um sich frei zu äußern, nur den Druck gegen sich hatte. Aber ich kann diesen Gedanken nicht in mir aufnehmen; ich kann mich unmöglich dem Gedanken hingeben, daß die große Mehrheit unseres Volkes die Republik haben will.

Ich sehe dies nicht in jenen Ländern, die ich kenne, nicht in den Landestheilen, in denen ich heimisch bin, am wenigsten in dem Wahlbezirk, der mich hierher geschickt hat, den zu vertreten ich die Ehre habe, und den ich doch nicht außer Acht lassen kann, wenn ich auch kein bestimmtes Mandat habe. Ich werde Ihnen hier keine Rede halten von der Liebe zu einzelnen Fürsten; es mag in Deutschland einige Souveräne geben, die keinen Anspruch auf Liebe haben; ja es gibt solche, deren Mediatisirung ich nicht als ein Unglück ansehen würde. (Heiterkeit.) Ich rede also nicht von der Liebe zu den Souveränen, ich rede von dem monarchischen Prinzip, und wenn durch Gottes Willen die vierunddreißig deutschen Souveräne und ihre Familien auf einmal hinweggenommen würden von dieser Erde, so bin ich der Ueberzeugung, man würde sich vereinen und neue an die Spitze dieses Landes stellen, wenn auch nicht in so großer Anzahl. (Schallendes Gelächter auf der Linken.) Ich begreife Ihre Heiterkeit, meine Herren! Wenn ich das Gegentheil gesagt hätte, so würden meine Freunde gelacht haben. (Allgemeines Lachen.) Herr Zitz begehrt an die Spitze der Zentralgewalt fünf Direktoren, Herr Blum will Einen, der die vier andern Genossen sich zugesellt. Ich glaube, das kommt auf Eins heraus und bedauere für die Argumente, welche gegen uns fechten sollten, sie hat eine traurige Erinnerung in der Geschichte gelassen, und mahnt nur an das französische Direktorium der alten Revolution mit Barras an der Spitze. Wenn ein Land herrenlos geworden ist, so ergibt es sich keinem Herrn mehr, sagt uns Herr Ruge. Ich begreife nicht, wie man auf diesen Gedanken kommen konnte, nachdem das einzige fünfgliedrige Direktorium am 18. Brumaire direkt zum Konsulat, zur eisernen Diktatur Napoleons führte. Wie lange das jetzige französische Direktorium halten wird, welche Folgen das Auftauchen eines ziemlich unbedeutenden Prätendenten haben wird, wollen wir der Zukunft und der Präsidentenwahl dort überlassen. Ich glaube, es wäre vergeblich, wenn ich mir die Mühe geben wollte, gegen diese Amendements zu kämpfen, denn Sie bleiben gewiß auf Ihrer Meinung feststehen, und werden auch von uns Keinen zu sich hinüberziehen. — Ich wende mich nun an das Zentrum, welches das Amendement des Herrn Schoder unterstützt. Wir sind gewiß im Prinzipe nicht so Eins, als es aussieht, aber ich bin fest überzeugt, daß es sich hier nicht um ein Grundprinzip handelt, welches hier oder dort beschnitten werden soll, sondern um eine möglichst große Majorität, eine Majorität, welche uns vor dem Unglück bewahren kann, daß wir gar nichts annehmen und dieses Unglück, ich möchte es in unserem Interesse nicht herbeigeführt sehen. So weit wie möglich bis an die äußersten Grenzen werden wir Ihnen die Hand bieten, aber begehren Sie nicht, daß wir den Regierungsgelüsten einer großen Versammlung fröhnen sollen; begehren Sie nicht, daß wir den, welcher an der Spitze des Landes dem Auslande und den innern Faktionen gegenüberstehen muß, daß wir den zur Rolle eines Exekutors herabwürdigen; begehren Sie das nicht, und denken Sie an alle freien Länder, die Ihnen Vorbilder sind, denken Sie an Nordamerika, wo der Präsident das Veto hat, und es öfters ausübt zum Danke seines Landes. Denken Sie an das Staatenhaus in

Nordamerika, um die turbulenten Beschlüsse des zweiten Hauses des Kongresses hinzuhalten. Wo ist hier das zweite Haus, oder wo eine Garantie dagegen, wenn ein beliebter Redner die Versammlung hinreißt, daß sie Beschlüsse faßt, die Unglück bringen können? Denken Sie an ein Land, an Norwegen, welches wegen seiner feudalistischen, royalistischen, aristokratischen Tendenzen eben nicht berühmt ist, denken Sie, daß der König dort das Recht hat, in drei Sitzungen hintereinander dem Storthing ein Veto einzulegen. . . . (Blum: „Verfassungsmäßig!") Ja, wir wollen auch eine Verfassung, und nun bringt mich der Redner von Leipzig auf das Wort, das er sprach: „Wir haben keine Verfassung." Es handelt sich aber eben nur von einem Interimistikum in Tagen der Gefahr, wo die römische Republik ihre Sache in die Hände eines Diktators legte. Auch wir lieben die Kosaken nicht; seyen Sie davon überzeugt, meine Herren, aber wenn sie kommen, so muß nur Ein Mann kommandiren, und es muß nicht von hier aus kommandirt werden, denn sonst befinden wir uns in den schwankenden Zuständen, die von vielen Rednern mit Nachen verglichen wurden. Wenn Sie aber das Wort „Gesetz" in Ihr Amendement hereinziehen, wenn es bloß die Gesetze sind, welche hier verfaßt werden, und man nicht einzelne Regierungsgelüste treiben will, dann gibt es viele meiner politischen Freunde, die sich mit Ihnen vereinigen werden. Es ist auch ein Punkt, über den wir bereit sind, nachzugeben; es ist die Debatte über den Namen und die Person des Reichsstatthalters. Ich halte es für den Reichsstatthalter nicht ehrenvoll, wenn wir ihn kurz und ohne Debatte blind annehmen. Ich glaube, daß diese Debatte nicht zu scheuen ist; aber ich bin überzeugt, daß wir vorher so Eins seyn werden, daß es lediglich auf eine Abstimmung ankommen wird. Ich bin überzeugt, daß Deutschland uns dann mehr achten wird, als wenn eine Debatte gehalten worden wäre. Es ist möglich, daß dieser Mann an die Spitze Deutschlands kommen kann, und da wollen wir kein Wort aussprechen, das die nothwendige Autorität, die Würde, den Nimbus dieses Mannes schwächen könnte. (Bravo!) Nun wende ich mich an meine Freunde, welche hier vier Amendements vertheidigt haben, und ich beschwöre Sie, geben wir nach, so lange es nicht gegen die Ehre und das Gewissen ist, um das furchtbare Unglück einer Spaltung in diesem Momente zu beseitigen! (Bravo und Händeklatschen von vielen Seiten.)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Das Gesetz der Natur, wie das Gesetz der Geschichte, ist eben das Gesetz der Revolution und kein anderes. Man hat Sie aufmerksam gemacht auf die Astronomie und auf die Gesetze, die im Himmel regieren. Allen Respekt vor den astronomischen Kenntnissen des Herrn Bassermann, ich will sie nicht leugnen, allein ich kenne einen Mann, den ich meinen Freund nennen darf, der die größte Waffenthat des Geistes in diesem Jahrhundert begangen hat, der mit den Augen des Geistes einen Stern am Himmel entdeckt und seinen Ort bezeichnet hat, ehe ihn Jemand gesehen. Wissen Sie, was dieser Mann sagt: „Der Friede, die Ruhe, die Gesetzmäßigkeit **existiren nicht in der Natur**, sie sind nur eine Abstraktion; — die Unruhe, die Perturbation, die

Revolution, **diese** sind das **Gesetz.**" — Meine Herren! Man hat uns vielfach von der Stellung der Parteien gesprochen, und man hat die eine die monarchische, die andere die republikanische genannt; man hat gesagt, eben das sey das Schöne an der Monarchie, daß sie niemals herabgewürdigt werden könne durch alles Schlechte, was auch ihre Inhaber thun könnten. Ich will das bedingungsweise anerkennen, allein dann versage man auch dieselbe Anerkennung nicht der Republik, dann sage man, daß auch die Republik nicht herabgewürdigt werden könne durch Alles, was ihre Anhänger Schlechtes gethan haben; dann stelle man das Prinzip eben so hoch in der Republik, wie in der Monarchie, dann sey man gerecht der einen wie der andern Partei. Man hat uns gesagt: „Man könne allenfalls in einzelnen Staaten Republikaner seyn, und in Nordamerika könne deshalb Republik seyn, weil es dort keine Proletarier gebe." Ich aber sage, es kann auch deshalb eine Republik seyn, weil es keine Fürsten, keine Freiherren, keine Baronen und Grafen, keine Feudallasten und keine alten Burgen hat. Es kommt mir überhaupt vor, der ganze Streit, den man um Republik und Monarchismus führt, sey ein zweckloser. So weit ich die beiden großen Völker, die sich am Rhein die Hand reichen können, kenne, und ich kenne Beide durch längern Aufenthalt bei ihnen, so scheinen sie mir Beide in einem wesentlichen Irrthume zu seyn. Die Franzosen bilden sich ein, Republikaner zu seyn, und sind monarchisch von Unten bis Oben, sie sind geborne Monarchisten, und werden es bleiben, so lange sie auch Republikaner der Form nach seyn mögen; — wir, meine Herren, wir sind geborne Republikaner und bilden uns ein, Monarchisten zu seyn. (Bravo von allen Seiten.) Ja, meine Herren, wir Deutsche haben unter der Monarchie die republikanischen Grundlagen in der Gemeindeverfassung und in manchem Andern bewahrt, welche das französische Volk längst verloren hat. Wir Deutsche sind vom Anfange an Republikaner, und hernach kommt uns die unglückselige Theorie, nach der wir alle geizen, dazwischen und sagt: „Du mußt aus Theorie Monarchist seyn." So verhält sich die Sache; aber weil Jeder von uns im Innern fühlt, daß er die Republik in sich trägt von der Geburt an, deswegen, meine Herren, hat man so viel ausrichten können mit der Angst vor der Republik, deswegen ist sie der Wuwutz, den man den politischen Kindern an die Wand gemalt hat, und vor dem man sie geängstet hat. Man hat diesen Kindern gesagt: „Nimm dich in Acht, die Republik kommt über dich," wenn sie irgend einen Schritt thun wollten, — ich hoffe aber, wenn die politischen Kinder einmal mündig geworden sind, werden sie sich vor dem Wuwutz nicht mehr fürchten. — Meine Herren! Man hat gesagt, man müsse sich der Majorität in Allem unterwerfen; das ist wahr, damit ist aber nicht ausgeschlossen der Widerstand, der allmählig darauf hinführt, jetzt Verworfenes später zur Anerkennung zu bringen. Das Beispiel Englands! Meine Herren, ich frage Sie, wäre die Reformbill, wäre die Emanzipationsbill der Katholiken, wäre die Kornbill durchgegangen, wenn man sich begnügt hätte, der Majorität im Parlamente stillschweigend sich zu unterwerfen, wenn man nicht auf alle

Weise den Geist des Volks so aufzuregen gesucht hätte, daß dieser endlich diese Forderung der Minorität zur seinigen machte; wenn man nicht diese Riesenpetitionen hervorgerufen, und so allmählig das Volk der Engländer dazu bearbeitet hätte, daß dieses die Bills für nöthig hielt? wenn man nicht allmählig den Geist, der im Volke lebte, hervorgerufen hätte, um die Mehrheit im Parlamente **zu zwingen**, sich ihm zu beugen, und die Majorität sich diesem Geiste des Volks endlich **unterworfen** hätte? (Allseitige Zustimmung.) Sie haben gesagt, meine Herren, Sie wollten eine starke Zentralgewalt; das wollen wir auch, allein wenn die Prinzipien nicht siegen, die wir für dieselben aufstellen, dann werden wir — das sage ich offen und ehrlich — zu denselben Mitteln greifen, die man in England benützt hat; wir werden suchen, den Geist in der Majorität des deutschen Volkes durch alle Mittel, die ich genannt habe, dahin zu stimmen, daß endlich unser Prinzip in ihm zur Geltung kommt, und daß eine spätere Versammlung in ihrer Majorität das beschließe, was wir jetzt gewollt haben. (Bravo!) Nun, meine Herren, komme ich zu einigen Ausstellungen am Ausschußantrag selber. Der Ausschußbericht läßt die Existenz des Bundestags nicht unberührt, er erwähnt sie; sein Antrag aber sagt nichts von ihm. So oft auch der Bundestag hier erwähnt worden ist, so kann ich es mir dennoch nicht versagen, noch einmal auf ihn loszugehen. Ich sage es geradezu, ich bin sein unversöhnlicher Feind und ich werde nicht eher ruhen und rasten, als bis er vernichtet ist. Meine Herren! Was war der frühere Bundestag und was war sein System? Sein früheres System beruhte auf der Heimlichkeit, es beruhte auf der Lüge, es beruhte in allen wichtigen Verhandlungen und Beschlüssen auf Unentschlossenheit, es beruhte auf der Verleugnung der Völker und der alleinigen Anerkennung der Regierungen, es beruhte endlich auf der unbedingten Unterthänigkeit gegen Preußen und Oesterreich. Auf diesen Stützen beruhte der alte Bundestag, und nun, meine Herren, untersuchen wir, was that der regenerirte Bundestag? Meine Herren! In ihm lebt noch das alte System der Lüge. Als das berüchtigte Lepel'sche Promemoria, — das auch aus dem regenerirten Bundestag hervorgegangen war — als dies Promemoria kam und zufällig aufgedeckt wurde, da schickte es der Bundestag zur gutfindenden Kenntnißnahme den Regierungen zu! Und als ein Schrei der Entrüstung darüber durch ganz Deutschland erscholl, da erklärte derselbe Bundestag, gutfinden das heiße so viel, ich weiß nicht wie viel es heißen solle — aber nicht so viel als gutheißend. Meine Herren! Das war wieder das alte System der Lüge, das war, geradezu gesagt, eine Schulbubenentschuldigung. Es ist auch dasselbe System der Heimlichkeit noch in dem Bundestage. Hat der Bundestag öffentliche Sitzungen? Nein! Sind die Publikationen seiner Beschlüsse genügend? Nein, denn gerade solche Dinge, wie das Lepel'sche Promemoria, kommen nicht hinein, und wir wissen nicht, was weiter nicht hineingekommen ist. Ich sagte, es habe ferner die Unterthänigkeit gegen Preußen und Oesterreich geherrscht; auch in dieser Beziehung ist noch das alte System geblieben; Preußen hat verlangt, daß

Poſen in den deutſchen Bund aufgenommen werde, und der Bundestag, ohne zu unterſuchen, oder irgend etwas zur Unterſuchung zu thun, hat Ja geſagt (Gelächter); ich will dieſe Aufnahme durchaus nicht kritiſiren, ich ſage nur, daß es ohne nähere Unterſuchung, bloß auf den Wunſch der Krone Preußens geſchah. Meine Herren! Der Bundestag kümmerte ſich früher nur um die Regierungen und nie um das Volk, — hat er es ſeit ſeiner Regeneration gethan? Nein; er hat über den Anfall der Gardes du corps in Kaſſel auf das Volk nur Auskunft von der kurheſſiſchen Regierung verlangt — die war gerade die rechte, um ſie ihm zu geben; — er genehmigte die Mainzer Beſchlüſſe auf die einfache Anzeige des Feſtungs-Gouvernements hin, während wir doch wenigſtens nöthig fanden, die Thatſachen zu unterſuchen. Der Bundestag hat ferner Sachverſtändige einberufen, um dem Nothſtande im Vaterlande abzuhelfen, Handel, Künſte, Gewerbe zu unterſtützen, — hat er ſich dabei etwa an die Sachverſtändigen ſelbſt gewendet? Gott bewahre! nur an die Regierungen. Kurz, meine Herren, wo Sie auch hinblicken mögen unter dieſen Beſchlüſſen, ſie gehen gezwungen mit dem Geiſte der Zeit, aber ſie ſtehen noch in dem alten Syſteme der Lüge, der Heimlichkeit, der Unterwürfigkeit gegen Preußen und Oeſterreich, und dieſes verhaßte Syſtem wollen wir begraben; — es **muß** begraben werden. (Allgemeine Zuſtimmung.) Meine Herren! Man hat Ihnen ferner geſagt, der Bundestag ſey eine Staatenkammer, und als ſolche müſſe er erhalten werden; man hat Sie auf die Verfaſſungen Nordamerika's und anderer Staaten hingewieſen. Ich muß es wirklich überraſchend finden, daß man von der Seite, von wo man uns ſo viel von ächter Staatsweisheit, von höheren politiſchen Gründen, von tieferer Einſicht in die Politik vorſagt, uns einen ſolchen Grund entgegengehalten hat, und daß man vergeſſen hat, daß der nordamerikaniſche Senat keine Exekutivbehörde iſt, wie der Bundestag, ſondern nur eine berathende, während der Bundestag wirklich eine exekutive iſt. Meine Herren! Der Bundestag muß fort! Ich bin auch für einen Staatenrath; aber ich bin für einen Staatenrath in ganz anderer Weiſe. — Ich wende mich nun zu der Einrichtung der Zentralgewalt ſelbſt. Den dreiköpfigen Zerberus, welchen uns der Ausſchußbericht gibt, der vor dem Höllenſchlunde der Revolution ſtehen ſoll, der wahrſcheinlich einen kleinen Rachen ganz wenig öffnen ſollte gegen die Reaktion, aber ein ungeheures Maul gegen die Republik — dieſen Zerberus, denke ich, haben wir glücklich eingeſchläfert. Was man aber noch mehr bewundern muß in dem Ausſchußbericht, das iſt die zarte Fürſorge für die Regierungen. Sie ſind wahrlich behandelt wie Topfpflanzen, die das leiſeſte Lüftchen zerknicken könnte. Auf der andern Seite hat man uns von Herabwürdigung der Regierungen, von den Rechten derſelben geſprochen u. ſ. w. Meine Herren! Freilich Diejenigen, die noch vor wenigen Wochen dreiſt ſagen konnten: Der deutſche Bund in ſeiner Geſammtheit wird gebildet durch die Regierungen und die Bürger aller deutſchen Länder; **dieſe** Männer mögen freilich Rechte von Regierungen kennen, von denen ich keinen Begriff habe, und die mögen fürchten, daß ſolche mir unbekannte Rechte der

Regierungen verletzt werden könnten. Man hat uns gesagt in einem klaren und lichtvollen Vortrag, die Regierungen müßten ein Wort haben, weil sie die Repräsentanten der Stämme seyen, weil sie jetzt volksthümlich geworden seyen durch die Regeneration in der Neuzeit und deshalb müsse man sie berücksichtigen, aber als Repräsentanten der Stämme. Meine Herren! Es ist wahr: Es sind einige Regierungen regenerirt worden; allein ich bezweifle, ob sie dadurch Repräsentanten der Stämme geworden sind. Meine Herren! Das sind sie nicht; das sind die einzelnen Ständekammern; denn die sind aus der Wahl der Stämme hervorgegangen; die Regierungen aber sind aus der Wahl der Fürsten hervorgegangen. Man hat uns hier gesagt (auf die Rechte deutend): Wir lieben unsere Fürsten. — Das ist eine individuelle Ansicht, die ich Euch nicht bestreiten will. Meine Herren! Ich stehe nicht auf dem Standpunkte des großen Engländers, der da sagte: „Man könne die Fürsten nicht anders packen, als am Halse." Ich stehe auch nicht auf dem Standpunkt des Dichters, der da gesagt hat: „Wir haben lang genug geliebt, wir wollen endlich hassen!" — Aber das muß ich sagen: Unsere Fürsten zu **lieben, das** geht mir denn doch zu weit! (Gelächter.) — Meine Herren! **Wir lieben sie nicht; denn wie haben sie uns verrathen und betrogen nach dem Jahre 1813!** Als die Völker Gut und Blut eingesetzt hatten für die Befreiung von der französischen Despotie, als Tausende auf den Schlachtfeldern lagen als Pfand für das eingesetzte Wort von Kalisch, das die Volksrepräsentation versprach, das Preßfreiheit versprach, da achtete man die Opfer der Nation nicht, da brach man das Wort, das man gegeben hatte! Als dann im Jahre 1830 die Freiheit an die Thüren klopfte, und das deutsche Regiment erschütterte, ja, damals gab man auch Versprechungen! Aber nach einigen Jahren füllten sich die Kerker an; man hielt das zum Zweitenmal gegebene Wort nicht; man beging auf's Neue einen Treubruch! — Jetzt stehen wir an der dritten Periode; es wird uns auf's Neue das Wort gegeben; wir stehen hier, um die Freiheit des Volks zu realisiren, und wir sollen noch immer leichtgläubig seyn? Wir sollen nicht fürchten, daß, wenn wir nicht Alles anwenden, auch zum Drittenmal das hereinkommt, was schon zweimal gekommen ist? (Bravo!) Nein, meine Herren, wir sind gutmüthig, aber leichtgläubig sind wir nicht mehr. (Bravo!) Meine Herren! Man hat uns auch vorgesagt, es sey einerlei, ob die Fürsten und die Regierungen, oder ob wir wählten; es kämen doch dieselben Personen heraus! Ich will das glauben; allein Derjenige, der von uns gewählt wird, und Derjenige, der von den Regierungen gewählt wird, der ist am Tage nach seiner Wahl nicht mehr dieselbe Person; denn der Mann, welcher von uns gewählt wird, der ist der Mann des Volks, der Mann des Vertrauens, und Derjenige, der nicht von uns, der mit Hülfe der Regierungen gewählt wird, der ist der Mann des **Mißtrauens!** (Bravo!) Es mag unverschuldet seyn dieses Mißtrauen, meine Herren, ich will es zugeben; aber es wird da seyn, und Sie werden es nicht entwurzeln können. Ist dieser Mann durch die Regierungen vorgeschlagen — an dem Tage,

wo der Vorschlag geschehen, und wo er ernannt ist, ist er der Mann des Mißtrauens in dem deutschen Volke. (Bravo!) Meine Herren! Wir haben ein großes Gewicht gelegt auf das Prinzip der Verantwortlichkeit, und es scheint mir, als wäre dies in mancher Beziehung falsch verstanden worden. Was die Unverantwortlichkeit selbst bei verantwortlichen Ministern zu sagen hat, das haben wir an der Regierung Louis Philipps gesehen. Man hat ihm hundertmal in die Ohren rufen können: Le roi règne, mais il ne gouverne pas; **er** hat den Zuruf nicht hören und nicht verstehen wollen; **er** hat gouvernirt, und bei allem Wechsel der Minister, ob es Thiers oder Guizot, ob es Molé oder Casimir Périer war, blieb immer dasselbe System; immer zog sich derselbe unverantwortliche rothe Faden durch, bis endlich die Unverantwortlichkeit mit Pflastersteinen gestürzt wurde. Wenden Sie mir nicht das Beispiel von England ein. Meine Herren! Das ist gerade das Merkwürdige in England, daß sie eine Menge Gesetze und Einrichtungen dort haben, die niemals zur Ausführung kommen, weil der Geist des englischen Volks darüber hinausgerauscht ist. Man sagt uns: Der englische König hat das Veto. Ja, er hat es auf dem Pergament; — aber seit hundert und so viel Jahren hat er es nicht ausgeübt, und er kann es nicht ausüben. Aber man wende das Beispiel nicht auf uns an; denn wir haben das Freiheitsbewußtseyn noch nicht in unserem Volke, welches in jedem Engländer lebt. Wir haben das Bewußtseyn der Rechte, die der Engländer hat und die wir noch geben sollen, noch nicht in jedem Einzelnen unseres Volks. Wir haben noch nicht in jedem Bauer den Stolz, den jeder gemeine Matrose in England hat und womit er seine Zeitung liest. Wenn wir das hätten, dann wollte ich Ihnen jede Form, ja Alles, was Sie haben möchten, auf dem Papier geben; denn ich wüßte dann voraus, daß der Geist, der in jedem Einzelnen lebt, diese Form zerbrechen oder niederhalten würde. (Bravo!) Nein! in **unsern** Zuständen darf man nichts geben auf dem Papier; **denn wir wissen nur zu wohl, daß es dann benutzt wird.** Man sagt uns, ein unverantwortlicher Präsident könne sein Veto nicht ausüben, wenn er es auch habe. Meine Herren! Ich weise darauf hin, daß gerade jetzt in einer Ständekammer, in der kurhessischen Ständekammer, ein Antrag gestellt wurde, der unverantwortliche Fürst möge seine Regierungshandlungen den Ministern übertragen, damit diese sie einzig und allein ausüben möchten. Und warum geschieht dies, meine Herren? Warum ist der Antrag gestellt worden? Weil dieser unverantwortliche Fürst sich weigert, seine Unterschrift zu geben zu dem, was die Minister und die Kammer wollen, und weil er sogar in dieser Zeit sein Veto ausübt. Glauben Sie denn, daß eine Zentralgewalt, die ein unbedingtes Veto hat, wenn sie umgeben ist mit der Macht der Bajonnette, ihr **Recht** nicht ausüben würde **gegen uns** und **gegen das Volk?** — Nein, meine Herren, ich will einen Präsidenten, der verantwortlich ist, wie der nordamerikanische Präsident, der, wenn das Provisorium aufgehört hat, verantwortlich seyn soll nicht nur für alle Handlungen des Privatrechts, sondern auch für alle Handlungen, die er während seiner Amtsdauer zugegeben hat,

wie dies bei dem nordamerikaniſchen Präſidenten der Fall iſt. — Einen ſolchen Präſidenten will ich; einen ſolchen Präſidenten kann ich nicht anders, als **verlangen.** — Meine Herren! Ich bin am Schluſſe, ich habe mich frei und offen erklärt, namentlich erkläre ich mich nochmals gegen alles unklar Ausgeſprochene, gegen alle Halbheit in der Faſſung der einzelnen Beſchlüſſe, der einzelnen Anträge. Ich will keine Halbheiten, ich will keine Unentſchiedenheiten, und zwar deswegen will ich ſie nicht, weil ich glaube, daß wir klar ſeyn müſſen, damit wir nicht einigen finſtern Gewalten, die noch im Vaterlande vorhanden ſind, einen Halt gewähren, wodurch ſie unſere Beſchlüſſe untergraben können. Aus dieſem Grunde, meine Herren, rufe ich Ihnen das Wort Machiavelli's zu, — ich liebe gerade dieſen Staatsmann nicht — aber ich rufe Ihnen das Wort zu, das er geſagt hat: — Die Völker waren oft treulos, und die Fürſten waren oft treulos; — aber niemals ſind die Völker **ſo** treulos geweſen, **als es die Fürſten geweſen ſind.**" (Stürmiſches Bravo.)

Nachdem Kosmann von Stettin und Stedtmann von Beſſelich lange und langweilig geſprochen haben, beſteigt die Rednerbühne der Wortführer der gemäßigten Linken,

Raveaux von Köln: Meine Herren! Es haben ſich viele der Herren Vorredner auf den Rechtsboden, Andere auf den hiſtoriſchen Boden, wieder Andere auf den durchlöcherten Rechtsboden, noch Andere auf den vulkaniſchen Boden der Revolution geſtellt. Ich thue keines von dem Allem, ſondern ſtelle mich dahin, wo ich ſtehe, auf den Boden der Paulskirche, aus deren Mitte heraus der Nation diejenigen Rechte wiedergegeben werden ſollen, die ihr entzogen waren. Das iſt mein Standpunkt. Meine Herren! Die Lage Deutſchlands iſt Ihnen Allen bekannt. Es iſt Ihnen Allen von den Rednern verſchiedener Seiten geſagt worden, wie ſchwach in dieſem Augenblicke die Regierungen der einzelnen Staaten ſind; man hat Sie vielfach auf die große Gefahr aufmerkſam gemacht, in welcher ſich unſer Vaterland in ſeiner Zerriſſenheit im Innern befindet, und dann darauf hingewieſen, welche Gefahren uns namentlich von Oſten und von Weſten drohen. Meine Herren! Bei dem Worte „Weſten", da bin ich doch ein wenig ungläubig geweſen. Man hat dieſer Nachbarnation ſo viel Böſes nachgeſagt, und dagegen, wenn man vom Oſten ſprach, nur Furcht bewieſen vor dem Oſten. Das ſind die zwei entſchiedenen Momente: von dem Koloß, da wagt man es kaum, Böſes zu ſagen. Der ruſſiſche Koloß .... (Unruhe auf der rechten Seite.) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen; die mich unterbrechen, ſind nicht der Anſicht, die mich nicht unterbrechen, ſind der Anſicht und mögen der Anſicht ſeyn. (Bravo auf der Linken.) Ich ſage, der Koloß, der uns eine Art Kriegserklärung zugeſchleudert hat, indem ein Ukas erlaſſen wurde, worin wir Heiden genannt werden, die mit Feuer und Schwert vertilgt werden ſollen, wenn ſie wagen, neue Geſinnungen jenſeit der Grenzen zu verbreiten; davon hat noch Niemand geſprochen, meine Herren, während man Frankreich von der andern Seite alles mögliche Gehäſſige in die Schuhe ſchiebt. (Widerſpruch.) Meine Herren! Es

ist von dieser Tribüne uns gesagt worden, daß das schöne, das große Frankreich durch einen jungen, unbedeutenden Prätendenten erschüttert worden sey. Das ist nicht wahr, Frankreich ist nicht erschüttert worden, man hat die Fraktionen der Parteien in Frankreich benutzt, und ich möchte sagen gerade von ganz anderer Seite her, als von der republikanischen Partei. Man hat sich sehr bemüht, den Nimbus, der über der Republik ausgebreitet ist, zu vernichten. Meine Herren! Ich bin nicht für das Proklamiren der Republik. Ich habe dieses schon in diesem Parlamente erklärt und erkläre es heute wieder, aber ich glaube, man muß eine Republik, die in der Geburt ist und noch in den Geburtswehen liegt, nicht verdächtigend beurtheilen. Man darf keine große Nation so leichthin verdächtigen und verachten, im Gegentheil, meine Herren, wir, die wir so leichtsinnig mit Kriegserklärungen umgehen, wir sollten das Beispiel der brüderlichen Einigung ergriffen haben. (Bravo!) Am 24. Mai dieses Jahres wurde in der fraglichen Nationalversammlung der Antrag gestellt, unserer Nationalversammlung eine Deputation zu schicken, um uns brüderlich zu begrüßen, um uns zu zeigen, daß man dort keine feindselige Absicht gegen Deutschland habe, daß man nur sympathisire mit dem Fortschritt, mit der Jetztzeit. Es ist bloß darum nicht geschehen, meine Herren, weil man die Delikatesse, die einzelnen Regierungen zu beleidigen, gefühlt hat. Lesen Sie, meine Herren, die Verhandlungen in den Zeitungen darüber. Eine provisorische Regierung, eine Republik, welche solche Rücksichten hat, welche sogar, auf die Gefahr hin, gesprengt zu werden, kräftig dem Arbeiterhaufen entgegentritt, welcher von ihr eine Art Kriegserklärung erzwingen wollte, die sie mit Deutschland hätte verwickeln können, ich sage, eine solche Regierung, welche solchem Trotz bietet, um die freundschaftlichen Verbindungen mit Deutschland nicht zu brechen, eine provisorische Regierung, welche immer bewiesen hat, daß sie es ehrlich mit Deutschland meint — diese sollen wir nicht achten, nicht schätzen? Den brüderlichen Gruß, welcher einstimmig votirt worden ist, sollten wir nicht erwidern? Meine Herren! Erheben Sie sich, zeigen Sie, daß Sie eine Nation sind! (Mit stürmischem Beifallsruf erhebt sich die ganze Versammlung zum Zeichen der Akklamation.) Meine Herren! Ich danke Ihnen von Herzen für diese Beistimmung. Dieser Beweis von Gesinnungseinheit verbindet uns immer mehr und mehr. In diesem Ausspruche, den Sie gethan, liegt eine größere Annäherung der Parteien, als in allem Andern. Glauben Sie nicht, weil Dieses heute ausgesprochen worden ist, daß irgend ein Deutscher sich zurückziehen würde, wenn die Franzosen es wagen sollten, unsere Grenze in anderem Sinne zu überschreiten, wenn sie es wagen würden, auch nur eine Zollbreite Landes von uns zu verlangen. — Nach dieser Abschweifung, die Sie mir nicht verübeln werden, komme ich auf die Funktionen der Zentralgewalt zurück. Es ist insbesondere an einem Artikel Anstoß genommen worden, nämlich in Betreff der Ausführung der Beschlüsse der Nationalversammlung. Das, meine Herren, ist vielfach mißverstanden worden. Die Einen haben geglaubt, wenn wir diesen Passus nicht wegstrichen, so würden wir Konvent spielen. Die Andern haben geglaubt, man könne die Ausführung der Beschlüsse nicht gut theilen. Ich bin

der Ansicht, daß die Nationalversammlung jedenfalls in die Lage gebracht werden kann, daß sie sich in einzelnen Fällen auch mit andern Beschlüssen, als bloß mit legislativen, befaßt. Ich frage Sie, sollen wir der Nationalversammlung dieses Recht nehmen? Wir nähmen ihr dadurch das allerwichtigste und größte Recht. Ich kenne kein größeres, als dieses Recht. Durch die Ausführung der Beschlüsse ist die Zentralgewalt in keiner Beziehung gebunden, sondern sie hat das zu thun, was sie sonst thun würde, wenn wir es nicht ausdrückten; denn daß die Zentralgewalt die Beschlüsse nicht ausführe, das scheint mir eine reine Unmöglichkeit zu seyn. Wer soll die Beschlüsse ausführen? Niemand anders, als die zu ernennende Zentralgewalt. Wir dürfen nicht davon abstehen. — Wir haben auch den Passus: „Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit des Bundesdirektoriums ausgeschlossen," wegfallen lassen. Herr Widenmann hatte schon die Güte, hierüber die nöthigen Aufklärungen zu geben. Ich glaube nichts hinzufügen zu müssen. Diejenigen, welche das Prinzip der Unverletzlichkeit aufgestellt haben, wollen weiter nichts, als einen konstitutionellen Tageskönig. Täuschen Sie sich nicht darüber. Die Andern, die das Prinzip der Unverantwortlichkeit aufgestellt haben, hat man nicht verstanden. Sie wollen die Verantwortlichkeit nur in politischen Dingen, damit der Präsident nicht abtreten muß mit seinen Ministern, damit der Präsident stabil bleibt. Der dritte Theil ist endlich derjenige, welcher da sagt: „Wir wollen die Verantwortlichkeit des Präsidenten in der Art, daß er mit dem Ministerium abtreten muß." — Der Präsident, der Vizepräsident und alle Zivilbeamten der Vereinigten Staaten sollen ihres Amtes entsetzt werden in Folge einer Anklage und Ueberführung wegen Verraths, Bestechung oder anderer schwerer Verbrechen oder Vergehen. Wenn Sie einen solchen Präsidenten wollen, so ist es natürlich, daß wir die Verantwortlichkeit nicht nöthig haben auszusprechen, sie bleibt von selbst. — Ich habe den Punkt über Krieg und Frieden vorläufig angeführt; ich möchte noch hinzufügen, daß die Ratifikation der Verträge in vielen konstitutionellen Staaten vorbehalten ist, und der neue Entwurf der österreichischen Verfassung sagt Art. 12 ebenfalls, daß der Kaiser berechtigt sey, Frieden zu schließen, daß er dabei aber der Genehmigung des Reichstags bedürfe. Das ist also auch ein Argument, das für uns in dieser Beziehung spricht, und wir können keinenfalls diesen Passus fahren lassen. Dann mache ich Sie noch darauf aufmerksam, wie wesentlich wichtig dieser Passus für Deutschland ist. Es könnte leicht möglich seyn, daß in handelspolitischer Hinsicht irgend etwas geschähe, wo es nöthig wäre, einen Vertrag abzuschließen, und den würden Sie doch gewiß ratifiziren wollen! Denn es sind die Interessen so verschieden und getheilt, daß es gewiß durchaus nothwendig und erforderlich wäre, einen Handelsvertrag mit auswärtigen Staaten jedenfalls erst hier genehmigen zu lassen. — Die Frage der Dreiheit ist erledigt, alle Parteien haben davon abgestanden, es soll also bloß Einer gewählt werden. Es gibt nun eine besondere Fraktion, die ein besonderes Gewicht auf den Namen legt, und diese wünscht einen Reichsverweser oder Reichsstatthalter, das klänge großartiger und erinnere an die alte Zeit. Meine Herren! Wir wollen uns aber nicht an die

alte Zeit erinnern, ſondern an die gegenwärtige; die Erinnerungen, die hinter uns liegen, ſind ſo bösartig, daß, wenn man ſie aus dem Gedächtniß räumen könnte, man gewiß keinen Anſtand nehmen würde, es zu thun. Uebrigens kommt es nur auf die Eigenſchaften eines ſolchen Oberhauptes an. Wir haben keinen Koburger nöthig, wir müſſen Leute haben, die Verſtand haben, die praktiſch und fähig ſind, die neuen Ideen aufzugreifen; Leute, die mit dem Fortſchritt ſind, aber keine Leute, die bloß eine Vereinigung des alten Syſtems mit dem neuen wollen; das paßt nicht in unſere Zeit hinein. Wenn wir nun an die Eigenſchaften kommen, ſo dürfen wir uns nicht fragen, ob Fürſt, ob Bürger. Wenn man liberal ſeyn will, ſo muß man es im ausgedehnteſten Sinne ſeyn. Wenn Sie mir morgen einen Fürſten nennen, den ich für den Geeignetſten halte, über Deutſchland zu ſtehen in einer ſolchen Zeit, dann wäre es eine Sünde, wenn ich dagegen ſtimmen wollte. (Eine Stimme auf der Linken: Das iſt Halbheit!) Ich laſſe mich nicht irre machen, Sie mögen mir Halbheit vorwerfen, oder nicht; ich bin ganz und wahr, und was ich ſage, das halte ich. Wenn Sie mir aber die Frage bejahen, ob aus Prinzip ein Fürſt gewählt werden ſoll, oder nicht, dann wäre ich dagegen; denn dann brechen Sie nicht mit dem Alten, ja Sie würden vielen jetzt geſtellten Anträgen den Weg abſchneiden. Wie wollten Sie z. B. den Mohl'ſchen Antrag und alle diejenigen Anträge diskutiren, die für Abſchaffung der Privilegien ſind? das wäre eine reine Unmöglichkeit.. — Die Fürſtenliebe iſt ſo oft in Anregung gebracht worden. Ich will das Gegentheil nicht behaupten, aber ich will Ihnen beweiſen, daß ſie nicht ſo groß iſt, als man uns glauben machen möchte. Man hat ein freiwilliges Anlehen ausgeſchrieben, und was hat die Fürſtenliebe hervorgebracht? Eine Million, noch nicht ſo viel, als ein einziger Bürger der Rheinprovinz, ein einziges Kölner Handlungshaus, das Haus Joeſt, Steuern bezahlt! Wäre die Fürſtenliebe wahr, ſo müßte ſie ſich in dieſer Zeit gerade, wo die Fürſten in Gefahr ſind, beweiſen, und wenn man das nicht thut, ſo muß ich geradezu behaupten, man ſetzt ſich dem Verdachte aus, ſeine Privilegien liebgewonnen zu haben, und nicht den Fürſten. (Bravo.) Es hat ein Mitglied dieſer ehrenwerthen Verſammlung einmal auf der Tribüne den Ausdruck gebraucht, wir kämen Alle ſouverän auf die Welt. Da hat man da drüben ungeheuer gelacht, ich ſelbſt glaube auch nicht daran, aber daß ein Theil des Volks bisher ſouverän auf die Welt gekommen iſt, das werden Sie mir nicht in Abrede ſtellen, es ſind die Fürſten. Warum finden Sie das nicht lächerlich? (nach der Rechten gewendet) es iſt doch wahr! (Beifall.) Sehen Sie, das iſt der einzige Unterſchied, der zwiſchen den Proletariern und den Fürſten beſteht, ſie kommen Beide nackt auf die Welt, aber der Eine hat keine Privilegien und der Andere iſt ſouverän. Nun hat die neue Zeit eine kleine Aenderung daran gemacht, das von Gottes Gnaden hat aufgehört, denn wir haben die Gnade Gottes bekommen, daß wir uns jetzt ſelbſt regieren können, und dadurch ſind wir eben Alle ſouverän. Ich gebrauche auch dieſen Ausdruck, und wenn jedes Individuum es nur im millionſten Theile iſt. Es iſt ſehr häufig von dieſer Seite (zur Rechten) jener

Seite (der Linken) vorgeworfen worden, ſie drohe; umgekehrt habe ich das noch nicht gehört, es mag auch keine Veranlaſſung dazu vorhanden geweſen ſeyn, ich bin hier ſehr unparteiiſch. Es iſt auch von dieſer Seite (zur Rechten) geſagt worden, wenn Sie nun eine Zentralgewalt ernennen, die den Fürſten mißbeliebig wäre, was wollen Sie dann anfangen? Sie haben kein Heer, Sie haben keinen Kreuzer Geld. Dann, meine Herren, würde unſer Vaterland in ſehr großer Gefahr ſeyn, wir würden vielleicht einen Bürgerkrieg bekommen. Ich frage Sie, meine Herren, iſt das keine Drohung? Das iſt die allergefährlichſte Drohung die je in dieſem Hauſe ausgeſprochen worden iſt. (Bravo!) Wenn Sie dieſer Seite (auf die Linke deutend) häufig etwas Aehnliches vorgeworfen haben, dann dürfen Sie, Ihr Herren auf der Rechten, ſich nicht auf daſſelbe Feld begeben, und wahrlich deshalb nicht, weil Sie größere Mittel haben. Sie haben die Armeen zur Dispoſition, Sie haben gefüllte Kaſſen, wenn Sie ſie nicht ſonſt vergeudet haben. (Gelächter.) Sie haben alle Autoritäten, Sie haben Civil- und Militärbeamte, kurz Sie haben alles das, was das Volk bezahlt hat, noch zur Dispoſition, und wenn Sie **das gegen** das Volk **mißbrauchen**, ſo ſind die Fürſten und Regierungen, die dies thun, **Rebellen gegen das Vaterland.** (Allgemeines Bravo.) Und wenn ein Redner geſagt hat, daß man dieſe zermalmen müſſe, ſo bin ich, der ich ſonſt der gemäßigten Partei angehöre, bereit zu dieſer Zermalmung. — Ein großer Schriftſteller, der häufig für die ariſtokratiſche Partei geſchrieben hat, Florencourt, ſagt in einem ſeiner neueſten Artikel: „Der größte Fluch der Jetztzeit iſt die Feigheit.“ Das iſt wahr. — Meine Herren! Wir haben heute eine wichtige Miſſion, eine Miſſion ſo hoch und ſo unendlich wichtig und ſchwierig, daß wir gewiß heute gern bereit ſind, wenn auch nicht an unſerm Prinzip, nämlich dem Prinzip der Parteien, etwas aufzugeben, ſo doch jedenfalls eine Annäherung zu verſuchen. Wenn Sie irgend ein Amendement ausfindig machen könnten, worin alle Parteien übereinſtimmten, ich würde Ihnen gern den Ruhm laſſen, ein ſolches Amendement eingebracht zu haben. Ich verzichte in dieſer Hinſicht auf allen Ruhm und auf alle Ehre, muß Ihnen aber offen geſtehen, daß ich mich ſeit mehren Tagen gerade in Beziehung auf die vorliegende Frage in einer ſolchen Aufregung befinde, daß ich noch dieſen Morgen nicht glaubte, heute im Stande zu ſeyn, das Wort ergreifen zu können. Wir — wir Männer der gemäßigten Linken — wir ſind in einer höchſt eigenthümlichen Lage, denn wir werden ſelbſt von unſern beſſern politiſchen Freunden verkannt. Indeſſen wollte ich auch dies gern und willig hinnehmen, wenn ich nur die Vorausſicht hätte, eine große Majorität zuſammen zu bringen. Sie brauchen unſer Amendement nicht anzunehmen. Verſchmelzen Sie die verſchiedenen Amendements auf eine Art und Weiſe, daß wir der Nation zeigen, wir wollen eine Einigung. Laſſen Sie doch die leichte Brücke, die wir den Regierungen gebaut haben, beſtehen, und tragen Sie dieſelbe nicht ab. Wir geben ja doch nicht die Macht aus der Hand. Wenn die Regierungen Leute bezeichnen würden, die dieſer Verſammlung nicht gefielen, ſo wären wir gewiß jeden Tag bereit, zu ſagen: wir wollen ſie nicht, und

warum, weil wir sie eben nicht wollen. Es ist lediglich eine Wortklauberei. Wir bleiben ja die Nationalversammlung, wir fassen Beschlüsse, und sind vor wie nach die konstituirende Versammlung, welch Letzteres ich namentlich zu bedenken gebe. Mit der äußersten Rechten können wir nach ihren Erklärungen natürlich nicht fertig werden; allein die andern Parteien, glaube ich, könnten sich sämmtlich in dieser Beziehung vereinigen, denn wenn auch die äußerste Linke eine Erklärung in dieser Hinsicht abgab, so bin ich doch überzeugt, daß, wenn irgend Einer auftritt und das Prinzip der freien Wahl aufstellt, von allen Seiten bei Annahme desselben in vielen andern Punkten Konzessionen gemacht werden. Wenn dem nicht so ist, so sehe ich, wie gesagt, das einzige Mittel darin, jene Brücke des „Bezeichnens" bestehen zu lassen. Brechen wir sie ab, so stellen wir das Vertrauen nicht her, das in unserm Vaterlande gegenwärtig erwartet und gewünscht wird. Wir haben auch noch andere Pflichten, als diejenigen, worauf man sich so oft beruft. So haben mir z. B. meine Wähler die Pflicht aufgelegt, dafür zu sorgen, daß Ruhe, Friede und Ordnung hergestellt werde. Sie haben mir ferner die Verpflichtung auferlegt, dafür zu sorgen, daß wir nur solche Beschlüsse fassen, die in ganz Deutschland Zutrauen erwecken, denn nur durch dieses Vertrauen ist es möglich, daß der am Boden liegende Handel und Verkehr sich wieder hebe, und wenn Sie es gut mit den Proletariern meinen, so sorgen Sie erst hierfür, denn diese werden dann beschäftigt werden und nicht mehr hungern. (Allgemeines Bravo.)

Mathy von Karlsruhe: Der Beifall, der den Worten des letzten Redners nachfolgte, war wohlverdient. Ich danke ihm für die glückliche Veranlassung im Eingang seiner Rede, die Veranlassung, die von uns den Vorwurf fern halten wird, als liebäugele ein Theil der Versammlung mit Rußland, und als sehe er mit feindseligen Augen nach Frankreich, als sey ein Theil dieser Versammlung geneigt dem Czaarenthum und abgeneigt der Freiheit. Ich danke ihm ferner auch für den Schluß seiner Rede, womit er uns so eindringlich das Bedürfniß darstellte, daß wir einig seyn müssen, wenn das Vaterland gerettet werden soll. Ich kann mich nach ihm auf deutschem Boden halten, und zwar in der Hoffnung, daß wenn ich auch nicht in allen Punkten mit ihm übereinstimme, wir doch in den wesentlichsten uns einigen können. Nicht allein dazu sind wir gesendet, um hier die Rechte des Volkes, die es sich errungen hat, auf die Dauer festzustellen. Wäre dies unsere einzige Aufgabe, so würde die Berathung in dieser Woche über einen andern Gegenstand, sie würde über die Grundrechte des deutschen Volks gepflogen worden seyn. Uns liegt es aber auch ob, für die Gewalt zu sorgen, über deren Nothwendigkeit die Ansichten nicht mehr getheilt sind. Wäre der Verfassungsausschuß in der Lage gewesen, mit dem Abschnitt über die bleibende Einführung der Reichsgewalt vor uns zu treten, so würden wir aus den fünf Tagen unserer Verhandlung einen doppelten Vortheil gezogen haben. Wir würden nämlich ein Werk für die Dauer geschaffen und nichts würde uns abgehalten haben, dasselbe auch einstweilen in's Leben zu führen. Es war aber eben nicht thunlich. Hätten die Regierungen noch vor sechs Wochen, als die Lage der Dinge günstig war, eine Zen-

tralgewalt geschaffen, so hätten wir hier eine vollendete Thatsache getroffen' und vielleicht hätte sie den Beifall dieser Versammlung gehabt. Der erste Gedanke über die Errichtung einer solchen Gewalt war ein einfacher. Man glaubte für die kurze Zeit ihrer Dauer keine zusammengesetzte Form nothwendig zu haben. Man wollte diese Gewalt in die Hände dreier Männer legen und für ihre Ernennung die möglichst allgemeine Zustimmung gewinnen. Man wollte, daß sie verantwortlich seyn sollten, und zwar nach zwei Richtungen hin; thatsächlich allerdings vornämlich nach der Richtung hin, wo die Macht der Nation in diesem Augenblick zusammenfließt. Sie sind jedoch von diesem ersten Gedanken abgekommen, und zwar abgekommen in Folge längerer und reiferer Berathung, und wenn ich auch keine inneren Gründe hätte, ihrem Beispiele zu folgen — denn auch ich war ihrer ursprünglichen Ansicht — so wäre mir schon der äußere Grund genug, einen Antrag aufzugeben, den diese Versammlung nicht annehmen wird. Die Mehrheit dieser hohen Versammlung ist für die Oberleitung ohne Verantwortlichkeit, und da dem so ist, so freue ich mich, daß es möglich schien, dieselbe in Einer Person zu vereinigen. Ich verkenne das Gewicht der Gründe nicht, die für die dreiheitliche Leitung angeführt worden sind, sie scheinen durch die Verhältnisse in Deutschland gegeben. Läßt sich aber dieses Hinderniß überwinden, so werden auch Jene, die ursprünglich für eine Leitung durch drei Männer waren, sich für die Einheit erklären. Einem Privatmann, meine Herren, kann eine solche Stellung ohne Verantwortlichkeit nicht übertragen werden, er würde entweder machtlos seyn oder ein Despot, je nachdem ihn die eigene Kraft und die zwingenden Verhältnisse zu dem einen oder andern verurtheilen würden. Ein Zusammenwirken aller Betheiligten halte ich für unerläßlich, wenn die Einrichtung irgend Dauer, irgend Kraft haben soll; mag der Vorschlag ausgehen von dieser Versammlung oder von den Einzelstaaten, mögen diese oder jene die Genehmigung ertheilen: immerhin wird geschehen, was diese Versammlung will, immerhin ist der Gang der Regierung nur mit jenen Männern, und nur in ihrem Geiste möglich. Man hat zwar gestern für die Wahl der Nationalversammlung allein sogar die jugendlichen Aufwallungen als Grund angeführt, denen sich die Nationalversammlung schon zuweilen hingegeben habe; doch diesen Grund übergehe ich, nur darauf lege ich Gewicht, daß durch die Zustimmung aller Betheiligten der Volksherrlichkeit, der Selbstbestimmung des Volkes kein Eintrag geschieht. Wäre dem nicht so, würde die Nationalversammlung dieses Volk beeinträchtigen — denn wir haben den Auftrag zur Wahl nicht erhalten — wir müßten dem Volke die Wahl selbst überlassen, es müßte eine allgemeine Volkswahl Statt finden, wie die, aus welcher der Präsident von Amerika, aus welcher auch der Kaiser Napoleon hervorgegangen ist. Wenn wir die Zustimmung der Einzelstaaten vor oder nach unserer Handlung anrufen, so nähern wir uns um so mehr der Volksherrlichkeit und Selbstbestimmung des Volks, es ist kein Schritt, der uns davon entfernte. Der Einzelne mag sich gehoben fühlen, wenn er einen Akt der höchsten Machtvollkommenheit ausgeübt zu haben glaubt; allein wir fragen, ob damit dem Vaterlande wirklich gedient ist? Uns

liegt an der Bürgschaft der Kraft und Stärke mehr, als an dem Gefühle, souverän gehandelt zu haben. Ein Zugeständniß an die Fürsten soll es seyn, wenn wir außer der Stimme dieser hohen Versammlung auch jene der Einzelstaaten hören? Ja, meine Herren, ein Zugeständniß an die Fürsten ist es, was sie haben und was sie bleiben; aber dieses ist ihnen bereits gemacht bei allen Ereignissen in Wien, Berlin und München, das Volk, die Nation hat es gemacht. Wir haben den Willen der Nation zu achten, und wenn wir allein die Träger der Reichsgewalt bestimmen, so liegt neben dieser Handlung einer Machtvollkommenheit eine ungeheure Verantwortlichkeit, und es wirft sich wohl die Frage auf: soll die Nationalversammlung diese Verantwortlichkeit allein auf sich nehmen, oder soll sie sie theilen mit den Stämmen des deutschen Volkes? Es rathen uns manche Stimmen, allein diese Verantwortlichkeit zu übernehmen, aber dieselben Stimmen eifern auch gegen die Nationalversammlung. Ich glaube, sie irren in ihrer guten Absicht, für das Wohl des Vaterlands zu sorgen, ich zweifle, daß sie es alle gut mit dieser Versammlung meinen. Wenn wir die Besonderheiten, die in Deutschland noch bestehen, achten, die Besonderheiten, die sich inmitten großer Erschütterungen nicht mit Dekreten wegwischen lassen, dann, meine Herren, nehmen wir diese Besonderheiten und stellen sie uns zur Seite als ein Element der Macht, als ein Element der Einigung. Ich bin weit entfernt, die Besorgnisse übel zu nehmen, als könnten unter Fürsten Verabredungen Statt finden, welche dem Bau der Freiheit und Einheit Deutschlands nachtheilig seyen. (Zischen.) Wir nehmen bedenkliche Erinnerungen an Fürsten und Regierungen aus der alten hinüber in die neue Zeit, sie sind schon so häufig an dieser Stelle erwähnt worden, daß mir vergönnt seyn wird, nur daran zu erinnern. Wir nehmen diese Erinnerungen hinüber als Mahner zur Wachsamkeit gegen die Rückkehr weiterer Uebel. Allein was folgt aus diesen Besorgnissen? Daß wir meines Erachtens möglichst rasch die Reichsgewalt herstellen, und daß wir die Zustimmung der Einzelstaaten uns möglichst bald zu verschaffen suchen müssen, um späteren Mißhelligkeiten vorzubeugen. Ein Vorwurf ist dem Antrage des Ausschusses gemacht worden: Man hat darauf, daß er nicht von dem Vollzug der Beschlüsse der Nationalversammlung spricht, großes Gewicht gelegt; man hat gesagt, daß ein unbedingtes Veto dieser Reichsgewalt gegenüber den Beschlüssen der Nationalversammlung eingeführt werden solle. Ich erkläre: ein solches Veto wollen wir nicht, wir beantragen auch nicht, daß ein solches eingeführt werde. Meine Herren! Es mag aufgefallen seyn, daß ich wenig und ohne Beiwörter von der Bundesversammlung gesprochen habe, daß ich des Hasses und Abscheues nicht erwähnte, den sie während 33 Jahren auf sich geladen, daß ich der sündenbeladenen Regierungen nicht gedacht habe mit den, wie es scheint, ihnen gebliebenen Beinamen. Allein ich bin der Meinung, daß während der kurzen Dauer des Provisoriums das Bestehen der Bundesversammlung, doch mit wesentlich neuen Funktionen, nothwendig ist, um als Staatenkammer zu dienen. (Zeichen der Mißbilligung.) Der Weg dazu ist angebahnt, wenn die Bundesversammlung ohne besondere Weisungen nach einfacher Mehrheit beschließen kann, und es ist von

vielen Rednern erwähnt worden, daß die Bundesversammlung, als Organ der einzelnen Staaten im Verkehr mit der Reichsgewalt und zugleich als die bisher allein anerkannte Grundlage der völkerrechtlichen Existenz Deutschlands, nicht so vorläufig aus dem Wege geräumt werden kann, bevor eine neue bleibende Einrichtung hergestellt ist. Es geht nicht wohl an, daß man diese Versammlung plötzlich beseitigt, einer provisorischen Einrichtung gegenüber, trotz aller Unzufriedenheit, die sie früher erregt hat. Es gibt der Gründe mancherlei, weshalb Diejenigen, welche mit der alten Einrichtung unzufrieden waren, es auch mit der neuen seyn können; aber neu war mir der Grund, daß man mit der neugestalteten Körperschaft unzufrieden seyn konnte, weil die alte schlecht gewesen ist. Ich bedarf der Mahnung eines Redners nicht, der uns gewarnt hat vor dem Verdienst der Eselstritte, ich bedarf auch der ernsten Mahnung nicht, daß wir nicht schmähen sollen gegen unsere Regierungen, nicht schmähen vor Deutschland und noch viel weniger vor dem Ausland. Wir sollen es wirklich nicht in einem Augenblick, wo wir bei jeder Gelegenheit Leistungen von den einzelnen Regierungen ansprechen, sey es für Schleswig-Holstein oder Böhmen, sey es für andere Erfordernisse, so lange sie noch die Mittel in Händen haben, die sie der Gesammtheit zur Verfügung stellen sollen. Ich kann auch nicht spielen mit dem Namen Republik und Monarchie. Meine Herren, ich achte bei den vorgeschlagenen Einrichtungen nicht darauf, ob man sie monarchisch oder republikanisch taufe, sondern darauf, ob sie nothwendig, ob sie gut, ob sie dem Zweck entsprechend sind. Doch der Wille der Nation in dieser Beziehung ist uns bekannt, und den haben wir zu vollziehen, nicht andere, wenn auch edle und erhabene Ideen, noch weniger Gelüste einer Minderheit. Die Republik, wie sie uns hier erscheint, ist nicht jene wahre Republik, die uns ein ehrenwerther Redner aus Oesterreich so richtig aus eigener Anschauung geschildert hat, es ist jene Herrenlosigkeit, von der man nicht sprechen kann bei freien Männern, sondern nur bei freigelassenen Sklaven, denn unter freien Männern versteht jeder, sein eigener Herr zu seyn und erkennt einen unumschränkten Gebieter über sich, — den Willen der Nation und seinen Ausdruck, das Gesetz. (Bravo von der Rechten.) Ich kann es nicht über mich gewinnen, Angesichts der Thatsachen, die Anarchie, die mit fremden Mitteln und zu fremden Zwecken das Vaterland zu schmähen sucht, als die Zuckungen einer patriotischen Kraft und Gesinnung darzustellen. (Bravo von der Rechten.) Ich kann nicht um eines kleinen Effektes willen den Müßiggang mit der Noth verwechseln, und menschliches Elend benützen als Aufputz für unheimliche Gedanken; ich kann nicht sagen, daß wir zu *Allem* berechtigt sind, da uns doch der Kreis unserer Rechte vorgezeichnet ist, und da außer uns in Deutschland noch Staaten bestehen, welche auch ihre Rechtssphäre haben, welche unnöthiger Weise zu verletzen, weder die Selbstherrlichkeit, noch die Freiheit, noch die gewöhnliche Klugheit erlaubt. Ich kann auch nicht sagen, daß wir keinen Auftrag hätten, die einstweilige Einrichtung der Reichsgewalt mit Zustimmung aller einzelnen Staaten zu beschließen, daß wir dagegen den Auftrag hätten, sie selbst und allein mit zermalmender Machtvollkommenheit auszuüben. Allein ich

wundere mich nicht, daß derlei Sätze aufgestellt werden, die ich, wie viele Andere mit mir, für irrig halte, ich wundere mich nicht, und trete auch den Personen und Absichten Derer, von denen sie ausgehen, nicht im Geringsten zu nahe, wenn ich sage, daß Viele unter uns, die noch vor Kurzem unter dem fabelhaften Zustande des Absolutismus gelebt haben, nun nach schnellem Uebergang zur Freiheit das Gefühl haben, als wenn sie Fürsten und Völker in sich trügen. Ich wundere mich nicht, daß man die Selbstherrlichkeit eines gekrönten Individuums auf die eines beklatschten übertragen will, ich wundere mich am Ende nicht, wenn man in weiterer Annäherung an die Lehren des Absolutismus die fürstliche Souveränität (Ruf: Schluß! Schluß! Genug des Gerede! Ruhe!) auf einmal auf den Säugling überträgt, und die Mutterſorge der Gesammtheit um ihn als Hochverrath bezeichnet. (Große Unruhe.) Ich würde mich über noch Auffallenderes nicht wundern, denn ein Volk geht aus dem Zustand längerer Bevormundung in den der Selbstbestimmung nicht plötzlich über, ohne seltsame Sprünge. Der Uebergang war zu rasch, die Bewegung zu gewaltig, nicht nur für Neulinge und politische Rekruten, nein, auch für gereifte, aber durch das Behagen eines langen Friedens verwöhnte Männer. Das deutsche Volk in seiner Gesammtheit und Allgemeinheit hat sich bisher preiswürdig benommen, und auch die Versammlung hat in ihrer großen Mehrheit gezeigt, daß sie die erste Bedingung dauernder Freiheit, eine weise Mäßigung und Selbstbeschränkung nicht vergißt, daß sie die rechten Mittel zu finden weiß, der das Vaterland bedarf in großer Noth und Gefahr. Sie werden es auch hier bewähren. Sollten aber die Regierungen einzelner Staaten unterlassen, dem Beispiele zu folgen, dem Beispiele treuer Pflichterfüllung gegen das gesammte Vaterland, welches die Versammlung, wie ich nicht zweifle, geben wird, dann, meine Herren, ja dann wäre uns ein kühner Griff nach der Allgewalt nicht nur erlaubt, sondern durch die Noth geboten. — Aber ich würde alsdann das Volk, ich würde Sie, ich würde mich täuschen, indem ich erklärte, daß wir als nächsten Preis dieser Allgewalt die deutsche Republik, die ganze Freiheit haben würden. Nein, meine Herren, in so betrübten Zuständen, wie ich sie mir hier vorstelle, ist es die Freiheit nicht, deren wir uns freuen könnten, da ist es die Gewaltherrschaft, die das Vaterland allein retten kann, und ich würde Ihnen, dem Volke und mir selbst rathen, die starke Hand des Retters walten zu lassen, denn kein Opfer ist zu groß, wo es gilt, das Vaterland zu retten. Aber wir wollen nicht beginnen mit dem, was für den schlimmsten Fall unser Entschluß seyn müßte; noch berechtigt uns nichts, zu dem Aeußersten zu schreiten, noch haben wir die Hoffnung, daß eine große Mehrheit für die Einsetzung einer einstweiligen Gewalt sich bilde, eine Mehrheit, aus welcher Beschlüsse hervorgehen werden, die, wenn sie auch nicht den Wünschen aller Einzelnen, doch dem Gesammtintereſſe der Nation entsprechen. (Bravo!) — Es besteigt nun die Tribüne

Präsident: Es ist — hebt er an — in einer frühern Sitzung der Wunsch ausgesprochen worden, daß, wenn ich mich veranlaßt finde, eine Meinung zu

äußern, die außer dem gewöhnlichen Kreise der Führung der Verhandlung liegt, ich dann die Stellung, auf der ich stehe, einzunehmen hätte. Ich entspreche hiermit diesem Wunsche; denn ich halte es für eine Pflicht von meiner Seite, Sie nicht und die Nation nicht im Zweifel zu lassen über meine Ansicht in der so wichtigen Frage, welche uns diese Woche über beschäftigt hat. Der Platz, der mir durch Ihre Stimmen angewiesen ist, kann mir nicht unter der Bedingung angewiesen seyn, daß ich auf eine selbstständige Meinung verzichten müsse. Wenn mir das Vertrauen in einer Weise bewiesen worden ist, wie ich stolz darauf bin, so kann ich das nur dem zuschreiben, daß man von mir weiß, daß ich zu allen Zeiten meiner Ueberzeugung treu geblieben bin, und zu jeder Zeit Farbe bekannt habe. (Bravo!) — Meine Herren! Ich gehe sogleich zu der Frage über, die uns hier beschäftigt. Darüber ist kein Streit, und ich gehe auf eine nähere Begründung dessen nicht ein, daß es nothwendig ist, eine provisorische Gewalt zu schaffen, weil diejenige Gewalt, die bisher die Gesammtheit Deutschlands vertreten hat, diesem Berufe nicht mehr gewachsen ist. — Ist es nothwendig, daß wir eine provisorische Zentralgewalt bis zu dem Zeitpunkte, wo das Verfassungswerk beendigt seyn wird, schaffen, so wollen wir zunächst die Frage in's Auge fassen, welches der Beruf, die nächste Aufgabe, der Umfang der Gewalt seyn wird, die wir ihr übertragen; denn davon allerdings wird es abhängen, wie wir diese Gewalt schaffen wollen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sowohl die Majorität des Ausschusses, als alle anderen Anträge, so vielfach sie gestellt sind, nur die Vollziehungsgewalt im Auge hatten, die sie der neu zu schaffenden Behörde übertragen wollen. Wer neben dieser Vollziehungsgewalt die gesetzgebende Gewalt auszuüben hat, darauf werde ich sogleich eingehen; ist es aber wahr, daß wir bloß die Vollziehungsgewalt der neu zu schaffenden Behörde übertragen wollen, dann verstehe ich den Vorwurf nicht, den man dem Ausschußantrage machen will, daß die Schaffung einer solchen Behörde mit bloßen Vollziehungsrechten, die neben uns bestehen soll, mit uns steht und fällt, die Despotie oder die Diktatur sey; denn da Niemand anders da ist, keine Behörde, die die gesetzgebende Gewalt für die Gesammtheit Deutschlands jetzt noch neben uns ausüben kann, so kann es auch sonst Niemand seyn, als die konstituirende Nationalversammlung, die das Gesetzgebungsrecht auszuüben hat, und in keinem der Anträge ist irgendwie nur darauf hingedeutet, daß sie dieses Rechtes sich begeben, daß sie dieses Recht auf Andere übertragen will. Die also sind gewiß fälschlich angeklagt, welche die Vollziehungsgewalt einer provisorischen Zentralgewalt übertragen wollen — seyen es fünf, seyen es drei, oder sey es einer —, sie hätten die Diktatur gewollt, oder die Despotie geschaffen. In unsern Tagen ist die Diktatur und die Despotie nicht mehr möglich, so lange der Geist über Deutschland waltet, der in dieser Versammlung sich kund gibt. Es hat nun diese Versammlung das Gesetzgebungsrecht, freilich, wenn Sie wollen, außerordentlicher Weise; denn der nächste Zweck, für den die Nation uns berufen, war der und ist der, eine Verfassung für Deutschland neu zu schaffen; aber noch nie hat neben einer konstituirenden Versammlung eine Behörde bestanden, die sich

neben einer solchen Versammlung hätte anmaßen können, das Gesetzgebungsrecht auszuüben; es ist also das gewöhnliche Gesetzgebungsrecht nothwendig auf uns übergegangen, weil keine andere Behörde besteht, die es ausüben könnte. Ist es so, daß die Gesetzgebungsgewalt in uns liegt, daß für die Vollziehungsgewalt uns eine neue Behörde nothwendig ist, so frage ich, warum erhebt man darüber einen unfruchtbaren Streit, was die Vollziehung, und was die Verkündung und die Ausführung unserer Beschlüsse betrifft? Ich bin überzeugt, daß es der Majorität des Ausschusses und seinem berühmten Berichterstatter nicht in den Sinn gekommen ist, zu zweifeln, daß die zu schaffende Exekutivgewalt die Beschlüsse dieser Nationalversammlung zu vollziehen hat. Wenn darüber der Ausschuß nichts sagt, so hat er dies wohl nur darum gethan, weil ein Punkt dabei ist, der allerdings der Erwägung bedarf. Ich werde mich in dieser Beziehung, weil das schon so vielfach erschöpft ist, kurz fassen. Es ist nämlich nicht zweifelhaft, daß überhaupt unsere Beschlüsse — Gesetze oder sonstige Beschlüsse — verkündet und vollzogen werden sollen, eben so wenig, daß es die zu schaffende Zentralgewalt seyn solle, die sie zu vollziehen haben wird, aber es fragt sich, ob nicht Fälle eintreten können, wo die Verkündung und Vollziehung einzelner Beschlüsse die Versammlung von der künftigen Gewalt, die wir schaffen wollen, als gefährlich oder augenblicklich nachtheilig für die Interessen des Vaterlandes beurtheilt werden könnten. Wären wir nicht eine konstituirende Versammlung, sondern wären die Gewalten für alle Zeiten regelmäßig in Uebung, dann würde diese Frage uns nicht zur Entscheidung vorliegen; wir würden dann entweder ein Staatenhaus haben, wo die Beschlüsse der Nationalversammlung einer zweiten Durchsicht unterliegen, oder wir würden eine Einrichtung haben, wie sie in England besteht, wo kein Akt erlassen werden kann, bevor er nicht — wenigstens in der Regel — an drei verschiedenen Tagen wiederholt zur Verlesung gekommen, so daß man also Zeit hat, über die Tragweite eines solchen Beschlusses sich zu bedenken. Aber wir leben in solchen geordneten Zuständen noch nicht; wir schaffen erst das, was uns Ordnung geben soll, und für diesen Uebergang fragt es sich, ob sie denn so verwerflich ist, die Vorsicht, die die Nationalversammlung noch einmal darauf aufmerksam machen könnte, daß ein Beschluß, wie sie ihn gefaßt, besser vielleicht nicht oder anders von ihr gefaßt werden könnte; — das, meine Herren, scheint mir allein das Praktische von diesem ganzen Streit zu seyn. Es ist vorhin in dieser Beziehung ein Amendement gestellt worden, über dessen Zulässigkeit man verschiedener Meinung war. Ich wäre der Ansicht, daß, wenn es einen Weg gibt, die meisten der Parteien, die hier vertreten sind, sich nahe zu bringen, man sich an Formalitäten nicht stoßen, sondern daß man erlauben sollte, die Anträge so zu verbessern, wie sie für die allgemeine Wohlfahrt am schicklichsten dünken. (Bravo!) Ob Sie nicht eine solche Einrichtung schaffen, ob Sie nicht ein Suspensivveto einführen wollen, das werden Sie bei der Fragestellung in Erwägung ziehen. Ich glaube nur, daß ich den Gesichtspunkt festhalten mußte, und daß über das Bedürfniß einer Modifikation des Schoder'schen Antrages kein Zweifel mehr obwalten kann. — Für die Kompetenz

der künftigen Zentralgewalt ist in dem Ausschußantrag ferner bestimmt: „das Verfassungswerk soll von ihrer Thätigkeit ausgeschlossen seyn.“ Ueber die Bedeutung dieser Ausnahme ist gestern und heute gesprochen worden. Ich glaube, ich kann Ihnen die einfache Geschichte dieser Bestimmung erklären: Als zwischen der Bundesversammlung und dem Fünfziger-Ausschuß über die Schaffung einer Zentralgewalt verhandelt wurde, hat diese Verhandlung großen Anstoß erregt und ist manchen Verdächtigungen ausgesetzt worden; — man hat sie darum müssen fallen lassen. — Hauptsächlich hat man dieser Einrichtung vorgeworfen: das würde ein neuer Weg für die Regierungen seyn, ihren Einfluß geltend zu machen; sie würden eine Ministerbank in der Nationalversammlung schaffen, und auf diese Weise ihren Absichten Eingang verschaffen. Meine Herren! Ich habe nie diese Besorgniß getheilt; ich glaubte voraussetzen zu können, daß bis zur Eröffnung der konstituirenden Nationalversammlung die Regierungen sich nicht über einen Verfassungsplan würden verständigt haben; daß also die damals projektirte Zentralgewalt einen gemeinschaftlichen Verfassungsplan unmöglich hätte vertreten können. Allein jene Verdächtigung des damaligen Plancs war ein Mittel, und ich will es als solches keiner Kritik unterwerfen. Das ist die Geschichte des Vorschlags des Ausschusses, daß das Verfassungswerk von der Thätigkeit der Zentralgewalt ausgenommen seyn soll; während alle Maßregeln der Vollziehungsgewalt in der Nationalversammlung zu vertreten sind. Man hat damit dem Vorwurf begegnen wollen, als ob nicht die Regierungen die konstituirende Eigenschaft dieser Versammlung in ihrem ganzen Umfange hätten anerkennen wollen, damit die Versammlung unbeirrt sey von äußern Einflüssen bei der Hauptaufgabe, die ihr gestellt ist, der Schaffung der zukünftigen Verfassung Deutschlands. Darum hat der Ausschuß, wenn ich recht verstehe, diese Bestimmung aufgenommen. — Der Antrag des Ausschusses geht weiter dahin, daß unter einem Bundesdirektorium ein verantwortliches Ministerium bestehen soll. Es ist die Frage der Verantwortlichkeit, die ich mit wenig Worten vor Ihnen berühren will. Es ist dies heute schon in aufklärender Weise geschehen, und ich werde nur wenig hinzuzusetzen haben. Das, was wir staatsrechtliche Verantwortlichkeit nennen, das ist die rechtliche Folge der Kontrasignatur. Diese Verantwortlichkeit hat man aussprechen wollen in der bestimmtesten Weise. Daß es aber außer dieser Kontrasignatur und ihrer rechtlichen Folge auch eine andere, nicht staatsrechtliche Verantwortlichkeit gebe, der Niemand entgeht, die Geltendmachung jener staatsrechtlichen Verantwortlichkeit aber eine schwierige ist, und diese Schwierigkeit durch das nachträgliche Amendement des Herrn Schoder nicht gehoben wird, das leuchtet ein. Wer auch an die Spitze der künftigen Zentralgewalt gestellt werden mag, er wird in unserer Zeit sich und seine Thaten verantworten müssen, auch wenn diese dem Kriminalrecht nicht verfallen. — Nachdem ich so die Punkte, welche die Kompetenz der künftigen Zentralgewalt berühren, erörtert habe, ist der nächste, auf den ich nothwendig eingehen muß, die Frage: ob neben der gesetzgebenden Gewalt dieser Nationalversammlung und neben der zu schaffenden Vollziehungsgewalt die Bundesversammlung

noch bestehen könne? Diese Frage muß ich verneinen; ich glaube daher, daß es besser gewesen wäre, bestimmt das auszusprechen in allen Amendements, in allen Theorien, die über die Bildung der künftigen Zentralgewalt aufgestellt worden sind. Die Bundesversammlung, als bisherige Trägerin der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt des gesammten Deutschlands, kann nicht mehr bestehen neben einer neuen gesetzgebenden und einer neuen vollziehenden Gewalt. Ich wüßte nicht, welches noch ihre Funktionen seyn sollten. (Bravo!) Eine andere Frage aber, meine Herren, ist die: ob mit dieser nothwendigen Folge unserer jetzigen Zustände auch das ganze Bedürfniß vernichtet sey einer staatlichen Vertretung, und diese Frage muß ich verneinen. Ich bin überzeugt, wenn wir heute dekretiren: „die Bundesversammlung hat aufgehört", so würde einer der nächsten Akte, die die zu gründende Zentralgewalt der gesetzgebenden Gewalt der Versammlung vorlegen würde, ein solcher seyn, der wieder das Bedürfniß einer staatlichen Vertretung ausspräche und unsere Zustimmung verlangte zu einer neuen derartigen Einrichtung, die wir jetzt mit Amendements nicht schaffen können; denn sie ist von weiterer Tragweite. Darum, wenn ich das Welcker'sche Amendement nicht so unterstützen kann, wie es ist, betrachte ich es vor der Hand als einen Rath, der der künftigen Zentralgewalt gegeben wird, sich mit Rathgebern zu umgeben, die ihr auf dem schnellsten und einfachsten Wege Aufschluß und Kenntniß mittheilen von den Zuständen, Bedürfnissen und Anforderungen der einzelnen Länder. Bei der provisorischen Aufgabe, die der Zentralgewalt gesteckt seyn wird, ist es weder möglich noch räthlich, daß sie selbstständige Organe der Vollziehung schaffe, daß Reichsvollziehungsorgane sich in die einzelnen Länder begeben. Wir müssen die Vollziehung in den Händen der Staatenregierungen belassen. — Nachdem ich die Kompetenz besprochen, so komme ich an die andern Fragen von so hoher Wichtigkeit. Die nächste ist die: wer soll die Zentralgewalt schaffen? Meine Herren, ich habe diese Frage von dem Standpunkte des Rechts und von dem Standpunkte der Zweckmäßigkeit vielfach beurtheilen hören; ich würde es bedauern, wenn es als ein Prinzip gälte, daß die Regierungen in dieser Sache gar nichts sollten zu sagen haben; aber vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit ist meine Ansicht bei weiterer Ueberlegung wesentlich eine andere, als die der Majorität im Ausschusse, selbst eine andere, als die im Schoder'schen Amendement entwickelte. Meine Herren! Ich thue einen kühnen Griff, und ich sage Ihnen: wir müssen die provisorische Zentralgewalt selbst schaffen. (Lang anhaltender stürmischer Jubelruf.) Darum müssen wir sie selbst schaffen: sie muß stark seyn, sie muß Vertrauen einflößen. Wir müssen sie aber besonders darum selbst schaffen, weil wir ihrer schnell bedürfen, und weil wir nicht gewiß sind, daß sie dann schnell geschaffen werden wird, wenn wir eine Mitwirkung der Regierungen in Anspruch nehmen wollten. Es ist ein Unterschied, ob wir die Vollziehungsgewalt aus Dreien oder Einem bestehen lassen; würde die Ansicht die überwiegende seyn, daß sie aus Dreien bestehen sollte, und wir wollten die Mitwirkung der Regierungen, dann wäre die Schwierigkeit nicht so groß; vielleicht läge die Verständigung schon vor, oder sie wäre leicht zu

erreichen; ich glaubte auch damit nicht der Volkssouveränität zu nahe zu treten; aber die Majorität dieser Versammlung scheint mehr und mehr zu der Ansicht gekommen zu seyn, die auch ich theile, daß die künftige Zentralgewalt Einem Reichsverweser mit verantwortlichen Ministern übertragen werden müsse. Meine Herren, über diesen Einen könnten solche Schwierigkeiten entstehen, daß wir die Regierungen nur einer großen Verlegenheit überheben, indem wir auf ihre nachträgliche Einstimmung rechnen, ihnen die Wahl und den Vorschlag erlassen. Meine Herren, es ist bereits gesagt und entwickelt: nicht die Fürsten können vorschlagen, auch nicht blos die Regierungen als solche; in einzelnen Ländern bestehen keine so starken Regierungen, daß sie einen bedeutenden politischen Schritt thun dürften, ohne sich versichert zu haben der Zustimmung und der Mitwirkung der Stände; es könnte seyn, daß einzelne Ständeversammlungen anders dächten, als wir, und warum sollte das nicht seyn? es war ja unter uns tagelang so, bis wir zur Ueberzeugung kamen, daß Einer besser sey, und daß es fast nur Einen gibt, der hier die Frage lösen kann. Ich sage also, meine Herren, wir überheben die Regierungen einer großen Verlegenheit, und ich glaube, sie werden es uns danken, wenn wir sagen, wer es seyn soll. Ich bin durch diese Bemerkungen zu einer neuen Frage gekommen, nämlich zu der Frage der Dreiheit oder der Einheit in der Zentralgewalt. Wollen wir, wie jetzt unzweifelhaft, der Mehrheit nach Einen, so ist ein Mann, hochstehend, gefunden, der der Unterstützung der Nation für die höchste Stelle sich werth gezeigt hat und ferner werth zeigen wird. Aus der höchsten Sphäre müssen wir den Reichsverweser nehmen; denn es gibt keinen Privatmann, der unter solchen Umständen das Amt übernehmen könnte, wie vielleicht Einzelne oder auch Parteien gedacht haben. (Auf der Rechten vielstimmiges Bravo.) Ich gehe nicht ein auf die Frage unserer künftigen Verfassung; ich halte mich lediglich an den gegenwärtigen Zustand und die jetzigen Bedürfnisse. Ich spreche Ihnen nicht von Monarchie und Republik, ich sage Ihnen aber: jetzt bedürfen wir eines Mannes, der hoch steht und sich der Unterstützung aller Staaten ohne Widerspruch muß versichert halten können, wenn er das Amt antreten soll, welches Sie ihm zudenken. (Vielstimmiges wiederholtes Bravo.) — Meine Herren! Nachdem ich diese Frage vor Ihnen erörtert habe, wird man (zur Linken gewendet) mir nicht mehr den Vorwurf machen, als habe ich das Prinzip der Souveränität der Nation aufgegeben, indem ich ja der Nation und ihren Vertretern in dieser Versammlung die Befugniß vindizirte, diese Wahl auszusprechen, aus Gründen des Rechts, wie der Nationalsicherheit, der Nationalwohlfahrt; ich glaube, daß man umfassender dieses Prinzip nicht anerkennen kann. Und auch darin wird keine Abdankung dieses Prinzips gefunden werden können, wenn etwa meine Meinung, wie sie es wirklich ist, die seyn sollte, daß die hochstehende Person ein Fürst seyn müsse, was auch Sie einräumen können, nicht weil es, sondern obgleich es ein Fürst ist. (Allgemeines wiederholtes Bravorufen und Händeklatschen in der Versammlung und auf den Gallerien.) Meine Herren! (Zur ganzen Versammlung.) Es ist Ihnen vorhin viel Schlimmes gesagt worden von den

Fürsten; ich habe diesen Haß gegen die Fürsten nicht mit auferzogen, und die Liebe zu den Menschen war mir immer näher. (Auf der Rechten lebhaftes Bravorufen.) Aber, meine Herren, einen Haß gegen ganze Generationen zu tragen, ohne die Personen zu bezeichnen, die etwa des Hasses werth seyn könnten, das ist nicht großmüthig! (Auf der Rechten und auf der Gallerie vielfaches, anhaltendes Bravo.) — Nachdem ich die Fragen, die hier zur Sprache kommen, beantwortet, und, wie mich dünkt, zur Genüge beantwortet habe, bleibt mir nur Eines übrig. Darin aber kann ich nichts Neues sagen; es ist mit beredterem Munde von vielen Andern ausgesprochen worden. Ich kann nur wiederholen: Einigen wir uns, soweit Einigkeit möglich! Opfern wir, was zu opfern ist, um zu erhalten und den Uebergang zu erleichtern zu besseren Zuständen. Wenn wir thun, was die Wohlfahrt des Vaterlandes fordert, ohne Rücksicht auf Sophismen, die Einzelnen als Prinzipien gelten; wenn wir in der Ueberzeugung handeln, daß das Prinzip, welches durch uns Gesetz wird, Gehorsam verlangt, dann werden wir thun, was unsere Schuldigkeit, und die Nation wird uns Beifall zurufen. Wir stellen nicht die Freiheit bloß, und wir schaffen die Einheit unseres Volkes und Vaterlandes, nach der wir schon so lange uns sehnten. (Stürmischer, lang andauernder Beifall von allen Seiten der Versammlung und von den Gallerien.)

Vizepräsident v. Soiron: Der Berichterstatter hat noch das Wort. (Die durch die vorige Rede hervorgerufene große Bewegung dauert fort, Vizepräsident von Soiron ermahnt mit der Glocke zur Ruhe.)

Dahlmann von Bonn: Meine Herren! Eine ganze Woche lang ..... (Die Unruhe dauert fort.)

Vizepräsident v. Soiron: Ich bitte um Ruhe!

Dahlmann: Eine ganze Woche lang hat der Streit der Reden gedauert, eine Anstrengung des Geistes, ihres Zieles würdig.

Viele Stimmen: Laut!

Vizepräsident v. Soiron: Ich bitte, die Plätze einzunehmen, und bitte um Ruhe.

Dahlmann: Blicken wir zurück auf den Gang des Kampfes, so sehen wir gleich von Anfang her sich drei große Lager entfalten, jedes dieser drei Lager mit seinem eigenthümlichen Banner geschmückt. Allein schon gleich nach den ersten Plänkeleien sehen wir eines dieser Banner sinken, sehen wir sein Lager sich auflösen und die Insassen dieses Lagers sich zerstreut versprengen, in die anderen beiden Lager übergehen, denn sie verzweifelten selber an der Sache, der sie sich gewidmet. Sie hatten geglaubt, einen neuen Bau zu bauen auf dem alten, morschen und verzweifelten Grunde, sie hatten geglaubt, mit einem Ministerium zu Stande kommen zu können, welches ein Ministerium von mehr als 30 Regierungen wäre, durch welches das Heil einer einheitlichen Begründung zu erzielen ganz unmöglich ist. Sie verzweifelten an ihrem eigenen Thun, und ich glaube, daß das, was neuerdings für dieses System ist gesagt worden, keineswegs dasselbe in irgend einer Weise besser gestellt

hat. Ich halte mich an das Faktische, die Stätte der Insassen dieses Lagers ward bald nicht mehr gefunden. Um so heftiger entbrannte der Kampf der beiden Parteien in den andern beiden Lagern. Die Einen — die in dem einen Lager, — sie verehren in dem Gange der Geschichte den hohen, den tiefsinnigen Plan einer Erziehung des Menschengeschlechts. Sie verblenden keineswegs ihr Auge über unsere vaterländische Schmach, allein sie erblicken darin nicht die Schmach allein, sie erblicken darin zu gleicher Zeit die durchaus nothwendige Entwickelung der schlummernden Volkskraft; sie erblicken darin die Prüfung mancher edlen Männer im Mißgeschick. Und wenn sie denn nachfragen den beweinenswürdigen Mißgriffen der deutschen Fürsten, wenn sie diesen nachfragen, gewiß, sie sind weit entfernt, sie beschönigen zu wollen, allein sie entnehmen daraus keineswegs einen Tadel gegen die monarchische Ordnung überhaupt; keineswegs thun sie das, und wenn sie nicht beschönigen wollen, was Tadelnswerthes geschehen ist, so lassen sie den Grund bestehen, dem unsere Vorfahren vertrauten. Sie gehen vielleicht sogar weiter: sie greifen in ihre eigene Brust hinein, fragen sich selber, ob sie denn der Macht, die ihnen in ihrem Leben anvertraut gewesen, — denn jedem Menschen, so niedrig er stehe, ist ein gewisses Maß von Macht anvertraut — ob sie auf ihrer Lebensbahn sich dieser Macht weislich und mit Mäßigung bedient haben, und wenn sie gefunden, daß dies keineswegs so immer geschehen, so lernen sie daraus, daß es wohl verführerischer sey, große Macht zu mißbrauchen, als die geringere. Die in dem anderen Lager dagegen, sie ihres Theils, sie haben gebrochen mit der Geschichte. Wenn ihr Wille geschehen soll, so muß die gesammte Geschichte umgeschrieben werden, und fortan handeln von den Tyrannen, welche geherrscht haben, und etwa von den wenigen freien Völkern daneben. Nach ihrer Ansicht sind die Fürsten, wenn man Alles auf das Beste nimmt, nur als ein nothwendiges Uebel zu betrachten. Die einzige Verfassung, die des Menschen würdig ist, ist nach ihren Reden die Republik. Und womit führen sie ihre Beweise? Sie führen ihre Beweise durch ein einziges Zauberwort — dieses Zauberwort heißt: Volkssouveränität. Es ist vorgekommen, daß man mich selber hat schildern wollen als einen leidenschaftlichen Verehrer der Volkssouveränität. Der Herr Abgeordnete Zitz hat mich, so zu sagen, gepriesen, daß ich in meiner Geschichte der englischen Revolution die Volkssouveränität als das erste Kleinod der Menschheit gefeiert habe. Ich verlange, meine Herren, von Niemand, daß er meine Bücher lese, das wäre ein höchst unbilliges Begehren, das wäre unbescheiden, aber ich hege den bescheidenen Wunsch, daß Derjenige, welcher sie zitirt, sie gelesen haben möge. (Gelächter auf der Rechten.) In diesem eben genannten Buche und in der angezogenen Stelle ist durchaus nichts von der Art enthalten. (Gelächter auf der Rechten.) Ich will, da es einmal jetzt die Woche der politischen Glaubensbekenntnisse ist, auch meine Meinung über die Volkssouveränität sagen. Ich bin keineswegs ein Verächter der Volkssouveränität, wofür mich Viele halten wollen, ich ehre den Grundgedanken, der in diesem Worte liegt, wenn ich auch dieses Wort selbst eben nicht leidenschaftlich liebe. Ich erkenne diesen Grundgedanken in

dem alten Satz: salus populi suprema lex esto, das Heil des Volks sey das erste, das Grundgesetz; denn das Heil des Volks finde ich nicht bloß in seiner materiellen Pflege, auch nicht bloß in seiner allgemeinen geistigen Entwickelung, sondern vorzugsweise in der Entwickelung seiner Freiheit. Darum, weil der Spruch an sich mißverstanden und leichthin gedeutet werden könnte, gehe ich gern einen Schritt weiter und füge hinzu, es soll die Kraft der Selbstbestimmung eines Volks auf das Möglichste befördert werden. Das ist der erste Grundsatz des gemeinen Wohls. Wenn Sie mich aber weiter fragen, so muß ich allerdings die Bemerkung machen: ich wünschte gar sehr, daß die Begeisterung der Herren für die Volkssouveränität einmal überginge auf den Staat und in die Begeisterung für ihn, welcher das Heil des Volks und der Regierung gemeinsam in sich begreift. Was mich betrifft, ich liebe überhaupt nicht jene allgemeinen, so viel sagenden und daher häufig in der Anwendung sich widersprechenden Ausdrücke. Ich darf Ihnen das durch ein Beispiel deutlich machen. Ich bin auch für einen eben so viel geliebten und oft gepriesenen Gemeinsatz nicht, den wir allerdings auch in unsern Grundrechten des deutschen Volks finden werden, die sonst so außerordentlich viel Preiswürdiges enthalten. Ich darf diese preisen, weil ich wider meinen Willen einen sehr geringen Theil an ihrer Ausbildung gehabt habe. Dieser Ausdruck ist Gleichheit vor dem Gesetz. Auch dieser Ausdruck begreift außerordentlich viel Schätzenswerthes. Arm und Reich sollen sich gleich seyn vor dem Gesetz; es sollen die Ausnahmsgesetze aufgehoben werden; es soll keine Patrimonialrechte mehr geben. Aber wenn ich diesen vielgepriesenen Ausdruck in seiner Umfänglichkeit prüfe, so versagt mir der Glaube an ihn. Ich weiß, wenn er gelten soll, nichts zu machen mit unsern Fürsten, mit unsern verantwortlichen Ministern, am Ende auch nichts zu machen, fürchte ich, mit einer Ständeversammlung, vielleicht nicht einmal mit der Nationalversammlung. Denn wenn wir Fürsten haben wollen, wollen wir Männer haben, die nicht gleich sind vor dem Gesetz. Wenn es daher in den Grundrechten heißt: jeder Deutsche ist gleich vor dem Gesetz, so dürfen wir keine Fürsten ferner haben, außer wir müßten sie aus dem Ausland entnehmen, Deutsche dürften es nicht seyn. Wir dürften keine Minister haben, denn sie sind ungleich vor dem Gesetz, weil sie nur auf bestimmte Weise in Anklagestand versetzt werden können, und was die Nationalversammlung betrifft, wenn wir vollends zur Unverletzlichkeit gelangen sollten, womit wir unlängst bedroht worden sind, würden wir gar ungleich seyn vor dem Gesetz. Darum sind mir, meine Herren, solche allgemeine Prinzipien in hohem Grade überhaupt verhaßt, insbesondere aber solche Schlagworte, die, wie die Volkssouveränität, so häufig in Anwendung kommen. Da ich nun einmal vielleicht das Mißgeschick habe, von solchen Prinzipien, wie ich sie eben bezeichnet, auszugehen, so ist es mir kein Wunder, daß der Antrag, von den Herren Blum und Trützschler ausgegangen, dem des Ausschusses sogar feindselig entgegentritt. Die Vertreter dieses Antrages finden in dem Ausschußbericht eine unerträgliche Tyrannei. Das ist ganz natürlich, denn sie sehen eine Regierung darin, die die Nationalversammlung nicht zu führen hat;

sie finden eine Diktatur darin, denn es ist eine starke Regierung. Die Herren dieses Systems, meine ich, wollen gar keine Regierung, denn jede Regierung über den Menschen, der souverän geboren ist, ist ein Unrecht. (Heiterkeit.) Sie finden endlich eine starke Dosis Hochverrath in dem Ausschußantrage. Meine Herren, zu Zeiten fürchte ich, daß die Lehre vom Hochverrath noch zu weniger Entwickelung gediehen ist, ich fürchte zu Zeiten, es gibt auch einen Hochverrath gegen den gesunden Menschenverstand. (Heiterkeit.) Doch genug von diesem System, welches so gewiß fallen mußte, als die Würde Ihrer Versammlung stets erhalten bleiben wird. Es ist kein Zweifel mehr, ich darf es sagen, das System Ihres Ausschusses hat den Sieg davon getragen. Seine Devise ist: eine starke selbstständige, wenn gleich provisorische Regierung mit verantwortlichen Ministern. Mit dieser seiner Errungenschaft ist Ihr Ausschuß zufrieden und hat gern die Hand geboten zu jeder weiteren Verständigung. Er hat das zu thun nicht allein für seine Pflicht erachtet, sondern zu gleicher Zeit für sein Recht. Diesen Morgen vor dem Anfang dieser Versammlung ist in aller Frühe wieder Ihr Ausschuß beisammen gewesen; es wurde dem Ausschuß, nachdem alle verschiedenen Anträge waren verglichen worden, von mir eine andere Fassung, in vielfacher Hinsicht zu dem Ziel verändert, um eine Uebereinstimmung leichter zu machen, vorgeschlagen. Zwei Herren des Ausschusses glaubten Einwendungen dagegen erheben zu müssen, sie glaubten das hauptsächlich in dem Sinne thun zu müssen, daß der Auftrag des Ausschusses mit dem einmal erstatteten Berichte erledigt und erloschen sey. Ich bin nicht dieser Meinung, und habe eben diese entgegengesetzte Meinung in dem Ausschusse aus allen Kräften zu vertheidigen getrachtet. Inzwischen habe ich mich nachgehends in der Versammlung an ein Mitglied gewendet, welches vorzugsweise vertraut ist mit den Kenntnissen, die zu der Geschäftsführung in solchen Versammlungen gehören. Ich darf diesen ehrenwerthen Herrn nennen, es ist Herr Mittermaier, und Herr Mittermaier hat mich in der Ueberzeugung bestärkt, daß nicht allein die Pflicht, sondern das Recht des Ausschusses dahin gehe, thätig zu bleiben, so lange die Debatte dauert, und Alles zu versuchen, was dahin führen kann, den Zwiespalt der Meinungen zu versöhnen. Ich bitte Sie um die Erlaubniß, meine Herren, Ihnen vorlesen zu dürfen die letzte Redaktion von Seite des Ausschusses, eine Redaktion, welcher sich die Mehrheit der Ausschußmitglieder angeschlossen hat. Ich will die Namen der Mitglieder zuerst verlesen: Stedtmann, v. Saucken, Flottwell, v. Würth, Zenetti, v. Gagern, Duncker, Wippermann, Dahlmann. Diese Redaktion würde so lauten:

> „Die Nationalversammlung beschließt: 1) Bis zur definitiven Begründung einer Reichsgewalt für Deutschland soll ein Reichsverweser zur Ausübung dieser Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden."

Im früheren Vorschlag des Ausschusses stand: „dieser obersten Gewalt." Weil aber, wie wir gesehen haben, dieser Ausdruck nach mehren Seiten An-

stoß gegeben hat, vielleicht gewisse Konflikte mit dem Gedanken der Volkssouveränität befürchtet wurden, woran inzwischen von Seite des Ausschusses nie ein Gedanke gehegt wurde, so ist dieses Wort „obersten" weggelassen worden. Der zweite Satz lautet nach der neuen Fassung:

> „Derselbe wird von den deutschen Regierungen binnen kürzester Frist der Nationalversammlung bezeichnet und von dieser ohne Diskussion genehmigt."

Ich bemerke dabei, daß hier, was früher im zweiten Paragraph stand, das Wort „ernannt", welches in sich den Begriff einer dreifachen Handlung faßt, zuerst die Bezeichnung von Seiten der Regierungen, dann die Genehmigung von Seiten der Nationalversammlung, hierauf den Akt der Ernennung, daß dieses Wort „ernannt" in Bezug auf die Anträge, die dagegen gestellt wurden, weggelassen, und die Worte hinzugesetzt wurden: „binnen kürzester Frist." — §. 3 der neuen Fassung lautet:

> „Der Reichsverweser hat provisorisch a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffen, b) — — die Befehlshaber der bewaffneten Macht zu ernennen."

Durch die Aufnahme der Veränderung in Lit. b ist beseitigt worden, was mit Recht im Schoder'schen Antrag bemerklich gemacht worden ist, und daß darunter vielleicht nicht die künftige Marine bezeichnet sey. Der Ausdruck „Oberfeldherr" könnte eine Mißdeutung veranlassen, als sey die Absicht des Ausschusses, Einen Feldherrn vorzuschlagen für das gesammte Deutschland. Das ist nun nie die Absicht des Ausschusses gewesen, sondern man dachte sich die Ernennung eines Oberfeldherrn, wenn es Krieg im Norden gebe, die Ernennung eines anderen, wenn es einen im Osten gebe. Jedenfalls ist es immer gut, auch das entfernt zu haben, was einem Mißverständniß unterworfen seyn kann. Weiter heißt es in der neuen Fassung des Antrags:

> „c) die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands zu übernehmen, und zu diesem Zwecke Gesandte und Konsuln zu ernennen."

Ganz gewiß ist in dem Ausdrucke „völkerrechtlich" die handelspolitische Vertretung mitbegriffen. Inzwischen sind die Bemerkungen begründet, daß es rathsam sey, ausdrücklich auch diese Sache eines so wichtigen Interesses hervorzuheben, denn nicht Jeder erwägt, was in dem Ausdruck „völkerrechtlich" enthalten sey. — §. 4 lautet:

> „Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt der Reichsverweser im Einverständniß mit der Nationalversammlung."

Der Zusatz zu diesem vierten Paragraphen, die Worte: „im Einverständniß mit der Nationalversammlung," haben Anfechtung gefunden, bei solchen Männern zum Theil, deren Urtheil, weil es ein politisch praktisch gebildetes ist, mir von ganz besonderem Werthe ist. Inzwischen habe ich dennoch geglaubt, daß dieser Ausdruck, dieser Zusatz festgehalten werden müsse. Wir dürfen nicht verwechseln eine provisorische Gewalt mit einer für immer eingesetzten. Eine provisorische Gewalt wird mehr als eine andere der Stütze der Nationalversammlung in der öffentlichen Meinung bedürfen. Praktisch wird die Sache keinen Unterschied machen. Nichts ist in dem Zusatz enthalten, das dahin ginge, als müßten die Unterhandlungen der Nationalversammlungen aufgedeckt werden. Es ist nicht einmal entschieden, daß durchaus vor der Erklärung von Krieg die Nationalversammlung befragt seyn müsse. Es könnten sich so plötzliche Fälle ergeben, die es unmöglich machen; aber immer würden die verantwortlichen Minister dafür zu sorgen haben, daß sie bei Allem, was sie thun, sich des Einverständnisses der Nationalversammlung, wenn auch im ungünstigsten Falle nachträglich, versichern, einer Indemnity-Bill, wie die englischen Minister. Erwägen Sie noch das: es wäre doch möglich, daß als Reichsverweser bei uns ein Prinz von einer Großmacht Deutschlands einträte, deren Interessen vielleicht über Deutschland weit hinausgingen. Ein solcher Prinz könnte vielleicht mit der besten Meinung dafür zu gewinnen seyn, über die Interessen Deutschlands in Bezug auf Krieg und Frieden hinauszugehen. Darum, glaube ich, bedarf es zur vollkommenen Beruhigung der Nationalversammlung der ausdrücklichen Aufnahme dieses Punktes. Der fünfte Paragraph ist nicht verändert worden. Kein Grund hat sich irgend aufgewiesen, ihn zu entfernen. Er ist ganz ausdrücklich hineingesetzt worden, in der Absicht, um zu zeigen und ohne allen Zweifel kund zu thun, daß das Verfassungswerk lediglich in den Händen der Nationalversammlung ruhe, und durchaus kein Veto in dieser Hinsicht von Seiten des Reichsverwesers Statt finde. Der sechste Paragraph würde lauten:

> „Der Reichsverweser ist unverantwortlich. Er übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers."

Dieser Ausdruck: „der Reichsverweser ist unverantwortlich," fand sich früher im §. 1. Es schien dem Ausschuß nicht nöthig zu seyn, gerade hierüber etwas festzustellen; mich dünkt, der Gang der Diskussion hat es gezeigt, daß es nöthig ist. Auf die mir ganz unbekannten Theorien, die sich in Beziehung auf den Begriff der Unverantwortlichkeit geäußert haben, gehe ich hier nicht ein; ich kann nur versichern, daß ich das Wort „unverantwortlich" in dem hergebrachten konstitutionellen Sinne nehme. Der §. 7 lautet:

> „Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben jederzeit gehört zu werden ꝛc."

In diesen Paragraphen möchte der Schoder'sche Verbesserungsantrag einen Zusatz einschieben, so daß es hieße: „Die Minister haben das Recht und die Pflicht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen ꝛc." Der gewünschte Zusatz schien dem Ausschuß in hohem Grade überflüssig zu seyn, denn so viel ich weiß, ist es in der Gesammtgeschichte des ständischen Wesens noch nie vorgekommen, daß die Minister nicht erschienen wären, wenn die Versammlung ihrer begehrte. Die ganze Fassung dieses Antrags zeigt schon, daß der Ausschuß von seinem früheren Antrage, von der Dreiheit eines Bundesdirektoriums abstrahirt hat. Der Ausschuß hat diesen Antrag in dem Gedanken gethan, daß ihm gezieme, vor allen Dingen auf die Durchführbarkeit seiner Vorschläge zu sehen, und er hatte zu der Zeit alle mögliche Gründe, zu glauben, daß die Dreizahl, aus schwächerem Prinzip fließend, durchführbarer sey, als die Einheit. Niemand freut sich mehr, das glaube ich sagen zu dürfen, als Ihr Berichterstatter, darüber, daß es mit der Einheit gelungen ist; er freut sich wegen alles dessen, was für jetzt und für die deutsche Zukunft dieses Prinzip der Einheit verspricht; er freut sich aber auch darum darüber, weil dadurch seine Hoffnung gewachsen ist, daß einem Fürstenhaupte allein diese hohe Stellung zu Theil werde. Den Anträgen von Seiten des Ausschusses, wie sie hiermit neuerdings gestellt werden, werde ich außer dem, was ich bis dahin zu ihrer Rechtfertigung gesagt habe, etwas Negatives nachrühmen, ich rühme ihnen nach, daß sie sich fern halten von den Gebrechen des Schoder'schen Verbesserungsantrags sowohl, als auch von dem Antrage des geehrten Deputirten Welcker. — Der Schoder'sche Antrag hat unter 2 a) die Bestimmung: „Der Reichsverweser hat die vollziehende Gewalt auszuüben in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation," so weit ist das der Ausschußantrag, hier aber der Zusatz: „und insbesondere die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen." Meine Herren, erlauben Sie mir, zu dem, was ich über diesen Punkt des Schoder'schen Antrags zu sagen habe, eine kurze Thatsache zu erzählen. Es geschah einmal vor längeren Tagen, daß ich mit einem großen Todten, — aber warum sollte ich ihn nicht nennen? — daß ich mich mit Niebuhr unterredete über die früheren Zeiten des preußischen Staats, und namentlich über die Jahre nach den Freiheitskriegen. Wie ich da gegen Niebuhr sprach von Stein — von diesem Manne, den, wie ich sicher überzeugt bin, jeder echte und nachdenkende Deutsche mit Ehrfurcht nennen muß — von Stein, dieser gewichtigen und zentralen Größe im Vergleich mit der eleganten Leichtfüßigkeit des Fürsten Hardenberg, da bestätigte mich Niebuhr und setzte hinzu: was den Mann besonders charakterisirte, ist, daß wenn er Einen des einen Tages die Treppe hinuntergeworfen hatte, er ihn den anderen Tag durch das Fenster wieder hereinsteigen ließ. Meine Herren, wie ich urtheile, hat der Schoder'sche Verbesserungsantrag den Blum-Trützschler'schen Antrag die Treppe hinuntergeworfen, hat ihn aber nachgehends durch ein Fenster wieder hereinsteigen lassen: denn die Republik, welche die Herren Blum und Trützschler beantragten, die ich deshalb keineswegs tadle, weil ich glaube, daß sie ihrer Ueberzeugung folgen, ist durch

eine Hinterthüre, durch den Schoder'schen Antrag, hineingeschlichen. Nimmermehr wird die Mehrzahl Ihres Ausschusses sich diesem Schoder'schen Zusatze fügen. Ueber die Abweichungen des Herrn Claussen von unserm Antrage verliere ich übrigens kein Wort; für den Reichsverweser, den wir wollen, für diesen Einen, Hochgestellten, bedarf es wahrhaft fürstlicher Würdigkeit, bedarf es einer unantastbaren und freien Stellung, einer wirklichen Regierungsausstattung; einer Regierung, die es ist, darf kein fremder Wille aufgedrungen werden, sonst hört sie auf, eine Regierung zu seyn, sie wird regiert; statt eines regierenden Herrn, der nicht Nein sagen darf, statt dessen berufe man einen Schreiber, einen Unterschreiber, denn er soll ja nichts thun, als unterschreiben, keinen Kaisersohn! Er würde das Veto haben, ein solcher Kaisersohn; er würde es haben wider Ihren Willen; denn er würde eine solche Berufung nicht annehmen oder von seinem Platze zurücktreten, wenn ihm Entwürdigendes angemuthet würde. Uebrigens ist es unrichtig, daß für die Ausführung der Verfassung in dem Ausschußantrage nicht gesorgt sey. Ich zweifle durchaus nicht, daß die künftige Verfassung, wie sie diese hohe Versammlung gründen wird, und ohne Einsprache irgend einer Macht gründen wird, der Wohlfahrt Deutschlands entsprechen wird, und Alles, was der Wohlfahrt Deutschlands entspricht, ist eben in dem genannten Paragraph dem Reichsverweser überwiesen. — Was aber nun endlich den Welcker'schen Antrag betrifft, so ehre ich vollkommen die Ansichten, aus welchen dieser Antrag geflossen ist. Nichts desto weniger kann ich keineswegs zugestehen, daß dieser Antrag gestellt sey zur rechten Stunde und zur passenden Gelegenheit. Ich glaube im Gegentheil, daß Alles, was gesagt werden kann, zweckmäßig angedeutet werden kann in Hinsicht auf die Zukunft des Bundestags, aufgenommen worden ist in den Bericht des Ausschusses, ich glaube aber nicht, daß es dem Zwecke entspricht, wie dieser Verbesserungsantrag gefaßt worden ist: „— das Bundesdirektorium — also jetzt der Reichsverweser — hat sich in Betreff der Vollziehungsmaßregeln, so weit es thunlich ist, mit den Bevollmächtigten der Regierungen in's Einvernehmen zu setzen;" das ist ein Antrag, welcher viel zu unbestimmt gefaßt ist, als daß er der Nationalversammlung würde gefallen können, und ich möchte doch nicht, daß er der Nationalversammlung in dem Grade mißfiele, daß dieselbe ihn verwürfe, was sie wahrscheinlich thun wird. Eben darum halte ich es im Interesse der Sache, den Herrn Abgeordneten Welcker zu bitten, daß er diesen Antrag zurücknehme. Es bezieht sich dieser überhaupt auf eine Zeit, die noch nicht da ist. Der Bundesdirektor oder der Reichsverweser möge völlig freie Hand behalten, in dieser Hinsicht zu thun, was dem Interesse seiner Regierung entspricht, und ganz gewiß wird derselbe dann auch einer berathenden Behörde, die aus den Staaten stammt, bedürfen. (Einige Stimmen: Schluß! Andere Stimmen: Ruhe, Ruhe!)

Vizepräsident v. Soiron: Erlauben Sie, meine Herren, Sie können den Schluß einer Debatte verlangen; aber Sie können nicht verlangen, daß der Berichterstatter schließe, ehe er mit seiner Rede zu Ende ist. Ich ersuche übrigens den Herrn Berichterstatter, lauter zu sprechen.

Dahlmann: Wenn die Herren so sehr beredt sind — es mag recht geistreich seyn, — aber dann bin ich wirklich nicht im Stande, durchzudringen. — Meine Herren! Ich glaube der Aufgabe, die mir gestellt worden ist, in ihrem Wesen entsprochen zu haben. Erlauben Sie mir noch ein kurzes Wort. — Meine Herren! Es ist mit Deutschland dahin gekommen, daß man im Auslande schon anfängt, die Frist für Deutschland zu bestimmen, da es gänzlich die Beute der Parteien seyn werde. — Man erwartet schon von uns alle die Aufzüge von Lächerlichkeiten und Freveln, welche die französische Revolution der Jugendblüthe ihrer Freiheit beraubt haben. — In Rußland stellt man uns drei Wochen Frist, d. h. es werde Deutschland nach dieser Zeit durch innere Zwietracht verloren seyn. Die staatsmännische Weisheit von England gestattet uns eine etwas weitere Frist, man ist in England mit sechs Monaten zufrieden gewesen; täuschen wir, meine Herren, diese Besorgnisse, gründen Sie eine feste Zentralgewalt und treten Sie dann muthig den Besorgnissen, den Drohungen des Auslandes gegenüber! Fassen Sie Ihre weisen Beschlüsse, sie werden, durch den Welttheil wiederhallend, diesen überzeugen, daß Deutschland aufgehört hat, seine besten Kräfte zu vergeuden im Dienste der Despotie, möge diese von oben oder von unten drohen. (Stürmisches Bravo. Viele Stimmen: Schluß!)

Vizepräsident v. Soiron: Meine Herren! Ich bitte um einige Ruhe. Herr v. Möhring hat noch um's Wort gebeten, um seinen Antrag zurückzunehmen. Das werden Sie wohl gestatten. (Unruhe in der Versammlung. Einige Stimmen: Abgemacht!) Nachdem das erledigt ist durch die Verkündigung, so wird der Zweifel zu erledigen seyn, ob der Antrag der Kommission des Ausschusses in seiner alten, oder in seiner neuen Fassung der Abstimmung zu Grunde gelegt werden soll? (Einige Stimmen: Nein!) Ich werde darüber abstimmen lassen, ich werde darüber das Wort geben, lassen Sie mich nur zuerst einige Worte darüber sagen. Es ist meines Wissens der Auftrag eines Ausschusses damit noch nicht erloschen, daß er Bericht erstattet, sondern es ergibt sich aus dem Gebrauche, daß der Berichterstatter immer noch bei der Berathung, auch wenn er sich nicht gemeldet, sich betheiligen kann, daß die Thätigkeit des Ausschusses bis zum Beschlusse der Debatte eine fortwährende ist. Dies ist eine wohlthätige Einrichtung, denn es wird dadurch dem Ausschusse gestattet, von seiner Meinung, wenn er gesehen, daß seine Meinung die der Mehrheit nicht ist, abzugehen und die Meinung der Mehrheit zu suchen, Vermittlungsversuche zu machen. Im vorliegenden Fall ist es um so unverfänglicher, dem Berichterstatter zu gestatten, seinen veränderten Antrag der Abstimmung zu Grunde zu legen, als Alles, was jetzt Aenderndes vorhanden ist, in den andern Anträgen, die der Abstimmung unzweifelhaft zu Grunde gelegt werden müssen, enthalten ist. Es gibt nur eine Vereinfachung der Abstimmung. Es liegt ein neuer Antrag für die Abstimmung nicht vor, indem Alles, was im abgeänderten Antrage vorhanden ist, bereits in den ältern Anträgen liegt. Deswegen wäre zu wünschen, daß der veränderte Antrag der Abstimmung zu Grunde gelegt würde; da aber hierüber Zweifel ob-

waltet und Herr Schaffrath um's Wort gebeten hat, so hat Herr Schaffrath das Wort.

Schaffrath aus Sachsen: Meine Herren! Ich kann zuvörderst nicht prüfen, ich bezweifle es aber nicht . . . (Unruhe), ich sage, ich kann die Behauptung des Herrn Vizepräsidenten nicht prüfen, ob wirklich in der neuen Redaktion der Beschlüsse des Ausschusses Alles und nur das enthalten ist, was bereits in den andern Anträgen liegt, die früher gestellt worden sind. Ich will es aber nicht bezweifeln, weil es der Herr Vizepräsident nicht ausgesprochen haben würde, wenn er nicht eine genaue Vergleichung in dieser Beziehung zwischen den früher gestellten Anträgen und der neuen Fassung angestellt hätte. Sie können sich aber nicht selbst davon überzeugen, denn die neue Fassung liegt uns nicht gedruckt vor; sie soll aber gedruckt vorliegen, denn es heißt ausdrücklich, daß alle Ausschußberichte und Anträge gedruckt werden und 24 Stunden vorher, ehe darüber berathen wird, gedruckt vorliegen sollen. Meine Herren! Was den Zweck der Ausschüsse im Allgemeinen und der Ausschußberichte insbesondere betrifft, so sollen sie den Gegenstand der Berathung vorbereiten und fixiren. Aber eine Vorbereitung gibt man nicht am Schlusse; der Ausschuß gibt das, was er uns anfangs hätte geben sollen, erst am Schlusse der Debatte, und nachdem er sich aus unsern Verhandlungen instruirt hat, ist er so gütig, uns zu geben, was wir aus unserer Verhandlung wissen. Wir sind der Ausschuß, und der Ausschuß ist die Nationalversammlung gewesen, das heißt: der Ausschuß hat sich erst durch unsere Debatte instruirt. Darauf würde aber nicht viel ankommen; das aber kann man verlangen, daß man das, worüber jetzt in der wichtigsten Angelegenheit abgestimmt werden soll, gedruckt vor sich liegen habe. Noch einen formellen Grund hat der Berichterstatter für sich angeführt: eine hochgestellte Autorität habe sich für die Zulässigkeit der neuen Fassung ausgesprochen; allein so hoch auch ich diese Autorität schätze, so steht uns doch die Geschäftsordnung noch höher. Nach dieser erfolgt der Schluß der Debatte dann, wenn der Berichterstatter das Wort nimmt; so heißt es ausdrücklich §. 38 und §. 27: „Nach erklärtem Schlusse der Debatte können neue Anträge und Amendements nicht gestattet werden;" dann wieder in §. 33 heißt es: „Anträge und Amendements können nur vor dem Schlusse der Debatte gestellt werden." Meine Herren, ich glaube, nach diesen wenigen Worten ist es gar kein Zweifel, daß dieser neue Ausschußantrag formell unzulässig ist. Ich würde gar nichts dagegen haben, daß der Ausschuß seine Niederlage bemäntele, allein es geht nicht nach der Geschäftsordnung. Sie ist einmal unser Gesetz und unsere Regel.

Jordan von Berlin: Das Meiste, was ich sagen wollte, hat Herr Schaffrath schon erledigt. Ich wollte nur protestiren gegen das eigenthümliche Verfahren des Ausschusses, etwas, was wir in einer fünftägigen Debatte, um mich der Worte des Berichterstatters zu bedienen, schon zur Thür hinausgewiesen hatten, durch das Fenster wieder hereinsteigen zu lassen. Ich frage den Ausschuß, ob er uns wirklich für so einfach hält, uns auf diese Weise überrumpeln zu lassen? (R. Blum: Es ist nicht der Ausschuß!) Es ist also gar

nicht einmal der Ausschuß selbst, wie ich so eben von einem Ausschußmitgliede höre! — Wenn man uns zutraut, daß wir uns derartig überrumpeln lassen, so möchte ich den Vorwurf, den uns der Berichterstatter so eben gemacht hat, zurückgeben und sagen, daß dieser Glaube nicht aus einem gesunden Menschenverstande hervorgehen kann, sondern nur aus einem kranken.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Ich komme nicht mit der Geschäftsordnung, sondern ich komme hoffentlich mit der gesunden Vernunft, und ich erwarte, daß Sie dieses anerkennen werden. Ich bin nicht der Meinung, daß, wenn auch in dieser langen Debatte sich Ansichten herausgestellt haben, die weder in den Anträgen des Ausschusses, noch in den einzelnen Amendements enthalten waren, daß man sie aus diesem Grunde gar nicht zur Abstimmung bringe, sondern ich gestehe von dem Standpunkte der gesunden Vernunft aus dem Ausschusse das Recht zu, seine Anträge in dieser Weise zu amendiren und zur Abstimmung zu bringen; aber die andern Anträge müssen auch zur Abstimmung gebracht werden, denn sonst könnten die besten verloren gehen und gar nicht zur Abstimmung kommen. Aber, meine Herren, ich nehme dasselbe Recht, das ich für den Ausschuß in Anspruch genommen, auch für Blum und Trützschler, auch für Schoder und Genossen in Anspruch; auch Blum hat entdeckt, daß er seinen Antrag besser fassen kann, und dasselbe hat auch Schoder entdeckt; Beide haben ihren Antrag amendirt, und ich nehme in ihrem Auftrage das Recht in Anspruch, daß heute noch ihre amendirten Anträge verlesen werden, und daß sie dann morgen, ehe wir zur Abstimmung schreiten, wo wir dann nicht mehr so abgestumpft sind, auf jedem Platze gedruckt liegen.

Grumbrecht von Lüneburg: (Großer Lärm. Viele Stimmen: Schluß!) Sie können mir das Wort nicht nehmen. (Lärm.)

Vizepräsident v. Soiron: Ich habe das Wort gegeben, sprechen Sie!

Grumbrecht: Ich wollte nur dem Unrecht nicht weichen. Nach dem, was Wesendonck bereits gesagt hat, könnte ich nur das sagen, daß mir auf diese Weise die Sache zweckmäßig erledigt scheint.

Vizepräsident v. Soiron: Es wird der Schluß der Debatte verlangt. Diejenigen, welche die Debatte geschlossen haben wünschen, bitte ich aufzustehen. (Der größte Theil der Mitglieder erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, daß abgestimmt werden soll. — Nun erlauben Sie mir die Fragen zu formuliren. Ich habe Ihnen Verschiedenes über die Abstimmung zu sagen. Ich glaube, daß wir gewiß jetzt nicht zur Abstimmung schreiten können, ich glaube, daß es auch füglich heute nicht geschehen kann, denn wenn Sie sich damit beschäftigt hätten, die Frageſtellung vorzubereiten, so würden sie zugeben, daß die Sache große Schwierigkeiten hat. Nachdem eine so wichtige Debatte Statt gefunden, muß auch eine ruhige gründliche Abstimmung Statt finden. Meine Meinung ist die: ich will heute eine Art Programm entwerfen über die Reihenfolge, wie die Anträge zur Abstimmung kommen sollen, ich würde die Herren von den 9 Kategorien ersuchen, für jede einen Abgesandten heute Abend 6 Uhr in das Sarasin'sche Haus zu schicken, dort würden wir uns verständigen, und ich würde gern billigen Wünschen Rechnung tragen, und nach ihrem

Auftrage handeln, wenn Sie nach meiner Frageſtellung über die vorige Diskuſſion beſchließen würden, daß jeder von den Kategorien es auch noch zuſtehen ſolle, erläuternde Amendements vorzubringen. (Von vielen Seiten Widerſpruch.) Wollen Sie mich gefälligſt nur ausreden laſſen! Ich würde dann alle dieſe Abänderungen dem zu fertigenden Programme beidrucken, und das ganze Programm mit dieſen neuen Veränderungen, worunter auch die des Ausſchuſſes, morgen vertheilen laſſen, dann könnte ſich jedes Mitglied ſeine Abſtimmung genau vorher überlegen. Es könnte vielleicht auch, wenn in Folge meines Vorſchlages ein ſolches Programm vorläge, eine größere Prüfung von dem Einzelnen, wie von den Parteien geſchehen; ich halte dies für ſehr zweckmäßig. (Viele Stimmen: Ja, ſehr gut!) Wer alſo damit einverſtanden iſt, daß in dieſem Sinne ein Programm gefertigt und ich ermächtigt werde, von den Vertretern der 8 Kategorien und dem Ausſchuſſe nicht zu ſehr abweichende Anträge in daſſelbe aufzunehmen, den würde ich erſuchen, ſich zu erheben (Unruhe), oder will noch Jemand darüber ſprechen? (Viele Stimmen: die namentliche Abſtimmung!) Der Antrag auf namentliche Abſtimmung bleibt auf jeden Fall vorbehalten, ich werde ihn auf den Montag ſchon zur rechten Zeit zur Sprache bringen. (Mehre Stimmen: Morgen abſtimmen! Morgen!) Meine Herren! Der Zweck des Programms iſt ja verloren, wenn Sie morgen ſchon abſtimmen wollen. Das Programm wird Ihnen ja morgen erſt vorgelegt, damit Sie die Anträge reiflich prüfen und erwägen können. Wer alſo damit einverſtanden iſt, daß die Abſtimmung morgen erfolgt, der möge ſich erheben. (Es erheben ſich nur Einige.) — Nun hat Herr Zitz wegen einer perſönlichen Angelegenheit um's Wort gebeten. (Viele Stimmen von der Rechten: Zitz, nein! Wir wollen ihn nicht hören! Das geht nicht! Große Unruhe in der Verſammlung.) Ich habe Herrn Zitz das Wort gegeben, wollen Sie ihn in der Kürze anhören! (Große Unruhe. Zitz beſteigt die Tribüne; mehre Stimmen von der Rechten: Ruhe! Reden laſſen!)

Zitz von Mainz: Meine Herren! Ich benutze die Gelegenheit, weil ich hier ſtehe, um im Namen meiner Partei darauf anzutragen, daß über die Frage der Verantwortlichkeit und über die Wahl der Exekutivgewalt durch die Nationalverſammlung eine namentliche Abſtimmung vorgenommen werde. (Mehre Stimmen auf der Rechten: Iſt ſchon abgemacht!) Dann, meine Herren, möchte ich noch einige wenige Worte gegen die Ausfälle des Herrn Dahlmann .... (Steigende Unruhe. Viele Stimmen auf der Rechten: Keine Ausfälle! Nein!) Ja er hat ſich Ausfälle gegen mich erlaubt. (Auf der Rechten: Nein! Nein! Herunter!) Sie müſſen mich anhören! (Auf der Rechten: Herunter!) Haben Sie Herrn Dahlmann angehört, ſo müſſen Sie auch mich ſprechen laſſen! (Großer Lärm.)

Vizepräſident v. Soiron: Ich bitte um Ruhe! (Die Unruhe auf der Rechten dauert fort.) .... Es iſt neulich dem Herrn Kerſt das Wort abgeſchnitten worden, und das ſind nun die Folgen davon. (Lärmendes Durcheinanderrufen.) Ich habe dem Redner das Wort gegeben, wollen Sie ihn nun anhören!

Kerst von Birnbaum: Ich habe herunter gemußt wegen der Linken in einer persönlichen Angelegenheit. (Gelächter und großer Lärm.)

Zitz von Mainz: Ich werde Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen, aber desto kräftiger protestiren. (Bravo und Beifall von der Linken und auf den Gallerien.) Herr Dahlmann bezüchtigt mich, daß ich falsch zitirt habe. Ich habe gar nicht zitirt, sondern aus dem Gedächtniß wiedergegeben ..... (Großer Lärm und Lachen auf der Rechten.) Ich habe gesagt, daß Dahlmann in seiner Geschichte von England den Satz hingestellt hat, daß, wer gegen die Macht der Volkssouveränität ankämpfe, sich den Kopf zerschellen könne. Es steht nun aber da statt „Volkssouveränität": „politische Freiheit der Völker" (Gelächter auf der Rechten.) Was ist das anders? Wer politisch frei ist, der ist souverän; daher sage ich: ist ein Volk ein politisch freies Volk, so ist das also ein souveränes ..... (Lärm. Der Vizepräsident stellt mit der Glocke die Ruhe her.) Noch ein zweites Wort: Herr Dahlmann war damit nicht zufrieden, und da ich nicht abgelesen habe, so hatten Sie ja Gelegenheit, aus der Quelle sich selbst zu überzeugen. (Lärm auf der Rechten.) Allein Herr Dahlmann hat auch meine Wahrhaftigkeit verdächtigen wollen, indem er auf den Bericht der Mainzer Angelegenheit angespielt hat. Was ich damals von der Tribüne herab gesprochen habe in dieser Beziehung, das ist, das sage ich Ihnen, die allertiefste und ernsteste Wahrheit; und ich fordere Herrn Dahlmann auf, auch nur einen Satz zu nennen, worin ich unwahr gesprochen. Ueberhaupt Denjenigen, die so leicht zu Verdächtigungen geneigt sind und uns zu verdächtigen suchen, Denen sage ich und rathe ihnen an, nicht so leichthin Vorwürfe zu machen, denn wenn man auf die Konsequenz und Wahrheit ihrer eigenen Ueberzeugung geht, so könnte man leicht auf viel größere Widersprüche stoßen, als auf den von Dahlmann. (Lärm auf der rechten Seite, Beifall auf der Linken und auf der Gallerie.)

Vizepräsident v. Soiron: Ruhe auf der Gallerie! Ich habe noch Mittheilungen vorzutragen. Die Mitglieder des Zentralausschusses werden ersucht, sich morgen Vormittag um 11 Uhr im Sarasin'schen Hause zu versammeln. Was wünschen Sie, Herr Heckscher?

Heckscher vom Platze aus: Ich will den Sonntag frei haben.

Vizepräsident v. Soiron: Die Kommission, welche für die Gesetzgebung neu gewählt worden ist, wird ersucht, heute Abend um 6 Uhr im Sarasin'schen Hause sich zu versammeln, um sich zu konstituiren. Die nächste Sitzung findet am künftigen Montag um 9 Uhr Statt. Auf der Tagesordnung steht: die Abstimmung über die Zentralgewalt, und Berichte, wenn solche erstattet werden können. Hiermit ist die heutige Sitzung geschlossen.

Die vierundzwanzigste Sitzung am 26. Juni

hat die Abstimmung über folgende Anträge wegen der Einsetzung und den Funktionen der provisorischen Zentralgewalt auf der Tagesordnung. — Die Gallerien sind gedrückt voll; Volkshaufen umschwärmen die Paulskirche; überall Zeichen der Spannung und der Theilnahme. — Die ersten Nachrichten über den Ausbruch des Kampfes, der sich in den Straßen von Paris zwischen der Partei der sozialen Umwälzung und der Koalition der gemäßigten Republik, der Aristokratie des Besitzes und des Spießbürgerthums entsponnen, waren in die Paulskirche gedrungen und machten tiefen Eindruck. Diese Nachrichten, von der Furcht vergrößert und von der Reaktion, die ein willkommenes Werkzeug in ihnen sah, geschickt ausgebeutet, dienten dazu, die Partei zu stärken, welche der Zentralgewalt das größtmögliche Maß der Unabhängigkeit vom Volkswillen zu gewähren bereit war und dahin strebte, sie dem Interesse der Dynastien zu gewinnen und aus ihr eine Stütze der wankenden Fürstenherrschaft in Deutschland zu machen. Man wies auf die Pariser Blutströme und Schauderszenen eines entsetzlichen Kampfes als auf eine Warnungstafel hin vor den republikanischen Bestrebungen der Linken, und die Folge war, daß eine Menge schwacher und furchtsamer Menschen deren Fahne verließen und sich unter die stellten, welche Schutz geben sollte gegen solche Gräuel — unter die Fahne der Monarchie! — Für die Volksfreiheit konnten keine Ereignisse gefährdender wirken, als jene Pariser, welche die ganze Periode der Abstimmung über die Zentralgewalt unausgesetzt beherrschten. —

„Reihenfolge, in welcher die verschiedenen Anträge hinsichtlich der zu bildenden provisorischen Zentralgewalt zur Abstimmung kommen sollen.

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Zentralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.
2) Dieselbe hat
   a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen;
   b) die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen;
   c) die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Konsuln zu ernennen;
   d) die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen;
   e) dieselbe verkündet und vollzieht alle von der Nationalversammlung zu erlassenden Gesetze.

3) Die Errichtung des Verfassungswerks bleibt von der Zentralgewalt ausgeschlossen.

4) Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Zentralgewalt mit Einverständniß der Nationalversammlung.

Wird dieser Antrag verworfen, so kommt der weitere Antrag zur Abstimmung:

5) Die Zentralgewalt beschließt über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten.

6) Die provisorische Zentralgewalt wird einem Präsidenten übertragen, welcher von der Nationalversammlung frei gewählt wird.

Wird dieser Antrag abgelehnt, so wird über folgenden Antrag abgestimmt:

7) Zur Bildung der provisorischen Zentralgewalt wird von den deutschen Regierungen binnen kürzester Frist der Nationalversammlung ein Reichsverweser bezeichnet und von dieser ohne Diskussion durch eine einfache Abstimmung genehmigt.

Wird auch dieser Antrag nicht angenommen, so wird über folgende Punkte abgestimmt:

8) Die Nationalversammlung beschließt, vorbehaltlich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen:

a) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein Bundesdirektor zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.

b) Derselbe soll von den deutschen Regierungen ernannt werden.

9) Der Präsident übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers.

10) Wegen Verbrechen oder Vergehen, in oder außer dem Amte begangen, ist der Präsident der Anklage durch die Nationalversammlung und der gerichtlichen Bestrafung unterworfen.

Wenn dieser Antrag verworfen wird, so wird über den weiteren Antrag abgestimmt:

11) Der Präsident (Reichsverweser oder Bundesdirektor) ist unverantwortlich.

Wenn der Antrag 9 angenommen wird, so wird der fernere Antrag zur Abstimmung gebracht.

12) Die näheren Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Minister werden von der Nationalversammlung durch besonderes Gesetz getroffen.

13) Ueber die Verantwortlichkeit der Minister wird die Nationalversammlung ein besonderes Gesetz erlassen.

14) Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben gehört zu werden.

15) Die Minister haben die Verpflichtung, auf Verlangen der Nationalversammlung in derselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen.
16) Die Minister haben das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als deren Mitglieder gewählt sind.
17) Die Stellung des Präsidenten (Bundesdirektors oder Reichsverwesers) ist mit der eines Abgeordneten der Nationalversammlung unvereinbar.
18) Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Zentralgewalt hört das Bestehen des Bundestags auf.
19) Die Zentralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln, so weit thunlich, mit den Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen in's Einvernehmen zu setzen.
20) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Zentralgewalt auf.

Bemerkungen.

Die Herren Zitz und Genossen, sowie die Herren Blum und Genossen haben ihre besonderen Anträge aufgegeben und sich mit den Herren Moritz Mohl und Schoder und Genossen über einen gemeinschaftlichen Antrag vereinigt, welcher in der Anlage 1 beiliegt. Es waren daher nur noch die einzelnen abweichenden Anträge des Ausschusses in der neuen Redaktion (Anlage 2), sowie der Herren Mayern und v. Vincke an den geeigneten Orten als Gegen- oder Unteranträge einzuschalten, das Gleiche war hinsichtlich des Antrages (Anlage 3) nothwendig, welcher von Stedtmann, als Vorstand des Ausschusses, im eigenen Namen und Namens anderer Mitglieder übergeben worden ist.

Anlage 1.

Vereinigte Redaktion der Anträge von 1) Zitz und Genossen, 2) Blum und Genossen, 3) Schoder und Genossen, 4) Moritz Mohl.

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Zentralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.
2) Dieselbe hat
   a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundes betreffen und insbesondere die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen,
   b) die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen,
   c) die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben, und zu diesem Ende Gesandte und Konsuln zu ernennen.
3) Ueber Krieg und Frieden und Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Zentralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung.

4) Die provisorische Zentralgewalt wird einem Präsidenten übertragen, welcher von der Nationalversammlung frei gewählt wird.
5) Der Präsident übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers.

   Wegen Verbrechen oder Vergehen, in oder außer dem Amte begangen, ist der Präsident der Anklage durch die Nationalversammlung und der gerichtlichen Bestrafung unterworfen. Die nähern Bestimmungen hierüber, sowie über die Verantwortlichkeit der Minister werden von der Nationalversammlung durch besonderes Gesetz getroffen.
6) Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben gehört zu werden, sowie die Verpflichtung, auf Verlangen der Nationalversammlung in derselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen. Sie haben jedoch das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als deren Mitglieder gewählt sind. Dagegen ist die Stellung des Präsidenten mit der eines Abgeordneten zur Nationalversammlung unvereinbar.
7) Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Zentralgewalt hört das Bestehen des Bundestags auf.
8) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Zentralgewalt auf.

Anlage 2.

Die Nationalversammlung beschließt:

1) Bis zur definitiven Begründung einer Reichsgewalt für Deutschland soll ein Reichsverweser zur Ausübung dieser Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.
2) Derselbe wird von den deutschen Regierungen binnen kürzester Frist der Nationalversammlung bezeichnet und von dieser ohne Diskussion durch eine einfache Abstimmung genehmigt.
3) Der Reichsverweser hat provisorisch
   a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats betreffen;
   b) die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen und die Oberbefehlshaber zu bestellen.
   c) die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Konsuln zu ernennen.
4) Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt der Reichsverweser im Einverständniß mit der Nationalversammlung.
5) Die Errichtung des Verfassungswerks bleibt von der Wirksamkeit des Reichsverwesers ausgeschlossen.

6) Der Reichsverweser ist unverantwortlich, übt aber seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers.

7) Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben jederzeit gehört zu werden; sie haben jedoch das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als Mitglied derselben gewählt sind.

8) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit des Reichsverwesers und seiner Minister auf.

Stedtmann. v. Saucken. Flottwell. Würth. Zenetti. M. v. Gagern. Duncker. Wippermann. Dahlmann.

Anlage 3.

Unter-Amendement zu dem Verbesserungs-Antrag von Schoder.

§. 2. Dieselbe (Zentralgewalt) hat provisorisch:

a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats betreffen und insbesondere alle von der Nationalversammlung zu erlassenden Gesetze zu verkündigen und zu vollziehen. Stedtmann.

NB. Die mit lateinischer Schrift gedruckten Worte sind die unteramendirten.)

Je nachdem die Abstimmungen mit Ja und Nein fallen, wird das Ganze aus diesen einzelnen Abstimmungen zusammengesetzt. Niemand kann wissen, wie dieses Ganze ausfällt. Mancher von Ihnen wird vielleicht in einzelnen Punkten sich zur Mehrheit, und in andern Punkten sich zur Minderheit zählen. Wenn sodann das Ganze durch Abstimmung festgestellt ist in seinen einzelnen Punkten, so kann es sehr leicht seyn, daß Mitglieder, die auch in manchen Punkten mit der Mehrheit gestimmt haben, nachher doch wegen eines oder des andern Punktes, in dem sie in der Minorität gewesen sind, mit dem Ganzen nicht zufrieden sind. Es besteht deshalb in andern Parlamenten die Uebung, daß bei solchen zusammengesetzten Abstimmungen, wenn die einzelnen Punkte durch Abstimmung festgestellt sind, eine Abstimmung über das Ganze erfolgt, so daß die Abstimmungen über die einzelnen Punkte nur als provisorische zu betrachten, und die Endabstimmung über das Ganze allein als maßgebend zu betrachten ist. Diese Uebung auch hier zu empfehlen, scheint mir aus den bereits angeführten Gründen durchaus nothwendig. Ich habe aber auch noch einen andern Grund dafür. Es ist vielfach bei Ihren Verhandlungen über diesen wichtigen Gegenstand hervorgehoben worden, wie wichtig es ist, daß das, was durch Mehrheit bestimmt wird, durch eine möglichst große Mehrheit beschlossen wird.

Sie haben selbst hervorgehoben, wie wichtig eine solche größere Mehrheit ist. Es könnten nun manche Mitglieder, die aus einem oder dem anderen Grunde, wegen einer oder der anderen einzelnen Abstimmung unzufrieden zu seyn glauben, sich der Mehrheit im Allgemeinen fügen, und es könnte der ganze Beschluß dadurch mit einer noch größeren Mehrheit zu Stande kommen. Eine solche größere Mehrheit würde nicht nur nach allen Seiten hin einen größeren Eindruck machen, sondern sie würde sogar dasjenige heilen, was vielleicht in den Augen des Einen oder des Andern als zu weit oder nicht weit genug gehend betrachtet werden könnte. Ich gebe Ihnen deshalb zu bedenken, ob Sie dieses Mittel, das offenbar zweckmäßig und geeignet ist, später eine große, dem Vaterlande sehr vortheilhafte Einigung herbeizuführen, belieben wollen. (Stimmen: Ja!) Wenn sich keine Stimme dagegen erhebt, so nehme ich es als angenommen an.

Zachariä von Göttingen: Nur zwei Worte. Ich will nur den Antrag stellen, daß, in so fern darauf bestanden werden sollte, daß über einzelne Punkte namentlich abgestimmt werde, dann auch über das Ganze eine namentliche Abstimmung Statt finde. (Zustimmung von mehren Seiten.)

Vizepräsident v. Soiron: Also Sie haben den Antrag gestellt, daß wenn über einzelne Punkte namentliche Abstimmung Statt finde, über das Ganze jedenfalls auch namentlich abgestimmt werden soll?

Zachariä: Ja.

Vizepräsident v. Soiron: Ist dieser Antrag unterstützt?

Viele Stimmen: Ja.

Vizepräsident v. Soiron: Er hat vielfache Unterstützung gefunden. Nun erlauben Sie mir darüber auch eine Bemerkung. Es haben sich viele Redner über die Fragestellung gemeldet, man kann also jetzt noch nicht sagen, in welcher Reihenfolge abgestimmt wird, da die vorgeschlagene sich vielleicht noch sehr ändert. Wenn nun die Abstimmung festgestellt ist, werde ich dem Herrn Zitz oder Blum das Wort geben, welche sich vorbehalten haben, einen Antrag wegen der Abstimmung zu stellen, weil man dann erst weiß, über welche Punkte man mündlich abstimmen soll. Ich gebe Ihnen aber auch in dieser Beziehung zu bedenken, daß es für das durch einheitliches Zusammenstimmen zu schaffende Werk am zweckmäßigsten wäre, wenn nur eine mündliche Abstimmung vorkäme, nämlich die Endabstimmung über das Ganze. (Stimmen: Ja! andere: Nein!) Ich habe Ihnen das bloß zu bedenken gegeben, ich habe jedem Redner das Wort vorbehalten, auf mündliche Abstimmung anzutragen, der Gegenstand ist somit erledigt. Es haben sich nun viele Redner gemeldet, um über die Fragestellung zu sprechen. Ich werde natürlich diese Redner nur dann der Reihenfolge nach reden lassen, wenn sie immer über den nämlichen Gegenstand, den der erste Redner berührte, sprechen wollen, sonst würden wir in eine große Verwirrung kommen. Wir müssen jeden Gegenstand einzeln behandeln, wie dies eben beim Protokoll geschehen ist. Weiter muß ich diejenigen Redner bitten, welche mir Verbesserungsanträge vorgelegt haben, sich auch zum Wort zu melden, damit sie dieselben begründen kön-

nen, es ist dies viel besser, als wenn sie bloß auf dem Bureau niedergelegt werden. — Das Wort hat also Herr v. Linde.

v. Linde von Darmstadt: Meine Herren! Ich habe mir in dieser Angelegenheit das Wort zum ersten Male in dieser hohen Versammlung erbeten, um den Antrag zu stellen, daß die Abstimmung durchaus zunächst in der Reihenfolge der Anträge Statt finde, die von dem Ausschuß dieser hohen Versammlung vorgelegt worden ist. Die Gründe dafür sind einfach und kurz diese: Man ernennt in einer Versammlung einen Ausschuß deshalb, damit er den Gegenstand nach allen Seiten prüfe und erwäge, und dann auf solcher gründlichen Erwägung gebaute Anträge zunächst zur Diskussion stelle. Die Folge der Diskussion und Berathung kann dann allerdings die seyn, daß die Ausschußmitglieder von ihren gefaßten Ansichten zurücktreten, es kann aber auch die Folge die seyn, daß der Ausschuß, und unter dem Ausschuß versteht man stets seine Mehrheit, die Ueberzeugung gewinnt, daß in diesem oder jenem Punkte Modifikationen, Aenderungen an seinem Antrage eintreten können. Wir haben nun gefunden, daß unser Ausschuß im Verlauf der Berathung über diesen Gegenstand mehr oder weniger zu Modifikationen und in Folge davon zu einer neuen Redaktion seiner Anträge geschritten ist. Darum scheint es mir auch nothwendig, daß bei der Abstimmung hauptsächlich diejenigen Anträge in der erneuerten Redaktion, die in der Reihenfolge der Abstimmung als Anlage 2 mitgetheilt worden sind, vorgenommen werden, daß nach den einzelnen Paragraphen dieser Reihenfolge abgestimmt, und nach dem Resultat dieser Abstimmung dann die einzelnen Amendements und Unteramendements, je nach dem Bedürfniß und der Folge dieser Abstimmung, weiter zur Abstimmung gebracht werden. Es ist dies hergebracht in allen parlamentarischen Versammlungen, und doppelt nothwendig bei Gegenständen dieser komplizirten Art. Wenn in Versammlungen der Art Vorlagen geschehen, die schon sehr konzis und bestimmt abgefaßt sind, dann kann die Frage entstehen, ob der Antrag dieser Vorlage, oder der Antrag des darüber Bericht erstattenden Ausschusses zuerst zur Abstimmung gelangen soll; wenn man aber einem Ausschuß, wie das in dieser Versammlung der Fall gewesen ist, unbedingt das Vertrauen schenkt, zuerst selbst die Initiative in diesem ganzen Gegenstande bezüglich der einzelnen Punkte zu ergreifen, dann ist es für eine regelmäßige Geschäftsführung nach meiner Ueberzeugung durchaus nöthig, daß auch diese Anträge zuerst zur Abstimmung kommen. Für mich persönlich und für den größten Theil der Angehörigen dieser Versammlung wird dieser Weg auch um deswillen nöthig seyn, weil vielleicht Viele mit mir in jedem anderen Gange der Abstimmung für ihr Ja oder Nein in der Debatte kein zureichendes Motiv finden würden. Auch ich gehöre zu Denjenigen, die sich als Sprecher für diesen hochwichtigen Gegenstand hatten einschreiben lassen, zu Denjenigen, die nach der Ansicht, die man beim Eingang dieser Debatte gefaßt hatte, erwarten mußten, darüber sprechen zu können .... (Stimmen: Zur Sache!) Ich bin bei der Sache.

Vizepräsident v. Soiron: Wenn der Redner glaubt, daß er nicht im Stande ist, nach dieser Reihenfolge richtig und nach seiner Ueberzeugung zu

stimmen, so ist das allerdings ein Grund dafür, daß die Reihenfolge nicht richtig gewählt ist, und diesen Grund muß man hören.

v. Linde: Ich habe, so lange ich die Ehre habe, in dieser Versammlung zu sitzen, kein Zeichen des Beifalls oder des Mißfallens gegeben, woher auch die Stimme gelautet haben mag, und ich glaube, daß es Forderung des Anstandes und der parlamentarischen Sitte ist, der Gallerie in dieser Beziehung mit gutem Beispiel voranzugehen.

Vizepräsident v. Soiron: Es ist ja hier nicht von Beifall oder Mißfallen die Rede.

v. Linde: Es werden also Viele mit mir in derselben Lage seyn, die, weil sie nicht die Gelegenheit hatten, das Wort in dieser Angelegenheit zu ergreifen, auch nicht die Gelegenheit hatten, die Motive, die sie zunächst bei ihrer Abstimmung leiten werden, anführen zu können, und ich wiederhole, in der Debatte finde ich für meine Abstimmung in allen Beziehungen die Motive nicht. Darum mus ich durchaus den Wunsch aussprechen, daß nach Anleitung des Ausschußberichts in seiner neuen Redaktion zuerst abgestimmt werde, weil es mir unter dieser Voraussetzung allein möglich seyn wird, ein Ja oder Nein auszusprechen, wofür der Ausschußbericht dann die Motive etwa liefert.

Vizepräsident v. Soiron: Ich muß, da hier ein Antrag gestellt worden ist, vor allen Dingen erläutern, nach welchen Grundsätzen ich bei Aufstellung der Reihenfolge gehandelt habe. Ich habe gefunden, daß den vereinigten Anträgen in Anlage 1, nämlich vereinigt zwischen Zitz und Genossen, Blum und Genossen, Schoder und Genossen und Moritz Mohl und Genossen, in der Hauptsache das nämliche System zum Grunde liegt, wie dem Antrage des Herrn v. Mayern, dem Antrage des Ausschusses und dem Antrage des Herrn v. Vincke. Alle diese vier verschiedenen Anträge wollen ein provisorisches Oberhaupt für unseren Bundesstaat; die Einen nennen dieses Oberhaupt so, die Andern so, allein ein provisorisches Oberhaupt wollen sie Alle. Sie wollen sodann Alle ein verantwortliches Ministerium; sie haben endlich die Kompetenz der Zentralgewalt, die geschaffen werden soll, ziemlich gleichlautend, oder doch wenigstens sehr ähnlich festgesetzt. Somit haben diese Anträge überall eine große Aehnlichkeit, sie befolgen, wie gesagt, in der Hauptsache das nämliche System und sind nur in mancher Beziehung von einander abweichend. Es würde nun unter diesen Verhältnissen zur größten Verwirrung in der Abstimmung geführt haben, wenn ich über die einzelnen Anträge nach einander hätte abstimmen lassen, und namentlich, wenn ich einem vor dem andern den Vorzug gegeben hätte, wozu eigentlich gar kein vernünftiger Grund vorlag. Es blieb also nichts übrig, als materienweise die Anträge und Gegenanträge einander gegenüber zu stellen, und bei der Gegenüberstellung habe ich den einfachen Grundsatz befolgt, daß der unbeschränkteste, in der demokratischen Richtung am Weitesten gehende Antrag zuerst bei jeder einzelnen Materie zur Abstimmung kommen muß. Wem dieser in einzelnen Punkten zu weit geht, mag dagegen stimmen; er wird seinen Antrag schon finden; dieser wird zur Abstimmung kommen, wenn er nicht durch die Annahme eines unbeschränkten Antrags

bereits von der Hand gewiesen ist. So glaube ich, daß ich dem Gewissen jedes Einzelnen in dieser Richtung vollkommen genügt habe. Würden die Anträge, die beschränkt sind, zuerst kommen, dann wären manche Mitglieder in großer Verlegenheit, denn ich glaube, ich habe wenigstens immer die Beobachtung gemacht, daß, wer für einen stärkeren Antrag ist, gewöhnlich auch für einen minder starken ist, wenn der stärkere nicht durchgeht. Diese Art von Abstimmung kommt sehr häufig vor, wenn auch nicht in allen Fällen. In welche Lage führen Sie den, der für die unbeschränkte Ansicht stimmen will, und eventuell nur für die beschränkte, wenn man ihm gleich die beschränkte vorführt? Er will die beschränkte nur unter einer gewissen Voraussetzung, unter einer andern nicht. Er weiß nicht, wofür er stimmen soll. Deshalb glaube ich, daß damit der Anstand des Redners erledigt ist, und ich frage nur noch, ob sein Antrag, daß in der Reihenfolge der Anträge diejenigen des Ausschusses allen vorausgehen sollen, Unterstützung findet? Wer ihn unterstützen will, den ersuche ich, aufzustehen. (Es erheben sich einige Mitglieder.) Er findet keine genügende Unterstützung.

An diese Erläuterung Soiron's knüpft sich eine leidenschaftliche und stürmische Diskussion über die Frageſtellung, welche die ganze Sitzung ausfüllt, die nach mehrmaligen Unterbrechungen und da eine parlamentarische Ordnung in dem Wirrsal nicht mehr herzustellen ist, geschlossen werden muß.

Die folgende, fünfundzwanzigste Sitzung am 27. Juni,

beginnt mit einer Erneuerung der widerlichen Szenen der vorhergegangenen. Einer bestreitet dem Andern das Wort, man lärmt und tobt, wie Bauern es thun in einer Schenke, und erst nach stundenlangem Hader einigt man sich wegen der Frageſtellung, worüber

Vizepräsident v. Soiron in folgendem Vortrage resumirt: Ich wiederhole, daß wir über folgende Fassung abstimmen werden: Die Nationalversammlung beschließt, vorbehaltlich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen: 1) bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Zentralgewalt für die gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden. Wenn dieser Antrag fällt, so wird pure über Nr. 1 abgestimmt, welches lautet: „Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Zentralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.“ Wollen Sie sogleich über die einzelnen Punkte abstimmen? (Viele Stimmen: Ja! Ja!) Ich frage demnach die Nationalversammlung, ob sie Folgendes aussprechen will: „Die Nationalversammlung beschließt, vorbehaltlich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen: 1) Bis zur Begründung einer definitiven Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Zen-

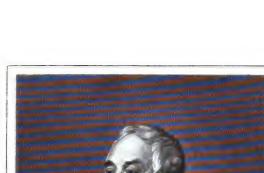

Nach Sprick gemalt. J. Barth sc.

Arndt

[illegible] Verlag d. Bibl. Instituts

Digitized by Google

tralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden. Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Viele Stimmen: Namentliche Abstimmung!) Ich bitte um Entschuldigung, indem hierüber allerdings namentlich abgestimmt werden muß. Der Anstand einzelner Mitglieder übrigens, der mir so eben zu Ohren kam, als ob zweimal namentlich abgestimmt werden müsse, wird sich wahrscheinlich durch den angekündigten Verzicht des Herrn Schaffrath lösen; denn wenn der erste Antrag fällt, so wird man bereits das Resultat der Abstimmung haben und über den zweiten Antrag keine namentliche Abstimmung mehr verlangen.

Jucho von Frankfurt: Es sind 7 Abstimmungen mittelst namentlichen Aufrufes verlangt. Um nun nicht unnöthig Zeit zu verlieren, dürfte es vielleicht zweckmäßig seyn, wenn man bei denjenigen Positionen, worüber namentliche Abstimmung verlangt ist, vorher eine Probe mittelst Aufstehens und Sitzenbleibens machte, und ich trage darauf an, dies gleich bei dem ersten Punkt zu thun. (Mehre Stimmen: Sehr gut!)

Vizepräsident v. Soiron: Alle solche Vorschläge kosten nur Zeit, während welcher die Sache vor sich gehen könnte.

Schaffrath von Neustadt: Der Antrag des Herrn Jucho ist bereits verworfen, denn er ist identisch mit dem nicht unterstützten Antrage des Herrn Reh, und wir können nicht mehr darauf zurückkommen.

Vizepräsident v. Soiron: Es bleibt somit bei der namentlichen Abstimmung, und der Antrag ist der, auszusprechen: Die Nationalversammlung beschließt, vorbehaltlich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen: 1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Zentralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden. Wer damit einverstanden ist, antworte mit Ja; wer nicht, mit Nein. Jetzt werden alle Namen verlesen. Sollte irgend ein Irrthum oder eine Auslassung Statt finden, so wollen Sie mich darauf aufmerksam machen, aber erst nach der Verlesung. In Betreff meiner eigenen Person herrscht eine Streitfrage. Nach der Geschäftsordnung heißt es, der Vorsitzende stimme nicht mit. Ich glaube, daß dieses sich auf den Präsidenten allein bezieht. (Allseitiger Zuruf: Nein, auf den jedesmaligen Vorsitzenden!) Also beziehen Sie es auf den aktiven Vorsitzenden, dann muß der Herr Präsident stimmen und ich mich der Abstimmung enthalten. (Zuruf: Ja!)

Bei dem nun folgenden Namensaufrufe antworten mit Ja:

Bally von Beuthen.
Beisler von München.
Braun von Köslin.
v. Buzzi von Klagenfurt.
Detmold von Hannover.
Diepenbrock von Breslau.
Döllinger von München.
Glück von München.
von der Goltz, Graf, von Garnikau.
Gombart von München.
Graf von München.
Grävell von Frankfurt a. d. Oder.
Gysae, Wilhelm, von Strehlow.
Hayden von Dorff bei Schlierbach.
Kratz von Winterhausen.
Kreybig von Göding in Mähren.

Kutzen von Breslau.
v. Laſſaulx von München.
Martens von Danzig.
Obermüller von Paſſau.
Phillips von München.
v. Radowitz von Berlin.
Rölle aus Schleſien.
Schlotheim von Wollſtein.
Schmidt, Aloys, von Brixen.
v. Selchow von Rettkewitz.
Servais von Luxemburg.
v. Vincke von Hagen.
v. Wedemeyer von Schönrade.
Willmar von Luxemburg.
v. Wulffen von Paſſau.

Es antworteten mit Nein:

Achleitner von Ried.
Adams von Koblenz.
Ahrens von Salzgitter.
v. Aichenegg von Wien.
Albrecht von Leipzig.
Ambroſch von Breslau.
Anders von Goldberg.
Anderſon von Frankfurt a. d. O.
v. Andrian von Wien.
Anz von Marienwerder.
Arndts von München.
Arndt aus Bonn.
Aue, Karl, von Deſſau.
v. Auersperg von Thurn am Hart.
Backhaus von Jena.
v. Bardeleben v. Fiſchhauſen bei Königsberg.
Barth von Kaufbeuern.
Baſſermann von Mannheim.
Bauer von Bamberg.
Becker von Gotha.
Becker von Trier.
v. Beckerath von Krefeld.
Behr von Würzburg.
Beidtel von Brünn.
Beinhauer von Waidhofen.
Berger von Wien.
Bernhardi von Kaſſel.
Beſeler von Greifswalde.
Biedermann von Leipzig.
Blömer von Aachen.
Blum von Leipzig.
Blumenſtetter von Burdalingen.
v. Blumröder, Auguſt, von Sondershauſen.
Blumröder, Guſtav, von Kirchenlamitz.
Borzek aus Mähren.
Bock von Preußiſch-Minden.
Böcking von Trarbach.
Böcler von Schwerin.
Bogen von Michelſtadt.
Bonardy von Greiz.
Braun von Bonn.
Brescius von Züllichau.
Bresgen von Ahrweiler.
v. Breuning von Aachen.
Breuſing von Osnabrück.
Briegleb von Koburg.
v. Bruck von Trieſt.
Brunck von Fürfeld.
Burger von Trieſt.
Bürgers von Köln.
Burkart von Bamberg.
v. Buttel von Oldenburg.
Cetto von Trier.
Chriſt von Karlsruhe.
Chriſtmann von Dürkheim.
Claudien von Königsberg.
Clauſſen von Kiel.
Clemens von Bonn.
Cnyrim von Frankfurt am Main.
Compes von Köln.
Cornelius von Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, von Görz.
Cramer von Köthen.
Cropp von Oldenburg.
Cucumus von München.
Dahlmann von Bonn.
Dammers von Nienburg.
Deetz von Wittenberg.
Degenkolb von Eilenburg.
Deiters von Bonn.
Dewes von Losheim.
Deymann von Meppen.
Dham von Schmalenberg.
Dieringer von Bonn.
v. Dieskau von Plauen.
Dietſch von Annaberg.
Dietzſch von Saarbrücken.
Doblhof von Wien.
Drechsler von Roſtock.
Drinkwelder von Krems.
Dröge von Bremen.
Droyſſen von Kiel.
Duncker von Halle.
Ebmeier von Paderborn.
Eckart von Lohr.
Eckert von Bromberg.
Edel von Würzburg.
Edlauer von Gratz.

Egger von Wien.
Eisenstuck von Chemnitz.
Engel von Pinneberg.
Engelmayr von Ems (Oberösterreich).
Esmarch von Schleswig.
Evertsbusch von Altona.
Falk von Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fallmerayer von München.
Feßler von Brixen.
Fetzer von Stuttgart.
Fischer, Gustav, von Jena.
Flir von Landeck.
Flottwell von Münster.
Föhrenbach aus Baden.
Förster von Hünfeld.
v. Frank von Gratz.
Francke, Karl, von Rendsburg.
Freese von Stargard.
Freudentheil von Stade.
Friederich von Bamberg.
Frisch von Stuttgart.
Fritsch von Ried.
Fuchs von Breslau.
Fügerl von Kornneuburg.
v. Gagern von Darmstadt.
v. Gagern von Wiesbaden.
Gangkofner von Pottenstein.
Gasser von Brixen.
Gebhardt, Konrad, von Fürth.
Gebhardt, Heinrich, von Hof.
Geigel von München.
Genzgen von Neu-Strelitz.
Geritz von Frauenburg.
Gersdorf von Tuetz.
Gerstner von Prag.
Gervinus von Heidelberg.
Gevekoht von Bremen.
Gfrörer von Freiburg.
Giskra von Wien.
Giesebrecht von Stettin.
Glaß von Landau.
Göbel von Jägerndorf.
Goeden von Krotoszyn.
v. Gold von Adelsberg.
Goltz von Brieg,
Gredler von Wien.
Grimm von Berlin.
Gritzner von Wien.
Groß von Leer.
Groß von Prag.
Grubert von Breslau.
Grül von Burg.
Grumbrecht von Lüneburg.
v. Grundner von Ingolstadt.
Gründlinger von Wolfpassing.
Gülich von Schleswig.
Günther von Leipzig.
Gulden von Zweibrücken.
Gutherz von Wien.
Hagen, K., von Heidelberg.
Haggenmüller von Kempten.
v. Hagenow von Langenfelde.
Hahn von Guttstadt.
Hahn von Ringleben.
Hartmann von Leitmeritz.
Haßler von Ulm.
Haßlwanter von Innsbruck.
Haubenschmied von Passau.
Haupt von Wismar.
Haym von Halle.
Heckscher von Hamburg.
v. Hegnenberg-Dux von München.
Hehner von Wiesbaden.
Heisterbergk von Rochlitz.
Helbing von Emmendingen.
v. Hennig von Dempowalonka.
Henning von Thorn.
Hensel I. von Camenz.
Hensel II. von Zittau.
Hentges von Heilbronn.
Hergenhahn von Wiesbaden.
Heldmann von Selters.
v. Hermann, Fr., von München.
Hermann, P., auf und zu Weidlitz.
Herzig von Wien.
Heubner von Freiberg.
Hildebrand von Marburg.
Hlubek aus Steiermark.
Höchsmann von Wien.
Höfken von Hattingen.
Hoenninger von Rudolstadt.
Hoffbauer von Nordhausen.
Hoffmann, Jul., von Eisfeld.
Hoffmann von Ludwigsburg.
Hofmann von Friedberg.
Hollandt von Braunschweig.
Hübner aus Mähren.
Hugo von Göttingen.
Hülsmann von Lennep.
Jacobi von Hersfeld.
Jahn von Freiburg an der Unstrut.
Jaup von Darmstadt.
Jeitteles von Olmütz.
Jenny von Triest.
Jopp von Entzersdorf.
Jordan von Berlin.
Jordan von Gollnow.
Jordan von Tetschen in Böhmen.
Itzstein von Mannheim.

Jucho von Frankfurt am Main.
Junghanns von Mosbach.
Junkmann von Münster.
Jürgens von Stadtoldendorf.
Kagerbauer von Linz.
Kahlert von Leobschütz.
Kähler von Gr. Wogenapp.
Kaiser, Peter, von Mauern.
Kaiser, Ignatz, von Wien.
v. Kalchberg von Teschen.
v. Karajan von Wien.
Kauzer von Lauchheim.
Keim von Baireuth.
v. Keyserling von Rautenburg.
v. Keller von Erfurt.
Kerer von Innsbruck.
Kerst von Birnbaum.
Ketteler von Hopsten.
Kierulff von Rostock.
Kirchgeßner, K., von Würzburg.
v. Knapitsch von Klagenfurt.
Knarr aus Steiermark.
Knoodt von Bonn.
Koch von Leipzig.
Kohlparzer von Neuhaus.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kolb von Speier.
Kosmann von Stettin.
Kraft von Nürnberg.
Kromp von Nicolsburg.
Kudlich von Schloß Dietach.
Kuenzer von Constanz.
Künßberg von Ansbach.
v. Kürsinger, C., von Damsweg.
v. Kürsinger, Ignatz, von Salzburg.
Kunth von Bunzlau.
Kuranda von Prag.
Laug von Verden.
Langerfeld von Wolfenbüttel.
Laschau von Villach.
Lausch von Troppau.
v. Lavergne Peguilheu von Neidenburg.
Lette von Berlin.
Leue von Köln.
v. Lichnowsky aus Schlesien.
Liebmann von Meiningen.
v. Linde von Mainz.
v. Lindenau von Altenburg.
Loew von Magdeburg.
Loew von Posen.
Löwe, Wilhelm, von Calbe.
Lüntzel von Hildesheim.
Makowiczka von Krakau.
Mally aus Steiermark.
v. Maltzahn von Küstrin.
Mammen von Plauen.
Marcus von Friedland.
Marcks von Duisburg.
Mareck von Gratz (Steiermark).
Marsilli von Roveredo.
Martiny von Friedland.
Massow von Karlsberg.
Mathy von Karlsruhe.
Mayer von Ottobeuern.
v. Mayern von Wien.
Melchers von Münster.
Melly von Wien.
Merk von Hamburg.
Merkel von Hannover.
Metzke von Sagan.
Metzler von Oeberan.
Mevissen von Köln.
Meyer von Liegnitz.
Mez aus Baden.
Michelsen von Jena.
Minkus von Marienfeld.
Mittermaier von Heidelberg.
Mölling von Oldenburg.
Möring von Wien.
Mohl, Moritz, von Stuttgart.
Mohl, R., von Heidelberg.
Mohr von Oberingelheim.
Muck von Schwadorf.
Müller von Damm (bei Aschaffenburg).
Müller von Münster.
Mulley von Weitenstein.
Munchen von Luxemburg.
Muttray von Memel.
Murschel von Stuttgart.
Mylius von Jülich.
v. Nagel von Oberviechtach.
Nägele von Murrhardt.
Naumann von Frankfurt a. d. O.
Nauwerck von Berlin.
Neergaard aus Holstein.
Nerreter von Fraustadt.
Nemitz von Plathe.
Neubauer von Wien.
Neugebauer von Lubitz.
Neumann von Wien.
Neumayer von München.
Neuwall von Brünn.
Nicol von Hannover.
Nizze von Stralsund.
Oelsner von Trepnitz.
Ostendorf von Soest.
Ostermünchner von Griesbach.
Osterrath von Danzig.
Ottow von Labian.
Pagenstecher von Elberfeld.

Pamer von Mattighofen.
Pattai aus Steiermark.
Paur von Neiſſe.
Paur von Augsburg.
Peitler von Tarenbach.
Pfahler von Tettnang.
Pfeiffer von Adamsdorf.
Pieringer, Beda, von Efferding.
Pinckert von Zeitz.
Plaß von Stade.
Plathner von Halberſtadt.
Pötzl von München.
Potpeſchnigg von Gratz.
v. Prato von Roveredo.
v. Putlitz von Penckow.
Quante von Ullſtadt.
Rättig von Potsdam.
v. Rappard von Glambek.
v. Raumer von Berlin.
v. Raumer von Dinkelsbühl.
Rée von Offenburg.
v. Reden von Berlin.
Reh von Darmſtadt.
Reichard von Speier.
Reichensperger von Trier.
Reindl von Orth.
Reinhard von Boyzenburg.
Rheinſtein von Naumburg.
Rheinwald von Bern.
Reiſinger von Freiſtadt.
Reitter von Prag.
Reitmayr von Regensburg.
Richter von Danzig.
Richter von Achern.
Riehl von Zwettl.
Rieſſer von Hamburg.
Röben von Dornum.
Rödenbeck von Grünberg.
Röder von Neuſtettin.
Rödinger von Stuttgart.
Römer von Stuttgart.
v. Rönne von Berlin.
Rösler von Oels.
Rößler von Wien.
Roßmäßler von Tharand bei Dresden.
Rotenhahn von München.
Rüder von Oldenburg.
Rühl von Hanau.
Rümelin von Nürtingen.
Ruge von Leipzig.
Ruhwandl von München.
Sachs von Mannheim.
v. Sänger von Grabow.
v. Saltzwedell von Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputſchen von Angersburg.
Schaffrath von Neuſtadt.
Scharre von Strehla.
Schauß von München.
Scheibler von Ollmütz.
Scheller von Frankfurt a. d. O.
Schenck von Dillenburg.
Schepp von Wiesbaden.
Scheuchenſtuel aus Steiermark.
Schiedermayer von Böcklabruck.
Schierenberg von Detmold.
Schilling von Wien.
Schirmeiſter von Inſterburg.
v. Schleuſſing von Raſtenburg.
Schlöffel von Halbendorf.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlüter von Paderborn.
v. Schmerling von Wien.
Schmidt, Anton, aus Mähren.
Schmidt von Falingboſtel.
Schmidt, Adolph, von Berlin.
Schmidt, Ernſt Friedrich Franz, von Löwenberg.
Schmidt, Julius Theodor, von Wurzen.
Schmidt, Joſeph, von Linz.
Schmitt von Kaiſerslautern.
Schneider von Lichtenfels.
Schneider von Brünn.
Schnieber aus Schleſien.
Schober von Stuttgart.
Scholten von Ward.
Scholz von Neiſſe.
Schott von Stuttgart.
Schrakamp von Ahlen.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber von Bielefeld.
v. Schrenk von München.
Schrott von Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, von Königsberg.
Schubert von Würzburg.
Schüler von Jena.
Schüler, Friedr., von Zweibrücken.
Schultze von Potsdam.
Schultze von Liebau.
Schulz, Friedrich, von Weilburg.
Schulz von Darmſtadt.
Schuſelka von Wien.
Schwarzenberg, Ludwig, von Kaſſel.
Schwarzenberg, Philipp, von Kaſſel.
Schwetſchke von Halle.
Sedlag von Pelplin.
Sellmer von Landsberg a. d. W.
Senff von Inowraclaw.
Sepp von München.
Siehr von Gumbinnen.

Siemens von Hannover.
Simon, Max, von Breslau.
Simon, Heinrich, von Breslau.
Simon, Ludwig, von Trier.
Simson von Königsberg.
Simson von Stargard.
Smets von Aachen.
v. Soiron von Mannheim.
Somaruga von Wien.
Sonnenkalb von Altenburg.
Spatz von Frankenthal.
Sprengel von Waren.
Sprißler von Sigmaringen.
Stahl von Erlangen.
Staudenheim von Wien.
Stavenhagen von Berlin.
Stedmann von Beſſelich.
Stein von Görz.
Stenzel von Breslau.
Stieger von Klagenfurt.
Stockinger von Frankenthal.
Stolle von Holzminden.
v. d. Straß aus Schleſien.
Stremayr von Gratz (Steiermark).
Sturm von Sorau.
Tafel von Stuttgart.
Tafel, Franz, von Zweibrücken.
Tannen aus der Neumark.
Tappehorn von Oldenburg.
Teichert von Berlin.
Tellkampf von Breslau.
Thieme von Hirſchberg.
Thinnes von Eichſtädt.
Titus von Bamberg.
Tomaſchek von Iglau.
Trampuſch von Wien.
Trützſchler von Dresden.
Tzſchucke von Meißen.
Uhland von Tübingen.
Umbſcheiden von Dahn.
Ungerbühler, Otto, von Mohringen.
v. Unterrichter von Klagenfurt.
v. Unwerth von Glogau.
Verſen von Nieheim.
Veit von Berlin.
Venedey von Köln.
Vettorazzi von Levico.
Viebig von Poſen.
Viſcher von Tübingen.
Vogel von Guben.
Vogel von Waldenburg.
Vogel von Dillingen.
Vogt von Gießen.
Wachsmuth von Hannover.
Wagner von Steyr.
Waitz von Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürſt, von Stuttgart.
Waldmann von Heiligenſtadt.
Walter von Neuſtadt.
Wartensleben von Swirſſen.
Watzdorf von Leichnam.
Weber von Meran.
Weber von Neuburg.
Wedekind von Bruchhauſen.
v. Wegnern von Lyk.
Weiß von Salzburg.
Weißenborn von Eiſenach.
Welcker von Frankfurt.
Werner von Koblenz.
Werner von Nierſtein.
Werthmüller von Fulda.
Weſendonck von Düſſeldorf.
Wichmann von Stendal.
Wiebker von Uckermünde.
Wiedenmann von Düſſeldorf.
Wiederhold von Lübeck.
Wieſt von Tübingen.
Wiesner von Wien.
Wigard von Dresden.
Winiwarter von Wien.
Winter von Liebenburg.
Wippermann von Kaſſel.
Wiethaus von Limburg.
Wurm von Hamburg.
Würth von Wien.
v. Wydenbrugk von Weimar.
Zachariä von Bernburg.
Zachariä von Göttingen.
Zell von Trier.
v. Zenetti von Landshut.
v. Zerzog von Regensburg.
Ziegert von Preußiſch-Minden.
Zimmermann von Spandau.
Zittel von Bahlingen.
Zitz von Mainz.
Zöllner von Chemnitz.
Zum Sande von Lingen.

Folgende Mitglieder waren beim Namensaufruf abweſend:

v. Auerswald von Breslau.
Boddien von Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steiermark.
v. Bothmer von Carow.
Brandt von Poſen.
Brentano von Bruchſal.

Carl von Berlin.
v. Dallwitz von Siegesdorf.
Dietrich von Rheinerz.
Dohna, Graf, von Heiligenbeil.
Eisenmann von Nürnberg.
Eymuth von Murau.
Festi von Trento.
v. Gottberg von Mehrwitz.
Haugh von Köln.
Henkel von Kassel.
Jacob von Wien.
v. Kalchberg aus Steiermark.
Kapp von Neuenheim bei Heidelberg.
Kleinpeter von Brünn.
Lieber von Züllichau.
Meyer von Lüneburg.
v. Mühlfeld von Wien.
Müller von Köln.
Münch von Wetzlar.
Oertel von Mittelwalde.
Peter von Constanz.
Pfizer von Stuttgart.
Pogge von Roggow.
Pretis von Innsbruck.
Ranzony von Melk.
Raveaux von Köln.
Roß von Hamburg.
v. Scherpenzeel von Baarlo.
Schindler von Königsfeld.
Schönmäckers von Beck.
Schreiner von Gratz (Steiermark).
Schuler von Innsbruck.
Schwarz von Halle.
Suchan aus Schlesien.
v. Treskow von Grocholin.
Vonbun von Feldberg.
Zimmermann, Prof., von Stuttgart.

Vizepräsident v. Soiron: Meine Herren! Es haben 31 Mitglieder für den Antrag und 577 Mitglieder gegen den Antrag gestimmt, der Antrag ist somit verworfen, und wir gehen zur Abstimmung über den weiteren Antrag über, welcher dahin lautet:

„Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Zentralgewalt für alle gemeinsame Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden."

Ich frage Herrn Schaffrath, ob er jetzt auch namentliche Abstimmung verlangt? (Schaffrath: Nein!) Wir stimmen also durch Aufstehen und Sitzenbleiben ab; wer mit dem eben verlesenen Antrag einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist mit großer Stimmenmehrheit angenommen. (Einige Stimmen: „Einstimmig.") Nein, es sitzen Mehre. (Andere Stimmen: „Die Gegenprobe!") Ich kann die Gegenprobe nicht machen, wenn die Abstimmung so unzweifelhaft war. Wir gehen zu dem weiteren Passus über, welcher dahin lautet:

a) „Derselbe hat die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen."

Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag sub a ist angenommen. Der Antrag sub b lautet:

„Die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen, und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen."

Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Punkt b ist angenommen. Der Punkt c lautet:

„Die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben, und zu diesem Ende Gesandte und Konsuln zu ernennen."

Wer hiermit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Punkt c ist angenommen. Nun kommen wir zu dem Punkte d.

„Die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen."

Hierüber muß namentlich abgestimmt werden, ich ersuche einen der Herren Sekretäre, die Namen zu verlesen. Wer damit einverstanden ist, daß die provisorische Zentralgewalt die Beschlüsse der Nationalversammlung verkündige und vollziehe, antworte mit Ja, wer dagegen ist, mit Nein.

Es antworteten mit Ja:

Achleitner von Ried.
Ahrens von Salzgitter.
v. Aichenegg von Wien.
Anderson von Frankfurt a. d. O.
Anz von Marienwerder.
Aue, Karl, von Dessau.
v. Auersperg von Thurn am Hart.
Backhaus von Jena.
Barth von Kaufbeuern.
Becker von Trier.
Behr von Würzburg.
Beidtel von Brünn.
Berger von Wien.
Biedermann von Leipzig.
Blum von Leipzig.
Blumenstetter von Burladingen.
Blumröder, Gustav, von Kirchenlamitz.
Bozek aus Mähren.
Bonardy von Greiz.
v. Breuning von Aachen.
Breusing von Osnabrück.
Brunck von Fürfeld.
Bürgers von Köln.
Burkart von Bamberg.
v. Buttel von Oldenburg.
Cetto von Trier.
Christ von Karlsruhe.
Christmann von Dürkheim.
Claussen von Kiel.
Clemens von Bonn.
Cnyrim von Frankfurt a. M.
Compes von Köln.
Cramer von Köthen.
Cropp von Oldenburg.
Cucumus von München.
Dammers von Nienburg.
Degenkolb von Eilenburg.
Dewes von Losheim.
Dham von Schmalenberg.
v. Dieskau von Plauen.
Dietsch von Annaberg.
Dietzsch von Saarbrücken.
Drechsler von Rostock.
Dröge von Bremen.
Eckert von Bromberg.
Eisenstuck von Chemnitz.
Engel von Pinneberg.
Esmarch von Schleswig.
Falk von Ottolangendorf.
Fallati von Tübingen.
Fallmerayer von München.
Fetzer von Stuttgart.
Föhrenbach aus Baden.
Förster von Hünfeld.
Freese von Stargard.
Freudentheil von Stade.
Frisch von Stuttgart.
Gangkofner von Pottenstein.
Geigel von München.
Gerstner von Prag.
Gfrörer von Freiburg.
Giskra von Wien.
Glaß von Landau.
Göbel von Jägerndorf.
Göden von Krotoszyn.
v. Gold von Adelsberg.
Goltz von Brieg.
Gritzner von Wien.
Grubert von Breslau.
Grumbrecht von Lüneburg.

Günther von Leipzig.
Gulden von Zweibrücken.
Gutherz von Wien.
Hagen, K., von Heidelberg.
Haggenmüller von Kempten.
Hartmann von Leitmeritz.
Haßler von Ulm.
Hehner von Wiesbaden.
Heisterbergk von Rochlitz.
Heldmann von Selters.
v. Henning von Thorn.
Hensel I. von Camenz.
Hensel II. von Zittau.
Hentges von Heilbronn.
Hermann, Fr., von München.
Heubner von Freiberg.
Hildebrand von Marburg.
Höfken von Hattingen.
Hönniger von Rudolstadt.
Hoffbauer von Nordhausen.
Hoffmann, Jul., von Eisfeld.
Jacobi von Hersfeld.
Jeitteles von Olmütz.
Jopp von Enzersdorf.
Jordan von Berlin.
Jordan von Tetschen in Böhmen.
Itzstein von Mannheim.
Jucho von Frankfurt a. M.
Junghans von Mosbach.
Kaiser, Peter, von Mauern.
Kaiser, Ignaz, von Wien.
Kautzer von Lauchheim.
Kierulff von Rostock.
Kirchgeßner, K., von Würzburg.
Koch von Leipzig.
Kohlparzer von Neuhaus.
Kolaczek aus österr. Schlesien.
Kolb von Speier.
Kudlich von Schloß Dietach.
Kuenzer von Konstanz.
Kuhnt von Bunzlau.
Kuranda von Prag.
Laschau von Villach.
Leue von Köln.
v Lindenau von Altenburg.
Löwe, Wilhelm, von Calbe.
Makowiczka von Krakau.
Mammen von Plauen.
Mareck von Gratz (Steiermark).
Marsilli von Roveredo.
Martiny von Friedland.
Mayer von Ottobeuern.
Melly von Wien.
Merkel von Hannover.
Metz aus Baden.
Metzler von Oberan.
Meyer von Liegnitz.
Minkus von Marienfeld.
Mittermaier von Heidelberg.
Mölling von Oldenburg.
Mohl, Moriz, von Stuttgart.
Mohl, R., von Heidelberg.
Mohr von Oberingelheim.
Müller von Damm (bei Aschaffenburg).
Mulley von Weitenstein.
Murschel von Stuttgart.
Mylius von Jülich.
Nägele von Murrhardt.
Nauwerck von Berlin.
Neergaard von Holstein.
Nerreter von Fraustadt.
Neugebauer von Lubitz.
Neumann von Wien.
Neuwall von Brünn.
Nicol von Hannover.
Ostendorf von Soest.
Pamer von Mattighofen.
Pattai aus Steiermark.
Paur von Augsburg.
Paur von Neisse.
Peitler von Tarenbach.
Pfahler von Tettnang.
Pfeiffer von Adamsdorf.
Pinckert von Zeitz.
Plaß von Stade.
Pötzl von München.
v. Prato von Roveredo.
v. Rappard von Glambek.
v. Raumer von Berlin.
v. Raumer von Dinkelsbühl.
Raveaux von Köln.
v. Reden von Berlin.
Reh von Darmstadt.
Reichard von Speier.
Reinhard von Boyzenburg.
Rheinstein von Naumburg.
Rheinwald von Bern.
Reissinger von Freistadt.
Reitter von Prag.
Richter von Achern.
Riehl von Zwettl.
Riesser von Hamburg.
Röben von Dornum.
Rödinger von Stuttgart.
Römer von Stuttgart.
Rösler von Oels.
Rößler von Wien.
Roßmäßler von Tharand (bei Dresden).
Rümelin von Nürtingen.
Ruge von Leipzig.

Sachs von Mannheim.
Schaffrath von Neustadt.
Scharre von Strehla.
Scheibler von Olmütz.
Schenk von Dillenburg.
Scheuchenstuel aus Steiermark.
Schierenberg von Detmold.
Schilling von Wien.
Schlöffel von Halbendorf.
Schmidt, Anton, von Mähren.
Schmidt, Ernst Friedr. Fr., v. Löwenberg.
Schmidt, Julius Theodor, von Wurzen.
Schmitt von Kaiserslautern.
Schneider von Brünn.
Schnieber aus Schlesien.
Schoder von Stuttgart.
Schott von Stuttgart.
Schüler von Jena.
Schöler, Friedrich, von Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, von Weilburg.
Schulz von Darmstadt.
Schuselka von Wien.
Schwarzenberg, Philipp, von Kassel.
Schwetschke von Halle.
Simon, Max, von Breslau.
Simon, Heinrich, von Breslau.
Simon, Ludwig, von Trier.
Sonnenkalb von Altenburg.
Spatz von Frankenthal.
Sprengel von Waren.
Sprißler von Sigmaringen.
Stahl von Erlangen.
Stein von Görz.
Stockinger von Frankenthal.
v. d. Straß aus Schlesien.
Stremayr von Gratz (Steiermark).
Tafel von Stuttgart.
Tafel, Franz, von Zweibrücken.
Tappehorn von Oldenburg.
Thieme von Hirschberg.
Titus von Bamberg.
Tomaschek von Iglau.
Trampusch von Wien.
v. Trützschler von Dresden.
Tzschucke von Meißen.
Uhland von Tübingen.
Umbscheiden von Dahn.
v. Unterrichter von Klagenfurt.
v. Unwerth von Glogau.
Venedey von Köln.
Vettorazzi von Levico.
Vischer von Tübingen.
Vogel von Guben.
Vogel von Waldenburg.
Vogt von Gießen.
Wagner von Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, von Stuttgart.
Waldmann von Heiligenstadt.
Walter von Neustadt.
Werner von Koblenz.
Wernher von Nierstein.
Werthmüller von Fulda.
Wesendonck von Düsseldorf.
Wiebker von Uckermünde.
Widenmann von Düsseldorf.
Wiest von Tübingen.
Wiesner von Wien.
Wigard von Dresden.
Winiwarter von Wien.
Wippermann von Kassel.
Wiethaus von Limburg.
Wurm von Hamburg.
Zachariä von Bernburg.
Zell von Trier.
Ziegert von Preuß.-Minden.
Zimmermann, Prof., von Stuttgart.
Zimmermann von Spandau.
Zittel von Bahlingen.
Zitz von Mainz.

Es antworteten mit Nein:

Adams von Koblenz.
Albrecht von Leipzig.
Ambrosch von Breslau.
Anders von Goldberg.
v. Andrian von Wien.
Arndts von München.
Arndt von Bonn.
Bally von Beuthen.
v. Bardeleben von Fischhausen bei Königsberg.
Bassermann von Mannheim.
Bauer von Bamberg.
Becker von Gotha.
v. Beckerath von Krefeld.
Beinhauer von Waidhofen.
Beisler von München.
Bernhardi von Kassel.
Beseler von Greifswalde.
Blömer von Aachen.
v. Blumröder, August, von Sondershausen.
Bock von Preußisch-Minden.
Böcler von Schwerin.
Boddien von Pleß.
v. Bothmer von Karow.
Brandt von Posen.

Braun von Bonn.
Braun von Köslin.
Brescius von Züllichau.
Bresgen von Ahrweiler.
Briegleb von Koburg.
Brons von Emden.
v. Bruck von Triest.
Burger von Triest.
v. Buzzi von Klagenfurt.
Claudius von Königsberg.
Cornelius von Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, von Görz.
Dahlmann von Bonn.
Deiters von Bonn.
Detmold von Hannover.
Deymann von Meppen.
Diepenbrock von Breslau.
Dieringer von Bonn.
Döllinger von München.
Drinkwelder von Krems.
Droyssen von Kiel.
Duncker von Halle.
Ebmeier von Paderborn.
Eckart von Lohr.
Edlauer von Gratz.
Egger von Wien.
Engelmayr von Ems (Oberösterreich).
Evertsbusch von Altona.
Feßler von Brixen.
Fischer, Gustav, von Jena.
Flir von Landeck.
Flottwell von Münster.
v. Frank von Gratz.
Francke, Karl, von Rendsburg.
Friederich von Bamberg.
Fritsch von Ried.
Fuchs von Breslau.
Fügerl von Kornneuburg.
v. Gagern von Darmstadt.
v. Gagern von Wiesbaden.
Gasser von Brixen.
Gebhardt, Konrad, von Fürth.
Gebhardt, Heinrich, von Hof.
Genzgen von Neu-Strelitz.
Geritz von Frauenburg.
Gersdorf von Tuetz.
Gervinus von Heidelberg.
Gevekoht von Bremen.
Giesebrecht von Stettin.
Glück von München.
von der Goltz, Graf, von Garnikau.
Gombart von München.
Graf von München.
Grävell von Frankfurt a. d. O.
Grimm von Berlin.
Groß von Leer.
Grüel von Burg.
Grundner von Ingolstadt.
Gründlinger von Wolfpassing.
Gülich aus Schleswig.
Gysae, Wilhelm, von Strehlow.
v. Hagenow von Langenfelde.
Hahn von Gutstatt.
Hahn von Ringleben.
Haßlwanter von Innsbruck.
Haubenschmied von Passau.
Haupt von Wismar.
Haym von Halle.
Hayden von Dorff bei Schlierbach.
Heckscher von Hamburg.
v. Hegnenberg-Dux von München.
Helbing von Emmendingen.
v. Hennig von Dempowalonka.
Hergenhahn von Wiesbaden.
Hermann, P., auf und zu Weidlitz.
Herzig von Wien.
Hlubeck aus Steiermark.
Höchsmann von Wien.
Hoffmann von Ludwigsburg.
Hofmann von Friedberg.
Hollandt von Braunschweig.
Hübner aus Mähren.
Hugo von Göttingen.
Hülsmann von Lennep.
Jahn von Freiburg an der Unstrutt.
Jaup von Darmstadt.
Jenny von Triest.
Jordan von Gollnow.
Junkmann von Münster.
Jürgens von Stadtoldendorf.
Kagerbauer von Linz.
Kahlert von Leobschütz.
Kähler aus Gr. Wogenapp.
v. Kalchberg aus Teschen.
v. Karajan von Wien.
Keim von Baireuth.
v. Keyserling von Rautenburg.
v. Keller von Erfurt.
Kerer von Innsbruck.
Kerst von Birnbaum.
Ketteler von Hopsten.
v. Knapitsch von Klagenfurt.
Knarr aus Steiermark.
Knoodt von Bonn.
Kosmann von Stettin.
Kraft von Nürnberg.
Kratz von Wintershausen.
Kreybig von Göding in Mähren.
Kromp von Nikolsburg.
Künsberg von Ansbach.

v. Kürsinger, C., von Damsweg.
v. Kürsinger, Ignatz, von Salzburg.
Kutzen von Breslau.
Lang von Verden.
Langerfeld von Wolfenbüttel.
v. Lassaulx von München.
Lausch von Troppau.
v. Lavergne Peguilhen von Neidenburg.
Lette von Berlin.
v. Lichnowsky aus Schlesien.
Liebmann von Meiningen.
v. Linde von Mainz.
Loew von Magdeburg.
Loew von Posen.
Löntzel von Hildesheim.
Mally von Steiermark.
v. Maltzahn von Küstrin.
Marcus von Friedland.
Marcks von Duisburg.
Martens von Danzig.
Massow von Karlsberg.
Mathy von Karlsruhe.
v. Mayern von Wien.
Melchers von Münster.
Merck von Hamburg.
Merkel von Hannover.
Metzke von Sagan.
Mevissen von Köln.
Michelsen von Jena.
Möring von Wien.
Muck von Schwadorf.
Müller von Münster.
Munchen von Luxemburg.
Muttray von Memel.
v. Nagel von Oberviechtach.
Naumann von Frankfurt a. d. O.
Nemitz von Plathe.
Neubauer von Wien.
Neumayer von München.
Nizze von Stralsund.
Obermüller von Passau.
Oelsner von Trebnitz.
Oertel von Mittelwalde.
Oestermünchner von Griesbach.
Osterrath von Danzig.
Ottow von Labian.
Pagenstecher von Elberfeld.
Phillips von München.
Pieringer, Beda, von Efferding.
Plathner von Halberstadt.
Potpeschnigg von Gratz.
v. Putlitz von Penkow.
Quante von Ulstadt.
v. Radowitz von Berlin.
Rättig von Potsdam.
Ree von Offenburg.
Reichensperger von Trier.
Reitmayr von Regensburg.
Richter von Danzig.
Rödenbeck von Grünberg.
Röder von Neustettin.
Rölle aus Schlesien.
v. Rönne von Berlin.
Roß von Hamburg.
Rotenhan von München.
Rüder von Oldenburg.
Ruhwandl von München.
v. Sänger von Grabow.
v. Saltzwedell von Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen von Angersburg.
Schauß von München.
Scheibler von Ollmütz.
Scheller von Frankfurt a. d. O.
Scheuchenstuel aus Steiermark.
Schirmeister von Insterburg.
v. Schleusing von Rastenburg.
Schlotheim von Wollstein.
Schlüter von Paderborn.
v. Schmerling von Wien.
Schmidt von Falingbostel.
Schmidt, Aloys, von Brixen.
Schmidt, Adolph, von Berlin.
Schmidt, Joseph, von Linz.
Schneider von Lichtenfels.
Scholten von Ward.
Scholz von Neisse.
Schrakamp von Ahlen.
Schrader von Brandenburg.
Schreiber von Bielefeld.
Schrenk von München.
Schrott von Wien.
Schubert, Friedr. Wilh., von Königsberg.
Schubert von Würzburg.
Schultze von Potsdam.
Schultze von Liebau.
Schwarz von Halle.
Sedlag von Pelplin.
v. Selchow von Rettkewitz.
Sellmer von Landsberg a. d. W.
Senff von Inowraclaw.
Sepp von München.
Servais von Luxemburg.
Siehr von Gumbinnen.
Siemens von Hannover.
Simson von Königsberg.
Simson von Stargard.
Smets von Aachen.
v. Somaruga von Wien.
Staudenheim von Wien.
Stavenhagen von Berlin.

Stedmann von Bessellich.
Stenzel von Breslau.
Stieger von Klagenfurt.
Stolle von Holzminden.
Sturm von Sorau.
Suchan von Schlesien.
Tannen aus der Neumark.
Teichert von Berlin.
Tellkampf von Breslau.
Thinnes von Eichstädt.
v. Treskow von Trocholin.
Ungerbühler, Otto, von Mohringen.
Versen von Nieheim.
Veit von Berlin.
Viebig von Posen.
v. Vincke von Hagen.
Vogel von Dillingen.
Vonbun von Feldberg.
Wachsmuth von Hannover.
Waitz von Göttingen.
Wartensleben von Swirssen.
Weber von Meran.
Weber von Neuburg.
Wedekind von Bruchhausen.
v. Wedemeyer von Schönrade.
v. Wegnern von Lyk.
Weiß von Salzburg.
Weißenborn von Eisenach.
Welcker von Frankfurt.
Wichmann von Stendal.
Wiederhold von Lübeck.
Willmar von Luxemburg.
Winter von Liebenburg.
v. Wulffen von Passau.
Würth von Wien.
v. Wydenbrugk von Weimar.
Zachariä von Göttingen.
v. Zenetti von Landshut.
v. Zerzog von Regensburg.
Zöllner von Chemnitz.
Zum Sande von Lingen.

Folgende Mitglieder waren beim Namensaufruf abwesend:

v. Auerswald von Breslau.
Bogen von Michelstadt.
Bonvier, Cajetan, aus Steiermark.
Brentano von Bruchsal.
Carl von Berlin.
v. Dallwitz von Siegersdorf.
Deetz von Wittenberg.
Dietrich von Reinertz.
Doblhof von Wien.
Dohna, Graf, von Heiligenbeil.
Edel von Würzburg.
Eisenmann von Nürnberg.
Eymuth von Murau.
Festi von Trento.
v. Gottberg von Mehrwitz.
Gredler von Wien.
Haugh von Köln.
Henkel von Kassel.
Jakob von Wien.
v. Kalchberg aus Steiermark.
Kapp von Neuenheim bei Heidelberg.
Kleinpeter von Brünn.
Lieber von Züllichau.
Meyer von Lüneburg.
v. Mühlfeld von Wien.
Müller von Köln.
Münch von Wetzlar.
Peter von Konstanz.
Pfizer von Stuttgart.
Pogge von Roggow.
Pretis von Innsbruck.
Ranzony von Melk.
Rühl von Hanau.
Schepp von Wiesbaden.
v. Scherpenzeel von Baarlo.
Schindler von Königsfeld.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schönmäckers von Beck.
Schreiner von Gratz (Steiermark.)
Schuler von Innsbruck.
Schwarzenberg, Ludwig, von Kassel.
Watzdorf von Leichnam.

Vizepräsident v. Soiron: Nach der Zählung der Sekretäre ist die Frage mit 261 Stimmen bejaht, mit 277 Stimmen verneint, und der Antrag somit verworfen. (Tiefer, gewaltiger Eindruck in der ganzen Versammlung. Auf den Gallerien Tumult. Ruhe! Nach einer Pause:) Wir gehen nunmehr zu einem weitern Passus über, über welchen keine namentliche Abstimmung verlangt ist. Derselbe lautet:

„Die Errichtung des Verfassungswerks bleibt von der Wirksamkeit der Zentralgewalt ausgeschlossen."

Diejenigen, welche sich damit einverstanden erklären, bitte ich, sich zu erheben. (Alle Mitglieder der Versammlung erheben sich.) Einstimmig angenommen. — Jetzt kommt noch eine namentliche Abstimmung. (Viele Stimmen: Aussetzen!) Meine Herren! Ueber dem Aussetzen wird gar zu viel Zeit vergehen, lassen Sie uns also die Sache beendigen. Also, meine Herren, wir stimmen jetzt ab über den Antrag Nr. 4:

„Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Zentralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung."

Wer damit einverstanden ist, wird mit **Ja**, wer nicht, mit **Nein** antworten. (Unruhe in der Versammlung.) Meine Herren, wollen Sie Ihre Plätze einnehmen.

Möring von Wien: In der Hoffnung, daß Punkt 4 angenommen wird, nehme ich meinen Antrag auf namentliche Abstimmung zurück.

Vizepräsident v. Soiron: Also haben wir über Punkt 4 nicht namentlich abzustimmen. (Große Unruhe in der Versammlung.) Es verlangen wieder einige Stimmen namentliche Abstimmung, und da Herr Giskra mit 50 Stimmen unterstützt war, frage ich: Wer noch für namentliche Abstimmung ist, wolle sich erheben. (Unruhe in der Versammlung.) Es sind keine 50 Stimmen mehr dafür, es kann also nicht namentlich abgestimmt werden. Wir müssen zur Abstimmung vorschreiten, meine Herren, zu der Abstimmung über Punkt 4.

Giskra von Mährisch Trübau: Ich bitte um's Wort. (Viele Stimmen: Nein!) Ich muß bemerken, daß mehre Mitglieder fortgegangen sind, in der Meinung, daß namentlich abgestimmt würde, ich muß daher bitten, ein paar Minuten zu sistiren. (Große Unruhe in der Versammlung.)

Vizepräsident v. Soiron: Es ist eben verlangt worden, zu verkündigen, was schon gedruckt steht, daß, wenn dieser Antrag verworfen wird, der weitere Antrag zur Abstimmung kommt. Diese Erläuterung zu verkündigen, ist verlangt worden. (Große Unruhe.) Jetzt wird also abgestimmt über Punkt 4, wer damit einverstanden ist, den bitte ich, sich zu erheben. (Große Unruhe in der Versammlung. Viele Stimmen: Namentliche Abstimmung! Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.) Mit großer Mehrheit angenommen. (Viele Stimmen: Weitere Abstimmung!) Meine Herren! Sie wissen, daß Herr Blum auf den Antrag des Herrn Präsidenten zugestanden hat, daß eine Erklärung über diesen Punkt zu Protokoll gegeben werde; Sie werden wohl damit einverstanden seyn, daß wir dies bis an's Ende der Abstimmung verschieben. (Viele Stimmen: Ja!) Meine Herren! Wenn Jemand etwas wünscht, so bitte ich ihn, auf die Tribüne zu steigen. (Fortwährende Unruhe: Nur weiter!) Der Antrag: „Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Zentralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung" ist mit großer Mehrheit angenom-

men worden. (Ruf nach Gegenprobe auf der Rechten, Widerspruch auf der Linken.) Meine Herren! Es ist nur unter einer Voraussetzung eine Veranlassung zur Gegenprobe vorhanden, wenn nämlich die Abstimmung zweifelhaft ist. Sie war nicht zweifelhaft, also kann ich auch nicht zur Gegenprobe schreiten. (Stimme aus dem Zentrum: Fortfahren! Weiter! Auf der Rechten: Hier hat kein Mensch die Frage gehört!) Meine Herren, ich glaube, ich habe deutlich genug gesprochen. (Rechts: Nein! Links: Ja!) Wenn Sie mich nur über die Sache hören ließen. Es wird hier behauptet, man habe die Frage nicht verstanden. (In der Mitte: Ah! ha! Auf der Linken: Oh!) Meine Herren! Diese Reklamation kann ich durchaus nicht .... (Großer Lärm, viele Stimmen: Fortfahren! v. Bardeleben: Ich bitte um's Wort! Fortfahren! Ruf auf der Linken und in der Mitte: Fortfahren! Abstimmen!) Ich bitte um Ruhe, Herr v. Bardeleben hat das Wort.

v. Bardeleben von Fischhausen: Es war erst ein so großer Lärm, daß wir die Frage nicht verstanden haben .... (Lärm.)

Wigard von Dresden (vom Platze aus): Es sind ja Alle aufgestanden! (Fortwährende Unruhe.)

Vizepräsident v. Soiron: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Ein Abgeordneter: Es haben Viele geglaubt, es wäre zur Unterstützung der namentlichen Abstimmung, und da sind (auf die Rechte zeigend) auf dieser Seite eine Menge aufgestanden. (Lärm auf der linken Seite; eine Stimme auf der Linken: O! dafür haben die Herren ihre Ohren! Keine neue Abstimmung! Großer Lärm.)

Vizepräsident v. Soiron: Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Ruhe! Ruhe!

v. Radowitz von Rüthen: Darf ich Ihnen (nach der Linken sich wendend) ein Wort sagen, meine Herren! (Ja!) Sie werden uns nicht überraschen wollen, das weiß ich ganz gewiß. (Nein!) Ich kann Ihnen versichern, und Sie können mir glauben, daß wir (auf die Rechte zeigend) hier nicht gewußt haben, daß diese Frage über den vierten Punkt zur Abstimmung gebracht wurde. Ich bin fest überzeugt, daß der größere Theil dieser Seite nicht gewußt hat, daß darüber abgestimmt wurde, und auf solche Weise werden Sie, das kann ich sagen, und das bin ich fest überzeugt, keinen Sieg haben wollen.

Mehre Stimmen: Gewiß nicht!

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Das Resultat der Abstimmung ist zweimal mit lauter Stimme verkündigt, und es wäre unserer unwürdig, nach zweimaliger Verkündigung des Resultats nochmals abstimmen zu wollen. Die Herren, welche aufgestanden sind, die haben doch wohl ebenfalls die Frage verstanden (Widerspruch auf der Rechten), und es kann darauf nicht ankommen, denn das Resultat ist zweimal verkündigt worden. Wenn man einmal aufsteht, ist die Frage bejaht und dann ist abgestimmt. (Unruhe. Vielseitiger Ruf: Ruhe! Ruhe!)

Vizepräsident v. Soiron: Ruhe! Ruhe! Wollen Sie Ihre Plätze einnehmen, meine Herren!

Raveaux von Köln: Meine Herren! Nach der Erklärung, die Herr v. Radowitz gegeben, hat die Linke beschlossen, durchaus den Schein einer Ueberrumpelung zu vermeiden, sie will nur das Recht, und wenn Sie glauben, daß Sie über etwas, was Sie nicht verstanden, abgestimmt haben, so beantragen wir eine neue, aber eine namentliche Abstimmung. (Allseitiger Beifall. Große Unruhe.)

Vizepräsident v. Soiron: Meine Herren! Ruhe! Ruhe! Wollen Sie Ihre Plätze gefälligst einnehmen. Ich habe zwar sehr deutlich gesprochen, allein es war auch viel Lärm im Hause, und es wäre ja doch möglich, (eine Stimme auf der Rechten: Nicht allein möglich, sondern sogar ganz bestimmt!) daß die Herren geglaubt haben, es würde über die Unterstützung der namentlichen Abstimmung, und nicht über die Hauptsache abgestimmt. (Unruhe auf der Linken.) Sie werden doch gewiß nicht, meine Herren, eine Abstimmung festhalten, die wir nicht für sicher halten; so wollen wir namentlich abstimmen, um alle Zweifel zu heben. (Fortwährende Unruhe.) Wir schreiten also zur namentlichen Abstimmung über die Frage: „Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Zentralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung." Ich ersuche den Herrn Sekretär, zu beginnen. (Erneuerte Unruhe auf der Linken und Widerspruch.) Ich bitte um Ruhe. Also Sie wollen darüber beschließen . . . . . (Große Unruhe.)

Vogt von Gießen: Ich verlange, daß Diejenigen aufstehen sollen, welche die Frage nicht verstanden haben, damit man wisse, wie viel ihrer sind. (Großer Lärm auf der Rechten.)

Arndt von Bonn: Ich bin ganz erstaunt, daß hier so Viele aufgestanden sind, das muß jedenfalls . . . . (Heftiger Lärm.)

Schoder von Stuttgart: Ein Wort, meine Herren! Wir hören Mehre sagen, daß sie die Frage nicht recht verstanden haben, wir möchten daher den Präsidenten bitten, dieselbe zu wiederholen, und eben so die Abstimmung, wie sie früher bewerkstelligt worden ist. (Große Unruhe auf der Rechten. Mehre Abgeordnete gehen auf die Tribüne zu.)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Die Sache ist sehr einfach. Wenn Zwei oder Drei erklären, daß sie die Frage nicht verstanden haben, so kann das auf das Resultat der Abstimmung gar keinen Einfluß haben. Wir müssen also jedenfalls wissen, wer das ist, der die Frage nicht recht verstanden hat; sind es Viele, so wird man freilich wiederholen müssen.

Ein Abgeordneter: Ich habe mit der Minorität gestimmt, habe aber die Frage sehr gut verstanden. Es ist ganz richtig entschieden.

Vizepräsident v. Soiron: Meine Herren! Es ist der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt; wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben.

Viele Stimmen: Nein! Nein! Wir protestiren! (Große Unruhe.)

Präsident v. Gagern: Meine Herren! Lassen Sie uns doch auch über diesen Punkt noch im Frieden hinauskommen. Daß Viele die Frage nicht gehört haben, wie sie gestellt worden ist, das dürfte doch wohl kaum zweifelhaft seyn. Sie werden doch diejenigen Herren, welche es behaupten, die Frage nicht gehört zu haben, nicht beschuldigen wollen, daß sie etwas Anderes sagen, als in der That der Fall ist. Lassen Sie es daher, im Interesse dieser höchst wichtigen Sache, im Interesse des Friedens zur nochmaligen Abstimmung kommen, lassen Sie die namentliche Abstimmung zu. (Lärm.)

Vogt von Gießen: Ich protestire förmlich dagegen.

Vizepräsident v. Soiron: Es ist mit großer Stimmenmehrheit beschlossen worden, daß namentlich abgestimmt werde, ich ersuche also den Herrn Sekretär, zu beginnen. (Mehre Stimmen auf der Linken: Wir protestiren dagegen!) Es ist Beschluß der Versammlung.

Ein Abgeordneter: Meine Herren! Ich sitze auf der Rechten, stimme aber meistens nicht mit der Rechten, und versichere, daß wir auf jener Seite der Meinung gewesen sind, es handle sich um Unterstützung des Antrags auf namentliche Abstimmung. Wenn ein oder zwei Mitglieder der Versammlung etwas überhören, so glaube ich, kann man sagen, es sey Nachlässigkeit, und man braucht darauf keine Rücksicht zu nehmen. Wenn aber ein großer Theil der Versammlung in diesen Fall kommt, so erfordert es die Gerechtigkeit, sie zu berücksichtigen, hier aber um so mehr, da wir wünschen, daß ein Beschluß zu Stande komme, welcher der Ausdruck der großen Majorität sey. (Große Unruhe auf der Rechten.)

Ein Abgeordneter: Meine Herren! Auch ich, der ich auf dieser Seite .... (Heftiges Rufen: Abstimmung! Ruhe! Es ist abgestimmt!) Ich will nur eine Thatsache anführen. Auch ich, der ich auf der rechten Seite sitze, habe mich bei der Abstimmung erhoben, in der Meinung, daß man über die Unterstützungsfrage wegen der namentlichen Abstimmung entscheiden solle. Ist aber über den Antrag selbst abgestimmt worden, so wird das Resultat einer zweiten Abstimmung doch immer dasselbe seyn; ich begreife deshalb nicht, warum man diese namentliche Abstimmung nicht zulassen will.

Vizepräsident v. Soiron: Ich ersuche den Sekretär, zu beginnen. Es wird also abgestimmt über Nr. 4 der Reihenfolge. Wer dafür ist, antwortet mit Ja, wer dagegen, sagt Nein.

Mit Ja antworten:

Achleitner von Ried.
Ahrens von Salzgitter.
Albrecht von Leipzig.
Anderson von Frankfurt a. d. O.
v. Andrian von Wien.
Arndts von München.
Aue, Karl, von Dessau.
v. Auersperg von Thurn am Hart.
Backhaus von Jena.
Barth von Kaufbeuern.
Bauer von Bamberg.
Becker von Gotha.
Becker von Trier.
v. Beckerath von Krefeld.
Behr von Würzburg.
Beidtel von Brünn.
Berger von Wien.
Bernhardi von Kassel.

Beseler von Greifswalde.
Biedermann von Leipzig.
Blum von Leipzig.
Blumenstetter von Burladingen.
v. Blumröder, August, von Sondershausen.
Blumröder, Gustav, von Kirchenlamitz.
Böcking von Trarbach.
Böcler von Schwerin.
Boezek aus Mähren.
Bogen von Michelstadt.
Bonardy von Greiz.
Brescius von Züllichau.
Bresgen von Ahrweiler.
v. Breuning von Aachen.
Briegleb von Koburg.
Brunck von Fürfeld.
Bürgers von Köln.
Burkart von Bamberg.
v. Buttel von Oldenburg.
Cetto von Trier.
Christ von Karlsruhe.
Christmann von Dürkheim.
Claussen von Kiel.
Clemens von Bonn.
Cnyrim von Frankfurt a. M.
Compes von Köln.
Cornelius von Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, von Görz.
Cramer von Köthen.
Cropp von Oldenburg.
Cucumus von München.
Dahlmann von Bonn.
Dammers von Nienburg.
Deetz von Wittenberg.
Degenkolb von Eilenburg.
Dewes von Losheim.
Dahm von Schmalenberg.
v. Dieskau von Plauen.
Dietsch von Annaberg.
Dietzsch von Saarbrücken.
Drechsler von Rostock.
Drinkwelder von Krems.
Dröge von Bremen.
Droysen von Kiel.
Duncker von Halle.
Eckart von Lohr.
Eckert von Bromberg.
Edel von Würzburg.
Eisenstuck von Chemnitz.
Engel von Pinneberg.
Englmayr von Ems (Oberösterreich).
Esmarch von Schleswig.
Falk von Ottolangendorf.
Fallati von Tübingen.
Fallmerayer von München.
Fetzer von Stuttgart.
Flir von Landeck.
Föhrenbach aus Baden.
Förster von Hünfeld.
v. Frank von Gratz.
Francke, Karl, von Rendsburg.
Freese von Stargard.
Freudentheil von Stade.
Frisch von Stuttgart.
Fritsch von Ried.
Fuchs von Breslau.
v. Gagern von Darmstadt.
v. Gagern von Wiesbaden.
Gebhardt, Konrad, von Fürth.
Gebhardt, Heinrich, von Hof.
Geigel von München.
Genzgen von Neu-Strelitz.
Gerstner von Prag.
Gervinus von Heidelberg.
Gevekoht von Bremen.
Giskra von Wien.
Glaß von Landau.
Göbel von Jägerndorf.
Göden von Krotoszyn.
v. Gold von Adelsberg.
Goltz von Brieg.
v. der Goltz, Graf, von Garnikau.
Gritzner von Wien.
Groß von Prag.
Grubert von Breslau.
Grumbrecht von Lüneburg.
Gülich von Schleswig.
Günther von Leipzig.
Gulden von Zweibrücken.
Gutherz von Wien.
Hagen, K., von Heidelberg.
Haggenmüller von Kempten.
v. Hagenow von Langenfelde.
Hahn von Ringleben.
Hartmann von Leitmeritz.
Haßler von Ulm.
Haßlwanter von Innsbruck.
Haubenschmied von Passau.
Haupt von Wismar.
Haym von Halle.
v. Hegnenberg-Dux von München.
Hehner von Wiesbaden.
Heisterbergk von Rochlitz.
Helbing von Emmendingen.
Heldmann von Selters.
v. Hennig von Dempowalonka.
Henning von Thorn.
Hensel I. von Kamenz.
Hensel II. von Zittau.
Hentges von Heilbronn.

Hergenhahn von Wiesbaden.
Hermann, Fr., von München.
Hermann, P., auf und zu Weiblitz.
Herzig von Wien.
Heubner von Freiberg.
Hildebrand von Marburg.
Hlubeck aus Steiermark.
Höfken von Hattingen.
Hönninger von Rudolstadt.
Hoffbauer von Nordhausen.
Hoffmann, Julius, von Elsfeld.
Hofmann von Friedberg.
Hollandt von Braunschweig.
Hübner aus Mähren.
Hugo von Göttingen.
Jahn von Freiburg an der Unstrut.
Jaup von Darmstadt.
Jeitteles von Olmütz.
Jopp von Enzersdorf.
Jordan von Berlin.
Jordan von Gollnow.
Jordan von Tetschen in Böhmen.
Itzstein von Mannheim.
Jucho von Frankfurt a. M.
Junghanns von Mosbach.
Jürgens von Stadtoldendorf.
Kagerbauer von Linz.
Kähler von Gr. Woyenapp.
Kaiser, Peter, von Mauern.
Kaiser, Ignatz, von Wien.
v. Kalchberg von Teschen.
Kautzer von Lauchheim.
Keim von Baireuth.
Kierulff von Rostock.
Kirchgeßner, K., von Würzburg.
Knarr aus Steiermark.
Knoodt von Bonn.
Koch von Leipzig.
Kohlparzer von Neuhaus.
Kolaczek aus österreichisch Schlesien.
Kolb von Speier.
Kosmann von Stettin.
Kromp von Nicolsburg.
Kudlich von Schloß Dietach.
Kuenzer von Konstanz.
v. Kürsinger, C., von Damsweg.
v. Kürsinger, Ignatz, von Salzburg.
Kuhnt von Bunzlau.
Langerfeld von Wolfenbüttel.
Laschau von Villach.
Lausch von Troppau.
Lette von Berlin.
Leue von Köln.
Liebmann von Meiningen.
v. Lindenau von Altenburg.
Loew von Magdeburg.
Loew von Posen.
Löwe, Wilhelm, von Kalbe.
Makowiczka von Krakau.
Mally aus Steiermark.
v. Maltzahn von Küstrin.
Mammen von Plauen.
Marcks von Duisburg.
Mareck von Gratz (Steiermark.)
Marsilli von Roveredo.
Martiny von Friedland.
Massow von Karlsberg.
Mathy von Karlsruhe.
Mayer von Ottobeuern.
Melly von Wien.
Merkel von Hannover.
Metzler von Oeberan.
Mevissen von Köln.
Meyer von Liegnitz.
Mez aus Baden.
Michelsen von Jena.
Minkus von Marienfeld.
Mittermaier von Heidelberg.
Mölling von Oldenburg.
Mohl, Moritz, von Stuttgart.
Mohl, R., von Heidelberg.
Mohr von Oberingelheim.
Muck von Schwadorf.
Müller von Damm (bei Aschaffenburg).
Münch von Wetzlar.
Mulley von Weitenstein.
Munchen von Luxemburg.
Murschel von Stuttgart.
Mylius von Jülich.
v. Nagel von Oberviechtach.
Nägele von Murrhardt.
Naumann von Frankfurt a. d. Oder.
Nauwerck von Berlin.
Neergaard aus Holstein.
Nerreter von Fraustadt.
Neugebauer von Ludiz.
Neumann von Wien.
Neuwall von Brünn.
Nicol von Hannover.
Nizze von Stralsund.
Ostendorf von Soest.
Ostermünchner von Griesbach.
Pagenstecher von Elberfeld.
Pamer von Mattighofen.
Paur von Augsburg.
Paur von Salzburg.
Peitler von Tarenbach.
Pfahler von Tettnang.
Pfeiffer von Adamsdorf.
Pinckert von Zeitz.

Plaß von Stade.
Plathner von Halberstadt.
Pötzl von München.
Potpeschnigg von Gratz.
v. Prato von Roveredo.
Pretis von Innsbruck.
Rättig von Potsdam.
v. Rappard von Glambek.
v. Raumer von Berlin.
v. Raumer von Dinkelsbühl.
Raveaux von Köln.
Ree von Offenburg.
v. Reden von Berlin.
Reh von Darmstadt.
Reichard von Speier.
Reichensperger von Trier.
Reinhard von Boyzenburg.
Rheinwald von Bern.
Reisinger von Freistadt.
Reitter von Prag.
Reitmayr von Regensburg.
Richter von Achern.
Riehl von Zwettl.
Riesser von Hamburg.
Röben von Dornum.
Rödenbeck von Grünberg.
Röder von Neustettin.
Rödinger von Stuttgart.
v. Rönne von Berlin.
Rösler von Oels.
Rößler von Wien.
Roßmäßler von Tharand (bei Dresden.)
Rühl von Hanau.
Rümelin von Nürtingen.
Ruge von Leipzig.
Ruhwandl von München.
Sachs von Mannheim.
v. Saltzwedell von Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen von Angersburg.
Schaffrath von Neustadt.
Schauß von München.
Scheibler von Olmütz.
Scheller von Frankfurt a. d. Oder.
Schenk von Dillenburg.
Scheyp von Wiesbaden.
Schiedermayer von Böcklabruck.
Schierenberg von Detmold.
Schilling von Wien.
Schlöffel von Halbendorf.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schmerling von Wien.
Schmidt, Anton, aus Mähren.
Schmidt, von Falingbostel.
Schmidt, Adolph, von Berlin,
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, von Löwenberg.
Schmidt, Jul. Theod., von Wurzen.
Schmidt, Joseph, von Linz.
Schmitt von Kaiserslautern.
Schneider von Lichtenfels.
Schneider von Brünn.
Schnieber aus Schlesien.
Schoder von Stuttgart.
Scholten von Ward.
Scholz von Neisse.
Schott von Stuttgart.
Schrader von Brandenburg.
Schubert von Würzburg.
Schüler von Jena.
Schüler, Friedr., von Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, von Weilburg.
Schulz von Darmstadt.
Schuselka von Wien.
Schwarz von Halle.
Schwarzenberg, Ludwig, von Kassel.
Schwarzenberg, Philipp, von Kassel.
Schwetschke von Halle.
Sellmer von Landsberg a. d. Warthe.
Siemens von Hannover.
Simon, Max, von Breslau.
Simon, Heinrich, von Breslau.
Simon, Ludwig, von Trier.
Simson von Königsberg.
Smets von Aachen.
Sonnenkalb von Altenburg.
Spatz von Frankenthal.
Sprengel von Waren.
Sprißler von Sigmaringen.
Stahl von Erlangen.
Stavenhagen von Berlin.
Stedmann von Besselich.
Stein von Görz.
Stenzel von Breslau.
Stieger von Klagenfurt.
Stockinger von Frankenthal.
Stolle von Holzminden.
v. d. Straß aus Schlesien.
Stremayr von Gratz (Steiermark).
Sturm von Sorau.
Tafel von Stuttgart.
Tafel, Franz, von Zweibrücken.
Tappehorn von Oldenburg.
Teichert von Berlin.
Tellkampf von Breslau.
Thieme von Hirschberg.
Thinnes von Eichstätt
Titus von Bamberg.
Tomaschek von Iglau.
Trampusch von Wien.

Trützſchler von Dresden.
Tzſchucke von Meißen.
Uhland von Tübingen.
Umbſcheiden von Dahn.
v. Unterrichter von Klagenfurt.
Veit von Berlin.
Venedey von Köln.
Vettorazzi von Levico.
Viebig von Poſen.
Viſcher von Tübingen.
Vogel von Guben.
Vogel von Weldenburg.
Vogt von Gießen.
Vonbun von Feldberg.
Wagner von Steyr.
Waitz von Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürſt, von Stuttgart.
Walter von Neuſtadt.
Weber von Meran.
Wedekind von Bruchhauſen.
Weiß von Salzburg.
Weißenborn von Eiſenach.
Welcker von Frankfurt.
Werner von Koblenz.
Wernher von Nierſtein.
Werthmüller von Fulda.
Weſendonck von Düſſeldorf.
Wiebker von Uckermünde.
Widenmann von Düſſeldorf.
Wiederhold von Lübeck.
Wieſt von Tübingen.
Wiesner von Wien.
Wigard von Dresden.
Winiwarter von Wien.
Winter von Liebenburg.
Wippermann von Kaſſel.
Wiethaus von Limburg.
Wurm von Hamburg.
Würth von Wien.
Zachariä von Bernburg.
Zachariä von Göttingen.
Zell von Trier.
v. Zenetti von Landshut.
v. Zerzog von Regensburg.
Ziegert von Preußiſch-Minden.
Zimmermann, Prof., von Stuttgart.
Zimmermann von Spandau.
Zittel von Bahlingen.
Zitz von Mainz.
Zöllner von Chemnitz.

Mit Nein antworten:

Adams von Koblenz.
v. Aichenegg von Wien.
Ambroſch von Breslau.
Anders von Goldberg.
Anz von Marienwerder.
Arndt von Bonn.
Bally von Beuthen.
v. Bardeleben von Fiſchhauſen bei Königsberg.
Baſſermann von Mannheim.
Beinhauer von Waidhofen.
Beisler von München.
Blömer von Aachen.
Bock von Preußiſch-Minden.
Böcking von Trarbach.
Boddien von Pleß.
v. Bothmer von Carow.
Braun von Bonn.
Braun von Köslin.
Breuſing von Osnabrück.
Brons von Emden.
v. Bruck von Trieſt.
Burger von Trieſt.
v. Buzzi von Klagenfurt.
Claudien von Königsberg.
Deiters von Bonn.
Deymann von Meppen.
Diepenbrock von Breslau.
Dieringer von Bonn.
Doblhof von Wien.
Döllinger von München.
Ebmeier von Paderborn.
Edlauer von Gratz.
Egger von Wien.
Evertsbuſch von Altona.
Feßler von Brixen.
Fiſcher, Guſtav, von Jena.
Flottwell von Münſter.
Friederich von Bamberg.
Fügerl von Kornneuburg.
Gaſſer von Brixen.
Geritz von Frauenburg.
Gersdorf von Tuetz.
Gfrörer von Freiburg.
Gieſebrecht von Stettin.
Glück von München.
Gombart von München.
Graf von München.
Grävell von Frankfurt a. d. Oder.
Grimm von Berlin.
Groß von Leer.
Grüel von Burg.

Grundner von Ingolstadt.
Gründlinger von Wolfpassing.
Gysae, Wilhelm, von Strehlow.
Hahn von Gutstatt.
Hayden von Dorff bei Schlierbach.
Heckscher von Hamburg.
Höchsmann von Wien.
Hoffmann von Ludwigsburg.
Hülsmann von Lennep.
Jenny von Triest.
Junkmann von Münster.
Kahlert von Leobschütz.
v. Karajan von Wien.
v. Kayserling von Rautenburg.
v. Keller von Erfurt.
Kerer von Innsbruck.
Kerst von Birnbaum.
Ketteler von Hopsten.
v. Knapitsch von Klagenfurt.
Kraft von Nürnberg.
Kratz von Wusterhausen.
Kreybig von Göding in Mähren.
Künsberg von Ansbach.
Kuranda von Prag.
Kutzer von Breslau.
Lang von Verden.
v. Lassaulx von München.
v. Lavergne Peguilhen von Neidenburg.
v. Lichnowsky aus Schlesien.
v. Linde von Mainz.
Lüntzel von Hildesheim.
Marcus von Friedland.
Martens von Danzig.
v. Mayern von Wien.
Melchers von Münster.
Merck von Hamburg.
Metzke von Sagan.
Möring von Wien.
Müller von Münster.
Muttray von Memel.
Nemitz von Plathe.
Neubauer von Wien.
Neumayer von München.
Obermüller von Passau.
Oelsner von Trebnitz.
Oertel von Mittelwalde.
Osterrath von Danzig.
Ottow von Labiau.
Phillips von München.
Pieringer, Beda, von Efferding.
v. Putlitz von Penkow.
v. Radowitz von Berlin.
Reindl von Orth.
Rölle aus Schlesien.
Römer von Stuttgart.
Roß von Hamburg.
Rotenhan von München.
Scheuchenstuel aus Steiermark.
Schirmeister von Insterburg.
v. Schleussing von Rastenburg.
Schlotheim von Wollstein.
Schlüter von Paderborn.
Schmidt, Aloys, von Brixen.
Schrakamp von Ahlen.
Schreiber von Bielefeld.
Schrenk von München.
Schrott von Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, von Königsberg.
Schultze von Potsdam.
Schultze von Liebau.
Sedlag von Pelplin.
v. Selchow von Rettkewitz.
Senff von Inowraclaw.
Sepp von München.
Siehr von Gumbinnen.
Simson von Stargard.
v. Somaruga von Wien.
Staudenheim von Wien.
Suchan aus Schlesien.
Tannen aus der Neumark.
v. Treskow von Trocholin.
Ungerbühler, Otto, von Mohringen.
v. Unwerth von Glogau.
Versen von Nieheim.
v. Vincke von Hagen.
Vogel von Dillingen.
Weber von Neuburg.
v. Wegnern von Lyk.
Wichmann von Stendal.
v. Wydenbrugk von Weimar.
Zum Sande von Lingen.

Folgende Mitglieder waren beim Namensaufruf abwesend.

Auerswald von Breslau.
Bouvier, Cajetan, aus Steiermark.
Brandt von Posen.
Brentano von Bruchsal.
Carl von Berlin.
v. Dallwitz von Siegersdorf.
Dietrich von Reinertz.
Dohna, Graf, von Heiligenbeil.
Eisenmann von Nürnberg.
Eymuth von Murau.
Festi von Trento.
Gangkofner von Pottenstein.
v. Gottberg von Mehrwitz.
Gredler von Wien.

Haugh von Köln.
Henkel von Kassel.
Jacob von Wien.
Jacobi von Hersfeld.
v. Kalchberg aus Steiermark.
Kapp von Neuenheim bei Heidelberg.
Kleinpeter von Brünn.
Lieber von Züllichau.
Meyer von Lüneburg.
v. Mühlfeld von Wien.
Müller von Köln.
Pattai aus Steiermark.
Peter von Konstanz.
Pfizer von Stuttgart.
Pogge von Roggow.
Quante von Ullstadt.
Rheinstein von Naumburg.
Richter von Danzig.
Rüder von Oldenburg.
v. Sänger von Grabow.
Scharre von Strehla.
v. Scherpenzeel von Baarlo.
Schindler von Königsfeld.
Schönmäckers von Beck.
Schreiner von Gratz (Steiermark).
Schuler von Innsbruck.
Servais von Luxemburg.
Wachsmuth von Hannover.
Waldmann von Heiligenstadt.
Wartensleben von Swirssen.
Watzdorf von Leichnam.
v. Wedemeyer von Schönrade.
Willmar von Luxemburg.
v. Wulffen von Passau.

Vizepräsident v. Soiron: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es haben 408 Mitglieder mit Ja und 143 mit Nein gestimmt. Der Antrag ist folglich angenommen. (Auf den Gallerien: Bravo! In der Versammlung: Schluß! Andere Stimmen: Fortsetzung der Abstimmung!) Es wird vielfach verlangt, eine Pause zu machen. (Rufen und Durcheinanderreden.) Es wird auch theilweise verlangt, morgen fortzusetzen. (Zuruf: Die Sitzung soll auf eine Stunde vertagt werden.) Es wollen einige Mitglieder die Sitzung fortsetzen, Andere eine Stunde Pause, Andere morgen fortfahren. Ich werde zuerst darüber abstimmen lassen, ob wir sofort die Abstimmung fortsetzen wollen. Wenn dieses fällt, so werde ich fragen, ob wir eine Stunde Pause machen, und wenn auch das fällt, so werde ich fragen, ob wir morgen fortfahren wollen. Also, meine Herren, wer dafür ist, daß wir jetzt bis zum Schlusse mit der Abstimmung fortfahren, wolle sich erheben. (Unruhe auf der Linken, indeß man sich theilweise zur Abstimmung erhebt.) Wollen Sie sich noch einmal setzen; es hat sich nämlich Anstand ergeben, ich will darüber abstimmen lassen, ob wir jetzt mit der Abstimmung fortfahren wollen, und nicht, ob wir bis zum Schlusse der Fragen abstimmen wollen; damit wird der Anstand beseitigt seyn. Wer dafür ist, daß wir jetzt fortfahren mit der Abstimmung, wolle sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Es ist hierfür die Mehrheit da. (Bravo in der Versammlung und auf der Gallerie.) Meine Herren! Wollen Sie die Plätze einnehmen. — Wir kommen nun zu dem Amendement des Herrn Briegleb. Ich glaube im Einverständniß mit Herrn Schaffrath zu handeln, wenn ich über das Amendement des Herrn Briegleb nicht namentlich abstimmen lasse, sondern nur über den Wahlmodus, der im §. 6 enthalten ist, nicht aber auch darüber, ob ein Präsident oder Reichsverweser von der Nationalversammlung gewählt werden soll.

Schaffrath von Neustadt: Ich halte den von mehr als 50 Mitgliedern unterstützten Antrag nicht mehr für mein alleiniges Eigenthum, sondern auch für das Eigenthum Derer, welche ihn unterstützt haben. Ich für meinen

Theil würde diesen Antrag fallen lassen, ich bin aber bloß ein einziger Miteigenthümer dieses Antrags.

Vizepräsident v. Soiron: Herr Briegleb hat das Amendement gestellt, daß man zuerst abstimmen solle darüber, ob die provisorische Zentralgewalt einem Präsidenten übertragen werden soll, und erst dann, wenn das verworfen wird, darüber, ob die provisorische Zentralgewalt einem Reichsverweser zu übertragen sey. Dann kommt noch aus dem §. 6 die Stelle: „welcher von der Nationalversammlung gewählt wird." Dieser Gedanke müßte dann so ausgedrückt werden: „Derselbe wird von der Nationalversammlung gewählt." Ich glaube, daß dies derjenige Satz ist, über welchen Schaffrath und seine Freunde eine namentliche Abstimmung gewollt haben, nicht aber über das Amendement Briegleb's.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Es ist, so weit ich es verstanden habe, ausdrücklich offen behalten worden, ob man über einzelne Punkte abstimmen wolle, oder nicht. Ich für meine Person stimme für eine namentliche Abstimmung, ob es heißen soll „Präsident," oder „Reichsverweser."

Vizepräsident v. Soiron: Ich stelle die Frage: ob dies Unterstützung findet. Wer unterstützt, erhebe sich. (Ruf: Dieser Antrag kommt zu spät!) Ich habe nur zur Vermeidung von Mißverständnissen Herrn Schaffrath gefragt, denn der Antrag auf namentliche Abstimmung lautete zur Position 6.

Plathner: Nicht auf Grund des Antrages des Herrn Schaffrath, sondern auf Veranlassung des Herrn Giskra, der ausdrücklich gesagt hat: Wir behalten uns die namentliche Abstimmung bei den einzelnen Punkten vor, stelle ich den Antrag.

Schaffrath: Meine Herren! Der Streit ist leicht zu erledigen. Herr Plathner hat vollkommen Recht. Ich war es, der über den ganzen Punkt eine namentliche Abstimmung beantragte, und hatte mir vorbehalten, ob wir über alle drei Fragen, in welche der Briegleb'sche Antrag zerfällt, oder nur über einen, die namentliche Abstimmung fordern wollen; beantragt und unterstützt ist dies aber schon.

Giskra von Mährisch-Trübau: Ich habe bloß für Nr. 4 und das Finale die namentliche Abstimmung beantragt. Einen Vorbehalt für jeden einzelnen Punkt habe ich nicht gemacht.

Vizepräsident v. Soiron: Ich werde über den Plathner'schen Antrag, welcher namentliche Abstimmung verlangt, abstimmen lassen; wer damit einverstanden, mag sich erheben. (Zuruf: Man hat die Frage nicht verstanden. Unruhe in der Versammlung.) Ich werde die Frage stellen, sobald es ruhig ist. Die Frage ist nicht verstanden worden. Ich werde sie noch einmal stellen. Es ist vorhin der Zweifel entstanden, und von vielen Mitgliedern getheilt worden, ob über §. 6 namentlich abgestimmt werden solle. Da der Briegleb'sche Antrag in zwei bis drei Theile zerfallen kann, so glaube ich, der Hauptpunkt sey der Wahlmodus, nämlich, ob der Reichsverweser oder Präsident von der Nationalversammlung gewählt werde, und ich habe deshalb Herrn Schaffrath gefragt, ob er auch über das Briegleb'sche Amendement: „ob der mit Exekn-

tivgewalt Betraute ein Präsident, oder ein Reichsverweser seyn soll", namentliche Abstimmung verlangt. Herr Schaffrath hat für sich eine Erklärung abgegeben, Andere haben es auch gethan. Ich glaube, daß unter diesen Umständen, wenn 50 Mitglieder die namentliche Abstimmung für jeden Punkt verlangen, man nicht anders kann, als über sämmtliche Punkte namentlich abzustimmen. Deswegen frage ich: Soll über das Briegleb'sche Amendement namentlich abgestimmt werden? Wer damit einverstanden ist, daß über das Briegleb'sche Amendement namentlich abgestimmt werde, der erhebe sich. (Eine Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Das sind mehr als 50 Mitglieder. Also, meine Herren, wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung über den Antrag Briegleb's: „Die provisorische Zentralgewalt wird einem Präsidenten übertragen." Wer dieses will, wird mit Ja stimmen. Fällt dieser Antrag, so wird die fernere Frage gestellt: Die provisorische Zentralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen. (Zuruf: Kann dies nicht in einer Abstimmung geschehen?) Nein, das soll es nicht; aber wenn dieser Antrag fällt, so wird über den zweiten abgestimmt.

Präsident v. Gagern: Es handelt sich bei der namentlichen Abstimmung nur um das Prinzip, daß der Inhaber der künftigen Exekutivgewalt von der Nationalversammlung gewählt werden soll. Wenn über dieses Prinzip abgestimmt ist, so kann unmöglich ein Interesse, glaube ich, bestehen, darüber noch namentlich abzustimmen, ob dieser Inhaber ein Reichsverweser, ein Präsident, oder wie er sonst heißen mag, seyn soll. (Unruhe in der Versammlung.) Erlauben Sie, wir stimmen lediglich darüber ab, und dann ist entschieden, daß er so oder so heißt; aber daß Sie namentliche Abstimmung verlangen, das, glaube ich, ist unnöthig. Bestehen Sie darauf? (Ja! Nein!) Ich würde Ihnen sonst den Vorschlag gemacht haben, so abzustimmen: Die provisorische Zentralgewalt wird einem Inhaber übertragen, welcher von der Nationalversammlung gewählt wird. Es ist zwar ein neues Amendement, es ist aber nur, um die Abstimmung abzukürzen, und dann würden wir über die zwei Hauptbezeichnungen abstimmen können. (Ruf von mehren Seiten: Nein!)

Vizepräsident v. Soiron: Wir haben durch Abstimmung die Sache festgesetzt. Es hat Jeder das Recht, daß er dabei stehen bleibt. (Von mehren Seiten: Ja!) Zuerst kommt die Abstimmung über die Bezeichnung „Präsident," dann über die „Reichsverweser," dann über den Grundsatz. Also wir stimmen namentlich ab über den Antrag des Herrn Briegleb: „Die provisorische Zentralgewalt wird einem Präsidenten übertragen." Wird dieser Antrag verworfen, so wird darüber abgestimmt: „Die provisorische Zentralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen." Nun wird namentlich über den ersten Antrag abgestimmt: „Die provisorische Zentralgewalt wird einem Präsidenten übertragen." Wer dafür stimmt, der stimme mit „Ja," wer nicht, mit „Nein." Ich bitte, die Plätze einzunehmen; denn die Sekretäre sind nicht im Stande, zu hören, wenn es so unruhig neben ihren Plätzen ist.

Bei der nun erfolgenden namentlichen Abstimmung stimmen mit Ja:

Achleitner von Ried.
v. Auersperg von Thurn am Hart.
v. Auerswald von Breslau.
Becker von Trier.
Beidtel von Brünn.
Berger von Wien.
Biedermann von Leipzig.
Blum von Leipzig.
Blumenstetter von Burladingen.
v. Blumröder, August, von Sondershausen.
Blumröder, Gustav, von Kirchenlamitz.
Böcking von Trarbach.
Bogen von Michelstadt.
Borzek aus Mähren.
Brunck von Fürfeld.
Cetto von Trier.
Christ von Karlsruhe.
Christmann von Dürkheim.
Claussen von Kiel.
Cnyrim von Frankfurt am Main.
Cropp von Oldenburg.
Detwes von Losheim.
v. Dieskau von Plauen.
Dietsch von Annaberg.
Dietzsch von Saarbrücken.
Drechsler von Rostock.
Eckert von Bromberg.
Eisenstuck von Chemnitz.
Engel von Pinneberg.
Esmarch von Schleswig.
Falk von Ottolangendorf.
Fallmerayer von München.
Fetzer von Stuttgart.
Föhrenbach aus Baden.
Förster von Hünefeld.
Freese von Stargard.
Freudentheil von Stade.
Frisch von Stuttgart.
Gerstner von Prag.
Giskra von Wien.
Glaß von Landau.
v. Gold von Adelsberg.
Goltz von Brieg.
Gritzner von Wien.
Groß von Prag.
Grubert von Breslau.
Günther von Leipzig.
Gulden von Zweibrücken.
Gutherz von Wien.
Hagen, K., von Heidelberg.
Hagenmüller von Kempten.
Hartmann von Leitmeritz.
Haym von Halle.
Hehner von Wiesbaden.
Heisterbergk von Rochlitz.
Helbing von Emmendingen.
Heldmann von Selters.
Henfel I. von Camenz.
Henfel II. von Zittau.
Hentges von Heilbronn.
Heubner von Freiberg.
Hildebrand von Marburg.
Hoffmann, Jul., von Eisfeld.
Jopp von Entzersdorf.
Jordan von Berlin.
v. Itzstein von Mannheim.
Jucho von Frankfurt am Main.
Junghanns von Mosbach.
Kagerbauer von Linz.
Kaiser, Peter, von Mauern.
Koch von Leipzig.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kolb von Speier.
Kudlich von Schloß Dietach.
Kuenzer von Konstanz.
Kuhnt von Bunzlau.
Kuranda von Prag.
Lang von Verden.
Leue von Köln.
Löwe, Wilhelm, von Kalbe.
Makowiczka von Krakau.
Mammen von Plauen.
Mareck von Gratz (Steiermark).
Marsilli von Roveredo.
Martiny von Friedland.
Mayer von Ottobeuern.
Metzler von Oederan.
Mez aus Baden.
Meyer von Liegnitz.
Mölling von Oldenburg.
Mohl, Moritz, von Stuttgart.
Mohl, R., von Heidelberg.
Mohr von Oberingelheim.
Müller von Damm (bei Aschaffenburg).
Murschel von Stuttgart.
Nägele von Murrhardt.
Naumann von Frankfurt a. d. O.
Neugebauer von Ludiz.
Neuwall von Brünn.
Nicol von Hannover.
Nizze von Stralsund.
Ostendorf von Soest.
Pattai aus Steiermark.
Paur von Salzburg.
Pfahler von Tettnang.
Pfeiffer von Adamsdorf.

v. **Prato** von Roveredo.
Ree von Offenburg.
Reichard von Speier.
Reinhard von Boyzenburg.
Rheinſtein von Naumburg.
Rheinwald von Bern.
Richter von Achern.
Rieſſer von Hamburg.
Rödinger von Stuttgart.
Roßmäßler von Tharand bei Dresden.
Rühl von Hanau.
Rümelin von Nürtingen.
Ruge von Leipzig.
Sachs von Mannheim.
Scharre von Strehla.
Schepp von Wiesbaden.
Scheuchenſtuel aus Steiermark.
Schindler von Königsfeld.
Schlöffel von Halbendorf.
Schmidt, Adolph, von Berlin.
Schmidt, Ernſt Friedrich Franz, von Löwenberg.
Schmidt, Julius Theodor, von Wurzen.
Schmitt von Kaiſerslautern.
Schneider von Brünn.
Schoder von Stuttgart.
Scholz von Neiſſe.
Schott von Stuttgart.
Schüler von Jena.
Schüler, Friedr., von Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, von Weilburg.
Schulz von Darmſtadt.
Schuſelka von Wien.
Simon, Max, von Breslau.
Simon, Heinrich, von Breslau.
Simon, Ludwig, von Trier.
Sonnenkalb von Altenburg.
Spatz von Frankenthal.
Sprißler von Sigmaringen.
Stockinger von Frankenthal.
v. d. **Straß** aus Schleſien.
Stremayr von Gratz (Steiermark).
Tafel von Stuttgart.
Tafel, Franz, von Zweibrücken.
Thieme von Hirſchberg.
Titus von Bamberg.
Trampuſch von Wien.
Trützſchler von Dresden.
Tzſchucke von Meißen.
Uhland von Tübingen.
Umbſcheiden von Dahn.
Vettorazzi von Levico.
Viſcher von Tübingen.
Vogel von Waldenburg.
Vogt von Gießen.
Wagner von Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürſt, von Stuttgart.
Welcker von Frankfurt.
Weſendonck von Düſſeldorf.
Wiesner von Wien.
Wigard von Dresden.
Wurm von Hamburg.
Zell von Trier.
Zimmermann, Prof., von Stuttgart.
Zimmermann von Spandau.

Mit Nein antworten:

Adams von Koblenz.
Ahrens von Salzgitter.
v. **Aichenegg** von Wien.
Albrecht von Leipzig.
Ambroſch von Breslau.
Anders von Goldberg.
Anderſon von Frankfurt a. d. O.
v. **Andrian** von Wien.
Anz von Marienwerder.
Arndts von München.
Arndt von Bonn.
Aue, Karl, von Deſſau.
Backhaus von Jena.
Bally von Beuthen.
v. **Bardeleben** v. Fiſchhauſen bei Königsberg.
Barth von Kaufbeuern.
Baſſermann von Mannheim.
Bauer von Bamberg.
Becker von Gotha.
v. **Beckerath** von Krefeld.
Behr von Würzburg.
Beinhauer von Waidhofen.
Beisler von München.
Bernhardi von Kaſſel.
Beſeler von Greifswalde.
Blömer von Aachen.
Bock von Preußiſch-Minden.
Böcler von Schwerin.
Boddien von Pleß.
Bonardy von Greiz.
v. **Bothmer** von Karow.
Braun von Bonn.
Brescius von Züllichau.
Bresgen von Ahrweiler.
v. **Breuning** von Aachen.
Breuſing von Osnabrück.
Briegleb von Koburg.
Brons von Emden.

v. Bruck von Triest.
Burger von Triest.
Bürgers von Köln.
Burkart von Bamberg.
v. Buttel von Oldenburg.
v. Buzzi von Klagenfurt.
Carl von Berlin.
Claudius von Königsberg.
Clemens von Bonn.
Compes von Köln.
Cornelius von Braunsberg.
Cramer von Köthen.
Cucumus von München.
Dahlmann von Bonn.
Dammers von Nienburg.
Deetz von Wittenberg.
Degenkolb von Eilenburg.
Deiters von Bonn.
Detmold von Hannover.
Deymann von Meppen.
Dham von Schmalenberg.
Diepenbrock von Breslau.
Dieringer von Bonn.
v. Doblhof von Wien.
Döllinger von München.
Drinkwelder von Krems.
Dröge von Bremen.
Droyssen von Kiel.
Duncker von Halle.
Ebmeier von Paderborn.
Eckart von Lohr.
Edel von Würzburg.
Edlauer von Gratz.
Egger von Wien.
Engelmayr von Ems (Oberösterreich).
Evertsbusch von Altona.
Fallati von Tübingen.
Feßler von Brixen.
Fischer, Gustav, von Jena.
Flir von Landeck.
Flottwell von Münster.
v. Frank von Gratz.
Francke, Karl, von Rendsburg.
Friederich von Bamberg.
Fritsch von Ried.
Fuchs von Breslau.
Fügerl von Kornneuburg.
v. Gagern von Darmstadt.
v. Gagern von Wiesbaden.
Gangkofner von Pottenstein.
Gasser von Brixen.
Gebhardt, Konrad, von Fürth.
Gebhardt, Heinrich, von Hof.
Geigel von München.
Genzgen von Neu-Strelitz.
Geritz von Frauenburg.
Gersdorf von Tretz.
Gervinus von Heidelberg.
Gevekoht von Bremen.
Gfrörer von Freiburg.
Giesebrecht von Stettin.
Glück von München.
Göbel von Jägerndorf.
von der Goltz, Graf, von Garnikau.
Gombart von München.
Graf von München.
Grävell von Frankfurt a. d. Oder.
Grimm von Berlin.
Groß von Leer.
Grül von Burg.
Grumbrecht von Lüneburg.
v. Grunduer von Ingolstadt.
Gründlinger von Wolfpassing.
Gülich von Schleswig.
Gysae, Wilhelm, von Strehlow.
v. Hagenow von Langenfelde.
Hahn von Guttstadt.
Hahn von Ringleben.
Haßlwanter von Innsbruck.
Haubenschmied von Passau.
Haupt von Wismar.
Hayden von Dorff bei Schlierbach.
Heckscher von Hamburg.
v. Hegnenberg-Dux von München.
v. Hennig von Dempowalonka.
Henning von Thorn.
Hergenhahn von Wiesbaden.
v. Hermann, Fr., von München.
Hermann, P., auf und zu Weiblitz.
Herzig von Wien.
Hlubek aus Steiermark.
Höchsmann von Wien.
Höfken von Hattingen.
Hoffmann von Ludwigsburg.
Hofmann von Friedberg.
Hollandt von Braunschweig.
Hübner aus Mähren.
Hugo von Göttingen.
Hülsmann von Lennep.
Jahn von Freiburg an der Unstrut.
Jaup von Darmstadt.
Jeitteles von Olmütz.
Jenny von Triest.
Jordan von Gollnow.
Jordan von Tetschen in Böhmen.
Junkmann von Münster.
Jürgens von Stadtoldendorf.
Kahlert von Leobschütz.
Kähler von Gr. Woyenapp.
Kaiser, Ignatz, von Wien.

v. Kalchberg von Teſchen.
v. Karajan von Wien.
Kauzer von Lauchheim.
v. Keyſerling von Rautenburg.
v. Keller von Erfurt.
Kerer von Innsbruck.
Kerſt von Birnbaum.
Ketteler von Hopſten.
Kierulff von Roſtock.
Kirchgeßner, K., von Würzburg.
v. Knapitſch von Klagenfurt.
Knarr aus Steiermark.
Knvodt von Bonn.
Kohlparzer von Neuhaus.
Kosmann von Stettin.
Kraft von Nürnberg.
Kratz von Winterhauſen.
Kreybig von Göding in Mähren.
Kromp von Nicolsburg.
Künßberg von Ansbach.
v. Kürſinger, C., von Damsweg.
v. Kürſinger, Ignatz, von Salzburg.
Kutzen von Breslau.
Langerfeld von Wolfenbüttel.
v. Laſſaulx von München.
Lauſch von Troppau.
v. Lavergne Peguilhen von Neidenburg.
Lette von Berlin.
v. Lichnowsky aus Schleſien.
Liebmann von Meiningen.
v. Linde von Mainz.
v. Lindenau von Altenburg.
Loew von Magdeburg.
Loew von Poſen.
Lüntzel von Hildesheim.
Mally aus Steiermark.
v. Maltzahn von Küſtrin.
Marcks von Duisburg.
Martens von Danzig.
Maſſow von Karlsberg.
Mathy von Karlsruhe.
v. Mayern von Wien.
Melchers von Münſter.
Merk von Hamburg.
Merkel von Hannover.
Metzke von Sagan.
Mevissen von Köln.
Michelſen von Jena.
Mittermaier von Heidelberg.
Möring von Wien.
Muck von Schwadorf.
Müller von Münſter.
Münch von Wetzlar.
Mulley von Weitenſtein.
Munchen von Luxemburg.
Muttray von Memel.
Mylius von Jülich.
v. Nagel von Oberviechtach.
Nauwerck von Berlin.
Neergaard von Holſtein.
Nerreter von Frauſtadt.
Nemitz von Plathe.
Neubauer von Wien.
Neumayer von München.
Obermüller von Paſſau.
Oelsner von Trepnitz.
Oertel von Mittelwalde.
Oſtermünchner von Griesbach.
Oſterrath von Danzig.
Ottow von Labian.
Pagenſtecher von Elberfeld.
Pamer von Mattighofen.
Paur von Augsburg.
Peitler von Tarenbach.
Phillips von München.
Pieringer, Beda, von Efferding.
Pinckert von Zeitz.
Plaß von Stade.
Plathner von Halberſtadt.
Pötzl von München.
Potpeſchnigg von Gratz.
Quante von Ülſtadt.
v. Radowitz von Berlin.
Rättig von Potsdam.
v. Raumer von Berlin.
v. Raumer von Dinkelsbühl.
v. Reden von Berlin.
Reichensperger von Trier.
Reindl von Orth.
Reitmayr von Regensburg.
Richter von Danzig.
Röben von Dornum.
Rödenbeck von Grünberg.
Röder von Neuſtettin.
Rölle aus Schleſien.
Römer von Stuttgart.
v. Rönne von Berlin.
Rösler von Wien.
Roß von Hamburg.
Rotenhan von München.
Rüder von Oldenburg.
Ruhwandl von München.
v. Sänger von Grabow.
v. Saltzwedell von Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputſchen von Angersburg.
Schauß von München.
Scheibler von Olmütz.
Scheller von Frankfurt an der Oder.
Schenk von Dillenburg.
v. Scherpenzeel von Baarlo.

Schiedermayer von Böcklabruck.
Schierenberg von Detmold.
Schirmeister von Insterburg.
v. Schleussing von Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlotheim von Wollstein.
Schlüter von Paderborn.
v. Schmerling von Wien.
Schmidt, Anton, aus Mähren.
Schmidt von Falingbostel.
Schmidt, Aloys, von Brixen.
Schmidt, Joseph, von Linz.
Schneider von Lichtenfels.
Schnieber aus Schlesien.
Scholten von Ward.
Schrakamp von Ahlen.
Schrader von Brandenburg.
Schreiber von Bielefeld.
Schrenk von München.
Schrott von Wien.
Schubert, Friedr. Wilh., von Königsberg.
Schubert von Würzburg.
Schultze von Potsdam.
Schultze von Liebbau.
Schwarz von Halle.
Schwarzenberg, Ludwig, von Kassel.
Schwarzenberg, Philipp, von Kassel.
Schwetschke von Halle.
Sedlag von Pelplin.
v. Selchow von Rettkewitz.
Sellmer von Landsberg an der Warthe.
Senff von Inowraclaw.
Sepp von München.
Servais von Luxemburg.
Siehr von Gumbinnen.
Siemens von Hannover.
Simson von Königsberg.
Simson von Stargard.
Smets von Aachen.
v. Somaruga von Wien.
Sprengel von Waren.
Stahl von Erlangen.
Staudenheim von Wien.
Stavenhagen von Berlin.
Stedmann von Besselich.
Stein von Görz.
Stenzel von Breslau.
Stieger von Klagenfurt.
Stolle von Holzminden.
Sturm von Sorau.
Suchan aus Schlesien.
Tannen aus der Neumark.
Teichert von Berlin.
Thinnes von Eichstätt.
Tomaschek von Iglau.
v. Treskow von Trocholin.
Ungerbühler, Otto, von Mohringen.
v. Unterrichter von Klagenfurt.
Versen von Nieheim.
Veit von Berlin.
Viebig von Posen.
v. Vincke von Hagen.
Vogel von Guben.
Vogel von Dillingen.
Vonbun von Feldberg.
Wachsmuth von Hannover.
Waitz von Göttingen.
Walter von Neustadt.
Wartensleben von Swirssen.
Weber von Meran.
Weber von Neuburg.
v. Wedemeyer von Schönrade.
v. Wegnern von Lyk.
Weiß von Salzburg.
Weißenborn von Eisenach.
Werner von Koblenz.
Werner von Nierstein.
Wichmann von Stendal.
Wiebker von Uckermünde.
Widenmann von Düsseldorf.
Wiederhold von Lübeck.
Wiest von Tübingen.
Willmar von Luxemburg.
Winiwarter von Wien.
Winter von Liebenburg.
Wippermann von Kassel.
Wiethaus von Limburg.
v. Wulffen von Passau.
Würth von Wien.
Zachariä von Bernburg.
Zachariä von Göttingen.
v. Zenetti von Landshut.
v. Zerzog von Regensburg.
Ziegert von Preuß.-Minden.
Zittel von Bahlingen.
Zollner von Chemnitz.
Zum Sande von Lingen.

Folgende Mitglieder waren beim Namensaufruf abwesend:

Bouvier, Cajetan, aus Steiermark.
Brandt von Posen.
Braun von Köslin.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
v. Dallwitz von Siegesdorf.
Dietrich von Reimetz.

Dohna, Graf, von Heiligenbeil.
Eymuth von Murau.
Festi von Trento.
Göden von Krotoszyn.
v. Gottberg von Mehrwitz.
Gredler von Wien.
Haßler von Ulm.
Haugh von Köln.
Henkel von Kassel.
Hönninger von Rudolstadt.
Hoffbauer von Nordhausen.
Jacob von Wien.
Jacobi von Hersfeld.
v. Kalchberg aus Steiermark.
Kapp von Neuenheim bei Heidelberg.
Keim von Baireuth.
Kleinpeter von Brünn.
Laschau von Villach.
Lieber von Züllichau.
Marcus von Friedland.
Melly von Wien.
Meyer von Lüneburg.
Minkus von Marienfeld.
v. Mühlfeld von Wien.
Müller von Köln.
Neumann von Wien.
Peter von Konstanz.
Pfizer von Stuttgart.
Pogge von Roggow.
Pretis von Innsbruck.
v. Puttlitz von Penkow.
Ranzony von Melk.
v. Rappard von Glambek.
Raveaux von Köln.
Reh von Darmstadt.
Reisinger von Freistadt.
Reitter von Prag.
Riehl von Zwettl.
Rösler von Oels.
Schaffrath von Neustadt.
Schilling von Wien.
Schönmäckers von Beck.
Schreiner von Gratz (Steiermark).
Schuler von Innsbruck.
Tappehorn von Oldenburg.
Tellkampf von Breslau.
v. Unwerth von Glogau.
Venedey von Köln.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Watzdorf von Leichnam.
Wedekind von Bruchhausen.
Werthmüller von Fulda.
v. Wydenbrugk von Weimar.
Zitz von Mainz.

Vizepräsident v. Soiron: Die Abstimmung über diesen Satz ist geschlossen. Meine Herren! Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: 171 Stimmen „Ja" und 355 „Nein." Der Antrag ist somit verworfen, und wir gehen zum zweiten eventuellen Antrage des Herrn Briegleb über, welcher lautet: „Die provisorische Zentralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen." Ich frage zuvor: Wird auch hinsichtlich dieser Frage auf namentlicher Abstimmung bestanden? (Von mehren Seiten: Nein!) Wer namentliche Abstimmung haben will, möge sich erheben. (Unruhe. Mehre Stimmen: Die Frage ist nicht verstanden worden.) Ich will die Frage nochmals stellen, es muß aber zuerst ganz ruhig seyn, damit es nicht wieder Mißverständnisse gibt. Ich frage, ob auch hinsichtlich des eventuellen Antrags des Herrn Briegleb, welcher lautet: „Die provisorische Zentralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen," ob auch hinsichtlich der Abstimmung über diesen Antrag auf namentlicher Abstimmung bestanden wird. Wer dafür ist, daß namentlich hierüber abgestimmt werde, wolle sich erheben. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Es erhebt sich fast Niemand. Also wird über den zweiten eventuellen Antrag des Herrn Briegleb in gewöhnlicher Weise abgestimmt. Wer für den Antrag des Herrn Briegleb ist, wolle sich erheben. (Eine große Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist also mit großer Mehrheit angenommen. — Wir gehen nun zu Nr. 6, d. h. zum Wahlmodus über. Dieser Antrag lautet: Der Reichsverweser (wie er jetzt heißen muß) wird

von der Nationalversammlung frei gewählt. Es wird namentlich darüber abgestimmt werden; wer dem Antrage zustimmen will, wolle mit Ja, wer dagegen stimmen will, mit Nein antworten. Ich ersuche den Herrn Sekretär, mit dem Namensaufrufe zu beginnen. (Unruhe in der Versammlung. Mehre Mitglieder: Es ist ja ein Vorbehalt in dieser Beziehung gemacht worden! Viele Mitglieder: Abstimmen! Abstimmen!) Ich bürge Ihnen dafür, daß das, was der Herr Präsident vorgeschlagen und Herr Blum angenommen hat, am Schlusse der Abstimmung vorkommt.

Eine Stimme (rechts): Herr Blum hat nichts für uns anzunehmen! (Viele Mitglieder: Abstimmen! Abstimmen!)

Bei dem nunmehr ergehenden Namensaufruf stimmen mit Ja:

Achleitner von Ried.
Adams von Koblenz.
Ahrens von Salzgitter.
Albrecht von Leipzig.
Anders von Goldberg.
Anderson von Frankfurt a. d. O.
Arndt von Bonn.
Aue, Karl, von Dessau.
v. Auersperg von Thurn am Hart.
Backhaus von Jena.
v. Bardeleben von Fischhausen bei Königsberg.
Barth von Kaufbeuern.
Bassermann von Mannheim.
Bauer von Bamberg.
Becker von Gotha.
Behr von Würzburg.
Beidtel von Brünn.
Beinhauer von Waidhofen.
Berger von Wien.
Bernhardi von Kassel.
Biedermann von Leipzig.
Blum von Leipzig.
Blumenstetter von Burladingen.
v. Blumröder, August, von Sondershausen.
Blumröder, Gustav, von Kirchenlamitz.
Borzek aus Mähren.
Böcking von Trarbach.
Böcler von Schwerin.
Bogen von Michelstadt.
Bonardy von Greiz.
Bresgen von Ahrweiler.
v. Breuning von Aachen.
Breusing von Osnabrück.
Briegleb von Koburg.
Brunck von Fürfeld.
Bürgers von Köln.
Burkart von Bamberg.
v. Buttel von Oldenburg.
Cetto von Trier.
Christ von Karlsruhe.
Christmann von Dürkheim.
Claussen von Kiel.
Clemens von Bonn.
Cnyrim von Frankfurt a. M.
Compes von Köln.
Cornelius von Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, von Görz.
Cramer von Köthen.
Cropp von Oldenburg.
Cucumus von München.
Dammers von Nienburg.
Deetz von Wittenberg.
Degenkolb von Eilenburg.
Deiters von Bonn.
Dewes von Losheim.
Dahm von Schmalenberg.
v. Dieskau von Plauen.
Dietsch von Annaberg.
Dietzsch von Saarbrücken.
Döllinger von München.
Drechsler von Rostock.
Drinkwelder von Krems.
Dröge von Bremen.
Droysen von Kiel.
Eckart von Lohr.
Eckert von Bromberg.
Edel von Würzburg.
Eisenstuck von Chemnitz.
Engel von Pinneberg.
Englmayr von Ems (Oberösterreich).
Falk von Ottolangendorf.
Fallati von Tübingen.
Fallmerayer von München.
Fetzer von Stuttgart.
Fischer, Gustav, von Jena.
Flir von Landeck.
Föhrenbach aus Baden.
Förster von Hünfeld.
v. Frank von Gratz.

Francke, Karl, von Rendsburg.
Freese von Stargard.
Freudentheil von Stade.
Frisch von Stuttgart.
Fuchs von Breslau.
Fügerl von Kornneuburg.
v. Gagern von Darmstadt.
v. Gagern von Wiesbaden.
Gangkofner von Pottenstein.
Gasser von Brixen.
Gebhardt, Konrad, von Fürth.
Gebhardt, Heinrich, von Hof.
Geigel von München.
Genzgen von Neu-Strelitz.
Gerstner von Prag.
Gfrörer von Freiburg.
Giskra von Wien.
Göbel von Jägerndorf.
Göden von Krotoszyn.
v. Gold von Adelsberg.
Goltz von Brieg.
Grimm von Berlin.
Gritzner von Wien.
Groß von Leer.
Groß von Prag.
Grubert von Breslau.
Grumbrecht von Lüneburg.
Grundner von Ingolstadt.
Gülich von Schleswig.
Günther von Leipzig.
Gulden von Zweibrücken.
Gutherz von Wien.
Hagen, K., von Heidelberg.
Haggenmüller von Kempten.
v. Hagenow von Langenfelde.
Hahn von Ringleben.
Hartmann von Leitmeritz.
Haßler von Ulm.
Haubenschmied von Passau.
Haupt von Wismar.
v. Hegnenberg-Dux von München.
Hehner von Wiesbaden.
Heisterbergk von Rochlitz.
Helbing von Emmendingen.
Heldmann von Selters.
v. Hennig von Dempowalonka.
Henning von Thorn.
Hensel I. von Kamenz.
Hensel II. von Zittau.
Hentges von Heilbronn.
Hergenhahn von Wiesbaden.
Hermann, Fr., von München.
Hermann, P., auf und zu Weidlitz.
Herzig von Wien.
Heubner von Freiberg.
Hildebrand von Marburg.
Höfken von Hattingen.
Hönninger von Rudolstadt.
Hoffbauer von Nordhausen.
Hoffmann, Julius, von Eisfeld.
Hoffmann von Ludwigsburg.
Hofmann von Friedberg.
Hollandt von Braunschweig.
Hübner aus Mähren.
Hugo von Göttingen.
Jahn von Freiburg an der Unstrut.
Jeitteles von Olmütz.
Jopp von Enzersdorf.
Jordan von Berlin.
Jordan von Gollnow.
Jordan von Tetschen in Böhmen.
v. Itzstein von Mannheim.
Jucho von Frankfurt a. M.
Junghanns von Mosbach.
Jürgens von Stadtoldendorf.
Kagerbauer von Linz.
Kaiser, Peter, von Mauern.
Kaiser, Ignatz, von Wien.
v. Kalchberg von Teschen.
Kautzer von Lauchheim.
v. Keyserling von Rautenburg.
v. Keller von Erfurt.
Kierulff von Rostock.
Kirchgeßner, K., von Würzburg.
Koch von Leipzig.
Kohlparzer von Neuhaus.
Kolaczek aus österreichisch Schlesien.
Kolb von Speier.
Kosmann von Stettin.
Kraft von Nürnberg.
Kromp von Nikolsburg.
Kudlich von Schloß Dietach.
Künsberg von Ansbach.
Kuenzer von Konstanz.
v. Kürsinger, C., von Damsweg.
v. Kürsinger, Ignatz, von Salzburg.
Kuhnt von Bunzlau.
Lang von Verden.
Langerfeld von Wolfenbüttel.
Laschan von Villach.
Lausch von Troppau.
Lette von Berlin.
Leue von Köln.
Liebmann von Meiningen.
Löwe, Wilhelm, von Kalbe.
Lüntzel von Hildesheim.
Makowiczka von Krakau.
Mally aus Steiermark.
v. Maltzahn von Küstrin.
Mammen von Plauen.
Marcus aus Friedland.
Marcks von Duisburg.

Mareck von Gratz (Steiermark).
Martiny von Friedland.
Massow von Karlsberg.
Mathy von Karlsruhe.
Mayer von Ottobeuern.
Melchers von Münster.
Melly von Wien.
Merck von Hamburg.
Merkel von Hannover.
Metzke von Sagan.
Metzler von Oberan.
Mevissen von Köln.
Meyer von Liegnitz.
Mez aus Baden.
Michelsen von Jena.
Minkus von Marienfeld.
Mittermaier von Heidelberg.
Mölling von Oldenburg.
Möring von Wien.
Mohl, Moritz, von Stuttgart.
Mohl, R., von Heidelberg.
Mohr von Oberingelheim.
Muck von Schwadorf.
Münch von Wetzlar.
Mulley von Weitenstein.
Murschel von Stuttgart.
Mylius von Jülich.
Nägele von Murrhardt.
Nauwerck von Berlin.
Neergaard aus Holstein.
Neugebauer von Lubitz.
Neumann von Wien.
Neuwall von Brünn.
Nicol von Hannover.
Ostendorf von Soest.
Ostermünchner von Griesbach.
Pagenstecher von Elberfeld.
Pamer von Mattighofen.
Pattai aus Steiermark.
Paur von Neisse.
Paur von Augsburg.
Peitler von Tarenbach.
Pfahler von Tettnang.
Pfeiffer von Adamsdorf.
Pieringer, Weda, von Efferding.
Pinckert von Zeitz.
Plaß von Stade.
Pötzl von München.
Pogge von Roggow.
Potpeschnigg von Gratz.
v. Prato von Roveredo.
Pretis von Innsbruck.
v. Putlitz von Penkow.
Quante von Ullstadt.
Rättig von Potsdam.
Ranzony von Melk.
v. Rappard von Glambek.
v. Raumer von Berlin.
v. Raumer von Dinkelsbühl.
Raveaux von Köln.
Ree von Offenburg.
v. Reden von Berlin.
Reh von Darmstadt.
Reichard von Speier.
Reindl von Orth.
Reinhard von Boytzenburg.
Rheinstein von Naumburg.
Rheinwald von Bern.
Reisinger von Freistadt.
Reitter von Prag.
Reitmayr von Regensburg.
Richter von Danzig.
Richter von Achern.
Riehl von Zwettl.
Riesser von Hamburg.
Röben von Dornum.
Rödinger von Stuttgart.
Römer von Stuttgart.
v. Rönne von Berlin.
Rösler von Oels.
Rößler von Wien.
Roß von Hamburg.
Roßmäßler von Tharand (bei Dresden.)
Rüder von Oldenburg.
Rühl von Hanau.
Rümelin von Nürtingen.
Ruge von Leipzig.
Ruhwandl von München.
Sachs von Mannheim.
v. Sänger von Grabow.
v. Saltzwedell von Gumbinnen.
Scharre von Strehla.
Schauß von München.
Scheibler von Olmütz.
Scheller von Frankfurt a. d. Oder.
Schenk von Dillenburg.
Schepp von Wiesbaden.
Scheuchenstuel aus Steiermark.
Schiedermayer von Böcklabruck.
Schierenberg von Detmold.
Schilling von Wien.
Schirmeister von Insterburg.
v. Schleussing von Rastenburg.
Schlöffel von Halbendorf.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlüter von Paderborn.
Schmidt, Anton, aus Mähren.
Schmidt von Falingbostel.
Schmidt, Adolph, von Berlin.
Schmidt, Ernst Friedr. Frz., von Löwenberg.

Schmidt, Julius Theodor, von Wurzen.
Schmidt, Joseph, von Linz.
Schmitt von Kaiserslautern.
Schneider von Lichtenfels.
Schneider von Brünn.
Schnieber aus Schlesien.
Schoder von Stuttgart.
Scholten von Ward.
Scholz von Neisse.
Schott von Stuttgart.
Schüler von Jena.
Schüler, Friedr., von Zweibrücken.
Schultze von Liebau.
Schulz, Friedrich, von Weilburg.
Schulz von Darmstadt.
Schuselka von Wien.
Schwarzenberg, Ludwig, von Kassel.
Schwarzenberg, Philipp, von Kassel.
Schwetschke von Halle.
Sellmer von Landsberg a. d. W.
Sepp von München.
Siemens von Hannover.
Simon, Max, von Breslau.
Simon, Heinrich, von Breslau.
Simon, Ludwig, von Trier.
Smets von Aachen.
Somaruga von Wien.
Spatz von Frankenthal.
Sprengel von Waren.
Sprißler von Sigmaringen.
Stahl von Erlangen.
Stavenhagen von Berlin.
Stedmann von Besselich.
Stein von Görz.
Stenzel von Breslau.
Stieger von Klagenfurt.
Stockinger von Frankenthal.
Stolle von Holzminden.
v. d. Straß aus Schlesien.
Stremayr von Gratz (Steiermark).
Suchan von Schlesien.
Tafel von Stuttgart.
Tafel, Franz, von Zweibrücken.
Tappehorn von Oldenburg.
Tellkampf von Breslau.
Thieme von Hirschberg.
Thinnes von Eichstädt.
Titus von Bamberg.
Tomaschek von Iglau.
Trampusch von Wien.
v. Trützschler von Dresden.
Tzschucke von Meißen.
Uhland von Tübingen.
Umbscheiden von Dahn.
Ungerbühler, Otto, von Mohringen.
v. Unterrichter von Klagenfurt.
v. Unwerth von Glogau.
Veit von Berlin.
Vettorazzi von Levico.
Viebig von Posen.
Vischer von Tübingen.
Vogel von Guben.
Vogel von Dillingen.
Vogel von Waldenburg.
Vogt von Gießen.
Vonbun von Feldberg.
Wachsmuth von Hannover.
Wagner von Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, von Stuttgart.
Waldmann von Heiligenstadt.
Walter von Neustadt.
Wartensleben von Swirssen.
Weber von Meran.
Weber von Neuburg.
Wedekind von Bruchhausen.
Weiß von Salzburg.
Weißenborn von Eisenach.
Werner von Koblenz.
Wernher von Nierstein.
Werthmüller von Fulda.
Wesendonck von Düsseldorf.
Wichmann von Stendal.
Widenmann von Düsseldorf.
Wiebker von Uckermünde.
Wiederhold von Lübeck.
Wiest von Tübingen.
Wiesner von Wien.
Wigard von Dresden.
Winiwarter von Wien.
Wippermann von Kassel.
Wiethaus von Limburg.
Wurm von Hamburg.
Würth von Wien.
v. Wydenbrugk von Weimar.
Zachariä von Bernburg.
Zachariä von Göttingen.
Zell von Trier.
v. Zerzog von Regensburg.
Ziegert von Preußisch-Minden.
Zimmermann, Prof., von Stuttgart.
Zimmermann von Spandau.
Zittel von Bahlingen.
Zitz von Mainz.
Zum Sande von Lingen.

Es antworteten mit Nein:

v. Aichenegg von Wien.
Ambrosch von Breslau.
v. Andrian von Wien.
Anz von Marienwerder.
Arndts von München.
Bally von Beuthen.
v. Beckerath von Krefeld.
Beisler von München.
Beseler von Greifswalde.
Blömer von Aachen.
Bock von Preußisch-Minden.
Boddien von Pleß.
v. Bothmer von Carow.
Braun von Bonn.
Braun von Köslin.
Brescius von Züllichau.
Brons von Emden.
v. Bruck von Triest.
Burger von Triest.
v. Buzzi von Klagenfurt.
Carl von Berlin.
Claudius von Königsberg.
Dahlmann von Bonn.
Detmold von Hannover.
Deymann von Meppen.
Dieringer von Bonn.
Doblhof von Wien.
Duncker von Halle.
Ebmeier von Paderborn.
Edlauer von Gratz.
Egger von Wien.
Evertsbusch von Altona.
Feßler von Brixen.
Flottwell von Münster.
Friederich von Bamberg.
Fritsch von Ried.
Geritz von Frauenburg.
Gersdorf von Tretz.
Gervinus von Heidelberg.
Gevekoht von Bremen.
Giesebrecht von Stettin.
Glück von München.
von der Goltz, Graf, von Garnikau.
Gombart von München.
Graf von München.
Grävell von Frankfurt a. d. O.
Grüel von Burg.
Gründlinger von Wolfpassing.
Gysae, Wilhelm, von Strehlow.
Hahn von Gutstatt.
Haßlwanter von Innsbruck.
Haym von Halle.
Hayden von Dorff bei Schlierbach.
Hlubeck aus Steiermark.
Höchsmann von Wien.
Hülsmann von Lennep.
Jaup von Darmstadt.
Jenny von Triest.
Junkmann von Münster.
Kahlert von Leobschütz.
Kähler aus Gr. Woyenapp.
v. Karajan von Wien.
Kerer von Innsbruck.
Kerst von Birnbaum.
Ketteler von Hopsten.
v. Knapitsch von Klagenfurt.
Knarr aus Steiermark.
Knoodt von Bonn.
Kratz von Winterhausen.
Kreybig von Göding in Mähren.
Kutzen von Breslau.
v. Lassaulx von München.
v. Lavergne Peguilhen von Neidenburg.
v. Lichnowsky aus Schlesien.
v. Linde von Mainz.
Loew von Magdeburg.
Loew von Posen.
Martens von Danzig.
v. Mayern von Wien.
Müller von Münster.
Munchen von Luxemburg.
Muttray von Memel.
v. Nagel von Oberviechtach.
Naumann von Frankfurt a. d. O.
Nemitz von Plathe.
Neubauer von Wien.
Neumayer von München.
Nizze von Stralsund.
Obermüller von Passau.
Oelsner von Trebnitz.
Oertel von Mittelwalde.
Osterrath von Danzig.
Ottow von Labian.
Phillips von München.
Plathner von Halberstadt.
v. Radowitz von Berlin.
Rödenbeck von Grünberg.
Röder von Neustettin.
Rölle aus Schlesien.
Rotenhan von München.
v. Saucken-Tarputschen von Angersburg.
v. Scherpenzeel von Baarlo.
Schlotheim von Wollstein.
v. Schmerling von Wien.
Schmidt, Aloys, von Brixen.
Schrakamp von Ahlen.

Schrader von Brandenburg.
Schreiber von Bielefeld.
Schrenk von München.
Schrott von Wien.
Schubert, Friedr. Wilh., von Königsberg.
Schubert von Würzburg.
Schultze von Potsdam.
Schwarz von Halle.
Sedlag von Pelplin.
v. Selchow von Rettkewitz.
Senff von Inowraclaw.
Siehr von Gumbinnen.
Simson von Königsberg.
Simson von Stargard.
Staudenheim von Wien.
Sturm von Sorau.
Tannen aus der Neumark.
Teichert von Berlin.
v. Treskow von Trocholin.
Versen von Nieheim.
v. Vincke von Hagen.
Waitz von Göttingen.
v. Wedemeyer von Schönrade.
v. Wegnern von Lyk.
Welcker von Frankfurt.
Willmar von Luxemburg.
Winter von Liebenburg.
v. Wulffen von Passau.
v. Zenetti von Landshut.

Folgende Mitglieder waren beim Namensaufruf abwesend:

v. Auerswald von Breslau.
Becker von Trier.
Bouvier, Cajetan, aus Steiermark.
Brandt von Posen.
Brentano von Bruchsal.
v. Dallwitz von Siegersdorf.
Diepenbrock von Breslau.
Dietrich von Reimetz.
Dohna, Graf, von Heiligenbeil.
Eisenmann von Nürnberg.
Esmarch von Schleswig.
Eymuth von Murau.
Festi von Trento.
Glaß von Landau.
v. Gottberg von Mehrwitz.
Gredler von Wien.
Haugh von Köln.
Heckscher von Hamburg.
Jakob von Wien.
Jacobi von Hersfeld.
v. Kalchberg aus Steiermark.
Kapp von Neuenheim bei Heidelberg.
Keim von Baireuth.
Kleinpeter von Brünn.
Lieber von Züllichau.
v. Lindenau von Altenburg.
Marsilli von Roveredo.
Meyer von Lüneburg.
v. Mühlfeld von Wien.
Müller von Köln.
Müller von Damm (bei Aschaffenburg).
Nerreter von Fraustadt.
Peter von Konstanz.
Pfizer von Stuttgart.
Reichensperger von Trier.
Schaffrath von Neustadt.
Schindler von Königsfeld.
Schönmäckers von Beck.
Schreiner von Gratz (Steiermark.)
Schuler von Innsbruck.
Servais von Luxemburg.
Sonnenkalb von Altenburg.
Venedey von Köln.
Watzdorf von Leichnam.
Zöllner von Chemnitz.

Vizepräsident v. Soiron: Meine Herren! Die Abstimmung ist geschlossen. Das Resultat ist folgendes: 403 Stimmen: Ja; 135 Stimmen: Nein. (Stürmischer, anhaltender Applaus.) Es ist somit Beschluß der Nationalversammlung, daß der Reichsverweser von der Nationalversammlung gewählt wird. (Stürmischer Beifall.)

v. Würth von Wien: In Folge Dessen, was Herr Blum von der Tribüne herab gesagt hat, habe ich die Ehre, Ihnen hier die Erklärung vorzulesen, welche von uns, die wir von dieser Seite aus mit Ja gestimmt haben, zu Protokoll gegeben wird; sie lautet:

„Die Unterzeichneten geben hierdurch mit Genehmigung der Nationalversammlung die Gesammterklärung zu Protokoll, daß sie dem Beschlusse, nach welchem die Nationalversammlung den Reichsverweser zu erwählen hat, nur in dem Vertrauen beistimmen, daß die deutschen Regierungen zu dieser Wahl ihre Zustimmung geben werden."

Diese Erklärung, meine Herren, werde ich jetzt auf einem der Sekretärtische niederlegen, damit Die, welche unter dieser Voraussetzung gestimmt haben, sie unterzeichnen können.

Vizepräsident v. Soiron: Somit ist diese Sache abgethan. Ich frage, da vielfach der Schluß verlangt worden ist .... (Mehre Stimmen: Fortsetzung!) Ich muß fragen (fortdauernde Unruhe), ich muß fragen, ob wir mit der Abstimmung fortfahren wollen. (Stimmen: Nein! Andere: Ja!) Wer damit einverstanden ist, (viele Stimmen: Womit?) daß wir mit der Abstimmung fortfahren, wolle sich erheben. (Das Resultat ist zweifelhaft.) Ich bitte um die Gegenprobe; wer will, daß mit der Abstimmung nicht fortgefahren wird, wolle sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Versammlung hat sich dafür entschieden, daß nicht fortgefahren werden soll. Wir wollen also die Sitzung für heute schließen und morgen früh um 9 Uhr mit der Abstimmung fortfahren.

Die verhängnißvolle

Sechsundzwanzigste Sitzung vom 28. Juni

beginnt Vormittags 9 Uhr. Schon am frühen Morgen wogen Volksmassen um die Paulskirche und die Gallerien füllen sich wenige Minuten nach ihrer Eröffnung zum Erdrücken. Die Bänke der Abgeordneten sind noch dichter besetzt als am vorhergehenden Tage, noch in der Nacht waren ein Dutzend abwesende Mitglieder angekommen und theils durch Estaffette herbeigeholt worden. Die Nachricht von dem furchtbaren Ausgang des Kampfes, der vier Tage lang die Straßen von Paris mit Bürgerblut gefärbt hatte und dort die Herrschaft der Freiheit und des Gesetzes in eine Herrschaft des Säbels und der Gewalt verwandelte, — war schon am Abend nach Frankfurt gedrungen und übte mächtigen Einfluß auf die Parteien: — dort, auf der rechten Seite, stärkend, aufstachelnd und zu kühner Durchsetzung ihrer Pläne ermuthigend; auf der Linken schwächend und herabstimmend und Viele zum Abfall drängend. Es ist kein Zweifel, daß der Versuch der rothen Republik, ihre weltbewegende sociale Frage durch einen mörderischen Straßenkampf zu lösen, — indem er während den Tagen der Abstimmung über die Zentralgewalt die Paulskirche ununterbrochen agitirte, — auf die Abstimmenden selbst einen großen Einfluß geübt hat, und manchem der freiheitsgefährlichsten Anträge, deren Tragweite noch gar nicht abzusehen ist, die Majorität verschaffte.

Die Furcht vor den rothen Federn brachte Paragraphen durch, welche die Zentralgewalt mit der Fähigkeit ausſtattete, im Bunde mit den Fürſten und unterſtützt von einer ſervilen und terroriſirenden Majorität, eine Militärdiktatur zu üben, die Macht der Einheit gegen die Freiheit zu kehren und die Nation in Feſſeln zu ſchlagen, ſchimpflicher und drückender als alle, welche ſie je getragen hat. —

Nach Berichtigung des Protokolls zu Anfang der Sitzung gab der Präſident Herrn Biedermann das Wort wegen einer Interpellation an den Ausſchuß über den Sinn des §. 11 ſeines Antrags. Der Leipziger Abgeordnete ſpricht:

Meine Herren! Der 11. Paragraph iſt, ſo viel ich weiß, in ſeiner neuen Redaktion vom Ausſchuſſe hereingebracht worden. Meine Interpellation richtet ſich daher unmittelbar an den Ausſchuß. Ich habe an denſelben eine Frage zu ſtellen, von deren Beantwortung meine, und ich glaube mich nicht zu irren, auch vieler anderen Mitglieder Abſtimmung abhängen wird. Es iſt nämlich in Bezug auf die jetzige Faſſung und Stellung dieſes Paragraphen, und ganz beſonders, nachdem §. 10 und 12 zurückgenommen worden ſind, eine Undeutlichkeit darüber entſtanden, ob die im §. 11 ausdrücklich ausgeſprochene Unverantwortlichkeit des künftigen Reichsverweſers nur eine politiſche ſeyn ſoll. (Mehre Stimmen: Abſtimmung! Nichts Neues hereinbringen!) Meine Herren, es wird wohl erlaubt ſeyn, ſich eine Aufklärung zu erbitten. (Viele Stimmen: Keine Diskuſſion! Abſtimmung!)

Vizepräſident v. Soiron: Sie müſſen doch den Redner hören! (Sehr viele Stimmen: Nein! nein! Wir ſind bei der Abſtimmung! — Große Unruhe. Der Präſident klingelt.) Erlauben Sie, meine Herren! Es darf doch Niemandem verweigert werden, zu fragen! Es wird aber Sache des Ausſchuſſes ſeyn, ob er eine Antwort geben will, oder nicht. (Die Unruhe nimmt immer mehr zu.)

Biedermann: Es iſt mir das Wort gegeben worden und ich glaube mein Recht behaupten zu dürfen. Ich ſtelle alſo die Frage an den Ausſchuß ... (Dazwiſchenruf. Großer Lärm.) Gut, meine Herren, dann werden wir abſtimmen. (Auf der einen Seite: Reden laſſen! Redefreiheit!)

Vizepräſident v. Soiron: Ich habe ja bereits erklärt und erkläre es nochmals, daß ich von der Reihenfolge und von der Abſtimmung, wie ſie in jener vorgeſchrieben iſt, nur dann abgehen werde, wenn die ganze Verſammlung es will. Ferner habe ich bereits erklärt, daß der Ausſchuß auf die Frage eine Antwort geben kann, aber eben ſo gut auch zu geben unterlaſſen kann. Sie werden alſo doch den Redner hören können?

Biedermann von Leipzig: Ich will durchaus keine Abänderung beantragen, ſondern nur eine Frage ſtellen, und wenn ſie der Ausſchuß nicht beantworten will, ſo iſt das ſeine Schuld. (Unruhe.) Es iſt bisher immer von Vereinigung und Verſöhnung geſprochen worden; im Intereſſe dieſer Einigung

bitte ich Sie, mich zu hören; wollen Sie es nicht, nun so hindern Sie mich daran. (Unruhe.) Wollen Sie mich hören? Meine Frage ist ganz einfach die: Haben Sie im §. 11 blos die politische Verantwortlichkeit im Auge, also dasselbe, was schon oben gesagt ist, daß der Reichsverweser nicht für die Regierungshandlungen, wohl aber, daß dafür die Minister verantwortlich seyn sollen? Oder meinen Sie damit etwas Anderes, wie dieß allerdings nach dem Verlaufe der Debatte anzunehmen ist .... (Viele Stimmen: Keine Diskussion! Andere: Das ist ja eine ganz neue Diskussion!) Eine Frage ist doch keine Diskussion! (Fortwährende Unruhe.)

Vizepräsident v. Soiron: Ich werde keine Debatte zulassen. Wollen Sie doch gefälligst den Redner anhören!

Biedermann: Es ist dieß von vielen Seiten so aufgefaßt worden, als ob darin eine Unverletzlichkeit liegen solle, wie sie nur gebornen regierenden Häuptern zukommt. Wollen Sie also eine neue Unverletzlichkeit schaffen, so werde ich und viele meiner Freunde nicht dafür stimmen können, wollen Sie aber bloß eine politische Unverantwortlichkeit, so werden wir uns damit einverstanden erklären. Ich bitte also bloß um eine Erklärung darüber. (Viele Stimmen: Keine Erklärungen! Abstimmen! Andere: Dahlmann soll sprechen! Viele Abgeordnete verlassen ihre Plätze.)

Vizepräsident v. Soiron: Ich bitte die Herren, sich auf die Plätze zu setzen. Wenn Jeder ruhig ist, dann kann man auch den Redner hören.

Dahlmann von Bonn: Meine Herren! Es darf keine Diskussion Statt finden, das ist beschlossen worden, und daran halte ich mich. Darum gebe ich auf die Interpellation keine Antwort (viele Stimmen: Bravo! Bravo!) und erkläre lediglich, daß der Ausschuß an dem Satze halten wird, den er ausgesprochen hat. (Neuer Lärm. Der Redner, sichtbar agitirt, mit gehobener Stimme:) Es wird sich bei der Abstimmung zeigen, ob die Mehrzahl dieser Versammlung republikanisch ist, oder ... (Große Unruhe. Auf der Linken: Keine Diskussion! Auf der Rechten: Bravo! Viele Stimmen: Herunter! herunter!)

Vizepräsident v. Soiron: Erlauben Sie, meine Herren ... (Furchtbarer, anhaltender Lärm. Der Vizepräsident klingelt zu wiederholten Malen vergebens.) Lassen Sie mich doch reden! Wenn der Berichterstatter keine Antwort geben will, so darf er auch gar nicht weiter reden. (Auf der Linken: Bravo! Erneuerter Ruf: Dahlmann soll herunter! Der Dahlmann muß herunter! Mehre Abgeordnete begehren von demselben, die Rednerbühne zu verlassen. Er tritt darauf ab.)

Stedmann von Bessellich: Meine Herren! (Von vielen Seiten: Abstimmung!) Meine hochverehrten Herren! Sie erinnern sich, daß im ursprünglichen Kommissionsberichte über die Verantwortlichkeit des von Ihnen zu ernennenden Reichsverwesers kein Wort enthalten war. Der Begriff und die Frage darüber wurden hineingebracht durch einen Gegenantrag, auf welchen der Ausschuß in seiner letzten Sitzung, welche er am Freitag, bevor zur Fragestellung gegangen werden sollte, gehalten hat, eingegangen

ist. (Stimmen auf der Rechten: Keine neue Debatte! Das ist ja gegen die Geschäftsordnung! — Einige Stimmen: Wenn Dahlmann nicht sprechen durfte, so hat auch Stedmann nichts zu reden! Abstimmung! — Der Präsident läutet mit der Glocke.) Ich habe das Wort über eine Bemerkung von Dahlmann nehmen wollen; ist dieser gehört worden, so muß auch ich . . . (Viele Stimmen auf der terrorisirenden Rechten: Nein! nein! durchaus nicht!) Meine Herren! . . . (Auf der Rechten: Abstimmung! Der Präsident gibt das Zeichen zur Ruhe. — Mehre Stimmen: Man lasse doch Stedmann reden, er ist ja Ausschußmitglied.)

Vizepräsident v. Soiron mit Heftigkeit: Nein! Es kommt Niemand mehr zum Wort, wir wollen die Sache als abgemacht betrachten. (Der Lärm bricht von Neuem los. Auf der Rechten das Gebrüll: Abstimmung! Abstimmung!)

Wigard von Dresden: Die rechte Seite übt immer auf diese Weise Tyrannei gegen uns! (Geschrei und Stampfen mit den Füßen auf der Rechten. Der Vizepräsident schellt mit der Glocke. Mehre Abgeordnete drängen sich an das Präsidium.)

Vizepräsident v. Soiron: Meine Herren! Wollen Sie die Plätze einnehmen. (Die furchtbare Bewegung dauert fort, der Vizepräsident klingelt.) Meine Herren, wollen Sie mich doch ruhig anhören. Sie werden keinen Anstand über diesen Gegenstand zu haben brauchen, nachdem Herr Dahlmann erklärt hat, er wolle keine Erklärung abgeben und ich Alles, was er nachher noch erklärt hat, damit erledigt habe, daß ich gesagt habe: entweder eine Antwort oder keine Antwort. Damit glaube ich ist Alles erledigt, was Herr Dahlmann gesagt hat. Ich glaube, damit könnte sich Jeder beruhigen und ich könnte zu einem anderen Gegenstande übergehen, der vergessen wurde, nämlich wegen des Protokolls. Es ist mir nachträglich erst der Antrag des Hrn. Ottow, den ich nicht zur Abstimmung habe bringen können, weil ich ihn nicht gleich gehabt habe, übergeben worden. Herr Ottow sagt: „Nr. 4; es ist vor der Abstimmung der Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgenommen worden, dann wurde mit der Abstimmung begonnen, und nunmehr wurde erst die namentliche Abstimmung begehrt." Das steht aber Alles, so viel ich weiß, im Protokoll und ich glaube, Herr Ottow könnte sich beruhigen; (zum Sekretär Ruhwandl gewendet:) wollen Sie nochmals den betreffenden Passus verlesen.

Sekretär Ruhwandl: Der betreffende Passus lautet so: „Diese Frage (nämlich die pos. 4) wird zuerst, nachdem Giskra seinen desfallsigen Antrag zurückgenommen, in gewöhnlicher Abstimmung mit großer Mehrheit bejaht, sodann aber, da sich zahlreiche Reklamationen dahin erheben, es sey die Frage auf einer Seite nicht vernommen worden, auf Vorschlag Raveaux's mit Zustimmung der Versammlung zur wiederholten und zwar namentlichen Abstimmung gebracht."

Ottow von Labian: Ich nehme meinen Antrag zurück, da ich ihn doch nicht habe auseinandersetzen können.

Vizepräsident v. Soiron: Die Sache beruht also auf sich; wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. Herr Fallati hat um's Wort gebeten.

Fallati von Tübingen: Ich erkläre bloß, daß eine Anzahl Mitglieder sich eine Erklärung zu Protokoll vorbehält über den Sinn, in welchem sie stimmen werden hinsichtlich des §. 11.

Vizepräsident v. Soiron: Das wird wohl keinem Anstand unterliegen, da dieser Sinn so vieldeutig erklärt wurde. — Also, meine Herren, wir gehen zur Abstimmung über. Wir haben abzustimmen über die Position 9, welche jetzt lautet:

„Der Reichsverweser übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers."

Wer mit diesem Antrage einverstanden ist, wolle sich erheben. (Sämmtliche Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist angenommen. (Stimmen: Einstimmig; Andere: Nein, es sitzen einige Mitglieder.) Ich glaube an Einstimmigkeit, so weit meine Augen tragen. (Widerspruch.) Also nicht einstimmig. (Stimmen: Gegenprobe!) Die Sache war nicht zweifelhaft; es bedarf also der Gegenprobe nicht. Wir gehen nunmehr zur Abstimmung über Absatz 11 über, da Absatz 10 zurückgenommen ist.

Mittermaier von Heidelberg (betritt die Rednerbühne).

Vizepräsident v. Soiron: Sie haben das Wort nicht. (Mittermaier übergibt dem Vicepräsidenten ein Aktenstück.) Es ist das eine Erklärung über eine vorzunehmende Abstimmung über Absatz 11. Wenn über Absatz 11 abgestimmt ist, dann wollen wir die Frage debattiren, ob sie zulässig ist. Ich lasse sie vor der Hand auf sich beruhen. (Zustimmung.) Wir lassen also jetzt namentlich abstimmen über die Frage: „Der Reichsverweser ist unverantwortlich." (Ziſchen auf den Gallerien. Ruhe!) Wer diesem Antrage zustimmt, wolle mit Ja antworten, wer nicht zustimmt, mit Nein. Ich ersuche den Herrn Sekretär, mit der Ablesung der Namen zu beginnen.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworten mit Ja:

Adams von Koblenz.
v. Aichenegg von Wien.
Albrecht von Leipzig.
Ambrosch von Breslau.
Anders von Goldberg.
v. Andrian von Wien.
Anz von Marienwerder.
Arndts von München.
Arndt von Bonn.
Aue, Karl, von Dessau.
Backhaus von Jena.
Bally von Beuthen.
v. Bardeleben von Fischhausen bei Königsberg.
Barth von Kaufbeuern.
Bassermann von Mannheim.
Bauer von Bamberg.
Becker von Gotha.
Becker von Trier.
v. Beckerath von Krefeld.
Behr von Würzburg.
Beinhauer von Waidhofen.
Beisler von München.
Boczek aus Mähren.
Bernhardi von Kassel.
Beseler von Greifswalde.
Blömer von Aachen.
Blumenstetter von Burladingen.

v. Blumröder, August, von Sondershausen.
Bock von Preußisch-Minden.
Böcking von Trarbach.
Böcler von Schwerin.
Boddien von Pleß.
Bonardy von Greiz.
v. Bothmer von Karow.
Braun von Bonn.
Braun von Köslin.
Brescius von Züllichau.
v. Breuning von Aachen.
Breusing von Osnabrück.
Briegleb von Koburg.
Brons von Emden.
v. Bruck von Triest.
Burger von Triest.
Bürgers von Köln.
Burkart von Bamberg.
v. Buttel von Oldenburg.
v. Buzzi von Klagenfurt.
Carl von Berlin.
Clemens von Bonn.
Compes von Köln.
Cornelius von Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, von Görz.
Cramer von Köthen.
Cucumus von München.
Dahlmann von Bonn.
Dammers von Nienburg.
Deetz von Wittenberg.
Degenkolb von Eilenburg.
Deiters von Bonn.
Detmold von Hannover.
Deymann von Meppen.
Dahm von Schmalenberg.
Diepenbrock von Breslau.
Dieringer von Bonn.
Doblhof von Wien.
Döllinger von München.
Drechsler von Rostock.
Drinkwelder von Krems.
Dröge von Bremen.
Droysen von Kiel.
Duncker von Halle.
Ebmeier von Paderborn.
Eckert von Lohr.
Edel von Würzburg.
Edlauer von Gratz.
Egger von Wien.
Engelmayr von Ems (Oberösterreich).
Esmarch von Schleswig.
Evertsbusch von Altona.
Fallati von Tübingen.
Fallmerayer von München.
Feßler von Brixen.
Fischer, Gustav, von Jena.
Flir von Landeck.
Flottwell von Münster.
v. Frank von Gratz.
Francke, Karl, von Rendsburg.
Freese von Stargard.
Friederich von Bamberg.
Fritsch von Ried.
Fuchs von Breslau.
Fügerl von Kornneuburg.
v. Gagern von Darmstadt.
v. Gagern von Wiesbaden.
Gangkofner von Pottenstein.
Gasser von Brixen.
Gebhardt, Konrad, von Fürth.
Gebhardt, Heinrich, von Hof.
Geigel von München.
Genzgen von Neu-Strelitz.
Geritz von Frauenburg.
Gersdorf von Tretz.
Gerstner von Prag.
Gervinus von Heidelberg.
Gevekoht von Bremen.
Gfrörer von Freiburg.
Giesebrecht von Stettin.
Glück von München.
Göbel von Jägerndorf.
Göden von Krotoszyn.
von der Goltz, Graf, von Garnikau.
Gombart von München.
Graf von München.
Grävell von Frankfurt a. d. O.
Grimm von Berlin.
Groß von Leer.
Grüel von Burg.
Grumbrecht von Lüneburg.
Grundner von Ingolstadt.
Gründlinger von Wolfpassing.
Gülich aus Schleswig.
Gysae, Wilhelm, von Strehlow.
v. Hagenow von Langenfelde.
Hahn von Gutstatt.
Hahn von Ringleben.
Haßlwanter von Innsbruck.
Haubenschmied von Passau.
Haupt von Wismar.
Haym von Halle.
Hayden von Dorff bei Schlierbach.
Heckscher von Hamburg.
v. Hegnenberg-Dux von München.
v. Hennig von Dempowalonka.
Henning von Thorn.
Hermann, Fr., von München.
Hermann, P., auf und zu Weidlitz.
Herzig von Wien.

Hlubeck aus Steiermark.
Höchsmann von Wien.
Höfken von Hattingen.
Hoffmann, Jul., von Eisfeld.
Hoffmann von Ludwigsburg.
Hofmann von Friedberg.
Hollandt von Braunschweig.
Hübner aus Mähren.
Hugo von Göttingen.
Hülsmann von Lennep.
Jacobi von Hersfeld.
Jahn von Freiburg an der Unstrutt.
Jaup von Darmstadt.
Jeitteles von Olmütz.
Jenny von Triest.
Jordan von Gollnow.
Jordan von Tetschen in Böhmen.
Junkmann von Münster.
Jürgens von Stadtoldendorf.
Kagerbauer von Linz.
Kahlert von Leobschütz.
Kähler von Gr. Wopenapp.
Kaiser, Peter, von Mauern.
Kaiser, Ignaz, von Wien.
v. Kalchberg aus Steiermark.
v. Karajan von Wien.
Kautzer von Lauchheim.
Keim von Baireuth.
v. Keyserling von Rautenburg.
v. Keller von Erfurt.
Kerer von Innsbruck.
Kerst von Birnbaum.
Ketteler von Hopsten.
Kierulff von Rostock.
Kirchgeßner, K., von Würzburg.
Klaudien von Königsberg.
v. Knapitsch von Klagenfurt.
Knarr aus Steiermark.
Knoodt von Bonn.
Kohlparzer von Neuhaus.
Kosmann von Stettin.
Kraft von Nürnberg.
Kretz von Wintershausen.
Kreybig von Göding in Mähren.
Kromp von Nikolsburg.
Künsberg von Ansbach.
v. Kürsinger, C., von Damsweg.
v. Kürsinger, Ignatz, von Salzburg.
Kuhnt von Bunzlau.
Lang von Verden.
Langerfeld von Wolfenbüttel.
v. Lassaulx von München.
Lausch von Troppau.
v. Lavergne Peguilhen von Neidenburg.
Lette von Berlin.
v. Lichnowsky aus Schlesien.
Liebmann von Meiningen.
v. Linde von Mainz.
Loew von Posen.
Loew von Magdeburg.
Lüntzel von Hildesheim.
Makowiczka von Krakau.
Mally aus Steiermark.
v. Maltzahn von Küstrin.
Marcus von Friedland.
Marcks von Duisburg.
Martens von Danzig.
Massow von Karlsberg.
Mathy von Karlsruhe.
v. Mayern von Wien.
Melchers von Münster.
Melly von Wien.
Merck von Hamburg.
Metzke von Sagan.
Mevissen von Köln.
Michelsen von Jena.
Mittermaier von Heidelberg.
Möring von Wien.
Mohl, R., von Heidelberg.
Muck von Schwadorf.
Müller von Münster.
Münch von Wetzlar.
Mulley von Weitenstein.
Munchen von Luxemburg.
Muttray von Memel.
Mylius von Jülich.
v. Nagel von Oberviechtach.
Naumann von Frankfurt a. d. Oder.
Neergaard von Holstein.
Nerreter von Fraustadt.
Nemitz von Plathe.
Neubauer von Wien.
Neugebauer von Ludiz.
Neumayer von München.
Nizze von Stralsund.
Obermüller von Passau.
Oelsner von Trebnitz.
Oertel von Mittelwalde.
Ostermünchner von Griesbach.
Osterrath von Danzig.
Ottow von Labian.
Pagenstecher von Elberfeld.
Pamer von Mattighofen.
Paur von Augsburg.
Peitler von Tarenbach.
Pfeiffer von Adamsdorf.
Phillips von München.
Pieringer, Beda, von Efferding.
Pinckert von Zeitz.
Plaß von Stade.

Plathner von Halberstadt.
Pötzl von München.
Potpeschnigg von Gratz.
v. Putlitz von Penkow.
Quante von Ullstadt.
v. Radowitz von Berlin.
Rättig von Potsdam.
v. Raumer von Berlin.
v. Raumer von Dinkelsbühl.
v. Reden von Berlin.
Reichensperger von Trier.
Reindl von Orth.
Reisinger von Freistadt.
Reitmayr von Regensburg.
Richter von Danzig.
Röben von Dornum.
Rödenbeck von Grünberg.
Röder von Neustettin.
Rölle aus Schlesien.
v. Rönne von Berlin.
Rößler von Wien.
Roß von Hamburg.
Rotenhan von München.
Rüder von Oldenburg.
Rümelin von Nürtingen.
Ruhwandl von München.
v. Sänger von Grabow.
v. Saltzwedell von Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen von Angersburg.
Schauß von München.
Scheibler von Olmütz.
Scheller von Frankfurt a. d. Oder.
Schepp von Wiesbaden.
Scheuchenstuel aus Steiermark.
Schiedermayer von Böcklabruck.
Schirmeister von Insterburg.
v. Schleussing von Rastenburg.
Schlotheim von Wollstein.
Schlüter von Paderborn.
v. Schmerling von Wien.
Schmidt, Anton, aus Mähren.
Schmidt von Falingbostel.
Schmidt, Aloys, von Brixen.
Schmidt, Adolph, von Berlin.
Schmidt, Joseph, von Linz.
Schneider von Lichtenfels.
Schnieber aus Schlesien.
Scholten von Ward.
Scholz von Neisse.
Schrakamp von Ahlen.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber von Bielefeld.
Schrenk von München.
Schrott von Wien.
Schubert, Friedr. Wilh., von Königsberg.
Schubert von Würzburg.
Schultze von Potsdam.
Schultze von Liebau.
Schwarz von Halle.
Schwarzenberg, Ludwig, von Kassel.
Schwetschke von Halle.
Sedlag von Pelplin.
v. Selchow von Rettkewitz.
Sellmer von Landsberg a. d. W.
Sepp von München.
Servais von Luxemburg.
Siehr von Gumbinnen.
Siemens von Hannover.
Simson von Königsberg.
Simson von Stargard.
Smets von Aachen.
v. Soiron von Mannheim.
Somaruga von Wien.
Sprengel von Waren.
Staudenheim von Wien.
Stavenhagen von Berlin.
Stedmann von Besselich.
Stein von Görz.
Stenzel von Breslau.
Stieger von Klagenfurt.
Stolle von Holzminden.
Sturm von Sorau.
Suchan aus Schlesien.
Tannen aus der Neumark.
Tappehorn von Oldenburg.
Teichert von Berlin.
Tellkampf von Breslau.
Thinnes von Eichstädt.
Tomaschek von Iglau.
v. Treskow von Trocholin.
Ungerbühler, Otto, von Mohringen.
v. Unterrichter von Klagenfurt.
Versen von Nieheim.
Veit von Berlin.
Viebig von Posen.
v. Vincke von Hagen.
Vogel von Guben.
Vogel von Dillingen.
Vonbun von Feldberg.
Wachsmuth von Hannover.
Waitz von Göttingen.
Waldmann von Heiligenstadt.
Walter von Neustadt.
v. Wartensleben von Swirssen.
Weber von Meran.
Weber von Neuburg.
Wedekind von Bruchhausen.
v. Wedemeyer von Schönrade.
v. Wegnern von Lyk.
Weiß von Salzburg.

Weißenborn von Eisenach.
Welcker von Frankfurt.
Wichmann von Stendal.
Wiebker von Uckermünde.
Widenmann von Düsseldorf.
Wiederhold von Lübeck.
Wiest von Tübingen.
Willmar von Luxemburg.
Winter von Liebenburg.
Wippermann von Kassel.
v. Wulffen von Passau.
Würth von Wien.
v. Wydenbrugk von Weimar.
Zachariä von Bernburg.
Zachariä von Göttingen.
v. Zenetti von Landshut.
v. Zerzog von Regensburg.
Ziegert von Preußisch-Minden.
Zittel von Bahlingen.
Zöllner von Chemnitz.
Zum Sande von Lingen.

Es antworteten mit Nein:

Achleitner von Ried.
Anderson von Frankfurt a. d. O.
v. Auersperg von Thurn am Hart.
Beidtel von Brünn.
Berger von Wien.
Biedermann von Leipzig.
Blum von Leipzig.
Blumröder, Gustav, von Kirchenlamitz.
Bogen von Michelstadt.
Brunck von Fürfeld.
Cetto von Trier.
Christ von Karlsruhe.
Christmann von Dürkheim.
Claussen von Kiel.
Cnyrim von Frankfurt a. M.
Cropp von Oldenburg.
Dewes von Losheim.
v. Dieskau von Plauen.
Dietsch von Annaberg.
Dietzsch von Saarbrücken.
Eckert von Bromberg.
Eisenstuck von Chemnitz.
Falk von Ottolangendorf.
Festi von Trento.
Fetzer von Stuttgart.
Förster von Hünfeld.
Freudentheil von Stade.
Frisch von Stuttgart.
Giskra von Wien.
Glaß von Landau.
v. Gold von Adelsberg.
Goltz von Brieg.
Gritzner von Wien.
Groß von Prag.
Grubert von Breslau.
Günther von Leipzig.
Gulden von Zweibrücken.
Gutherz von Wien.
Hagen, K., von Heidelberg.
Haggenmüller von Kempten.
Hartmann von Leitmeritz.
Haßler von Ulm.
Hehner von Wiesbaden.
Heisterbergk von Rochlitz.
Helbing von Emmendingen.
Heldmann von Selters.
Hensel I. von Camenz.
Hensel II. von Zittau.
Heutges von Heilbronn.
Heubner von Freiberg.
Hildebrand von Marburg.
Hönninger von Rudolstadt.
Hoffbauer von Nordhausen.
Jopp von Enzersdorf.
Jordan von Berlin.
Itzstein von Mannheim.
Jucho von Frankfurt a. M.
Junghanns von Mosbach.
Koch von Leipzig.
Kolaczek aus österr. Schlesien.
Kolb von Speier.
Kudlich von Schloß Dietach.
Künzer von Konstanz.
Kuranda von Prag.
Kutzen von Breslau.
Laschau von Villach.
Leue von Köln.
v Lindenau von Altenburg.
Löwe, Wilhelm, von Calbe.
Mammen von Plauen.
Mareck von Gratz (Steiermark).
Marsilli von Roveredo.
Martiny von Friedland.
Mayer von Ottobeuern.
Metz aus Baden.
Metzler von Oederan.
Meyer von Liegnitz.
Minkus von Marienfeld.
Mölling von Oldenburg.
Mohl, Moriz, von Stuttgart.
Mohr von Oberingelheim.
Müller von Damm (bei Aschaffenburg).

Murschel von Stuttgart.
Nägele von Murrhardt.
Nauwerck von Berlin.
Neumann von Wien.
Neuwall von Brünn.
Nicol von Hannover.
Pattai aus Steiermark.
Paur von Salzburg.
Pfahler von Tettnang.
v. Prato von Roveredo.
Pretis von Innsbruck.
Raveaux von Köln.
Ree von Offenburg.
Reh von Darmstadt.
Reichard von Speier.
Reinhard von Boyzenburg.
Rheinstein von Naumburg.
Rheinwald von Bern.
Reitter von Prag.
Richter von Achern.
Riehl von Zwettl.
Riesser von Hamburg.
Rödinger von Stuttgart.
Römer von Stuttgart.
Rösler von Oels.
Roßmäßler von Tharand (bei Dresden).
Rühl von Hanau.
Ruge von Leipzig.
Sachs von Mannheim.
Schaffrath von Neustadt.
Scharre von Strehla.
Schenk von Dillenburg.
Schierenberg von Detmold.
Schilling von Wien.
Schlöffel von Halbendorf.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schmidt, Ernst Friedr. Frz., von Löwenberg.
Schmidt, Julius Theodor, von Wurzen.
Schmitt von Kaiserslautern.
Schneider von Brünn.
Schoder von Stuttgart.
Schott von Stuttgart.
Schüler von Jena.
Schüler, Friedr., von Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, von Weilburg.
Schulz von Darmstadt.
Schuselka von Wien.
Schwarzenberg, Philipp, von Kassel.
Senff von Inowraclaw.
Simon, Max, von Breslau.
Simon, Heinrich, von Breslau.
Simon, Ludwig, von Trier.
Sonnenkalb von Altenburg.
Spatz von Frankenthal.
Sprißler von Sigmaringen.
Stahl von Erlangen.
Stockinger von Frankenthal.
v. d. Straß aus Schlesien.
Stremayr von Gratz (Steiermark).
Tafel von Stuttgart.
Tafel, Franz, von Zweibrücken.
Thieme von Hirschberg.
Titus von Bamberg.
Trampusch von Wien.
v. Trützschler von Dresden.
Tzschucke von Meißen.
Uhland von Tübingen.
Umbscheiden von Dahn.
v. Unwerth von Glogau.
Venedey von Köln.
Vettorazzi von Levico.
Vischer von Tübingen.
Vogel von Waldenburg.
Vöhrenbach von Baden.
Vogt von Gießen.
Wagner von Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, von Stuttgart.
Watzdorf von Leichnam.
Werner von Koblenz.
Wernher von Nierstein.
Werthmüller von Fulda.
Wesendonck von Düsseldorf.
Wiesner von Wien.
Wigard von Dresden.
Winiwarter von Wien.
Wiethaus von Limburg.
Wurm von Hamburg.
Zell von Trier.
Zimmermann, Prof., von Stuttgart.
Zimmermann von Spandau.
Zitz von Mainz.

Folgende Mitglieder waren beim Namensaufruf abwesend:

Ahrens von Salzgitter.
v. Auerswald von Breslau.
Bouvier, Cajetan, aus Steiermark.
Brandt von Posen.
Brentano von Bruchsal.
Bresgen von Ahrweiler.
v. Dallwitz von Siegesdorf.
Dietrich von Rheimetz.
Dohna, Graf, von Heiligenbeil.
Eisenmann von Nürnberg.
Engel von Pinneberg.
Eymuth von Murau.

v. Gottberg von Mehrwitz.
Gredler von Wien.
Haugh von Köln.
Henkel von Kassel.
Hergenhahn von Wiesbaden.
Jacob von Wien.
v. Kalchberg aus Teschen.
Kapp von Neuenheim bei Heidelberg.
Kleinpeter von Brünn.
Lieber von Züllichau.
Meyer von Lüneburg.
v. Mühlfeld von Wien.
Müller von Köln.
Ostendorf von Soest.
Peter von Konstanz.
Pfizer von Stuttgart.
Pogge von Roggow.
Ranzony von Melk.
v. Rappard von Glambek.
v. Scherpenzeel von Baarlo.
Schindler von Königsfeld.
Schönmäckers von Beck.
Schreiner von Gratz (Steiermark).
Schuler von Innsbruck.

Vizepräsident v. Soiron: Sind noch mehre Mitglieder anwesend, deren Namen noch nicht gelesen sind, so bitte ich sie, auf die Tribüne zu gehen und ihre Namen und ihre Abstimmung anzugeben. (Kein Mitglied erhebt sich.) Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es haben **373** Mitglieder mit „Ja" und **175** Mitglieder mit „Nein" abgestimmt. Der Antrag ist somit angenommen, **der Reichsverweser ist unverantwortlich!** Ich gebe nun dem Herrn Mittermaier das Wort.

Mittermaier von Heidelberg: Ich habe mir vorbehalten, eine Erklärung abzugeben mit mehren meiner Freunde, die mit „Ja" abgestimmt haben, über die Voraussetzung, in der wir so abstimmten; sie lautet: „Die Unterzeichneten erklären, daß sie nur unter der Voraussetzung für den Antrag 11 mit Ja gestimmt haben, daß die in dem Antrag ausgesprochene Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers sich nach dem Zwecke des in Frage stehenden Gegenstandes und nach Art. 9 nur auf die parlamentarische Unverantwortlichkeit wegen Regierungshandlungen beziehe."

Riesser von Hamburg: Ich habe im Namen einer Anzahl von Mitgliedern, die mit „Nein" abstimmten, folgende Erklärung zu Protokoll zu geben: „Die Unterzeichneten erklären, daß sie nur darum gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers gestimmt haben, weil von Seiten des Ausschusses die Erklärung verweigert worden ist, daß sich diese Unverantwortlichkeit nur auf Regierungshandlungen, bei denen die Kontrasignatur eines Ministers Statt findet, beziehe. Für solche Handlungen wollen auch sie die Unverantwortlichkeit."

Vizepräsident v. Soiron: Wir gehen zur Abstimmung über den §. 13 über, welcher lautet:

„Ueber die Verantwortlichkeit der Minister wird die Nationalversammlung ein besonderes Gesetz erlassen."

Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Unruhe; mehre Stimmen: Die Frage wurde nicht verstanden.) Wollen Sie auf die Plätze gehen und abstimmen, das Unterschreiben der so eben verlesenen Erklärung hat Zeit bis nach der Sitzung. Der §. 13 lautet: „Ueber die Verantwortlichkeit der Minister wird die Nationalversammlung ein besonderes Gesetz erlassen." Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die

Versammlung erhebt sich.) Der Antrag ist also angenommen. — Der §. 14 lautet:

„Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben gehört zu werden."

Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Versammlung erhebt sich.) Der Antrag ist also angenommen. — Im §. 15 heißt es:

„Die Minister haben die Verpflichtung, auf Verlangen der Nationalversammlung in derselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen."

Wer damit einverstanden ist, erhebe sich. (Die Versammlung erhebt sich.) Dieser Antrag ist gleichfalls angenommen. — Der §. 16 geht dahin:

„Die Minister haben das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als deren Mitglieder gewählt sind."

Wer damit einverstanden ist, erhebe sich. (Die Versammlung erhebt sich.) Der Antrag ist genehmigt. — §. 17 lautet dahin:

„Die Stellung des Reichsverwesers ist mit der eines Abgeordneten der Nationalversammlung unvereinbar."

Wer damit einverstanden ist, erhebe sich. (Die Versammlung erhebt sich.) Auch dieser Antrag ist angenommen. — Nun kommt eine namentliche Abstimmung über den §. 18, welcher lautet:

„Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Zentralgewalt hört das Bestehen des Bundestags auf."

Ich ersuche den Herrn Sekretär, mit der namentlichen Abstimmung zu beginnen. Vorher noch eine kurze Bemerkung des Abgeordneten Adams.

Adams von Koblenz: So wie bei dem vorhergehenden Paragraphen ein Vorbehalt eingelegt worden ist .... (Eine Stimme von der Linken: „Was Einer nicht erklären darf, darf auch der Andere nicht!" Ruf zur Ruhe.) ... so behalte ich mir nebst mehren von meinen Freunden vor, nach dieser Abstimmung einen solchen Vorbehalt zu Protokoll zu geben.

Vizepräsident v. Soiron: Die Abstimmung geht vor sich. Ich habe den Antrag verlesen, und da keine Reklamation gemacht worden ist, so bemerke ich noch: wer mit dem Antrag einverstanden ist, antworte mit „Ja", wer nicht, mit „Nein".

Bei der nun beginnenden Abstimmung stimmten mit Ja:

Achleitner von Ried.
Ahrens von Salzgitter.
v. Aichenegg von Wien.
Albrecht von Leipzig.
Anders von Goldberg.
Anderson von Frankfurt a. d. O.
v. Andrian von Wien.
Anz von Marienwerder.
Arndt von Bonn.
Aue, Karl, von Dessau.
v. Auersperg von Thurn am Hart.
Backhaus von Jena.

v. Bardeleben v. Fiſchhauſen bei Königsberg.
Barth von Kaufbeuern.
Baſſermann von Mannheim.
Bauer von Bamberg.
Becker von Gotha.
Becker von Trier.
v. Beckerath von Krefeld.
Behr von Würzburg.
Beidtel von Brünn.
Beinhauer von Waidhofen.
Berger von Wien.
Bernhardi von Kaſſel.
Beſeler von Greifswalde.
Biedermann von Leipzig.
Blömer von Aachen.
Blum von Leipzig.
Blumenſtetter von Burladingen.
v. Blumröder, Auguſt, von Sondershauſen.
Blumröder, Guſtav, von Kirchenlamitz.
Bock von Preußiſch-Minden.
Böcking von Trarbach.
Böcler von Schwerin.
Bogen von Michelſtadt.
Bonardy von Greiz.
v. Bothmer von Karow.
Braun von Bonn.
Braun von Köslin.
Brescius von Züllichau.
Bresgen von Ahrweiler.
v. Breuning von Aachen.
Breuſing von Osnabrück.
Briegleb von Koburg.
Brons von Emden.
v. Bruck von Trieſt.
Brunck von Fürfeld.
Burger von Trieſt.
Bürgers von Köln.
Burkart von Bamberg.
v. Buttel von Oldenburg.
v. Buzzi von Klagenfurt.
Carl von Berlin.
Cetto von Trier.
Chriſt von Karlsruhe.
Chriſtmann von Dürkheim.
Claudien von Königsberg.
Clauſſen von Kiel.
Clemens von Bonn.
Cnyrim von Frankfurt am Main.
Compes von Köln.
Cornelius von Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, von Görz.
Cramer von Köthen.
Cropp von Oldenburg.
Cucumus von München.
Dahlmann von Bonn.
v. Dallwitz von Siegesdorf.
Dammers von Nienburg.
Deetz von Wittenberg.
Degenkolb von Eilenburg.
Deiters von Bonn.
Detmold von Hannover.
Dewes von Losheim.
Deymann von Meppen.
Dahm von Schmalenberg.
Dieringer von Bonn.
v. Dieskau von Plauen.
Dietſch von Annaberg.
Dietzſch von Saarbrücken.
v. Doblhof von Wien.
Drechsler von Roſtock.
Drinkwelder von Krems.
Dröge von Bremen.
Droyſſen von Kiel.
Duncker von Halle.
Ebmeier von Paderborn.
Eckart von Lohr.
Eckert von Bromberg.
Edel von Würzburg.
Edlauer von Gratz.
Egger von Wien.
Eiſenſtuck von Chemnitz.
Engel von Pinneberg.
Engelmayr von Ems (Oberöſterreich).
Esmarch von Schleswig.
Evertsbuſch von Altona.
Falk von Ottolangendorf.
Fallati von Tübingen.
Fallmerayer von München.
Feſti von Trento.
Fetzer von Stuttgart.
Fiſcher, Guſtav, von Jena.
Flir von Landeck.
v. Frank von Gratz.
Francke, Karl, von Rendsburg.
Freeſe von Stargard.
Freudentheil von Stade.
Friederich von Bamberg.
Friſch von Stuttgart.
Fritſch von Ried.
Fuchs von Breslau.
Fügerl von Kornneuburg.
v. Gagern von Darmſtadt.
v. Gagern von Wiesbaden.
Gangkofner von Pottenſtein.
Gebhardt, Konrad, von Fürth.
Gebhardt, Heinrich, von Hof.
Geigel von München.
Genzgen von Neu-Strelitz.
Geritz von Frauenburg.
Gersdorf von Tretz.

Gerſtner von Prag.
Gervinus von Heidelberg.
Gevekoht von Bremen.
Gfrörer von Freiburg.
Giskra von Wien.
Gieſebrecht von Stettin.
Glaß von Landau.
Glück von München.
Göbel von Jägerndorf.
Göden von Krotoszyn.
v. Gold von Adelsberg.
Goltz von Brieg.
von der Goltz, Graf, von Garnikau.
Graf von München.
Grävell von Frankfurt a. d. Oder.
Gredler von Wien.
Grimm von Berlin.
Gritzner von Wien.
Groß von Leer.
Groß von Prag.
Grubert von Breslau.
Grül von Burg.
Grumbrecht von Lüneburg.
v. Grundner von Ingolſtadt.
Gülich aus Schleswig.
Gulden von Zweibrücken.
Hagen, K., von Heidelberg.
Hagenmüller von Kempten.
v. Hagenow von Langenfelde.
Hahn von Ringleben.
Hartmann von Leitmeritz.
Haßler von Ulm.
Haubenſchmied von Paſſau.
Haupt von Wismar.
Haym von Halle.
Heckſcher von Hamburg.
v. Hegnenberg-Dux von München.
Hehner von Wiesbaden.
Heiſterbergk von Rochlitz.
Helbing von Emmendingen.
Heldmann von Selters.
v. Hennig von Dempowalonka.
Henning von Thorn.
Henſel I. von Camenz.
Henſel II. von Zittau.
v. Hermann, Fr., von München.
Hermann, P., auf und zu Weidlitz.
Herzig von Wien.
Heubner von Freiberg.
Hildebrand von Marburg.
Hlubek aus Steiermark.
Höchsmann von Wien.
Höfken von Hattingen.
Hönninger von Rudolſtadt.
Hoffbauer von Nordhauſen.
Hoffmann, Jul., von Eisfeld.
Hoffmann von Ludwigsburg.
Hofmann von Friedberg.
Hollandt von Braunſchweig.
Hübner aus Mähren.
Hugo von Göttingen.
Hülsmann von Lennep.
Jacob von Wien.
Jacobi von Hersfeld.
Jahn von Freiburg an der Unſtrut.
Jaup von Darmſtadt.
Jeitteles von Olmütz.
Jenny von Trieſt.
Jopp von Entzersdorf.
Jordan von Berlin.
Jordan von Tetſchen in Böhmen.
v. Itzſtein von Mannheim.
Jucho von Frankfurt am Main.
Junghanns von Mosbach.
Junkmann von Münſter.
Jürgens von Stadtoldendorf.
Kagerbauer von Linz.
Kahlert von Leobſchütz.
Kähler von Gr. Woyenapp.
Kaiſer, Peter, von Mauern.
Kaiſer, Ignatz, von Wien.
v. Kalchberg von Teſchen.
v. Karajan von Wien.
Kauzer von Lauchheim.
Keim von Baireuth.
v. Keyſerling von Rautenburg.
v. Keller von Erfurt.
Kerſt von Birnbaum.
Ketteler von Hopſten.
Kierulff von Roſtock.
Kirchgeßner, K., von Würzburg.
v. Knapitſch von Klagenfurt.
Knarr aus Steiermark.
Knoodt von Bonn.
Koch von Leipzig.
Kohlparzer von Neuhaus.
Kollaczek aus öſterr. Schleſien.
Kolb von Speier.
Kosmann von Stettin.
Kraft von Nürnberg.
Kreybig von Göding in Mähren.
Kromp von Nicolsburg.
Kudlich von Schloß Dietach.
Kuranda von Prag.
v. Kürſinger, C., von Damsweg.
v. Kürſinger, Ignatz, von Salzburg.
Kuhnt von Bunzlau.
Kuenzer von Konſtanz.
Lang von Verden.
Langerfeld von Wolfenbüttel.

Laschau von Villach.
Lausch von Troppau.
v. Lavergne Peguilhen von Neidenburg.
Lette von Berlin.
Liebmann von Meiningen.
v. Linde von Mainz.
v. Lindenau von Altenburg.
Loew von Magdeburg.
Löwe, Wilhelm, von Kalbe.
Loew von Posen.
Lüntzel von Hildesheim.
Makowiczka von Krakau.
Mally aus Steiermark.
v. Maltzahn von Küstrin.
Marcus von Friedland.
Marcks von Duisburg.
Mareck von Gratz (Steiermark).
Marsilli von Roveredo.
Martens von Danzig.
Martiny von Friedland.
Massow von Karlsberg.
Mathy von Karlsruhe.
Mayer von Ottobeuern.
v. Mayern von Wien.
Melchers von Münster.
Melly von Wien.
Merk von Hamburg.
Merkel von Hannover.
Metzke von Sagan.
Metzler von Oeberan.
Mevissen von Köln.
Meyer von Liegnitz.
Mez von Breslau.
Michelsen von Jena.
Minkus von Marienfeld.
Mittermaier von Heidelberg.
Mölling von Oldenburg.
Möring von Wien.
Mohl, Moritz, von Stuttgart.
Mohl, R., von Heidelberg.
Mohr von Oberingelheim.
Muck von Schwadorf.
Müller von Damm (bei Aschaffenburg).
Müller von Münster.
Münch von Wetzlar.
Mulley von Weitenstein.
Munchen von Luxemburg.
Muttray von Memel.
Murschel von Stuttgart.
Mylius von Jülich.
v. Nagel von Oberviechtach.
Nägele von Murrhardt.
Nauwerck von Berlin.
Neergaard von Holstein.
Nerreter von Fraustadt.
Nemitz von Plathe.
Neubauer von Wien.
Neugebauer von Ludiz.
Neumann von Wien.
Neumayer von München.
Neuwall von Brünn.
Nicol von Hannover.
Nizze von Stralsund.
Oelsner von Trepnitz.
Oertel von Mittelwalde.
Ostendorf von Soest.
Ostermünchner von Griesbach.
Osterrath von Danzig.
Ottow von Labian.
Pagenstecher von Elberfeld.
Pamer von Mattighofen.
Pattai aus Steiermark.
Paur von Salzburg.
Paur von Augsburg.
Peitler von Tarenbach.
Pfahler von Tettnang.
Pfeiffer von Adamsdorf.
Pieringer, Beda, von Efferding.
Plaß von Stade.
Plathner von Halberstadt.
Pötzl von München.
Potpeschnigg von Gratz.
v. Prato von Roveredo.
Pretis von Innsbruck.
Quante von Ullstadt.
Ranzony von Melk.
v. Raumer von Berlin.
v. Raumer von Dinkelsbühl.
Raveaux von Köln.
Ree von Offenburg.
v. Reden von Berlin.
Reh von Darmstadt.
Reichard von Speier.
Reichensperger von Trier.
Reindl von Orth.
Reinhard von Boyzenburg.
Rheinstein von Naumburg.
Rheinwald von Bern.
Reisinger von Freistadt.
Reitmayr von Regensburg.
Richter von Achern (Baden).
Richter von Danzig.
Riehl von Zwettl.
Riesser von Hamburg.
Röben von Dornum.
Rödenbeck von Grünberg.
Rödinger von Stuttgart.
Römer von Stuttgart.
v. Rönne von Berlin.
Rösler von Oels.

Roß von Hamburg.
Roßmäßler von Tharand bei Dresden.
Rotenhan von München.
Rüder von Oldenburg.
Rühl von Hanau.
Rümelin von Nürtingen.
Ruge von Leipzig.
Ruhwandl von München.
Sachs von Mannheim.
v. Sänger von Grabow.
v. Saltzwedell von Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen von Angersburg.
Schaffrath von Neustadt.
Scharre von Strehla.
Schauß von München.
Scheibler von Olmütz.
Scheller von Frankfurt an der Oder.
Schenk von Dillenburg.
Schepp von Wiesbaden.
Scheuchenstuel aus Steiermark.
Schiedermayer von Böcklabruck.
Schierenberg von Detmold.
Schilling von Wien.
Schirmeister von Insterburg.
v. Schleussing von Rastenburg.
Schlöffel von Halbendorf.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlotheim von Wollstein.
Schlüter von Paderborn.
v. Schmerling von Wien.
Schmidt, Anton, aus Mähren.
Schmidt von Falingbostel.
Schmidt, Adolph, von Berlin.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, von Löwenberg.
Schmidt, Julius Theodor, von Wurzen.
Schmidt, Joseph, von Linz.
Schmitt von Kaiserslautern.
Schneider von Lichtenfels.
Schnieber aus Schlesien.
Schönmäckers von Beck.
Schoder von Stuttgart.
Scholten von Ward.
Scholz von Neisse.
Schott von Stuttgart.
Schrakamp von Ahlen.
Schrader von Brandenburg.
Schreiber von Bielefeld.
Schrott von Wien.
Schubert, Friedr. Wilh., von Königsberg.
Schubert von Würzburg.
Schüler von Jena.
Schultze von Liebbau.
Schulz, Friedrich, von Weilburg.
Schulz von Darmstadt.
Schuselka von Wien.
Schwarz von Halle.
Schwarzenberg, Philipp, von Kassel.
Schwetschke von Halle.
Sellmer von Landsberg an der Warthe.
Senff von Inowraclaw.
Sepp von München.
Siehr von Gumbinnen.
Siemens von Hannover.
Simon, Heinrich, von Breslau.
Simon, Ludwig, von Trier.
Simson von Königsberg.
Simson von Stargard.
v. Somaruga von Wien.
Sonnenkalb von Altenburg.
Spatz von Frankenthal.
Sprengel von Waren.
Sprißler von Sigmaringen.
Stahl von Erlangen.
Staudenheim von Wien.
Stedmann von Bessellich.
Stein von Görz.
Stenzel von Breslau.
Stieger von Klagenfurt.
Stockinger von Frankenthal.
Stolle von Holzminden.
v. d. Straß aus Schlesien.
Stremayr von Gratz (Steiermark).
Sturm von Sorau.
Suchan aus Schlesien.
Tafel von Stuttgart.
Tafel, Franz, von Zweibrücken.
Tannen aus der Neumark.
Tappehorn von Oldenburg.
Teichert von Berlin.
Tellkampf von Breslau.
Thieme von Hirschberg.
Thinnes von Eichstätt.
Titus von Bamberg.
Tomaschek von Iglau.
Trampusch von Wien.
v. Treskow von Trocholin.
Trützschler von Dresden.
Tzschucke von Meißen.
Uhland von Tübingen.
Umbscheiden von Dahn.
Ungerbühler, Otto, von Mohringen.
v. Unterrichter von Klagenfurt.
v. Unwerth von Glogau.
Versen von Nieheim.
Veit von Berlin.
Venedey von Köln.
Vettorazzi von Levico.

Biebig von Posen.
Bischer von Tübingen.
Bogel von Waldenburg.
Bogel von Guben.
Bogel von Dillingen.
Bogt von Gießen.
Böhrenbach aus Baden.
Bonbun von Feldberg.
Wachsmuth von Hannover.
Wagner von Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, von Stuttgart.
Walter von Neustadt.
Watzdorf von Leichnam.
Weber von Meran.
Weber von Neuburg.
Wedekind von Bruchhausen.
v. Wegnern von Lyk.
Weiß von Salzburg.
Weißenborn von Eisenach.
Werner von Koblenz.
Wernher von Nierstein.
Werthmüller von Fulda.
Wesendonck von Düsseldorf.
Wichmann von Stendal.
Wiebker von Uckermünde.
Widenmann von Düsseldorf.
Wiederhold von Lübeck.
Wiest von Tübingen.
Wiesner von Wien.
Wigard von Dresden.
Winiwarter von Wien.
Winter von Liebenburg.
Wippermann von Kassel.
Wiethaus von Limburg.
Wurm von Hamburg.
Würth von Wien.
v. Wydenbrugk von Weimar.
Zachariä von Bernburg.
Zachariä von Göttingen.
Zell von Trier.
v. Zenetti von Landshut.
v. Zerzog von Regensburg.
Ziegert von Preuß.-Minden.
Zimmermann, Prof., von Stuttgart.
Zimmermann von Spandau.
Zittel von Bahlingen.
Zitz von Mainz.
Zöllner von Chemnitz.
Zum Sande von Lingen.

Es antworteten mit Nein:

Adams von Koblenz.
Ambrosch von Breslau.
Bally von Beuthen.
Beisler von München.
Boddien von Pleß.
Diepenbrock von Breslau.
Döllinger von München.
Feßler von Brixen.
Flottwell von Münster.
Förster von Hünefeld.
Gasser von Brixen.
Gombart von München.
Gründlinger von Wolfpassing.
Gysae, Wilhelm, von Strehlow.
Hahn von Guttstadt.
Haßlwanter von Innsbruck.
Kerer von Innsbruck.
Kratz von Wintershausen.
v. Künßberg von Ansbach.
Kutzen von Breslau.
v. Lassaulx von München.
v. Lichnowsky aus Schlesien.
Naumann von Frankfurt a. d. O.
Obermüller von Passau.
Phillips von München.
v. Radowitz von Berlin.
Rölle aus Schlesien.
Schmidt, Aloys, von Brixen.
Schrenk von München.
Schultze von Potsdam.
Sedlag von Pelplin.
v. Selchow von Rettkewitz.
v. Vincke von Hagen.
v. Wedemeyer von Schönrade.
v. Wulffen von Passau.

Folgende Mitglieder waren beim Namensaufruf abwesend:

Arndts von München.
v. Auerswald von Breslau.
Bouvier, Cajetan, aus Steiermark.
Brandt von Posen.
Brentano von Bruchsal.
Dietrich von Reimetz.
Dohna, Graf, von Heiligenbeil.
Eisenmann von Nürnberg.
Eymuth von Murau.
v. Gottberg von Mehrwitz.

Günther von Leipzig.
Gutherz von Wien.
Haugh von Köln.
Hayden von Dorff bei Schlierbach.
Henkel von Kassel.
Heintges von Heilbronn.
Hergenhahn von Wiesbaden.
Jordan von Gollnow.
v. Kalchberg aus Steiermark.
Kapp von Neuenheim bei Heidelberg.
Kleinpeter von Brünn.
Leue von Köln.
Lieber von Züllichau.
Mammen von Plauen.
Meyer von Lüneburg.
v. Mühlfeld von Wien.
Müller von Köln.
Peter von Konstanz.
Pfizer von Stuttgart.
Pinckert von Zeitz.
Poggr von Roggow.
v. Puttlitz von Penkow.
Rättig von Potsdam.
v. Rappard von Glambek.
Reitter von Prag.
Röder von Neustettin.
Rösler von Wien.
v. Scherpenzeel von Baarlo.
Schindler von Königsfeld.
Schneider von Brünn.
Schreiner von Gratz (Steiermark).
Schuler von Innsbruck.
Schüler, Friedr., von Zweibrücken.
Schwarzenberg, Ludwig, von Kassel.
Servais von Luxemburg.
Simon, Max, von Breslau.
Smets von Aachen.
v. Soiron von Mannheim.
Stavenhagen von Berlin.
Waitz von Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Wartensleben von Swirssen.
Welcker von Frankfurt.
Willmar von Luxemburg.

v. Lichnowsky (vor der Verkündigung des Resultates der Abstimmung): Meine Herren! Es ist mir sehr unangenehm, erklären zu müssen, daß ich vorhin bei der Abstimmung sehr zerstreut war. Ich habe nach meiner innersten Ueberzeugung nie anders stimmen wollen, als mit Ja.

Vizepräsident v. Soiron: Meine Herren! Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es haben 510 Stimmen mit Ja und 35 Stimmen mit Nein geantwortet. **Der Bundestag ist also für aufgehoben erklärt.** (Stürmisches anhaltendes Bravo und Händeklatschen.)

Adams von Koblenz: Die von uns vorbehaltene Erklärung ist folgende: „Die Unterzeichneten erklären zu Protokoll, daß sie ihre verneinende Stimme zu dem Antrag Nr. 18 in der Unterstellung abgegeben haben, daß die provisorische Zentralgewalt, nachdem sie in Wirksamkeit getreten ist, der Nationalversammlung die geeigneten Vorlagen über die Auflösung des Bundestags und die dadurch nöthig werdenden organischen Einrichtungen machen lasse."

Vizepräsident v. Soiron: Wir gehen nun zum letzten Paragraphen über, (viele Stimmen: §. 19!) da bitte ich um Verzeihung, ich habe Herrn Welcker nicht recht verstanden, ich bitte, das neuliche Protokoll zu verlesen.

Welcker von Frankfurt: Ich begreife nicht, wie dabei ein Mißverständniß obwalten kann. Ich habe für den Fall, daß der Bundestag aufgehoben würde, beantragt, daß wenigstens ein Repräsentationsrecht der Regierungen bei der Zentralgewalt Statt finden solle, und diesen Antrag nicht zurückgezogen.

Vizepräsident v. Soiron: Nach dieser Erklärung und nach dem Protokoll, in welchem es ebenfalls heißt, Welcker nehme Nr. 19 nur eventuell für den Fall zurück, wenn der Punkt 18 verworfen würde, kann es keinem Miß-

verständniß unterliegen, daß der Punkt 19 noch zur Abstimmung gebracht werden muß. (Viele Stimmen: Namentliche Abstimmung!) Es wird darauf wohl nicht bestanden werden, lassen Sie doch nur kurz abstimmen. Also der Punkt 19 lautet:

„Die Zentralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln, **so weit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen in's Einvernehmen zu setzen.**

Wer damit einverstanden ist, der wolle sich erheben. (Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.) Er ist angenommen. (Lärm und Zischen von vielen Seiten. Der neue Bundestag!) Wir gehen zum letzten Punkt über. Er lautet:

„Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Zentralgewalt auf."

Wer damit einverstanden ist, der wolle sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Meine Herren, wir haben nunmehr zur Schlußabstimmung überzugehen; vorher gebe ich Herrn v. Radowitz und Jordan das Wort.

v. Radowitz von Frankfurt: Bei der gestrigen Abstimmung über den Artikel 6 haben 135 Mitglieder der Versammlung geglaubt, mit Nein stimmen zu müssen, weil sie von der Ueberzeugung ausgingen, daß die Mitwirkung der Regierungen im Rechte und in der Zweckmäßigkeit begründet sey. Die Majorität hat anders entschieden; der Punkt steht fest. Eine beträchtliche Anzahl jener Mitglieder hat sich nun die Frage vorgelegt, ob sie jetzt für das Ganze des Gesetzes stimmen könne; sie haben den dringenden Wunsch, ihre Stimmen nicht dem großen Werke zu entziehen; es ist dies allerdings eine mehr innerliche, als äußere Nothwendigkeit, die sie dazu drängt, da sie wohl wissen, daß die Annahme des Gesetzes auch ohne ihre Stimmen Statt finden wird. Sie haben sich fragen müssen, ob sie dies dürfen, und haben diese Frage mit Ja beantwortet, vorbehaltlich einer Erklärung, die mit denen wesentlich übereinkommt, welche bei den einzelnen Artikeln bereits zugelassen worden sind. (Viele Stimmen: Verlesen! Viele: Nein!) Meine Herren, ich glaube nicht, daß wir das Recht haben, sie vorher vorzulesen, und übergebe sie daher dem Herrn Präsidenten.

Jordan von Berlin: Ich wollte auch nur anzeigen, daß Einige von unsern Gesinnungsgenossen nach geschehener Abstimmung eine Erklärung zu Protokoll geben werden, um ihre Abstimmung zu rechtfertigen.

Freudentheil von Stade: Ich befinde mich auch in der Lage, freilich nicht aus denselben Gründen, wie Herr Radowitz, eine Erklärung niederzulegen.

Vizepräsident v. Soiron: Wir gehen jetzt zur Abstimmung über das Ganze über! Ich will Ihnen noch als Titel vorschlagen: Gesetz über Einführung einer provisorischen Zentralgewalt. Es wird wohl keinen Anstoß haben. Wer mit dem ganzen Gesetz, wie es im Einzelnen

beliebt wurde, einverstanden ist, wolle nunmehr mit Ja, wer gegen das Gesetz ist, mit Nein antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf stimmten über den ganzen Gesetzentwurf mit Ja:

Achleitner von Ried.
Adams von Koblenz.
Ahrens von Salzgitter.
v. Aichenegg von Wien.
Albrecht von Leipzig.
Ambrosch von Breslau.
Anders von Goldberg.
Anderson von Frankfurt a. d. O.
v. Andrian von Wien.
Anz von Marienwerder.
Arndts von München.
Arndt von Bonn.
Aue, Karl, von Dessau.
v. Auersperg von Thurn am Hart.
v. Auerswald von Breslau.
Backhaus von Jena.
Bally von Beuthen.
v. Bardeleben von Fischhausen bei Königsberg.
Barth von Kaufbeuern.
Bassermann von Mannheim.
Bauer von Bamberg.
Becker von Gotha.
Becker von Trier.
v. Beckerath von Krefeld.
Behr von Würzburg.
Beidtel von Brünn.
Beinhauer von Waidhofen.
Beisler von München.
Bernhardi von Kassel.
Beseler von Greifswalde.
Biedermann von Leipzig.
Blömer von Aachen.
Blumenstetter von Burladingen.
v. Blumröder, August, von Sondershausen.
Bock von Preußisch-Minden.
Böcking von Trarbach.
Böcler von Schwerin.
Bonardy von Greiz.
v. Bothmer von Karow.
Braun von Bonn.
Braun von Köslin.
Brescius von Züllichau.
Bresgen von Ahrweiler.
v. Breuning von Aachen.
Breusing von Osnabrück.
Brons von Emden.
v. Bruck von Triest.
Burger von Triest.
Bürgers von Köln.
Burkart von Bamberg.
v. Buttel von Oldenburg.
v. Buzzi von Klagenfurt.
Carl von Berlin.
Cetto von Trier.
Christ von Karlsruhe.
Claussen von Kiel.
Clemens von Bonn.
Cnyrim von Frankfurt am Main.
Compes von Köln.
Cornelius von Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, von Görz.
Cramer von Köthen.
Cropp von Oldenburg.
Cucumus von München.
Dahlmann von Bonn.
Dammers von Nienburg.
Deetz von Wittenberg.
Degenkolb von Eilenburg.
Deiters von Bonn.
Detmold von Hannover.
Dahm von Schmalenberg.
Diepenbrock von Breslau.
Dieringer von Bonn.
Doblhof von Wien.
Döllinger von München.
Drechsler von Rostock.
Drinkwelder von Krems.
Dröge von Bremen.
Droysen von Kiel.
Duncker von Halle.
Ebmeier von Paderborn.
Eckert von Lohr.
Eckert von Bromberg.
Edel von Würzburg.
Edlauer von Gratz.
Egger von Wien.
Eisenstuck von Chemnitz.
Engel von Pinneberg.
Engelmayr von Ems (Oberösterreich).
Esmarch von Schleswig.
Evertsbusch von Altona.
Fallati von Tübingen.
Fallmerayer von München.
Festi von Trento.
Feßler von Brixen.
Fetzer von Stuttgart.
Fischer, Gustav, von Jena.
Flir von Landeck.

Flottwell von Münster.
v. Frank von Gratz.
Francke, Karl, von Rendsburg.
Freese von Stargard.
Freudentheil von Stade.
Friederich von Bamberg.
Frisch von Stuttgart.
Fritsch von Ried.
Fuchs von Breslau.
Fügerl von Kornneuburg.
v. Gagern von Darmstadt.
v. Gagern von Wiesbaden.
Gangkofner von Pottenstein.
Gasser von Brixen.
Gebhardt, Konrad, von Fürth.
Gebhardt, Heinrich, von Hof.
Geigel von München.
Genzgen von Neu-Strelitz.
Geritz von Frauenburg.
Gersdorf von Tretz.
Gerstner von Prag.
Gervinus von Heidelberg.
Gevekoht von Bremen.
Gfrörer von Freiburg.
Giesebrecht von Stettin.
Glaß von Landau.
Glück von München.
Göbel von Jägerndorf.
Göden von Krotoszyn.
v. Gold von Adelsberg.
von der Goltz, Graf, von Garnikau.
Gombart von München.
Graf von München.
Grimm von Berlin.
Groß von Leer.
Groß von Prag.
Grül von Burg.
Grumbrecht von Lüneburg.
Grundner von Ingolstadt.
Gründlinger von Wolfspassing.
Gülich aus Schleswig.
Gutherz von Wien.
Gysae, Wilhelm, von Strehlow.
Hagenmüller von Kempten.
v. Hagenow von Langenfelde.
Hahn von Guttstatt.
Hahn von Ringleben.
Haßler von Ulm.
Haßlwanter von Innsbruck.
Haubenschmied von Passau.
Haupt von Wismar.
Haym von Halle.
Heckscher von Hamburg.
v. Hegnenberg-Dux von München.
Hehner von Wiesbaden.
Heisterbergk von Rochlitz.
Helbing von Emmendingen.
Heldmann von Selters.
v. Hennig von Dempowalonka.
Henning von Thorn.
Hensel I. von Camenz.
Hergenhahn von Wiesbaden.
v. Hermann, Fr., von München.
Hermann, P., auf und zu Weidlitz.
Herzig von Wien.
Heubner von Freiberg.
Hildebrand von Marburg.
Hlubeck aus Steiermark.
Höchsmann von Wien.
Höfken von Hattingen.
Hoffmann, Jul., von Eisfeld.
Hoffmann von Ludwigsburg.
Hofmann von Friedberg.
Hollandt von Braunschweig.
Hübner aus Mähren.
Hugo von Göttingen.
Hülsmann von Lennep.
Jacobi von Hersfeld.
Jahn von Freiburg an der Unstrutt.
Jaup von Darmstadt.
Jeitteles von Olmütz.
Jenny von Triest.
Jordan von Gollnow.
Jordan von Tetschen in Böhmen.
Jucho von Frankfurt a. M.
Junkmann von Münster.
Jürgens von Stadtoldendorf.
Kagerbauer von Linz.
Kahlert von Leobschütz.
Kähler von Gr. Wogenapp.
Kaiser, Peter, von Mauern.
Kaiser, Ignaz, von Wien.
v. Kalchberg aus Steiermark.
v. Karajan von Wien.
Kautzer von Lauchheim.
Keim von Baireuth.
v. Keyserling von Rautenburg.
v. Keller von Erfurt.
Kerer von Innsbruck.
Kerst von Birnbaum.
Ketteler von Hopsten.
Kierulff von Rostock.
Kirchgeßner, K., von Würzburg.
v. Knapitsch von Klagenfurt.
Knarr aus Steiermark.
Knoodt von Bonn.
Koch von Leipzig.
Kohlparzer von Neuhaus.
Kosmann von Stettin.
Kraft von Nürnberg.

Kratz von Wintershausen.
Kreybig von Göding in Mähren.
Kromp von Nikolsburg.
Kudlich von Schloß Dietach.
Künsberg von Ansbach.
Kuranda von Prag.
v. Kürsinger, C., von Damsweg.
v. Kürsinger, Ignatz, von Salzburg.
Kuhnt von Bunzlau.
Kutzen von Breslau.
Lang von Verden.
Langerfeld von Wolfenbüttel.
v. Lassaulx von München.
Laschau von Villach.
Laudin von Königsberg.
Lausch von Troppau.
v. Lavergne Peguilhen von Neidenburg.
Lette von Berlin.
v. Lichnowsky aus Schlesien.
Liebmann von Meiningen.
v. Linde von Mainz.
v Lindenau von Altenburg.
Loew von Magdeburg.
Loew von Posen.
Löwe, Wilhelm, von Kalbe.
Löntzel von Hildesheim.
Makowiczka von Krakau.
Mally aus Steiermark.
v. Maltzahn von Küstrin.
Mammen von Plauen.
Marcus von Friedland.
Marcks von Duisburg.
Martens von Danzig.
Massow von Karlsberg.
Mathy von Karlsruhe.
Mayer von Ottobeuern.
v. Mayern von Wien.
Melchers von Münster.
Melly von Wien.
Merck von Hamburg.
Merkel von Hannover.
Metzke von Sagan.
Metzler von Oederan.
Mevissen von Köln.
Michelsen von Jena.
Mittermaier von Heidelberg.
Mölling von Oldenburg.
Möring von Wien.
Mohl, Moritz, von Stuttgart.
Mohl, R., von Heidelberg.
Müller von Damm (bei Aschaffenburg).
Müller von Münster.
Münch von Wetzlar.
Mulley von Weitenstein.
Munchen von Luxemburg.
Muttray von Memel.
Murschel von Stuttgart.
Mylius von Jülich.
v. Nagel von Oberviechtach.
Naumann von Frankfurt a. d. O.
Neergaard aus Holstein.
Nerreter von Fraustadt.
Nemitz von Plathe.
Neubauer von Wien.
Neugebauer von Lubitz.
Neumann von Wien.
Neumayer von München.
Neuwall von Brünn.
Nicol von Hannover.
Nizze von Stralsund.
Obermüller von Passau.
Oelsner von Trebnitz.
Oertel von Mittelwalde.
Ostendorf von Soest.
Ostermünchner von Griesbach.
Osterrath von Danzig.
Ottow von Labian.
Pagenstecher von Elberfeld.
Pamer von Mattighofen.
Pattai aus Steiermark.
Paur von Neisse.
Paur von Augsburg.
Peitler von Tarenbach.
Pfeiffer von Adamsdorf.
Phillips von München.
Pieringer, Beda, von Efferding.
Pinckert von Zeitz.
Plaß von Stade.
Plathner von Halberstadt.
Pötzl von München.
Potpeschnigg von Gratz.
v. Prato von Roveredo.
Pretis von Innsbruck.
v. Putlitz von Penkow.
Quante von Ullstadt.
v. Radowitz von Berlin.
Rättig von Potsdam.
v. Raumer von Berlin.
v. Raumer von Dinkelsbühl.
v. Reden von Berlin.
Reichensperger von Trier.
Reindl von Orth.
Reisinger von Freistadt.
Reitmayr von Regensburg.
Richter von Danzig.
Riehl von Zwettl.
Riesser von Hamburg.
Röben von Dornum.
Rödenbeck von Grünberg.
Röder von Neustettin.
Römer von Stuttgart.
v. Rönne von Berlin.

Rößler von Wien.
Roß von Hamburg.
Rotenhan von München.
Rüder von Oldenburg.
Rümelin von Nürtingen.
Ruhwandl von München.
v. Sänger von Grabow.
v. Saltzwedell von Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen von Angersburg.
Scharre von Strehla.
Schauß von München.
Scheibler von Olmütz.
Scheller von Frankfurt a. d. Oder.
Schenk von Dillenburg.
Schepp von Wiesbaden.
Scheuchenstuel aus Steiermark.
Schiedermayer von Böcklabruck.
Schiereuberg von Detmold.
Schirmeister von Insterburg.
v. Schleussing von Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlotheim von Wollstein.
Schlüter von Paderborn.
v. Schmerling von Wien.
Schmidt, Anton, aus Mähren.
Schmidt von Falingbostel.
Schmidt, Aloys, von Brixen.
Schmidt, Adolph, von Berlin.
Schmidt, Joseph, von Linz.
Schneider von Lichtenfels.
Schnieber aus Schlesien.
Schoder von Stuttgart.
Scholten von Ward.
Scholz von Neisse.
Schott von Stuttgart.
Schrakamp von Ahlen.
Schrader von Brandenburg.
Schreiber von Bielefeld.
Schrenk von München.
Schrott von Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, von Königsberg.
Schultze von Potsdam.
Schultze von Liebau.
Schulz von Darmstadt.
Schwarz von Halle.
Schwarzenberg, Ludwig, von Kassel.
Schwarzenberg, Philipp, von Kassel.
Schwetschke von Halle.
Sedlag von Pelplin.
Sellmer von Landsberg a. d. W.
Sepp von München.
Servais von Luxemburg.
Siehr von Gumbinnen.
Siemens von Hannover.
Simson von Königsberg.
Simson von Stargard.
Somaruga von Wien.
Sprengel von Waren.
Sprißler von Sigmaringen.
Stahl von Erlangen.
Staudenheim von Wien.
Stavenhagen von Berlin.
Stedmann von Besselich.
Stein von Görz.
Stenzel von Breslau.
Stieger von Klagenfurt.
Stolle von Holzminden.
Stremayr von Gratz (Steiermark).
Sturm von Sorau.
Suchan aus Schlesien.
Tannen aus der Neumark.
Tappehorn von Oldenburg.
Teichert von Berlin.
Tellkampf von Breslau.
Thinnes von Eichstädt.
Tomaschek von Iglau.
Trampusch von Wien.
v. Treskow von Trocholin.
Tzschucke von Meißen.
Ungerbühler, Otto, von Mohringen.
v. Unterrichter von Klagenfurt.
v. Unwerth von Glogau.
Versen von Nieheim.
Veit von Berlin.
Venedey von Köln.
Vettorazzi von Lievico.
Viebig von Posen.
Vogel von Guben.
Vogel von Dillingen.
Voubun von Feldberg.
Wachsmuth von Hannover.
Wagner von Steyr.
Waitz von Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, von Stuttgart.
Waldmann von Heiligenstadt.
Walter von Neustadt.
v. Wartensleben von Swirssen.
Watzdorf von Leichnam.
Weber von Meran.
Weber von Neuburg.
Wedekind von Bruchhausen.
v. Wedemeyer von Schönrade.
v. Wegnern von Lyk.
Weiß von Salzburg.
Weißenborn von Eisenach.
Welcker von Frankfurt.
Werner von Koblenz.
Wernher von Nierstein.

Werthmüller von Fulda.
Wichmann von Stendal.
Wiebker von Uckermünde.
Widenmann von Düsseldorf.
Wiederhold von Lübeck.
Wiest von Tübingen.
Willmar von Luxemburg.
Winiwarter von Wien.
Winter von Liebenburg.
Wippermann von Kassel.
Wiethaus von Limburg.
v. Wulffen von Passau.
Wurm von Hamburg.
Würth von Wien.
v. Wydenbrugk von Weimar.
Zachariä von Bernburg.
Zachariä von Göttingen.
v. Zenetti von Landshut.
v. Zerzog von Regensburg.
Ziegert von Preußisch-Minden.
Zittel von Bahlingen.
Zöllner von Chemnitz.
Zum Sande von Lingen.

Es antworteten mit Nein:

Berger von Wien.
Blum von Leipzig.
Blumröder, Gustav, von Kirchenlamitz.
Boczek aus Mähren.
Boddien von Pleß.
Bogen von Michelstadt.
Brunck von Fürfeld.
Christmann von Dürkheim.
Dewes von Losheim.
v. Dieskau von Plauen.
Dietsch von Annaberg.
Dietzsch von Saarbrücken.
Falk von Ottolangendorf.
Förster von Hünfeld.
Giskra von Wien.
Goltz von Brieg.
Grävell von Frankfurt a. d. O.
Gritzner von Wien.
Grubert von Breslau.
Günther von Leipzig.
Gulden von Zweibrücken.
Hagen, K., von Heidelberg.
Hartmann von Leitmeritz.
Heusel II. von Zittau.
Hentges von Heilbronn.
Hönninger von Rudolstadt.
Hoffbauer von Nordhausen.
Jopp von Enzersdorf.
Jordan von Berlin.
v. Itzstein von Mannheim.
Junghanns von Mosbach.
Kolaczek aus österr. Schlesien.
Kolb von Speier.
Künzer von Konstanz.
Leue von Köln.
Martiny von Friedland.
Metz von Breslau.
Meyer von Liegnitz.
Minkus von Marienfeld.
Mohr von Oberingelheim.
Nägele von Murrhardt.
Nauwerck von Berlin.
Pfahler von Tettnang.
Raveaux von Köln.
Ree von Offenburg.
Reh von Darmstadt.
Reichard von Speier.
Reinhard von Boyzenburg.
Rheinstein von Naumburg.
Rheinwald von Bern.
Reitter von Prag.
Richter von Achern.
Rödinger von Stuttgart.
Rölle aus Schlesien.
Rösler von Oels.
Roßmäßler von Tharand (bei Dresden).
Rühl von Hanau.
Ruge von Leipzig.
Sachs von Mannheim.
Schaffrath von Neustadt.
Schilling von Wien.
Schlöffel von Halbendorf.
Schmidt, Ernst Friedr. Frz., von Löwenberg.
Schmidt, Julius Theodor, von Wurzen.
Schmitt von Kaiserslautern.
Schneider von Brünn.
Schüler von Jena.
Schüler, Friedr., von Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, von Weilburg.
Schuselka von Wien.
v. Selchow von Rettkewitz.
Senff von Inowraclaw.
Simon, Max, von Breslau.
Simon, Heinrich, von Breslau.
Simon, Ludwig, von Trier.
Sonnenkalb von Altenburg.
Spatz von Frankenthal.
Stockinger von Frankenthal.
v. d. Straß aus Schlesien.
Tafel von Stuttgart.
Tafel, Franz, von Zweibrücken.
Thieme von Hirschberg.

Titus von Bamberg.
Trützschler von Dresden.
Uhland von Tübingen.
Umbscheiden von Dahn.
v. Vincke von Hagen.
Vischer von Tübingen.
Vogel von Waldenburg.
Vöhrenbach aus Baden.
Vogt von Gießen.
Wesendonck von Düsseldorf.
Wiesner von Wien.
Wigard von Dresden.
Zell von Trier.
Zimmermann, Prof., von Stuttgart.
Zimmermann von Spandau.
Zitz von Mainz.

Folgende Mitglieder waren beim Namensaufruf abwesend.

Bouvier, Cajetan, aus Steiermark.
Brandt von Posen.
Brentano von Bruchsal.
Briegleb von Koburg.
v. Dallwitz von Siegesdorf.
Deymann von Meppen.
Dietrich von Rheinetz.
Dohna, Graf, von Heiligenbeil.
Eisenmann von Nürnberg.
Eymuth von Murau.
v. Gottberg von Mehrwitz.
Gredler von Wien.
Haugh von Köln.
Hayden von Dorff bei Schlierbach.
Henkel von Kassel.
Jacob von Wien.
v. Kalchberg von Teschen.
Kapp von Neuenheim bei Heidelberg.
Kleinpeter von Brünn.
Lieber von Züllichau.
Mareck von Gratz (Steiermark).
Marsilli von Roveredo.
Meyer von Lüneburg.
Muck von Schwadorf.
v. Mühlfeld von Wien.
Müller von Köln.
Peter von Konstanz.
Pfizer von Stuttgart.
Pogge von Roggow.
v. Rappard von Glambek.
v. Scherpenzeel von Baarlo.
Schindler von Königsfeld.
Schönmäckers von Beck.
Schreiner von Gratz (Steiermark).
Schubert von Würzburg.
Schuler von Innsbruck.
Smets von Aachen.

Heldmann von Selters: Ich habe mit Ja gestimmt, es war aber nicht meine Absicht, ich war in dem Augenblick zerstreut, ich stimme mit Nein.

Vizepräsident v. Soiron: Meine Herren! Es haben 450 Mitglieder mit Ja, und 100 Mitglieder mit Nein gestimmt. Ich erkläre nunmehr folgendes Gesetz für angenommen:

Gesetz über Einführung einer provisorischen Zentralgewalt für Deutschland.

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Zentralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.

2) Dieselbe hat

   a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen;

   b) die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen, und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen;

c) die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben, und zu diesem Ende Gesandte und Konsuln zu ernennen.

3) Die Errichtung des Verfassungswerks bleibt von der Wirksamkeit der Zentralgewalt ausgeschlossen.

4) Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Zentralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung.

5) Die provisorische Zentralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen, welcher von der Nationalversammlung frei gewählt wird.

6) Der Reichsverweser übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers.

7) Der Reichsverweser ist unverantwortlich.

8) Ueber die Verantwortlichkeit der Minister wird die Nationalversammlung ein besonderes Gesetz erlassen.

9) Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben gehört zu werden.

10) Die Minister haben die Verpflichtung, auf Verlangen der Nationalversammlung zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen.

11) Die Minister haben das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als deren Mitglieder gewählt sind.

12) Die Stellung des Reichsverwesers ist mit der eines Abgeordneten der Nationalversammlung unvereinbar.

13) Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Zentralgewalt hört das Bestehen des Bundestages auf.

14) Die Zentralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln, so weit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen in's Einvernehmen zu setzen.

15) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Zentralgewalt auf.

(Unruhe in der Versammmlung und auf der Gallerie.)

Herr von Radowitz hat nun das Wort, um jetzt seine Erklärung abzugeben.

v. Radowitz von Rüthen: Meine Herren! Die Erklärung, die eine Anzahl Ihrer Kollegen abgeben wird, ist folgende: „Die Unterzeichneten erklären zu Protokoll, daß sie dem Beschluß der Nationalversammlung, durch welchen eine provisorische Zentralgewalt niedergesetzt wird, nur in dem Vertrauen auf die Zustimmung der deutschen Regierungen beigetreten sind.“ Sie ist übereinstimmend mit dem, was zu einzelnen Artikeln bereits früher erklärt worden war.

Jordan von Berlin: Mehre Mitglieder legen folgende Erklärung in das Protokoll nieder: „In der festen Ueberzeugung, daß die Aufstellung eines **unverantwortlichen** Reichsverwesers in der angetragenen Weise, wie die Spezialbestimmungen zeigen, mit dem so oft ausgesprochenen Prinzip der Volkssouveränität **durchaus unvereinbar** und nur dazu geeignet ist, den Revolutionszustand Deutschlands zu verlängern, finden sich die Unterzeichneten verpflichtet, gegen den Gesammtantrag über die Bildung der provisorischen Zentralgewalt zu stimmen." (Bravo! Bravo!)

Vizepräsident v. Soiron: Dieser wichtige Gegenstand ist somit erledigt. (Präsident v. Gagern nimmt hierauf den Präsidentenstuhl wieder ein und hebt die Sitzung mit der Verkündigung auf, daß, in Ausführung des eben angenommenen Gesetzes, die Wahl des Reichsverwesers selbst am 29. Juni von der Nationalversammlung geschehen werde.)

Zur siebenundzwanzigsten Sitzung am 29. Juni

sind schon lange vor der anberaumten Stunde die Deputirten in großer Anzahl versammelt, und die Gallerien füllen sich bald nach Eröffnung der Kirche. — Um 12 Uhr nimmt Gagern auf dem Präsidentenstuhl Platz und leitet die Reichsverweserwahl — nach Verlesung des Protokolls — mit folgender Rede ein: Es ist die Stunde gekommen, wo seit Jahrhunderten zum Erstenmal wieder das deutsche Volk berufen ist, mittelst dieser berechtigten Versammlung sich ein Haupt der Regierung zu wählen, welche die gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes, wenn auch nur für beschränkte Zeit, zu wahren und zu verwalten haben soll. Die Einheit Deutschlands, die bisher in unserm Bewußtseyn lag, wird dadurch eine Thatsache, die auch äußerlich in die Welt eintritt und sich geltend machen wird. Auch die benachbarten Völker werden das Wiedererstehen Deutschlands zur Einheit mit der ruhigen Achtung unsers Rechts betrachten, dessen Ausübung Niemand verletzen kann. Wir haben nie unsere Rechte ausgeübt, um Andere dadurch zu kränken, sondern wir hoffen im Frieden zu bleiben. Im Sinne des Friedens lassen Sie uns die große Handlung vornehmen, zu der wir heute berufen sind. Es fragt sich zunächst, in welcher Weise die Wahl, die uns vorliegt, vorgenommen werden soll. Es sind darüber mehre Anträge auf das Bureau gelegt worden, und ich werde diese Anträge zunächst verlesen. Der zahlreichst unterschriebene Antrag lautet, wie folgt:

Die Unterzeichneten stellen den Antrag, daß bei der Wahl des Reichsverwesers nach folgenden Grundsätzen verfahren werde:

1) Es findet weder Akklamation, noch geheime Abstimmung Statt;
2) jedes Mitglied der Nationalversammlung nennt bei dem namentlichen Aufrufe laut die zu wählende Person;

3) die Person, welche hierbei die absolute Mehrheit erhält, wird sofort als Reichsverweser proklamirt.

Die Unterzeichneten beantragen, daß dieser Vorschlag zur Verhandlung und Abstimmung gebracht werde. Frankfurt am Main, den 29. Juni 1848. — Dr. Scholten. v. Linde. v. Bally. v. Selchow. v. Radowitz. Naumann. v. Zenetti. Dr. Jenny. Dr. Stieger. Bothmer. Rölle. Obermüller. Gysae. Kratz. v. Lavergne. J. Döllinger. Dr. Philipps. Wiest. Dr. Kerer. v. Wulffen. Nagel. H. J. Rotenhan. Blömer. Beisler. Gombart. Nemitz. Dieringer. Beda Weber. Knoodt. Schauß. Ignaz Kürsinger. Feßler. v. Boddien. Mally. Dr. Sepp. Hayden. Al. Schmidt. Seb. Pamer. J. Knarr. J. L. Zum Sande. Dr. Ernst. v. Lassaulx. Thinnes. Osterrath. Ambrosch.

Der zweite lautet: Die Unterzeichneten beantragen, daß die Abstimmung über die Wahl des Reichsverwesers durch die Abgeordneten nach stattgefundenem Namensaufruf von der Tribüne aus erfolge. Frankfurt, den 29. Juni 1848. — Hergenhahn. L. Schwarzenberg. F. Lichnowsky. Carl Möring. v. Auerswald. Ungerbühler. Dr. Pagenstecher. Dr. Kahlert. Ambrosch. Droysen. Francke. Heckscher.

Der dritte ist folgender: Es wird durch Stimmzettel gewählt. Jedes Mitglied der Nationalversammlung unterzeichnet seinen Stimmzettel mit seinem Namen. Die gesammelten Stimmzettel werden von dem Präsidenten verlesen. — H. Simon. J. Schneider. Goltz. Kierulff. Barth. Koch. Zell. Groß von Prag. C. F. Wurm. Vischer. Makowiczka. Jeitteles von Olmütz. Ziegert. Ostendorf. Cetto. H. v. Raumer. Riesser. Raveaux. Wernher. Anderson. Dr. Freudentheil. Backhaus. Paur von Neisse.

Meine Herren! Ueber diese verschiedenen Vorschläge zur Abstimmung lasse ich die Diskussion zu; wer die Anträge näher begründen will, den bitte ich, das zu thun. (Vielstimmiger Ruf: Abstimmung!) Wollen Sie nicht diskutiren? (Stimmen: Nein!) Meine Herren! Ich werde dann den von mir zuerst verlesenen Antrag zuerst zur Abstimmung bringen, und wenn dieser angenommen wird, so wird der zweite dennoch zulässig seyn, welcher will, daß die freie Abstimmung durch Namensaufruf auf der Tribüne erfolge. Werden diese beiden Anträge angenommen, so ist der dritte, daß durch Stimmzettel abgestimmt werden soll, verworfen. Wird der erste Antrag verworfen, so ist damit auch der zweite verworfen, und der dritte kommt zur Abstimmung. (Stimmen: Nein! Andere: Ja!) Ja wohl, der zweite ist nur eine Ergänzung des ersten, und es kommt dann der dritte zur Abstimmung.

Venedey von Köln: Ich wollte nur sagen, daß ich nur für den zweiten stimmen werde, und nicht für den ersten, und so wahrscheinlich noch mehre; daher bitte ich, die Frage anders zu stellen.

Fürst Lichnowsky aus Schlesien: Ich habe den zweiten Antrag mit unterstützt, ich habe es aber in der bestimmten Ueberzeugung gethan, daß ich damit gleichsam ein Unteramendement des ersten unterstütze, und ich glaube, in diesem Sinne werden Diejenigen, die mit mir unterschrieben haben, es ebenfalls verstanden haben.

Hentges von Heilbronn: Ich gebe Ihnen wohl zu bedenken, daß ſowohl durch den erſten, als durch den zweiten Antrag die Abſtimmung nicht mehr ganz frei iſt, denn die ſpäteren Stimmen wiſſen ganz gut, wohin die Mehrheit fällt, während, wenn der dritte Antrag angenommen wird, die Andern das nicht wiſſen, und durch die Namensunterſchrift doch Jeder bekannt wird. (Unruhe.)

Simon von Breslau: Meine Herren! Ich habe zur Begründung des letzten von mir und einer großen Anzahl politiſcher Meinungsgenoſſen unterſchriebenen Antrags nur die wenigen Worte beizufügen, daß es uns bei dieſem hochwichtigen Akte vorzugsweiſe darauf anzukommen ſchien, daß die größtmögliche Freiheit der Wahl mit völliger Oeffentlichkeit derſelben verbunden ſeyn müſſe, und daß es uns erſchienen iſt, als wenn dieſe beiden Bedingungen vollkommen gewahrt ſeyen durch die vorgeſchlagene Art der Abſtimmung. (Ruf nach Abſtimmung.)

Schwarzenberg der Aeltere von Kaſſel: Meine Herren! Es kommt nicht allein darauf an, ſeine Meinung zu beurkunden, ſondern eine andere politiſche Rückſicht iſt die, die größte Mehrheit herbeizuführen, und dieſes Ziel werden die beiden erſten Anträge am ſicherſten erreichen. (Widerſpruch und Lärm.) Ich glaube daher, daß über beide Anträge die Abſtimmung völlig frei ſeyn muß, und keiner von dem andern abhängig iſt.

Heckſcher von Hamburg: Ich glaube nicht, daß man die Wahl durch namentliche Abſtimmung und namentlich auf der Tribüne als eine unfreie bezeichnen könne, ſonſt würden die entſchiedenſten Freunde der Freiheit nicht ſo oft auf die namentliche Abſtimmung antragen. (Mehre Stimmen: Bravo! Ganz richtig!)

W. Jordan von Berlin: Meine Herren! Ich glaube, es wird von zwei Seiten Unrecht gethan. Wenn die Einen glauben, daß die Freiheit der Abſtimmung dadurch beeinträchtigt werde, wenn jeder Einzelne ſeinen Namen nennen und herausſagen muß, für wen er ſtimmt, ſo glaube ich, heißt das doch der ſelbſtſtändigen Meinung zu wenig zutrauen; wenn die Anderen aber glauben, es komme hier auf die Majorität an, und es würden ſich für die Majorität dadurch noch Einige gewinnen laſſen (Unruhe), daß ſie ſehen, es ſeyen ſchon Viele dieſer Meinung beigetreten, ſo glaube ich, meine Herren, daß an den Stimmen Derjenigen der Majorität nicht viel gelegen ſeyn kann, die ſich durch die Menge hinreißen laſſen. Ich für meinen Theil erkläre, daß mir jede Art der Abſtimmung vollkommen gleichgültig iſt. (Viele Stimmen: Abſtimmung!)

Beisler von München: Der Antrag, der jetzt zur Diskuſſion kommen ſoll, iſt auch von mir unterzeichnet worden. Er rührt von einer Anzahl politiſch gleichgeſinnter Männer her, welche den Akt des großen weltgeſchichtlichen Ereigniſſes mit der möglichſten Würde umgeben wiſſen wollen, ohne dabei das Zweckdienliche und Nützliche der Sache zu gefährden. Wir haben darum geglaubt, daß die Diskuſſion über die Perſon des zu Wählenden ausgeſchloſſen

seyn soll. (Viele Stimmen: Abstimmung! Abstimmung!) Nur einige Worte in Beziehung auf die Abstimmung, meine Herren!

Präsident: Ich muß dem Redner das Wort erhalten, bitte also um Ruhe.

Beisler von München: Man hat häufig gesagt, daß man bei solchen Akten die Uebungen und Wünsche des Volks berücksichtigen solle. Nun wohl, es ist alte deutsche Uebung, daß man öffentlich wählt, und wir haben geglaubt, es wird Niemand geniren, wenn wir offen und im Angesichte des deutschen Volks Denjenigen bezeichnen, wen wir wählen wollen.

Präsident: Der Antragsteller könnte auf den ersten Punkt füglich verzichten, denn wenn der zweite Antrag angenommen wird, so ist der erste von selbst ausgesprochen. Im zweiten Punkt ist bestimmt: Jedes Mitglied der Nationalversammlung nennt beim namentlichen Aufruf den Namen der zu wählenden Person. Ich werde über diesen zweiten Punkt zuerst abstimmen, und dann die Abstimmung über den weitern Antrag darauf folgen lassen, daß nämlich der Name des zu Wählenden auf der Tribüne genannt werden soll. Der dritte Punkt der Abstimmung wird seyn, was sich wohl von selbst versteht, daß nämlich die absolute Mehrheit erfordert werde. Ich stelle also die Frage so: Will die Nationalversammlung, daß bei der Wahl des Reichsverwesers jedes Mitglied der Nationalversammlung bei namentlichem Aufruf die Person, die er wählen will, laut nennt? Diejenigen, welche diesen Modus der Wahl wollen, bitte ich, aufzustehen. (Nach einer Pause:) Es ist dieser Antrag mit Majorität angenommen. Der zweite Antrag lautet wie folgt: Die Unterzeichneten beantragen, daß die Abstimmung über die Wahl des Reichsverwesers nach Statt gefundenem Namensaufruf von der Tribüne aus erfolge. Diejenigen, welche wollen, daß die Abstimmung über die Wahl des Reichsverwesers durch die Abgeordneten nach Statt gefundenem Namensaufruf von der Tribüne aus erfolgen solle, bitte ich, aufzustehen. (Geschieht.) Ich muß bitten, meine Herren, sich zu setzen, um die Gegenprobe machen zu können. Diejenigen, welche nicht wollen, daß die Wahl des Reichsverwesers durch die Abgeordneten nach Statt gefundenem Namensaufruf von der Tribüne aus erfolge, bitte ich, jetzt aufzustehen. (Geschieht.) Die Entscheidung der Frage ist zweifelhaft vom Bureau erklärt. Es wird sich fragen, ob die Antragsteller diesen Antrag zurückziehen wollen. (Von vielen Seiten: Nein! Nein!) Nun dann müssen wir zählen lassen. Ich bitte Diejenigen, die zuletzt gestanden haben, stehen zu bleiben. Meine Herren! Ich muß Sie nochmals ersuchen, daß die, welche zuletzt gestanden haben, stehen bleiben, damit die Sitzenden gezählt werden können. (Nach einer mehre Minuten andauernden Pause.) Das Resultat der Zählung ist folgendes: Von 510 Stimmen haben 271 die Nennung des Namens von der Tribüne aus abgelehnt gegen 239 Stimmen. Es findet nach diesem Beschluß namentlicher Aufruf, Nennung des Namens des zu Wählenden vom Platze aus Statt. Ich habe jetzt noch die Frage zur Entscheidung zu bringen, daß nur der Gewählte, welcher die absolute Stimmenmehrheit erhält, als Reichsverweser proklamirt werden soll. Diejenigen, welche wollen,

daß nur der mit absoluter Mehrzahl der Stimmen zum Reichsverweser Gewählte proklamirt werde, belieben sich zu erheben. Das ist mit großer Majorität angenommen. Meine Herren! Damit ist der dritte Antrag von Herrn Simon und Konsorten abgelehnt, und wir können sofort zur Wahl selbst schreiten. Meine Herren! Wer auch aus dieser Wahl hervorgehen mag, lassen Sie uns den Entschluß fassen, daß wir ihn unterstützen wollen bei seiner schweren Aufgabe mit allen den Kräften, die uns zu Gebote stehen. (Allgemeiner Bravoruf mit aufgehobenen Händen.) Ich bitte nunmehr den Sekretär, zum Namensaufruf zu schreiten. Ich werde nach der Liste abstimmen lassen, welche in Folge der neuen Verloosung in die Abtheilungen gedruckt worden ist. Es ist die vollständigste, die wir haben. Ich bitte um Ruhe.

Es erfolgt hierauf die Abstimmung in folgender Weise:

Erste Abtheilung.

Albrecht, Prof. v. Leipzig, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Braun, Bürgermstr. v. Köslin, desgl.
Compes, Advokat-Anwalt v. Köln, desgl.
Cornelius, Docent v. Braunsberg, desgl.
Deymann, Rath u. Assessor v. Meppen, desgl.
Duncker, Prof. v. Halle, desgl.
Eymuth v. Murau, war abwesend.
Flir, Prof. v. Landeck, für Erzherzog Johann.
Francke, Reg.-Präsident v. Rendsburg, desgl.
Fritsch, Kreishauptmann v. Ried, desgl.
Fügerl, Kreiskommissär v. Kornneuburg, desgl.
v. Gold, Kreiskommissär v. Adelberg, desgl.
von der Golz von Garnikau, desgl.
W. Jordan, Dr., von Berlin, für Adam v. Itzstein.
Kirchgeßner, Advokat von Würzburg, für Erzherzog Johann.
Liebmann, Reg.-Rath v. Meiningen, desgl.
Löw von Posen, desgl.
Michelsen, Professor von Jena, desgl.
Müller, Forstmeister a. D. von Damm bei Aschaffenburg, für Heinrich v. Gagern.
Pagenstecher, Dr. med. von Elberfeld, für Erzherzog Johann.
Pinckert, Obergerichts-Assessor v. Zeitz, desgl.
Plaß, Gymnasiallehrer v. Stade, desgl.
v. Putlitz, Baron, Erbmarschall von Penckow in der Priegnitz, desgl.
v. Rappard, Gutsbesitzer von Glambeck, war abwesend.
Reindl, Kriminalrichter v. Orth, für Erzherzog Johann.
Sachs, Kaufmann von Mannheim, für Adam v. Itzstein.
v. Sänger, Gutsbesitzer v. Grabow, für Erzherzog Johann.
Schneider, Doktorand d. Rechte v. Wien, desgl.
Schwarzenberg der Aeltere, Obergerichtsanwalt von Kassel, desgl.
Siemens, Stadtger.-Assessor v. Hannover, desgl.
Stahl, Professor von Erlangen, desgl.
Stein, Bezirkskommissär v. Görz, desgl.
Stolle, Kaufmann von Holzminden, desgl.
Tafel, Rechtskonsulent von Stuttgart, für Adam v. Itzstein.
Tellkampf, Dr. und Prof. von Breslau, für Erzherzog Johann.
v. Unterrichter, Apellationsgerichts-Präsident von Klagenfurt, desgl.
Wachsmuth, Rath von Hannover, desgl.
Wiethaus, Land- u. Stadtrichter v. Limburg, desgl.
Wippermann, Reg.-Rath v. Kassel, desgl.
Zachariä, Prof. von Göttingen, desgl.

Zweite Abtheilung.

Anz, Reg.-Rath v. Marienwerder, für Erzherzog Johann.
Blumenstetter von Burladingen, für Heinrich v. Gagern.
Burkart, Advokat von Bamberg, für Erzherzog Johann.
Fallmerayer, Prof. von München, desgl.
Groß, Dr. phil. von Prag, desgl.

Haym, Dr. von Halle, für Erzherzog Johann.
Helbing von Emmendingen, für H. v. Gagern.
Hülsmann, Pred. v. Lennep, für Erzh. Johann.
Jahn, Dr. phil. von Freiburg, für H. v. Gagern.
Jaup, Dr., Geh. Staatsrath von Darmſtadt, für Erzherzog Johann.
Kahlert, Dr. phil. und Gymnaſial-Oberlehrer von Leobſchütz, desgl.
Kutzen von Breslau, desgl.
v. Lavergne-Peguilhen, Landrath v. Neidenburg, desgl.
v. Lichnowsky, Fürſt, von Ratibor, desgl.
Löwe, Dr. med. von Kalbe, für H. v. Gagern.
Muttray, Dr. med. von Memel, für Erzherzog Johann.
Mylius, Staatsprokurator von Jülich, desgl.
Nerreter, evangel. Pfarrer v. Frauſtadt, desgl.
Obermüller, Appellationsgerichts-Direktor von Paſſau, desgl.
Oelsner, Kaufmann von Trebnitz, desgl.
Peitler von Salzburg, desgl.
Raveaux, Privatmann von Köln, desgl.
Richter, Reg.-Rath v. Achern, für A. v. Itzſtein.
Schirmeiſter, Landrath von Inſterburg, für Erzherzog Johann.
Schlör, Hammergutsbeſitzer von Plankenhammer, desgl.
Schober, Reg.-Rath von Stuttgart, desgl.
Schreiber, Land- u. Stadtgerichtsrath von Bielefeld, desgl.
Schulz, Dr. von Darmſtadt, desgl.
Schwetſchke, Dr. phil. u. Buchhändler von Halle, desgl.
Servais, Advokat von Luxemburg, desgl.
Smets, Dr. u. Kanonikus v. Aachen, desgl.
Stavenhagen, Oberſt von Berlin, desgl.
Stenzel, Geh. Archivrath und Profeſſor von Breslau, desgl.
Ungerbühler, Landſchaftsſyndikus u. Juſtizrath von Mohrungen, desgl.
Veit, Buchhändler von Berlin, desgl.
Vettorazzi, Dr. von Levico, desgl.
Viebig, Reg.-Rath von Poſen, desgl.
v. Wedemeyer von Schönrade, desgl.
Wichmann, Aſſeſſor von Stendal, desgl.
Zum Sande, Advokat u. Notar von Lingen, desgl.

Dritte Abtheilung.

Brentano, Hofgerichts-Advokat von Bruchſal, war abweſend.
Brunck, Gutsbeſitzer v. Fürfeld, für A. v. Itzſtein.
Dahlmann, Prof. v. Bonn, für Erzh. Johann.
Dieringer, Prof. von Bonn, desgl.
Edel, Profeſſor von Würzburg, desgl.
Fuchs, Oberlandesgerichtsrath v. Breslau, desgl.
Hehner, Reg.-Rath von Wiesbaden, für Heinrich v. Gagern.
Joſeph, Advokat v. Lindenau, war abweſend.
Kähler, Dr. von Gr. Woyenapp, für Erzherzog Johann.
Kaiſer, von Mauern, desgl.
Kerſt, von Birnbaum, desgl.
Knarr, Dr. u. Prof. von Gratz, desgl.
Koch, Vizebürgermeiſter von Leipzig, desgl.
Kunth, Lehrer von Bunzlau, desgl.
Künßberg, Advokat von Ansbach, desgl.
Makowiczka, Dr. u. Prof. d. Rechte v. Krakau, desgl.
Martiny, Land- u. Stadtrichter v. Friedland: „Ich nehme an der Wahl keinen Theil."
Mathy, Staatsrath v. Karlsruhe, für Erzherzog Johann.
Meyer, Prof. v. Liegnitz, für Adam v. Itzſtein.
Minkus, Koloniſt u. Händler von Marienfeld, für Heinrich v. Gagern.
Mölling, Hofrath u. Landvogt von Jever, für Heinrich v. Gagern.
Oertel v. Mittelwalde, für Erzherzog Johann.
Pfeiffer, Pred. v. Adamsdorf, f. H. v. Gagern.
Röder, Dr. u. Gymnaſialdirektor von Neuſtettin, für Erzherzog Johann.
Rösler, Gymnaſiallehrer v. Oels, f. H. v. Gagern.
Roßmäßler, Prof. v. Tharand, f. Ad. v. Itzſtein.
Schenk, Prokurator von Dillenburg, für Erzherzog Johann.
v. Schmerling, k. k. Bundespräſident, Geſandter von Wien, desgl.
v. Schrenk, quiesz. Reg.-Präſ. v. München, dszl.
Schüler, Privatmann von Zweibrücken: „Ich wähle nicht."
Schultze, Oberzollinſpektor von Liebau, für Erzherzog Johann.
Trampuſch, Dr. jur. von Wien, war abweſend.
v. Trützſchler, Appell.-Ger.-Aſſeſſor von Dresden: „Ich nehme an der Wahl keinen Theil."
Tzſchucke, Bürgermeiſter von Meißen, f. Adam v. Itzſtein.
Verſen, Land- u. Stadtgerichtsdirektor von Nieheim, für Erzherzog Johann.
v. Wegnern, Landrath von Lyck, desgl.
v. Wydenbrugk, Geh. Staatsr. v. Weimar, dgl.
Zell, Advokat v. Trier, für Heinrich v. Gagern.

Vierte Abtheilung.

Beinhauer, Reg.-Sekretär von Waidhofen, für Erzherzog Johann.
Beisler, Minister des Innern v. München, desgl.
Boczek, aus Mähren, desgl.
Egger, Hof- u. Hofkriegsadvokat v. Wien, desgl.
Evertsbusch, Pfarrer von Altona, desgl.
v. Gagern, Max, von Wiesbaden, desgl.
Goltz, Bürgermeister von Brieg, desgl.
Gombart, Oberappell.-Rath v. München, desgl.
Grimm, J., Professor von Berlin, desgl.
Gutherz, Advokat von Wien, desgl.
Haggenmüller, Professor von Kempten, f. Adam v. Itzstein.
Haupt, Gymnasiallehrer von Wismar, f. Erzherzog Johann.
Henkel, Obergerichtsanwalt von Kassel, war abwesend.
Hensel II., Stadtrath v. Zittau, f. A. v. Itzstein.
Janiszewski von Posen, war abwesend.
v. Keyserling, Graf, Gutsbesitzer von Rautenburg, für Erzherzog Johann.
Kromp, Justitiar von Nikolsburg, desgl.
v. Lassaulx, Professor von München, desgl.
Lausch, Dr. jur. von Troppau, desgl.
Massow, Hermann, von Karlsberg, desgl.
Mez von Freiburg, für Heinrich v. Gagern.
Metzler, Bürgermstr. v. Oberan, f. A. v. Itzstein.
Pötzl, Dr. u. Prof. der Rechte von München, für Erzherzog Johann.
v. Raumer, Friedrich, Geh. Rath u. Prof. von Berlin, desgl.
Reichensperger, Landgerichtsrath v. Trier, dgl.
Schepp, Reg.-Rath v. Wiesbaden, desgl.
Schmidt, Aloys, Dekan von Brixen, desgl.
Schott, Dr. u. Prokurator v. Stuttgart, desgl.
Schüler, G. Christian, Oberapellationsgerichtsrath v. Jena, f. Heinrich v. Gagern.
Schultze, Wilhelm, Geh. Oberregierungsrath v. Potsdam, für Erzh. Johann.
Schwarz, Lizentiat v. Halle, desgl.
Schwarzenberg, Ludwig, Obergerichts-Anwalt v. Kassel, desgl.
Stedmann, Gutsbesitzer v. Besselich, desgl.
Stieger, Hof- u. Gerichtsadvokat v. Klagenfurt, desgl.
Thinnes, Domkapitular v. Eichstädt, desgl.
v. Unwerth, Bürgermeister v. Glogau, desgl.
Waldmann, Gymnasiallehrer v. Heiligenstadt, desgl.
Willmar, General-Staatsanwalt v. Luxemburg, desgl.
v. Wulffen, Appellationsgerichts-Präsident v. Passau, desgl.

Fünfte Abtheilung.

v. Auersperg, Graf Alexander, v. Thurn (am Hart), für Erzh. Johann.
Wassermann, Buchhändler v. Mannheim, desgl.
v. Bothmer, Carl, Gutsbesitzer u. Justizrath v. Karrow, desgl.
v. Bruck, Dir. des österr. Lloyd v. Triest, desgl.
Cramer, Andreas, v. Cöthen, desgl.
v. Dallwitz, Oberlandesgerichtsrath v. Siegersdorf, war abwesend.
Degenkolb, Kommerzienrath v. Eilenburg, für Erzh. Johann.
Eckert, Eduard, Justizr. v. Bromberg, desgl.
Eisenmann, Dr. med. v. Nürnberg, war abwesend.
Falk, Alexander, v. Ottolangendorf, für Erzh. Johann.
Fehrenbach v. Säckingen: Ich wähle nicht.
Förster, Bürgermeister v. Hünfeld, desgl.
Gründlinger, k. k. Oberbeamter v. Wolfpassing, für Erzh. Johann.
Hagen, Prof. v. Heidelberg, für Adam v. Itzstein.
Hollandt, Advokat v. Braunschweig, für Erzh. Johann.
Läntzel, Justizrath v. Hildesheim, desgl.
Mally, Gymnasiallehrer v. Marburg, desgl.
Munchen, Advokat v. Luxemburg, desgl.
Naumann, Oberregierungsrath v. Frankfurt a. d. O., desgl.
Nemitz, Kreis-Justizrath v. Plathe, desgl.
Neubauer, Dr. der Rechte v. Wien, desgl.
Nizze, Gymnasialdirektor v. Stralsund, desgl.
Peter, Reg.-Direktor v. Konstanz, war abwesend.
Potpeschnigg, Dr. jur. v. Gratz, für Erzh. Johann.
Rée, Bürgerm. v. Offenburg: Ich wähle nicht.
Reichard, Notar v. Speier: Ich enthalte mich der Abstimmung.
v. Rönne, k. preuß. Gesandter bei den Verein. Staaten v. Nordamerika, für Erzh. Johann.
Ruhwandl, Advokat v. München, desgl.
Schiedermayer, Syndikus v. Frankenwald, desgl.
Scholz, Justizkommissär v. Neisse, desgl.

Schrott, Appell.-Präs. v. Wien, f. Erzh. Johann.
v. Selchow, Landrath u. Gutsbesitzer v. Rettkewitz, desgl.
Sellmer, Kammergerichts-Assessor von Landsberg a. d. W., desgl.
Simson, Georg Bernh., Oberlandgerichts-Assessor v. Stargard, desgl.
Tomaschek, Prof. v. Iglau, f. Erzh. Johann.
Vogt, Prof. v. Gießen, für Adam v. Itzstein.
Weißenborn, Prof. v. Eisenach, für Erzh. Johann.
Wigard, Prof. v. Dresden, für Ad. v. Itzstein.
Winiwarter, Dr. v. Wien, für Erzh. Johann.

Sechste Abtheilung.

Ahrens, Dr. u. Prof. v. Salzgitter, für Erzh. Johann.
v. Andrian, Freiherr v. Wien, desgl.
Aue, Buchhändler v. Dessau, desgl.
Biedermann, Prof. v. Leipzig, war abwesend.
Bouvier, Hofger.-Adv. aus Steiermark, desgl.
Briegleb, Adv. v. Koburg, für Erzh. Johann.
Christ v. Karlsruhe, für Heinrich v. Gagern.
Ebmeier, Vizepräsident v. Paderborn, für Erzh. Johann.
Esmarch, Obergerichtsrath v. Schleswig, dgl.
Frisch, Prof. v. Stuttgart, für Heinr. v. Gagern.
Graf, Ministerialrath v. München, für Erzh. Johann.
Gysae, Rittergutsbesitzer v. Strehlow, desgl.
Haubenschmied, Kreis- u. Stadtger.-Rath v. Passau, desgl.
v. Hermann, Friedrich, Ministerialrath v. München, desgl.
Jordan, Kammerger.-Assessor v. Gollnow, dgl.
v. Karajan, Skriptor der k. k. Hofbibliothek v. Wien, desgl.
Kohlparzer, Oberbeamter v. Neuhaus, desgl.
Laudien von Königsberg, desgl.
Mareck, Bürger v. Gratz, war abwesend.
Mohl, Moriz, Dr. v. Stuttgart, für Erzh. Johann.
Mohr, Vize-Kreisgerichts-Präsident v. Oberingelheim: Ich stimme nicht mit!
Müller, Bischof v. Münster, für Erzh. Johann.
Mulley, Dr. jur. von Weitenstein, desgl.
Ostermünchner, Bierbrauer v. Griesbach, dgl.
Pfizer, Staatsrath v. Stuttgart, war abwesend.
Reh, Advokat v. Darmstadt, desgl.
Rümelin, Rektor v. Nürtingen, für Erzh. Johann.
v. Saucken-Tarputschen, Gutsbesitzer v. Angersburg, desgl.
Schaffrath, Stadtrichter v. Neustadt, für Ad. v. Itzstein.
Schmitt, Stadtrath und Zeitungsredakteur v. Kaiserslautern, für Heinrich v. Gagern.
Sedlag, Bischof v. Kulm, v. Pelplin, für Erzh. Johann.
Simon, Advokat v. Trier: Ich wähle keinen Unverantwortlichen.
Simson, Eduard, Tribunalrath v. Königsberg, für Erzh. Johann.
Thieme, Cand. theol. v. Hirschberg: Ich enthalte mich der Abstimmung.
Vogel, Dekan v. Dillingen, für Erzh. Johann.
Waitz, Prof. v. Göttingen, desgl.
Waiß, Dekan v. Dillingen, desgl.
Wernher v. Nierstein, desgl.

Siebente Abtheilung.

Berger, Dr. v. Wien: Ich wähle nicht!
Bock, Lieutenant v. Preuß.-Minden, für Erzh. Johann.
Burger, Advokat v. Triest, desgl.
Cnyrim, Oberjustizrath v. Frankfurt a. M., dgl.
Dietzsch, Ferd., v. Saarbrücken, für Heinrich v. Gagern.
Edlauer, Dr. jur. v. Gratz, für Erzh. Johann.
Englmayr, Landwirth v. Ems, desgl.
Fischer, Gustav, Prof. v. Jena, desgl.
Gfrörer, Prof. v. Freiburg, desgl.
Giskra, Dr. jur. von Mährisch-Trübau, desgl.
Glück, Oberappellationsg.-Rath v. München, dgl.
Hahn, Joh. Friedr., Prediger v. Ringleben, desgl.
Hensel I., Justizamtmann v. Kamenz, desgl.
Herzig, Dr. med. v. Wien, für Erzh. Johann.
Heubner, Kreisamtmann v. Freiberg, für Ad. v. Itzstein.
Hildebrand, Prof. v. Marburg, für Heinrich v. Gagern.
Hoffmann, Jul., Oberbürgermeister v. Eisfeld, für Erzh. Johann.
Junghanns, Obergerichts-Adv. v. Mosbach, für Adam v. Itzstein.
Kaiser, Ign., Dr. v. Wien, für Erzh. Johann.
v. Lindenau, Gutsbesitzer v. Altenburg, dgl.
Marsilli, Franzesko Antonio, v. Roveredo, desgl.
v. Mayern, k. k. Obrist v. Wien, desgl.
Melly, Dr. phil. v. Wien, desgl.
Neumayr, Ministerialrath v. München, desgl.

Pfahler, Kaplan v. Tettnang, für H. v. Gagern.
Plathner, O.-L.G.-Assessor v. Halberstadt, für Erzh. Johann.
v. Salzwedell, Präsident v. Gumbinnen, dgl.
Schauß, Hofrath v. München, desgl.
Schmidt, Adolph, Prof. v. Berlin, desgl.
Scholten, Dr. phil. v. Wardt, desgl.
Vogel v. Waldenburg, für Heinrich v. Gagern.
Vonbun, Ant., v. Feldkirch, für Erzh. Johann.
Wagner, Berggerichts-Assessor v. Steyr, dgl.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, v. Stuttgart, f. Erzh. Johann.
Werner, Justizrath v. Koblenz, desgl.
Wiest, Oberjustizrath v. Tübingen, desgl.
v. Zerzog, Adolph, v. Regensburg, desgl.
Zimmermann, Bürgermeister v. Spandau, für Heinrich v. Gagern.
Zitz, Advokat v. Mainz: Ich wähle keinen Unverantwortlichen!

Achte Abtheilung.

v. Aichenegg, Advokat v. Wien, für Erzh. Johann.
v. Auerswald, Oberst v. Breslau, desgl.
Barth, Dr. jur. u. Adv. v. Kaufbeuern, desgl.
Bauer, Dekan v. Bamberg, desgl.
Becker, Dekan v. Trier. desgl.
Bernhardi, Dr. u. Bibliothekar v. Kassel, dgl.
Bonardy, Advokat v. Greiz, desgl.
Coronini Cronberg, Graf v. Görz, desgl.
Diepenbrock, Fürstbischof v. Breslau, desgl.
Giesebrecht, Prof. von Stettin, desgl.
Gritzner, Hofsekretär v. Wien: Ich wähle nicht.
Gülich, Dr. u. Oberger.-Adv. v. Schleswig, für Erzh. Johann.
Hübner, k. k. Gubernialsekretär a. Mähren, dgl.
Kolb, Stadtrath u. Zeitungsredakteur v. Speier, für Heinrich v. Gagern.
Kolaczek, Dr. u. Professor v. Teschen: Ich wähle nicht.
Kratz, Dr. u. Prof. v. Wintershagen, für Erzh. Johann.
Marcks, O.-L.G.-Assessor v. Duisburg, desgl.
Metzke, Gerichtsrath v. Sagan, desgl.
v. Möring, Hauptmann im Genie-Corps v. Wien, desgl.
v. Mühlfeld, Adv. v. Wien, war abwesend.
Murschel, Rechtskonsulent v. Stuttgart, für Erzh. Johann.
Neugebauer, Dr. der Rechte v. Lubitz, desgl.
Ostendorf, Cand. theol. v. Soest, desgl.
Pamer, Sensenfabrikant v. Mattighofen, desgl.
Paur, Dr. u. Oberlehrer v. Neisse, für H. v. Gagern.
Pretis, Appellationsrath von Innsbruck, für Erzh. Johann.
Richter, Regierungsrath v. Danzig, desgl.
Rüder, Obergerichtsanwalt v. Oldenburg, desgl.
Schlüter, O.-L.-G.-Rath v. Paderborn, desgl.
Schmidt, J., Stadt- u. Landrath v. Linz, desgl.
Schrakamp, O.-L.-G.-Assessor v. Ahlen, desgl.
Schubert, Geh. Regierungsrath u. Prof. v. Würzburg, desgl.
v. Soiron, Obergerichtsadvokat v. Mannheim, desgl.
Sprißler, Geistlicher v. Empfingen, für Heinr. v. Gagern.
Venedey, Schriftsteller von Köln, desgl.
v. Vincke, Landrath v. Hagen, war abwesend.
Wedekind, Amtsassessor v. Bruchhausen, für Erzh. Johann.
Wiebker, Gerichtsdirektor v. Uckermünde, desgl.
Zachariä, Kammerrath v. Bernburg, desgl.

Neunte Abtheilung.

Blömer, Landgerichtsrath v. Aachen, für Erzh. Johann.
Blumröder, Dr. med. u. Gerichtsarzt v. Kirchenlamitz, für Adam v. Itzstein.
v. Blumröder, Obristlieutenant v. Sondershausen, für Erzh. Johann.
Böcking, Gutsbesitzer v. Trarbach, für Heinr. v. Gagern.
Christmann, Gutsbesitzer v. Dürkheim, desgl.
Claussen, Obergerichtsadvokat v. Kiel, für Erzh. Johann.
v. Dieskau, Gerichtsdirektor u. Advokat v. Plauen, für Adam v. Itzstein.
Drinkwelder, Dr. med. und Kreisarzt v. Krems, für Erzh. Johann.
Dröge, Kaufmann v. Bremen, desgl.
Fallati, Dr. u. Prof. v. Tübingen, desgl.
Feßler, Dr. u. Prof. v. Bregenz, desgl.
Flottwell, Staatsminister u. Oberpräsident v. Münster, desgl.
v. Gagern, Präsident der Nationalversammlung, v. Darmstadt, desgl.

Günther, Schriftsteller v. Leipzig: Ich wähle keinen Unverantwortlichen.
v. Hagenow, Gutsbesitzer v. Langenfelde, für Erzh. Johann.
v. Hegnenberg-Dux, Graf v. München, desgl.
Heutges, Bierbrauereibesitzer von Heilbronn, Adam v. Itzstein.
v. Hennig, Gutsbesitzer von Dempowalonka, für Erzh. Johann.
Hugo, Justizrath v. Göttingen, desgl.
v. Itzstein, Obergerichtsadvokat v. Mannheim, für Heinrich v. Gagern.
Kreybig, Herrschaftsverwalter v. Göding, für Erzh. Johann.
Langerfeld, Oberlandger.-Rath v. Wolfenbüttel, desgl.
Leue, Appellationsrath v. Köln, desgl.
Nauwerck, Dr. phil. v. Berlin, für Adam v. Itzstein.
Paur, Dr. phil. v. Augsburg, für Erzh. Johann.
Rättig, Reg.-Rath v. Potsdam, desgl.
Rheinwald, Dr. u. Prof. v. Bern, für Heinr. v. Gagern.
Röben, Advokat v. Dornum, für Erzh. Johann.
v. Schleussing, Prem.-Lieutenant v. Rastenburg, desgl.
Schlotheim, Landrath v. Wolstein, desgl.
Schmidt, E. F. F., Prediger v. Löwenberg, für Adam v. Itzstein.
Schulz, Konrektor v. Weilburg, für Heinr. v. Gagern.
Schuselka, v. Klosterneuburg, für Johann Habsburg-Lothringen.
Sprengel, Dr. jur. v. Waren, für Erzh. Johann.
Titus, Advokat v. Bamberg: Ich wähle keinen Unverantwortlichen.
Winter, Amtsassessor v. Liebenburg, für Erzh. Johann.
Würth, Rathsprotokollist v. Wien, desgl.
Zimmermann, Prof. v. Stuttgart: Ich wähle nicht.
Zittel, Pfarrer v. Bahlingen, für Erzh. Johann.

Zehnte Abtheilung.

Anders, Oberlandesger.-Assessor v. Goldberg, für Erzh. Johann.
Beseler, Prof. v. Greifswald, desgl.
Blum, Buchhändl. v. Leipzig, f. A. v. Itzstein.
v. Boddien, Rittmeist. v. Pleß, f. Erzh. Johann.
Carl, Geh. Kommerzienrath v. Berlin, desgl.
Clemens, Dr. phil. v. Bonn, desgl.
Dham, O.-L.-G.-Assessor v. Schmalenberg, desgl.
Dohna, Graf v. Heiligenbeil, war abwesend.
Fetzer, Adv. v. Stuttgart, für H. v. Gagern.
Freese, Prof. u. Gymnasialdirektor v. Stargard, für Erzh. Johann.
Friedrich, Dr. u. Domprobst v. Bamberg, desgl.
Glaß, Anwalt v. Landau, für Heinr. v. Gagern.
Hayden, Ritter v. Dorff, für Erzh. Johann.
Hofmann, Landrichter v. Friedberg, desgl.
Jacobi, Gymnasiallehrer v. Hersfeld, desgl.
Jürgens, Prediger v. Stadtoldendorf, desgl.
Kosmann, Oberlandger.-Rath v. Stettin, desgl.
Kraft, Advokat v. Nürnberg, desgl.
v. Kürsinger, Ignaz, k. k. Pfleger von Salzburg, desgl.
Merk, Kaufmann v. Hamburg, desgl.
Muck, Landger.-Verwalter v. Schwadorf, desgl.
Philipps, Dr. u. Prof. v. München, desgl.
Quante, Konsulent von Ullstadt, desgl.
v. Raumer, Magistratsrath v. Dinkelsbühl, desgl.
v. Reden, Gutsbesitz. v. Berlin, für Erzh. Johann
Reinstein, Oberlandger.-Assessor v. Naumburg, für Adam v. Itzstein.
Riesser, Dr. jur. u. Notar v. Hamburg, für Erzh. Johann.
Rühl, Oberbürgerm. v. Hanau: Ich wähle nicht.
Scharre, Bürgerm. v. Strehla, für Adam v. Itzstein.
Schmidt, Anton, Handelsmann aus Mähren, für Erzh. Johann.
Schuler, Handelsmann v. Innsbruck, war abwesend.
Simon, Max, Kammergerichtsassessor v. Breslau, für Heinrich v. Gagern.
Spatz, Advokat-Anwalt v. Frankenthal, für Adam v. Itzstein.
Sturm, Oberlandger.-Assessor v. Sorau, für Erzh. Johann.
Tafel, Franz, Pfarrer v. Zweibrücken, für Heinrich v. Gagern.
Tannen, Kreisjustizrath a. d. Neumark, für Erzh. Johann.
v. Treskow, Rittergutsbesitzer v. Grocholin, desgl.
Umbscheiden, Friedensrichter v. Dahn, für Heinrich v. Gagern.
Werthmüller, Oberger.-Rath v. Fulda, für Erzh. Johann.

Elfte Abtheilung.

Anderson, Oberlandgerichtsrath v. Frankfurt a. d. Oder, für Erzherzog Johann.
Becker, Hofrath v. Gotha, desgl.
v. Beckerath, Banquier v. Krefeld, desgl.
Behr, Hofrath v. Würzburg, desgl.
Beidtel, Dr. jur. v. Brünn, war abwesend.
Bëcler, Dr. v. Schwerin, für Erzh. Johann.
Brons, Kaufmann u. großbrit. Vizekonsul v. Emden, desgl.
Bürgers, Appellationsgerichts-Assessor v. Köln, desgl.
v. Buttel, Hofrath v. Oldenburg, desgl.
Detmold, Advokat v. Hannover desgl.
Dewes v. Losheim: Ich werde nie einen Unverantwortlichen wählen.
Droysen, Prof. v. Kiel, für Erzh. Johann.
Freudentheil v. Stade, für Heinr. v. Gagern.
Groß, Amtsassessor v. Leer, für Erzh. Johann.
Heisterbergk, Amtm. v. Rochlitz, für Adam v. Itzstein.
Henning, Justizkommissar v. Thorn, für Erzh. Johann.
Hergenhahn, Präsident v. Wiesbaden, desgl.
Hermann, Dr. jur. v. Weidlitz, desgl.
Hoffmann, Lehrer v. Ludwigsburg, desgl.
Jopp, Gutsbesitzer v. Enzersdorf, war abwesend.
Jucho, Dr. jur. u. Advokat v. Frankfurt a. M., für Erzh. Johann.
v. Kalchberg, Rittergutsbesitzer v. Gratz, war abwesend.
v. Kalchberg, Joseph, Dr. der Rechte ꝛc. v. Teschen, für Erzh. Johann.
Kapp, Hofrath v. Neuenheim, war abwesend.
Knoodt, Prof. v. Bonn, für Erzh. Johann.
Kuentzer v. Konstanz, für Adam v. Itzstein.
v. Kürsinger, C., k. k. Pfleger v. Damsweg, für Erzh. Johann.
Neumann, Beamter v. Wien, desgl.
Pogge, Gutsbesitzer v. Roggow, war abwesend.
Reinhard, Rektor v. Boitzenburg, für Adam v. Itzstein.
Rödinger, Advokat v. Stuttgart, für Heinr. v. Gagern.
Rölle, Bürgerm. a. Schlesien, für Erzh. Johann.
Schlöffel, Gutsbesitzer v. Halbendorf: Ich wähle keinen Unverantwortlichen.
Schönmäckers, Grundbesitzer v. Beck, war abwesend.
Tappehorn, Advokat v. Oldenburg, für Erzh. Johann.
Teichert, Major v. Berlin, desgl.
Vogel, Rektor v. Guben, desgl.
v. Watzdorf, Kammerherr v. Leichnam, für Adam v. Itzstein.
Webes, Bürgerm. von Neuburg, für Erzh. Johann.

Zwölfte Abtheilung.

Ambrosch, Dr. und Prof. von Breslau, für Erzh. Johann.
v. Bardeleben, Landrath v. Fischhausen, desgl.
Dietsch, Stadtrath v. Annaberg: Ich wähle keinen Unverantwortlichen.
v. Doblhof, Freih. u. Hofkonzipist v. Wien, für Erzh. Johann.
Döllinger, Propst u. Prof. v. München, desgl.
Drechsler, Dr. jur. v. Rostock, desgl.
v. Festi, Graf, Rentier v. Trient, desgl.
Geritz, Bischof v. Frauenburg, desgl.
Gersdorf, Gutsbesitzer v. Tuetz, desgl.
Gerstner, Dr. jur. v. Schüttenhofen, desgl.
Grubert, Stadtger.-Rath von Breslau: Ich wähle keinen Unverantwortlichen.
Grüel, Justizkommissär von Burg, für Erzh Johann.
Grumbrecht, Advokat v. Lüneburg, desgl.
Jeitteles, Dr. u. Prof. der Medizin von Olmütz, desgl.
Jenny, Dr. u. Staatsanwalt von Triest, für Erzh. Johann.
v. Linde, geh. Staatsrath aus Mainz, desgl.
Loew, Rektor v. Magdeburg, desgl.
Mammen, Kaufmann v. Plauen, für Adam v. Itzstein.
Martens, Justizkommissär von Danzig, für Erzh. Johann.
v. Neuwall v. Wien, desgl.
v. Prato, Dr. theol. v. Roveredo, für Erzh. Stephan v. Oesterreich.
v. Radowitz, General v. Berlin, für Erzh. Johann.
Riehl, Dr. jur. v. Wien, desgl.
Roß, Kaufmann v. Hamburg, desgl.
Rößler, Dr. u. Dozent v. Wien, desgl.
Schubert, Friedr. Wilh., Reg.-Rath von Königsberg, desgl.
Sepp, Dr. u. Prof. v. München, desgl.
Sommaruga, Freih., Landrath v. Wien, desgl.

Staudenheim, Gutsbesitzer von Wien, für Erzh. Johann.
Stockinger, Advokat v. Frankenthal, für H. v. Gagern.
von der Straß, Dr. von Bielitz, war abwesend.
Stremayr, Dr. jur. v. Gratz, für Erzh. Johann.
Vischer, Prof. v. Tübingen, für H. v. Gagern.
Wartensleben, Gutsbesitzer v. Swirssen, war abwesend.
Wesendonck, Advokat-Anwalt von Düsseldorf: Mein Gewissen verbietet mir, an der Wahl eines unverantwortlichen Reichsverwesers Theil zu nehmen.
Welcker, Geh.-Rath v. Frankfurt, für Erzh. Johann.
Wurm, Prof. v. Hamburg, desgl.
v. Zenetti, Reg.-Präsid. v. Landshut, desgl.
Zöllner, Kaufmann v. Chemnitz, desgl.

Dreizehnte Abtheilung.

v. Buzzi, Präsid. des Landrechts v. Klagenfurt, für Erzh. Johann.
Cetto, Kaufmann v. Trier, desgl.
Deetz, Artillerie-Offizier v. Wittenberg, desgl.
Gangkofner, Gerichtsarzt v. Pottenstein, desgl.
Gebhardt, Heinrich, Prof. v. Hof, desgl.
Geigel, Oberappell.-Ger.-Rath v. München, desgl.
Genzgen, Advokat v. Reustrelitz, desgl.
Göbel v. Jägerndorf, desgl.
Göden, Kreisphysikus v. Krotoszyn, desgl.
Gulden, Advokat von Zweibrücken, für H. v. Gagern.
Hahn, Stadtrichter von Guttstadt, für Erzh. Johann.
Heckscher, Advokat v. Hamburg, desgl.
Hlubeck aus Steiermark, desgl.
Höchsmann, Dr. u. Prof. v. Wien, desgl.
Höfken, Dr. phil. v. Hattingen, desgl.
Hönninger, Reg.-Rath v. Rudolstadt, für H. v. Gagern.
Jordan, Kaufmann v. Teschen, für Erzh. Johann.
Junkmann, Dr. phil. v. Münster, desgl.
v. Ketteler, kathol. Pfarrer v. Hopsten, desgl.
Kudlich, Landwirth v. Schloß Dietach, desgl.
Kuranda, Schriftsteller v. Prag, desgl.
Mayer v. Ottobeuern, für H. v. Gagern.
Melchers, Subregens v. Münster, für Erzh. Johann.
Mohl, R., Prof. v. Heidelberg, desgl.
Neergaard, Gutsbesitzer aus Holstein, desgl.
Pattai, Dr. jur. aus Steiermark, für H. v. Gagern.
Reisinger, Dr. med. v. Freistadt, für Erzh. Johann.
Rödenbeck, Justizkommissär von Grüneberg, desgl.
Schweibler v. Olmütz, desgl.
Schierenberg, Gymnasial-Dir. v. Detmold, desgl.
Schilling, Dr. med. v. Wien, war abwesend.
Schmidt, Gutsbesitzer von Falingbostel, für Erzh. Johann.
Schnieber, Dr. med. v. Schlesien, desgl.
Schreiner, öffentl. Prof. v. Gratz, war abwesend.
Senff, Justizkommissär von Inowraclaw, für Erzh. Johann.
Simon, H., Stadtger.-Rath v. Breslau, für H. v. Gagern.
Sonnenkalb, Hofadvokat v. Altenburg, desgl.
Widenmann, Advokat-Anwalt von Düsseldorf, für Erzh. Johann.
Wiesner v. Wien: Ich wähle keinen Unverantwortlichen.

Vierzehnte Abtheilung.

Achleitner, Syndikus v. Ried, für Erzh. Johann.
Adams, Advokat-Anwalt v. Koblenz, desgl.
Arndts, Prof. v. München, desgl.
Bresgen, Landger.-Referendar v. Ahrweiler, desgl.
v. Breuning, Staatsprokurator v. Aachen, desgl.
Berusing, Kaufmann. v. Osnabrück, desgl.
Cropp, Oberger.-Advokat v. Oldenburg, für H. v. Gagern.
Cucumus, Oberappell.-Ger.-Rath v. München, für Erzh. Johann.
Eisenstuck, Kaufmann v. Chemnitz, für Adam v. Itzstein.
v. Franck, Ausschußrath v. Wildon, für Erzh. Johann.
Gasser, Prof. v. Brixen, desgl.

Gredler, Dr. jur. v. Wien, war abwesend.
Grundner, Bürgermeister v. Ingolstadt, für Erzh. Johann.
Haßler, Dr. u. Prof. v. Ulm, desgl.
Haßlwanter, Dikasterialadvokat v. Innsbruck, desgl.
Hartmann, M., Dichter v. Leitmeritz: Ich wähle keinen Unverantwortlichen.
Kauzer, Stadtpfarrer v. Lauchheim. für Erzh. Johann.
Keim, Reg.-Assessor v. Baireuth, desgl.
v. Keller, Landrath v. Erfurt, desgl.
Kerer, Dr. u. Prof. v. Innsbruck, desgl.
Kierulff, Oberappell.-Ger.-Rath v. Rostock, desgl.
Markus, Prokurator v. Friedland, desgl.
Mevissen, Kaufmann v. Köln, desgl.
Nägele, Schlossermeister v. Murrhardt, für H. v. Gagern.
Ottow v. Labian, für Erzh. Johann.
Reitter, Beamter v. Prag, desgl.
Reitmayr, Stadtger.-Rath v. Regensburg, für Erzh. Johann.
Ruge v. Leipzig: Ich wähle keinen Unverantwortlichen.
Scheller, Oberlandger.-Präsident v. Frankfurt a. d. O., für Erzh. Johann.
v. Scherpenzeel, Baron v. Baarlo, war abwesend.
Scheuchenstuel, k. k. Bergrath v. Leoben, für Erzh. Johann.
Schrader, Dr. phil. u. Konrektor von Brandenburg a. d. Havel, desgl.
Siehr, Oberreg.-Rath v. Campin, desgl.
Suchau, Pfarr-Administrator aus Schlesien, desgl.
Walter, Kriminalrichter v. Neustadt, desgl.
Weber, Bürgermeister v. Meran, desgl.
Wiederhold, Oberappell.-Rath v. Lübeck, desgl.
Ziegert, Reg.-Rath v. Preußisch Minden, desgl.

Fünfzehnte Abtheilung.

Arndt, Prof. v. Bonn, für Erzh. Johann.
Backhaus, Dr. phil. v. Jena, desgl.
v. Bally, Geh.-Rath. v. Beuthen, desgl.
Bogen, v. Michelstadt, für H. v. Gagern.
Braun, Prof. v. Bonn, für Erzh. Johann.
Brescius, Landrath v. Züllichau, desgl.
Dammers, v. Nienburg, desgl.
Deiters, Prof. v. Bonn, desgl.
Eckart, Rentbeamter v. Lohr, desgl.
Engel, Etatsrath v. Pinneberg, desgl.
Gebhardt, Kaufmann und Vorstand des Gemeindekollegiums v. Fürth, desgl.
Gervinus, Prof. v. Heidelberg, desgl.
Gevekoht v. Bremen, desgl.
Grävell, Dr. u. geh. Justizrath v. Frankfurt a. d. O., desgl.
Heldmann, Dr. med. v. Selters, für H. v. Gagern.
Hoffbauer, praktischer Arzt von Nordhausen desgl.
Kagerbauer, Landrath v. Linz, für Erzh. Johann.
v. Knapitsch, Hof- u. Ger.-Advokat v. Klagenfurt, desgl.
Lang, Stadtsyndikus, Dr. jur. von Verden, desgl.
Laschan v. Villach, desgl.
Lette, Präs. des Revis.-Gerichts für Landeskulturſachen v. Berlin, für Erzh. Johann.
v. Maltzahn, Land- u. Stadtger.-Direktor v. Küstrin, desgl.
Merckel v. Hannover, desgl.
Mittermaier, Geh.-Rath v. Heidelberg, desgl.
Müller, Polizei-Dir. v. Köln, war abwesend.
Münch von Wetzlar, für Erzh. Johann.
v. Nagel, Landrichter v. Oberviechtach, desgl.
Nicol, Dr. der Rechte v. Hannover, für H. v. Gagern.
Osterrath, Oberregier.-Rath v. Danzig, für Erzh. Johann.
Pieringer, Prof. v. Efferding, desgl.
Pretis, Appell.-Rath v. Innsbruck, desgl.
Ranzony, Oberamtmann von Melk, war abwesend.
Römer, Staatsrath v. Stuttgart, für Erzh. Johann.
Rotenhan, Güterbesitzer v. München, desgl.
Schmidt, Adolph, Prof. v. Berlin, war abwesend.
Schmidt, Bürgermeister von Wurzen: Ich wähle keinen Unverantwortlichen.
Schneider, Landger.-Assessor von Lichtenfels, für Erzh. Johann.
Uhland, Prof. v. Tübingen, für H. v. Gagern.

Neu angekommen:

Karl Koschy, für Erzh. Johann.

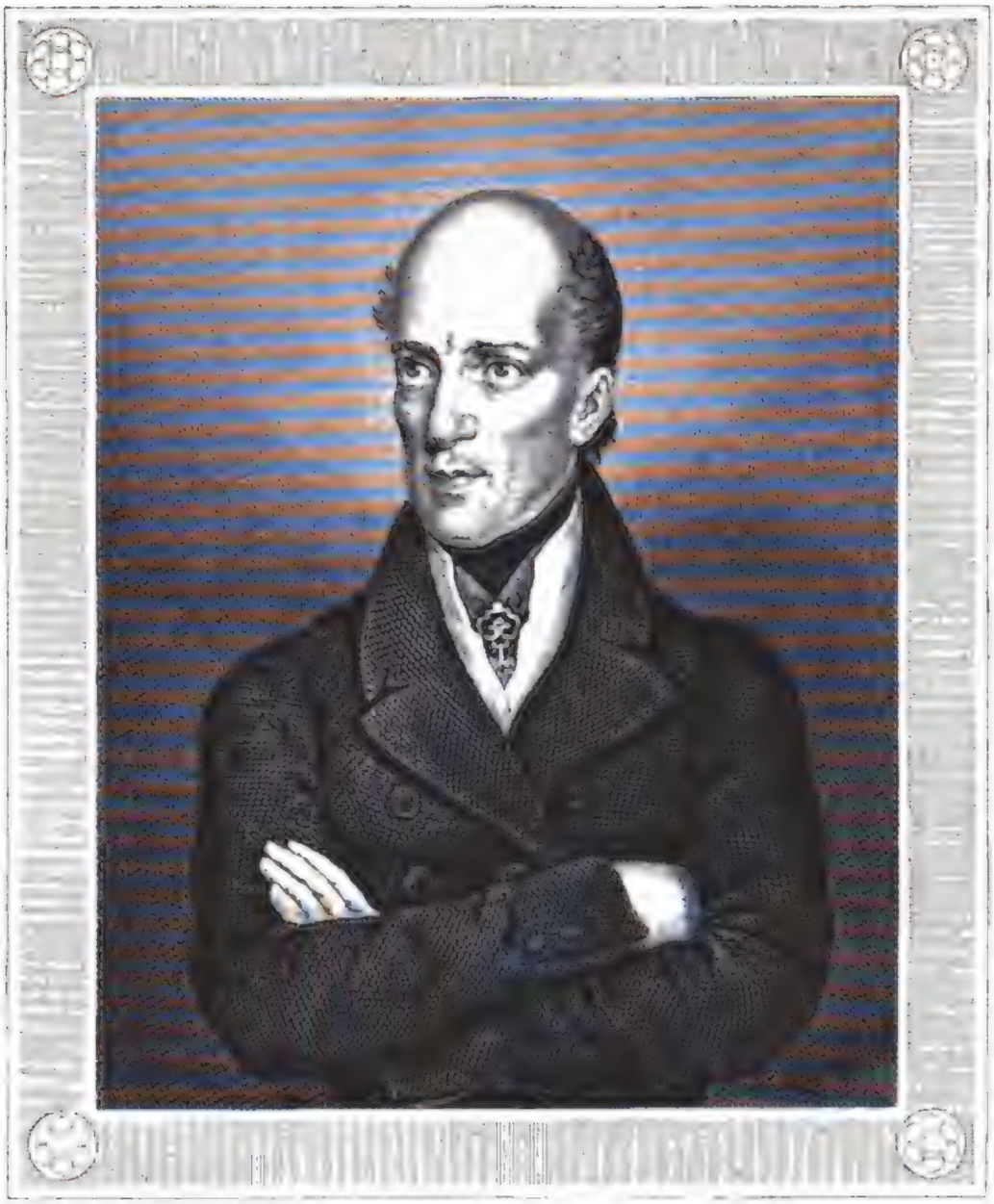

ERZHERZOG

Johann

Durch die Wahl der constituirenden deutsch. National Versammlung

ERSTER DEUTSCHER PRASIDENT

Reichsverweser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Präsident: Ist noch Jemand in der Versammlung, dessen Namen nicht aufgerufen wurde, und der zu stimmen berechtigt ist? (Es erhebt sich Niemand.) Also es ist Niemand mehr vorhanden. (Die Sekretäre zählen hierauf die abgegebenen Stimmen.) Das Resultat der Wahl ist folgendes:

Johann, Erzherzog von Oesterreich,	436	Stimmen,
Heinrich v. Gagern von Darmstadt .	52	„
v. Itzstein	32	„
Erzherzog Stephan	1	„

27 Mitglieder haben sich des Stimmens enthalten, sind also im Ganzen 548 Stimmen. — **Ich proklamire hiermit Johann, Erzherzog von Oesterreich zum Reichsverweser über Deutschland!** — (Es erschallt ein dreimaliges Hoch in der Versammlung und von der Gallerie, so wie das Läuten aller Glocken und Kanonensalven.) — Er bewahre seine allezeit bewiesene Liebe zu unserm großen Vaterlande, er sey der Gründer unserer Einheit, der Bewahrer unserer Volksfreiheit, der Wiederhersteller von Ordnung und Vertrauen. Nochmals Erzherzog Johann, der Reichsverweser, er lebe hoch! (Die Versammlung, so wie die Gallerie stimmen in diesen Lebehochruf ein.) — Es ist mir von mehren Mitgliedern so eben folgende Erklärung übergeben worden:

„Die Unterzeichneten haben es mit ihrem Gewissen für unverträglich erachtet, an der Wahl eines Reichsverwesers Theil zu nehmen, der unbedingt unverantwortlich und nicht verpflichtet seyn soll, die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen. Sie bitten, diese Erklärung zu Protokoll zu nehmen. — Frankfurt a. M. den 29. Juni 1848. — Arnold Ruge. Grubert. Berger. Günther. Gritzner. Zimmermann von Stuttgart. Dietsch von Annaberg. Fehrenbach. Zitz. L. Simon von Trier. Dewes. v. Trützschler. Schlöffel. Schmidt aus Sachsen. Adolph Wiesner. Rée. Martiny. Kolaczek. Titus. Dr. Mohr. Reichard von Speier. A. Rühl. Thieme von Hirschberg. Schüler von Zweibrücken."

Es ist mir sodann von Herrn J. Förster folgende Erklärung übergeben worden:

„Unterzeichneter kann und wird deshalb bei der Wahl eines provisorischen Verwesers des deutschen Bundesstaats nicht mitwirken, weil 1) er es mit seinem Gewissen so wenig, wie mit seinem Mandate vereinbaren kann, zur Herstellung einer in ihrer Spitze nicht bloß parlamentarisch, sondern völlig unverantwortlichen Gewalt mitzuwirken; 2) er die für die absoluteste Gewalt halten muß, die Alles thun darf, was die Sicherheit und die Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates angeht, nur das nicht, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen. Hätte eine Abstimmung über diesen Punkt nicht Statt gefunden, so würde Unterzeichneter die Pflicht des Reichsverwesers zu einer solchen Verkündigung und Vollziehung aus der Natur der Gewalt wie aus dem ertheilten Auftrage wohl erkannt haben. In der Abstimmung aber liegt nicht nur die Nichtverpflichtung, sondern, den einzelnen Landesregierungen gegenüber, selbst die Entziehung des Rechtes, gegen dessen

Anmaßung letzteren das Recht der Proteſtation und des Widerſtandes um ſo mehr zuſtände, als ſie ſich dem von der Nationalverſammlung erlaſſenen Geſetze unterworfen hätten. Daß ein nach der Wahl des Reichsverweſers nachträglich beſchloſſener Zuſatz keine Wirkſamkeit ausüben könne, iſt wohl Jedem einleuchtend. Da alſo in der bezeichneten Richtung das Reichsgrundgeſetz weder anders zur Vollziehung und Ausführung gelangen kann, als durch Revolution, ſey es gegen die proviſoriſche Zentralgewalt, ſey es gegen die Landesregierungen, Unterzeichneter hierzu aber die Gelegenheit zu geben nicht mitwirken will; ſo muß er ſich ſo lange ſeines Wahlrechts enthalten, bis der Punkt der Unverantwortlichkeit näher beſtimmt und ganz beſtimmt feſtgeſetzt iſt, wie die von der Nationalverſammlung erlaſſene geſetzliche Beſtimmungen verkündigt und vollzogen werden ſollen. Frankfurt a. M. den 29. Juni 1848. J. Förſter, Reichstagsabgeordneter." —

Meine Herren! Sie werden es Alle für ſchicklich halten, daß wir den gewählten Reichsverweſer von dem Reſultate des heutigen Vorganges durch eine Deputation in Kenntniß ſetzen. (Allſeitiges Ja.) Ich wünſche, daß man ſich darüber ausſprechen möge, ſowohl wie dieſe Deputation gewählt, als wie zahlreich ſie gewählt werden ſoll.

Sekretär Riehl von Zwettl: Meine Herren! Ich ſchlage vor, die Wahl dem Herrn Präſidenten zu überlaſſen als das Einfachſte und Kürzeſte. (Vielfache Zuſtimmung; einige Stimmen: Nein!)

Präſident: Meine Herren! Es iſt ſchon genug, daß ein Widerſpruch erfolgt iſt, um dies unmöglich zu machen; es kann alſo nur von einer Wahl der Deputation die Rede ſeyn, und es fragt ſich, ob dieſe Wahl durch die Nationalverſammlung, oder durch die Abtheilungen erfolgen ſoll. (Verſchiedene Stimmen rufen Verſchiedenes durch einander.) Meine Herren! Das Schreien hilft nichts, wir wollen uns verſtändigen, und ich bin zu jeder Verſtändigung bereit.

v. Auerswald: Meine Herren! Ich glaube, wir haben ein Paar große und dringende Rückſichten zu nehmen bei dieſer Deputation. Es ſcheint mir bei den vorliegenden Umſtänden wünſchenswerth und nöthig, daß bei dieſer Deputation nicht bloß die verſchiedenen politiſchen Fraktionen dieſer Verſammlung vertreten ſeyen, ſondern auch die verſchiedenen Volksſtämme. (Zuſtimmung auf der einen, Ziſchen auf der andern Seite.) Ich würde mich daher dagegen erklären, durch die Abtheilungen die Wahl vornehmen zu laſſen, weil da möglicherweiſe Reſultate hervorgehen könnten, wie wir ſie nicht wünſchen, ich wünſche, daß das Präſidium die Wahl übernehme.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Wir haben in der nächſten Zeit die Berathung der Grundrechte vorzunehmen, ich glaube, dies iſt für jeden Abgeordneten eine wichtigere Pflicht, als ein Zeremoniell zu erfüllen .... (Vielſeitiges Oh! oh!) ich bin daher gegen eine Deputation. (Viele Stimmen: Dies iſt kein Zeremoniell!)

Heckſcher von Hamburg: Ich glaube, meine Herren, daß eine Deputation unerläßlich iſt unter den vorliegenden Umſtänden; die Anzahl derſelben

wird natürlich die Versammlung selbst zu bestimmen haben, und falls die Wahl derselben dem Herrn Präsidenten nicht überlassen wird, was ich aber für das Zweckmäßigste halte, gerade aus denselben Gründen, die Herr v. Auerswald angeführt hat, dann glaube ich, daß die ganze Versammlung diese Deputation nach vorausgehender Zahlbestimmung und zwar relative Majorität wählen müßte. Ich erlaube mir, nur einen Grund dafür anzuführen: Sie wissen, daß die neuen Abtheilungen eingelooſt sind, daß die alten Abtheilungen nicht mehr existiren, und daß die neuen Abtheilungen noch nicht durch die Wahl ihrer Präsidenten organisirt sind; würde nun die Wahl der Deputation an die neu zu organisirenden Abtheilungen gewiesen, so würde diese Organisation unter dem Drucke, möchte ich sagen, dieser bevorstehenden Wahl geschehen, was nicht wünschenswerth ist. Ich glaube, daß, da ohnehin durch die vorauszugehende Organisation der Abtheilungen viele Zeit verloren gehen würde, es in jeder Hinsicht besser ist, wenn durch die Versammlung durch relative Majorität, nachdem die Zahl bestimmt ist, die Wahl der Deputation erfolgt.

Rüder von Oldenburg: Meine Herren! Ich kann nicht zugeben, daß die Wahl durch die Abtheilungen besonderen Schwierigkeiten unterworfen sey, da die Konstituirung der Abtheilungen und die Wahl ihrer Präsidenten in 10 Minuten geschehen kann, unmittelbar nach dem Schluß dieser Sitzung. Ich schlage Ihnen, ohne dies weiter zu motiviren, einen andern Wahlmodus vor, nämlich diesen: Die Abtheilungen treten nach dem Schluß dieser Sitzung zusammen, und nachdem die Abtheilungen sich konstituirt haben, wählt jede Abtheilung einen Wahlmann. Diese 15 Männer treten dann zusammen .... (Unruhe in der Versammlung. Präsident: Unterbrechen Sie den Redner nicht, und lassen Sie ihn doch ausreden.) Ich spreche nicht, um das Beste vorzuschlagen, was geschehen könnte; denn, meiner Meinung nach, hätte der Präsident die Wahl vornehmen sollen. Mein Vorschlag ist nur eventuell. Wenn die Abtheilungen 15 Herren gewählt haben, so können sich diese mit einander besprechen, und alle die Rücksichten erwägen, welche man etwa glaubt beobachten zu müssen.

Tomaschek von Iglau: Ich glaube, zur Beseitigung aller Schwierigkeiten wäre es am besten, in jeder Abtheilung eine Person durch das Loos zu wählen, in der Art, daß alsdann diese Personen die Deputation an den Reichsverweser ausmachen.

Venedey von Köln: Meine Herren! Der Herr Präsident hat als Präsident für sich allein das Wahlrecht abgelehnt; aber wir haben noch nicht darüber gesprochen, ob nicht das Bureau wählen solle, das ist die einfachste Art, und so kann es am Leichtesten geschehen. Ich trage darauf an, daß fünf, und zwar durch das Bureau, gewählt werden; diese können dann in einer Stunde abreisen. (Allseitiges Bravo. Ruf nach Abstimmung.)

Ein Abgeordneter: Meine Herren! In Frankreich ist es parlamentarischer Gebrauch, daß solche Deputationen durch das Loos gewählt werden. Ich schlage auch diesen Gebrauch vor; denn dadurch werden alle Streitigkeiten beseitigt.

Sprengel von Waren: Meine Herren! Ich glaube, wir sind hier in Deutschland und nicht in Frankreich; wir können daher unseren eigenen Beschluß fassen; ich glaube aber, daß fünf Personen zu wenig sind, und halte es für zweckmäßiger, wenn 15 Mitglieder durch das Bureau vorgeschlagen werden.

Präsident: Wir wollen zuerst den Wahlmodus festsetzen und dann die Zahl der Personen; denn das müssen wir wohl von einander trennen. Für den Wahlmodus sind bis jetzt drei Vorschläge gemacht worden: Der erste ist, die Wahl dem Präsidenten zu überlassen, was aber nicht mehr in Betracht kommen kann; der zweite Vorschlag geht dahin, daß die Nationalversammlung die Deputation wähle; der dritte Vorschlag ist, die Wahl derselben dem Bureau zu überlassen, wozu natürlich auch die drei Präsidenten gehören. Ich bitte nun Diejenigen, welche den letzteren Wahlmodus, nämlich die Wahl der Deputation durch das Bureau wünschen, sich zu erheben. (Bei Weitem die größere Zahl der Mitglieder erhebt sich.) Dieser Wahlmodus durch das Bureau ist mit großer Mehrheit angenommen. — Jetzt ist zu entscheiden, wie groß die Zahl der Deputation seyn soll. Es sind 15, 12 und 5 Mitglieder für dieselbe vorgeschlagen worden. Ich werde mit der größten Zahl anfangen. Wird die größere Zahl verworfen, so gehe ich zur geringeren herab. Diejenigen Herren, welche wollen, daß die Deputation aus 15 Mitgliedern bestehe, bitte ich aufzustehen. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Dies ist verworfen. Nun bitte ich Diejenigen, welche wollen, daß die Deputation aus 12 Mitgliedern bestehen soll, aufzustehen. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Dies ist gleichfalls verworfen. Ich ersuche nunmehr Diejenigen, welche 10 Mitglieder für die Deputation wünschen, sich zu erheben. (Wiederum erheben sich nur wenige Abgeordnete.) Ich werde nun die Zahl auf 7 stellen. Diejenigen, welche eine Deputation von 7 Mitgliedern vorziehen, belieben aufzustehen. (Eine sehr große Anzahl erhebt sich.) Dies ist also angenommen. Meine Herren! Ich glaube, daß wir mit dieser Absendung nicht zu zögern haben. Ich schlage Ihnen vor, die Sitzung auf 2 Stunden zu vertagen. Das Bureau wird sich in der Zwischenzeit versammeln, und ich werde Ihnen nach 2 Stunden das Resultat der Wahl bekannt machen. — Meine Herren! Wir unterbrechen jetzt die Sitzung, und beginnen wieder um 5 Uhr, um die Namen der Deputation an den Reichsverweser bekannt zu machen. Die Sitzung ist einstweilen geschlossen.

Fortsetzung der Sitzung, Nachmittags 5¼ Uhr.

Präsident: Meine Herren! Sie haben das Bureau beauftragt, eine Deputation zu bestimmen, welche dem Erzherzog Johann den Beschluß der heutigen Vormittagssitzung zu überbringen hat. Das Bureau ist über folgende Mitglieder übereingekommen. Es wird die Deputation bestehen aus: Herrn

v. Andrian, Vizepräsident; Herrn Dr. Jucho, Schriftführer; Herrn Raveaux (Vielstimmiges Bravo); Herrn Francke; Herrn v. Saucken-Tarputschen; Herrn v. Rotenhan und Herrn Heckscher. — Meine Herren! Wir haben nicht Zeit, eine Auseinandersetzung hiesiger Verhältnisse dem Erzherzog Johann mitzutheilen. Wir dürfen das der aus allen Parteien gemischten Deputation überlassen. (Unruhe.) Wir dürfen das der Deputation überlassen, ihre Meinung ihm zu sagen, das wird wohl Niemand bestreiten. Wir haben wohl nichts zu thun, und darum bitte ich um Ihre Vollmacht, der Deputation eine Mittheilung des gestrigen Beschlusses und eine Protokollmittheilung der heutigen Sitzung nebst einem Begleitungsschreiben mitzugeben. Sind Sie der Meinung, und findet sich dagegen kein Widerspruch, so wird die Deputation von uns auf diese Art entlassen werden. (Viele Stimmen: Ja!)

Anhang,

enthaltend verschiedene von Mitgliedern der Nationalversammlung in Bezug auf die Beschlüsse wegen Errichtung einer provisorischen Zentralgewalt zu Protokoll gegebene Erklärungen.

I. Die Unterzeichneten erklären, daß sie nur unter der Voraussetzung für den Antrag 11 mit Ja gestimmt haben, daß die in dem Antrag ausgesprochene Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers sich nach dem Zwecke des in Frage stehenden Gegenstandes und nach Art. 9 nur auf die parlamentarische Unverantwortlichkeit wegen Regierungshandlungen beziehe. — Pfeiffer aus der Neumark. Dr. Ignaz Kaiser von Wien. Dr. Franz Makowicza. Bellmer. Dr. Emil Franz Rössler von Wien. Fritsch, Abgeordneter für Wels. Böcking. Kunth von Bunzlau. Jeitteles von Olmütz. Becker von Trier. Hofmann von Friedberg. Mittermaier. Fallati. R. Mohl. A. Grumbrecht. Lette. Rümelin. Dr. Barth. Dr. Melly. Hermann. Schepp. v. Reden. Hans v. Raumer. Kierulff. Karl Möring. Plaß von Stade. Sprengel. Schubert von Würzburg. Tellkampf. Kaiser von Mauern. Neugebauer. Reitmayr. Dr. Gerstner. Kosmann. Drechsler. Droysen. Clemens. Geigel. Sturm. Rättig. Degenkolb. Zöllner. Kautzer. C. Gebhard, bloß für politische Unverantwortlichkeit. Pinkert. C. Wippermann. Dr. K. Bernhardi. Hoffmann von Eisfeld, bloß für politische Unverantwortlichkeit. H. Henning. Deiters von Bonn. Dr. Tomaschek. Boczeck. Schweidleg. Dr. Kirchgeßner. Dham. Stein. Burkart. Zittel. Breusing. Schnieber. Kalchberg von Teschen. Friedrich Schmidt. Bonardy. Somaruga. Reichensperger. Fr. Neergaard. Dr. Mulley. Dr. Joseph Potpeschnigg.

II. Die Unterzeichneten erklären, daß sie nur darum gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers gestimmt haben, weil von Seite des Ausschusses die Erklärung verweigert worden ist, daß sich diese Unverantwortlichkeit nur auf Regierungshandlungen, bei denen die Kontrasignatur eines Ministers Statt findet, beziehe. Für solche Handlungen wollen auch sie die Un-

verantwortlichkeit. — Frankfurt in der Paulskirche, am 28. Juni 1848. — Ign. Kuranda. Dr. Stahl. Dr. Müller. Schierenberg. Biedermann. Rieſſer. Groß von Prag. Wiethaus. Jucho. Dr. Riehl. Koch. Pretis. v. Lindenau. Wernher von Nierſtein. Werner von Koblenz. Anderſon. Murſchel. Schott. Neuwall. J. G. Neumann. C. F. Wurm. C. v. Gold. Dr. Gutherz, Abgeordneter aus St. Pölten. Helbing.

III. Die Unterzeichneten erklären hierdurch zu Protokoll, daß ſie dem Beſchluſſe der Nationalverſammlung, durch welchen eine proviſoriſche Zentralgewalt eingeſetzt wird, nur in dem Vertrauen auf die Zuſtimmung der deutſchen Regierungen beigetreten ſind. — Frankfurt a. M. den 28. Juni 1848. — v. Radowitz. Freiherr v. Schlottheim. Deymann. Ungerbühler. Kratz. Evertsbuſch. Müller. Suchan. Gombart. Gründlinger von Wolfpaſſing. Glück. E. M. Arndt von Bonn. Frhr. v. Rotenhan. Oſterrath. Anz. Kahlert. Hahn von Guttſtadt. Kutze. Wedemeyer. Nölle. Braun von Köslin. Röder von Neuſtettin. Hayden. v. Bally. Schultze von Potsdam. Britz. Oelsner. Arndts. Dieringer. Schubert. v. Linde. Dr. Schrott. Aichenegg von Spittal in Kärnthen. v. Buzzi aus Kärnthen. Al. Schmid. Fritſch. Willmar. Drinkwelder. Beisler. Welcker, denn qui tacet consentire videtur. Naumann. v. Nagel. Obermüller. Karl Gersdorff. v. Wegnern. Simſon II. Deetz. L. Kreybig. v. Scheuchenſtuel. Kerer von Neuburg. Sedlag. Neumayr. Nizze. Graf. Dr. Egger. Jenny Gieſebrecht. Gyſae. Friederich. Oertel. v. Karajan. Dr. Mulley. Bock. v. Knapitſch. Dr. Stieger. v. Schrenk. Dr. Phillips. Dr. Ernſt v. Laſſaulx. Schlüter. E. H. Pitles. H. C. Carl. Burger. Feßler. Melchers. Dr. Haßlwanter. Dr. Kerer. v. Bruck.

IV. In der feſten Ueberzeugung, daß die Stellung eines unverantwortlichen Reichsverweſers in der angetragenen Weiſe, wie die Spezialabſtimmungen zeigen, mit dem ſo oft ausgeſprochenen Prinzipe der Volksſouveränität durchaus unvereinbar und nur dazu geeignet iſt, den Revolutionszuſtand Deutſchlands zu verlängern, finden ſich die Unterzeichneten verpflichtet, gegen das Geſammtgeſetz über die proviſoriſche Zentralgewalt zu ſtimmen. — Frankfurt, den 28. Juni 1848. — W. Jordan. Martiny. Zitz. Mohr. Gritzner. Ruge. Gruber. Titus. A. Wiesner. Franz Schmidt aus Schleſien. Pfahler aus Würtemberg. Hoffbauer von Nordhauſen. Rösler von Oels. Schlöffel. Nägele. Jopp. Dewes. Nauwerck. A. Wiesner. Hentges. v. Itzſtein. Vogt. Spatz. Richter von Achern. Sachs von Mannheim. Kuenzer von Konſtanz. van der Straß. Zimmermann von Stuttgart. A. Rühl von Hanau. Reinſtein. Max Simon von Breslau. Junghanns. Berger. Rheinwald. Reinhard. Günther. Heldmann aus Heſſen. Hagen von Heidelberg. Dietſch von Annaberg. Rée von Offenburg. Thieme von Hirſchberg. C. Metz aus Baden. L. Simon von Trier.

V. Die Unterzeichneten haben dafür, daß der Reichsverweſer von der Nationalverſammlung gewählt wird, in dem Vertrauen auf die Zuſtimmung der deutſchen Regierungen geſtimmt: v. Breuning. Mylius. Baſſermann. Stedmann. Bürgers. v. Auerswald. Schauß. Widenmann. Fallati. M.

v. Gagern. Hahn von Ringleben. Albrecht von Leipzig. Lette. Dr. K. Bernhardi. Wachsmuth. Compes. Langerfeldt. Künsberg. Richter von Danzig. Cucumus. Zachariä von Göttingen. Anders von Goldberg. A. Grumbrecht. Kalchberg von Teschen. Ruhwandl. Dr. Joseph Potpeschnigg. Haßler. C. Scheller. Bardeleben. Reichensperger. Karl Möring.

VI. Die Unterzeichneten geben hierdurch mit Genehmigung der Nationalversammlung die Gesammterklärung zu Protokoll, daß sie dem Beschlusse, nach welchem die Nationalversammlung den Reichsverweser zu wählen hat, nur in dem Vertrauen beistimmen, daß die deutschen Regierungen zu dieser Wahl ihre Zustimmung geben werden. — Frankfurt, den 27. Juni 1848. — Beinhauer. v. Maltzahn. Adams. Wiederhold. Becker von Gotha. Aug. v. Blumröder. Münch. R. Vogel. Eckart. Schultze von Liebau. Dr. Stieger. Fügerl. Dr. Hlubeck. Rättig. Scheller. Somaruga. Joseph v. Würth. Michelsen. Kosmann. Francke. Deetz. Anders. v. Rönne. Marck. Jürgens. Jakob Grimm. Clemens. Joseph Schmidt. Keyserling. Schirmeister. Quante. Stein. Schäfer. Roß. Cornelius. Dr. Diepenbrock. Dr. Krafft. Stenzel. Bauer. Saltzwedell. C. D. Dammers. Haubenschmied. Gasser. Schleussing. Dr. Sepp. P. Melchers. Stavenhagen. Goeden. Dr. Hermann. Jost. Flir. Karl Kürsinger. Zeller. Nerreter. Hubner. Ignaz Kürsinger. Vonbun. C. Mathy. A. Hollandt. Thinnes. J. Döllinger. Drinkwelder. Waldmann. F. Schmidt aus Hannover. Grundner. Werner von Neuburg. Stein. Hugo. Richter von Danzig. Schlüter von Paderborn. Detmold. Schiedermayer. Franz Florian Göbel von Jägerndorf in österreichisch Schlesien. Ant. F. Schmidt. Dr. Mulley. Weiß. Kagerbauer. Massow. Scholz. Hübner. Kromp. Tomascheck. Mally. M. Moritz v. Franck.

Schlußbemerkung.

Indem ich das erste Buch meiner Parlamentschronik schließe, fühle ich mich wie Einer, der erwacht von einem schönen Traume! Der sprossende, treibende, blühende Lenz der Freiheit in den Tagen des Vorparlaments und Fünfziger-Ausschusses ist vorüber und an der Julisonne der Paulskirche ist Dörren und Welken. Gott sey's geklagt!

Wenn die Vertheidiger der Monarchie, die Männer, welche unter grinzenden Mienen den Schalk im Herzen tragen, und hinter freiheitsfreundlichen Phrasen ihre volksfeindliche Gesinnung, hinter dem Bekenntniß zum Konstitutionalismus die Verehrung der unbeschränkten Alleinherrschaft verbergen, über diesen Ausgang triumphiren, so zeigen sie ihre Kurzsichtigkeit. Er beweist nichts, als die ewige Wahrheit, daß Wirkungen die Natur ihrer Ursachen niemals verleugnen. Wer Krähen einfängt und erwartet Nachtigallengesang, der ist ein Narr. Die Verkümmerung des ersten und edelsten Volksrechts, jene Umkehr der direkten Parlamentswahl in eine indirekte in fast ganz Deutschland, hat eine Menge Fürstendiener statt Männer des Volks in die Paulskirche gesendet, und wenn unter solchem Verhältniß die Majestät der Versammlung leidet, wenn von ihr aufgegeben werden unveräußerliche Rechte und sie den Schatz des Vertrauens der Nation schmälert fort und fort, so kann das Niemanden Wunder nehmen. Aber die Sache des Volks, die Sache der Frei-

heit ist darum nicht verloren. Die Majorität kann sich zu Grunde richten; die Revolution aber, durch deren Mandat sie in der Paulskirche tagt, schwächt sie nicht. Der große Rechtsstreit verjährter Gewalt und unverjährbarer Menschenrechte, er wird durchgeführt werden in Deutschland ebenso, wie dies, nach den Erfahrungen der Geschichte, bei großen Revolutionen noch überall geschehen ist. Ein solcher Streit hat sein Ebben und sein Fluthen. Wenn auch die Widersacher, von der Woge günstiger Umstände oder Ereignisse getragen, dann und wann wieder vorrücken und das verlorene Terrain wieder zu gewinnen scheinen, so ist dies doch für sie von keinem dauernden Vortheil; denn der Rückprall ist dann um so heftiger, und sie werden immer weiter über den Punkt hinaus zurückgeworfen werden, von dem sie ausgegangen waren.

Sieg auf Sieg hat die Reaktion in der Paulskirche erfochten. Meiner Ueberzeugung nach wird ihre Stellung dadurch nicht befestigt. Aber (und das ist das Verhängnißvolle und Traurige) diese häufigen Niederlagen der Volkssache werden den friedlichen Verlauf der Revolution in Frage stellen, d. h. diejenige Entwickelung, welche Alle wünschen, die es redlich meinen mit der Freiheit und mit dem Vaterlande, Alle, welche die Schätze der Humanität und Gesittung gewahrt wissen wollen, Alle, die ein Fortschreiten anstreben in Dem, was Völkerglück und Menschenveredlung fördert. Wenn es den durch die Revolution gefährdeten und angegriffenen Gewalten, wenn es der Eigensucht der Fürsten, der Bosheit der Kamarillen, der tiefgekränkten Herrschsucht und dem Rachegelüste der Bureaukraten gelingt, unterstützt von der Majorität im Parlamente und der neugeschaffenen Zentralgewalt, die Revolution in ihrem gesunden und natürlichen Verlaufe aufzuhalten; wenn es ihr gelingt, die brausenden Winde in Fesseln zu schlagen: dann wird sie — nachdem die zwingende Kraft, bei immer höherer Spannung, endlich erschöpft ist — hereinbrechen in die Gesellschaft wie ein wüthender Typhon und Freund und Feind verderben in allgemeiner Verheerung. — **Das** und **das allein** ist die entsetzliche Gefahr, welche für Deutschland durch die unverständige und verbrecherische Reaktion gegen die Revolution erwächst. Dann wird über kurz oder lang eine Zeit kommen, wo die geängstigten Gegner, fliehend nach Ost und West, nach Nord und Süd, überall der Verfolgung begegnen, während das aufgestandene Volk selbst vielleicht zum Spielball wird der schmutzigen Interessen schmutziger Gesellen oder zum Knecht der stärksten Faust und des verwegensten Menschen; es wird eine harte Schule des Unglücks durchmachen müssen, da es wähnte in dem Tempel der Freiheit das Palladium des Heils schon errungen zu haben! — Doch selbst wenn dies Arg über die Nation käme, wollen wir nicht verzweifeln; denn auch die Anarchie ist ein Werkzeug der Vorsehung. Wie die Kanonen die ultima ratio der Könige sind, so ist die Anarchie die der Revolutionen, und wie jene schon oft die Herrschaft retteten, so rettete diese schon mehr als einmal die Freiheit. So lehrt die Geschichte. Anarchische Zustände dauern niemals lange in einem großen, gesitteten, lebenskräftigen Volke und am allerwenigsten werden sie in einer so besonnenen und bildungsreichen Nation, als die deutsche ist, bleibend seyn.

Trübe, das ist wahr, erscheint die nächste Zukunft. Nach allen Zeichen bleibt Schlimmes nicht aus. Es tröste uns aber: „hinter schwarzem Gewölk ist blauer Himmel und strahlt warm und freundlich eine Sonne.“ Die Revolution ist gekommen, um vieljährige Schande und Uebelthat in Deutschland zu strafen, und nicht die Fürsten und ihre Trabanten allein sind anzuklagen: auch das Volk trägt einen Theil der Schuld und es hat folglich auch seinen Theil an der Buße zu tragen. Die Revolution fordert sie von beiden Seiten. Sie züchtigt die Gesellschaft in allen ihren Gliedern und sitzt jetzt über sie zu Recht in derselben Weise, wie einst die Reformation zu Gericht saß über die Kirche, als Religion und Sitte von ihr gewichen und das höhere geistige Leben in ihr gestorben war. Wir müssen Alle die Schmerzen der Verwandlung hinnehmen und auf die Feuer- und Bluttaufe müssen wir Alle gefaßt seyn. Aber darum soll Niemand denken, die Nation sey nur deshalb aus dem Abgrund herauf gestiegen ins frische Licht und Leben der Freiheit und des Selbstbewußtseyns, um nach kurzem Spiel wieder ins Schattenreich der Knechtschaft und Dummheit hinabzusteigen. Wäre Alles möglich: — **dies nimmer.**

Meyer.

41 Lfg
Bbn
di

Deutſche
Parlaments-Chronik.

Ein
politiſches Schulbuch
für's
Deutſche Volk.

Herausgegeben
von
J. Meyer.

Illuſtrirt
mit Porträts, Lokalanſichten, Situationsplänen und Karten.

Erſter Band.
Erſte Lieferung.

Druck und Verlag
des Bibliographiſchen Inſtituts in Hildburghauſen.
1848.

Digitized by Google

Fremé

Digitized by Google

Digitized by Google